J
ii
89a

3023155410

Hellas und Rom.

Populäre Darstellung

des öffentlichen und häuslichen Lebens

der

Griechen und Römer

von

Dr. Albert Forbiger,
Conrector em. des Nicolai-Gymnasiums zu Leipzig.

Zweite Abtheilung:

Griechenland im Zeitalter des Perikles.

1. Band
(oder des ganzen Werkes 4. Band.)

Leipzig,
Fues's Verlag (R. Reisland).
1876.

Vorwort.

Da ich mich schon im 2. und 3. Bande der ersten Abtheilung durch die darin behandelten Materien von der romanartigen Einkleidung des 1. Bandes mehr und mehr abzugehen genöthigt sah, bei dieser zweiten Abtheilung aber, welche das griechische Leben zur Zeit seiner höchsten Blüthe unter Perikles darstellen soll, eine ähnliche Form mit noch größeren Schwierigkeiten verknüpft gewesen wäre, so zog ich es vor, mehr nach Art eines Lehrbuchs eine systematische, jedoch populäre Schilderung des Lebens der Griechen zu liefern, den gelehrten Apparat aber auch hier in die Noten zu verweisen. Denn hätte ich auch hier den im 1. Bande befolgten Plan beibehalten wollen, so hätte ich entweder als Barthélemy's Nachtreter einen reisenden Barbaren seinen Aufenthalt in Griechenland beschreiben lassen müssen, was aber für Perikles' Zeiten kaum zu rechtfertigen gewesen wäre und wobei vieles Wichtige gar nicht hätte erwähnt werden können, oder ich wäre genöthigt gewesen, mit Becker in seinem Charikles gerade das Wesentlichste der Darstellung blos in langen Noten und Excursen an wirkliche Romanscenen anzuknüpfen, womit dem Leser gewiß wenig gedient gewesen wäre. Uebrigens ist die Einrichtung, namentlich in Bezug auf Text und Noten, dieselbe geblieben, wie bei der ersten Abtheilung. Da aber beide Abtheilungen dieses Werks auch einzeln abgelassen werden sollen, so mußten Sitten und Einrichtungen, die sich bei Griechen und Römern glichen, obgleich sie schon in der ersten Abtheilung genau erörtert worden sind, auch hier kurz wiederholt werden, während Anderes, was dort nur kurz berührt werden konnte, hier weitläufiger darzustellen war; immer nämlich bleibt zu berücksichtigen, daß beide Abtheilungen eigentlich ein zusammenhängendes Ganze bilden und daher einander gegenseitig ergänzen. Weil dieser 4. Band gleichzeitig mit der neuen Auflage des ersten gedruckt wurde, konnte ich bei den zahlreichen Verweisungen auf jenen nur theilweise die ganz veränderten neuen Seitenzahlen angeben, da ich jedoch in der neuen Auflage die alten Seitenzahlen am obern Rande in Klammern beigefügt und auch bei veränderten Notenziffern die alten Zahlen in Parenthese hinzugesetzt habe, werden auch blose Verweisungen auf die erste Auflage für Käufer der neuen nichts Störendes haben.

Dresden, im November 1875.

Der Verfasser.

Inhalt.

1. **Kapitel. Volkszahl. Volkscharakter. Familienleben.** Zahlenverhältniß der Bevölkerung. Gesundheitszustand. Hohes Lebensalter. Körperbildung. Geistige Eigenschaften im Allgemeinen und Charakterunterschied der einzelnen Stämme. Familienverhältnisse. Häusliches Leben. Zeit u. Tageseintheilung. Marktstunde. Lebensweise der Männer und der Frauen. Stellung der Kinder. Aussetzung und Verkauf derselben. Sklaven und ihre Verhältnisse. (Zahl, Preise und Geschäfte derselben. Staats- und Tempelsklaven.) Freilassung. Leibeigene. (Heloten und Penesten.) Ehen und eheliche Verhältnisse. Concubinat. Mitgift und Verlobungscontract. Hochzeitgebräuche. Ehescheidung. Ehebruch und Strafen desselben. Kindererzeugung. Niederkunft und Gebräuche dabei.

2. **Kapitel. Erziehung und Unterricht.** Ammen. Kinderwärterinnen. Kinderwiege, -klapper. Beaufsichtigung und Erziehung durch den Pädagogen. Unterricht in der Grammatik, Musik und Gymnastik. Lesen. Schreiben. Rechnen. Singen zur Laute und Cither. Flötenspiel. Späterer enkyklischer Unterricht. Lehrer. Schulen. Schulgeld. Unterricht in der Philosophie und Rhetorik. Lehrerhonorare. — Kinderspiele. Puppen. Schaukelpferde. Ball-, Reifen- und Kreiselspiel. Schaukeln. Stelzenlaufen. Anschlagen. Topfspiel. Blindekuh und andere Gesellschaftsspiele.

3. **Kapitel. Die Wohnung.** Anlegung und Einrichtung der Städte, besonders des Marktplatzes. Athens Beschaffenheit. Straßen und Plätze. Wohnhäuser und Einrichtung der größeren. (Prothyron. Paraphragma. Pylorion. Thyroreion. Peristylion. Andronitis. Mesaulos. Gynäkonitis. Thalamos und Amphithalamos.) Kleinere und Miethhäuser. Gemeinschaftliche Bestandtheile aller Häuser: Dächer. Rauchfänge. Fenster. Thüren. Küche. Abtritte. Ausschmückung der besseren Häuser: Wandmalerei. Deckengetäfel. Mosaikfußboden. — Hausrath von Holz: Tische, Stühle. Betten und Ruhelager. Laden und Kisten (statt der Schränke); von Thon: Trink- und Küchengeschirre; von Metall: Dreifüße, Tisch- und Trinkgeschirre. Küchengeräth. Badewannen u. s. w. — Toilettengegenstände. Spiegel.

4. Kapitel. Kleidung und Haartracht. Männerkleider: Unterkleid (Chiton). Oberkleid oder Mantel (Himation). Besondere Kleidungsstücke: Exomis. Chlamys. Chläna. Diphthera. Sisyra. Enkomboma. Kossymbe. Haartracht. Bart. Kopfbedeckung: Petasos. Kausia. Pilos. Kyne. Fußbekleidung: Sohlen. Schuhe. Halbstiefel. (Embades. Lakonikä. Amyklaides. Blautä. Karbatinä. Pelopetides. Endromides. Embatä. Iphikratides.) Ledergamaschen. Filzschuhe und Filzsocken. — Frauenkleider: Untergewand (Chitonion). Obergewand (Chiton). Mantel oder Peplos. Besondre Kleidungsstücke. (Enkyklon. Krokota. Xystis. Epheſtris.) Stoff und Farbe der Gewänder. Gürtel. Brustbinde. Fußbekleidung: (Sandalen. Tyrrhenika. Kothurne. Baukides. Sikyonia. Peribarides.) Haartracht (Korymbos). Haartouren. Kopfbänder. Haarnetze und Haarsäcke. Kopftuch. Schleier. Strohhüte. — Toilettengegenstände: Schminke. Fächer. Sonnenschirme. Geschmeide. (Ringe. Ohrgehänge. Nestnadeln. Armspangen. Halsketten. Diademe.)

5. Kapitel. Nahrung und Körperpflege. Vegetabilische Nahrungsmittel: Getreide. (Dreschen. Mahlen. Backen.) Gerstenbrei. Brot und Sorten desselben. Kuchengebäck. Hülsenfrüchte. Küchengewächse. Obst. Animalische Nahrungsmittel: Schlachtvieh. Wild. Geflügel. Fische. Schaalthiere. Getränke: Milch und Wein. Mahlzeiten. Gastmahle und Hergang dabei. (Kottabos.) — Körperpflege: Häufiges Baden. Bäder. (Schwitzbäder.) Gymnastische Uebungen. Gymnasien (Ring- oder Turnplätze) und ihre Einrichtung.

6. Kapitel. Gesundheitszustand. Aerzte. Leichenbestattung. Große Rücksicht auf Diätetik. Aerzte. (Aeskulapprieſter und -tempel.) Staatsärzte. Quacksalber. Receptbücher. Oeffentliche Heilzimmer. Leichengebräuche und Leichenbestattung. (Ausstellen der Leiche. Leichenbegängniß. Begraben und Verbrennen der Leichen. Gräber. (Erbbegräbnisse. Grabsteine. Grabsäulen.) Leichenmahl. Todtenopfer. Trauerzeit.

7. Kapitel. Beschäftigungen und Erwerbszweige. A. Landbau und Viehzucht. Ackerbau (Geschenk der Göttin Demeter.) Blüthe desselben. Betreibung desselben. Düngen. Pflügen. (Pflüge und deren Bestandtheile.) Aussaat. (Eggen.) Jäten. Ernte. Dreschen. (Dreschwagen. Dreschschleife.) — Gartenbau. Weinbau. (Anpflanzung. Pfropfen. Pflanzschule. Anpfählen. Breche. Schneidelung. Bestäubung. Lese.) Cultur des Oelbaums und Oelbereitung. Obstbaumzucht. (Pfropfen. Oculiren. Einpflasterung. Versetzen. Beschneiden.) Waldcultur. (Kohlenbrennerei.) Gemüsebau. Blumenzucht. Gärten. — Viehzucht. Weiden. (Stallfütterung.) Zucht von Schafen, Ziegen, Schweinen, Rindern. Pferde. Maulthiere. Esel. Hunde. Geflügelzucht. (Streithähne. Vogelhäuser.) Bienenzucht. Jagd. Fischfang. Fang von Austern, Purpurschnecken und andern Schaalthieren.

8. Kapitel. Beschäftigungen und Erwerbszweige. B. Handwerke- und Industrie. Handwerkerstand. Fabrikunternehmungen. Gewerbebetrieb. Zimmerleute. Schiffbauer. Tischler. Stellmacher und Wagenbauer. Drechsler.

Holz- und Elfenbeinschnitzer. Schlosser. Schmiede. Schwertfeger. Messerschmiede. Kupferschmiede. Bronzegießer. (Korinthisches Erz.) Gold- und Silberarbeiter. Goldschläger. Steinhauer und Maurer. Gerber. (Leimsiederei.) Schuhmacher. Schildmacher. Riemer. (Sattler.) Töpfer. (Ziegelstreicher. Lampenmacher.) Weber. Färber. Walker. Schneider. Hutmacher und Filzarbeiter. Seiler. Müller. Bäcker. Schlächter. Fischer. Barbiere. Salben- und Arzeneibereiter. Handarbeiter und Tagelöhner.

9. Kapitel. **Beschäftigungen und Erwerbszweige.** C. **Der Handel.** Großhandel. See- und Landhandel. (Handelsstraßen zur See. Kauffahrteischiffe.) Landhandel. (Handelsstraßen und Transportmittel.) Gang des Großhandels. Ausfuhr und Einfuhr und Gegenstände derselben. Klein- und Detailhandel. Messen. Kram- und Markthandel. Buchhandel. Geldhandel. Wechslergeschäft. Pfandleiher. Bankiergeschäft. (Anweisungen. Handelszinsen und Zinsfuß.)

10. Kapitel. **Beschäftigungen und Erwerbszweige.** D. **Künste und Wissenschaften.** Künste: Baumeister. Bildhauer. Maler. (Zeichenlehrer.) Musiker. Schauspieler. (Citharöden und Tänzer.) Wissenschaften: Dichter und Rhapsoden. Redner. (Sykophanten.) Philosophen. (Sophisten.) Aerzte. (s. Kap. 6). Lehrer. Schriftsteller. (Bezahlungen und Honorare dieser verschiedenen Arten von Jüngern der Kunst und Wissenschaft.)

11. Kapitel. **Gemeine und unsittliche Erwerbsarten.** Wahrsager und Traumdeuter. Gaukler aller Art. (Seiltänzer. Kunstreiter. Aequilibristen. Herkulesse. Taschenspieler. Puppenspieler. Thierbändiger u. s. w.) Gast- und Schankwirthschaften gemeiner Art. Hetärenwesen und Bordelle. Knabenliebe.

12. Kapitel. **Münzen, Maße und Gewichte.** Aeginetischer und attischer Münzfuß. Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenmünzen (ihre Namen und ihr Werth). — Maße. Flächenmaß. Längenmaße. (Stadion.) Hohlmaße für flüssige und trockene Gegenstände. (Metretes, Medimnos u. s. w.) — Gewichte. — Anhang: Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse (des Grund und Bodens und der Landgüter, der Häuser, der Sklaven, des Fleisches, der Fische und des Geflügels, des Getreides und Brotes, des Käse, der Gemüse, des Weins, des Oels, des Honigs, des Holzes, des Salzes, der Kleidung, der Luxusgegenstände und der Kunstwerke.

13. Kapitel. **Gesellschaftsspiele. Schauspiele. Kampfspiele.** Brettspiele. (Städtespiel. Diagrammismos. Pentagramma.) Würfelspiel. (Astragalisis und Kybeia.) Ballspiel oder Sphäristik. (Fangball. Ballon. Trigon.) Riemenstechen. Kottabos. Hahnen- und Wachtelkämpfe. — Schauspiel. Theatergebäude. (Zuschauerraum, Orchestra und Bühne.) Decorationen. Maschinerie. Costum. Tragödie, Komödie und Satyrspiel. — Olympische, pythische, isthmische und nemeische Kampfspiele. Stadion. Hippodrom. Arten und Hergang der Spiele: Wettlauf, Ring- und Faustkampf, Pankration, Pentathlon (Wettkampf im Springen, Lanzen- und Discuswerfen.) Wettrennen zu Wagen und zu Pferd.

Inhalt der ersten Abtheilung.

Rom im Zeitalter der Antonine.

Erster Band.

1. Kap. Reise nach Rom und erster Aufenthalt daselbst. Reise von Brundisium über Capua nach Rom. Zollbeamte. Landstraßen. Wirthshäuser. Fuhrwerke und Sänften. Lohnkutscher. Luxuriöse Art zu reisen. Ankunft in Rom. Erster Eindruck der Weltstadt auf den Fremden. Straßen und Häuser. Empfang im Hause des vornehmen und reichen Gastfreundes. Mahlzeit. Nachtwächter. Sklavenwesen: verschiedene Klassen und Beschäftigungen der Sklaven. Beginnendes Straßenleben. Morgenbesuch der Clienten. Buchläden, Buchhandel und Art und Weise Schriftwerke zu vervielfältigen. Bücherrollen. Marktplätze. Kaufläden und ihre Waaren. Sklavenmarkt. Volksmenge. Straßengewühl und leichtfertiges Treiben um den Circus her. Garküchen und Tabernen. Buden der Geldwechsler Barbierstuben. Bäder, sowohl die gemeineren Badehäuser, als die prachtvollen und luxuriösen Thermen. Gespräch über die allgemeinen Verhältnisse der Bevölkerung. Patrone und Clienten. Patricier und Plebejer. Aerztliche Zustände in Rom.

2. Kap. Weitere in Rom gemachte Erfahrungen. Freilassung eines Sklaven. Zeitungen oder Tageblätter. Besuch mehrerer Werkstätten und Künstlerateliers. Beschreibung der Manipulation der Handwerker und Künstler und der von ihnen gelieferten Arbeiten: Walker, Töpfer, Riemer und Lederarbeiter, Erzgießer und Metallarbeiter, auch Gold- und Silberarbeiter, Kunsttischler, Stellmacher und Wagenbauer, Edelsteinschneider, Kunststickerinnen und Kunstweber, Glasarbeiter und Elfenbeinschnitzer, Bildhauer. Handel. Besuch eines Kleidermagazins. Vollständige Beschreibung aller Kleidungsstücke der Römer und Römerinnen. Auch Schuhwerk, Fächer, Sonnenschirme. Besuch einer Waffenhandlung und eines kaiserlichen Zeughauses. Vollständige Beschreibung der Kriegs- und Fechterwaffen der Römer. Oeffentliche Erscheinung des Kaisers. Beschreibung eines feierlichen Begräbnisses und der Grabstätten der Römer. Ein Sklave wird zur Kreuzigung geführt. Maueranschläge und Mauerschriften. Ein apicisches Gastmahl und Gelag mit den dabei gebotenen Genüssen: Beschreibung des Speisesaals. Raffinement der Bewirthung und der Unterhaltung: Märchenerzähler, Fechter, Equilibristinnen, Tänzerinnen. Gesundheit trinken. Würfelspiel. Hazardspiele. Wetten. (In den Anmerkungen: Beschreibung der musikalischen Instrumente: Flöten, Trompeten,

Hörner, Lyra, Cither, Harfe u. s. w. Uhren. Wein- und Marmorsorten, Malerei und Anderes.)

3. Kap. **Das römische Haus und seine Geräthschaften.** Unterschied zwischen den Palais der Vornehmen und den gewöhnlichen Bürgerhäusern. Dächer. Genaue Beschreibung eines Hauses der ersteren Art. Vestibulum. Atrium mit den Alä. Tablinum. Bibliothek und Pinakothek. Peristyl mit Marmorbasin, Springbrunnen und Viridarium. Triclinien. Wohn- und Gesellschaftszimmer. Speisesaal. Hauskapelle mit Lararium. Badezimmer. Küche. Bäckerei mit Mühle. Speise-, Wein-, Oel- und andere Vorrathskammern. Sklavenwohnungen. Latrina. Garten mit Springbrunnen. Geräthschaften: der Lectus oder das gepolsterte Lager, Lehnstühle und andre Sessel, Tische, Dreifüße, Schränke und Kisten, Spiegel, Candelaber, Leuchter und Lampen. Tafel- und Trinkgeschirr: Schüsseln, Schaalen und Näpfe, Auftragebretter, Löffel u. s. w. Weingefäße: Thonfässer, Krüge, Mischgefäße, Seihgefäß, Kühlgefäß, Schöpfkelle, vielerlei Trinkbecher und Trinkschaalen, Flaschen. Kochgeschirr: Kessel, Töpfe, Pfannen, Herd mit Rost, Dreifüßen und Bratspieß. Kochofen, Kohlenbecken, Kohlenschaufeln, Feuerzangen, Durchschläge, Trichter, Mörser u. s. w. Wasser- und Schnellwaage. Waschgefäße: Wassereimer und -kannen, Henkeltöpfe, Waschdecken, Gießkannen u. s. w. Handmühlen.

4. Kap. **Die Villa. Das Landleben und die Landwirthschaft.** Ausflug nach der Villa des Gastfreundes. Beschreibung derselben und ihres prächtigen Gartens mit Hippodrom u. s. w. Wirthschaftsgebäude: Taubenschlag, Ställe und Wagenschuppen, Bäckerei mit Mühle, Wein- und Oelpresse nebst Beschreibung der Wein- und Oeldereitung. Hühnerhof, Bienenhaus Fischteiche, Wildpark. Der Verwalter und die ländliche Sklavenfamilie. Verschiedene Klassen derselben. Ackergeräth: Verschiedene Arten von Pflügen, Eggen, Karsten, Hacken und Aexten. Der Dreschwagen und der Dreschschlitten. Die Tenne. Schaufeln, Siebe u. s. w. Das Leben auf dem Lande und Vergnügung durch verschiedene Arten von Ballspiel ꝛc. Beschreibung eines römischen Dorfs, seiner Bewohner und ihrer Verhältnisse.

5. Kap. **Familienleben. Frauen und Kinder.** Seltenheit eines glücklichen Familienlebens. Eheschen. Mangel an ehelicher Treue und häufige Ehescheidungen. Unsittlichkeit der Frauen und ihre Ursachen. — Kindererziehung. Häuslicher Unterricht. Schulen und ihre Mangelhaftigkeit. Schwierigkeit des Rechenunterrichts bei fehlenden einfachen Zahlzeichen. Künstlich construirte Rechentafel. Höherer Unterricht durch Grammatiker und Rhetoren. Gymnastische Uebungen. — Eheverhältnisse: Verlobung. Verschiedene Arten Ehen zu schließen. Gebräuche bei und nach der Geburt von Kindern. Arten der Ehescheidung. Ausführliche Beschreibung einer Hochzeit und der Gebräuche dabei. — Besuch einer Hetäre bei ihrer Toilette. Ihre Sklavinnen und ihr Putz. Schönheitsmittel: Eselsmilch, Schminken, Färben der Haare. Künstlich aufgethürmte Frisuren. Haarnetze. Parfümerien, Haaröle und Pomaden. Zahnpulver. Schmuckkästchen und ihr Inhalt: Nestnadeln, Agraffen, Diademe, Halsketten, Ohrgehänge, Armspangen, Ringe. Anlegen der Kleider. — Ein Lupanar in der Subura. Prostitution.

6. Kap. Die Schauſpiele. Beſchreibung des Circus maximus. Die große Circusproceſſion. Circusſpiele in Gegenwart des Hofs: Wettrennen zu Wagen. Wettlauf. Ringkampf der Athleten. — Theatraliſche Vorſtellungen. Beſchreibung des Theatrum Pompeii. Schauſpieler, ihre Stellung und Gehalte. Masken, Dekorationen und Coſtume. Vorſtellung eines Trauer- und eines Luſtſpiels, einer Atellana, einer Pantomime und einer Pyrrhicha oder eines Ballets. — Beſchreibung des Amphitheatrum Flavium. Ein großes Fechterſpiel und eine Thierhetze in demſelben. Fechterſchulen. Verſchiedene Klaſſen der Fechter: Samnitae, Thraces, retiarii, secutores, myrmillones, bestiarii. — Vorſtellung von Equilibriſten, Gauklern und Taſchenſpielern. — Ein Concert im Odeum Domitiani in Anweſenheit des Hofs.

Zweiter Band.

7. Kap. Der kaiſerliche Hof. Schilderung des Kaiſers Marcus Aurelius. Die höheren Hofbeamten, die Procuratores a rationibus, a libellis und ab epistulis und der cubicularius. (Ihre Geſchäfte, ihr Anſehen und ihre bedeutenden Gehalte.) Die niedrigern Hofbeamten, Kaſſirer, Rechnungsführer, Schreiber, Kämmerlinge u. ſ. w. Leibärzte und Erzieher der kaiſerlichen Prinzen. Die Hofdienerſchaft. Die amici und comites des Kaiſers und verſchiedene Klaſſen derſelben. Audienzen und Gaſtmähler.

8. Kap. Der Triumph und die Conſecration. Beſchreibung des vom Marcus Aurelius und Lucius Verus gehaltenen Triumphes. Hiſtoriſches über den Triumph und die Ovation. Beſchreibung der Conſecration des Verus. Daran geknüpfte hiſtoriſche Notizen.

9. Kap. Der Gottesdienſt. Staatsreligion. Alte italiſche Gottheiten (indigetes und novensiles). Die durch die ſibylliniſchen Bücher erfolgte Verſchmelzung des altitaliſchen und griechiſchen Cultus und die neuen griechiſchen Götter. (Geſchichte der ſibylliniſchen Bücher. XV viri sacris faciundis.) Supplicatio. Lectisternium. Beſchreibung eines großen Bittfeſtes und einer feierlichen Opferhandlung. Verſchiedene Arten von Opfern. Einführung aſiatiſcher und ägyptiſcher Culte. (Magna mater, Iſis, ſyriſche Göttin, Mithras.) Die der Gottesverehrung geweihten Orte. Tempelbau der Römer. Verſchiedene Arten von Tempeln und Kapellen. Beſchreibung eines Prachttempels. Die Prieſterſchaft und die verſchiedenen Collegien derſelben (mit ihrer Organiſation, ihren Functionen, Vorrechten, Inſignien u. ſ. w.). Pontifices und Pontifex maximus. Rex sacrificulus und Regina. Flamines (beſonders der Flamen Dialis und die Flaminica). Virgines Vestales. Septemviri Epulones. Augures. (Haruspices.) Salii. Fetiales. Curiones. Luperci. (Sodales Titii.) Fratres Arvales. Sodales Augustales.

10. Kap. Die Feſttage und die religiöſen Feſte. (Einrichtung des Kalenders und Unterſchied der Feier- und Werkeltage.) Der Neujahrstag und Amtsantritt der Conſuln. Schilderung der einheimiſchen Feſte: Lupercalia. Matronalia (Feſt der Hausfrauen). Quinquatrus (Feſt der Handwerker, Aerzte, Künſtler und Schulkinder) mit dem Tubilustrium. Feſt der Mater magna und Megalensia. (Dendrophorie. Bluttag. Hilaria. Lavatio Magnae

Matris. — Galli. Als Episode das Treiben der Galli der syrischen Göttin.) Floralia. (Als Episode Bacchanalia.) Palilia oder Parilia (Hirtenfest). Fest der Arvalen. Vestalia. Quinquatrus minores (Fest der zum Opferdienst bestimmten Flötenbläser). Saturnalia. (Sigillaria. Der Aehnlichkeit der Sigilla und Argei wegen als Episode das Argeeropfer und die Larentalia.) Ausländische Feste (außer den schon erwähnten der Mater magna): Fest der Comanischen Göttin (Bellona). Mithrascultus und Taurobolium (Bluttaufe). Isiscultus und Beschreibung eines Isisfestes. — Ludi saeculares.

11. Kap. Der Aberglaube. Die Divination. Opferschau (haruspicina). Auspicien oder Augurien ex coelo, oder Weissagung aus den Blitzen u. s. w., ex avibus, oder aus dem Fluge und den Stimmen der Vögel, (ex quadrupedibus, ex diris) und ex tripudio, oder aus dem Fraß der Hühner, und Hergang dabei. Deutung und Sühnung der Wunderzeichen (prodigia, portenta). Sühnung und Begraben der Blitze. Deutung und Annahme oder Ablehnung der Vorbedeutungen (omina). Traumdeutung. Astrologie (Chaldaei). Loosorakel. Arithmomantie. Daktyliomantie. Prophezeihungen aus den Gesichtszügen, den Lineamenten der Hände u. s. w. Zauberei. Zaubergottheiten (Hekate oder Brimo) und -Dämonen und Spukgeister (Empusa, Mormo, Mania, Larvae und Lemures). Menschliche Zauberer. Gegenstände und Mittel ihrer Wirksamkeit. Zaubertränke, -Sprüche, -Kreisel, -Gürtel, -Ringe u. s. w. Fascination. Beschreiung. Amulete gegen Zauberei. Sympathetische Zaubermittel um Gebrechen und Krankheiten herbeizuführen oder sie zu bannen und abzuwenden.

12. Kap. Die drei Stände: 1) Senatoren. Kurze Geschichte des Standes. Seine gegenwärtigen Bestandtheile. Sein Reichthum und die Art ihn anzuwenden (zur Erwerbung großer Ländereien, zur Gründung von Fabriken, zu Handelsspeculationen, zu Wuchergeschäften). Auch weniger Bemittelte haben Gelegenheit zu gut besoldeten Staatsämtern und Militärstellen zu gelangen oder sich als Gerichtsredner ein ansehnliches Einkommen zu verschaffen. (Titelsucht. Verleihung der blosen Insignien der höchsten Staatsämter.) 2) Ritterstand. Verschiedene Klassen der Ritter: Equites illustres (senatorische Ritter), equites equo publico (Staatsritter, Ritter mit dem Staatsroß) und gewöhnliche Ritter, oft von sehr gemeiner Herkunft, auch blose Titularritter. Zu diesem Stande gehören fast alle Zollpächter, Lieferanten, Banquiers, Großhändler, Besitzer großer Fabriken und Leiter gewinnbringender Unternehmungen. Auch gelangen sie leicht zu einträglichen Procurator- und Officierstellen. 3) Der Bürgerstand. Sehr verschiedene Vermögensverhältnisse desselben. (Zum größern Theile ganz unbemittelt.) Erwerbsmittel desselben: Kleinhandel; Buchhandel; Geldwechsler-, Mäkler- und Pfandleihgeschäfte; Schankwirthschaften u. s. w., besonders aber Handwerke. (Verschiedene Zünfte der Handwerker. Gemeingeist derselben. Begräbnißgesellschaften und Sterbecassenvereine. Volksfest der Anna Perenna.) Nächstdem Anstellungen als untere Hofbeamte, Schreiber und Amtsdiener der Magistrate und Priestercollegien, als Lictoren, Ausrufer, Auctionatoren u. s. w. Höhere Erwerbszweige durch Betreibung von Künsten und Wissenschaften; in ersterer Beziehung besonders als Baumeister, Citharöden, Schau-

spieler und Ballettänzer oft sehr gut bezahlt, in letzterer als Elementarlehrer, Grammatiker und Rhetoren, als Advocaten (Gerichtsredner), Rechtsgelehrte und Aerzte beschäftigt.

13. Kap. Künste und Wissenschaften. 1) Künste. Baukunst. (Prachtgebäude der Kaiserzeit.) Skulptur. Menge der Standbilder, Büsten und andrer plastischer Arbeiten aus Erz und Marmor. Malerei. Freskomalerei und Malerei mit Leimfarben auf Holztafeln. Portraitmalerei. Die Künstler und Art ihrer Thätigkeit. (Arbeitstheilung.) Baumeister. Bildhauer. Maler (auch Malerinnen). Kunstsammlungen. Wenige wahre Kunstkenner. Musik. Gesang. (Eitelkeit, Anmaßung und großer Lohn der Citharöden.) Instrumentalmusik (besonders Cither- und Flötenspiel). Ausartung derselben. Concerte. Capitolinischer Wettkampf in Dichtkunst und Musik. Dilettantismus in den Künsten überhaupt, besonders in der Musik. 2) Wissenschaften. Philosophie (jetzt Modewissenschaft, besonders der Stoicismus, da ihm der Kaiser huldigt, während der Charakter der Römer sich mehr zu Epikurs Lehre hinneigt). Cyniker und Bettelphilosophen. Hof- und Hausphilosophen und Lehrer der Philosophie. Treiben in den Philosophenschulen. Dichtkunst. Unterricht der Jugend darin. Jetzt die älteren Dichter mehr bevorzugt, als die klassischen des Augusteischen Zeitalters. Mangel an guten Dichtern. Gelegenheitsdichter. Dilettanten in der Dichtkunst. Rhetorik. Rhetorenschulen und Hergang in ihnen. Declamationen und Controversen. Barocke und gesuchte Themata derselben. Entartung der Beredtsamkeit. Bemühung der Sophisten, sie wieder zu heben und zu veredeln. (Von der Betreibung der Rechts- und Arzneiwissenschaft ist schon vorher gehandelt worden.)

14. Kap. Handel und Industrie. Der Handel ist meistens Importhandel zur See. Handelshafen bei Ostia. Der Tiberfluß Haupthandelsstraße. Emporium (Landungs- und Verladungsplatz) in Rom und Waarenspeicher an ihm und sonst in der Stadt. Großhandel, zuerst mit Nahrungsmitteln. Getreidehandel (besonders mit Weizen und Spelt), Viehhandel (hauptsächlich mit Schweinen, Schinken, Speck, Pökelfleisch. Rinder weniger zur Nahrung als zu den Opfern, der Milch und der Käsebereitung wegen gehalten. Käsehandel). Handel mit Wildpret, Federvieh und Fischen, besonders Seefischen (Fischteiche), mit marinirten Fischen und Fischbrühen. Handel mit Honig und Wachs, mit Gemüsen, Küchengewächsen und Obst, mit Wein, Oel, Salz, mit Holz und Steinen, mit Schafwolle und Ziegenhaar, mit Häuten, Leder und Pelzwerk, mit Flachs, mit Hanf und Spartum, mit Gewürzen, Wohlgerüchen und Heilkräutern. Handel mit Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei und Queckſilber, mit Edelsteinen, Krystall und Glas, Bernstein, Gyps, Arsenik, Asphalt, Asbest, Farbewaaren und Elfenbein. Handel mit Pferden, Maulthieren, Eseln, Jagdhunden, Schooshündchen und Papageien. Industrie. Fabrikation von Wollen-, Linnen-, Byssus-, Baumwollen- und Seidenwaaren, von Filz-, Seiler- und Lederwaaren, von Pergament- und Papier, von Metallwaaren aus Gold und Silber, Bronze, Eisen und Stahl (besonders Waffen und Geräthschaften), von Thonwaaren, Glaswaaren, von Salben, Oelen, Essenzen und Medicamenten und Handel damit (überall mit Angabe der Länder und Städte, von wo die

Producte bezogen und wo die in den Handel kommenden Waaren fabricirt werden).

Dritter Band.

15. Kap. Münzen, Maße und Gewichte. Münzen. Münzreduction. Schweres und leichtes Kupfergeld. Einführung des Silbergeldes. Münzstätte im Tempel der Juno Moneta. Münzmeister. Münzrecht. Verschlechterung des Silbergeldes. Einführung der Goldmünzen. Jetzige römische Gold-, Silber- und Kupfermünzen und ihr Verhältniß zu einander (sowie ihr heutiger Werth). In Rom courſirende ausländische Münzen. Maße. Längenmaße. Wegmaße. Flächenmaße. Hohlmaße für flüssige und trockne Gegenstände. Gewichte.

16. Kap. Geldverhältnisse und Geldverkehr. Geldverhältnisse und Geldwerth. Haushalt und Haushaltungsbücher gewöhnlicher Bürger. Einnahme und Ausgabe derselben. Preise der verschiedenen Nahrungsmittel und Kleidungsstücke, des Brennmaterials und andrer Lebensbedürfnisse. Wohlfeilheit derselben. Arbeitslöhne. Dagegen theure Preise von Luxusgegenständen. Verschwenderischer Aufwand reicher Römer. Geldverkehr. Zinsfuß und Wucher. Banquiers und Geldwechsler. Handels- und Cassabücher.

17. Kap. Der Staatshaushalt. Einnahmen des Staats. Allgemeine Steuern: Grundsteuer. (Census.) Kopfsteuer. Vermögens- und Gewerbsteuer. Besondre Steuern: Erbschaftssteuer. Abgabe bei Versteigerungen und Freilassungen. Ertrag der Staatsländereien, der Berg- und Salzwerke und der Münze. Handelsabgaben. Ein- und Ausfuhrzölle. (Verpachtung dieser Abgaben an publicani, und ganze Gesellschaften derselben.) Marktabgaben. Strafgelder. Güterconfiscationen. Herkömmliche Geschenke an den Kaiser. Staatsausgaben: Für den Gottesdienst, religiöse Festlichkeiten und Spiele; für öffentliche Bauten; für die üblichen Getreidespenden und Schenkungen an das Volk, sowie für Wohlthätigkeitsanstalten zum Unterhalt armer Kinder. Kosten des Heeres (Sold) und der Hofhaltung. Gehalte der Hofbeamten und der Verwaltungsbeamten im ganzen Reiche (besonders der zahlreichen Steuerbeamten und der die Getreidevertheilung leitenden Personen). Kosten der Staatspost und Aufwand für Gesandtschaften. Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staats. Staatsschatz (aerarium) nebst dem geheimen Staatsschatz für außerordentliche Nothfälle (aerarium sanctius) und kaiserliche Kasse (fiscus) sowie Vertheilung der Staatseinnahmen zwischen sie. Der Unterschied zwischen Beiden im Laufe der Zeit immer mehr verschwunden.

18. Kap. Die Staatsverfassung. Rückblick auf die Zeiten der Republik und Volkssouveränität. Comitien oder Volksversammlungen. (Centuriat- und Tributcomitien. Eintheilung des Volks in Klassen, Centurien und Tribus. Wandelung dieser Institution im Laufe der Zeit.) Die Comitien bestehen zum Theil noch fort, haben aber ihre Bedeutung verloren. Beschreibung solcher Comitien zu der (illusorischen) Consulwahl. Der Senat. Seine frühere Bedeutung und seine Verhältnisse, Rechte und Thätigkeit in der Kaiserzeit. Senatsversammlungen und Hergang dabei. (Art der Abstimmung.) Staatsämter oder Magistrate, aus den Zeiten der Republik beibehalten. Die

Consuln und ihre Wirksamkeit in der Kaiserzeit. Die Prätoren (Praetor urbanus und peregrinus) und ihre (jetzt sehr beschränkte) Jurisdiction. Die Aedilen und ihr Geschäftskreis. Die dem Namen nach auch noch bestehenden Volkstribunen. Die Quästoren. Hierzu kommen die in der Kaiserzeit neu geschaffenen Staatsämter. Der Praefectus urbi mit seinen Unterbeamten, dem Praefectus vigilum und dem Praefectus annonae; sodann die Praefecti praetorio. Umfangreicher Wirkungskreis, große Vorrechte und Machtbefugniß dieser kaiserlichen Beamten. Die ganze Staatsgewalt gipfelt zuletzt in der Person des Kaisers selbst. Seine Vorrechte und Herrschergewalt.

19. Kap. Verwaltung Italiens und der Provinzen. Verhältnisse Italiens und seine Vorrechte vor den Provinzen. Verschiedene Arten größerer und kleinerer Ortschaften. Colonien (römische Bürgercolonien und lateinische Colonien; Ius Latii), Municipien und Präfecturen. Deren Unterschied, Wesen und Verfassung. (Verschmelzung dieser drei Klassen und Wegfall der Präfecturen im Laufe der Zeit.) Der Senat (Decurionen) in den Colonien und Municipien und die an seiner Spitze stehenden Magistrate (Duumviri oder Quatuorviri iuri dicundo und aediliciae potestatis, Quinquennales u. s. w.). Ihre Bürgerschaft mit einer Art von Ritterstand (Augustales). Die Provinzen. Eintheilung des Reichs in 47 Provinzen, theils kaiserliche, theils senatorische. Verwaltung der ersteren durch kaiserliche Legaten, der Letzteren durch Proconsuln und Proprätoren. Andere Beamte derselben, Legaten, Quästoren und Procuratoren, und vom Staate angestelltes Dienstpersonal (cohors praetoria). Ihr Religionswesen und ihre die Nationalitäten berücksichtigende Verfassung. Einheimische Obrigkeiten (Decurionen). Abgabenwesen. Verschiedene Arten von Städten. Colonien (Militaircolonien), Municipien, verbündete und (steuer)freie Städte, gewöhnliche Provinzialstädte. (Conventstädte.) Einwohner, theils Römer, theils Eingeborne.

20. Kap. Das Gerichtswesen. Rückblick auf das mangelhafte Gerichtswesen der Republik. Umgestaltung und Regelung desselben in der Kaiserzeit. Theilweiser Uebergang der Jurisdiction vom Volke und Senate an den Kaiser und die neuen kaiserlichen Präfecten. Drei Instanzen. Collegialische Einrichtung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichte. Art, wie die Richtercollegien als Geschworene constituirt werden. Zeit und Ort der Gerichtsverhandlungen. Unterschied zwischen öffentlichen Verbrechen und Privatdelicten, zwischen stehenden und außerordentlichen Gerichten, zwischen Criminal- und Civilprocessen. Hergang bei den in den stehenden Gerichten (quaestiones perpetuae) zu Rom verhandelten Criminalprocessen. Constituirung des Gerichtshofs der Geschwornen. Anklage und Vertheidigung. (Advocati, patroni.) Zeugenverhör. Abstimmung und Urtheilsspruch. Appellation dagegen und Umgehung der quaestiones perpetuae durch unmittelbares Anbringen der Sache bei dem Kaiser. Senatsgerichte und Gerichte des Pontifex Maximus. Criminalprocesse in den Provinzen. Untersuchungshaft und Criminalstrafen. Todesstrafe: Arten der Hinrichtungen. Verurtheilung zum Gladiatorendienst und zur Arbeit in den Bergwerken. Verbannung. Kerkerstrafe. Civilprocesse. Gerichtshöfe. Staatsgerichtshof der Decemviri und Centumviri. Geschwornengerichte. Hergang bei einem Civilprocesse. Formularproceß vor einem Geschwornengerichte. Verfahren in iure und in iudicio. Vorladung durch manus iniectio. Vadi-

monium. Litis contestatio u. ſ. w.) Rechtshülfe extra ordinem durch einen Einzelnrichter. Execution des Richterſpruchs. Eröffnung eines Concurſes. Popularklagen.

21. Kap. **Heer- und Kriegsweſen.** Umfaſſender Rückblick auf die Heeresverfaſſung in den Zeiten der Republik. Das Heer der Kaiſerzeit. Die Legionen, ihre Eintheilung und ihre Officiere. Die Prätorianer. Die cohortes urbanae. Die cohortes vigilum. Die Auxiliartruppen. Reiterei. Equites singulares Augusti. Vexilla veteranorum. Die Nichtcombattanten. (Fahnenträger. Spielleute. Handwerkercohorten. Angeſtellte.) Kleidung und Bewaffnung. Aushebung, Vereidigung, Sold, Dienſtzeit. Das Einexerciren. Verpflegung der Truppen. Disciplin. Strafen und Belohnungen. (Darunter Decorationen und coronae.) Marſchordnung. (Colonnenmarſch. Triplex acies. Agmen quadratum. Orbis. Globus. Testudo.) Gepäck der Soldaten. (Mulus Marianus.) Lagerordnung. Anlegung und Einrichtung eines Lagers. (Wall und Graben. Thore. Straßen. Marktplätze. Zelte. Praetorium. Quaestorium u. ſ. w.) Lagerdienſt und Lagerleben. (Verwendung der Truppen zu andern Arbeiten.) Schlachtordnung. Siebenfache Art derſelben (darunter der cuneus). Verſchiedene Arten der Aufſtellung. (Frühere Phalanx- und Manipularſtellung. Jetzige Cohortenſtellung.) Angriffsarten und Rückzug. Feſtungskrieg und Belagerungsapparat: Sturmleitern. Minen. Mauerbrecher oder aries. Mauerbohrer. Mauerſichel. Schutzdächer oder testudines. Belagerungsthürme mit Fallbrücken (sambucae). Krahn (tolleno). Geſchütz oder Schuß- und Wurfmaſchinen (tormenta). Ihre Conſtruction und ihre verſchiedenen Arten. (Catapultae oder scorpiones und ballistae.) Vertheidigungsmittel der Belagerten. (Furcae, forfices oder lupi, ericii u. ſ. w.)

22. Kap. **Schifffahrt, Handelsflotte und Kriegsmarine.** Seeweſen. Gründung der römiſchen Seemacht. Die jetzigen Kriegsflotten zu Miſenum, Ravenna (Forum Julii und Byzantium), und auf den Strömen Rhein und Donau. Handelsflotte, beſonders die alexandriniſche und afrikaniſche. Beſchreibung des römiſchen Schiffes in allen ſeinen Theilen, mit ſeinem geſammten Geräth und ſeiner Ausſchmückung. Maſte, Segel, Tauwerk, Anker, Steuerruder, die andern Ruder. (Näheres über die Einrichtung der Ruderſchiffe, deren Größe und Namen ſich nach der Zahl der Ruderreihen richtet: Quinque-, Quadri-, Tri- und Biremen oder Liburnae naves.) Aplustre, cheniscus, parasemon, tutela. Charakteriſtiſche Merkmale der Kriegsſchiffe. Schiffsſchnäbel (rostra), Enterhaken (manus ferreae, harpagones, corvi), Schiffsſicheln, Thürme und Wurfgeſchütz. Admiralſchiff. Andre Arten von Schiffen: Transport- und Laſtſchiffe, Späherſchiffe, Poſtſchiffe oder Packetbote, ſchnellſegelnde Jachten und Seeräuberſchiffe (celoces, phaseli, myoparones, hemiolae u. ſ. w.), kleinere Bote, Nachen und Kähne (lembi, scaphae, cymbae, lintres u. ſ. w.). Bemannung der Schiffe: Ruderer, Matroſen und Marineſoldaten und ihre Geſchäfte. Officiere, Steuermänner und andre erwähnenswerthe Perſonen der Schiffsmannſchaft. Art und Weiſe des Seekampfes. Auslaufen und Luſtration der Flotte. Marſchordnung. Aufſtellung zum Kampfe und Beſchreibung des Kampfes ſelbſt. (Anwendung der rostra, Enterhaken, Kriegsmaſchinen u. ſ. w.) Endlich noch Belohnungen und Strafen der Schiffsmannſchaft.

1. Kapitel.

Volkszahl, Volkscharakter und Familienleben.

[Männer. Frauen. Kinder. Sklaven. Ehen und Hochzeitgebräuche. Geburten und Gebräuche dabei.]

Das herrliche Hellas oder Griechenland hatte zwar nur den kleinen Umfang von etwa 1000 □Meilen, war aber in einzelnen Theilen so stark bevölkert, daß man die Gesammtzahl seiner Bewohner füglich zu 4,500,000 Köpfen anschlagen kann.[1] Unter allen Staaten des durch Geistesbildung und Feinheit der Sitten alle andern Länder des Alterthums weit überragenden Hellas war aber keiner bevölkerter, mächtiger und berühmter, als Attika mit seiner prächtigen Hauptstadt Athen, und ihn werde ich daher auch in meiner Schilderung hauptsächlich in's Auge fassen. Auch in Griechenland zerfiel die Bevölkerung, wie in Rom und den meisten Staaten des Alterthums, in zwei Hauptklassen, Freie und Sklaven, von welchen Letztere, deren Verhältniß zu Ersteren meistens = 3:1 war, bei Weitem den größten Theil ausmachten, so daß z. B. in Attika auf 150,000 Freie 400,000 Sklaven kamen.[2] Unter den freien Einwohnern aber sind wieder die eigentlichen Bürger und die nur als Schutzgenossen (Metoiken) unter ihnen lebenden Fremden zu unterscheiden. In Athen, der bevölkertsten unter allen griechischen Städten, mag zur Zeit des Perikles die Zahl der Bürger mit ihren Frauen und Kindern etwa 60—64,000, die der Schutzgenossen 30—32,000 und die der Sklaven wenigstens 200,000 Köpfe betragen haben.[3] Diese Annahme gründet sich freilich auf keine uns bekannte Volkszählung; da wir aber wissen, daß

damals 14,240 unbemitteltere Bürger die Getreidespende empfingen,[4]) und dieß weder bei den Begüterten, noch bei den Bürgern unter 18 Jahren der Fall war, so läßt sich die Zahl sämmtlicher Bürger wohl zu 15—16,000 annehmen[5]) und darauf die obige Berechnung basiren. Im Allgemeinen jedoch waren die griechischen Städte in der von uns geschilderten Zeit weder groß noch volkreich. Ein Umfang von 43 Stadien[6]) (d. h. etwa einer deutschen Meile), wie ihn Athen und Theben hatten,[7]) und eine größere Bürgerzahl als 10,000 gaben ihnen schon den Charakter einer Großstadt.

Was nun die körperliche und geistige Beschaffenheit der Bewohner des Landes betrifft, so waren die Griechen ein kräftiger, wohlgestalteter Menschenschlag, der sich, begünstigt durch das herrliche, weder zu kalte, noch zu heiße Klima und die regelmäßigen Windzüge, so wie in Folge seiner einfachen, naturgemäßen und von frühester Jugend an bis in das späteste Alter hinauf besonnen geregelten Lebensweise im Ganzen einer trefflichen Gesundheit und oft eines sehr hohen Lebensalters erfreute, so daß Greise von 80, 90, ja 100 Jahren nicht gerade zu den Seltenheiten gehörten.[8]) Die Schönheit der Körperform aber war eine so allgemeine, daß Bildhauer und Maler nach Modellen zu ihren herrlichen Kunstwerken, die uns männliche und weibliche Schönheit in ihrer höchsten Vollendung zeigen, nicht weit zu suchen brauchten.[9]) Als charakteristische Merkmale der Körperbildung des griechischen Volks werden die weiße Hautfarbe, das dunkelblonde, etwas gelockte Haar, die feingeformten Lippen, die gerade Nase und besonders das feurige, seelenvolle Auge mit seinen langen Wimpern und schön geschwungenen Brauen, nächstdem aber das feste, kernige Fleisch und das harmonische Ebenmaß aller Glieder gerühmt.[10]) Zu diesen körperlichen Vorzügen gesellten sich nun auch die ausgezeichnetsten geistigen Eigenschaften, die schnelle Fassungsgabe, die Schärfe des Urtheils,[11]) die regste, durch ein sehr gutes Gedächtniß unterstützte Lernbegierde, die lebendigste Empfänglichkeit für alles Große und Schöne, daher auch der ausgeprägteste Kunst- und Schönheitssinn,[12]) und die Vorliebe für Musik und Poesie, und dieß Alles in einem Grade, wie wir ihn bei keinem andern Volke des Alterthums wiederfinden. Nehmen wir dazu noch den trotz aller Tiefe des Gemüths mit dem stets hellen,

tiefblauen und wolkenlosen Himmel in Einklang stehenden heitern Sinn und die mit voller Hingabe an jeden Lebensgenuß verbundene freie und harmlose Lebensanschauung und eine große, ein edles Selbstgefühl keineswegs ausschließende Anspruchslosigkeit und Arglosigkeit, so können wir der harmonischen Verschmelzung so großer körperlicher und geistiger Vorzüge unsre größte Bewunderung nicht versagen. Dennoch aber dürfen wir auch nicht blind sein für die damit verbundenen mancherlei Schwächen und Fehler des griechischen Volkscharakters. Von dem Vorwurfe der Hinterlist und Unredlichkeit,[13]) die sich nicht selten zu Ablegung falschen Zeugnisses verleiten ließ,[14]) der Selbstsucht und des Eigennutzes,[15]) der Bestechlichkeit,[16]) des Mißtrauens[17]) und in späterer Zeit, wo ein ungezügeltes Streben nach sinnlichem Lebensgenuß immer allgemeiner wurde, auch der Weichlichkeit, Schwelgerei[18]) und Unzüchtigkeit, können wir die Griechen nicht freisprechen und dürfen uns daher auch nicht wundern, daß zur Zeit der römischen Herrschaft über Griechenland der Leichtsinn, die Charakter- und Sittenlosigkeit seiner Bewohner bei den Römern fast zum Sprüchwort geworden war.[19]) Bei keinem der nach Sitten, Denk- und Mundart allerdings sehr verschiedenen[20]) Stämme der Griechen aber traten alle diese Vorzüge und Fehler so ausgeprägt hervor, als bei den Bewohnern von Attika, deren Hauptstadt als Bildungsstätte und Muster für ganz Griechenland und später auch für Rom galt,[21]) und mit denen wir es deshalb hier zunächst zu thun haben werden.

Fragen wir nun nach den Familienverhältnissen und dem häuslichen Leben der Griechen, so war dieses von dem der Römer namentlich in Bezug auf die Stellung der Frauen und Kinder wesentlich verschieden, während das mehr der Oeffentlichkeit, als der Häuslichkeit gewidmete Leben der Männer dem der Römer in der Hauptsache glich. Um darstellen zu können, wie der in der Stadt lebende Grieche gewöhnlich seinen Tag hinbrachte, muß erst Einiges über die Zeiteintheilung der Griechen vorausgeschickt werden, die im Ganzen der römischen gleich kam. Die Zeit von einem Sonnenaufgange zum andern wurde als ein aus Tag und Nacht bestehendes Ganzes betrachtet, Tag aber hieß die Zeit vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne und Nacht die von Letzterem bis zum Ersteren. Der Tag, dem

man zwölf Stunden gab, deren durch die Sonnenuhr angezeigte [22]) Länge ſich nach der Jahreszeit richtete und daher ſehr verſchieden war, zerfiel nach den verſchiedenen Handlungen des Tagewerks in vier, [23]) die Nacht aber, deren Stunden man in manchen Häuſern durch eine Waſſeruhr (Klepſydra) beſtimmen ließ, [24]) (denn andre, als dieſe beiden Arten von Uhren kannten die Griechen eben ſo wenig, als die Römer), in drei Abſchnitte. [25]) Der Grieche ſtand gewöhnlich ſchon mit Tagesanbruch auf [26]) und nahm, nachdem er ſich gewaſchen hatte, [27]) einen Morgenimbiß von Brod und ungemiſchtem Weine zu ſich; [28]) dann widmete er die erſten Morgenſtunden entweder Beſuchen bei Bekannten [29]) oder Leibesübungen, [30]) und damit endigte der erſte Abſchnitt des Tags. Den zweiten oder die ſogenannte Marktſtunde [31]) brachte er, wenn er nicht als Krämer oder Handwerker, der ſich keine Sklaven als kundige Gehülfen bei ſeinem Geſchäft halten konnte, durch Arbeit an's Haus gefeſſelt war, was als Mißgeſchick betrachtet wurde, [32]) auf dem Markte, dem allgemeinen Sammelplatze, zu, [33]) entweder um den Volksverſammlungen beizuwohnen, oder um Bekannte zu ſprechen und Geſchäfte abzuſchließen. [34]) Mit der Mittagszeit begann der dritte Abſchnitt [35]) und in dieſem ſehen wir unſern Griechen im Sommer, um ſich vor der brennenden Mittagsſonne zu ſchützen, im Winter aber, um ſich zu erwärmen [36]) und bis zur Eſſenszeit mit ſeines Gleichen zu unterhalten, als ehrſamen Bürger in einer Barbierſtube [37]) oder offnen Werkſtatt am Markte, [38]) als leichtfertigen Müßiggänger aber in einem Spiel- oder Trinkhauſe verweilen. [39]) Daß Manchen dabei auch der Schlummer überfiel, [40]) war wohl ſehr erklärlich; Mittagsruhe zu Hauſe zu halten aber war in Griechenland, wenigſtens in der guten, alten Zeit, nicht üblich, [41]) und einen bei Tage ſchlafenden Mann nannte man einen Nachtdieb. [42]) Erſt wenn gegen Sonnenuntergang die Stunde der Mahlzeit herannahte, kehrte der Grieche in ſein Haus zurück, das er überhaupt nur als ein Obdach für die nächtliche Ruhezeit betrachtete. [43]) Auch die Griechen nämlich hielten gleich den Römern täglich nur *eine* Mahlzeit zu der eben angegebenen Tageszeit, [44]) deren Stunde freilich nicht in allen Haushaltungen dieſelbe, im Allgemeinen aber eine etwas ſpätere, als in Rom war, und ſie bildete als der vierte Abſchnitt den Schluß des ganzen Tagewerks. Wohl-

habendere jedoch pflegten vor dieser Hauptmahlzeit gegen Mittag nach beendigten Vormittagsgeschäften noch ein dem römischen prandium entsprechendes[45]) Frühstück einzunehmen[46]) (das wohl zuweilen auch aus warmen Speisen bestand),[47]) und kehrten daher schon dazu nach Hause zurück, Schlemmer aber ließen auf die Hauptmahlzeit auch noch Trinkgelage und nächtliche Schwärmereien folgen,[48]) da am Tage zu trinken für eine tadelswerthe Ausschweifung galt;[49]) der fleißige Gelehrte dagegen pflegte die ersten Stunden der Nacht noch seinen Studien zu widmen.[50])

Ich gehe nun zu dem Leben der Hausfrauen über, die, wenn sie auch nicht in den knechtischen Verhältnissen der Frauen des Orients standen, sondern eine etwas geachtetere Stellung einnahmen,[51]) doch im Ganzen von den Männern mit wenig Rücksicht und Zartgefühl behandelt wurden,[52]) weit beschränkter als die Römerinnen lebten, und blos auf die Verwaltung des Hauses angewiesen, von der Außenwelt aber und dem Verkehr mit Männern so gut als abgeschlossen waren; denn das Frauengemach (die Gynaikonitis) oder die den weiblichen Mitgliedern des Hauses angewiesenen und von den Gemächern der Männer völlig getrennten Räume desselben wurden als eine Art Heiligthum betrachtet, das nur den nächsten männlichen Angehörigen zu betreten erlaubt war.[53]) Im Hause war die Frau völlige Gebieterin,[54]) außerhalb desselben aber durften sich wenigstens die Frauen der höheren Stände nie ohne Vorwissen des Gatten[56]) und ohne Begleitung einer Sklavin,[57]) auch nur unter gewissen Beschränkungen zeigen,[58]) ja es galt in Bezug auf sie sogar für unweiblich, die Schwelle des Hauses zu überschreiten,[59]) außer etwa um am Leichenbegängniß eines nahen Verwandten Theil zu nehmen,[60]) und die unverheiratheten Töchter durften nicht einmal die gewöhnlich verschlossene Thüre in der Mitte des Ganges (Mesaulos) passiren, welcher die Räume der Männer mit denen der Frauen verband.[61]) Eine Ausnahme fand nur dann statt, wenn sie bei gottesdienstlichen Festen im Chore zu singen und zu tanzen hatten,[62]) die einzige Veranlassung, die sie auch mit der männlichen Jugend in Berührung brachte. Daher darf man sich über die züchtige Verschämtheit, große Schüchternheit und fast an Einfalt grenzende Blödigkeit der attischen Mädchen nicht wundern,[63]) die selbst noch als ver-

heirathete Frauen ſich erröthend vom Fenſter zurückzogen, wenn ſie der Blick eines Vorübergehenden traf.[64]) (Anders freilich in Sparta, wo die Jungfrauen weit weniger eingeſchränkt lebten, als die Frauen, und ſogar gleich der männlichen Jugend öffentlich gymnaſtiſche Uebungen hielten,[65]) weshalb ihnen eine gewiſſe kecke Dreiſtigkeit eigen war.) Während ſo der Anſtand den Frauen der höheren Stände verbot, ſich öfters außer dem Hauſe ſehen zu laſſen, war dieß bei den ärmeren Bürgerinnen allerdings nicht der Fall, denen es Niemand verargte, wenn ſie einander beſuchten, zum Brunnen oder auf den Markt gingen, um einzukaufen oder zu verkaufen,[66]) und ſo auch mit Männern zu verkehren hatten; doch waren ſie der Aufſicht eigens dazu angeſtellter obrigkeitlicher Perſonen[67]) unterworfen. Nur an den Sympoſien oder Gelagen der Männer Theil zu nehmen war keiner ehrbaren Frau geſtattet,[68]) und auch das Theater zu beſuchen erlaubte ſich, wie wir bei andrer Gelegenheit ſehen werden, keine, wenn eine der meiſtens ſehr lasciven Komödien aufgeführt wurde; einer Tragödie jedoch beizuwohnen galt nicht für unanſtändig. Bei den Feſtſpielen zu Olympia u. ſ. w. erſchienen Frauen nicht,[69]) während es, merkwürdig genug, Jungfrauen nicht verwehrt war zuzuſchauen.[70]) Daß alles dieſes auf Sklavinnen und Hetären oder Buhldirnen keinen Bezug hatte, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Handelt es ſich nun um die Geſchäfte der Hausfrauen, ſo beſtanden dieſelben in der Aufſicht über die Vorräthe des Hauſes, in der Sorge für die Mahlzeit und Kleidung der Hausgenoſſen, in Beaufſichtigung der Sklaven und Pflege der Kranken,[71]) in fleißiger Arbeit am Webeſtuhle,[72]) wobei ſie ſtanden,[73]) nicht, wie die Aegypterinnen, ſaßen[74]) und von ihren Sklavinnen durch Zupfen, Kämmen und Spinnen der Wolle unterſtützt wurden,[75]) und endlich in der Erziehung der Kinder, die aber bei den Mädchen, die blos zu Hauſe von der Mutter im Leſen und Schreiben und höchſtens noch in der Muſik unterwieſen wurden, in Bezug auf den Unterricht nur eine ſehr mangelhafte ſein konnte,[76]) da es keine Unterrichtsanſtalten für Mädchen gab und bei der oben erwähnten Iſolirung derſelben von der Männerwelt auch von Privatlehrern nicht die Rede ſein konnte, der Vater aber, der überhaupt weit mehr außer dem Hauſe, als in demſelben, lebte und die Gynäkonitis nur ſelten betrat, ohne allen Einfluß auf die Ausbildung

der Töchter blieb. Was endlich noch die Rechtsverhältniſſe der Frauen betrifft, ſo hatten ſie eigentlich gar keine Rechte, ermangelten jeder juriſtiſchen Selbſtändigkeit und wurden zeitlebens als unmündig angeſehen.

Die Stellung der Kinder war bei den Griechen gleichfalls eine ganz andre, als bei den Römern, und die Rechte des Vaters über ſie waren von der patria potestas der Römer[77]) himmelweit verſchieden.[78]) Das Ausſetzen und der Verkauf von Kindern war zwar durch kein beſonderes Geſetz verboten,[79]) kam aber doch nur ſelten vor, da die öffentliche Meinung Beides mißbilligte.[80]) Nur in Theben war der Verkauf von Kindern geſetzlich geſtattet,[81]) in Athen aber nur dann, wenn ein Vater ſeine Tochter freiwilliger Proſtitution überführen konnte.[82]) Immerhin jedoch war ein ſolcher durch große Anzahl von Kindern zu entſchuldigender Verkauf derſelben noch menſchlicher, als das Ausſetzen, welches ſie dem Tode oder einem ungewiſſen Schickſal preisgab.[83]) Auch die Verſtoßung und Enterbung der Kinder und zunächſt der Söhne, die zwar wohl gleichfalls nicht geſetzlich verboten war,[84]) aber durch einen Herold öffentlich bekannt gemacht[85]) und ſomit der Beurtheilung des Volks unterworfen wurde, ſcheint nur dann die Billigung deſſelben gefunden zu haben, wenn Kinder ihre Pflichten gegen die Eltern, wie Pflege im Alter und in Krankheiten, Verweigerung des Beiſtandes vor Gericht und in anderen Nöthen u. ſ. w.[86]) verabſäumt hatten; und ſelbſt jener Pflichten gegen die Eltern waren die Kinder enthoben, wenn Jene ſie durch ſchlechte Erziehung verwahrloſt[87]) oder der Proſtitution Preis gegeben hatten.[88]) Erwachſenen Söhnen war es ſogar geſetzlich geſtattet eine Klage gegen den Vater anzuſtellen und ihn der Verwaltung des Familienvermögens entheben zu laſſen, wenn er derſelben aus Geiſtesſchwäche nicht mehr gewachſen ſchien.[89]) Wie für die Erziehung und den Unterricht der Kinder geſorgt wurde, werden wir im nächſten Kapitel ſehen.

Fragen wir endlich noch nach dem Verhältniß der Sklaven,[90]) die dem Griechen bei ſeiner Scheu vor Dienſtbarkeit und niedriger Arbeit ganz unentbehrlich ſchienen,[91]) da ohne ſie ein vollſtändiger Hausſtand gar nicht denkbar ſei,[92]) ſo war dieſes im Ganzen daſſelbe, wie in Rom.[93]) Auch in Griechenland galt der Sklav nur als ſachliches Eigenthum, worüber

der Besitzer nach Willkür verfügen konnte,[94]) und seine Lage war daher, blos durch den Charakter des Herrn bedingt, bald eine erträglichere, bald eine traurigere, je nachdem Dieser von seinem vollen Eigenthumsrechte über ihn Gebrauch machen wollte, da ihm gesetzlich nur die Tödtung des Sklaven verboten war, die blos durch Richterspruch erfolgen konnte,[95]) sonst aber jede Art von Züchtigung desselben frei stand,[96]) und der Sklav kein Mittel hatte sich gegen Mißhandlungen und Grausamkeit des Herrn zu schützen, als zum Altar einer Gottheit zu flüchten, worauf der Herr gezwungen werden konnte ihn zu verkaufen.[97]) Ja selbst wenn einem Sklaven von einem Fremden eine Unbill widerfahren war, hatte nicht er selbst, sondern nur sein Herr das Recht eine Klage darüber anzustellen.[98]) Eben so konnten die Sklaven durch die Folter zu Aussagen vor Gericht gezwungen werden,[99]) während einer solchen ohne Folter gar kein Werth beigelegt wurde.[100]) Trotz dieser Rechtlosigkeit scheint doch im Allgemeinen die größere Humanität des griechischen Volks, namentlich der Athenienser, auch eine bessere Behandlung der Sklaven, als bei den Römern, zur Folge gehabt zu haben. Als Beweis dieser Humanität kann schon der eine Gebrauch dienen, daß der neu gekaufte Sklav an den Hausaltar geführt und vom Herrn oder der Herrin mit Naschwerk, Feigen, Datteln, Nüssen u. s. w. überschüttet wurde, die man dann seinen Mitsklaven Preis gab.[101]) In Folge dieser Behandlungsart scheint auch ein vertraulicheres Verhältniß zwischen Herren und Sklaven, denen man auch ein freies Wort vergönnte,[102]) nicht selten gewesen zu sein. Freilich kam dabei sehr viel auf den Bildungsgrad der Sklaven und die Art an, wie sie erworben worden waren. Denn die im Hause gebornen und erzogenen Sklaven[103]) genossen gewiß ein größeres Vertrauen des Herrn[104]) und wurden daher auch besser und rücksichtsvoller behandelt, als die durch Gefangennahme im Kriege[105]) oder durch Kauf auf dem Sklavenmarkte erworbenen. Der Sklavenhandel nämlich war schon seit den ältesten Zeiten in Griechenland üblich[106]) und späterhin gab es in jeder größeren Stadt einen Sklavenmarkt,[107]) der besonders zur Zeit des Neumonds abgehalten wurde.[108]) Nun nahm auch die Zahl der Sklaven in den einzelnen Familien immer mehr zu, wenn wir auch in Griechenland keine solchen Heere von Sklaven finden, wie in den Häusern vornehmer und

reicher Römer. Immerhin aber war die Zahl der Sklaven in wohlhabenderen Häusern bedeutend genug, und wenn einzelne Herren ihre Landgrundstücke selbst bewirthschafteten oder sich auf Fabrikunternehmungen einließen, so stieg die Zahl der dazu benutzten Sklaven wohl über Tausend.[109]) Für den häuslichen Dienst aber genügten, obgleich auch von funfzigen die Rede ist,[110]) vielleicht zehn bis zwanzig; denn nur sieben Sklaven zu besitzen, galt schon als ein Zeichen sehr beschränkter Vermögensumstände,[111]) und einen wenigstens suchte sich auch der mittelloseste Grieche zu verschaffen,[112]) um sich bei jedem Ausgange von ihm begleiten und ihm tragen zu lassen, was er etwa von Hause mitnahm oder unterwegs einkaufte;[113]) und erlaubten ihm seine Vermögensumstände auch das nicht, so miethete er sich wenigstens zu solchen Ausgängen einen Lohndiener,[114]) der seinen Sklaven vorstellen mußte. Denn es gab auch genug freie Leute der niedern Klasse, die sich zu einzelnen Dienstleistungen vermietheten.[115]) Reiche aber ließen sich, auch auf Reisen, gewöhnlich von vielen Sklaven begleiten[116]) und prunkten dabei gern mit theuer erkauften Mohren,[117]) unter denen sich öfters auch Eunuchen fanden,[118]) die für besonders treu gehalten wurden.[119]) Alle Sklaven waren nämlich in der Regel nur Ausländer[120]) oder Barbaren, wie die Griechen diese nannten; denn Griechen durften nur dann als Sklaven verkauft werden, wenn sie sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatten,[121]) und nach solchen war natürlich kein großes Verlangen. Ueberhaupt verschmähte man es Leute griechischen Stammes zu Sklaven zu haben,[122]) und auch die in Kriegen der einzelnen Stämme mit einander gemachten Gefangenen wurden gewöhnlich gegen ein Lösegeld frei gegeben.[123]) Jene Barbaren aber, die größtentheils aus despotisch regierten Ländern stammten[124]) und daher schon an eine Art von Sklaverei gewöhnt waren, fanden sich leicht in ihr Schicksal und zweifelten nicht an dem durch den gezahlten Kaufpreis über sie erworbenen Rechte ihrer Herren.[125]) Auf dem Sklavenmarkte hatte man gewöhnlich die Wahl unter den verschiedensten Nationalitäten, man vermied es aber in einem Hause mehrere Sklaven desselben Volks oder Staats zu haben, um nicht Meutereien unter ihnen ausgesetzt zu sein.[126]) Denn allerdings gab es unter den Sklaven auch Viele von gemeiner und schlechter Sinnesart,[127]) gegen

welche die Herren immer auf ihrer Hut sein und die sie namentlich am Entlaufen hindern mußten.[128]) In vielen Fällen aber waren wohl auch die Herren selbst an der Schlechtigkeit der Sklaven schuld und nicht mit Unrecht schloß man aus dem Charakter der Sklaven auch auf den des Herrn.[129]) Die Preise der Sklaven waren natürlich nach Geschlecht, Alter, Geschicklichkeit und Brauchbarkeit sehr verschieden. Der gewöhnliche Preis betrug zwei bis vier Minen,[130]) stieg aber bei besonders geschickten und höher gebildeten bis zu 30, ja bis zu 100 Minen, während die gemeinsten, blos zur Feldarbeit oder in den Mühlen brauchbaren, und Kinder schon für eine, ja selbst für eine halbe Mine zu haben waren.[131]) Auch in Griechenland zerfielen die Sklaven in Bezug auf Geschäfte und Behandlung in verschiedene Klassen; es gab Staats- und Privatsklaven und Letztere theilten sich wieder in städtische und ländliche.[132]) Die Staatssklaven waren öffentliche Diener von Städten und Tempeln.[133]) Die öffentlichen Sklaven der Städte wurden besonders zu Diensten benutzt, zu denen sich nicht leicht ein freier Bürger verstanden haben würde, wie in Athen als Polizeidiener,[134]) Scythen oder Bogenschützen genannt,[135]) deren anfangs nur 300, später aber 1000 bis 1200 waren,[136]) als Nachrichter oder Folterknechte[137]) u. s. w.; doch übertrug man Anderen derselben auch minder gehässige Posten, z. B. von Rechnungsführern der Feldherren und Zahlmeistern im Heere.[138]) Sie unterschieden sich von den Privatsklaven namentlich dadurch, daß sie ihre eigne Wohnung hatten,[139]) eine kleine Besoldung empfingen[140]) und sich einer größerer Selbständigkeit erfreuten, so daß ihre Lage von dem Leben der Schutzverwandten oder Metoiken wenig verschieden gewesen sein mag. Die Tempelsklaven oder Hierodulen[141]) standen unter Aufsicht der Priester, wohnten beim Tempel, von dem sie auch ihren Lebensunterhalt empfingen, und wurden zu niederen Tempeldiensten, die weiblichen aber in manchen Städten, z. B. in Korinth,[142]) als Tempeldienerinnen der Aphrodite oder Venus auch zu einem höchst unanständigen Erwerbe im Interesse des Tempelvermögens verwendet. Im Ganzen war die Lage der Hierodulen eine günstige und wenig drückende,[143]) übrigens aber wohl ziemlich dieselbe, wie die der Privatsklaven. Von den städtischen Privatsklaven wurden die Befähigteren und daher auch Bevorzugten als Aufseher der

Uebrigen, als Haushofmeiſter und Schaffner [144]) oder zur Beſorgung wichtiger Geſchäfte, die Andern aber zu häuslichen Arbeiten, [145]) zu Einkäufen auf dem Markte, [146]) zur Bedienung bei Tiſche u. ſ. w., auch als Gehülfen der Handwerker und Kaufleute verwendet; [147]) auch benutzten nicht ſelten die Herren ihre zahlreichen Sklaven zur fabrikartigen, von Werkmeiſtern [148]) geleiteten Verfertigung von allerlei Gegenſtänden, mit denen ſie dann einen einträglichen Handel trieben, [149]) oder vermietheten ſie auch an Andre, die ein ſolches Fabrikgeſchäft auf eigne Rechnung führten und ihnen von jedem übernommenen Sklaven eine beſtimmte Abgabe entrichteten, beſonders aber auch an Grubenbeſitzer zur Arbeit in den Bergwerken, [150]) ſo daß für ſie die Sklaven ein Zinſen tragendes Capital wurden. [151]) Manche Herren geſtatteten jedoch auch den Sklaven auf eigne Hand zu arbeiten, wenn ſie ihnen nur einen beſtimmten Theil ihres Erwerbs abgaben, [152]) und ſolche Sklaven mußten ſich natürlich ſelbſt beköſtigen und kleiden. Gelehrte Sklaven aber, die zu wiſſenſchaftlichen Zwecken oder zum Unterrichte der Kinder benutzt wurden, wie in Rom, gab es in Griechenland nicht, und ebenſo finden ſich auch dem Vergnügen dienende und als Muſiker, Tänzer u. ſ. w. im Hauſe gehaltene Sklaven erſt in den ſpätern römiſchen Zeiten. [153]) Die ländlichen Sklaven und Sklavinnen beſorgten die beim Ackerbau und der Viehzucht nöthigen Arbeiten [154]) und ſtanden gleichfalls unter beſondern Aufſehern. [155]) Die weiblichen Sklaven in den Städten aber, deren Zahl kleiner war, als die der männlichen Sklaven, und die ebenfalls unter eignen Aufſeherinnen oder Schaffnerinnen aus ihrer Mitte ſtanden, [156]) verrichteten die häuslichen Geſchäfte, das Brodbacken und Bereiten der Speiſen, die Reinigung des Hauſes u. ſ. w. [157]) und ſtanden, wie wir ſchon oben ſahen, der Hausfrau beim Weben bei, oder dienten zu ihrer Bedienung beim Ankleiden, Friſiren u. ſ. w., wobei gewöhnlich eine Lieblingsſklavin (die ſogenannte Habra) [158]) die Hauptrolle ſpielte, und wurden endlich, wie ſich unten zeigen wird, auch als Ammen und Wärterinnen der Kinder gebraucht. Manche Herren benutzten auch wohl ihre Sklavinnen, um als Flöten- und Zitherſpielerinnen, Tänzerinnen und Buhldirnen Geld für ſie zu verdienen (wie die Hierodulen für den Tempel), obgleich der größte Theil dieſer Klaſſe von Mädchen aus Freigelaſſenen beſtand. Daß endlich ſowohl männ-

liche als weibliche Sklaven auch zur Begleitung der Herren und Herrinnen bei ihren Ausgängen verwendet wurden, haben wir schon oben gesehen. An allen Opfern und Festen des Hauses nahmen auch die Sklaven Theil[159]) und bei öffentlichen Festlichkeiten wurde gleichfalls zwischen Freien und Sklaven kein Unterschied gemacht.[160]) Auch ehelichen Verbindungen der Sklaven wurde Nichts in den Weg gelegt,[161]) dieselben vielmehr auf alle Weise begünstigt, um dieselben so mehr an's Haus zu fesseln und im Hause geborne Sklaven zu erhalten, die man nicht zu erkaufen brauchte,[162]) deren Zahl aber selbstverständlich nicht groß sein konnte. Welchen Namen der Sklav führen sollte, hing ganz von dem Willen des Herrn ab. Meistens bezeichneten dieselben ihre Herkunft (wie Lydas, Syrus, Phryx, Japyx)[163]) oder entsprachen bei ihnen einheimischen Namen (wie Manes, Midas, Tibios),[164]) auch bezogen sich dieselben oft auf die Art ihrer Geschäfte und Dienstverrichtungen,[165]) oder stimmten auch mit Namen freier Griechen,[166]) besonders berühmter Dichter und Künstler, ja selbst mit den Namen griechischer Götter überein.[167]) Alle Sklaven, mit Ausnahme der oben genannten, empfingen Nahrung und Kleidung vom Herrn und ihre Kost war im Allgemeinen gut, reichlich und kräftig,[168]) da den Herren an der Gesundheit und Körperstärke derselben Alles gelegen sein mußte, um ihren Besitz möglichst auszunützen, ja es wurde ihnen selbst Wein verabreicht,[169]) was uns freilich bei dem Weinreichthum Griechenlands nicht befremden kann. In der äußern Erscheinung unterschieden sie sich nur durch verschnittenes Haar[170]) und einfachere Kleidung aus geringerem Stoff, vielleicht auch von größerer Kürze,[171]) von den Freien, so daß die Tracht der ärmeren und niedrigeren Klasse der freien Bürger von der ihrigen kaum verschieden gewesen sein mag.[172]) Endlich ist noch zu erwähnen, daß, wie in Rom, auch eine stets vor Zeugen und mit einer gewissen Oeffentlichkeit vorgenommene[173]) Freilassung der Sklaven statt fand, theils wenn sie dem Herrn den für sie gezahlten Kaufpreis zurückerstatteten oder sich mit ihm über eine andre für ihre Freiheit zu zahlende Summe durch einen im Namen eines Gottes, dem sie scheinbar verkauft wurden (besonders des delphischen Apollo), abgeschlossenen Vertrag verständigten,[174]) theils wenn sie vom Herrn aus eignem Antriebe und Wohlwollen ohne eine Entschädigung frei gegeben

wurden. Freigelaſſene der letztern Art aber blieben ſtets in einer gewiſſen Abhängigkeit von ihrem frühern Herrn, den ſie als ihren Patron verehrten,[175]) und obgleich ſie nun zu den Schutzverwandten oder Metoiken gehörten,[176]) blieben ſie doch noch oft im Dienſte ihrer Herren,[177]) und konnten auch wieder als Sklaven verkauft werden, wenn ſie die ihnen geſetzlich obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllten.[178]) Anders freilich geſtaltete ſich das Verhältniß Derer, die zur Belohnung für dem Gemeinweſen geleiſtete Dienſte durch tapfre Kriegsthaten oder durch Entdeckung ſchwerer Verbrechen, Verhütung großen Unheils u. ſ. w. unter Entſchädigung ihrer Herren[179]) vom Staate ihre Freiheit erhielten, wie ſolche natürlich auch den Staatsſklaven zu Theil werden konnte. Von den wirklichen Sklaven aber ſind die in einigen griechiſchen Staaten vorkommenden Leibeigenen wohl zu unterſcheiden (wie die Heloten in Sparta, die Peneſten in Theſſalien u. ſ. w.), d. h. eine Menſchenklaſſe, die ihre Stellung zwiſchen den Freien und den Sklaven einnahm,[180]) indem ſie nicht ein unmittelbares Eigenthum des Herrn bildeten, ſondern mit dem Grund und Boden, auf dem ſie lebten, zuſammengehörten, ſo daß der Herr über ſie nur mit jenem zugleich verfügen konnte, und deren Verhältniß zum Herrn ſich gewöhnlich auf einen mit ihm abgeſchloſſenen Vertrag gründete, der ihnen auch gewiſſe Rechte verlieh, die, wie wir oben ſahen, den Sklaven völlig abgingen. Ihr Urſprung iſt in der Unterwerfung der einheimiſchen Bevölkerung durch eindringende fremde Völkerſchaften zu ſuchen. Die Heloten in Sparta waren Eigenthum des Staats,[181]) der ſie den einzelnen Grundſtücken und ſomit beſtimmten Herren zuertheilte, die ſie aber weder verkaufen, noch freilaſſen durften, und ihre Aufgabe war, die ſpartaniſchen Ländereien zu bebauen, von deren Ertrage ſie eine beſtimmte Abgabe zu entrichten hatten,[182]) während der Ueberſchuß ihr unbeſtrittenes Eigenthum blieb, ſo daß ſie ſich öfters ſelbſt eines gewiſſen Wohlſtandes erfreuten.[183]) Außerdem waren ſie auch dem Herrn zu perſönlichen Dienſtleiſtungen verpflichtet,[184]) ſo wie ſie auch denſelben als Waffenträger in den Krieg begleiten[185]) und am Kampfe Theil nehmen,[186]) ſpäter aber auch als Matroſen auf der Flotte dienen mußten.[187]) Als ihnen aber auch die unterworfenen Meſſenier zugeſellt worden waren, wurde freilich in Folge mehrerer

Verſuche derſelben ſich zu befreien, ihre Lage eine gedrücktere und traurigere. Aehnlich waren auch die Verhältniſſe der Peneſten in Theſſalien (die auch theils das Land beſtellten und den Herren eine beſtimmte Abgabe entrichteten,[188]) theils zu Dienſtleiſtungen im Hauſe verwendet wurden,[189]) auch gleich den Heloten mit in den Krieg ziehen[190]) und als Matroſen auf der Flotte dienen mußten),[191]) ſo wie der übrigen weniger bekannten Leibeigenen in andern Staaten.

Nachdem wir ſo die verſchiedenen Beſtandtheile der Familie und ihr häusliches Leben kennen gelernt haben, wollen wir nun die ehelichen Verhältniſſe in's Auge faſſen. Im Allgemeinen ſtand die Ehe bei den Griechen in keinem großen Anſehen und wurde faſt nur als ein zur Gründung eines Haushalts und zur Fortpflanzung der Familie[192]) nothwendiges Uebel betrachtet,[193]) weshalb auch das Concubinat und der Umgang mit Buhlerinnen ſehr mild beurtheilt wurde und ziemlich allgemein war, ja die Concubinen ſogar gleich rechtmäßigen Gattinnen von ihren Eltern eine Mitgift erhielten,[194]) und wenn ſie von freier Herkunft waren, Jenen faſt gleichgeſtellt wurden,[195]) auch Ehefrauen ihren Männern den vertrauteren Umgang mit Sklavinnen leicht verziehen,[196]) da wahre Liebe zwiſchen Ehegatten nur eine ſeltene Erſcheinung war und die Frauen wußten, daß ihnen die Geſetze keinen Schutz gegen die häufige Untreue ihrer Männer gewährten, während Verletzung der Treue von ihrer Seite als ſchweres Verbrechen betrachtet wurde und ihre ſofortige Verſtoßung rechtfertigte.[197]) Dennoch wünſchte der Staat ſchon der Erhaltung der bürgerlichen Geſellſchaft wegen den Abſchluß von Ehebündniſſen, da uneheliche Kinder von allen bürgerlichen und familienrechtlichen Vortheilen ehelicher Nachkommen ausgeſchloſſen waren,[198]) weshalb es auch in manchen Staaten, namentlich in Sparta,[199]) förmliche Geſetze gegen Hageſtolze gab, und Heirathen zwiſchen den nächſten Verwandtſchaftsgraden, ja ſelbſt zwiſchen Stiefgeſchwiſtern, wenn ſie verſchiedne Mütter hatten, kein Geſetz im Wege ſtand,[200]) wovon die Folge war, daß zahlreiche Ehen eingegangen wurden und alte Jungfrauen in Griechenland eine Seltenheit waren, deren Loos ſogar als ein Unglück betrachtet wurde.[201]) Dennoch war auch die Zahl der Hageſtolze keine geringe,[202]) an deren Eheſcheu die Bemühungen gewiſſer Frauen ſcheiterten, welche ein eignes

Geſchäft daraus machten Ehen zu ſtiften,[203]) deren Treiben jedoch, da es leicht zum Deckmantel ſchändlicher Kuppelei dienen konnte, nicht eben im beſten Rufe ſtand.[204]) Faſt niemals aber wurden Ehen aus wirklicher Zuneigung geſchloſſen,[205]) da ſchon die häusliche Abgeſchiedenheit, in welcher die Mädchen lebten, eine Annäherung beider Geſchlechter und eine vorherige Bekanntſchaft unmöglich machte.[206]) Die Jungfrau empfing vielmehr ihren Gatten aus der Hand der Eltern und wurde nicht um ihre Einwilligung gefragt, ja ſelbſt die Söhne erhielten zuweilen von ihren Vätern den Befehl ein beſtimmtes Mädchen zu heirathen.[207]) Man berückſichtigte überhaupt bei einer Brautwerbung weit mehr die Familie und die Mitgift des Mädchens, als die perſönlichen Eigenſchaften deſſelben,[208]) und ſah vor Allem auf Gleichheit der äußern Verhältniſſe beider Familien.[209]) Haupterforderniß aber war in Attika, daß auch die Braut einer attiſchen Bürgerfamilie angehörte; denn eine mit einer Fremden geſchloſſene Ehe, die allerdings nicht ſelten vorgekommen ſein mag,[210]) galt juriſtiſch betrachtet nur als Concubinat und die ihr entſproſſenen Kinder nur als uneheliche.[211]) Daß unter ſolchen Verhältniſſen von einem innigen und traulichen Verhältniſſe der Ehegatten nur in ſehr ſeltenen Fällen die Rede ſein konnte, verſteht ſich wohl von ſelbſt. In früheren Zeiten hatte der Freier ſeine Braut den Eltern förmlich abgekauft[212]) und dieſe höchſtens einen Theil des Kaufpreiſes als Ausſtattung erhalten,[213]) ſpäter aber wurde der Braut ſtets von den Eltern eine Mitgift gegeben,[214]) die kaum weniger als den zehnten Theil des väterlichen Vermögens betragen durfte,[215]) und, wenn Kinder erzeugt wurden, gewöhnlich eine Verdoppelung erfuhr,[216]) zu der aber außer baarem Gelde auch Kleider, Schmuck und Hausgeräth,[217]) ſelbſt Sklaven gehörten.[218]) Dieſe Mitgift war eigentlich die Hauptſache im Verlobungscontracte, ohne welchen keine Ehe rechtsgültige Kraft hatte. Eine Ehe ohne Mitgift wurde faſt dem Concubinate gleichgeſtellt,[219]) und konnte ohne alle Umſtände wieder aufgelöſt werden. Daher vereinigten ſich auch öfters wohlhabende Bürger, um Töchter oder Schweſtern Unbemittelter auf eigne Koſten auszuſtatten,[220]) und Töchter berühmter, aber ohne Hinterlaſſung von Vermögen verſtorbener Männer empfingen von Staats wegen eine Mitgift,[221]) um ſie ſo vor Willkür ihres

Ehemannes ſicher zu ſtellen. So wie nun früher der Kaufpreis von den Eltern der Frau hatte zurückverlangt werden können, wenn dieſelbe im Ehebruche ertappt worden war,[222]) ſo fiel auch ſpäter bei einer Eheſcheidung, die nichts Seltenes war und ohne alle Förmlichkeit erfolgen konnte,[223]) die Mitgift an den Vater der Frau zurück, und es wurde daher gleich im Verlobungscontracte die Art feſtgeſetzt, wie es in dieſem Falle gehalten werden ſollte.[224]) Deshalb pflegte auch die Mitgift hypothekariſch verſichert zu werden und der Empfänger mußte ſie mit Achtzehn vom Hundert verzinſen.[225]) Dagegen machte der neue Gatte ſeiner jungen Frau gleich nach der Vermählung[226]) kleine Geſchenke.[227]) Zur Hochzeit wählte man am liebſten die Zeit des Vollmonds[228]) und häufiger im Winter, als im Sommer.[229]) Das gewöhnliche Alter, in welchem man ſich verheirathete, war bei den Männern das dreißigſte, bei den Mädchen das achtzehnte bis zwanzigſte Jahr,[230]) bisweilen aber heiratheten Erſtere auch ſchon nach zurückgelegtem zwanzigſten und Letztere im funfzehnten oder ſechzehnten Jahre,[231]) immer jedoch ſah man darauf, daß die Braut viel jünger war, als der Bräutigam, weil das weibliche Geſchlecht ſchneller verblühte.[232]) Die Männer wählten in der Regel ein Mädchen gleichen Standes und freiten nicht leicht über ihren Stand hinaus,[233]) damit nicht eine Disharmonie in der Ehe die Folge ſei, und pflegten, wenn ihre Frau geſtorben war, nur ſelten eine zweite Ehe einzugehen,[234]) während dieß bei Wittwen, wenigſtens in ſpäterer Zeit, ſehr gewöhnlich war,[235]) nachdem man es in früheren Zeiten ſtets gemißbilligt hatte;[236]) auch kam es zuweilen vor, daß eine Frau vom Manne im Falle ſeines Todes ſchon bei Lebzeiten an einen Andern abgetreten wurde.[237]) — Wir kommen nun zu den mit dem Abſchluß eines Ehebündniſſes verbundenen feierlichen Gebräuchen; denn jeder Ehevertrag bedurfte einer religiöſen Weihe,[238]) wobei jedoch die Theilnahme eines Prieſters nicht nothwendige Bedingung war, ſondern nur in beſondern Fällen ſtattfand.[239]) Nachdem Waſchungen mit fließendem Waſſer[240]) und zwar aus einer beſtimmten Quelle oder einem beſtimmten Fluſſe (in Athen aus der Quelle Kallirrhoe)[241]) vorgenommen[242]) und den Schutzgöttern des Eheſtandes[243]) Weihgeſchenke geſpendet worden waren,[244]) erfolgte das feierliche Weih-

opfer,[245]) eine gegenseitige eidliche Verpflichtung des Brautpaars,[246]) und der Hochzeitschmaus[247]) im Hause der Braut, an welchem auch diese in der Mitte der Frauen,[248]) jedoch verschleiert, Theil nahm,[249]) und wobei die Zahl der Gäste in früherer Zeit gewöhnlich zwanzig,[250]) in späterer aber dreißig betrug.[251]) Es pflegten dabei Lieder gesungen[252]) und der aus gerösteten und zerstoßenen Sesamkörnern mit Honig bereitete Hochzeitkuchen vertheilt zu werden, der sich auf die zu hoffende Fruchtbarkeit der Ehe bezogen zu haben scheint.[253]) War der Hochzeitschmaus mit Libationen und Segenswünschen beendigt, so folgte die feierliche Heimführung der Braut oder der Hochzeitzug.[254]) Dieselbe wurde gegen Abend vom Bräutigam abgeholt und zwar in vornehmen Häusern stets zu Wagen.[255]) Sie erschien gesalbt und bekränzt,[256]) meistens in purpurrothem Gewande,[257]) gewöhnlich ein Sieb[258]) oder ein Röstgeschirr[259]) in der Hand haltend, wodurch ihre künftige häusliche Thätigkeit angedeutet werden sollte, und saß zwischen dem gleichfalls bekränzten und in bunte Gewänder gekleideten Bräutigam und einem vertrauten Freunde desselben (dem Paranymphios oder Parochos),[260]) der auch die Zügel des Gespanns führte.[261]) Ihr folgten hinter dem Wagen herschreitend ihre Mutter[262]) mit Fackeln, welche am Hausheerd im Andron[263]) angezündet worden waren,[264]) und ihre weibliche Dienerschaft.[265]) Nur wenn sich ein Mann zum zweiten Male verheirathete, mußte er sich beim Hochzeitzuge von einem Freunde (dem Nymphagōgos) vertreten lassen.[266]) So bewegte sich der Hochzeitzug, an welchem natürlich auch noch andre Personen, Verwandte und Freunde des Brautpaars und die Sklaven des Bräutigams Theil nahmen, unter Cither- und Flötenbegleitung[266b]) und Gesang des Hymenäus oder Hochzeitliedes[267]) nach dem gleich dem Brauthause reich mit Blumen geschmückten[268]) Hause des Bräutigams, vor welchem die Mutter der Braut (oder, wenn keine solche mehr da war, eine nahe Anverwandte als Stellvertreterin derselben), gleichfalls mit Fackeln in den Händen, das Brautpaar erwartete und die neue Schwiegertochter, die beim Eintritt in's Haus auch allerlei Naschwerk (Datteln, Nüsse, Feigen, Mandeln u. s. w.) als Willkomm und Vorbedeutung des künftigen Ueberflusses gespendet bekam[269]) (welchen Gebrauch wir auch beim Eintritt eines neu erworbenen Sklaven in's

Haus kennen gelernt haben), in's Brautgemach geleitete,[270]) worin dieſelbe außer dem mit Blumen beſtreuten Ehebette[271]) auch noch ihr eigenes Bett vorfand,[272]) und nach ihrem Eintritt einen Quittenapfel verzehren mußte,[273]) was wohl der vielen Kerne des Apfels wegen auch eine Anſpielung auf den erwarteten Eheſegen war. Vor dem Gemache wurden nun heitre Lieder geſungen[274]) und dann daſſelbe verſchloſſen, die Thüre aber von einem Freunde des jungen Ehemanns bewacht,[275]) während draußen ein Mädchenchor das Epithalamium ſang[276]) und die Hochzeitbegleiter durch Stampfen und Klopfen an die Thüre allerlei Scherz und Kurzweil trieben.[277]) Nach einer uns zugekommenen Nachricht[278]) pflegte ſich der junge Ehemann nach der Brautnacht auf einen Tag von ſeiner Frau zu trennen und ſich in's Haus der Schwiegereltern zu begeben, worauf ihm Jene ein Gewand als Geſchenk überſendete, gleichſam um dadurch ſeine Rückkehr zu erkaufen. Erſt wenn dieſe erfolgt war, zeigte ſich die Neuvermählte und empfing die Glückwünſche und Geſchenke von Verwandten und Freunden,[279]) zu denen ſich auch noch Liebesgaben ihres Vaters geſellten;[280]) der junge Ehemann aber gab ſeinen näheren Bekannten gewöhnlich noch einen kleinen Schmaus.[281])

Ward nun die neue Ehe mit Kindern geſegnet, ſo führte dieß wieder zur Beobachtung mancher ſtehender Gebräuche. Ehe wir jedoch von dieſen handeln, wollen wir einige allgemeine Bemerkungen über die Zeugung von Kindern bei den Griechen vorausſchicken. Im Ganzen wurden in Griechenland in Folge des dort herrſchenden Concubinats und Hetärenweſens verhältnißmäßig nur eine geringe Zahl ehelicher und daher aller familienrechtlichen Vortheile genießender[282]) Kinder geboren, ſo daß in Sparta ſchon ein Vater von drei oder vier Söhnen durch Erlaſſung aller Abgaben belohnt und ausgezeichnet wurde,[283]) in Athen aber bei Familien, in denen ſich blos Töchter fanden, ſogar die Obrigkeit durch Verordnungen einſchritt, um den Fortbeſtand des Hauſes durch männliche Sprößlinge zu erzielen,[284]) während im Falle von Kinderloſigkeit auch das Unterſchieben fremder Kinder nichts Seltenes war.[285]) Bei einer Niederkunft leiſteten der Wöchnerin blos die weiblichen Hausgenoſſen Hülfe, denn beſondere Hebammen gab es, wenigſtens in frühern Zeiten, in Griechenland nicht.[286]) War glücklich eine Geburt erfolgt,

so wurden die Thürpfosten, wenn es ein Knabe war, mit Oelzweigen, war es aber ein Mädchen, mit wollnen Binden umwunden,[287]) um Nachbarn und Bekannten das frohe Ereigniß zu verkünden, das Kind aber in Oel (in Sparta in Wein)[288]) gebadet.[289]) Dann erfolgte, da jede Niederkunft als ein Act der Verunreinigung galt,[290]) am fünften oder siebenten Tage[291]) nach der Entbindung die feierliche Lustration oder Reinigung aller dabei Betheiligten durch einen Umgang um den Hausaltar, wobei das Kind voran getragen wurde.[292]) Nun kam es auf den Willen der Eltern an, ob dasselbe aufgezogen oder ausgesetzt werden sollte,[293]) was besonders bei mißgestalteten Kindern, aber auch bei sonst wohlgebildeten Mädchen selbst in wohlhabenden Familien gar nicht selten vorkam.[294]) Fiel aber der Entschluß der Eltern zu Gunsten des Kindes aus, so fand am siebenten[295]) oder wenigstens am zehnten Tage[296]) nach der Geburt ein feierliches Opfer statt, bei welchem auch das Kind seinen Namen erhielt, den in der Regel der Vater bestimmte.[297]) Derselbe wurde meistens von nahen Anverwandten,[298]) besonders dem Großvater[299]) oder der Großmutter,[300]) aber auch von Freunden,[301]) namentlich Gastfreunden,[302]) oder von Städten und Völkern,[303]) Göttern und Heroen[304]) entlehnt, oder bezog sich auf merkwürdige Lebenserinnerungen,[305]) auch wohl auf die künftige Bestimmung des Kindes.[306]) Dabei fehlte es gewöhnlich nicht an einer Schmauserei und an Geschenken, die dem Neugebornen dargebracht wurden[307]) und besonders in allerlei kleinen Spielereien (Halbmonden, Ringen, Schwertern, Beilen von Gold mit dem Namen des Vaters oder der Mutter) bestanden.[308]) Der vierzigste Tag wurde als Ende des Wochenbettes betrachtet und gleichfalls festlich begangen;[309]) eine sich jährlich wiederholende Geburtstagsfeier aber, wie bei den Römern, war in den Zeiten des Perikles in Griechenland noch nicht üblich, und wurde erst im macedonischen Zeitalter[310]) und unter römischer Herrschaft auch dort zur Sitte.[311])

Anmerkungen zum 1. Kapitel.

[1]) Vgl. Hermann's Griech. Privatalterth. 2. Aufl. (Heidelberg 1870.) I. S. 3. mit den in Note 5 angeführten Stellen andrer neuerer Alterthumsforscher.

[2]) So wenigstens noch zu den Zeiten des Demetrius Poliorketes. Vgl. Athen. VI, 103. p. 272. c.

[3]) Vgl. Curt Wachsmuth's Athen. (Leipzig 1874.) I. S. 564 ff.

[4]) Schol. zu Aristoph. Vesp. 718. Plutarch Pericl. 37.

[5]) In den späteren Jahren des peloponnesischen Kriegs soll nach Herod. V, 97. Aristoph. Eccles. 1124. Plato Symp. p. 175 e. und Axioch. p. 369 a. die Zahl der atheniſchen Bürger 30,000 betragen haben.

[6]) Das Stadion war das größte griech. Längenmaß und betrug 600 griech. Fuß oder 570 Fuß 3 Zoll 4 Lin. Pariſer Maßes, ſo daß 40 Stadien auf die deutſche Meile kommen. Vgl. mein Handbuch d. alten Geogr. I. S 551 ff.

[7]) Vgl. Dion. Hal. IV, 13. u. IX, 68, wo der Umfang Athens dem des ſervianiſchen Roms gleichgeſtellt wird, u. Curtius Feſtrede am Geburtstage des Königs. Berl. 1869. S. 8. Nimmt man freilich noch den durch die langen Schenkelmauern mit der Stadt verbundenen Peiraieus oder die Hafenſtadt hinzu, ſo betrug der Umfang der ganzen lang gedehnten Befeſtigungsmauer wohl an 180 Stadien. (Vgl. Wachsmuth Athen I. S. 562.)

[8]) Plut. Solon 30. Ages. 40. Phoc. 24. Theophr. Char. Prooem. Phlegon Macrob. p. 200. West. Plin. VII, 48, 49. §. 154 u. 156.

[9]) An einzelnen Beiſpielen von Häßlichkeit (wie ſchon den Therſites Homers Il. II, 216 ff.) wird es freilich auch nicht gefehlt haben.

[10]) Vgl. Adamant. Physiogn. II, 24. Lucian. Imag. c. 6. Achill. Tat. I, 4.

[11]) Ueber die intellectuellen Fähigkeiten der Griechen, namentlich der Athenienſer, vgl. Herod. I, 60. Demoſth. Olynth. III. §. 15. Aeſchines Timarch. §. 178. Iſocr. περὶ ἀντιδ. §. 312. Plat. Protag. p. 319. b. Diod. Sic. XVIII, 19. Pauſan. IV, 35, 3.

[12]) Ueber den Kunſtſinn vgl. beſonders Iſocr. Paneg.. §. 46, auch Plat. Laches p. 183 b.

[13]) Plut. de malign. Her. 15.

[14]) Cic. pro Flacco 4, 9. vgl. Herod. I, 153. Demoſthc.. Mid. §. 139. pro Phan. §. 21. Iſocr. Trapez. §. 54.

[15]) Pauſan. IV, 4, 5. Iſocr. Trapez. §. 33. Diogen. Prov. III, 12. vgl. Zenob. Prov. VI, 43. u. Schol. zu Pind. Isthm. II, 9. Ueber die Habſucht und Uebervortheilung beim Verkauf vgl. Ariſtot. Eth. Nicom. IV, 1, 40. Plat. Leg. I. p. 644. Polyb. VI, 46. Dio Chryſ. Or. VII. §. 110 f. XXXI. §. 37. Diog. L. I, 104. u. das Graeca fide mercari bei Plaut. Asin. I, 3, 50.

[16]) Plat. Rep. III. p. 390. e. Demoſth. c. Aristocr. §. 201. pro cor. §. 61. Pauſ. VII. 10. Polyb. XVIII, 17. Diog. Prov. IV, 21. 39. 221. 264.

[17]) Wo bei den Römern Manneswort genügte, verlangten die Griechen immer ſchriftliche Sicherheit. Vgl. Plaut. Asin. I, 3, 47. Polyb. VI, 56. Nonius v. occupatus p. 354. Plat. Rep. VIII. p. 556. a. Stob. Serm. XLIV, 21. p. 204.

[18]) Daher bei den Römern die Ausdrücke graecari (Hor. Sat. II, 2, 11.) u. pergraecari (Plaut. Most. I, 1, 21.), Graecorum more bibere (Cic. Verr. II, 1, 26.) u. ſ. w.

[19]) Plin. XV, 4, 5. §. 19. Cic. ad. Qu. fr. I, 1, 16. Salluſt. de ord. rep. II, 9. Juven. III, 100. X, 174.

[20]) Das Beſondere und Eigenthümliche im Charakter der einzelnen Stämme des helleniſchen Volks tritt erſt ſeit den Wanderungen der Dorier mit größerer Beſtimmtheit hervor. Von den beiden Hauptſtämmen, welche ſtets dieſelben Wohnſitze behielten und deren Weſen daher für den Grundtypus des helleniſchen Volkscharakters gelten kann, den Arkadiern und Athenern, waren Erſtere einfach, kernhaft und kräftig, aber wenig gebildet und ohne feinere Sitten, auch nicht frei von Trunkſucht, aber doch große Freunde der Muſik. (Theocr. VII, 106. Athen X, 59. p. 442. b. Philoſtr. Vit. Apoll. VIII, 7, 12. Bei Herod. I, 66. Pauſ. VIII, 1. u. Philoſtr. a. a. O. heißen ſie Eicheleſſer.) Letztere aber urſprünglich (denn ſpäter kann bei ihnen kaum noch von Charaktereigenheiten die Rede ſein) frugal und nüchtern (Athen IV, 14. p. 137 f.), gutmüthig, arglos und daher etwas leichtgläubig (Plat. Leg. I. p. 642. d. Diogenian. II, 80. Herod. I, 60.), Freunde des Landlebens (Thuc. II, 14. 16. Polyb. IV, 73.) und der Sittlichkeit (Plat. Leg. I. p. 642. c. Plut. Dion. 58.) und von jeher durch Geiſtesbildung vor andern Stämmen ausgezeichnet, (Herod. a. a. O. Demoſth. Olynth. III. §. 45. Aeſchin. Timarch. §. 178. Iſocr. Antid. §. 312.

Philo p. 886. b. u. ſ. w.), dabei kunſtſinnig (Iſocr. Paneg. §. 46. Plat. Lach. p. 183. b. Alciphr. Ep. III, 65.) u. gottesfürchtig (Pauſ. I, 17. Antipho de Choreut. §. 51. Nonnus Dion. XXXVIII. 53.) Von den Stämmen, welche in Folge der doriſchen Wanderung ihre urſprüngliche Heimath verließen, hatten die Achäer die meiſte Aehnlichkeit mit den Athenern u. Arkadiern. Sie waren einfach, friedfertig und fern von aller Schwelgerei, in Freiſinnigkeit und Liebe zu dem Beſtehenden den Akarnanen ähnlich (Polyb. IV, 30.), die ſich übrigens auch durch Ehrliebe und Treue auszeichneten (Polyb. a. a. O. Liv. XXXIII, 16.), ſich aber doch auch zur Räuberei verleiten ließen. (Thuc. I, 5.) Dagegen waren die Aetolier verwildert, roh, trotzig, räuberiſch und alle ſittliche Rückſichten verachtend (Polyb. I, 49. II, 45. 46. IV, 3. 67. XVII, 4. 5. XVIII, 18. Max. Tyr. XXIII, 2. Athen. XII, 33. p. 527. b.), und die größte Aehnlichkeit mit ihnen zeigten die ozoliſchen Lokrer (Thuc. I, 5.), die ſich ſpäter auch zu ihnen rechneten (Pauſ. X, 28, 1.), während die beiden andern Stämme der Lokrer nichts beſonders Eigenthümliches hatten. Die Aeolier waren ein kernhafter und kräftiger, aber auch grobſinnlicher Stamm. (Athen. XIV, 19. p. 624. e.) Die Böotier galten im Allgemeinen für roh und ungebildet, raufluſtig, dabei ſchwelgeriſch und unſittlich (Iſocr. *περὶ ἀντιδ.* §. 248. Demoſth. de pace §. 15. de cor. §. 35. 43. in Lept. §. 109. Plut. de daem. Locr. 1. Athen V, 3. p. 186. f. VIII, 42. p. 350. a. II. p. 418 ff. Polyb. VI, 23. XX, 4. Dio Chryſ. LXIV, 13. Dicäarch. p. 142 f. Fuhr.), ja unnatürliche Wolluſt war bei ihnen ſelbſt durch Geſetze begünſtigt (Plat. Symp. p. 182. b. vgl. Aſt zu Plat. Leg. p. 407. Meineke Qu. Scen. II. p. 18. u. Hermann Staatsalt. §. 181. Note 2.) Gleichwohl waren ſie nicht unempfänglich für die Reize der Muſik und beſonders tüchtige Flötenbläſer (Dio Chryſ. Or. VII. p. 263. R.) Ihnen ähnlich waren die Eleer (Plat. Symp. p. 182. b. Athen. VIII, 42. p. 350. a. X, 59. p. 442. e.), Freunde des Landlebens (Polyb. IV, 73.), aber durch Trunk und Lügen verrufen. (Athen X, 59. p. 442. e.) Die Theſſalier zeigten ſich in Folge ihres Wohlſtandes verſchwenderiſch, luxuriös und ausſchweifend (Athen. IV, 14. p. 137. d. X, 12. p. 418. d. XII, 33. p. 527. a. XIV, 83. p. 662. f. Plat. Crit. p. 53. d. Xen. Mem. I, 2, 24. Philoſtr. Vit. Soph. I, 16. Schol. zu Eurip. Phoen. 1408. u. zu Ariſtoph. Plut. 521.), dabei treulos (Eurip. Fragm. inc. 194. Demoſth. Olynth. I. §. 15. in Aristocr. §. 112. Zenob. IV, 29.) und höchſt abergläubig (Schol. zu Ariſtoph. Nub. 746. Anth. Gr. III, 172. Br. Die Dorier überhaupt und namentlich die Spartaner waren ein beſonders kräftiger, kernhafter, kriegeriſcher und ſittlich ſtrenger Volksſtamm, mit regem Sinn für Ordnung und Zucht und Liebe zur Einfachheit und Wahrheit (Thuc. I, 84. Ariſtot. Oec. I, 5. Plut. Lysand. 5.) Den vollſtändigſten Gegenſatz zu den Spartanern zeigten die entarteten Korinther, bei denen

in Folge des Fremdenverkehrs und Reichthums frühzeitig Verweichlichung und Sittenverderbniß einriß (Plat. Rep. III. p. 404. Athen. XIII, 32. p. 573. c. Strab. VIII, 5, 20. p. 378. Diod. Sic. IV, 14.) und das Hetärenwesen in höchster Blüthe stand; während ihre Nachbarn, die Sicyonier, den Ruhm ruhigen, heitern und nachgiebigen Sinnes und großer Vorliebe für die bildenden und zeichnenden Künste genossen. (Plin. XXXV, 11, 40. §. 40. XXXVI, 4, 4. §. 9.) Die Argiver theilten mit den Spartanern das Bestreben in möglichster Kürze zu reden (Stob. Serm. LXXXIV, 28. Schol. zu Pind. Isth. V, 68.) und waren als sehr lachlustig (Athen. X, 59. p. 442. d. VI, 79. p. 261. d.), aber auch als streitsüchtig (Diogen. II, 76.) und den Trunk liebend (Athen. X, 59. p. 442. d. Aelian. Var. Hist. III, 15.) bekannt. Die Megarenser endlich waren ihres Frevelmuthes, ihres lächerlichen Dünkels, ihres Krämergeistes und ihrer arglistigen Knauserei wegen verrufen. (Theognis 39. Plut. Qu. Gr. VII, 183. 213. Theocr. XIV, 48.)

[21]) Plat. Protag. p. 337. e. Isocr. de bigis §. 27. Diod. Sic. XIII, 27. Athen. V, 12. p. 187. d. Aelian. V. H. IV, 6. Anth. Pal. VII, 15.

[22]) Lucian. Cronos 17. Aristoph. Eccl. 652. Athen. V, 42. p. 207. f. Pollux IX, 46. (Vgl. Band I. S. 179. Die neuere Literatur über die Sonnenuhren der Alten s. in Stark's Zusätzen zu Hermann's Privatalt. 2. Aufl. S. 114. Note 6. Vgl. die Abbild. in Overbeck's Pompeji Fig. 276.

[23]) Dio Chrys. LXVII, 5. Pollux I, 68 ff. Vgl. Hermann a. a. O. S. 115. Note 8.

[24]) Athen. IV, 75. p. 174. c. Aristot. Probl. XVI, 8. Simplic. zu Aristot. de coelo p. 127. b. Lucian. Hipp. 8. Schol. zu Aristoph. Acharn. 693. Vesp. 93. u. Av. 1695. Ueber ihre Einrichtung vgl. 1. Abth. Band I. S. 179. und über die neuere Literatur darüber Stark a. a. O. Note 7.

[25]) Vgl. Hermann Privatalt. 2. Aufl. Seite 115. Note 8.

[26]) Hom Od. II, 2. Plat. Charm. p. 155. b. Aristoph. Av. 1287.

[27]) Plat. Symp. p. 223. d. Pollux X, 46.

[28]) Suidas I. p. 534. Aristoph. Av. 1285. Athen. I, 19. p. 11. vgl. Plut. Qu. Symp. VIII, 6, 4. Dionys. de comp. c. 2. u. Schol. zu Theocr. I. 51.

[29]) Plat. Crat. p. 396. d. Laches p. 201. b. vgl. mit Protag. p. 311. u. Xen. Oec. 11, 14.

[30]) Xen. Mem. I. 1, 10. vgl. mit Symp. II, 19. u. Plat. Phaedr. p. 227.

[31]) Suidas I. p. 34. vgl. mit III. p. 931.

[32]) Xen. Oec. 4, 2. Mem. IV, 2, 22. Plat. Rep. VI. p. 495. IX. p. 590. Aristot. Pol. VIII, 2.

[33]) Stob. Serm. LXXXV. 21.

[34]) Demoſth. Aristog. I. §. 51. Xen. Mem. I, 1, 10.

[35]) Herod. III, 104. IV, 181. Dio Chryſ. LXVII, 5.

[36]) Heſiod. O. et D. 493. Stob. Serm. XCVII, 31. p. 272. Alciphr. I, 23. Auch die Leſchen (Pauſ. X, 25. u. Heſych. II. p. 454.), d. h. wahrſcheinlich eine Art von Volksherbergen für Aermere (die als Heimathloſe und Bettler wohl auch zuweilen darin übernachteten: vgl. Hom. Od. XVIII, 328.), deren ſich nach dem Schol. zu Heſiod. p. 351. Gaisf. in Athen nicht weniger als 360 gefunden haben ſollen, ſcheinen dieſem Zwecke gedient zu haben. (Vgl. Heſiod. a. a. O. Euſtath. zu Homer p. 1849. ed. Rom., auch Stark zu Hermann's Privatalt. 2. Aufl. S. 118. Note 23.) Früher aber waren ſie auch Sammelplätze der Philoſophen und ihrer Schüler (Suid. v. *Λέσχη*. II. p. 431. Küst.) u. Apollo, der daher den Beinamen Leſchenorios führte (Suid. a. a. O. v. Harpocr. v. *Λέσχη*. p. 185.) ihr Patron. Vgl. Zell Ferienſchr. 1. Sammlung S. 11 ff.

[37]) Lyſias de invalido §. 60. u. c. Phorm. §. 14. Ariſtoph. Plut. 337. Plut. de garrul. c. 7. Ueber dieſe Barbierſtuben vgl. Band I. S. 140. Böttger's Sabina II. S. 59. u. Hermann zu Lucian. de hist. scrib. p. 156. (Badeſtuben, die bei den Römern demſelben Zwecke dienten, gab es in Griechenland erſt in ſpäterer Zeit: vgl. Athen. I, 32. p. 18. b.)

[38]) Lyſias de inval. a. a. O. Demoſth. c. Phorm. §. 14. u. Aristog. I. §. 52. Plut. Timol. 14. Iſocr. Areop. §. 15.

[39]) Iſocr. *περὶ ἀντιδ.* §. 287. vgl. mit Areop. §. 48.

[40]) Plat. Phaedr. p. 259. a.

[41]) Stob. Serm. VI, 55. vgl. mit Plato a. a. O. Theocr. I, 26. u. Plut. Most. III, 2, 8. (697.)

[42]) Heſiod. O. et D. 605. Oppian. Hal. II, 408.

[43]) Stob. Serm. LXXXV, 21.

[44]) Hom. Il. XI, 86. u. H in Cer. 128. Lyſias caed. Eratosth. §. 26. Dion. Hal. de admir. Demosth. 11. (T. VI. p. 985. Reisk.) Vgl. unten Kap. 5.

[45]) Plut. Qu. Symp. VIII, 6, 6.

[46]) Athen I, 19. p. 11. c. ff. Xen. Oec. 11, 18. Ariſtoph. Vesp. 605 — 612. Die ſtrengere Diät jedoch enthielt ſich dieſes Frühſtücks. (Vgl. Ariſtoph. Nub. 415. Plut. cupid. divit. 7. Diog. Laert. IX, 114.)

[47]) Vgl. Athen a. a. O.

[48]) Plut. Qu. Symp. I, 1, 2.

[49]) Polyb. XXIV, 5.

[50]) Plut. Demosth. 8. u. Qu. Symp. II, 1, 11.

[51]) Namentlich im frühern homeriſchen Zeitalter, obgleich ihnen auch da das Recht freier Rede verſagt war (Hom. Od. I, 356. vgl. mit Soph. Aj. 293. u. Eurip. Heracl. 476.) In der hiſtoriſchen Zeit aber wurde, je mehr das öffentliche Leben der Männer an Be-

deutung gewann, die Stellung der Frauen eine immer untergeordnetere und bedeutungslosere (vgl. Aristot. Polit. I, 2. p. 1252. 5. p. 1254. u. 13. p. 1260. Plat. Leg. VI, p. 781. Meno p. 71. Stob. Serm. LXVII, 2. LXXIII, 62.), und bei solcher Vernachlässigung von Seiten der Männer auch der Grad ihrer Bildung ein immer niedrigerer.

[52]) Wenigstens ohne das, was wir Galanterie zu nennen pflegen, wenn auch übrigens die Männer den Anstand Frauen gegenüber nicht aus den Augen setzten. (Vgl. Demosth. in Euerg. §. 60. u. Lysias adv. Simon. §. 6., besonders aber Demosth. in Mid. §. 79. Plut. Apophth. regum p. 175. d. (auch Ter. Heaut. V, 4, 19.)

[53]) Nepos Praef. §. 7. vgl. mit Lysias adv. Sim. §. 6. u. Pollux X, 125.

[54]) Hesych. l. p. 920. Plut. Lycurg. 14. Plat. Leg. VII. p. 808.

([55]) ist ausgefallen.)

[56]) Vgl. Aristoph. Thesm. 790. u. Pax 980. Vgl. auch Lysistr. 16.

[57]) Theophr. Char. 22. Wohlhabendere Frauen ließen sich bei ihren Ausgängen von mehreren Sklavinnen begleiten (Athen. XIII, 45. p. 582. b.) Keine einzige Sklavin zur Begleiterin zu haben, war ein Zeichen großer Dürftigkeit. (Aristoph. Eccl. 593.) Schon bei Homer begleiten stets zwei Sklavinnen die Herrin bei ihren Ausgängen. (Il. III, 143. XXII, 461. Od. I, 335. XVI, 413. XVIII, 211.)

[58]) Plut. Solon. 21. Vgl. auch Lysias de caed. Eratosth. §. 8.

[59]) Plat. Meno p. 71. e. Plut. daem. Socr. 32. Stob. Serm. LXIX, 17. LXXIV, 11. 61. Eurip. Troad. 642. Ja selbst in Augenblicken der ängstlichsten Neugier wagen sie sich nur bis unter die Hausthür. (Lycurg. in Leocr. §. 40.) Wie streng oft die Frauen gehütet wurden, ersieht man z. B. aus Aristoph. Thesm. 412 ff. (wenn dieß nicht etwa blos Persiflage auf Eurip. Danae 58. und ähnliche Stellen dieses Weiberfeindes ist) u. Stob. Serm. LXXIV, 27. 33.

[60]) Demosth. adv. Macart. §. 62. vgl. Ter. Audr. I, 1, 90. (117.) Wenn bei Stob. Serm. LXXIV, 62. sogar von Spaziergängen der Frauen die Rede ist, so hat man dieß vielleicht nach Plat. Leg. VII. p. 789. (vgl. mit Aristot. Polit. VII, 16.) auf Schwangere zu beschränken.

[61]) Philo de leg. spec. p. 803. vgl. mit Soph. Oed. Col. 344. Eurip. Iph. Aul. 728. Androm. 932. u. Orest. 108. Phocylid. 212. (203.) Hesiod. O. et D. 515. Demosth. in Mid. §. 79. Hephäst. de metris p. 66. Lucian. Abdic. 28. u. s. w. Dagegen durften Frauen und Kinder auch in dem vordern, nach der Straße zu abgeschlossenen Hofe verkehren. (Demosth. in Euerg. §. 55. p. 1155.)

[62]) Aristoph. Lys. 640 ff.

[63]) Vgl. Plut. Coniug. praec. 29.

[64]) Vgl. Ariſtoph. Thesm. 797.

[65]) Plut. Lycurg. 14. Xen. Rep. Lac. I. 4. Cic. Tusc. II, 16, 36. Gewiß falſch aber iſt die Anſicht, daß ſie dieſe Uebungen im Gymnaſium mit den Jünglingen zugleich gehalten hätten, (vgl. Athen. XIII, 20. p. 566. e.) was ſchon deshalb kaum glaublich iſt, weil auch ſie dabei völlig entkleidet geweſen zu ſein ſcheinen, ſo daß Jünglingen und Männern ſelbſt das Zuſchauen ſchwerlich verſtattet geweſen iſt. Vgl. beſonders Becker Charikles. 2. Aufl. II. S. 172 ff.

[66]) Stob. Serm. LXXIV, 7. Ariſtoph. Eccles. 348 f. 446 f. 552. Demoſth. in Calliel. §. 23. — Ariſtoph. Lysistr. 327 f. — Ariſtoph. Ran. 1348 f. Vesp. 497. Thesm. 390.

[67]) Der *γυναικονόμοι* oder *γυναικοκόσμοι*: Pollux VIII, 112. Ariſtot. Polit. IV, 12, 9. VI, 5, 13. Athen. XII, 20. p. 521. b.

[68]) Iſäus de Pyrrh. her. §. 14. Lyſias de caed. Eratosth. §. 22. Cic. Verr. II, 1, 26. Nepos Praef. §. 7. Pſeudo-Demoſth. in Neaer. §. 24.

[69]) Menand. *περὶ ἐπιδεικτ.* III, 2. (Rhet. Gr. ed. Walz. XI. p. 205.)

[70]) Pauſan. VI, 20, 6.

[71]) Aufſicht über die Vorräthe des Hauſes: Xen. Oec. 3, 15. 9, 11. Ariſtoph. Eccl. 212. Lysistr. 495. Ariſtot. Polit. III, 2, 10. Heſych. II. p. 276.; Sorge für die Mahlzeit: Plat. Rep. V. p. 455. Thuc. II, 78.; Beaufſichtigung der Sklaven: Xen. Oec. 7, 6. 33. vgl. Plat. Leg. VII. p. 808.; Krankenpflege: Xen. Oec. 7, 37. Pſeudo-Demoſth. in Neaer. §. 56.

[72]) Hom. Il. VI. 491. Od. I. 356. Plat. Alcib. I. p. 127. e. Xen. Oec. 7, 6. vgl. Ariſtoph. Lysistr. 535.

[73]) Hom. Od. V, 62. X, 222. Euſtath. zu Il. I, 31. Pollux VII, 28. X, 125. Nonnus Dion. VI, 146. XXIV, 254.

[74]) Etym. M. p. 367, 30. Vgl. jedoch auch Artemidor. Oneirocrit. III, 36.

[75]) Hom. Od. XXIII, 422. Lucian. Fugit. c. 12. Plaut. Menaechm. V, 2, 46. Die ganze Manipulation bei Verarbeitung der Wolle beſchreibt Ariſtoph. Lysistr. 573—586.

[76]) Xen. Oec. 3, 13. 7, 5. Im Allgemeinen vgl. über die Thätigkeit der Frauen Ariſtoph. Lysistr. 17 ff.

[77]) Vgl. 1. Abth. Band I. S. 279 f.

[78]) Dion. Hal. II, 26. vgl. mit Dio Chryſ. XV, 20. u. Juſtin. II, 9.

[79]) Plut. Solon. 13.

[80]) Vgl. Plut. de amor. prol. c. 5. Philo de leg. spec. p. 794. u. Ariſtot. Polit. VII, 14, 10.

[81]) Aelian. V. H. II. 7.

[82]) Plut. Solon 23.

[83]) Eine große Anzahl der Hetären ſcheint aus ſolchen ausgeſetzten Mädchen beſtanden zu haben. (Vgl. Pſeudo-Demoſth. in Neaer. §. 18. u. Iſäus de Philoctem. her. §. 19.

[84]) Vgl. Hermann Privatalt. 2. Aufl. S. 75. Note 12.

[85]) Plat. de Leg. XI. p. 928. d. Plut. Them. 2. Lucian. Abdic. 5 f.

[86]) Pollux III, 12. vgl. mit Isäus de Ciron. her. §. 32. u. Demosth. Timocr. §. 107.

[87]) Vitruv. Praef. l. VI.

[88]) Aeschines in Timarch. §. 13.

[89]) Xen. Mem. I, 2, 49. Aristoph. Nub. 844. Näheres hierüber in dem Kapitel vom Gerichtswesen.

[90]) Von dem Sklavenwesen der Griechen handelt ausführlich Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im griech. Alterthum. (Halle 1869.) S. 104—208.

[91]) Selbst Philosophen, wie Aristoteles Polit. I, 1 ff. (Vgl. besonders L. Schiller, Die Lehre des Aristoteles von der Sklaverei, Erlangen 1847, u. Uhde, Aristoteles quid senserit de servis et liberis minibu s. Berol. 1856.)

[92]) Vgl. Aristot. a. a. O. c. 2.

[93]) Vgl. 1. Abth. I. Band. S. 278.

[94]) Aristot. a. a. O. c. 4. 5. Eth. ad Nicom. I, 5. VIII, 11. 13. u. s. w. Vgl. Aeschines in Timarch. §. 16. Demosth. in Androt. §. 55. u. A.

[95]) Eurip. Hecuba 291. Demosth. in Mid. §. 46. Aeschin. in Timarch. §. 17. Antipho de caed. Herod. §. 48.

[96]) Peitschenhiebe (Aristoph. Equ. 1224. Plat. Gorg. p. 524 c.) Fesselung, die auch blos als Sicherungsmaßregel gegen das Entlaufen angewendet wurde (Xen. Oec. 3, 4. Mem. II, 1, 16. Athen. VI, 104. p. 272. e. Demosth. in Timocr. §. 105. Lysias in Theomn. I. §. 16. Harpocr. p. 246. vgl. Plut. Nic. 4.), Einspannen in den Holzblock (Aristoph. Equ. 367. 702. 1049. Ran. 716. Lysistr. 680. vgl. auch den *κλοιός* oder *κυφών*, in den nur Hals und Hände gespannt wurden: Xen. Hell. III, 3, 11. Lucian. Tox. 29. de merc. cond. 1. Lexiph. 10. Schol. zu Aristoph. Plut. 476.), Brandmarkung, wenn ein Sklav entlaufen war und wieder eingefangen wurde (Aristoph. Av. 760. Lysistr. 331. Xen. Hell. V, 3, 24. Athen. VI, 6. p. 225. b.) u. s. w. Vgl. dieselben Strafen bei den Römern 1. Abth. Bd. I. S. 68. Note 197. Wenn bei Xen. Rep. Ath. I, 10. von einem Verbote, die Sklaven zu schlagen, die Rede ist, so kann sich dieß nur auf fremde Sklaven, nicht auf die eigenen, beziehen.

[97]) Eurip. Suppl. 268. Plut. de superst. 4. Etym. M. p. 316, 52. Aeschines in Timarch. 60. Aristoph. Equ. 1312. Plut. Thes. §. 6. Stob. Serm. V, 67. Pollux VII, 13. Lucian. Dial. deor. XXIV, 2. Wyttenb. zu Plut. a. a. O. p. 1010. u. Hemsterh. zu Lucian. a. a. O. p. 277.

[98]) Demosth. in Pantaen. §. 51. in Callicl. §. 31. in Nicostr. §. 21.

[99]) Demosth. in Onetor. I. §. 37. in Timoth. §. 55. Isäus de Ciron. her. §. 12.

[100]) Antiph. Tetral. I, 2. §. 7.

[101]) Schol. zu Ariſtoph. Plut. 768. Demoſth. in Steph. I. §. 74. Pollux III, 77. Harpocr. u. Suid. v. *καταϰοίσματα*. Bekkeri Anecd. Gr. p. 269, 9.

[102]) Demoſth. Phil. III. §. 3. vgl. Plat. Rep. VIII. p. 563. b.

[103]) *Οἰϰογενεῖς*: Plat. Meno p. 82. b. oder *οἰϰότριβες*: Suid. v. *οἰϰότριψ* u. Ammon. de diff. voc. p. 101. (Vgl. auch Hom. Od. XVIII, 322. u. Soph. Oed. Tyr. 1109.)

[104]) Vgl. Schol. zu Ariſtoph. Equ. 2. u. Philo p. 673.

[105]) Hom. Il. XI, 589. XX, 193. Eurip. Troad. 30. Pauſ. IV, 7, 4. Xen. Cyr. VII, 5, 73. Hell. I, 6, 14. Mem. II, 2, 2. Thuc. III, 68. Polyb. II, 58, 9. Demoſth. F. Leg. §. 305. Diod. Sic. XVII, 14. Sen. Contr. V, 34.

[106]) Vgl. Hom. Od. XIV, 297. XV, 427. 483. Ein förmlicher Sklavenmarkt ſcheint zuerſt in Chios abgehalten worden zu ſein. (Vgl. Athen. VI, 88. p. 265. b.)

[107]) Pollux VII, 11. Harpocr. p. 180. Der Hergang auf dem griech. Sklavenmarkte (vgl. Lucian Eunuch. 12. Pollux III, 78. Plat. Leg. XI. p. 916. Dio Chryſ. Or. X, 14.) war übrigens derſelbe, wie in Rom. Vgl. daher 1. Abth. I. Band. S. 27 f.

[108]) Ariſtoph. Equ. 43. mit d. Schol. Von dieſem Kauftage wurde auch Sklaven der Name Numenios gegeben: Alciphr. Ep. III, 38.

[109]) Vgl. Xen. de vectig. 4, 14. Athen. VI, 104. p. 272. e. Plut. Nicias 4. Bei einer unter Demetrius Phaler. im J. 309 v. Chr. vorgenommenen Volkszählung betrug die Zahl der Sklaven in Attika 400,000 (Athen. a. a. O.), wovon nach Hyperides bei Suid. mehr als 150,000 auf dem Lande und in Bergwerken beſchäftigt waren. In einzelnen Fabriken waren 12 (Aeſchines in Tim. §. 97.), 50 (Demoſth. in Aphob. I. §. 9.), 120 (Lyſias in Eratosth. §. 19.), ja ſogar mehr als 1000 (Iſäus bei Athen. VI, 103. p. 272. b.) Sklaven beſchäftigt.

[110]) Plat. Rep. IX. p. 578. Demoſth. in Aphob. I. §. 31. Wenn aber ſchon Homer Od. VII, 103. u. XXII, 421. von 50 Sklaven und eben ſo vielen Sklavinnen ſpricht, ſo iſt das wohl dichteriſche Uebertreibung.

[111]) Aeſchines Epist. 12. (Vgl. Diog. Laert. III, 42. V, 55. 63. 72.)

[112]) Ariſtoph. Plut. in. Dio Chryſ. X. 7. vgl. mit Plut. Apophth. regum p. 175. d.

[113]) Plat. Rep. II. p. 371. Ariſtot. Polit. I, 11. vgl. mit Pollux VII, 132. u. Harpocr. u. Suid. v. *ϰολωνίτης*, wo einer Art von Eckenſtehern Erwähnung geſchieht.

[114]) Iſäus de Dicaeog. her. §. 39. Theophr. Char. 22.

[115]) Plat. Meno p. 82. a. Plut. Phoc. 19. Thuc. VI, 28.

Ariſtoph. Eccl. 593. Demoſth. pro Phorm. §. 45. u. adv. Mid. §. 158. Xen. Mem. I, 7, 2. Nepos Cim. 4.

[116]) Lucian. Imag. 2. u. Plut. Rhet. praec. 15. Auch Virtuoſen ließen ſich in der Regel von vielen Sklaven begleiten (Xen. Mem. I, 7, 2.), ja ſelbſt Hetären zeigten ſich ſpäter gewöhnlich von vier Sklaven gefolgt. (Athen. XIII, 45. p. 582.)

[117]) Theophr. Char. 21.

[118]) Lucian. Imag. 2. Plat. Protag. p. 314.

[119]) Vgl. Plut. Demetr. 25. mit Herod. VIII, 105. Xen. Cyrop. VII, 5, 58 ff. u. Heliod. Aethiop. VIII, 17.

[120]) Vgl. Xen. Hell. I, 6, 14. Mem. II, 7, 6. Demoſth. in Mid. §. 48. Betrachten ſich doch die Griechen als die natürlichen Herren aller Barbaren. (Demoſth. Olynth. III. §. 24. Eurip. Iph. Aul. 1397. Hecub. 477. Ariſtot. Pol. I, 1, 51.) Die meiſten Sklaven lieferten die vorderaſiatiſchen Länder (Strab. VII, 3, 12. p. 304) und die Gegenden am ſchwarzen Meere (Polyb. IV, 38, 4.) Vgl. Büchſenſchütz S. 118 f.

[121]) Vor Solons Geſetzgebung hatten in Athen ſelbſt zahlungsunfähige Schuldner vom Gläubiger als Sklaven verkauft werden dürfen und in manchen andern griech. Staaten dauerte dieß Recht auch ſpäter noch fort. (Diod. Sic. I. 79.)

[122]) Vgl. Philoſtr. Vit. Apoll. VIII, 7. 12. (Einzelne Fälle, wie bei Plut. Nic. 29. u. Aelian. Var. Hist. II, 9. kommen hier nicht in Betrachtung.) Nur Sparta machte eine Ausnahme, indem es die unterworfenen Heloten als Leibeigene behandelte. In Athen war vor Solon, der dieß aufhob (Plut. Sol. 15.), auch ein Schuldner, der nicht bezahlen konnte, der Sklav ſeines Gläubigers geworden und auch ſpäter war dieß wenigſtens in einem Falle noch üblich. Vgl. Note 123.

[123]) Herod. V, 77. Wenn ein Kriegsgefangener das ihm vorgeſchoſſene Löſegeld nicht zurückzahlen konnte, hatte auch in Athen der Gläubiger das Recht ihn zu ſeinem Sklaven zu machen (Demoſth. in Nicostr. 11.)

[124]) Ex nationibus natis servituti, wie Cicero de Prov. cons. 5. in. ſagt. Uebrigens vgl. Plat. Rep. V. p. 469. Leg. VI. p. 777. Xen. Mem. II, 7, 6.

[125]) Vgl. Plaut. Rud. I, 2, 11. u. Trin. IV, 3, 54.

[126]) Plat. de Leg. VI. p. 777. d. Rep. IX. p. 578. Ariſtot. Pol. VII, 9, 9. u. Oec. I, 5. Sklavenaufſtände werden öfters erwähnt. Vgl. Plat. Leg. VI. p. 777. u. Athen. VI, 89. p. 265. f. VI, 104. p. 272. f. vgl. mit Plat. Rep. IX. p. 578.

[127]) Vgl. Ariſtoph. Ran. 745 ff. Plut. non posse suav. viv. 8. u. ſ. w.

[128]) Plat. Protag. p. 310. Xen. Mem. II, 10, 16. Oec. 3, 4. Plut. Comp. Nic. et Crassi 1. Athen. VI, 104. p. 272. e. vgl. mit Theophr. Char. 18.

[129]) Vgl. Plat. Leg. VI. p. 777. a. u. Xen. Oec. 3, 4. Mem. III, 13, 4.

[130]) Zwei Minen, d. h. etwa 50 Thaler oder 150 Reichsmark, bei Xen. Mem. II, 5, 2.; drei und vier Minen ist der Durchschnittspreis in den delphischen Verträgen. (Vgl. Note 174.)

[131]) Xen. a. a. O. Demosth. in Spud. §. 8. in Aphob. I. §. 9. Plat. Amat. p. 135. Plut. de educ. 7. (Vgl. Böckh Staatshaushalt I. S. 95 f. u. Büchsenschütz S. 200 ff. Ueber den Preis der Sklaven in Rom vgl. 1. Abth. I. Band. S. 81. Note 289.

[132]) Aristot. Pol. III, 2, 8.

[133]) Aeschines adv. Timarch. §. 54. Aristot. Pol. IV, 12, 3. Bekkeri Anecd. Gr. s. v. *δημόσιος* p. 234, 15.

[134]) Pollux VIII, 131.

[135]) *Τοξόται*: Schol. zu Aristoph. Acharn. 54. Bekkeri Anecd. a. a. O. Phot. Lex. v. *Τοξόται*.

[136]) Aeschines de Legat. §. 173. Andocid. de pace 5, 7.

[137]) Pollux VIII, 71. Etym. M. p. 265, 23. Plat. Theag. p. 129. a. vgl. mit Leg. IX. p. 872. b. Phot. Bibl. p. 975. Bekkeri Anecd. Gr. p. 236, 8. Der Henker galt für unrein (Athen. X, 15. p. 420. b.) und mußte deswegen außerhalb der Stadt wohnen. (Pollux IX, 10. vgl. mit Dio Chrys. XXXI, 82.)

[138]) Demosth. de Chers. §. 47. in Androt. §. 70. Schol. zu Demosth. Olynth. II. §. 19.

[139]) Aeschines in Timarch. §. 50. Schol. zu Aristoph. Acharn. 54.

[140]) Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 293. Daß sie zuweilen selbst wohlhabend waren, ersieht man aus Aeschines in Timarch. §. 54.

[141]) Vgl. besonders Hirt, Die Hierodulen. Berlin 1818.

[142]) Wo sich nach Strab. VIII, 5, 20. p. 378. (vgl. mit VI, 2, 5. p. 272.) nicht weniger als 1000 solcher Mädchen befanden, die der Göttin von Männern und Frauen als Weihgeschenk dargebracht worden waren und das Gewerbe öffentlicher Dirnen betrieben, von dessen Ertrage sie unstreitig dem Tempel einen Theil abgeben mußten.

[143]) Vgl. Plut. Amat. 21, 15.

[144]) Aristot. Pol. I, 2, 23. Oec. I, 5. Xen. Oec. 22 ff. Plut. de nobil. c. 20. Aristoph. Vesp. 612. Equ. 947 ff. Diog. Laert. II, 8, 74.

[145]) Ueber die verschiedenen Arten derselben vgl. Plutarch. a. a. O. Lucian. Vit. auct. 7. Plut. Apophth. regum p. 182. c. Xen. Mem. I, 5, 2. u. 1. Abth. Band I. S. 17 f.

[146]) Pollux III, 126. Athen. IV, 70. p. 171. a. Xen. Mem. I, 5, 2. Oec. 8, 22. Theophr. Char. 18.

[147]) Dinarch. in Demosth. 23. Lucian. Vit. auct. 11. Fugit. 28. Plut. de educ. 7.; selbst von Aerzten: Plat. Leg. IV. p. 720. e. Diog. Laert. VI, 2, 30. Inscr. Delph. n. 462.

[148]) Die ſelbſt Sklaven oder Freigelaſſene waren: Ariſtot. Pol. I, 2, 23. Demoſth. in Aphob. I. §. 19. Aeſchines in Timarch. §. 97.

[149]) Vgl. Demoſth. in Aphob. I. §. 18 ff.

[150]) In Fabriken: Aeſchines in Tim. §. 97. vgl. Demoſth. a. a. O. §. 19. u. 22.; in Bergwerken: Xen. de vect. 4, 14. Athen. VI, 103. p. 272. c. Plut. Nic. 4.

[151]) Vgl. Iſäus de Ciron. her. §. 35. Demoſth. in Aphob. I. §. 9. in Olympiod. §. 12. Xen. Mem. II, 7, 6. III, 11, 4. Athen. VI, 103. p. 272. b. Vit. X orat. p. 836. u. ſ. w.

[152]) Ariſtot. Polit. III, 4. Iſäus de Ciron. her. §. 35. Stob. Serm. XCV, 21. Aeſchines in Timarch. §. 97. Xen. Rep. Ath. 1, 11. 17. Theophr. Char. 30. Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 281.

[153]) Lucian. Amor. 10.

[154]) Hom. Od. XVII, 299. Heſiod. O. et D. 406. 420. Stob. Serm. XLIII, 95. Plut. a. a. O. Iſäus de Philoct. her. 33.

[155]) Xen. Oec. 1, 5. 12, 2. Ariſtot. Polit. I, 7.

[156]) Xen. Oec. 9, 11.

[157]) Xen. Oec. 10, 10. Cyr. VIII, 5, 3. 8, 20. Thuc. II, 78. Plat. Gorg. p. 517. d. Eurip. Hecuba 359.

[158]) Ariſtoph. Eccl. 737. Plat. Rep. II. p. 373. c. Pollux IV, 154. Suidas, Heſych. u. Etym. M. s. v. ἄβρα. Euſtath. zu Hom. Od. XIX, 28. p. 1854, 15. Anecd. Gr. Bekkeri p. 322.

[159]) Pſeudo-Demoſth. in Neaer. §. 85. Ariſtot. Oec. I, 5. Aeſchyl. Agam. 1007. (995.) Schol. zu Ariſtoph. Plut. 21.

[160]) Athen. IV, 31. p. 149. d. Pſeudo-Demoſth. a. a. O.

[161]) Xen. Oec. 9, 5. vgl. mit Plut. Amat. 4. p. 751.

[162]) Ariſtot. Oec. I, 5. Da die Herren nicht ſelten ihre Sklavinnen als Beiſchläferinnen benutzten, gehörten auch die von ſolchen gebornen Kinder zu dieſer Klaſſe der *οἰκογενεῖς δοῦλοι*. (Vgl. Plat. Leg. XI. p. 930. d. Ariſtot. Pol. III, 3. p. 80.)

[163]) Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 433. Strab. VII, 3, 12. p. 304. Athen. X, 22. p. 423. d. Helladius in Phot. Bibl. p. 532, 36. Bekk.

[164]) Strab. a. a. O. vgl. mit XII, 2, 25. p. 553. Athen. XIII, 41. p. 578. b. Inscr. Delph. 31. 55. 134. 189.

[165]) So hieß z. B. ein Läufer Eudromos. (Vgl. Longus Pastor. IV, 5.)

[166]) Vgl. Leutſch im Philol. I. S. 466. Curtius Anecd. Delph. p. 35. Stark in Eos. I. 1864. S. 634.

[167]) Diog. Laert. III, 42. So Artemis: Inscr. Delph. n. 74. Aphrodiſia: ebend. n. 52. 102. 139. 150. 193.

[168]) Ihre Hauptnahrung beſtand aus Gerſtenbrei, wozu Jedem täglich ein Choenix (d. h. etwa der 48. Theil eines preußiſchen

Scheffels) verabreicht wurde. (Heſych. v. *Χοίνικες*. Vgl. Herod. VII, 187. u. Thuc. IV, 16.) Fleiſch erhielten ſie nicht regelmäßig.

169) Plat. Leg. II. p. 674. Ariſtot. Oec. I, 5. Demoſth. in Lacr. §. 32. Plut. Comp. Aristid. et Catonis 4.

170) Ariſtoph. Av. 911. Lucian. Tim. 22. Olympiod. zu Plat. Alcib. I. p. 120. b. Vgl. Hemſterh. zu Lucian. a. a. O. u. Ruhnken zu Timäus Lex. Plat. p. 36.

171) Wenigſtens erwähnt Ariſtoph. Pac. 1002. die *χλανισχίδια μικρά* der Sklaven. Sie trugen nämlich nicht den der römiſchen Toga entſprechenden Mantel der freien Bürger (oder das Hymation), ſondern nur den Chiton (d. h. die römiſche Tunica) oder ein Mittelding zwiſchen beiden Kleidungsſtücken, die Exomis, wie wir im 4. Kapitel ſehen werden.

172) Xen. Rep. Athen. I, 10. Nach Pollux VII, 107. hätten zwar die Sklaven nur Kleider mit einem Aermel gehabt, allein dieß ſteht im Widerſpruch mit Ariſtoph. Vesp. 444. Vgl. Creuzer Schriften zur röm. Geſch. u. Alterthumskunde S. 45 ff. Uebrigens vgl. im Allgemeinen, was über die ganz ähnlichen Verhältniſſe der römiſchen Sklaven in 1. Abth. I. Band. S. 17 ff. mitgetheilt worden iſt.

173) Wenigſtens wurde ſie an zahlreich beſuchten Orten öffentlich bekannt gemacht. (Aeſchines in Ctesiph. §. 41. u. Fragm. Isaei in Oratt. Att. ed Bekker III. p. 143.

174) Pſeudo-Demoſth. in Neaer. §. 30. Diog. Laert. V, 4, 72. — Roß Inscr. ined. I. p. 4. n. 9. u. Inscr. rec. à Delphes. (Paris 1863.) n. 19—450. (Ueber dieſe noch ſo zahlreich vorhandenen Verträge vgl. Büchſenſchütz S. 174 ff.) Daß es auch ſehr wohlhabende Sklaven gab, die ſich leicht loskaufen konnten, erſieht man aus Xen. Rep. Ath. 1, 11.

175) Athen. VI, 93. p. 267. b. vgl. mit Plat. Leg. XI. p. 915. a. u. Harpocr. p. 40.

176) Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 354 ff.

177) Vgl. Iſäus de Philoctem. her. §. 20.

178) Demoſth. in Aristog. I. §. 65. Pollux VIII, 99. Diog. Laert. IV, 46.

179) Vgl. Plat. Leg. XI. p. 914.

180) Pollux III, 83. Dennoch werden auch ſie gewöhnlich *δοῦλοι* genannt. (Vgl. Thuc. V, 23. Athen. VI, 84. p. 263. f. u. ſ. w.

181) Strab. VIII, 5, 4. p. 365. Pauſan. III, 20, 6.

182) Plut. Lycurg. 24. Athen. XIV, 74. p. 657. d.

183) Vgl. Plut. Cleom. 23.

184) Plut. Comp. Numae et Lyc. 2.

185) Herod. VII, 229. (wohl auch Xen. Hell. IV, 5, 14. u. 8, 39.)

186) Thuc. VII, 19. IV, 80. V, 34. Vgl. Xen. Hell. VI, 5,

28. u. Diod. Sic. XII, 67. In der Schlacht bei Platää kamen auf jeden Spartaner ſieben Heloten.

[187]) Xen. Hell. VII, 1, 12. Athen. VI, 102. p. 271. f.

[188]) Athen. VI, 85. p. 264. a.

[189]) Theocr. XVI, 34.

[190]) Vgl. Demoſth. *περὶ συντάξ.* §. 23.

[191]) Xen. Hell. VI, 1, 11. Ueber die Leibeigenen andrer Staaten vgl. Büchſenſchütz S. 127 ff.

[192]) Vgl. Ariſtot. Eth. ad Nicom. VIII, 14. p. 1162. Pſeudo-Demoſth. in Neaeram §. 122. Stob. Serm. LXVII, 20. Xen. Mem. II, 2, 4. Plat. Symp. p. 207. u. Leg. IV. p. 721. Namentlich aber galt in Sparta blos das Kinderzeugen als Zweck der Ehe. (Plut. Lycurg. 15. u. Comp. Lyc. et Numae 4. Xen. Rep. Lac. 1, 8.

[193]) Antipater bei Stob. Serm. LXVII, 25. p. 18. (u. LXVIII. LXXIII.) Theophr. bei Jovian. I, 48.

[194]) Iſäus de Pyrrh. hered. §. 39.

[195]) Demoſth. in Aristocr. §. 53. Iſäus de Pyrrh. hered. 40. Ihr Erhalter hatte ſogar das Recht, einen bei ihr ertappten Buhlen zu tödten, wie bei einer Untreue der wirklichen Gattin. (Lyſias in Eratosth. 35. 36.)

[196]) Plut. Praecept. conj. 16. vgl. mit Ariſtoph. Pax 1140. u. Eccl. 721.

[197]) Vgl. Plaut. Merc. IV, 6, 2 ff. u. Iſocr. in Nicocl. §. 40. Wenn Ariſtot. Polit. VII, 16. auch untreue Männer als ehrlos betrachtet wiſſen will, ſo iſt das blos individuelle Anſicht. Ein Mann, der ſeine Frau im Ehebruche ertappte, hatte das Recht ihren Buhlen ſofort zu tödten (Lyſias de caed. Eratosth. §. 30. Plut. Solon 23. Xen. Hiero 3, 3. Plat. Leg. IX. p. 874.) oder wenigſtens hart zu züchtigen (Ariſtoph. Nub. 1083. Lucian. Peregr. 9. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 168.) und gerichtlich zu belangen (Lyſias de caed. Eratosth. §. 66.), wenn er ſich nicht mit einer Loskaufung abfinden ließ. (Lyſias ebend. §. 25. Pſeudo-Demoſth. in Neaer. §. 65.); die Frau aber mußte er verſtoßen, wenn er nicht ſelbſt der Ehrloſigkeit verfallen wollte; nur ſie zu tödten, war ihm nicht erlaubt. Gleichwohl fehlte es nicht an treuloſen Gattinnen, denen ſowohl ihre Sklavinnen (Lyſias a. a. O. §. 20. Athen. XIII, 24. p. 569.), als das Gewerbe der Kuppler (*προαγωγοί*: Aeſchines in Timarch. §. 184. Xen. Symp. 4, 61 ff. Plat. Theaet. p. 150. vgl. Pollux VII, 201. IX, 48.) Gelegenheit zu unerlaubtem Umgang zu verſchaffen wußten.

[198]) Demoſth. pro Phorm. §. 32. adv. Neaer. §. 122. Iſäus de Ciron. her. §. 19. pro Euphil. §. 9. Ariſtoph. Av. 1660.

[199]) Plut. Lycurg. 15. Stob. Serm. LXVII, 16. Doch auch in Athen und andern Staaten. (Plut. Amator. prol. c. 2. Pollux VIII, 40. Plat. Symp. p. 192. a. vgl. mit Leg. IV. p. 721. u. VI. p. 774. was Becker Charikles III. S. 282. ohne Grund bezweifelt.)

200) Plut. Themist. 32. u. Qu. gr. 105. Demoſth. in Eubul. §. 21. Nepos Cim. 1. Achill. Tat. 1, 3. Philo de leg. spec. p. 602. Solche Geſchwiſterehen ſcheinen jedoch vom Volke gemißbilligt worden zu ſein; auch gedenkt ihrer Plato Leg. XI. p. 925. mit keiner Sylbe.

201) Soph. Oed. Tyr. 1492 f. Eurip. Helena 291. Ariſtoph. Lysistr. 593.

202) Vgl. Diog. Laert. I, 26. Stob. LXVII, 17. LXVIII, 37.

203) Xen. Mem. II, 6, 36. Pollux III, 31.

204) Plat. Theaet. p. 150. vgl. mit Xen. Symp. 4, 61 f.

205) Doch gab es allerdings auch Ausnahmen (vgl. Plut. Cim. 4. u. Demoſth. adv. Boeot. de dote §. 26.) und auch die Komödien des Terenz ſprechen für ſolche aus Liebe geſchloſſene Ehen. Doch iſt dabei freilich nur an ſinnliche Liebe zu denken, da die Griechen nur eine ſolche zwiſchen beiden Geſchlechtern kannten. (Vgl. Xen. Symp. 9, 6. Plut. Amat. 4. u. Plat. Symp. p. 181.)

206) Ueber das harte Loos der Jungfrauen in dieſer Beziehung vgl. Sophocl. fr. Terei bei Stob. Serm. LXVIII, 19. Daher verlangt Plat. Leg. VI. p. 771., man ſolle den jungen Leuten beiderlei Geſchlechts Gelegenheit geben, einander öfters zu ſehen.

207) Ter. Andr. I, 5, 19. Vgl. Achill. Tat. I, 8.

208) Plat. Rep. III. p. 310.

209) Plut. de educ. puer. 19. vgl. mit Diog. Laert. I, 80.

210) Vgl. Dio Chryſ. Or. XV, 3.

211) Pollux III, 21.

212) Hom. Od. VIII, 318.

213) Hom. Il. XXII, 51. vgl. mit XIII, 382.

214) Iſäus de Pyrrh. her. §. 51. Solon hatte die baare Mitgift ganz aufgehoben (Plut. Solon 20.), welches Geſetz jedoch bald in Vergeſſenheit kam, und auch Plato Leg. VI. p. 774. wollte ſie auf ein Minimum beſchränkt wiſſen.

215) Iſäus de Pyrrhi her. §. 51. Vgl. Böckh Staatshaush. II. S. 49. (Ueber die ſchwierige Stelle bei Plut. Solon. 20. und einen angenommenen Unterſchied zwiſchen προῖξ u. φερνή vgl. Becker Char. III. S. 295. u. Hermann Privatalt. §. 30. Note 14.)

216) Plut. Alcib. 8.

217) Vgl. Plut. Solon 20.

218) Eurip. Iph. Aul. 46. Diog. Laert. V, 13. Plaut. Asin. I, 1, 72.

219) Menand. Sent. 371. vgl. mit Plaut. Trin. III, 2, 63. u. Dio Chryſ. XV, 4.

220) Lyſias bon. Aristoph. §. 59.

221) Plut. Aristid. 27. Diod. Sic. XX, 84.

222) Vgl. Hom. Od. II, 132.

223) Pollux III, 46. 47. Der Mann konnte die Frau ohne Weiteres fortſchicken, und dieſe konnte zwar, wenn ſie keinen triftigen

Grund dazu gegeben hatte, den Mann verklagen, der jedoch nicht genöthigt werden konnte sie wieder aufzunehmen, wohl aber für ihren Lebensunterhalt zu sorgen hatte. (Pseudo-Demosth. in Neaer. p. 1362.) Eine Frau aber, die geschieden sein wollte, mußte eine schriftliche Klage persönlich beim Archon einreichen (Plut. Alcib. 8. Pseudo-Andoc. in Alc. 117.)

224) Dio Chrys. VII, 80.

225) Hier sind die Worte ausgefallen „bei säumiger Zurückzahlung". Vgl. Demosth. adv. Neaer. §. 52. adv. Onetor. I. §. 18. u. II. §. 1. vgl. Isäus de Pyrrhi her. §. 35. u. Harpocr. p. 42.

226) Nach Hesych. I. p. 825. nämlich am dritten Tage nach der Hochzeit; nach dem Lexikon in Becker's Anecd. p. 380. aber schon beim Hochzeitmahle. Sie hießen nämlich ὀπτήρια u., was minder wahrscheinlich ist, ἀναχαλυπτήρια, weil sie gegeben wurden, wenn der Bräutigam die Braut zum ersten Male unverschleiert erblickt hatte, was beim Hochzeitmahle wohl noch nicht der Fall war.

227) Pollux II, 59. vgl. mit III, 36. Moeris p. 288. Sie scheinen besonders in zierlich gemalten Thongefäßen (kleinen Vasen mit Salben und Wohlgerüchen) bestanden zu haben. Vgl. Hermann Privatalt. S. 236. Note 23. mit dem, was Stark gegen O. Jahn bemerkt hat.

228) Eurip. Iph. Aul. 717. Dio Chrys. VII, 70. vgl. Lobeck Aglaoph. p. 433.

229) Aristot. Pol. VII, 14, 7. Hesych. I. p. 798.

230) Hesiod. O. et D. 695. Plat. Rep. V. p. 460. e. Leg. IV. p. 721. b. VI. p. 785. b. Aristot. Rhet. II, 14, 4. Pol. VII, 14, 6.

231) Xen. Oec. 7, 5. Demosth. adv. Boeot. de dote §. 4. Pausan. IV, 19, 4.

232) Eurip. bei Stob. Serm. LXXI, 3. vgl. mit Aristoph. Lysistr. 595.

233) Diog. L. I, 80. vgl. mit 92. Aeschyl. Prom. 890. Stob. Serm. LXXXV. 18.

234) Athen. XIII, 8. p. 559. b. vgl. Diod. Sic. XII, 12. 14. Stob. Serm. XLIV, 40.

235) Paus. X, 38, 6. vgl. mit II, 34. extr. u. Demosth. adv. Onetor. I. §. 33. u. Plut. Amat. 2.

236) Paus. II, 21, 8. Eurip. Troad. 669.

237) Demosth. adv. Aphob. I. §. 5. u. pro Phorm. §. 8. in Steph. I. §. 28. Isäus de Philoctem. her. §. 51. de Cir. her. §. 31. Xen. Rep. Lac. I, 7. Polyb. XII, 6.

238) Plat. Leg. VIII. p. 841. d. vgl. mit Schol. zu Eurip. Alcest. 1001.

239) Plut. Praec. conj. p. 138. b. Zonar. p. 77. Andre Zeugnisse dafür liegen nicht vor. Vgl. Lobeck Aglaoph. p. 650.

240) Eurip. Phoen. 347. mit d. Schol.

241) Pollux III, 43. Thucyd. II, 15. Hesych. s. v. λουτρο-

φόρος. Von dem Bade der Braut (λοῦτρον νυμφικόν) ſpricht auch Ariſtoph. Pax 843. u. Lysistr. 377.

[242]) Harpocr. p. 189. Pollux III, 43. Schon. zu Eurip. Phoen. 349.

[243]) Dieſe waren (um die bekannteren lateiniſchen Namen zu nennen) Jupiter, Juno, Venus, Minerva und Suada oder die Göttin der Ueberredung (Plut. Qu. Rom. c. 2.), ferner die Nymphen (Plut. Narr. amat. c. 1. Schol. zu Pind. Pyth. IV, 104.), die Parzen (Pollux III, 38.) u. Cölum u. Terra (Proclus zu Plat. Tim. p. 293. c. Vgl. Hermann Privatalt. S. 241. Note 3.) Diod. Sic. V, 73. läßt dieſes Opfer nur dem Jupiter und der Juno, Pollux III, 38. aber auch der Diana bringen, und daß auch dieſer wirklich dabei geopfert worden ſei, ſucht Becker Char. III. S. 299. darzuthun, der ſelbſt bei Phot. Lex. p. 464. nicht an Minerva, ſondern an Diana gedacht wiſſen will. Auch Böttiger Kunſt-Mythol. II. S. 256. rechnet mit Berufung auf Heſych. s. v. Γάμου ἕδη p. 799, 4. die Diana (vermuthlich als Ilithyia?) unter die Schutzgötter des Eheſtandes. Vgl. auch Eurip. Iph. Aul. 1113.

[244]) Pollux III, 38. Heſych. I. p. 799. Ariſtoph. Lysistr. 378. vgl. Herod. IV, 34. Pauſ. I, 43, 4. u. Stat. Theb. II, 255.

[245]) Pollux a. a. O. Heſych. II. p. 1056. vgl. Plut. adv. Colot. c. 22. Eurip. Iph. Aul. 1113. (1117.) Schol. zu Ariſtoph. Thesm. 973. Val. Flacc. VIII, 245.

[246]) Stob. Serm. LXXIV, 61. Vgl. Lobeck Aglaoph. p. 650.

[247]) Plut. Qu. Symp. IV, 3. Lucian. Conviv. c. 8. u. 47. vgl. Hom. Od. I, 226. Pind. Pyth. III, 16. u. Athen. XIV, 78. p. 659. d. Daß derſelbe nicht erſt nach der Heimführung der Braut im Hauſe des Bräutigams ſtattfand, wie früher, auch noch von Becker Charikles III. S. 309., angenommen wurde, zeigt Hermann Privatalt. 2. Aufl. S. 243. Note 11. Jene Annahme beruht wohl auf einer Verwechſelung des eigentlichen Hochzeitmahles mit einem Schmauſe, den gewöhnlich der Vater des jungen Ehemanns oder dieſer ſelbſt ſeinen Freunden nach der Hochzeit gab. (Iſäus VIII, 18. Pollux III, 42. Heſych. s. v. γαμήλια vgl. mit Alciphr. Ep. III, 49.) Vgl. Stark zur angef. Stelle.

[248]) Die gegen die ſonſt übliche Sitte an dem Hochzeitmahle Theil nahmen (Plat. Leg. VI. p. 775. 784.), nach Lucian. Conv. 8. jedoch an einem beſondern Tiſche. Vgl. Note 251.

[249]) Lucian. Conviv. c. 8.

[250]) Nämlich je 5 Verwandte und 5 Freunde oder Freundinnen des Bräutigams ſowohl als der Braut. (Plat. Leg. VI. p. 775.)

[251]) Athen. VI, 45. p. 245. a. Nach Euangelus bei Athen. XIV, 52. p. 644. d. ſpeiſten die Männer an 6, die Frauen aber an 4 Tiſchen. Die γυναικονόμοι, die überhaupt beim Hochzeitmahle eine Aufſicht führten, hatten darüber zu wachen, daß die Zahl der Gäſte nicht 30 überſtieg (Athen. VI, 45. p. 245. a. b.)

[252]) Plut. Qu. Symp. IV, 3, 2. u. Athen. I, 9. p. 6. a.

[253]) Phot. Lex. p. 510. Ariſtoph. Av. 160. u. Schol. zu deſſen Pax 869. Dieſer Kuchen wurde von einer eignen Schaffnerin (*δημιουργός*) gebacken. Pollux III, 41. Heſych. T. I. p. 930, 15. Athen. IV, 72. p. 172. b.

[254]) Nur in Sparta erfolgte kein ſolcher, ſondern die Braut wurde, wie in alter Zeit, ſo auch noch ſpäterhin vom Bräutigam ſcheinbar aus dem Hauſe ihrer Eltern geraubt und die Ehe noch eine Zeit lang geheim gehalten. (Plut. Lycurg. c. 15. vgl. mit Apophth. Lac. p. 228. Xen. Rep. Lac. I, 5. u. Dion. Hal. II, 30., nach welchem dieſe Sitte früher in Griechenland allgemein geherrſcht hätte.

[255]) Phot. Lex. p. 52. u. 304. Lucian. Aetion c. 5. vgl. Pollux III, 41. X, 33. In Böotien wurde dann die Achſe des Wagens verbrannt, gleichſam um der Braut den Rückweg in's Elternhaus abzuſchneiden. (Plut. Qu. Rom. c. 29.) Daß (ärmere) Bräute dabei auch zu Fuß gingen, ſagt Pollux II, 195.

[256]) Ariſtoph. Plut. 529. Xen. Symp. 2, 3. Bion Epitaph. Adon. 98. Pollux III, 43. vgl. Plut. Praec. conj. c. 2.

[257]) Vgl. Achill Tat. II, 11. Auch der Bräutigam trug bunte Gewänder. (Suid. v. *βαττά* u. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 530.)

[258]) Pollux III, 37.

[259]) Pollux I, 246.

[260]) Phot. Lex. p. 52. Pollux III, 40. X, 33. Schol. zu Ariſtoph. Aves 1735.

[261]) Ariſtoph. Av. 1737. Das Geſpann beſtand gewöhnlich aus Maulthieren (Phot. Lex. p. 52.), doch auch aus Pferden (Eurip. Hel. 723.) oder Ochſen (vgl. Pauſan. IX, 3, 1.) Uebrigens war auch dieſer Paranymphios gleich dem Bräutigam ſelbſt (Plut. Amat. 26.) und wahrſcheinlich allen Theilnehmern am Zuge (vgl. Lucian. Dial. meretr. 11, 3.) bekränzt.

[262]) Schol. zu Eurip. Troad. 315. vgl. mit Iph. Aul. 739.

[263]) Vgl. unten Kap. 3.

[264]) Jamblich. Vit. Protag. §. 82. Eurip. Phoen. 344. Iph. Aul. 722. u. Schol. zu Eurip. Troad. 315.

[265]) Pollux III, 41. Heſych. II. p. 692. Möris p. 269. Thom. Mag. p. 634.

[266]) Pollux III, 40. Heſych. s. v. *νυμφαγωγός*.

[266 b]) Hom. Il. XVIII, 494. Heſiod. Scut. 280. Plut. Amat. c. 10. p. 755. a. Pollux IV, 80. Terent. Adelph. V, 7, 7.

[267]) Phot. Bibl. c. 239. p. 321. Ariſtoph. Pax. 1332. Av. 1720. Lucian. Dial. meretr. II, 3.

[268]) Plut. Amat. c. 10. Lucian. a. a. O. §. 4. Stob. Serm. LXVII, 24. p. 14. Appul. Met. IV, 26.

[269]) Theopomp. in den Schol. zu Ariſtoph. Plut. 768. Phot.

Lex. p. 145. Vgl. Ariſtoph. Aves 159. u. Liban. Or. XXXVI. p. 325. R.

270) Eurip. Phoen. 346. mit d. Schol. u. Iph. Aul. 732.

271) Ueber die *κλίνη γαμική* oder das Ehebett vgl. Lucian. Aetion c. 5. Ariſtoph. Aves 1756. Apoll. Rhod. IV, 1141. u. ſ. w.

272) Pollux III, 43. Harpocr. p. 232.

273) Plut. Praec. conj. c. 1. Qu. Rom c. 65. u. Solon c. 20. Vgl. Böttiger Kunſt-Mythol. II. S. 249 ff., der aber vom Granatapfel ſpricht, während die Alten hier das *κυδώνιον μῆλον* nennen.

274) Phot. Bibl. c. 239. p. 321. Euſtath. zu Hom. Od. V, 432. Beiſpiele ſolcher Lieder bei Pind. Pyth. III, 18. Aeſchyl. Prom. 558. Theocr. XVIII, 2. u. Apoll. Rhod. Arg. IV, 1160.

275) Pollux III, 42. vgl. Theocr. XV, 77. u. Heſych. s. v. *ὑμωρός*.

276) Schol. zu Theocr. Id. XVIII., wo ſich ein ſolches Epithalamium findet.

277) Heſych. II. p. 561.

278) Bei Pollux III, 39.

279) Heſych. I. p. 23. 325. u. 1316.

280) Pauſan. bei Euſtath. zu Hom. Il. XXIV, 29. oder Suid. I. p. 789.

281) Vgl. oben Note 247.

282) Vgl. oben Note 198.

283) Ariſtot. Pol. II, 6, 13. Aelian. V. Hist. VI, 16.

284) Von dieſer Ueberwachung der Erfüllung ehelicher Pflicht ſprechen Plutarch Solon 20. Lucian. Amator. 23. u. Pollux VIII, 55. (Vgl. auch Iſäus de Apollod. her. c. 30.) Aus demſelben Grunde war auch die Abtreibung der Leibesfrucht in manchen Staaten bei ſchwerer Strafe verboten (Stob. Serm. LXXIV, 61. LXXV, 15.), während ſie von Plato Rep. V. p. 461. c. u. Ariſtot. Pol. VII, 14, 10. unter Umſtänden nicht gemißbilligt wird.

285) Dio Chryſ. XV, 8. p. 237. vgl. Demoſth. in Mid. §. 149. u. Ariſtoph. Thesm. 511.

286) Vgl. Hygin Fab. 274. Erſt ſpäter finden ſich auch heilkundige Frauen, die bei Frauenkrankheiten zu Rathe gezogen wurden und bei ſchweren Entbindungen Hülfe leiſteten. (Hellad. bei Phot. Bibl. p. 531.) Vgl. Böttiger über die Geburtshülfe bei den Alten in ſeinen kleinen Schriften III. S. 3 ff.

287) Heſych. II. p. 1261. Athen. IX, 10. p. 370. c.

288) Plut. Lycurg. 16.

289) Callim. H. in Jov. 17. vgl. Heſych. II. p. 1569. u. 1266. Galen. Simpl. med. II, 25. Apoll. Rhod. IV, 1311. u. Nonnus Dion. XLI, 172.

290) Eurip. Iph. Taur. 381. vgl. Diog. L. VIII, 33. u. Hermann Privatalt. S. 251. Note 6.

[291]) Nach Suidas v. *Ἀμφιδρόμια* I. p. 150. am 5., nach Hesychius aber s. v. *δρομιάμφιον ἦμαρ* am 7. Tage.

[292]) Athen. II, 79. p. 65. c., IX, 10. p. 370. d. Aristoph. Lysistr. 757. Plat. Theaet. p. 160. Harpocr. p. 15, 7. Bekk. Etym. M. v. *ἀμφιδρόμια*. Hesych. a. a. O.

[293]) Stob. Serm. LXXXVII, 21. LXXV, 14. Moeris Att. p. 138. Schol. zu Aristoph. Vesp. 299. Hesych. s. v. *ἐγχυτρίζειν*. Vgl. oben S. 7.

[294]) Stob. Serm. LXXVII, 7. 8. vgl. mit LXXV, 14. u. LXXXIV, 21. Aristoph. Ran. 1214. In Sparta war das Aussetzen mißgeborner Kinder gesetzlich geboten (Plut. Lycurg. 16. Aristot. Polit. VII, 16.), in Theben aber alles Aussetzen verboten, (Aelian. Var. Hist. II, 7.), das auch anderwärts nicht zur Ehre gereichte.

[295]) Harpocr. p. 92. Aristot. Hist. anim. VII, 11.

[296]) Eurip. Electr. 1180. Aristoph. Av. 403. 922. Isäus de Pyrrh. her. §. 70. Demosth. adv. Boeot. de nom. §. 22. Athen. XV, 7. p. 668. d.

[297]) Aristoph. Av. 922. Demosth. adv. Boeot. de nom. §. 30. vgl. Eurip. Jon. 800. u. Plat. Theag. p. 122. d. Ausnahmsweise aber bestimmte auch die Mutter (Hom. Od. XVIII, 5. u. daselbst Eustath. vgl. Eurip. Phoen. 58. u. Aristoph. Nub. 62.), ja selbst ein naher Verwandter (Polyän. Strat. VI, 1, 6.) den Namen.

[298]) Schol. zu Aristid. p. 915. ed. Dind. Plut. Demetr. 2.

[299]) Lucian. Char. 17. Demosth. adv. Boeot. de nom. §. 27. Plut. Cim. 4. Eustath. zu Hom. Il. X, 645. p. 581, 4.

[300]) Isäus de Pyrrhi her. §. 30.

[301]) Paus. V, 4, 4. Lucian. Tim. 52.

[302]) Plut. Pelop. 10. Thuc. VIII, 6.

[303]) Herod. III, 55. Paus. VIII, 5, 5. Plut. Cim. 16.

[304]) Plut. de def. orac. 21. Lucian. pro imag. 27.

[305]) Polyb. IV, 1. Paus. III, 16. Plut. de malign. Her. 39. u. Them. 32.

[306]) Vgl. Böckh in d. Abh. d. Berl. Akad. 1836. S. 77. Mommsen in d. Zeitschr. f. d. Alterth. W. 1846. S. 113. ff. u. Hermann Privatalt. §. 32. Note 21. Uebrigens mag hier bemerkt sein, daß die Griechen nur einen einzigen Namen führten, und da diesen Mehrere führen konnten, gewöhnlich noch den Namen des Vaters hinzusetzten (Xen. Oec. 7, 3.) Auch pflegte das Volk den Namen zur Unterscheidung zuweilen noch einen Spitznamen beizufügen. (Vgl. Aeschines in Timarch. §. 126. 131. Aristoph. Av. 1291 ff. Acharn. 138. Thesm. 170. Xen. Hell. II, 3, 31. Lucian. Symp. 6. Eustath. zu Hom. Il. XXI, 393. p. 1243.

[307]) Eurip. Ion. 653. Lucian. Hermot. 11. u. Gallus 9. Ter. Phorm. I, 1, 13.

BIBLIOTHEK

[308]) Plaut. Rud. IV, 4, 110. Epid. IV, 4, 110. (al. V, 1, 33.)

[309]) Censorin. de die nat. 11.

[310]) Diog. L. IV, 41. Hesych. I. p. 1631.

[311]) Plut. Anton. 73. Lucian. Macrob. 2. Anth. Pal. VI, 261. Achill. Tat. V, 3. Selbst der Geburtstag Verstorbener wurde später zuweilen noch gefeiert. (Plut. Qu. Symp. VIII. 1.)

2. Kapitel.

Erziehung und Unterricht.

(Ammen und Wärterinnen. Pädagogen. Schulen und Lehrer. Unterrichtsgegenstände. Kinderspiele.)

Bis zu der Zeit, wo bei den Knaben der Unterricht begann, d. h. bis nach zurückgelegtem sechsten Lebensjahre,[1]) lebten die Kinder, Knaben wie Mädchen, noch im Frauengemache unter den Augen der Mutter und der Wärterin,[2]) die oft auch ihre Amme gewesen war,[3]) da Frauen der höhern Stände ihre Kinder nur selten selbst stillten;[4]) denn Ammen waren leicht zu finden und es gaben sich zuweilen selbst ärmere Bürgerfrauen für Lohn dazu her.[5]) Vornehme und wohlhabende Athenienser aber suchten sich am liebsten eine kräftige Spartanerin als Amme ihrer Kinder.[6]) Die Wärterin, meistens eine schon ältere Person,[7]) bewachte das schlafende Kind und schaukelte es, Wiegenlieder singend,[8]) in einer unsre Wiege vertretenden und an Stricken hangenden Korbschwinge[9]) oder trug es singend und schaukelnd auf den Armen herum;[10]) sie wickelte[11]) und tränkte es, wenn es nicht an der Brust aufgezogen wurde, mit Milch, die sie mit Honig versüßte, wobei sie sich eines Töpfchens und Schwammes bediente, aus welchem das Kind saugen mußte;[12]) wenn es aber festere Nahrung vertragen konnte, fütterte sie es, indem sie ihm dieselbe vorkaute;[13]) sie beruhigte das schreiende Kind durch eine mit Steinchen oder Metallstückchen gefüllte, rasselnde Klapper,[14]) und betrieb es auch wohl, daß ihm ein Amulet angehängt wurde,[14b]) um es vor bösem Zauber zu be-

wahren. Später aber erzählte sie ihnen anmuthige Geschichtchen, Fabeln und Märchen[15]) und betheiligte sich an ihren kindlichen Spielen, von denen wir weiter unten handeln werden. Durch ihre liebevolle Pflege erwarb sie sich meistens auch eine solche Zuneigung der Kinder, daß diese sie gleich ihrer Mutter liebten und auch später, zu Männern und Frauen herangewachsen, die einstigen Wärterinnen ihrer Kindheit noch über das Grab hinaus zu ehren und auszuzeichnen pflegten.[16]) Der ersten Pflege entwachsen, wurden die Kinder in Kleidung und Nahrungsmitteln nichts weniger als verweichlicht, sondern vielmehr ziemlich streng gehalten, wie überhaupt die ganze, eine harmonische Ausbildung aller geistigen und körperlichen Kräfte bezweckende Erziehung[17]) auf dem Grundsatze der Strenge beruhte, und namentlich die Knaben schon frühzeitig durch Furcht, die man nicht blos in Sparta, sondern in ganz Griechenland als die Stütze jeder gesellschaftlichen Ordnung betrachtete,[18]) an Selbstverläugnung, pünktlichen Gehorsam und willige, bescheidene Unterordnung unter den Willen der Eltern, Erzieher und Lehrer, an Sittsamkeit und Anstand gewöhnt wurden.[19]) Schon die kleinen Kinder wurden durch Erwähnung gewisser Spukgestalten, wie der Mormo und Lamia, der Akko und Alphito u. s. w.[20]) in Furcht und Schrecken gesetzt; wenn sie aber mehr herangewachsen waren, wurde Androhung von Strafen angewendet und wenn auch diese nicht fruchtete, gegen Widerspenstige und Ungehorsame mit großer Härte verfahren.[21]) Denn sowohl der Pantoffel der Mutter,[22]) als der Riemen oder Rohrstock[23]) des Vaters wurden als Züchtigungsmittel oft genug in Bewegung gesetzt; und nicht allein Eltern und Lehrer hatten ein unbeschränktes Recht zu solchen Züchtigungen, sondern selbst diejenigen Sklaven, die als ältere und bewährte Diener des Hauses[24]) den Knaben (denn von den in's Frauengemach gebannten Mädchen kann hier nicht die Rede sein) als Aufseher und Führer (Pädagogen) beigegeben wurden,[25]) um sie beständig zu überwachen, nie aus den Augen zu lassen und bei jedem Ausgange, selbst in die Schule, zu begleiten,[26]) die aber durchaus nicht mit den Lehrern zu verwechseln und namentlich nicht für Hauslehrer zu halten sind,[27]) die es bei den Griechen in der von uns geschilderten Zeit überhaupt noch gar nicht gab.[28]) Erst im römischen Zeitalter, wo auch häuslicher

Unterricht nicht ſelten an die Stelle des öffentlichen trat, waren die Pädagogen öfters auch Lehrer und daher mehr wiſſenſchaftlich gebildete, aber doch immer dem Sklavenſtande angehörige Männer.[29]) Sie mußten die Knaben mit Strenge[30]) an Gehorſam, Sittſamkeit und Beſcheidenheit gewöhnen und ſie anhalten, auf der Straße ruhig, anſtändig und geſenkten Hauptes einherzugehen,[31]) angeſehenen Männern, die ihnen begegneten, aus dem Wege zu gehen und ſie ehrerbietig zu grüßen u. ſ. w.,[32]) und auch zu Hauſe, namentlich bei der Mahlzeit,[33]) ſtets ein anſtändiges Betragen zu beobachten. Wie lange dieſe Aufſicht des Pädagogen dauern ſollte, hing natürlich von dem Willen der Eltern und der früher oder ſpäter erlangten Charakterfeſtigkeit der Knaben ab, ſie ſcheint aber gewöhnlich bis zum funfzehnten oder ſiebzehnten Jahre ausgedehnt worden zu ſein.[34]) Trotz des auch dieſen Pädagogen eingeräumten Strafrechts zeigten doch die Griechen gegen dieſe Führer ihrer Kindheit ſpäter dieſelbe Pietät, wie gegen ihre erſten Wärterinnen.[35]) Dieſer ſteten Ueberwachung aber, ſo wie dem Verbote, ſich im Marktgewühl herum zu treiben,[36]) verdankten auch die griechiſchen Jünglinge der guten, alten Zeit die ihnen eigene Sittſamkeit und faſt mädchenhafte Zurückhaltung und Beſcheidenheit,[37]) die ſich erſt ſpäter und beſonders unter römiſcher Herrſchaft immer mehr verlor.

Was nun den Unterricht der Knaben betrifft, ſo war dafür in Athen hinreichend geſorgt, während in andern griechiſchen Staaten, namentlich in Sparta, wo eine engere Verknüpfung der Erziehung mit dem geſammten mehr auf phyſiſche als auf geiſtige Kraft baſirten Staatsorganismus ſtattfand, als dort, und dieſelbe daher auch eine durchaus öffentliche und vom Staate beaufſichtigte war, die Bildung des Geiſtes vernachläſſigt[38]) und mehr Werth auf körperliche Uebungen gelegt wurde,[39]) die man aber auch in Athen keineswegs hintenanſetzte, ſondern mit der geiſtigen Ausbildung Hand in Hand gehen ließ. Der erſte Unterricht der Knaben (denn von dem ſehr mangelhaften Unterricht der Mädchen iſt ſchon oben die Rede geweſen)[40]) begann gewöhnlich im ſiebenten Jahre,[41]) und umfaßte drei Hauptgegenſtände, Grammatik, Muſik und Gymnaſtik.[42]) Der grammatiſche Unterricht erſtreckte ſich eigentlich nur auf Leſen und Schreiben, und ſchloß ſogar das Rechnen

aus.[43]) Beim Leſen wurde mit dem Buchſtabiren begonnen,[44]) beim Schreiben aber ſchrieb der Lehrer die Buchſtaben vor und ließ ſie von den Schülern auf ihren Schreibtafeln[45]) nachmalen,[46]) oder führte ihnen auch dabei die Hand;[47]) ſpäter aber lernten ſie wohl ein Dictat niederſchreiben,[48]) wobei auch die Orthographie in's Auge gefaßt wurde. Auf Schönheit der Handſchrift ward weniger geſehen.[49]) Da nun aber in den Leſeſtunden die gefeiertſten Dichter der Nation, beſonders Homer,[50]) als Leſeſtoff benutzt und die Verſe derſelben, namentlich auch die Sittenſprüche des Heſiodus,[51]) Simonides,[52]) Theognis und Solon,[53]) dem Gedächtniß der Schüler durch Dictiren und öfteres Vorſprechen eingeprägt wurden,[54]) ſo gewannen ſie dadurch auch einen ziemlich reichen Schatz von Kenntniſſen und Lebensregeln und eine ſittlich edle, mit der religiöſen eng verbundene Richtung des Gemüths. Der Unterricht in der Muſik, der ſpäter, als der grammatiſche, etwa vom 13. Jahre an[55]) begann, beſchränkte ſich gewöhnlich auf Geſang und Cither- oder Lautenſpiel,[56]) wozu ſich jedoch mitunter auch Flötenſpiel geſellte,[57]) doch war es dabei nicht auf Erwerbung großer techniſcher Fertigkeit, ſondern nur auf eine ethiſche Wirkung und angenehme Beſchäftigung in den Stunden der Erholung abgeſehen.[58]) Da man nun aber zum Geſange natürlich die beliebteſten Liederdichter wählte,[60]) ſo wurden die Knaben, nachdem ſie durch den grammatiſchen Unterricht bereits die epiſche Literatur kennen gelernt hatten, nun auch mit der lyriſchen vertraut und lernten ſie, je öfter ſie ihren Eltern zu Hauſe ſchöne Lieder vorſingen mußten,[61]) immer mehr lieben. Bei dem fortgeſetzten Leſen der Dichter begann wohl auch der erſte Unterricht in der Proſodie und Metrik. Der gymnaſtiſche Unterricht endlich, der in der Paläſtra oder Ringſchule ertheilt wurde,[62]) die vom Gymnaſium oder dem allgemeinen Turnplatze für Knaben und Erwachſene[63]) wohl zu unterſcheiden[64]) iſt, aber, wie die gleich zu erwähnenden andern Schulen, ebenfalls nur eine auf Riſico des Lehrers (oder Pädotriben) betriebene Privatunternehmung war,[65]) erſtreckte ſich nicht blos auf die Ringkunſt, ſondern auf alle Arten der Leibesübung, Springen, Laufen u. ſ. w., und war nur darauf berechnet, den Körper zu kräftigen, behend und geſchmeidig zu machen, und darf daher nicht mit der berufsmäßigen Ausbildung der eigent-

lichen, in den öffentlichen Festspielen auftretenden Athleten verwechselt werden.[66]) (Später aber übten allerdings die zu Jünglingen oder Epheben herangewachsenen Knaben das in der Palästra Erlernte auch unter den Erwachsenen in dem blos der Uebung, nicht dem Unterrichte gewidmeten Gymnasium. Hier wurden die Uebungen nicht von Lehrern geleitet, sondern nur von der Obrigkeit durch die Gymnasiarchen überwacht,[67]) doch scheinen, wie auf unsern Turnplätzen, auch hier die älteren und geübteren Turner den jüngeren und ungeübteren durch Rath und Unterweisung beigestanden zu haben.[68]) Zu diesem ersten oder Elementarunterrichte, dessen Dauer von dem Willen und den Mitteln der Eltern abhing,[69]) gesellte sich nun, wenn die Knaben zu Jünglingen oder Epheben herangewachsen waren,[70]) in wohlhabenderen Familien der höhere Unterricht in der Mathematik, Rhetorik und Philosophie, und so bildete sich denn der Cursus der encyklischen Ausbildung in den sieben freien Künsten, der (höhern) Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie (mit Einschluß der Zeichenkunst[71]) und der Geographie),[72]) Astronomie und Musik.[73]) Keine von sämmtlichen Schulen aber, den niederen sowohl als den höheren, war Staatsanstalt, sondern alle blos reine Privatunternehmungen einzelner Lehrer, und den Eltern war es völlig freigestellt, sich für ihre Kinder einen beliebigen Lehrer zu suchen und aus eignen Mitteln zu bezahlen. Nur in höchst seltenen Fällen wurden die Kosten des Unterrichts von den Gemeinden bestritten[74]) und der Staat dachte nicht einmal an eine Beaufsichtigung derselben, wenn nur die Lehrer gewissen polizeilichen Vorschriften (die Schule nicht vor frühem Morgen zu öffnen und vor Abend zu schließen, keinen Erwachsenen eintreten zu lassen u. s. w.) pünktlich nachkamen.[75]) Gewöhnlich aber vereinigten sich die Bewohner eines Bezirks, um ihre Kinder von einem Lehrer gemeinschaftlich unterrichten zu lassen,[76]) und so bildeten sich denn verschiedene Privatschulen, deren Schülerzahl (und folglich auch deren Ertrag) sich ganz nach der Geschicklichkeit und dem Rufe des Lehrers richtete,[77]) zuweilen aber eine sehr ansehnliche war. Die Lehrer, deren Einnahme sonach blos von dem Ermessen der Eltern abhing, betrachteten daher ihre Thätigkeit meistens nur als ein Gewerbe und standen auch deshalb, wie alle Gewerbtreibende, nur in sehr ge-

ringem Ansehen, was namentlich von den Elementarlehrern gilt, deren Bildungsstufe gewöhnlich eine sehr niedrige war[78]) und nicht über die Kenntnisse jedes einigermaßen gebildeteren Bürgers hinausreichte. Ja bisweilen hatten sie nicht einmal ein eigenes Schullocal, sondern unterrichteten die Knaben unter freiem Himmel und auf offner Straße.[79]) Da auch die griechischen Knaben angehalten wurden mit den Vätern zugleich bei Tagesanbruch aufzustehen,[80]) begann der Unterricht schon in den ersten Morgenstunden,[81]) wurde auch Nachmittags fortgesetzt[82]) und erst mit Sonnenuntergang beendigt,[83]) höchst wahrscheinlich aber von Unterrichtsstunden in der Ringschule unterbrochen, oder es scheint vielmehr in der Zeit abgewechselt und einmal früh mit dem grammatischen, ein andermal mit dem gymnastischen Unterrichte begonnen worden zu sein; denn schwerlich würde man die erst in der Schule, dann in der Palästra beschäftigten Knaben Nachmittags vom Turnen ermüdet noch einmal in die Schule haben zurückkehren lassen. An den zahlreichen gottesdienstlichen Festtagen fiel der Unterricht aus, wenn aber außerdem der Lehrer einmal verhindert war Schule zu halten, so zeigte er es durch einen Anschlag an der Hausthüre an.[84]) Das Schulgeld, welches wahrscheinlich monatlich entrichtet wurde,[85]) betrug im ganzen Jahre gewöhnlich nur ein Goldstück oder 20 Drachmen (= etwa 14 Mark),[86]) so daß die Lage solcher Elementarlehrer, besonders wenn sie nur eine geringe Schülerzahl hatten, eine sehr kümmerliche war. Für die Zahl der Schüler scheint übrigens ein Maximum festgesetzt gewesen zu sein,[87]) und eine Schule mit 50—60 Schülern gehörte wohl schon zu den Seltenheiten.[88]) Da nun der Elementarunterricht meistens so mangelhaft und ungenügend war, so kam bald, um auch etwas höheren Anforderungen zu genügen, eine neue Klasse von Lehrern auf, die sogenannten Kritiker oder Grammatiker,[89]) welche den in den Elementarschulen ertheilten grammatischen Unterricht weiter fortführten und auf eine höhere Stufe erhoben, so daß die Knaben durch ihren Unterricht in den Stand gesetzt wurden, später den Vorträgen der Rhetoren, Mathematiker und Philosophen mit Nutzen beiwohnen zu können. Diese Lehrer standen natürlich gleich den Musik- und Turnlehrern, so wie den nun öfters noch hinzukommenden Fecht-[90]) und Reitmeistern,[91]) auch in größerer Achtung, als die blos Lese- und

Schreibunterricht ertheilenden Elementarlehrer, und wurden auch beſſer bezahlt, ſo daß z. B. ein Pädotribe für einen ganzen Curſus in der Gymnaſtik eine Mine oder 100 Drachmen empfing.[92]) Ganz verſchieden von der Lage und Beſchäftigung der bisher geſchilderten Lehrer war die der Lehrer der Philoſophie und Rhetorik, die ſeit dem kurz vor Perikles' Zeiten erfolgtem Auftreten der von Sokrates und ſeinen Schülern Plato und Xenophon bitter getadelten Sophiſten[93]) öffentliche Vorträge über ihre Wiſſenſchaften zu halten begannen, zu denen ſich die Epheben wohlhabender Familien, welche das hohe Honorar bezahlen konnten,[94]) nach Vollendung ihres Schulkurſus aus Drang nach höherem Wiſſen begierig drängten, ſo daß Mehrere von Jenen ein ſehr zahlreiches Auditorium um ſich verſammelt ſahen. Daß aber bei der Verſchiedenheit ſowohl der Kenntniſſe und Lehrgabe der einzelnen Lehrer, als des Naturells ihrer Schüler auch die Früchte dieſes Unterrichts ſehr verſchieden waren und in der einen Schule weit mehr geleiſtet wurde, als in der andern, verſteht ſich wohl von ſelbſt, obgleich im Ganzen der Geiſt der griechiſchen Jünglinge, wenigſtens in früherer Zeit, gewiß ein beſſerer war, als bei den die Vorträge griechiſcher Rhetoren und Philoſophen in Rom beſuchenden Jugend,[95]) da ſie von jeher gewohnt waren den Unterricht nicht blos als eine nothwendige Vorbereitung für den praktiſchen Gebrauch, ſondern als ein Mittel zu betrachten, ſich geiſtig über das Treiben des alltäglichen Lebens zu erheben und ihrem eigenen Leben eine höhere Weihe zu geben. Uebrigens ließen ſich, nachdem früher die Philoſophen (z. B. Sokrates) von einzelnen Schülern, die ſie unterrichteten, höchſtens freiwillige Geſchenke angenommen hatten,[96]) dieſe ſpäteren Lehrer der Beredtſamkeit und Philoſophie für ihren Unterricht eine beſtimmte Summe zahlen,[97]) die Anfangs ſehr hoch gegriffen wurde (meiſtens 100 Minen oder 1000 Drachmen, d. h. etwa 25 Thaler oder 75 Mark für den ganzen Curſus),[98]) ſpäter aber, je größer die Zahl ſolcher Rhetoren- und Philoſophenſchulen wurde, immer mehr herunterging, ſo daß ſie zuletzt gewöhnlich nur noch drei bis fünf Minen betrug,[99]) während allerdings Lehrern von großem Ruf noch immer ein bedeutend höheres Honorar gezahlt wurde.[100]) Manche ließen ſich auch nicht einen

ganzen Cursus, sondern nur einzelne Vorträge mit einer bis vier Drachmen honoriren.[101])

So war denn durch diese verschiedenen Arten von Schulen besonders in Athen für Bildung des Geistes, wie für Kräftigung des Körpers hinreichend gesorgt. Doch fehlte es neben der geistigen Beschäftigung der Jugend und neben dem Vergnügen der Palästra auch nicht an Erholung und Belustigung durch allerlei Spiele. Wie schon im frühesten Kindesalter die Mädchen mit ihren Puppen aus bemaltem Thon, Gyps oder Wachs[102]) (jedoch zuweilen auch mit beweglichen Armen und Beinen),[103]) beide Geschlechter aber mit kleinen, mitunter selbstgefertigten[104]) Thierfiguren aus demselben Material[105]) gespielt hatten, so vergnügten sich später die Knaben, dem Steckenpferd[106]) entsagend, mit Ball-,[107]) Reifen-[108]) und Kreiselspiel[109]) oder auf der Schaukel.[110]) Doch gab es daneben, wenigstens in späterer Zeit, auch stillere und zugleich belehrende Spiele, namentlich Zusammensetzespiele, wobei mit mehreren vier- und dreieckigen Steinen verschiedene geometrische Figuren[111]) oder mit öfters durcheinander gemischten Buchstaben von Elfenbein oder Buchsbaum verschiedene Wörter zusammengesetzt wurden.[112]) Dazu kamen noch verschiedene Gesellschaftsspiele, die von den Mädchen nur im Hofe, von den Knaben aber auch auf der Straße und auf öffentlichen Plätzen getrieben wurden. Hierher gehört das mit Scherben oder Münzen getriebene Anwerfen oder Anschlagen, wo Einer die ausgesetzte Scherbe oder Münze des Andern mit der seinigen zu treffen oder ihr wenigstens möglichst nahe zu kommen suchte,[113]) und ein ähnliches Wurfspiel, wobei Nüsse und andre rundliche Gegenstände in der Art geworfen wurden, daß sie innerhalb eines gezogenen Kreises zu liegen kommen mußten;[114]) ferner das Scherbenspiel, wobei zwei durch eine in der Mitte gezogene Linie getrennte Parteien (die Tag- und Nachtpartei) Scherben warfen, die auf der einen Seite weiß (Tag), auf der andern mit Pech bestrichen waren (Nacht), und diejenige Partei, deren Farbe bei den meisten Scherben oben auf zu liegen kam, Siegerin blieb und die andre haschen durfte, der Ergriffene aber Esel hieß und sich auf den Boden setzen mußte;[115]) das Topfspiel, bei welchem ein in der Mitte Sitzender und der Topf Genannter (vielleicht auch einen Topf über dem Kopfe haltend) sich rasch umdrehen und Einen der

ihn Umhüpfenden und Neckenden haſchen mußte;[116]) das ganz unſerm „Sieh Dich nicht um, mein Knötchen geht 'rum" entſprechende Plumpfackſpiel[117]) und das ihm verwandte, wo Einer mit verbundenen Augen zu errathen hatte, wer ihn geſchlagen habe;[118]) auch eine ganz unſerm Blindekuhſpiel ähnliche Beluſtigung;[119]) ferner das Königsſpiel, wobei ein Knabe zum König erwählt wurde, der dann den Andern als ſeinen Soldaten und Dienern allerlei Befehle ertheilte, welche dieſe pünktlich ausführen mußten, wenn ſie nicht beſtraft ſein wollten;[120]) ſodann das mit in der Hand verſteckt gehaltenen Bohnen, Nüſſen, Mandeln, Münzen u. ſ. w. getriebene Rathen auf Gerade und Ungerade[121]) oder auch auf eine beſtimmte Zahl,[122]) das Fingerſpiel, wobei Einer die geballte Hand blitzſchnell öffnete und wieder ſchloß und der Andre die Zahl der dabei ausgeſtreckten Finger errathen mußte;[123]) das unſerm Tellerdrehen analoge Drehen von Münzen, die vor dem Niederfallen durch Berührung mit dem Finger angehalten und zum Stehen gebracht werden mußten;[124]) das Bohnenſchnellen, wobei Bohnen (glatte Steinchen u. dergl.) in die Linke genommen und mit der Rechten taktmäßig emporgeſchleudert oder fortgeſchnellt wurden;[125]) dann allerlei Spiele mit Würfeln, die auch die Stelle von Schuſſern oder Marken vertraten;[126]) z. B. das Spiel, wobei man fünf Würfel (Steinchen oder Scherben) auf die innere Fläche der Hand legte, ſie dann in die Höhe warf und mit der äußern Fläche wieder aufzufangen ſuchte, welches beſonders von Mädchen getrieben wurde;[127]) und endlich verſchiedene den Turnübungen ähnliche Spiele, nämlich außer dem Stelzenlaufen[128]) das Stehen auf den Zehen, wobei es galt unter Bewegen der über den Kopf geſtreckten Hände das Gleichgewicht zu behaupten;[129]) das Hüpfen auf *einem* Beine, namentlich das Schlauchhüpfen, bei welchem man auf einem rings mit Oel oder Fett beſtrichenen Weinſchlauche mit *einem* Beine ſtehen, hüpfende Bewegungen machen und verſuchen mußte, das Herabgleiten zu vermeiden;[130]) das Aufhucken und Reiten auf dem Rücken oder den Achſeln;[131]) das Seilziehen, wobei ein Seil durch einen mannshohen Pfahl gezogen wurde, deſſen Enden zwei Knaben, einander den Rücken kehrend, faßten und nun verſuchten, welcher den Andern emporziehen und

dadurch Sieger werden könne;[132]) das Herüber- und Hinüberziehen, wo sich zwei Parteien bildeten und jede die ihr gegenüberstehende zu sich herüberzuziehen suchte,[133]) u. s. w. (Man sieht hieraus, daß fast alle bei uns üblichen Kinderspiele auch schon der griechischen Jugend bekannt waren.)

Anmerkungen zum 2. Kapitel.

[1]) Plat. Leg. VII. p. 794.

[2]) Ariſtot. Polit. VII, 17. p. 1336.

[3]) Hom. Od. VII, 7 ff. Lucian. Anachars. 20. vgl. Aeſchyl. Choeph. 745 ff. u. Plat. Protag. p. 325. Schon bei Homer werden die Kinder nur von Ammen geſtillt. (Il. VI, 399. 467. Od. XIX, 401.

[4]) Plut. de educ. puer. 5. Gellius XII, 1, 5 ff. Ariſtot. Polit. VIII, 6. Diogenian. II, 98. Stob. Serm. XCVIII, 72.

[5]) Demoſth. adv. Eubulid. §. 25. u. 45.

[6]) Plut. Lycurg. 16. Alcib. 7. Welche Bedeutung die Ammen in Sparta hatten, erſehen wir aus Athen. IV, 16. p. 139. a. b.

[7]) Vgl. Plat. Hipp. Maj. p. 286.

[8]) Athen. XIV, 10. p. 618. e. Suidas p. 970. Bernh. Heſych. I. p. 709. Theophr. Char. VII, 5. Möris p. 102. Piers. Beiſpiele bei Theocr. XXIV. u. Simonides fr. 37.

[9]) *Λίκνον*: Hom. H. in Merc. 21. (Vgl. Abbild. in Panoſka Bild. antiken Lebens I, 1. u. Gerhard's arch. Zeit. 1844. S. 324.) Ob auch die *σκάφη* oder Mulde (Athen. XIII, 85. p. 606. f. Aelian. Hist. anim. XI, 14.) als Wiege benutzt wurde, bleibt ungewiß, iſt aber ſehr wahrſcheinlich. Eigentliche Wiegen kannte erſt die ſpätere Zeit. (Plut. Fragm. in Hesiod. 45. p. 800. Wyttenb.)

[10]) Plat. Leg. VII. p. 790. d. e.

[11]) Gewöhnlich bis in's zweite Jahr: Plat. Leg. VII. p. 789. Lykurg aber wollte die Kinder gar nicht gewickelt haben, um ſie ſchon von der Geburt an abzuhärten. (Plut. Lycurg. 16.)

[12]) Vgl. Böckh zu Pindar Ol. VI, 46. Spanh. zu Callim. H. in Jov. 49. Jacobs De'ect. epigr. p. 400. u. Hermann Privatalt. §. 33. Note 9.

[13]) Theophr. Char. 20. Ariſtoph. Equ. 717. vgl. mit Thesm. 692. Lysistr. 692. Ariſtot. Rhet. III, 4, 4. u. Sext. Empir. adv. Math. II. 42.

[14]) Vgl. Raoul-Rochette Monum. ined. p. 155. 197.

[14b]) Plut. Qu. Symp. V, 7, 3. Vgl. 1. Abth. Band I. S. 296. Note 41. u. Band II. S. 216.

[15]) Plat. Theaet. p. 176. Gorg. p. 527. Rep. I. p. 350. Lucian. Philops. 9. Strab. I, 2, 18. p. 19. Philostr. Vit. Apoll. V, 15. Hermogenes Progymn. c. 1. (Rhet. Gr. ed. Walz. I. p. 1.) Ueber die dabei nöthige Vorsicht in der Wahl der Fabeln u. Märchen vgl. Plat. Rep. II. p. 377 ff., übrigens aber Becker's Charikles II. S. 17 ff. mit Hermann's Zusätzen.

[16]) Dieß bezeugen mehrere ihnen gewidmete Grabmäler. Vgl. Lebas Inscr. V. p. 205. (citirt von Hermann Privatalt. S. 260. Note 10.)

[17]) Vgl. über sie Krause Gesch. d. Erziehung, des Unterrichts und der Bildung bei den Griechen, Etruskern und Römern. Halle 1851. und besonders Grasberger Erziehung und Unterricht im klassischen Alterth. I. Band. 1. u. 2. Abth. Würzb. 1864. u. 1866. u. 2. Band. 1875. Die Hauptstelle der Alten ist Plat. Protag. p. 15.

[18]) Herod. VII, 104. Plut. Cleom. 9. Thuc. II, 37. Lysias c. Alc. 1. § 15. Demosth. c. Mid. §. 96. Lept. §. 158. Diod. Sic. I, 14.

[19]) Xen. Rep. Lac. II, 2. Plat. Leg. IX. p. 879. Diog. Laert. V, 82. Aristoph. Nub. 964.

[20]) Diod. Sic. XX, 41. Theocr. XV, 40. Eustath. zu Hom. Od. XIII, 240. Strab. I, 2, 8. p. 17. Plut. de Stoic. repugn. 15. u. s. w. Vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 211. u. Hermann's Privatalt. S. 260. Note 13. mit Stark's Zusätzen.

[21]) Plat. Protag. p. 325. Aristoph. Nub. 972. Stob. Serm. XCVIII, 72. Dio Chrys. XV, 19. Lucian. Nigrin. c. 27. Später findet man allerdings auch Tadel dieser Strenge. (Vgl. Sen. de clem. I, 16. Quinct. Inst. I, 3, 14. u. Plut. de educ. c. 12.)

[22]) Lucian. Dial. deor. XI, 1. Philops. 28. u. Persius V, 169.

[23]) Schol. zu Eurip. Orest. 1481. Vgl. Martial. X, 60, 2. u. Plaut. Bacch. III, 3, 40.

[24]) Plat. Alcib. I. p. 122. b. Leg. III. p. 709. Stob. Serm. XLIII, 95. u. Florileg. IV. p. 209. ed. Meinek. Plut. de educ. 7. Aristid. de rhet. II. p. 127. ed. Dind. Geizige und gewissenlose Väter freilich machten wohl auch einen Sklaven, den sie wegen Altersschwäche und Gebrechlichkeit nicht weiter brauchen konnten, zum Pädagogen. (Plut. de educ. puer. 7.) Eine sorgfältige Wahl dieser Pädagogen (so wie der Lehrer) war der in Griechenland herrschenden Knabenliebe wegen doppelt nöthig. (Vgl. Plat. Symp. p. 183. c. mit Lucian Vit. auct. 15. und Aristoph. Aves 139 ff.) In Sparta gab es keine Pädagogen für einzelne

Familien, sondern, da die Erziehung eine gemeinsame war, nur einen Pädagogen aller Knaben der Stadt.

[25]) Xen. Rep. Lac. II, 1. Plat. Leg. VII. p. 808. Isocr. Areop. §. 37. Herod. VIII, 75. Plut. Dem. 5. Lucian. Amor. 44. Epictet. fr. 97. Plaut. Bacch. III, 3, 17.

[26]) Plat. Lysis p. 208. 222. u. Leg. VII. p. 808. vgl. Aeschines in Timarch. §. 10. Sie blieben auch während des Unterrichts in der Schule (Demosth. de cor. §. 258.) jedoch wohl nicht in der Schulstube selbst (wie man aus Pollux IV, 19. schließen könnte), sondern in einem besondern Wartezimmer. Vgl. Hermann zu Becker's Char. II. S. 21.

[27]) Varro bei Nonius p. 447, 33.

[28]) Was Cramer in Gesch. d. Erzieh. u. d. Unterr. im Alterth. I. S. 275. aus Plat. Protag. p. 320. fälschlich geschlossen hat.

[29]) Quinct. Inst. I, 1, 8. Diog. L. VI, 30. Pollux IV, 19. IX, 41. Auch bei Martial. X, 60, 2. sind paedagogi = ludimagistri.

[30]) Ueber das Strafrecht des Pädagogen vgl. Liban. T. III. p. 135. u. 256. IV. p. 863. Reisk. Aphthon. Progymn. 3. u. Stob. Serm. XCVIII, 72.

[31]) Plut. Virt. doceri posse 2.

[32]) Vgl. Aelian. Var. Hist. III, 21.

[33]) Plut. Virt. doceri posse 2.

[34]) Bis der Knabe nicht mehr *μειράκιον* war (Plut. de educ. puer. 15. Xen. Rep. Lac. III, 1.) Das *μειρακίεσθαι* (Arrian. IV, 13, 4.) oder das Treten aus dem Knaben- in's Jünglingsalter war die Grenzlinie der Aufsicht des Pädagogen. Vgl. Note 70.

[35]) Vgl. oben Note 16. u. Grabschr. bei Visconti Oeuvres II. p. 91. u. Keil Inscr. Boeot. p. 173.

[36]) Isocr. Areop. §. 49. Xen. Mem. IV, 2, 1. Isäus de Cleonym. her. §. 1. Schon zu Perikles' Zeiten jedoch fing sich dieß zu ändern an und die Knaben wohnten nun nicht selten auch den Gerichtsverhandlungen bei. (Andocid. in Alcib. §. 23. vgl. mit Plut. Demosth. 5.)

[37]) Xen. Rep. Lac. III, 5. Symp. 3, 12. Plut. de sanit. tuend. 18. Lucian. Amor. 44.

[38]) Aelian. V. Hist. XII, 50. Aristot. Pol. VIII, 4, 6.

[39]) Aristot. Pol. VIII, 3, 3.

[40]) Plat. Leg. VI. p. 764. verlangt zwar auch für die Mädchen Unterrichtsanstalten, die aber bei der uns oben bekannt gewordenen Erziehung derselben ganz unmöglich gewesen wären.

[41]) Quinct. Inst. I, 1, 15. Pseudo-Plat. Axioch. p. 366. u. Soranus Art. obstetr. 92. Plat. Leg. VII. p. 794. will den eigentlichen Schulunterricht erst mit dem 10. Jahre begonnen und bis dahin die Knaben blos im Gymnasium mit Turnübungen beschäftigt wissen, und auch nach Aristot. Polit. VII. 17. u. VIII, 3.

ſoll der gymnaſtiſche Unterricht dem grammatiſchen vorausgehen; was jedoch ſchwerlich in Wirklichkeit der Fall geweſen iſt.

[42]) Ariſtot. a. a. O. Xen. Rep. Lac. II, 1. Ariſtoph. Ran. 741. Plat. Theag. p. 122. Protag. p. 312. b. Alcib. I. p. 106. e. Crito p. 40. Dio Chryſ. XIII, 17. Ter. Eun. III, 2, 23. Sie bildeten zuſammen die ἐγκύκλια μαθήματα. (Schol. zu Ariſtoph. Equ. 188.)

[43]) Das Rechnen ſoll zwar nach Plat. Leg. VII. p. 819. ἅμα γράμματα gelehrt werden; es findet ſich aber keine Andeutung, daß dieß wirklich geſchehen ſei. Man ſcheint es vielmehr blos dem Leben überlaſſen zu haben, den Knaben die für das praktiſche Bedürfniß nöthigſte Kenntniß deſſelben zu verſchaffen. Anders freilich ſpäter, wenn der Ephebe auch mathematiſchen Unterricht bekam. Uebrigens bediente man ſich zum Rechnen theils der Finger (Herod. II, 63. Ariſtoph. Vesp. 656. Theophr. Char. 14. 23. 24. Plut. Def. orac. 36. u. Apophth. regum p. 174. c. Alciphr. Epist. 26. vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 303. Note 68.), theils der Rechenſteine (Herod. und Ariſtoph. a. a. O.), die nach ihrer Stellung auf der Rechentafel verſchiedene Geltung hatten. (Polyb. V, 26. Diog. Laert. I, 59. Plut. a. a. O.)

[44]) Athen. X, 79. p. 453. u. dazu Welcker im Rhein. Muſ. 1. Jahrg. 1833. S. 137 ff.) vgl. Dion. Hal. de adm. vi dic. in Dem. c. 32.

[45]) Ueber die zum Schreiben gebrauchten Utenſilien, die Schreibtafel mit einem Wachsüberzuge und erhöhtem Rande (von denen zuweilen auch zwei bis vier durch ein Charnier verbunden wurden: Pollux X, 57. 58. vgl. Hom. Il. VI, 169. u. Plut. adv. Colot. 25.) u. den Schreibgriffel vgl. Pollux X, 59. u. 1. Abth. Band 1. S. 46.; über die zum Leſen nöthigen Papyrusrollen aber Lucian. adv. indoct. 16. u. 1. Abth. 1. Band. S. 76 f.; daß man aber auch ſchon mit einer aus Sepia bereiteten Tinte und einer Art von Rohrfeder ſchrieb, ergiebt ſich aus Demoſth. pro cor. §. 258. Vgl. Perſ. III, 12. u. Auſon. Epp. IV, 74. VII, 54.

[46]) Plat. Protag. p. 326. d. Charmid. p. 159. b.

[47]) Pollux IV, 18. vgl. Seneca Epist. 94.

[48]) Dieß läßt ſich aus Lucian. Amor. 44. ſchließen, wo πολύπτυχοι (Schreibebücher mit mehreren Blättern) erwähnt werden.

[49]) Plat. Leg. VII. p. 810. b. c.

[50]) Xenophon bei Draco Strat. de metris p. 33. u. im Symp. III, 5. u. IV, 6. Plat. Ion p. 531. b. Dio Chryſ. XI, 4.

[51]) Plat. Protag. p. 325. e. Aeſchines c. Ctesiph. §. 135. Lucian. Anach. c. 21.

[52]) Vgl. Ariſtoph. Nub. 1362.

[53]) Im Allgemeinen vgl. Aeſchines in Ctesiph. §. 135. und Strab. I, 1, 8. p. 19 f.

[54]) Plat. Euthyd. p. 276. c. Leg. VII. p. 810. u. Protag. p. 326. Ariſtot. Soph. elench. IV, 3. Strab. I, 2, 3. p. 15 f.

[55]) Plat. Leg. VII. p. 809.

[56]) Die λύρα in den Händen von Knaben wird von Ariſtoph. Nub. 1355. Plat. Leg. VII. p. 809. Alcib. I. p. 107. Lys. p. 209. Phaed. p. 73. Xen. Oec. 3, 13. erwähnt. Daß ſie auch die von der Lyra verſchiedene Cither ſpielen lernten, iſt wahrſcheinlich, läßt ſich aber nicht beweiſen, da κιθαρίζειν auch von der λύρα gebraucht wird.

[57]) Beſonders in Böotien. Vgl. Ariſtot. Pol. VIII, 6, 6. Athen. IV, 84. p. 184. d. Dio Chryſ. VII, 28. u. Böttiger Kl. Schr. I. S. 14. Ueber die mehr unſrer Clarinette gleichenden Flöten der Alten vgl. 1. Abth. 1. Band S. 171. und über die Cither und andre Saiteninſtrumente ebendaſ. S. 299.

[58]) Vgl. Ariſtot. Polit. VIII, 3, 2. 4, 3.

[59]) fällt aus.

[60]) Plat. Protag. p. 326. a. Ariſtot. Pol. VIII, 4, 3. Strab. I, 2, 3. p. 15 f.

[61]) Plat. Lys. p. 209. Ariſtoph. Nub. 1359. Athen. XV. 49. p. 694. a.

[62]) In Sparta jedoch gab es keine beſondre Paläſtra, ſondern nur einen allgemeinen Turnplatz oder ein Gymnaſion (Plut. Qu. Symp. II, 5, 2. u. Apophth. Lac. 25.), auf welchem nicht beſondre Pädotriben oder Turnlehrer, ſondern die Bürger ſelbſt die Jugend unterwieſen.

[63]) Xen. Mem. I, 1, 10. Plat. Crito p. 117. c. u. Leg. VI. p. 764. c.

[64]) Vgl. Lucian. de Paras. §. 51. u. Hermann zu Becker's Charikles 2. Aufl. II. S. 186.

[65]) Dieſe Paläſtren wurden daher blos durch den Namen des Eigenthümers unterſchieden. (Vgl. Plat. Lysis p. 204. Charmid. p. 153. Theocr. II, 8. Plut. Alcib. 3. Vita X orat. p. 837. u. Hermann Privatalt. S. 294. Note 18.

[66]) Von welcher hier nicht weiter gehandelt zu werden braucht, da ſie ſich von der bei den Römern üblichen nicht unterſchied. Vgl. daher 1. Abth. 1. Band. S. 343 f.

[67]) Ariſtot. Pol. VI, 5, 13.

[68]) Das Nähere hierüber ſiehe unten im 5. Kapitel.

[69]) Plat. Protag. p. 326. Derſelbe rechnet Leg. VII. p. 809. auf den grammatiſchen Unterricht eines zehnjährigen Knaben drei Jahre, dann eben ſo viele auf den muſikaliſchen und endlich weitere drei Jahre auf den höheren Unterricht, wonach alſo erſt im 19. Jahre der geſammte Unterricht beendigt geweſen wäre. Nach Note 34. aber würde er ſchon mit dem 16. Jahre geendigt haben. (Uebrigens vgl. auch Soranus Art. obstetr. 92.)

[70]) Die bürgerliche Ephebie begann erſt mit dem 18. Jahre (Pollux VIII, 105. vgl. Lycurg. c. Leocr. §. 76.), im gemeinen Leben aber wurden junge Leute vom 15. bis 20. Jahre Epheben genannt. (Xen. Cyr. I, 2, 8. u. Schol. zu Lucian. Catapl. c. 1.)

[71]) Die Zeichenkunst wurde wenigstens später im 4. Jahrh. v. Chr. ein wesentlicher Theil des Jugendunterrichts. (Aristot. Pol. VIII, 3. Athen. VII, 37. p. 291. d. Stob. Serm. XCVIII, 72. u. besonders Plin. XXXV, 10, 36. §. 77. u. Vitruv. I, 1.)

[72]) Sen. Epist. 91, 17. Vgl. Aristoph. Nub. 206 ff. Daß Landkarten, freilich noch sehr unvollkommene, im Zeitalter des Perikles bereits vorhanden waren, ersehen wir aus Herod. V, 49. vgl. mit Aristoph. a. a. O. u. Aelian. Var. Hist. III, 28.

[73]) Ueber die Art, wie dieser Unterricht ertheilt wurde, die in Griechenland und Rom fast ganz dieselbe war, verweise ich auf 1. Abth. 2. Band. S. 294—301.

[74]) Diod. Sic. XII, 12. Aristot. Pol. VIII, 1. Plut. Them. 19. Sertor. 14. Wenn wir aber auch hier Lehrer finden, die vom Staate bezahlt wurden, so blieben sie darum doch nur Privatlehrer und auf Staatsanstalten für den Unterricht darf man aus solchen Stellen nicht schließen. Bei den Spartanern war die Erziehung allerdings eine öffentliche, der Unterricht aber wurde nicht von bezahlten Lehrern, sondern von den Bürgern selbst ertheilt.

[75]) Aeschines c. Timarch. §. 8—12., aus welcher Stelle man ersieht, daß es andern Personen, als nahen Verwandten des Lehrers, bei Todesstrafe verboten war, die Schule während des Unterrichts zu betreten. Dieß war aber eine bei dem unsittlichen Hange der Griechen zur Knabenliebe sehr nöthige Vorsichtsmaßregel. Die Beamten, welche diese sittliche Aufsicht führten, waren wohl die σωφρονισταί bei Plat. Achioch. p. 367., die παιδονόμοι bei Aristot. Polit. IV, 15. u. die ἐπιμεληταὶ τῶν ἐφήβων bei Dinarch. c. Philocl. §. 15. Eine Art von Controle des Unterrichts durch gemeinschaftliche Prüfungen der Schüler findet sich erst unter der römischen Kaiserherrschaft. (Plut. Qu. Symp. IX, 1.)

[76]) Athen. VIII, 50. p. 354. c. Aristoph. Nub. 166. Xen. Hell. II, 4, 20. Symp. 4, 23. Plat. Euthyd. p. 272. d. Phaedr. p. 255. a.

[77]) Vgl. Thuc. VII, 29. u. Aeschines in Timarch. §. 9.

[78]) Stob. Serm. IV. 70. vgl. mit Demosth. de falsa leg. §. 249. u. Lucian. Necyom. 17. Wie es in manchen Schulen herging und zu welchen niedrigen Diensten die Knaben zuweilen verwendet wurden, ersehen wir aus Demosth. de cor. §. 258.

[79]) Lucian. de hist. conscr. p. 118. Dio Chrys. XX. 9. Justin. XXI. 5.

[80]) Vgl. oben S. 4.

[81]) Plat. Leg. VII. p. 808. Aeschines in Timarch. §. 12.

[82]) Lucian. de parasito 61.

[83]) Aeschines a. a. O.

[84]) Lucian. Hermot. 11.

[85]) Wenigstens bezeichnet es Theophr. Char. 30. als schmutzigen Geiz, wenn Eltern, falls ihr Kind wegen Krankheit einige Zeit hat in der Schule fehlen müssen oder viele Feste in einen Monat ge-

fallen ſind, Etwas vom monatlichen Schulgelde abziehen wollen. Vgl. auch Palladas Epigr. 46. (Anth. Gr. Jacobsi III. p. 124.)

[86]) Palladas a. a. O.

[87]) Vgl. Aeſchines in Timarch. §. 9.

[88]) Sechzig Schüler hatte eine Schule in Aſtypaläa bei Pauſan. VI, 9, 3., gar hundertundzwanzig eine Schule in Chios bei Herod. VI, 27.

[89]) Plat. Axioch. p. 366. e. Dio Chryſ. LIII, 5. Vgl. Plat. Hipp. Maj. p. 285. d. Der *γραμματικός* iſt wohl zu unterſcheiden von dem *γραμματίστης* oder *γραμματοδιδάσκαλος* (Athen. XIII, 53. p. 588. b.), d. h. dem Elementarlehrer. Die dritte Stufe bildeten dann die *σοφισταί* oder die Lehrer der Philoſophie, der Beredtſamkeit und überhaupt der höhern Wiſſenſchaft.

[90]) Ueber den Unterricht im Gebrauche der Waffen vgl. Plat. Leg. VIII. p. 833. e. Laches p. 181 f. Gorg. p. 456. e. Athen. IV, 41. p. 154. d. e. u. Hermann Privatalt. §. 35. Note 23.

[91]) Ueber den Reitunterricht vgl. Xen. *περὶ ἱππικῆς*, Pollux I, 181 ff. Xen. Epheſ. I, 1. u. Hermann ebendaſ. Note 25.

[92]) Athen. XIII, 47. p. 584. c.

[93]) Plat. Rep. VII. p. 524. Ariſtot. Eth. ad Nicom. IX, 1. Themiſt. *Σοφιστ.* XXIII. p. 350. Dind.

[94]) Vgl. Vita X orat. c. 4. u. über die hohen Honorare oben S. 47.

[95]) Vgl. darüber 1. Abth. 2. Band. S. 258. u. 295.

[96]) Xen. Mem. I, 6, 3. 11. Diog. L. II, 8, 74. Quinct. Inst. XII, 7, 10. Später ließen ſich allerdings auch die Sokratiker bezahlen. Diog. L. II. 62. 65. vgl. Cic. N. D. I, 26, 72.)

[97]) Plat. Protag. p. 349. a. Diog. L. IX, 52. Philoſtr. Vit. Soph. I, 10. Xen. Mem. I, 6, 11. Suidas s. v. *Πρωταγόρας*.

[98]) Quinct. Inst. III, 1, 10. Diod. Sic. XII, 53. Suidas s. v. *Γοργίας*. Reiche Leute machten auch außerdem den Sophiſten noch große Geſchenke (Xen. Symp. 1, 5. 4, 62. Plat. Apol. p. 20. a. Protag. p. 316. b. Ariſtoph. Nub. 874 ff. Athen. X, 49. p. 437. d.), ſo daß der Reichthum der Sophiſten zum Sprüchwort wurde. (Vgl. Plat. Hipp. Maj. p. 282. b. u. Athen. III, 80. p. 113. e.)

[99]) Iſocr. c. Sophist. §. 9. Plat. Apol. p. 20. b. (Ariſtipp erhielt noch 10 Minen: Diog. L. II, 72. Plut. de puer. educ. 7.)

[100]) So erhielt z. B. Iſokrates für einen Curſus der Rhetorik noch 1000 Drachmen oder 100 Minen. (Vitae X oratt. p. 837. d. Plut. Demosth. 5. Demoſth. c. Lacr. §. 16. u. 42.

[101]) Plat. Axioch. p. 366. a. Cratyl. p. 384. b. vgl. Ariſtot. Rhet. III, 14. (p. 1415. b.)

[102]) Mit Unrecht wird Böttiger (Sabina I. S. 275. u. Kl. Schr. II. S. 98.) von Becker Char. II. S. 13. getadelt, daß er auch von Wachspuppen ſpricht. Vgl. vielmehr Plotin. Ennead.

III, 8. p. 344. Harpocr. u. Suid. v. *χηροπλάσται*. Phot. Lex. p. 431. Schol. zu Clem. Alex. Protrept. p. 51. (bei Bast Epist. crit. p. 196.) Ruhnk. zu Timäus Lex. Plat. p. 165. u. Hermann's Zusatz zu Becker a. a. O.

[103]) Vgl. Stark zu Hermann's Privatalt. S. 264. Note 27.

[104]) Lucian. Somn. c. 2. vgl. mit Plut. Dion. 9. u. Plato Leg. I. p. 643. c. Aber andres, von den Kindern selbst gefertigtes Spielzeug aus Leder, Granatapfelschalen u. s. w. vgl. Aristoph. Nub. 877 f.

[105]) Vgl. Stark ebendas. u. Becker Charikles 2. Aufl. II. S. 13.

[106]) Plut. Ages. 25. Apophth. Lal. 70. Aelian. Var. Hist. XII, 15.

[107]) Schon bei Homer Od. VIII, 372., auch von Mädchen getrieben: Od. VI, 100. Ueber das auch noch von Erwachsenen häufig geübte Ballspiel, sowohl mit dem Fangball, als mit dem Ballon vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 246. mit den Note 111 ff. angeführten Stellen u. Hermann's Privatalt. mit Stark's Zusätzen S. 262. Note 19.

[108]) Artemid. I, 55. vgl. mit Ovid. Trist. (II, 486.) III, 12, 20. Prop. IV, 13. (III, 14,) 6. Mart. XI, 21, 2. XIV, 169. u. Acron. zu Hor. Od. III, 24, 57. Man brauchte dazu Reifen von Metall oder mit Metallringen besetzt, die, mit einem Stabe getrieben, klapperten (daher bei den römischen Dichtern trochus argutus, garrulus). Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 300. Note 53.

[109]) Sowohl mit dem einfachen als mit dem Brummkreisel, beide gewöhnlich von Buchsbaumholz (Verg. Aen. VII, 382. Persius III, 51.) Vgl. Hom. Il. XIV, 413. Plat. Rep. IV. p. 436. Aristoph. Av. 1461 ff. Lucian. Asin. c. 42. Plut. Lysand. c. 12. Anth. Gr. Jacobsi I. p. 289. Suidas I. p. 429. Tibull. I, 5, 3. u. A. Vgl. auch 1. Abth. a. a. O.

[110]) Theophr. de vectig. c. 7. Pollux IV, 131. Pausan. X, 29, 2. Vgl. Abbild. bei Panofka Bilder antiken Lebens. Taf. XVIII. n. 2. u. Griechinnen u. Griechen S. 6. mit Fig. 7.

[111]) Auson. Idyll. XII.

[112]) Quinct. Inst. I, 1. Hieron. Epist. ad fam. II, 15. (Vol. I, p. 675.)

[113]) Pollux IX, 117.

[114]) Pollux IX, 102. Hesych. v. *ὦμιλλα*. Vgl. das Gedicht Nux v. 73—86.

[115]) Pollux IX, 111. Suid. v. *ὀστράκου περιστροφή* u. Apostolius in Paroemiogr. Gr. II. p. 570. ed. Leutsch et Schneidew.

[116]) Pollux IX, 113. 114. Hesych. v. *κιτρίνδα*.

[117]) Pollux IX, 117.

[118]) Pollux IX, 120. (*κολλαβίζειν*.)

[119]) Pollux IX, 123. Stob. Serm. LXXVIII, 6. Eustath. zu Hom. Il. XXI, 394. p. 1243, 29. Es hieß *χαλκῆ μυῖα*, die eherne Fliege, wahrscheinlich weil das Gebahren derer, welche sich haschen ließen und den Haschenden neckten, mit der lästigen Zudringlichkeit der doch schwer zu fangenden Fliegen verglichen wurde.

[120]) Herod. I, 144. Hesych. I. p. 791. Eustath. zu Hom. Od. I, 395. Procop. Hist. arc. 26. p. 143.

[121]) Pollux IX, 101. vgl. VII, 105. Aristot. Rhet. III, 5, 4. Plat. Lysis p. 206. e. Aristoph. Plut. 807. 1058. Hesych. v. *χαλκίζειν*. Ueber das ihm entsprechende Par impar bei den Römern vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 190.

[122]) Aristoph. Plut. 1056. mit Gloss. Paris. Vesp. 295. Plato Lysis p. 207. Pollux VI, 137. Aristot. a. a. O. Schol. zu Aristoph. Plut. 816.

[123]) Pollux IX, 129. Nonnus Dion. XXXIII, 77. Ueber das gleiche Spiel (micare digitis) bei den Römern vgl. 1. Abth. ebendaselbst.

[124]) Pollux IX, 118. Eustath. zu Hom. Od. I, 185. p. 1409, 17. u. zu Il. XIV, 291. p. 986, 43.

[125]) Pollux IX. 114. Hesych. v. *φιγίνδα*.

[126]) Paus. VI, 24, 5. Aristoph. Vesp. 305. Plato Lysis p. 206. e. Plut. Lysand. 8. Lucian. Dial. deor. V, 2. Pollux VI, 137. Apoll. Rh. III, 117.

[127]) Pollux IX, 126. Vgl. Abbild. in Antich. d'Ercol. I. Jav. I. Mus. Borbon. V, 33. u. Panofka Bilder antiken Lebens XIX, 7. Ueber das eigentliche, mehr von Erwachsenen getriebene Würfelspiel vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 159. mit Note 262 ff.

[128]) Artemid. Oneirocr. III, 15. p. 269. Reiff. Bei den Römern hießen die Stelzen grallae (Nonius p. 115, 19.) und der Stelzenläufer grallator. (Plaut. Poen. III, I, 27. Varro L. L. VII, 94. p. 350. Speng.)

[129]) Galen. de san. tuend. II, 10. p. 144. Kühn.

[130]) Pollux IX, 121. Eustath. zu Hom. Od. X, 47. p. 1646, 22. Plat. Symp. p. 190. d. Aristoph. Plut. 1129. mit d. Schol. Etym. M. u. Suidas v. *ἀσκωλίζω*. (Vgl. Verg. Geo. II, 383.)

[131]) Pollux IX, 122. Hesych. I. p. 1542. vgl. Athen. XI, 57. p. 479. a. Zenob. III, 60. (in Paroemiogr. Gr. I. p. 71. ed. Leutsch et Schneidew.) Eustath. zu Hom. Il. V, 306. oder XVII, 494. Suid. v. *ἀναβάδην*. Vgl. Böttiger Kl. Schr. I. S. 373.

[132]) Pollux IX, 116. Eustath. zu Hom. Il. XVII, 389. p. 1111, 22. Hesych. v. *σκαπέρδα*.

[133]) Pollux IX, 112.

3. Kapitel.

Die Wohnung.

[Städte. Oeffentliche Gebäude. Wohnhäuser und ihre Geräthschaften.]

Die zahlreichen Städte Griechenlands zeichneten sich meistens durch reizende oder für ihren Verkehr zweckmäßigste Lage und große Festigkeit, die größeren darunter aber, besonders Athen, Korinth u. s. w., auch durch die Pracht ihrer öffentlichen Gebäude aus, mit welchen sie im Laufe der Zeit immer mehr verschönert wurden, während die Wohnhäuser im auffallendsten Gegensatze zu ihnen äußerst einfach und bescheiden waren, worüber man sich nicht wundern wird, wenn man berücksichtigt, was schon oben bemerkt wurde, daß der Grieche eigentlich nur den Abend und die Nacht im Hause zubrachte, so daß eine geräumige und schöne Wohnung kein Bedürfniß für ihn war. — Bei Anlegung der Städte faßte man zuerst den Markt (die Agora) in's Auge, der gewöhnlich im Mittelpunkte der Stadt gelegen,[1] viereckig und mit Säulenhallen umgeben,[2] oft auch mit Baumpflanzungen geschmückt war,[3] wie z. B. in Athen, dessen Marktplatz nach der Zerstörung der Stadt durch die Perser geräumiger und schöner wiederhergestellt und durch Cimon mit Säulenhallen geschmückt und mit Platanen bepflanzt,[4] auch im Laufe der Zeit durch eine Menge von Tempeln, Prachtgebäuden des Staats, Denkmälern und Statuen berühmter Männer immer mehr verschönert wurde.[5] Er diente namentlich zu den (später allerdings in's Theater verlegten[6]) Volksversammlungen, weshalb sich an ihm auch das Rathhaus (Prytaneum),[7] andere Amtsgebäude (Bulenteria)[8] und das Bürgergefängniß[9]

befanden. Dem Handelsverkehr waren nur einzelne Theile deſſelben für verſchiedene Waarengattungen angewieſen;[10]) ſpäter aber, als jene Verlegung ſtattgefunden hatte, zog ſich der Handel mehr nach ihm hin und er wurde zu dieſem Zwecke mit bedeckten Hallen umgeben,[11]) in denen man Kaufläden einrichtete, die an die Stelle der ſonſt üblichen, zeitweilig auf offnem Markte aufgeſchlagenen und leicht wieder zu beſeitigenden Buden[12]) traten, und wo überhaupt ein lebhafter Handelsverkehr ſtattfand. Von dem Markte aus liefen nun die Straßen von ſehr ungleicher Länge und Breite nach verſchiedenen Richtungen und ihre Anlage wurde beſonders durch den Lauf der Mauern und Feſtungswerke und die davon abhangende Lage der Thore bedingt. In Athen, das nach der oben erwähnten Kataſtrophe ſehr eilig und ohne feſten Plan wieder aufgebaut wurde, waren ſie meiſtens ſehr unregelmäßig, eng, krumm und winkelig,[13]) (was jedoch auch in andern alten Städten, z. B. Argos[14]) und Platää,[15]) der Fall war). Da nun auch die oberen Geſchoſſe der nicht einmal in gleicher Fronte gebauten Häuſer nicht ſelten über die untern hervortraten, welchen Uebelſtand auch wiederholte Verordnungen[16]) und die Aufſicht der Baupolizei[17]) nie völlig zu beſeitigen vermochten, und da ſich überdieß wohl auch die Thüren mancher Privathäuſer gleich denen der Tempel nach Außen öffneten[18]) und manche Häuſer noch beſondre Einfriedigungen und außen angebrachte Treppen hatten, ſo war nicht nur der Anblick der Straßen gerade kein angenehmer, ſondern auch die Paſſage in ihnen eine ſehr gehemmte und unbequeme. Für die meiſtens ſehr ſtarken und mit Thürmen verſehenen Mauern,[19]) ſo wie für Häfen und Schiffswerfte,[20]) Zeughäuſer,[21]) Magazine,[22]) Gymnaſien mit Säulengängen und Parkanlagen,[23]) Stadien (Rennbahnen), Hippodrome (Reitbahnen), Theater und andre Prachtbaue, namentlich für prachtvolle Tempel, war beſonders in Athen ſeit Cimon und Perikles beſtens geſorgt, dagegen fehlte es vor der römiſchen Zeit an Pflaſterung der Straßen und öffentlichen Plätze,[24]) ſo daß dieſe bei übler Witterung ſehr unſauber und ſchmutzig waren,[25]) und eben ſo entbehrten die meiſten Städte Griechenlands guter Waſſerleitungen, die erſt nachdem Perikles Athen mit Waſſer verſorgt hatte,[26]) nach und nach auch in andern Städten angelegt wurden,[27]) jedoch den berühmten römiſchen Bauten dieſer

Art weit nachstanden, da die Griechen von Bogengewölben überhaupt wenig Gebrauch machten und keine große Erfahrung im Bau derselben hatten,[28]) weshalb früher ihre Wasserleitungen nur in unterirdischen Kanälen bestanden.[29]) Auch an Straßenbeleuchtung war nicht zu denken.[30]) — Was nun die Wohnhäuser betrifft,[31]) deren Zahl in Athen sich nirgends angegeben findet,[32]) so waren sie, wie schon gesagt, äußerst einfach, und selbst die der Reichen und Vornehmen[33]) ungleich unscheinbarer, als in Rom, da es sogar durch Gesetze verboten war Privathäuser mit architektonischem Schmuck zu versehen, damit die Tempel als Wohnung der Götter stets einen wesentlichen Vorzug vor ihnen behaupten sollten.[34]) Nur in den Landhäusern der Athener, in denen sie sich bis zum peloponnesischen Kriege weit lieber aufhielten, als in ihren Häusern in der Stadt,[35]) wo sie durch die Sitte zu einem einfachern und eingeschränkteren Leben genöthigt waren, entfaltete sich ein größerer Luxus.[36]) In Folge dieser Beschaffenheit der Wohnhäuser in der Stadt und der Straßen Athens, wie wir sie oben kennen gelernt haben, kann man sich nicht wundern, wenn Fremde bei ihrem ersten Eintritt in die Stadt und ehe sie die öffentlichen Prachtgebäude, besonders auf der Akropolis oder Burg[37]) erblickten, kaum glauben wollten, daß dieß das berühmte, prächtige Athen sei.[38]) Die Häuser waren Wand an Wand gebaut, so daß immer je zwei eine gemeinschaftliche Brandmauer hatten,[39]) bestanden aber außer einem Fundamente von Bruchsteinen nur aus Fachwerk von Holz und Ziegelsteinen,[40]) das bei besseren Häusern mit einem Kalk- oder Stuckbewurf bekleidet wurde,[41]) der dann einen einfarbigen Anstrich erhielt, während die gleich zu erwähnende Eingangshalle meistens mit einer buntfarbig gemalten Decoration geschmückt wurde.[42]) Bei solcher Beschaffenheit hatten denn auch die Häuser, da Grund und Boden und Baumaterial sehr billig zu haben war, auch nur einen nach unsern Begriffen fabelhaft geringen Werth, so daß selbst in Athen, wo doch gewiß der Preis der Häuser der höchste in ganz Griechenland war, ein kleines Haus schon für 3 bis 10 Minen (d. h. etwa 75—250 Thaler), größere aber für 20, 30, 40, 50, 100 Minen zu kaufen waren.[43]) Sie zerfielen aber, wie in Rom, in Wohnhäuser einer einzigen Familie und in Miethhäuser,[44]) in denen mehrere Familien gegen einen an den Hausbesitzer ge-

zahlten Miethzins zusammenwohnten.[45]) Letztere, deren anfangs nur sehr wenige, später aber ungemein viele waren,[46]) hatten in der Regel zwei bis drei gleichmäßig eingerichtete[47]) Stockwerke und wurden gewöhnlich vom Eigenthümer an einen Unternehmer[48]) verpachtet, der die einzelnen Wohnungen an Aftermiether, meistens Schutzgenossen (Metöken), die keinen eignen Grundbesitz haben durften, abließ; alle aber hatten in der Hauptsache gleiche Bauart. Die von einzelnen Familien bewohnten Häuser dagegen hatten gewöhnlich nur ein Stockwerk und unterschieden sich von den römischen Wohnhäusern namentlich dadurch, daß sie kein Atrium hatten und daß in ihnen die Räume für die Frauen von denen für die Männer völlig getrennt waren, während sie in ihrer sonstigen Einrichtung den römischen größtentheils glichen. Auch sie erstreckten sich weit mehr in die Tiefe, als in die Breite, und alle Räume mit Ausnahme etwaiger nach der Straße zu sich öffnender Kaufläden hatten Zugang und Licht nur vom Hofe her. Die Wohnzimmer aber waren sehr klein, da die Häuser gewöhnlich nur ein Erdgeschoß hatten und daher der Raum sehr eingetheilt werden mußte, so daß es schwer ist zu begreifen, wie die Griechen in so engen Gemächern, die kaum den fünften Theil unsrer gewöhnlichen Wohnstuben einnahmen,[49]) existiren konnten. Uebrigens kehrte man die Hauptseite der Häuser, damit sie im Winter so viel, im Sommer aber so wenig als möglich Sonne hätten, am liebsten dem Mittag zu, oder baute wenigstens die Säulenhallen auf dieser Seite höher, als auf den andern.[50]) Die Einrichtung der Häuser aber war folgende: In den größern und besseren Häusern, mit denen wir es hier zunächst zu thun haben, betrat man von der Straße aus zuerst das dem Vestibulum der Römer entsprechende Prothyron[51]) oder die Eingangshalle, die, wie die Häuser selbst, bald größer, bald kleiner, bald einfacher, bald etwas verzierter war. (Nur bei ärmlichen Häusern trat man gleich von der Straße aus in die Hausflur ein, so daß, wie wir oben sahen, das Oeffnen nach Außen aufschlagender Hausthüren den Straßenverkehr beeinträchtigen konnte.) Manche Häuser hatten wohl auch eine besondre Umzäunung oder Einfriedigung (ein Prophragma).[52]) Bei ansehnlichern Häusern befand sich auf der einen Seite des Prothyron die Zelle des Thürhüters (das Pylorion),[53]) in welche

man aber erſt nach Paſſirung der Hausthüre von der Hausflur aus gelangte. Der Thürhüter, deſſen Stelle meiſtens ein Ruheposten für alte, treue Sklaven war,[54]) hatte nicht blos den Einlaß Begehrenden zu öffnen, ſondern überhaupt das Haus zu bewachen[55]) und hielt ſich deswegen gewöhnlich einen Hund;[56]) wenn dieß aber nicht der Fall war, zeigte ſich wenigſtens ein ſolcher auf dem Fußboden der Hausflur in Moſaik dargeſtellt oder an die Wand gemalt.[57]) In Häuſern, wo Pferde gehalten wurden, befand ſich auf der andern Seite der Hausflur der Stall derſelben.[58]) Neben dem Prothyron aber zeigten ſich meiſtens noch Kaufläden, die ihren Eingang von der Straße her hatten, und an der äußern Wand des Hauſes die Statuen oder wenigſtens die Bilder des Apollo und der Hekate als Hausheiligthümer.[59]) Aus dem Prothyron ſtieg man gewöhnlich auf ein paar Stufen zur Hausthür[60]) hinan, die für gewöhnlich verſchloſſen war[61]) und über welcher oder auf deren Schwelle ſich (wie in Rom ein Salve) eine den Eintretenden begrüßende Inſchrift zeigte.[62]) Niemand aber, der ſich durch Klopfen mittelſt des Thürklopfers[63]) oder Rufen oder durch Beides zugleich angemeldet hatte,[64]) trat, die Schwelle ſtets mit dem rechten Fuße zuerſt überſchreitend,[65]) ein, als bis der Thürhüter die Erlaubniß dazu vom Hausherrn zurückgebracht hatte.[66]) Durch die Hausthür betrat man nun, da den griechiſchen Häuſern ein Atrium fehlte, die ſchmale Hausflur (Thyroreion),[67]) in welcher zum Schutze gegen Diebe eine Bildſäule des Hermes Strophäos (d. h. des thürhütenden Mercurs) ſtand,[68]) und zu deren beiden Seiten ſich bei Kaufleuten Niederlagen, bei Handwerkern Werkſtätten, bei Landwirthen Ställe und Wagenſchuppen befanden, die aber alle ihren Eingang nicht vom Thyroreion, ſondern vom Hofe aus hatten.[69]) Aus ihr gelangte man durch eine zweite Thüre[70]) in den auf allen vier Seiten[71]) von Säulenhallen zum Promeniren umgebenen Hof (das Periſtylion),[72]) der den Männern zu Zuſammenkünften,[73]) der männlichen Jugend aber als Tummelplatz diente,[74]) und in welchem ein Altar des Zeus Herkeios (d. h. des Jupiter als Schutzgott des Hauſes) ſtand, den der Staat im Hauſe eines jeden Bürgers verlangte.[75]) Dieſen Hof nun umgaben die Gemächer der Männer, auch der männlichen Sklaven (oder die Andronitis),[76]) ſowohl Wohn- als Schlafzimmer,[77]) die ſtatt

der Thüren oft nur durch Vorhänge (Parapetasmata) getrennt waren,[78]) dergleichen sich auch zwischen den Säulen des Peristyls befanden,[79]) so wie die Vorrathskammern für die zu den Symposien der Männer nöthigen Weine und Delikatessen,[80]) während die Vorrathsräume für Küche und Hauswirthschaft in dem Bezirk der Frauen lagen. Diese den Männern gewidmeten Räume waren durch einen Mittelgang (Mesaulos) von den dahinter liegenden Gemächern der Frauen getrennt.[81]) Neben diesem Gange aber befand sich rechts in der Mitte des ganzen Hauswesens der Speisesaal der Männer (der Andrōn),[82]) der auch überhaupt als Gesellschaftsraum derselben betrachtet wurde und in dessen Mitte der vom Kochherde in der Küche wohl zu unterscheidende[83]) Hausherd, d. h. der runde Opferherd und Altar der Herdgöttin (Hestia), stand,[84]) welcher für den wichtigsten Platz und den Mittelpunkt des ganzen Hauses galt,[85]) an welchem alle feierlichen Familienhandlungen vorgenommen wurden[86]) und zu dem alle Schutzflehenden ihre Zuflucht nahmen.[87]) Um ihn her wurden die Speisetafeln aufgestellt,[88]) für deren Besetzung die auf der linken Seite jenes Ganges befindliche Küche sorgte.[89]) Aus dem Gange, in dessen Mitte sich eine für gewöhnlich verschlossene Thüre[90]) fand, welche die eigentliche Grenze zwischen dem Bezirk der Männer und Frauen bildete, gelangte man in einen zweiten, auf drei Seiten von Säulenhallen eingeschlossenen Hof, den die Gemächer der Frauen (mit Einschluß der Sklavinnen) umgaben, und der den Mädchen zum Spielplatz diente. Der hinterste Theil desselben hieß Prostas[91]) und bildete eine offne Halle zwischen dem ehelichen Schlafgemach (Thalamos) und dem vermuthlich als Schlafzimmer der erwachsenen Töchter dienenden Amphithalamos oder Nebenschlafgemach.[92]) Ersteres enthielt auch die geweihten Stätten der Hochzeitgötter und der Götter der Zeugung und diente zugleich als Schatzkammer für die werthvollsten Kleinodien des Hauses.[93]) Hinter diesen beiden Schlafgemächern lagen der große Arbeitssaal für die Wollbereitung und Weberei, worin die Hausfrau mit ihren Töchtern und Sklavinnen geschäftig zu sein pflegte, und neben ihm ein paar Gemächer, die als Lagerräume für die Wolle, die Gespinnste und fertigen Gewebe dienten. Aus diesem Saale trat man endlich wieder durch eine Thüre in den Garten, dessen Einrichtung sich von der solcher

kleinen Luftgärten an den Häusern in Rom nicht unterschied, die meine Leser schon kennen.[94]) Hatte das Haus keinen Garten, so bildete eben jener Arbeitssaal den hintersten Theil desselben. Unter dem ganzen Hause aber oder wenigstens unter einem Theile desselben befanden sich die Keller (Hypogäa).[95]) Dieß war die eigentlich nur auf den praktischen Nutzen für die Wirthschaft berechnete Einrichtung der ansehnlicheren Wohnhäuser in der Blüthenzeit von Hellas unter Perikles. In der spätern macedonischen und römischen Periode erfuhr dieselbe allerdings vielfache Aenderungen und wurde weit luxuriöser. Nun durften in der Andronitis auch besondre Gesellschafts- und Fremdenzimmer,[96]) ein großer und prächtiger Speisesaal, ein Bibliothekzimmer, ein Gemäldesaal (Pinakothek) u. s. w. nicht fehlen, kurz solche Häuser zeigten sich dann, die Trennung des Männer- und Frauenbezirks abgerechnet, von den in Rom kennen gelernten[97]) wenig verschieden.[98]) Die ärmlicheren Bürger- und Miethhäuser waren natürlich anders eingerichtet. Sie hatten meistens nur einen, wohl auch nicht von Säulengängen (oder höchstens mit hölzernen Säulen) umgebenen Hof,[99]) (in welchem sich auch die Frau mit den Kindern aufhielt, die sich erst, wenn ein Fremder eingelassen sein wollte, in ihre Gemächer zurückzog),[100]) und dann gewöhnlich noch ein zweites Stockwerk, zu welchem eine Treppe vom Hofe aus hinaufführte[101]) und worin, während die Männer ihren Aufenthalt im Erdgeschosse hatten, die Frauen[102]) und Sklaven[103]) wohnten, das aber auch zur Beherbergung von Gästen benutzt wurde.[104]) Zuweilen jedoch hatte auch nur ein Theil des Erdgeschosses ein zweites Stockwerk, das dann seines Aussehens wegen Thurm (Pyrgos) genannt wurde.[105]) In ganz kleinen Häusern aber und auf dem Lande war in der Regel nur ein gemeinsames Wohnzimmer vorhanden, in welchem der Hausherd stand, neben welchem man gewöhnlich als Heiligthum des Hauses ein Gemälde der Haus und Herd beschützenden Genien in Gestalt von Schlangen anbrachte.[106]) — Ich komme nun zu der Beschaffenheit der einzelnen Bestandtheile des Hauses und seiner Ausschmückung. Die Dächer waren flach, so daß man auf ihnen umhergehen,[107]) die kühlen Abendstunden zubringen und feierlichen Aufzügen u. s. w. von ihnen aus zuschauen konnte. Denn Giebeldächer wurden früher nur als ein Vorrecht der Tempel betrachtet[108]) und waren nur

bei dem auf dem Lande üblichen Holzbaue gestattet. In der späteren Zeit jedoch, wo die Verehrung des Heiligen immer mehr schwand und die Religion fast alle Geltung verlor, wurde die Giebel- oder Adlerform der Dächer von den Tempeln auch auf die städtischen Wohnhäuser übergetragen.[109]) Anfangs bestanden die Dächer nur aus Stroh und Rohr,[110]) in späterer Zeit aber aus gebrannten Lehmziegeln,[111]) die meistens so aufgelegt wurden, daß man die Fuge von zwei flachen Ziegeln mit einem Hohlziegel bedeckte, obgleich auch Dächer von bloßen Hohlziegeln vorkamen. Die luxuriösen späteren Jahrhunderte ließen an die Stelle der Lehmziegel selbst Marmorplatten treten, wie sie früher nur bei Tempeln üblich waren. Röhrenartige Rauchfänge[112]) gab es wohl blos in den Küchen,[113]) da zur Erwärmung der Wohnräume, die bei dem milden Klima überhaupt nur selten nöthig war, blos Kohlenbecken[114]) oder tragbare Oefen[115]) dienten, deren geringer Rauch durch eine Oeffnung in der Decke[116]) oder durch Fenster[117]) und Thüren seinen Abzug fand. Die Fenster,[118]) die sich gewöhnlich nur im oberen Geschoß,[119]) mitunter auch im Dache[120]) befanden, waren in den frühesten Zeiten nur kleine, viereckige Luftlöcher ohne allen durchsichtigen Verschluß, die blos in der Nacht mit einem hölzernen Laden geschlossen wurden; später aber füllte man sie mit einem Gitter von Holz,[121]) auch mit Oelpapier oder Scheiben von Horn und Speckstein aus, die eigentlich nur zum Schutz gegen Wind und Regen dienten, ein Hindurchsehen aber nicht gestatteten. Fenster von Frauenglas oder wirklichem Glas aber kommen erst in der römischen Kaiserzeit vor.[122]) Thüren fanden sich außer der Hausthüre, der des vordern Peristyls, des Mesaulos und der Gartenthüre eigentlich nur an den Vorrathsräumen und am ehelichen Schlafgemach, da, wie wir schon gesehen haben, die Wohn- und übrigen Schlafzimmer blos durch Vorhänge von einander getrennt wurden. Sie waren sehr einfach aus starkem Holze zusammengefügt und drehten sich in Zapfen, die oben in den Thürsturz und unten in die Schwelle eingelassen waren,[123]) bestanden jedoch zuweilen auch aus Doppel- oder Flügelthüren[124]) und öffneten sich, die Tempelthüren ausgenommen,[125]) in der Regel nach Innen.[126]) Ihr Verschluß erfolgte, wie bei den Römern, durch einen inwendig vorgeschobenen Riegel, der auch von Außen mit einer Art von

Schlüssel, d. h. einem hölzernen oder eisernen Bolzen, gehoben und zurückgeschoben werden konnte, weil ohne einen solchen Mechanismus stets Jemand zum Oeffnen der Thüre hätte zu Hause bleiben müssen.[127]) Zuweilen hatten die Thüren sogar doppelte Schlösser, deren eines nur von Innen, das andre aber nur von Außen geöffnet werden konnte.[128]) (Wirkliche Schlösser und Schlüssel kannte erst das spätere römische Zeitalter.) Endlich ist noch der Abtritte[129]) zu gedenken, die sich gewöhnlich neben der Küche befanden, damit für beide nur ein gemeinschaftlicher Abzugskanal nöthig wurde.[130])

Nachdem wir so von den nothwendigen Bestandtheilen der Häuser gehandelt haben, gehen wir nun zu der Ausschmückung derselben über, von der bis zu den Zeiten des peloponnesischen Krieges noch so gut als gar nicht die Rede war. Wie der Kalkbewurf der Wände höchstens einen einfarbigen Anstrich hatte, so waren die Säulen der Peristyle blos von Holz, die Decken nur verschaalt und der Fußboden bestand nur aus Estrich.[131]) Seit Perikles aber begann ein größerer Eifer in Ausschmückung der Häuser, der sich im Laufe der Zeit, namentlich seit man den Luxus orientalischer Paläste kennen gelernt hatte, immer mehr steigerte. Nun fing man an die Wände mit Malerei zu schmücken,[132]) oder mit Marmor zu bekleiden, die hölzernen Säulen verwandelten sich in granitene und marmorne, die Decken wurden mit kostbarem Getäfel,[133]) selbst unter Anwendung von Gold und Elfenbein,[134]) oder mit Gemälden,[135]) der Fußboden, der schon früher zuweilen aus bemaltem Estrich bestanden hatte, mit schöner Mosaik[136]) verziert, kurz was früher nur eine seltne Ausnahme gewesen war,[137]) wurde nun in den Häusern der wohlhabenderen Griechen zur Regel und dieselben glichen jetzt, die Größe abgerechnet, die nie den Umfang der römischen Paläste erreichte, fast völlig den früher geschilderten Häusern vornehmer Römer.

Diesem späteren Schmucke der Häuser aber entsprach nun auch die Kostbarkeit und der Glanz der Geräthschaften darin, mit denen schon vor Perikles' Zeiten ein ziemlicher Luxus getrieben wurde, da der Grieche von früher Zeit an in der Fülle und Schönheit des Hausraths einen Ersatz für die Einfachheit und Kärglichkeit der Behausung zu suchen pflegte, der Staat aber (Sparta ausgenommen) sich jeder Einmischung in diesen

Theil des Hauswesens enthielt. (In Sparta freilich, wo alles Besitzthum edeln Metalls untersagt war, konnte auch von daraus verfertigten Geräthschaften nicht die Rede sein.) In allen diesen Utensilien aber (bei deren Beschreibung ich mich hier kürzer fassen kann, da die meisten derselben sich in Griechenland und Rom völlig glichen und daher bereits in der 1. Abtheilung ausführlicher besprochen worden sind),[138] selbst den unbedeutendsten, bewährte sich der den Griechen eigene Schönheitssinn. Was zuerst die hölzernen Mobilien betrifft, die besonders von Sparta in vorzüglicher Arbeit geliefert wurden, so waren sie in Bezug auf das Material noch zu Perikles' Zeiten sehr einfach und Verwendung kostbaren Holzes, Elfenbeins und edler Metalle dabei beschränkte sich vor der macedonischen Periode nur auf die Ausstattung öffentlicher Gebäude; durch zierliche Formen aber zeichneten sie sich auch schon früher aus. Die außer in Kaufläden, Wechslerbuden u. s. w. eigentlich nur bei der Mahlzeit benutzten Tische zerfielen in Eß-[139] und Credenztische,[140] und waren sämmtlich viel niedriger, meistens auch kleiner, als unsre Tische. Sie erreichten nämlich kaum die Höhe des von den Speisenden benutzten Lagers, vor welches sie gestellt wurden, und da in der Regel nicht mehr, als höchstens 6 Personen an einem Tische speisten, brauchten sie auch nicht groß zu sein. Sie bestanden aus einer einfachen, gewöhnlich abzuhebenden, bald viereckigen, bald runden oder ovalrunden Platte, meistens von Ahornholz,[141] die auf vier oder drei Füßen ruhte. Die viereckigen Tische hatten vier glatte und gerade, die runden und ovalen aber drei geschweifte und zierlich geformte Füße, denen man gern die Gestalt von Thierbeinen gab, was namentlich bei den später sehr in Gebrauch gekommenen ehernen Tischen der Fall war. Schreibtische kannten die Griechen nicht, sondern schrieben in liegender Stellung, entweder auf den Knien[142] oder auf der Lehne des Lagers. Unter den verschiedenen, nur von Frauen, von Männern aber blos, wo es sich nicht anders thun ließ,[143] benutzten Stühlen hat man hohe Lehnsessel, niedrigere Stühle ohne Lehne (Tabourets) und Klappstühle zu unterscheiden. Die zu Ehrensitzen bestimmten hohen Lehnsessel,[144] vor welche gewöhnlich noch ein Fußbänkchen gesetzt wurde, hatten entweder gleich dem alten homerischen Thronos nur eine bis zum halben Rücken, auch bis zur Kopfhöhe gerade an-

ſteigende Rücklehne, oder zugleich auch Armlehnen und gerade Füße und waren meiſtens reich verziert; die zum gewöhnlichen Gebrauch beſtimmten niedrigern und zierlichern Lehnſeſſel ohne Armlehnen[145]) und mit gebogenen Füßen glichen faſt ganz den bei uns gewöhnlichen Stühlen mit ausgeſchweiften Lehnen. Auch die lehnenloſen Tabourets[146]) waren den unſrigen ähnlich und hatten gewöhnlich gekrümmte und gekreuzte Füße; gerade Füße fanden ſich bei ihnen nur ſelten. Die ſägebockförmigen Klappſtühle[147]) endlich hatten einen Sitz von Riemengeflecht und pflegten den Herren von Sklaven nachgetragen zu werden. Alle Arten von Stühlen aber hatten kein feſtes Polſter, ſondern wurden erſt beim Gebrauch mit einem ſolchen oder mit Decken belegt. Daß man ſich vielfach auch der Bänke bediente, die von Aermeren und ſonſt im Nothfall auch als Lagerſtatt benutzt wurden,[148]) braucht wohl kaum beſonders bemerkt zu werden. Dagegen mag erwähnt ſein, daß der Gebrauch von Fußbänkchen, theils kleineren, auch vor niedrigeren Seſſeln, theils größeren, trittartigen vor den Ruhebetten ein ziemlich allgemeiner war.[149]) Da der Grieche zu Hauſe eigentlich nur ein Sophaleben führte, wird man ſich auch über den allgemeinen Gebrauch von Ruhebetten in allerlei Formen und zu faſt jeder Verrichtung, zum Leſen, Schreiben, Eſſen und Schlafen, nicht wundern. In der Hauptſache glichen ſie einander alle, nur daß die für den Tagesgebrauch beſtimmten Ruhelager meiſtens einen größeren Schmuck von plaſtiſchem Bildwerk oder eingelegten Zierrathen von edlen Metallen, Elfenbein, Bernſtein und ſeltenen, farbigen Hölzern, zum Theil auch Füße von Elfenbein oder Silber hatten,[150]) in ſpäterer Zeit auch ganz aus Bronze beſtanden, während das oblonge Holzgeſtell der eigentlichen Betten viel einfacher war und deshalb nicht ſelten ganz verhängt wurde,[151]) bei Wohlhabenderen jedoch aus beſſerem Holze, Ahorn oder Buchsbaum beſtand,[152]) oder wenigſtens damit fournirt war.[153]) Es wurde nur von vier in einander gezapften und auf eben ſo vielen Füßen ruhenden Pfoſten gebildet, hatte gewöhnlich nur am Kopfende,[154]) ausnahmsweiſe jedoch auch am untern Ende,[155]) eine Lehne und einen Gurtboden,[156]) auf welchen eine mit Wollflocken oder Federn geſtopfte Matratze[157]) mit einem Ueberzug von Leinwand oder Leder[158]) gelegt wurde, die man dann mit wollenen Tüchern

und Teppichen bedeckte,[159]) mit denen oft ein großer Luxus getrieben wurde. (Aermere bespannten das sehr roh gearbeitete und sich kaum über den Boden erhebende Gestell[160]) blos mit Stricken[161]) und breiteten, wie in der homerischen Zeit,[162]) nur Decken oder Schafpelze darüber.)[163]) Zu der Matratze kam dann noch bei den eigentlichen Betten ein rundes, eben so, wie jene, gestopftes Kopfkissen,[164]) bei den Ruhebetten oder Sopha's aber gewöhnlich ein viereckiges Rückenkissen, das zugleich zum Aufstützen des linken Arms diente. Auch wurden zuweilen zwei solche Kissen benutzt.[165]) Die Ueberzüge derselben waren bunt und gestreift[166]) und gleichfalls oft sehr prachtvoll.[167]) Deckbetten gab es nicht, sondern man hüllte sich nur in die über die Matratze gebreiteten Decken, im Winter aber auch in Pelze,[168]) besonders Ziegenfelle.[169]) Das Lager der Sklaven und der niedrigsten Volksklasse bestand oft blos in Fellen und Bastmatten ohne alles Gestell oder in einer Streu von Binsen und Rohr.[170]) Zu den Holzmobilien gehörten endlich noch die Stelle unsrer Schränke vertretende[171]) und zur Aufbewahrung von Kleidern, Kostbarkeiten u. s. w. dienende tragbare Laden und kistenartige Behältnisse[172]) mit beweglichen und verschließbaren Deckeln,[173]) so wie dergleichen kleinere Kästchen zur Aufnahme von Schmucksachen, Salbenbüchsen, Essenzenfläschchen und dergleichen Gegenständen. Der Verschluß daran fand durch eine Bindfadenverknotung[174]) oder später gewöhnlich durch Versiegelung[175]) statt. — Größere Kunst und feinerer Geschmack, als in diesen hölzernen Utensilien ließ sich in der großen Menge der verschiedenartigsten Gefäße von Thon und Metall entwickeln, deren Mannigfaltigkeit und Zierlichkeit unsre volle Bewunderung erregen muß. Die Töpferei, welche namentlich in Athen (wo die Töpfer ein eigenes Quartier, den Kerameikos, bewohnten), nächstdem aber auch in Korinth und Samos blühte, erhob sich zu einem förmlichen Kunstzweige und lieferte die ausgezeichnetsten Arbeiten.[176]) Schon der einfache Wasserkrug[177]) mit Henkeln hatte eine gefällige Form[178]) und mehr noch war dieß bei den verschiedenen Amphoren mit ihren beiden, meist sehr hohen und zierlich geformten Henkeln[179]) und den großen Mischgefäßen[180]) der Fall. Am glänzendsten aber bewährte sich der Geschmack und die Kunstfertigkeit der griechischen Thonbildner in den verschiedenen, die mannigfaltigsten

Formen zeigenden Trinkbechern, Trinkschalen und Trinkhörnern,[181]) von den kleinsten bis zu den großen bacchischen Pokalen,[182]) in den eine fast noch größere Mannigfaltigkeit der Formen darbietenden Lampen und Candelabern[183]) und in den prachtvollen bemalten Vasen,[184]) während sich freilich bei der größten Art von Thongefäßen, den Oel- und Weinfässern,[185]) die nicht selten über fünf Fuß hoch waren und größerer Haltbarkeit wegen inwendig ausgepicht und außen mit einem Anstrich versehen wurden, und bei den zur Versendung des Weins in kleineren Quantitäten[186]) benutzten und eine schlanke Eiform zeigenden Flaschen,[187]) so wie bei dem einfachen Küchengeschirr (Töpfen, Schüsseln, Näpfen u. s. w.) ein feinerer Kunstgeschmack nicht geltend machen konnte. Das Küchengeschirr aber, das vorzugsweise aus Erz gefertigt wurde, führt uns nun zu den Metallarbeiten, die, hier ganz abgesehen von den Schmucksachen aus edleren Metallen,[188]) gleichfalls aus höchst zierlichen Trinkgefäßen und Lampen bestanden, wozu noch die sehr üblichen, zum Einhängen von Kesseln oder, mit Tischplatten versehen, zum Aufsetzen von allerlei Gegenständen bestimmten Dreifüße,[189]) die tragbaren Altäre zum Verbrennen des Weihrauchs,[190]) die Kessel, Pfannen, Tiegel und andres Küchengeschirr,[191]) namentlich auch die zum Warmhalten der Speisen dienenden Kohlenpfannen,[192]) die Auftragbreter, Schüsseln, Schalen, Schöpf- und Gießgefäße, Salzfässer, Löffel und andres Tischgeräth,[193]) die Badewannen und Badebecken[194]) u. s. w. gehören. Auch dürfen die aus zierlichem Flechtwerk von edleren Metallen, selbst von Gold, bestehenden Körbchen aller Art für Früchte, Blumen u. dergl.,[195]) so wie die kleineren Geräthschaften von Alabaster, Bernstein, Krystall u. s. w., wie Oelfläschchen,[196]) allerlei andere Fläschchen und Büchsen zu den Salben, Wohlgerüchen und Toilettengegenständen[197]) nicht unerwähnt bleiben. Endlich haben wir auch noch eines andern nothwendigen Requisits der Damentoilette zu gedenken, des Spiegels, den die Griechen nur als Handspiegel oder als tragbare, gewöhnlich runde Platte von hellpolirtem Metall kannten,[198]) die jedoch auch auf einem Postament aufgestellt werden konnte.[199])

Anmerkungen zum 3. Kapitel.

[1]) Aristoph. Av. 1004. Nur in Seestädten wurde er gewöhnlich in der Nähe des Hafens angelegt. (Vitruv. I, 7.)

[2]) Vitruv. V, 1. Dicäarch. p. 145. Plut. Cim. 4. Paus. XV, 1 ff. Ueber solche die Marktplätze umgebende Säulenhallen vgl. Krause Deinokrates 1. Abth. §. 25. S. 171.

[3]) Plut. Cim. 13. Dicäarch. a. a. O.

[4]) Vgl. Plut. u. Paus. a. a. O.

[5]) Vgl. Paus. I, 3, 1 ff. VII, 9, 3 ff. Arrian. Exp. Alex. II, 16. u. s. w. Krause Deinokrates 1. Abth. §. 25. S. 177. u. Wachsmuth Athen. I. S. 152 ff.

[6]) Plut. Marc. 20. Dion 38. Arat. 23. Dion. Hal. XVII, 7. Cic. pro Flacco 7, 16. Tac. Hist. II, 80. Juven. X, 128.

[7]) Herod. III, 57. Pollux IX, 40. u. s. w.

[8]) Plut. Lycurg. 6. Aristot. Pol. VII, 11, 1. Paus. VIII, 30, 3.

[9]) Plat. Leg. X. p. 908. a.

[10]) Schol. zu Aeschines in Tim. §. 65. Pollux VI, 38. IX, 47. X, 19. Schol. zu Aristoph. Equ. 1375.

[11]) Vgl. Pausan. VI, 24, 2. u. Hermann Privatalt. S. 126. Note 17.

[12]) *Γέφυρα* oder *σκῆναι*. Vgl. Schol. zu Aristoph. Acharn. 22. mit Demosth. pro cor. §. 169. Eustath. zu Hom. Od. XXII, 184. u. Harpocr. p. 269.

[13]) Dicäarch. p. 140. vgl. mit Thuc. I, 81. Plut. Them. 19. u. Philostr. Vit. Apoll. II, 23. Nur die, welche durch das Hauptthor, Dipylon, aus- und einführten, waren breit. Vgl. Krause Deinokrates 1. Abth. §. 24. S. 157. u. 2. Abth. §. 2. S. 361.

[14]) Plut. Pyrrh. 32.

[15]) Thuc. II, 2. 4.

[16]) Pollux I, 81. Aristot. Oec. II, 5. Polyän. III, 3, 30.

[17]) Der ἀστύνομοι. (Plat. Leg. VI. p. 763. Vgl. auch Aristot. Polit. VI, 5. u. Heraclid. Polit. I, 10.)

[18]) Vgl. unten Note 126.

[19]) Paus. IV, 31, 5. X, 36, 2. Herod. I, 163. u. Dio Chrys. VII, 22. Ueber die reichlich mit Thürmen versehenen Mauern Athens vgl. Thuc. II, 17. Plut. Sulla 12 ff. u. Krause Deinokrates 1. Abth. §. 21. S. 125.

[20]) Vgl. Böckh Urkunden des attischen Seewesens S. 64 f.

[21]) Phot. Lex. p. 518. Aeschines c. Ctesiph. §. 25. Strab. IX, 1, 15. p. 395. XIV, 2, 5. p. 653.

[22]) Strab. a. a. O.

[23]) Vgl. unten Kapitel 5. (Ueberhaupt wird über dergleichen öffentliche Gebäude [Tempel, Theater, Odeen, Hippodrome u. s. w.] in den Kapiteln gehandelt werden, worin von ihrer Benutzung die Rede ist.)

[24]) Daher rühmt Strabo XIV, 1, 37. p. 646. an Smyrna ausdrücklich, daß es gepflastert sei. Ueber den Mangel des Pflasters vgl. Becker Charikles II. S. 144 f.

[25]) Thucyd. II, 4. Lucian. Tragop. 226 ff.

[26]) Schol. zu Aristoph. Av. 997. (oder Suidas v. *Μέτων*.) Vgl. Wachsmuth Athen. I. S. 572.

[27]) Vgl. die von Hermann Privatalt. §. 18. Note 22. citirten neueren Archäologen. Die jüngeren Städte Griechenlands hatten treffliche Cisternen, Schwimmbassins und Wasserleitungen durch Kanäle u. s. w.

[28]) Vgl. Paus. VIII, 30, 2. Diod. Sic. XIII, 79. Longus I, 1. Strab. X, 1, 8. p. 447. u. Stark zu Hermann a. a. O. Note 25.

[29]) Vgl. Krause Deinokrates 1. Abth. §. 26. S. 193.

[30]) Vgl. Aristoph. Nub. 608. Von Rom wissen wir dasselbe. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 144.

[31]) Ueber welche besonders Arthur Winckler, Die Wohnhäuser der Hellenen. (Berlin 1868.) S. 61 ff. zu vergleichen ist, außerdem aber Becker Charikles II. S. 70 ff. mit Hermann's Zusätzen und Hermann selbst Privatalterth. §. 19. (S. 131 ff.) Krause Deinokrates S. 488 ff. u. s. w. Die Hauptstelle der alten Autoren findet sich bei Vitruv. VI, 7., enthält aber manche Irrthümer. (Ueber die mit dichterischer Verschwendung ausgestatteten, in ihrer ganzen Anlage aber von den späteren Wohnhäusern nur wenig verschiedenen Paläste der homerischen Fürsten vgl. Il. VI, 244. IX, 479. XI, 774. XX, 316. XXIV, 640. Od. I, 103. 425. III, 413. XVI, 165. 413. XVIII, 266. XIX, 37. XX, 354. XXII, 494. XXIII, 20. 41. u. s. w. auch Winckler S. 14 ff. u. Krause a. a. O.)

[32]) Böckh Staatshaush. I. S. 48 ff. u. mit ihm Krause Deinokr. 3. Abth. §. 2. S. 515. u. A. geben freilich mit Berufung auf Xen. Mem. III, 6, 14. (denn die Stelle Oec. 8, 22. paßt vollends nicht hierher) die Häuserzahl zu 10,000 an; allein Xeno-

phon ſpricht offenbar nicht von Häuſern, ſondern von Haushaltungen oder Hausſtänden. (Vgl. Wachsmuth Athen. I. S. 564. Note 2.)

[33]) Demoſth. Olynth. III, 2. §. 26. p. 35. u. in Aristocr. §. 207.

[34]) Vgl. Stob. Serm. XLIV, 40. (T. II. p. 183. Meinek.) und Plut. Lycurg. 13. mit Diod. Sic. VIII, 9. Dio Caſſ. XXXVIII, 17. XXXIX, 11. u. Plut. Cic. 33.

[35]) Thuc. II, 14. 65. Polyb. IV, 73.

[36]) Iſocr. Areop. §. 52. oder c. 18. p. 62. Bens. Thuc. II, 65.

[37]) Eine ſolche, gewöhnlich auf einem iſolirten Hügel oder ſteilen Felſen angelegte Burg hatten die meiſten größeren Städte Griechenlands, Theben, Megara, Argos, Sicyon u. ſ. w. Vgl. Krauſe Deinokrates §. 19. S. 105.

[38]) Vgl. Dicäarch. p. 140.

[39]) Thuc. II, 3. Iſäus de Philoct. her. §. 39. (p. 60, 17.) Demoſth. in Androt. §. 53. Plut. de genio Socr. 33. vgl. mit Plaut. Mil. glor. II, 1, 63. (v. 142.) u. Donat. zu Ter. Eun. Prol. 9.

[40]) Thuc. II, 3. 14. Xen. Mem. III, 1, 7. Plut. Demosth. 11. u. Conv. VII sap. 12. Plin. XXXV, 14, 49. §. 172. Ueber Holzhäuſer in Sparta vgl. Plut. Lycurg. 13. Apophth. Lac. 6. Qu. Rom. 87. u. Xen. Ages. 19.

[41]) Demoſth. *περὶ συντάξ.* §. 30. (p. 175.) Vgl. Plut. Comp. Arist. et Cat. 4. Pollux VII, 125.

[42]) Dicäarch. p. 142. Pollux VII, 122. X, 25. Euſeb. Vit. Const. III, 3. IV, 15.

[43]) Für 3 Minen (Iſäus de Menecl. her. 35.), für 5 in Eleuſis (Iſäus de Hag. her. 42.), für 7 (Pſeudo-Demoſth. in Neaer. 39.), für 10 (Demoſth. in Spud. 5. 16. 19.), für 13 (Iſäus de Ciron. her. 35.), für 20 (Demoſth. in Onetor. II. §. 1. Aeſchin. in Timarch. 98. Iſäus de Hagn. her. 44. de Ciron. her. 35.), für 30 (Demoſth. in Aphob. I, 10. Iſäus de Hagn. her. 42.), für 40 (Iſäus de Dicaeog. her. 26. vgl. mit Plaut. Trin. I, 2, 89. (v. 126.), für 50 (Lyſias pro Aristoph. testam. 29. vgl. mit Iſäus de Dicaeog. her. 29.) für 100 (Demoſth. in Steph. I. §. 28.) Vgl. Büchſenſchütz Beſitz u. Erwerb S. 84 ff. u. Böckh Staatshaush. I. S. 94 f. (auch Krauſe Deinokr. 2. Abth. §. 2. S. 374.)

[44]) *Συνοικίαι*, die insulae der Römer. Vgl. 1. Abth. 1. Bd. S. 12. u. 55. Note 100.

[45]) Aeſchines in Timocr. §. 124. (p. 137.) Aeſchyl. Suppl. 267. Eumen. 916. Ariſtoph. Thesm. 273. Equ. 996. Demoſth. pro Phorm. §. 6. (p. 946.) Athen. XII, 60. p. 542 f. Stob. Serm. XCI, 13. Der Miethzins ſtand im Verhältniß zu dem geringen Werthe der Häuſer. So trugen z. B. nach Iſäus de Hagn. her. 42. zwei zuſammen auf 35 Minen geſchätzte Häuſer einen Miethzins von 3 Minen ein. Daß Hausbeſitzer in das von

ihnen selbst bewohnte Haus noch Aftermiether aufnahmen, war nicht üblich.

[46]) Denn zur Zeit seiner Blüthe wohnten in Athen gegen 45,000 Metoiken.

[47]) Lysias de caed. Eratosth. §. 12.

[48]) *Ναυκλῆρος*: Harpocr. p. 130, 24. Hesych. h. v. Bekkeri Anecd. Gr. p. 282, 12. Zuweilen aber bezeichnet *ναυκλῆρος* auch nur den Aufseher und Verwalter, ja selbst den Eigenthümer des Hauses.

[49]) In Pompeji enthalten blos aus einem Erdgeschoß bestehende Wohnhäuser bei einer Front von 100 Fuß und einer Tiefe von 200 Fuß 50 und noch mehr einzelne Gemächer Vgl. die zahlreichen Häuserpläne in Overbeck's Pompeji Fig. 166. 173—179. 182. 183. 185. 187. 189. 191. 193. 194. 196. 199. 212.

[50]) Xen. Oec. 9, 4. Mem. III, 8. 9. Aristot. Oec. I, 6. Vitruv. VI, 7.

[51]) Außer Vitruv. a. a. O. vgl. Hom. Od. I, 103. Plat. Symp. p. 175. a. Herod. VI, 35. Pollux I, 77. Becker Char. II. S. 95. spricht dem griech. Hause dieses Prothyron mit Unrecht ab, wenn wir auch nach Hom. a. a. O. vgl. mit Plat. Protag. p. 314. zugeben müssen, daß es nicht mit zum Eigenthume des Hausherrn, sondern zum Straßengebiet gehörte.

[52]) Aristot. Oec. I, 6. p. 1347. Bekk. (vgl. Heraclit. Polit. 1. u. Xen. Rep. Athen. 3, 4.

[53]) Pollux I, 77. Hermann S. 136. Note 13. verwechselt dieses Pylorion mit dem gleich zu erwähnenden Thyroreion u. auch Krause Deinokr. 3. Abth. §. 2. S. 517 f. erklärt sich widersprechend das *θυρωρεῖον* erst richtig für die Hausflur, dann aber fälschlich für die Zelle des Thürhüters, der allerdings auch Thyrōros, sonst aber Pylōros heißt. Uebrigens vgl. Note 54.

[54]) Aristot. Oec. I, 6. p. 1345. Vgl. auch Pollux X, 24. 28. Eurip. Hec. 363. Plut. de curios. 3. Plat. Protag. p. 314. c. (die Hauptstelle über das Wesen und Treiben dieser Thürhüter) Phileb. p. 62. c. Bei Plaut. Curc. I, 1, 76. findet sich auch eine Thürhüterin.

[55]) Aristot. Oec. I, 6. p. 1345.

[56]) Athen. I, 4. p. 3. c. Aristoph. Lys. 1212. vgl. mit Equ. 1025. Thesm. 416. u. Theocr. XV, 43.

[57]) Vgl. dieselbe Sitte bei den Römern in 1. Abth. 1. Band. S. 64. Note 172.

[58]) Vitruv. VI, 7, 1.

[59]) Aristoph. Vesp. 804.

[60]) Sie hieß *αὔλειος* (*αὖλιος*) oder *αὐλεία* (*αὐλία*) *θύρα* (Theophr. Char. 18. Pind. Nem. I, 19. Menand. bei Stob. Serm. LXXIV, 11.), aus welchem Namen man nicht auf eine Hofthüre schließen darf, da Harpocr. p. 55. ausdrücklich sagt *αὔλειος, ἡ ἀπὸ*

τῆς ὁδοῦ πρώτη θύρα τῆς οἰκίας. Vgl. auch Euſtath. zu Hom. Il. XXII, 66. p. 1257, 17. Siehe auch Becker II. S. 79. u. Hermann §. 19. Note 14.

[61]) Vgl. Aeſchyl. Choeph. 870. u. Eurip. Iph. Taur. 1255. 1273. (Stellen wie Plat. Symp. p. 174. u. Demoſth. in Euerg. §. 38. betreffen nur Ausnahmsfälle.) Becker II. S. 109. glaubt aus Plut. Pelop. 11. ſchließen zu dürfen, daß die Thüre nur in der Nacht wirklich verſchloſſen geweſen ſei.

[62]) Z. B. ἀγαθῇ τύχῃ oder ἀγαθῷ δαίμονι. Vgl. Julian. Orat. VI. p. 200. u. Diog. L. VI, 39.

[63]) Pollux VII, 16. X, 23. Uebrigens vgl. Ariſtid. XXVII. T. I. p. 535. Dind.

[64]) Plut. Inst. Laced. 31. u. de curios. 3. Eurip. Phoen. 1067. Iphig. T. 1267. Hel. 435.

[65]) Petron. 30. Vitruv. III, 4, 4.

[66]) Plut. de curios. 5.

[67]) Vitruv. a. a. O. Plat. Protag. p. 319. Xen. Symp. 1, 11. Es hatte unſtreitig ſeinen Namen daher, weil man aus ihm die Zelle des Thyroros oder Thürhüters betrat. (Pollux I, 77. nennt dieſen Raum πυλών oder θυρών.)

[68]) Ariſtoph. Plut. 1153.

[69]) So modificirt ſich die ſchiefe Anſicht von Becker II. S. 80. Das Peryſtil bleibt nur durch eine Wand vom Vorderhauſe (dem Thyroreion u. ſ. w.) geſchieden und doch finden ſich auch auf dieſer Seite Gemächer, deren Thüren nach dem Peryſtil gehen.

[70]) Wenigſtens nach Vitruv. VI, 7., der das θυρωρεῖον einen locus intra duas ianuas nennt. Aus andern Stellen der Alten läßt ſich dieſe Hofthür nicht nachweiſen, weshalb ſie Becker II. S. 97. u. Hermann §. 19. Note 14. nicht für nothwendig und nur ſelten vorgekommen halten. Daß ſie nicht durch αὔλειος θύρα bezeichnet wird, haben wir in Note 60. geſehen.

[71]) Wenn Vitruv. a. a. O. dieſem Hofe nur auf drei Seiten Säulenhallen giebt, ſo hat dieß ſeinen Grund in dem Note 76. angegebenen großen Irrthume deſſelben. Der Hof der Gynäkonitis nämlich hatte allerdings nur auf drei Seiten dergleichen Hallen, an der hintern aber die unten erwähnte Proſtas.

[72]) Auch αὐλή genannt. (Plat. Symp. p. 212. Protag. p. 311. Plut. de Gen. Socr. 32. Demoſth. in Euerg. §. 55. Pollux I, 77. u. ſ. w.

[73]) Athen. V, 14. p. 189. b.

[74]) Plat. Symp. p. 212.

[75]) Harpocr. p. 85. Bekker. Uebrigens vgl. Hom. Od. XXII, 335. Plat. Rep. I. p. 328. Athen. V, 15. p. 189. f. Verg. Aen. II, 512.

[76]) Die Angabe Vitruv's VI, 7, 2., daß die Gynäkonitis vor der Andronitis gelegen habe, iſt ſicherlich falſch und widerſtreitet

der ganzen Anſchauungsweiſe der Griechen. Vgl. Winckler S. 104 ff.

[77]) *Οἶκοι* oder *οἰκήματα* (Plat. Protag. p. 316. a. Lyſias fragm. in Tisid. §. 4. Achill. Tat. II, 19.), auch *δωμάτια* (Lyſias de caed. Eratosth. §. 24. in Eratosth. §. 10. Ariſtoph. Eccl. 8.) u. *κοιτῶνες* (Pollux I, 79.) Becker II. S. 100. ſucht unter ihnen auch Speiſeſäle oder *ἀνδρῶνες*. (Vgl. Xen. Symp. 1, 4. 13. Ariſtoph. Eccl. 676.) Ich aber nehme mit Winckler S. 124. nur einen großen, den Altar der Herdgöttin umgebenden Andron in der Mitte des Hauſes zwiſchen den beiden Periſtylen an.

[78]) Plut. Alex. 51. Pollux IV, 122. X, 32.

[79]) Ariſtoph. Vesp. 1215. Eurip. Ion 1158. Athen. V, 6. p. 179. b.

[80]) Ariſtoph. Eccl. 14.

[81]) Vitruv. VI, 7, 5. ſpricht von Mittelgängen im Plural, und ich habe daher in der Beſchreibung des römiſchen Hauſes (1. Abth. Band 1. S. 197.) zwei ſolche Gänge (fauces) zu beiden Seiten angenommen. Nach Schneider aber (dem Winckler S. 133. beipflichtet) ſoll jene Stelle verdorben ſein und ſich auf Gänge beziehen, welche die Periſtylia mit den Gaſtwohnungen verbanden, während doch Letztere gewiß nur in ſehr großen und luxuriös eingerichteten Häuſern anzunehmen ſind. Daß aber nur ein ſolcher Gang zwiſchen Andronitis und Gynäkonitis vorhanden war, nehmen auch Stieglitz, Becker, Overbeck, Peterſen und Winckler an. Ich ſetze ihn übrigens mit Winckler an die linke Seite der Andronitis zwiſchen Andron und Küche; Becker, der auf ſeinem Plane S. 99. gar kein beſondres Andron hinter dem Hofe der Andronitis anſetzt, rückt ihn ganz in die Mitte des Hauſes der Hausthür gegenüber.

[82]) Pollux I, 79. Vitruv. VI, 7, 5. vgl. Xen. Symp. 1, 4. 13. Ariſtoph. Eccl. 876. u. Plut. Alex. 51.

[83]) Nach Hermann zu Becker's Charikles II. S. 74. war urſprünglich dieſer heilige Herd allerdings auch Zubereitungsſtätte für die Speiſen der Familie.

[84]) Die im griechiſchen Cultus nächſt dem Zeus die wichtigſte Stelle einnahm. (Vgl. Winckler S. 124. Note *) Sie entſpricht der römiſchen Vesta.)

[85]) Daher nennt ihn Aeſchylus Agam. 1026. *μεσόμφαλος ἑστία*, weil auch der nabelförmige, runde Stein beim heiligen Herde des Apollotempels zu Delphi für den Mittelpunkt oder Nabel der ganzen Erde galt. Vgl. Pind. Pyth. IV, 74. VI, 3. VIII, 62. XI, 10. Nem. VII, 33. Aeſchyl. Eumen. 40. 159. Soph. Oed. T. 899. Eurip. Med. 668.

[86]) Ariſtoph. Lysistr. 757. vgl. mit Suid., Harpocr. u. Etym. M. v. *ἀμφιδρόμια* u. Jambl. Vit. Pythag. §. 82. (Vgl. oben S. 19. u. 39. Note 291.)

[87]) Vgl. Eurip. Rhes. 345. Herc. fur. 715. Herod. 1, 35. 43.

Thucyd. I, 136. Plut. Coriol. 23. u. Lysias de caede Eratosth. §. 27.

[88]) Vgl. darüber unten Kap. 5.

[89]) Wo sich in Häusern, die keinen besondern Andron mit dem Altare der Hestia hatten, außer dem eigentlichen Kochherde auch noch dieser bestand.

[90]) Aristoph. Thesm. 414 ff. (vgl. mit Plat. Leg. XII. p. 954.), nach welcher Stelle eifersüchtige Männer diese Thüre obendrein noch versiegelten. Xen. Oec. c. 9. §. 5. giebt eine doppelte Ursache dieses Verschlusses an, theils damit von den Vorräthen der Gynäkonitis Nichts verschleppt, theils damit dem sonst kaum zu verhütenden unerlaubten Umgang zwischen Sklaven und Sklavinnen gesteuert werden sollte. Daß auch die Töchter des Hauses diese Thüre nicht passiren durften, haben wir schon oben S. 5. gesehen. Sie hieß übrigens μέσαυλος (attisch μέταυλος) θύρα: Möris Att. p. 204. vgl. Eustath. zum Hom. Il. XI, 547. p. 862, 7.) u. bei Xen. Oec. 9, 5. θύρα βαλανωτός (nach Gottfr. Hermann's Emend.: vgl. Becker II. S. 86.) Becker S. 87. nimmt nicht blos eine dialektische Verschiedenheit des Namens, sondern einen wirklichen Unterschied zwischen μέσαυλος θύρα (bei Suid. v. μεσαύλιον, Schol. zu Apoll. Rhod. III, 335. u. s. w.) u. μέταυλος θύρα (bei Lysias de caed. Eratosth. §. 17. Plut. Qu. Symp. VII, 1. u. anderw.) an und hält letztere für eine Thüre, die in älteren, noch nicht mit einem doppelten Hofe versehenen Häusern aus der Andronitis in die Gynäkonitis geführt und ihren Namen davon erhalten habe, weil sie der αὔλειος θύρα gegenüber u. hinter (μετά) der αὐλή gewesen sei, was vielleicht richtig sein mag. (Vgl. auch Göll in Ersch's und Gruber's Encykl. LXXXIII. S. 118. Note 5. Winckler S. 134. u. Hermann Privatalt. §. 19. Note 15.)

[91]) Herod. II, 48. 161. Athen. V, 38. p. 205. a. Vitruv. VI, 7, 1. u. das. Schneid. Becker II. S. 103. hält sie für den passendsten Platz zu dem in der Brautnacht vor dem Thalamos aufgeführten Reigen. (Vgl. Theocr. VIII, 3.)

[92]) Die Ansichten über den nur von Vitruv. VI, 7, 2. erwähnten Amphithalamos gehen sehr aus einander. Winckler S. 139. nimmt mit Overbeck u. Guhl-Koner die obige Bestimmung desselben an. Krause aber Deinokr. 3. Abth. §. 2. S. 522. hält ihn nur für eine zum Thalamos gehörige Seitenkammer, die eben zur Aufbewahrung der Werthsachen gedient habe.

[93]) Xen. Oec. c. 9. §. 5.

[94]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 203., auch Nicephorus in Rhet. Gr. Vol. I. p. 522 ff. Walz. Ueber die erwähnte Gartenthüre (die θύρα κηπαία) vgl. Pollux I, 76., auch Demosth. in Euerg. §. 53. Lysias in Eratosth. §. 15. u. Plaut. Most. V, 1, 4.

[95]) Schol. zu Aristoph. Eccles. 154. Vitruv. VI, 8, 1.

[96]) Vitruv. a. a. O. u. dazu Schneider T. II. p. 487. Vgl.

auch den ξενών der tragiſchen Bühne (Pollux IV, 125. u. Eurip. Alcest. 546.

[97]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 193 ff.

[98]) Vgl. Lucian. περὶ τοῦ οἴκου c. 6. u. 7.

[99]) Vgl. Plut. de curios 3.

[100]) Daß auch kleinere Bürgerhäuſer eine αὐλή hatten, erſehen wir z. B. aus Plat. Protag. p. 311. a. Lucian. Navig. 20. u. Doxopater in Rhet. Gr. II. p. 530. Walz.

[101]) Doch führten auch zuweilen die Treppen von der Straße aus hinauf (vgl. Ariſtot. Oec. II. 5.), gegen welchen Uebelſtand, wie gegen die vortretenden Obergeſchoſſe und Erker wiederholt Verordnungen erlaſſen wurden. Vgl. oben Note 16.

[102]) Lyſias de caed. Eratosth. §. 9. Ariſtot. Eccl. 961. (vielleicht auch Thesm. 482.) u. Plut. Pelop. 35.

[103]) Demoſth. in Euerg. §. 56. (p. 1156.)

[104]) Antiphon adv. noverc. §. 14. vgl. Lucian. Tox. 61. Bei Anweſenheit vieler Fremden wurden ſelbſt Speicher und Vorrathsräume zu Gaſtwohnungen eingerichtet. (Plat. Protag. p. 315. d.)

[105]) Ariſtoph. Plut. 180. mit d. Schol. Vgl. Demoſth. in Mid. 158. u. in Euerg. 56. (Ueber ſolche Thürme auf den Villen der Römer vgl. Plin. Ep. II, 17, 12. V, 6, 20. Tibull. I, 7, 19. u. 1. Abth. 1. Band. S. 236.)

[106]) Vgl. Mus. Burbon. IX, 20. Overbeck Pompeji. 2. Aufl. I. S. 289. u. Berichte d. Kgl. Sächſ. Geſellſchaft d. Wiſſenſch. 1864. S. 161.

[107]) Vgl. Lyſias adv. Simon. §. 11. Ariſtoph. Lys. 389. Plaut. Mil. glor. II, 2, 3.

[108]) Anecd. Gr. Bekkeri p. 361. vgl. mit Ariſtoph. Av. 1111.

[109]) Pollux I, 81. Galen. ad Hippocr. de artic. III, 22. Vgl. Böttiger Kl. Schr. I. S. 286 f. u. Stark zu Hermann's Privatalt. §. 19. Note 28.

[110]) Hom. Il. XXIV, 451. Plin. XVI, 36, 64. §. 156.

[111]) Thuc. III, 22. Ariſtoph. Vesp. 205. Xen. Hell. VI, 5, 9. Pollux X, 157. Plin. XXXV, 12, 43. §. 151.

[112]) Herod. VIII, 137. Athen. IX, 35. p. 386. b. Ueber die Röhrenform vgl. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 139.

[113]) Vgl. Athen. a. a. O. Ueber dieſen noch keineswegs zu endgültiger Entſcheidung gebrachten Gegenſtand vgl. beſonders Beckmann Beitr. zur Geſch. der Erfind. II. S. 391 ff. Hermann zu Becker II. S. 112. u. Privatalt. §. 19. Note 25. mit Stark's Zuſätzen u. Winckler S. 181 ff.

[114]) Pollux VI, 89. X, 101. Ariſtoph. Vesp. 939. (Vgl. Hom. Od. XIX, 63.) Abbild. bei Overbeck Pompeji Fig. 255.

[115]) Pollux VII, 110. X, 100. Vgl. Overbeck Fig. 257. Dergleichen kleine Oefen brauchte man auch in der Küche zum Röſten des Getreides, Backen des Brodes und Braten des Fleiſches.

(Galen. περὶ ἀντιδ. T. IV. p. 17. Kühn. Ariſtoph. Acharn. 86. Vesp. 1153. Athen. III, 75. p. 110. c.) Ueber die ſpäter bei den Römern übliche Luftheizung durch Hypokauſta vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 32.

[116]) Vgl. Herod. IV, 103. VIII, 137. mit Vitruv. VII, 3, 4. u. Euſtath. zu Hom. Od. I, 320. p. 1419, 23.

[117]) Vgl. Anthol. Gr. T. III. p. 40. Jacobs. (Anal. Brunck. II, 32. p. 229.)

[118]) *Θυρίδες* genannt: Ariſtoph. Thesm. 790 ff. Eccl. 884 ff. Plut. de curios. 12. u. Dion 56. Athen. XV, 54. p. 697. c. Anth. Pal. V, 123. Joſeph. Ant. VI, 11, 4. und ſo ſtets in der LXX. (z. B. 1. Sam. 19, 12. Pred. Sal. 12, 3. Spr. Sal. 6, 6. u. ſ. w.) Fenſter erwähnt auch Vitruv. V, 6, 9. VI, 6, 2. 6.

[119]) Vgl. Heſych. I. p. 997. Alb. Auf alten Kunſtwerken ſieht man öfters Frauen, die aus den Fenſtern des oberen Geſchoſſes herunterſchauen. (Vgl. Stark zu Hermann's Privatalt. S. 138. Note 23.)

[120]) Wenigſtens haben ſich in Pompeji zahlreiche Ziegelſteine mit runden Oeffnungen gefunden, die, wahrſcheinlich mit durchſichtigen Horn- oder Glasplatten ausgefüllt, dazu gedient zu haben ſcheinen, durch's Dach Licht in die darunter befindlichen Räume zu bringen. Vgl. Overbeck Pompeji 2. Aufl. I. S. 242. u. Winckler S. 176 f.

[121]) Vgl. Anth. Pal. II, 1. p. 215. u. daſelbſt Jacobs. Winckler jedoch, S. 178., verſteht hier unter den *ἐντρητοι θυρίδες* durchlöcherte Stein- oder Thonplatten, wie ſich gleichfalls in Pompeji gefunden haben.

[122]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 149. Note 91.

[123]) Vgl. beſonders Mazois Ruines de Pompei II. p. 41. Taf. 7. u. Overbeck Pompeji II. S. 126.

[124]) Achill. Tatius II, 19. p. 75.

[125]) Denn nur von ſolchen ſpricht Vitruv. IV, 6, 6.

[126]) Gewöhnlich ſchließt man aus dem Verbote des Hippias bei Ariſtot. Oec. II, 2, 4., aus Plut. Poplic. 20. Helladius bei Phot. Bibl. p. 535. b. (26. Bekk.) u. der eben angef. Stelle Vitruvs, daß ſich alle Hausthüren der Griechen nach Außen aufgeſchlagen hätten, und auch Hermann Privatalt. §. 19. Note 14. u. Krauſe Deinokr. 3. Abth. §. 2. S. 517. folgen noch dieſer Anſicht, die aber ſchwerlich richtig iſt. Vgl. was Becker I. S. 104. u. II. S. 108. u. Winckler S. 93 f. mit Grund dagegen bemerkt haben. Die Maßregel des Hippias bezog ſich gewiß nur auf einzelne Fälle.

[127]) Die älteſte Andeutung über den Thürverſchluß und ſeine Oeffnung findet ſich bei Homer Od. XXI, 46 ff. Vgl. was Böttiger Kl. Schr. III. S. 136 ff. zur Erklärung dieſer etwas dunkeln Stelle bemerkt hat. Ueber die Art, wie in der von uns geſchilderten Zeit die Thüren von Außen geöffnet wurden, äußert ſich Winckler S. 96.

also: „Man steckte einen eisernen eichelförmigen, wie die Schraubenmutter ausgehöhlten Bolzen (ὁ βάλανος) durch den vorgeschobenen Riegel in eine im Thürpfosten befindliche Höhlung (βαλανοδόχη) und drehte nun beim Oeffnen um den Bolzen einen schraubenförmigen Schlüssel (ἡ βαλανάγρα). Vgl. Pollux I. 77." Complicirter war freilich der Mechanismus bei Flügelthüren. Vgl. das 1. Abth. 1. Band. S. 217. Note 25. darüber Mitgetheilte.

[128]) Achill. Tat. II, 19. Lysias de caed. Eratosth. §. 13. Vgl. Becker II. S. 109 f. Daß die Thüren, besonders die der Vorrathskammern, auch noch versiegelt wurden, sehen wir aus Plat. Leg. XII. p. 954. Aristoph. Thesm. 414 ff. Lys. 1199. u. Lucian. Lexiph. 13. Vgl. Becker a. a. O. Daher auch die Entstehung der sich in Antikensammlungen in großer Menge findenden Ringschlüssel, d. h. Schlüssel, an deren Ring eine Art von Petschaft angebracht war, und über welche Böttiger Kl. Schr. III. S. 140. zu vergleichen ist.

[129]) Aristoph. Pax 99. Thesm. 491. Demosth. Aristog. I. §. 49. Theophr. Char. 25. Plut. Stoic. repugn. c. 21. Pollux V, 91. X, 44. (wohl auch Eurip. Orest. 1431., wo gewiß ἐν ἕδραισι, was der Schol. durch ἐν οἴκοις τοῦ ἀποπάτου erklärt, die richtigere Lesart statt ἐν ἐξέδραις ist. Vgl. Plaut. Curc. II. 3, 83. (v. 362.) Suet. Tib. 58. Senec. Ep. 70, 17. Doch werden auch tragbare Nachtstühle erwähnt. (Hesych. II. p. 429. Martial. XII, 78.)

[130]) Vgl. Aristoph. Pax 99. Varro L. L. V, 118. Colum. X. 85. u. 1. Abth. 1. Band. S. 201.

[131]) Hom. Od. XXIII, 46 f. Lucian. Tragodopod. §. 223.

[132]) Denn Plinius XXXV, 10, 37. §. 116 ff. irrt, wenn er diese Wandmalerei erst von der Zeit des Augustus an datirt. Vgl. Plat. Rep. VII, 10. p. 429. Critias p. 107. c. Xen. Mem. III, 8, 10. u. Oec. 9, 2. Lucian. Amor. 34. u. de hist. conscr. 29. Plut. Alcib. 16. Antocid. in Alcib. §. 17. Bekker. Demosth. in Mid. §. 147. Aelian. V. Hist. XIV, 17. Pollux VII, 112. X, 25. (Xenophon Oec. 9, 2. tadelt solchen Schmuck der Häuser durch Malerei, Plato aber Rep. II. p. 372. billigt ihn.) Ueber die Wandmalerei der Alten vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 180 ff. Note 409. u. Winckler S. 158 ff.

[133]) Plut. Vit. Luciani 13. u. Apopth. Lac. p. 227. c.

[134]) Plat. Rep. II. p. 373. Hipp. mai. p. 298. a. Vgl. Hor. Od. II, 18, 2. Plin. XXXIII, 3, 18. §. 57. Stob. Serm. I, 84. (I. p. 38. Meinek.) Dio Chrys. VII, 117. u. schon Hom. Od. IV, 72 ff. VII, 85 ff.

[135]) Auch hier irrt Plinius XXXV, 11, 40. §. 124., wenn er die Erfindung der Deckenmalerei erst dem Pausias zuschreibt; er wollte wohl nur sagen, Pausias sei der Erste gewesen, der gewölbte Decken gemalt habe. Die von Plato in den vorigen Stellen und

Xen. Mem. III, 8, 10. u. Oec. 9, 2. erwähnten *ποικιλίαι* u. *ποικίλματα* jedoch waren wohl nicht Deckengemälde, wie Winckler S. 158. annimmt, noch viel weniger aber Stuccaturarbeit, wie Becker Charikles II. S. 107. glaubt, ſondern wahrſcheinlich buntgeſtickte oder gewebte Teppiche und Vorhänge. Vgl. Stark zu Hermann §. 19. S. 141. Note 32.

[136]) Die an die Stelle farbigen Eſtrichs trat. Vgl. Plin. XXXVI, 25, 60. §. 184. Ueber dieſe Moſaikfußböden vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 144. Note 43., wo S. 195 ff. überhaupt von der dekorativen Ausſtattung vornehmer Häuſer gehandelt worden iſt.

[137]) In Bezug auf Wandmalerei vgl. z. B. Galen. Protrept. 8. (T. I. p. 19. Kühn.) u. die auf Alcibiades bezüglichen Stellen in Note 132., in Bezug auf Moſaik aber derſ. Galenus a. a. O.

[138]) Vgl. 1. Band. S. 204—213. mit den Noten dazu S. 224—234.

[139]) *Τράπεζαι* u. *μαγίδες*: Ariſtoph. Vesp. 1215. Athen. II. 32. p. 49. a. Pollux VI, 83. X, 69. 80. u. ſ. w. Man unterſchied *Τράπεζαι τετράποδες, τρίποδες* u. *μονόποδες*. Vgl. die Abbild. bei Weiß Fig. 344. u. Guhl u. Koner Fig. 193.

[140]) *Τραπεζοφόροι*: Pollux VI, 83 ff. X, 69. Artemid. I, 76.

[141]) Athen. II, 32. p. 49. a.

[142]) Indem ſie die Schriftrolle auf dem einen, durch Einbiegung des Fußes gehobenen Schenkel ruhen ließen. Vgl. Galen. de usu part. III, p. 214. Kühn. Böttiger Kl. Schr. III. S. 121. u. Sabina I. S. 35. u. Becker Gallus II. S. 250.

[143]) Z. B. bei der Repräſentation, im Garten, oder in den Werkſtätten der Handwerker, die daher von den Römern verächtlich sellarii oder Schemelſitzende genannt wurden.

[144]) *Θρόνοι*: Athen. V, 20. p. 192. e. Euſtath. zu Hom. Il. VIII, 442. XXIV, 597. vgl. Abbild. bei Weiß Koſtümkunde II. Fig. 338. u. 339. u. Guhl u. Koner Fig. 188.

[145]) *Κλισμοί* oder *κλισίαι*. Vgl. dieſelben Stellen und die Abbild. bei Overbeck Pompeji Fig. 244. u. 247. Weiß Fig. 274. u. 340. Guhl u. Koner Fig. 187.

[146]) *Δίφροι*: Athen. V, 20. p. 192. f.

[147]) *Ὀκλαδίαι δίφροι*: Aelian. V. Hist. IV, 22. Athen. XII. 5. p. 512. c. Schol. zu Ariſtoph. Equ. 1389. Vgl. Abbild. bei Weiß Fig. 341. a.

[148]) Photius Lex. p. 271. Vit. X oratt. p. 842.

[149]) Sie hießen *βάθρα, χαμαίζηλοι*, auch *σκίμποδες* (Ariſtoph. Nub. 255. Liban. Or. I. p. 96. Vgl. Abbild. bei Weiß Fig. (77. 138. 161. 195.) 338. 339. 341. Guhl u. Koner Fig. 190.

[150]) Füße von Silber und Elfenbein erwähnen Pollux X. 34. Athen. VI, 67. p. 255. e. u. II. 30. p. 48. b. In den ſpätern luxuriöſen

Zeiten werden ganze Bettſtellen von Elfenbein erwähnt. (Pollux X, 35. Aelian. V. Hist. XII, 29. Dio Chryſ. Or. XIII, 34. Uebrigens vgl. die Abbild. bei Weiß Fig. 342.

151) Vgl. Panofka Bilder antiken Lebens Taf. XII. Fig. 3.

152) Pollux X, 34. 35. Daß überhaupt kein weſentlicher Unterſchied zwiſchen beiden Arten von Ruhelagern ſtatt fand, erſehen wir aus Plat. Symp. p. 217. d.

153) Pollux X, 36. (*χαμεύνη παράκολλος*?) Vgl. Becker Charikles III. S. 64.

154) Dieſe Lehne hieß *ἀνάκλιντρον* oder *ἐπίκλιντρον*: Ariſtoph. Eccl. 907. Pollux VI, 9. X, 34. Phrynich. p. 130.

155) Pollux X, 36. (?), wenn hier nicht mit Becker Charikles III. S. 63. ſtatt *κλίνη ἀμφικνέφαλλος* zu leſen iſt *ἀμφικέφαλος*. (Vgl. Etym. M. p. 90, 30. u. Phot. Lex. p. 171, 6.)

156) Pollux a. a. O. Vgl. Ariſtoph. Lysistr. 923.

157) *Κνέφαλλον*: Herodian. *π. μον. λέξ.* p. 137. Lehrs. Pollux VI, 10. vgl. mit Suid. I. p. 487. Clem. Alex. Paedag. II, 9. u. Lobeck zu Phryn. p. 173. f.

158) Pollux X, 39. 40.

159) Pollux VI, 9. 10. X, 38. Ariſtoph. Nub. 10. Plat. Protag. p. 315. d. vgl. Hom. Il. X, 657. XXIV, 645. Od. III, 349. Stob. Serm. LXXXV, 21. u. Phryn. p. 130.

160) Während es bei den gewöhnlichen Betten *κλίνη* hieß, führte es in dieſer dürftigen Geſtalt die Namen *σκίμπους* (Plat. Protag. p. 310. Ariſtoph. Nub. 709. Pollux X, 35. Euſtath. zu Hom. Il. XVI, 608. p. 1077, 64.), *ἀσκάντης* (Ariſtoph. Nub. 633. Pollux X, 35. Euſtath. zu Hom. Od. XXIII, 184. p. 1944, 18.) u. *κράββατος* (Euſtath. ebendaſ.), wohl auch *χαμεύνη* oder *χαμεύνιον* (Pollux X, 35. Liban. Or. XXXVII. T. IV. p. 634.), was eigentlich freilich eine Streu bedeutet. (Theocr. XIII, 33. vgl. mit Pollux X, 43. u. Plut. Lycurg. 16.)

161) Ariſtoph. Aves 815. mit d. Schol.

162) Vgl. Il. XXIV, 644. Od. IV, 297.

163) Vgl. Vit. X orat. p. 842. d. u. 844. e. Ueber das elende Lager der ärmeren Klaſſe vgl. beſonders die (freilich übertreibende) Schilderung bei Ariſtoph. Plut. 540 ff.

164) *Προσκεφάλαιον*. Ueber die Füllung vgl. Pollux X, 38. u. Hermann zu Becker's Charikles III. S. 66.

165) Vgl. Tiſchbein Vaſenbilder I, 46. Millin. Peint. des Vases I, 69. u. Weiß Fig. 342.

166) Vgl. z. B. Mon. dell' Inst. arch. I, 33. III, 12. u. ſ. w.

167) Athen. IV, 20. p. 142. a. u. Vit. X orat. p. 839. a. (Trotz dieſer Beſchaffenheit des griech. Bettes ſprachen doch die Perſer den Griechen die Kunſt ab ein gutes Bett herzurichten. Vgl. Plut. Pelop. 70.)

168) Plat. Protag. p. 315. vgl. mit Pollux VII, 16.

169) Ariſtoph. Nub. 10. Eccl. 347. 421. Aves 122. Lysistr. 933.

170) Pollux X, 43. Ariſtoph. Plut. 541. Plut. Lycurg. 16. Theocr. XXI, 7.

171) Wirkliche Schränke kamen erſt in der römiſchen Zeit auf. (Aelian. Var. Hist. IX, 13.) Doch waren freilich die faſt mannshohen *πυργίσκοι* bei Artemid. Oneirocr. I, 76. von Schränken wenig verſchieden.

172) *Κῆλοί* u. *λάφναχες*: Hom. Od. VIII, 438. Euſtath. zu Il. XVI, 221. Vgl. Abbild. bei Millingen Mon. ined. 35. u. Weiß Fig. 345.

173) Vgl. Abbild. bei Weiß ebendaſ.

174) Hom. Od. VIII, 447. Herod. III, 123.

175) Demoſth. in Aristog. I. §. 61. Lyſias in Eratosth. §. 10. Theophr. Char. 18. Vgl. Athen. III, 26. p. 84. a. u. Valcken. zu Theocr. XV, 33. p. 333.

176) Vgl. beſonders Krauſe Angeiologie. Die Gefäße der alten Welt, beſonders der Griechen und Römer. Halle 1854. u. Weiß Koſtümkunde II. S. 861—867. mit Abbild.

177) Ariſtoph. Lysistr. 327. 358. Soph. Oed. Col. 478.

178) Vgl. Millingen Mon. ined. I, 6. Raoul-Rochette Mon. ined. I, 45. Mon dell' Inst. arch. III, 49. IV, 54. Tiſchbein III, 50. Weiß Fig. 323. u. 325.

179) Ariſtoph. Plut. 807. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 186. Note 432. u. Millingen Vases 14. 16. 43. Mon. dell' Inst. II, 14. III, 49. Tiſchbein II, 40. 48. IV, 33. 46. Weiß Fig. 321. u. 322.

180) Athen. XI, 108. p. 502. d. Iſidor. Orig. XX, 5. Vgl. Mon. dell' Inst. III, 49. IV, 32. Tiſchbein I, 60. II, 43. Overbeck Pompeji Fig. 268. Weiß Fig. 330.

181) Vgl. Abbild. bei Tiſchbein I, 36. II, 22. IV, 37. 42. Millingen Mon. ined. I, 26. 34. u. Vases 24. 38. 52. Antich. d'Ercol. V, 1. p. 79. Mon. dell' Inst. I, 34. Overbeck Fig. 269. Weiß Fig. 331. u. 332. Guhl u. Koner Fig. 200. u. 203.

182) Athen. X, 23. 38. p. 424. u. 431. Ariſtoph. Pax 916. Vgl. Millingen Mon. ined. I, 26. 34. u. Vases 24. 38. 52. Tiſchbein I, 36. II, 22. IV, 37. u. ſ. w.

183) Hom. Od. XIX, 33. Ariſtoph. Eccl. I. Pollux X, 115 f. Vgl. Paſſeri Lucernae fictiles. Peſaro 1737. Antich. d'Ercol. T. VIII. Böttiger Kl. Schr. III. S. 307 ff., auch 1. Abth. 1. Band. S. 144. Note 42. u. Abbild. von Lampen bei Stackelberg Taf. LII. Overbeck Fig. 251. u. Guhl u. Koner Fig. 207. 208. u. 457., von Candelabern Overbeck Fig. 253. u. 254. u. Guhl u. Koner Fig. 458. 459.

184) Vgl. Lanzi dei vasi dipinti Flor. 1806. Inghirami degli antichi vasi fictili. Flor. 1824. Jahn Beſchreib. d. Vaſenſamml. König Ludwigs. München 1854. u. ſ. w. Außer den zahlloſen Abbild. bei Tiſchbein, Gerhard, Jahn, Millingen, Millin u. ſ. w.

verweise ich der Kürze wegen nur auf die leicht zugänglichen Werke von Weiß Fig. 318. 319. u. Guhl u. Koner Fig. 199.

185) *Ἱλίδοι*: Hom. Od. II, 340. XXIII, 305. u. s. w. Vgl. Böttiger Kl. Schr. III. S. 186. mit 1. Abth. 1. Band. S. 186. Note 432. u. Abbild. bei Gerhard Vasenbilder II. S. 128.

186) Denn zum Transportiren größerer Quantitäten bediente man sich bocksleberner Schläuche. Vgl. 1. Abth. Band 1. S. 26. mit Note 271. u. außer dem pompej. Wandgemälde im Mus. Borb. IV. Tav. A., bei Overbeck Pompeji II. S. 196. u. Guhl u. Koner Fig. 456. auch Millin Mon. ant. I, 30. Millingen Vases Coghill. 3. u. Mon. dell' Inst. IV, 10.

187) Vgl. daſſelbe pompej. Wandgemälde u. Abbild. bei Weiß Fig. 320.

188) Vgl. Kap. 4. am Ende.

189) Hom. Od. X, 358. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 206. u. Böttiger's Amalthea I. S. 119 ff. u. III. S. 19 ff. Abbild. bei Overbeck Fig. 250.

190) Pollux X, 65. Herod. IV, 62.

191) Vgl. Abbild. bei Overbeck Fig. 261. Weiß Fig. 326. u. 327.

192) Pollux X, 99. 100. vgl. mit VI, 89. u. X, 66.

193) Vgl. unten Kap. 5.

194) Hom. Il. X, 576. Od. III, 468. X, 361. Xen. Oec. 9, 7. Vgl. Abbild. bei Weiß Fig. 335.

195) Auch zuweilen aus Elfenbein. Vgl. Athen. IV, 28. p. 147. a. Pollux X, 91. 92. Moſchus Id. II, 37 — 60. u. Abbild. bei Weiß Fig. 336.

196) Plut. Timol. 15.

197) Vgl. Abbild. bei Tiſchbein I, 2. III, 35. 57. IV, 30. Millin Tombeaux 13. Millingen Mon. ined. I, 26. 34. u. Vases 24. 38. 52. Antich. d'Ercol. V, 1. p. 79. Mon. dell' Inst. I, 34. Stackelberg Taf. LV. Overbeck Fig. 270. u. 272.

198) Aeſchyl. bei Stob. Serm. XVIII, 13. Xen. Symp. 7, 3. Vlg. 1. Abth. 1. Band. S. 147. Note 65. u. S. 207. mit Note 149. Uebrigens vgl. Abbild. bei Tiſchbein I, 47. II, 58. Raoul-Rochette Mon. ined. I, 36. Mon. dell' Inst. IV, 18. Overbeck Fig. 272. Weiß Fig. 265. g. und Guhl und Koner Fig. 229. u. 472. d.

199) Vgl. Lucian. adv. indoct. 29. u. Abbild. bei Guhl u. Koner Fig. 472. d.

4. Kapitel.

Die Kleidung und Haartracht.

[Männerkleider. Kopfbedeckung. Haupthaar und Bart. Fußbekleidung. — Frauenkleider. Haartracht. Schuhwerk. Toilettengegenstände. Geschmeide.]

Die Kleidung der Griechen war, durch das milde Klima begünstigt, sehr einfach, blieb sich in der Hauptsache sowohl dem Stoffe, als der Form nach von den ältesten Zeiten an gleich, und bestand aus oblongen Geweben von Schafwolle und Lein zu hemdförmigen Unterkleidern und mantelartigen Umwürfen für beide Geschlechter. Nur der Luxus späterer Zeiten fügte zu diesen Stoffen auch noch Baumwolle und Seide; ganz neue Gattungen von Kleidungsstücken aber in Bezug auf Schnitt und Form kamen in Griechenland niemals auf. Die männliche Kleidung zerfiel, je nachdem sie angezogen, oder blos umgeworfen wurde,[1]) in zwei Hauptgattungen von Gewändern, das Unterkleid (Chiton) und das darüber getragene Oberkleid oder den Mantel (Himation).[2]) Ersteres, ein wollenes, in Athen später auch linnenes[3]) Hemd, reichte früher bis auf die Füße herab[4]) und hatte keine Aermel,[5]) so daß das oblonge und an der Seite zusammengenähte oder zusammengewebte Stück Zeug zum Durchstecken der Arme aufgeschlitzt und auf den Achseln durch eine Spange befestigt wurde;[6]) schon zu Perikles' Zeiten jedoch, wo auch in Athen bereits ein Anschluß an die knappere Tracht der Spartaner stattgefunden hatte, wurde es kürzer getragen, so daß es nur bis an die Kniee reichte,[7]) und war bereits seit den Perserkriegen mit Aermeln versehen,[8]) die jedoch nur den halben Arm bedeckten; denn lange, bis zur Handwurzel reichende Aermel brachte erst der

ſpätere Luxus in Gebrauch,[9]) und ſelbſt der kurzärmelige Chiton kam in Sparta erſt viel ſpäter auf, als in Athen. Der Chiton wurde übrigens auf dem bloßen Leibe getragen[10]) und gewöhnlich gegürtet, ſo daß er den Gürtel bedeckende Falten bildete. Der darüber geworfene, den ganzen Körper einhüllende[11]) oder doch wenigſtens bis zum Knie herabreichende[12]) Mantel war ſtets ein großes, viereckiges Stück Wollenzeug[13]) und wurde (wie früher die römiſche Toga) ſo angelegt, daß man es zuerſt über die linke Schulter warf und mit dem Arme feſthielt, dann aber im Rücken nach Rechts herüber und unter dem rechten Arme hinwegzog und nun wieder über die linke Schulter zurückſchlug, ſo daß die rechte Schulter frei, der linke Arm aber ganz bedeckt blieb.[14]) In der Art, wie man ihn umwarf, erkannte man feinere oder bäueriſche Sitten;[15]) da die Betrachtung der überall zu ſchauenden plaſtiſchen Kunſtwerke, bei denen natürlich die Künſtler auf eine geſchmackvolle Anordnung der Gewänder durch Faltenwurf und Drapirung beſonders bedacht waren, auch beim Volke einen gewiſſen Schönheitsſinn erweckt und namentlich bei den gebildeteren Ständen das Beſtreben hervorgerufen hatte, auch die eigene Kleidung auf eine mehr künſtleriſche Art zu behandeln.[16]) Der Mantel, der dazu die beſte Gelegenheit bot, blieb ſtets die ſtädtiſche Tracht der Freien im Gegenſatz zu der Kleidung der Sklaven und Feldarbeiter, und ſelbſt der ärmſte Bürger legte ihn nicht ab, wenn er auch ſchon völlig abgetragen war.[17]) Sein Mangel galt faſt für Nacktheit,[18]) während man ſelbſt das Fehlen des Chiton eher verzieh, beſonders wenn der Mantel doppelt genommen wurde,[19]) der in Sparta (wo, wie in allen doriſchen Staaten, auch in der äußern Erſcheinung eine größere Einfachheit herrſchte, als in Athen und den joniſchen Staaten überhaupt) meiſtens allein und ohne Chiton getragen wurde[20]) und zwar kürzer und von gröberem Tuch, als in Athen, da die Spartaner etwas darin ſuchten,[21]) ſich recht abgehärtet zu zeigen, weshalb auch die Nachäffer ſpartaniſchen Weſens in Athen ihnen darin folgten.[22]) Später war ein ſolcher unſcheinbarer Mantel die gewöhnliche Philoſophentracht.[23]) Außer dieſen beiden Kleidungsſtücken aber gab es auch noch ein drittes, die Exōmis,[24]) d. h. ein Mittelding zwiſchen Chiton und Himation, das kurz, wie jener, war und gegürtet wurde, aber nur einen Aermel, den

linken, hatte und auf der rechten Schulter durch eine Agraffe festgehalten, die rechte Brust und den rechten Arm frei ließ,[25]) und daher besonders von Sklaven und der arbeitenden Klasse getragen wurde, deren Thätigkeit eine möglichst freie Bewegung des Oberkörpers nöthig machte.[26]) Hierzu kamen nun noch einige Gewänder für besondere Zeiten und Fälle, die alle auf der Brust oder der Schulter durch Spangen zusammengehalten wurden[27]) und im Ganzen den vorher genannten glichen, nämlich der kurze, auch gewöhnlich von den Epheben getragene[28]) Kriegsmantel oder die Chlamys;[29]) ferner die Chläna, ein Mantel aus zottigem Wollenzeug zum Schutze gegen Sturm, Regen und Kälte,[30]) sonst aber der Form nach nicht vom Himation verschieden; und als Gegensatz dazu die von Thessalien aus[31]) nach und nach in ganz Griechenland in Gebrauch gekommene, dünne und leichte Chlanis, ein auf der rechten Schulter oder der Brust zusammengehefteter Sommermantel aus feiner, milesischer Wolle[32]) mit auf beiden Seiten herabhängenden Zipfeln;[33]) denn allerdings wechselte man die Kleidung, sowohl den Chiton als den Mantel, nach den Jahreszeiten und brauchte im Sommer dünnere und leichtere,[34]) im Winter aber dickere Kleider aus sowohl rechts als links zottigem Wollstoffe.[35]) Der Stoff der Männerkleider war nämlich in der Regel Schafwolle in ihrer natürlichen, weißen Farbe, wie er vom Webstuhle und aus der Hand des Walkers hervorging,[36]) später aber auch nicht selten bunt gefärbt;[37]) und dergleichen bunte Gewänder liebten, wenn auch nicht zu täglichem Gebrauch, aber doch bei festlichen Gelegenheiten, besonders elegantere Männer der höheren Stände, jüngere von hellen Farben, wie scharlach- und purpurroth, froschgrün u. s. w.,[38]) ältere aber von dunkleren, wie namentlich grau oder braun,[39]) und Gewänder letzterer Art fanden sich selbst bei der arbeitenden Klasse.[40]) Zu diesen wollenen Gewändern gesellten sich nun auch noch ordinärere Kleidungsstücke aus Fellen und Pelzwerk für Sklaven, Landleute, Hirten, Schiffer u. s. w. und auch von diesen muß noch die Rede sein. Hierher gehören die Diphthĕra, ein Gewand aus Fellen,[41]) das auch über den Kopf gezogen werden konnte;[42]) die Sisyra, ein als Himation dienender Ueberwurf, entweder von Fell oder von dickem, groben Zeug;[43]) die Katonake, ein Chiton von grobem Tuch mit einem Saume von Schafpelz, besonders von

Sklaven auf dem Lande getragen;[44]) das Kodion, wahrscheinlich ein Schafpelz;[45]) ja selbst ein Gewand von bloßen Matten findet sich als Tracht der Schiffer.[46]) Endlich ist das Enkomb ma[47]) oder die Kossymbe[48]) zu erwähnen, ein schurzartiger Ueberwurf, der besonders von Sklaven über dem Chiton oder der Exomis getragen wurde, um diese rein zu erhalten. Um zuletzt auch noch der Tracht von Knaben zu gedenken, so trugen diese in Athen früher blos den Chiton, von den Zeiten des peloponnesischen Kriegs an aber auch ein Obergewand[49]) und zwar (wenigstens vom Ephebenalter an) die Chlamys,[50]) in Sparta aber den Chiton nur bis zum zwölften Jahre und von da an den Tribon oder einen kurzen, groben Mantel als einziges Kleidungsstück für alle Jahreszeiten.[51]) (Von der Kriegertracht wird im Kapitel vom Heerwesen die Rede sein.)

Was nun die Kopfbedeckung betrifft, so kann von einer solchen im Allgemeinen nicht die Rede sein, da man in Griechenland die natürliche Zierde des Hauptes nicht durch fremdartige Bedeckung beeinträchtigt wünschte,[52]) reiches und wohlgepflegtes Haar aber für eine hauptsächliche Zierde des freien Mannes hielt. Daher trug man den Kopf für gewöhnlich unbedeckt;[53]) und zwar ließ man in Sparta (wenigstens früher) das Haar lang wachsen[54]) und pflegte es im Kriege sorgfältig zu ordnen,[55]) später aber wurde es, wenigstens in Friedenszeiten, auch hier von Zeit zu Zeit mäßig gestutzt;[56]) die Athener dagegen trugen immer verschnittenes Haar und ließen vor den Perserkriegen nur einen Haarschopf (Krobylos) auf dem Scheitel emporstehen, der durch eine Haarnadel mit einer goldnen Cicade (Tettix) als Knopf zusammengehalten wurde,[57]) später aber außer Gebrauch kam. Daher wurden hier den Knaben bei ihrem Eintritt in's Ephebenalter die bis dahin lang getragenen Haare abgeschnitten[58]) und gewöhnlich einer Gottheit, besonders Flußgöttern,[59]) feierlich geweiht.[60]) Wohlhabendere aber reisten auch mit ihren Söhnen nach Delphi und weihten hier deren Haar dem Apollo.[61]) Im reiferen Alter jedoch ließen sie es wieder etwas länger wachsen, und zu häufiges Verschneiden desselben galt für ein Zeichen von Eitelkeit und Gefallsucht,[62]) obgleich man auch wieder an einem gar zu üppigen Haarwuchse Anstoß nahm.[63]) Ganz kurz geschornes Haar trugen eigentlich nur die Athleten[64]) und die Sklaven,[65])

doch suchten auch manche Philosophen, besonders die Cyniker und Stoiker, etwas darin,[66]) während sich wieder Andre gerade durch langes Haar ein ehrwürdiges Ansehen zu geben suchten.[67]) Wenn sich aber andre Freie das Haar so kurz scheren ließen, so galt dieß für ein Zeichen von Geiz und Gemeinheit.[68]) Uebrigens war der Schnitt des Haars allerdings der Mode unterworfen;[69]) im Allgemeinen aber unterschied man einen gewöhnlichen[70]) und einen mehr stutzerhaften[71]) Schnitt der Haare. — Dieselbe Pflege, wie dem Haupthaare, wurde auch dem Barte gewidmet, den die Griechen mit Recht als eine Zierde des Mannes betrachteten,[72]) da ein dichter Vollbart als ein Zeichen männlicher Tüchtigkeit galt;[73]) weshalb auch bei den Spartanern Solchen, die sich im Kampfe feig gezeigt hatten, zur Strafe das halbe Gesicht rasirt wurde.[74]) Man pflegte aber gewöhnlich den Bart öfters zu stutzen, und wer ihn in seiner ganzen Länge trug, wie die Natur ihn wachsen ließ, wurde verspottet;[75]) ihn jedoch ganz abzuscheren, galt vor der macedonischen Periode für weichlich und verächtlich,[76]) wurde aber nach Alexander zur herrschenden Gewohnheit;[77]) nur die Sophisten und Stoiker blieben der alten Sitte treu.[78]) Das Verschneiden der Haare wurde übrigens, so gut wie das Stutzen und Scheren des Barts und das Beschneiden der Nägel, in den Barbierstuben besorgt, die wir bereits als gewöhnliche Conversationslokale kennen gelernt haben[79]) und die mit allem Comfort eingerichtet waren;[80]) sich selbst zu rasiren aber scheint in Griechenland nicht Sitte gewesen zu sein.[81]) Daß übrigens eitle Männer auch die Haare färbten, um ihr Grauwerden zu verbergen,[82]) braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden. — Haben wir nun auch gesehen, daß für gewöhnlich die Griechen in bloßem Kopfe erschienen, so gab es doch auch bei ihnen für besondre Fälle verschiedene Kopfbedeckungen zum Schutze gegen Sturm und Unwetter oder gegen die brennenden und blendenden Sonnenstrahlen. Hierher gehört zuerst der breitkrempige Reisehut (Petasos)[83]) von Filz mit niedrigem, rundem und gewölbtem Kopfe und mit verschiedener, bald abwärts, bald aufwärts gebogener Krempe, im ersteren Falle mit vier bogenförmigen Ausschnitten, so daß dadurch Ecken entstanden, von denen die eine sich gerade über der Stirne befand,[84]) im letzteren ohne solche. Er wurde auch von Soldaten,[85]) Jägern,

Boten[86]) u. ſ. w. getragen und durch einen ledernen Sturmriemen auf dem Kopfe feſtgehalten, der auch dazu diente, ihn auf den Rücken zu hängen.[87]) Sodann die ihm ähnliche Kauſia mit einem höhern, oben glatten Kopfe und einer horizontalen, oft ſehr breiten Krempe;[88]) ferner der Pilos,[89]) ein hoher Filz in Form eines Tannenzapfens, entweder mit weichem, umgerolltem Rande,[90]) oder mit heruntergeklappter, ſchmaler Krempe,[91]) der beſonders von Landleuten,[92]) ſonſt aber nur von Greiſen und Kranken[93]) getragen wurde;[94]) und vielleicht auch die Kynē,[95]) ein aus Arkadien oder Böotien ſtammender, beſonders von Landleuten getragener Sonnenhut mit breiter Krempe. Dazu kommt noch eine, Letzterem ſehr ähnliche, mützenartige Kopfbedeckung von Filz, Rindsleder oder Hunds- und Wieſelfell ohne Krempe oder Schirm, die in Form einer Halbkugel oder eines halben Eies den Kopf feſt anſchließend umgab,[96]) und aus welcher der Helm hervorging.

Von der Kopfbedeckung gehe ich zur Fußbekleidung über. Denn obgleich auch barfuß zu gehen, keineswegs gegen die Sitte verſtieß und zu Hauſe allgemein üblich war, wo man auch, wenn man in Schuhen ausgegangen war, ſie doch beim Eſſen jedesmal wieder ablegte, während Leute der niedern Klaſſe und Sklaven auch außer dem Hauſe für gewöhnlich gar keine Fußbekleidung trugen, ſo gab es doch auch zwei Hauptklaſſen von Schuhwerk, theils bloſe Sohlen, theils wirkliche Schuhe oder Halbſtiefel von ſehr verſchiedener Art. Die Sohlen von Rindsleder, zuweilen auch Doppelſohlen mit einer Mittellage von Kork,[97]) anfangs wohl die einzige Art von Fußbekleidung, wurden unter den Fuß gebunden[98]) und gewöhnlich ſo an ihm befeſtigt, daß ein Riemen zwiſchen der großen und zweiten Zehe hindurch nach der Mitte des Spannes ging und hier mittelſt einer Fibula oder Schnalle in Geſtalt eines Herzens oder Blattes mit vier andern als Schlingen an der Sohle befeſtigten Riemen (zweien an jeder Seite, dem einen mehr nach den Zehen, dem andern mehr nach der Ferſe zu) verbunden war, durch die er hindurch geſteckt wurde.[99]) Oefters aber brauchte man auch ein reicheres, bis an die Wade hinauf reichendes Riemenzeug.[100]) Arme nahmen ſtatt der Riemen blos Bindfaden, gewöhnlich von Spartum oder Pfriemengras.[101]) (Von den dieſen Sohlen der Männer entſprechenden Sandalen der Frauen wird

weiter unten die Rede sein.) Die von Männern wie von Frauen getragenen Schuhe, die nach Art unsrer sogenannten hohen Schuhe den oberen Fuß wenigstens zum größten Theile bedeckten,[102]) aber auch bis über den Knöchel hinauf reichten und auf dem Fußblatte aufgeschlitzt waren,[103]) wurden über einen Leisten[104]) und für jeden Fuß besonders gearbeitet. Bei keinem Theile der Tracht aber herrschte die Mode in höherem Grade, so daß sich die verschiedensten Arten derselben erwähnt finden.[105]) Die gewöhnlichste Art der Männerschuhe waren die Embades,[106]) von denen die böotischen eine besondre Gattung bildeten.[107]) Ihnen ähnlich waren die sehr beliebten spartanischen Schuhe oder Lakonikae, die daher öfters mit ihnen verwechselt,[108]) aber doch auch wieder von ihnen unterschieden werden.[109]) Eine bessere Sorte derselben waren vermuthlich die vorzüglich zu Amyklae gefertigten oder daher kommenden Amyklaides.[110]) Als elegantere Fußbekleidung werden die Blautae oder Blautiae[111]) erwähnt, Halbschuhe, die mit Riemen an den Knöcheln befestigt wurden.[112]) Die gemeinste, namentlich von Landleuten getragene Art von Schuhen waren die aus rohem Leder gefertigten Karbatinae,[113]) und ihnen ganz ähnlich die hohen und schweren Pelopatides (d. h. Kothtreter)[114]) und Arbylae.[115]) Solches gemeine Schuhwerk wurde gewöhnlich auch mit Nägeln beschlagen,[116]) was jedoch für bäuerisch galt.[117]) Zu diesen Schuhen kamen noch zur Reise, zur Jagd, zum Reiten u. s. w. benutzte Schnürstiefeln, theils von gewöhnlicher Art, theils von größerer Zierlichkeit durch Farbe und Schmuck mit Metallknöpfen und Fibulae.[118]) Hierher gehören die Endromides,[119]) hohe, vorn geschlitzte und an den Zehen offen geschnürte Jagdstiefeln,[120]) oft reich verziert;[121]) ferner die mit Filz gefütterten[122]) Embatae für Reiter,[123]) die gleichfalls zuweilen reichen Schmuck durch Stickerei und Verbrämung hatten;[124]) die ihnen sehr ähnlichen, aus Lydien eingeführten und in veränderter Form auf die tragische Bühne übergegangenen Kothurne,[125]) die auf beide Füße paßten und sehr hohe Sohlen hatten,[126]) und die von Iphikrates erfundenen und nach ihm benannten Iphikratides[127]) für Soldaten, die nur scheinbar geschnürt waren, da ihnen die Schnuren nur zur Verzierung dienten.[128]) Endlich werden auch noch lederne Gamaschen zum Schutze der Schienbeine bei Garten- und Feldarbeit erwähnt.[129]) Alles

dieſes Schuhwerk von Leder hatte in der Regel ſeine natürliche Farbe oder war ſchwarz gefärbt und wurde mit einem Schwamme gereinigt;[130]) doch gab es auch dergleichen von weißer[131]) und bunter Farbe, ſelbſt bei Männern.[132]) Neben ihm aber waren auch Schuhe und Halbſtiefel von Filz[133]) in Gebrauch, und ebenſo trug man auch zuweilen Filzſocken in den Schuhen, die gewiſſermaßen die Stelle unſrer Strümpfe vertraten.[134]) Bei ſtarker Kälte umwickelte man auch die Beine mit Filz oder Pelz.[135]) Neben dieſen verſchiedenen Stücken der Bekleidung iſt nun auch noch der Schmuck der Männer durch Fingerringe zu erwähnen. Nachdem nämlich jeder freie Grieche früher[136]) nur einen Siegelring, meiſtens von Eiſen,[137]) am vierten Finger der linken Hand[138]) getragen hatte, wurde es ſpäter Sitte Ringe auch zum Schmuck zu tragen[139]) und eitle Männer gingen darin ſo weit, daß ſie alle Finger mit der Edelſteine wegen oft ſehr koſtbaren Ringen bedeckten.[140]) Ohrringe jedoch trugen griechiſche Männer nie.[141]) Zu der öffentlichen Erſcheinung freier Männer gehörte endlich in Sparta noch ein Stock, meiſtens ein einfacher, langer Stab, der jedoch auch in Athen von den Lakoniſten oder Nachahmern der ſpartaniſchen Sitten getragen wurde,[142]) während ihn die feinere attiſche Sitte für unſchicklich fand.[143])

Ich komme nun zu der Kleidung der Frauen, die im Ganzen der männlichen glich und ebenfalls aus einem Unter- und Oberkleide beſtand, wozu aber meiſtens als drittes Kleidungsſtück auch noch ein zweites Untergewand, das Chitonion,[144]) kam, d. h. ein kurzes, kaum bis auf die halben Schenkel reichendes, ganz dünnes Hemde ohne Aermel, das noch unter dem Chiton getragen wurde, und oben ſogenannte Pteryges oder Fittige hatte (ſiehe unten), durch deren Aufknöpfen auf der Schulter man die rechte Bruſt entblößen konnte.[145]) Dieſes leichte Gewand bildete zu Sparta bei Frauen im Hauſe, bei Mädchen aber auch außer demſelben oft die einzige Bekleidung.[146]) Es fand nämlich ein Hauptunterſchied zwiſchen doriſcher (alſo auch ſpartaniſcher) und ioniſcher (mithin auch athenienſiſcher) Frauentracht ſtatt, der erſt in ſpäterer Zeit nach und nach zu verſchwinden begann. Der Chiton der Dorierinnen war ein kurzes, ſchon über den Knien endigendes[147]) Untergewand von Wollenzeug ohne Aermel, das blos auf den Schul-

tern durch Spangen festgehalten, an den Seiten aber, oder doch wenigstens an einer (und zwar der rechten) Seite aufgeschlitzt war,[148]) so daß die beiden Stücken nur durch den Gürtel zusammengehalten wurden und die spartanischen Mädchen sich darin nach dem eignen Urtheil der Alten[149]) fast so gut als nackt zeigten. Dieß blieb besonders der gymnastischen Uebungen wegen, die, mit solcher Vorliebe in Sparta getrieben, den Brauch freierer Nacktheit daselbst stets aufrecht erhielten, immer die Tracht der spartanischen Jungfrauen, während die älteren, verheiratheten Frauen sich eines anständigeren, mehr der Kleidung der Jonierinnen gleichenden Gewandes, eines rings geschlossenen und bis auf die Füße herabreichenden, faltenreichen Chiton bedienten. Um zu verstehen, wie dieser lange, ärmellose Chiton angezogen wurde, muß man wissen, daß er aus einem viereckigen, die Körperlänge überschreitenden und etwa zwei Drittel so breiten Stück Wollenzeug bestand, dessen Kanten der Länge nach zusammengewebt oder zusammengenäht waren, so daß es einer Art von Sack glich. Diesen raffte nun die sich damit Bekleidende zusammen und trat mitten hinein; dann zog sie ihn bis über den Kopf hinauf und schlug den obersten Theil desselben etwa bis zu den Schultern nach Außen um, so daß er einen mantillenartigen, bis in die Gegend des Gürtels herabreichenden Ueberschlag (das Diploidium)[150]) bildete, ordnete diesen nach den Schultern zu in Falten und verband, während das übrige Gewand faltenreich am Körper herniederwallte, das Vorder- und Rückenstück des Ueberschlags erst auf der einen, dann auf der andern Schulter durch eine Spange, wodurch die Oeffnungen für die Arme entstanden, an denen die Zipfel des Umschlags (die oben erwähnten Pteryges) in Falten herabfielen. Hierauf gürtete sie das Gewand an den Hüften,[151]) zog das noch auf dem Boden schleppende Ende desselben hinter dem Gurt in die Höhe und schlug es nach vorn über denselben zurück, so daß sich ein Bausch (der Kolpos) um den Leib her bildete.[152]) Damit war, wenn nicht noch ein Mantel hinzukam, die einfache und doch malerische Kleidung vollendet. Später, als nach und nach eine Verschmelzung dorischer und ionischer Kleidung stattfand, heftelte man wohl auch die Pteryges durch mehrere Spangen um die Arme her zusammen, so daß sich eine Art von Aermeln bildeten,[153]) in deren Wegfall der Haupt-

unterſchied der doriſchen Tracht von der joniſchen beſtand. Der Chiton der Jonierinnen nämlich war ein faltiges, bis auf die Füße herabreichendes Linnengewand mit bald kürzeren, am Elbogen aufhörenden, bald längeren, bis zur Handwurzel herabgehenden[154]) Aermeln, die als weite, faltige Säcke herabhingen, als halbe Aermel aber zuweilen auch aufgeſchlitzt und wieder zuſammengeheftelt waren.[155]) Einer Fibula auf den Achſeln bedurfte es alſo bei dieſen Gewändern nicht.[156]) Dieſe wurde erſt ſpäter nöthig, als auch in Athen der ärmelloſe doriſche Chiton mit Diploidion, welches ſich leicht in maleriſche Falten ordnen ließ, immer mehr in Gebrauch kam.[157]) Zuweilen hatte der Chiton unten auch eine in Falten gelegte Falbel.[158]) Ueber dieſem Unterkleide nun trugen verheirathete Frauen auch oft noch einen Mantel (Himation oder Peplos),[159]) welcher entweder eben ſo, wie von den Männern, umgenommen oder mehr ſhawlartig umgeworfen wurde und ſo Gelegenheit zu mannigfaltiger, geſchmackvoller Drapirung gab, wodurch das Maleriſche der griechiſchen Frauentracht noch weſentlich erhöht wurde.[160]) Zu dieſen beiden Hauptſtücken der Frauenkleidung aber kamen freilich noch manche andre, mehr zum Putz, als zur bloſen Verhüllung des Körpers dienende Kleidungsſtücke. Ich nenne hier zuerſt eine aus dem Diploidion des Chiton hervorgegangene ſelbſtſtändige Bekleidung des Oberkörpers, die bald als wirkliches Mäntelchen, bald als flatterndes Umſchlagetuch, bald als eine Art von Jäckchen, theils gegürtet, theils ungegürtet getragen wurde,[161]) wie das Enkyklon,[162]) die nach ihrer ſafrangelben Farbe benannte Krokota (oder Krokotos),[163]) die Epōmis[164]) u. ſ. w., lauter mantillen- oder ſhawlartige, die Arme gewöhnlich unbedeckt laſſende Ueberwürfe, von deren Beſchaffenheit wir nicht näher unterrichtet ſind; und ſodann noch ein paar elegantere Gewänder, die Xyſtis,[165]) ein buntfarbiges, bis auf die Füße herabreichendes Prachtgewand, von dem ſich auch nichts Genaueres ſagen läßt, und die Epheſtris,[166]) ein elegantes, der Chlamys der Männer ähnliches[167]) Wintergewand, das ſich zu jener ebenſo verhalten zu haben ſcheint, wie die Chläna zum Himation. Was nun den Stoff und die Farbe der weiblichen Kleidung betrifft, ſo war erſterer in der Regel Schafwolle oder Linnen;[168]) erſt in ſpäterer Zeit kamen bei ſteigendem Luxus auch Baumwolle[169]) und Seide[170]) hinzu, aus

welchen Stoffen besonders die nun sehr beliebt werdenden durchsichtigen Gewänder [171]) gefertigt wurden, unter denen die amorgischen, koischen und tarentinischen die bekanntesten sind. Die auf der Insel Amorgos gefertigten Gewänder [172]) bestanden aus besonders feinem, dem Byssus ähnlichem [173]) Flachs, die sehr theuern von der Insel Kos [174]) aber aus Seide, und die billigeren, besonders von Hetären getragenen, aus Tarent [175]) vermuthlich aus Baumwolle. Die Farbe der Gewänder war gewöhnlich die weiße, die wenigstens für die sittsamste galt, namentlich für Jungfrauen; [176]) doch waren auch bunte Stoffe, besonders zu Mänteln und Umwürfen, sehr beliebt, [177]) und namentlich scheinen safrangelbe, [178]) aber auch oliven- oder gelbgrüne, himmelblaue, rothe, braune [179]) und zur Hochzeit purpurrothe [180]) sehr in Gebrauch gewesen zu sein. Außer einfarbigen Stoffen wurden aber später auch gestreifte, [181]) gemusterte und karrirte, kattunartige Zeuge, [182]) sowie dergleichen mit eingewebten oder aufgenähten Blumen, Sternen und andern Figuren und Arabesken [183]) zu Kleidern benutzt, besonders aber liebte man es, dieselben am untern Saume und am Halsausschnitte mit solchen zierlichen Stoffen zu verbrämen. [184]) — Zur weiblichen Kleidung gehörte außer dem bald unter der Brust, bald um die Hüften, zuweilen auch doppelt getragenen [185]) Gürtel (Zonion, [186]) auch Zone), [187]) noch eine unter dem Chiton angelegte, bald breitere, bald schmälere Brustbinde (Strophion, [188]) Tainia oder Mitra [189]) von Leinwand oder weichem Leder; und selbst einer Leibbinde, um einen zu starken Leib einzuschnüren, wird Erwähnung gethan. [190])

Ich gehe nun zu der Fußbekleidung über, die, wie bei den Männern, in zwei Hauptgattungen, Sohlen und Schuhe, zerfiel, deren es freilich sehr verschiedene Arten gab. [191]) Die Sohlen (hier Sandalen genannt) unterschieden sich von denen der Männer nur durch einen über den Zehen liegenden Riemen, [192]) so daß sie schon einen Uebergang zu den Schuhen bildeten, wurden aber übrigens ganz so, wie jene, am Fuße befestigt und hatten bald dünnere, bald dickere Sohlen, letztere gewöhnlich von Kork, [193]) damit sie leichter wären und doch die Frauen größer erscheinen ließen; ihr Riemenzeug aber war meistens purpurroth, auch oft gestickt und mit Metallplättchen verziert oder ganz vergoldet. [194]) Eine besonders elegante Art

derſelben mit ſolchen mehrfachen Korkſohlen hieß Tyrrhenika.[195] (Daß dieſe Sandalen von den Frauen auch als Züchtigungsinſtrument gebraucht wurden, haben wir ſchon oben geſehen).[196] Unter den Schuhen waren die den ganzen Fuß bedeckenden Perſika[197] die gewöhnlichſten. Auch die ſchon als männliche Fußbekleidung kennen gelernten Kothurne, Schuhe mit hohen Sohlen, die auf beide Füße paßten und alſo verwechſelt werden konnten,[198] waren vielfach in Gebrauch. Eine elegantere Sorte von Schuhen hieß Baukides[199] und auch die Sikyonia[200] waren ſehr beliebt. Eine geringere Art, die beſonders von Sklavinnen getragen wurden, waren die Peribarides.[201] Bunte Schuhe fanden ſich unſtreitig bei Frauen weit häufiger, als bei Männern.[202] Endlich wurde von Wäſcherinnen und andern in der Näſſe arbeitenden Frauen auch eine hoch heraufgehende, gamaſchenartige Fußbekleidung getragen.[203]

Die Haartracht war ſehr verſchiedenartig und von Mode und Geſchmack abhängig.[204] Unverheirathete trugen das Haar gewöhnlich ohne jede Umhüllung,[205] und zwar wurde das meiſtens lange und reiche Haar in der Regel weder geflochten, noch künſtlich gekräuſelt, ſondern, während es vorn weit in die Stirne hereinreichte,[206] an den Schläfen und über das Ohr hin in Wellenſcheitel zurückgeſtrichen und hinten in einen zierlichen Knoten verſchlungen, oder man ließ es in Wellenlinien lang über den Rücken herabfallen, indem ein einfaches, um den Vorderkopf geſchlungenes Band die Scheitelhaare mit dem Hinterhaare verband. Doch war es auch üblich, das entweder in Zöpfe geflochtene, oder auch nur ſo gewundene Haar ſpiralförmig um den Wirbel zu wickeln und mit einer Neſtnadel zu befeſtigen (denn der Gebrauch von Kämmen im Haar war den Griechinnen unbekannt),[207] und dieſe dem Krobylos der Männer entſprechende Haartracht der Jungfrauen, bei welcher aus jenem Wulſt oft noch ein Büſchel von Haaren üppig hervorragte, hieß Korymbos.[208] Manche jedoch liebten es auch einen Kranz tief in den Nacken herabhängender Locken rings um das Haupt her zu tragen;[209] durch blos an den Seiten herabfallende Locken aber zeichneten ſich (wenigſtens auf der komiſchen Bühne) nur die Hetären aus.[210] Uebrigens wurden bei den Griechen ſowohl von Männern als Frauen auch künſtliche Haartouren getragen.[211] Weit häufiger aber, als ein ganz

bloßer Kopf, war besonders bei älteren und verheiratheten Frauen der Gebrauch eines verschieden geformten Kopfbandes, eines haubenartig um den Kopf geschlungenen Tuches und eines Haarsackes oder Haarnetzes, bei deren Gebrauch das Haar stets weit hinaus nach hinten frisirt, nie hoch aufgethürmt wurde. Es wurden nämlich nicht nur schmale Bänder ganz einfach mehrmals um das Haar geschlungen,[212]) sondern man bediente sich auch verschiedener besonderer Haarbinden. Unter Letzteren werden namentlich die Sphendone, d. h. ein Stirnband von Zeug oder Leder, das in Form einer Schlender in der Mitte breit war, nach den Seiten aber schmal zulief[213]) und auch am Hinterkopfe getragen wurde,[214]) fernerd ie Stlengis,[215]) ein vergoldetes Stirnband von Leder,[216]) und der Amphx, ein besonders kostbares, diademartiges und mit Gold und Edelsteinen verziertes Stirnband, das sich im Nacken schloß, wo zuweilen auch noch Bänder herabflatterten,[217]) erwähnt, wozu auch noch die unten als Geschmeide genannte Stephane oder ein wirkliches Diadem hinzugefügt werden mag. Aus solchen Kopfbinden, die allmählig immer breiter wurden, entstand zuerst das Kopftuch und dann der Haarsack und das Haarnetz. Das Kopftuch (Mitra)[218]) war buntfarbig, bestand zuweilen auch aus gemustertem oder gewürfeltem Zeuge[219]) von Wolle, Byssus und Seide, und bedeckte bald den ganzen Kopf, bald nur einen Theil desselben. Der aus denselben Stoffen, bisweilen aber auch aus Blase gefertigte Haarsack umhüllte gleichfalls entweder den ganzen Kopf, so daß er bald noch auf einen Theil des Nackens hinabreichte,[220]) bald hinten offen war und nur einen Büschel Haare heraushängen ließ, oder war nur auf der Stirne zusammengebunden, so daß ein Theil des Kopfes frei blieb.[221]) An den Zipfeln von Haarsäcken der ersten Art hingen bisweilen auch Quasten herab.[222]) Die sehr häufig gebrauchten Haarnetze,[223]) die man nicht nur des Nachts, sondern auch am Tage trug, waren aus Wollen- oder Seiden-, zuweilen selbst aus Goldfäden[224]) geflochten oder gestrickt.[225]) Endlich gehörte zu dem Haarputz vornehmerer Frauen noch ein florartig gewebter Schleier (Kredemnon[226]) oder Kalyptra),[227]) der über Nacken und Rücken herabwallte und das Gesicht bis zu den Augen, zuweilen aber auch ganz verhüllte.[228]) Doch wurde manchmal auch der Mantel als Schleier über den Kopf gezogen.[229]) — Die

natürliche Farbe der Haare war bei den Griechinnen die tiefblonde oder die schwarze;[230]) da aber erstere für eine besondre Schönheit galt,[231]) so wurde sie auch durch künstliche Bleichmittel hervorgebracht,[232]) oder das schwarze Haar unter einer blonden Haartour versteckt. Daß auch von den Frauen Kopfhaar, Augenbrauen und Wimpern, besonders aber graue Haare aus Eitelkeit schwarz gefärbt wurden,[233]) braucht wohl eben so wenig besonders bemerkt zu werden, als daß der Gebrauch von wohlriechenden Haarölen und Pomaden[234]) ein ziemlich allgemeiner war; wohl aber führt uns das Färben der Haare noch darauf zu erwähnen, daß man auch der Haut durch Weiß- und Rothschminken eine erkünstelte Farbe gab.[235])

Wir kommen endlich noch zu einigen andern Gegenständen der weiblichen Toilette. Bei Frauen der höheren Stände durften auch Fächer,[236]) meistens von Pfauen- oder andern bunten Federn, und Sonnenschirme[237]) nicht fehlen, die aus beweglichen Stäben bestehend aufgespannt und wieder zusammengelegt werden konnten.[238]) Beide Gegenstände wurden den Frauen beim Ausgehen von Sklavinnen nachgetragen.[239]) Frauen der niedern Stände dagegen trugen zum Schutz gegen die Sonne eine Art von kuppelförmig geflochtenen Strohhüten (Tholia).[240]) Allgemein üblich aber war, namentlich von Seiten der Jungfrauen,[241]) der Schmuck mit allerlei goldenem Geschmeide[242]) und zwar nicht nur bei den höheren Ständen, so daß der damit getriebene Luxus nicht etwa blos in Sparta,[243]) sondern auch anderwärts[244]) selbst durch Gesetze beschränkt werden mußte. Am häufigsten war wohl der Gebrauch von Fingerringen[245]) und nächstdem von Ohrgehängen[246]) und Nestnadeln;[247]) doch auch goldne Armbänder sowohl für den Ober- als Unterarm und Halsketten wurden vielfach getragen;[248]) ja selbst Spangen um die Füße oberhalb der Knöchel[249]) waren nicht ungebräuchlich; und damit fast kein Theil des Körpers vom Fuße bis zum Scheitel ohne Goldschmuck bliebe, gehörte später sogar auch ein goldener Gürtel und ein früher nur von Fürstinnen und Göttinnen getragenes goldnes Diadem (die Stephane)[250]) zum Schmucke vornehmer Frauen. Nicht selten aber legten auch Unbemittelte, nur um die Mode mitmachen zu können, unächten Schmuck, selbst von blos vergoldetem Holze, an.[251])

Anmerkungen zum 4. Kapitel.

[1]) Vgl. Pollux VII, 50.

[2]) Vgl. schon Hom. Il. II, 43. u. Od. XV, 60., bei welchem der Mantel φᾶρος heißt.

[3]) Thuc. I, 6. Aristoph. Equ. 1330. Nub. 984.

[4]) Hom. Il. XIII, 685. mit Eustath. p. 954, 47. u. H. in Apoll. 147. Pausan. I, 19, 1. Strab. X, 3, 8. p. 467.

[5]) Wenigstens geht dieß aus Herod. VII, 61. hervor, der die Bemerkung für nöthig hält, daß die persischen Chitones Aermel hätten. Vgl. auch d. Schol. zu Aristoph. Equ. 882.

[6]) Vgl. die Abbildung bei Weiß Kostümkunde II. S. 710. Fig. 247.

[7]) Eustath. a. a. O. vgl. Aristoph. Equ. 1330. Nub. 984.

[8]) Aristoph. Equ. 892. Nach Pollux VII, 47. hatte der Chiton der Freien zwei, der der Sklaven aber nur einen Aermel. Vgl. auch Phot. Lex. p. 25. u. Hesych. s. v. ἑτερομάσχαλος. Doch scheint dieß wenigstens keine allgemeine Sklaventracht gewesen zu sein. Vgl. oben S. 32. Note 172.

[9]) Das schon von Homer Od. XXIV, 230. erwähnte Stück der Bekleidung ist wohl nur von Handschuhen zu verstehen, die der Dornen wegen getragen wurden.

[10]) Denn der öfters erwähnte Chitoniskos ist keineswegs, wie man vielleicht aus Möris Attic. p. 306. schließen könnte, ein vom Chiton verschiedenes und noch unter ihm getragenes Kleidungsstück. Ein solches Unterhemd wurde blos vom weiblichen Geschlechte getragen.

[11]) Vgl. Quinctil. XI, 3, 143.

[12]) Theophr. Char. 4. Athen. I, 38. p. 21. c. Später galt ein bis auf die Füße herabreichender und schleppender Mantel für ein Zeichen hochmüthiger Ueppigkeit. (Plat. Alcib. I. p. 122. Plut. Alcib. 1. Demosth. de falsa leg. 69. §. 314. Lucian. Amor. 3.

13) Athen. V, 50. p. 213. b. Tertull. de pallio c. 1.

14) Vgl. Plat. Theaet. p. 175. mit Ariſtoph. Av. 1565. u. Artemid. III, 24. Siehe die Abbild. bei Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. XX. XXXII. XXXVII. Weiß Koſtümkunde Fig. 252. u. 253.

15) Plat. a. a. O. u. Athen. I, 38. p. 21. b.

16) Vgl. Böttiger Griech. Vaſengem. I. Heft 2. S. 37 ff. u. 55 ff. mit Deſſen Kl. Schr. III. S. 27.

17) Stob. Serm. V, 67. (I. p. 127. Meinek.) Daher bezeichnete τρίβων überhaupt ein ärmliches Gewand. (Plat. Symp. p. 219. Ariſtoph. Acharn. 184. 343. Vesp. 1171. Eccl. 881. Iſäus de Dicaeog. her. §. 11. Aelian. V. Hist. V, 5.)

18) Demoſth. in Mid. §. 216. vgl. mit Ariſtoph. Nub. 966. Xen. Hell. II, 1, 1. Plat. Rep. V. p. 474. a. Lucian. Hermot. 23.

19) Diog. Laert. VI, 13. vgl. mit Anth. Pal. XI, 158. Stob. Serm. XCVII, 31. (III. p. 215. Meinek.) Hor. Epist. I, 17, 25.

20) Ἀχίτων (Xen. Mem. I, 6, 2. Plut. Apophth. Lac. 33. (p. 210. c.) Aelian. V. Hist. VII, 13. Diod. Sic. XI, 26. Diod. Sic. XI, 26. Diog. Laert. VII, 169.) hieß, wer nur den Mantel ohne Chiton, und μονοχίτων (Diod. Sic. XVII, 35. Athen. XIII, 56. p. 589. f.), wer nur den Chiton ohne Mantel trug.

21) Athen. XII. 50. p. 535. e. Plut. Lycurg. 30. Aelian. V. Hist. VII, 34.

22) Plat. Protag. p. 342. Demoſth. in Con. §. 34.

23) Plat. Symp. p. 219. Diog. Laert. VI, 13. Ariſtot. Eth. ad Nicom. IV, 13. p. 127. b. Arrian. Diss. Epict. IV, 8. 15. Athen. V, 55. p. 215. d.

24) Vgl. Heſych. I p. 1301. Phot. Lex. p. 25. Euſtath. zu Hom. Il. XVIII, 595. p. 1166, 54. Pollux IV, 118. VII, 47. Etym. M. p. 349, 43. Dio Chryſ. Or. LXXII, 1. mit d. Schol. p. 789. Emper. Plaut. Mil. glor. IV, 4, 44. (v. 1180.) u. die Abbild. im Mus. Pio-Clem. III, 34. u. IV, 11. (Gellius VI, 12, 3. Hertz. iſt ungenau.) Becker Charikles III. S. 162. irrt, wenn er zwei verſchiedene Kleidungsſtücke dieſes Namens annimmt. Vgl. dagegen Hermann's Zuſatz S. 164 f.

25) Doch auch zuweilen umgekehrt, ſo daß bald die eine, bald die andre Seite des Oberkörpers entblößt war. (Vgl. Panofka Bilder antiken Lebens Taf. 15.)

26) Heſych. u. Phot. a. a. O. u. Schol. zu Ariſtoph. Equ. 882. Auch in der Komödie war die Exomis ſehr in Gebrauch. (Ariſtoph. Lys. 662. Pollux IV, 218.)

27) Vgl. Lucian. Amor. 44. Hom. Il. X, 133. Od. XIX, 227. Theocr. XIV, 65.

28) Athen. VI, 37 p. 240. b. Pollux X. 164. Artemid. I, 56. Stob. Serm. XCVII, 31. (III. p. 215. Meinek.)

[29]) Plut. Alex. 26. Ammon. p. 146. Plin. V, 10, 11. §. 62. Vgl. Abbild. bei Tischbein Vasen I, 14. Stackelberg Taf. XLV. Guhl u. Koner S. 179. Fig. 221. u. Weiß Kostümkunde Fig. 254. a. b. (der S. 715 f. Chlamys und Chläna verwechselt) u. Guhl u. Koner Fig. 221.

[30]) Hom. Il. XVI, 224. Od. IV, 50. XIV, 522. Pollux VII, 46. 57. X, 124. Aristoph. Av. 493. Thesm. 178. Vesp. 738. 1132. Ran. 1459. Eustath. zu Hom. Il. III, 126. p. 393, 2. Hesych. u. Suid. v. *χλαῖνα*. Vgl. Weiß Fig. 254. c.

[31]) Pollux VII, 46. Diogenian. Prov. V, 20. Steph. Byz. v. *Θεσσαλία*.

[32]) Ammon. p. 145. Aeschines in Tim. §. 131. Demosth. in Mid. §. 133. pro Phorm. §. 45. Athen. XII, 63. p. 545. a. Pollux VII, 48. Hesych. v. *χλανίδες*. Vgl. Plut. Alcib. 23.

[33]) *Θετταλικὰ πτερά*: Phot. u. Suid. u. Eustath. zu Hom. Il. II, 732. p. 331, 14. Ueber die Form der Chlanis vgl. Plut. Alex. 26. u. Tischbein I, 5. 14. II, 24.

[34]) Sommerkleider erwähnen Pollux VII, 48. Theocr. XV, 69. Hesych. v. *Θέριστον*. vgl. Aristoph. Av. 714.

[35]) Xen. Mem. I, 6, 6. Aristoph. Ran. 1067. Pollux VII, 57. Plaut. Mil. glor. III, 1, 93. (v. 687.)

[36]) Vgl. Aelian. V. Hist. V, 5. Theophr. Char. X, 4. XVIII, 2. Athen. XI, 67. p. 484. a. Artemid. Oneirocr. II, 3.

[37]) Pollux IV, 119. VII, 55. Aelian. V. Hist. IX, 11. XII, 32. Athen. IX, 16. p. 374. a. XII, 62. p. 543. c. Lucian. Nigrin. 14. Bis accus. 17. vgl. Aristoph. Plut. 530. u. Stackelberg Gräber d. Hellenen Taf. XLV, 2. u. XLVIII.

[38]) Pollux VII, 55. Aristoph. Equ. 1406. Athen. XII, 62. p. 543. c.

[39]) Athen. XII, 63. p. 545. a. Pollux VII, 55. Phot. Lex. p. 637. Diog. Laert. VI, 102. Becker Charikles III. S. 195. schließt mit Recht aus dem gewöhnlichen Gebrauch solcher buntfarbigen Gewänder in der Komödie (vgl. Pollux IV, 119.), die nur das gemeine bürgerliche Leben copire, daß dergleichen Gewänder auch oft außer der Bühne getragen wurden.

[40]) Artemid. Oneirocr. II, 3. vgl. mit Plaut. Mil. glor. IV, 4, 43.

[41]) Aristoph. Nub. 71. mit d. Schol. Vesp. 444. Plat. Crit. p. 53. Lucian. Tim. 12. Vgl. Mus. Pio-Clem. III, 34.

[42]) Pollux VII, 70.

[43]) Aristoph. Eccl. 418 ff. Lucian. Rhet. praec. 16.

[44]) Aristoph. Lysistr. 1151. 1155. Athen. VI, 101. p. 271. d. Pollux VII, 68. Hesych. u. Suid. v. *Κατωνάκη*.

[45]) Philostr. Vit. Apoll. I, 2. Athen. V, 62. p. 220. a.

[46]) Pausan. X, 29, 2. Hesych. v. *φορμός*. Vgl. Plaut. Rud. II, 7, 18. u. Paul. Diac. v. tegillum. p. 366, 1. Müll.

47) Pollux IV, 119.

48) Dio Chryſ. Or. LXXII, 1. Etym. M. p. 349, 43. und Heſych. II. p. 327. vgl. Longus Pastor. II, 33. Beide Ausdrücke (ἐγκόμβωμα u. κοσσύμβη) werden wohl mit Recht von Wieſeler Denkm. des Bühnenweſens S. 73. für gleichbedeutend gehalten.

49) Ariſtoph. Nub. 964. u. 987.

50) Pollux X, 164. Plut. de virt. mul. 26. Athen. VI, 37. p. 240. c. Appulej. Met. X, 30. Als Feſttracht der Epheben erſcheint die Chlamys bei Ariſtoph. Lysistr. 1188 ff.

51) Plut. Lycurg. 16. vgl. mit Xen. de Rep. Lac. 2, 4.

52) Vgl. Plat. Leg. XII. p. 942.

53) Vgl. Philoſtr. Vit. Apoll. III, 15.

54) Plut. Lycurg. 22. Lysand. 1. Nicias 19. vgl. Xen. de Rep. Lac. 11, 3. u. Herod. 1, 82.

55) Plut. Lycurg. 22. Herod. VII, 208. 209.

56) Herod. I, 82. Plut. Alcib. 23. de adul. 7. Lucian. Fugit. 27. Pauſan. VII, 14, 2. Ariſtot. Rhet. I, 9, 26.

57) Thucyd. 1, 6. mit d. Schol. Ariſtoph. Equ. 1336. Nub. 984. Vesp. 1267. mit d. Schol. Aelian. V. Hist. IV, 22. Pſeudo-Phocylid. 24. Auf Kunſtdenkmälern zeigt ſich dieſe Haartracht nicht. Höchſtens könnte man Mus. Pio-Clem. T. V. pl. 36. hierher ziehen.

58) Heſych. II. p. 730. Phot. Lex. p. 321. Euſtath. zu Hom. Il. XII, 311. p. 907, 18. Athen. XI, 88. p. 494. f.

59) Aeſchyl. Choeph. 6. Pauſan. I, 37, 2. VIII, 20, 2. u. 41, 2. vgl. Hom. Il. XXIII, 141.

60) Anth. Pal. VI, 242.

61) Theophr. Char. 21. vgl. mit Plut. Thes. 5. u. Athen. XIII, 83. p. 605. a.

62) Theophr. Char. 5.

63) Ariſtot. Pol. II, 5. Ariſtoph. Nub. 332. Lucian. Nigrin. 13.

64) Lucian. Dial. meretr. V, 3. vgl. Philoſtr. Her. X, 9. p. 715.

65) Olympiod. zu Plat. Alcib. p. 148. Vgl. Hemſterh. zu Lucian. Tim. 22. u. Ruhnk. zu Phot. Lex. p. 36.

66) Lucian. Vit. auct. 20. Diog. Laert. VI, 31. Juven. II, 15. Hor. Epist. I, 18, 6 f.

67) Arrian. Diss. Epict. IV, 8, 4. Lucian. de morte Peregr. 15. Artemid. I, 18.

68) Theophr. Char. 10, 4.

69) Pollux II, 29. nennt viele εἴδη χουρᾶς, die ſich aber nicht näher beſtimmen laſſen.

70) Σκάφιον: Schol. zu Ariſtoph. Av. 806. Lucian. Lex. 5. und Eurip. Troad. 1175. (1182.)

71) Κῆπος: Schol. zu Eurip. Troad. a. a. O. Pollux IX, 2.

[72]) Lucian. Cyn. 14. Epictet. Diss. I, 16, 13.

[73]) Plut. Lycurg. 1. vgl. mit Athen. XIII, 18. p. 565. a.

[74]) Plut. Ages. 30.

[75]) Athen. XI, 120. p. 509. d.

[76]) Athen. VI, 77. p. 260. e. XIII, 18. p. 565. b. Nach Plut. Cleom. 9. hätte in Sparta das Gebot bestanden den Schnurrbart abzuscheren (vgl. Müller Dorier II. S. 121. u. 125.); Göll. griech. Privatalt. S. 136. aber glaubt, daß sich das Gebot nur auf die Jugend bezogen habe, da bei Aristoph. Lys. 1072. u. Athen. IV, 21. [p. 143. a.] die Spartaner mit langen Schnauzbärten erschienen.

[77]) Athen. XIII, 18. p. 564. f. Plaut. Thes. 5. Apophth. regum 10. p. 180. b. Aristoph. Thesm. 218. Dio Chrys. XXXIII, 63. Eustath. zu Hom. Od. XXI, 305. p. 1910, 1.

[78]) Plut. de Is. et Osir. 3. Lucian. Demon. 13. Eunuch. 9. Pisc. 11. Dio Chrys. LXXII, 2. Arrian. Diss. Epict. I, 2, 29. III, 1, 27. Aelian. V. Hist. XI, 10. Alciphr. Epist. III, 55. Stob. Serm. VI, 62. Gellius IX, 2.

[79]) Vgl. oben S. 4. mit 1. Abth. 1. Band. S. 140. Note 31. u. Lysias in Pancl. §. 3. Aristoph. Plut. 337. u. Plut. de garrul. 7.

[80]) Pollux X, 130. Alciphr. Epist. III, 66. (welche Stelle ein charakterisches Bild eines griech. Barbiers liefert). [81]) Lucian. adv. indoct. 29. Diog. Laert. VI, 90.

[81]) Obgleich es Artemid. Oneirocr. I, 22. wenigstens als möglich annimmt.

[82]) Aelian. V. Hist. VII, 20. XII, 60. Plut. Apophth. regum 23. p. 178. f. Athen. XII, 60. p. 542. d. vgl. Dion. Hal. VII, 9. Es galt aber für einädisch. (Lucian. Merc. cond. 33. u. adv. indoct. 23.)

[83]) Pollux X, 163. Hesych. v. *πέτασος*.

[84]) Siehe die Abbild. bei Weiß Fig. 254. c. u. Guhl u. Koner Fig. 223. h. Außerdem vgl. Stackelberg Taf. XLVII. Millingen Mon. ined. I, 27. Gerhard Ant. Bildw. Taf. 81, 3. u. f. w.

[85]) Plaut. Pseud. II, 4, 45.

[86]) Cic. ad. Div. XV, 17.

[87]) Vgl. Weiß Fig. 254. a. u. Guhl u. Koner Fig. 223. f.

[88]) Vgl. Tischbein I, 10.

[89]) Pausan. X, 25, 4. Polyän. IV, 14. Athen. XII, 63. p. 545. a.

[90]) Vgl. Panofka Bilder antiken Lebens Taf. XIV. Fig. 1. 3. 4. Taf. XV. Fig. 4. Weiß Fig. 267. c. u. Guhl u. Koner Fig. 223. c.

[91]) Vgl. Weiß Fig. 267. c. u. Guhl u. Koner Fig. 223. b. (vgl. mit c.)

[92]) Hesiod. O. et D. 546.

[93]) Plat. Rep. III. p. 406. d. Leg. XII. p. 942. e. Demoſth. de fals. leg. §. 255. Plut. Solon 8.

[94]) Daß auch von den Griechen der Hut zu ehrerbietiger Begrüßung abgenommen wurde, erſehen wir aus Plut. Praec. polit. 12. u. Plin. XXVIII, 6, 17. §. 60. Vgl. auch Vol. Hercul. III, 2. col. 22. u. Gerhard Vaſenbilder 29.

[95]) Ueber dieſe κυνῆ gehen die Anſichten auseinander. Da ſie von Homer Od. XXIV, 231. (αἰγείη κυνέη) als eine Kappe von Gaisfell bezeichnet wird, halten ſie Guhl u. Koner S. 183. u. Hermann Privatalt. §. 21. Note 27. für eine ſchirmloſe Mütze. In ſo fern ſie aber Soph. Oed. Col. 315. κυνῆ ἡλιοστερής nennt und auch Ariſtoph. Nub. 269. Vesp. 445. u. Av. 1203. mit d. Schol. auf einen Schirm daran hindeutet, möchte ich ſie lieber mit Böttiger Kl. Schr. I. S. 263. (der nur hinſichtlich der Form der Krempe irrt, auch fälſchlich πέτασος, καυσία u. κυνῆ identificirt), Becker Charikles III. S. 213. u. Weiß S. 722. (der ſie ſo beſchreibt, wie ich oben den Pilos) für einen der Kauſia ähnlichen Hut mit Krempe halten. Vgl. auch Athen. XIV, 74. p. 657. d. und Heſych. II. p. 379.

[96]) Vgl. Panoſka Taf. VIII. Fig. 5. u. Taf. XIV. Weiß Fig. 247. u. 267. a. Guhl u. Koner Fig. 223. a.

[97]) Dergleichen ſehr dicke Sohlen waren wohl die beſonders von Soldaten getragenen κρηπῖδες (Pollux VI, 77. VII, 85. 91. Plut. Alex. 40. Nic. 15. Arat. 21. Praec. pol. 31. Lucian. Amat. 16. de hist. conscr. 27. Athen. XII, 55. p. 339. c. XIV, 14. p. 621. b. Theophr. Char. 2. Heliod. Aeth. III, 7. Herodian. IV, 8, 2.), die Becker Char. III. S. 222. u. Wieſeler in Gött. Stud 1847. S. 644. wohl fälſchlich für Halbſchuhe oder eine ſchuhartige Fußbekleidung hatten. Siehe dagegen Gellius XIII, 22. (21.) 5. Hermann Privatalt. §. 21. Anm. 30. (III. S. 160.) u. Zuſatz zu Becker S. 223.

[98]) Daher ὑποδήματα: Pollux VII, 85.

[99]) Athen. XI, 120. p. 509. d. Vgl. Weiß Fig. 272. d.

[100]) Vgl. Millingen Peint. des Vases pl. 51. Tiſchbein I, 14. Mus. Borbon. VII, 19. Weiß Fig. 263. b. u. 272. e. Guhl u. Koner Fig. 225.

[101]) Athen. V, 62. p. 220. a.

[102]) Vgl. Weiß Fig. 263. a.

[103]) Vgl. Millingen pl. 39. Mus. Borbon. VII, 20. 23—40. Pitt. d'Ercol. I, 13—28. Weiß Fig. 263. c.

[104]) Pollux VII, 84. vgl. Plat. Symp. p. 191.

[105]) Pollux VII, 89. nennt eine ganze Menge von Namen, die ſich meiſtens nicht näher erklären laſſen.

[106]) Suid. v. ἐμβάς vgl. mit Pollux VII, 85. Ariſtoph. Eccl. 47. 314. 633. 848. Equ. 872. Vesp. 1157. Plut. 759. Iſäus de Dicaeog. her. §. 11. Dieſe ἐμβάς iſt nicht, wie es

ſchon im Alterthume oft geſchehen iſt, mit dem ἐμβάτης, d. h. dem tragiſchen Kothurn, zu verwechſeln. Vgl. Wieſeler in Gött. Studien 1847. S. 642 f. und Hermann zu Becker's Charikles III. S. 225.

[107]) Herod. I, 195.

[108]) Ariſtoph. Eccl. 314. vgl. mit 345. u. 507.

[109]) Ariſtoph. Vesp. 1157.

[110]) Pollux VII, 88. Heſych. v. Ἀμυκλαῖδες.

[111]) Plat. Symp. p. 174. Ariſtoph. Equ. 889.

[112]) Pollux VII, 87. Athen. XII, 62. p. 543. f.

[113]) Pollux VII, 88. vgl. Xen. Anab. IV, 5, 14. Lucian. Philops. 13. mit d. Schol. Longus Past. II, 3. u. Phot. Lex. p. 181.

[114]) Hippocr. de art. T. III. p. 239. Kühn.

[115]) Theocr. VII, 26. Vgl. Jacobs zu Anth. Gr. I, 2. p. 96.

[116]) Theophr. Char. 4. Athen. XIII, 19. p. 565. e. XV, 19. p. 565. e. Vgl. Böttiger Kl. Schr. III. S. 76. Höhere Officiere ließen ihre Krepides ſogar mit goldnen und ſilbernen Nägeln beſchlagen. (Val. Max. IX, 1. ext. 4. Plin. XXXIII, 3, 14. §. 50. Aelian. Var. Hist. IX, 3.)

[117]) Theophr. Char. 10.

[118]) Vgl. überhaupt die Abbildungen verſchiedenen Schuhwerks bei Wieſeler Bilderatlas I, 2. Taf. 3. a. 32—50. Weiß Fig. 272. (vgl. mit 383. 384.) u. Guhl u. Koner Fig. 225.

[119]) Pollux III, 155. VII, 93. Galen. in Hippor. de art. T. XVIII, 1. p. 682. Kühn. Vgl. Abbild. bei Weiß Fig. 263. d. Böttiger Kl. Schr. I. S. 213. hält ſie für identiſch mit den κόθορνοι.

[120]) Schol. zu Callim. in Del. 238. vgl. Pollux VII, 93.

[121]) Vgl. Hermann Privatalt. §. 21. Note 32. (III. S. 160.)

[122]) Heſiod. O. et D. 541.

[123]) Xen. de re equ. XII, 10.

[124]) Athen. XII, 50. p. 535. f.

[125]) *Κόθορνοι*: Herod. I, 155. VI, 125. Lucian. de hist. conscr. 22. u. Jup. trag. 41. Schol. zu Ariſtoph. Eccl. 346. Pollux VII, 90. Phot. Lex. p. 176. Suidas und Heſych. v. κόθορνος.

[126]) Vgl. Wieſeler in Gött. Stud. 1847. S. 635.

[127]) Diod. Sic. XV, 44. Alciphr. III, 57. Phot. Bibl. 239. p. 321. u. 242. p. 342. Bekk.

[128]) Vgl. Millin Peint. de Vases II, 69.

[129]) Vgl. Hom. Od. XXIV, 229. u. Pollux VII, 91. Eine ſolche Fußbekleidung zeigt ſich wohl bei Weiß Fig. 267. c.

[130]) Athen. VIII, 43. p. 351. a.

[131]) Vgl. die Abbild. bei Stackelberg Taf. XLV., wo Becker Char. III. S. 230. Filzſchuhe zu erblicken glaubt.

[132]) Pollux VII, 88. Athen. V, 54. p. 215. c.

[133]) *Πῖλοι* oder *πιλίδια*: Athen. XI, 120. p. 509. d. XII, 50. p. 535. f. u. 63. p. 545. a. Pollux VII, 171. vgl. mit X, 50.

[134]) Hesiod. O. et D. 541. u. dazu Tzetzes, Lucian. Rhet. praec. 15. Pollux VII, 91. Vgl. Note 122.

[135]) Plat. Symp. p. 220.

[136]) Wenn auch noch nicht in Homer's Zeitalter (vgl. Plin. XXXIII, 1, 4. §. 9.), doch schon vor Solon. (Diog. L. I, 57.) Daß man aus Stellen, wie Pausan. I, 17, 3. X, 30, 2. Eurip. Iph. Aul. 154. Hippol. 859., mit Unrecht auf einen uralten Gebrauch des Siegelrings und der Versiegelung überhaupt schließen würde, zeigt Becker Charikles I. S. 344.

[137]) Aristot. Rhet. I, 13. 15. vgl. mit Macrob. Sat. VII, 13, 12. p. 623. Jan. u. Müller Dorier II. S. 201. Uebrigens vgl. auch 1. Abth. 1. Band. S. 90. Note 387.

[138]) Gellius X, 10. Lucian. Navig. 45.

[139]) Vgl. Aristoph. Eccl. 632. u. Nub. 332. Dinarch. in Demosth. §. 36. u. Diog. Laert. V, 1.

[140]) Aelian. Var. Hist. XII, 30. Lucian. Icarom. 18. Gallus 12. Dial. meretr. IX, 2. (Vgl. auch Plin. XXXVII, 1, 3. §. 6.) Die Steine waren gewöhnlich in kunstreich facettirte, schleuderförmige (Plat. Rep. II. p. 359. Eurip. Hippol. 857.) Reifen gefaßt. Nicht alle Ringe jedoch enthielten geschnittene Edelsteine. (Artemid. Oneirocr. II, 5. vgl. Plat. Rep. II. p. 359. u. Eurip. Hippol. 857.)

[141]) Xen. Anab. III, 1, 31. u. Eurip. Cycl. 184. Vgl. auch Diog. Laert. II, 50. Daher spricht auch Aristot. Probl. XXXII, 7. nur von Ohrringen der Frauen.

[142]) Athen. XI, 120. p. 509. d. XII, 63. p. 545. a. Aristoph. Av. 1283. Plut. Nic. 19. Theophr. Char. 4. Die Richter führten einen purpurrothen oder froschgrünen Stab als Amtszeichen. (Vgl. Hermann Staatsalt. §. 134. Note 16. 17.)

[143]) Demosth. adv. Pantaen. §. 52. Vgl. übrigens Weiß Fig. 253. b. c. u. 254. b.

[144]) Theocr. XV, 31. Athen. XIII, 59. p. 590. e. Aristoph. Lys. 48. Vgl. die Abbild. in Tischbein's Recueil I, 59. und bei Weiß Fig. 248.

[145]) Pollux VII, 60. Vgl. Weiß Fig. 249.

[146]) Schol. zu Eurip. Hec. 915. (wo es deswegen heißt: *ἄζωστοι καὶ ἀχίτωνες ἱματίον ἔχουσαι πεποριπμένον ἐφ' ἑκατερῶν τῶν ὤμων.*) Athen. XIII, 56. p. 589. f. vgl. Juven. III, 94. Ueber seine Offenheit vgl. Plut. Comp. Lyc. et Numae 3.

[147]) Clem. Alex. Paed. II, 10. p. 258. Pott.

[148]) Eurip. Androm. 588. Plut. Comp. Lyc. et Numae 3.

Pollux VII, 55. vgl. mit II, 187. u. Böttiger Kl. Schr. II. S. 181. Vgl. Mus. Borb. IV, 21. VII, 24. (u. die Siegesgöttin bei Stackelberg Taf. LX.)

[149]) Aelius Dionys. bei Eustath. zu Hom. Il. XIV, 175. p. 975, 37.

[150]) So genannt, weil dadurch der Chiton, so weit der Umschlag reichte, doppelt wurde. (Vgl. Mus. Borb. II, 4—7. und Antich. d'Ercol. VI, 70—76., auch Guhl u. Koner Fig. 212—215.) Hermann (Zusatz zu Becker III. S. 177.) widerspricht zwar dieser Ansicht Becker's vom Diploidium, welches er vielmehr für das genestelte Obergewand der dorischen Frauen erklärt; allein wohl mit Unrecht. Auch Guhl u. Koner 175 ff. (2. Aufl. S. 182 ff.), Göll griech. Privatalt. in Ersch's u. Gruber's Encykl. Sect. I. Band LXXVIII. S. 137. u. Stark in einem Zusatze zu Hermann's Privatalt. §. 22. (S. 162.) stimmen Becker bei. Späterhin entwickelte sich allerdings aus diesem Umschlage ein selbstständiges Kleidungsstück. (S. unten und vgl. die eben angeführten Stellen.) Auch Böttiger Vasenerklär. II. S. 89 ff. u. Kl. Schr. III. S. 284. spricht blos von diesem selbstständigen Diploidion.

[151]) Wurde der Chiton nicht gegürtet, sondern hing er lose am Leibe herab, so hieß er ὀρθοστάδιος. (Pollux VII, 48. vgl. Aristoph. Lys. 45.)

[152]) Vgl. besonders Weiß S. 712. Fig. 250. u. 251.

[153]) Vgl. Weiß S. 719. Fig. 259. und Stackelberg Taf. I. und XXXV.

[154]) Vgl. Mus. Pio-Clem. T. IV. tav. 16.

[155]) Aelian. Var. Hist. I, 18. Vgl. Mus. Pio-Clem. T. I. tav. XIV ff. u. Weiß Fig. 259., auch Böttiger Kl. Schr. III. S. 25. u. 56.

[156]) Vgl. Herod. V, 87.

[157]) Vgl. z. B. Abbild. bei Stackelberg Taf. XIX. XXI. XXIX. XXX. XXXI. XL. XLIII. XLIV. LIX. LXIII. und Weiß Fig. 256—258.

[158]) Pollux VII, 54. Vgl. Xen. Cyrop. VI, 4, 2.

[159]) Πέπλος hieß er nur als dorisches Gewand. (Eurip. Hec. 933. mit d. Schol. Eustath. zu Hom. Il. V, 734. p. 975, 30. vgl. mit Sophocl. Trach. 921. u. Xen. Cyrop. V, 1, 3.)

[160]) Vgl. Stackelberg Taf. XVIII. XXXIII. XXXV. XLIII. XLIV. XLVII. LVII. LXVI. LXIX. LXXIII. Weiß Fig. 261. u. 262. Den blosen Mantel ohne Chiton trugen Frauen wohl nie, und er erscheint so nur auf Kunstwerken, wo sich nackte weibliche Körperformen zeigen sollen, z. B. bei Stackelberg Taf. LXI. LXII. LXIV.

[161]) Vgl. die Abbild. bei Weiß Fig. 260. a—d.

[162]) Aristoph. Lysistr. 114. Schol. zu Aristoph. Thesm. 261. Aelian. Var. Hist. VII, 9. Eustath. zu Hom. Il. XIV. 178.

163) Aristoph. Lysistr. 47. Thesm. 253. Eccl. 331. Bei Aristoph. Thesm. a. a. O. wird erst v. 253. der Krokotos und dann v. 261. das Enkyklon darüber angelegt. Abbild. solcher Ueberwürfe siehe bei Weiß S. 719 f. Fig. 258. 259. a — d. 261. 262. in Gerhard's Vasenbild. 28. 75. 176. 182. u. anderw.

164) Eurip. Hecub. 553. Athen. XIII. 87. p. 608. b. Pollux VII, 49.

165) Theocr. II, 70. mit d. Schol. Pollux VII, 49. X, 42. Schol. zu Aristoph. Nub. 70. Harpocr., Hesych. u. Photius v. *ξυστίς*.

166) Xen. Symp. 4, 38. Athen. III, 53. p. 98. a. Lucian. Dial. meretr. IX, 1. Heliod. Aethiop. III, 6. Etym. M. v. *ἐφεστρίς*.

167) Artemid. Oneirocr. II, 3.

168) Hom. Il. III, 141. XVIII, 545. Plat. Epist. XIII. p. 363. a. u. f. w.

169) Ueber die noch unentschiedene Frage, ob unter Byssus (mit welchem Namen die Alten wohl verschiedene Stoffe bezeichneten) Baumwolle zu verstehen sei, vgl. den Art. Byssus in Pauly's Realencycl. (1. Bd. 2. Aufl. S. 2555 ff. Böttiger Kl. Schr. III. S. 261. Becker's Char. III, 185 ff. Hermann Privatalt. §. 22. Note 16. u. A., auch 1. Abth. 2. Band. S. 344. Note 124. Daß aber die Alten Baumwollenstoffe kannten, unterliegt keinem Zweifel. Nach Pollux VII, 75. wurde bei den Byssusstoffen die Kette von feinem Flachs, der Einschlag aber von Baumwolle gemacht. Daher wohl bei Plin. XIX, 1, 4. §. 20. linum byssinum zu ungeheuerem Preise.

170) Ueber Seidenstoffe und seidne Gewänder vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 161. Note 232. Ueber den Seidenbau vgl. Pausan. VI, 26, 4. u. über seidne Gewänder auch Herod. III, 84. VII, 116. (*ἐσθῆτες μηδικαί*) mit Procop. Pers. I, 29.

171) Solche durchsichtige Gewänder erwähnen Aristoph. Lysistr. 48. Lucian. Amor. 41. Dial. meretr. VII, 2. u. Rhet. praec. 15. Athen. IV, 3. p. 129. a. XIV, 16. p. 622. b. Clem. Alex. Paedag. II, 10. p. 239. u. A. Vgl. Abbild. in Mus. Borb. III, 36. VII, 38. Marm. Oxon. 5. Becker's Augusteum III, 105. Millingen Peint. des Vases Taf. XLI. Stackelberg Taf. LXV. Weiß Fig. 272. a. Sie wurden übrigens nicht nur von Hetären, Tänzerinnen u. s. w., sondern auch von vornehmen koketten Damen, wenigstens zu Hause, getragen.

172) Aristoph. Lys. 735. 737. Eustath. zu Dion. Perieg. 525. p. 205. Bernh. Pollux VII, 57. 74. Aristot. H. anim. V, 19. Bekkeri Anecd. Gr. p. 204. Etym. M. p. 86, 14. Vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 352. Note 184.

173) Eustath. a. a. O. Schol. zu Aristoph. Lys. 735. Harpocr. v. *Ἀμοργός*.

[174]) Aristot. Hist. anim. V, 19. Alciphr. Epist. I, 39. Vgl. 1. Abth. 1. Bd. S. 52. Note 72. u. Böttiger Kl. Schr. II. S. 270.

[175]) Lucian. Rhet. praec. 15. Dial. meretr. VII, 2. Calumn. 16. Athen. XIV, 16. p. 622. b.

[176]) Dicäarch. p. 144. Fuhr. Stob. Serm. LXXIV, 61. (III. p. 65. Mein.) Pollux IV, 119.

[177]) Und zwar nicht blos bei Hetären und leichtfertigen Frauen, wie Böttiger Kl. Schr. III. S. 44. behauptet, sich selbst widersprechend. Vgl. ebend. I. S. 293. Siehe vielmehr Artemid. Oneirocr. II, 3. vgl. mit Plin. XXXV, 9, 35. §. 58. u. Stackelberg Taf. XLIV, 2. XLV, 1. XLVI, 2.

[178]) *Κροκωτός* (scil. *πέπλος*): Aristoph. Thesm. 253. mit d. Schol. zu v. 261. Vgl. oben Note 163.

[179]) Pollux VII, 55.

[180]) Achill. Tat. II, 11.

[181]) Die vertikalen Streifen erstreckten sich theils zu beiden Seiten des Chiton längs den Nähten, theils vorn in der Mitte bis zu den Füßen, außerdem aber auch zuweilen längs den Aermeln herab. Horizontale, die harmonischen Wellenlinien der Körperform gleichsam zerhackende Querstreifen in den Gewändern vermied der feine Geschmack und Kunstsinn der Griechen. Vgl. Böttiger Kl. Schr. III. S. 46 f. u. die Abbild. bei Tischbein Recueil I. 4. u. Millin Peint. I. pl. 38.

[182]) Vgl. Millin II, 61. Gerhard Vasenb. 74. Vielleicht bezeichnet dieß Plaut. Epid. II, 2, 40. durch vestis impluviata. Doch gehörten wohl ganz gemusterte Kleider zu den seltenen Ausnahmen. In den spätesten Zeiten, wo mit dem Sinken des guten Geschmacks eine Ueberladung des Costüms Platz ergriff, finden sich freilich auch solche Prachtgewänder. Vgl. Gerhard's Archäol. Zeitg. 1846. Taf. XLIV. f. Becker Kl. Schr. II. Taf. VI. und Guhl und Koner Fig. 222.

[183]) Plat. Rep. VIII. p. 557. Pollux VII, 55.

[184]) Pollux VII, 62. 64. Athen. II, 86. (p. 129. Mein.) Phot. Lex. p. 366. 405. Vgl. Böttiger Kl. Schr. III. S. 29. Millin Peint. de Vases T. I. pl. 42. T. II. pl. 67. Stackelberg Taf. XLV, 3. u. Weiß S. 706. Fig. 244.

[185]) Apoll. Rhod. IV, 949. Vgl. Spanhem. zu Callim. H. in Dian. 11.

[186]) Möris Att. p. 124. Ammon. p. 65. Pollux VII, 67. Aristoph. Thesm. 139. 255. Lysistr. 72. 931.

[187]) Plut. Lycurg. 15. u. Qu. Gr. 12. Daher *γυναῖκες βαθύζωνοι* u. *βαθύκολποι*: Hom. Il. XVIII, 122. Od. III, 154. Eustath. ad Il. IX, 586. Etym. M. p. 185, 33. (Pind. Pyth. I, 12. Isthm. V, 71.)

[188]) Pollux VII, 65. Anacr. 20, 13.

[189]) Anth. Pal. V, 199. Uebrigens vgl. 1. Abth. Bd. I. S. 111.

190) Pollux VII, 65. Dagegen kommt unter den Dingen, womit bei Athen. XIII, 23. p. 568. eine Kupplerin ihre Mädchen zu verschönern sucht, neben andern Polsterungen auch eine Art von Cul de Paris vor.

191) Vgl. Pollux VII, 92—94.

192) Aristoph. Lysistr. 416. Hesych. v. *σανδάλιον*, vgl. Pollux VII, 81. u. Phot. Lex. p. 54.

193) Selbst vier solche Sohlen über einander. (Pollux IV, 92., die Erklärer zu Hesych. T. II. p. 1436. u. Böttiger Kl. Schr. III. S. 76.) Vgl. auch Strab. VI, 1, 8. p. 259.

194) Schon zu Homer's Zeiten waren sie so verziert. (Vgl. Il. XIV, 175. XXIV, 341. Od. I, 97.) Vgl. Pollux VII, 93. Athen. XIII, 23. p. 568. b. Xen. Oec. 10, 2. (p. 73. Schneid.)

195) Pollux VII, 86. 92. Vgl. Böttiger Kl. Schr. II. S. 272 ff. u. III. S. 76 f., welcher auch zeigt, daß in Tyrrhenien, d. h. dem heut. Toscana, die Korkeiche sich im Ueberfluß findet.

196) Siehe oben S. 42. Vgl. auch Lucian. de hist. conscr. 10. u. Dial. deor. 11.

197) Aristoph. Lysistr. 229. Eccl. 319. Nub. 152. Hesych. v. *Περσικά* u. Steph. Byz. v. *Πέρσαι*. Pollux VII, 92. ist wohl im Irrthum, wenn er sie *λευκὸν ὑπόδημα, μᾶλλον ἑταιρικόν* nennt.

198) Daher der sprüchwörtliche Ausdruck *εἰμεταβολώτερος κοθόρνου* bei Xen. Hell. II, 3, 31. u. Plut. Nicias 2. Vgl. Leutsch zu Zenob. III, 93.

199) Pollux VII, 94.

200) Athen. IV, 42. p. 155. c. Lucian. Dial. meretr. 14, 2.

201) Pollux VII, 87. 92. Hesych. II. p. 920.

202) Pollux VII, 92. 94. Vgl. z. B. Stackelberg Taf. LVIII. und LIX.

203) Vgl. Gerhard Auserl. Vasenbilder 295. u. 296, 6. u. v. Lützow Münchner Antiken Taf. 35. S. 63.

204) Vgl. die Abbild. bei Stackelberg Taf. LXXV—LXXVIII. Weiß Fig. 264. u. Guhl u. Koner Fig. 224.

205) Pausan. X, 25. vgl. Anth. Pal. V, 276.

206) Lucian. Amor. 40. vgl. Hor. Od. I, 33, 5.

207) Vgl. Böttiger Kl. Schr. III. S. 106 ff.

208) Heracl. Pont. bei Athen. XII, 5. p. 512. e. Aelian. Var. Hist. IV, 22. Anth. Pal. a. a. O. Ueber Haarflechten vgl. schon Hom. Il. XIV, 176., auch Pollux II, 31.

209) Vgl. Visconti Iconogr. pl. 15. u. 52. mit Lucian. Amor. 40.

210) Pollux IV, 153. vgl. Lucian. Bis accus. 31. Böttiger jedoch Kl. Schr. III. S. 295. vindicirt sie auch ehrbaren Jungfrauen. Ueber verschiedene Arten von Locken vgl. Pollux II, 27 f.

211) Lucian. Dial. meretr. V, 3. XI, 4. XII, 5. Pollux II, 30—35. 130. VII, 95. X, 170. Hesych. T. II. p. 111. Aristot. Oec. II, 14.

[212]) Vgl. z. B. Weiß Fig. 264. a.

[213]) Pollux VII, 179.

[214]) *Ὀπισθοσφενδόνη*: Euſtath. zu Dionyſ. Per. 7. Vgl. Böttiger's Vaſengemälde III. S. 225. u. Kl. Schr. III. S. 108.

[215]) Pollux VII, 179. vgl. mit V, 96. u. Schol. zu Ariſtoph. Equ. 577. Böttiger's Vaſengem. III. S. 225. u. Berliner antike Bildwerke S. 371.

[216]) Sonſt bezeichnet *σηλιγγίς* auch eine kammähnliche, goldene oder wenigſtens vergoldete Platte, welche die Frauen bei feierlichen Opfern als Hauptſchmuck trugen. Vgl. Athen. VI, 2. p. 128. c.

[217]) Schon bei Hom. Il. XXII. 469. Schol. zu Euriy. Hec. 460. Möris Att. p. 301. u. Martial. VIII, 33, 19. Vgl. die Erklärer zu Heſych. T. I. p. 286, 16. Pitt. d'Ercolano T. IV. p. 298. u. Bronzi T. II. p. 280. Tiſchbein Vaſengem. II. p. 87. u. Böttiger Kl. Schr. III. S. 293.

[218]) Ariſtoph. Thesm. 257. Plut. Solon 8. Pollux IV, 154. Plin. XXXV, 9, 35. §. 58. Vgl. Verg. Aen. IV, 216. Copa 1. Cic. pro Rab. Post. 10. in Clod. et Cur. p. 115. Juven. III, 66. u. Abth. 1. Band 1. S. 325. Note 283. Urſprünglich bedeutete *μίτρα* allerdings nur ein Band, und daher erklärt es auch Hermann Privatalt. §. 22. Note 26. für eine Haarbinde.

[219]) Vgl. Millingen Vases pl. 22. Millin Peint. de Vases I, 36. 37. 41. 58. 59. II, 43. Stackelberg Taf. XXXIII. und XXXIV.

[220]) Vgl. Tiſchbein Recueil I, 14.

[221]) Vgl. Stackelberg Taf. LXVIII. LXXV. LXXVI. Weiß Fig. 260. b. 261. 264. k. l.

[222]) Vgl. Weiß Fig. 264. m., wo ſich eine ganz unſern Männernachtmützen ähnliche Kopfbedeckung zeigt.

[223]) *Κεκρύφαλοι*, dem römiſchen reticulum entſprechend. Im weiteren Sinne umfaßt dieſer Namen freilich auch die *μίτραι* u. *σάκκοι*. Vgl. überhaupt 1. Abth. 1. Band. S. 325. Note 283.

[224]) Vgl. Juven. II. 96. u. Petron. 97.

[225]) Hom. Il. XXII, 469. Ariſtoph. Thesm. 257. Pollux VII, 66. X, 192. vgl. mit VII, 179. Aelian. Var. Hist. VII, 9. Suid. II. p. 224. Anth. Pal. V, 276. VI, 206. VII, 413. Vgl. Ariſtot. Hist. anim. II, 17. Mus. Borb. IV, 49. VI, 18. VIII, 4. 5. Stackelberg Taf. XXXIV. u. Tiſchbein IV, 31. auch Böttiger Kl. Schr. III. S. 293.

[226]) Hom. Il. XIV, 184. und dazu Euſtath.

[227]) Hom. Il. XXII, 406. Od. V, 232. Böttiger Kl. Schr. III. S. 108. 295. u. anderw. erklärt die *καλύπτρα* fälſchlich für eine Haube. Bei Weiß Fig. 264. e. zeigt ſich neben einem Diadem ein blos ſchleierartig leicht über den Hinterkopf geworfenes Tuch.

[228]) Dicäarch. p. 144. (Die Frauen in Chalcedon pflegten

vor Fremden und der Obrigkeit aus Höflichkeit nur die eine Hälfte des Gesichts zu enthüllen. (Plut. Qu. Gr. 49.)

[229]) Vgl. Zoega Bassi Relievi I. p. 186. u. Böttiger Kl. Schr. II. S. 269.

[230]) Vgl. schon Hom. Od. VI, 231.

[231]) Aelian. Var. Hist. XII, 1. XIII, 1. Alciphron Fragm. 5.

[232]) Pollux II, 35. Menander bei Clem. Alex. Paed. III, 2. (Fragm. 133. p. 238. Meinek.) Plut. Amat. 25. Lucian. Amor. 40. Bekkeri Anecd. Gr. 284.

[233]) Athen. XIII, 23. p. 568. c. Xen. Oec. 10, 5. 6. Plat. Crat. p. 424. d. Pollux V, 107. Aelian. Var. Hist. VII, 20. Dion. Hal. VII, 9. Vgl. oben S. 91.

[234]) Plut. Praec. conj. 29. Plat. Protag. p. 334. Lucian. Amor. 40.

[235]) Zur weißen Schminke (*ἔντριμμα*: Pollux V, 101. Alciphr. Ep. III, 11.) wurde Bleiweiß (Aristoph. Plut. 1065. Athen. XIII, 6. p. 557. f. u. c. 23. p. 568. c. Anth. Pal. XI, 374. 408. Stob. Serm. LXXIV, 62. Plaut. Most. 258 ff.) und zur rothen Meertang und andre Pflanzen (*ἄγχουσα*: Xen. Oec. 10, 2. Dio Chrys. VII, 117. Aristoph. Lys. 48., *παιδέρως*: Athen. a. a. O. p. 568. Alciphr. I, 33, *συκάμινον*: Athen. a. a. O. p. 557. Phot. Lex. p. 547.) oder auch Mennig (Xen. Oec. 10, 5. 6. Athen. a. a. O.) verwendet. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 285. u. 320.

[236]) *Ῥιπίδες*: Pollux X, 94. oder *πτέρυγαι*: Eurip. Orest. 1428. Anth. Pal. VI, 306. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 111. u. die Abbild. bei Tischbein I, 18. Millingen Vases 43. Millin Tombeaux 13. 14. Mon. dell' Inst. arch. II, 32. IV, 14. 21. 23. Gerhard Gesamm. Abhandl. I. Taf. 1. u. Weiß Fig. 266. b.

[237]) *Σκιάδια*: Aristoph. Equ. 1348. Aves. 1508. Thesm. 821. Vgl. 1. Abth. a. a. O. u. Abbild. bei Tischbein I, 2. Millingen Vases 26. 53. Millin Tombeaux 13. u. Peint. de Vases T. II. pl. 70. Mon. dell' Inst. arch. II, 31. Gerhard Vasenb. 11. 14. u. Weiß Fig. 266. a.

[238]) Vgl. Aristoph. Equ. a. a. O. mit d. Schol. u. Ovid. A. A. II, 209. Daß sich zuweilen auch Männer der Sonnenschirme bedienten, was jedoch als Weichlichkeit betrachtet wurde, ersieht man aus Athen. XII, 46. p. 534. a. (vgl. mit Aristoph. Aves a. a. O.)

[239]) Vgl. die flabelliferae bei Plaut. Trin. II, 1, 22. (v. 252.) u. der den Sonnenschirm tragende Sklav bei Anacr. Fragm. 66, 11. (Athen. a. a. O.)

[240]) Theocr. XV, 39. Pollux VII, 174. vgl. mit X, 127. u. Mus. Borb. V, 7.

[241]) Hom. Il. III, 872. Arist. Aves. 669. Athen. XII, 37. p. 528. c. XIII, 16. p. 564. b.

[242]) Schon zu Homer's Zeiten. Vgl. Il. XVIII, 401. Od. XV, 459. XVII, 291. XVIII, 293. 295. 300. u. s. w.

[243]) Heracl. Pol. 2.

[244]) Ariſtot. Oec. II, 20. Diod. Sic. XII, 21. Athen. XII, 20. p. 521. b.

[245]) Vgl. Aelian. Var. Hist. XII, 30.

[246]) Hom. Il. XIV, 182. Pollux II, 83. Euſtath. zu Hom. Il. XVIII, 180.

[247]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 325. Note 282. u. Böttiger Kl. Schr. III. S. 109. Abbild. bei Overbeck Pompeji Fig. 272. u. Guhl u. Koner Fig. 472.

[248]) Hom. Il. XVIII, 401. H. in Ven. III, 87. 163. in Bacch. VI, 5 ff. Plut. Phoc. 19. Vgl. Ariſtoph. Acharn. 258. Lysistr. 408. Aves 669. Lyſias in Eratosth. §. 19. Clem. Alex. Paedag. p. 90. Euſtath. zu Hom. Od. XVIII, 291. Heſych. II. p. 502. u. ſ. w. Welchen großen Werth dergleichen Schmuck zuweilen hatte, ergiebt ſich aus Plat. Alcib. I. p. 123. Demoſth. in Aphob. I. §. 13. u. Lucian. Amor. 41. Armſpangen wurden oft gleichzeitig am Ober- und Unterarme, ſtets aber nur an *einem* Arme getragen. Die Schlangenarmbänder waren die beliebteſten. Vgl. Böttiger Kl. Schr. III. S. 27. u. 54. u. Abbild. bei Overbeck Pompeji Fig. 328.

[249]) Möris Att. p. 391. Alciphr. Fragm. 4. Pollux V, 99. 100. vgl. Hor. Ep. I, 17, 56.

[250]) Hom. Il. XVIII, 597. Heſiod. Theog. 576. Pollux V, 96. Solche Diademe zeigen ſich bei Weiß Fig. 260. c. d. u. 264. e. f. Uebrigens vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 325. Note 283. und die Abbild. verſchiedener ſolcher Schmuckſachen bei Stackelberg Taf. LXXII. u. LXXIII. (wo ſich ſogar ein goldner Gürtel findet) Overbeck Fig. 329. Weiß Fig. 265. u. Guhl u. Koner Fig. 227.

[251]) Vgl. Xen. Oec. 10, 3. u. Artemid. Oneirocr. II, 5.

5. Kapitel.

Nahrung und Körperpflege.

[Nahrungsmittel. Getränke. Mahlzeiten. Symposien. Bäder. Leibesübungen. Gymnasien.]

Die Kost der Griechen war im Ganzen sehr einfach und bestand bei einem großen Theile des Volks fast nur aus vegetabilischen Nahrungsmitteln. Das hauptsächlichste und unentbehrlichste derselben war Getreide und zwar theils Weizen, theils Gerste, theils Spelt, während Korn oder Roggen gar nicht gebaut und benutzt wurde. Alle Getreidearten wurden auf gleiche Weise behandelt, um zur Nahrung brauchbar zu werden. Nachdem sie durch die Füße von Ochsen (auch von Pferden und Mauleseln), die man über die auf der Tenne ausgebreiteten und von Leuten wiederholt unter ihre Hufe geschobenen Aehren trieb,[1]) oder später wohl auch mit Anwendung der von Ochsen gezogenen Dreschschleife[2]) ausgedroschen waren, wurden sie durch Worfeln von der Spreu gereinigt,[3]) dann geröstet, damit sich die Hülsen leichter ablösten,[4]) und nun entweder blos in einem Mörser zerstoßen,[5]) oder wirklich gemahlen, und zwar früher blos auf Handmühlen,[6]) welche die Sklavinnen des Hauses selbst drehten,[7]) später aber in eigentlichen Mühlen,[8]) die entweder von Eseln[9]) oder von Sklaven in Bewegung gesetzt wurden, was eine Letzteren nicht selten auferlegte Strafarbeit war.[10]) (Wassermühlen kamen erst lange nach Perikles' Zeiten in Gebrauch).[11]) Aus dem so gewonnenen Weizenmehle nun wurde Brod gebacken, aus dem Gerstenmehle aber ein Teig geknetet, der in einer Form getrocknet, bei der Verwendung aber

in Wasser eingeweicht und in einen Brei verwandelt wurde,[12]) welcher, wie wir schon gesehen haben, die gewöhnliche Kost der Sklaven und ärmerer Leute war. Das Brod, welches der niedrigen Klasse schon als Festkost galt[13]) und in Athen am besten gebacken wurde,[14]) war von sehr verschiedener Art, theils gesäuert, theils ungesäuert,[15]) sowohl mit, als ohne Kleien bereitet,[16]) und bald nur am Spieße oder in einer Pfanne geröstet,[17]) bald wirklich im Ofen gebacken.[18]) Auch aus Spelt, Gerste, Hafer und Hirse gebacknes Brod wird erwähnt.[19]) Aus feiner gemahlnem und gesiebtem Weizenmehl[20]) wurde auch feineres, kuchenartiges Backwerk sehr verschiedner Art für den Nachtisch bereitet,[21]) und besonders war das Kuchengebäck Attika's berühmt, das seine Vorzüglichkeit namentlich dem trefflichen Honig der Landschaft verdankte.[22]) Außer diesem blos aus Mehl und Honig bereiteten Kuchen gab es auch Käse-, Sesam- und Mohnkuchen.[23]) — Zu den vegetabilischen Nahrungsmitteln gehörten ferner alle Arten von Hülsenfrüchten, besonders Erbsen, Linsen, Bohnen und Lupinen, die theils als Suppe oder Brei,[24]) theils geröstet[25]) verzehrt wurden, dann verschiedene Kohl- und Krautarten,[26]) sowie Lattich und Eppich,[27]) die man theils als Gemüse, theils mit Essig und Oel zubereitet als Salat genoß,[28]) Thymian, Kresse, Malven, Kerbel und besonders Knoblauch und Zwiebeln, bei der ärmeren Klasse sehr beliebt,[29]) Pilze,[30]) Trüffeln,[31]) Rettige[32]) u. s. w., endlich alle Gattungen von Obst und zwar nicht blos einheimische Aepfel, Birnen, Quitten, Pflaumen, Kirschen, Feigen, Oliven, Weintrauben, Granatäpfel, Mandeln, Nüsse und Kastanien,[33]) sondern auch durch den Handel bezogene und in Griechenland akklimatisirte feinere Obstarten wärmerer Himmelsstriche, Aprikosen, Pfirsiche, Pomeranzen, Datteln,[34]) die als Nachtisch auf der Tafel der Reichen nicht fehlen durften. — Neben diesen dem Pflanzenreiche entnommenen Nahrungsmitteln lieferte nun auch das Thierreich seinen Beitrag zur Besetzung der Tafel Wohlhabender, während die ärmere Klasse, den Genuß eingesalzener Fische abgerechnet, nur selten Fleisch zur Mahlzeit hatte. Ueberhaupt beschränkte sich der Fleischgenuß in früher Zeit blos auf Wild als Jagdbeute und auf das von den Opfern übrig gebliebene Fleisch zahmer Thiere,[35]) so daß Vögel und Fische ganz ausgeschlossen blieben und nur im Nothfalle zur Nahrung dienten;[36]) erst die

spätere Zeit zog auch diese Thierarten in den Bereich gewöhnlicher Nahrungsmittel. Unter dem Wildpret war besonders der Hase beliebt;[37] von zahmen Thieren wurden Ochsen, Schafe, Schweine, Ziegen, zuweilen auch Esel[38] geschlachtet und gegessen, das vor Allem beliebte Schweinefleisch[39] aber auch eingepökelt,[40] geräuchert[41] und gehackt zu Würsten verwendet.[42] Unter dem zahmen Geflügel gab man den Hühnern,[43] unter dem wilden der Drossel den Vorzug.[44] Von Flußfischen waren nur die böotischen Aale geschätzt,[45] frische Seefische dagegen auf den Tafeln der Wohlhabenderen sehr beliebt,[46] während die ärmere Klasse sich mit eingesalzenen Fischen begnügen mußte,[47] die aus den Ländern am Schwarzen Meere und aus Spanien in großer Menge eingeführt wurden,[48] und daher sehr wohlfeil waren.[49] Auch Schildkröten, Krebse, Austern und andre Schalthiere erschienen auf wohlbesetzten Tafeln.[50] Daß auch Eier[51] und Käse,[52] zu welchem fast alle Milch, und zwar mehr Ziegen- als Kuhmilch, verwendet wurde, da Butter zur Zubereitung von Speisen oder auf's Brod gestrichen den Griechen ganz unbekannt war,[53] ein sehr allgemeines Nahrungsmittel bildeten, braucht wohl kaum besonders bemerkt zu werden. Was endlich noch die Zubereitung des Fleisches betrifft, so wurde es in früherer Zeit blos am Spieße gebraten,[54] später aber auch gekocht oder in Oel gebacken.

Von den Speisen gehe ich nun zu den Getränken über. Wenn in frühesten Zeiten Milch (und zwar meistens Ziegen- und Schafmilch,[55] seltener Kuhmilch,[56] die sogar für schädlich gehalten wurde,[57] während Eselsmilch für sehr heilsam galt)[58] das Hauptgetränk der Griechen gewesen war,[59] so hatte sich dieß später geändert, wo bei dem großen Weinreichthum Griechenlands[60] der Rebensaft an die Stelle der Milch getreten war. Man unterschied der Farbe nach drei Gattungen des Weins, den schwarzen oder dunkelrothen, der für den stärksten galt, den leichteren und dünneren weißen, und den hellgelben,[61] der besonders die Verdauung befördern sollte.[62] Die besten Sorten lieferten die griechischen Inseln, vorzüglich Chios, Lesbos, Thasos und Rhodos,[63] auf dem Festlande aber Sicyon und Phlius;[64] doch zeigte sich der Grieche in der Wahl der Weine nicht als solcher Feinschmecker, wie der Römer, und unterschied nicht so viele einzelne Sorten derselben. Je älter der Wein

war, für desto vorzüglicher galt er;[65]) doch wurde auch schon der Most, besonders der noch vor dem Keltern von selbst abfließende,[66]) sehr gern getrunken. Das Keltern erfolgte durch Pressen oder Treten der Trauben[67]) und aus den Trebern wurde noch ein Nachwein gewonnen, der das gewöhnliche Getränk der Sklaven bildete,[68]) oder als Essig verwendet wurde.[69]) Der zum Gebrauch im Hause dienende Wein wurde in die uns schon bekannten, gewaltig großen und ausgepichten Thonfässer und Amphoren, der zur Versendung bestimmte aber, gewöhnlich mit einem Zusatze von Seewasser,[70]) in bocklederne Schläuche gefüllt und erst, wenn er getrunken werden sollte, einer weiteren Behandlung unterworfen, nämlich durch einen Filtrirsack geklärt[71]) und durch Schnee oder Eis gekühlt.[72]) Nie aber trank man ihn rein und ungemischt,[73]) sondern stets mit einer Beimischung von Wasser, kaltem sowohl als warmem,[74]) deren gewöhnliches Verhältniß zwei Theile Wein und drei, auch fünf Theile Wasser war,[75]) denn eine Mischung zu gleichen Theilen galt schon als eine Ausschreitung, die man sich nur selten erlaubte.[76]) Uebrigens kochte man ihn auch ein, um ihn länger zu erhalten und ihm seine berauschende Kraft zu benehmen,[77]) auch versetzte man ihn mit Myrtenbeeren und andern Aromen, um ihm nicht nur einen größeren Wohlgeschmack, sondern auch einen angenehmen Geruch zu verleihen,[78]) so wie mit Honig, also ein dem römischen mulsum entsprechendes Getränk bereitend.[79]) Endlich wurden außer dem eigentlichen Weine auch noch verschiedene Arten von Obstwein aus Aepfeln, Birnen, Feigen, Datteln u. s. w. bereitet,[80]) ein unserm Biere ähnliches, aus gesottener Gerste gewonnenes Getränk[81]) aber nicht in Griechenland selbst, sondern nur von den im Auslande, z. B. in Aegypten und Thracien, lebenden Griechen getrunken.[82])

Fragen wir nun nach dem Hergange bei den Mahlzeiten der Griechen, so müssen wir uns vorerst wieder daran erinnern, daß es bei ihnen, den ganz einfachen Morgeninbiß und ein zur Mittagszeit von Wohlhabenderen eingenommenes Frühstück abgerechnet, täglich nur eine in den Abendstunden abgehaltene Mahlzeit gab.[83]) Da uns von der Art, wie Frauen und Kinder im Frauengemach ihr Mahl nach alter Sitte sitzend[84]) verzehrten, nichts Näheres bekannt ist, kann hier nur von den Mahlzeiten der Männer und zwar auch nur von den Gast-

mahlen die Rede sein, da allein zu speisen dem Griechen überhaupt nicht behagte und gar nicht als eigentliches Mahl erschien,[85]) weshalb auch, der Hochzeit-, Leichen- und Opfermahle gar nicht zu gedenken, fast jede passende Gelegenheit, wie Geburtstage, und zwar nicht blos der eigenen Familienglieder, sondern auch andrer ausgezeichneter Personen, selbst berühmter Verstorbener,[86]) ein errungener Sieg,[87]) die Abreise oder Rückkehr eines Freundes[88]) u. s. w., zur Ausrichtung eines Gastmahls benutzt zu werden pflegte, wozu man seine Freunde, die man ja fast täglich auf dem Markte oder im Gymnasium traf, oft erst an demselben Tage einlud,[89]) aber auch ungeladene und von einem Freunde mitgebrachte Gäste sehr gern zuließ.[90]) Die Eingeladenen fanden sich in der Regel pünktlich ein, da man nicht gern der Letzte unter ihnen sein wollte,[91]) und auf zu spät Kommende nicht gewartet wurde.[92]) Man erschien aber gewöhnlich sorgfältiger gekleidet, auch wohl vorher gebadet und gesalbt.[93]) Die Gastmahle wurden im Andron[94]) abgehalten, worin die meistens dreifüßigen Speisetische und vor jedem ein mit Decken oder Vließen behangenes[95]) und gewöhnlich für zwei (nicht, wie in Rom, für drei) Personen bestimmtes[96]) Ruhebett um den Hausaltar her aufgestellt waren. Jeder der Speisenden hatte zur Linken ein meistens rundes Kissen, um liegend den Arm darauf zu stützen;[97]) in der Linken hielt er das Brod,[98]) das man zu allen Speisen aß,[99]) mit den Fingern der Rechten aber langte er das schon geschnitten aufgetragene Fleisch zu (denn der Gebrauch von Messern und Gabeln bei Tische war Griechen wie Römern unbekannt),[100]) oder handhabte den Löffel, um Gemüse und Brühen zu genießen,[101]) wenn dieser auch zuweilen blos aus einem ausgehöhlten Brodstück bestand;[102]) noch gewöhnlicher aber tauchte man einen Brodbrocken in die Flüssigkeit und verzehrte ihn sammt seinem Anhängsel,[103]) worauf man sich die Finger an Brodkrume oder einem den Gästen dazu besonders gereichten Teige wieder abwischte;[104]) denn Tischtücher und Servietten gab es eben so wenig, als Messer und Gabeln.[105]) Die Plätze auf den Ruhebetten wurden den Gästen gewöhnlich vom Wirthe angewiesen,[106]) zuweilen aber wohl auch der freien Wahl überlassen.[107]) Da jedoch ein Platz ehrenvoller als der andre war,[108]) (— für den obersten galt wohl der linke auf dem ersten Ruhebette neben

dem Gastgeber selbst —)[109] und daher nicht selten Rangstreitigkeiten entstanden,[110] so ließ man später die Gäste in der Reihe, wie sie Platz nehmen sollten, von einem Diener aufrufen.[111] Die Zahl der Gäste war natürlich sehr verschieden, und daher wurden in den bald größeren, bald kleineren Speisesälen drei, fünf, sieben, neun, zehn und noch mehrere Ruhebetten aufgestellt.[112] Die meisten Gäste wurden wohl zu den Hochzeitschmäusen eingeladen[113] und nächstdem zu den Leichenmahlen. Auch waren Gastmahle auf gemeinschaftliche Kosten sehr gewöhnlich, wobei Jeder entweder seinen Beitrag in Geld erlegte,[114] oder sein Essen selbst mitbrachte,[115] und bei solchen hing natürlich die Zahl der Theilnehmer ganz von den Umständen ab. Sollte es nun zur Tafel gehen, so setzte man sich zuerst auf das Ruhebett[116] und band sich die Sohlen ab,[117] die man einem vom Hause mitgebrachten Sklaven,[118] von dem man sich wohl auch bei Tische bedienen ließ,[119] in Verwahrung gab, und ließ sich dann von den Sklaven des Gastgebers die Füße waschen.[120] Nun erst legte man sich zu Tische, nachdem man sich vor Beginn des Mahles noch die Hände in den von den Sklaven nebst Handtüchern herumgereichten Becken gewaschen hatte.[121] Was nun die Mahlzeit selbst betrifft, die sich in Sparta nur auf das zur Sättigung Nothwendigste beschränkte,[122] aber auch in Athen, wenigstens in früherer Zeit, noch sehr frugal,[123] dagegen in Böotien[124] und höchst wahrscheinlich auch in dem üppigen Korinth eine sehr reichhaltige war, so zerfiel sie wenigstens in zwei Gänge, das eigentliche Mahl und den aus Früchten, Back- und Naschwerk bestehenden Nachtisch, nicht selten aber auch in mehrere, namentlich wenn der Hauptmahlzeit noch eine Tracht zum Appetit reizender Speisen, wie Austern, Schalthiere, Salate u. s. w. vorausging.[125] Jeder Gang wurde wahrscheinlich auf einem besondern Tischblatte hereingebracht und auf die einzelnen Speisetische gestellt;[126] doch finden sich auch Beispiele, daß die Speisen herumgereicht wurden.[127] Das Tischgeräth war äußerst einfach und bestand blos aus Körbchen, um das Brod darin herumzugeben, aus Schüsseln und Tellern, worauf das Fleisch lag, und aus Näpfchen und Schalen für Gemüse, Salate und Brühen. Von den verschiedenen Speisen selbst ist schon oben die Rede gewesen, und es ist nur noch zu bemerken, daß

man bei größeren Gastmahlen, wobei die Kochkunst der Hausfrau nicht ausreichte, zu ihrer Zubereitung einen Koch miethete,[128]) was sehr leicht war, da in Athen stets eine Menge derselben mit dem nöthigen Geschirr an einer besondern Stelle des Marktes auf Miether wartete,[129]) weshalb auch einen eignen Koch unter den Sklaven des Hauses zu halten nicht Sitte gewesen zu sein scheint;[130]) und endlich, daß ein eigens dazu bestimmter Sklav[131]) die bei Tische aufwartende Dienerschaft unterwies und überhaupt die ganze Tafel arrangirte und beaufsichtigte. — Wein wurde während der eigentlichen Mahlzeit gar nicht getrunken und erst am Schlusse derselben nahm man, nachdem man die Hände gewaschen,[132]) einen Schluck ungemischten Weins zu Ehren des guten Geistes aus einem im Kreise herumgehenden Pokale[133]) und stimmte den das Mahl beendigenden Lobgesang an.[134]) Dem Mahle aber folgte fast regelmäßig noch ein Trinkgelag oder Symposion,[135]) das bei attischen Gastmahlen eigentlich die Hauptsache war und durch Musik, Tanz, Spiele und Scherze aller Art gewürzt, natürlich einen viel heiterern Charakter hatte, als die ziemlich ernst verlaufende Mahlzeit.

Es wurde nun der Fußboden, wohin man Knochen, Muschelschalen und andre Abfälle der Mahlzeit zu werfen pflegte, mit einem Besen gereinigt, die Tische gewechselt, der Nachtisch aufgetragen,[136]) wobei namentlich mit Salz bestreute Kuchen[137]) und Käse[138]) als Reizmittel zum Trinken nicht fehlen durften, darauf aber mit einem dreifachen, den olympischen Göttern, den Heroen und dem rettenden Zeus dargebrachten und meistens wohl von Flötenspiel begleiteten[139]) Trankopfer[140]) von schon gemischtem Weine das Symposion begonnen, vor welchem Gäste, die nicht in der Stimmung waren sich einem heiteren Gelage hinzugeben, sich zu entfernen pflegten.[141]) Bei festlicheren Trinkgelagen wurden den Gästen auch Kränze, sowohl für die Stirn, als für Brust und Hals, und Salben dargereicht.[142]) Nun wurden zuerst drei Mischkrüge gefüllt und bei einer jeden dieser drei Mischungen eins der eben erwähnten Trankopfer gespendet,[143]) dann aber der Wein von jungen, schönen Sklaven,[144]) auch wohl von dergleichen Sklavinnen,[145]) mit dem Schöpfgefäß[146]) aus den Mischkrügen in die Becher der Gäste vertheilt[147]) und diese stets auf's Neue gefüllt; nur selten wurde

der Wein erst in den Bechern selbst gemischt.[148]) Der Wirth trank nun zuerst den Gästen zu, dann diese sich unter einander selbst mit Nennung des Namens,[149]) wobei die Becher fortwährend der Reihe nach herumgereicht wurden.[150]) Man trank zwar nur gemischten Wein, meistens aber in großen Massen, denn man fing mit kleinern Bechern an, ging dann zu größeren über,[151]) und setzte eine Ehre darein, wer den größten Becher mit einem Zuge leeren konnte,[152]) so daß es gewöhnlich nicht bei jenen drei zuerst gemischten Kratern sein Bewenden hatte, sondern dieselben wiederholt neu gefüllt[153]) und die über den Bechern Eingeschlafenen durch Begießen mit den Weinresten geweckt und zu fortgesetztem Trinken genöthigt wurden,[154]) so daß die Symposien gewöhnlich mit einem kleinen Rausche der Theilnehmer endigten.[155]) Bei den meisten Symposien, namentlich aber bei den auf gemeinsame Kosten veranstalteten, wurde auch, wie bei den Römern ein magister bibendi,[156]) ein Vorsitzender gewählt,[157]) der das ganze Gelag zu dirigiren, das Verhältniß der Mischung und die Zahl der von Jedem zu leerenden Becher zu bestimmen,[158]) so wie die weiteren Belustigungen zu leiten hatte, und dessen Verfügungen sich die ganze Gesellschaft unterwerfen mußte, so daß er selbst das Recht hatte Strafen aufzuerlegen.[159]) War aber kein solcher Vorsitzender ernannt, so forderten die Gäste von der Dienerschaft ohne allen Zwang, was sie trinken wollten, ohne an eine bestimmte Zahl von Bechern gebunden zu sein.[160]) Die Hauptwürze solcher Trinkgelage bestand übrigens in allerlei anderen, weniger materiellen Genüssen, als dem Trinken und Verzehren von Naschwerk. Hierher gehört zuerst der Reiz der Musik und des Gesanges, da Citherspielerinnen und Flötenbläserinnen bei keinem Symposion fehlen durften,[161]) und stets auch Wechselgesänge bekannter Lieder dabei angestimmt wurden, unter welchen besonders die sogenannten Skolien[162]) sehr beliebt waren, wobei in willkührlicher Reihenfolge Jeder in den Gesang einfallen mußte, den sein Vorgänger durch Ueberreichung eines Myrtenzweigs dazu aufforderte,[163]) und nicht selten auch aus dem Stegreife gedichtete Verse vorgetragen wurden. Eine andre sehr gewöhnliche Unterhaltung bei den Symposien war die, daß man einander witzige und verfängliche Fragen vorlegte oder Räthsel aufgab,[164]) mit deren richtig erfolgter oder unterbliebener

Löſung auch ſcherzhafte Belohnungen und Strafen verbunden waren, erſtere gewöhnlich in Kränzen, Bändern, Kuchen und anderem Naſchwerk beſtehend, letztere aber in dem Gebote einen Becher ungemiſchten oder mit Salzwaſſer vermiſchten Weins auf einen Zug zu leeren.[165]) Wurden daher auch bei den Symposien nicht gerade ſo ungemein geiſtreiche Geſpräche geführt, wie ſie in den idealiſirten Darſtellungen Platons und Xenophons ſich finden, ſo blieb doch immer die Unterhaltung eine geiſtvolle und witzige, von heitrer und glücklicher Laune gewürzte, und an ſo faden, rohen und geiſtloſen Beluſtigungen, wie ſie uns bei den Gelagen der Römer begegnen, würde der Grieche nie Geſchmack gefunden haben. Nur eine ſcherzhafte Unterhaltung, der man ſich gern hingab, wenn die Köpfe ſchon ſchwer vom Weine waren, ließ den Geiſt unbetheiligt und verlangte blos körperliche Geſchicklichkeit, nämlich der aus Sicilien ſtammende[166]) ſogenannte Kottabos,[167]) welcher mit allerlei Variationen geſpielt wurde, deſſen Aufgabe aber ſtets darin beſtand, durch einen entweder mit gekrümmter Hand aus einem Becher geſchleuderten[168]) oder aus dem Munde geſpritzten[169]) Strahl Weines ein beſtimmtes Ziel geſchickt zu treffen. Man hat beſonders zwei Hauptarten des Spiels zu unterſcheiden. Bei der einen wurde ein leuchterartiger Pfahl oder Stab aufgerichtet, der einen Wagebalken mit zwei Wagſchalen trug,[170]) und es galt nun mit dem Weinſtrahle eine dieſer Schalen zu treffen, die dadurch gefüllt auf den Kopf einer unter ihr ſtehenden kleinen Erzfigur, Manes genannt,[171]) herabſank. Die zweite Art war einfacher und beſtand darin, daß man ein Gefäß mit Waſſer hinſtellte, auf deſſen Oberfläche kleine Näpfchen ſchwammen, in die man den Weinſtrahl hinein zu ſchleudern ſuchen mußte, um ſie dadurch zum Unterſinken zu bringen,[172]) wofür man das Näpfchen als Siegespreis erhielt. Uebrigens wurde das Spiel als eine Art von Liebesorakel betrachtet, indem man aus dem Schalle, den der auf die Metallſchale aufprallende Weinſtrahl hervorbrachte, auf den Grad der Zuneigung des geliebten Gegenſtandes ſchloß.[173]) Dabei mag freilich wohl auch die Anweſenheit der Flöten- und Citherſpielerinnen zuweilen noch zu andern Ausgelaſſenheiten Veranlaſſung gegeben haben. Hatte man nun genug getrunken und ſich genug vergnügt, ſo wurde das Sympoſion mit einer Spende für Hermes (oder Merkur)

beſchloſſen,[174]) von den mit einem Räuſchchen nach Hauſe Zurückkehrenden aber auf der Straße wohl noch mancher Unfug getrieben und vor den Thüren der Geliebten oder Bekannten geſchrien und gelärmt, ja es kam bisweilen ſogar zu Schlägereien.[175]) Wurde nun aber auch durch ſolche Gaſtmahle und Trinkgelage der regelmäßige Gang der ſehr frugalen Mahlzeiten öfters unterbrochen, ſo waren gleichwohl Beiſpiele unmäßiger Völlerei und eigentlicher Trunkſucht in Griechenland nur ſeltene Ausnahmen.[176])

Doch nicht blos durch Speiſe und Trank wird der Körper gekräftigt, nicht blos durch Mäßigkeit und Regelmäßigkeit im Genuſſe derſelben die Geſundheit erhalten, ſondern auch durch anderweite dem Leibe zu Theil werdende Pflege, und auch hieran ließen es die Griechen durchaus nicht fehlen. Hier iſt zuerſt die allgemeine Sitte häufigen Badens zu erwähnen. Früher hatte man blos kalte Fluß- und Seebäder gekannt, weshalb Schwimmunterricht für die Jugend ein unerläßliches Bedürfniß war,[177]) und dieſer Sitte des Kaltbadens blieben die Lacedämonier ſtets getreu,[178]) denen, wie früher allen griechiſchen Stämmen,[179]) auch noch ſpäter ein warmes Wannenbad blos in außerordentlichen Fällen als Erquickung diente.[180]) In der Folge aber wurde der Gebrauch warmer Bäder trotz vielfachen Tadels[181]) immer häufiger, ja ein weſentlicher Beſtandtheil des griechiſchen Lebens, und man richtete nun nicht nur in den Privathäuſern Badezimmer ein,[182]) ſondern gründete auch öffentliche Badeanſtalten[183]) für beide Geſchlechter,[184]) die aber, wenn auch in demſelben Badehauſe, doch faſt ſtets nur geſondert badeten.[185]) Auch wurden ſpäter dergleichen Badehäuſer gewöhnlich mit den Gymnaſien oder Uebungsplätzen verbunden, deren bauliche Einrichtung ja ohnehin ſchon mancherlei Räume (wie Auskleide- und Salbzimmer, Hallen zum Promeniren u. ſ. w.) darbot, die nun auch von den Badenden benutzt werden konnten, und der Apparat der Paläſtra (Salbflaſche und Striegel) wurde nun zugleich Badegeräth. Die Badehäuſer der Griechen waren jedoch meiſtens nur einfach und blos für das Bedürfniß berechnet; ſo große, prachtvolle und luxuriöſe Thermen aber, wie in Rom, fanden ſich in Griechenland nicht, und ſelbſt die Privatbäder reicher Griechen waren in ſpäterer Zeit oft glänzender, als die öffentlichen.[186]) In den Bade-

häusern befand sich meistens auch ein Schwitzbad[187]) mit nachheriger kalter Douche, das eine Erfindung der Sybariten sein sollte[188]) und wobei man in einem runden, kuppelartig gewölbten Gemache,[189]) das in der Mitte eine Oeffnung mit beweglichem Deckel hatte,[190]) in einzelnen wannenartigen Abtheilungen saß oder lag,[191]) ohne sich der sonstigen bequemen und gefälligen Einrichtung zu erfreuen, welche die römischen Badehäuser auszeichnete.[192]) Die wesentlichen Bestandtheile eines Badehauses waren das meistens gewölbte Badezimmer mit den auch für zwei und noch mehrere Personen Platz bietenden Wannen,[193]) die Feuerstätte mit dem Kessel zum Erhitzen des Wassers, ein Auskleidezimmer (Apodyterion)[194]) und ein Salbzimmer (Aleipterion).[195]) Beim Baden selbst wurde das warme Wasser von dem Badediener mit dem Schöpfgefäß[196]) aus dem mit einem Deckel versehenen[197]) und auf einem Dreifuß stehenden[198]) Kessel entnommen und der in der Wanne Sitzende damit übergossen;[199]) nach einem warmen Bade oder Schwitzbade aber ließ man sich regelmäßig mit kaltem Wasser begießen,[200]) und pflegte sich hernach zu salben, denn das Einreiben mit Oel, um den Körper geschmeidig zu machen, dauerte selbst unabhängig vom Baden bis in die spätesten Zeiten fort.[201]) Die zum Waschen nöthige Seife (das Rhymma oder Smegma) lieferte der Badebesitzer,[202]) welcher für jedes Bad ein Badegeld empfing;[203]) was man aber sonst noch dabei brauchte, Striegeln,[204]) Badetuch und Oel, mußte man von Hause mitbringen. Die gewöhnliche Zeit des Badens endlich war die vor der Hauptmahlzeit,[205]) zuweilen aber auch schon die Mittagsstunde,[206]) und Weichlinge badeten selbst mehrmals des Tages.[207])

Das zweite Hauptmittel den Körper zu kräftigen und die Gesundheit zu erhalten, waren die gymnastischen Uebungen, auf die von allen Griechen von frühester Jugend an bis in's späteste Alter ein so hoher Werth gelegt wurde, daß man sie, namentlich in Sparta, selbst auf Kosten des Geistes betreiben zu müssen glaubte, was freilich von den Römern,[208]) ja selbst von einzelnen griechischen Stimmen[209]) nicht mit Unrecht getadelt wurde. Vernachlässigte man aber darüber die geistige Bildung nicht, und arteten sie nicht in einseitige, kunstgerechte Athletik aus, so sind sie als ein überaus nützliches Beförderungsmittel körperlicher Kraft und Gesundheit und als formales Bildungselement

unbedingt zu loben. Man trieb sie aber theils zu Hause, theils auf den allgemeinen Uebungsplätzen oder Gymnasien, die in keiner nur etwas bedeutenderen Stadt fehlen durften. Von ihnen, dem Treiben darin und den gymnastischen Uebungen überhaupt muß daher noch Einiges mitgetheilt werden. Nachdem früher Palästra und Gymnasium [210]) stets von einander getrennt gewesen waren, wurden sie später auch in einem Gebäude vereinigt, und die Beschreibung einer derartigen Anstalt aus späterer Zeit nach dem einzigen uns darüber zugekommenen Berichte bei Vitruvius [211]) möge hier folgen. Sie bestand aus zwei an einander stoßenden, im Quadrat erbauten Abtheilungen, so daß die Tiefe oder Länge der ganzen Anlage doppelt so groß war, als die Breite. Die vordere Abtheilung enthielt bei einem Umfange von zwei Stadien oder 1200 Fuß die Palästra, deren freier, dem Unterricht gewidmeter [212]) Mittelraum auf allen vier Seiten von Säulenhallen (auf drei Seiten mit einer, auf der Südseite mit zwei Säulenreihen) und einer Anzahl einzelner, theils unbedeckter, [213]) theils bedeckter [214]) Säle (Exedra) mit steinernen Bänken an den Wänden, [215]) worin Philosophen und Rhetoren ihre Vorträge halten konnten, so wie besondrer Gemächer zum Einölen, zum Bestreuen mit Staub u. s. w., ferner mit Badestuben, sowohl zu warmen als kalten Bädern, auch zu Schwitzbädern, kurz mit allen den Räumen umgeben war, wie wir sie, wenn auch in größerer Pracht, bei den Thermen in Rom gefunden haben, [216]) mit denen ja auch nicht selten Palästren verbunden waren. (Nur das Auskleidezimmer oder Apodyterium und der Saal zum Ballspiel oder das Sphäristerium ist in der Beschreibung, welcher wir hier folgen, mit Unrecht übergangen worden.) Die hinter der Palästra gelegene zweite und größere Abtheilung bildete das Gymnasium, dessen innerer, zu den Turnübungen bestimmter und von Bosquets, Platanenalleen und Promenaden durchschnittener [217]) Raum ebenfalls auf drei Seiten von Säulenhallen (auf der Nordseite mit zwei, auf den beiden andern mit einer Säulenreihe), von denen ein paar Stufen in den Mittelraum hinabführten, und hinten quer vor von einem Stadium oder einer Rennbahn eingeschlossen war, die Raum genug hatte, daß darin die Menge den Wettkämpfen der Athleten zuschauen konnte, wogegen in den Säulengängen promenirend Philosophen und Rhetoren mit den sich um

ſie her Sammelnden eine belehrende Unterhaltung führten,[218]) alle darin bekleidet Herumwandelnde aber von den eingeölten Leibern der Ringer nicht beläſtigt wurden. — Die Gymnaſien, deren jede größere Stadt wenigſtens eines hatte (Athen aber außer ein paar minder bedeutenden, drei ſehr berühmte, die Akademie, das Lyceum [Lykeion] und das Kynoſarges), wurden meiſtens außerhalb der Städte und am Liebſten in der Nähe eines Fluſſes oder des Meeres erbaut,[219]) um nach den Uebungen ein erquickendes Bad nehmen zu können, und nur wo dieß nicht der Fall war, ſcheint auch im Gymnaſium ſelbſt ein Baſſin zum Kaltbaden angebracht worden zu ſein. Uebrigens waren dieſe Uebungsplätze gewöhnlich mit Bildſäulen von Göttern, Athleten, die in den Wettkämpfen den Sieg davon getragen hatten, und andern berühmten Männern, ſo wie überhaupt mit Kunſtwerken verſchiedner Art reich geſchmückt. Was nun die Uebungen ſelbſt betrifft, an denen Perſonen jedes Alters und Standes (in Sparta ſogar die Jungfrauen, wie wir oben geſehen haben) und, wie ſchon der Name Gymnaſium bezeichnet,[220]) meiſtens völlig entkleidet Theil nahmen, ſo ſind ſie vorerſt von dem einſeitigen Treiben der Athleten von Profeſſion wohl zu unterſcheiden, wenn auch nicht in Abrede zu ſtellen iſt, daß ſich im Ganzen die griechiſche Gymnaſtik der Athletik mehr näherte, als die römiſche. Da von den gymnaſtiſchen Uebungen der Knaben in der Paläſtra als Gegenſtand des Unterrichts ſchon früher die Rede geweſen iſt,[221]) ſo haben wir es hier nur mit denen der Epheben und Männer im Gymnaſium zu thun. Während ſich die älteren Männer auf leichtere und weniger anſtrengende Uebungen beſchränkten, wie Laufen, Springen, gegenſeitiges Tragen auf den Schultern,[222]) Hin- und Herziehen mit den Händen, um den Gegner vom Platze zu verdrängen,[223]) das Schwingen fauſtgroßer Bleikugeln,[224]) das Werfen des Discus oder der Wurfſcheibe,[225]) das Ballſpiel[226]) u. ſ. w., übten ſich die Epheben und jüngeren Männer auch im Klettern, im Schweben am Korykos,[227]) d. h. einem von der Decke eines beſondern Gemaches herabhangenden, mit Obſtkernen oder Sand gefülltem Sacke, den man mit den Händen faßte und hin- und herſchwang, beſonders aber im Ringen,[228]) wozu ſie ſich den ganzen Körper mit Oel einrieben[229]) und mit Sand oder Staub beſtreuten, theils um die durch das Einölen entſtandene Schlüpfrig-

keit zu vermindern, theils um den nachtheiligen Wirkungen des Schwitzens vorzubeugen,[230]) und im Faustkampfe.[231]) (Von der eigentlichen, kunst- und berufsmäßigen Athletik wird bei den Kampfspielen die Rede sein).[232]) Nach diesen ermüdenden Uebungen schabte man sich Oel und Staub mit der Striegel wieder ab,[233]) und nahm gewöhnlich noch ein warmes oder kaltes Bad. Uebrigens führten auf den Uebungsplätzen vom Staate angestellte Gymnasiarchen die Aufsicht,[234]) während andern Beamten[235]) die Fürsorge für die Baulichkeiten und Geräthe oblag.

Anmerkungen zum 5. Kapitel.

[1]) Hom. Il. XX, 495 ff. Callim. H. in Cer. 20. Xen. Oec. 18, 3—5. Longus Pastor. III, 20. Vgl. Hesiod. O. et D. 597 ff.

[2]) Dem tribulum der Römer. Vgl. Varro R. R. I, 52. u. 1. Abth. 1. Bd. S. 145. — Hesych. T. IV. p. 187. Schmidt. u. Eustath. zu Hom. Il. XIV, 65. erwähnen auch die τυτάνη oder τυκάνη als ein zum Dreschen benutztes Instrument, nach Hermann's Vermuthung Privatalt. §. 24. Note 3. wahrscheinlich der Dreschflegel und richtiger τυπάνη.

[3]) Xen. Oec. 18, 6. Ueber die dazu benutzte dreizinkige Gabel vgl. Pollux X, 128. Nicand. Ther. 114. u. Schol. zu Theocr. VII, 156.

[4]) Vgl. Plin. XVIII, 10, 23. §. 97 f.

[5]) Aristoph. Vesp. 238. Corp. Inscr. Gr. n. 1088. vgl. Serv. zu Aen. I, 179.

[6]) Xen. Cyr. VI, 2, 31. Pollux VII, 180. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 201. mit Note 79. u. die Abbild. bei Weißer Bilderatlas I, 2. Taf. 2, 49—50. 70.

[7]) Hom. Od. VII, 104. XX, 106. Aristoph. Nub. 1362. Theophr. Char. 4.

[8]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 222. Note 79. u. Overbeck Pompeji II. S. 12. mit Abbild.

[9]) Lucian. Asin. 28. Anth. Pal. IX, 309. Appul. Met. IX, 11 f. Daher hieß auch der obere Mühlstein selbst „der Esel". (Hesych. v. ὄνος. T. III. p. 209. Schmidt. Möris Att. p. 262. Xen. Anab. I, 5, 5.)

[10]) Pollux III, 70. 78. VII, 19. Lysias de caed. Eratosth. §. 18. Demosth. in Steph. I. §. 33. Lucian. Vit. auct. 27. Dio Chrys. XV, 19. Etym. M. p. 411, 33. vgl. Hesych. u. Suid. s. v. ζητεῖον (was wohl = Mühle ist). Bisweilen verdungen sich

auch freie Leute zur Arbeit in der Mühle. (Athen. IV, 65. p. 168. a. Anth. Pal. XI, 251. vgl. Gellius III, 3, 14.)

[11]) Strab. XII, 3, 30. p. 556. (wo die Waſſermühle in der Reſidenz des Mithridates erwähnt wird) Anth. Pal. IX, 418. vgl. Vitruv. X, 5, (8) 2.

[12]) Ueber dieſe *μᾶζα* (das griechiſche Nationalgericht: Plut. Apophth. Lac. p. 230 f.) vgl. Heſiod. O. et D. 552. (590.) Ariſtoph. Equ. 1104. 1165. Acharn. 834. Athen. XIV, 83. p. 663. b. Zenob. I, 12. mit Plin. XVIII, 8, 19. §. 83. Auch von ihr gab es verſchiedene, theils beſſere, mit Oel oder Wein bereitete, theils geringere Arten. (Pollux VI, 76. Athen. III, 82. p. 114. e. IV, 31. p. 149. a. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 610., auch wohl Thuc. III, 49. Vgl. jedoch Hermann Privatalt. §. 24. Note 13.) Auch aus Hirſe in Milch gekocht wurde ein ſolcher Brei als Bauernkoſt bereitet. (Append. ad Simeon. Seth. p. 138. ed Langkavel.)

[13]) Vgl. Athen. IV, 14. p. 137. e.

[14]) Athen. III, 74. p. 109. d.

[15]) *Ζυμίτης* u. *ἄζυμος ἄρτος*: Plut. Qu. Symp. III, 10, 3. Pollux VI, 32. Athen. III, 74. p. 109. b.

[16]) *Αὐτόπυρος* oder *αὐτοπυρίτης* u. *καθαρὸς ἄρτος*: Stob. Serm. XVII, 16. Athen. III, 75. p. 110. e. Artemid. I, 63., erſteres auch *ὑπερφυής* (Artemid. a. a. O.) u. *ἀκάθαρτος* (Schol. zu Apoll. Rhod. I, 1077.), letzteres auch *σητάνειος* (Plut. de tranqu. c. 3.) u. *λευκός*. (Lucian. merc. cond. c. 10. Athen. IV, 13. p. 134. e.)

[17]) *Ὀβελίας* (Pollux VI, 36. Athen. III, 76. p. 111. b. Galen. *τροφ. δυναμ.* p. 489. Kühn.) u. *τηγανίτης ἄρτος*. (Heſych. T. IV. p. 151. Schmidt.)

[18]) *Κριβανίτης ἄρτος*: Pollux a. a. O. u. Athen. III, 75. p. 110. c. (der c. 74 ff. p. 109 ff. von den verſchiedenen Brodſorten ausführlich handelt).

[19]) Append. ad Simeon Seth. p. 137. — Pollux VI. 72. Galen. I, 10. Lucian. Macrob. 5. — Pollux I, 248. Galen. I, 15.

[20]) Vgl. Bekkeri Anecd. p. 382. Plut. Qu. Symp. VI, 7, 2. Pollux VI, 74. u. Append. ad Simeon Seth. p. 127. Ueber die verſchiedenen Mehlſorten vgl. beſonders Athen. III, 83. p. 115. c. d.

[21]) Pollux VI, 75 — 79. Athen. XIV, 51 — 58. p. 643 ff. Athen. c. 51. erwähnt ſelbſt mehrere Schriften über die Kuchenbäckerei. Auch Kuchen in allerlei Thierfiguren werden von Athen. XIV, 55. p. 646. e. erwähnt. (Vgl. Probus zu Verg. T. II. p. 347. Lion.) Ueber andre Kuchenformen vgl. außer Athen. a. a. O. auch Pollux VI, 76. u. Lobeck de Graecorum placentis sacris im Aglaoph. p. 1060 ff.

[22]) Plat. Rep. III. p. 404. Ueber das unſerm Zuckergebäck

entsprechende Honiggebäck der Griechen vgl. Pollux VI, 108. Athen. XIV, 53. 54. p. 645. b. e. u. Alciphr. Fragm. 6. 10.

[23]) Käsekuchen: Athen. III, 75. p. 110. c. d. Sesamkuchen: Corp. Inscr. Gr. n. 1464. Schol. zu Aristoph. Equ. 277. Alciphr. III, 48. Simeon Seth. Synt. p. 99. (Vgl. oben S. 17. den Hochzeitkuchen.) Mohnkuchen: Athen. a. a. O. f. u. Append. ad Simeon Seth. p. 135.

[24]) Galen. T. VI. p. 529 f. 782. Kühn. Bohnenbrei: Athen. IX, 74. p. 408. b. Linsenbrei: Hippocr. T. II. p. 94. Kühn. Simeon Seth. Synt. p. 115. u. Append. p. 130. Aristoph. Ran. 505. vgl. Plut. adv. Epic. c. 16.

[25]) Z. B. Erbsen und Linsen: Aristoph. Pax 1138. Athen. II, 44. p. 54. e. f. Bohnen: Theocr. VII, 16. IX, 19. Athen. II, 44. p. 55. a. Lupinen: Lucian. Dial. mort. XXII, 3. Stob. Serm. V, 67. XCVII, 31. Diog. Laert. VI, 86. Append. ad Simeon Seth. p. 132.

[26]) Plat. Rep. II. p. 372. c. Plut. Qu. Symp. VIII, 9, 3.

[27]) Alciphr. Fragm. 6. Simeon Seth. Synt. p. 64.

[28]) Galen. T. II. p. 39. 40. 55. K. Lattichsalat: Herod. III, 32. Athen. II, 79. p. 68 f.

[29]) Lucian. Saturn. c. 21. Timon. c. 56. Lexiph. 10. Dial. meretr. 14. Xen. Symp. 4, 7. Athen. II, 44. p. 55. a. Aristoph. Plut. 253. 544. Equ. 600. Acharn. 164 f. 760. 1099 f. Alciphr. Epist. III, 49. Diog. Laert. II, 5, 102. In Asche gebratene und mit Sauce aufgetragene Zwiebeln erwähnen Athen. I, 8. p. 5. c. vgl. mit Dioscor. II, 200.

[30]) Athen. II, 56—61. p. 60 ff.

[31]) Plut. Qu. Symp. IV, 2. vgl. Galen. T. II. p. 67. 68. K.

[32]) Simeon Seth. Synt. p. 90. Athen. VI, 36. p. 239. e.

[33]) Ueber frisches Obst beim Nachtisch vgl. überhaupt Athen. IV, 13. p. 137. b. und besonders XIV, 47 ff. p. 640 ff. Die einzelnen Obstsorten Griechenlands werden z. B. in folgenden Stellen erwähnt: Aepfel: Hom. Od. VII, 116. XIV, 340. Theophr. de caus. pl. III, 15. (10. §. 7. Schn.) V, 5. (6. Schn.) VI, 24. (16.) Athen. III, 20 ff. p. 80 ff. Theocr. III, 10. VII, 117. XI, 10. Callim. H. in Cer. 29. Pausan. VI, 9, 1. Lucian. Tox. 15. Anach. 9. 13. 16. 35. Longus III, 17. 26. (Süß- oder Honigäpfel: *γλυκύμηλα*: Callim. H. in Cer. 25. Theocr. XI, 39. Dioscor. I, 62. V, 24. Geopon. X, 20.) Birnen: Hom. Od. VII, 116. XIV, 340. Theophr. de caus. pl. II, 11. (9. Schn.) VI, 24. (16.) Aristot. de plantis I, 4. Athen. XIV, 63. p. 650. b. 68. p. 653. d. Theocr. XXIV, 89. Callim. H. in Cer. 28. Hippocr. Diaet. II, 28. Dioscor. I, 168. Quitten: Athen. III, 21. p. 81. d. f. Nicand. Alexiph. 234. Galen. de alim. fac. II, 23. Dioscor. I, 160. Geopon. X, 20. Pflaumen: Athen. II, 33. p. 49. d. Galen. de alim. fac. II, 31. Dioscor. I, 174. Kirschen: Theophr.

H. pl. III, 13. IX, 1. Athen. II, 34 f. p. 50 f. Philoſtr. I, 31. Dioscor. I, 157. Feigen, Oliven und Weintrauben: vgl. unten Kapitel 7. Granatäpfel: Hom. Od. VII, 116. H. in Cer. 373. Athen. XIV, 64. p. 560. e. Dioscor. I, 152. vgl. Herod. IV, 143. Diod. Sic. XX, 8. Pauſan. II, 17. Mandeln: Theophr. de caus. pl. II, 20. (15. Schn.) III, 15. (10. §. 6. Schn.) 23. (18. Schn.) Athen. II, 39 ff. p. 52 ff. VIII, 41. p. 349. e. f. Dioscor. I, 39. Theophyl. Probl. nat. 17. Nüſſe, und zwar Wallnüſſe: Theophr. H. pl. III, 14. Athen. II, 43. p. 54. b. XIV, 57. p. 647. f. Theocr. IX, 21. Galen. de alim. fac. II, 28. Dioscor. I, 178. Geopon. X, 65. vgl. Plin. XV, 22, 24. §. 90. Macrob. Sat. III, 18. u. Gellius VI, 16, 15. u. Haſelnüſſe: Theophr. H. pl. III, 15. Galen. a. a. O. Kaſtanien: Athen. II, 43. p. 54. b. Dioscor. I, 145. vgl. Xen. Anab. V, 4, 29. Diod. Sic. XIII, 30. und im Allgem. über alle dieſe drei verwandten Gattungen Athen. II, 38—43. p. 52 ff.

[34]) *Μῆλα ἀρμενιακὰ, περσικὰ, μηδικὰ*: Theophr. Hist. pl. IV, 4. Athen. III, 24. p. 82. f. Dioscor. I, 145 f. 166. Geopon. X, 76. Galen. de alim. fac. II, 37. Ariſtoph. Vesp. 1057. Joſeph. Ant. III, 10. u. ſ. w. Die in Griechenland wachſenden Datteln waren nicht eßbar. (Plut. Qu. Symp. VIII, 4, 1.)

[35]) Vgl. Athen. V, 19. p. 192. b. u. II, 11. p. 40. e. Porphyr. *περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων* II, 27. u. Juven. XI, 85. Daher hieß auch ſpäter das Schlachtvieh noch *ἱερεῖα*. (Euſtath. zu Hom. Od. II, 56. XIV, 74. XXIV, 215. Xen. Cyr. I, 4, 17.)

[36]) Plat. Rep. III. p. 404. c. Plut. de Is. et Osir. c. 7. Qu. Symp. VIII, 8. Athen. I, 16. p. 9. d. Euſtath. zu Hom. Od. XII, 329.

[37]) Athen. IX, 61. p. 399. d. Ariſtoph. Equ. 1200. Acharn. 1006. Pax 1150. Eccl. 843. Vesp. 720. vgl. Martial. XIII. 92.

[38]) Pollux IX, 48. Lucian. Asin. 33. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 194.

[39]) Plut. Qu. Symp. IV, 5.

[40]) Plut. Qu. nat. 3. Galen. *τροφ. δυναμ.* III, 41. Geopon. XIX, 9.

[41]) Schinken: Pollux VI, 52., ſpäter beſonders aus Lycien, Cybiratis und Spanien eingeführt: Athen. XIV, 75. p. 657. e. f.

[42]) Ariſtoph. Equ. 150 ff. mit d. Schol. zu v. 155. u. 198. u. Acharn. 1119. Gebratne Magen- oder Blutwurſt ſchon bei Hom. Od. XVIII, 44. XX, 25. (Vgl. Ariſtoph. Nub. 408.) Blutwurſt auch bei Ariſtoph. Equ. 208. u. Athen. II, 99. p. 125. e.

[43]) Athen. IX, 15. p. 373. a. Lucian. Hist. conscr. c. 20. Saturn. c. 23. Ariſtoph. Ran. 510.

[44]) Athen. II, 71. p. 65. d. vgl. mit II, 68. p. 64. f. VI, 95. p. 268. c. VII, 71. p. 305. b. u. XIV, 49. p. 641. f. Schol. zu Ariſtoph. Pax 531. 1149. 1195. Nub. 338. Doch werden von

Athen. II, 71. p. 65. e. und Pollux VI, 52. auch Rebhühner, Krammetsvögel, Wachteln, wilde Enten und Tauben und andres Geflügel erwähnt.

[45]) Ariſtoph. Acharn. 881. Lysistr. 36. Pax 702. 1605. Vesp. 510. Athen. I, 49. p. 27. e. II, 84. p. 71. b. VII, 50 bis 56. p. 297 ff. Pauſ. IX, 24, 2. Andre Flußfiſche wurden gering geſchätzt: Artemid. II, 14. Athen. VII, 32. p. 288. f.

[46]) Athen. VII, 4. p. 276. e. XIV, 46. p. 640. b. Plut. Qu. Symp. IV, 4, 2. Demoſth. de falsa leg. §. 229. Im homeriſchen Zeitalter wurden Fiſche nur in höchſter Noth (wie Od. XII, 331.) gegeſſen. Vgl. Plat. Rep. III. p. 404. Plut. de Is. et Osir. 7. Die verſchiedenen ſpäter als Nahrung dienenden Fiſcharten zählt Athen. VII, 15 ff. p. 281 ff. auf.

[47]) Athen. VII, 23. p. 285. d. vgl. Ariſtoph. Equ. 645. 650. mit d. Schol. Diog. Laert. VI, 36.

[48]) Pollux VI, 48. Athen. III, 84 f. p. 116 ff. Eupolis bei Steph. Byz. v. *Γάδειρα* (fragm. 23. ed. Meineke.) Scylax Peripl. 109.

[49]) Daher von größter Wohlfeilheit der ſprüchwörtliche Ausdruck *ταρίχους ἀξιώτερα*: Ariſtoph. Vesp. 491. Vgl. Schol. zu Ariſtoph. Equ. 1247.

[50]) Athen. VIII, 17. p. 337. b. Pollux VI, 47. Stob. Serm. LXXXII, 7.

[51]) Athen. XIV, 46. p. 640. d. vgl. mit IX, 19. p. 376. d. Sie wurden theils hart, theils weich geſotten, theils im Tiegel gebraten oder gedämpft verzehrt. (Simeon Seth. Synt. p. 124 f.)

[52]) Athen. VII, 32. p. 288. d. vgl. mit IV, 31. p. 149. a. u. XII, 60. p. 542. f. Plut. de laud. Athen. 6. Ariſtoph. Pax 250. mit Schol. u. Simeon Seth. Synt. p. 105. Der beliebteſte Käſe war der ſiciliſche (Ariſtoph. Vesp. 838. Athen. I, 49. p. 27. e. f. XIV, 76. p. 658. b. Pollux VI, 48. 63.). Von Salamis und den benachbarten Inſeln wurde namentlich viel Kräuterkäſe nach Athen zu Markte gebracht. (Strab. IX, 1, 11. p. 395.) Ueber den Käſe der Inſeln Keos, Kythnos u. ſ. w. vgl. außerdem Aelian. Hist. anim. XVI, 32. Athen. XII, 12. p. 516. e. Pollux VI, 63. Steph. Byz. s. v. *Κύθνος* u. A. Auch Lakonien (Lucian. Dial. mer. 14, 2. u. 3.), Achaja (Athen. XIV, 76. p. 658. b.) und Böotien (Ariſtoph. Equ. 480. Athen. XII, 60. p. 542. f.) lieferten vielen Käſe, der zu den gewöhnlichſten Lebensmitteln des gemeinen Mannes gehörte.

[53]) Sie wurde blos als Arzneimittel und zu Pflaſtern gebraucht und hieß Oel aus Milch (*ἔλαιον ἐκ γάλακτος*: Athen. X, 67. p. 447. d. Phot. Bibl. c. 72. p. 48. Bekk. Simeon Seth. Synt. p. 27. Dagegen werden die Thraker bei Athen. IV, 7. p. 131. b. Butteresſer (*βουτυροφάγοι*) genannt. Vgl. Plin. XXVIII, 9, 35. §. 133. Ueber den Gebrauch der Milch im Allgemeinen

vgl. Ariſtot. Hist. anim. III, 21. und der Ziegenmilch beſonders Geopon. XVIII, 9, 2.

[54]) Athen. I, 15. p. 9. a. b. vgl. mit XIV, 80. p. 661. a. u. Artemid. I, 70.

[55]) Geopon. XVIII, 9, 2. Plin. XXVIII, 9, 33. §. 123. 124.

[56]) Ariſtot. Hist. anim. III, 15, 5 — 7, 21. Nach Plin. XXV, 8, 52. §. 94. wurde jedoch in Arkadien Kuhmilch getrunken.

[57]) Simeon Seth. Synt. p. 32. Vgl. Plin. XXVIII, 9, 33. §. 124.

[58]) Hippocr. T. II. p. 93. K. Plin. XXVIII, 9, 33. §. 123. 13, 54. §. 196. 14, 58. §. 204. 14, 59. §. 211. 16, 63. §. 225. vgl. mit XI, 41, 96. §. 238. XXVIII, 12, 50. §. 183. Juven. VI, 462. u. Dio Caſſ. LXII, 28.

[59]) Etym. M. p. 618, 28. Cramer Anecd. Oxon. I. p. 322.

[60]) Pollux VI, 15—26. Plin. XIV, 9 ff. §. 73 ff.

[61]) Vgl. Athen. I, 59. p. 32. c. Dioscor. V, 8. u. Simeon Seth. Synt. p. 75 f.

[62]) Euſtath. zu Hom. Il. XI, 547. vgl. Galen. T. XV. p. 195. u. 621 ff. Kühn. u. Gellius XIII, 31. (30), 14.

[63]) Aelian. Var. Hist. XII, 31. Strab. XIV, 1, 35. p. 645. Athen. I, 50. p. 28. b. IV, 64. p. 167. e. Demoſth. adv. Lacrit. §. 35. Vgl. Ariſtot. Mir. ausc. 104. Verg. Geo. II, 90. 101 f. u. Plin. XIV, 7, 9. §. 73 f. u. unten Kap. 9.

[64]) Athen. I, 49. p. 27. d. u. Plin. a. a. O. Ueber den Weinreichthum Griechenlands vgl. Wachsmuth Hell. Alterth. I. S. 47 f. Die Weine Italiens wurden erſt in der römiſchen Zeit in Griechenland bekannt und beliebt. (Galen. bei Athen. I, 48. p. 26. c. Lucian. Navig. 13. Alciphr. Fragm. VI. §. 9.)

[65]) Pind. Olymp. IX, 48. Athen. I, 47. p. 25. f. II, 4. p. 36. f. Plut. Qu. Symp. VII, 3. 4. u. Non posse suav. 4. Vierjähriger und doch noch friſch duftender Wein wird von Theocr. XIV, 16., ſiebenjähriger von Demſ. VII, 147., ſechsjähriger ſchon als ſehr alt von Athen. XIII, 47. p. 584. b. erwähnt.

[66]) Heſych. v. *πρόοιρον* und *πρότροπος*. T. III. p. 383. u. 396. Schmidt.

[67]) Nicand. Alexiph. 30 ff. Euſtath. zu Hom. Od. VII, 125. Siehe Abbild. bei Millin Mon. ant. II, 50. Panoſka Bild. ant. Lebens XIV, 7. 9. Welcker Alte Denkm. Taf. VI, 10. u. anderw. Uebrigens vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 243., wo von der Weinbereitung bei den Römern ausführlicher gehandelt worden iſt, von welcher die griechiſche, über die wir nicht näher unterrichtet ſind, wohl nur wenig abgewichen ſein wird.

[68]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 243. mit Note 87.

[69]) Plut. Qu. Symp. II, 19. vgl. Plaut. Rud. IV, 2, 33. u. Perſius IV, 32.

[70]) Theophr. de caus. plant. VI, 9, (7. Schneid.), 6. Dioscor.

V, 27. Plut. Qu. Symp. V, 3, 1. Athen. I, 47. p. 26. b. vgl. mit Plaut. Rud. II, 7, 30. u. Plin. XIV, 21, 27. §. 134.

[71]) Plut. Qu. Symp. VI, 7. (der es tadelt) Athen. I, 51. p. 28. e. XI, 60. p. 480. b. Pollux VI, 18. Theophr. Caus. plant. VI, 9. 24. Vgl. Schneider zu Columella VII, 19. p. 627. u. 1. Abth. 1. Band. S. 187. Note 433.

[72]) Xen. Mem. II, 1, 30. Plut. de san. tuend. 6. und Qu. Symp. VI, 4, 1. vgl. Athen. III, 97. p. 124. a. Martial. XII, 104. Sen. Nat. Qu. IV, 13. auch 1. Abth. a. a. O. u. Stark zu Hermann's Privatalt. §. 26. Note 21.

[73]) So schon seit den ältesten Zeiten. (Athen. II, 7. p. 38. c. Eustath. zu Hom. Od. XVII, 205. p. 1815, 60.) Ihn ungemischt zu trinken galt als Barbarensitte (Plat. Leg. I. p. 637.) und als schädlich für Körper und Geist. (Athen. II. 2. p. 36. b. Herod. VI, 84. vgl. Plat. Leg. VI. p. 773. und Plut. Qu. Symp. III, 9, 2.)

[74]) Mit warmem (also der römischen calda entsprechend): Xen. Mem. III, 13, 3. Plat. Rep. IV. p. 437. Athen. III, 96. p. 123. a. VIII, 45. p. 352. b. Vgl. Lucian. Asin. 7. u. Philostr. Vit. Apoll. III, 27.

[75]) Ueber verschiedene Mischungsverhältnisse vgl. Schol. zu Aristoph. Equ. 1187. (2:3), Hesiod. O. et D. 596. Stob. Serm. CIV, 16. Anth. Pal. XI, 49. (2:5 oder 1:3), Athen. X, 28. p. 426. d. (wo auch noch andre Mischungen erwähnt werden) Plut. Qu. Symp. III, 9. Eustath. zu Hom. Od. IX, 209. (2:4). Uebrigens vgl. Voß Myth. Forsch. I. S. 27 ff.

[76]) Aristoph. Plut. 1133. Athen. II, 2. p. 36. b. X, 27. p. 426. b.

[77]) Athen. X, 34. p. 429. c. Diod. Sic. III, 61.

[78]) Aelian. Var. Hist. XII, 31. Pollux VI, 18. Athen. I, 57. p. 31. e. Lucian. Nigrin. 31. Theophr. de odor. 8. Plut. Qu. Symp. VI, 7. vgl. Dioscor. V, 64 f. Hierher gehört wohl auch der *οἶνος ἀνθοσμίας* bei Xen. Hell. VI, 2, 6. Aristoph. Ran. 1150. Plut. 807. u. Athen. I, 58. p. 31. f.

[79]) Lucian. Prom. in verb. c. 5. Athen. I, 58. p. 32. a. IV, 38. p. 153. c. Anth. Pal. XII, 164. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 4. mit Note 23.

[80]) Plut. Qu. Symp. III, 2. Amat. 5. Artemid. I, 23. Dioscor. V, 32. 34. 40 ff. Vgl. 1. Abth. 1. Bd. S. 142. Note 36.

[81]) Aeschyl. Suppl. 990. Theophr. Caus. pl. VI, 15. Diod. Sic. IV, 2. Vgl. Eustath. zu Hom. Il. XI, 637. p. 871, 57. u. XXII, 283. p. 1270, 11. u. 1. Abth. a. a. O.

[82]) In Thracien: Athen. X, 67. p. 447. b., in Aegypten: Athen. a. a. O. Herod. II, 77. Diod. Sic. I, 20. 34. Strab. XVII, 2, 2. p. 281. Dio Chrys. Or. XXXII. p. 987.

[83]) Vgl. oben S. 14. Der Morgenimbiß hieß *ἀκράτισμα* wegen des dabei genossenen Schluckes ungemischten Weines (*ἄκρατος οἶνος*): Plut. Qu. Symp. VIII, 6, 4. Schol. zu Theocr. I, 51.

Athen. I, 19. p. 11. c., das dem römiſchen prandium entſprechende (Plut. Symp. VIII, 6, 5.) Frühſtück ἄριστον: Athen. a. a. O. Xen. Anab. III, 3, 1. IV, 1, 14. Ariſtoph. Vesp. 613. u. ſ. w., die eigentliche Mahlzeit δεῖπνον: Athen. a. a. O. Ariſtoph. Eccl. 652. Xen. Anab. II, 4, 15. u. ſ. w.

[84]) Dio Chryſ. VII, 65. (T. I. p. 123. Dind.) Lucian. Asin. 2. Symp. 13. Abbild. bei Winckelmann Mon. ined. 19. Tiſchbein III, 10. Welcker Alt. Denkm. Taf. XIII, 23—35. u. anderw. Wenn ſich in Kunſtdarſtellungen bei der Mahlzeit liegende Frauengeſtalten zeigen (wie bei Winckelmann Mon. ined. 200. Mon. dell' Inst. arch. I, 32. 33. Millin Peint. des Vases ant. I, 38. u. Panofka Griechinnen und Griechen Taf. II, 12.), ſo ſind es Hetären. Im Homeriſchen Zeitalter hatten auch die Männer ſtets ſitzend geſpeiſt. (Athen. I, 31. p. 17. f. V, 20. p. 192. e. VIII, 65. p. 363. f.)

[85]) Athen. II, 28. p. 47. c. vgl. Plut. Qu. Symp. VII. in.

[86]) Plut. Qu. Symp. VIII, 1.

[87]) Xen. Symp. 1. Plut. Phoc. 20.

[88]) Plut. Qu. Symp. V, 5, 1. (vgl. mit VIII, 7, 1. Lucian. Amor. 9. Plaut. Bacch. III, 6, 7. Epid. I, 1, 5. Stich. III, 2, 17.) — Plut. Qu. Symp. IV, 3, 2. Antiph. de venef. §. 16. (vgl. Plaut. Bacch. I, 1, 61.)

[89]) Plat. Symp. p. 175.

[90]) Plat. Symp. p. 174. 212. Lucian. Lexiph. 9. Demon. 63. Zenob. II, 46.

[91]) Vgl. Plut. Qu. Symp. VIII, 6.

[92]) Plat. Symp. p. 174.

[93]) So ſchon bei Hom. Il. X, 578. u. Od. VI, 96. Vgl. Lucian. Lexiph. 5. u. de hist. conscr. p. 148. Ariſtoph. Eccl. 652. Plut. Conv. VII sap. 3.

[94]) Vgl. oben S. 65. Pollux VI, 9.

[95]) Diog. Laert. II, 139. Pollux VI, 9. Bei Reichen gewöhnlich mit koſtbaren, ſchön gewebten Teppichen: Athen. I, 31. p. 17. f.

[96]) Plat. Symp. p. 175. vgl. Herod. IX, 16. Drei Perſonen auf einem Ruhebette (bei Plat. Symp. p. 213. b.) war wohl ſchon eine Ausnahme; und wenn auf Vaſengemälden nicht ſelten noch Mehrere auf einem Ruhebette liegen (vgl. Millin Peint. de Vases I, 38. 58. 76. II, 58. Tiſchbein Recueil. II, 52. 53. 55. III, 10. IV, 40. u. ſ. w.), ſo iſt der Grund wohl nur in dem beſchränkten Raume auf der Vaſe zu ſuchen. Vgl. Becker Char. II. S. 246.

[97]) Athen. II, 29. p. 47. f. Ariſtoph. Acharn. 1089. vgl. Lucian. Lexiph. 6. Abbild. in Mon. ined. dell' Inst. arch. I, 32. 33. III, 12. 34. IV, 32. u. ſ. w. u. oben S. 120.

[98]) Plut. de fort. c. 5.

[99]) Xen. Mem. III, 14, 2 ff.

[100]) Daß man den Gebrauch der Gabel nicht kannte, ergiebt sich deutlich aus Stellen, wie Plut. de educ. 7. de fort. 5. Athen. I, 9. p. 5. u. 6. IV, 53. p. 161. f. VI, 39. p. 241. c. Ein Messer wird nur in einem Fragm. des Pherekrates bei Pollux X, 89. erwähnt.

[101]) Pollux a. a. O. u. VI, 87. Athen. III, 100. p. 126. e.

[102]) Aristoph. Equ. 1167. Eustath. zu Hom. Od. III, 457. p. 1476, 63. Suid. v. *μυστίλη*. Pollux VI, 87.

[103]) Vgl. Böttiger's Aufsatz: „Womit löffelten die Alten" in Kl. Schr. III. S. 233 ff., worin auch Ev. Matth. 26, 25. verglichen, der Gebrauch wirklicher Löffel aber mit Unrecht ganz bestritten wird.

[104]) Dieser Teig hieß *ἀπομαγδαλία*: Pollux VI, 93. Aristoph. Equ. 414. Athen. IV, 31. p. 149. c. Eustath. zu Od. XIX, 92. p. 1857, 17. (vgl. zu XX, 152. p. 1887, 51. u. zu Il. IV, 190. p. 462, 35.)

[105]) Ein Tischtuch (*χειρόμακτρον τιθέμενον*) erscheint erst in der römischen Zeit. (Lucian. de merc. cond. 15.)

[106]) Plut. Qu. Symp. I, 2.

[107]) Plut. ebendas. u. Athen. I, 29. p. 47. e.

[108]) Eustath. zu Hom. Il. VI, 241. Dio Chrys. XXX, 29.

[109]) Plut. Qu. Symp. I, 3. Theophr. Char. 5. Plat. Symp. p. 222. Lucian. Conviv. 9. vgl. mit Saturn. c. 17.

[110]) Lucian. Conviv. 9. Deor. dial. 13. Plut. Sept. sap. conv. 3. Dio Chrys. a. a. O.

[111]) Athen. II, 29. p. 47. e.

[112]) Pollux I, 79. vgl. mit VI, 7. Athen. a. a. O. u. Plut. Qu. Symp. V, 2.

[113]) Plut. Qu. Symp. IV, 3. Wir haben daher oben S. 36. Note 251. gesehen, daß die höchste Zahl derselben sogar gesetzlich bestimmt war.

[114]) Lucian. Lexiph. 6. Dial. meretr. VII, 1. Aristoph. Acharn. 1210. Athen. VIII, 68. p. 365. a. vgl. Ter. Eun. III, 4. und Andr. I, 1, 16. Uebrigens siehe schon Hesiod. O. et D. 722. u. vielleicht auch Hom. Od. I, 225. und dazu Eustath.

[115]) Xen. Mem. III, 14, 1. vgl. Aristoph. Acharn. 1138. u. Athen. VIII, 68. p. 365. a.

[116]) Plat. Symp. p. 175. u. 213.

[117]) Plat. Symp. p. 213. b. Vgl. Wieseler Denkm. d. alt. K. II. Taf. 50, 624.

[118]) Vgl. Plat. Symp. p. 212. Daß man nie ausging, ohne sich wenigstens von einem Sklaven begleiten zu lassen, haben wir schon oben S. 9. gesehen.

[119]) Lucian. Hermot. 11. 36. Conviv. 14. vgl. Athen. IV, 2. p. 128. 129.

[120]) Verschwender ließen dazu sogar Wein und wohlriechende Essenzen nehmen. (Plut. Phoc. 20.)

[121]) Ariſtoph. Vesp. 1216. Athen. II, 55. p. 60. a. IV, 45. p. 156. e. vgl IX, 75. p. 408. b. u. 78. p. 410. b.

[122]) Plut. Apophth. Lac. 1.

[123]) Athen. IV, 7. p. 131. Plut. de san. tuend. 9. Aelian. Var. Hist. II, 18.

[124]) Plut. de esu carn. I, 6. Polyb. XX, 4. Athen. X, 11. p. 417. b. Ariſtoph. Acharn. 871. Vgl. auch Böttiger Kl. Schr. I. S. 38.

[125]) Ueber dieſe ſogenannten *ψυχραὶ τράπεζαι* vgl. Ariſtoph. Acharn. 1112. mit d. Schol. Pollux VI, 56. Plut. Qu. Symp. VIII, 9, 3. Athen. IV, 8. p. 132. c.

[126]) Vgl. Athen. II, 55. p. 60. a. IV, 28. p. 146. f. Pollux VI. 83. X, 81. Ariſtoph. Vesp. 1215. und Abbild. bei Millin Peint. des Vases II. 58. Tiſchbein Recueil II, 55. und anderw. Als eine abweichende arkadiſche Sitte erwähnt es Theopomp. bei Athen. IV, 31. p. 149. d., daß nur eine einzige Speiſetafel für ſämmtliche Gäſte aufgeſtellt wurde.

[127]) Plat. Rep. I. p. 354. Athen. IV, 13. p. 135. d.

[128]) Diog. Laert. II, 72.

[129]) Pollux IX, 48. Athen. IV, 58. p. 164. f. Unter dieſen Köchen, die auch von auswärts kamen (vgl. Athen. I, 49. p. 27. d. u. XIV, 77. p. 658. f.), waren die ſiciliſchen die geſuchteſten, da Sicilien durch ſeine Kochkunſt beſonders berühmt war. (Plat. Rep. III. p. 404.)

[130]) Athen. XIV, 77. p. 658. f.

[131]) Der *τραπεζοποιὸς* oder *τραπεζοκόμος*: Athen. IV, 70. p. 170. e. Pollux III, 41. VI, 13. vgl. Plat. Symp. p. 175. Er entſprach dem structor der Römer. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 65. Note 178.

[132]) Athen. IV, 28. p. 147. e. IX, 77. p. 409. e. Pollux VI, 92. Es wurde dazu ein mit Wohlgerüchen verſetztes *σμῆγμα* oder *σμῆμα*, das unſrer Seife entſprach, dargereicht. (Athen. IX. a. a. O.)

[133]) Athen. II, 7. p. 38. d. XV, 17. p. 675. b. u. 693. e. vgl. mit XI, 73. p. 486. f. Diod. Sic. IV, 3. u. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 525. u. Equ. 87.

[134]) Plut. de musica c. 4. Xen. Symp. 2, 1. Plat. Symp. p. 176.

[135]) Wovon uns die trefflichen und phantaſiereichen Schilderungen Platons und Xenophons ein ſo anziehendes und intereſſantes Bild aufſtellen.

[136]) Athen. XI, 7. p. 462. c. XIV, 48. p. 641. e.

[137]) Ueber dieſe (alſo unſerm Prophetenkuchen ähnliche) *ἐπίπαστα* vgl. Ariſtoph. Equ. 103. 1089. mit d. Schol. und über dieſen Gebrauch des Salzes bei Trinkgelagen überhaupt Herod. VII, 102. Plut. Qu. Symp. IV, 4, 3. Athen. IX, 1. p. 366. b.

[138]) Auch Käſekuchen: Ariſtoph. Acharn. 1125.

[139]) Plut. Conv. VII sap. 5. Qu. Symp. VII, 8, 4. vgl. mit Plat. Symp. p. 176.

[140]) Antipho c. noverc. §. 18. Athen. II, 7. p. 38. d. XI, 7. p. 462. e. Pollux VI, 15. 100. vgl. Ariſtoph. Vesp. 1220. u. Schol. zu Pind. Isthm. V, 10.

[141]) Daher hieß es ἢ πῖθι ἢ ἄπιθι. Vgl. Cicero Tusc. V, 41. in. u. daſelbſt die Ausleger.

[142]) Athen. IV, 13. p. 137. a. XV, 1. p. 665. b. IX, 75. p. 408. e. XI, 7. p. 462. d. Suid. v. αἴρειν.

[143]) Vgl. Schol. zu Plat. Phileb. p. 66. d.

[144]) Anacr. Od. 36. 50. Fragm. 63, 64. Plut. de nobil. 20. Athen. XIII, 74. p. 600. e. Xen. Symp. 2, 26.

[145]) Vgl. Heſych. s. v. Οἰνοῦσσα mit Athen. X, 26. p. 425. e. XIII, 37. p. 576. f. u. Euſtath. zu Hom. Od. I, 146. p. 1402, 41. Becker Charikles II. S. 285. hält dieß für einen Irrthum u. eine fälſchlich auf Griechenland übergetragene orientaliſche Sitte, oder glaubt, daß höchſtens zuweilen Hetären dieß Geſchäft verrichtet haben möchten.

[146]) Οἰνοχόη: Pollux VI, 19. X, 75. Athen. XI, 90. p. 495. b. Es hatte die Form einer Kanne. Vgl. Abbild. bei Panofka Recherch. pl. V, 101. u. Gerhard Ultime ricerche n. 33.

[147]) Procl. zu Heſiod. O. et D. 744.

[148]) Athen. XI, 18. p. 782. a. vgl. Theophr. Char. 13.

[149]) Athen. V, 20. p. 193. a. X, 41. p. 432. d. XI, 99. p. 498. d. Plut. Qu. Symp. I, 2, 2. Lucian. Hermot. 11. Gallus 16. Conviv. 15. Alciphr. III. 55. vgl. Nonius p. 33, 3. Dieſes Geſundheittrinken, welches die Spartaner als Veranlaſſung zur Unmäßigkeit im Trinken ganz verwarfen (Athen. X, 41. p. 432. d.), hieß πίνειν φιλοτησίας: Lucian. Gall. und Alciphron. a. a. O. Heliod. Aethiop. III, 11. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 189. Note 454.

[150]) Vgl. ſchon Hom. Od. IX, 10. XX, 252. u. ſpäter Athen. X, 21. p. 423. c. vgl. mit V, 20. p. 192. f. Pollux VI, 30. Diog. Laert. II, 139. Xen. Symp. 2, 27. Es erfolgte gewöhnlich nach rechtshin (ἐπιδέξια), d. h. von Oben nach Unten, denn der links Liegende hatte den oberen Platz. (Plat. Rep. IV, 1. p. 420. Symp. p. 223. Athen. IV, 13. p. 135. d. u. 137. a. XIII, 74. p. 600. e. Vgl. Lobeck zu Phryn. p. 259.) Doch band man ſich nicht immer an ſolchen Zwang der Rangordnung (Lucian. Saturn. 18.), der namentlich in Sparta unbekannt war. (Athen. X, 41. p. 432. d.)

[151]) Diog. Laert. I, 104. Athen. X, 38. p. 431. e. XI, 4. p. 461. a. Daher graeco more bibere bei Cic. Verr. II, 1, 26. §. 66., d. h. maioribus poculis. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 134. mit Note 454.

[152]) Plut. Qu. Symp. III, 3. Athen. X, 37. p. 431. b. u. 88. p. 458. f. Lucian. Lexiph. 8. Schol. zu Eurip. Rhes. 416. u. Ariſtoph. Acharn. 1229. Welche Quantitäten (von einer bis zu drei, ja bis zu ſieben Dresdner Kannen) ſolche große Becher faßten, erſieht man aus Athen. X, 38. p. 431. c. Plat. Symp. p. 213. u. Athen. X, 44. p. 434. a.

[153]) Athen. II, 3. p. 36. b.

[154]) Photius s. v. *ἐωλοκρασία*, Bekkeri Anecd. p. 258. u. Apoſtol. Proverb. XVIII, 70. mit dem Comment. von Leutſch T. I. p. 743.

[155]) Vgl. unten Note 175.

[156]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 188. Note 452.

[157]) Plut. Qu. Symp. I, 1. 4. Apophth. Lac. p. 208. Lucian. Saturn. 4. Pollux VI, 11. vgl. Plat. Leg. I. p. 641. u. Symp. p. 213.

[158]) Vgl. Plaut. Rudens II, 3, 33.

[159]) Plut. Qu. Symp. I, 4, 3. Lucian. a. a. O. u. Böttiger Kl. Schr. III. S. 213. Note.

[160]) Xen. Symp. 2, 26. Plat. Symp. p. 176.

[161]) Plut. Qu. Symp. VII, 7. u. 8. Da ſich aber dieſe Dirnen von Hetären wenig unterſchieden und nicht bloß des Muſicirens wegen bei Trinkgelagen erſchienen, ſondern auch andern Unfug mit ſich treiben ließen (Lucian. Saturn. 4.), ja zuweilen für die Dauer des Sympoſions an die einzelnen Gäſte geradezu verſteigert wurden (Athen. XIII, 86. p. 607. e.), ſo darf man ſich nicht wundern, daß Plato (Symp. p. 176. Protag. p. 347. d. u. Theaet. p. 173. d.) ihre Zulaſſung zu den Sympoſien unbedingt verwirft.

[162]) Athen. XV, 49. p. 693. f. Plut. Qu. Symp. I, 1. und Apophth. regum 4. Ariſtoph. Vesp. 1226 ff. Vgl. Ilgen *Σχολιὰ* h. e. Carmina convivalia Graecorum. Jena 1798. 8.

[163]) Ariſtoph. Vesp. 1231. Pollux VI, 108. Suidas III. p. 334.

[164]) *Γρῖφοι* u. *αἰνίγματα*: Pollux VI, 107. (der zwiſchen beiden Ausdrücken einen ſchwerlich richtigen Unterſchied macht). Athen. X, 69 ff. p. 448 ff. Beiſpiele beim Schol. zu Plat. Rep. V. p. 479. Diog. Laert. I, 91. u. Athen. X, 76. p. 452. c.

[165]) Athen. X, 88. p. 458. f. Pollux VI, 107.

[166]) Anacr. Fragm. 54. (52.) oder Poet. lyr. Gr. ed. Bergk. p. 787. Athen. X, 30. p. 427. d. XI, 58. p. 479. d. Heſych. s. v. *κότταβος*. T. II. p. 524. Schmidt.

[167]) Die reichhaltige neuere Literatur über dieſes Spiel, über welches die Angaben der Alten nicht wenig variiren, ſiehe bei Becker Char. II. S. 295. u. Hermann Privatalterth. §. 28. Note 35. u. §. 54. Note 26. Die Hauptſtellen der Alten ſind Athen. XV, 2 f. p. 665 ff. Pollux VI, 109 ff. Schol. zu Ariſtoph. Pax 343.

1208. (1241.) 1210. (1243.) und Schol. zu Lucian. Lexiph. 3. Außerdem vgl. auch Athen. XI, 75. p. 487. c—f.

168) Für dieſe anſtändigere Art des Spiels erklären ſich Schol. zu Ariſtoph. Pax 343. u. Athen. XV, 2. u. 5.

169) So beim Schol. Lucians a. a. O. Vgl. auch Pollux VI, 111.

170) Dieß hieß κότταβος κατακτός: Ariſtoph. Pax 1243. u. von ihm handelt der eben genannte Scholiaſt, Andre erwähnen blos eine Wagſchale oder ein Becken und einen Manes, was allerdings vollſtändig genügte. Auf Vaſenbildern erſcheint auch die Schale (πλάστιγξ) gleich auf dem leuchterartigen Geſtell ſelbſt ſchwebend. Vgl. Heydemann in d. Ann. dell' Inst. di corr. arch. 1868. p. 217 ff. u. Tav. d'agg. B. C. Mon. in. VIII. tav. 51, 1. (citirt von Hermann §. 54. Note 27.) Pollux läßt die Schale oder das Becken von der Decke herabhängen. Becker S. 298. glaubt auf einem Relief in den British Marbles II, 4. eine Abbildung des Spiels zu finden.

171) Μάνης. ein bekannter Sklavenname. Ueber den Manes beim Kottabos vgl. Schol. zu Lucian. a. a. O. Athen. XI, 75. p. 487. e. Bei Athen. XV, 5. p. 667. e. ſteht unter der Schale noch ein Becken, in welches die Flüſſigkeit fallen ſoll, nachdem ſie den Manes getroffen hat, und beim Schol. zu Ariſtoph. Pax 343. ſteht der Manes unter Waſſer, wodurch das Spiel noch erſchwert wurde, indem nun die Schale mit größerer Kraft herabſinken mußte, wenn ſie den Manes treffen ſollte.

172) Athen. XV, 5. p. 667. e. Pollux VI, 111. Schol. zu Ariſtoph. Pax 1210.

173) Vgl. alle von dem Spiele handelnden Stellen. Auch die nach d. Schol. zu Ariſtoph. Pax 244. um das Becken her aufgeſteckten Myrtenzweige ſcheinen darauf hinzudeuten.

174) Hom. Od. VII, 136. Athen. I, 28. p. 16. b. Pollux VI, 100. Longus Pastor. IV, 34.

175) Vgl. Anacr. Fragm. 64. (61.) bei Athen. X, 29. p. 427. a. und Pratinas bei Demſ. XIV, 8. p. 617. c. mit Plat. Symp. 30.

176) Vgl. Ariſtoph. Vesp. 1253.

177) Diogen. Prov. VI, 56. Rhet. Gr. ed Walz T. II. p. 45. 439.

178) Thucyd. II, 36.

179) Vgl. Hom. Il. XXII, 444. Od. VIII, 451. Artemid. I, 64. Ariſtoph. Ran. 1279. Lucian. Lexiph. 2.

180) Plut. Lycurg. 16.

181) Vgl. ſchon Heſiod. O. et D. 748., dann Plat. Symp. p. 174. Demoſth. in Polycl. §. 35. Ariſtoph. Nub. 1046. Athen. I, 32. p. 18. b. u. A. Plato Leg. VI. p. 761. geſteht das Warmbaden nur den Greiſen zu und Plut. Qu. Symp. VIII, 9. erklärt ſich wenigſtens gegen das üblich gewordene allzuheiße Baden.

182) Mit Badewannen (ἀσάμινθοι, πίαλοι, μάκτραι, λουτῆρες): Hom. Il. X, 576. Od. III, 468. X, 361. Artemid a. a. O. vgl. Suid. I. p. 347. u. Bekkeri Anecd. p. 60. Pollux VII. 166. Schol. zu Ariſtoph. Equ. 160. Heſych. s. v. πίαλος. Merkwürdig jedoch iſt es, daß man auf Vaſenbildern, welche Badeſcenen darſtellen, nie eine Wanne oder ein Baſſin erblickt, ſondern nur ein rundes oder ovales, auf einem Unterſatze oder Fuße ruhendes Becken, an welchem die Badenden ganz entkleidet ſtehen und ſich waſchen. Vgl. Tiſchbein Vases d'Hamilton T. I. pl. LVII. T. II. pl. XV. Millin Peint. des Vases ant. T. II. pl. IX. Gerhard Antike Bildw. Vaſe n. 671. Panofka Griechinnen und Griechen Taf. 1. Fig. 15. u. ſ. w. Solcher Privatbäder gedenken übrigens auch Iſäus de Dicaeog. her. §. 33. de Philoctem. her. §. 33. Plut. Demetr. 24. Alciphron Epist. I. 23. u. A.

183) Xen. Rep. Ath. II, 10. Plut. Phoc. 4. Demetr. 24. Theophr. Char. IV, 4. VIII, 4. IX, 3. XI, 4. XIX, 2. XXVII, 2. Athen. XIII. 59. p. 590. f. Diog. Laert. VII. 12.

184) Daß es auch Frauenbäder gab, iſt nach Athen. XIII, 59. p. 590. f. und antiken Denkmälern (Tiſchbein Recueil III, 35. IV, 26 ff. Millin P. des Vas. II, 9. Gerhard Vaſenb. I, 1. u. Panofka Bilder ant. Lebens 18, 9.) nicht zu bezweifeln, wenn wir auch Becker (Char. III. S. 77.) einräumen wollen, daß bei dem eingeſchränkten Leben der Frauen in Athen dort nicht davon die Rede ſein könne.

185) Vgl. Heſiod. O. et D. 753. Ariſtoph. Pax 1139. Xen. Rep. Ath. II. 10. Doch werden auch gemeinſame Bäder für beide Geſchlechter erwähnt, worin man mit einem Schamgürtel verſehen badete. (Theopomp. bei Pollux VII, 66. X, 181. Ariſtoph. Nub. 989. Demoſth. in Polycl. §. 35. Polyän. Strateg. IV, 2, 1.)

186) Vgl. Lucians Beſchreibung vom Bade des Hippias in einer beſonderen Schrift (Ἱππίας ἢ βαλανεῖον), die jedoch für frühere Zeiten keinen Maßſtab abgiebt.

187) Pollux VII, 168. Plut. Cim. 1. Es hieß πυρία (Herod. IV, 75. Phrynich. Epit. p. 325.), πυριατήριον (Ariſtot. Probl. II. 11. 29. 32. Pollux IX, 43.) u. πυρίαμα (Pollux VII. 168.).

188) Athen. XII, 17. p. 519. e. Nach Strabo III, 3, 6. p. 154. ſcheint es, daß auch in Sparta, trotz der dortigen Verwerfung des Warmbadens, dergleichen Schwitzbäder gebräuchlich geweſen ſind.

189) Vgl. Alciphron. Epist. I, 23., welcher ſagt, daß man im Winter εἰς τὰς θόλους ἢ καμίνους τῶν βαλανείων flüchte. Vgl. auch Ariſtoph. Plut. 951. u. Stob. Serm. XCVII, 31.

190) Dieß ſchließt Stark zu Hermann's Privatalt. §. 23. Note 29. aus den βαλανεόμφαλοι φιάλαι des Kratinos bei Athen. XI, 104. p. 501. d., indem er glaubt, daß jener Deckel ὄμφαλος geheißen habe. Becker dagegen Char. III. S. 76. ſpricht den

griechiſchen Schwitzbädern eine Einrichtung, wie die concamerata sudatio mit Laconicum bei den Römern, ab.

[191]) Vgl. Athen. V, 42. p. 207. f.

[192]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 33., auf welche ich hier überhaupt verweiſen muß, da wir über die Einrichtung der griechiſchen Badehäuſer nur ſehr dürftige Nachrichten haben. Die neuere Literatur über die Bäder der Griechen ſiehe bei Hermann §. 23. Note 28. Bildliche Darſtellungen bei Tiſchbein Recueil I, 58. Millin Peint. des Vases II, 45. Raoul-Rochette Mon. ined. p. 236. Weißer Bilderatlas I, 2. Taf. 19, 1. Lützow Münchner Antiken Taf. 35. 36. u. ſ. w.

[193]) Pollux VII, 168. Solche große Wannen hießen *μάκτραι*.

[194]) Plut. Demetr. 24. Vgl. unten S. 126. In der ſpäteren römiſchen Zeit waren auch zur Bewachung der abgelegten Kleider eigne Aufſeher (*ἱματιοφυλακοῦντες*, die römiſchen capsarii) angeſtellt (Lucian. Hippias 8.), was früher nicht der Fall war. (Vgl. Ariſtot. Probl. XXIX, 14. Theophr. Char. 8. Diog. Laert. VI, 52. Athen. III, 52. p. 97. e.)

[195]) Siehe unten S. 126.

[196]) *Ἀρύταινα*: Pollux VII, 166. u. X, 63. Ariſtoph. Equ. 1090. Theophr. Char. 9. Zenob. Prov. III, 58.

[197]) Plut. Demetr. 24.

[198]) Hom. Od. X, 358 ff.

[199]) So ſchon bei Homer a. a. O. Daher heißt der Badediener *παραχύτης* oder *λουτροχόος*: Athen. XII, 15. p. 518. c. Plut. de invid. 6. u. Apophth. Lac. 49. Vgl. Hom. Od. XX, 297. Theophr. Char. 16. u. Heſych. v. *Λουτροχόος*. (T. III. p. 48. Schm.)

[200]) Plut. de primo frig. 10. Pauſan. II, 34, 2. vgl. Procl. zu Heſiod. O. et D. 746. (748.) Plat. Rep. I. p. 344. u. Lucian. Demosth. encom. 16. Eine eigenthümliche Art der Douche zeigt ſich bei Panoſka Bild. des griech. Lebens 18, 9.

[201]) Es hieß dann *ξηραλοιφεῖν* (Euſtath. zu Hom. Il. IX, 463. Plut. Qu. Rom. 37. (40.) oder *ξηραλουτρεῖν* (trocken baden): Heſych. h. v. (T. III. p. 170. Schm.) vgl. Plat. Phaedr. p. 239. e.

[202]) Ariſtoph. Lysistr. 377. Ran. 710. mit d. Schol. Ueber die Seife der Alten, die freilich von der unſrigen noch ſehr verſchieden war, vgl. Beckmann Geſch. d. Erfind. IV. S. 1 ff.

[203]) Dieß dem *βαλανεύς* (Heſych. h. v. T. I. p. 355. Schm.) gezahlte Badegeld hieß *ἐπίλουτρον*. Vgl. darüber Athen. VIII, 45. p. 351. f. und Lucian. Lexiph. 2. mit Ariſtoph. Nub. 835.

[204]) Vgl. unten S. 126.

[205]) Euſtath. zu Hom. Il. X, 578. u. Od. VI, 96. Artemid. Oneirocr. I, 64. Xen. Symp. 1, 7. Lucian. Lexiph. 5. Vgl. oben S. 119.

[206]) Alciphr. Epist. III, 60. Lucian. Lexiph. 4.

[207]) Aelian. Var. Hist. XVI, 24. Athen. IV, 60. p. 166. a.

208) Plut. Qu. Rom. 37. (40.) Sen. Epist. 88, 15. Lucan. VII, 171. Sil. Ital. XIV, 136.

209) Eurip. bei Athen. X, 5. 6. p. 413. c. ff. (oder Galen. Protr. 10.) Xen. Symp. 2, 17. Galen. ad Thrasyb. 41. T. V. p. 886. K. Vgl. auch Plut. de educ. 11. Diog. Laert. I, 56. Alcidam. in Palamed. §. 4. u. Plat. Leg. I. p. 636. Vgl. dagegen Note 1. zum folgenden Kapitel.

210) Vgl. oben S. 44.

211) Bei Vitruv. V, 11., der in seiner etwas unklaren Beschreibung zwar nur von einer Palästra spricht, aber gewiß auch ein mit ihr verbundenes Gymnasium im Sinne hat, ohne beide gehörig zu unterscheiden. (Becker Char. II. S. 183 ff. hat Mehreres in Vitruv's Darstellung theils zu erklären, theils zu emendiren versucht, doch nicht immer mit Glück.) Griechische Schriftsteller erwähnen die Einrichtung der Gymnasien nur gelegentlich. (Vgl. Plat. Lys. p. 206. e. Euthyd. p. 272. c. u. 273. a. Theaet. p. 144. b. Phaedr. p. 227. a. b. Xen. Oec. 9. Rep. Ath. II. 10. Aristoph. Nub. 1045.) Ueber den Schmuck derselben durch Bildsäulen, Gemälde und andre Kunstwerke vgl. Pausan. I. 19, 4. VI, 23. 24.

212) Vgl. Lucian. de gymn. 2. mit Dio Chrys. Or. XXVIII, 1. u. Plat. Lys. p. 206. (wo *αὐλή* nichts Andres ist, als eben dieses Peristyl und *ἔξω* nur im Gegensatze zu dem folgenden *ἀποδυτήριον* hinzugefügt ist. Vgl. Becker Char. II. S. 183.)

213) Vgl. Vitruv. VII, 9, 2.

214) Lucian. de gymn. 16.

215) Lucian. ebend. 18. vgl. mit Plat. Charm. p. 155. Euthyd. p. 274. u. Rep. V. p. 449.

216) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 32 ff.

217) Vgl. auch Pausan. VI, 23. in.

218) Vgl. Cic. de orat. I, 13, 56. Quinctil. XII, 2, 8. Plin. Epist. I, 22, 6. Hieraus hat sich die moderne Bedeutung des Wortes Gymnasium entwickelt.

219) Pausan. VII, 21, 4. VIII, 26, 1. Liv. XXXVI, 28. Philostr. Vit. Apoll. VI, 43.

220) Von *γυμνός*, nackt. Diese völlige Nacktheit war ein Hauptgrund der tadelnden Urtheile über die Gymnastik der Griechen. (Vgl. Cic. Tusc. IV, 33, 70. mit Herod. I, 10. und Plat. Rep. V. p. 452.)

221) Vgl. oben S. 44.

222) Lucian. Lexiph. 5.

223) Der *ἀκροχειρισμός*: Lucian. a. a. O. Plat. Alcib. I. p. 107. e. Aristot. Eth. ad Nicom. III, 1. Timäus Lex. p. 19.

224) Lucian. a. a. O. Vgl. das Spiel mit den halteres bei den Römern 1. Abth. 1. Band. S. 246. mit Note 119.

225) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 273. mit Note 92.

[226]) Hom. Od. VI. 100 ff. VIII, 370 ff. Galen. T. V. p. 899—910. Kühn. Pollux IX, 103 ff. Athen. I. 25. p. 14. d. e. Apoll. Rhod. Arg. III. 134 ff. Clem. Alex. Paedag. III, 10. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 246. Ueber die mit den Gymnasien verbundenen σφαιριστήρια vgl. Stieglitz Baukunst II. S. 246.

[227]) Lucian. a. a. O. Hippocr. de diaeta II, 14. Antyllus bei Oribasius VI, 33. Philostr. de gymnast. c. 57. p. 18. ed. Kayser vgl. mit Athen. IV, 52. p. 161. a. VI, 50. p. 246. f. u. Plaut. Rud. III, 4, 14.

[228]) Wie es beim Ringkampfe herging, ist 1. Abth. 1. Band. S. 343. gezeigt worden. Hier mögen nur noch die betreffenden (größtentheils schon von Grasberger I. S. 231—383. u. Hermann §. 37. Note 5 ff. angeführten) Stellen griech. Schriftsteller hinzugefügt werden: Im Allgemeinen vgl. Lucian. a. a. O. u. besonders Anach. 24., über die Kunstgriffe dabei, um den Gegner zu täuschen u. zu Falle zu bringen (λαβή) Plat. Rep. VIII. p. 544. b. Plut. Alcib. 2. Fab. 5. Coriol. 2. vgl. mit Xen. Cyrop. I, 6, 32.; über das in die Höhe Heben und Niederwerfen Hom. Il. XXIII, 724. vgl. mit Nonnus Dionys. XLVIII, 139.; über das Niederwerfen durch Aufhucken (κλιμακίζειν) Phot. Lex. p. 170. Hesych. I. p. 188. II. p. 493. Schmidt.); über das Beinunterschlagen (ὑποσκελίζειν) Plat. Euthyd. p. 278. b. Lucian. Anach. 1. Calumn. 10. Plut. frat. am. 2. vgl. mit Theocr. XXIV, 109.); über das Umdrehen der Arme und des Halses und das mit Letzterem verbundene Würgen (λαγίζειν, τραχελίζειν, ἄγχειν) Lucian. Lexiph. 5. u. Anach. 1. Plat. Auterast. p. 132. Plut. Anton. 33. Apophth. Lac .p. 234. Nonnus Dionys. XXXVII, 606.); über das noch am Boden fortgesetzte Ringen (ἀλίνδησις oder κύλισις) Hippocr. de diaeta II, 11. Plut. Qu. Symp. II, 4. vgl. mit Lucian. Anach. 1. Aristoph. Ran. 904. Hesych. s. v. ἀλινδίθρα (T. I. p. 122. Schm.) u. Abbild. bei Wieseler Denk. ant. K. Taf. 36. n. 149.)

[229]) Heliodor. Aeth. X, 31. Daher ἀλείφεσθαι so viel als γυμνάζεσθαι (Arrian. Diss. Epict. I, 2, 26.) u. οἱ ἀλειφόμενοι die Besucher der Palästra (Cor. Inscr. Gr. n. 256. u. 1183.), daher auch αἱ λιπαραὶ παλαίστραι (Lucian. Amor. 45. u. Theocr. II, 51. vgl. Ovid. Fast. V, 667. u. Met. VI, 241.)

[230]) Lucian. Anach. 29. Philostr. de gymnast. c. 56. p. 56 ff. Theophr. Char. V, 4. Plut. de primo frig. c. 19. Etym. M. p. 612. oder Bekkeri Anecd. p. 284. Eustath. zu Hom. Il. XVII, 428. Man bediente sich dazu einer besonderen, aus Aegypten kommenden Art von Staub. (Plut. Alex. c. 40. Plin. XXXV, 13, 47. §. 167.)

[231]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 343. In Sparta war der Faustkampf (wie das ganze Pankration) verboten (Sen. de Benef. V, 3. vgl. Plut. Lycurg. 19. u. Apophth. Lac. p. 189. e.), doch erst

in ſpäterer Zeit. (Philoſtr. de gymnast. c. 9.) Vgl. auch Plut. Qu. Symp. II, 4.

[232]) Vgl. auch 1. Abth. 1. Band. S. 342 ff.

[233]) Vgl. Heſych. v. *στλεγγίς* (T. IV. p. 80. Schm.) u. Pollux III, 154.

[234]) Ariſtot. Polit. VI, 5, 13. Philoſtr. de gymnast. c. 17. Vgl. oben S. 45.

[235]) Die *ἐπιμεληταὶ τῶν γυμνασίων*: Hyperid. in Demosth. Fragm. 22, 22. p. 13. ed. Blass. Corp. Inscr. Gr. n. 466. und 353.

6. Kapitel.

Gesundheitszustand. Aerzte. Leichenbestattung.

[Aerzte. Quacksalber. Hebammen. Aeskulaptempel. Begräbniß. Gräber.]

In Folge der eben geschilderten Lebensweise, der Mäßigkeit im Essen und Trinken, des häufigen Badens und der steten Leibesübungen,[1]) so wie überhaupt der den Griechen eigenen großen Rücksicht auf Diätetik[2]) erfreuten sich, auch vom Klima begünstigt, die Bewohner Griechenlands im Ganzen einer sehr guten Gesundheit, und Krankheiten kamen bei ihnen weit seltener vor, als bei andern der Völlerei, Unreinlichkeit und träger Weichlichkeit ergebenen Völkern. Trat aber Krankheit ein, so fehlte es auch nicht an ärztlicher Hülfe, da es mit der Heilkunst in Griechenland weit besser stand, als in Rom, und dieselbe schon frühzeitig Gegenstand der Sorge des Staats geworden war. In den ältesten Zeiten stand sie in Verbindung mit Religion und Aberglauben[3]) und die Priester Aeskulap's, in dessen Tempeln man Heilung suchte,[4]) waren die ersten Aerzte, welche für Abkömmlinge des Gottes selbst galten, bei denen man eine Art ärztlicher Erbweisheit voraussetzte,[5]) weshalb ihre Kunst fortwährend als eine göttliche betrachtet wurde und auch die späteren Aerzte sich stets für Nachkommen Aeskulap's gehalten wissen wollten.[6]) Jene Asklepiaden oder Aeskulapspriester aber bildeten eine Art erblichen Ordens und die in ihn Aufzunehmenden mußten einen Eid leisten, die Geheimnisse der Kunst nicht

verrathen zu wollen.[7]) Daß sich die Thätigkeit der Aerzte anfangs nur auf äußere Schäden erstreckte, also eine rein chirurgische war, die besonders im Kriege und bei den gymnastischen Uebungen Anwendung fand, liegt in der Natur der Sache.[8]) Sie scheint sich auf Schneiden und Brennen,[9]) vielleicht auch auf Schröpfen[10]) beschränkt zu haben, welche Mittel wohl häufig auch gegen innere Leiden angewendet wurden. Erst die gemachten Erfahrungen führten zu einer zweckmäßigern Behandlung innerer Krankheiten,[11]) die jedoch anfangs wohl nur noch in Anwendung einiger wenigen Heilkräuter und sympathetischer Mittel bestand;[12]) denn nur allmählich erweiterte sich die Heilkunde zu einer wirklichen Wissenschaft, seitdem sie durch die Pythagoreer auch in's Gebiet der Philosophie gezogen worden war, besonders durch die Thätigkeit und den Wetteifer der Schulen in Kroton, Kos, Knidos und Rhodos,[13]) so wie seit man angefangen hatte auch Anatomie, zunächst freilich nur an Thieren, zu studiren,[14]) (an Menschen erst später in Alexandrien).[15]) Nun wurden auch Aerzte vom Staate angestellt und besoldet,[16]) und ihnen dafür nur zur Pflicht gemacht, alle Aermeren unentgeltlich zu behandeln.[17]) Solche Aerzte aber hatten vor ihrer Wahl durch das Volk[18]) einen Nachweis ihrer wissenschaftlichen Ausbildung zu liefern.[19]) Alle jedoch, welche zeigten, daß sie die Bedeutung ihres Berufs zu würdigen verstanden, waren, besonders wenn sie von ihrem Verfahren Rechenschaft ablegten,[20]) von jeder Verantwortlichkeit für den unglücklichen Ausgang einer Kur befreit.[21]) Da aber bei völligem Mangel an Apotheken die Aerzte ihre Arzneien selbst bereiteten und darreichten,[22]) und sich die Aufsicht des Staats nur auf die von ihm besoldeten Aerzte erstreckt zu haben scheint, so trat nun auch eine Menge von Pfuschern und Quacksalbern ohne alle medicinischen Kenntnisse auf, die sich auf dem Markte herumtreibend[23]) Arzneimittel aller Art und gegen alle möglichen Uebel verkauften[24]) und nicht selten auch auf den Aberglauben des Volks speculirend Besprechungen, Amulete, Gegenzauber u. s. w. in Anwendung brachten.[25]) Doch fehlte es auch unter den wirklichen Aerzten nicht an Leuten, die durch Marktschreierei[26]) ihre Kunst in Mißcredit brachten, so daß manche Kranke es vorzogen, blos medicinische Schriften und Receptbücher, an denen kein Mangel war,[27]) zu Rathe zu ziehen und sich selbst zu be-

handeln,[28]) wenn auch dieſe Sitte nicht in gleichem Umfange herrſchte, wie in Rom. Im Aeußern zeigten die Aerzte wohl meiſtens eine gewiſſe Eleganz der Kleidung und Sauberkeit der Haar- und Barttracht[29]) und ſuchten ſich überhaupt durch anſtändiges und gefälliges Betragen zu empfehlen. Die nicht vom Staate beſoldeten Aerzte ließen ſich gewiß ſchon von den älteſten Zeiten an und viel früher, als jene Staatsbeſoldungen eingeführt wurden, von allen Patienten ein Honorar zahlen,[30]) das ſie gewöhnlich ſelbſt beſtimmten,[31]) zuweilen aber auch dem Belieben der Kranken anheimſtellten;[32]) ja ſie verlangten manchmal ſogar Vorausbezahlung,[33]) und ihre Forderungen ſcheinen in der Regel ziemlich hoch geweſen zu ſein, wenn wir aus den vom Staate gezahlten Beſoldungen[34]) und aus den in Rom gewöhnlichen Honoraren[35]) einen Schluß machen dürfen. Dabei brauchten ſie auch oberflächlich in der Heilkunſt unterrichtete Sklaven, um von ihnen andre Sklaven und die geringere Klaſſe ärztlich behandeln zu laſſen,[36]) und beſuchten nicht blos die Patienten in ihren Wohnungen,[37]) ſondern eröffneten auch an der Straße gelegene[38]) und mit den nöthigſten Inſtrumenten und Heilmitteln verſehene[39]) Heilzimmer,[40]) in welche die Kranken gebracht und behandelt wurden,[41]) die jedoch auch als Klatſchbuden,[42]) ja ſelbſt als Unzuchtwinkel[43]) in üblem Rufe ſtanden. Durch dieſes Treiben aber brachten ſie es freilich auch dahin, daß ihr früheres hohes Anſehen[44]) ſank und daß man auf ihren Beruf als eine gewerbsmäßig betriebene Thätigkeit mit Geringſchätzung herabſah.[45]) Uebrigens beſchäftigten ſich die griechiſchen Aerzte wohl mehr mit acuten als chroniſchen Krankheiten, denn Letztere durch lindernde Mittel, Pflege und Diät nur verlängert und ein gebrechliches Leben mühſam gefriſtet zu ſehen, lag nicht im griechiſchen Charakter, der immer eine ſchnelle Entſcheidung wünſchte.[46]) Erſt die Verbindung der Medicin mit der Gymnaſtik brachte bei Jenen auch das diätetiſche Element mehr zur Geltung.[47]) Aerzte für einzelne Krankheiten oder Körpertheile (wie in Rom oder Alexandrien) gab es in früherer Zeit in Griechenland nicht, ſondern die Heilkünſtler glaubten in Folge allgemeiner wiſſenſchaftlicher Bildung zur Behandlung jeder Art körperlicher Leiden befähigt zu ſein; dergleichen Specialärzte traten erſt im römiſchen Zeitalter auf.[48]) Auch von beſonderen Geburtshelfern bei den Griechen iſt uns Nichts bekannt und überhaupt ſcheinen

Aerzte nur bei sehr schweren Geburten in Anspruch genommen,[49]) sonst aber nur von Hebammen Hülfe geleistet worden zu sein;[50]) und selbst diese hatte die frühere Zeit noch nicht gekannt.[51]) Eben so wenig fanden sich in Griechenland öffentliche Krankenhäuser, und hier mußten die Aeskulap- und Apollotempel aushelfen, in denen man aber freilich weniger auf den Rath der Priester rechnete, als auf göttliche Offenbarung von Heilmitteln durch Träume, wenn man im Heiligthume schlief.[52]) Aus Dankbarkeit übersendeten dann die Genesenen den Tempeln außer Weihgeschenken auch Votivtafeln mit Angabe ihrer Krankheiten und der Art ihrer Heilung, so wie Abbildungen der krank gewesenen Glieder, so daß die Aeskulaptempel, namentlich der berühmteste derselben zu Epidaurus, wegen der darin niedergelegten Krankheitsgeschichten auch ein Hülfsmittel für das Studium der Aerzte wurden.

Hatte nun aber die Krankheit einen tödtlichen Ausgang gehabt, so wurden zuerst dem Verstorbenen von den nächsten Angehörigen Augen und Mund zugedrückt[53]) und sein Gesicht mit einem Tuche bedeckt.[54]) Dann ward die Leiche von den nächsten weiblichen Verwandten gewaschen,[55]) auch wohl gesalbt,[56]) in reine, meistens weiße Gewänder gehüllt[57]) und bekränzt[58]) in ausgestreckter Stellung,[59]) die Füße der Hausthür zugekehrt,[60]) auf dem mit Laub bestreuten und erhöhten Lager,[61]) auf welchem auch das Kopfkissen nicht fehlte,[62]) mit einer daneben stehenden Salbenflasche[63]) im Vorhause ausgestellt[64]) und alle Verwandte und Freunde zu dieser Ausstellung eingeladen,[65]) die selbst noch erfolgte, wenn ein auswärts Verstorbener in die Heimath zurückgeschafft worden war.[66]) Die Verwandten und Freunde umstanden nun nebst der weiblichen Dienerschaft das Lager[67]) und dazu gedungene Sänger und Sängerinnen[68]) stimmten die Todtenklage an,[69]) deren Refrain von der ganzen Versammlung wiederholt wurde,[70]) wobei man den Körper des Todten mit der Hand berührte.[71]) Die nach dieser Ceremonie das Haus Verlassenden mußten sich aus einem vor die Thür gesetzten, aber aus einem Nachbarhause geholten Gefäß mit Sprengwasser reinigen,[72]) um andre Personen durch ihre Berührung nicht zu verunreinigen;[73]) und ebenso nahmen auch die Hausgenossen selbst nach dem Begräbniß Waschungen vor,[74]) um sich gereinigt den Göttern wieder nähern zu können. In

der Regel fand nun schon am Tage nach der Ausstellung das Leichenbegängniß statt,[75]) weil man glaubte, eine baldige Bestattung sei dem Verstorbenen erwünscht;[76]) zuweilen jedoch dauerte auch die Ausstellung einige Tage,[77]) theils um das Begraben eines Scheintodten zu verhüten,[78]) theils um entfernt lebenden Verwandten Zeit zu lassen, sich zum Begräbniß einzufinden.[79]) Dieses selbst erfolgte am frühesten Morgen noch vor Sonnenaufgang, damit die Sonnenstrahlen durch den Anblick der Leiche nicht entweiht würden,[80]) obgleich auch wieder eine nächtliche Beerdigung für schimpflich angesehen wurde.[81]) Das Leichenbegängniß, so wie überhaupt die ganze Art der Bestattung war sowohl in Athen durch die solonischen,[82]) als in Sparta durch die lykurgischen Gesetze[83]) sehr vereinfacht.[84]) Die Leiche, der man gleich nach dem letzten Athemzuge ein Geldstück (einen Obolos),[85]) für Charon, den Fährmann der Unterwelt, in den Mund gelegt,[86]) auch wohl einen Honigkuchen zur Besänftigung des Cerberus mitgegeben hatte,[87]) wurde unter Klaggesängen mit Flötenbegleitung[88]) auf demselben Lager, auf welchem sie ausgestellt gewesen war, und das nun auch als Bahre diente,[89]) wahrscheinlich von Sklaven des Hauses,[90]) oder auch von besondern Leichenträgern[91]) (verdiente Männer von auserlesenen Jünglingen höheren Standes)[92]) zu Grabe getragen. Der Bahre voran schritt die männliche Leichenbegleitung, während die weibliche, blos aus den nächsten Verwandten bestehend,[93]) ihr folgte,[94]) Alle natürlich in schwarzen oder grauen Trauerkleidern[95]) und mit abgeschnittenem Haar.[96]) War der zu Beerdigende eines gewaltsamen Todes gestorben, so wurde als Zeichen der Blutrache ein Speer vorangetragen und dann am Grabe aufgesteckt.[97]) Die Beisetzung selbst verlief ohne weitere Ceremonien, auch ohne Leichenrede,[98]) die nur bei einem feierlichen Leichenbegängniß mehrerer ehrenvoll im Kriege Gefallener gestattet war,[99]) und die Leiche wurde in einem Sarge von Holz oder Thon,[100]) zuweilen auch von Metall oder Stein,[101]) dem Schooße der Erde übergeben; denn in Griechenland fand in der Regel eine wirkliche Beerdigung statt,[102]) und die im homerischen Zeitalter allgemein übliche[103]) Leichenverbrennung kam nur noch in seltneren Fällen[104]) vor, besonders im Kriege und bei pestartigen Seuchen, wo die Menge der Leichen ein kürzeres Verfahren nöthig machte,[105]) oder wenn

die irdischen Ueberreste eines in weiter Ferne Verstorbenen in die Hände der Seinigen gebracht werden sollten;[106]) und selbst in ersterem Falle zog man, wo möglich, das Begraben vor,[107]) wenn auch nur in einem Massengrabe.[108]) Die Bestattung aber galt für eine so heilige Pflicht, daß man selbst einen unbekannten Leichnam, wenn man ihn auch nicht förmlich begraben konnte, doch wenigstens mit ein paar Händen voll Erde bedeckte,[109]) und wenn man des Leichnams eines in der Ferne Verstorbenen oder im Meere Verunglückten nicht habhaft werden konnte, doch zum Schein ein leeres Grab (Kenotaphion) für ihn bereitete.[110]) Unbeerdigt blieben blos hingerichtete Verbrecher[111]) und nach einer Angabe[112]) auch Selbstmörder, die jedoch richtiger wohl nur in aller Stille, vielleicht auch bei Nacht,[113]) ohne jede Feierlichkeit und ohne Denkstein beerdigt wurden.[114]) An manchen Orten war es auch Sitte, die Leichname vom Blitze Erschlagener, die für heilig und göttlich galten,[115]) weder zu begraben, noch zu verbrennen, sondern mit einer Umzäunung umgeben liegen zu lassen, damit sie stets unverwest gesehen werden könnten.[116]) In den Gräbern wurden die Särge, denen man gewöhnlich eine Richtung nach Morgen gab,[117]) auf Steinlager gebettet und mit einer Menge von Geräthschaften, Waffen, Instrumenten, Geschirren, Lampen, Salbenfläschchen, Thonfigürchen u. s. w. umgeben, die dem Todten zu einer freundlichen Erinnerung aus dem Leben dienen sollten,[118]) und in gleicher Absicht pflegte man auch seine Lieblingsthiere, Kleidungsstücke, Schmucksachen und andre ihm lieb und werth gewesene Gegenstände mit ihm zu begraben oder zu verbrennen.[119]) Nach dem Begräbnisse fand ein Leichenmahl statt,[120]) wobei es auch an Lobreden auf den Verstorbenen nicht fehlte.[121]) Dann brachten die nächsten Angehörigen am dritten und neunten Tage Todtenopfer am Grabe selbst,[122]) und ebenso alljährlich am Todestage.[123]) Die Trauerzeit währte in Athen und Argos einen Monat,[124]) in Sparta aber nur zwölf Tage,[125]) wogegen in andern Staaten gar vier bis fünf Monate dafür festgesetzt waren.[126]) Während derselben legte man die gewöhnliche Kleidung nebst allem Schmucke ab[127]) und trug schwarze Trauergewänder[128]) und kurz abgeschnittenes Haar.[129]) Die Trauerzeit wurde jedesmal mit einem Opfer beschlossen.[130])

Endlich muß noch von den Gräbern selbst die Rede sein.[131]) Sie waren theils einfache, aber doch stets mit einer Grabsäule oder einem Grabsteine versehene Erdhügel, theils ausgemauerte[132]) oder in Felsen ausgehauene[133]) Grüfte, und darunter Erbbegräbnisse ganzer Familien auf ihrem eigenen Grund und Boden.[134]) Die Erbbegräbnisse der ersteren Art wurden nicht selten kapellenartig überbaut, woraus in späterer Zeit ungemein stattliche, tempelartige Bauwerke oder Heroa entstanden,[135]) die auch mit heiligen Hainen oder förmlichen Gartenanlagen umgeben wurden,[136]) so daß der mit den Grabstätten getriebene Luxus[137]) selbst durch Gesetze beschränkt werden mußte,[138]) die jedoch wenig fruchteten. Die Wände der Grüfte waren gewöhnlich reich mit Malerei und erhabenem Bildwerk geschmückt, das meistens den Verstorbenen selbst in verschiedenen Lebensverrichtungen, besonders speisend, ein Pferd führend, eine Reise antretend, von den Seinigen Abschied nehmend u. s. w., darstellte[139]) und immer einen heitern, nicht an den Tod erinnernden Charakter hatte.[140]) Doch nicht nur sie zeigten dergleichen Schmuck, sondern auch die im Freien aufgeworfenen Grabhügel zeichnete stets entweder eine Stele, d. h. eine pfeilerartige, aufrecht stehende Steintafel, gewöhnlich mit einem giebelartigen, durch eine Arabeske verzierten Aufsatz versehen,[141]) oder eine wirkliche Grabsäule (Kion) aus, und auch diese waren bei wohlhabenderen Familien meistens mit Malerei,[142]) Reliefs[143]) und Inschriften, oft in metrischer, meistens epigrammatischer Form[144]) bedeckt, die gewöhnlich auch kurze biographische Notizen über den Verstorbenen enthielten, während selbst die gemeinsten Gräber auf der Stele oder dem platten Grabsteine (Trapeza) wenigstens den Namen des Verstorbenen zeigten.[145]) Selbst die kleinsten Kinder erhielten schon solche mit Inschriften versehene Grabstelen,[146]) und am Grabmale unverheirathet Verstorbener wurde herkömmlich das Bild eines Mädchens oder Knaben mit einem Wassertruge angebracht,[147]) unstreitig eine Anspielung auf das ihnen durch den Tod entgangene hochzeitliche Bad. Daß die Gräber als heilige Orte auch mit Kränzen und Bändern geschmückt wurden, versteht sich wohl von selbst;[148]) besonders aber geschah dieß auch am Geburtstage des Verstorbenen.[149]) Ueberhaupt wurden die Gräber mit der größten Pietät gepflegt und gehütet. Was endlich

noch ihren Ort betrifft, so wurden sie gewöhnlich außerhalb der Städte, am Liebsten an öffentlichen Wegen angelegt;[150]) in den Städten selbst aber ein Grab zu errichten, wurde in den meisten Staaten nur als besondre Auszeichnung gestattet,[151]) da sich Gräber nicht in der Nähe von Tempeln befinden sollten.[152]) Die Leichen der ärmeren Klasse wurden auf gemeinschaftlichen Begräbnißplätzen ihrer Gemeinde beigesetzt,[153]) deren es in Athen vier gab, namentlich den vor dem darnach benannten Gräberthore.[154])

Anmerkungen zum 6. Kapitel.

[1]) Denen daher in diätetiſcher Hinſicht auch von ſpätern griech. Aerzten großes Lob ertheilt wird. (Vgl. Galen. de valet. tuenda II, 9. Antyllus bei Oribaſius VI, 28 f. Paul. Aegin. IV, 1. u. A.) Deshalb auch die häufige Zuſammenſtellung von *γυμναστική* u. *ἰατρεία*. (Plat. Criton p. 47. a. Sophist. p. 229. a. Phaedon p. 94. d. Gorg. p. 44. b. vgl. mit Rep. III. p. 406.)

[2]) Vgl. Plat. Leg. VI. p. 775. e. VII. p. 789. f. Ariſtot. Polit. VII, 14.

[3]) Schon bei Hom. Od. XIX, 457. wird das Blut einer Wunde durch Beſchwörung geſtillt. Vgl. auch Pind. Pyth. III. 47. Ueber den Zuſammenhang der Jatrik mit der Mantik vgl. Euſtath. zu Hom. Il. I, 63. p. 48, 35.

[4]) Pauſan. II, 27, 2. X, 32, 8. Vgl. unten S. 151.

[5]) Plat. Rep. X. p. 599.

[6]) Vgl. Plat. Symp. p. 186. u. Rep. III. p. 406.

[7]) Der uns erhaltene Eid des Hippokrates läßt auch für ſpätere Zeiten noch auf ein zunftmäßiges Zuſammenhalten der Aerzte ſchließen.

[8]) Hom. Il. XI, 515. vgl. mit IV, 213. XI, 829.

[9]) Aeſchyl. Agam. 848. Diog. Laert. III, 85. Xen. Anab. V, 8, 18. Plat. Gorg. p. 474. a.

[10]) Schröpfköpfe werden von Ariſtot. Rhet. III, 2. u. Pollux IV, 183. erwähnt.

[11]) Die erſte Unterſcheidung zwiſchen Chirurgie und innerer Medicin findet ſich aus Arctinus Aeth. bei Euſtath. zu Hom. Il. XI, 515. Eigentlich aber wurde Beides nie ſtreng unterſchieden.

[12]) Hom. Od. IV, 227. Pind. Pyth. III, 52. vgl. Sen. Epist. 95, 15. Celſus I, 1. Iſidor Orig. IV, 9. Max. Tyr. X, 2.

[13]) Galen. Math. med. I, 1. Menander *περὶ ἐπιδειξ.* III, 3. (Rhet. Gr. ed. Walz. IX. p. 196.)

[14]) Chalcid. in Plat. Timaeum p. 368. ed. Fabric. vgl. mit Pauſan. X, 2, 4.

[15]) Celſus Praef. I. p. 4. Hirt (Abhandlungen d. Berl. Acad. Philol.-hiſt. Klaſſe vom J. 1821.) u. A. haben aus den trefflichen plaſtiſchen Kunſtwerken der Griechen auf frühzeitige anatomiſche Kenntniſſe derſelben ſchließen wollen; allein mit Unrecht, da im Gymnaſium an lebenden Körpern gemachte Studien für die Künſtler völlig ausreichten. Vgl. Böttiger im Artiſt. Notizenblatt 1823. Nr. 22. (Kl. Schr. II. S. 347 f.)

[16]) Erſtes Beiſpiel bei Herod. III, 131. Sonſt vgl. Plat. Gorg. p. 455. b. 514 d. Polit. p. 259. a. Strab. IV, 1, 5. p. 181. Ariſtot. Polit. II, 4, 13. Xen. Mem. IV, 2, 5. Cyr. I, 6, 15. Diod. Sic. XII, 13. Stob. Serm. XL, 8. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 1029. u. zu Plut. 408.

[17]) Diodor. u. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. a. a. O.

[18]) Denn von einer ſolchen iſt bei Xen. u. Stob. a. a. O., ſo wie bei Plat. Gorg. p. 456. c. die Rede.

[19]) Vgl. Xenophon a. a. O.

[20]) Ariſtot. Polit. III, 15.

[21]) Antipho Tetral. III, 3, 5. Plat. Leg. IX. p. 867. Stob. Serm. CII, 6. Vgl. Plin. XXIX, 1, 6. §. 11.

[22]) Plat. Gorg. p. 459. b. Cratyl. p. 394. Aeſchyl. Suppl. 271. Eurip. Alcest. 971. vgl. Plut. de educ. puer. 18.

[23]) Hippocr. T. I. p. 67. Kühn. Theophr. Hist. plant. II, 17. Ariſtot. Oec. II, 4. Lucian. de merc. cond. c. 7. Sext. Empir. adv. Mathem. II, 41. vgl. Ariſtoph. Nub. 765. Pollux X, 180.

[24]) Stob. Serm. a. a. O.

[25]) Plat. Charm. p. 155. e. Rep. IV. p. 426. vgl. mit Rep. II. p. 364. u. Polit. p. 280. Demoſth. in Aristog. I. §. 80. Aelian. Hist. anim. II, 18. Diog. Laert. IV, 86. Clem. Alex. Strom. VII, 4, 27. p. 713. vgl. Plin. XXX, 1, 1. §. 2.

[26]) Athen. IX, 22. p. 377. f.

[27]) Xen. Mem. IV, 2, 5. 10. vgl. Ariſtoph. Ran. 1033.

[28]) Ariſtot. Polit. III, 11, 5. Plat. Polit. p. 208.

[29]) Vgl. Galen. in Hippocr. Epid. T. XVII, 2. p. 138. u. 149. K.

[30]) Ariſtot. Polit. III, 11, 5. u. Plat. Polit. p. 298. Pollux IV, 177. VI, 186. Ariſtoph. Aves 583.

[31]) Plato u. Ariſtot. a. a. O. Achill. Tat. IV, 15. vgl. Cic. Ep. ad Fam. XVI, 14.

[32]) Vgl. Diog. Laert. VI, 5, 86.

[33]) Aelian. Var. Hist. XII, 1. Achill. Tat. IV, 4.

[34]) Bei dem in Note 16. aus Herodot angeführten Beiſpiele erhielt Demokedes aus Kroton erſt von den Aegineten jährlich ein Talent (= 60 Minen oder etwa 1400 Thaler), von den Athenern aber 100 Minen und vom Polykrates zwei Talente.

35) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 49. Note 46.

36) Plato Leg. IV. p. 720. c. vgl. Diog. Laert. VI, [illegible].

37) Xen. Oec. 15, 7. Von einem langjährigen Hausarzte ist z. B. bei Demosth. in Euerg. §. 67. die Rede.

38) Aeschines in Timarch. §. 137.

39) Galen. Comm. ad Hippocr. *περὶ ἰητρείου*. T. XVIII. p. 665 f. K. Athen. XI, 60. p. 480. c. Eustath. zu Hom. Od. V, 296. p. 1538, 41., besonders aber Pollux X, 46. vgl. mit X, 149. Nicht selten aber suchten auch solche Aerzte durch glänzenden Apparat nur zu blenden und ihre Unwissenheit dahinter zu verstecken. (Lucian. adv. indoct. 29.)

40) Plat. Leg. I. p. 646. IV. p. 720. Rep. III. p. 405. Aristoph. Acharn. 1029. Aelian. Var. Hist. III, 7. Aeschines in Timarch. §. 124.

41) Aeschines a. a. O. vgl. Plaut. Menaechm. V, 5, 43. (v. 947.)

42) Aelian. a. a. O.

43) Aeschines in Timarch. §. 41.

44) Vgl. schon Hom. Il. XI, 514. u. oben Note 5. u. 6.

45) Plat. Gorg. p. 455. b. u. 512. d. Aristoph. Nub. 332. Plut. 407. Athen. IX, 22. p. 377. f. XV, 2. p. 666. a. vgl. Plaut. Menaechm. V, 3—5.

46) Vgl. Plat. Leg. III. p. 406. d. mit IV. p. 426, a. Tim. p. 80. c. Plut. Apophth. Lac. p. 208. c. u. 231. a.

47) Galen. de san. tuenda II, 9. T. V. p. 813 f. u. 869 f. Kühn. Vgl. oben Note 1.

48) Philostr. de gymnast. c. 15. Dio Chrys. Or. VIII. p. 277. Reisk.

49) Vgl. Böttiger Ueber die Geburtshülfe bei den Alten in Kl. Schr. III. S. 1 ff., welcher die Angabe bei Hygin. fab. 274., daß nur Männer bei Entbindungen hätten Hülfe leisten dürfen und daher eine Frau in Athen, um ihren Mitbürgerinnen beizustehen, sich als Mann verkleidet und dadurch ihrem Geschlechte die Erlaubniß erwirkt habe Hebammendienste zu leisten, wohl nicht mit Unrecht für ein Mährchen hält. Der Gebrauch eines Geburtsstuhls bei schweren Entbindungen wird von Artemid. Oneirocr. V, 73. erwähnt.

50) Vgl. Plin. XXVIII, 7, 23. §. 83. und 6, 18. §. 66. XXXII, 10, 47. §. 135. und die Komödien des Plautus und Terenz.

51) Vgl. oben S. 18.

52) Aristoph. Plut. 653 ff., besonders 662. 716. u. 732. mit d. Schol. Fragm. Amphiar. 83 – 104. Dindf. Aeschyl. Prom. 484. Herod. VIII, 134. Strab. VIII, 5, 15. p. 374. XIV, 2, 19. p. 657. XVII, 1, 17. p. 801. Artemid. IV, 22. 710. Aristid. Or. VI. p. 68. VII. p. 78. XVIII. p. 413. Pausan. II, 27, 2. Philostr.

Vit. Apoll. I, 7. u. ſ. w. Vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 204. mit Note 220.

[53]) Hom. Il. XI, 453. Od. XXIV, 295. Plat. Phaed. p. 118.

[54]) Eurip. Hippol. 1458. Auch bedeckten Sterbende ſchon ſelbſt ihr Geſicht, damit man ihren Todeskampf nicht ſehe. (Xen. Cyr. VIII, 7, 28. Plato Phaed. p. 218. vgl. Eurip. Hippol. a. a. O.)

[55]) Lucian. de luctu §. 11. Plat. Phaed. §. 115. a. Iſäus de Philoct. her. §. 41. (vgl. mit de Ciron. her. 22.) Eurip. Phoen. 1329. 1661. Galen. Meth. med. XIII, 15. T. X. p. 909. Kühn.

[56]) Vgl. Hom. Il. XVIII, 350. u. Stob. Serm. CXXI, 18. (nach Cobet's u. Meineke's Emend. *βακκάρει κεχριμένοι*). Die Leichname der im Auslande verſtorbenen ſpartaniſchen Könige wurden mit Honig (oder flüſſigem Wachs) einbalſamirt. (Xen. Hell. V, 3, 19. Plut. Ages. 40. Nepos Ages. 8. vgl. Simeon Seth. Synt. p. 69. ed. Langkavel.)

[57]) Plut. de aud. poet. c. 6. u. Qu. Rom. 26. Plat. Leg. XII. p. 947. (wo dieß nicht als eine Auszeichnung des Prieſters anzuſehen iſt) Pauſan. IV, 13, 2. Artemid. Oneirocr. II, 3. IV, 2. (Aus Pauſan. a. a. O. u. Lucian. Philops. 32. mit d. Schol. darf man nicht auf ſchwarze Gewänder der Leiche ſchließen.) Vgl. vielmehr Artemid. a. a. O.

[58]) Pauſ. u. Stob. a. a. O. Ariſtoph. Eccl. 538. Lysistr. 602. Plut. Pericl. 36. Lucian. de luctu 11. Schol. zu Eurip. Phoen. 1626. vgl. Alciphr. Epist. I, 36.

[59]) Eurip. Hippol. 789. Vgl. M. Aur. Anton. IV, 3. p. 93. Gatak.

[60]) Hom. Il. XIX, 212. u. dazu Euſtath. p. 1180, 22. und Heſych. s. v. *δι' ἐκ θυρῶν*. (T. I. p. 506. Schm.

[61]) Lucian. de luctu 12.

[62]) Lyſias in Eratosth. §. 18. Vgl. Abbild. bei Stackelberg Gräber d. Hellenen Taf. XXXVIII. und Panofka Griechinnen und Griechen S. 12. mit Fig. 16.

[63]) Ariſtoph. Eccl. 1030. vgl. mit 538. u. 997.

[64]) Plat. Phaed. p. 115. e. Demoſth. in Macart. §. 62. Pollux VIII, 65. und beſonders Lucian. de luctu 11. Der Schol. zu Ariſtoph. Lysistr. 611. ſagt fälſchlich *πρὸ τῶν θυρῶν*, da das ſolóniſche Geſetz ausdrücklich *τὸν ἀποθανόντα προτίθεσθαι ἔνδον* vorſchreibt. (Demoſth. a. a. O.)

[65]) Theophr. Char. 14.

[66]) Iſäus de Astyph. her. §. 4.

[67]) Hom. Il. XXIV, 719 ff. Od. XXIV, 58 ff. Lucian. de luctu 20.

[68]) Lucian. a. a. O. u. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 289. und Plat. Menon p. 315.

[69]) Plat. Leg. XII. p. 947.

[70]) Vgl. Hom. Od. XXIV, 60.

[71]) Hom. Il. XVIII, 318. XXIV, 723. Lucian. de luctu 13.

[72]) Ariſtoph. Eccl. 1033. Eurip. Alcest. 98. Pollux VIII, 65. vgl. Heſych. s. v. *ὄστρακον*.

[73]) War Jemand auf offner Straße geſtorben, ſo mußte der ganze *δῆμος* gereinigt werden. (Demoſth. in Macart. §. 58.)

[74]) Vgl. Ariſtoph. Nub. 838.

[75]) Demoſth. in Macart. §. 62. vgl. Antipho de Chor. §. 34.

[76]) Euſtath. zu Hom. Il. VIII, 410. p. 688, 7. vgl. Hom. Il. XXIII, 71. Xen. Mem. I, 2, 53. und Iſäus de Philoct. her. §. 40.

[77]) Iſäus a. a. O.

[78]) Plat. Leg. XII. p. 959. e.

[79]) Plut. Timol. 39.

[80]) Plato u. Demoſth. a. a. O. Heracl. Alleg. Hom. c. 68. Menander in Rhet. Gr. ed. Walz. T. IX. p. 203. Stob. CXXII, 16. Anth. Pal. VII, 517. vgl. Cic. Leg. II, 26, 66.

[81]) Eurip. Troad. 446.

[82]) Plut. Solon 12. 21. Demoſth. in Macart. §. 62. vgl. Cic. Leg. II, 23, 59.

[83]) Plut. Lycurg. 27.

[84]) Nur bei gefallenen Kriegern fand eine feierliche Beſtattung ſtatt. (Thucyd. II, 34. 52. Plat. Menex. p. 249. c. Lyſias Funebr. §. 151.) Als Beiſpiele beſonders glänzender Beſtattungen ſind die des Pelopidas (Plut. Pelop. 33 f.) u. des Timoleon (Plut. Timol. 39.) anzuführen.

[85]) D. h. eine Silbermünze etwa 10 Pfennige an Werth. Vgl. 1. Abth. 3. Band. S. 7. und über das Fährgeld für Charon ebendaſelbſt 1. Band. S. 118. (wo überhaupt über die in vielen Stücken ähnlichen Begräbnißgebräuche der Römer gehandelt worden iſt.)

[86]) Lucian. de luctu 10. u. Dial. mort. XI, 4. XXII, 2. vgl. Ariſtoph. Ran. 140. mit d. Schol. Man hat in griech. Gräbern noch die Münze zwiſchen den Zähnen des Gerippes gefunden. (Vgl. Stackelberg Gräber d. Hellenen S. 42. u. Stuart u. Revett Alterth. von Athen überſ. von Wagner Band III. S. 77.) Auch im Leben diente nämlich ſonderbarer Weiſe der Mund zur Aufbewahrung von Scheidemünze (Ariſtoph. Vesp. 609. Aves 503. Eccl. 818.), woraus ſich erklärt, warum man dem Todten den Obolus nicht lieber in die Hand legte.

[87]) Ariſtoph. Nub. 506. Lysistr. 601. mit d. Schol. vgl. Verg. Aen. VI, 419 f. und Hermann zu Becker's Charikles III. S. 90.

[88]) Sext. Empir. adv. Matth. VI, 20. Lucian. de luctu 19. Ammon. p. 54. Plat. Leg. VII. p. 808. Heſych. s. v. *Καριναι*. T. II. p. 413. Schm. (vgl. mit Pollux IV, 75.) Vgl. Becker Char. a. a. O.

[89]) Daher bei Plat. Leg. XII. p. 947. ſowohl *κλίνη* als *λέχος*.

[90]) Vgl. Eurip. Alcest. 611. und eine bildliche Darſtellung in d. Ann. d. Inst. 1864. Mon. n. VIII. tav. 5., wo die vier bärtigen Männer, die den Sarg in's Grab hinablaſſen, Stark zu Hermann §. 40. Note 25. „ein ſklavenartiges Ausſehen" zu haben ſcheinen.

[91]) Polyb. XXXV, 6. Pollux VII, 195. vgl. Plut. Phoc. 37.

[92]) Plat. a. a. O. Plut. Timol. 39. u. Philop. 21. Vgl. auch Lucian. Demon. 67. und Philoſtr. Vit. Soph. II, 1, 15. p. 565.

[93]) Demoſth. in Macart. §. 62. (Ter. Andr. I, 1, 90. nimmt wohl mehr auf römiſche Sitte Rückſicht.)

[94]) Plat. u. Demoſth. a. a. O. Vgl. Lyſias de caede Eratosth. §. 8. u. Ter. a. a. O.

[95]) Hom. Il. XXIV, 93. Eurip. Alcest. 434.

[96]) Hom. Il. XXIII, 141. Od. IV, 198. Soph. Electr. 52. Eurip. Hel. 1088. Xen. Hell. I, 7. Plut. Pericl. 38. und Cons. uxor. c. 4. Athen. XV, 16. p. 675. a. Pauſan. IV, 4, 3. Artemid. Oneir. II, 3. (Bei Homer Il. XXIII, 135. 141. 151 ff. wird das abgeſchnittene Haar zu dem Todten gelegt oder ihm in die Hand gegeben.) Ausartende Trauerzeichen, namentlich von Seiten der Frauen, wie Zerreißen der Kleider, Zerſchlagen der Bruſt, Zerkratzen der Wangen, erwähnen zwar Lucian. de luctu 11. und Nonnus Dionys. XVIII, 344 f., Solon aber hatte ſolche ausſchweifende Schmerzgeberden, wie ſie früher allerdings üblich waren (vgl. Aeſchyl. Choeph. 20 ff. Eurip. Hec. 642 ff. u. Hel. 1089.), den Weibern unterſagt (Plut. Solon 12. 21. vgl. Cic. Leg. II, 23, 59.) u. Charondas ihnen überhaupt alles Klagen und Weinen verboten. (Stob. Serm. XLIV, 40.)

[97]) Demoſth. in Euerg. §. 69. vgl. mit Eurip. Troad. 1137. u. Harpocr. v. *ἐπενεγκεῖν δόρυ*.

[98]) Vgl. Dion. Hal. V, 17. (der von dem Unterſchiede zwiſchen griech. u. röm. Sitte bei Leichenbeſtattung handelt) und Cic. Leg. II, 26, 65.

[99]) Demoſth. in Lept. §. 141. Thucyd. II, 34. Diod. Sic. XI, 33.

[100]) Hom. Il. XXIV, 795. Thucyd. II, 34. Suid. II. p. 194. Auf hölzerne Särge deutet das Handwerk der *σοροπηγοί* hin. (Ariſtoph. Nub. 845.) Thönerne, zum Theil bemalte Särge ſiehe bei Stackelberg Gräber d. Hellenen Taf. V—VIII.

[101]) Hom. Il. XXIII, 91. u. a. a. O. Anth. Pal. VII, 340. Särge aus Alaunſchiefer von Aſſos werden bei Theophr. de igne p. 142. u. Pollux X, 150. erwähnt. Im Allgem. vgl. über den Gebrauch von Särgen Ariſtoph. Lysistr. 600. Vesp. 1365. Eurip. Suppl. 531 ff. Plat. Leg. XII. p. 958. Pollux X, 150. u. ſ. w.

[102]) Pind. Nem. XI, 16. Pauſan. I, 32, 3. II, 7, 3. Aelian. Var. Hist. V, 14. VII, 19. Thucyd. I, 134. Plut. Solon 10. Lycurg. 27. Diog. Laert. I, 48.

[103]) Hom. Il. XXIII, 127 f. XXIV, 799 f. u. ſ. w.

[104]) Im Allgemeinen vgl. Thucyd. VI, 75. Plat. Phaed. p. 115. Soph. Electr. 1113. Athen. IV, 49. p. 159. b. Diog. Laert. V, 60. Iſäus de Nicostr. her. §. 19. Plut. Timol. 39. Philop. 21. Da θάπτειν (von deſſen Etymologie Stark zu Hermann's Privatalt. §. 40. Note 1. handelt) auch vom Beiſetzen der Aſche gebraucht und daher mit καίειν verbunden wird (Dion. Hal. V, 48.), iſt in manchen Stellen die Bedeutung zweifelhaft. Der eigentliche Ausdruck für Beerdigen iſt κατορύττειν. Vgl. beſonders Becker Char. III. S. 97 ff., der ſich mit Recht gegen Böttiger Kl. Schr. III. S. 14. (u. Kunſtmyth. I. S. 34.) erklärt, welcher nach Lucian. de luctu 21. (der ſich aber ſelbſt widerſpricht: vgl. Hermot. 78. u. Mort. dial. VI, 4.) Leichenverbrennung für allgemeine Sitte in Griechenland hält; während doch beide Arten der Beſtattung neben einander beſtanden. (Später unter der macedoniſchen und römiſchen Herrſchaft mag die Leichenverbrennung wieder mehr in Gebrauch gekommen ſein.) Fand Verbrennung ſtatt, ſo erfolgte dann das Sammeln der Gebeine und Aſche und ihr Beſprengen mit Wein (Hom. Il. XXIII, 254 f. XXIV, 791. Od. XXIV, 73. Aeſchyl. Fragm. 173. 174. ed. Nauck.), worauf ſie in ein Gefäß gethan, mit Fetthaut umhüllt (Hom. Il. XXIII, 243. 253.) und nun in einer mit Kränzen und Bändern bedeckten, irdenen oder metallnen (ſelbſt ſilbernen) Hydra beigeſetzt wurden. (Vgl. Hom. Od. XXIV, 74. Plut. Philop. 21. Aeſchyl. Agam. 418. Soph. Electr. 54. 747. (vgl. mit Gellius VI, [VII] 5, 5.), Vit. X orat. p. 849. c.)

[105]) Hom. Il. VII, 333. Aeſchyl. Agam. 418. — Thucyd. II, 52.

[106]) Thucyd. VI, 71.

[107]) Xen. Hell. I, 7. vgl. Dio Chryſ. LXXVI, 7.

[108]) Strab. IX, 4, 16. p. 429. Pauſan. II, 22, 10. 24, 8. VIII, 41, 1. IX, 10, 1. 40, 5. Plut. de malign. Herod. 42. u. Praec. polit. 39.

[109]) Pauſan. I, 32, 4. Aelian. Var. Hist. V, 14.

[110]) Hom. Od. IV, 584. Eurip. Hel. 1241. Xen. Anab. VI, 4, 8. Pauſan. IX, 18, 3. Charit. IV, 1. Anth. Pal. VII, 569. vgl. mit Anth. Planud. III, 22, 11 ff.

[111]) Sie wurden an beſtimmte Orte hingeworfen. Plut. Them. 22. Plat. Rep. IV. p. 439. Thucyd. I, 134. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 431. u. Bekkeri Anecd. p. 219.

[112]) Bei Dio Chryſ. LXIV, 3.

[113]) Eurip. Troad. 448.

[114]) Plat. Leg. IX. p. 873. Ariſtot. bei Zenob. Proverb.

VI, 17. Nach Aeſchines in Ctesiph. §. 244. wäre ihnen vorher die rechte Hand abgehackt und beſonders verſcharrt worden.

[115]) Artemid. Oneir. IV, 9. Daher ſollen ſie nach Eurip. Suppl. 935. nicht mit Andern in ein Grab gelegt, ſondern beſonders beſtattet werden.

[116]) Plut. Qu. Symp. IV, 2, 3. Eurip. Suppl. 935.

[117]) Jedoch nicht in allen Staaten. Nach Plut. Solon 10., mit welchem Aelian. Var. Hist. V, 14. übereinſtimmt, hätten die Athener ihre Leichen nach Weſten gerichtet, was jedoch mit Diog. Laert. I, 48. in Widerſpruch ſteht, wenn man mit Weſtermann zu Plut. a. a. O. p. 28. annimmt, daß Diog. das Fuß-, nicht das Kopfende meint, was auch an ſich wahrſcheinlicher iſt.

[118]) Plut. de genio Socr. 5. In Sparta durfte den Geſtorbenen Nichts mit in's Grab gegeben werden. (Plut. Lycurg. 27.) Ueber die unglaubliche Menge der verſchiedenartigſten Gegenſtände, welche man in griech. Gräbern gefunden hat, vgl. beſonders Raoul-Rochette in d. Mem. de l'Acad. des Inscr. XIII. p. 539—691. u. Stephani Compte rendu p. l'an. 1865. p. 568 f. mit Atlas Taf. II—VI. (citirt von Hermann §. 40. Note 22.) u. Stackelberg Taf. VIII. (wo ſich der Sarg eines Kindes mit einer Menge Gefäßen und Thonfigürchen zeigt) u. LXXII ff. Die große Menge der noch vorhandenen bemalten Vaſen ſtammt meiſtentheils aus ſolchen Gräbern her. Später hörte dieſe Sitte auf; weshalb von den Römern dergleichen in geöffneten griech. Gräbern gefundene Sachen als Raritäten begierig geſammelt wurden. (Vgl. Strab. VIII, 6, 23. p. 381. u. Suet. Caes. 81.)

[119]) Lucian. de luctu 14. Charon. 22. Philops. 27.

[120]) Lucian. de luctu 24. Demoſth. de cor. §. 288. Athen. VII, 36. p. 290. c. Artemid. Oneirocr. V, 82. Aeneas Tact. 10. Stob. Serm. CXXIV, 34. Zenob. V, 28.

[121]) Zenob. a. a. O. Cic. Leg. II, 25, 63. (der nur nicht von bekränzten Tafelgenoſſen ſprechen ſollte, da Kränze mit einem griech. Leichenſchmauſe unverträglich ſind. (Vgl. Athen. XV, 16. p. 675. a.)

[122]) Pollux VIII, 146. Ariſtoph. Lysistr. 613. mit d. Schol. Iſäus de Ciron. her. §. 39. Aeſchin. in Ctesiph. §. 225. Dabei ſcheint am neunten Tage dem Verſtorbenen eine förmliche Mahlzeit bereitet worden zu ſein. (Vgl. Plaut. Aulul. II, 4, 45. u. Pseud. II, 3, 4 ff. mit Lucian. Char. 22.)

[123]) Iſäus de Menecl. her. §. 46. Plat. Leg. II. p. 717. e. Stob. Serm. XLIV, 40. In Athen wurde auch alljährlich ein allgemeines Todtenfeſt gefeiert. Ueber dieſe *νεκύσια* vgl. Bekkeri Anecd. Gr. p. 231. s. v. *γενέσια*, auch Plat. Leg. VII. p. 800. und Timäus Lex. p. 47.

[124]) Lyſias de caed. Eratosth. §. 14. Pollux I, 66. — Plut. Qu. Gr. c. 24.

125) Plut. Lycurg. 27.

126) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 3562.

127) Die Frauen unterließen es ſogar ſich zu ſchminken. (Lyſias a. a. O.)

128) Eurip. Hel. 1087. Iphig. Aul. 1416. Phoen. 372. Iſäus de Nicostr. her. §. 7. Plut. Pericl. 38. und Cons. ad uxor. 4. Artemid. Oneir. II, 3. (Auch bei anderen traurigen Ereigniſſen legte man ſchwarze Kleider an. Vgl. Lyſias in Agorat. §. 40. Vitu X orat. p. 839. Ariſtoph. Acharn. 1023.) In Argos jedoch trauerte man in weißen Gewändern. (Plut. Qu. Rom. 26.) Uebrigens ſcheint ſich die Trauerkleidung blos auf das Himation oder den Mantel, nicht auf den Chiton oder das Unterkleid erſtreckt zu haben.

129) Iſäus a. a. O. Aeſchyl. Choeph. 7. Lyſias Funebr. §. 60. Plut. Pelop. 33. Euſtath. zu Hom. Il. II, 6. p. 165, 4. Zu Plutarchs Zeiten aber ſcheinen ſich die Männer nicht mehr geſchoren zu haben. (Vgl. Qu. Rom. 14. mit Artemid. Oneir. I, 19.)

130) Pollux I, 66. Lyſias de caed. Eratosth. §. 14. Bekkeri Anecd. p. 268. u. die Lexikographen s. v. *τριαχάς*.

131) Vgl. beſonders Baron v. Stackelberg, Die Gräber der Hellenen. Berlin 1837. Fol. mit 79 Tafeln Abbildungen.

132) Plat. Leg. XII. p. 958. d. Plut. Anton. 74. Pauſan. I, 9, 10.

133) Vgl. Gerhard Arch. Zeitung 1850. S. 202. und Roß Arch. Aufſätze I. S. 24. 46. (citirt von Hermann §. 40. Note 13.)

134) Demoſth. in Macart. §. 62. 79. vgl. mit in Eubulid. §. 28. 39. 79. und in Euerg. §. 65. Plut. Phoc. 23. Aristid. 1. Cimon. 4. 19. u. de sui laude 17. Hyperid. §. 14. in Vit. X orat. p. 838. Phlegon Mirab. 1. Corp. Inscr. Gr. II. n. 2824 f.

135) Pauſan. II, 7, 3. vgl. Herod. V, 47. (Vgl. Roß Arch. Aufſätze I. S. 61. u. Abbild. bei Millin Peint. des Vases VII, 29. Millingen Vases Coghill 49. Inghirami Pitt. di Vasi 139. Raoul-Rochette Mon. d'antiq. Fig. 30.

136) Plat. Leg. XII. p. 947.

137) Vgl. Lyſias in Diogit. §. 21. Demoſth. in Steph. I. §. 79. Plut. Phoc. 22. vgl. Athen. XIII, 67. p. 594. f. und Pauſan. I, 37, 5.

138) Plato Leg. XIII. p. 958. Cic. Leg. II, 25, 64. und 27, 67.

139) Vgl. Hermann §. 40. Note 33.

140) Vgl. Stackelberg S. 22.

141) Pauſan. I, 2, 3. Vgl. Stackelberg Taf. III—V.

142) Pauſan. II, 7, 4. Stackelberg Taf. V.

143) Plat. Symp. p. 193. Vgl. Stackelberg Taf. II, 2. Overbeck Geſch. d. griech. Plaſtik I. S. 140. u. Millin II. 33. Ueber die neuere Literatur (z. B. Friedländer de operibus anaglyphis in monumentis sepulcralibus. Königsb. 1847. Holländer de anagly-

phis sepulcralibus Graecis etc. Berlin 1865. u. ſ. w.) vgl. Hermann §. 40. Note 12.

[144]) Eurip. Troad. 1197.

[145]) Vgl. Hom. Il. XVI, 457. Iſäus de Menecl. her. §. 36.

[146]) Corp. Inscr. Gr. n. 500. 535. 544. 545. 632. 942. 997. 1001. 1003. In Sparta durften nur die Gräber der im Kriege Gefallenen und der Prieſterinnen eine Inſchrift mit ihren Namen tragen. (Plut. Lycurg 27.)

[147]) Demoſth. in Leochar. §. 18. vgl. mit Pollux III, 43. u. Heſych. s. v. *λουτροφόρος*. (T. III. p. 50. Schm.) Vgl. auch Becker Char. III. S. 301 f.

[148]) Lucian. Char. 22. Vgl. bildliche Darſtellungen bei Tiſchbein II, 15. 30. III, 33. 40. Millin Tombeaux 12. 13. Millingen Vases Coghill 26. Panofka Bilder XX, 4.

[149]) Herod. IV, 26. vgl. mit Diog. Laert. X, 18. und einem Gramm. bei Lobeck zu Phryn. p. 104.

[150]) Thucyd. II, 34. Pauſan. I, 29, 4. VII, 2, 3. 6. Xen. Hell. VII, 1, 19. vgl. Cic. ad Fam. IV, 12, 3.

[151]) Vgl. Plut. Arat. 53. Timol. 39. Xen. Hell. VII, 3. extr. Polyb. VIII, 30. Pauſan. I, 43, 2. vgl. Pollux IX, 15. In Sparta (Plut. Lycurg. 27. Inst. Lac. 18. p. 238.) jedoch, Megara (Pauſ. I, 43, 2.), Magneſia (Plut. Them. 32.), Tarent (Polyb. VIII, 30.) und anderw. durften auch in der Stadt ſelbſt Gräber ſein.

[152]) Weshalb auf der Inſel Delos (Thucyd. III, 104. Strab. X, 5, 5. p. 486.) u. im Haine Aeskulaps bei Epidaurus (Pauſan. II, 27, 1. vgl. oben S. 151.) gar keine Gräber ſein durften.

[153]) Menander *περι ἐπιδείκτ.* III, 2. (in Rhet. Gr. ed. Walz. T. IX. p. 203.

[154]) Theophr. Char. 14. Etym. M. s. v. *Ἠρίαι πύλαι.*

7. Kapitel.

Beschäftigungen und Erwerbszweige.

A. Landbau und Viehzucht.

[Ackerbau. (Pflug.) Gartenbau. Wein-, Oliven- und Obstkultur. (Waldkultur.) Gemüsebau und Blumenzucht. (Gärten.) — Viehzucht. Groß- und Kleinvieh. Hunde. Geflügel. Bienen. (Jagd und Fischfang.)]

Dem Tode den Rücken kehrend wenden wir uns wieder dem Leben zu, dessen erste Bedingung die Nahrung ist. Die nächste und wichtigste Beschäftigung der Menschen, auf welche die Natur selbst sie gebieterisch hinweist, muß daher Landbau und Viehzucht sein, und welcher Werth auch in Griechenland darauf gelegt wurde,[1]) ersieht man schon daraus, daß man den Ackerbau als ein unmittelbares Geschenk der Göttin Demeter (Ceres) betrachtete, die ihn den Menschen gelehrt habe,[2]) und daß in den ältesten Zeiten alles Besitzthum nur nach Grundstücken und Heerden geschätzt wurde.[3]) Doch sah man den Ackerbau mit Recht auch als ersten Keim der Sittigung und als festeste Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft an, weshalb seine Erfinderin Demeter auch als Gesetzgeberin und Ehegöttin verehrt wurde.[4]) Wenn auch der Boden Griechenlands in manchen Gebirgsgegenden den Ackerbau wenig begünstigte, so glich doch das herrliche Klima, welches bei nur einigermaßen entsprechender Beschaffenheit des Bodens jede Production beförderte, dieß wieder völlig aus, so daß selbst die höheren Berge noch mit Getreidefeldern bedeckt waren. So war denn der Ackerbau über alle Gaue Griechenlands verbreitet, blühte jedoch am Meisten im Peloponnes, namentlich in der messenischen Ebene, die an man-

chen Stellen dreißigfältige Frucht gab, in der Ebene zwischen Korinth und Sicyon, um Phlius her und in Elis, nächstdem aber auch in Attika, Böotien, Thessalien u. s. w., während einzelne Striche von Achaja, Argolis, Lakonien, Megaris und der größte Theil von Arkadien (wo dafür die Viehzucht herrschte) weniger dazu geeignet waren; und doch wußte man auch hier durch mühevolle Arbeit dem Boden einen Ertrag abzuringen[5]) und seiner Unergiebigkeit durch künstliche Bewässerung[6]) und gehörige Vertheilung des vorhandenen Wassers mittelst Kanälen und Gräben[7]) abzuhelfen. Nur die meist felsigen Inseln mit Ausnahme des ungemein fruchtbaren Euböa und der gleichfalls gut angebauten Eilande Kerkyra (Corcyra) und Zakynthos, eigneten sich gar nicht zum Ackerbau.[8]) In naher Verbindung mit dem Ackerbau steht auch der Weinbau, die Baumzucht, namentlich die des Oelbaums, und der Gartenbau, und wie bedeutend auch diese für Griechenland waren, zeigt der Umstand, daß Rebe und Oelbaum gleichfalls als Geschenke des Dionysos (Bacchus) und der Athene (Minerva) angesehen wurden, und daß der Gartenbau schon im homerischen Zeitalter blühte.[9]) Zum Ackerbau wurden fast ausschließlich nur Sklaven und Leibeigene gebraucht und nur zu der Ernte und andern Arbeiten, die schnell vollendet sein wollten, höchstens noch Tagelöhner gedungen;[10]) selbst aber mit Hand anzulegen entschlossen sich wohl nur die Besitzer kleiner Güter,[11]) während sich große Grundbesitzer blos auf allgemeine Anordnungen und Ueberwachung der Arbeiter beschränkten,[12]) die unter der Aufsicht besonders dazu angestellter Sklaven standen.[13]) Fragen wir nun, auf welche Weise bei Bestellung des Ackers verfahren wurde, so mag dieselbe in Bezug auf Nebendinge in den verschiedenen Gegenden wohl gleichfalls verschieden gewesen sein, in der Hauptsache jedoch war das Verfahren überall dasselbe und ein ziemlich einfaches, da man glaubte, der ganze Ackerbau bestehe blos in der Kunst der Natur zu Hülfe zu kommen.[14]) Das Düngen der Felder[15]) und das Brachliegenlassen derselben ein Jahr um das andere[16]) war schon seit den ältesten Zeiten allgemeine Sitte. Zum Düngen brauchte man nicht nur die Excremente von Thieren, sondern auch von Menschen,[17]) und nächstdem vegetabilische Stoffe, die man theils in Fäulniß übergehen ließ,[18]) theils verbrannte, um ihre Asche zu benutzen,[19]) und endlich

auch die Abgänge der Lederbereitung.[20]) Doch war auch grüne Düngung nicht ungewöhnlich, indem man Hülsenfrüchte, wie Erbsen, Bohnen und Lupinen, aussäete und wenn sie zu einer gewissen Höhe herangewachsen waren, unterpflügte.[21]) Zum Pflügen, das in der Regel dreimal jährlich stattfand,[22]) zuerst im Frühjahr, dann im Sommer und endlich im Herbste unmittelbar vor dem Säen,[23]) bediente man sich der Stiere[24]) oder der Maulesel,[25]) spannte aber auch zuweilen Ochs und Esel unter ein Joch,[26]) das mit einem hölzernen Nagel an der Spitze der Pflugdeichsel befestigt war,[27]) und durch einen Riemen unter dem Halse der Thiere festgehalten, auf ihrem Nacken lag.[28]) Dabei diente ein durch ein Nasenloch der Zugthiere gezogener Strick dem Pflüger als Leitseil, so daß er keines Gehülfen bedurfte.[29]) Der Pflug selbst,[30]) der wohl seit den ältesten Zeiten keine wesentliche Veränderung mehr erhielt und nur bald größer, bald kleiner war,[31]) erscheint von doppelter Art, entweder als einfacher oder als zusammengesetzter Hakenpflug.[32]) Ersterer war nichts Anderes, als ein gekrümmter Baumstamm, wie ihn der Wald darbot, der zugleich Deichsel, Schaarbaum und Krummholz bildete und an seinem untern Ende entweder nur mit Eisen beschlagen oder mit einer Pflugschaar versehen war;[33]) Letzterer aber bestand[34]) aus einem Schaarbaum von Eichenholz und einer Deichsel aus Lorbeer- oder Ulmenholz, die durch ein aus hartem Eichenholz verfertigtes Krummholz verbunden waren. Ein Streichbret aber scheint der griechische Pflug nicht gehabt zu haben. An den Schaarbaum war die eiserne, entweder auf flacheres oder auf tieferes Pflügen nach Beschaffenheit des Bodens[35]) eingerichtete Pflugschaar befestigt und in dem Krummholz stak die Pflugsterze mit einem Griffe, in welchen der Pflüger mit der Hand faßte, um den Pflug zu führen und in die Erde zu drücken,[36]) wobei er ihn abwechselnd nach entgegengesetzter Richtung lenkte, so daß die Furchen an einander stoßende, parallele Linien bildeten.[37]) Da aber ein solcher Pflug nicht immer ausreichte, zerschlug man größere Erdschollen auch noch mit einem besondern Instrumente[38]) und grub solchen Boden, der den Gebrauch des Pfluges nicht gestattete, mit Hacke und Spaten um.[39]) Die Aussaat, zu der man gern Saamen aus einer andern Gegend von ziemlich gleichem Klima[40]) und lieber einjährigen, als zwei- und

dreijährigen nahm,[41]) und deren Maß ſich natürlich nach der Beſchaffenheit des Bodens richtete,[42]) erfolgte bei Weizen, Gerſte (mit der man in der Regel den Anfang machte),[43]) Dinkel und Spelt, ſo wie bei Bohnen und Lupinen,[44]) im Herbſte, gewöhnlich gleich nach Untergang der Plejaden,[45]) bei einzelnen Weizen- und Gerſtenarten, Linſen, Wicken, Erbſen, Hirſe und Seſam aber ſchon im Frühjahr.[46]) (Roggen und Hafer wurden gar nicht gebaut und ſtatt des Letzteren dienten Gerſte und Dinkel oder Spelt als Pferdefutter.)[47]) War der Saame in die Furchen geſtreut, ſo wurde er in früherer Zeit blos von einem Sklaven, der dem Säenden mit einer Schaufel folgte, zugedeckt,[48]) ſpäter aber bediente man ſich dazu wohl auch einer von Stieren gezogenen Egge.[49]) War dann die Saat aufgegangen, ſo wurde zu wiederholten Malen die Erde auf beiden Seiten der Furche aufgehäufelt, theils um die Wurzeln zu decken, theils um das Unkraut, das den Griechen viel zu ſchaffen machte, zu beſeitigen,[50]) und dieſes Jäten auch ſpäter fortgeſetzt,[51]) das ausgejätete und an der Sonne getrocknete Unkraut aber mit zur Düngung verwendet.[52]) Bei ſehr gutem Boden ließ man auch die ſchon aufgeſproſſene Saat abweiden oder abſchneiden, damit ſie nicht zu ſehr in's Stroh wüchſe.[53]) War mit dem Aufgang der Plejaden die Erntezeit erſchienen,[54]) ſo mähte man die reifen Aehren, da man den Gebrauch der die Arbeit ſehr verkürzenden Senſe noch nicht kannte, ſtets nur mit einer halbkreisförmigen Sichel ab,[55]) jedoch längere Halme gewöhnlich nicht dicht an der Wurzel, ſondern ſo, daß man etwa die Hälfte derſelben als Stoppeln ſtehen ließ, die dann entweder verbrannt oder als Dünger verwendet wurden.[56]) Die Aehren wurden nun mit Stroh in Garben gebunden,[57]) die Garben der Gerſte aber, mit deren Abmähen die Ernte begann,[58]) zuſammengelegt und, wenn ſie natürlicher Feuchtigkeit ermangelten, begoſſen, theils damit die Körner nicht ausfielen, theils damit die Gerſte, in ſolchem feuchten Zuſtande aufbewahrt, an Güte gewinne.[59]) Wie man beim Ausdreſchen der Aehren verfuhr, haben wir ſchon oben geſehen,[60]) und es möge hier nur noch bemerkt ſein, daß man zuweilen auch die Körner bis zu ihrer Verwendung im Stroh ließ und die Aehren unausgedroſchen in der Scheuer aufbewahrte.[61]) Hier nun wäre der Ort, auch von der Heuernte zu ſprechen, wenn es eine ſolche in Griechenland gegeben

hätte; allein es fand sich daselbst überhaupt nur wenig Wiesenland, und wo es vorhanden war, wurde es zur Viehweide benutzt.

Neben dem Ackerbau nahm auch der Gartenbau,[62]) der noch weit mehr Aufmerksamkeit und Arbeit durch Umgraben, Düngen und Bewässern[63]) in Anspruch nimmt, als Jener, in Griechenland eine hervorragende Stelle ein. Zu ihm gehört vor Allem der Weinbau, der namentlich auf den Inseln mit solchem Erfolg betrieben wurde, daß nicht nur das Land selbst Ueberfluß an Wein zu eignem Verbrauch hatte, sondern auch bedeutende Quantitäten in's Ausland ausführen konnte.[64]) Die Bearbeitung der Weinberge, die Anpflanzung und Behandlung der Reben und die Gewinnung des Weins war von der uns schon bekannt gewordenen bei den Römern nur wenig verschieden.[65]) Auch hier wählte man zur Anlegung von Weinpflanzungen die passendsten Orte aus[66]) und umgab sie mit einer Mauer oder einem Zaune;[67]) auch hier wurde der Boden gehörig gedüngt[68]) und umgegraben, damit er die nöthige Lockerheit gewinne, die den eingesetzten Fächsern gestatte ihre Wurzeln auszubreiten. Dann machte man in parallelen Reihen drei Fuß lange, zwei Fuß breite und dritthalb bis drei Fuß tiefe Gruben,[69]) oder zwei und einen halben bis drei Fuß breite und drei Fuß tiefe Furchen oder Gräben,[70]) die aber erst in einigen Monaten, ja selbst erst nach einem Jahre mit Fächsern besetzt werden durften,[71]) damit unterdessen Luft und Regen befruchtend auf das Erdreich einwirken sollte. Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Stöcken richteten sich nach Boden, Klima und Rebsorten und variirten von drei bis zehn Fuß; die gewöhnlichste Entfernung aber betrug fünf Fuß.[72]) Den ganzen Weingarten theilte man durch einen Hauptweg in der Mitte und durch mehrere ihn durchschneidende Querwege in Felder oder Quartiere, deren jedes meistens hundert Stöcke umfaßte.[73]) Der Hauptweg sollte eine Breite von achtzehn Fuß haben, damit zwei Wagen einander darauf begegnen konnten, für die Querwege genügte eine Breite von zehn Fuß.[74]) Unter den sehr vielen Sorten von Reben[75]) wurde die für den jedesmaligen Boden passendste ausgewählt,[76]) denn jede Rebsorte verlangt einen ihr entsprechenden Boden. Weißen Wein erbaute man mehr in Ebenen mit guter Erde, rothen mehr auf Bergen mit weniger

gutem Boden.[77]) Der Weinstock wurde auch durch Pfropfen veredelt,[78]) wobei man auf dreifache Weise zu Werke ging,[79]) indem man entweder auf die unten beschriebene Art die zugespitzte Pfropfranke in eine in das Mark der Rebe gemachte Spalte setzte, oder indem man zwei neben einander stehende Reben zu gemeinschaftlichem Wachsen so mit einander verband, daß man ihre einander entgegenstehenden Seiten schräg abschabte, Mark an Mark brachte und dann die edlere Sorte vom Mutterstamme ablöste, so daß der unedlere Stamm sie mit ernähren mußte, oder endlich indem man mit einem Bohrer in die zu veredelnde Rebe ein fast senkrechtes Loch bohrte, und dann entweder von einem benachbarten Stocke eine Leitranke zum Durchstecken herüberzog, oder von einem andern Stocke ein junges, zwei Fuß langes Reis abschnitt, beschabte und in das Bohrloch steckte, das dann verklebt und mit Bast umbunden wurde. Zum Setzen brauchte man aus der Mitte kräftiger Reben genommene und mit vielen Augen versehene Schnittlinge,[80]) noch lieber aber schon bewurzelte Setzlinge, an denen man viel Erde ließ und die man daher bei weiten Transporten mit Rasen umwickelte und in Körbe packte.[81]) Man zog den Wein auch in Pflanzschulen, die an einem sonnigen und frei gelegenen Platze angelegt und deren Boden in einer Tiefe von zwei bis drei Fuß gut riolt oder aufgegraben wurde.[82]) Die einzusetzenden Schnittlinge, die man am Liebsten aus der Mitte der Reben nahm,[83]) mußten wenigstens einen Fuß lang sein und fünf bis sechs Augen haben,[84]) von denen drei bis vier unter die Erde kamen, um Wurzeln zu treiben.[85]) Etwas herangewachsen wurden sie sowohl nach dem ersten, als nach dem zweiten Jahre bis zum untersten Auge abgeschnitten und dann nach dem dritten Jahre als mit mehreren Augen versehene Wurzlinge ausgehoben und in den Weingarten verpflanzt.[86]) Beim Anlegen eines solchen wurden in die Mitte jeder vorher aufgelockerten und gedüngten, dann aber wieder mit lockerer Erde bedeckten Grube zwei Setzlinge, die eine Länge von wenigstens drei Fuß haben und mit zwei Augen über die Grube hervorragen mußten, in schräger, entgegengesetzter Richtung und mit horizontal liegenden Wurzeln in solchem Abstande gesetzt, daß die Wurzeln nicht in einander verwachsen konnten (weshalb man auch noch Steine dazwischen legte), dann mit einem Karst nieder-

gedrückt und die eingeschüttete Erde festgetreten.[87]) Die Zeit des Pflanzens war nach Boden und Rebsorten verschieden; im Allgemeinen jedoch wurde bei dürrem und trockenem Boden der Herbst, bei feuchtem und fettem aber der Frühling für die passendste Zeit gehalten.[88]) Die Reben wurden gewöhnlich um Pfähle,[89]) seltener um Bäume, am Liebsten Ulmen und Pappeln,[90]) geschlungen, oder an Geländern[91]) gezogen, bisweilen aber ließ man sie gar blos an der Erde hinwuchern.[92]) Das Anpfählen und Anbinden mußte aber vollendet sein, ehe die ersten Augen heraustrieben. Nach Einlegung der Fächser oder Setzlinge mußte das Land jährlich wenigstens drei- bis viermal umgearbeitet und dabei die größeren Erdklöse mit dem Karst zerschlagen werden.[93]) Sind die Reben etwas herangewachsen, so erfolgt, ehe sie zu blühen anfangen, die Breche, d. h. die Beseitigung der überflüssigen und nutzlos zehrenden Sprossen und Blätter,[94]) die später entweder gleich nach der Blüthe oder kurz vor der Reife der Trauben noch einmal wiederholt wird,[95]) und dann Mitte Octobers die Abräumung der Wurzeln durch Aufgraben der Erde um die Stöcke her.[96]) Die wichtigste Handlung beim Weinbau aber ist die Schneidelung oder Beschneidung der Reben, bei der mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen werden muß und die in Gegenden, wo frühzeitig Fröste eintreten, schon im Frühjahr,[97]) jedoch nicht später als Ende des März,[98]) in milderen aber erst im Herbste nach der Lese und dem Abfallen der Blätter vorgenommen wurde.[99]) Sie ist aber dringend nöthig, um dem Triebe des Weinstocks, der lieber in's Holz wächst, Grenzen zu setzen; denn Alles, was man ihm am Holze nimmt, kommt der Frucht zu Gute.[100]) Wird er aber vor dem siebenten Jahre zum Fruchttragen genöthigt, so bleibt er dünn und geht bald ein.[101]) Kurz vor der Zeitigung der Trauben fand eine Bestäubung derselben durch Aufhacken der trocknen Erde um sie her oder auch durch Bestreuen mit Kalkstaub statt, weil man glaubte, daß der sich auf die Trauben niedersetzende Staub ihr Reifwerden befördere.[102]) Die Zeit der Weinlese, die von großen, mit ausgelassener Freude gefeierten Festlichkeiten begleitet war, richtete sich nach den klimatischen Verhältnissen, fiel jedoch im Allgemeinen in die letzten Wochen des Septembers und die ersten des Octobers oder in die Zeit von der Herbstgleiche bis zum

Untergange der Plejaden.[103]) Die abgeschnittenen Trauben ließ man ein paar Tage lang auf der Erde ausgebreitet von der Sonne trocknen und des Nachts bethauen.[104]) Wie man hernach bei der Weinbereitung durch Keltern u. s. w. zu Werke ging, ist schon früher gezeigt worden.[105])

Eben so wichtig, wie der Weinbau, war für Griechenland die weniger Mühe machende[106]) Cultur des Oelbaums, in welcher Attika, wo ihn ja Pallas Athene selbst auf der Burg von Athen zuerst angepflanzt haben sollte,[107]) alle anderen Gaue Griechenlands übertraf;[108]) doch lieferten auch Sikyon, Euböa, Samos und Kypros einen bedeutenden Ertrag.[109]) Die Anpflanzung der Oelbäume und die Einerntung der Oliven erfolgte nach genauen Vorschriften. Sie wurden theils an Wegen,[110]) theils in eigenen Oelgärten,[111]) aber der weiten Verbreitung ihrer Wurzeln wegen stets in bedeutenden Zwischenräumen[112]) angepflanzt. Anfangs hatte man sie aus Saamen, d. h. den runden Kernen der Oliven gezogen; bald aber waren an die Stelle dieser sehr langsamen Methode andere getreten,[113]) namentlich durch Steckreiser, die in Baumschulen gezogen wurden.[114]) Man setzte dieselben drei Fuß, in der Baumschule aber nur einen Fuß lang,[115]) gleich den Setzlingen des Weinstocks, auf umgegrabenem und geebnetem Erdreich in Zwischenräumen von 25 bis 30 Fuß[116]) immer je drei zusammen in dritthalb bis drei Fuß tiefe Gruben ein,[117]) aus denen sie nicht über vier Querfinger hervorragen durften, wenn sie auch nur ein Auge behielten,[118]) und bedeckte sie, um sie von oben her zu schützen, mit Lehm und einer Scherbe.[119]) Aus der Baumschule wurden sie im vierten Jahre nach vorher gegangener Beschneidung in den Oelgarten verpflanzt.[120]) Die Zeit des Pflanzens war gewöhnlich der Frühling.[121]) Man pflegte die wilden Oelbäume auch durch Pfropfen, Oculiren und die unten beschriebene Einpflasterung zu veredeln,[122]) aber nur im Frühjahr. Sie mußten auch fleißig beschnitten und geschoren werden, womit man fünfzehn Tage vor der Frühlingsnachtgleiche anfing und vierzig Tage lang fortfahren konnte.[123]) Auch die Griechen kannten die Güte des schon vor völliger Reife der Oliven gewonnenen Oels,[124]) und ließen sie deshalb oft schon abpflücken, wenn sie sich zu schwärzen anfingen;[125]) das meiste Oel aber wurde dennoch erst nach vollständiger Zeitigung ge-

preßt. Man ließ dann die reifen Oliven ſelbſt vom Baume herabfallen und hütete ſich aus Rückſicht auf die Ernte des nächſten Jahres dieſelben mit Stangen herunterzuſchlagen; doch ſchüttelte man auch die Aeſte, um die reifen Früchte ſchneller zum Fallen zu bringen.[126]) Die abgefallenen und geſammelten Oliven aber blieben einige Zeit aufgehäuft liegen, weil man glaubte, daß dadurch ihr Oelgehalt zunehme.[127]) Dasjenige Oel, welches ſchon bei einem leichten Druck zuerſt ablief, galt für das beſte und wurde am theuerſten verkauft, das übrige aber durch die Oelpreſſe gewonnen, wie wir ſchon bei der Oelbereitung der Römer geſehen haben.[128])

Auch die Obſtbaumzucht, auf deren Alter ſchon die Fabel von den Gärten der Hesperiden hindeutet, während daſſelbe auch die ſchon Aepfel-, Birnen-, Feigen-, Granaten- u. Olivenbäume enthaltenden Gärten des Alkinoos und Odyſſeus bei Homer[129]) bezeugen, war in Griechenland bereits ziemlich weit vorgeſchritten.[130]) Man wußte, daß durch Schößlinge fortgepflanzte Bäume ſchneller wachſen, als aus Saamen gezogene, und daß auch Ausläufer leicht fortkommen und dieſelben Früchte geben, wie der Hauptſtamm;[131]) auch verſtand man es die Obſtbäume abzuſenken und durch Pfropfen, Oculiren und Verſetzen zu veredeln. Bei der Fortpflanzung durch Schößlinge ſah man darauf, daß die nur von fruchtbaren Bäumen zu nehmenden Setzreiſer nicht krumm und nicht zu dünn waren, eine unverſehrte Schale und eine Länge von einem bis drei Fuß hatten. Man ſpitzte ſie zu und ſetzte ſie mit dem ſtarken Ende nach unten (zuweilen aber, beſonders bei Feigen und Granaten, auch verkehrt)[132]) ſo tief in die Erde, daß nur ein kurzes Stück hervorragte. Benutzte man zur Fortpflanzung die an der Baſis des Stammes ſitzenden Sproſſen, ſo riß man ſie ſo ab, daß ſie eine Ferſe mit Holz vom Stamme behielten, und ſetzte ſie damit in Furchen oder Gruben.[133]) Beim Abſenken bog man einen Schößling oder Zweig herunter und ſenkte ihn in der Tiefe des Mutterbaums in eine Grube von vier □Fuß, ſchnitt ihn dann im dritten Jahre in der Krümmung ab und verſetzte ihn im vierten als Pflänzling.[134]) Uebrigens pflanzte man die Bäume in ſolchen Abſtänden von einander, daß ſie herangewachſen einander nicht durch den Schatten ihres Laubes beeinträchtigen konnten.[135]) Beim Pfropfen[136]) ſah man auf

Aehnlichkeit der Bäume[137]) und pfropfte nicht auf ganz heterogene Baumarten. Dergleichen monströse Verbindungen kamen erst im römischen Zeitalter auf.[138]) Die Pfropfreiser, die natürlich edlerer Art sein mußten, als der Stamm, auf den man sie setzte,[139]) wurden nur Bäumen entnommen, die jedes Jahr gute und reichliche Früchte trugen, und am Liebsten von der Schulter, d. h. demjenigen Theile derselben, wo die Ausastung anfing.[140]) Sie mußten zweijährig, von der Stärke des kleinen Fingers,[141]) zwei- oder dreigabelig und mehräugig sein,[142]) damit sie auch getheilt werden konnten[143]) und doch jedes Stück wenigstens ein Auge in der Spitze behielt.[144]) Die gewöhnlichste Art des Pfropfens war die in den Spalt, wobei ein Baum oder Ast an einer glatten Stelle abgesägt und mit dem Messer glatt geschnitten, dann aber nach drei Tagen, damit unterdessen der Saft auslaufen konnte,[145]) in der Mitte mittelst eines Keils vorsichtig drei Finger tief gespalten und in diese Spalte das zugespitzte Pfropfreis eingesetzt und mit Anwendung von Lehm, Moos oder Rasen umbunden wurde, so daß es etwa noch zwei Finger breit herausstand.[146]) Eine andre, ältere Methode, die besonders bei starken Stämmen angewendet wurde, war das Pfropfen in die Schale, so daß die keilförmig zugeschnittenen Pfropfreiser mit Hülfe eines knöchernen Keils, der die Spalte so lange offen hielt, bis das Reis hineingesetzt werden konnte, zwischen Stamm und Rinde eingeschoben wurden.[147]) Wollte man, daß der Baum sich mehr ausbreiten, als in die Höhe wachsen sollte, so setzte man die Pfropfreiser verkehrt ein.[148]) Manche Bäume wurden schon in der Baumschule gepfropft und noch an demselben Tage verpflanzt.[149]) Für die passendste Zeit zum Pfropfen ward die Zeit von Mitte Februar bis Mitte April, also besonders der Monat März gehalten,[150]) in trocknen und warmen Gegenden jedoch pfropfte man lieber im Herbste.[151]) Beim Oculiren[152]) machte man da, wo das Auge sich aus der Rinde hervordrängt und den Bast durchbricht, eine kleine Höhlung, setzte das von einem andern Baume genommene Auge hinein und verstrich die wunde Stelle mit einer zähen Salbe aus Thon, Sand und Kuhmist.[153]) Verwandt mit der Oculirung war die daraus entstandene und gleichfalls schon den Griechen bekannte Einpflasterung.[154]) Man nahm dabei dem Wildlinge alle Zweige,

damit ſie nicht den Saft an ſich zogen, und ſchnitt mit einem zarten Meſſer vorſichtig ein ſchildförmiges Stückchen Rinde von vier Zoll Länge und drei Zoll Breite aus, in welche Stelle dann von einem fruchtbaren Baume ein ebenſo großes Stück Rinde, woran ſich ein Auge befand, ſo genau eingepaßt wurde, daß keine wundenartige Oeffnung blieb, und verſtrich dann die Fuge mit Lehm, oder legte auch noch einen Verband an, der nach zwanzig Tagen wieder abgenommen wurde. Das eingepflaſterte Auge erſchien dann, wie aus dem Baume ſelbſt hervorgeſproßt. Für die geeignetſte Zeit zum Oculiren und zur Einpflaſterung galten die Monate Juni und Juli.[155]) Beim Verſetzen der Bäume, das man nicht leicht unter zwei, drei Jahren vornahm,[156]) ging man ſehr vorſichtig und rationell zu Werke,[157]) ſah darauf, daß der Baum in beſſeres oder wenigſtens ähnliches Erdreich kam,[158]) ſchonte möglichſt die Wurzeln, von denen man nur die Haarwurzeln abſchnitt,[159]) und ſetzte den Baum mit Rückſicht auf die Himmelsgegenden gerade ſo, wie er vorher geſtanden hatte.[160]) Die Zeit des Verſetzens anlangend, zogen Einige den Frühling,[161]) Andre den Herbſt vor.[162]) Im Beſchneiden der Obſtbäume aber war man etwas nachläſſig, und da man ſie gewöhnlich nur aller zwei Jahre oberflächlich beſchnitt,[163]) ſo gewann man in der Regel auch nur ein Jahr um's andere Früchte,[164]) während es allerdings auch Diſtrikte gab, wo die Obſtbäume bei guter Pflege jährlich ſogar zweimal Früchte trugen.[165]) Auch verſtand man es nicht, den Bäumen durch Beſchneiden eine beliebige Richtung zu geben. Unter dem Obſte nahmen die Feigen die erſte Stelle ein, von denen es ſehr verſchiedene Sorten gab,[166]) unter denen aber die attiſchen die beſten waren.[167]) Man widmete daher den Feigenbäumen eine ſorgſame Pflege und ſuchte ſie durch Pfropfen zu veredeln;[168]) auch brachte man gern auf zahme Feigenbäume Früchte von wilden, deren weniger ſaftiges Fleiſch die Entwickelung der Gallweſpe oder des Feigenbohrers erleichtert, welcher nach ſeiner Verwandlung andre Feigen ſucht, um ſeine Eier hineinzulegen, und dadurch die Zeitigung der Früchte befördert und ſichert.[169]) Die Feigen wurden ſowohl friſch, als getrocknet genoſſen,[170]) auch ein Wein aus ihnen bereitet.[171]) Aber auch die meiſten andern Obſtarten,[172]) wie wir ſie bereits als Nachtiſch auf der Tafel der Griechen gefunden haben,[173])

gediehen, zum Theil aus der Fremde nach Griechenland verpflanzt, daselbst auf ausgezeichnete Weise. — Hier dürfte der passendste Ort sein auch von den Waldbäumen und der Waldkultur der Griechen zu sprechen. Von einer geregelten Forstwirthschaft derselben kann freilich nicht die Rede sein, obgleich es vom Staate angestellte Waldaufseher gab,[174]) deren Thätigkeit sich nicht blos auf Staatsforsten erstreckte,[175]) sondern auch auf Privatbesitzungen, zu denen die meisten Wälder gehört zu haben scheinen. Ihre Aufsicht muß aber eine sehr nachlässige oder beschränkte gewesen sein, denn da der Holzhandel einen sichern und bedeutenden Gewinn abwarf,[176]) fällte man ganz nach Belieben,[177]) ohne an Erhaltung und Erneuerung zu denken; und daher waren im Laufe der Jahrhunderte die Wälder Griechenlands so gelichtet worden,[178]) daß später Holz von Auswärts eingeführt werden mußte,[179]) obgleich einzelne Gegenden, besonders die Inseln Cypern und Euböa,[180]) eine solche Waldfülle besessen hatten, daß man vor dichten Waldungen kaum Feldbau treiben konnte. Die häufigsten Baumarten scheinen Fichten, Tannen und Eichen gewesen zu sein;[181]) doch fanden sich, besonders bei Heiligthümern, auch ganze Haine von Palmen, Cypressen und Platanen, die schon in früher Zeit aus dem Orient nach Griechenland verpflanzt worden waren. Die Kohlenbrennerei wurde besonders von den Bewohnern Acharnä's in Attika eifrigst betrieben.[182]) —

Nicht minder aber blühte schon seit den ältesten Zeiten[183]) in Griechenland auch der Gemüsebau, besonders in Böotien.[184]) Man theilte die Küchengewächse in Winter-, Frühlings- und Sommerpflanzen.[185]) Die am Meisten gebauten und als Nahrungsmittel dienenden Küchenpflanzen waren Rettig, Rüben, Kohl, Zwiebeln, Knoblauch, Lattich, Eppich, Raute, Malve, Mangold, Koriander, Minze oder Minthe, Kresse, Kerbel, Gurken, Spargel u. s. w.[186]) Zier- und Blumengärten scheinen weniger allgemein und beliebt gewesen zu sein,[187]) und doch hat man sich bei dem großen Verbrauch von Blumen zu Kränzen, Sträußchen und Festons[188]) auch die Blumenzucht als sehr bedeutend zu denken. Auch ist wirklich schon in früheren Zeiten von Gärten mit wohlriechenden Blumen hier und da die Rede,[189]) und später, seit Epikur's Zeitalter, gab es auch an vielen Häusern in der Stadt kleine Ziergärten,[190])

namentlich aber durften sie bei Landhäusern nicht fehlen.[191]) Frühbeete und Treibhäuser jedoch waren den Griechen unbekannt und auch die sinnreiche Erfindung von Wintergärten[192]) hat wohl nie allgemeine Aufnahme gefunden. Ziersträuche scheinen sich auf Rosenstöcke, Myrten, Lorbeer und Epheu beschränkt zu haben,[193]) und die am häufigsten gezogenen Blumen waren Rosen, Lilien, Veilchen, Hyacinthen, Levkoje, Narcissen, Anemonen und Krokus.[194])

Von gleicher Wichtigkeit, wie der Landbau, war die damit im engsten Zusammenhange stehende Viehzucht, die für manche Gegenden Griechenlands, namentlich Epirus, Arkadien, Thessalien, Böotien und Euböa, gleichfalls eine ergiebige Quelle des Wohlstandes bildete.[195]) Die Ernährung des Viehes erfolgte selbst im Winter fast nur auf der Weide; denn Stallfütterung fand höchstens bei Rindern und Schweinen statt[196]) und selbst Letztere ließ man lieber in Eichenwäldern weiden.[197]) Da aber fette Wiesen in Griechenland nicht eben häufig waren,[198]) so schickte man die Heerden nicht selten in fettere, selbst entlegene Gegenden zur Weide,[199]) und es bestanden auch zuweilen Verträge, durch welche den Bewohnern des einen Landes die Weideplätze des andern zur Benutzung überlassen wurden.[200]) Im Allgemeinen aber dienten mehr Bergtriften, Waldungen und steinige Ebenen, als Wiesen, zu Weideplätzen.[201]) Letztere wurden bisweilen an Viehzüchter verpachtet. Ob es auch Gemeindetriften gegeben habe, bleibt ungewiß. Im Sommer weidete man auf den Bergen und in Wäldern, im Winter aber in den Ebenen,[202]) und des Nachts wurde das Vieh theils in unbedeckten, verschließbaren Hürden, theils in bedachten Stallungen gehalten.[203]) Man unterschied Groß- oder Zugvieh (Rinder, Pferde, Maulthiere und Esel) und Kleinvieh (Schafe, Ziegen und Schweine).[204]) Der größte Reichthum der frühesten griechischen Viehzüchter bestand in Schaf-[205]) und nächstdem in Ziegenheerden. Die Schafe,[206]) die sowohl lebend durch ihre fast sämmtliche Kleidungsstücke liefernde Wolle[207]) und ihre Milch,[208]) als geschlachtet durch ihr Fleisch und ihre zu Pelzen benutzten Felle von größtem Nutzen waren, erforderten vorzügliche Sorgfalt,[209]) weshalb man besonders die feinwolligen nur in der Nähe von Städten weiden ließ, um sie nöthigenfalls sogleich unter Dach und Fach bringen zu können,[210]) und sie

nur in kleiner Anzahl (von zwanzig, höchstens funfzig) der Aufsicht eines Hirten anvertraute,[211]) auch sie mit Fellen zu bedecken pflegte.[212]) Um sie gesund zu erhalten und ihr Fettwerden zu befördern, gab man ihnen mitunter Salz zu fressen.[213]) Die größten Schafheerden fanden sich wohl in Arkadien, Achaja, Megaris, Attika, das sich durch seine feinwolligen Schafe auszeichnete, Böotien, Thessalien, Epirus, das besonders eine sehr große Race züchtete, und auf den Inseln Samos, Kos und Euböa.[214]) — Die Ziegenzucht[215]) war der geringen Pflege halber, welche diese Thiere beanspruchen, über ganz Griechenland verbreitet, blühte aber besonders auf den Inseln[216]) und in Attika.[217]) Man züchtete die Ziegen hauptsächlich ihrer Milch wegen,[218]) woraus auch sehr beliebter Käse bereitet wurde;[219]) man aß aber auch ihr Fleisch, kleidete sich in ihre Felle und verfertigte aus ihren Haaren Seile und grobe Gewänder.[220]) Die schönsten Ziegen lieferten die Inseln Naxos und Skyros.[221]) Schweine wurden erst später und wohl nicht in bedeutender Anzahl gezüchtet,[222]) da man sie blos zur Nahrung nutzbar fand,[223]) und Schweinefleisch in Griechenland nicht so beliebt war, wie in Rom. Am Meisten noch wurde die Schweinezucht in Megara und Böotien betrieben.[224]) — Die Rinderzucht[225]) war der großen Nutzbarkeit dieser Thiergattung wegen in ganz Griechenland heimisch, in früherer Zeit jedoch noch mehr, als später,[226]) wo aus dem wohl in allen Gauen mit Ausnahme von Theben bestehenden Verbote den Pflugstier zu schlachten und zu opfern,[227]) nicht ohne Grund zu schließen sein dürfte, daß die Zahl der vorhandenen Rinder eben nur noch dem Bedürfniß der Ackerbauer entsprochen habe,[228]) und wirklich ist auch von einem späteren Mangel an Rindern in Attika[229]) und daher auch von einer bedeutenden Steigerung ihres Preises,[230]) so wie von Einführung fremder Rinder und Rindshäute in Griechenland die Rede.[231]) Da die Stiere nur zum Ackerbau, die Kühe aber eigentlich nur zum Schlachten gehalten wurden, weil Kuhmilch nur sehr wenig beliebt war, wie wir schon früher gesehen haben,[232]) so durfte man Rinder fast nur in den einzelnen Gehöften suchen und ganze Rinderheerden waren wohl nur selten auf der Weide zu erblicken. Bei den zum Pflügen bestimmten Rindern fand auch eine Mästung durch Stallfütterung statt.[233]) Die größten Rinder lieferte Epirus,[234])

wo auch die Kühe die meiſte Milch gaben;[235]) weiße Rinder waren beſonders in Euböa heimiſch,[236]) wo überhaupt dieſe Viehgattung in namhafter Zahl und von beſondrer Güte zu finden war. — Pferde[237]) wurden, gleich den Rindern, auch nur einzeln für den jedesmaligen Bedarf gehalten und ganze Pferdeheerden gab es blos in den Ebenen Theſſaliens, wo die Pferdezucht ganz beſonders blühte[238]) und ſich die meiſten Pferde von ganz Griechenland fanden,[239]) und in den Niederungen Böotiens.[240]) Früher, als man ſich der Pferde noch zum Ziehen von Fuhrwerk bediente,[241]) mag die Zahl derſelben in Griechenland weit beträchtlicher geweſen ſein;[242]) ſpäter jedoch, wo ſie nur noch als Reitpferde im Kriege oder auf Reiſen, zum Ziehen aber blos bei feſtlichen Aufzügen und in den feierlichen Wettkämpfen benutzt wurden, hatte ihr Beſtand bedeutend abgenommen, und ſie wurden nur noch für das Heer, deſſen Reiterei aber nie ſehr zahlreich war, und von reichen Leuten als Luxusartikel[243]) und beſonders als Rennpferde gehalten,[244]) womit ſie bei den Feſtſpielen prunken und den Sieg erringen konnten. Die geſchätzteſte Race war die theſſaliſche[245]) und daher auch die theſſaliſche Reiterei die beſte und zahlreichſte im griechiſchen Heere;[246]) doch werden auch die Roſſe von Arkadien, Argolis, Aetolien und Akarnanien gerühmt.[247]) Andre Gaue Griechenlands, in denen Pferde in größerer Zahl gezüchtet wurden, waren Lokris, Phocis, Elis, Argos, Epirus und die Inſel Euböa.[248]) Attika dagegen und Lakonien waren arm an Pferden[249]) und daher die attiſche und lakoniſche Reiterei im Heere der Griechen unbedeutend,[250]) und Letztere wird überdieß als ganz ſchlecht bezeichnet.[251]) Einzelne Pferdeliebhaber, die Rennpferde hielten, gab es freilich auch in dieſen Provinzen.[252]) — Maulthiere und Eſel, die faſt allein zum Ziehen von Fuhrwerk und zum Tragen von Laſten verwendet wurden,[253]) mußten natürlich in ziemlich großer Anzahl vorhanden ſein. Vorzüglich geſchätzt waren die Eſel Arkadiens und man ſchickte daher aus Elis, wo in Folge eines auf die Mäulerzucht gelegten Fluches Maulthiere nicht erzeugt werden durften, Stuten dorthin, um ſie von Eſeln belegen zu laſſen und ſo Maulthiere zu erhalten;[254]) Mauleſel aber ſcheint man nicht gezüchtet zu haben. Die Eſelzucht blühte beſonders in Arkadien,[255]) und die kleinſte Art von Eſeln fand ſich in Epirus.[256]) — Unter den übrigen

Hausthieren waren wohl Hunde, die treuen Wächter des Hauses und Begleiter ihrer Herren, am zahlreichsten vertreten,[257]) während dagegen von Katzen sehr wenig die Rede ist. Von Hunden fanden sich die verschiedensten Racen[258]) von den großen molossischen Doggen an,[259]) für die ein sehr hoher Preis gezahlt wurde,[260]) bis zu den kleinen, blos zum Vergnügen gehaltenen meliteischen Schooshündchen[261]) herab. Sehr zahlreich waren auch die Jagdhunde,[262]) unter welchen besonders die lakonischen Fuchshunde hervorgehoben werden.[263]) Noch mag bemerkt sein, daß von einzelnen Liebhabern auch Affen zur Belustigung gehalten und zu allerlei Possen abgerichtet wurden.[264]) — Geflügel, das man im Ganzen wenig als Nahrungsmittel brauchte,[265]) scheint in den Haushaltungen nicht sehr häufig gefunden worden zu sein.[266]) Am Meisten wurde noch die Hühnerzucht betrieben. Hähne, die ihrem Beinamen (persische) nach wahrscheinlich aus Persien stammten,[267]) wurden besonders der sehr beliebten und in Athen sogar von Staatswegen angestellten[268]) Hahnenkämpfe wegen gehalten und dazu abgerichtet.[269]) Die geschätztesten Streithähne kamen aus Rhodus, Melos, Tanagra und Chalkis.[270]) Hühner wurden zuerst auf Delos gemästet und gegessen, und von da aus verkauft.[271]) Auch Perlhühner,[272]) Gänse, Enten, Tauben,[273]) Pfaue (die noch in Perikles' Zeiten so selten waren, daß ein Paar derselben, die ein athenischer Bürger besaß, Beschauer aus fernen Gegenden anzog,[274]) später aber im Junotempel auf Samos gezogen und von da versendet wurden),[275]) und aus Kolchis stammende Fasane wurden hier und da gezüchtet. Eben so hielt man auch Vögel blos zum Vergnügen, sowohl in Käfigen,[276]) als in Vogelhäusern,[277]) lehrte sie sprechen[278]) und kleine Künste machen,[279]) und benutzte sie auch oft zu Liebesgeschenken.[280]) — Endlich ist auch noch der schon von Alters her üblichen[281]) Bienenzucht zu gedenken,[282]) die sehr bedeutend gewesen sein muß, da der Honig das einzige den Griechen bekannte Mittel zum Versüßen der Speisen war.[283]) Der geschätzteste Honig war der attische, besonders vom Berge Hymettus,[284]) und der von der Insel Kalymna,[285]) so wie überhaupt die Inseln, namentlich Kreta und Kypros,[286]) vielen Honig lieferten. Die Behandlung der Bienenstöcke war von der unsrigen nicht verschieden.[287])

Neben der Viehzucht lieferten auch Jagd und Fischerei

einen bedeutenden Theil der Nahrungsmittel, und auch von dieſen Beſchäftigungen noch ein paar Worte hinzuzufügen iſt wohl hier der geeignetſte Ort. Die Jagd wurde nie als beſonderer Erwerbszweig, ſondern nur gelegentlich und nebenher getrieben, galt jedoch von jeher für eine löbliche und für den Kriegsdienſt paſſend vorbereitende Beſchäftigung des griechiſchen Mannes. Jagdgeſetze gab es nicht, ſondern Jeder durfte ungehindert jagen, und das erlegte oder gefangene Thier gehörte dem Jagenden, auch wenn es auf fremdem Grund und Boden erlegt worden war; doch hatte der Eigenthümer das Recht, Andern das Betreten ſeines Reviers zu verwehren, wenn ſie die Abſicht zeigten darin zu jagen.[288]) Da Griechenland ein ſo gebirgiges und waldreiches Land war, konnte es an Wild nicht fehlen, und gab es auch daſelbſt keine Löwen mehr zu erlegen, wie in den alten Sagen,[289]) ſo fanden ſich doch noch Bäre, Wölfe und viele Eber,[290]) Hirſche, Rehe und Haſen,[291]) die den Jägern eine reiche Beute gewährten. Als ein beſonders ergiebiges Jagdrevier wird die Gegend am Taygetus und Eurotas in Lakonien gerühmt.[292]) Später, als man angefangen hatte auch Geflügel in den Bereich der Nahrungsmittel zu ziehen, wurde auch auf Vögel, beſonders Droſſeln, Krammetsvögel, Rebhühner, wilde Enten u. ſ. w.[293]) Jagd gemacht, und ſelbſt die Verwendung von Falken zum Beizen derſelben war den Griechen nicht unbekannt.[294]) — In weit größerem Umfange aber, als die Jagd, wurde der Fiſchfang betrieben.[295]) Von Flußfiſcherei konnte freilich bei der Natur des Landes, das keine großen Ströme hatte, wenig die Rede ſein, beſonders da auch die Griechen Flußfiſche nicht liebten; deſto bedeutender aber war in den Küſtenländern und auf den Inſeln der Fang von Seefiſchen und viele Familien ernährten ſich blos durch ihn; ja die Bewohner der Stadt Anthedon in Böotien beſtanden faſt nur aus Fiſchern.[296]) Im See Kopais in derſelben Landſchaft wurden viele Aale gefangen,[297]) der einzige Flußfiſch, an dem die Griechen Geſchmack fanden. Zum Fangen der Fiſche bediente man ſich nicht nur großer und kleiner Netze und der Angel, ſondern auch der Harpune.[298]) Außer Fiſchen wurden auch Auſtern und andre Schaalthiere,[299]) beſonders Purpurſchnecken gefiſcht,[300]) und auf dem Grunde des Meeres an den Küſten ſuchten Taucher nach Schwämmen.[301])

Anmerkungen zum 7. Kapitel.

[1]) Vgl. z. B. Xen. Oec. 5, 1. mit 15, 9. und Ariſtot. Oec. I, 2.

[2]) Hom. H. in Cer. 470 ff. (vgl. Il. V, 500.)

[3]) Hom. Il. II, 705. VI, 236. IX, 154. XIV, 122 ff. XX, 221. XXIII, 705. Od. I, 431. u. ſ. w. Ueber die älteſte, vor der Münzprägung übliche Preisbeſtimmung nach einer Anzahl von Rindern und Schafen vgl. 1. Abth. 3. Band. S. 2. mit Note 7.

[4]) Δημήτηρ θεσμοφόρος, Ceres legifera: Verg. Aen. IV, 58. mit Serv. Schol. Anth. Lat. II, 160, 2. vgl. Claud. R. Pros. I, 30.

[5]) Iſocr. de pace §. 117. Strab. VIII, 5, 6. p. 366. vgl. mit Theophr. de caus. plant. I, 16, 11. u. Curtius Peloponn. I. S. 78.

[6]) Heſiod. bei Euſtath. zu Hom. Il. IV, 171. Strab. I, 2, 15. p. 23. Pauſan, VIII, 14, 2. 23, 2. Plat. Leg. VI. p. 761. b. (vgl. mit VIII. p. 844.)

[7]) Hom. Il. XXI, 257 ff. (vgl. mit Od. VII, 130.) Xen. Anab. II, 4, 13. Soph. Oed. Col. 686. Plat. Tim. p. 77. c. (Vgl. Eurip. Bacch. 479. u. Suppl. 1111.) Anderwärts dagegen war wieder Entwäſſerung naſſen Landes und Ableitung ſtehender Gewäſſer nöthig. (Xen. Oec. 20, 12. Theophr. de caus. plant. III, 6, 3.)

[8]) Vgl. folgende Stellen: Meſſenien: Hom. Od. III, 495. Eurip. bei Strab. VIII, 5, 6. p. 366. Pauſan. IV, 4, 3. (Curtius Peloponn. II. S. 122 f.); korinthiſch-ſicyoniſche Ebene: Athen. V. 60. p. 219. a. Lucian. Icarom. 18. (Curtius II. S. 482.); Phlius: Schol. zu Apoll. Rhod. I, 115. Aelian. Var. Hist. III, 41. Steph. Byz. s. v. Φλιοῦς; Elis: Pauſan. V, 4, 1. 5, 2. VI, 26, 6. Strab. VIII, 3, 14. p. 344. (Curtius II. S. 3. und 20.); Attika, das beſonders Gerſte trug: Theophr. Hist. plant. VIII, 8, 4.; Böotien, das trefflichen Weizen lieferte: Theophr. Hist. pl. VIII, 4, 5. Eurip. Phoen. 647 f. Dicäarch. I, 21. Pau-

ſan. IX, 38, 4.; Theſſalien: Hom. Il. II, 695. Thucyd. I, 2. Strab. IX, 5, 1. p. 430. Athen. III, 77. p. 112. a. Steph. Byz. s. v. *Δημήτριον* u. *Πύρασος*; Achaja: Curtius I. S. 408.; Argolis: Curtius II. S. 341.; Lakonien: Strab. VIII, 5, 6. p. 366. Curtius II. S. 209.; Megara: Iſocr. de pace §. 117.; Arkadien: Philoſtr. Vit. Apoll. p. 161. Kayser. vgl. mit Plut. Philop. 4.; Euböa (Negroponte): Herod. V, 31. Iſocr. Paneg. 108.; Kerkyra (Corfu): Xen. Hell. VI, 2, 6.; Zakynthos (Zante): Plin. IV, 12. 19. §. 54.

[9]) Vgl. Hom. Od. VII, 112 ff.

[10]) Pollux VII, 142. Theophr. Char. 4. Demoſth. in Eubulid. §. 45. Plat. Eutyphr. p. 4. e. Heſych. s. v. *Προάστριαι*.

[11]) Vgl. Thucyd. I, 141. mit Xen. Oec. 5, 4. Cyrop. VII, 5, 67. Aelian. Var. Hist. I, 31. VII, 5. Ariſtoph. Nub. 43 ff. u. Lucian. Dial. meretr. VII, 3. Nur in ſeltenen Fällen betheiligten ſich ſelbſt hochgeſtellte Männer, wie Philopömen (Plut. Philop. 4.), perſönlich an Beſtellung des Landes.

[12]) Xen. Oec. 11, 16. vgl. mit Geopon. II, 1.

[13]) Xen. Oec. 12, 2 ff. vgl. mit Plut. Pericl. 16.

[14]) Theophr. de caus. plant. I, 19.

[15]) Hom. Od. XVII, 297 ff. vgl. mit Xen. Oec. 20, 10. Theophr. de caus. plant. III, 12. (9. Schneid.) 24. (19. Schneid.) Hist. plant. II, 8. (6. Schneid.) Ariſtot. Problem. §. 20. Geopon. II, 21.

[16]) Hom. Il. X, 353. XVIII, 542. Od. V, 127. XIII, 32. Vgl. Xen. Oec. 16, 10. Theophr. de caus. plant. III, 20. Geopon. II, 19, 1. III, 3, 10. 11, 8. Suid. s. v. *Ἐπὶ καλάμῃ ἀροῦν* u. Plin. XVIII, 19, 49. §. 176. Vgl. auch Plin. XVII, 5, 3. §. 40. Gegen Roſcher (Syſtem der Volkswirthſchaft II. §. 35.), welcher aus Heſiod. [O. et D. 445 ff.] auf Dreifelderſyſtem u. aus Xenophon [Oec. 17, 9 ff.] auf eine hochcultivirte Wechſelwirthſchaft ſchließt, vgl. Büchſenſchütz (Beſitz und Erwerb. S. 301. Note 3.), welcher zeigt, daß dieß aus jenen Stellen nicht gefolgert werden kann. Ebenſo urtheilt Stark zu Hermann §. 15. Note 10.

[17]) Hom. Od. XVII, 297 f. Theophr. Hist. plant. II, 7, 4. Geopon. II, 21, 6 ff. 22, 1. Vgl. Plin. XVII, 9, 6. §. 50 ff. Unter den Excrementen von Thieren wurden am Liebſten die von Vögeln, beſonders Tauben, unter andern Dünger gemiſcht verwendet. (Geopon. II, 21, 4 f.) Am unbrauchbarſten wurde der Miſt von Pferden und Eſeln befunden. (Geopon. ebendaſ. §. 8.) Ueber die Anlegung von Düngergruben vgl. Geopon. II, 22. und Plin. XVII, 9, 8. §. 57.

[18]) Xen. Oec. 20, 11. Geopon. II, 22, 2.

[19]) Xen. Oec. 18, 2. Vgl. Plin. XVII, 9, 7. §. 56. und über das Düngen mit Aſche derſ. XVII, 9, 5. §. 49.

[20]) Geopon. II, 22, 1. Vgl. auch Theophr. de caus. pl. III,

12. (9. §. 3. Schn.) u. 23. (17. §. 5.), wo auch Abgänge der Walkerarbeit zum Düngen benutzt werden sollen.

[21]) Theophr. Hist. plant. VIII, 9, 1. Xen. Oec. 17, 10. Geopon. III, 10, 8.

[22]) Hom. Od. V, 127. vgl. mit Il. XVIII, 542. Theophr. de caus. plant. III, 20, 2. Geopon. III, 3, 10.

[23]) Theophr. a. a. O. §. 8. und III, 25. Xen. Oec. 3, 2. Im Frühjahr, wenn der Kuckuk zu rufen beginnt: Hesiod. O. et D. 486.

[24]) Hom. Il. XIII, 703. XX, 496. Od. XVIII, 371. Hesiod. O. et D. 405. 434. 436. Callim. H. in Cer. 20. Xen. Oec. 18, 5.

[25]) Hom. Il. X, 352. Od. VIII, 124. Hesiod. O. et D. 46. Theogn. 1203.

[26]) Soph. Antig. 350. vgl. mit Hom. Il. XIII, 706. und XXIV, 268 ff.

[27]) Hesiod. O. et D. 469. Pollux I, 252. Da Pollux und Apoll. Rhod. III, 1317. die Spitze der Deichsel *χορώνη* nennen, muß sie wohl gekrümmt oder hakenförmig gewesen sein.

[28]) Pollux I, 252. Der auch an den erwähnten Nagel (*ἔνδρυον*) gebundene Riemen führt sehr verschiedene Namen: *μέσαβον* (Hesiod. v. 469., bei Pollux I, 252. *μεσάβοιον*), *ζυγόδεσμον* (Hom. Il. XXIV, 270. Pollux I, 146., bei Hesych. *ζευγλόδεσμον*), *ἐχέβοιον* (Pollux I, 252.) u. *ἀμφιδέτης* (Artemid. II, 24.)

[29]) Clem. Alex. Paed. II, 8.

[30]) Vgl. Abbild. in Weißer's Bilderatlas I. 2. Taf. 2, 103. u. 104. O. Jahn's Aufsätzen aus d. Alterth.-Wiss. Taf. I. u. Berichten d. K. S. Gesellsch. d. Wiss. 1867. Taf. I. Mon. ined. tab. 22, 5. a. Magerstedt Bilder aus d. römischen Landwirthsch. Taf. I. und Panofka Bilder antiken Lebens XIV, 6. Die neuere Liter. über den Pflug der Alten siehe bei Büchsenschütz S. 302. Note 1. und noch vollständiger bei Hermann §. 15. Note 6.

[31]) Kleine Pflüge werden von Theophr. de caus. plant. III, 20, 5. u. den Geopon. II, 23, 9. III, 1, 9. u. 10. erwähnt.

[32]) Hesiod. O. et D. 432 f. vgl. Hom. Il. X, 353. XIII, 703. Od. XIII, 32. mit Eustath. Schol. u. Pollux I, 252.

[33]) Vgl. die Abbild. bei Jahn u. Panofka a. a. O.

[34]) Nach Hesiod. a. a. O.

[35]) Theophr. de caus. pl. III, 25 (20. Schn.), 5. 8. Geopon. II, 23, 14. III, 11, 8. Vgl. Plin. XVIII, 18, 48. §. 171 ff.

[36]) Der ganze Pflug hieß *ἄροτρον* (Hesiod. v. 432.), der Schaarbaum *ἔλυμα* (v. 430. 436.), die Deichsel *ἱστροβοεύς* (v. 431. 435. 469. vgl. oben Note 27.), das Krummholz *γύης* (v. 427. 436.), die Pflugschaar *ὖνις* oder *ὕννις* (Artemid. II, 24. Geopon. II, 2, 3.) und ihre Spitze *νύμφη* (Pollux I, 252.), die Pflugsterze *ἐχέτλη* (Hesiod. v. 467.) und der Griff daran *χειρολαβίς* (Pollux a. a. O.).

[37]) Vgl. Hom. Il. XVIII, 546.

[38]) *Βωλοκόπος* (Pollux I, 245.) oder vollständiger *σφῦρα βωλοκόπος* (Derſ. X, 129.) genannt. Vgl. Ariſtoph. Pax 566. mit d. Schol.

[39]) Xen. Oec. 16, 14. Pollux VII, 148. In Megaris wurde alle 5 oder 6 Jahre das geſammte Ackerland tief umgegraben. (Vgl. Xen. Oec. 16, 15.)

[40]) Geopon. II, 16, 1—3. Vgl. Theophr. de caus. pl. IV, 12. (11. Schn.) Plin. XVIII, 24, 54. §. 197. Nach Geopon. II, 17. nahm man für ebnes Land gern Saamen aus bergigem, für trocknes aus feuchtem und ſtets für beſſeres aus ſchlechterem, nicht umgekehrt.

[41]) Theophr. Hist. pl. VIII, 10. (11. Schn.) Geopon. II, 15.

[42]) Xen. Oec. 17, 8. Theophr. Hist. pl. VIII, 6, 2.

[43]) Geopon. II; 14, 3. Vgl. unten Note 58.

[44]) Theophr. Hist. pl. VIII, 1, 2—4.

[45]) Heſiod. O. et D. 383. 448 ff. Theophr. a. a. O. u. de caus. pl. III, 28 (23. Schn.), 1. Geopon. I, 14. Vgl. Plin. XVIII, 7, 10. §. 49.

[46]) Theophr. Hist. pl. a. a. O. Kichererbſen jedoch wurden in beiden Jahreszeiten geſäet. (Geopon. II, 40, 2.)

[47]) Hom. Il. V, 196. u. VIII, 564., wo neben Gerſte (*κρῖ*) auch *ἄλφα* als Pferdefutter genannt wird. Dieſe (vgl. auch Herod. II, 36. u. Theophr. Hist. pl. VIII, 4, 1.) war vermuthlich unſer Einkorn (triticum monococcum), eine Nebenart des Dinkels und Mittelgattung zwiſchen Gerſte und Weizen.

[48]) Heſiod. O. et D. 469 ff. Geopon. II, 24, 1. Vgl. Heſych. (II. p. 167. Schm.) *ἐπισκαφεύς. ὁ μετὰ τὸν ἀροτῆρα ἐπισκάπτων.*

[49]) Die wenigſtens von Geopon. a. a. O. angedeutet zu werden ſcheint, wenn nicht unter *διὰ βοῶν σκάλλειν* vielleicht der in Note 50. erwähnte leichte Pflug zu verſtehen iſt. Ueber die ſpäter üblichen Werkzeuge des Landbaues vgl. Pollux I, 245. u. Artemid. II, 24. (auch Magerſtedt Bilder aus der röm. Landwirthſchaft V. S. 133 ff. u. 156 ff.)

[50]) Theophr. de caus. pl. III, 24 (20. Schn.), 6. vgl. mit §. 9. Xen. Oec. 16, 12 ff. 17, 14. Geopon. II, 24, 2. In lockerem Boden bediente man ſich dazu auch eines leichten Pflugs.

[51]) Theophr. de caus. pl. III, 25 (20. Schn.), 6 f. Geopon. II, 24, 3. III, 13, 3. Galen. Alim. fac. I, 44. Pollux VII, 30.

[52]) Xen. Oec. 16, 12 ff.

[53]) Theophr. Hist. pl. VIII, 7, 4.

[54]) Heſiod. O. et D. 383. Ueber die Erntezeit vgl. auch Geopon. II, 25.

[55]) Heſiod. Scut. 289. 292. Ueber dieſe *δρεπάνη* und ihren Gebrauch vgl. Hom. Il. XVIII, 550 ff.

[56]) Xen. Oec. 18. 2. Heſych. s. v. *Ποάστρια*. (T. III. p. 349. Schm.)

[57]) Heſiod. Scut. 291. O. et D. 466. Homer a. a. O., wo Kinder zum Zuſammentragen der Aehren zu Garben verwendet werden. Später wurden vielleicht die Aehren auch zuſammengeharkt, wie es wenigſtens nach Zonaras s. v. *ἀγρεῖφνα* beim abgemähten Graſe der Fall war. Vgl. auch Phanias Epigr. 4. in Brunckii Anal. II. p. 53.

[58]) Theophr. Hist. pl. VIII, 3. (2. §. 7. Schn.)

[59]) Vgl. Plin. XVIII, 7, 14. §. 72.

[60]) Vgl. oben S. 116.

[61]) Plut. Qu. Symp. VII, 2. Ueber die Anlegung der Scheuern vgl. Geopon. II, 27.

[62]) Ueber den Gegenſatz von Acker- und Gartenland vgl. Demoſth. in Lept. §. 115. u. Ariſtot. Polit. I, 71. Zu Letzterem gehört auch das Rebenland. (Hom. Il. IX, 579. Od. VII, 123. Demoſth. in Callicl. §. 13.)

[63]) Ueber die Bewäſſerung der Gärten vgl. Demoſth. in Polycl. §. 61. u. Diog. Laert. VII, 168.

[64]) Ueber die Ausfuhr nach Italien vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 141. Note 36. u. 2. Band. S. 322. mit Note 95., über die nach Aegypten Herod. III, 6., nach Pontus Demoſth. in Lacrit. §. 31. u. ſ. w. Auf welche Weiſe die Verſendung erfolgte, haben wir oben S. 119. geſehen.

[65]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 243. Da wir von der Art des Weinbaues bei den Griechen weniger unterrichtet ſind, als von der bei den Römern, von dieſer aber genauer zu handeln, in der 1. Abth. keine paſſende Gelegenheit war, ſo habe ich in der Vorausſetzung, daß es bei den Griechen nicht viel anders geweſen ſein wird, als bei den Römern, den Nachrichten Theophraſt's und der Geoponiker auch Einiges aus römiſchen Schriftſtellern beigefügt. (Vgl. auch Magerſtedt, Der Weinbau der Römer. Sondersh. 1858.) Hier bemerke ich noch, daß die Winzer von Athmonon an der Straße von Athen nach Kephiſia für beſonders geſchickt in ihrem Fache galten. Vgl. Schol. zu Ariſtoph. Pax 190.

[66]) Theophr. de caus. pl. III, 7. (6. Schn.) 16. (11.) Hist. pl. III, 7. (5.) u. ſ. w.

[67]) Theocr. I, 47. vgl. Varro R. R. I, 14. Colum. XI, 2. Pallad. I, 34.

[68]) Theophr. de caus. pl. III, 13. (9. §. 5. Schn.)

[69]) Xen. Oec. 19, 3 ff. vgl. Plin. XVII, 11, 16. §. 80. Von Florentinus werden in d. Geopon. V, 12. vier Fuß tiefe Gruben verlangt, jedoch auch drei Fuß tiefe nicht verworfen.

[70]) Nach Plin. XVII, 22, 35. §. 167. braucht die Furche nur die Breite eines Spatens zu haben.

[71]) Vgl. Plin. XVII, 11, 16. §. 79.

[72]) Theophr. de caus. pl. III, 8. (7. Schn.) Vgl. Plin. XVII, 22, 35. §. 171.

[73]) Vgl. Plin. a. a. O. §. 169.

[74]) Vgl. Colum. III, 20. IV, 18. Pallad. II, 11. Plin. a. a. O. §. 166.

[75]) Geopon. V, 2. Vgl. Verg. Geo. II, 89 ff. u. Plin. XIV, 2, 4. §. 20.

[76]) Theophr. de caus. pl. II, 6. (4. §. 8. Schn.) u. 16. (11. Schn.) Geopon. V, 5.

[77]) Geopon. V, 2.

[78]) Ariſtot. de plantis I, 6.

[79]) Geopon. IV, 12. 13. vgl. Plin. XVII, 15, 25. §. 115.

[80]) Geopon. V, 6.

[81]) Geopon. V, 8. Plin. XVII, 11, 16. §. 86.

[82]) Geopon. V, 3. Colum. III, 5. XI, 22. Plin. XVII, 21, 35. §. 159.

[83]) Vgl. Pallad. III, 9.

[84]) Vgl. Plin. XVII, 21, 35. §. 157.

[85]) Geopon. IV, 3. Plin. XVII, 23, 35. §. 204.

[86]) Colum III, 4. Plin. XVII, 21, 35. §. 160. u. 172.

[87]) Xen. Oec. 19, 9 ff. Geopon. V, 13. Colum. III, 15. (vgl. mit Theophr. de caus. pl. III, 5. (4. §. 3. Schn.) u. Pallad. III, 10.) V, 6. u. de arbor. 4. Plin. XVII, 11, 16. §. 87.

[88]) Geopon. V, 6.

[89]) Hom. Il. XVIII, 563. Heſiod. Scut. 298. Man machte ſie am Liebſten aus dem Holze des Kaſtanienbaums (Plin. XVII, 20, 34. §. 147.), doch auch aus verſchiedenen andern Holzarten (Derſ. XVII, 22, 35. §. 174.) Nach Geopon. V, 22. ſollten ſie eine Länge von 5 bis 7 Fuß haben. (Vgl. auch V, 27.)

[90]) Demoſth. in Nicostr. §. 15. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 326. Vgl. Theocr. VII, 65. mit d. Schol. (p. 56. Ziegler.) Xen. Oec. 19, 18. Plin. XVII, 23, 35. §. 200.

[91]) D. h. ſenkrechten Pfählen oder Pfoſten mit Querlatten (ſogenannte Joche). Varro R. R. I, 8. Colum. IV, 12. Plin. XVII, 21, 35. §. 164 f. Das von Plin. a. a. O. erwähnte dachförmige Geländer (vgl. Magerſtedt I. S. 138.) oder die compluviata vinea ſcheint in Griechenland noch unbekannt geweſen zu ſein.

[92]) Plin. XVII, 21, 35. §. 104. u. 22, 35. §. 185. Vgl. Geopon. III, 1. Longus Pastor. II, 1. Varro R. R. I, 8. und Catull. LXIII, 49 ff.

[93]) Theophr. de caus. pl. III, 21. (16. Schn.) Geopon. V, 20. 25. Colum. IV, 14. XI, 2. Varro R. R. I, 31. Verg. Geo. II, 398 ff. Plin. XVII, 22, 35. §. 188.

[94]) Theophr. de caus. pl. III, 21. (16. Schn.) Geopon. V, 28. Xen. Oec. 19, 18. Plut. Qu. Rom. 40. Plin. XVII, 22, 35. §. 190. Colum. IV, 27 ff.

[95]) Theophr. a. a. O. Geopon. V, 29. Cato 33. Colum. IV, 28. XI, 2, 61. Plin. a. a. O.

[96]) Vgl. Colum. IV, 17. 24. Verg. Geo. II. 354. 397.

[97]) Heſiod. O. et D. 569 f. Plut. Qu. Rom. 40. Varro R. R. I, 34. Colum. XI, 2. de arbor. 10. Pallad. III, 12. Plin. XVII, 22, 35. §. 191.

[98]) Und ehe der Kuckuk ruft: Heſiod. O. et D. 486. vgl. mit Hor. Sat. I, 7. 31. u. Plin. XVIII, 26, 66. §. 249.

[99]) Geopon. V, 23. Plin. XVII, 22, 35. §. 191. Colum. IV, 10. Im Allgem. vgl. Theophr. de caus. pl. III, 18—20. (12—15. Schn.)

[100]) Vgl. Plin. XVII, 22, 35. §. 178.

[101]) Vgl. Plin. ebendaſ. §. 182.

[102]) Theophr. de caus. pl. III, 22. (16. §. 3. Schn.) Plin. XVII, 9, 5. §. 49.

[103]) Hom. Il. XVIII, 566 ff. Heſiod. O. et D. 611. Scut. 292 ff. Geopon. III, 13. V, 45 f. Plin. XVIII, 31, 74. §. 315.

[104]) Colum. XII, 27. Heſiod. O. et D. 612. läßt ſie 10 Tage lang an der Sonne trocknen. Dann aber gäben ſie wohl einen Roſinenwein, das vinum passum der Römer. (Vgl. 1. Abth. 1 Bd. S. 142.) Der ebne Platz, wo man ſie trocknete, hieß *θειλόπεδον*. (Heſych. II. p. 304. Schm.)

[105]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 243.

[106]) Vgl. Plin XV, 1, 2. §. 4.

[107]) Herod. VIII, 55. Pauſan. I, 24, 3. 27, 2. (30, 2.) Apollod. III, 14, 1. Geopon. IX, 1. Alle Oelbäume Attika's wurden für Abkömmlinge dieſes heiligen Oelbaums gehalten, der bis in die ſpäteſten Zeiten ein ſorgfältig gepflegtes Heiligthum der Stadt blieb, und von dem ein Zweiglein zu erhalten für den höchſten Ehrenpreis galt. (Plut. Solon. 12.) Der Oelbaum ſtand daher unter dem beſondern Schutze der Athene (Verg. Geo. II, 181. Plin. XII, 1, 2. §. 3. Phädr. III, 17.) u. hing mit den heiligſten Inſtitutionen des athen. Staats zuſammen. (Vgl. Lyſias Or. VII. *περὶ σηκοῦς*, Demoſth. in Macart. §. 71. und Ariſtot. de mir. ausc. c. 52.)

[108]) Herod. V, 82. Plut. Solon 2. Nach Dio Chryſ. Or. XXV, 3., jedoch wäre Attika bis auf Piſiſtratus baumlos geweſen u. erſt dieſer hätte überall Oelbäume anzupflanzen befohlen.

[109]) Dicäarch. 30. Aeſchyl. Pers. 872. (881.) Athen. II, 47. p. 56. Strab. XIV, 6, 5. p. 684. Vgl. Ovid. Ibis 315. und Verg. Geo. II, 519.

[110]) Xen. Oec. 19, 13. Demoſth. in Macart. a. a. O.

[111]) Vgl. Geopon. III, 13, 4. u. unten Note 129. u. 183.

[112]) Plut. Solon 23.

[113]) Theophr. de caus. pl. I, 3.

[114]) Geopon. IX, 5. vgl. Plin. XV, 1, 1. §. 3. Ueber die Anlegung von Baumſchulen vgl. Denſ. XVII, 10, 14. §. 60.

[115]) Geopon. IX, 5, 5. vgl. Plin. XVII, 28, 29. §. 125.

116) Vgl. Plin. XVII, 12, 19. §. 92.

117) Geopon. IX, 6, 4.

118) Geopon. IX, 5, 7.

119) Xen. Oec. 19, 13 f. Theophr. de caus. pl. II, 6. (5. Schn.) extr. Geopon. V, 8.

120) Geopon. IX, 5, 11.

121) Vgl. Plin. XVII, 18, 30. §. 127. Nach Geopon. IX, 4. jedoch auch ſchon im November u. December.

122) Vgl. Plin. XVII, 14, 24. §. 103. 112. und 16, 26. §. 119. mit Geopon. IX, 16.

123) Vgl. Plin. XV, 1, 2. §. 4. und XVII, 18, 30. §. 127. mit Geopon. IX, 13.

124) Theophr. de caus. pl. VI, 11. (8. Schn.) Geopon. IX, 19. vgl. mit III, 13, 5. u. Plin. XV, 1, 1. §. 5.

125) Vgl. Plin. a. a. O. §. 6. mit Geopon. IX, 17.

126) Theophr. de caus. pl. I, 23. (19. §. 4.) 24. (20. §. 3. Schn.) Geopon. IX, 17. Vgl. die von O. Jahn mitgetheilte Abbild. einer Oelernte auf Vaſen in d. Berichten d. K. S. Geſellſch. d. Wiſſ. 1867. Taf. II. u. III, 1. 2.

127) Theophr. de caus. pl. VI, 11. (8. Schn.)

128) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 242. Alle Stellen der Alten über Natur, Zucht und Benutzung des Oelbaums hat Stark in d. Bericht. d. K. S. Geſellſch. d. Wiſſ. 1856. (VIII. Band. S. 82. Note 200.) zuſammengeſtellt.

129) Odyss. VII, 113 ff. und XXIV, 226 ff. 336 ff. Vgl. Macrob. Sat. III, 19, 5. p. 352. Jan.

130) Vgl. im Allgem. Geopon. Buch X.

131) Theophr. Hist. pl. II, 2. Auch in Betreff der Obſtbaumzucht habe ich mir erlaubt die Nachrichten griechiſcher Schriftſteller aus römiſchen zu ergänzen.

132) Theophr. Hist. pl. 8. (6. Schn.) §. 12. Uebrigens vgl. über die verſchiedenen Arten der Fortpflanzung Theophr. de caus. pl. II, 19. (14. Schn.) V, 5. Plin. XVII, 10, 9 ff. §. 58 ff. u. ſ. w.

133) Theophr. Hist. pl. II, 2. Vgl. Verg. Geo. II, 23. und Plin. XVII, 10, 13. §. 67.

134) Vgl. Plin. XVII, 13, 21. §. 97.

135) Vgl. Plin. XVII, 12, 17. §. 88.

136) Vgl. Geopon. X, 75. Plin. XVII, 14, 24. §. 101.

137) Theophr. de caus. pl. I, 6, 2. Ariſtot. de plantis I, 6.

138) Geopon. X, 20. 76.

139) Vgl. Varro R. R. I, 40. Hor. Epod. II, 14. Ovid. Remed. 196.

140) Vgl. Plin. XVII, 14, 24. §. 105.

141) Vgl. Plin. a. a. O.

142) Vgl. Pallad. III, 17.

143) Geopon. a. a. O.

144) Vgl. Varro R. R. I, 41.

145) Vgl. Varro ebendaſ.

146) Vgl. Plin. XVII. 14, 24. §. 111.

147) Theophr. de cans. pl. V, 7. (6. Schn.) Vgl. Colum. V, 11. u. Plin. a. a. O.

148) Vgl. Plin. a. a. O. §. 106.

149) Vgl. Plin. a. a. O. §. 109.

150) Colum. V, 11. XI, 2. Pallad. III, 13. Plin. a. a. O. §. 111.

151) Geopon. I, 9. Varro R. R. I. 41. Colum. XI, 2. Plin. XVII, 15, 25. §. 117.

152) Vgl. Plin. XVII, 14, 23. §. 100.

153) Theophr. de caus. pl. I, 6. 7. Vgl. Verg. Geo. II, 73 ff. Cato c. 24. Colum. V, 11. Pallad. VII, 5.

154) Vgl. Cato u. Pallad. a. a. O. u. Plin. XVII, 16, 26. §. 118.

155) Vgl. Colum. V, 11. u. Pallad. a. a. O.

156) Vgl. Plin. XVII, 11, 16. §. 83.

157) Theophr. Hist. pl. IV, 1. 4. de caus. pl. II, 9. (7. Schneid.)

158) Vgl. Plin. a. a. O. §. 79.

159) Theophr. de caus. pl. III, 11. (8. Schn.)

160) Vgl. Plin. a. a. O. §. 83. mit Theophr. de caus. pl. II, 9. (7. Schn.)

161) Theophr. Hist. pl. I, 7. de caus. pl. III, 3. (2. §. 6. Schneid.)

162) Theophr. a. a. O. §. 8.

163) Theophr. de caus. pl. III, 9. (7. Schn.)

164) Ariſtot. de plantis I, 7. Theophr. de cans. pl. I, 24. (20. Schn.) §. 3.

165) Theophr. Hist. pl. I, 23. (14. Schn.) vgl. mit de caus. pl. 13. (10. §. 13. Schn.) Euſtath. zu Hom. p. 1573, 21.

166) Athen. III, 5—19. p. 74 ff.

167) Ein Platz an der heiligen Straße von Athen nach Eleuſis hieß daher die heilige Feige (ἱερὰ συκῆ): Athen. III, 6. p. 74. d. Euſtath. zu Hom. p. 1964, 12. Wie wichtig die Kultur der Feigen für Attika war (wo ſie anfangs nur allein gediehen: Etym. M. p. 733, 40. Athen. a. a. O.), zeigt ſchon das (angebliche) Verbot ihrer Ausfuhr (Athen. a. a. O. Plut. Solon 24. Schol. zu Plat. Rep. p. 397. vgl. mit Schol. zu Ariſtoph. Plut. 31.), welches die berüchtigte Sykophantie, d. h. das Delatorenweſen, in Athen hervorrief. Vgl. Athen. a. a. O. (Daß aber Feigen doch ausgeführt wurden, ergiebt ſich aus Athen. XIV, 67. p. 652. b. c. und auch aus Plut. a. a. O. ſelbſt.) Außer den attiſchen Feigen werden beſonders die von Lakonien (Theophr.

de caus. pl. V, 1, 8. Athen. III, 5. p. 74. a. 7. p. 75. a. d. 8. p. 75. e. III, 14. p. 78. c.), Böotien (Athen. III, 5. p. 74. a.), Megara (Athen. III, 7. p. 75. d. vgl. Ariſtoph. Acharn. 802 ff.) und den Inſeln Rhodus (Athen. III, 6. p. 74. f. III, 8. p. 75. e. Pollux VI, 61. Philoſtr. II, 24. vgl. Plin. XIII, 8, 16. §. 59. XV, 18, 19. §. 70., woher namentlich die beſten getrockneten Feigen bezogen wurden: Athen. I, 49. p. 27. f.), Chios (Athen. III, 8. p. 75. f. vgl. Varro R. R. I, 41. Colum. V, 10. Plin. XV, 18, 19. §. 69. Martial. VII, 25, 8. XIII, 23.), Naxos (Athen. III, 14. p. 78. c.), Samos (Pollux VI, 82.), Paros (Athen. III, 9. p. 76. b.), Keos (Athen. III, 12. p. 77. e.), Kypros (Athen. III, 13. p. 77. f. vgl. Plin. XV, 18, 19. §. 68.) u. Kreta (Athen. III, 11. p. 77. b.) gerühmt.

168) Ariſtot. de plantis I, 6. Geopon. X, 52.

169) Theophr. de caus. pl. II, 13. (9. §. 12. Schn.) vgl. Plut. Qu. Symp. VII, 2.

170) Geopon. X, 44. Suidas s. v. *ἰσχάς* und Heſych. s. v. *τραστά*. (T. IV. p. 170. Schm.)

171) Geopon. VII, 35. Plut. de amore 16.

172) Vgl. Athen. III, 20 ff. p. 80 ff.

173) Vgl. oben S. 117.

174) *Ὑλωροί, ὑηλωροί, ὑλοσκόποι*: Ariſtot. Polit. VI, 8. Apoll. Rhod. I, 1227. Anth. Pal. IX, 337. (Vgl. auch Heſych. v. *ὑλῆρεύς*.)

175) Wie Büchſenſchütz Beſitz und Erwerb S. 75 u. 310. annimmt. Vgl. vielmehr Ariſtot. in der angef. Stelle des 6. Buchs u. Stark zu Hermann's Privatalt. §. 15. Note 29.

176) Vgl. Pſeudo-Demoſth. in Phaenipp. §. 7. und Pollux VII, 101.

177) Ueber das Holzfällen und die dabei gebrauchten Werkzeuge vgl. Hom. Il. XXIII, 114 ff. und Heſiod. O. et D. 807.

178) Vgl. Plat. Critias p. 111. b. Leg. IV. p. 706. b. und Strab. XIV, 6, 5. p. 684.

179) Xen. Hell. V, 1, 11. Plat. Leg. IV. p. 705. c. Plut. Sulla 12. Theophr. Hist. pl. V, 3. (2. Schn.) §. 1.

180) Strabo a. a. O. vgl. Theophr. a. a. O. u. Demoſth. in Mid. §. 167.

181) Theophr. Hist. pl. V, 4. (3. Schn.) Ueber die eßbaren Eicheln Griechenlands vgl. Galen. *π. τροφῶν δυν.* II, 38. p. 621. Athen. II, 41. p. 53. e. Plut. de esu carn. I, 2. Pollux I, 234. Pauſ. VIII, 1.

182) Ariſtoph. Acharn. 24. 212. 331 ff. Pollux VII, 109 ff.

183) Homer's Gärten ſcheinen zwar hauptſächlich nur Baumpflanzungen für Obſt und Wein geweſen zu ſein (vgl. Xen. Oec. 19. u. Theophr. Hist. pl. II, 9.), doch werden Od. VII, 128. auch mit Gewächſen bepflanzte Beete erwähnt. Nach Böttiger Kl. Schr. III. S. 161 ff. enthielt im Garten des Alkinous der vordere Theil

den Gemüsegarten, der hintere aber auf der einen Seite den Oliven- und Obstgarten, und auf der andern den Weingarten.

184) Dicäarch. I, 13. 21. Theophr. Hist. pl. VII, 4, 2. 6. vgl. Athen. I, 6. p. 4. d. u. Aristoph. Acharn. 874 ff.

185) Theophr. Hist. pl. VII, 1 ff. Vgl. Geopon. XII, 1 ff. u. Galen. de alim. fac. II, 40 ff.

186) Pollux I, 247. Theophr. Hist. pl. VII, 1, 4. Artemid. I, 67. Geopon. XII. Aristoph. Thesm. 616. Nub. 234 ff. 181. Acharn. 520. Pax 1001. Strab. VIII, 3, 14. p. 344. u. s. w. Vgl. auch oben S. 117. Am Häufigsten ist von Zwiebeln und Knoblauch die Rede (Aristoph. Nub. 188. Thesm. 1092. Lysistr. 798. Plut. 167. Equ. 600. Acharn. 550. 1099.) und eine Abtheilung des atheniſchen Marktes hieß der Zwiebelmarkt. (Pollux IX, 47.) Im Allgemeinen vgl. über den Gemüsebau Geopon. Buch XII.

187) So wird z. B. bei Gellius I, 2, 2. in der Beschreibung einer griech. Villa eines Blumengartens mit keiner Sylbe gedacht.

188) Vgl. z. B. Aristoph. Thesm. 458. und besonders Athen. XV, 22. p. 678 ff. In Athen gab es einen besondern Platz der Kranzflechterinnen, den Myrtenmarkt (*αἱ μυρρίναι*): Aristoph. Thesm. 448.

189) Vgl. z. B. Aristoph. Aves 1067. und besonders Geopon. X, 1. Becker's (Charikles I. S. 349 f.) Zweifel an Blumengärten der Griechen werden in Hermann's Zusätzen gründlich widerlegt. Böttiger Kl. Schr. III. S. 167. nimmt an, daß auch im Garten des Alkinoos bei Homer die Beete des Küchengartens mit Blumen und wohlriechenden Kräutern eingefaßt gewesen wären. Derselbe S. 168 f. glaubt in Beete abgetheilte Gärten auf Münzen in Beger's Thes. Brandenb. I. p. 455 — 462. und Pellerin's Recueil T. III. pl. 96, 2. 3. zu finden.

190) Vgl. Isäus de Dicaeog. her. 11. Longus Past. II. p. 36. Bekkeri Anecd. Gr. 32, 2. Eustath. zu Hom. Il. IV, 2. Im südöstlichen Theile Athens führte ein Distrikt den Namen *κῆποι*, die Gärten (Pausan. I, 19, 2.), und auch in Theben, Sikyon und Thessalien gab es viele Gärten. (Pausan. XVIII, 3.)

191) Vgl. Pollux I, 229. Aristoph. Acharn. 575 f. 994 f. Nach Böttiger a. a. O. S. 168. hatte jeder Athener wenigstens einige Feigenbäume, Myrtenhecken, Rosen- und Veilchenbeete an seinem Hause auf dem Lande.

192) Wie sie Geopon. XII, 5. erwähnen.

193) Vgl. Theophr. Hist. pl. I, 15. II, 2. VI, 6. 7. und de caus. pl. VI, 15. Clem. Alex. Paed. II, 8.

194) Theophr. Hist. pl. I, 21. 22. (13. Schn.) VI, 7. (8. Schn.) Pollux I, 229. Vgl. Herod. VIII, 138. und Longus Past. II, 3. Rosenhecken oder Rosengärten werden von Demosth. in Nicostr. §. 16. erwähnt. Im Allgemeinen vgl. Geopon. Buch XI.

[195]) Vgl. ſchon Hom. Il. IX, 154. 296. Ueber die Viehzucht von Epirus vgl. Hom. Od. XI, 292. Ariſtot. Hist. an. III, 21. Aelian. Hist. an. III, 33. Arrian. Anab. II, 16. Euſtath. zu Hom. Il. II, 633. p. 308, 1. Plut. Pyrrh. 5. Varro R. R. II, 1. 5. 10.; von Arkadien Theocr. XXIV, 157. Strab. VIII, 8, 1. p. 388. Varro R. R. II, 1, 14. Plin. VIII, 43, 68. §. 167. Ovid. Fast. II, 273. Stat. Theb. IX, 719.; von Theſſalien Theocr. XVIII, 30. Strab. a. a. O. Plat. Leg. I. p. 625. d. Pauſan. X, 1, 4.; von Böotien Xen. Hell. VI, 4, 10. Dicäarch. I, 13. Corp. Inscr. Gr. 1569. a.; von Euböa Herod. V, 77. u. ſ. w. Vgl. auch Magerſtedt Viehzucht der Römer (Sondersh. 1859.) S. 20 ff.

[196]) Ariſtot. Hist. an. VIII, 7. Geopon. XVII, 12. vgl. Xen. Mem. II, 7, 6.

[197]) Geopon. XIX, 6.

[198]) Doch fanden ſich ſolche in den Ebenen von Meſſenien, Elis, Theſſalien, Böotien, Epirus und Euböa. (Vgl. Strab. VIII, 5, 6. p. 366. Ariſtot. Hist. an. VI, 23. Arrian. Anab. II, 16. u. Dio Chryſ. VIII, 15.)

[199]) Hom. Od. XIV, 100. Pauſan. IV, 4, 5.

[200]) Xen. Cyrop. III, 2, 23. vgl. mit Pollux VII, 142. und 184.

[201]) Wie in Attika die ſogenannten *φελλεῖς*. (Iſäus de Ciron. her. 42. Plat. Critias p. 111. c. mit d. Schol. Ariſtoph. Nub. 71. mit d. Schol. Harpocr. s. v. *Φελλέα* und Etym. M. p. 790, 13.) Ueber die Verpachtung von Weideplätzen vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 1569. a. III.

[202]) Vgl. Dio Chryſ. VII, 13. Sophocl. Oed. Tyr. 1136 f. Varro R. R. II, 5, 11. vgl. mit II, 2, 9.

[203]) Hom. Il. XVIII, 589. u. dazu Euſtath. p. 1165. Od. IX. 308. Pollux IX, 16. Heſych. s. v. *σταθμοί*. IV. p. 70. Schm. Quint. Smyrn. VIII, 379 ff. XIII, 44. Calpurn. I, 39. Ueber die Anlegung der Ställe vgl. Geopon. XVIII, 2. Varro R. R. II, 2, 7. Verg. Geo. III, 302. Colum. VII, 3, 8. u. ſ. w.

[204]) Das Großvieh hieß *ὑποζύγια* (Xen. Oec. 18, 4.), das Kleinvieh *πρόβατα* (Xen. Cyrop. VII, 3, 7.), welches Wort in ſpeciellerem Sinne nur Schafe (Xen. Anab. III, 5, 9. u. anderw.), in weiterem aber alles Heerdenvieh bezeichnet. (Etym. M. p. 688, 21. Bekkeri Anecd. Gr. p. 112, 1.)

[205]) Hom. Il. XIV, 124. Od. I, 75. Schafheerden von 1000 Stück (in runder Zahl) werden erwähnt von Theocr. XI, 34. Apoll. Rhod. I, 575. vgl. Calpurn. II, 67. Verg. Ecl. II, 21. (Ovid. Met. IV, 635.) u. ſ. w.

[206]) Ueber die Schafzucht vgl. Geopon. XVIII, 1—17.

[207]) Von Einfuhr fremder Wolle in Griechenland zu dieſem Zwecke finden ſich nur wenige Andeutungen. (Demoſth. in Lacrit. §. 34. vgl. mit Strab. XII, 12, 13. p. 546.) Die feinſte Wolle

aber lieferten freilich die griechischen Pflanzstädte Kleinasiens, namentlich Milet und Laodicea. (Aristoph. Lysistr. 729. Athen. XII, 56. p. 540. b. XV, 42. p. 691. a. Strab. XII, 8, 16. p. 578. Plin. XXIX, 2, 9. §. 33. VIII, 48, 73. §. 190. u. A.) Ueber die gewöhnlich zwischen der Frühlingsgleiche und Sonnenwende (Geopon. XVIII, 8. Varro R. R. II, 11. Colum. XI, 2, 44. Pallad. VI, 8. Plin. XVIII. 27, 67. §. 254.), zuweilen aber auch zweimal im Jahre (Theocr. XXVIII, 12. vgl. Varro a. a. O. Colum. VIII, 14. u. Plaut. Bacch. V, 2, 8. f. (v. 1127 f.) vorgenommene Wäsche und Schur der Schafe vgl. auch Varro R. R. I, 37. Calpurn. V, 66 ff. Mart. VII, 95. VIII, 51. u. A. In früheren Zeiten war ihnen die Wolle ausgerupft worden (Varro II, 1. Varro R. R. II, 11.), und auch später hatte sich diese rohe Sitte noch hier und da erhalten. (Plin. VIII, 48, 73. §. 190. XXIX, 2, 9. §. 34. vgl. Suet. Tiber. 32.)

[208]) Ueber die Sitte die Schafe zu melken vgl. schon Hom. Il. IV, 434. u. dann Aristot. Hist. an. III, 16. Geopon. XVIII, 3, 9. u. über Käse aus Schafmilch Aristot. a. a. O.

[209]) Vgl. Aristot. Hist. an. VIII, 10. u. Geopon. XVIII, 2.

[210]) Pollux IX, 17.

[211]) Demosth. in Euerg. et Mnesib. §. 52. Geopon. XVIII, 1. vgl. Varro R. R. II, 2, 20. Ueber das Leben und Treiben der griechischen Hirten vgl. im Allgemeinen die Hirtengedichte des Theokrit (u. Vergilius), Longus Pastoralia (Calpurnius) u. s. w., im Besondern aber über ihren Gesang Theocr. Id. I, 63 ff. Bion Ecl. II. (Verg. Ecl. VIII.); ihr Blasen auf der vielröhrigen Syrinx oder Panflöte Hom. Il. XVIII, 526. Theocr. I, 14 ff. VIII, 18. XI, 38. XX, 28. Bion II, 4. Mosch. III, 88. Longus I, 4. II, 34. (Verg. Ecl. II, 36. Ovid. Met. II, 682. Tibull. II, 5, 31. Martial. XIV, 61. u. s. w. vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 172.) und der einröhrigen Schalmeie Theocr. XX, 29. (Verg. Ecl. I, 2. II, 34. III, 27. vgl. 1. Abth. a. a. O. S. 171.); ihre Tänze Anton. Liber. 31.; ihre Tracht (Hut von Fellen oder Binsen, Pelzrock oder Ziegenfell u. s. w.) Theocr. VII, 15. Eurip. Cycl. 80. (75.) Calpurn. I, 7. Verg. Moret. 22. Ovid. Met. II, 680. (vgl. oben S. 89. u. 92.); ihre Tasche Theocr. I, 59. Longus I, 6.; ihren am Liebsten aus Olivenholz gefertigten (Hom. Od. IX, 320. Theocr. VII, 18. Apoll. Rhod. II, 34. Ovid. Met. II, 681.), mit einem Haken und einer langen, eisernen Spitze (Apoll. Rhod. IV, 973.) versehenen Krummstab, den sie auch zur Vertheidigung (Calpurn. I, 40. Verg. Geo. III, 407. Stat. Theb. IV, 574.) und zur Jagd, ihrer Nebenbeschäftigung (Longus II, 12. Verg. Ecl. II, 29. III, 12. Geo. I, 308. II, 530. III, 404 ff.), benutzten, auch Theocr. VII, 128. Longus I, 12. (Verg. Ecl. V, 12. 88. VIII, 16. Ovid. Met. II, 681. Silius XIII, 310. u. s. w.); ihre Beschäftigung im Winter (Anfertigung von Körben, Matten, Melkkübeln, Käseformen

und andern zur Viehzucht nöthigen Geräthschaften) Longus III, 3. Verg. Ecl. II, 72. u. ſ. w.

[212]) Diog. Laert. VI, 2, 41. Clem. Alex. Paed. II, 10. Varro R. R. II, 2, 18. (Vgl. Strabo XII, 2, 13. p. 546.)

[213]) Ariſtot. Hist. an. VIII, 12. Plut. de caus. nat. 3. Pallad. XIII, 13. vgl. Plin. XXXI, 7, 41. §. 88.

[214]) Arkadien: Hom. Il. II, 605 ff. IX, 30. Pind. Ol. VI, 100. Theocr. XIV, 48. XXII, 157.; Achaja: Polyb. IX, 17. Heſych. Ἀχαιὰ ἔρια μαλακά; Megaris: Pauſan. I, 44, 4. vgl. Aelian. Var. Hist. XII, 56. und Diog. Laert. VI, 2, 41.; Attika: Athen. II, 18. p. 43. e. V, 60. p. 219. a. XII, 57. p. 540. d. Demoſth. in Euerg. et Mnesib. §. 52. Plut. de aud. 9. u. Solon 23. Schol. zu Ariſtoph. Aves 493. Plin. XXIX, 2, 9. §. 33.; Böotien: Heſiod. O. et D. 162. Corp. Inscr. Gr. n. 1569. a.; Theſſalien: Hom. Il. II, 696. IX, 479. Ariſtot. Probl. X, 47.; Epirus: Hom. Od. XIV, 100. Plut. Pyrrh. 5. Ariſtot. Hist. an. III, 21. Varro R. R. II, 2, 20.; Samos: Aelian. Hist. an. XII, 40. Clem. Alex Protrept. 2. §. 39.; Kos: Euſtath. zu Hom. Il. II, 676. p. 318, 30. und zu XIV, 255. p. 983, 32.; Euböa: Athen. V, 32. p. 201. c. Zu Solons Zeiten betrug der Durchſchnittspreis für ein Schaf eine Drachme (Plut. Solon 23.), ſpäter aber wurden dafür 10, 16, 20 Drachmen (Athen. IV, 27. p. 146. e. VIII, 67. p. 364. d. Lyſias in Diogit. §. 21. Demoſth. in Euerg. et Mnesib. §. 52.), ja für ein feinwolliges eine Mine bezahlt. (Stob. Serm. V, 67. p. 126, 3. Meinek.) Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 107.

[215]) Vgl. darüber Ariſtot Hist. an. III, 16. VIII, 12, 27. IX, 4. u. anderw. Geopon. XVIII, 18 ff. Plut. Qu. Gr. 10.

[216]) Athen. I, 50. p. 28. a. XII, 57. p. 540 c. Etym. M. p. 720, 28. Strab. IX, 5, 16. p. 437. vgl. mit X, 5, 13. p. 488.

[217]) Vgl. die in Note 201. angeführten Stellen u. Iſäus de Philoct. her. §. 33. u. de Hagn. her. §. 41.

[218]) Vgl. Ariſtot. Hist. an. III, 16. Geopon. XVIII, 9. 10. u. Heſiod. O. et D. 590.

[219]) Hom. Od. IX, 219. Il. XI, 638. Ariſtot. Hist. an. III, 16. Geopon. a. a. O.

[220]) Geopon. XVIII, 9. (Vgl. Ariſtot. Hist. an. VIII, 27, 3. Aelian. Hist. an. XVI, 30. Etym. M. p. 513, 41. Varro R. R. II, 2. Plin. VIII, 50, 76. §. 203. Verg. Geo. III, 312 ſ.)

[221]) Athen. I, 50. p. 28. a. XII, 57. p. 540. d. Alcäus bei Zenob. II, 18. Strab. IX, 5, 16. p. 437. Aelian. Hist. an. III, 33.

[222]) Plat. Rep. II. p. 373. c. Ariſtot. Hist. an. VIII, 6. 21. Geopon. XIX, 7. Vgl. Varro R. R. II, 4, 10. und Juven. I, 141.

[223]) Porphyr. de abstin. I, 14. Vgl. jedoch Hom. Od. XI, 414. XIV, 17. Hippocr. de vict. acut. 60. Galen. de alim. fac. III, 1. (Daß bei den Römern Schweinefleisch ein Hauptnahrungsmittel war, haben wir 1. Abth. 1. Band. S. 25. gesehen.)

[224]) Aristoph. Acharn. 527. 749 f. Aelian. Var. Hist. XVI, 36.

[225]) Vgl. im Allgem. Geopon. Buch XVII.

[226]) Vgl. Hom. Il. XI, 678. Od. XIV, 100.

[227]) Pausan. X, 12, 1. Aelian. Var. Hist. V, 14. Dio Chrys. LXIV, 3. Arat. Phaen. 132. Varro R. R. II, 5, 4.

[228]) Vgl. Athen. IX, 17. p. 375. c. u. Alciphr. III, 35.

[229]) Alciphr. a. a. O.

[230]) Nach Demetr. Phal. bei Plut. Solon. 23. soll zu Solons Zeiten ein Stier 5 Drachmen gekostet haben; Plutarch aber fügt hinzu, daß in den Gesetztafeln des Solon für Opferstiere allerdings viel höhere, jedoch in Vergleich mit den späteren Zeiten immer noch sehr geringe Preise angegeben würden. Auf Inschr. wird ein Preis von 51, 77 und 100 Drachmen gefunden. Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 147. u. 1688. u. Böckh Staatshaush. I. S. 104 ff.

[231]) Vgl. Dio Chrys. VII, 11. Demosth. in Phorm. §. 19. Polyb. IV, 38. Strab. XI, 2, 3. p. 493. Athen. I, 49. p. 27. e.

[232]) Vgl. oben S. 118.

[233]) Aristot. Hist. an. VIII, 9. Geopon. XVII, 12. Theophr. de caus. pl. II, 33.

[234]) Aristot. Hist. an. III, 16. Aelian. Hist. an. III, 33. VII, 11. VIII, 23. Vgl. Plut. Pyrrh. 5. Eustath. zu Hom. Il. II, 633. p. 308, 1. Varro R. R. II, 5, 10. und Ovid. Met. VIII, 282.

[235]) Aristot. Hist. an. III, 16. Aelian. Hist. an. III, 33.

[236]) Aelian. Hist. an. XII, 36.

[237]) Im Allgem. vgl. über sie Aristot. Hist. an. VI, 22. VIII, 23. Geopon. XVI, 1—20.

[238]) Plat. Meno p. 70. Strab. X, 1, 13. p. 449. Plin. VII, 56, 57. §. 202. vgl. Theocr. XVIII, 30. (wo sie selbst als Zugthiere gerühmt werden).

[239]) Plat. Leg. I. p. 625. d. Vgl. Pausan. X, 1, 4. und Strab. VIII, 8, 1. p. 388.

[240]) Dicäarch. I, 13. II, 15. u. Corp. Inscr. Gr. n. 1569. a. vgl. Thucyd. IV, 93. u. Xen. Hell. IV, 2, 17.

[241]) Wie im homerischen Zeitalter, wo sie auch die Streitwagen zogen, die damals die Stelle der späteren Reiterei vertraten.

[242]) Was aus Hom. Il. XX, 221. geschlossen werden kann.

[243]) Aristot. Polit. VI, 4. Isocr. de iugo 33. vgl. Xen. Hipparch. 1, 11. Demosth. in Phaenipp. §. 24. u. Schol. zu Aristoph. Nub. 12.

[244]) Vgl. Herod. VI, 122. Thucyd. VI, 12. 16. Plut. Alcib.

11. Wie weit dieſe Liebhaberei ſpäter getrieben wurde, und daß Mancher ſich dadurch zu Grunde richtete, erſieht man aus Xen. Hipparch. 1, 11 f. vgl. mit Oec. 3, 8. Demoſth. in Phaenipp. §. 24. Iſäus de Dicaeog. her. §. 43. u. Ariſtoph. Aves 1440 f. u. Plut. 157. Denn daß für ſolche Rennpferde ein ſehr hoher Preis gezahlt werden mußte, verſteht ſich ſchon von ſelbſt. (Vgl. auch Ariſtoph. Nub. 21 f. 1224 f. u. Lyſias κατηγ. κακολ. §. 10.) Als Preis eines guten Reitpferdes werden 12 Minen angegeben (Iſäus a. a. O.) u. 3 Minen war wohl der geringſte Preis dafür.

[245]) Vgl. ſchon Hom. Il. II, 764. u. XIII, 375., außerdem aber Varro R. R. I, 17. II, 7. Plin. VIII, 42, 64. §. 154. u. in Note 195. angef. Stellen. Eine Beſchreibung der theſſal. Pferde (mit der Xen. de re equ. 1, 11 ff. verglichen werden kann) findet ſich bei Cramer Anecd. Oxon. IV. p. 257.

[246]) Herod. VII, 196. Plat. Meno p. 70. a. Hipp. maj. p. 284. a. Xen. Hell. IV, 3, 9. — Iſocr. de pace §. 118. Xen. Hell. VI, 1, 8. Theocr. XIV, 12. Pauſ. X, 1. Polyb. IV, 8. Arrian. Anab. I, 14. Curt. III, 2, 16. u. ſ. w.

[247]) Vgl. im Allgemeinen Strab. VIII, 8, 1. p. 388. u. über Arkadien auch Lucian. Charid. 19. Philoſtr. I, 18. und Stat. Achill. I, 419., über Argolis auch Hom. Il. II, 287. VI, 152. IX, 246. Od. IV, 562. XV, 238. 273. Theocr. XXIV, 122. 130. Plut. Alcib. 12. Hor. Od. I, 7, 9. Verg. Geo. III, 121. Stat. a. a. O.

[248]) Lokris u. Phocis: Thucyd. II, 9. Xen. Hell. IV, 2, 17.; Elis: Hom. Il. XI, 680. Od. XXI, 347. (vgl. Verg. Geo. I, 59.); Epirus: Verg. Geo. I, 59. III, 121. Stat. Achill. I, 420.; Euböa: Herod. V, 77. Ariſtot. Polit. IV, 3. Dio Chryſ. VII, 11.

[249]) Demoſth. in Phaenipp. §. 24. Iſäus de Hagn. her. §. 41. Xen. Oec. 11, 17. u. de art. equ. 1, 2.

[250]) Pollux VIII, 108. Xen. Hell. IV, 2, 17. (Vgl. Böckh Staatshausb. I. S. 358. u. 367.) — Thucyd. IV, 55. Xen. Hell. IV, 2, 16.

[251]) Xen. Hell. VI, 4, 10. u. Hipparch. 9, 4.

[252]) Vgl. die Stellen in Note 244. u. Pauſan. VI, 2, 1.

[253]) Maulthiere zum Ziehen von Laſtwagen und Pflug verwendet finden ſich ſchon bei Hom. Il. VII, 333. XVII, 742. XXIII, 111. u. 115. XXIV, 266 ff. 277. 782. Od. VI, 72 f. VII, 2. u. Il. X, 351 f. Od. VIII, 124. und ſo ſpäter bei Xen. Anab. VII, 5, 2. Iſäus de Dicaeog. her. §. 43. Aeſchines de falsis leg. §. 111. Geopon. XVI, 21, 5. Varro R. R. II, 8. Suet. Nero 30. Hor. Sat. I, 6, 104. Mart. VIII, 61, 7. (IX, 22, 13. XIV, 197.) Bei Nonnus Dion. VII, 244. erſcheint ſogar der Wagen der Luna mit Maulthieren beſpannt. Eſel zum Tragen von Laſten bei Demoſth. in Phaenipp. §. 7. Plut. Lucull. 17. Aeſop. Fab. 45. Lucian. Luc. 16. 29. 32. 43. Varro R. R. II, 6. 10. Cato R. R. 10, 11.

Verg. Geo. I, 273. Phädr. II, 7. u. ſ. w.; doch auch zum Ziehen bei Ariſtot. Hist. an. VI, 24. vgl. Iſidor XII, 1. Sulp. Sev. Vit. Mart. 3. Ueber die in Griechenland gehaltenen Eſelsmärkte und die Preiſe der Eſel (25 bis 30 attiſche Drachmen, etwa 6 bis 7 Thaler) vgl. Lucian. Luc. 35. 46. und über ganz enorme in Italien gezahlte Preiſe Plin. VIII, 43, 68. §. 167. u. Varro R. R. II, 8.

[254]) Herod. IV, 30. Pauſan. V, 5, 2. Plut. Qu. Gr. 52.

[255]) Strab. VIII, 8, 1. p. 388. Varro R. R. II, 1, 14. vgl. mit II, 6, 2. Plin. VIII, 43, 68. §. 167. vgl. Plaut. Asin. II, 2, 67. u. Perſius III, 9.

[256]) Ariſtot. Hist. an. III, 16, 7. VIII, 27, 5.

[257]) Vgl. ſchon Hom. Il. XVIII, 578. XXIII, 173. Od. XIV, 29. XVII, 294.

[258]) Pollux V, 37 ff. Artemid. II, 11. Geopon. XIX, 1—3. Vgl. Varro R. R. II, 9. u. Colum. VII, 12.

[259]) Ariſtot. Hist. an. IX, 1, 2. Aelian. Var. Hist. III, 2. Oppian. Cyneg. I, 375. Verg. Geo. III, 404 ff. Cul. 331. Lucret. V, 1063 ff. Hor. Epod. VI, 5. Sat. II, 6, 114. Varro R. R. II, 9. Martial. XII, 1, 1. u. ſ. w.

[260]) Plut. Alcib. 9. und Pollux V, 44. ſprechen von einem Preiſe von 70 Minen für das Stück.

[261]) Strab. VI, 2, 11. p. 277. Aelian. Hist. an. IX, 6. XVI, 6. Artemid. II, 11. Lucian. Philops. 28. Aeſop. Fab. 242.

[262]) Xen. de venat. 3, 1. 10, 1. vgl. Oppian. I, 368 ſ.

[263]) Ariſtot. Hist. an. VI, 20. VIII, 27. IX, 1. u. de gen. anim. V, 2. Athen. XII, 57. p. 540. d. Arrian. II, 29. Euſtath. zu Hom. Od. XVII, 315. vgl. Varro R. R. II, 9. Hor. Epod. VI, 5. Verg. Geo. III, 44. 345. 405. Ovid. Met. III, 207. 219. Claud. Stilich. III, 300.

[264]) Theophr. Char. 5. Plut. Pericl. 1. Aeſop. Fab. 242. Plaut. Mil. glor. II, 2, 7. 23. Vgl. O. Jahn Archäol. Beitr. S. 434 ff. u. Jahrb. d. Alterthumsfr. in d. Rheinl. XLI. (1866.) S. 142 f. mit Taf. III.

[265]) Porphyr. de abstin. I, 14.

[266]) Im Allgemeinen vgl. über die Geflügelzucht Geopon. Buch XIV.

[267]) Athen. IX, 16. p. 374. d. Ariſtoph. Aves 485. 838., wo der Schol. (u. mit ihm Böttiger Kl. Schr. I. S. 211.) wohl mit Unrecht annimmt, ſie führten den Namen *Περσικοί* blos deswegen, weil die Griechen alles Bunte und Elegante perſiſch zu nennen pflegten. Der Hahn erſcheint übrigens zuerſt in Homers Batrach. 191. und bei Theognis 862.

[268]) Aelian. Var. Hist. II, 28.

[269]) Plat. Leg. VII. p. 789. b. Lysis p. 211. e. Hipp. maj. p. 295. c. Xen. Symp. 4, 9. Plut. de tranqu. 12. u. Alcib. 10.

Lucian. Anachars. 37. Pollux IX, 107 ff. Sie wurden dazu mit einem Sporn bewaffnet (Schol. zu Ariſtoph. Aves 759.) Ueber dieſe Hahnenkämpfe vgl. auch 1. Abth. 1. Band. S. 254. Note 40. und die Abbild. im Mus. Gregor. II. tav. V, 1. a. und bei Panofka Griechinnen und Griechen Taf. I. Nr. 17. Ebenſo richtete man auch Wachteln zu ſolchen Kämpfen ab. (Vgl. Plat. Alcib. I. p. 120. Euthyd. p. 290. Athen. XI, 12. p. 464. d. Pollux VII, 136. vgl. mit IX, 109. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 1037.)

270) Pauſan. IX, 22, 4. Vgl. Varro R. R. III, 9, 6. und Plin. X, 21, 24. §. 48.

271) Vgl. Plin. X, 50, 71. §. 139. u. Cic. Acad. II. 18, 57. Ueber die Hühnerzucht vgl. Ariſtot. Hist. an. VI, 1. u. de gener. anim. III, 1.

272) Perlhühner: Ariſtot. Hist. an. VI, 2.; Gänſe: Hom. Od. XV, 160. Ariſtot. Hist. an. VIII, 3. IX, 1.; Enten: Geopon. XIV, 23.; Tauben: Ariſtot. Hist. an. VI, 13. VII, 2. IX, 7. Geopon. XIV, 1. Athen. XIV, 69. p. 654. a. b.; Pfaue: Ariſtot. Hist. an. VI, 2. Athen. IX, 56. a. Ariſtoph. Acharn. 63. Plut. Pericl. 13.; Faſane: Geopon. XIV, 19. 20. Athen. IX, 36. p. 386. e. XIV, 69. p. 654. c. Pollux V, 26.

273) Die beſonders an Orten gehalten wurden, wo der Aphroditencultus heimiſch war, wie Paphos, Kypros u. ſ. w.

274) Athen. IX, 56. p. 397. c.

275) Athen. XIV, 70. p. 655. a. Varro R. R. III, 6, 2. Gellius VI, (VII) 16, 5.

276) Plat. Theaet. p. 197. c. Plut. Stoic. praec. 21.

277) Heſych. s. v. *ὄρνεα*. III. p. 221. Schm. vgl. Plaut. Capt. V, 4, 5.

278) Philoſtr. Vit. Apoll. I, 7. V, 36. vgl. Alciphr. Epist. III, 66. u. Perſ. Prol. 8.

279) Theophr. Char. 5.

280) Ariſtoph. Aves 702. Dio Chryſ. LXVI, 11. vgl. Petron. 85. u. ſ. w.

281) Vgl. Hom. Od. X, 234.

282) Ueber die Bienenzucht vgl. Geopon. XV, 2 ff. und beſonders Magerſtedt Die Bienenzucht der Völker des Alterth. Sondershauſen 1851. und Die Bienenzucht und die Bienenpflanzen der Römer. 6. Band ſeiner Bilder aus der römiſchen Landwirthſch. Sondershauſen 1863. Ueber das Räuchern der Bienenſtöcke vgl. Geopon. XV, 15.

283) Der aus Indien kommende Zucker war zwar den Griechen nicht ganz unbekannt, wurde aber nur zu Arzneien verwendet. (Vgl. Dioscor. II, 104. u. Plin. XII, 8, 17. §. 32.)

284) Vgl. Aelian. Hist. an. III, 2. Verg. Geo. III, 404 ff.

285) Strab. X, 5, 19. p. 489. Euſtath. zu Dionyſ. Per. 530. Plin. XI, 13, 13. §. 32. (wo Calydna ſtatt Calymna ſteht.)

[286]) Strab. a. a. O. Dioscor. II, 101. Geopon. XV, 7, 1. Plin. a. a. O. u. XXIX, 6, 37. §. 119.

[287]) Strab. IX, 1, 23. p. 399. Pausan. I, 32, 1. Athen. XIII, 45. p. 582. f. Dioscor. II, 101. Geopon. XV, 7, 1. Theophr. Hist. an. VI, 7. Syneſ. Epist. 135. Plin. XXI, 10, 31. §. 57.

[288]) Dieß ſetze ich freilich nur voraus, weil es in Rom bei viel genauer normirten Rechtsverhältniſſen ſo war. (Vgl. Digest. XLI, 1, 3. §. 1.)

[289]) Löwen zeigten ſich in Wirklichkeit früher nur, wenn ſie einmal aus Thracien in's nördliche Griechenland herüber ſtreiften. (Vgl. Herod. VII, 125. u. Pauſan. VI, 5, 3.)

[290]) Ueber frühere berühmte Eberjagden vgl. Hom. Il. XI, 538 f. Od. XIX, 439. Strab. VIII, 6, 22. p. 380. Pauſan. II, 1, 3.

[291]) Xen. Anab. V, 3, 10. Theocr. XXV, 185. Pauſan. I, 32, 1. III, 20, 5. VII, 26, 4. VIII, 23, 8. IX, 23, 3. Athen. IX, 61. p. 399. d. Ariſtoph. Equ. 1200. Acharn. 1006. Pax 1150. Eccl. 843.

[292]) Pauſan. III, 20, 5.

[293]) Athen. II, 68. p. 64. f. 71. p. 65. e. VII, 71. p. 305. b. XIV, 49. p. 642. d. Pollux VI, 52. Ariſtoph. Pax 531. 1149. Nub. 338.

[294]) Vgl. Philo de animal. p. 143. ed. Aucher. u. Hermann Privatalt. §. 4. Note 24.

[295]) Ueber den Fiſchfang und die Fiſchzucht vgl. Geopon. Buch XX.

[296]) Dicäarch. 24.

[297]) Ariſtoph. Acharn. 881. vgl. mit Lysistr. 36. Pax 702. 1605. Equ. 864. Athen. I, 49. p. 27. e. II, 84. p. 71. b. VII, 50 ff. p. 297 ff. Pauſan. IX, 24, 2.

[298]) Plat. Sophist. p. 220. Artemid. II, 14. Pollux I, 97. X, 132 f.

[299]) Vgl. ſchon Hom. Il. XVI, 746., außerdem aber Athen. I, 22. p. 13. c. d. III, 44. p. 92. d. VI, 30—36. p. 236 ff. Pollux VI, 47. u. Stob. Serm. LXXXII, 7.

[300]) Letztere an den Küſten von Lakonien (Pauſan. III, 21, 6.), Argolis (Aeſchyl. Agam. 926. Steph. Byz. s. v. Ἁλιεῖς, vgl. mit Strab. VIII, 6, 11. p. 373.), bei Bulis an der Grenze von Phocis und Böotien (Pauſan. X, 37, 3. Plut. de prud. anim. 21.), in Euböa (Ariſtot. Hist. anim. V, 13. Dio Chryſ. VII, 2.) u. Kythera (Steph. Byz. s. v. Κύθηρα).

[301]) Dicäarch. 24. vgl. Ariſtot. Hist. an. V, 14.

8. Kapitel.

Beschäftigungen und Erwerbszweige.

B. Handwerke und Industrie.

Eine zweite der bürgerlichen Gesellschaft unentbehrliche Beschäftigung ihrer Mitglieder und eine eben so sichere Erwerbsquelle, als Ackerbau und Viehzucht, ist das Handwerk. Allerdings standen in Griechenland die Handwerker, schon weil ihr Beruf sie an's Haus fesselte und von dem öffentlichen Leben der übrigen freien Bürger auf dem Markte und in den Gymnasien fern hielt, dann aber auch weil sie für Andre um Lohn arbeiteten, was eines freien Mannes unwürdig sei, in sehr geringer Achtung [1]) und diese Geringschätzung der Erwerbsthätigkeit ging in Sparta [2]) und Thespiae [3]) selbst so weit, daß ein freier Mann weder ein Handwerk, noch Ackerbau treiben durfte, sondern diese für schimpflich gehaltenen Beschäftigungen blos den Metoiken oder Schutzverwandten überlassen blieben; ja selbst in Athen und andern Staaten ging, je mehr sich in ihnen ein aristokratischer Einfluß geltend machte, der Betrieb von Handwerken immer mehr aus den Händen der Bürger in die der Metoiken über, die daher in großer Menge in den Hauptstädten des Landes zusammenströmten. [4]) Dennoch blieb auch in Athen, [5]) wo der ein Handwerk treibende Bürger von den Berathungen an Staatsangelegenheiten keineswegs ausgeschlossen, [6]) der Müßiggang dagegen sogar mit Strafen belegt war, [7]) besonders aber in Korinth, wo die Handwerker am Wenigsten mißachtet wurden, [8]) stets ein ansehnlicher Theil des Bürgerstandes dem Handwerke treu, und bei dem sinkenden Wohl-

stande der Athenienser nach der Besiegung durch die Spartaner und unter der Herrschaft der 30 Tyrannen zu Anfang des 5. Jahrh. v. Chr. wendete sich ihm eine noch viel größere Anzahl zu. Früher freilich ließen besonders solche, deren Gewerbe ein sehr einträgliches war, es lieber durch dazu erkaufte Sklaven betreiben [9]) und beschränkten sich nur auf eine Unterweisung und Beaufsichtigung derselben, um auch am öffentlichen Staatsleben auf dem Markte Theil nehmen und sich in dieser Beziehung den höhern Ständen gleichstellen zu können. [10]) Doch wird es auch an ärmeren Bürgern, die sich keine solchen Gewerbsgehülfen halten konnten, nicht gefehlt haben. [11]) Solche mit Hülfe von Sklaven arbeitende Handwerker sind jedoch wohl zu unterscheiden von wohlhabenden, dem Handwerkerstande nicht angehörenden Männern, die sich eine große Anzahl von Sklaven hielten, [12]) um durch dieselben ein bestimmtes Gewerbe, worin sie geübt waren, fabrikmäßig betreiben zu lassen. Da solche Fabrikunternehmungen [13]) einen bedeutenden Gewinn abwarfen, war es kein Wunder, daß reiche Leute ihre Gelder darin anzulegen liebten und daß es in allen größern Städten, besonders in solchen, wo der Handel blühte, namentlich in Athen und Korinth, dergleichen Anstalten für fast alle Arten von Handwerken gab. Die Unternehmer, die meistens von dem Gewerbe selbst nicht das Geringste verstanden, verließen sich nur auf ihre Werkmeister, welche die ganze Fabrik leiteten und gewöhnlich selbst dem Sklavenstande angehörten, [14]) überließen auch den Vertrieb der Waaren meistens Anderen, und strichen ohne alle Mühe und Arbeit nur die ansehnlichen Zinsen der angelegten Capitale ein, [15]) während sich freilich auch die Werkmeister und Verkäufer dabei nicht zu vergessen pflegten. Davon jedoch, daß die Einträglichkeit solcher Fabrikunternehmungen auch den Staat bestimmt habe dergleichen auf seine Rechnung zu gründen, sind uns keine Nachrichten zugekommen, und darauf abzielende Vorschläge [16]) scheinen unberücksichtigt geblieben zu sein. Den größten Gewinn brachten solche Fabriken, die sich mit Anfertigung von Luxusgegenständen beschäftigten, die einen hohen Preis hatten und bei denen trotz der bedeutenden Transportkosten, die sich durch einen Preisaufschlag leicht ausgleichen ließen, auch auf einen starken Vertrieb durch den Handel und auf Absatz in's Ausland zu rechnen war; [17]) und diese Art von Erzeugnissen

der Industrie war es daher auch, worin es die Griechen bei dem ihnen angebornen Sinne für Schönheit der Form zu einem hohen Grade von Vollkommenheit brachten, während diejenigen Handwerke, welche nur die Bedürfnisse des alltäglichen Lebens lieferten, keinen hohen Aufschwung nehmen konnten, da sie meistens von Leuten betrieben wurden, denen es an Anregung zum eigenen Vorwärtsstreben fehlte, besonders da dergleichen Arbeiten oft auch von den Sklaven wohlhabender Familien im Hause selbst angefertigt und daher bei den Handwerkern weniger gesucht und nur schlecht bezahlt wurden.[18]) Dennoch wurden auch solche Artikel liefernde Gewerbe nicht selten fabrikmäßig betrieben, wie das Müller- und Bäckergeschäft,[19]) die Tuchweberei und Schneiderei,[20]) die Gerberei und Lederarbeit,[21]) die Tischlerarbeit, die Fabrikation von Messern,[22]) Schilden,[23]) Lampen,[24]) Flöten,[25]) Leiern[26]) u. s. w., ja selbst die Anfertigung von Arzneimitteln.[27]) Im Allgemeinen aber blieb doch das Gewerbe stets auf einer ziemlich niedrigen Stufe und lieferte zwar wohlfeile, meistens aber auch ziemlich mangelhafte Arbeit. Nur diejenigen Gewerbe, die Perikles zu seinen Prachtbauten brauchte, erhoben sich seitdem zu größerer Vollkommenheit.[28]) Obgleich die meisten dazu nothwendigen Werkzeuge in Griechenland selbst erfunden worden sein sollen,[29]) so blieben doch in den meisten Gewerben lange Zeit Phönicier und andre Orientalen die Lehrer der Griechen und erst seit dem 6. Jahrh. v. Chr. nahm das griechische Handwerk seinen eigenen Weg, doch behielt immer das Ausland einen großen Einfluß darauf, besonders da es großentheils in den Händen der aus der Fremde stammenden Metöken lag, denen man, wenn sie ein Handwerk treiben wollten, sehr gern die Ansiedelung in griechischen Städten gestattete.[30]) Das Bestehen von Zünften und Innungen in Griechenland läßt sich nicht nachweisen, obgleich die Genossen mancher Handwerke zusammenhielten und gemeinschaftliche Feste feierten;[31]) da es aber sehr gewöhnlich war, daß ein Sohn das Gewerbe des Vaters erlernte,[32]) so erbte es wohl in manchen Familien fort. Auch fehlt es nicht an Beispielen, daß Söhne ärmerer Bürger zu Handwerkern in die Lehre gegeben wurden, die dann vermuthlich auch als Gehülfen derselben fortarbeiteten oder in der Werkstatt andrer Meister Arbeit suchten.[33]) Eine Beschränkung des Gewerbebetriebs von

Seiten des Staats scheint nicht stattgefunden zu haben,[34]) eben so wenig aber freilich auch eine Förderung desselben. Von einer Gewerbesteuer findet sich ebenfalls keine sichre Spur. Fragen wir nun nach der Art, wie die Gewerbe betrieben wurden, so muß zuerst bemerkt werden, daß in Griechenland allgemein das Prinzip der Arbeitstheilung herrschte, so daß von jedem Handwerker immer nur ein bestimmter Artikel seines Gewerbes geliefert wurde,[35]) woraus sich trotz der eigentlich nur kleinen Zahl von Gewerben[36]) doch die große Menge der Namen von Handwerkern erklärt,[37]) die wir sogleich kennen lernen werden, nachdem wir noch die Bemerkung vorausgeschickt haben, daß die Handwerker ihre Werkstätten am Liebsten am Markte oder in der Nähe desselben aufschlugen und die von ihnen gefertigten Waaren meistens auch gleich darin verkauften.[38]) Daß solche Werkstätten gewöhnlich auch als Zusammenkunfts- und Conversationsorte von Bekannten nach beendigten Marktgeschäften dienten, haben wir schon früher gesehen.[39])

Nun zu den einzelnen Gewerben übergehend, die natürlich da am Meisten blühten, wo die zu ihrem Betriebe nöthigen Rohproducte geliefert wurden und ohne Zwischenhändler von den Producenten selbst bezogen werden konnten, beginne ich mit den Bearbeitern harter Stoffe und nenne zuerst die Holzarbeiter. Die zahlreichsten unter ihnen waren unstreitig die überall zu findenden Zimmerleute,[40]) von denen die Schiffbauer[41]) eine besondre Gattung bildeten, die natürlich nur in den größern Seestädten, namentlich Athen,[42]) Korinth[43]) und auf den Inseln Samos, Rhodos und Kypros,[44]) in großer Anzahl lebten und ihr Gewerbe theils in Staats-, theils in Privatwerften in größtem Umfang betrieben. Die Tischler[45]) lieferten entweder blos Tische und Stühle, oder blos Bettgestelle, Thüren, Kisten, Särge u. s. w.[46]) Besonders gerühmt werden die Tische von der Insel Rheneia,[47]) die thessalischen Stühle[48]) und die in Sparta gefertigten Tische, Stühle und Sessel,[49]) so wie die Bettgestelle von Chios und Miletos.[50]) (Feineres mit Elfenbein, Silber und Gold verziertes Meublement dieser Art, meistens aus Cypressenholz, wurde in den griechischen Städten Kleinasiens, namentlich Milet, gefertigt).[51]) Das Gewerbe der Stellmacher und Wagenbauer[52]) konnte bei dem weit geringeren Gebrauche von Wagen, als in unsern Tagen, keinen großen Auf-

ſchwung nehmen. Wagen von vorzüglicher Beſchaffenheit wurden beſonders in Theben gebaut,[53]) vielleicht auch in Sparta[54]) und Sikyon.[55]) Zu den feineren, ſchon mehr in das Gebiet der Drechslerei und Holzſchnitzerei übergehenden Holzarbeiten gehört auch die Anfertigung muſikaliſcher Inſtrumente, der Flöten ſowohl[56]) als der Leiern und Cithern,[57]) welcher Gewerbszweig beſonders in Athen blühte.[58]) Das von den Drechslern und Bilderſchnitzern bearbeitete Material war mehr Horn[59]) und Elfenbein, als Holz,[60]) und die Arbeit der Elfenbeinſchnitzer beſtand beſonders in Verzierungen an Hausgeräth und getäfelten Zimmerdecken.[61]) Wir kommen nun zu den Metallarbeitern, deren Technik und Handwerkszeug ſich ziemlich gleich blieb, mochten ſie gemeinere oder edlere Metalle bearbeiten, und hier begegnen uns als die zahlreichſten darunter zuerſt die Eiſenarbeiter,[62]) Schmiede[63]) und Schloſſer,[64]) die Stahlarbeiter, Waffenſchmiede,[65]) Schwertfeger und Meſſerſchmiede,[66]) die auch verſchiedene andre Inſtrumente, Feilen, Bohrer, Werkzeug für Steinmetzen u. ſ. w. verfertigten[67]) und deren Gewerbe beſonders in Sparta ſtark betrieben wurde,[68]) die Kupferſchmiede,[69]) die wohl beſonders auf Kypros zu ſuchen waren, welches einen ſolchen Reichthum an Kupfer beſaß, daß dieſes Metall der Inſel ſogar ſeinen Namen verdankte,[70]) und die Bronzegießer, deren Geſchäft beſonders in Korinth, Athen, Argos, auf Aegina und anderwärts[71]) in ſehr großem Umfange betrieben wurde, da man in Griechenland eine Menge von Gegenſtänden, zu denen wir andre Metalle, auch Thon, Porzellan u. ſ. w. benutzen, aus Bronze verfertigte. Beſonders zahlreich waren die bronzenen Lampen[72]) und Candelaber, aber auch vieles Hausgeräth, Gefäße und Galanteriewaaren aller Art,[73]) und ſelbſt bronzene Bildſäulen, durch deren Herſtellung der Erzguß ſchon in das Gebiet der Kunſt hinüber reicht, wurden in großer Menge gefertigt. Ein der Bronze ähnliches, nur weit koſtbareres Material war das aus einer Legirung von Kupfer, Silber und Gold beſtehende korinthiſche Erz,[74]) woraus in Korinth Gefäße der verſchiedenſten Art,[75]) ja ſelbſt Statuetten[76]) hergeſtellt wurden, welche ſpäter die Römer ſehr theuer bezahlten, da das Geheimniß der Miſchung verloren gegangen war.[77]) Das korinthiſche Erz, das man in Delos durch ein ähnliche Miſchung zu erſetzen ſuchte,[78]) führt uns nun zu

der Bearbeitung der edleren Metalle. Das Geschäft der Gold- und Silberarbeiter,[79]) welche die zierlichsten und kunstreichsten Schöpfungen der verschiedensten Art lieferten, blühte hauptsächlich in Athen,[80]) wo selbst minder bemittelte Familien in Besitz von Silberzeug waren, die reicheren aber solches massenhaft besaßen,[81]) ja selbst mit goldenen Gefäßen prunkten,[82]) goldnes Geschmeide aber in allgemeinem Gebrauch war; doch auch in Korinth,[83]) auf den Inseln Rhodos und Lesbos[84]) und anderwärts wurden werthvolle Gold- und Silberwaaren verfertigt, während allerdings auch die griechischen Städte Kleinasiens, besonders Smyrna[85]) und Ephesos,[86]) ein Hauptsitz dieses Kunsthandwerks blieben. Das Material lieferte ihm theils das Ausland, theils die Goldgruben auf Siphnos, Thasos und in Epirus,[87]) so wie die laurischen Silbergruben Attika's.[88]) Neben den Goldarbeitern aber wollen wir auch der Goldschläger nicht vergessen.[89]) Endlich sind hier noch die in und mit Stein arbeitenden Handwerker, die Steinhauer[90]) und Maurer,[91]) zu erwähnen, die sich natürlich allenthalben in großer Anzahl fanden. In so fern aber Steinhauer blos architektonische Ornamente, Hausgeräth, wie Tische, Sessel, Becken, Badewannen, Sarkophage, dann auch Hermen und ähnliche Arbeiten lieferten, gehörten auch sie unter die Zahl der Handwerker, während allerdings von den nur in Marmor arbeitenden und wirkliche Kunstwerke schaffenden Bildhauern erst beim Kunstbetriebe in Kapitel 10 die Rede sein kann. — Den Uebergang zu den in weichen Stoffen arbeitenden Handwerkern mögen die Lederarbeiter bilden. Hier sind zuerst die das Material bereitenden Gerber[92]) zu nennen, die sich nicht blos auf das eigentliche Gerben beschränkten, sondern auch das Färben des Leders betrieben. Daß es besonders in Athen große, fabrikartige Gerbereien gab und daß dieselben sich stets außerhalb der Städte befinden mußten, haben wir schon oben gesehen. Mit der Gerberei scheint auch die Leimsiederei in Verbindung gestanden zu haben, da der Leim auch aus Rinderhäuten, ja selbst aus altem Leder bereitet wurde.[93]) Der beste Leim wurde übrigens von der Insel Rhodos geliefert.[94]) (Von Pergamentbereitung kann hier ebenso wenig als von Kürschnerei die Rede sein, da das erst im 2. Jahrh. v. Chr. erfundene Pergament nicht in Griechenland selbst bereitet, sondern aus Pergamum bezogen wurde,

Pelzwerk aber außer den meiſtens wohl im Hauſe ſelbſt gefertigten Schafpelzen und Pelzmützen der Hirten und Landleute in Griechenland nicht in Gebrauch war).[95]) Unter den Handwerkern, die das von den Gerbern hergeſtellte Leder verarbeiteten, ſind zuerſt die Schuhmacher[96]) zu nennen, die über einen Leiſten arbeiteten[97]) und in Folge der hier beſonders hervortretenden Arbeitstheilung meiſtens nur eine beſtimmte Art von Schuhwerk, ja ſogar nur einen beſondern Theil deſſelben fertigten,[98]) ſelbſtverſtändlich aber aller Orten zu finden waren, jedoch in ſehr geringer Achtung ſtanden.[99]) Das beſte Schuhwerk lieferten Sikyon[100]) und Sparta,[101]) nächſtdem aber auch Theſſalien,[102]) Argos[103]) und Attika.[104]) Von den wirklichen Schuhmachern aber ſind die bloßen Schuhflicker[105]) wohl zu unterſcheiden, die gleichfalls ein eignes Gewerbe bildeten. Ferner gehören hierher die Schildmacher,[106]) deren Schilde dann gewöhnlich noch mit Metall überzogen wurden,[107]) und die Riemer,[108]) die ein ſehr blühendes Geſchäft trieben, da nicht blos die Zäumung der Pferde und Zugthiere, ſondern beſonders auch das faſt durchgängig mit Riemen befeſtigte Schuhwerk ihnen reiche Arbeit brachte, wogegen von Sattlern im eigentlichen Sinne nicht die Rede ſein kann, da die Reiter des Alterthums den Gebrauch von Satteln nicht kannten. In wiefern jedoch den Maulthieren ein großer, faſt ſophaähnlicher Sattel mit Lehne[109]) zum Gebrauch für Frauen und Kranke aufgelegt wurde, der aber freilich in der Hauptſache aus Holz beſtand, und da auch die Verfertigung von ledernen Schläuchen, Decken, Zelten[110]) u. ſ. w. eine ſolche Art von Lederarbeitern vorausſetzt, iſt es wohl auch von Sattlern der Griechen zu ſprechen erlaubt. — Unter den in weichen Stoffen arbeitenden Handwerkern waren unſtreitig die Töpfer[111]) die zahlreichſten, deren Gewerbe unter die älteſten in Griechenland gehörte[112]) und gerade in dem von mir geſchilderten Zeitraume in der höchſten Blüthe ſtand, während ſchon in der macedoniſchen Periode der geſtiegene Luxus ein koſtbareres Material zu den bis dahin blos aus Thon gefertigten Gefäßen ſuchte.[113]) Die Töpferei blühte natürlich am Meiſten in ſolchen Orten, wo ſich eine vorzügliche Thonerde fand, die beim Gebrauche gewöhnlich mit Röthel vermiſcht wurde,[114]) den man beſonders von der Inſel Keos bezog. Früher war Korinth der Hauptſitz der Töpferei geweſen,[115]) ſpäter aber

war es Athen,[116]) da Attika besonders beim Vorgebirge Kolias in der Nähe des phaleriſchen Hafens von Athen einen vorzüglichen Thon lieferte;[117]) doch zeichneten ſich auch die faſt blos von Töpfern bewohnte Stadt Aulis in Böotien,[118]) Megara, Argos und Sparta, ſo wie die Inſeln Euböa und Aegina[119]) durch ihre Thonwaaren aus. Die Töpfer ſelbſt zerfielen nach den Gegenſtänden, mit deren Verfertigung ſie ſich beſchäftigten, in mehrere Klaſſen. Die unterſte Klaſſe bildeten die bloſen Ziegelſtreicher,[120]) die gleichwohl auch zu den Töpfern gerechnet wurden; etwas höher ſchon ſtanden die eigentlichen Töpfer, welche alle Arten von Küchen- und Trinkgeſchirr,[121]) auch Puppen als Spielzeug für Kinder[122]) oder kleine Götterbilder zum Schmuck von Hauskapellen und Gräbern[123]) fertigten, und die Ofenbauer;[124]) noch höhere Stufen aber nahmen die ſich ſchon dem Gebiete der Kunſtplaſtik nähernden Lampenmacher,[125]) welche Lampen in den mannigfaltigſten, oft zierlichſten, zuweilen aber auch ſeltſamſten und geſuchteſten Formen lieferten, die Verfertiger der kunſtreichen, bemalten oder mit erhabenem Bildwerk verſehenen Vaſen[126]) und die Schöpfer von Reliefs oder figürlichen Darſtellungen in erhabener Arbeit ein, die ſich von den für den Erzguß oder für die Marmorarbeit modellirenden plaſtiſchen Künſtlern nur noch wenig unterſchieden. Die bemalten Vaſen, die man auch den Verſtorbenen mit in's Grab zu geben pflegte und die uns der davon aufgefundenen großen Menge wegen beſonders intereſſiren, zerfallen in zwei Gattungen, die anfangs in Korinth, ſpäter auch in Attika gefertigten Vaſen älteren Stils, welche ſchwarze Figuren auf rothem Grunde zeigen, und die des neueren, ſchöneren Stils, auf denen rothe Figuren auf ſchwarzem Grunde erſcheinen und die, obgleich ſich der ältere Stil noch bis gegen die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. hin erhielt, doch in einzelnen Exemplaren ſchon in der Zeit der Perſerkriege, von der eben genannten Periode an aber in Menge und faſt ausſchließlich von Athen geliefert[127]) wurden, welches einen ſtarken Handel damit trieb. Die Malerei daran führte eine eigne Gattung von Malern aus.[128]) — Ich gehe nun zu den Handwerken über, die ſich mit Herſtellung der Kleidung beſchäftigten, und nenne hier zuerſt die Weber.[129]) Denn obgleich der meiſte Wollenſtoff zu der Kleidung im Hauſe ſelbſt von der Hausfrau und ihren Sklavinnen gewebt wurde, ſo gab es doch

auch ein Webergewerbe, das ſich aber freilich mehr mit Herſtellung kunſtreicherer und koſtbarerer Gewebe beſchäftigte,[129]) zu deren Verfertigung die Hausfrauen weder die erforderliche Geſchicklichkeit, noch den nöthigen Apparat beſaßen. Doch ſcheinen auch ganz geringe Stoffe zu Kleidern für Arbeiter und Sklaven fabrikmäßig gewebt worden zu ſein, da ſie ſo billiger geliefert werden konnten, als ſie in den Haushaltungen ſelbſt herzuſtellen waren. Daß in den Webereien auch die vorher nöthige Spinnerei mit betrieben wurde, iſt wohl kaum zu bezweifeln. Fragen wir nun nach den Orten, wo die Weberei am Meiſten blühte, ſo waren dieß freilich mehr die griechiſchen Städte Kleinaſiens und der Inſeln,[131]) als die des griechiſchen Feſtlandes, dennoch aber fanden ſich auch in Megara, Sparta, Korinth, Paträ, Pellene, Hermione und anderwärts bedeutende Webereien,[132]) während, wie es ſcheint, in Athen dieß Gewerbe minder ſchwunghaft betrieben wurde.[133]) Im engſten Zuſammenhange mit der Weberei ſteht die Färberei,[134]) die bei ſteigendem Luxus, der auch immer größere Vorliebe zu bunter Kleidung hervorrief,[135]) einen ſtets zunehmenden Aufſchwung nahm und faſt nur gewerbmäßig betrieben werden konnte, da in Privathäuſern wenig Gelegenheit dazu war. Es wurden aber in der Regel die Rohſtoffe, nur ſelten die ſchon fertigen Gewebe gefärbt, und man bediente ſich dazu nur dem Pflanzen- und Thierreiche entnommener Farbſtoffe, namentlich des Safrans, der Orſeille,[136]) des Krapp und Waid, der Galläpfel und Wallnußſchale, des Kermes und der Purpurſchnecke. Auch dieſer Gewerbszweig blühte allerdings, gleich der Weberei, mehr in den griechiſchen Kolonien Kleinaſiens und auf den Inſeln, doch ſcheinen ſich auch in Lakonien, zu Meliböa in Theſſalien, Hermione in Argolis und Aulis in Phokis, wo wenigſtens überall viele Purpurſchnecken gefiſcht wurden, Purpurfärbereien, zu Trözene aber Scharlachfärbereien gefunden zu haben.[137]) Neben den Webern müſſen auch die Walker[138]) genannt werden, die ſich, wie in Rom,[139]) zugleich mit Waſchen und Reinigen der Kleider beſchäftigten, die ſie auch für eine Kleinigkeit zum Gebrauch verliehen.[140]) Das Schneiderhandwerk konnte keine große Ausdehnung und Bedeutung gewinnen, da die ſehr einfache, der Mode nicht unterworfene Kleidung meiſtens im Hauſe ſelbſt gefertigt wurde. Dennoch gab es auch Schneiderwerkſtätten,

in denen gewöhnlich nur eine bestimmte Art von Kleidern (in der einen nur Mäntel, in einer andern nur Leibröcke u. s. w.) gearbeitet wurde.[141]) — Noch sind zu erwähnen die Hutmacher und Filzarbeiter, die sowohl Hüte und Kappen für Reisende, Landleute und Kranke, als Schuhwerk (Schuhe und Stiefeln)[142]) und Decken, besonders als Sättel dienende Pferdedecken, fertigten;[143]) ferner die Seiler,[144]) die nicht blos Hanf und Flachs, sondern in späterer Zeit auch Spartum,[145]) ja selbst Binsen und Lindenbast (zu Seilen, Bettgurten, Matten und ähnlichen Gegenständen) verarbeiteten,[146]) und da Seile und Netze ihr Hauptfabrikat waren, besonders in Seestädten und Orten, wo Schiffbau getrieben wurde, zahlreich vertreten waren. — Ich komme nun zu den für die Nahrung sorgenden Handwerkern, den Müllern, Bäckern und Schlächtern. Nachdem in früherer Zeit das Zermalmen der Getreidekörner nur in den einzelnen Haushaltungen selbst stattgefunden hatte, bildete sich, als an die Stelle der Handmühlen die Roßmühlen (und in späterer Zeit die Wassermühlen) getreten waren,[147]) auch ein besonderes Müllergewerbe,[148]) dessen Betrieb gewöhnlich auch mit Bäckerei oder Mästung von Vieh[149]) verbunden war, und das z. B. in Athen nach großem Maßstabe betrieben wurde.[150]) Die Müller lieferten aber nicht blos Mehl, sondern auch Graupen und Stärke, und trieben mit diesen Artikeln einen einträglichen Handel.[151]) Das beste Gerstenmehl sollte aus Theben und von den Inseln Lesbos und Thasos,[152]) die vorzüglichsten Speltgraupen aus Megara und Thessalien[153]) bezogen werden, und die Stärke aus Weizenmehl wurde am Besten von den Inseln Kreta und Chios geliefert.[154]) Auch von gewerbsmäßiger Bäckerei konnte, so lange nur die oben erwähnte Maza,[155]) die man in jeder Haushaltung selbst bereitete, die Hauptnahrung der Griechen bildete, nicht die Rede sein. Erst als das früher höchstens an Festtagen genossene[156]) Weizenbrod allgemeiner in Gebrauch kam, entstanden auch Bäckereien,[157]) welche das Geschäft oft in's Große betrieben[158]) und ihre Waare nicht nur in ihren Läden,[159]) sondern auch auf dem Markte[160]) und durch hausirende Hökerinnen[161]) verkaufen ließen. Besonders berühmt war das Backwerk Athens, wo nicht nur das beste und weißeste Brod,[162]) sondern auch Kuchen und feineres Gebäck[163]) in vorzüglicher Güte producirt wurde. Außerdem aber lieferten auch Thessalien,[164])

Skolos in Böotien,[165]) Tegea in Arkadien[166]) und die Insel Kypros[167]) treffliches Brod und die Inseln Aegina, Euböa, Kreta, Samos und Rhodos vorzüglichen Kuchen.[168]) Die Schlächter endlich, die bei Tödtung der Thiere wohl nicht eben glimpflich zu Werke gegangen sein mögen, hatten ihre Stände auf dem Markte[169]) und ließen ihre Waare, besonders Würste, auch auf den Straßen ausbieten.[170]) — Hierzu kommen nun auch noch einige andre Gewerbe, die nicht füglich Handwerke genannt werden können. Ich nenne hier zuerst die auch für die Nahrung sorgenden Fischer, die in allen Küstenländern, auch am Landsee Kopais in Böotien und auf den Inseln stark vertreten waren;[171]) sodann die den Schlächtern verwandten[172]) und als Prahler bekannten[173]) Köche, deren Kunst besonders in Athen, Delphi, Elis und auf der Insel Delos blühte,[174]) und die sich, wie wir gesehen haben,[175]) zur Herrichtung von Gastmahlen in die Häuser vermietheten; dann die Barbiere,[176]) von deren Geschäft und Barbierstuben schon oben die Rede gewesen ist;[177]) die Bader oder Besitzer der uns auch schon bekannten Badestuben;[178]) die Perrückenmacher, die man der nicht ungebräuchlichen Haartouren wegen[179]) doch auch anzunehmen hat, während allerdings das Haarschneiden von den Barbieren mit besorgt wurde; die Verfertiger wohlriechender Oele und Salben, welche bei der aus dem Orient nach Griechenland verpflanzten Vorliebe für dergleichen Parfümerien einen großen Absatz fanden, und zwar hauptsächlich von den Griechen in Kleinasien[180]) und auf den Inseln,[181]) aber doch auch in Athen, Korinth, Sikyon, Elis, Chäronea, Tithorea[182]) und anderwärts auf dem griechischen Festlande in Menge bereitet wurden; die Bereiter von Arzneien, welche die Stelle unserer Apotheker vertraten, aber freilich der Kenntnisse derselben entbehrten, und ihre gewiß oft sehr irrationalen Heilmittel öffentlich auf dem Markte feilboten;[183]) und andre dergleichen Gewerbe, die nicht handwerksmäßig betrieben werden konnten, aber doch viele Leute beschäftigten.

Endlich ist auch noch der Handarbeiter und Tagelöhner[184]) zu gedenken, d. h. freier Leute der ärmsten Klasse,[185]) die keinem bestimmten Gewerbe angehörten, sondern sich für einen geringen Tagelohn (gewöhnlich von drei bis vier Obolen)[186]) zu den verschiedensten Arbeiten und Dienstleistungen sowohl in der Stadt

als auf dem Lande verstanden, besonders zu solchen, die größere körperliche Anstrengung erforderten, wie Lasttragen,[187]) Feldarbeit[188]) und dergleichen. die jedoch auch nicht selten zu leichteren Diensten benutzt wurden, wie als Handlanger bei Bauten,[189]) zur Bedienung bei Gastmahlen, wo die eigne Dienerschaft nicht ausreichte,[190]) als Boten, Packer u. s. w. Solche Leute, die sich in Athen an einem besondern Platze im Kolonos Agoräos aufzuhalten und hier Arbeitgeber zu erwarten pflegten,[191]) wurden freilich noch weit mehr mißachtet, als die Handwerker, und nicht viel besser behandelt, als die Sklaven,[192]) da sich, wie es scheint, der Staat wenig um sie und ihr Loos kümmerte,[193]) und dennoch fanden sich verarmte Bürger genug, die sich zu solchen Tagelöhnerdiensten hergaben, um sich und ihre Familie nothdürftig zu ernähren.

Anmerkungen zum 8. Kapitel.

[1]) Plat. Leg. V. p. 741. a. VIII. p. 846. b. Charm. p. 163. b, Rep. VI. p. 495. d. IX. p. 590. c. Ariſtot. Polit. (I, 4, 3.) II. 4, 13. III, 2, 8. 3, 2. VI, 4, 5. VIII, 2, 7. Eth. Eud. I, 4. Xen. Oec. 4, 2. 3. Mem. IV, 2, 22. Dion. Hal. II, 28. Pollux I, 50. Nach Herod. I, 167. hätten die Griechen dieſe im homeriſchen Zeitalter noch unbekannte Geringſchätzung des Handwerks erſt von den Aegyptern gelernt. Ueber die Mißachtung der Lohnarbeit überhaupt vgl. Plat. Protag. p. 312. b. Ariſtot. Rhet. I, 9, 27. Plut. Cim. 4. Euſtath. zu Hom. Il. XII, 435. p. 912, 57. Im Allgem. vgl. Frohberger De opificum apud veteres Graecos condicione. Grimae 1866.

[2]) Plut. Lycurg. 4. 24. (vgl. jedoch auch c. 9.) Ages. 26. Apophth. Lac. p. 241. Xen. Oec. 4, 3. Herod. II, 167. Aelian. Var. Hist. VI, 6. Polyän. Strat. II, 1, 7.

[3]) Heracl. Pont. Polit. 43.

[4]) Diod. Sic. XI, 43. Xen. Rep. Ath. I, 12. Vectig. 2, 6. In Athen gab es zu Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. neben 21,000 Bürgern ſchon 10,000 Metöken. (Athen. VI, 103. p. 272. b.) Auf inſchriftlichen Rechnungen über öffentliche Bauten in Athen iſt die Zahl der dabei beſchäftigten Metöken mehr als doppelt ſo groß, als die von Bürgern. (Vgl. Rangabè Antiq. hellen. I. n. 56. 57., citirt von Büchſenſchütz Beſitz und Erwerb. S. 323.) Daß in dieſen Verzeichniſſen auch Namen von Sklaven vorkommen ſollten, wie Büchſenſchütz in d. Neuen Jahrb. f. Philol. 1867. S. 17 f. glaubt, iſt nicht ſehr wahrſcheinlich. (Vgl. Hermann Privatalt. §. 42. Note 9.)

[5]) Plut. Solon 22. (vgl. mit Diog. Laert. II. 2, 55.) Demoſth. in Eubulid. §. 30. Aeſchines in Timarch. §. 26. Thucyd. II, 40. u. Athen. VI, 86. p. 264. d. Beſonders ſcheint unter den Bürgern Athens das Töpferhandwerk und das Gewerbe der Metall-

arbeiter ſtark vertreten geweſen zu ſein, wie man aus dem Stadttheil Kerameikos (vgl. oben S. 71. auch Lucian. Prometh. in verb. 2.) und dem blos von Handwerkern gefeierten Feſte des Hephäſtos Namens Chalkeia ſchließen darf. (Vgl. Pollux VII, 105. Etym. M. p. 805, 4. Euſtath. zu Hom. Il. II, 552. Harpocr. u. Suid. s. v. *Χαλκεῖα*.

[6]) Aeſchines in Timarch. 27. Thucyd. II, 40. Vgl. Note 10. Siehe jedoch auch Plat. Amat. p. 136. b. Leg. VIII. p. 846. d. u. Ariſtot. Polit. III, 3, 3. VI, 2, 3., wo die Anſicht ausgeſprochen wird, daß ſich der Gewerbtreibende wenig zu ſtaatsbürgerlicher Thätigkeit eigne. Daher wurde auch in Theben kein Handwerker zu einem öffentlichen Amte zugelaſſen. (Ariſtot. Polit. III, 3, 4. VI, 4, 5.)

[7]) Pollux VIII, 42. Athen. IV, 65. p. 168. a. Diog. Laert. II, 13. VII, 168 f. Bekkeri Anecd. Gr. p. 309. Vgl. auch Plut. Solon 22. Demoſth. in Eubulid. §. 30. Thucyd. II, 40. u. Valer. Max. II, 64. Auch in Korinth wurde der Bürger beſtraft, der nicht nachzuweiſen vermochte, daß er ſeinen Aufwand durch ehrlichen Erwerb beſtreiten konnte. (Diphilus bei Athen. VI, 12. p. 227. e.)

[8]) Herod. II, 167. Vgl. Strab. VIII, 6, 23. p. 382.

[9]) Vgl. Ariſtot. Polit. III, 3, 2 f. Xen. Mem. IV, 2, 22. Lucian. Fugit. 28. Vit. auct. 11. Dinarch. in Demosth. 23. Athen. VI, 86. p. 264. d. Von den im Jahre 413. v. Chr. aus Athen entlaufenen 20,000 Sklaven waren die Meiſten Handwerker. (Thuc. VII, 27.) Daß manche Herren ihre Sklaven auch auf eigne Hand arbeiten ließen und ſich blos mit einer Abgabe derſelben begnügten, haben wir ſchon S. 11. (mit Note 152.) geſehen.

[10]) Daher beſtand nach Xen. Mem. III, 7, 6. der größte Theil der an den Volksverſammlungen Theil nehmenden Bürger aus Handwerkern. Vgl. auch Aelian. Var. Hist. II, 1. Plat. Protag. p. 319. c. u. Apol. p. 22. c. Diod. Sic. I, 74. u. Lucian. Somn. 22. Dieß iſt aber um ſo erklärlicher, weil ſeit Perikles' Zeiten nicht nur die Thätigkeit im Rathe und in den Gerichtshöfen, ſondern ſelbſt die Theilnahme an den Volksverſammlungen aus der Staatskaſſe bezahlt wurde (vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 318 ff.), was ſogar für viele Bürger die einzige Einnahmequelle bildete. (Vgl. Ariſtoph. Lysistr. 624. Iſocr. de pace §. 130. und *περὶ ἀντιδ.* §. 152.)

[11]) Vgl. z. B. Lyſias *περὶ ἀδυνάτου* 6. u. Lucian. a. a. O.

[12]) Vgl. oben S. 28. Note 109. (wo noch Demoſth. pro Phorm. 11. hinzugefügt werden kann, in welcher Stelle von einer Schildfabrik mit 100 Arbeitern die Rede iſt).

[13]) Deren wir übrigens ſchon oben S. 11. gedacht haben.

[14]) Vgl. ebendaſ. u. S. 31. Note 148.

[15]) Ueber die Einträglichkeit des Handwerksbetriebs im Großen

und die dadurch gewonnenen Reichthümer vgl. Aristot. Polit. III, 3, 4. Xen. Mem. II, 7, 3 ff. Demosth. in Aphob. I. §. 9. (wo eine mit 20 Sklaven betriebene Fabrik von Schreinerarbeit jährlich 12, eine mit 30 Sklaven betriebene Messerfabrik aber 30 Minen abwirft und das hinterlassene Vermögen eines Fabrikbesitzers 15 Talente beträgt) Lysias in Eratosth. §. 8 ff. Dio Chrys. VII, 109.

[16]) Xen. de vectig. c. 2. Aristot. Polit. II, 4, 13.

[17]) Zum Beispiel die Fabrikation wohlriechender Oele u. Salben (Athen. XIII, 94. p. 611. f.) Auch die prachtvollen Gefäße von korinthischem Erz u. die kunstreichen äginetischen Metallarbeiten scheinen in solchen Fabriken gefertigt worden zu sein. (Vgl. Strab. VIII, 1, 23. p. 382. Eustath. zu Hom. Il. II, 570. p. 290, 29. u. Plin. XXXIV, 2, 3. §. 7 f. u. §. 10.)

[18]) Daß der gewöhnliche Handwerksbetrieb nicht sehr lohnend war, kann man daraus schließen, daß der Tagelohn der bei den öffentlichen Bauten beschäftigten Zimmerleute, Steinmetzen u. s. w. nur 5 Obolen bis eine Drachme (d. h. etwa 50—72 Pfennige) betrug. (Vgl. die Rechnungen auf Inschr. bei Rangabè Antiq. hellèn. I. p. 71 f. u. Böckh Staatshaush. I. S. 151. 157.)

[19]) Müllergeschäft: Xen. Mem. II, 7, 6. Aristoph. Eccl. 426. vgl. Equ. 284. mit d. Schol. und Dinarch. in Demosth. §. 23.; Bäckerei: Xen. a. a. O. Athen. III, 77. p. 112. b. d. IV, 13. p. 134. e.

[20]) Tuchweberei: Demosth. in Olympiod. §. 12. Strab. VIII, 7, 5. p. 386. Pollux VII, 67.; Schneiderei: Xen. a. a. O. und Aristoph. Acharn. 519.

[21]) Gerberei (die aus sanitätspolizeilichen Rücksichten stets außerhalb der Städte betrieben werden mußte: Artemid. Oneirocr. I, 51. II, 20. Schol. zu Aristoph. Acharn. 724. Pollux VI, 128.): Aristoph. Equ. 44 ff. 136. Vesp. 38. Xen. Apol. p. 29. und Schol. dazu p. 18. b.; Lederarbeit: Aeschines in Timarch. §. 97.

[22]) Demosth. in Aphob. I. §. 9.

[23]) Demosth. pro Phorm. §. 4. 11. in Steph. II. §. 27.

[24]) Aristoph. Pax 681 ff. Schol. zu Aristoph. Equ. 1315. u. Nub. 1055.

[25]) Dion. Hal. Isocr. 1. (Vit. X orat. p. 836. e.)

[26]) Andocid. de myst. §. 146. Aeschines de fals. leg. §. 76.

[27]) Demosth. in Olympiod. §. 12. Wahrscheinlich fand dabei auch ein Destillationsproceß statt. (Vgl. Aristot. Meteor. II, 3. mit Dioscor. Mat. med. I, 95. u. Plin. XV, 7, 7. §. 31.)

[28]) Vgl. Plut. Pericl. 12.

[29]) Zum Beispiel Säge, Axt, Bohrer und Bleiloth (so wie der Leim) schon vom Dädalus (Plin. VII, 56, 57. §. 198.), die Töpferscheibe (die schon dem Homer bekannt ist: Il. XVIII, 600.) vom Korinthier Hyperbius (Plin. ebendas.), das Dreheisen, das

Winkelmaß oder Richtſcheit und die Bleiwage vom Samier Theodorus (Plin. ebendaſ.) u. ſ. w.

[30]) Plut. Solon 24. vgl. mit Diod. Sic. XI, 43. Xen. de vectig. c. 2., auch Athen. XII, 57. p. 540. d.

[31]) Vgl. oben Note 5.

[32]) Plat. Rep. IV. p. 421. e. Protag. p. 328. a.

[33]) Vgl. Plat. Meno p. 90. e. u. Lucian. Somn. 1. (wo §. 2. auch von einem gezahlten Lehrgeld die Rede iſt).

[34]) Obgleich Plato Leg. VIII. p. 846. d. nicht mehrere Gewerbe von einer und derſelben Perſon betrieben wiſſen wollte.

[35]) Plat. Rep. II. p. 369. f. III. p. 394. e. Leg. VIII. p. 846. Vgl. auch Ariſtot. Polit. II, 8, 8. Xen. Cyr. II, 1, 21. und VIII, 2, 5. (nach welcher Stelle nur in kleinen Städten derſelbe Handwerker Bettſtellen, Thüren, Tiſche u. ſ. w. verfertigt) u. was von derſelben Erſcheinung zu Rom in der 1. Abth. Band 2. S. 254. berichtet worden iſt.

[36]) Nicht blos in den früheſten, ſondern ſelbſt noch in den ſpäteſten Zeiten war die Zahl der verſchiedenen Handwerke ungleich kleiner, als bei uns.

[37]) Vgl. Pollux VII, 29 — 192. und Ariſtoph. Plut. 162 ff. 513 ff. mit Plaut. Aulul. III, 10, 33 ff. (v. 505 ff.).

[38]) Vgl. Demoſth. in Aristog. I. §. 52. Iſocr. in Callim. §. 9. u. Areopag. §. 15. Theophr. Char. 9. Als Selbſtverkäufer ihrer Arbeiten hießen ſie *αὐτοπῶλαι*. Vgl. Plat. Rep. I. p. 260. u. Soph. p. 233.

[39]) Siehe oben S. 4.

[40]) *Τέκτονες* im engern Sinne, während im weiteren alle bei Bauten beſchäftigte Handwerker ſo heißen: Hom. Il. VI, 315. Od. XVII, 384. Euſtath. zu Hom. Od. XVII, 383. und Arrian. Diss. Epict. I, 15, 2. vgl. Plat. Rep. X. p. 597. Theag. p. 124. Euſeb. Praep. evang. VII, 20.

[41]) Auch *τέκτονες*: Hom. Il. V, 59 ff. XIII, 390. XV, 411. XVI, 483., ſpäter gewöhnlich *ναυπηγοί* (im Gegenſatz zu *οἰκοδόμοι*): Plat. Protag. p. 319. b. Gorg. p. 501. e. Euſtath. zu Hom. Od. XVII, 383. u. ſ. w. Vgl. Ariſtoph. Plut. 513., auch Hom. Od. V, 243 ff. Uebrigens vgl. die (freilich römiſche) Abbild. eines arbeitenden Schiffbauers auf einem Grabmonumente bei Muratori 534. und in d. Bericht. d. K. S. Geſellſch. d. Wiſſenſch. XIII. (1861.) Taf. X. Nr. 2. zu O. Jahn's Aufſatz über Darſtellungen antiker Reliefs, welche ſich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen, ebendaſ. S. 291 ff., gehörig.

[42]) Wo der Schiffbau ſeit Themiſtokles, dem Gründer der atheniſchen Kriegsflotte, blühte. Vgl. Diod. Sic. XI, 43. Xen. Hell. VII, 1, 4. u. Böckh Urkunden über das Seeweſen der Athener S. 48 f. 59 ff.

[43]) Vgl. Thucyd. I, 13. 41. Herod. VI, 89. Athen. V, 40.

p. 206. f. auch Diod. Sic. XV, 74. Die Korinthier waren nach Thuc. a. a. O. die Erfinder der Triremen und blieben im Schiffbau lange Zeit die Lehrmeister der übrigen Seestaaten.

[44]) In Samos blühte der Schiffbau besonders unter Polykrates, welcher auch eine neue Art von Schiffen erfand, *Σάμαιναι* genannt, deren Schnabel wie ein Saurüssel aufgebogen war. (Herod. III, 59. Plut. Pericl. 26. Athen. XII, 57. p. 540. e. Photius s. v. *Σάμαιναι*. Nach Plin. VII, 56, 57. §. 209. waren auch entweder die Samier oder Perikles Erfinder der zum Pferdetransport bestimmten hippagi.) Auch Rhodos erfand eine neue Art schnellsegelnder Schiffe. (Plin. VII, 56, 57. §. 208. Isidor. Orig. XIX, 1, 11.) Kypros, welches alles zum Bau und zur Ausrüstung einer Flotte nöthige Material, namentlich Fichten und Tannen, das Haupterforderniß zum Schiffbau der Alten (vgl. Theophr. Hist. pl. V, 7, 1 ff.), in Fülle besaß (Ammian. Marc. XIV. 8, 14. vgl. Strab. XIV. 6, 5. p. 684. Plin. XVI, 40, 76. §. 203. Curtius X, 3, 19.), blieb stets durch seinen Schiffbau berühmt (Diod. Sic. II, 16. vgl. Hor. Od. I, 1, 13.) und war Erfinderin der leichten cercuri. (Plin. VII, 56, 57. §. 208.)

[45]) Vgl. z. B. Demosth. in Aphob. I. §. 9. u. die Abbildungen von Tischlerwerkstätten in d. Berichten d. K. S. Gesellsch. d. Wiss. a. a. O. Taf. X, 1. u. XI, 1.

[46]) Tische und Stühle: Athen. I, 50. p. 28. c. XI, 72. p. 486. e. Poll. VII, 112. X, 47.; Bettgestelle: Demosth. in Aphob. I. §. 9. Plat. Rep. X. p. 596. Athen. a. a. O. Corp. Inscr. Gr. n. 2135.; Thüren (vgl. Hom. Od. XVII, 340.); Kisten: Plut. de Gen. Socr. 10. p. 580. e.; Särge: Aristoph. Nub. 846. Pollux X, 150.

[47]) Kritias bei Athen. XI, 72. p. 486. e.

[48]) Athen. I, 50. p. 28. b. XIII, 24. p. 568. d. Pollux VII, 112. X, 47 f. Photius s. v. *Θετταλικοὶ δίφροι*. Vgl. Rangabé Antiq. hellén. II, 577.

[49]) Plut. Lycurg. 9. Auch Thüren: Theo zu Arat. v. 191.

[50]) Kritias bei Athen. XI, 72. p. 486. e.

[51]) Vgl. *κλῖναι μιλησιουργεῖς*: Athen. I, 50. p. 28. b. XI. a. a. O. Harpocr. u. Suid. s. v. *Μιλησιουργεῖς*.

[52]) Vgl. schon Hom. Il. IV, 485. u. Aristoph. Plut. 313.

[53]) Besonders Wagen zu den Wettrennen: Pindar bei Athen. I, 50. p. 28. a. u. Kritias bei Dem. p. 28. c.

[54]) Vgl. Theophr. Hist. plant. III, 173.

[55]) Vgl. Demosth. in Mid. §. 158. (wo sikyonische Reisewagen erwähnt werden, wenn anders hier nicht blos vom Gespann die Rede ist).

[56]) Flötenmacher (*αὐλοποιοί* oder *αὐλοτρύπαι*): Pollux VII, 153. vgl. Plat. Rep. X. p. 601. e. Vit. X oratt. p. 836. a. Philostr. Vit. Sophist. I, 17, 4.

[57]) Leiermacher (*λυροποιοί*): Plat. Euthyd. p. 289. b. Cratyl. p. 290. b. Andoc. de myst. §. 146. Aeſchines de fals. leg. §. 76. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 693.

[58]) Dion. Hal. Isocr. §. 4. (Vit. X oratt. p. 836. e.) Andocides a. a. O. Aeſchines de fals. leg. §. 76.

[59]) Horndreher ſchon von Hom. Il. IV, 110. erwähnt.

[60]) Schon Homer Il. IV, 141. kennt (mit Purpur gefärbte) Elfenbeinarbeiten. Vgl. auch Pauſan. I, 12, 4.

[61]) Vgl. ſchon Homer Od. IV, 73. und in Bezug auf ſpätere Zeit Diod. Sic. V, 46. Athen. V, 38. p. 205. a. Hor. Od. II, 18, 2. Plin. XXXIII, 3, 18. §. 57. u. 1. Abth. 1. Bd. S. 100. nebſt den S. 150. Note 102. angeführten Stellen.

[62]) *Χαλκεῖς* (Hom. Il. IV, 187. Pollux VII, 110. Athen. X, 74. p. 451. b. u. f. w.) oder *σιδηρεῖς* (Xen. Vectig. 4, 6. Agesil. 1, 26. Euſtath. zu Hom. Od. III, 433.) Eiſen (auch *χαλκός* genannt) fand ſich an vielen Orten Griechenlands, beſonders aber bei Chalkis auf Euböa. (Strab. X, 1, 9. p. 447. Steph. Byz. s. v. *Αἴδηψος*.) Daher genoſſen auch die Eiſenarbeiten von Chalkis hohen Ruf (Steph. Byz. a. a. O. Euſtath. zu Dion. Perieg. 764. vgl. Eurip. Electra 442.), namentlich die Waffen. (Steph. Byz. a. a. O. Plut. de def. orac. 43. Athen. XIV, 23. p. 627. b.)

[63]) Hom. Il. XXIII, 832. Od. III, 425. XVIII, 328. Xen. Mem. IV, 2, 22. Ariſtoph. Plut. 163. 513. u. f. w. Vgl. die Abbild. einer Schmiedewerkſtatt in d. Berichten ꝛc. Taf. IX, 9.

[64]) Deren Gewerbe freilich bei Weitem nicht den Umfang hatte, wie in unſern Tagen, da eiſerne Schlöſſer und Schlüſſel erſt in ſpäter Zeit üblich wurden. (Vgl. oben S. 68.) Es werden ſpäter beſonders die in Sparta gefertigten Schlüſſel gerühmt. (Ariſtoph. Thesm. 421 ff. mit d. Schol. Olympiod. zu Plat. Alcib. I. p. 152. Creutz. Suidas s. v. *Λακωνικαὶ κλεῖδες* und Steph. Byz. s. v. *Λακεδαίμων*.) Hier ſind auch die in Sparta üblichen eiſernen Fingerringe (Plin. XXXIII, 1, 4. §. 9.) und eiſernen Münzen (Plut. Lysand. 17. Pollux VII, 105.) zu erwähnen. Für Eiſengeräth aller Art gab es in Sparta einen beſondern Marktplatz. (Xen. He'l. III, 3, 7.)

[65]) Welche Panzer, Helme, Schilde u. ſ. w. fertigten. (Ariſtoph. Pax 1210—1262. Lyſias in Eratosth. §. 8. 19. Demoſth. pro Phorm. §. 4. Pollux I, 149.) Beſonders gerühmt werden die attiſchen Panzer. (Aelian. Var. Hist. III, 24. Pollux I, 149. vgl. Xen. Mem. III, 10, 9.) Auch Sparta (Xen. Hell. III, 3, 7. Anab. IV, 7, 16. Poll. I, 137. 149. Plin. VII, 56, 57. §. 200.), Korinth (Herod. IV, 180. vgl. Cic. Verr. IV, 44, 97.), Argos (Pind. bei Athen. I, 50. p. 28. a. (Pind. fr. 33. p. 599. Böckh.) Aelian. Var. Hist. III, 24. Apollod. II, 2, 1. Pollux I, 149. Aelian. a. a. O. vgl. auch Dion. Hal. Ant. I, 21. u. Plut.

Rom. 21.), Aetolien (Pollux I, 137. 149. Plin. VII, 56, 57. §. 201. vgl. Eurip. Phoen. 139 f.), Böotien (Xen. de re equ. 12, 3. Aelian. Var. Hist. III, 24. Pollux 1, 149.) und Euböa (Athen. XIV, 23. p. 627. b. Plut. de def. orac. 43.) lieferten ausgezeichnete Waffen. Uebrigens vgl. die Abbild. von Waffenschmieden in d. Berichten ꝛc. Taf. VIII, 1—3. u. IX, 8.

[66]) *Μαχαιροποιοί*: Demosth. in Aphob. I. §. 9. Plut. de Gen. Socr. 34.

[67]) Vgl. besonders das merkwürdige, im Vatican befindliche Monument, das einen Messerschmied sowohl in seiner Werkstatt, als in seinem Laden mit allen von ihm gefertigten Instrumenten zeigt, abgebildet in Pistolesi Vatic. descr. III, 51. und besser in d. Berichten ꝛc. Taf. IX, 9—11.

[68]) Die lakonischen Stahlwaaren waren besonders berühmt. (Vgl. Steph. Byz. s. v. *Λακεδαίμων* mit Xen. Hell. III, 3, 7. u. Pollux I, 149.) Nach Plin. VII, 56, 57. §. 200. wären die Lacedämonier sogar die Erfinder von Helmen, Schwertern u. Lanzen gewesen, was schwerlich zu beweisen sein dürfte.

[69]) Vgl. Jahn's Beschreibung eines die Werkstatt eines Kupferschmieds darstellenden Reliefs zu Neapel in d. Berichten ꝛc. a. a. O. S. 330 f.

[70]) Strab. XIV, 2, 7. p. 654. u. 6, 5. p. 684. Plin. XXXIV, 2, 2. §. 2. Auch Euböa hatte reiche Kupfergruben. (Plut. de def. orac. 43.)

[71]) In Korinth: Eustath. zu Hom. Il. II, 570. p. 290, 29. Athen. IV, 2. p. 128. d.; Athen: Lysias bei Athen. V, 45. p. 210. a.; Argos: Herod. IV, 152. Athen. I, 119. p. 27. d. Pausan. VII, 23, 10.; Aegina: Plin. XXXIV, 2, 3. §. 8. 10. 11. besonders was wir Kurzwaaren nennen: Strab. VIII, 5, 16. p. 376. Etym. M. p. 28, 10. Paroem. Gr. p. 9. a. Gaisford. (vgl. O. Jahn in d. Abhandl. d. K. S. Ges. d. Wiss. V. Band. S. 266.); wahrscheinlich auch auf Samos, wo der Erzguß erfunden worden sein soll. (Vgl. Müller Archäol. §. 60 f.) Später (im macedonischen Zeitalter) blühte auch in Rhodos eine Kunstschule der Erzgießer. (Müller ebend. §. 155.)

[72]) Lampenverfertiger (*λυχνοποιοί*) bei Aristoph. Pax 691. Schol. zu Aristoph. Nub. 1065. u. Eccl. 248. 382.

[73]) Vgl. O. Jahn a. a. O.

[74]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 79. Note 280. u. Hirt in d. Amalthea I. S. 245 ff.

[75]) Sogar Nachtgeschirre. Vgl. Cic. Parad. V, 2, 38.

[76]) Plin. H. nat. XXXIV, 8, 18. §. 48. Plin. Epist. III, 6. Martial. XIV, 172. 177. Daher klingt es sehr unwahrscheinlich, wenn Plin. XXXIV, 3, 6. §. 12. behauptet, es habe keine Candelaber aus korinth. Erze gegeben.

[77]) Vgl. 1. Abth. a. a. O.

[78]) Dieſer deliſchen Metallmiſchung gedenken Plin. XXXIII, 11, 51. §. 144. XXXIV, 2, 5. §. 8—10. Cic. Verr. II, 34, 83. pro Rosc. Am. 46, 133. u. Lamprid. Alex. Sev. 26.

[79]) Ein Goldſchmied wird ſchon von Homer Od. III, 432 ff. erwähnt. Der *χρυσοχόοι* (u. *ἀργυροχόποι*) gedenken auch Demoſth. in Mid. §. 21 f. Plut. Pericl. 12. Ariſtoph. Plut. 164. Lysistr. 408. Corp. Inscr. Gr. 3154. u. ſ. w.

[80]) Vgl. Demoſth. in Mid. §. 24. Plut. Pericl. 12. Ariſtoph. Lys. 408. Plut. 164. u. ſ. w.

[81]) Vgl. Thuc. VI, 32. Plut. Alcib. 4. Athen. VI, 17. p. 230. c. (vgl. mit XII, 47. p. 534. e.) Demoſth. in Aphob. I. §. 10. in Mid. §. 133. 158. Lyſias in Eratosth. §. 11. 49. Dinarch. in Demosth. §. 69. Dion. Hal. Dinarch. 3. Diog. Laert. V, 4, 72. Tiſche von gediegenem Silber erwähnt ſchon Homer Od. X, 355., andre dergleichen Geräthe aber Plato Ep. I. p. 310. Athen. II, 31. p. 48. d. VI, 18. p. 230. e. u. 67. p. 255. e. Pollux X, 34. u. A.

[82]) Athen. VI, 18. p. 230. f. Wie beliebt und allgemein üblich goldenes Geſchmeide war, haben wir ſchon oben S. 100. geſehen.

[83]) Vgl. z. B. Athen. V, 30. p. 199. e.

[84]) In Rhodus wurden namentlich viele ſilberne Trinkbecher gefertigt (Pollux VI, 96. Athen. XI, 36. p. 469. b. 96. p. 496 .f. 98. p. 497 f. Photius u. Heſych. s. v. *Ῥοδιακόν*). Ebenſo lieferte Lesbos kunſtvoll gearbeitete Gefäße aus edeln Metallen. (Paul. Diac. p. 115, 13. Müll. Vgl. Herod. IV, 61. u. Athen. XI, 71. p. 486. a.)

[85]) Vgl. z. B. Corp. Inscr. Gr. 3154.

[86]) Vgl. Apoſtelgeſch. 19, 24. (auch Lucian. Dial. meretr. VII, 1.)

[87]) Siphnos: Herod. III, 57. Pauſan. X, 11, 2. Suidas s. v. *Σίφνιοι*; Thaſos: Herod. VI, 46.; Epirus: Strab. VII, 7, 7. p. 326.

[88]) Xen. de vectig. 4, 2. Herod. VII, 144. Thucyd. II, 55. VI, 91. Pauſan. I, 1, 1. Plut. Them. 4. Strab. IX, 1, 22. p. 399. (zu deſſen Zeiten dieſe Gruben bereits erſchöpft waren).

[89]) Vgl. die Darſtellung eines arbeitenden Goldſchlägers auf einem Relief im Muſeum des Vatikans (Galleria delle statue 262.) in d. Berichten d. K. S. Geſ. d. Wiſſ. XIII. Taf. VII, 2.

[90]) *Λιθουργοί*, *λιθοξόοι*, *λιθοκόποι*, *λιθοτόμοι* (Xen. Cyr. III, 2, 11.), auch *λατόμοι* u. *λαξεῦται* (Phot. Bibl. c. 215. vgl. Thom. Mag. p. 571. u. Suidas II. p. 446.)

[91]) *Λιθολόγοι* (auch mit dem Zuſatz *οἰκοδόμοι*): Thucyd. V, 82. VI, 66. Xen. Hell. IV, 4, 18. Pollux I, 161.

[92]) *Βυρσοδέψαι* oder *βυρσοποιοί*. Vgl. Hom. Il. XVII, 389. Plat. Polit. p. 288 e. Ariſtoph. Plut. 166. 514. Artemid. Oneirocr. I, 51. Pollux IV, 128. VII, 20. Schol. zu Plat. Apol. p. 18. b.

[93]) Dioscor. III, 101. Plin. XI, 39, 94. §. 231. XXVIII, 17, 71. §. 236.

[94]) Dioscor. a. a. O. Schol. zu Plat. Apol. p. 18. b. Plin. XXVIII. a. a. O. Vgl. Oudendorp. zu Thom. Mag. p. 175.

[95]) Dennoch wird ein Kürschner von Aristoph. Plut. 166. erwähnt und nach d. Schol. zu Aristoph. Vesp. 1138. wurden im attischen Demos Thymätadä viele solche Pelzröcke gefertigt.

[96]) *Σκυτοτόμοι* (auch Collectivbezeichnung aller Leder verarbeitenden Handwerker) oder *σκυτεῖς*: Xen. Cyr. II, 6, 11. Mem. I, 2, 37. IV, 2, 22. Plat. Protag. p. 319. Rep. II. p. 370. Aristoph. Plut. 162. u. s. w. Pollux VII, 86 f.

[97]) Plat. Symp. p. 191. Vgl. oben S. 93. (Der Leisten hieß *κολάπους*).

[98]) Vgl. Xen. Cyr. VIII, 2, 5.

[99]) Plat. Charm. p. 163. b. Rep. V. p. 456. d. Pollux VI, 128.

[100]) Besonders Frauenschuhe: Athen. IV, 42. p. 155. c. VIII, 41. p. 349. e. Lucian. Dial. meretr. XIV, 2. Pollux VII, 93. Clem. Alex. Paedag. II, 11, 116. Hesych. v. *Σικυώνια* u. Steph. Byz. v. *Σικυών*. Vgl. auch Lucret. IV, 1117. Verg. Cir. 169. Cic. de orat. I, 54, 231.

[101]) Athen. XI, 66. p. 483. b. Aristoph. Vesp. 1158. Eccl. 74. 345. 508. 542. Demosth. in Conon. §. 34. Etym. M. p. 123, 19. Harpocr. v. *ἄπλας* (p. 432. Meinek.). Besonders rothe Frauenschuhe: Pollux VII, 88. Namentlich waren die Schuhe aus Amyklä berühmt (Theocr. X, 35. mit d. Schol. Pollux a. a. O. Eustath. zu Hom. Il. II, 584. p. 295. Hesych. v. *Ἀμυκλαΐδες*, Suid. v. *Ἀμύκλαι*).

[102]) Pollux VII, 88. 112. X, 47. Steph. Byz. s. v. *Θεσσαλία*. Vgl. Hesych. s. v. *Θετταλίδας* und Athen. XIII, 24. p. 568. e., wo ein thessalischer *κρηπιδοποιός* erwähnt wird.

[103]) Pollux VII, 88. Hesych. v. *Ἀργεῖα*.

[104]) Attische *κρηπῖδες* (Lucian. Rhet. praec. 15. Clem. Alex. Paed. II, 11. p. 240. Synes. Calv. encom. 13. p. 77. c.) Sonst vgl. über attische Schuhmacher Xen. Mem. III, 7, 6. Aristoph. Equ. 739 f. Plut. bei Euseb. Praep. evang. XI, 36. Stob. Serm. XCV, 21. u. s. w.

[105]) *Νευροῤῥάφοι*: Plat. Euthyd. p. 294. Aristoph. Equ. 746. Aristid. Rhet. II. p. 41. Vgl. auch Xen. Cyr. VIII, 2, 5.

[106]) Gleichfalls *σκυτοτόμοι* bei Hom. Il. VII, 222. (Plin. VII, 56, 57. §. 196. macht vielleicht aus Mißverständniß den hier als *σκυτοτόμων ἄριστος* erwähnten Tychius zum Erfinder des Schusterhandwerks.) Uebrigens vgl. Pollux I, 149. u. oben S. 204. Auch die von Lysias in Eratosth. §. 8. 19. u. Demosth. pro Phorm. §. 4. 11. erwähnten Schildfabriken lieferten wohl nicht metallne, sondern lederne Schilde.

[107]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 114.

[108]) Auch *σκυτοτόμοι*: Plat. Rep. X. p. 601. Eine Riemerwerkſtatt (*ἱμοποιεῖον*) wird Xen. Mem. IV, 2, 8. erwähnt, ebenſo ein *σκυτοτομεῖον* oder *σκυτοτόμιον* von Lyſias pro inval. §. 20. Athen. XIII, 44. p. 581. d.

[109]) Die *ἀστράβη*. Vgl. Demoſth. in Mid. §. 133. Lyſias pro inval. §. 11. Athen. XIII, 44. p. 582. a. Auf einem Vaſenbilde bei Stephani Compte rendu l'ann. 1863. Atl. pl. V. mit Text auf S. 228. (citirt von Hermann §. 51. Note 4.) erſcheint er als förmliche *κλίνη* mit zwei Lehnen und weichen Pfühlen.

[110]) Ein Zeltflicker (*σκηνορράφος*) erſcheint neben dem *σκυτοτόμος* bei Aelian. Var. Hist. II, 1.

[111]) *Κεραμεῖς*: Hom. Il. XVIII, 600 f. Heſiod. O. et D. 25. Plat. Rep. IV. p. 421. d. u. ſ. w.

[112]) Schon Homer a. a. O. kennt den Gebrauch der Töpferſcheibe.

[113]) Vgl. Athen. VI, 15. p. 229. c.

[114]) Plin. XXXV, 12, 43. §. 152.

[115]) Schol. zu Pind. Ol. XIII, 27. Athen. VI, 29. p. 236. b. Pollux X, 157. Plin. VII, 56, 57. §. 198. XXXV, 12, 43. §. 152.

[116]) Vgl. oben S. 71. Es wurden hier nicht blos die weiter unten erwähnten zierlichen Lampen und kunſtreichen Vaſen, ſondern auch ordinäres, für den täglichen Gebrauch beſtimmtes Töpferzeug, kurz jede Art von Töpferwaare in großer Menge geliefert. (Vgl. Athen. IV, 14. p. 136. f. XI, 64. p. 482. b. Pollux X, 182. Ariſtoph. Lysistr. 557. Acharn. 902.) In beſonders gutem Rufe aber ſtanden die ſchön geformten Becher und Trinkgeſchirre, welche die atheniſchen Töpfer fertigten. (Pindar bei Athen. XI, 60. p. 480. e. Poſidipp. Epigr. XI, 1. Plut. de audiendo 9.) In Folge dieſer maſſenhaften Production waren auch die Töpferwaaren in Athen ungemein wohlfeil. So koſtete z. B. ein ſchönes Oelfläſchchen oder Salbenbüchschen einen Obolus (Ariſtoph. Ran. 1236.), ein großes irdenes Faß 3 Drachmen. (Ariſtoph. Pax 1202.)

[117]) Athen. XI, 64. p. 482. a. Schol. zu Ariſtoph. Lysistr. 2. Suidas s. v. *Κωλιάδες κεραμεῖς*. Vgl. Plut. de audiendo 9.

[118]) Pauſan. IX, 19, 8. Ueber die Thonwaaren Böotiens überhaupt vgl. auch Ariſtoph. Acharn. 902. u. Plut. de vit. aere alien. 2. (p. 828. a.)

[119]) Ueber Megara, wo ſich ebenfalls ein feiner, weißer Thon fand (Diod. Sic. XI, 79. Schol. zu Pind. Ol. XIII, 27. Plin. VII, 56, 57. §. 198.) u. beſonders große Gefäße (Amphoren und Fäſſer) von großer Stärke und Dauerhaftigkeit, auch viele Ziegel gefertigt wurden (Pauſan. I, 42, 5.), vgl. Athen. I, 50. p. 28. c. XI, 31. p. 467. c. Steph. Byz. s. v. *Μέγαρα*, Schol. zu Hom. Od. II, 290. u. zu Ariſtoph. Nub. 1193. und Plut. 808. Suidas

s. v. Ἀμφορεύς; über Argos, das besonders Trinkbecher lieferte, Athen. XI, 60. p. 480. c. d. u. 483. c. Eustath. zu Hom. Il. II, 219. p. 207, 10. Etym. M. p. 798, 17.; über Sparta, das gleichfalls besonders Trinkbecher fertigte, Athen. XI, 66. p. 483. c. u. 484. f. Hesych. s. v. Λάκαινα, Suidas s. v. Κώθων. Vgl. auch Xen. Cyrop. I, 2, 8. Plut. Lycurg. 9. und Pollux VI, 96.; über Euböa Athen. IV, 13. p. 135. c. 68. p. 169. c.; über Aegina Pollux VII, 197. Steph. Byz. v. Αἴγινα.

120) Πλινθευταί, πλινθουργοί, πλινθουλκοί: Pollux VII, 160 ff., in weiterem Sinne aber κεραμεῖς: Pollux X, 185. Uebrigens vgl. auch Aristoph. Plut. 514.

121) Vgl. oben S. 71 f.

122) Pollux VII, 163. Plat. Theaet. p. 147. b. Demosth. Phil. I. §. 26. Lucian. Prometh. in verb. 2. und Lexiph. 22. Harpocr. s. v. κεροπλάθος. Stackelberg Gräber d. Hellenen S. 48. u. Taf. LXXV ff. Vgl. auch oben S. 48.

123) Vgl. oben S. 153.

124) D. h. Verfertiger von Backöfen oder Oefen für die Badehäuser, denn Stubenöfen gab es nicht. Solche ἱπνοποιοί aber erwähnt Lucian. Prometh. 2.

125) Vgl. Aristoph. Eccl. 248. Athen. XI, 48. p. 474. e. u. f. w.

126) Ueber die irdenen Vasen mit erhabenem Bildwerk, wie sie in italischen Gräbern öfters gefunden worden sind, vgl. Strab. VIII, 6, 23. p. 381., welcher berichtet, daß Cäsars Arbeiter beim Wiederaufbau des durch Mummius zerstörten Korinth in den dortigen Gräbern ὀστρακίνων τορευμάτων πλήθη, πολλὰ δὲ καὶ χαλκώματα gefunden hätten. Da mir dergleichen Vasen noch unbekannt waren, habe auch ich in meiner Uebersetzung des Strabo angenommen, daß τορευμάτων nur eine Glosse zu dem folgenden χαλκώματα sei und also neben (bemalten) irdenen Gefäßen eherne mit erhabenem Bildwerk erwähnt würden. Daß aber an der Richtigkeit von Strabo's Worten nicht zu zweifeln sei, zeigt O. Jahn Münchener Vasensammlung S. XXIV. Vgl. auch Archäol. Zeitg. 1846. S. 309 f.

127) Vgl. besonders Kramer Ueber den Styl und die Herkunft der bemalten griech. Thongefäße S. 166 ff. und Jahn Beschreib. der Vasensammlung in München, Einleit. S. CLXVIII ff. CCLXI ff.

128) Vgl. Aristoph. Eccles. 995.

129) Ὑφάνται: Plat. Phaedo p. 87. b. Gorg. p. 517. e. Rep. II. p. 470. d. Polit. p. 279 f. Stob. Serm. XXXV, 21. u. f. w.

130) Vgl. Aeschines in Timarch. §. 97. Pausan. VII, 21, 14.

131) Von denen Kos und Amorgos die uns schon bekannten dünnen und durchsichtigen Stoffe lieferten. Vgl. oben S. 97. Chios

lieferte Teppiche, die den mileſiſchen gleichgeſtellt wurden. (Athen. I, 50. p. 28. b.) In Karyſtos auf Euböa wurden Schleier, Kopfnetze, Handtücher u. ſ. w. aus Asbeſt gewebt. (Strab. X, 1, 6. p. 446. Steph. Byz. v. *Κάρυστος*, Solm. c. 17.)

132) In Megara beſchäftigten ſich zahlreiche Webereien beſonders mit Fabrikation gröberer Kleiderſtoffe (Ariſtoph. Acharn. 519. Xen. Mem. II, 7, 6.), die auch nach Athen zu Markte gebracht wurden. (Vgl. Ariſtoph. Pax 1002. und Schol. zu Lysistr. 663. u. Vesp. 444.) Ebenſo in Sparta (zu Mänteln: Athen. XI, 66. p. 483. b. V, 28. p. 198. f. Pollux X, 124. Suid. s. v. *Λακωνικαί*), wo jedoch ſpäter namentlich Purpurſtoffe gewebt wurden. (Pollux a. a. O. Ariſtoph. Lysistr. 1139.) Selbſt die Kriegerkleider daſelbſt waren purpurroth: Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 320. vgl. Schol. zu Pax 1173. Xen. Rep. Lac. 11, 3. Aelian. Var. Hist. VI, 6. Korinth lieferte koſtbarere Kleiderſtoffe (Athen. XII, 28. p. 525. d. XIII, 45. p. 582. d.), beſonders aber Teppiche u. Bettdecken (Athen. I, 49. p. 27. d.), Paträ aber Gewebe, beſonders Haarnetze, aus eleiſchem Byſſos (Pauſan. VII, 21, 14. vgl. Plin. XIX, 1, 4. §. 21. u. oben S. 110. Note 169.) u. Pellene gleichfalls vorzügliche warme Mäntelſtoffe, die ſelbſt als Siegespreiſe in den Wettſpielen verliehen wurden. (Pind. Ol. IX, 97. Nem. X, 44. u. Schol. zu Ol. VII, 86. 156. und Nem. X, 82. Euſtath. zu Hom. Il. II. 574. p. 292. Suid. v. *Πελλήνη*, Heſych. u. Phot. v. *πελληνικαὶ χλαῖναι*. Pollux VII, 67. u. Ariſtoph. Aves 1421.) Nach Strab. VIII, 7, 5. p. 386. wäre dieſer Fabrikort nicht die Stadt Pellene, ſondern ein Dorf dieſes Namens geweſen. (Vgl. Plut. Alex. 30.) Tzetzes Chil. X, 331. u. XI, 388. ſpricht auch von ſtarker Weberei in Theben, wovon wir aber ſonſt Nichts wiſſen.

133) Vgl. z. B. Aeſchines in Timarch. §. 97. (wo Buntwirker, *ποικίλται*, erwähnt werden: vgl. auch Bekkeri Anecd. Gr. p. 295.) u. Demoſth. in Olympiod. §. 12. Auch bei Xen. Mem. II, 7, 5. 6. iſt vielleicht von Weberei, nicht von Schneiderei die Rede.

134) Das Gewerbe der *βαφεῖς*: Plat. Rep. IV. p. 429.

135) Vgl. oben S. 97.

136) Die auf Kreta gefundene und daſelbſt zum Färben benutzte Seepflanze (Theophr. Hist. pl. IV, 6, 6. Plin. XXVI, 10, 66. §. 103. XXXII, 6, 22. §. 66.), aus der eine ſchöne, dem Purpur wenig nachſtehende, violette Farbe gewonnen wurde, wird von Beckmann Beitr. zur Geſch. der Erfind. I. S. 335 f. wohl richtig für Orſeille gehalten.

137) Ueber Lakonien (wo früher gar keine Färber leben durften: Athen. XV, 34. p. 686. f.) vgl. Pauſan. III, 21, 6. Lucian. Catapl. 16. Plin. IX, 36, 60. §. 127. XXI, 8, 22. §. 45., auch Ovid. Rem. 707. Martial. VIII, 28, 9. IX, 72, 1., über Meliböa Lucret. II, 500. Verg. Aen. V, 251. mit Serv. Scholion, Paul. Diac. p. 214, 14. Müll., über Hermione Plut. Alex. 36.

Alciphr. III, 46. Steph. Byz. s. v. Ἁλιεῖς, über Bulis Pauſan. X, 37, 3. (nach welcher Stelle faſt die Hälfte aller Einwohner der Stadt Purpurfiſcher waren) und über Trözene Euſtath. zu Hom. Il. IV, 141. p. 456, 1. vgl. mit Pauſ. X, 36, 1. 2.

[138]) Γναφεῖς: Lyſias in Simon. §. 16. in Pancl. §. 2. Ariſtoph. Plut. 166. Pollux VII, 37. 139. X, 135. u. ſ. w.

[139]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 95.

[140]) Sie nahmen für den Gebrauch auf einen Tag ½ Obole. Athen. V, 62. p. 220. a.

[141]) Vgl. Xen. Mem. II, 7, 5. 6. (wenn hier nicht vielmehr von Weberei die Rede iſt. Vgl. oben Note 132.)

[142]) Vgl. oben S. 93. u. 94.

[143]) Selbſt lakoniſcher Filzpanzer gedenkt Thucyd. IV, 34.

[144]) Σχοινιοστρόφοι oder σχοινιοσυμβολεῖς: Schol. zu Ariſtoph. Pax 36. u. 1332.

[145]) Vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 326. Das Spartum wurde erſt im macedoniſchen Zeitalter in Griechenland bekannt. (Vgl. Plin. XIX, 2, 10. §. 32. mit Gellius XVII, 3.)

[146]) Ueber die Verwendung der Binſe vgl. Theophr. Hist. pl. IV, 12, 2. u. Plin. XIX, 2, 9. §. 31. XXI, 18, 69. §. 112. u. über die des Lindenbaſtes Theophr. Hist. pl. IV, 15, 1. V, 7, 5. Binſenmatten werden von Ariſtoph. Acharn. 874. erwähnt.

[147]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 201. u. 222. Note 79. und die Abbild. in den Berichten d. K. S. Geſellſch. d. Wiſſ. 1861. Taf. XII.

[148]) Vgl. Thucyd. VI, 22. Plut. Alex. 23. u. ſ. w.

[149]) Vgl. Xen. Mem. II, 7, 6.

[150]) Vgl. die in Note 19. citirten Stellen.

[151]) Vgl. Ariſtoph. Equ. 253. In Athen gab es eine eigne Halle der Mehlhändler (ἀλφιτοπῶλις στοά: Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 547.)

[152]) Athen. III, 77. p. 111. f. u. 112. a.

[153]) Athen. III, 101. p. 127. a. Schol. zu Ariſtoph. Equ. 253.

[154]) Dioscor. II, 123. Plin. XVIII, 7, 17. §. 76 f.

[155]) Vgl. oben S. 117. mit Note 12. auf S. 131.

[156]) Athen. IV, 14. p. 137. e.

[157]) Plat. Gorg. p. 518. b. Xen. Mem. II, 7, 6. Athen. III, 77. p. 112. d. e. und IV, 13. p. 134. e. Vgl. die Abbild. in d. Berichten ꝛc. Taf. XII, 1., nach welcher, wie es ſcheint, der Teig in einem Bottich durch Drehen einer Walze bereitet wurde. Vgl. dort O. Jahn S. 348.

[158]) Z. B. in Athen. Vgl. die in Note 151. citirten Stellen.

[159]) Vgl. das in d. Berichten ꝛc. Taf. X, 4. abgebildete, ziemlich roh gearbeitete Relief im Vatican, welches einen Laden mit Backwerk darſtellt.

[160]) Vgl. die ἀγοραῖοι ἄρτοι bei Athen. III, 74. p. 109. d.

u. p. 112. b. u. Plut. de cohib. ira 13., welche ganz beſonders gerühmt werden.

161) Athen. III, 77. p. 112. c. IV, 13. p. 134. e.

162) Ariſtoph. Vesp. 1388. Ran. 857., aus welchen Stellen wir ſehen, daß dieſe ἀρτοπώλιδες ſich nicht eben durch Höflichkeit auszeichneten.

163) Athen. III, 59. p. 101. d. vgl. IV, 5. p. 130. d. u. Plat. Rep. III. p. 404. d.

164) Athen. III, 77. p. 112. a. XIV, 83. p. 662. f.

165) Euſtath. zu Hom. Il. II, 497. p. 265, 29. vgl. Athen. III, 73. p. 109. a.

166) Athen. III, 77. p. 112. b.

167) Athen. III, 78. p. 112. f.

168) Euſtath. zu Hom. Il. II, 537. p. 280. Athen. VI, 94. p. 267. e. IV, 5. p. 130. c. d. XIV, 51. p. 644. c. Pollux VI, 78. Athen. III, 74. p. 109. e. (vgl. Martial. XIV, 68.)

169) Die Fleiſchbank heißt χρεωπωλικὴ τράπεζα bei Plut. Qu. Symp. II, 10. Vgl. die Darſtellung einer ſolchen auf einem Relief der Villa Albani in d. Berichten ꝛc. Taf. XIII, 1.

170) Ariſtoph. Equ. 147. 1403. Athen. XIII, 43. p. 580. c. Diog. Laert. II, 60.

171) Z. B. in Epirus (Aelian. Nat. anim. XV, 11. Strab. VII, 7, 8. p. 327. Athen. VII, 72. p. 305. e. 86. p. 311. a. 130. p. 326. d. 135. p. 328. a.), Attika (Athen. VII, 24. p. 285. e. 32. p. 288. f. vgl. VI, 4. p. 224. c. Xen. de vect. 1, 3. Das Städtchen Aexone lebte wohl hauptſächlich vom Fiſchfang: Athen. VII, 127. p. 325. e. Heſych. u. Suid. s. v. Αἰξωνίδα τρίγλην), Megaris (Athen. VII, 45. p. 295. c. Ariſtot. Hist. anim. VIII, 15.), Sikyon (Athen. I, 49. p. 27. d. VII, 32. p. 288. d. p. 289. a. u. 42. p. 293. f.), auf Euböa (Athen. VII, 20. p. 284. b. 133. p. 327. d. 139. p. 330. b.) u. ſ. w.

172) Vgl. z. B. Ariſtoph. Pax 1016. Daher bezeichnet μάγειρος ſowohl den Koch, als den Schlächter. (Vgl. Athen. VI, 43. p. 243. f. Artemid. Oneirocr. III, 55. Plat. Euthyd. p. 301. d.)

173) Athen. VII, 36. p. 290. b.

174) Plat. Rep. III. p. 290. Athen. I, 49. p. 27. d. IV 73. p. 173. a.

175) Vgl. oben S. 122.

176) Κουρεῖς: Lyſias de invalid. §. 69. u. in Pancl. §. 3. Ariſtoph. Plut. 337. Plut. de garrul. c. 7. u. ſ. w.

177) Vgl. oben S. 24. Note 37.

178) Vgl. oben S. 125.

179) Vgl. oben S. 98.

180) Hier lieferte Phaſelis treffliches Oel aus Roſen (Athen. XV, 38. p. 688. c. Plin. XIII, 2. §. 5.), Perga aus Lilien

(Dioscor. I, 66.), Soli aus Safran (Athen. und Plin. a. a. O.), Laodicea (Galen. de san. tuenda VI, 12. (T. VI. p. 439. Kühn.) u. Meth. med. XI, 16. (T. X. p. 794. K.) und Kyzikos (Nicol. Myreps. XVI, 31.) aus Narden, Kyzikos auch aus der Iris (Schwertlilie)? (Athen. u. Plin. a. a. O. vgl. Pausan. IV, 35, 6.), Pergamum aus Weihrauch (Athen. XV, 38. p. 689. b.), Adramyttion aus der Rebendolde (*οἰνάνθη*: Athen. XV, 38. p. 688. e. u. 39. p. 689. a. Plin. a. a. O.), Ephesos aber producirte das nach seinem Erfinder benannte kostbare *μεγαλλεῖον*. (Athen. XV, 38. p. 688. f.)

[181]) Besonders Kypros, wo außer andern Salben (Athen. a. a. O. Plin. XIII, 1, 2. §. 10.) ebenfalls *οἰνάνθινον* (Athen. a. a. O. Theophr. de odor. 6, 27. Plin. a. a. O. §. 5.) gefertigt wurde, Chios, welches das beste Mastixöl lieferte (Dioscor. I, 51. Plin. XII, 17, 36. §. 72.), Rhodos, wo man gute Safransalbe herstellte (Athen. u. Plin. a. a. O. Aristoph. Lys. 944.), Kos, welches Majoran- und Quittensalbe fertigte (Athen. u. Plin. a. a. O.), Mytilene auf Lesbos, welches gleichfalls Majoransalbe lieferte (Plin. a. a. O. §. 10), Aegina, wo viel Safransalbe fabricirt wurde (Theophr. de odor. 6, 27. Athen. XV, 39. p. 689. d.), Delos (Plin. XIII, 1, 2. §. 4.) u. s. w.

[182]) In Athen: Athen I, 49. p. 27. e. XIII, 94. p. 611. f. XV, 38. p. 688. f. Plin. XIII, 1, 2. §. 6.; Korinth: Plin. a. a. O. §. 5. (besonders Irissalbe); Sikyon: Nicol. Myreps. XVI, 24.; Elis (ebenfalls Irissalbe): Athen. XV, 37. p. 688. c. u. 42. p. 690. e. Dioscor. I, 66. Pollux VI, 104. Clem. Alex. Paed. II, 8, 64. p. 207. (vgl. Plin. XXI, 7, 19. §. 42.); Chäronea: Paus. IX, 41, 7.; Tithorea: Pausan. X, 32, 19. Nur in Sparta durften keine Salbenverfertiger leben. (Athen. XV, 34. p. 686. f. Plut. Apophth. Lac. c. 18. p. 228. b. Sen. Qu. Nat. IV, 13, 9.)

[183]) Theophr. Hist. plant. II, 17. Aristot. Oec. II, 4. Lucian. merc. cond. c. 7. Sext. Empir. adv. Math. II, 41. Ueber diese *φαρμακοπῶλαι* vgl. auch Stob. Serm. XL, 8. Aristoph. Nub. 765. Pollux X, 180. Hor. Sat. I, 2, 1.

[184]) *Θῆτες* (Hom. Od. IV, 644. Hesiod. O. et D. 602. Pollux III, 82. Etym. M. p. 452, 13. Schol. zu Hom. a. a. O. Photius, Suid. u. Hesych. v. *θήτεια*, *θῆτες*, *θᾶτες*), *ἔριθοι* (Hom. Il. XVIII, 550. 560. Od. VI, 32. Hesiod. a. a. O. Etym. M. p. 373, 39. Photius v. *Ἔριθος*, vgl. Eustath. zu Hom. Il. V, 550. p. 1220.) u. *πελάται* (Photius v. *πελάται*, Timäus Lex. Plat. v. *πελάτης*, Schol. zu Plat. Euthyphr. p. 4. e.), zwischen welchen Benennungen sich kein Unterschied nachweisen läßt. Man sieht aus diesen Stellen, daß schon zu Homer's und Hesiod's Zeiten nicht nur Männer, sondern auch Frauen als Tagelöhner zur Feldarbeit verwendet wurden.

[185]) Pollux III, 82. Eustath. zu Hom. Il. XXI, 450. Vgl.

Xen. Mem. II, 8, 1. Ariſtot. Polit. III, 3, 3. Iſäus de Dicaeog. her. §. 39. Athen. IV, 65. p. 168. a.

[186]) Ariſtoph. Eccl. 310. und bei Pollux VII, 133. Lucian. Timol. 6. (vgl. mit Epist. Saturn. 1. §. 21.) Zuweilen wurde freilich wohl auch mehr verlangt und gezahlt. (Vgl. Plat. Leg. VIII. p. 847. b.)

[187]) Pollux VII, 130. Alciphr. III, 7. Ariſtoph. Ran. 172 ff. u. Schol. zu Eccles. 77.

[188]) Vgl. Note 184. u. oben S. 149.

[189]) Ariſtoph. Eccl. 310. vgl. Pollux VII, 130. 133.

[190]) Theophr. Char. 22. Vgl. ſchon Hom. Od. XV, 316 ff.

[191]) Pollux VII, 132. Etym. M. p. 528, 7. Schol. zu Ariſtoph. Aves 997. u. zu Aeſchines in Timarch. §. 125.

[192]) Vgl. Plat. Euthyphr. p. 4. c.

[193]) In manchen Staaten ſcheinen allerdings die Marktmeiſter oder Agoranomen eine Art polizeilicher Aufſicht über ſie gehabt zu haben, um zu verhüten, daß weder die Arbeitgeber von ihnen übervortheilt, noch ſie ſelbſt von dieſen ungerecht behandelt wurden. Vgl. ein Ehrendekret von Paros bei Rangabè Antiq. hellén. II. nr. 770. e. (citirt von Büchſenſchütz Beſitz und Erwerb S. 345. Note 5.)

9. Kapitel.

Beschäftigungen und Erwerbszweige.

C. Der Handel.

[Groß- und Kleinhandel. See- und Landhandel. Messen, Krämerei und Markthandel. Buchhandel. Geldhandel.]

Eine weit reicher fließende Erwerbsquelle, als Handwerk und Industrie, war der Handel, der von den Griechen im großartigsten Maßstabe getrieben wurde. Er zerfiel in Groß- und Kleinhandel [1]) und jener wieder in See- und Landhandel. Der Großhandel galt trotz der entgegengesetzten Ansicht mancher Philosophen, welche alle Kaufleute den Handwerkern gleichstellten, [2]) beim Volke doch für eine ganz anständige, eines freien Bürgers nicht unwürdige Beschäftigung, [3]) während allerdings der Klein- und Zwischenhandel nicht viel günstiger beurtheilt wurde, als das Handwerk, ja die Kleinkrämer, weil sie sich oft auch der Unredlichkeit und Uebervortheilung schuldig machten, [4]) selbst in noch geringerer Achtung standen, als die Handwerker. Wenn aber manche Philosophen und Aristokraten auf den Kaufmannsstand überhaupt mit Geringschätzung herabsahen, so ist der Grund davon nicht nur in dem Widerwillen gegen jeden Erwerb durch Arbeit für Andere überhaupt zu suchen, sondern auch in der Betrachtung, daß bei den Kaufleuten dieser Erwerb ohne große Mühe nur auf Kosten Andrer erreicht werde, die ihnen die von den Fabrikanten billig bezogenen Waaren theuer bezahlen müßten, und daß der Handel nur auf Speculation und Uebervortheilung gegründet sei, [5]) und endlich in dem Umstande,

daß ein großer Theil des griechischen Handels in den Händen von Ausländern lag, die ja überhaupt verachtet waren und bei denen man die Absicht voraussetzte, sich auf Kosten der Griechen, selbst durch Betrug, möglichst zu bereichern, so daß man sich nicht wundern kann, wenn diese Verachtung der fremden Kaufleute auch auf die griechischen selbst überging. Bei Manchen mochte wohl zu dem ungünstigen Urtheile über den Handelsstand auch noch der Neid das Seinige beitragen, wenn sie sahen, welche Reichthümer sich die Großhändler erwarben und wie dadurch in manchen Staaten eine Geldaristokratie entstand, die mit der auf Grundbesitz basirten Geburtsaristokratie in die Schranken trat und sich selbst einen bedeutenden Einfluß auf die Staatsverwaltung zu verschaffen wußte. [6]) Demungeachtet war man von der Nothwendigkeit des Handels überhaupt und besonders von dem Nutzen des Großhandels vollkommen überzeugt, da nur er die Waaren herbeischaffen konnte, die man im Inlande nicht zu produciren vermochte und deren man doch nothwendig bedurfte. [7]) Er wurde daher auch von Seiten des Staats durch mancherlei Privilegien begünstigt, [8]) freilich aber auf der andern Seite auch wieder durch Ein- und Ausfuhrverbote beschränkt [9]) und mit starken Abgaben belegt. [10]) Was nun zuerst den Großhandel [11]) betrifft, so war der Seehandel ungleich bedeutender, als der Landhandel, [12]) dessen umfangreicherem Betriebe der Mangel an den nöthigen Transportmitteln und die durch Räuberei herbeigeführte Unsicherheit der Straßen im innern Lande [13]) hindernd im Wege stand. Obgleich Schifffahrt, und zwar nicht blos Küstenfahrt, schon seit den frühesten Zeiten von den Griechen getrieben wurde, wie der Argonautenzug und der trojanische Krieg beweisen, [14]) so überließen sie doch anfangs den überseeischen Handel blos Ausländern, namentlich den Phöniciern, [15]) die mit ihren Schiffen in den griechischen Häfen landeten und für die Waaren, die sie brachten, größtentheils wohl nur Landesprodukte, besonders Vieh, oder höchstens Beute der damals noch stark betriebenen griechischen Seeräuberei [16]) durch Tauschhandel ausführten, [17]) da es in jener frühen Zeit noch kein geprägtes Geld gab, [18]) und also von einem wirklichen, ausgebildeten Handelsverkehr noch gar nicht die Rede sein konnte. Die fremden Kaufleute stellten am Strande derjenigen Orte, die sie auf ihrer Fahrt berührten, oder zu diesem Zwecke aufsuchten, [19])

ihre Waaren aus und luden zum Kauf derſelben ein,[20]) oder trugen ſie auch hauſirend in den Wohnungen herum,[21]) blieben ſo lange da, als ihre Waaren Abſatz fanden und ſie ihnen brauchbare Gegenſtände dafür eintauſchen konnten,[22]) und ſetzten dann ihre Fahrt fort, um an einem andern Orte daſſelbe Treiben zu beginnen. In den auf das homeriſche Zeitalter folgenden Jahrhunderten aber erfolgte eine große Veränderung in den griechiſchen Handelsverhältniſſen und die Griechen nahmen nun ſelbſt den Seehandel in die Hand, doch blieben auch in der Folge noch immer viele Ausländer daran betheiligt,[23]) die ſich theils in Griechenland anſiedelten, theils wenigſtens zeitweilig daſelbſt aufhielten. Nachdem ſich zuerſt die Inſeln, beſonders Aegina[24]) (wo auch in der Mitte des 8. Jahrh. v. Chr. das erſte griechiſche Geld, die weſentliche Bedingung alles Handels, geprägt worden ſein ſoll),[25]) des Seehandels bemächtigt hatten, wurde auf dem Feſtlande das durch ſeine Lage trefflich dazu geeignete und wahrſcheinlich ſchon längſt durch Handel blühende[26]) Korinth der Hauptſtapelplatz deſſelben,[27]) der griechiſche Handel ſelbſt aber durch Gründung einer Menge auswärtiger Kolonien in den verſchiedenſten Ländern, namentlich aber an den Küſten Kleinaſiens, Unteritaliens, Siciliens und des Pontus oder ſchwarzen Meeres, die mit den Mutterſtädten ſtets im lebhafteſten Geſchäftsverkehr blieben und faſt ſämmtlich blühende Handelsſtädte wurden, immer weiter ausgedehnt und beſonders ſeit der allgemeinen Einführung geprägten Geldes und ſeit den großen Fortſchritten in der Schiffbaukunſt immer ſchwunghafter betrieben, auch von den Seeſtaaten durch großartige Anlagen in den Hafenſtädten, Magazine zum Lagern der Waaren, Hallen zur Ausſtellung derſelben (wie das Deigma im Peiräeus, dem Hafen von Athen,[28]) und zu Rhodus),[29]) Krahne und ſonſtige Einrichtungen zum Verladen der Waaren u. ſ. w. befördert, dagegen aber freilich durch das Stapelrecht[30]) auch wieder beſchränkt. Nach den Perſerkriegen und beſonders ſeit der Staatsverwaltung des Perikles erhob ſich Athen zum Mittelpunkte des ganzen griechiſchen Handels[31]) und Korinth büßte von ſeiner früheren Bedeutung ein, doch blieb der Handel mit dem Weſten noch immer in ſeinen Händen,[32]) während freilich der ungleich wichtigere Handel nach dem Oſten an Athen überging. Wir haben fünf Hauptſtraßen des griechiſchen

Handels vom Festlande aus zu unterscheiden: 1) die östliche durch den südlichern Theil des ägäischen Meeres über Lesbos und Chios nach den Küsten Kleinasiens und Syriens und von da aus weiter in die Binnenländer Hochasiens, 2) die nordöstliche durch den nördlichern Theil des ägäischen Meeres nach Macedonien und Thracien und durch den Hellespont, die Propontis und den Bosporus nach den am Pontus Euxinus gelegenen Ländern, auf welcher Route Byzantion einen Haupthaltepunkt bildete, 3) die südliche und südwestliche nach Kreta, Rhodos, Kypros, Aegypten und Kyrene an der Nordküste Afrika's,[33]) 4) die nordwestliche durch das ionische und adriatische Meer nach Italien und Illyrien und 5) die westliche nach Sicilien, vielleicht auch noch weiter nach Gallien (namentlich Massilia) und Hispanien (namentlich Gades).[34]) Die auf diesen Routen fahrenden Kauffahrteischiffe der Griechen, deren Tragfähigkeit auf ähnliche Weise, wie bei uns nach Tonnengehalt, bestimmt wurde,[35]) waren von verschiedener Größe und Bauart. In der Regel hatten sie nur geringere Dimensionen, doch werden auch Schiffe von sehr bedeutender Größe erwähnt.[36]) Sie waren kürzer, breiter und bauchiger, als die Kriegsschiffe,[37]) bald mit, bald ohne Verdeck, und wurden theils durch Segel, theils durch Ruder fortbewegt.[38])

Der Binnenhandel konnte aus den oben angegebenen Gründen nur in sehr beschränktem Maße den Charakter des Großhandels annehmen. Spuren desselben lassen sich bis in die ältesten Zeiten verfolgen,[39]) und es liegt wohl in der Natur der Sache, daß er noch früher getrieben wurde, als der Seehandel, und anfangs selbst von größerer Bedeutung war, als dieser.[40]) Als aber Letzterer, nachdem sich auch die Griechen daran zu betheiligen angefangen hatten, immer größeren Aufschwung nahm, mußte der Landhandel nothwendig in den Hintergrund treten und immer mehr zum bloßen Kleinhandel herabsinken. Den Mittelpunkt desselben bildete unstreitig Korinth, welches die einzige Landstraße, die aus dem Peloponnes in das eigentliche Hellas führte, vollständig beherrschte,[41]) und wohin daher auch noch in späterer Zeit die Bewohner der innern Distrikte beider Landestheile ihre Produkte brachten, um sie an Kauffahrer abzusetzen und von diesen eingeführte ausländische Waaren dafür einzutauschen.[42]) Wir haben nun auch die Wege

kennen zu lernen, welche der Landhandel nahm, und die Transportmittel, deren er sich bediente. Da es im innern Lande keine Wasserstraßen gab, indem selbst die größten Flüsse Griechenlands nur auf ganz kurze Strecken befahren werden konnten,[43]) so war der Binnenhandel blos auf die Landstraßen beschränkt. Solche waren nun allerdings schon seit den früheren Zeiten vorhanden[44]) und wurden später in immer besseren Zustand gesetzt und durch neu angelegte ansehnlich vermehrt. Die wichtigsten derselben, von denen wir aber freilich nicht wissen, in wie weit sie wirklich für den Handel benutzt wurden,[45]) waren folgende: Im Peloponnes liefen von Sparta aus vier Straßen, die eine in südöstlicher Richtung nach den Küstenstädten Epidauros Limera und Böae, eine zweite in nordwestlicher Richtung nach Messene und noch zwei andre gegen Norden, die eine nach Megalopolis (welches den Knotenpunkt für mehrere den nördlichen Peloponnes nach allen Richtungen hin durchziehende Straßen bildete), die andre nach Argos, und Letztere setzte sich nach Korinth fort, von wo aus die Hauptstraße über die Landenge in das eigentliche Hellas führte, und zwar zunächst über Megara und Eleusis nach Athen. Von hier aus zog sich eine nordwestliche Straße nach Theben, und theilte sich dann bei Chäroneia in eine westliche nach Delphi, Naupaktos u. s. w., und eine nördliche über Elateia, Thronion und durch den Paß der Thermopylen nach Lamia, von wo aus sie durch die thessalische Ebene weiter nach Larissa, wo eine östlich aus Epeiros über Dodona kommende Straße in sie einmündete, und endlich nach dem Thale Tempe führte, welches den einzigen Zugang Thessaliens von Macedonien her bildete. Jenseit der Grenze von Hellas setzte sich dann diese Straße durch Macedonien und Thracien bis zum thracischen Chersonesos und Byzantion fort. Eine Angabe der weiteren durch fremde Länder führenden Straßen, welche griechische Kaufleute benutzen konnten, würde hier nicht am Platze sein. Dagegen haben wir noch die sehr mangelhaften Transportmittel zu erwähnen, die allerdings auch aus vierräderigen, mit Pferden oder Maulthieren bespannten Lastwagen,[46]) weit häufiger aber blos aus beladenen Saumthieren[47]) bestanden.

Fragen wir nun, auf welche Art und Weise der Handel betrieben wurde, so haben wir vorerst von den gewerbmäßigen

Kaufleuten solche Personen zu unterscheiden, welche ihre eigenen Erzeugnisse, mochten es nun Naturprodukte oder Arbeiten der Industrie sein, zum Verkauf brachten.[48]) Ihr Geschäftsbetrieb gehörte wohl zum größern Theile in den Bereich des weiter unten darzustellenden Kleinhandels; denn auf den Namen Großhändler konnten doch nur große Grundbesitzer und Fabrikanten Anspruch machen, die den Ertrag ihrer ausgedehnten Ländereien oder die Erzeugnisse ihrer schwunghaft betriebenen Fabriken an einen Kaufmann im Ganzen verkauften. Was nun aber die eigentlichen, gewerbmäßigen Kaufleute betrifft, welche blos mit den Produkten Andrer handelten, so nahm das Geschäft eines Großhändlers in der Regel folgenden Gang: Er verlud gewisse Waaren nach einem Platze, wo er auf guten Absatz derselben rechnen konnte,[49]) und nahm an der Reise zur See oder zu Lande entweder selbst Theil,[50]) oder sendete einen vertrauten und zuverlässigen Mann mit, dem er den Verkauf der Waaren überließ;[51]) denn von Waarensendungen auf feste Bestellung ist nirgends die Rede. Da der Großhandel der Griechen, wie schon gesagt, meistens Seehandel war, mußte er auch mit Rhederei unzertrennlich verbunden sein.[52]) Zwar besaßen viele Großhändler zur Versendung ihrer Waaren ihre eigenen Schiffe,[53]) Andre dagegen bedienten sich dazu der Schiffe von Leuten, die aus dem Transport von Gütern und Personen ein Geschäft machten.[54]) Fanden nun an dem aufgesuchten Orte ihre Waaren nicht den gehofften Absatz,[55]) so segelten sie nach einem andern Hafen, um dort ihr Glück zu versuchen; ja zuweilen setzten sie die Fahrt bis zu dem ursprünglich in's Auge gefaßten Ziele gar nicht fort, sondern schlugen schon unterwegs einen andern Curs ein, wenn sie auf der Reise Nachricht erhalten hatten, daß dort wenig zu hoffen sei und anderwärts sich günstigere Aussichten darböten.[56]) Denn natürlich standen die Kaufleute in Correspondenz mit einander und meldeten sich gegenseitig, wo sich die günstigsten Conjuncturen für Verkauf und Einkauf von Waaren zeigten und welche Preise an diesem oder jenem Orte dafür gezahlt und verlangt würden.[57]) Um solche Nachrichten zu erhalten und zugleich um Waaren abzusetzen und bei günstiger Gelegenheit einzukaufen, errichteten die Kaufleute auch Commanditen an auswärtigen Orten.[58]) Auf ihren Seefahrten legten sie wohl auch an Zwischenstationen an, um einen Theil

ihrer Ladung abzusetzen oder Waaren einzuhandeln, die sie bei Fortsetzung ihrer Reise vortheilhaft wieder zu verkaufen hoffen durften. Waren sie aber am Bestimmungsorte angelangt, so stellten sie in den dazu bestimmten Gebäuden am Hafen[59]) oder, wenn sich der Marktplatz in der Nähe desselben befand, was nicht selten der Fall war,[60]) auf diesem ihre Waaren aus, um sie in kleineren Partien an Wiederverkäufer abzusetzen; denn der Fall, daß ein Großhändler seine Ladung im Ganzen verkaufte, wird wohl eben so selten gewesen sein, als daß er sich auf einen Detailverkauf an die einzelnen Consumenten einließ. Hatte er seine Waaren abgesetzt, so nahm er gewöhnlich andre Waaren dafür ein,[61]) die er an seinem Wohnorte mit Vortheil verkaufen konnte, und wußte sich so auch die Rückfahrt nutzbar zu machen. Den Verkauf eines nicht abgesetzten Theils seiner Waare aber überließ er wohl der Vermittelung eines Maklers[62]) oder vielleicht auch eines am Orte wohnhaften, auch die Stelle eines Consuls unsrer Tage vertretenden Proxenos.[63]) Uebrigens ist hier noch zu erwähnen, daß solche Großhändler auch Lieferungen für das im Felde stehende Heer übernahmen,[64]) die gewöhnlich einen großen Gewinn abwarfen. Wir dürfen aber diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne noch zu berichten, daß sich mit dem Geschäftsbetrieb der Großhändler auch nicht zu billigende Speculationen verbanden, da diese Leute immer auf Mittel sannen, wie sich die Verhältnisse und Preise zu ihren Gunsten gestalten ließen; indem sie z. B. alle an einem Orte vorhandenen Vorräthe einer Waare aufkauften, um dann, wenn sich der Mangel daran fühlbar machte, den Preis dafür willkührlich bestimmen zu können,[65]) oder in gleicher Absicht bei einer zu erwartenden Mißernte so viel Getreide, als möglich, in ihre Hände brachten, um später den Preis desselben hinaufschrauben zu können, oder endlich auch durch Verbreitung falscher Nachrichten vom Untergange einer Getreideflotte oder eines Waarentransports, von einem bevorstehenden Kriege und der zu erwartenden Blokade der Häfen, von einer in Aegypten oder am Pontus erfolgten Mißernte u. s. w., eine Preissteigerung herbeizuführen suchten.[66]) Die Zahlungen erfolgten übrigens, wenn nicht ein Tauschhandel stattfand,[67]) stets in baarem Gelde, da die Ausstellung von Wechseln in Griechenland, wie in Rom, unbekannt war,[67b]) und es mochten dieselben der ver-

ſchiedenen Münzſorten in den einzelnen Ländern und ihres wechſelnden Curſes wegen oft mit großen Schwierigkeiten verknüpft ſein.

Wir haben nun von den Gegenſtänden des Großhandels zu ſprechen, der Ausfuhr ſowohl als der Einfuhr. Die ausgeführten Waaren beſtanden theils in Landesprodukten (vgl. Kap. 7.), theils in Erzeugniſſen der Induſtrie (vgl. Kap. 8.). Zu den Erſteren gehörte vor Allem der Wein, der beſonders von den Inſeln Chios und Lesbos aus, welche die beliebteſten und beſten Sorten deſſelben lieferten, nach allen Himmelsſtrichen hin ausgeführt wurde,[68]) namentlich nach Ländern, die ſelbſt keinen ſolchen producirten, wie die Küſtenländer am Pontus oder dem ſchwarzen Meere,[69]) Illyrien[70]) und Aegypten,[71]) ſpäter aber auch nach Rom, als ſich die Genußſucht der Römer nicht mehr mit den einheimiſchen Weinen begnügte;[72]) ſodann Oel und Feigen, womit namentlich Athen ſtarken Handel trieb,[73]) ferner Honig, gleichfalls beſonders aus Attika,[74]) vielleicht auch Salz aus Megaris, Rhodos, Euböa,[75]) gewürzhafte Pflanzen, wie Majoran, Thymian (beſonders aus Attika), Senf von Kypros, Safran von Rhodos u. ſ. w.,[75b]) Heilkräuter namentlich von den Gebirgen Helikon und Pelion und aus Kreta und Cypern,[76]) ſo wie Nieswurz von Anticyra in Phocis,[77]) Asphodyll aus Locris[78]), Asbeſt aus Cypern und Euböa,[79]) von Metallen vielleicht Eiſen aus Böotien, Euböa, Kreta u. ſ. w. und Kupfer aus Cypern,[80]) vorzüglich aber Marmor aus Attika, Euböa, Paros und Skyros.[81]) Weit umfangreicher jedoch war die Ausfuhr von Erzeugniſſen der Induſtrie. Hier ſind zu nennen Thonwaaren, ſowohl einfacheres ſamiſches, attiſches, rhodiſches und andres Thongeſchirr,[82]) als prächtige korinthiſche und atheniſche Vaſen, Lampen u. ſ. w.,[83]) dann Metallarbeiten, beſonders Waffen[84]) und kunſtreiche Gefäße aus Korinth, Chalkis, Lesbos, Delos u. ſ. w.,[85]) Gold- und Silberwaaren aus Athen, Korinth ꝛc.,[86]) feinere Wollſtoffe aus Milet, Samos, Chios, Korinth, Paträ, Hermione ꝛc., beſonders auch Purpurſtoffe und die florartigen Gewänder aus Kos und Amorgos,[87]) hölzernes Hausgeräth aus Lakonien, Theſſalien, Chios ꝛc.,[88]) Galanterie- und Kurzwaaren, beſonders aus Aegina,[89]) Salben, wohlriechende Oele und Eſſenzen[90]) und Anderes. — Eingeführt dagegen[91]) wurde vor Allem Getreide aus Aegypten, den Ländern am Pontus

und Sicilien,[92]) Vieh, leider aber auch Sklaven (die früher die Phönicier geliefert hatten),[93]) vom Pontus,[94]) Salzfische, ebenfalls vom Pontus[95]) und aus Aegypten,[96]) Felle und Häute vom Pontus, aus Cyrene und Sicilien,[97]) feines, buntgefärbtes Leder aber aus Phönicien, Babylonien, Parthien,[98]) Pergament (jedoch erst in späterer Zeit) aus Pergamum in Kleinasien,[99]) Wolle vom Pontus, aus Kleinasien und Sicilien,[100]) Flachs, Hanf, so wie Binsen und Spartum als Seilermaterial aus Aegypten, Karien, Medien, Karthago und Hispanien,[101]) Byssus (d. h. wohl richtiger eine besonders feine Art von Flachs, als Baumwolle)[102]) aus Aegypten[103]) (obgleich auch in Elis ein Byssus wuchs),[104]) Papyrus (Schreibepapier) aus Aegypten,[105]) Bauholz, besonders Schiffbauholz, vom Pontus,[106]) aber auch aus Macedonien[107]) und Cypern,[108]) Cedernholz auch aus Cypern und aus Cilicien,[109]) Theer, Pech und Wachs vom Pontus,[110]) Balsam, Weihrauch und Mastix aus Syrien, Arabien und Indien,[111]) Gewürze aus Arabien und Indien,[112]) Eisen und Stahl vom Pontus,[113]) später auch aus Hispanien,[114]) Zinn aus Britannien (von den Kassiteriden oder Zinninseln)[115]) und Hispanien,[116]) Elfenbein aus Indien und Libyen (Afrika),[117]) Bernstein von den Küsten der Ostsee,[118]) Edelsteine aus Indien,[119]) Linnengewebe aus Aegypten[120]) und Kolchis,[121]) Purpurstoffe aus Phönicien und Karthago,[122]) buntgewebte oder gestickte Teppiche aus Babylon, Persien, Aegypten und Karthago,[123]) kostbare Gold- und Silberwaaren aus Sidon,[124]) andre Metallwaaren aus Tyrrhenien,[125]) Glaswaaren aus Phönicien und Aegypten,[126]) Salben und Oele aus Babylon, Syrien, Phönicien, Cilicien, Cyrene und Aegypten,[127]) Arzneimittel vom Pontus,[128]) Käse aus Sicilien,[129]) Datteln aus Phönicien[130]) u. s. w.[131])

Wir kommen nun zum Kleinhandel,[132]) der natürlich älter ist, als der Großhandel, und sich anfangs gewiß nur auf Tauschhandel und einen Marktverkehr benachbarter Ortschaften beschränkte. Als man aber angefangen hatte Geld zu prägen, als sich bei den Nationalfesten und Festversammlungen in Folge des dabei herrschenden Gottesfriedens, der den sonst nicht selten gefährdeten Kaufleuten[133]) sicheres Geleit verlieh, an solchen geheiligten Orten, wie zu Olympia, Delphi, Delos, Thermopylä,[134]) selbst bei dem Isisfeste zu Tithorea,[135]) ein förmlicher

Meßverkehr entwickelt hatte,[136]) und überdieß bei manchen Grenzorten der einzelnen Landschaften,[137]) wie bei Tripodiskos in Megaris,[138]) bei Aleision in Elis[139]) und anderwärts, zu bestimmten Zeiten, ja sogar in jedem Monat[140]) und dann gewöhnlich am ersten Tage desselben,[141]) auch wirkliche Jahrmärkte oder Messen abgehalten wurden,[142]) nahm derselbe rasch einen bedeutenden Aufschwung, und es lassen sich nun drei Stufen desselben unterscheiden, Detailhandel, Kramhandel und Hökerei. Beim Detailhandel ist wieder ein Unterschied zu machen zwischen Selbstproducenten und Wiederverkäufern.[143]) Erstere waren theils Landleute, welche die Erzeugnisse ihres Landbaues und ihrer Viehzucht zu Markte brachten, aber statt sie einzeln zu verkaufen wohl lieber an Wiederverkäufer im Ganzen absetzten,[144]) theils Handwerker, die nicht blos auf Bestellung arbeiteten, sondern auch Waaren auf Speculation und zum Verkauf anfertigten,[145]) Letztere aber wirkliche Kaufleute, die eine bestimmte Waarengattung von den Fabrikanten oder Großhändlern in größeren Partien kauften und dann wieder im Einzelnen verhandelten.[146]) Die Gegenstände ihres Handels aber waren unstreitig alle und jede Lebensbedürfnisse, d. h. Nahrungsmittel aller Art, besonders Vieh und Getreide, Wein, Oel, dann Kleidung, Schmuck, Salben und Essenzen, Waffen, Hausgeräth u. s. w., selbst Sklaven.[147]) Sie blieben, wenn sie nicht zu einer Messe reisten, stets an demselben Orte und hielten entweder in Kaufläden, die sich in den Häusern der Stadt,[148]) am Liebsten in der Nähe des Marktes, in größeren Städten unter bedeckten Markthallen[149]) befanden, oder in zeltartigen, aus Ruthengeflecht, Rohr, Lattenwerk und Leinwand gefertigten, leicht aufzuschlagenden und eben so leicht wieder abzubrechenden Buden[150]) und an offnen Ständen auf dem Markte selbst feil, in welchem letzteren Falle sie schon mehr den Charakter bloßer Krämer annahmen. Unter Kramhandel verstehe ich nämlich nur eine niedrigere Stufe des Detailhandels und den noch mehr in's Einzelne gehenden Verkauf von allerlei zum täglichen Leben nöthigen Gegenständen, wie Eßwaaren, Wein, Oel, Honig, Licht und dergleichen.[151]) Die größte Zahl dieser Krämer bestand wohl aus Weinhändlern,[152]) die nicht selten zugleich Trinkstuben für die niedrigsten Volksklassen hielten.[153]) Doch nicht blos Männer betheiligten sich an diesem Kramhandel,

ſondern auch nicht wenige Frauen,[154]) was aber freilich nicht eben für anſtändig galt.[155]) Noch tiefer endlich ſtand die Klaſſe der Höker,[156]) die zum Theil erſt wieder von den Krämern kauften und mit ihren Waaren, die ſie auf den Straßen ausſchrieen, hauſiren gingen,[157]) ſelbſt auf's Land. Beziehendlich des Markthandels nun iſt zu erwähnen, daß den einzelnen Waarengattungen auf dem auch noch andern Zwecken dienenden Markttraume[158]) meiſtens beſondre Plätze angewieſen waren[159]) und daß der ganze Marktverkehr unter der Aufſicht von Agoranomen oder Marktmeiſtern ſtand,[160]) die zuerſt für Erhaltung der Ordnung in dem oft ſehr lauten und tumultuariſchen Marktgewühl zu ſorgen und jeder Störung des Verkehrs durch Zänkereien[161]) und Schlägereien zu ſteuern hatten,[162]) wobei ihnen ſelbſt körperliche Züchtigungen geſtattet waren,[163]) ſodann aber auch darauf ſehen mußten, daß bei Kauf und Verkauf keinerlei Art von Betrug durch unrichtiges Maß und Gewicht[164]) oder Verfälſchung der Waare[165]) und keine Uebervortheilung beſonders bei Werthbeſtimmung der verſchiedenen, zwar unter denſelben Namen, aber mit ungleicher Währung ausgeprägten Münzſorten[166]) ſtattfand, zu welchen Unredlichkeiten die griechiſchen Krämer nur zu geneigt waren. Es fanden ſich aber an den Markttagen nicht blos die Einwohner der Städte ſelbſt und ihrer nächſten Umgebung, ſondern auch Auswärtige, ſelbſt aus größerer Entfernung, ſowohl des Verkaufs als des Einkaufs wegen ein.[167]) Die Zeit, in welcher der Markt abgehalten wurde, waren die Morgenſtunden bis zur Mittagszeit, wo ſich auch die Bürger auf dem Markte aufhielten und ihre Geſchäfte abmachten; doch hielten manche Verkäufer mit ihren Waaren noch bis zum Abend feil.[168]) Auf dem Fiſchmarkte durfte der Verkauf nicht eher beginnen, als bis mit einem Glöckchen das Zeichen dazu gegeben war.[169]) Den Einkauf auf dem Markte beſorgten in der Regel die Männer,[170]) oder ließen ihn durch einen Sklaven beſorgen;[171]) ſeltener ſchon war es, daß eine Sklavin damit beauftragt wurde,[172]) nie aber, wenigſtens nicht in Athen, gingen Hausfrauen der beſſeren Stände ſelbſt auf den Markt, um einzukaufen.[173])

Zum Kleinhandel dürfte auch der noch in ſeiner Kindheit ſtehende Buchhandel zu rechnen ſein. Daß nämlich zu Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. in Griechenland ſchon ein Buchhandel

bestanden habe, ist nicht zu bezweifeln,[174]) da selbst einer Ausfuhr von Büchern in's Ausland gedacht wird.[175]) Hauptsächlich aber mag im Inlande ein freilich noch sehr beschränkter Handel mit Büchern getrieben worden sein, die schon der Jugendunterricht,[176]) weit mehr aber der nur durch Lectüre zu befriedigende Bildungstrieb der Erwachsenen[177]) zu einem unumgänglichen Bedürfniß machte. Der hohe Preis aber, der für sie gezahlt werden mußte, weil das Papier nur aus Aegypten zu beziehen,[178]) das Pergament aber noch nicht erfunden[179]) und das Abschreiben sehr mühsam war, eröffnete den Buchhändlern, die wohl meistens auch die Abschreiber der Bücher waren,[180]) sehr günstige Aussichten. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß sich in Athen ein eigener Büchermarkt fand,[181]) auf welchem Bücherliebhaber ihre Bibliotheken vervollständigen konnten; denn daß es schon dergleichen Privatbibliotheken gab, unterliegt gleichfalls keinem Zweifel,[182]) wenn auch von öffentlichen Bibliotheken noch nicht die Rede sein konnte.[183]) Die römische Sitte aber, Bücher von den eigenen, höher gebildeten Sklaven abschreiben zu lassen,[184]) war den Griechen, welche ihre Sklaven nur zu gewöhnlichen Dienstleistungen verwendeten, unbekannt. Später bekam freilich der Buchhandel eine weit größere Ausdehnung[185]) und die Buchhändler ließen sich nun auch nicht selten Betrügereien zu Schulden kommen.[186])

Noch ist übrig von einem sehr wichtigen Zweige des Handels zu sprechen, dem Geldhandel und Wechslergeschäfte. Je höheren Aufschwung nämlich Industrie und Handel nahmen und je größer die Menge geprägten Metalles wurde, desto mehr mußte auch das Geld den einfachen Charakter eines bloßen Tauschsymbols und Zahlungsmittels der Waarenpreise verlieren[187]) und dafür selbst die Natur einer Waare annehmen, welche die Grundlage einer besondern Art von Erwerbsthätigkeit wurde. Diese schlug nun einen dreifachen Weg ein und bildete drei gesonderte Zweige des Geldverkehrs, die zwar zuweilen auch in einer Hand ruhten,[188]) gewöhnlich aber getrennt waren und von verschiedenen Personen betrieben wurden. Die älteste und einfachste Art der gewerbsmäßig betriebenen Geldgeschäfte war die bloße Verwechselung der verschiedenen Münzsorten gegen einander oder das Wechslergeschäft im eigentlichsten Sinne,[189]) mit dem sich Bürger weniger befaßten, als

Fremde und Schutzverwandte,[190]) und das der allgemeinen Achtung nach am Tiefsten stand,[191]) dafür aber in Folge des dabei zu zahlenden Aufgeldes[192]) und mancher Uebervortheilungen großen Gewinn brachte.[193]) Diese Geldwechsler oder Trapeziten hatten ihre Tische auf dem Markte[194]) und wurden auch aufgesucht, um die Aechtheit der Münzen von ihnen prüfen zu lassen.[195]) Die zweite Art, bei der eine wirkliche Verwerthung des Geldes als Waare stattfand, war das als Gewerbe getriebene und leicht in Wucher ausartende Geschäft sein Capital zu verzinslichen Darlehen gegen Schuldverschreibung[196]) oder Pfand[197]) zu benutzen,[198]) welches nicht mit dem Gebrauche der Capitalisten zu verwechseln ist, ihre Gelder nutzbar anzulegen und gegen Zinsen auszuleihen. Die dritte Art endlich, die umfänglichste und gewinnreichste von allen, war das Geschäft der in jeder nur einigermaßen gewerbfleißigen Stadt zu findenden und gleichfalls Trapeziten genannten Bankiers, welche die Vermittelung fremder Zahlungen übernahmen und größtentheils mit fremdem Gelde arbeiteten,[199]) indem Capitalisten ihre Gelder verzinslich bei ihnen niederlegten, um jederzeit über sie verfügen[200]) und einzelne Summen davon erheben, zugleich aber auch um von ihnen zu leistende Zahlungen an sie anweisen zu können,[201]) weshalb die Trapeziten genaue Bücher führen mußten.[202]) Solche Anweisungen aber, welche gewissermaßen die Stelle von Wechseln vertraten, die, wie wir schon sahen, den Griechen unbekannt waren, mußten natürlich den Handelsverkehr nicht wenig erleichtern, indem z. B. ein Kaufmann, der an einem auswärtigen Orte Einkäufe machen wollte, nicht vieles baare Geld mitzunehmen brauchte, sondern bei einem Bankier seines Wohnorts eine gewisse Summe niederlegte und sich selbige dann gegen eine Anweisung desselben von einem mit ihm in Verbindung stehenden Geschäftsfreunde an dem betreffenden Orte auszahlen ließ;[203]) denn die Geschäftsverbindungen großer Bankierhäuser erstreckten sich bis in's Ausland, so daß man auf ihre Anweisungen und ihren Credit überall Geld erhalten konnte. Solche Bankiers aber, die gleich den Wechslern ihre Tische auf dem Markte aufschlugen[204]) und davon eben ihren Namen hatten,[205]) genossen, wenn ihre Reelletät bekannt war, ein großes Vertrauen[206]) und ihre Mitwirkung wurde bei vielen Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens in Anspruch genommen; man

legte wichtige Papiere bei ihnen nieder,[207]) schloß vor ihnen als Zeugen Verträge ab[208]) u. s. w. Sie standen, auch vom Staate begünstigt, dem sie nicht blos bedeutende Abgaben zahlten, sondern auch, besonders durch Darlehen, wichtige Dienste leisteten,[209]) meistens in großer Achtung und wurden ganz anders beurtheilt, als andre durch ihren Wucher verrufene Geldmäkler.[210]) Freilich aber gab es unter ihnen auch Unredliche[211]) und Manche sahen sich auch in Folge von Untüchtigkeit und durch Mißerfolge zu liquidiren[212]) oder Bankerott zu machen[213]) genöthigt; weshalb Capitalisten, die recht sicher gehen wollten, ihre Gelder lieber in den an mehrern Orten vorhandenen Staatsbanken[214]) oder in Heiligthümern[215]) niederlegten, die auch Gelder ausliehen, Depositen annahmen[216]) und bisweilen sogar das Recht hatten Münzen zu prägen.[217]) Die bei solchen Geldgeschäften zu zahlenden Zinsen, die wenigstens bei kleineren Capitalen, gewöhnlich am Schlusse jedes Monats abgeführt wurden,[218]) während bei größeren und auf mehrere Jahre dargeliehenen Summen jährliche Zinsenzahlung stattfand,[219]) waren durch kein Gesetz geregelt,[220]) sondern ganz dem Uebereinkommen der Betheiligten überlassen, und dadurch wurde allerdings dem Wucher großer Vorschub geleistet. Im Allgemeinen war der Zinsfuß in Griechenland weit höher, als bei uns, und unter zehn vom Hundert ist daselbst wohl nie Geld ausgeliehen worden,[221]) gewöhnlich aber mußten zwölf bis achtzehn Procent gezahlt werden[222]) und bei Darlehen zu gefahrvollen Unternehmungen, wie Waarensendungen zur See, wurden noch weit höhere Zinsen gefordert.[223]) Der Durchschnittssatz für Seezinsen war zwanzig vom Hundert,[224]) sie stiegen aber auch bis auf dreißig.[225]) Man kann hieraus leicht einen Schluß machen, welche Zinsen sich die Wucherer bezahlen ließen,[226]) denen es auch nicht verwehrt war, bei säumiger Rückzahlung Zinseszinsen zu berechnen[227]) Sie verlangten aber meistens außer einer Schuldverschreibung auch noch ein Unterpfand,[228]) wie es auch bei großen Darlehen gegeben wurde. Bei kleineren Darlehen bestand es in einem in die Hände des Gläubigers gegebenen Faustpfande, gewöhnlich in Gold- und Silber- oder andern Werthsachen,[229]) bei größeren aber in einer Hypothek,[230]) d. h. in Grundstücken,[231]) selbst in Fabriken sammt allen darin arbeitenden Sklaven,[232]) und bei Bodmereiverträgen in Schiffen

mit ihrer Ladung,[233]) und die Verpfändung erfolgte durch eine Vertragsurkunde,[234]) die gewöhnlich mit zahlreichen Unterschriften von Zeugen und Bürgen versehen war,[235]) auch wohl doppelt niedergeschrieben und in dem einen Exemplare bei einem angesehenen und zuverlässigen Manne[236]) oder in einem Heiligthume niedergelegt wurde. Erfolgte zur festgesetzten Zeit keine Zurückzahlung des Capitals, so ging das Pfand ohne Weiteres in den Besitz des Gläubigers über.[237])

So haben wir denn gesehen, daß der Geldverkehr der Griechen, den Gebrauch von Wechseln und den höheren Zinsfuß abgerechnet, fast in allen Stücken dem unsrigen glich.

Anmerkungen zum 9. Kapitel.

[1]) Plat. Sophist. p. 223. Rep. II. p. 371. d. Aristot. Polit. IV, 3, 12. Xen. de vect. 4, 6. Pollux I, 50. Vgl. unten Note 10. u. im Allgemeinen Hüllmann's Handelsgeschichte d. Griechen. Bonn. 1839. 8.

[2]) Vgl. Plat. Rep. II. p. 290. mit Leg. IV. p. 205. VIII. p. 841. XI. p. 918. Aristot. Polit. I, 3, 23. u. einigen der oben S. 214. Note 1. angeführten Stellen.

[3]) Nach Plut. Solon 2. hätte in früherer Zeit der Handelsstand überhaupt in großem Ansehen gestanden und Xen. de vectig. 3, 4. will dem Kaufmanne als Wohlthäter des Gemeinwesens selbst öffentliche Ehren zuerkannt wissen. Vgl. auch Lycurg. in Leocr. §. 57. u. Isocr. Areop. §. 32.

[4]) Vgl. Demosth. in Phorm. §. 44. mit Plat. Leg. XI. p. 918. d. Athen. XV, 59. p. 700. b. Diog. Laert. I, 104. Dio Chrys. or. XXXI, 37. Plaut. Asin. I, 3, 50. u. Cic. Off. I, 42, 150.

[5]) Vgl. Aristot. Polit. I, 3, 15. u. 23.

[6]) Wie z. B. in Miletus (Plut. Qu. Gr. 32.) und Corcyra. (Thucyd. I, 25. 38. vgl. mit III, 72. u. 74.) In den meisten Staaten war dieß allerdings nicht der Fall. Ja in Theben wurde sogar Niemand zu einem Staatsamte zugelassen, der nicht nachweisen konnte, daß er nicht wenigstens seit 10 Jahren keinen Handel mehr getrieben hatte. (Aristot. Polit. III, 3, 4.) In Sparta aber durfte überhaupt kein eingeborner Bürger Handel treiben; auch war ihm ja, so lange die lykurgischen Gesetze beobachtet wurden, Handel mit dem Auslande schon durch den ausschließlichen Gebrauch eiserner Münzen unmöglich gemacht (Plut. Lycurg. 9. Xen. Rep. Lac. 7, 5.) u. auch der Verkehr im Innern war größtentheils nur Tauschhandel. (Justin. III, 2, 11.)

[7]) Vgl. Plat. Leg. XI. p. 918. b. Rep. II. p. 370. e.

Ariſtot. Pol. VI, 5. (p. 210.) vgl. mit IV, 3. (p. 119.) und VII, 5. (p. 227 f.) Xen. de Rep. Ath. 2, 3. de vect. 3, 4.

[8]) So waren z. B. in Athen die Kaufleute von allen Kriegsſteuern (Schol. zu Ariſtoph. Plut. 904.) oder wenigſtens vom Kriegsdienſte (Schol. zu Ariſtoph. Eccl. 1017.) befreit und auch durch Beſchleunigung oder Friſtung ihrer Rechtshändel in ihrem Intereſſe begünſtigt (Demoſth. in Apatur. §. 23. Lyſias pec. pubi. §. 5. vgl. Xen. de vect. 3, 3. Pollux VIII, 63. Bekkeri Anecd. Gr. p. 237, 30. Böckh Urkunden zum att. Seeweſen. S. 168. 175. 210. 214—218. 224. 240. 268.) Widerrechtliche Hemmungen ihrer Geſchäfte waren mit harten Strafen belegt (Demoſth. in Theocr. §. 53.) und fremde Kaufleute den einheimiſchen in allen rechtlichen Verhältniſſen völlig gleichgeſtellt. (Demoſth. in Zenoth. §. 1. u. in Phorm. §. 42. vgl. auch in Midiam §. 176., ſo wie Ariſtot. Polit. III, 1, 3. u. Pollux VIII, 88.)

[9]) Schol. zu Ariſtoph. Ran. 362. Bekkeri Anecd. Gr. p. 434, 5. Die Ausfuhrverbote betrafen meiſtens Gegenſtände, die ſtark gebraucht wurden und mit denen daher gerade ein ſehr bedeutender Handel getrieben werden konnte, wie Bodenerzeugniſſe (Plut. Solon 24.), Bauholz und andres Material für den Schiffbau (Suid. v. Ὑποζώματα; vgl. Ariſtoph. Ran. 362 ff. Eqn. 278 f.) u. ſ. w.

[10]) Strab. VIII, 6, 20. p. 378. Xen. Hell. IV, 8, 27. Oec. 2, 21. Thucyd. VII, 28. Pollux IX, 28 ff. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 896. Einen Zolltarif für die einzelnen Waarengattungen ſcheint es nicht gegeben zu haben, ſondern von allen Waaren ein gleicher Procentſatz des Werthes als Zoll erhoben worden zu ſein. Daß aber z. B. in Athen der Hafenzoll ſehr viel einbrachte, erſehen wir aus Andocid. de myst. 133. (Vgl. auch Demoſth. in Aristocr. §. 110. 177. Polyb. XXXI, 7, 12. u. A.)

[11]) Die zuerſt von Heſiod. O. et D. 646. erwähnte ἐμπορία im Gegenſatz zu der καπηλεία oder dem Kleinhandel, wie man den ἔμπορος vom κάπηλος unterſchied. (Vgl. Ariſtot. Polit. IV, 3, 12. Plat. Protag. p. 313.) Vom κάπηλος unterſchied man wieder den παλιγκάπηλος u. μεταβολεύς, d. h. den Wiederverkäufer und Höker. (Schol. zu Ariſtoph. Plut. 1156. Pollux VII, 12. vgl. auch Demoſth. in Dionysod. §. 7. u. Xen. de vect. 4, 6.) Bei Homer finden ſich dieſe Ausdrücke für Kaufleute noch nicht, ſondern ſie heißen πρηκτῆρες (Od. VIII, 162. vgl. mit III, 72. H. in Apoll. 397. 453. Nitzſch zu Od. I, 184. Terpeſtra Ant. Hom. p. 96. u. Müller Aeginet. p. 75.), ſo wie in ſpäterer Zeit auch ἐργάται (Corp. Inscr. Gr. III. n. 2285. b. 3920. Das Zeitwort ἐργάζεσθαι in dieſem Sinne ſchon bei Demoſth. in Phorm. §. 44. u. in Enbul. §. 31.)

[12]) Vgl. ſchon Heſiod. O. et D. 643. Auch der Name des Großhändlers ἔμπορος bezeichnet ja zunächſt einen Schiffsreiſenden.

(Vgl. Hom. Od. XXIV, 300. u. Hesych. II. p. 81. Schm.) Nach Hermann Privatalt. §. 45. Note 6. bezieht sich auch der von Aristot. Polit. I, 4, 2. gemachte Unterschied zwischen *ναυκληρία*, *φορτηγία* u. *παράστασις* nur auf den Seehandel, nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, auf See-, Land- u. Detailhandel. Daß *φορτηγία* ein Verladen der Waaren auf die Schiffe bedeutet, zeigen die Stellen Herod. II, 96. Athen. I, 50. p. 28. b. u. Pollux VII, 131. Der Begriff von *παράστασις* aber ist allerdings noch sehr zweifelhaft. Am Natürlichsten bezeichnet er ein Ausstellen der eingeführten Waaren und zwar nach Stark zu Hermann a. a. O. vielleicht „ein Ausstellen und Verkaufen an heiligen Stätten, unter dem Schutze der Tempel und gegen Zahlung eines Schutzgeldes", während Hermann „eine Art von Metoekie oder vielleicht zugleich eine Commandite am Bestimmungsorte der Waaren" darin erblickt.

[13]) Vgl. Xen. Mem. II, 1, 15. Diog. Laert. II, 136.

[14]) Vgl. auch Hom. Od. XII, 403. XIV, 302. u. Thuc. I, 4.

[15]) Vgl. Hom. Od. XIV, 288. XV, 444 ff. Die Phönicier waren damals auch in Besitz der Goldgruben von Thasos (Herod. VI, 47. vgl. mit II, 44.) u. wahrscheinlich auch der Kupfergruben von Kypros (vgl. Movers Phönicier II, 2. S. 224.) u. Euböa, so wie sie auch die Purpurfischerei an den Küsten des Peloponnes und der Inseln in Händen hatten. (Vgl. Movers a. a. O. II, 2. S. 19.)

[16]) Vgl. Hom. Od. IX, 40 ff. XI, 401 ff. XIV, 85 ff. 262 ff., besonders aber Thucyd. I, 5. u. 7.

[17]) Vgl. Hom. Il. VII, 474.

[18]) Die Angabe Plutarchs (Thes. 25.), daß schon Theseus Geld geprägt habe, ist höchst unwahrscheinlich. Homer kennt solches noch nicht. Uebrigens vgl. unten Kap. 11.

[19]) Vgl. Hom. Il. XXI, 40. XXIV, 751. Od. XX, 383.

[20]) Hom. Il. VII, 467. Herod. I, 1. Scylax p. 54. Huds. (§. 112. p. 94. Müll.) Sie riefen Käufer selbst durch Trompetenschall herbei. (Apollod. III, 13, 8.)

[21]) Hom. Od. XV, 458 ff.

[22]) Bei Hom. a. a. O. v. 455. bleibt ein solcher fremder Kaufmann ein ganzes Jahr auf der Insel Syra.

[23]) Z. B. Phönicier in Athen (Demosth. in Phorm. §. 6. in Lacrit. §. 32. Corp. Inscr. Gr. I. n. 87. 859. 894.) und Delos (Corp. Inscr. Gr. II. n. 2271. vgl. 2290. u. 2319.) angesiedelt. Nach Griechenland kommende phönicische Kaufleute bei Scylax a. a. O. u. Athen. IV, 73. p. 173. b., illyrische und tyrrhenische bei Pausan. IV, 35, 6.

[24]) Vgl. Hom. Il. II, 562. Hesiod. in d. Schol. zu Pind. Nem. III, 21. u. Scylax p. 20. Huds. (§. 53. p. 45. M.) mit Strab. VIII, 5, 16. p. 375. Herod. IV, 152. u. Pausan. II, 29, 6.

[25]) Vgl. Müller Aeginet. S. 57. und Böckh Metrol. Unters. S. 76.

[26]) Da es schon bei Hom. Il. II, 570. u. Pind. Olymp. XIII, 4. „das reiche" heißt. Vgl. Thucyd. u. Strab. a. a. O.

[27]) Thucyd. I, 13. Strab. VIII, 5, 20. p. 378. u. Pausan. II, 29, 6.

[28]) Xen. Hell. V, 1, 21. Pollux IX, 34. Aristoph. Equ. 978. mit d. Schol. Harpocr. s. v. *Δεῖγμα.*

[29]) Polyb. V, 88, 8. Diod. Sic. XIX, 45.; wohl auch das *δεικτήριον* in Samos. (Etym. M. p. 261, 9.) Diese Hallen dienten wohl hauptsächlich zur Ausstellung von Waarenproben, wie solche von den Kaufleuten auch in den Häusern herumgetragen wurden. (Plut. Demosth. 23. vgl. Plat. Leg. VII. p. 788. u. Athen. XI, 100. p. 499. e., wo ein Weinhändler mit der Flasche unterm Arme herumgeht und seinen Wein nach der Probe verkauft.)

[30]) Vgl. Demosth. in Polycl. §. 5. Polyb. IV, 47. Aristot. Oec. II, 4.

[31]) Nach Isocr. Paneg. 42. Xen. Resp. Athen. 2, 7. u. Thucyd. II, 38. strömten im Hafen Athens alle Waaren der Welt zusammen.

[32]) Nach der Zerstörung Korinths durch Mummius zog sich der dortige Handel nach Delos, welches nun der Hauptsitz des griech. Handels wurde. (Strab. X, 5, 4. p. 486. Pausan. VIII, 23, 2. Vgl. Athen. IV, 73. p. 173. b. V, 49. p. 212. d. Cic. pro leg. Man. 18, 55. Plin. IV, 12, 22. §. 66. Paul. Diac. p. 122, 12. Müll.)

[33]) In späterer Zeit wagten sich griech. Kauffahrer selbst bis in die arabischen und indischen Gewässer hinaus. (Arrian. Peripl. m. Erythr. §. 30. 52. 54. [Geo. Gr. ed. Muller I. p. 281. 295. 297.] Pausan. III, 12, 4.)

[34]) Bis Gallien und Hispanien hatten sich wenigstens die Handelsschiffe der Phokäer bisweilen gewagt, während allerdings die Eifersucht der das Mittelmeer beherrschenden Karthager einen regelmäßigen Handelsverkehr der Griechen mit jenen Westländern zu verhindern wußte. Nach der Vernichtung Karthago's aber zog sich der Handel mit jenen Ländern nach Rom. Uebrigens entsprechen den hier vorkommenden alten Namen folgende heutige: Aegäisches Meer = Archipelagus, Macedonien und Thracien = europäische Türkei, Hellespont = Straße von Gallipoli oder Dardanellen, Propontis = Meer von Marmora, Bosporus = Straße von Konstantinopel, Pontus Euxinus = schwarzes Meer, Byzantion = Constantinopel, Kreta = Candia, Kypros = Cypern, Kyrene = Barka, Massilia = Marseille, Gades = Cadix.

[35]) *Ναῦς χιλιοφόρος* bei Dio Cass. LVI, 27., *μυριοφόρος* bei Thucyd. VII, 25. Ctesias in Phot. Bibl. p. 67. Pollux I, 82., *μυριαγωγός* bei Strab. III, 2, 14. p. 151. Pollux a. a. O. u. IV, 165. Daß diese Zahlen nicht auf die Bemannung gehen können, wie man gewöhnlich mit Vergleichung von Pollux IV, 165.

annimmt, zeigt Lobeck zu Phrynich. p. 662., daß man aber dabei auch nicht an Amphoren denken dürfe (wie bei Aristoph. Pax 521. ein *ῥῆμα μυριάμφορος* vorkommt), beweist Büchsenschütz Besitz u. Erwerb S. 421., der wohl richtig mit Böhme zu Thucyd. VII, 25. als Maßeinheit das Talent anzunehmen scheint, so daß die *ναῦς μυριοφόρος* ein Schiff von etwa 250 Tonnen Gehalt sein würde.

[36]) Lucian. Navig. 5. beschreibt einen Kauffahrer von 120 Ellen Länge, 30 Ellen Breite und 29 Ellen größter Tiefe, u. Demosth. in Phorm. §. 10. erwähnt einen solchen, der außer der Waarenladung noch 300 Menschen an Bord hatte.

[37]) Vgl. 1. Abth. 3. Band. S. 347.

[38]) Antiphon de caed. Eratosth. 22. Plaut. Bacch. II, 3, (4.) 55. (60.)

[39]) Vgl. Hom. Il. II, 570. IX, 301.

[40]) Vgl. Thucyd. I, 13. u. Strab. VIII, 6, 20. p. 378.

[41]) Vgl. Plut. Arat. 16. u. Dio Chrys. VIII, 5.

[42]) Vgl. überhaupt Plat. Polit. p. 289. e. Thucyd. I, 120. Dion. Hal. Ant. I, 37.

[43]) Der größte darunter, der Acheloos, war nur 200 Stadien (d. h. 5 Meilen), der Eurotas und Pamisos gar nur 10 Stadien weit schiffbar. (Ueber den Acheloos vgl. Strab. X, 2, 2. p. 450., über den Eurotas Curtius Peloponn. II. S. 208., über den Pamisos Pausan. IV, 34, 1.)

[44]) Sie werden schon von Homer Il. XV. 682. Od. X, 104. (vgl. mit III, 482 ff.) erwähnt. Uebrigens vgl. Herod. VII, 176. Xen. Hell. II, 4, 7. Pausan. II, 15, 1. VIII, 54, 5. X, 32, 6. u. s. w.

[45]) Sicher wissen wir es nur von der Straße über den Isthmus von Korinth (Strab. VIII, 6, 20. p. 378.) und von der Straße, die aus dem elischen Hafen Kyllene nach Arkadien führte. (Pausan. VIII, 5, 8.)

[46]) Solcher vierräderiger Wagen gedenkt schon Homer Il. XXIV, 324. u. Od. IX, 241. Vgl. auch Herod. I, 188. Strab. V, 1, 8. p. 214. Xen. Hell. VII, 2, 17. 23. Athen. V, 28. p. 198. c. XII, 59. p. 542. Eunap. p. 34. u. Pollux IV, 51., während gewöhnlich nur zweiräderige Wagen in Gebrauch waren. Was die Bespannung betrifft, so wurden wohl zuweilen auch drei (wie schon bei Hom. Il. XVI, 152.) und vier Zugthiere vorgespannt, aber stets nebeneinander und zwar so, daß nur zwei unter dem Joche, die andern aber blos an Strängen oder Ketten nebenher liefen. (Eurip. Iph. Aul. 220. Dion. Hal. Ant. VII, 73. Pollux I, 141.) Uebrigens vgl. Ginzrodt Die Wagen und Fuhrwerke der Gr. u. R. München 1817. 4. und Wieseler Bilderatlas I, 2. Taf. 2. n. 55—63. Waarentransport zur Achse war übrigens schon in sehr früher Zeit üblich. (Vgl. Hesiod. O. et D. 692 ff. u. Herod. a. a. O.)

47) Vgl. Xen. Anab. III, 2, 27. Rep. Lac. 11, 2.

48) Schon Plato Soph. p. 223. u. Polit. p. 260. c. (mit d. Schol.) unterscheidet den *αὐτοπώλης* von dem mit den Produkten Anderer handelnden Kaufmanne.

49) Vgl. Demosth. in Lacrit. §. 10. u. Philostr. Vit. Apoll. IV, 32, 2.

50) Demosth. in Lacrit. §. 16. in Apatur. §. 5. in Dionysod. §. 7. Xen. Oec. 20, 28. Pollux I, 95.

51) Demosth. in Zenothem. §. 8. Bei Seetransporten hieß dieser Bevollmächtigte (der Supercargo oder Cargador unsrer Tage) *δίοπος*. Vgl. Demosth. in Lacrit. §. 20. Pollux VII, 139. Suidas h. v. u. Harpocrat. v. *διοπεύων*.

52) Aristot. Polit. I, 4. (p. 20.) macht daher die *ναυκληρία* zu einem der drei Haupttheile des Großhandels. Vgl. oben Note 12.

53) Vgl. Demosth. in Lacrit. §. 33.

54) Vgl. Demosth. ebendas.

55) Vgl. z. B. Demosth. in Phorm. §. 8.

56) Demosth. in Dionysod. §. 9.

57) Demosth. in Dionys. §. 8 f. u. Xen. Oec. 20, 27.

58) Demosth. in Dionys. §. 9. in Callipp. §. 3. in Phorm. §. 8. 28.

59) Vgl. oben S. 232. mit Note 29.

60) Vgl. Thucyd. III, 72. Dicäarch. I, 29.

61) Vgl. Demosth. in Lacrit. §. 11. 23. und Xen. de vect. 3, 2.

62) Pollux VII, 11. vgl. mit Plat. Leg. XII. p. 954. a.

63) Vgl. Philostr. Vit. Apoll. IV, 32, 2. Diese *πρόξενοι* waren Leute, die von einem Staate beauftragt waren in der Stadt, wo sie ansässig waren, die Interessen der Bürger jenes Staats, die sich vorübergehend dort aufhielten, in jeder Hinsicht zu vertreten. Vgl. Pollux III, 59. VIII, 91. Demosth. in Lept. §. 60. 132 f. Thucyd. II, 29. Schol. zu Thucyd. III, 70. Xen. Hell. VI, 3, 4. und eine Menge einzelner Beispiele bei Hüllmann Handelsgesch. d. Gr. S. 192.

64) Vgl. Aristot. Oec. II, 25. p. 1350. a. Xen. Cyr. VI, 2, 38. Hell. I, 6, 37. Diod. Sic. XX, 84.

65) Vgl. Aristot. Polit. I, 4, 5. (p. 21.) mit Diog. Laert. I, 1, 5. Cic. de Divin. I, 49, 111. u. Plin. XVIII, 28, 68. §. 273.

66) Vgl. Lysias in frumentar. §. 14.

67) Wie z. B. mit den Indiern, die nach Pausan. III, 12, 4. griechische Waaren nie baar bezahlten, sondern nur gegen andre Waaren eintauschten. Wie viel aber die Kaufleute bei solchem Tauschhandel oft profitirten, ersieht man z. B. aus Herod. IV. 152.

67 b) Vgl. 1. Abth. Band 3. S. 47. Note 75. u. Hermann Privatalt. §. 49. Note 8.

68) Ueber Chios vgl. Aristot. mir. ausc. 104. Strab. XIV,

1, 15. p. 637. u. 2, 19. p. 657. Aelian. Var. Hist. XII, 31. Athen. I, 50. p. 28. b. 51. p. 28. e. 52. p. 29. a. e. 59. p. 32. f. u. 33. a. Plin. XIV, 8, 10. §. 78. u. 14, 17. p. 96 f., über Lesbos Strab. u. Aelian. a. a. O. Athen. I, 51. p. 28. e. 52. p. 29. b. 59. p. 32. f. 54. p. 30. b. II, 24. p. 45. e. Plin. XIV, 7, 9. §. 73. Ueber den Wein der übrigen griech. Inseln vgl. Hüllmann Handelsgesch. d. Gr. S. 16 f. Vgl. überhaupt 1. Abth. 2. Band. S. 340 f. Note 95 ff.

[69]) Polyb. IV, 38. 50. Strab. XI, 2, 3. p. 493. vgl. mit V, 1, 8, p. 214. Demosth. in Lacrit. §. 35. Aristot. mir. ausc. 104. Dio Chrys. XXXVI, 11. u. 25.

[70]) Pausan. IV, 35, 6. (vgl. Strab. VII, 5, 10. p. 317.)

[71]) Herod. III, 6. (vgl. mit II, 77., wo gesagt wird, daß sich die Aegyptier eine Art Bier brauen, weil sie keine Weinstöcke haben.)

[72]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 141. Note 36. u. 2. Band. S. 322.

[73]) Ueber die Oelausfuhr nach dem Pontus vgl. Polyb. IV, 38. mit Xen. Anab. VI, 4, 1., über die nach Aegypten Plut. Solon 2. u. über die Feigenausfuhr nach Persien Athen. XIV, 67. p. 652. b. Uebrigens vgl. oben S. 191. Note 167.

[74]) Vgl. oben S. 181. u. Theophr. Char. 5.

[75]) Wenigstens wurde nach Strab. XI, 5, 6. p. 506. in Dioskurias am Pontus ein starker Salzhandel getrieben und Griechenland konnte allerdings Salz ausführen. (Vgl. Aristoph. Acharn. 521. 760. Plin. XXXI, 7, 41. §. 84. 87. u. A.) Auch thracische Völkerschaften verschafften sich griechisches Salz durch Tauschhandel gegen Sklaven. (Pollux VII, 14. Zenob. II, 12. Suidas s. v. *Ἀλώνητοι* u. Menander bei Apostol. II, 27.)

[75b]) Majoran: Dioscor. III, 29. (32.) 32. (35.) vgl. Athen. I, 50. p. 28. d.; Thimian vom Hymettus: Aristot. Problem. XX, 20. Theophr. Hist. pl. VI, 2, 4. Athen. a. a. O. Plin. XXI, 10, 31. §. 57.; Senf von Kypros: Athen. a. a. O.; Safran von Rhodos: Athen. XV, 38. p. 688. e.

[76]) Vgl. Pausan. IX, 28, 1. u. Dicäarch. p. 407 f. ed. Fuhr. u. über Kreta u. Kypros Dioscor. I, 128. Plin. XII, 17, 37. §. 74. XXV, 8, 53. §. 92.

[77]) Theophr. Hist. pl. X, 11. Strab. IX, 3, 3. p. 418. Pausan. X, 36, 7.

[78]) Pausan. X, 38, 2.

[79]) Dioscor. V, 116. p. 782. Speng. Plin. XXXVII, 10, 55. §. 141. Strab. X, 1, 6. p. 446.

[80]) Eisen von Böotien: Diog. Perieg. 476. mit Eustath. Schol., von Euböa: Steph. Byz. v. *Χαλκίς*, von Kreta: Diod. Sic. V, 64., Kupfer von Cypern: Strab. XIV, 6, 5. p. 684. u. A.

[81]) Penteliſcher und hymettiſcher Marmor aus Attika: Strab. IX, 1, 23. p. 399. Xen. de vect. 1, 4., karyſtiſcher aus Euböa:

Strab. IX, 5, 16. p. 437. X, 1, 6. p. 446. (vgl. Böttiger Kl. Schr. III. S. 277.), pariſcher: Strab. X, 5, 7. p. 487., ſkyriſcher: Strab. IX, 5, 16. p. 437.

[82]) Plaut. Capt. II, 2, 41. Bacch. II, 2, 24. Stich. V, 4, 12. Plin. XXXV, 12, 46. §. 165. Tibull. II, 3, 50. Auct. ad Herenn. IV, 51. Cic. pro Mur. 36, 75. Pollux X, 72. Schol. zu Ariſtoph. Lysistr. 196. u. Eccl. 1119. Plin. XXXV, 8, 46. §. 160. 161. u. ſ. w. Ueber die Preiſe ſolcher Waaren vgl. O. Jahn in d. Berichten d. K. S. Geſ. d. Wiſſ. 1854. II. S. 37 f. Uebrigens vgl. oben Kap. 8. Note 115—119. u. 1. Abth. Bd. 2. S. 356. Note 241.

[83]) Athen. I, 50. p. 28. c. Vgl. Pind. Nem. X, 33. Ariſtoph. Eccl. 995. und oben S. 209. mit Note 126. u. 127.

[84]) Pollux I, 149. Pind. Pyth. fr. 33. ed. Böckh. Vgl. die Kap. 8. Note 66. angeführten Stellen. Einer Ausfuhr griechiſcher Waffen nach Afrika gedenkt Herod. IV, 180.

[85]) Herod. IV, 61. Athen. XI, 71. p. 486. a. Paul. Diac. p. 115. Müll. Vgl. oben Kap. 8. Note 78.

[86]) Vgl. Kap. 8. Note 80—86.

[87]) Vgl. oben Kap. 8. Note 131. u. 132. Strab. XI, 2, 3. p. 493. erwähnt auch durch Kaufleute nach Tanais an der Mäotis (jetzt Meer von Aſow) gebrachte Kleidungsſtücke. Später fand auch von Athen aus ein lebhafter Handel mit fertigen Kleidern nach Rom ſtatt. (Syneſ. Epist. 52.)

[88]) Z. B. in die Länder am Pontus gebracht. (Xen. Anob. VI, 5, 14.) Uebrigens vgl. Kap. 8. Note 47—50.

[89]) *Αἰγιναῖα* (Heſych. vgl. mit Strab. VIII, 5, 16. p. 376. u. Euſtath. zu Hom. Il. XIII, 199. p. 927, 54. Etym. M. p. 28, 10.) oder *ῥῶπος* (Heſych. T. III. p. 439. Schm. Diogenian. VIII, 3. Bekkeri Anecd. Gr. p. 299, 27.) Vgl. Kap. 8. Note 71.

[90]) Vgl. Kap. 8. Note 180—182. und oben Note 75. b.

[91]) Im Allgemeinen vgl. Athen. I, 49. 50. p. 27. e. ff.

[92]) Aus Aegypten: Athen. II, 10. p. 39. f. (Bacchyl. fr. 27. Bergk.) Plut. Pericl. 37. Xen. Rep. Ath. 2, 7. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 716. vgl. Diod. Sic. XIV, 79. u. Demoſth. in Dionysod. §. 7.; vom Pontus: Herod. IV, 17 f. VII, 147. Iſocr. Trapez. 4. Thucyd. III, 2. Demoſth. in Lept. §. 31. Strab. VII, 4, 6. p. 311.; aus Sicilien: Theophr. Hist. pl. VIII, 44. Thucyd. III, 86. Demoſth. in Dionys. §. 9. vgl. Athen. VI, 20. p. 232. b. u. Polyb. XXVIII, 2. (Ueber den ſtarken Getreidebau der Länder am Pontus vgl. Herod. IV, 17. 54. Strab. VII, 4, 4. p. 309. u. §. 6. p. 311. XII, 3, 38. p. 560.) Athen. I, 49. p. 28. a. erwähnt auch ſeines Weizenmehl (*σεμίδαλις*) aus Phönicien.

[93]) Hom. Od. VII, 475. XV, 415 ff. Herod. II, 54. Doch hatten dieſelben auch von griech. Seeräubern Gefangene als Sklaven

ausgeführt. (Hom. Od. XIV, 297. Herod. I, 1. Eurip. Hel. 130.) Phrygien, Thracien u. Scythien waren die Hauptländer des Einkaufs. (Vgl. Athen. I, 49. p. 27. f. Demoſth. in Phorm. §. 10.) Große Sklavenmärkte waren beſonders auf den griech. Inſeln, namentlich in Delos, wo nach Strab. XIV, 5, 2. p. 668. an einem Tage viele Tauſende von Sklaven gekauft werden konnten.

[94]) Vieh vom Pontus: Polyb. IV, 38., auch aus Sicilien: Strab. XI, 1, 3. p. 493. Athen. I, 49. p. 27. c. (beſonders Schweine). Sklaven vom Pontus: Polyb. a. a. O. vgl. Diog. Laert. IV, 46.

[95]) Scymn. 800 ff. (p. 229. M.) Strab. III, 2, 6. p. 144. VII, 3, 18. p. 307. 4, 6. p. 311. XI, 1, 4. p. 493. Demoſth. in Lacrit. §. 31. 34. Athen. I, 49. p. 27. e. III, 84. p. 116. 87. p. 118. VII, 7. p. 278. c. Ariſtot. Hist. an. VIII, 15. Pollux VI, 48. Dio Chryſ. XXXVI. p. 75. R. Plin. IX, 15, 20. §. 50 ff. Pontiſcher Caviar bei Athen. IX, 1. p. 366. c. (Auch Salz ſelbſt wurde vom Pontus ausgeführt: Dio Chryſ. Or. XXXII. Vol. II. p. 48. Dindf. vgl. Strab. XI, 5, 6. p. 506.)

[96]) Pollux VI, 48. Xenocr. bei Oribaſ. I. p. 158. Daremb.

[97]) Felle und Häute vom Pontus: Demoſth. in Phorm. §. 10. in Lacrit. §. 34. Strab. XI, 1, 3. p. 493. vgl. Polyb. IV, 38.; aus Kyrene: Athen. I, 49. p. 27. c.; aus Sicilien: Strab. VI, 2, 7. p. 273.

[98]) Arrian. Per. m. Erythr. §. 39. Vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 344. Note 129.

[99]) Das Pergament wurde erſt in der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. in Pergamum erfunden. Vgl. Plin. XIII, 11, 21. §. 70. Iſidor. Orig. VI, 11, 1. Lydus de mens. p. 11. Tzetzes Chil. XII, 347. Hieron. Ep. 7.

[100]) Vom Pontus: Demoſth. in Lacrit. §. 31. 34. Strab. XI, 8, 16. p. 578. Steph. Byz. u. Heſych. v. *Κορακοί* (vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 344. Note 119.); aus Kleinaſien: Ariſtoph. Lysistr. 721. Strab. a. a. O. Plin. XXIX, 2, 9. §. 33.; aus Sicilien: Strab. VI, 2, 7. p. 273.

[101]) Xen. Cyneg. 2, 4. Theophr. Hist. pl. IV, 12, 2.

[102]) Vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 344. Note 124.

[103]) Herod. II, 86. VII, 181. vgl. Diod. Sic. I, 85. Plut. de Is. et Os. 39. Joſeph. Ant. III, 7, 2. Nach Pauſan. V, 5, 2. hätte auch Paläſtina Byſſus producirt.

[104]) Pauſan. a. a. O. Plin. XIX, 1, 4. §. 21.

[105]) Theophr. Hist. pl. IV, 8, 4. Athen. I, 49. p. 27. e. Plin. XIII, 11, 21. §. 68. 70. 12, 23. §. 76. Iſidor. VI, 10, 1. Philoſtr. Vit. Soph. II, 21, 2. Vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 354. Note 204. u. 205. Strabo XVII, 2, 4. p. 823. erwähnt auch Papyrus aus Indien.

[106]) Arrian. Peripl. P. E. §. 17. p. 382. Müll. Theophr.

Hist. pl. V, 2, 1. Xen. Anab. VI, 4, 4. Strab. XI, 2, 15. p. 497. u. §. 17. p. 498. XII, 3, 12. p. 546.

[107]) Thucyd. IV, 108. (vgl. mit VII, 25.) Xen. Hell. VI, 1, 11.

[108]) Theophr. Hist. pl. V, 7, 1. Strab. XIV, 6, 5. p. 684. Plin. XVI, 40, 76. §. 203. Ammian. Marc. XIV, 8, 14. u. Expos. totius mundi in Geo. Gr. min. ed. Müller. II. p. 527. (vgl. Hor. Od. I, 1, 13.)

[109]) Strab. XIV, 5, 3. p. 669. 6, 5. p. 684. Theophr. Hist. pl. IV, 5. 5. V, 7, 1. Plin. XVI, 40, 76. §. 203.

[110]) Strab. XI, 2, 17. p. 498. vgl. Plin. XXI, 13, 45. §. 77.

[111]) Balsam Arabiens und Palästina's: Strab. XVI, 2, 16. p. 755, 2. 41. p. 763. 3, 19. p. 778. Diod. Sic. III, 45. Agatharch. p. 61. Huds. (§. 97. p. 186. M.) Joseph. Ant. Iud. VIII, 6, 6. Weihrauch Arabiens und Indiens: Herod. III, 107. 110. Strab. XVI, 3, 24. p. 782. 4, 4. p. 768. Agatharch. a. a. O. Arrian. Per. m. Erythr. p. 16. Huds. (§. 29. p. 279. M.) Mastix Arabiens und Indiens (besonders aber auch der Insel Chios): Dioscor. I, 90. p. 93. Speng. Plin. XII, 17, 36. §. 72.

[112]) Strab. XVI, 4, 4. p. 768. 4, 19. p. 776. 4, 25. p. 782. — Herod. III, 111. Strab. XV, 1, 22. p. 695. XVI, 4, 25. p. 782. u. f. w. Vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 345. Note 140.

[113]) Steph. Byz. v. *Χάλυβες*.

[114]) Diod. Sic. V, 33. Plin. XXXIV, 14, 41. §. 144. Isidor. XVI, 20.

[115]) Herod. III, 115. Plin. XXXIV, 16, 47. §. 156. Diod. Sic. V, 22. Ueber die von Herod. und selbst noch von Plin. a. a. O. bezweifelten, seit Jul. Cäsars Zeiten jedoch hinlänglich bekannten Kassiteriden (vielleicht die heut. Scilly- u. Surling-Inseln) vgl. Strab. II, 5, 15. p. 120. §. 30. p. 129. III, 2, 9. p. 147. u. 5, 11. p. 175 f. u. Caes. B. G. II, 34. Zu Perikles' Zeiten erhielten die Griechen das Zinn wohl nur noch durch phönicische Kauffahrer, ohne zu wissen, woher sie es brächten.

[116]) Strab. III, 2, 9. p. 147. Plin. XXXIV, 14, 41. §. 144.

[117]) Hom. Il. IV, 141. Od. IV, 73. 141 f. VIII, 404. XXIX, 56. Pausan. I, 12, 4. Athen. I, 49. p. 27. f. Strab. XV, 1, 42. p. 704 f.

[118]) Er gelangte wahrscheinlich auf dem Landwege nach dem Hafen von Adria und wurde dann zu Schiffe nach Griechenland gebracht. Vgl. Herod. III, 115. Plin. XXXVII, 2, 11 f. §. 30 ff. Tac. Germ. 45.

[119]) Strab. II, 3, 4. p. 98. XV, 1, 67. p. 717. Plin. XXXVII, 2, 10. §. 27.

[120]) Herod. II, 105. Pollux VII, 71. Steph. Byz. s. v. *Κάσιον*. Strab. XVII, 1, 41. p. 813. Plin. XIX, 1, 2. §. 14. vgl.

Silius III, 24. Vopisc. Saturn. 8. u. ſ. w. Segelleinwand: Athen. I, 49. p. 27. f. Ueber die Einfuhr ägyptiſcher Waaren überhaupt vgl. Herod. I, 1. u. Heſych. s. v. *Αἰγυπτία ἐμπολή*. T. I. p. 71. Schm.

[121]) Herod. II, 105. Ebendaher auch Garne zu Jagdnetzen (Xen. Cyneg. 2, 4. Pollux V, 26.)

[122]) Aus Phönicien: vgl. Hom. Il. VI, 289. (Purpurdecken und Polſter werden vom Homer ſehr oft erwähnt: Il. IX, 200. XXIV, 645. Od. IV, 298. X, 353. XX, 150.) Plin. V, 19, 17. §. 76. IX, 36, 60. §. 127. Ammian. XIV, 9, 7. Vopisc. Carin. 19. Tibull. II, 3, 58. Silius VII, 641.; aus Karthago: Athen. XII, 58. p. 541. b. vgl. mit XII, 86. p. 541. b. u. Cic. pro Mur. 36, 75.

[123]) Ariſtoph. Ran. 932. Vesp. 1143 ſ. Athen. V, 26. p. 197. b. XI, 55. p. 477. f. Pauſan. V, 12, 4. Dio Chryſ. XXIX, 1. — Plaut. Pseud. I, 2, 14. Martial. XIV, 150. vgl. mit II, 16, 3. u. Plin. VIII, 48, 74. §. 196. — Athen. I, 49. p. 28. a. (In der von Athen. XII, 58. p. 541. b. angeführten Schrift des Polemon *περὶ τῶν ἐν Καρχηδόνι πέπλων* iſt wohl nur von ſolchen in Karthago ausgeſtellten, nicht daſelbſt verfertigten Prachtgeweben die Rede. Vgl. Preller Polemonis fragm. p. 132.)

[124]) Vgl. Hom. Il. XXIII, 741 ff. Od. IV, 615 ff. XV, 425.

[125]) Athen. I, 49. p. 28. b. XV, 60. p. 700. c. Sophocl. Aj. 17.

[126]) Aus Phönicien: Strab. XVI, 2, 25. p. 758. Lucian. Amor. 26. Pauſan. II, 27, 3. Ariſtoph. Nub. 768 ſ. Athen. XI, 71. p. 486. c. Plin. XXXVI, 26, 66. §. 193. vgl. mit V, 19, 17. §. 75.; aus Aegypten: Herod. II, 69. Athen. IV, 4. p. 129. d. XI, 68. p. 484. Strab. XVI, 2, 25. p. 758. Arrian. Per. m. Erythr. p. 3. Huds. (§. 5. p. 261. M. *σμαραγδίτης λίθος*?)

[127]) Vgl. die vollſtändige Ueberſicht nebſt zahlreichen Belegſtellen in der 1. Abth. Band 2. S. 358. Note 257. u. 260.

[128]) Dioscor. III, 2. 23. 24. 26.

[129]) Ariſtoph. Vesp. 838. Athen. I, 49. p. 27. f. XIV, 76. p. 658. b. Pollux VI, 48. 63.

[130]) Athen. I, 49. p. 28. a.

[131]) Im Allgemeinen vgl. auch die Darſtellung des römiſchen Handels in der 1. Abth. Band 2. Kap. 14.

[132]) Oder der *καπηλεία* (vgl. oben Note 10.) Die Hauptſtelle über dieſelbe iſt Plat. Rep. II. p. 371. Vgl. auch Plat. Polit. p. 260. u. Xen. Mem. III, 7, 6.

[133]) Vgl. Xen. Mem. II, 1, 15.

[134]) Zu Olympia: Vellej. Pat. I, 8. Juſtin. XIII, 9. (und gewiß auch bei der Feier der pythiſchen, iſthmiſchen u. nemeiſchen Spiele, obgleich uns Nachrichten darüber fehlen.) Delphi: Zenob.

Prov. V, 36. vgl. Strab. IX, 2, 4. p. 419.; Delos: Paus. VIII, 33, 2.; Thermopylä: Scymn. 640. Hesych. v. *πυλάτιδες ἀγοραί*. T. III. p. 409. Schm. u. Dio Chrys. LXXVII, 4.

135) Pausan. X, 32, 15.

136) Vgl. Strab. X, 5, 4. p. 486. Stob. Serm. CXXI, 7. (T. IV. p. 114. Meinek.) Arrian. Diss. Epict. II, 14, 23. Diog. Laert. VIII, 8. Dio Chrys. XXVII, 5. Vgl. Cic. Tusc. V, 3, 9.

137) *Ἐφορία ἀγορά* bei Demosth. in Aristocr. §. 37. 39. vgl. mit Pollux IX, 8. Etym. M. p. 13, 10. u. Phot. Lex. v. *Ἐφορεία*. Vgl. auch Aristoph. Acharn. 719 ff. und Aristot. Mir. ausc. 111.

138) Strab. IX, 1, 10. p. 394.

139) Strab. VIII, 3, 10. p. 341. (Auch am Hämus wurde eine solche Messe gehalten: Aristot. Mir. ausc. 104.)

140) Wie bei Aleision. Vgl. Note 139.

141) Aristoph. Vesp. 169. mit d. Schol. Vgl. Plat. Leg. VIII. p. 849. b.

142) Es wurden dabei Meßbuden (*σκῆναι* oder *γέρρα*) aufgeschlagen, so wie bei dem gewöhnlichen Marktverkehr Marktbuden (Demosth. de cor. §. 169. Harpocr. s. v. *γέρρα*), von deren Beschaffenheit gleich die Rede sein wird. Vgl. Pausan. X, 32, 15.

143) Plat. Sophist. p. 223. Polit. p. 260.

144) Sie kamen daher mit ihren Waaren gewöhnlich schon beim ersten Morgengrauen und lange vor Beginn der eigentlichen Marktzeit in die Stadt. Vgl. Plut. Arat. 8. Bei den Lokrern mußten die Landleute ihre Produkte an die Consumenten selbst verkaufen und ein Wiederverkauf durch Krämer und Höker war nicht gestattet. (Heraclid. Polit. 30.)

145) Vgl. z. B. *σκυτοτομεῖον* und *ἡνιοποιεῖον* oben S. 223. Note 108.

146) Dieß sieht man aus den Namen Waffenhändler (Aristoph. Pax 1210.), Schildhändler (ebend. v. 447.), Obsthändler (Alciphr. III, 60.), Schaafhändler (Plut. Pericl. 24. Lucian. adv. indoct. 24. Pollux III, 78.), Sklavenhändler (Lucian. a. a. O. vgl. mit Eustath. zu Hom. Od. I, 262. p. 1416, 23.) u. s. w. Von einem Fackelhandel ist bei Lysias de caed. Eratosth. §. 24. (vgl. mit Athen. XV, 59. p. 700. b.), von einem Essighandel bei Athen. a. a. O. die Rede. Vgl. die lange Aufzählung der verschiedenen Klassen von Kleinhändlern bei Pollux VII, 196 ff.

147) Vgl. Pollux VII, 196—199.

148) Thucyd. VIII, 95. Vgl. auch Aristoph. Equ. 1246. (nach welcher Stelle die Salzfischhändler vor die Thore verwiesen waren.)

149) Z. B. im Hafen von Athen (Thucyd. VIII, 90. Schol. zu Aristoph. Acharn. 547. vgl. Pausan. I, 1, 3.), in Sparta (Paus. III, 13, 6.), zu Megalopolis (Pausan. VIII, 30, 7.) u. ander-

wärts. Vgl. überhaupt Pauſan. VI, 24, 2. VII, 22, 2. X, 35, 4. u. oben S. 60.

150) Daher *σκηναί* und die darin Feilhaltenden *σκηνῖται* (Harpocr. v. *σκηνίτης*. Iſocr. Trapez. 33. Demoſth. de cor. §. 169. Theocr. XV, 16. u. Pauſan. X, 32. 15). Die bei Demoſth. a. a. O. neben *σκηναί* erwähnten *γέρρα* ſind unſtreitig das die Decken und Wände der Buden bildende Ruthengeflecht. (Vgl. Etym. M. u. Harpocr. v. *γέρρα*.) Becker Char. II. S. 148. vermuthet, daß darunter auch Schranken der einzelnen *κίγλοι* (vgl. Note 159.) verſtanden werden könnten.

151) Vgl. Athen. XV, 59. p. 700. b. Lyſias de caed. Eratosth. §. 24. u. ſ. w.

152) Plut. Timol. 14. Iſocr. Areopag. §. 49. Vita X orat. p. 847. e. Fr. (p. 289. Westerm.) Daher *κάπηλος* geradezu für Weinſchänker bei Pollux VII, 193. Vgl. Plat. Gorg. p. 518. b. und Lucian. Hermot. 58.

153) Daß die höheren Stände ſie nicht beſuchten, oder wenigſtens dann dem Tadel anheimfielen, erſehen wir aus Stellen, wie Iſocr. a. a. O. Plut. de prof. in virt. 11. Vit. X orat. a. a. O. Diog. Laert. VI, 34. Athen. XIII, 21. p. 566. f. Ariſtot. Rhet. III, 20. Aelian. Var. Hist. IX, 19. u. ſ. w.

154) Bei Pollux a. a. O. erſcheinen Gemüſe-, Feigen-, Honig-, Kranzhändlerinnen, bei Demſ. VII, 21. Ariſtoph. Ran. 857. u. Vesp. 1389. Brodhändlerinnen, bei Demoſth. in Eubulid. §. 34. u. Athen. VII, 128. p. 326. a. Bindenhändlerinnen u. ſ. w. Vielleicht hatten ſolche Verkäuferinnen einen beſondern Platz auf dem Markte, auf welche Vermuthung die *γυναικεία ἀγορά* bei Theophr. Char. 2. führt, unter welcher ſicherlich nicht mit Pollux X, 18. ein Platz zu verſtehen iſt, wo gewöhnlich Frauen den Einkauf beſorgten. (Vgl. unten Note 173.) Der Platz der Kranzhändlerinnen hieß vermuthlich der Myrtenmarkt. (Vgl. Ariſtoph. Thesm. 448. 457.)

155) Ja man warf ſolche Marktverkäuferinnen ſogar mit den Hetären in eine Klaſſe, da vermuthlich Manche von ihnen auch dieſes Geſchäft nebenbei mit trieben. (Vgl. Artemid. Oneirocr. I, 78. Ueber das verſchieden gedeutete und zuweilen auch in dieſem Sinne verſtandene Geſetz bei Pſeudo-Demoſth. in Neaer. §. 67. vgl. Becker Char. II. S. 137 ff. u. was Hermann S. 142. gegen ihn bemerkt.)

156) Vgl. oben S. 246. Note 11.

157) Athen. II, 45. p. 55. d. Ariſtoph. Acharn. 33. Demoſth. in Aristocr. §. 201. Plut. Apophth. Lac. 62. Dio Chryſ. LIV, 3. Beſonders ſcheinen Aegineten hauſirend im Lande herumgezogen zu ſein. (Apulej. Met. I, 5. p. 24. Oud.)

158) Vgl. oben S. 4. u. 60. Ariſtot. Polit. VII, 11. fordert freilich für den Markthandel und für die Zuſammenkünfte und den

Verkehr der Bürger ganz getrennte Räume (wie es nach ihm in Theſſalien und nach Xen. Cyr. I, 2, 3. in Perſien wirklich der Fall war); in den meiſten griech. Staaten jedoch ſcheinen auf dem allgemeinen Marktplatze zu beiden Zwecken nur beſondre Abtheilungen beſtimmt geweſen zu ſein.

[159]) Vgl. Pollux IX, 47. X, 18. Schol. zu Aeſchines in Timarch. §. 65. So z. B. ein Gemüſemarkt (Aeſchines a. a. O. vgl. Athen. I, 9. p. 6. a. Pollux a. a. O. u. Ariſtoph. Vesp. 497.), ein Zwiebelmarkt (Schol. zu Ariſtoph. Ran. 1068.), ein Käſemarkt (Lyſias in Pancl. §. 6. Ariſtoph. Ran. a. a. O. Equ. 1375. Thesm. 454. Vesp. 789. Lysistr. 557.), ein Fiſchmarkt (Plut. Qu. Symp. IV, 4.), ein Kleidermarkt (Pollux VII, 78.), ein Platz für Eiſenwaaren (Xen. Hell. III, 3, 7.), ein Topfmarkt (Pollux IX, 47.) u. ſ. w. Dieſe geſonderten Plätze ſcheinen *κύκλοι* geheißen zu haben. Vgl. Pollux a. a. O. mit Harpocr. v. *κύκλοι*, Schol. zu Ariſtoph. Equ. 137. Aelian. Var. Hist. II, 1. u. Becker's Char. II. S. 146.

[160]) In Athen gab es 10 Agoranomen, 5 für die Stadt und 5 für den Peiräeus. (Harpocr. s. v. *Ἀγορανόμοι*.) Ueber dieſe auch in allen andern größern Städten angeſtellten Agoranomen vgl. Plat. Leg. VIII. p. 849. a. Xen. Anab. V, 7, 2. u. 23. (wo ſie ſelbſt im Lager vorkommen) Bekkeri Anecd. Gr. p. 199, 24. Corp. Inscr. Gr. II. n. 2053. 2483. 2484. 2508. 3201. u. ſ. w.

[161]) Wie beſonders unter den Brodverkäuferinnen und den durch Grobheit verrufenen (Athen. VI, 5. p. 224. e. f.) Fiſchhändlern nicht ſelten vorkamen. (Ariſtoph. Ran. 857. Athen. VI, 5. p. 224. f. 225. b.)

[162]) Vgl. Ariſtoph. Acharn. 824. 968. (Harpocr. s. v. *κατὰ τὴν ἀγορὰν ἀμπεδεῖν*.) Außerdem waren in Athen für den Getreidehandel noch beſondre Aufſeher (*σιτοφύλακες*, 10 in der Stadt und 5 im Peiräeus) angeſtellt. (Harpocr. s. v. *Σιτοφύλακες* und Bekkeri Anecd. Gr. a. a. O. vgl. mit Demoſth. in Lept. §. 32. u. Lyſias in frumentar. §. 8. 16.)

[163]) Ariſtoph. Acharn. 722 f. Pollux X, 177. Vgl. Plat. Leg. VI. p. 764. b.

[164]) Vgl. den Volksbeſchluß gegen falſches Maß und Gewicht im Corp. Inscr. Gr. n. 123. In Athen gab es auch zwanzig *μετρόνομοι* oder Aichmeiſter (15 in der Stadt u. 5 im Hafen), die für richtiges Maß und Gewicht zu ſorgen hatten. (Harpocr. u. Phot. v. *μετρονόμοι* u. Bekkeri Anecd. Gr. p. 278. Nach den beiden letzten Stellen waren es im Ganzen nur 10, 5 in der Stadt und 5 im Hafen.)

[165]) Wie ſie beſonders beim Weine vorkam. Vgl. Lucian. Hermot. 58. Athen. X, 38. p. 431. e. Plut. Timol. 14. Lysand. 13. mit Diog. Laert. I, 104. u. Dio Chryſ. Or. XXXI, 37.

166) Vgl. z. B. Athen. VI, 6. p. 225. b., auch Plat. Leg. XI. p. 917. b.

167) Vgl. Ariſtoph. Acharn. 720 ff. Pax 999 ff. vgl. mit Thucyd. I, 67. u. Plut. Pericl. 29.

168) Demoſth. de cor. §. 169.

169) Plut. Qu. Symp. IV, 4. Strab. XXI, 2, 21. p. 658.

170) Aeſchines in Timarch. §. 65. Bei Ariſtoph. Lysistr. 555 ff. wird nur darüber geſpottet, daß ein Soldat in voller Rüſtung auf dem Markte einkauft.

171) Athen. IV, 70. p. 171. a.

172) Vgl. Lyſias de caed. Eratosth. §. 16.

173) Vgl. oben S. 5 f. Die Stelle der Phintys bei Stob. Serm. LXXIV, 61. bezieht ſich nur auf beſondre Fälle, nicht auf den Einkauf der täglichen Bedürfniſſe. Hetären freilich kauften ungenirt auf dem Markte ein. (Vgl. Machon bei Athen. XIII, 43. p. 580. c.)

174) Wie es z. B. von Böckh Staatshaush. I. S. 68 f., Bernhardy Grundr. der griech. Liter. I. S. 57. u. A. geſchehen iſt. Siehe dagegen Becker Charikl. II. S. 113 ff. u. Hermann Privatalt. §. 45. Note 13.

175) Bei Xen. Anab. VII. 5, 14., wo freilich Böckh a. a. O. Wachsmuth Hell. Alterth. II. S. 51. u. A. unter *βίβλοι* blos geheftete Schreibebücher verſtehen. Allein da die beſten Handſchr. ausdrücklich *γεγραμμένοι* hinzufügen (was auch Dindorf aufgenommen hat), Schreibebücher aber von Xenophon wohl eher *χάρται* genannt worden wären, und auch andre Beweiſe für einen griech. Buchhandel vorliegen (vgl. Plat. Apol. p. 26. Diog. Laert. VII. 2. 31. Pollux VII, 210. IX, 47), ſo iſt jene Anſicht zurückzuweiſen.

176) Vgl. oben S. 44.

177) Vgl. Xen. Mem. I, 6, 14. Ariſtoph. Ran. 1109 ff.

178) Vgl. oben S. 238.

179) Vgl. oben S. 253. Note 99. Doch wurde ſchon früher auch auf gegerbte Häute geſchrieben. (Herod. V, 58.) Vgl. auch Diog. Laert. VII, 173.

180) Vgl. Lucian. adv. indoct. 2. mit 1. Abth. 1. Band. Seite 23.

181) *Τὰ βιβλία* genannt. (Eupolis bei Pollux IX, 47.) Uebrigens vgl. auch Plat. Apol. p. 26.

182) Vgl. Xen. Mem. IV, 2, 1. Athen. I, 4. p. 3. a. und IV. 57. p. 164. b. u. in Bezug auf ſpätere Zeiten Strab. XIII. 1, 54. p. 609. u. Plut. Sulla 26.

183) Die Nachricht, daß ſchon Piſiſtratus in Athen u. Polykrates in Samos dergleichen Bibliotheken gegründet hätten, bei Athen. I, 4. p. 3. a. Gellius VII (VI), 17, 1. u. Iſidor. Orig. VI, 3, 3. iſt noch ſehr zweifelhaft.

184) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 74. Note 228.

185) Vgl. z. B. Lucian, adv. indoct. §. 4. u. 1. Abth. 1. Bd. S. 23. mit der eben citirten Note 228.

186) Lucian. Pseudolog. §. 30. adv. indoct. §. 1. Dio Chrys. XXI, 12.

187) Plato Rep. II. p. 371. b. u. Leg. XI. p. 918. b. u. Aristot. Eth. Nicom. V, 8. Rhet. II, 36. u. Polit. I, 3. wollen es allerdings nur als solches betrachtet wissen und verwerfen (Ersterer Leg. V. p. 742., Letzterer Polit. a. a. O.) das Ausleihen von Geldern und alle eigentlichen Geldgeschäfte gänzlich.

188) Vgl. Pollux III, 84.

189) Das Geschäft der *ἀργυραμοιβοί* (Pollux III, 84. VII, 170. Bekkeri Anecd. Gr. p. 19, 1. u. 442, 22.) oder *κολλυβισταί* (Pollux VII, 170.), die im Allgemeinen auch *τραπεζῖται* hießen, von *τράπεζα*, der Tisch.

190) Demosth. in Phorm. §. 6. Auch die unten erwähnten Bankiers waren zum Theil Metöken. (Demosth. ebendas. u. §. 30. in Lacrit. §. 32.)

191) Solche Geldwechsler wurden spottweise *ὀβολοστάται* (d. h. etwa Groschenwäger) genannt. (Hesych. u. Harpocr. h. v. Etym. M. p. 613, 20. 725, 13. Bekkeri Anecd. Gr. p. 286, 31. vgl. mit Aristot. Polit. I, 3, 23. Aristoph. Nub. 1115. Lucian. Necyom. 2. u. Athen. III, 72. p. 108. e.)

192) Es hieß *καταλλαγή* (Athen. VI, 6. p. 225. b. XI, 109. p. 503. a.), *ἐπικαταλλαγή* (Theophr. Char. 30.) und *κόλλυβος* (Pollux III, 84. VII, 170. Vgl. Corp. Inscr. Gr. II. n. 2334.)

193) Was sich aus Pseudo-Aristot. Oec. II. p. 1346 b, 24. schließen läßt.

194) Wovon sich eben ihr Name herschreibt.

195) Pollux in den eben angef. Stellen vgl. mit Theocr. XII, 36 f. u. Lucian. de hist. conscr. 10. Obgleich Falschmünzerei in Griechenland mit dem Tode bestraft wurde (Demosth. in Lept. §. 167. in Timocr. §. 212.), so cursirte doch vieles falsches Geld. Auch wurden von den Staaten selbst oft schlechte Münzen geprägt. (Vgl. Aristot. Oec. II. p. 1347 a, 8. 1349 a, 33. u. b, 31. mit Xen. de vect. 3, 2. wo es als besondrer Vorzug Athens gerühmt wird, daß der Gehalt seiner Münzen dem Nennwerthe wirklich entsprach.)

196) Es war darin die Höhe des Capitals, der Zinsfuß u. die Zeit angegeben, auf welche das Darlehen verwilligt worden war. Vgl. unten Note 234. Bei den Lokrern hatte Zaleukos die Ausstellung von Schuldscheinen verboten (Zenob. V, 4. Vgl. Strab. VI, 1, 8. p. 260. Diod. Sic. XII, 21.)

197) Vgl. unten Note 228.

198) Das Geschäft der *δανεισταί* u. *τοκισταί*. *Δανεισταί*: Pollux III, 9, 85. Vgl. Plat. Leg. XI. p. 291. c. Eurip. Elect. 858. Aristot. Eth. Nicom. V, 5. Plut. Crass. 7. Agis 13. Lucian. Conv. 5.,

u. *τοκισταί*: Pollux a. a. O. Plat. Alcib. II. p. 149. e. Ariſtot. Eth. Nicom. IV, 3. Auch eine *δανείστρια* wird von Niceph. Greg. XVIII, 7. u. Vit. Steph. jun. p. 407. und eine *τοκίστρια* von Ephräm. Syr. Vol. III. p. 160. erwähnt. Das ausgeliehene Capital hieß *τὸ ἀρχεῖον*, der Zins *ὁ τόκος* oder *τὸ ἔργον*. (Ariſtoph. Nub. 1156. Demoſth. in Aphob. I. §. 10.)

[199]) Vgl. Stob. Serm. XCVII, 31. Demoſth. in Phorm. §. 5. 11. in Steph. I. §. 31. vgl. mit in Apatur. §. 10.

[200]) Demoſth. in Steph. a. a. O. Iſocr. Trapez. §. 45. 50. Lyſias in Diog. §. 5.

[201]) Demoſth. in Callipp. §. 4. Cebes c. 21. Anth. Pal. IX, 435. Diog. Laert. VI, 2, 42. 5, 88. Polyb. XXXII, 13. Vgl. Plaut. Capt. I, 2, 90. II, 3, 89. Curc. II, 3, 66. V, 3, 43. Trin. II, 4, 23. u. ſ. w.

[202]) Demoſth. a. a. O. Sie hießen *ὑπομνήματα* (Demoſth. in Timoth. §. 5.), *ἐφημερίδες* (Plut. de vit. aere alieno 4, 3.) und im Allgemeinen *τραπεζιτικὰ γράμματα* (Demoſth. a. a. O. §. 59.)

[203]) Iſocr. Trapez. §. 35. Demoſth. in Callipp. §. 4. in Polycl. §. 56.

[204]) Plat. Apol. p. 17. Hipp. min. p. 368. Lyſias de veter. §. 5. Theophr. Char. 21. Plut. vit. pud. c. 10.

[205]) Vgl. Note 189.

[206]) Vgl. Iſocr. Trapez. §. 2.

[207]) Demoſth. in Phorm. §. 6.

[208]) Demoſth. a. a. O. in Everg. §. 51. in Dionysod. §. 15. Vgl. Plut. vit. pud. c. 10.

[209]) Demoſth. in Phorm. §. 39. in Steph. II. §. 85. Von Anleihen, die ganze Staaten oder einzelne Städte machten (freilich aber nicht blos bei Bankiers, ſondern auch bei einander ſelbſt: vgl. Quinct. Inst. V, 10, 111.), iſt z. B. im Corp. Inscr. Gr. II. n. 2058. 2355. u. bei Plin. XXXVI, 5, 4. §. 21. die Rede. Vgl. auch Cic. ad Qu. Fr. I, 1, 9.

[210]) Ariſtot. Polit. I, 3, 23.

[211]) Iſocr. Trapez. §. 35. Plut. de vit. aere alieno 4, 3. Athen. VI, 9. p. 226. e.

[212]) *Διαλύειν*: Demoſth. in Phorm. §. 57.

[213]) *Ἀναζητᾶσθαι*: Demoſth. in Apatur. §. 9. in Timoth. §. 68.

[214]) Corp. Inscr. Gr. I. n. 123. 203. II. n. 3599. 3600. Vgl. Diog. Laert. VI, 2, 20. u. Cic. pro Flacco 18, 44. Doch iſt uns über dieſe Staatsbanken (*τράπεζαι δημόσιαι*) nichts Näheres bekannt.

[215]) Es wurden nämlich mit den großen Tempelſchätzen zu Delos, Delphi, Epheſos u. ſ. w. Geldgeſchäfte getrieben und oftmals Gelder auf Zinſen ausgeliehen, da die Heiligkeit derſelben, die

ja Eigenthum des Gottes waren, die pünktliche Zurückzahlung verbürgte. (Vgl. Thucyd. I. 121. Demoſth. in Mid. §. 144. Corp. Inscr. Gr. I. n. 158. u. Böckh Staatshaush. I. S. 581 f.)

216) Es wurden nicht nur Staatsgelder (Thucyd. VI, 6. 20. Xen. Hell. VI, 4, 2.), ſondern auch Privatgelder (Xen. Anab. V, 3, 6. Plut. Lysand. 18.) in ihnen niedergelegt. Im Allgemeinen vgl. Dio Chryſ. XXXI, 54., auch Strab. XIV, 1, 22. p. 640. Cic. de Leg. II. 16. u. Plaut. Bacch. II, 3, 78.

217) Vgl. Diog. Laert. VI, 2, 20.

218) Schol. zu Ariſtoph. Nub. 17. Vgl. auch die in Note 226. angeführten Stellen.

219) Demoſth. in Polycl. §. 61.

220) Solon's Geſetzgebung geſtattete Jedem ſich beliebige Zinſen auszubedingen (Lyſias in Theomn. §. 18.), und eine Beſchränkung der Zinsforderungen trat erſt im römiſchen Zeitalter ein. (Vgl. z. B. Schol. zu Demoſth. in Timocr. p. 766.)

221) So z. B. bei Demoſth. in Onetor. I. §. 7. Ariſtot. Rhet. III, 10. u. Corp. Inscr. Gr. n. 2599.

222) Vgl. Demoſth. in Pantaen. §. 5. in Aphob. I. §. 9 f. 23. 25. mit Aeſchines in Ctesiph. §. 104. (wo 12 Procent als ein niedriger Zinsfuß bezeichnet werden).

223) Denn wenn auch der Darleiher, ſo lange kein Unfall eintrat, in dem Schiffe ſelbſt und ſeiner Ladung ein ſicheres Unterpfand hatte (vgl. Note 233.), ſo war doch ſein Geld verloren, ſobald das Schiff unterging, und daher ſind auch in unſern Tagen bei Bodmereiverträgen hohe Zinſen (Bodmereiprämien) von 10—12 Procent geſtattet.

224) Xen. de vect. 3, 9.

225) Demoſth. in Lacrit. §. 10. in Phorm. §. 23.

226) Wir leſen von 36 (bei Athen. XIII, 94. p. 611 f., wo ein Wucherer noch klagt, daß er bei ſolchen Zinſen zu Grunde gehen müſſe), ja von 48 Procenten (Lucian. Lapith. 32.) u. noch größerem Wucher. (Theophr. Char. 6.) Auch brachten die Wucherer die Zinſen gewöhnlich ſchon bei Auszahlung des Darlehens in Abzug. (Plut. de vit. aere alieno 4.)

227) Vgl. Theophr. Char. 10. mit Ariſtoph. Nub. 1156.

228) Vgl. Demoſth. in Nicostr. §. 9. mit in Apatur. §. 7. Ein Fauſtpfand hieß *ἐνέχυρον*, eine Hypothek aber *ὑποθήκη* und *συμβόλαιον* (Plut. de cupid. divit. c. 2. Pollux VIII, 142. vgl. Bekkeri Anecd. Gr. p. 251.), und Pfänder geben und nehmen *ἐνέχυρον τιθέναι* u. *τίθεσθαι* (Ariſtoph. Plut. 451. Plat. Leg. VII. p. 820. e.) Herod. II, 136. ſagt auch *ὑποτιθέναι ἐνέχυρον*, doch wird dieſes Verbum ſonſt gewöhnlich von Hypotheken gebraucht (z. B. von Demoſth. in Aphob. I. §. 17).

229) Demoſth. in Nicostr. §. 9. in Timoth. §. 21. in Apatur. I. §. 24. Lyſias *κακολογ.* §. 10. Athen. XI. 56. p.

478. c. XIII, 48. p. 585. a. (Vgl. auch Corp. Inscr. Gr. II. n. 2058.)

230) Demoſth. in Nicostr. §. 13. Bekkeri Anecd. Gr. p. 263 f. Die Hypothek auf ein Grundſtück hieß ἔγγυον oder ἔγγειον (Pollux VIII, 141. III, 84.), die auf ein Schiff und ſeine Fracht ἔκδοσις. (Harpocr. s. v. vgl. mit Demoſth. in Aphob. I. §. 11.)

231) So auch ſelbſt bei Staatsanleihen. (Strab. XIII, 3, 6. p. 622. Athen. XI, 119. p. 508 f. Appian. Mithrid. 62.) Dergleichen Grundſtücke wurden, je nachdem es Ländereien oder Gebäude waren, durch Grenzpfähle (ὅροι: Pollux III, 85. Harpocr. s. v. ὅρος, Bekkeri Anecd. Gr. p. 192, 5.) mit Tafeln, oder blos an der Wand aufgehängte Tafeln (σανίδες: Anecd. Gr. a. a. O.) mit Aufſchriften, die den Namen des Gläubigers und die Schuldſumme angaben, als verpfändet bezeichnet. (Demoſth. in Timoth. §. 11.) Es haben ſich noch mehrere ſolche ſteinerne Tafeln erhalten. (Vgl. Corp. Inscr. Gr. I. n. 530. u. Böckh Staatshaush. I. S. 180. Anm. 6., überhaupt aber Weſcher in d. Revue archéol. 1867. Band. XV. S. 36 ff.) Der Beſitzer eines verpfändeten Grundſtücks durfte daſſelbe weder verkaufen, noch weitere Schulden darauf machen (Demoſth. in Nicostr. §. 10. vgl. mit in Timoth. §. 11.), und war Letzteres doch geſchehen, ſo hatte, wenn der Erlös aus dem verpfändeten und nicht eingelöſten Pfandobjekte nicht ausreichte, um mehrere Gläubiger zu befriedigen, der Erſte derſelben das Vorzugsrecht. (Demoſth. in Apatur. I. §. 28.) An manchen Orten gab es daher auch förmliche, unter Aufſicht des Staats geführte Hypothekenbücher, worin ſämmtliche Grundſtücke eines Orts nebſt den auf ihnen laſtenden Schulden verzeichnet waren. (Stob. Serm. XLIV, 22. Pſeudo-Ariſtot. Oec. II. p. 1347 b, 35. Corp. Inscr. Gr. II. n. 2826. 3282. 3429. Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 663.)

232) Demoſth. in Pantaen. §. 4. in Aphob. I. §. 24 f. vgl. mit in Nicostr. §. 10. u. Lyſias κακολογ. §. 10.

233) Demoſth. in Dionysod. §. 3. in Lacr. §. 10. 34. in Apatur. §. 4. in Zenoth. §. 14. in Phorm. §. 6. Pollux III, 115. VIII, 141. Uebrigens vgl. auch Demoſth. in Phorm. §. 51. Das Nähere hierüber findet ſich bei Büchſenſchütz Beſitz und Erwerb S. 486 ff.

234) Dieſe Urkunde hieß, gleich der Schuldverſchreibung, χειρόγραφον (wofür Pollux II, 152. u. Suid. auch blos χείρ brauchen) oder συγγραφή. (Demoſth. in Lacr. §. 1. 14. in Nicostr. §. 10. Bekkeri Anecd. Gr. p. 283, 9.) Was ohne eine ſolche ſchriftliche Urkunde auf Treu und Glauben dargeliehen wurde, hieß χειρόδοτον. (Pollux II, 152. u. Heſych. s. v. (T. IV. p. 279. Schm.) Vgl. auch Demoſth. in Timoth. §. 62. Diod. Sic. I, 79. Schol. zu Ariſtoph. Aves 1663. u. Bekkeri Anecd. Gr. p. 89, 23.)

[235]) Wie es auch bei Schuldſcheinen der Fall war. (Demoſth. in Lacrit. §. 10 ff. 15. Bekkeri Anecd. Gr. p. 244, 25.) Ueber die Bürgſchaften vgl. auch Plat. Leg. XII. p. 953. e. u. Demoſth. in Apatur. §. 27. Auch die Auszahlung ſo wie die Rückzahlung erfolgte gewöhnlich vor Zeugen. (Demoſth. in Phorm. §. 30. Ariſtoph. Vesp. 1152.)

[236]) Demoſth. in Phorm. §. 32. vgl. mit §. 6. und in Lacrit. §. 14.

[237]) Demoſth. in Aphob. II. §. 18. Selbſt bei Beſitznahme eines verpfändeten Grundſtücks war in dieſem Falle nach attiſchem Rechte ein vorheriges gerichtliches Verfahren unnöthig. (Vgl. Bekkeri Anecd. Gr. p. 249, 18. mit Demoſth. in Spud. §. 7.) Uebrigens vgl. auch Strab. XIII, 3, 6. p. 622. Demoſth. in Apatur. §. 6. u. in Lacrit. §. 12.

10. Kapitel.

Beschäftigungen und Erwerbszweige.

D. Künste und Wissenschaften.

[Baumeister. Bildhauer. Maler. Musiker. Schauspieler. Dichter. Rhapsoden. Rhetoren. Philosophen. Lehrer. Aerzte.]

Künste und Wissenschaften sollten zwar eigentlich nur um ihrer selbst willen, nicht des Erwerbes wegen betrieben werden, dennoch haben zu allen Zeiten auch Künstler und Gelehrte einen Ehrensold oder ein Honorar für ihre Arbeit nicht verschmäht, und daher durfte ich auch diese höheren Berufskreise an dieser Stelle in Betrachtung ziehen, und an sie mögen sich dann noch einige auf einer tieferen Stufe stehende Kunstleistungen in Bezug auf ihren Ertrag anschließen.

Ich beginne mit den Künsten und nenne zuerst die bildenden Künstler. Diese gingen allerdings zunächst aus dem Handwerkerstande hervor und theilten daher anfangs mit ihm die Mißachtung aller Lohnarbeit;[1] jedoch schon seit Ende des 5. Jahrh. v. Chr. änderten sich die Ansichten über sie, und nachdem schon früher wenigstens diejenigen Künstler, die im Dienste der Religion arbeitend Heiligthümer erbauten oder mit Götterstatüen und Malerei ausschmückten, als unter besondrer göttlicher Obhut stehend,[2] mit günstigern Augen betrachtet worden waren, ging später diese Achtung auf tüchtige Künstler überhaupt über,[3] die nun doch über die Handwerker gestellt wurden, auch für ihre Arbeiten einen sehr ansehnlichen Lohn empfingen. Die Baumeister, die zuweilen zugleich Bildhauer waren,[4] gewöhnlich

aber nur die Risse fertigten und die Bauleute anwiesen und beaufsichtigten,[5]) ohne selbst mit Hand anzulegen, nahmen Bauten für eine bestimmte Summe in Accord[6]) und erhielten, während die Bauleute nur 5—600 Drachmen verdienten, oft 10,000 Drachmen und mehr;[7]) die Zahl vorzüglicher Baumeister war jedoch immer nur eine ziemlich geringe. — Die Bildhauer, die sowohl zu den von ihnen selbst in Marmor auszuführenden, als durch Erzguß herzustellenden Kunstwerken erst Modelle von Thon ausarbeiteten, und Statüen aller Art, besonders aber von Gottheiten, Büsten, Grabmonumente, Sarkophage, Reliefs mit den verschiedensten Darstellungen u. s. w. lieferten,[8]) mögen anfangs wohl nur mäßig bezahlt worden sein,[9]) wie man schon aus der großen Menge plastischer Kunstwerke schließen darf, womit alle Städte Griechenlands angefüllt waren; später aber wurden besonders vorzüglichern und in großem Rufe stehenden Künstlern sehr ansehnliche, ja unmäßige Preise gezahlt.[10]) Die Zahl der Bildhauer war namentlich in Athen sehr groß, wo sie nicht blos auf Bestellung, sondern auch auf Speculation für den Handel und selbst für die Ausfuhr nach andern Orten arbeiteten,[11]) so daß sich hier eine sehr reiche Gelegenheit zum Ankauf derartiger Kunstwerke darbot. — Auch die Maler, die sich nicht blos mit Frescomalerei der Wände, sondern auch mit Staffeleimalerei auf Holz und Elfenbein beschäftigten,[12]) und zuweilen mit großer Anmaßung auftraten,[13]) erzielten, wenn sie einen Namen hatten und etwas Tüchtiges leisteten, überaus hohe Preise.[14]) Beispiele von berühmten Malern aber, die auch umsonst malten[15]) und ihre Bilder verschenkten,[16]) mögen wohl höchst selten gewesen sein. Uebrigens ertheilten sie, ebenfalls gegen ein sehr ansehnliches Honorar,[17]) auch Unterricht in der Malerkunst. Neben diesen Lehrern der Malerei aber möge auch der Zeichenlehrer gedacht sein, deren Zahl sehr groß war, da Zeichenunterricht zur allgemeinen Ausbildung der griechischen Knaben gehörte.[18]) Stand auch der Lohn ihres Unterrichts in keinem Verhältniß zu den Honoraren, welche die Maler dafür beanspruchten, so war er doch jedenfalls größer, als das gewöhnlichen Elementarlehrern gezahlte Schulgeld. — Ich gehe nun zu den Musikern über. Bei der großen Vorliebe der Griechen für die Musik, deren Kenntniß sie von jedem Gebildeteren verlangten,[19]) kann man sich nicht wundern, daß dieselbe schon

frühzeitig ein besonderer Erwerbszweig wurde. Sie zerfällt aber als solcher in zwei Gattungen, das Cither- und das Flötenspiel.[20]) Beide durften bei keiner Art von Festlichkeit, bei keinem größeren Gastmahl fehlen und wurden sowohl von Männern, als von Mädchen getrieben, welche Letzteren in keinem guten Rufe standen und gewöhnlich ein unsittliches Leben führten.[21]) Die männlichen Citharisten und Auleten (oder Flötenbläser), die in gleichem Range mit den Schauspielern standen, zogen nicht selten von Stadt zu Stadt, um sich als Virtuosen hören zu lassen,[22]) und traten dabei meistens mit großem Prunk, in kostbarer Kleidung und mit Schmuck von Edelsteinen an den Fingern, im Kranze und an ihren Instrumenten auf,[23]) konnten aber auch solchen Aufwand leicht bestreiten, da ihre Leistungen gewöhnlich sehr gut,[24]) ja fürstlich belohnt wurden,[25]) während sie doch, weil sie auf Erwerb ausgingen, persönlich in Mißachtung standen. Die Citherspieler begleiteten ihr Spiel nicht selten mit Gesang und hießen dann, an die Stelle der alten Sänger oder Aöden des homerischen Zeitalters getreten,[26]) Citharöden;[27]) auch gab es neben ihnen Citherſängerinnen. Die Flötenbläser waren außer bei Festlichkeiten namentlich auch im Theater beschäftigt, und die Flötenbläserinnen ein so unentbehrliches Requisit bei Gastmahlen,[28]) daß in Athen ihre Bezahlung gesetzlich geregelt war.[29]) Natürlich wirkten sowohl Flötisten als Citheristen auch als Lehrer ihrer Kunst und ließen sich ihren Unterricht gewöhnlich sehr gut honoriren.[30]) Auch gab es förmliche Musikschulen, worin öffentliche Dirnen zu Flöten- und Citherspielerinnen ausgebildet wurden,[31]) und zum Vortheil ihrer kupplerischen Herren die Aufmerksamkeit der Männerwelt auf sich ziehen mußten.[32]) — Was nun die Schauspieler betrifft, von denen erst später genauer gehandelt werden wird, wenn vom Theaterwesen die Rede ist, so spielten sie vielleicht anfangs, so lange noch die Dichter in ihren Stücken selbst mit auftraten und sich Collegen aus der Zahl ihrer Mitbürger wählten, ohne allen Lohn; doch schon frühzeitig wurden sie aus der Staatskasse bezahlt[33]) und dem Dichter durch's Loos zuertheilt,[34]) und als man angefangen hatte ältere Stücke nach dem Tode ihrer Verfasser wieder auf die Bühne zu bringen, fingen die Schauspieler an einen besondern Stand zu bilden;[35]) es entstanden stehende, wahrscheinlich nach ihrem Director be-

nannte[36]) Gesellschaften,[37]) mit denen die Magistrate, welche die scenischen Darstellungen zu besorgen hatten, Verträge über die Dauer der Spielzeit und die Höhe der Besoldung abschlossen, und so wurde denn die Schauspielkunst zu einem neuen, dem Erwerbe dienenden Berufszweige.[38]) Da nicht das ganze Jahr hindurch gespielt wurde, sondern nur an bestimmten Festen, diese aber nicht bei allen Staaten dieselben waren, so zogen die Schauspielertruppen im Lande umher, um Vorstellungen zu geben,[39]) und auch einzelne Schauspieler unternahmen dergleichen Kunstreisen,[40]) wobei sie auch in reichen Privathäusern bei großen Gastmahlen die Gäste durch ihr Spiel unterhielten.[41]) Die Besoldungen richteten sich natürlich nach den Leistungen und waren daher sehr verschieden; gute Schauspieler aber wurden gewöhnlich sehr ansehnlich honorirt,[42]) während freilich mittelmäßige und unbedeutende schlecht genug gestellt waren.[43]) Daß auch der Chor und die in den Pantomimen auftretenden Tänzer angemessen bezahlt wurden, braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden.[44]) Sie erhielten aber ihren Gehalt nicht vom Staate, sondern vom Choregen, der den Chor zusammenzubringen und auch den Lehrer desselben anzustellen und zu besolden hatte. Ein gleiches Verhältniß, wie bei der Besoldung, fand aber auch hinsichtlich der Achtung statt, in welcher die Schauspieler standen; im Allgemeinen jedoch waren sie ihres Standes wegen keineswegs verachtet,[45]) und konnten es auch füglich nicht sein, da ja die gefeiertsten Tragödiendichter Aeschylus und Sophokles selbst als Schauspieler aufgetreten waren[46]) und die scenischen Aufführungen als eine religiöse Feier betrachtet wurden. Daraus wird es erklärlich, daß Schauspieler selbst zu Staatsgeschäften, z. B. zu Gesandtschaften, gebraucht wurden.[47]) Von dem Urtheile über den ganzen Stand aber ist freilich das Urtheil über einzelne Mitglieder desselben wohl zu unterscheiden. Wurden nämlich hervorragende Künstler außerordentlich gefeiert, so standen dagegen schlechte und nur in Nebenrollen verwendete Schauspieler, besonders wenn sie überdieß ein lockeres Leben führten, was wohl nicht selten der Fall war,[48]) in großer Mißachtung.[49])

Es ist noch übrig zu zeigen, daß auch die Wissenschaften als Erwerbsmittel dienen mußten, und wir dürfen uns nicht darüber wundern, da auch die Jünger der Wissenschaft ihre

materiellen Bedürfnisse hatten und wohl nur in seltenen Fällen mit Reichthum gesegnet waren. Allerdings zog man sich früher eines Erwerbes durch rein geistige Thätigkeit wegen dieselbe Mißachtung zu, welche alle Lohnarbeit ohne Ausnahme traf; allein die spätere Zeit machte auch hierin andern Ansichten Platz.[50]) Schon seit den frühesten Zeiten empfingen die Dichter, sowohl die epischen, als die lyrischen, außer den ihnen in poetischen Wettkämpfen zu Theil werdenden Ehrenpreisen theils von Herrschern, theils von freien Staaten auch bedeutende Geldgeschenke[51]) und erwarteten sie; den dramatischen Dichtern aber wurde für Abfassung und Aufführung ihrer Stücke vom Staate ein Honorar gezahlt,[52]) (während in jenen Zeiten von einem Buchhändlerhonorar eben so wenig die Rede war, als von Professorengehalten oder Besoldungen für Gelehrsamkeit beanspruchende Staatsämter, wenn auch, wie wir zu seiner Zeit sehen werden, in Athen die Mitglieder des Raths und der Gerichte, so wie alle angestellte Diener der Behörden eine Besoldung empfingen). Neben den Dichtern sind auch noch die Rhapsoden zu erwähnen, welche die von Homer und andern Epikern gedichteten Gesänge in einzelnen Abschnitten recitativartig, aber ohne Musikbegleitung und Action, aus dem Gedächtniß vortrugen und dabei ganz selbstständig verfuhren, indem sie abänderten, wegließen oder hinzufügten, was ihnen nöthig schien, und so gleichsam den ursprünglichen Text nachdichteten. Auch sie traten in öffentlichen Wettkämpfen auf, durften bei keiner festlichen Gelegenheit fehlen, wurden auch oft in Privatzirkeln zur Unterhaltung bei Gastmahlen u. s. w. eingeladen, standen anfangs auch in großer Achtung und empfingen gleichfalls Geldgeschenke.[53]) Später aber sank die Rhapsodik und artete in eine rein mechanische Thätigkeit aus,[54]) so daß die Rhapsoden nur noch als Declamatoren betrachtet werden konnten.[55]) So mittelmäßig aber auch ihre Leistungen waren, so traten sie doch oft mit großem Prunk und Anmaßung auf und es bildete sich unter ihnen ein anspruchsvolles Virtuosenthum.[56]) — Die Redner, selbst die berühmtesten derselben, ließen sich nicht nur für ihre zur Anklage oder Vertheidigung vor Gericht gehaltenen Reden honoriren, sondern schrieben gegen sehr ansehnliche Bezahlung[57]) auch Reden für Andere,[58]) und zwar nicht blos zum Gebrauche vor Gericht, sondern auch um in der Volksversammlung gehalten zu

werden,[59]) und eröffneten Schulen der Rhetorik,[60]) in welchen, wie wir schon früher gesehen haben,[61]) anfangs ein sehr bedeutendes, später aber bei größerer Concurrenz nur noch ein mäßiges Lehrgeld gezahlt werden mußte. In der Folge freilich artete der Rednerberuf zu Athen in eine verächtliche Sykophantie aus,[62]) die gleichwohl in der öffentlichen Meinung nichts Unehrenhaftes hatte,[63]) da man sie als eine politische Nothwendigkeit ansah.[64]) Es ließ sich nämlich diese ungemein zahlreiche[65]) Klasse von Menschen für schnöden Gewinn dazu gebrauchen vor Gericht als Ankläger aufzutreten, gleichviel ob die Anklage begründet war oder nicht, und wußte durch Androhung von Klagen und Chikanen aller Art wohlhabende Personen zu nöthigen sich durch ansehnliche Geldopfer von ihnen loszukaufen oder durch Bestechung eines andern Sykophanten sie mit denselben Waffen zu bekämpfen,[66]) so daß ihr schändliches Treiben nicht wenig zur Demoralisirung des Volks beitrug. Daher suchte der Staat allerdings durch strenge Maßregeln diesem eingerissenen Unwesen zu steuern,[67]) die aber doch nicht viel gefruchtet und nur in seltenen Fällen zu einem wirklichen Rechtsverfahren gegen die Sykophanten geführt zu haben scheinen. – Unter den Philosophen verschmähten nur die Pythagoreer einen Geldlohn für ihren Unterricht.[68]) Sokrates aber und seine ersten Schüler nahmen wenigstens Geldgeschenke an,[69]) wenn sie auch noch kein Honorar verlangten,[70]) doch schon Speusippus, Plato's Nachfolger, ließ sich ein solches zahlen,[71]) und ebenso Zeno der Eleat,[72]) und später, besonders seit Auftreten der Sophisten, wurde dieß in den Philosophenschulen allgemeine Sitte. Die Preise der Vorlesungen waren natürlich nach Umfang und Inhalt und nach der Berühmtheit des Vortragenden verschieden,[73]) und wahrscheinlich niedriger, wenn auf eine zahlreiche Zuhörerschaft zu rechnen war. Auch sank, wie in den Rhetorenschulen, das ursprünglich ziemlich hohe Honorar im Laufe der Zeit immer mehr, je größer die Zahl der Philosophenschulen wurde. Da sie jedoch durch Stiftungen immer größeren Grundbesitz erhielten und auch sonst mit Schenkungen fleißig bedacht wurden, so galten doch ihre Leiter, die Sophisten, im Allgemeinen für sehr wohlhabend.[74]) (Vom Staate besoldete Lehrstühle der Rhetorik und Philosophie, deren Inhaber einen jährlichen Gehalt von 10,000 Drachmen empfingen, wurden erst im römischen

Zeitalter unter Hadrian in Athen errichtet).[75]) — Ungleich geringer, als die Honorare für den Unterricht der Rhetoren und Philosophen, war das Stundengeld, das den Grammatikern und den Lehrern der Musik, des Zeichnens, Turnens, Fechtens und Reitens gezahlt wurde, und doch war das Loos derselben dem der gewöhnlichen, sehr schlecht belohnten Elementarlehrer noch weit vorzuziehen, wie wir schon bei andrer Gelegenheit gesehen haben.[76]) Eben so wissen wir bereits, daß die Wirksamkeit der Aerzte, die gleichfalls Schüler für Geld unterrichteten,[77]) schon frühzeitig eine einträgliche Erwerbsquelle war.[78]) Dieß wären denn die verschiedenen Arten wissenschaftlicher Thätigkeit, in wiefern sie auch mit einer Einnahme verbunden waren; denn ein von Schriftstellerei lebendes Literatenthum kannte Griechenland in dem von mir geschilderten Zeitraume, wo der Buchhandel erst im Entstehen begriffen war und die Buchhändler noch kein Honorar zahlten,[79]) nicht. Höchstens konnten Schriftsteller durch Verkauf ihrer Originalhandschrift an irgend einen Liebhaber ihrer Schriften oder durch Verleihen derselben für Geld,[80]) Rhetoren vielleicht auch durch Ueberlassung der von ihnen verfaßten Lehrbücher ihrer Wissenschaft an Andere[81]) die Schriftstellerei zu einer freilich nur sparsam fließenden Erwerbsquelle machen. Ein von Schriftstellerei lebendes Gelehrtenwesen aber konnte sich erst seit Entstehen großer Bibliotheken im macedonischen Zeitalter bilden,[82]) die auch einen lebhafteren und lohnenderen Buchhandel hervorriefen.

Anmerkungen zum 10. Kapitel.

[1]) Plat. Alcib. II. p. 140. Plut. Pericl. 2. Lucian. Somn. 9.

[2]) Vgl. Plin. XXXVI, 4, 4. §. 10.

[3]) Planck in Pauly's Realencycl. I. S. 1824. der 2. Auflage geht wohl etwas zu weit, wenn er behauptet, daß ſtets ein großer Unterſchied gemacht worden ſei zwiſchen der Werthſchätzung des Künſtlers und dem Werthe ſeiner Werke, und daß bei aller Bewunderung der Letzteren ihr Schöpfer als Lohnarbeiter ſich doch nie einer perſönlichen Achtung zu erfreuen gehabt habe.

[4]) Pauſan. IV, 30, 6.

[5]) Plat. Polit. p. 259.

[6]) Plat. Anterast. p. 135. vgl. mit Polit. a. a. O. u. Xen. Mem. IV, 2, 10.

[7]) Plat. a. a. O. Ueber die Bezahlung der Baugewerken und Bildhauer überhaupt vgl. Rangabè Antiq. hellén. I. n. 86. 56—60.

[8]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 100.

[9]) Vgl. Plat. Meno p. 91.

[10]) So z. B. dem Polykleitos für die Statüe eines ſchönen Jünglings (iuvenis diadumenus) 100 Talente. (Plin. XXXIV, 8, 19. §. 55.)

[11]) Philoſtr. Vit. Apoll. V, 20.

[12]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 180 ff.

[13]) Vgl. z. B. Plin. XXXV, 9, 36. §. 62. u. 10, 36. §. 71. mit Aelian. Var. Hist. IX, 11. u. Athen. XII, 62. p. 543.

[14]) Zeuxis erhielt für die Hausdecoration des Archelaus 400 Minen. (Aelian. Var. Hist. IV, 12.) Ariſtides verlangte für jede der hundert Figuren eines Schlachtgemäldes 10 Minen (Plin. XXXV, 10, 36. §. 99.) und Aſklepiodor erhielt gar für jede der zwölf Göttergeſtalten 30 Minen. (Plin. ebend. §. 107.) Apelles malte Alexander d. Gr. als Blitzſchleuderer im Dianentempel zu Epheſus

für 20 Talente. (Plin. ebend. §. 92.) Für ein Bild des Protogenes bestimmte Apelles einen Preis von 50 Talenten (Plin. ebendas. §. 88.) und für ein Bild des Aristides zahlte Attalus gar 100 Talente. (Plin. ebend. §. 100. u. VII, 38, 39. §. 126.)

[15]) Wie Polygnotus nach Plut. Cimon 4.

[16]) Wie Zeuxis, der sich schon ein großes Vermögen erworben hatte, mit der stolzen Aeußerung, daß ihm doch einmal für seine Gemälde kein ihrer würdiger Preis gezahlt werden könne. (Plin. XXXV, 9, 36. §. 62.)

[17]) Vgl. Plin. a. a. O. §. 76. u. Plut. Arat. 13.

[18]) Vgl. oben S. 56. Note 71.

[19]) Vgl. Cic. Tusc. I, 2, 4. mit Plut. Themist. 2. Plato hatte einen dreijährigen Cursus für den Musikunterricht festgesetzt. (Leg. VII. p. 813. vgl. mit Polyb. IV, 20.)

[20]) Ueber die musikalischen Instrumente der Griechen u. Römer vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 171. u. 297. (oder S. 131. ff. der neuen Auflage).

[21]) Vgl. oben S. 123. mit Note 161.

[22]) Athen. VIII, 41 ff. p. 348 ff.

[23]) Plin. XXXVII, 1, 3. §. 6 f. Aelian. Var. Hist. XX, 30. Lucian. adv. indoct. 8. Appulej. Flor. II, 15. p. 52. Oud. vgl. Xen. Mem. I, 7, 2. u. Athen. VIII, 42 f p. 349 ff.

[24]) Im Corp. Inscr. Gr. n. 1845. erhalten 3 zu einer Festlichkeit berufene Flötisten, 3 tragische und 3 komische Schauspieler 50 Minen nebst Verpflegung.

[25]) Z. B. mit einem Talente für den Tag. (Athen. XIV, 17. p. 623. d. Vgl. auch Dens. XII, 54. p. 538. f.)

[26]) Vgl. z. B. Hom. Od. XVII, 385.

[27]) Aristot. Polit. VIII, 2, 6.

[28]) Plat. Symp. p. 176. e. Plut. Symp. Qu. II, 1. Aristoph. Ran. 513 ff. 543. Lucian. de conscr. hist. 28.

[29]) Hyperid. pr. Eux. §. 2.

[30]) Vgl. Quinct. Instit. II, 3, 3.

[31]) Isocr. *π. ἀντιδ.* §. 207. vgl. mit Plaut. Rud. prol. 43. u. Ter. Phorm. I, 2, 36.

[32]) Vgl. Plaut. u. Ter. a. a. O.

[33]) Daher heißen sie *ὑπόμισθοι* u. *μισθοῦντες*: Lucian. de merc. cond. 5. Plut. Praec. pol. 21.

[34]) Hesych., Suid. u. Phot. s. v. *νεμήσεις ὑποκριτῶν.*

[35]) Als *Διονυσιακοὶ τεχνῖται*: Aristot. Probl. XXX, 10. Gellius XX, 4, 2. vgl. Strab. XIV, 1, 29. p. 643.

[36]) Vgl. Plut. de fort. Alex. II, 2.

[37]) Strab. a. a. O. Corp. Inscr. Gr. II. p. 656.

[38]) Vgl. Demosth. de cor. §. 262.

[39]) Demosth. de fals. leg. §. 193. u. de pace §. 6. Aelian. Var. Hist. XIV, 40. Plut. Pelop. 29. Alex. 29. de Alex. fort.

II, 2. Arrian. Anab. VII, 14. Athen. XII, 54. p. 538 f. XIII, 44. p. 581. c. e.

[40]) Demoſth. de fals. leg. p. 335. R. (p. 301. Bekk.) und §. 193.

[41]) Athen. XII, 54. p. 538. f. u. 539. a. Plut. Crass. 33. Polyän. Strateg. VII, 41. Suet. Oct. 74.

[42]) So erhielt z. B. Polus für ſein Spiel an zwei Tagen ein Talent (Vit. X orat. 8. p. 848. Fr. (p. 289. Westerm.), ja Ariſtodemus für einen einzigen Tag dieſelbe Summe. (Gellius XI, 9, 2.)

[43]) Vgl. Lucian. Navig. 46. Icarom. 29. Demoſth. de cor. §. 262. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 1293.

[44]) Ueber den *χορηγός* vgl. z. B. Plat. Leg. p. 665. a. u. Athen. XIV, 33. p. 633. b. und über den von ihm beſoldeten *χοροδιδάσκαλος* Demoſth. in Mid. §. 58 f., über den Gehalt oder die Naturalverpflegung (*σιτηρέσια*) der Choriſten aber Antiphon. Or. *π. τοῦ χορευγοῦ* §. 11 ff. (p. 767 f.) u. Corp. Inscr. Gr. n. 1845.

[45]) Vgl. Nepos Praef. 5.

[46]) Vgl. Ariſtot. Rhet. III, 1. mit Athen. I, 39. p. 21. e. u. p. 22. a.

[47]) Demoſth. de cor. §. 21. de fals. leg. §. 12. 94. 315. de pace §. 6. Aeſchin. de fals. leg. §. 15 ff. Plut. Alex. 10. Demosth. 28. vgl. Ariſtot. Rhet. III, 1.

[48]) Vgl. Gellius XX, 4.

[49]) Vgl. Demoſth. de cor. §. 127 f. 209. 265. de fals. leg. §. 200. 337. Plut. Polit. c. 21. Vit. X orat. 6. p. 840. Fr. (p. 263. Westerm.) Bekkeri Anecd. Gr. p. 309, 31.

[50]) Ueber den Ehrenſold der Gelehrten vgl. Wolf Verm. Schr. S. 42 ff.

[51]) Ueber die Belohnung der epiſchen Sänger und Rhapſoden vgl. Hom. (Od. XVII, 386.) H. in Cer. 494. in Terr. 8. 18. in Solem 17. u. ſ. w. Was die Lyriker betrifft, ſo ſagt zwar Pindar Isthm. II, 7., in der guten, alten Zeit ſei die Muſe noch nicht auf Erwerb bedacht geweſen, und doch ſoll er ſelbſt von den Athenern für einen ſie preiſenden Vers 10,000 Drachmen erhalten haben. (Iſocr. *π. ἀντιδ.* §. 166.) Daß ſchon Arion für ſeine zur Cither vorgetragenen Lieder reiche Geldgeſchenke erhielt, berichten Herod. I, 28. Aelian. Var. Hist. II, 6. III, 15. XII, 45. u. Gellius XVI, 19, 7. Auch Simonides ſoll für ſeine Siegeslieder eine klingende Belohnung angenommen haben. (Schol. zu Pind. a. a. O. u. zu Ariſtoph. Pax 698. Ariſtot. Rhet. II, 16. III, 2. Plat. Hipparch. p. 228. Protag. p. 346. Rep. VI. p. 489 f. Plut. de sera num. vind. p. 58. Athen. XIV, 73. p. 656. d. Suid. v. *Σιμωνίδης*.)

[52]) Ariſtoph. Ran. 367. Vit. Aeschyli 70. (Biogr. Gr. ed. Westermann. p. 121.) Schol. zu Ariſtoph. Eccl. 102.

[53]) Vgl. Pseudo-Herod. Vita Homeri c. 10. 12. 15. 16. 17. 25. (Biogr. Gr. ed. Westerm. p. 5 ff.)

[54]) Plut. de garrul. 22. u. Xen. Mem. IV, 2, 10.

[55]) Vgl. Aristot. Rhet. III, 1. Poet. 27, 6.

[56]) Vgl. Xen. Symp. 3, 6.

[57]) Natürlich wird sich der Preis nach dem Rufe des Redners gerichtet haben; doch war er im Allgemeinen ein ziemlich hoher. Vgl. Philostr. Vit. Soph. I, 15, 2. u. Vit. X orat. 8. p. 850. Fr. (p. 292. Westerm.) Isokrates soll sogar einmal für eine Rede 20 Talente erhalten haben (Vit. X orat. p. 838. a. Fr. ob. p. 250. Westerm. Plin. VII, 30, 31. §. 110. vgl. mit Isocr. *π. ἀντιδ.* §. 40.), was vielleicht übertrieben sein mag.

[58]) Paus. VI, 17, 8. Isocr. *π. ἀντιδ.* §. 31. 40. Vit. X. orat. p. 832. c. 833. c. 836. b. 837. a. (p. 230 f. 243 f. Westerm.) Diog. Laert. II, 62. Philostr. Vit. Soph. I, 15, 2. Cic. Brut. 12, 48. Quinct. Instit. III, 1, 11. u. s. w. Dem Demosthenes wurde sogar der Vorwurf gemacht, er diene beiden Parteien. (Plut. Dem. 15. vgl. mit Aeschin. in Ctesiph. §. 165. u. 173.)

[59]) Plut. Lysand. 25. vgl. mit c. 30.

[60]) Vit. X orat. I. p. 832. 838. 839. 850. Fr. (p. 230 ff. Westerm.) Thuc. VIII, 68. Quinct. Inst. III, 1, 11. u. s. w.

[61]) Vgl. oben S. 47. mit Note 98. auf S. 57., wo zur Vervollständigung noch Plat. Alcib. I. p. 119. a. Diog. Laert. IX, 52. Gellius V, 10, 6 ff. und was die Einnahmen und den Reichthum der Sophisten überhaupt betrifft, Pausan. X, 18, 7. Athen. XI, 113. p. 505. d. Philostr. Vit. Soph. I, 11. 13. u. Plin. XXXIII, 4, 24. §. 83. hinzugefügt werden können.

[62]) Ueber den Grund dieses Namens vgl. oben S. 191. Note 167.

[63]) Vgl. Aeschines in Timarch. §. 20. u. Isocr. *π. ἀντιδ.* §. 315. mit Plut. Timol. 37.

[64]) Was Cicero pro Rosc. Am. 20. pr. in Bezug auf Rom sagt: accusatores multos esse in civitate utile est, ut metu contineatur audacia, war auch die Ansicht des Volks von Athen.

[65]) Vgl. Theopomp. bei Athen. VI, 65. p. 254. b. u. Vit. Aristot. p. 400. Westerm.

[66]) Vgl. Xen. Symp. 4, 30. Mem. 11, 9. Demosth. in Neaer. §. 43. Plut. de sui laude 8. (p. 541. f.) Ueber das Treiben der Sykophanten überhaupt vgl. Demosth. de cor. §. 189. 242. in Aristog. I. §. 41. 51 f. in Eubul. §. 34. in Neaer. §. 39. u. 43. Isocr. *π. ἀντιδ.* §. 241. 288. Aeschines de fals. leg. §. 66. 145. Lysias Or. VII. §. 1. XXV. §. 3. Antiph. Or. V. §. 80. und die Schilderungen bei Aristoph. Nub. 1036 ff. Equ. 258 ff. Acharn. 818 ff.

[67]) Isocr. *π. ἀντιδ.* §. 313 f. vgl. Demosth. in Aristog. I. §. 48. u. in Theocr. §. 11. Lysias in Agorat. §. 65. Aeschin. de fals. leg. §. 145. u. 177. Pollux VIII, 46. 47. 88.

[68]) Jamblich. Vit. Pythag. 45, 245.

[69]) Vgl. oben S. 57. Note 96.

[70]) Vgl. Xen. Mem. I, 6, 3. Plat. Apol. p. 19. Euthyphr. p. 3. Hipp. maj. p. 300.

[71]) Diog. Laert. IV, 1, 5. vgl. mit Athen. VII, 10. p. 279. e.

[72]) Plat. Alcib. I. p. 119.

[73]) Plat. Axioch. p. 366. c. Cratyl. p. 384. b. vgl. mit Ariſtot. Rhet. III, 4. (p. 1415, 15.) Vgl. oben S. 47.

[74]) Vgl. oben S. 57. Note 98.

[75]) Lucian. Eunuch. 3. Philoſtr. Vit. Soph. I, 24. III, 2.

[76]) Vgl. oben S. 46 f.

[77]) Xen. Mem. IV, 2, 5. Plat. Meno p. 90.

[78]) Vgl. oben S. 149 f. mit 1. Abth. 1. Band. S. 12. der neuen Auflage.

[79]) Vgl. oben S. 241.

[80]) Sen. de benef. VII, 6, 1. Gellius XVIII, 5, 11.

[81]) Vgl. Xen. de venat. 13, 8.

[82]) Vgl. oben S. 241.

11. Kapitel.

Gemeine und unsittliche Erwerbsarten.

[Wahrsager und Traumdeuter. Gaukler aller Art. Schankwirthschaften. Kuppler- und Hetärenwesen. Knabenliebe.]

Außer den bisher geschilderten anständigen und ehrenwerthen Erwerbszweigen gab es nun aber noch andere leichtfertige und verwerfliche, ja geradezu unsittliche, auf den Aberglauben, die Vergnügungssucht und Sinnlichkeit speculirende Gewerbe. Ich rechne hierher zuerst die Wahrsagerei und Traumdeutung, wie sie in späterer Zeit betrieben wurde. Natürlich spreche ich hier nicht von der höheren, mit dem ganzen religiösen Cultus eng verknüpften Mantik der Griechen, von welcher in einem spätern Kapitel gehandelt werden wird, sondern habe es jetzt nur mit jener unsern Kartenschlägerinnen vergleichbaren Menschenklasse zu thun, die ohne allen inneren Beruf, blos des Erwerbs wegen ein Gewerbe daraus machte, den Leuten für ein paar Obolen Träume zu deuten oder die Zukunft zu enthüllen,[1]) und die trotz ihrer geringen Ansprüche doch einen sehr guten Verdienst hatten,[2]) da sie stets von einer Menge einfältiger und abergläubischer Leute aufgesucht wurden. Gewöhnlich aber ließen sie sich nur auf Auslegung solcher Träume ein, die man nach Mitternacht gehabt hatte,[3]) denn nur solchen wurde eine besondre Bedeutung zugeschrieben.[4]) Neben diesen Traumdeutern würden auch die Quacksalber zu nennen sein, die ohne alle mediciniſchen Kenntnisse Arzeneien und Geheimmittel für alle nur denkbaren Krankheiten fertigten und verkauften, auch Besprechungen, Sympathie und Zauberei anwendeten und gleichfalls ganz gute Geschäfte machten, wenn von ihnen nicht schon früher die Rede

gewesen wäre, als die ärztlichen Zustände besprochen wurden.[5]) Dagegen erwähne ich hier das Heer von Gauklern aller Art, die aus der Belustigung des Publikums einen Erwerbszweig machten, von Stadt zu Stadt herumzogen und besonders an Orten, wo eines Jahrmarkts oder eines öffentlichen Festes wegen[6]) ein großer Zusammenfluß von Menschen zu erwarten war, ihre Künste producirten und sich entweder ein Eintrittsgeld zahlen ließen, wenn sie eine eigne Bude aufgeschlagen hatten, oder auch auf offnem Markte von den Zuschauern kleine Münzen einsammelten.[7]) Ihre Leistungen waren natürlich von sehr verschiedenem Werthe und es fanden sich darunter allerdings auch solche, die wahrhaft in Erstaunen setzen mußten.[8]) Hierher gehört zuerst der Seiltanz,[9]) und die Leistungen der Kunstreiter,[10]) dann allerlei äquilibristische Kunststücke, wie das Radschlagen und das Körperverdrehen,[11]) das Laufen auf einer sich rollenden Scheibe, indem man dabei las und schrieb,[12]) das Werfen und Auffangen einer Menge von Kugeln und das Drehen von Lampen auf dünnen Stäbchen,[13]) das Balanciren von Eisenstangen auf der Stirn oder den Zähnen, das den heutigen Kunststücken am Trapez ähnliche Schweben durch die Luft,[14]) das Emporschnellen vom Petauron,[15]) das Burzelbaumschlagen zwischen aufgesteckten Schwertern[16]) oder durch einen mit solchen ringsum besetzten Reifen[17]) u. s. w., ferner das Verschlucken von Schwertern,[18]) das Feuerspeien,[19]) die Kraftproben von Athleten, die sich einen Ambos auf die Brust setzen und darauf schmieden ließen, und Aehnliches, sodann das Auftreten von Leuten, die mit den Füßen Ball schlugen[20]) oder einen Bogen spannten und abschossen, kurz überhaupt dieselben ganz so gebrauchten, wie Andre die Hände,[21]) von Mimikern, Grimassiers und Possenreißern, die sich als Parasiten auch ungeladen bei Gastmahlen einfanden, um die Gesellschaft als Lustigmacher zu unterhalten und sich selbst zur Zielscheibe sehr handgreiflicher Späße machen zu lassen,[22]) von Taschenspielern, deren Hauptstärke das Becherspiel war[23]) und die ihre Künste in einer Bude und hinter einem ihren Apparat verdeckenden Verschlage ausführten,[24]) von Puppenspielern, welche die Glieder von Marionetten mit verborgenen Fäden in Bewegung setzten,[25]) von Thierbändigern, die gezähmte und dressirte Löwen und Bäre producirten,[26]) oder in Kleider gesteckte Affen mit Masken vor

den Gesichtern menschliche Handlungen nachahmen und kunstreiche Tänze aufführen,[27]) Hunde durch Reifen springen, Pferde und Rinder kühne Stellungen und Bewegungen machen ließen, die selbst für Menschen schwierig sind,[28]) u. s. w. — Ferner rechne ich hierher das Halten von Gast- und Schankwirthschaften, da sie meistens auch Schlupfwinkel des Lasters waren und dem Würfelspiel oder der Unzucht eine Stätte bereiteten, und benutze diese Gelegenheit, um über solche Anstalten in Griechenland überhaupt Einiges mitzutheilen. Vorerst hat man wirkliche Herbergen zur Aufnahme von Reisenden und Fremden, und bloße Schank- und Trinkstuben zu unterscheiden. Erstere waren in den ältesten Zeiten, wo nur selten Reisen gemacht und dann bei einem Gastfreunde eingekehrt wurde, kein Bedürfniß, und im Nothfalle konnte man auch in den schon früher erwähnten Leschen[29]) ein Unterkommen finden, die aber, wie noch jetzt die Karawanserein des Orients, wohl nur ein Obdach darboten, während man für seine Beköstigung selbst sorgen mußte. Erst in späterer Zeit, wo der Handelsverkehr mit dem Auslande immer bedeutender, die Reisen im Inlande immer häufiger wurden, und das Zusammenströmen zu den großen Festspielen von Jahr zu Jahr zunahm,[30]) so daß nun die allerdings bis in die spätesten Zeiten geübte Gastfreundschaft nicht mehr ausreichte, machten sich auch wirkliche Gasthäuser zur Aufnahme und Bewirthung von Fremden nöthig, über deren Beschaffenheit wir aber nur wenig unterrichtet sind;[31]) doch wissen wir, daß nicht blos Leute niederen Standes, sondern auch vornehme Reisende, selbst Gesandte, darin einkehrten,[32]) und daß man darin seine mitgebrachten Speisevorräthe auch blos zubereiten lassen konnte.[33]) Was nun die zweite Art der bloßen Schankwirthschaften und Trinkstuben betrifft, so darf man dabei freilich nicht an unsre Restaurationen denken, die auch sehr anständige Vergnügungsorte für die höheren Stände sind. Sie wurden vielmehr nur von den niedrigsten Klassen des Volks besucht, von den besseren Theilen desselben aber, die sich durch ihren Besuch zu entehren glaubten,[34]) gemieden; obgleich in späterer Zeit allerdings auch ausschweifende Jünglinge der höhern Stände in ihnen verkehrten.[35]) Hatten ja doch die Griechen durch ihre Theilnahme am öffentlichen Leben in Volksversammlungen, Gerichten u. s. w. wenig Zeit zu müßigem Herumtrei-

ben in Schankwirthſchaften, und wenn ſie geſellige Unterhaltung wünſchten, ſo fanden ſie dieſelbe auf edlere und würdigere Weiſe in Bädern und Gymnaſien, oder in Bezug auf den Mittelſtand wenigſtens in Barbierſtuben, Kaufmannsläden und Werkſtätten der Handwerker,[36]) den Abend aber, wo gewöhnlich erſt die Hauptmahlzeit gehalten wurde, brachten ſie zu Hauſe zu und gingen zeitig zu Bette; ein Wirthshausbeſuch zu bloſer geſelliger Unterhaltung und zu Tödtung der Abendſtunden war daher dem griechiſchen Alterthume völlig fremd. In jenen Schankwirthſchaften[37]) nun, welche die ſchlechteren Elemente der Geſellſchaft zu Genüſſen der niedrigſten Art vereinigten, ging es meiſtens ſehr wild und unanſtändig her, und es wurde in ihnen nicht blos Würfelſpiel,[38]) ſondern auch Unzucht getrieben, da die Wirthe gewöhnlich auch liederliche Dirnen hielten.[39]) Solche Wirthſchaften und ihre Beſitzer, die den Merkur als ihren Schutzgott betrachteten[40]) und ſich meiſtens auch der Betrügerei ſchuldig machten, waren daher mit Recht in hohem Grade verrufen.[41]) Von dergleichen Trinkſtuben ſind jedoch Weinläden, in denen der Wein blos über die Straße verkauft wurde, wohl zu unterſcheiden.[42]) — Dieſe Schankwirthſchaften und das Treiben in ihnen führen mich nun noch auf einen andern höchſt unanſtändigen Erwerb, der gleichwohl nicht übergangen werden darf, wenn ein Geſammtbild des griechiſchen Lebens entworfen werden ſoll;[43]) ich meine das Hetärenweſen, das bei dem Hange der Griechen zu ſinnlichen Genüſſen im Leben derſelben eine ſehr bedeutende Rolle ſpielte, tief in's ganze Familienleben eingriff und immer verderblicher wurde, je mehr es ſich bei wachſender äußerer Cultur verfeinerte und einen um ſo verführeriſcheren Charakter annahm. Man betrachtete es daher auch mit viel milderen Augen, als in unſern Tagen, und nicht blos jungen und unverheiratheten Leuten wurden ſolche Ausſchweifungen leicht verziehen,[44]) ſondern ſelbſt im Umgange von Ehemännern mit Hetären fand man ſeit Perikles' Zeiten, der durch ſein Verhältniß zu Aspaſia[45]) ein tonangebendes Beiſpiel aufgeſtellt hatte, durchaus nichts Entehrendes oder Anſtößiges,[46]) und den Ehefrauen ſtand kein Recht zu, eine gerichtliche Klage deshalb zu erheben, ſo ſehr ſie auch darüber erzürnt ſein mochten.[47]) Dieſe nachſichtige Anſchauung zeigt ſchon der Name Hetären (Freundinnen), den man dieſen Geſchöpfen ſtatt des

ihnen eigentlich gebührenden gab;[48]) und wie hätte sich auch ein herberes Urtheil bilden sollen, da das Hetärenwesen durch Errichtung von Tempeln der Aphrodite Pandemos (oder Venus vulgivaga) und durch den unzüchtigen Erwerb der Hierodulen in denselben[49]) sogar gottesdienstlich geheiligt war? Von den Hetären selbst gab es freilich sehr verschiedene Klassen, und darnach richtete sich auch die größere oder geringere Verachtung derselben. Die niedrigste Klasse bildeten diejenigen, die als vom Staate gekaufte Sklavinnen in öffentlichen Häusern,[50]) welche in Athen als eine von Solon selbst ausgegangene Staatseinrichtung bestanden,[51]) und besonders in allen Hafenstädten als ein nothwendiges Requisit betrachtet wurden,[52]) namentlich aber in Korinth, wo überhaupt unter allen Städten Griechenlands das Hetärenwesen am Ueppigsten gedieh,[53]) während es in Sparta den wenigsten Boden fand.[54]) In diesen Häusern nun standen die Dirnen halbentblößt, oder wenigstens nur leicht und dünn bekleidet[55]) zur Musterung aus und mußten sich für eine Kleinigkeit, drei Chalkûs,[56]) einen oder zwei Obolen,[57]) Jedermann Preis geben. Etwas höher schon standen solche Dirnen, die von Kupplern, Männern sowohl als Frauen,[58]) in Privatbordellen gehalten wurden.[59]) Es waren von diesen erworbene Sklavinnen, die ihren Verdienst an ihre Herren abgeben mußten und von diesen dafür nur Wohnung, Kost, Kleidung und Schmuck bekamen.[60]) Der Preis stieg sowohl bei diesen, als bei den Meisten der das Gewerbe auf eigne Hand treibenden Dirnen, von einer Drachme bis zu fünf.[61]) Die Kuppler, meistens Fremde, Schutzverwandte und Freigelassene, die mit Recht noch verachteter waren, als ihre Dirnen, suchten sich gern von den Eltern ausgesetzte Mädchen[62]) zu verschaffen, die sie für ihr Gewerbe aufzogen,[63]) gaben sie wohl auch für ihre Töchter aus, um von ihren Liebhabern höhere Preise zu erlangen[64]) oder wohl gar durch die Drohung, sie als Verführer ihrer Töchter gerichtlich belangen zu wollen, zu erpressen.[65]) Denn auch unter diesen Bordellen selbst bestand ein Unterschied zwischen solchen, in denen die Mädchen Jedem, der kam, zu Willen sein mußten, und vornehmeren, in denen sie nur bestimmte Liebhaber hatten, denen sie für einige Zeit ausschließlich angehörten,[66]) worüber zuweilen ein förmlicher Contract abgeschlossen

wurde.[67]) Auch wurden mitunter solche Mädchen den Kupplern später von Liebhabern ganz abgekauft[68]) und wohl gar geheirathet; denn unter ihnen befanden sich auch so Manche, die ihrer Gesinnung nach weit über dem Gewerbe standen, dem sie sich durch die Verhältnisse gezwungen hatten hingeben müssen.[69]) Die dritte Klasse endlich bildete die Menge solcher Dirnen, meistens Freigelassener und Fremder, die einzeln lebend das Gewerbe auf eigne Hand trieben, und die für die Erlaubniß dazu dem Staate eine Steuer entrichten mußten, deren Höhe wahrscheinlich von den Agoranomen nach Maßgabe ihres Verdienstes bestimmt wurde,[70]) worin wohl die einzige Aufsicht des Staats über das Hetärenwesen bestand. Zu dieser Klasse, die wieder mehrere Abstufungen hatte,[71]) gehörten auch die meisten Citherspielerinnen, Flötenbläserinnen, Tambourinschlägerinnen und Tänzerinnen, die somit einen doppelten Erwerb hatten,[72]) und bei Gastgelagen zechten und buhlten.[73]) Solche Mädchen, die von ihren Liebhabern oft reiche Geschenke erhielten, ja ganz von ihnen erhalten wurden, führten nicht selten einen sehr verschwenderischen Haushalt,[74]) und umgaben sich vor den Augen ihrer Liebhaber mit einem gewissen Glanze, während es außerdem in ihrem Hauswesen ganz anders aussah.[75]) Es gab unter ihnen aber auch Mädchen, die sich nicht blos durch körperliche Reize, sondern auch durch Geist, Witz und Liebenswürdigkeit auszeichneten,[76]) was bei den Meisten der in größter Zurückgezogenheit lebenden Ehefrauen keineswegs der Fall war, sich einen gewissen Grad von Bildung anzueignen wußten, der gleichfalls den griechischen Frauen in der Regel abging, und sogar die Vorträge der Philosophen zu besuchen pflegten,[77]) wenn auch wohl mehr in der Absicht die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und Liebhaber zu finden, als aus wirklichem Drang nach Belehrung. Nimmt man nun noch dazu, daß sie auch durch alle Künste der Koketterie den Männern zu gefallen strebten, so darf man sich nicht wundern, daß selbst die ersten Männer des Staats, ja sogar ernste und strenge Philosophen, über der blendenden Außenseite das Verächtliche des Gewerbes ganz vergessend, ungescheut mit ihnen verkehrten[78]) und sich in ihrem Umgange gefielen, ja daß Manche dieser Dirnen so gefeiert wurden, daß man ihnen sogar Bildsäulen errichtete.[79]) Die Be-

rühmtesten dieser Klasse waren die Courtisanen Aspasia[80]) und Phryne[81]) in Athen und Lais[82]) in Korinth, die sich freilich auch ihre Gunstbezeigungen ganz anders bezahlen ließen, als die gewöhnlichen Hetären,[83]) da auch sie bei ihrem Gewerbe nur von Triebfedern des Eigennutzes geleitet wurden. Im Allgemeinen möge noch bemerkt sein, daß die Hetären auch Künstlern Modell standen,[84]) sich möglichst herausputzten,[85]) und da ihnen eine bestimmte Tracht nicht vorgeschrieben war,[86]) durch bunte, auffallende Kleidung und vieles Geschmeide bemerklich machten, auch ihre Reize durch künstliche Mittel zu erhöhen, oder, wo sie fehlten, zu ersetzen suchten,[87]) daß sie gewöhnlich spöttische Beinamen führten[88]) und von ihren Liebhabern nicht selten sehr brutal und gewaltthätig behandelt wurden;[89]) endlich daß es sogar eine eigne Literatur[90]) und eigne Maler[91]) für sie gab. — Noch bleibt mir eine andre Schattenseite des griechischen Lebens zu erwähnen übrig, die ich gern übergangen hätte, wenn sie nicht leider eine ziemlich allgemeine Sitte und ein Charakterzug des ganzen Volks gewesen wäre,[92]) den man geradezu als einen Vorzug der griechischen Freiheit und Bildung vor andern Völkern zu betrachten sich nicht scheute. Eben so nachsichtig, wie das Hetärenwesen, wurde nämlich auch das Laster der Päderastie oder Knabenliebe beurtheilt, von dem die angesehensten Männer und selbst Philosophen nicht nur ganz ungescheut wie von einem wesentlichen Elemente des griechischen Lebens sprachen, sondern das sie auch zu den erlaubten Freuden des Lebens zählten[93]) und das sogar zu einer vom Staate geduldeten Erwerbsquelle der Jugend wurde, weshalb es gerade an dieser Stelle besprochen werden mußte. Mag auch die Knabenliebe, von welcher das homerische Zeitalter noch nichts weiß,[94]) die aber doch schon frühzeitig in Griechenland[95]) und zwar, wie es scheint, zuerst in Kreta herrschte,[96]) ursprünglich einen reineren Charakter gehabt und blos in einer Schwärmerei für männliche Schönheit und einem Wohlgefallen an jugendlicher Anmuth und Liebenswürdigkeit bestanden haben, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß sie später, genährt durch den täglichen Anblick nackter Knaben und Jünglinge in den Gymnasien,[97]) in ein rein sinnliches und unzüchtiges Verhältniß ausartete; und in der That war auch die Grenzlinie zwi-

ſchen jenem ſchwärmeriſchen Wohlgefallen und dem Erwachen wollüſtiger Triebe eine ſehr ſchmale,[98]) obgleich wir gern zugeben wollen, daß ſie auch ſpäter in einzelnen Fällen noch inne gehalten worden und der Umgang mit ſchönen Jünglingen eine rein platoniſche Liebe geblieben ſei,[99]) wie dieß z. B. bei Sokrates und ſeinen Schülern der Fall war, bei denen das in der Liebe zu ſchönen Knaben doch nicht ganz zu verkennende ſinnliche Element[100]) durch Willenskraft des Philoſophen niedergehalten und verhindert wurde einen unreinen Charakter anzunehmen.[101]) Im Allgemeinen aber läßt ſich an einem unſittlichen Verhältniß nicht zweifeln,[102]) und ebenſo gewiß iſt es, daß man es nicht mißbilligte, ſo lange der Mißbrauch der Knaben nicht erzwungen oder für Geld erkauft wurde,[103]) ſondern Letztere ſich bei gegenſeitiger Zuneigung freiwillig hingaben,[104]) und wenn nicht ſchon zu erwachſene Jünglinge gemißbraucht wurden,[105]) endlich auch daß in den meiſten Staaten kein Geſetz dieſem Unweſen ſteuerte.[106]) Am zügelloſeſten wurde die Knabenliebe von den Eleern und Böotiern getrieben,[107]) am rückſichtsvollſten in Sparta,[108]) da hier ſchon die ganze Erziehungsart einen zähmenden Einfluß übte,[109]) ſo daß hier allerdings zwiſchen dem Liebhaber und dem Geliebten ein reineres Verhältniß ſtattgefunden haben mag.[110]) In Athen, wo ſchon die unlauteren Elemente die lauteren überwogen oder wenigſtens auf merkwürdige Weiſe mit ihnen vermiſcht waren,[111]) hatte Solon blos den Sklaven die Knabenliebe (gleichzeitig mit den gymnaſtiſchen Uebungen) verboten,[112]) und ſie ſomit gleichſam für ein Vorrecht der Freien erklärt. Nur gegen gewaltthätigen Zwang gewährten in Athen die Geſetze Schutz,[114]) und verhängten eine Strafe über einen Vater, nahen Verwandten oder Vormund, der einen Knaben für Geld verkuppelte, ſo wie über den, der ſich ihn verkuppeln ließ,[115]) und ebenſo wurde ein freier attiſcher Jüngling, der ſich freiwillig für Geld mißbrauchen ließ,[116]) durch Verluſt aller bürgerlichen Rechte beſtraft;[117]) und dennoch gab es in Athen nicht wenige Knaben und Jünglinge, meiſtens aber wohl fremde, die aus der Proſtitution ein förmliches Gewerbe machten,[118]) wofür auch ſie dem Staate eine Abgabe entrichten mußten,[119]) und die ſich gleich den Hetären aufdrängten[120]) und allerlei Künſte der Koketterie anwendeten, um aufzufallen und als das, was ſie waren, erkannt zu werden;[121]) ja es

gab ſogar Bordelle, in welchen Luſtknaben, unſtreitig Sklaven der Kuppler,[122]) zu haben waren,[123]) und man ſchloß zuweilen mit ihnen förmliche Contracte ab,[124]) wahrſcheinlich um im Nothfalle vor Gericht von ihnen Gebrauch zu machen.[125]) So viel und vielleicht ſchon zu viel über dieſes unſaubere Thema.[126])

Anmerkungen zum 11. Kapitel.

[1]) Vgl. Theophr. Char. 16. Ariſtoph. Vesp. 52. Alciphr. Epist. 11, 59. und über den gewöhnlichen Preis von zwei Obolen Lucian. Deor. conc. 12. u. Alex. 19. Alciphron dagegen a. a. O. erwähnt zwei Drachmen, und allerdings gab es auch vornehme Traumdeuter (Plut. Cim. 18. Lucian. Ver. Hist. II, 33.), die ſich gewiß beſſer bezahlen ließen.

[2]) Vgl. Iſocr. Aeginet. 5.

[3]) Philoſtr. Vit. Apoll. II, 37.

[4]) Vgl. Hom. Od. IV, 841. Hor. Sat. 1, 10, 33. Ovid. Her. XIX, 195. (Propert. V (IV), 7, 88.) Uebrigens vgl. 1. Abth. 2. Band. S. 203 f.

[5]) Vgl. oben S. 149.

[6]) Vgl. z. B. Dio Chryſ. Or. VIII. § 9.

[7]) Vgl. Theophr. Char. 6.

[8]) Faſt alle in unſern Tagen vorkommende Leiſtungen dieſer Art finden wir in gleicher Vollendung ſchon im Alterthume. Vgl. die lebendige Darſtellung bei Becker Charikles I. S. 306 f. und Band 1. der erſten Abth. meines Buchs S. 8 mit Note 64 (S. 51.) u. S. 365 (oder S. 56. u. 150. der neuen Aufl.). Ich brauche daher dieſen Gegenſtand nur kurz zu berühren und blos die Beweisſtellen hinzuzufügen, welche zeigen, daß dieſe Gauklerkünſte auch in Griechenland blühten.

[9]) Die *σχοινοβατική*, bei welcher man ſich auch einer Balancirſtange bediente; daher *ὁ κεντοπαίκτης* in Bekkeri Anecd. Gr. II. p. 652, 8. Vgl. 1. Abth. a. a. O. und bildliche Darſtellungen ſolcher Gauklerkünſte überhaupt bei Tiſchbein Engrav. I, 60. Inghirami Att. di vasi 66. 87. Panoſka Bilder antiken Lebens S. 23. Minervini im Bullet. Napol. T. V. tav. 6. u. Mon. ined. pl. 3. 9. Stephani Compte rendu pour l'ann. 1863. p. 149. Atl. pl. II, 10. u. ſ. w.

[10]) Vgl. Niceph. Gregor. VIII, 10. p. 215.

[11]) Schon Hom. Il. XVI, 750. u. XVIII, 604. gedenkt der *κυβιστητῆρες*. Vgl. auch Plat. Symp. 14. p. 190. u. Xen. Symp. 7, 3.

[12]) Xen. a. a. O. vgl. Plat. Euthyd. p. 294 e. und Artemid. Oneirocr. I, 76.

[13]) Alciphr. Epist. III, 72.

[14]) Stob. Serm. XXIX, 75.

[15]) Phot. Lex. p. 313. Herm. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 8. u. 51. (S. 8. u. 56. der neuen Aufl.)

[16]) Xen. Symp. 7, 3. Plat. Euthyd. 294. e. Athen. IV, 3. p. 129 d. Stob. Serm. XVI, 17. XXIX, 75. Clem. Alex. Strom. VII. p. 728. b. Vgl. 1. Abth. a. a. O.

[17]) Xen. Symp. 2, 11.

[18]) Plut. Lycurg. 19. vgl. mit Apophth. Lac. p. 216. u. Achill. Tat. III, 20.

[19]) Athen. IV, 3. p. 129. d. (wo selbst Frauen dieß Kunststück produciren) vgl. mit Diod. Sic. Ecl. ex l. XXXIV. p. 526. Wessel. u. Philostorg. Hist. eccl. VII, 7. p. 93.

[20]) Vgl. Manil. V, 165.

[21]) Vgl. wenigstens Dio Cass. LIV, 9., wo dieß von einem der Arme beraubten Indier berichtet wird, der unter Augustus nach Rom kam und den auch Strabo (XV, 1, 73. p. 719.) sah.

[22]) Diod. Sic. Exc. de virt. ex l. XXXIV. p. 606. vgl. Athen. a. a. O. Manetho Apotelesm. IV, 446.; *μιμογράφοι* und *ἀρεταλόγοι*: Philodem. de poem. p. 13. Dübner., auch *γελοποιοί* und *βωμολόχοι*: Xen. Symp. 1, 11. Harpocr. p. 65. Ueber ihr nicht verlangtes Erscheinen bei Gastmahlen und die Art ihres Auftretens und ihrer Behandlung dabei siehe Athen. III, 99. p. 125. b. d. (vgl. mit XIV, 3. p. 614. c.) Xen. a. a. O. Stob. Serm. XIV, 7. u. Alciphron Ep. III, 43.

[23]) Indem sie kleine Kieselsteine unter Bechern changiren oder verschwinden ließen und dann aus ihrem Munde oder aus Nase und Ohren der Zuschauer wieder hervorzogen. (Alciphron Epist. III, 20. Artemid. Oneirocr. III, 56. vgl. Seneca Epist. 45, 7. und Sext. Empir. adv. Math. II, 39.) Davon hießen sie auch speciell *ψηφοκλέπται* oder *ψηφοπαῖκται*. Athen. I, 34. p. 19. b. u. wohl auch IV, 3. p. 129. d. (wo wenigstens Casaub. statt *σκληροπῆκται* gelesen wissen will *ψηφοπαῖκται*). Im Allgemeinen hießen solche herumziehende Wundermänner *θαυματοποιοί*. (Plat. Rep. VII. p. 514. Plut. de facie in orbe lunae 8. Diod. Sic. a. a. O. Stob. Serm. XXIX, 75. u. s. w.)

[24]) Vgl. Plato a. a. O. (*τὰ παραφράγματα τῶν θαυματοποιῶν*), welche Stelle zeigt, daß Böttiger Kl. Schr. III. S. 359. irrt, wenn er, um die alten Taschenspieler noch über die heutigen zu setzen, behauptet, sie hätten ganz frei agirt, während z. B. Bosco seine Künste hinter einem behangenen Tische zeige. Vielmehr treten unsre neuesten Taschenspieler gewöhnlich ganz frei auf,

während dieß bei denen des Alterthums nicht der Fall war. Auch daß sich diese im Theater producirt hätten, dürfte sich schwerlich beweisen lassen. Uebrigens vgl. über die alten Taschenspieler besonders Beckmann Beitr. zur Gesch. d. Erfind. Bd. IV. S. 55—115.

[25]) Ueber diese *νευροσπάσται* vgl. Aristot. de mundo 6. Xen. Symp. 4, 55. Galen. de usu part. III. extr. Antonin. de se ipso II, 2. III, 5. VI, 16. VII, 3. XII, 19. Die von Herod. II, 48. u. Lucian. de dea Syria 16. als in Aegypten und Syrien vorkommend erwähnten, sehr obscönen Neurospasten waren in Griechenland wohl nicht gebräuchlich.

[26]) Isocr. *π. ἀντιδ.* §. 213.

[27]) Lucian. Piscat. 36. de merc. cond. 5.

[28]) Plut. Gryllus 9. Vgl. auch bildliche Darstellungen im Mus. Borb. I, 21. und Panofka Bilder antiken Lebens I, 6.

[29]) Vgl. oben S. 24. Note 36.

[30]) Doch war bei solchen Gelegenheiten (wie auch an größern Handelsplätzen: Xen. de vectig. 3, 12.) auch durch Herstellung von *σκηναί* und *καταγώγια* auf öffentliche Kosten für Beherbergung der Ankommenden gesorgt. (Vgl. Thucyd. III, 68. Aelian. Var. Hist. IV, 9. Lucian. Amor. 12. Schol. zu Pind. Ol. XI, 55. Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 1104. 1625. n. Plato's Vorschrift Leg. XII. p. 952.) Manche Wohlhabende brachten auch ihre eigenen Zelte mit. (Plut. Alcib. 12.)

[31]) Sie hießen *πανδοκεῖα* (Allherbergen): Plut. Cato min. 12. Polyb. II, 15. vgl. Aristoph. Plut. 426. u. Trag. Gr. fragm. ed. Nauck. p. 151.

[32]) Vgl. Plut. a. a. O. u. de def. orac. 5. de san. tuend. 15. de vitios. pud. 8. u. de esu carn. 5. Aeschin. de fals. leg. §. 97. Demosth. de fals. leg. §. 158. Aristoph. Ran. 114. Arrian. Diss. Epict. II, 23, 36. Aesop. fab. 423. Liban. Or. XXIV. p. 79.

[33]) Vgl. Plut. Apophth. Lac. p. 234. f.

[34]) Vgl. Isocr. Areopag. §. 49. u. Athen. XIII, 21. p. 566 f. An manchen Orten waren sie geradezu verboten. (Heracl. Pol. c. 30.)

[35]) Isocr. *π. ἀντιδ.* §. 287. Ueber den Unterschied zwischen der guten alten Zeit und der spätern in dieser Beziehung vgl. Dens. Areopag. §. 48. u. Plut. amic. mult. c. 3.

[36]) Vgl. oben S. 4.

[37]) *Καπηλεῖα*: Aristoph. Eccl. 154. Pollux VII, 194. Athen. XII, 32. p. 526. e. XIII, 21. p. 566. f. Synes. Epist. 32.

[38]) Wodurch sie zu Spielhäusern, *σκιραφεῖα* (Isocr. Areop. §. 48. Lucian. Lexiph. p. 149. d. Harpocr. p. 271. Eustath. zu Hom. Od. I, 107.) oder *κυβεῖα* (Aeschin. in Timarch. §. 53. Pollux IX, 48. Hesych. II. p. 545. Schm.) wurden. Das Würfelspiel (*κυβεύειν*) wird von Aeschines a. a. O. als ein

Zeichen jugendlicher Liederlichkeit genannt. Ueber die Art des Würfelspiels vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 189. Note 455.

[39]) Daher verbindet Pollux IX, 34. *καπηλεῖα καὶ πορνεῖα.* Vgl. auch Lucian. Philop. 9.

[40]) Aristoph. Plut. 1121.

[41]) Theophr. Char. 6. u. Plat. Leg. XI. p. 918. vgl. Plut. Demetr. 26. u. Athen. XIII, 21. p. 566 f.

[42]) Wenigstens unterscheidet Suidas v. *κάπηλος* (T. II. p. 123. Küster.) den Weinverkäufer vom Schankwirth und auch im Etym. M. p. 490. erscheinen *κάπηλος* und *οἰνοπώλης* neben einander. Solche Weinläden hießen übrigens *οἰνῶνες* und *οἰνοπώλια*: Xen. Hell. VI, 2, 6. Pollux VI, 2. §. 15. Athen. XII, 17. p. 519. d. Hesych. v. *οἰνῶνες*. T. III. p. 188. Schm. Corp. Inscr. Gr. I. p. 166. n. 123, 8. Crameri Anecd. II. p. 356, 20.

[43]) Auch Becker hat diesem unerquicklichen Gegenstande in seinem Charikles zwei Excurse (II. S. 52—69. u. 199—230.) gewidmet.

[44]) Die den Lustspielen der neueren griech. Komödie nachgebildeten Lustspiele der Römer drehen sich in der Regel um die Liebe eines Jünglings zu einer Hetäre (vgl. Plut. Qu. Symp. VII, 8.) und viele griech. Komödien waren nach den Namen von Hetären betitelt. (Vgl. Athen. XIII, 21. p. 567. c. d.) Uebrigens vgl. auch Ter. Adelph. I, 2, 21 ff. u. Hor. Sat. 1, 2, 30 ff.

[45]) Vgl. unten Note 79.

[46]) Vgl. Pseudo-Demosth. in Neaer. §. 21. 46. 47. und das Urtheil des Komikers Anaphis bei Athen. XIII, 7. p. 559. a. b.

[47]) Vgl. Aristoph. Eccl. 720. u. Plaut. Mercat. V, 1, (IV, 6), 3. (v. 805 ff.), auch oben S. 14. — Plato Leg. VIII, 5 ff. p. 841. wünscht freilich ein Gesetz, daß alle Ehemänner, die Umgang mit Hetären haben, aller öffentlichen Auszeichnungen und Ehrenrechte verlustig gehen sollen, gesteht aber selbst, daß dieß nur ein frommer Wunsch bleiben werde, und daß es äußerst schwierig sei, Verirrungen dieser Art zu steuern. Wie sehr man sich über jede Rücksicht hinwegsetzte, bezeugt z. B. das Factum, daß Themistokles an hellem Tage in Gesellschaft von vier Hetären in Athen einfuhr. (Athen. XIII, 37. p. 576. c.)

[48]) Nämlich *πόρναι*. Vgl. Plut. Solon 15. u. Athen. XIII, 28. p. 571. b. c. Ueber den Namen *ἑταῖραι* vgl. Plut. Solon 15. Athen. XIII, 28. p. 571. c. Pollux VII, 201. u. Eustath. zu Hom. Il. XXIII, 775.

[49]) Vgl. oben S. 10. mit Note 142. u. 143. und dazu auch Athen. XIII, 32. p. 573. c. d. vgl. mit Fragm. Pind. n. 87. p. 608 ff. Böckh.

[50]) *Πορνεῖα*, auch *παιδισκεῖα* (Athen. X, 50. p. 437. f.) und *ἐργαστήρια* (Demosth. in Neaer. §. 67. Aeschines in Timarch.

§. 138. Athen. V, 63. p. 220. e. Artemid. I, 78.) und ſchlechthin *οἰκήματα* (Xen. Mem. II, 2, 4. Athen. XIII, 25. p. 569. d.).

[51]) Athen. a. a. O. vgl. Dio Chryſ. Or. VII, 140. u. Harpocr. v. *Πάνδημος*.

[52]) Clem. Alex. Paed. II. p. 209. Potter. vgl. Athen. XIII, 28. p. 571. a. Plaut. Epid. IV, 1, 13.

[53]) Ariſtoph. Plut. 149. mit d. Schol. Plat. Rep. III. p. 404. (und dazu Aſt) Athen. XIII, 32. p. 573. c. d. Zenob. V, 37. Daher *κορινθιάζεσθαι* ſo viel als *ἑταιρεῖν*. (Euſtath. zu Hom. Il. II, 570.)

[54]) Vgl. Plut. de fort. Rom. 4., nach welchem die Spartaner erzählten, daß Venus, wenn ſie über den Eurotas gehe, Spiegel, Armbänder und Gürtel ablege, und dafür Speer und Schild in die Hand nehme.

[55]) Athen. XIII, 24. p. 568. e. f. p. 569. b. 25. p. 569. e. Vgl. Philemonis Fragm. ed. Meineke p. 357 f.

[56]) Heſych. s. v. *τριᾶντος πόρνη* (T. IV. p. 172. Schmidt.), wo die Codd. ſtatt *λαμβάνουσα τριᾶντα* fälſchlich *τριάκοντα* ſchreiben, wie ſich aus dem Zuſatze *ὅ ἐστι λεπτὰ εἴκοσι* ergiebt; (20 runde Zahl ſtatt 21, da der *τριᾶς* in 7 *λεπτά* zerfiel. Vgl. Diodor. bei Suidas s. v. *τάλαντον*.)

[57]) Athen. VI, 40. p. 241. e. XIII, 24. 25. p. 568. f. u. 569. b. (vgl. mit Diog. Laert. IV, 4.) Ariſtoph. Thesm. 1207. Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 329. Note 302.

[58]) Die Kupplerinnen waren noch zahlreicher, als die Kuppler. Selbſt Mütter verkuppelten ihre Töchter. (Vgl. Lucian. Dial. mer. 6.)

[59]) Demoſth. in Neaer. §. 30. Plut. de san. tuend. 20. Dio Chryſ. LXXVII, 4. u. f. w.

[60]) Vgl. Plaut. Pseud. I, 2, 39 ff.

[61]) Eine Drachme: Ariſtoph. Thesm. 1195. Lucian. Dial. mer. 14.; zwei: Athen. XIII, 70. p. 596. f.; vier (oder ein Stater): Pollux. IX, 59.; fünf: Lucian. Dial. mer. 8. 11.; aber auch zehn: Lucian. D. m. 8., ja ſogar eine Mine oder 100 Drachmen: Lucian. D. m. 6. 7.

[62]) Vgl. oben S. 19.

[63]) Demoſth. in Neaer. §. 18. 67. Iſäus de Philoctem. her. §. 16.

[64]) Demoſth. a. a. O. §. 19. 41.

[65]) Demoſth. ebend. §. 64 ff. vgl. mit §. 41. Lyſias de caed. Eratosth. §. 24.

[66]) Demoſth. ebend. §. 26. Bei Lucian. Dial. mer. 8. bezahlt ein Liebhaber (und zwar ein Ehemann) ein Talent für den alleinigen Beſitz eines Mädchens auf acht Monate.

[67]) Vgl. Plaut. Asin. IV, 1.

[68]) Demoſth. in Neaer. §. 29. vgl. Herod. II, 135.

[69]) Beiſpiele von ſolchen Hetären ſiehe bei Pauſan. I, 23, 2. Athen. XIII, 29. p. 572. a. 70. p. 596. f. Alciphr. Ep. I, 38. Clem. Alex. Strom. IV. p. 522. b. Plaut. Cistell. I, 1. Mostell. I, 3, 71. Ter. Heaut. II, 3, 38 ff. (Liv. XXXIX, 9.)

[70]) Aeſchines in Timarch. §. 19. Pollux VII, 202. Vgl. Meier Att. Prozeß S. 91 f. und Böckh Staatshaush. I. S. 450., der nur in der Annahme irrt, daß alle Hetären dieſe Steuer hätten zahlen müſſen, die übrigens vom Staate verpachtet wurde. (Aeſchines a. a. O.)

[71]) Vgl. den Gegenſatz zwiſchen einer *χαμαιτύπη* (einer ganz gemeinen Gaſſendirne) und einer *χορίσκη* (einer beſſeren Schlages) bei Athen. XIII, 27. p. 570. f. Auch mit *παιδίσκη* ſcheint bei demſ. X, 50. p. 437. f. eine geringere Gattung bezeichnet zu werden.

[72]) Was ſich z. B. auf bildlichen Darſtellungen im Mus. Borb. V. tav. 51., bei Panofka Bilder antiken Lebens. Taf. XII. und bei Guhl und Koner Fig. 299. zeigt.

[73]) Vgl. z. B. Lucian. Dial. mer. 3.

[74]) Vgl. Xen. Mem. III, 11, 4. Alciphr. Ep. I, 36. Lucian. Tox. 15. u. Dial. mer. 14.

[75]) Vgl. z. B. Ter. Eunuch. V, 4, 10 ff.

[76]) Vgl. Athen. XIII, 46. p. 583.

[77]) Athen. XII, 66. p. 546. d. XIII, 53 p. 588. b. 70 p. 596. e. vgl. Alciphr. I, 34. u. Athen. XIII, 46. p. 583. e.

[78]) Wie z. B. Sokrates mit Aspaſia (vgl. Note 80.) und Theodota, der er ſelbſt ſcherzhafte Lehren ertheilt, wie ſie ihr Gewerbe treiben ſolle. (Xen. Mem. III, 11.) Daß hier an keinen unzüchtigen Umgang zu denken ſei, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Die ſpäteren attiſchen Philoſophen aber lebten faſt alle mit Hetären. Ueber den Umgang andrer berühmter Männer mit Hetären vgl. z. B. Athen. XIII, 58. p. 590. d. u. 63. p. 592. e.

[79]) Polyb. XIV, 11, 2. Athen. XIII. p. 574. c. p. 576. f. Tatian. adv. Graec. c. 55. (Vgl. auch Pauſan. I, 23, 2. u. Plin. XXXIV, 8, 19. §. 73., nach welchen Stellen die Athener jene Leäna, die lieber auf der Folter ſtarb, als ihren Geliebten (Harmodius oder Ariſtogiton) verrieth, wenigſtens durch das Standbild einer Löwin ehrten, da jene ehrbaren Zeiten ſich noch ſcheuten eine Hetäre in eigner Figur aufzuſtellen.)

[80]) Aspaſia war die Geliebte des Perikles (Athen. XII. p. 533. c. XIII, p. 589. e. Plut. Pericl. 24. 25. Harpocr. u. Suid. s. v. *Ἀσπάσια*), der ſie auch vor Gericht vertheidigte, als ſie der Aſebie angeklagt war, und ihre Freiſprechung bewirkte. (Plut. u. Athen. a. a. O. p. 589.) Selbſt Sokrates pflog ihres Geiſtes wegen Umgang mit ihr (Xen. Mem. II, 6, 36. Plat. Menex. p. 235. e. Max. Tyr. XXXVIII, 4. p. 224. Syneſ. Dion. p. 59.), nach Einigen freilich ſelbſt erotiſchen. (Athen. XIII, 71. p. 599. a.)

Obgleich sie selbst Hetäre war, und obendrein auch Mädchen zu unzüchtigem Gebrauch hielt (Plut. Pericl. 24. vgl. mit c. 32. Athen. V, 63. p. 220. e. XIII, 25. p. 569. f. Aristoph. Acharn. 524 ff.), was vielleicht ungegründet ist, so genoß sie doch einer gewissen Achtung und umgab das Hetärenwesen mit einer Art von Glanz.

[81]) Phryne verlangte gewöhnlich 100 Drachmen (Athen. XIII, 45. p. 583. c.), wußte aber ihre reichen Liebhaber auch sonst so zu schröpfen, daß sie sich in Folge ihres großen Reichthums erbieten konnte, die Mauern von Theben wieder aufbauen zu lassen, wenn die Thebaner die Inschrift darauf setzten: „Alexander hat sie zerstört, die Hetäre Phryne aber wieder aufgebaut." (Athen. XIII, 60. p. 591. d.) Einst stieg sie vor den Augen des ganzen Volks völlig entkleidet in's Meer, um die demselben entsteigende Venus darzustellen, und wurde dadurch für Apelles das Modell zu seiner Aphrodite Anadyomene und für Praxiteles zu seiner knidischen Venus. (Athen. XIII, 59. p. 590 f.) Als sie der Asebie angeklagt war, übernahm der Redner Hyperides, Einer ihrer Liebhaber, ihre Vertheidigung und da er bemerkte, daß der Urtheilsspruch für sie ungünstig ausfallen werde, zerriß er ihr Gewand und enthüllte ihren Busen, worauf die Richter, von ihrer Schönheit bestochen, sie frei sprachen. (Athen. a. a. O. c. 59. in. u. Alciphr. Epist. I, 30.)

[82]) Die berühmte Lais (die zuweilen mit einer jüngeren Namensschwester verwechselt wird, die aus Sicilien gebürtig ebenfalls zu Korinth und später in Thessalien als renommirte Hetäre lebte, mit ihrer Zeitgenossin Phryne wetteiferte und ein sehr tragisches Ende nahm) wird als die größte Schönheit ihrer Zeit gerühmt. (Pausan. II, 2, 5. Athen. XIII, 52. p. 587. d.) In ihrer Blüthe, wo namentlich Aristipp zu ihren Liebhabern gehörte (Athen. XII, 63. p. 544. b. d. XIII, 54. p. 588. c. f. 71. p. 599. b. Diog. Laert. II, 84 f.), war sie sehr wählerisch (Athen. XIII, 49. p. 585. d.) und verlangte hohen Preis (vgl. Note 83.), im Alter aber wurde sie wohlfeil und für Jedermann sogar für 3 Obolen zugänglich (Athen. XIII, 26. p. 570. b—d.) und legte sich auch auf das Gewerbe der Kuppelei. (Claudian. in Eutrop. I, 90 ff.)

[83]) Phryne z. B. verlangte, wie wir schon sahen, eine Mine oder 100 Drachmen, Lais aber nach Sotion bei Gellius I, 8, 5. gar 10,000 Drachmen! (Vgl. Böckh Staatshaush. f. S. 172.)

[84]) Vgl. Xen. Mem. III, 11, 2. mit Athen. XIII, 59. p. 590 f.

[85]) Clem. Alex. Paed. II, 10. p. 233. III, 2. p. 253. Älian. Var. Hist. II, 46. Lucian. Bis accus. 31. u. de domo 7. vgl. Ter. Heauton. II, 3, 7.

[86]) Wenn Photius Lex. p. 25. sagt, in Athen hätten einem Gesetze nach die Hetären bunte Kleider tragen müssen, so ist dieß

wohl eine Verwechſelung mit der ſich bei Suid. I. p. 876. Diod. Sic. XII, 22. Athen. XII, 20. p. 521 b. u. Clem. Alex. Paed. III, 2. findenden, aber unrichtigen (vgl. oben S. 111. Note 177.) Nachricht, daß blos Hetären bunte Kleider hätten tragen dürfen.

87) Athen. XIII, 23. p. 568.

88) Athen. IV, 45. p. 157. a. XIII, 21. p. 567. c. 45. p. 582. f. 50. p. 586. a. Aelian. Var. Hist. XII, 5. XIV, 35. Lucian. Dial. mer. 11.

89) Lucian. Dial. mer. 8. Athen. XIII, 44. p. 582. b. Ter. Eun. 11, 3, 91 ff.

90) Wie die berüchtigte Schrift der Philänis *περὶ σχημάτων συνουσιαστικῶν*. (Athen. VIII, 13. p. 335. b. vgl. mit X, 86. p. 457. d.) Ebenſo aber gab es auch eine Literatur über ſie. (Vgl. Athen. XIII, 21. p. 567. a.)

91) *Πορνογράφοι*: Athen. XIII, 21. p. 567. b. vgl. Plin. XXXV, 10, 36. §. 72.

92) Vgl. Xen. Symp. p. 182. b. Herod. I, 135. Xen. Cyrop. II, 2, 28. Rep. Lac. 2, 13—15. Plut. Amat. 17. Athen. XIII, 77 ff. p. 601 ff. u. ſ. w.

93) Vgl. z. B. Xen. Hiero c. 1. §. 29 ff.

94) Obgleich die Verderbtheit der ſpätern Zeit auch ſchon bei Homer Spuren derſelben finden wollte. (Vgl. Plut. Amat. 5. u. 54. u. Athen. XIII, 79. p. 602. e., wo von Aeſchylus eine unreine Liebe zwiſchen Achilles und Patroklos angenommen wird.) Auch der Mythus von Jupiter und Ganymedes bei Hom. Il. XX, 235. „enthält nicht die leiſeſte Andeutung einer ſinnlichen Liebe" (Becker Charikles II. S. 202.), und doch nimmt auch Sophokles bei Athen. a. a. O. eine ſolche an.

95) Nach Suid. s. v. *Θάμυρις*, Athen. a. a. O. u. Aelian. Var. Hist. XIII, 5. (vgl. mit Plat. Leg. VIII. p. 836.) Apollod. III, 5. u. Plut. Parall. hist. T. III. p. 246. ſogar ſchon vor Homer's Zeiten. (Sage vom Laios.)

96) Wenigſtens nach Timäus bei Athen. a. a. O. u. Heracl. Pol. 3., was in ſo fern einige Wahrſcheinlichkeit hat, als auch die Nacktheit bei den gymnaſtiſchen Uebungen zuerſt in Kreta eingeführt worden ſein ſoll. (Plat. Rep. V. p. 452.) Unglaublich aber klingt es, wenn Ariſtot. Polit. II, 10. p. 1272. Bekk. berichtet, daß Minos die Knabenliebe ſogar geſetzlich angeordnet habe, um der Uebervölkerung vorzubeugen. Uebrigens ſtand allerdings Kreta in dem Rufe ein Hauptſitz der Päderaſtie zu ſein (Max. Tyr. Diss. XXV, 1. Heſych. T. II. p. 534. Schm. *Κρῆτα τρόπον τὸ παιδικοῖς χρῆσθαι*), und es fand daſelbſt ſogar ein vom Staate gut geheißener Raub der Jünglinge ſtatt. (Vgl. Strab. X, 4, 21. p. 483.)

97) Vgl. Ariſtoph. Nub. 973 ff. Plut. Amat. 2. Plat. Leg. I. p. 636. mit Cic. Tusc. IV, 33, 70. und die vorige Note. Auch

die Zusammenstellung der Päderastie und Gymnastik bei Plato Symp. p. 182., in dem solonischen Gesetz bei Plut. Solon 1. u. Amat. 4. Aeschin. in Timarch. §. 138. und in einer Gnome des Theognis v. 1335. kann hier geltend gemacht werden.

[96]) Vgl. Cic. Rep. IV, 4.

[99]) Vgl. Plat. Symp. p. 178. c. Aeschines in Timarch. §. 55. Plut. de educ. puer. 14. (T. II. p. 71.) u. s. w.

[100]) Vgl. was Sokrates selbst bei Plat. Charm. p. 155. sagt.

[101]) Und selbst dieß wurde von dem späteren verdorbenen Zeitalter, welches das *ψυχῆς ἐρᾶν* für eine bloße *πρόφασις* erklärte, bezweifelt. (Aelian. Var. Hist. II, 19. [vgl. mit XI, 12.] Plut. Amat. 5. Lucian. Amor. 23.)

[102]) So gern wir auch mit Jacobs (Verm. Schr. III. S. 212 ff.) das Gegentheil annehmen möchten, wenn nicht so viele Stellen der Alten einer so arglosen Ansicht von der Knabenliebe widersprächen.

[103]) Vgl. Aeschines in Timarch. §. 136.

[104]) Plat. Symp. p. 183. Xen. Hiero 1, 29.

[105]) Xen. Anab. II, 6, 28. vgl. mit Diog. Laert. II, 50.

[106]) Vgl. Xen. Rep. Lac. 2, 14.

[107]) Plat. Symp. p. 182. b. Xen. Symp. 8, 34. Rep. Lac. 2, 12. Aelian. Var. Hist. XIII, 5. Plut. de puer. educ. 14. Max. Tyr. Diss. XXVI, 8. Cic. Rep. IV, 4. Selbst bei der heiligen Schaar der Thebaner nahmen Einige ein unsittliches Verhältniß an. (Aelian. Var. Hist. a. a. O. vgl. mit Plut. Pelop. 18.) — Auch Chalkis auf Euböa war in dieser Beziehung verrufen. (Hesych. s. v. *χαλκιδίζειν*. T. IV. p. 270. Schm. Plut. Amat. 17. Athen. XIII, 77. p. 601. e.)

[108]) Plato a. a. O. u. Leg. VII. p. 836. b. u. Cicero a. a. O.

[109]) Xen. Rep. Lac. 2, 13.

[110]) Vgl. Xen. a. a. O. u. Symp. 8, 35. Plut. Lycurg. 17. 18. Ages. 20. Cleom. 3. Inst. Lac. 7. Aelian. Var. Hist. III, 10. Merkwürdig jedoch ist es, daß Plato Leg. I. p. 636. u. VII. p. 836. auch der Knabenliebe der Spartaner einen unsittlichen Charakter beilegt. Der Liebhaber hieß hier *εἰσπλήνας* (Callim. Fragm. 169.), der Geliebte *ἀΐττης* (Theocr. XII, 14.).

[111]) Vgl. Plat. Leg. VIII. p. 837. Symp. p. 182. ff. Xen. Symp. 8, 34.

[112]) Vgl. die in Note 97. angeführten Stellen.

[113]) Wie er selbst darüber dachte, zeigt ein Fragm. von ihm bei Plut. Amat. 5.

[114]) Aeschines in Timarch. §. 15. 87. Vgl. Meier Attischer Prozeß S. 319 f.

[115]) Aeschines a. a. O. §. 13.

[116]) Aeschines ebendas. §. 14.

[117]) Aeschines ebendas. §. 21. 28—32. Demosth. Androt. §. 30. 53. 73. Diog. Laert. I, 55.

[118]) Aeſchines a. a. O. §. 51 ff. Xen. Mem. I, 6, 13. Diog. Laert. II, 105. Ariſtoph. Aves 705 ff. Plut. 153 ff. Antocid. de myst. §. 100. Vgl. Lucian. Alex. 6.

[119]) Aeſchines a. a. O. §. 119.

[120]) Vgl. Athen. XII, 60. p. 542. f.

[121]) Ariſtoph. Nub. 971 ff. Vesp. 688. 1170. Athen. XII, 79. p. 553 f. Lucian. Rhet. Praec. 11.

[122]) Diog. Laert. II, 105. Plaut. Pseud. III, 1.

[123]) Aeſchines a. a. O. §. 40. 74.

[124]) Lyſias adv. Simon. §. 22. 26. (wo ſich ein Luſtknabe für 300 Drachmen förmlich vermiethet). Aeſchines a. a. O. §. 160. 165.

[125]) Dieß iſt wenigſtens Becker's Anſicht (Charikles II. S. 214.), die allerdings ſehr wahrſcheinlich wird, wenn man bei Aeſchines a. a. O. §. 158. die Schaamloſigkeit ſo weit gehen ſieht, daß ein Luſtknabe einen Fremden beim Archon belangt, weil er ihm die bedungenen vier Drachmen vorenthalte.

[126]) Die neuere, ziemlich umfangreiche Literatur über die Knabenliebe ſiehe bei Becker Charikles II. S. 227. und Hermann Privatalterth. §. 29. Note 24. S. 229.

12. Kapitel.

Münzen, Maße und Gewichte.

[Äginetiſcher und attiſcher Münzfuß. Silber-, Gold- und Kupfermünzen Flächen- und Längenmaße. Hohlmaße. Gewichte. Anhang: Preiſe der hauptſächlichſten Lebensbedürfniſſe.]

Da wir im Vorhergehenden von den verſchiedenen Erwerbszweigen und namentlich auch vom Handel geſprochen haben, ſo ſchließt ſich wohl hier am paſſendſten eine Darſtellung der griechiſchen Münzen, Maße und Gewichte an.[1]) Im homeriſchen Zeitalter gab es noch gar kein geprägtes Geld, wohl aber bediente man ſich bei dem damals allein üblichen Tauſchhandel auch ſchon des Metalls, des Erzes, Eiſens und Goldes,[2]) als Tauſchmittels, das man einander zuwog. Zu dieſem Zwecke wurde es bald darauf auch in eine beſtimmte Form gebracht, d. h. in Barren gegoſſen,[3]) und dieſe, um das Nachwägen unnöthig zu machen, vom Staate mit einem Stempel bezeichnet, der das Gewicht angab. Daraus entwickelte ſich der Gebrauch geprägter Münzen, deren Stempel ſowohl für das richtige Gewicht, nach welchem ſie auch benannt wurden, als für die Feinheit des Metalls bürgte. Die erſten Münzen[4]) ließ in Griechenland der zu Anfang des 9. Jahrh. v. Chr. lebende König von Argos Pheidon prägen,[5]) und zwar aus Silber, woraus anfangs ſämmtliches Geld beſtand, da ſich in Griechenland alle griechiſchen Münzwährungen aus dem aſiatiſchen Gold- und Silberfuße entwickelt haben. Es ſind aber namentlich zwei griechiſche Münzfüße zu unterſcheiden, der alte äginetiſche und der ſpätere attiſche. Der äginetiſche, der im ganzen Peloponnes mit Ausnahme von Korinth und im größten Theile von Mittel- und Nordhellas herrſchte und ſelbſt nach Einführung des neuen attiſchen Münz-

fußes durch Solon auch in Athen wenigstens in so weit seine Geltung behielt, als daselbst äginetisches Geld neben dem attischen im Handelsverkehr gangbar blieb,[6]) ist eben die älteste pheidonische Münzwährung.[7]) Das äginetische Geld aber war etwas schwerer, als das spätere attische, mit dem wir es hier zunächst zu thun haben, und hieß daher später schweres Geld.[8]) Zwar gab es auch schon vor Solon altattisches Geld, das unstreitig dem äginetischen gleich war,[9]) Solon aber schuf, um der Schuldenlast der ärmeren Bürger durch Herabsetzung des Münzfußes abzuhelfen, eine neue attische Münzwährung, bei der er die persische Goldwährung zu Grunde legte, die den Griechen durch den Verkehr mit Asien schon hinlänglich bekannt war,[10]) und führte statt der alten Drachmen (= 6 Obolen) neue, leichtere ein, von denen 100 = 73 der alten waren,[11]) so daß also 7 neue Drachmen etwa 5 alten und 4 neue Obolen 3 alten glichen.[12]) Gleichwohl war dieses attische Geld noch besser, als das andrer griechischer Staaten,[13]) und man erhielt daher in diesen ein Agio darauf;[14]) auch bedungen sich auswärtige Völker gewöhnlich bei Zahlungen attisches Geld aus.[15]) In der Eintheilung und den Namen der Münzen wurde durch die solonische Münzherabsetzung Nichts geändert, nur kamen noch ein paar neue Münzen von größerem Gehalt, das Vier- und Zehn-Drachmenstück, hinzu. Die große Einheit blieb das Talent, die kleine die Drachme. Um nämlich größere Geldsummen kürzer bestimmen zu können, nahm man zwei Rechnungsmünzen an, das Talent und die Mine. Das Talent, welches früher das euböische, später das attische hieß,[16]) ohne daß sich der Grund des ersten Namens sicher angeben läßt,[17]) war gleich 60 Minen oder 6000 Drachmen (nach unserm Gelde in runder Summe = 1570 Thaler oder 4710 Mark),[18]) die Mine aber, die sich in den ältesten griechischen Rechnungen noch nicht findet, = 100 Drachmen (etwas über 26 Thaler oder 78 Mark). Gewöhnlich aber rechnete man nach Drachmen (im Werthe von fast 8 Sgr. oder 78⅓ Pf. Reichswährung), und dieser Name bleibt daher bei Angabe von Zahlen oft ganz weg.[19]) Die wirklich geprägten attischen Silbermünzen bestanden aus Stücken von zehn, vier und einer Drachme und von fünf, vier, drei, zwei, anderthalb und einem Obolos (= ⅙ Drachme), der noch in kleinere, aber trotz der Kleinheit doch in Silber ausgeprägte Stücke von ¾, ½ und ¼ Obole (d. h. von 12, 8 und

4 Pf. Pr. oder 10, $6^1/_2$ und $3^1/_3$ Pf. Reichsgeld) zerfiel.[20]) Doch wurden nicht jederzeit alle diese Münzsorten geprägt und die kleineren fielen später nach Einführung des Kupfergeldes fast alle weg, so daß nur noch das Dreiobolenstück, und auch dieses nur selten, in Gebrauch blieb. Das am häufigsten gebrauchte Geldstück, die Hauptmünze des Staats, war das Vierdrachmenstück oder Tetradrachmon. Ein paar andre, nur selten vorkommende Münzen waren das Tetrobolon von $^2/_3$ Drachme und das Pentobolon von 5 Obolen. Ein Dreidrachmenstück scheint nie geprägt worden zu sein. Was nun die äußere Form dieser attischen Silbermünzen betrifft, so zeigen die späteren stets die Aufschrift *AΘE* (d. h. die Anfangsbuchstaben des Namens von Athen nach alter Schreibart statt *AΘH*) und auf der Vorderseite einen Pallaskopf,[21]) auf der Rückseite aber eine Eule (den Vogel der Pallas)[22]); doch giebt es auch ältere Münzen aus Solon's Zeit, die blos einseitig geprägt sind und verschiedene Figuren, einen Medusenkopf, eine Eule, ein Pferd, einen Würfel, am häufigsten aber ein Rad zeigen.[23]) In der Art der Prägung lassen sich in Bezug auf größere Vervollkommnung zwei Hauptperioden unterscheiden. In der ersten waren die Münzen noch klein, dick und plump und das Gepräge schlecht; in der zweiten aber, die wahrscheinlich von Pisistratus an beginnt, wurden die Münzen breiter und dünner und trotz des verminderten Gewichts[24]) bedeutend größer, als früher, das Gepräge aber nach und nach immer zierlicher und sowohl der Pallaskopf als die Eule durch mehrere Zuthaten geschmückt, auch die Namen der Magistrate hinzugefügt, unter welchen die Münzen geschlagen wurden. — Auch Goldmünzen gab es schon seit früher Zeit in Griechenland, doch nur in sehr geringer Menge;[25]) erst seit dem macedonischen Zeitalter wurde auch vieles Gold daselbst gemünzt. Die Goldmünzen wurden auf dasselbe Gewicht und denselben Namen geprägt, wie die Silbermünzen, hatten aber den zehnfachen Werth derselben.[26]) Die größte Goldmünze war die Doppeldrachme oder der Goldstater,[27]) der dem in Griechenland stark cursirenden persischen Dareikos entsprach[28]) und im gewöhnlichen Verkehr zu 20 Silberdrachmen gerechnet wurde.[29]) Neben ihm aber gab es auch einfache Drachmen und Theile derselben bis zum Achtobolenstück herab in Gold. Das Gepräge war von dem der Silbermünzen nicht verschieden. — Erst weit später und wohl erst kurz vor

Perikles[30]) wurde auch eine Kupfermünze, der Chalkûs, geprägt, der = 1/8 Obole (oder 2 Pfennige) war und zuweilen als die kleinste griechische Münze bezeichnet wird,[31]) obgleich neben ihm schon frühzeitig noch ein Kollybos oder Viertelschalkûs geschlagen wurde.[32]) Man kann sich aber über diesen späten Gebrauch des Kupfergeldes nicht wundern, da ja selbst die kleinsten Münzwerthe bis zu 1/4 Obole herab in Silber ausgeprägt wurden. Nur in Zeiten der Noth, wo es an Silber mangelte, wie unter dem Archon Kallias im Jahr 406 v. Chr., erfuhr die Kupferprägung eine weitere Ausdehnung;[33]) doch wurde dieses Kupfergeld bald wieder außer Curs gesetzt.[34]) Erst im macedonischen Zeitalter, wo das Dreiobolenstück die kleinste Silbermünze wurde, erweiterte sich das Gebiet der Kupfermünze und es wurden nun auch Kupferobolen[35]) und Stücke von fünf, vier und zwei Chalkûs,[36]) ja selbst noch kleinere Scheidemünze, als der Chalkûs, nämlich der dreifache, doppelte und einfache Kollybos geschlagen. Ich schließe diese kurze Uebersicht des attischen Münzwesens mit der Bemerkung, daß auf Münzfälschung die Todesstrafe gesetzt war,[37]) daß es aber gleichwohl nicht an Falschmünzern fehlte, und füge nur noch Einiges über das Eisengeld der Spartaner hinzu. Da es Lykurg's Absicht war, den Verkehr der Spartaner mit andern Volksstämmen möglichst abzuschneiden und die Bürger am Anhäufen von Schätzen zu hindern, so verbot er den Gebrauch von Gold und Silber als Tauschmittel und gestattete als solches blos Eisen,[38]) woran in Lakoniens Bergen kein Mangel war. Anfangs bediente man sich auch hier der oben erwähnten eisernen Barren oder Obelisken,[39]) später aber wurden rohe und plumpe Münzen geprägt, deren Gebrauch höchst unbequem war und die Zahlung großer Summen fast unmöglich machte, da schon ein Betrag im Werthe von zehn Silberminen eine Wagenladung ausmachte.[40]) Die Hauptmünze im Gewicht einer äginetischen Mine und im Werthe von vier Chalkûs oder einem halben Obolos hieß Pelanor.[41]) Seitdem aber Sparta nach äußerer Macht strebte und seine Herrschaft über die eigenen Landesgrenzen ausdehnte, bedurfte es auch auswärts gültigen Geldes und man verschaffte sich daher fremdes Gold- und Silbergeld, theils als Kriegsbeute und auferlegte Tribute, theils als persische Subsidien;[42]) doch ruhte alles dieses edle Metall in der Staatskasse, um zur Kriegführung und zu aus-

wärtigen Unternehmungen verwendet zu werden, vom innern Verkehr blieb es ausgeschlossen und den Bürgern der Besitz von Gold und Silber nach wie vor bei Todesstrafe untersagt. Dennoch konnte es nicht fehlen, daß dieses Verbot mehrfach umgangen wurde und daß, seitdem einmal dem Gold- und Silbergelde der Weg nach Sparta eröffnet war, auch große Summen davon in den Besitz von Privatleuten gelangten.[43]) Später, wahrscheinlich aber erst in der macedonischen Periode, prägte Sparta auch selbst Silber- und Kupfergeld nach dem jüngeren attischen oder wohl auch nach kleinasiatischem Münzfuße.[44])

Ich gehe nun zu den Maßen über, deren Einführung gleichfalls dem König Pheidon zugeschrieben wird,[45]) und bei denen wohl zum Theil das Gewicht zu Grunde gelegt wurde.[46]) Um zuerst der Flächen- und Längenmaße nur ganz kurz zu gedenken, so erscheint als einziges Flächenmaß das Plethron, d. h. ein Raum von 10,000 □Fuß.[47]) Unter den nach menschlichen Körpertheilen bestimmten Längenmaßen war das Stadion das größte und in sieben kleinere Maße getheilt, von welchen das vierte oder der Fuß das gebräuchlichste war, der noch in drei kleinere Theile (die Spanne, die Handbreite und die Fingerbreite) zerfiel.[48]) Das Stadion war eigentlich die Länge der Rennbahn bei den festlichen Wettkämpfen und wurde allgemein zu 600 griechische Fuß, d. h. der Länge der olympischen Rennbahn, angenommen. Da nun aber die von alten Schriftstellern nach Stadien bestimmten Entfernungen vielfach differiren und nur kleinere Stadien von 470—500 Fuß ergeben, so haben manche Neuere ein verschiedenes Stadienmaß angenommen und sprechen auch von einem pythischen und andern Stadien. Allein es nöthigt Nichts zu einer solchen Annahme. Man muß nur bedenken, daß jene Entfernungen nicht mit der Meßruthe genau ausgemessen, sondern nur nach Schritten oder nach der Zeit, die man zu einem Marsche oder einer Seefahrt brauchte, ja bei kleineren Strecken, z. B. bei Angabe der Breite von Flüssen, gar nur nach dem Augenmaße bestimmt wurden, die Größe der Schritte aber und die Zeit, in welcher eine Wegstrecke zurückgelegt wird,[49]) sehr verschieden sind, und das Augenmaß leicht trügen kann. Da man nun das Normalmaß von 600 Fuß zu Grunde legte und auf das Schrittmaß reducirte, dabei aber 200 Schritte auf das Stadion rechnete, so mußte man verschiedene, aber doch

ſtets kleinere Stadien erhalten, als das olympiſche von 600 Fuß. Erſt als man ſpäter die römiſche Meile (von 5000 röm. Fuß) kennen lernte und dieſelbe 8 Stadien gleich ſtellte,[50] bekam man ein einheitlich fixirtes Stadion von 600 Fuß.[51] (In der Kaiſerzeit iſt von noch etwas größern Stadien die Rede, deren nur $7\frac{1}{2}$ auf die römiſche Meile gehen,[52] und der Urſprung dieſes Längenmaßes wahrſcheinlich in Kleinaſien und Paläſtina zu ſuchen.)[53] Uns intereſſiren hier mehr die im Handel und Wandel üblichen Längenmaße, d. h. der Fuß (Pus), der ſich zum römiſchen wie 25:24 verhielt und einem preußiſchen Fuß oder 28 Centimetern faſt völlig gleich kam, und die Elle (Pechys) von $1\frac{1}{2}$ Fuß.[54] — Bei den Hohlmaßen ſind die für flüſſige und die für trockne Gegenſtände wohl zu unterſcheiden, über die Richtigkeit beider aber, ſo wie über die der Gewichte, hatte in Athen eine eigne Behörde, die Metronomen,[55] wahrſcheinlich zehn in der Stadt und fünf im Peiräeus,[56] zu wachen, unter deren Aufſicht ſie auch nach einem Muſtermaße (oder Symbolon) durch einen Stempel geaicht wurden.[57] Das Hauptmaß für Flüſſigkeiten war in Athen der Metretes,[58] der nach dem Duodecimalſyſtem in ſechs kleinere Maße, den Chûs, den Xeſtes, die Kotyle, das Tetarton, das Oxybáphon und den Kyáthos getheilt wurde,[59] von denen zwei, der Xeſtes und das Tetarton, erſt aus dem römiſchen Sextarius und Quartarius hervorgingen.[60] Andre kleine Maße, die auch zuweilen erwähnt werden, aber nicht mit Sicherheit zu beſtimmen ſind (die Konche, das Myſtron und die Cheme), übergehe ich.[61] Für trockne Gegenſtände war der Medimnos das Hauptmaß, welches gleichfalls in ſechs kleinere Maße, den dem römiſchen modius entſprechenden Hekteus, das Hemiekton, die Choinix, den Xeſtes, die Kotyle und den Kyathos, zerlegt wurde;[62] denn einige Maße wurden ſowohl für flüſſige als für trockne Gegenſtände gebraucht.[63] Beſondre Maße hatte man außerdem für den halben Medimnos, für ein Drittel deſſelben und für die doppelte, drei- und fünffache Choinix.[64] Doch war freilich das Hohlmaß nicht in allen griechiſchen Staaten gleich. In Sparta z. B. war der Medimnos = $1\frac{1}{2}$ und der Chûs = $1\frac{3}{5}$ bis $1\frac{1}{2}$ des attiſchen;[65] auch auf Aegina war das Maß größer, als in Attika, und vielleicht dem lakoniſchen gleich;[66] in Böotien maß man ſowohl flüſſige als trockne Gegenſtände nach einem Kophinos, der in

ersterem Falle = 1/4 des attischen Metretes (also = 3 Chûs oder 36 Kotylen), in letzterem aber = 3/16 des attischen Medimnos (oder 9 Chöniken) war,[67]) das größte Maß daselbst aber hieß Achäne und kam höchst wahrscheinlich 45 Medimnen gleich.[68]) In Lesbos bediente man sich eines Hohlmaßes Namens Kyrpos, das = 2 römische Modien und auch in zwei halbe getheilt war;[69]) in Kypros hielt der Medimnos 5 römische Modien und war also etwas kleiner als der attische, der 6 Modien gleich kam,[70]) u. s. w.; in den meisten Staaten jedoch war attisches Maß und Gewicht eingeführt.

Endlich muß noch von den Gewichten die Rede sein, deren Namen wir schon von den Münzen her kennen; denn die Hauptgewichte waren das Talent, die Mine, die Drachme und der Obolos,[71]) der aber allerdings auch noch in kleinere Theile, nämlich in zwei halbe Obolen und in acht Chalkûs, zerlegt wurde,[72]) während in der spätern Zeit namentlich von den Aerzten auch noch andre von den Römern entlehnte[73]) Gewichte, das Gramma (= scripulum), das Keration (= siliqua) und der Thermos (= lupinus) gebraucht wurden.[74]) Dieß Gewicht war jedoch nicht in allen Verhältnissen ein gleiches. Als attisches Münzgewicht nämlich galt seit Herabsetzung des Münzfußes durch Solon das leichtere Gewicht; im Handel und Wandel jedoch behielt man das ältere, schwerere oder äginetische Gewicht[75]) bei, so daß z. B. die Handelsmine nicht blos 100, sondern 138 Münzdrachmen gleichkam.[76]) Nach diesem schweren Gewicht wurde im Handel stets gewogen, wenn nicht ausdrücklich Silbergewicht bedungen war.[77]) Noch mag bemerkt werden, daß beim Abwiegen auch noch ein bei der Mine 12 Drachmen, bei 5 Minen noch eine sechste Mine und bei einem Talente 5 Minen betragender Zuschlag stattfinden sollte,[78]) durch welches Uebergewicht man den Ausschlag der mit der Waare beladenen Wagschale ausgleichen wollte, so daß nach Hinzulegen des Zusatzgewichts in die Gewichtschale die Zunge der Wage ganz gleich stehen mußte.

Damit nun meine Leser noch erfahren, in welchem Verhältnisse diese Münzen, Maße und Gewichte zu dem Werthe der für jene und nach diesen zu erwerbenden Dinge standen, lasse ich als Anhang zu diesem Kapitel eine Uebersicht der Preise folgen, für welche man sich die wichtigsten Bedürfnisse des Lebens verschaffen konnte. Im Allgemeinen aber ist zu bemerken, daß das

Geld im Alterthume überhaupt und also auch in Griechenland allerdings einen viel größeren Werth hatte, als in unsern Tagen, und daß Alles weit wohlfeiler war, als jetzt, daß aber dennoch diese Wohlfeilheit keineswegs so weit ging, als manche neuere Alterthumsforscher angenommen haben, wenn sie behaupteten, die Preise seien durchschnittlich zehnmal niedriger gewesen, als im 18. Jahrhundert, was gar zwanzig- und dreißigfach geringere Preise, als in unsern Tagen, ergeben würde, während man doch, wie sich im Folgenden zeigen wird, bei den meisten Gegenständen nur einen etwa sechsfach niedrigern Preis anzunehmen berechtigt ist. Was zuerst den Grundbesitz betrifft, so ist nach der einzigen uns darüber bekannt gewordenen Stelle bei Ländereien der Preis eines Plethron oder 10,000 Fuß Flächeninhalt (etwa $^3/_8$ preußischen Morgens) muthmaßlich zu 90 Drachmen (ungefähr 70 Mark) anzusetzen,[79]) was jedoch noch ein ziemlich hoher Preis gewesen zu sein scheint, so daß vielleicht ein Durchschnittspreis von 50 Drachmen anzunehmen ist. Die Landgüter hatten natürlich sehr verschiedenen, im Allgemeinen jedoch weit geringeren Umfang, als in unsern Tagen, und daher auch sehr verschiedene Preise, besonders da auch auf Lage und Beschaffenheit des Bodens nicht wenig ankam. Während kleine Grundstücke schon für 60 Drachmen (etwa 48 Mark) zu haben waren, stieg bei andern der Preis auf 167 und 250 Drachmen[80]) auf 5, 10, 20, 35, 50, 60, 70, 75 Minen (d. h. 393, 786 Mark u. s. w),[81]) ja auf 2 und $2^1/_2$ Talente (9430 und 11,787 Mark).[82]) Häuser, die meistens auch viel kleiner waren, als die unsrigen, wurden gleichfalls zu sehr verschiedenen, von 3 bis zu 120 Minen (237—9430 Mark) ansteigenden Preisen gekauft.[83]) — Auch in den Preisen der Sklaven findet sich mit Rücksicht auf ihre körperliche und geistige Beschaffenheit, so wie den zeitweiligen größeren oder geringeren Vorrath derselben, eine große Verschiedenheit. Ein gemeiner, nur zur Landarbeit brauchbarer Sklave wurde gewöhnlich mit 2, bisweilen aber auch nur mit $1^1/_2$ und 1 Mine (also etwa 157, 117 und $78^1/_2$ Mark) bezahlt,[84]) bei andern jedoch stieg der Preis auch auf 5, 10, 20, 30, ja 100 Minen.[85]) Sklavinnen und Kinder waren wohlfeiler zu haben,[86]) junge und hübsche, zum Cither- und Flötenspiel und zur Buhlerei bestimmte Dirnen aber wurden doch gewöhnlich mit 20 bis 30 Minen bezahlt.[87]) Von den Preisen der Hausthiere ist

schon früher die Rede gewesen.[88]) Das Getreide hatte natürlich zu verschiedenen Zeiten und je nachdem Ueberfluß oder Mangel daran war, auch verschiedene Preise. Als der niedrigste, der je vorgekommen, erscheinen 2 Drachmen (etwa $1^1/_2$ Mark) für den Medimnos Weizen zu Solon's Zeit;[89]) gegen Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. aber galt er schon 3 Drachmen[90]) und zu Demosthenes' Zeiten war 5 Drachmen der gewöhnliche Preis,[91]) der aber bei Mißwachs und Ausbleiben der Zufuhr von Kornwucherern bis auf 16, ja bis auf 32 Drachmen hinaufgetrieben wurde.[92]) (In der späteren macedonischen Periode mußte in dem von Demetrius belagerten und ausgehungerten Messene der Medimnos sogar mit 300 Drachmen bezahlt werden.)[93]) Gerste, deren Werth zu dem des Weizens im Verhältniß von $^1/_2$ oder $^2/_3$: 1 stand, kostete in theurer Zeit 6 Drachmen[94]) und ihr Preis wurde von Wucherern sogar bis zu 18 Drachmen gesteigert.[95]) Von Gerstengraupen galt zu Sokrates' Zeiten der Medimnos 2 Drachmen.[96]) Der Wein war bei der großen Menge, die Griechenland producirte, äußerst billig. Vom gewöhnlichsten Landwein kostete der Metretes 4 Drachmen,[97]) von besserem 8 Drachmen.[98]) Ein Preis von 20 Drachmen wird schon als übertrieben bezeichnet.[99]) (In viel späterer Zeit allerdings kommen Weine zu 60 und 69 Drachmen vor,[100]) wahrscheinlich aber für größeres Maß, als attisches.) Der als die beste Sorte aller griechischen Weine bekannte Chier kostete freilich zu Sokrates' Zeiten in Athen eine Mine.[101]) Der Preis des Oels wird sehr verschieden angegeben, indem der Metretes nach der einen Angabe[102]) nur 12, nach einer andern aber[103]) 36 Drachmen galt. Das Salz scheint sehr billig gewesen zu sein, da bei jener Hungersnoth in Messene, wo der Medimnos Weizen mit 300 Drachmen bezahlt werden mußte, das gleiche Maß Salz doch für 40 Drachmen zu haben war.[104]) Auch das Brennholz war wohlfeil, da eine Quantität, so schwer sie ein Esel tragen konnte, nur 2 Drachmen kostete.[105]) Die Nahrungsmittel machten gleichfalls nur geringe Kosten. Der Preis des Brotes war allerdings im Verhältniß zu den Getreidepreisen ziemlich hoch, die Zukost dagegen oder das Opson sehr wohlfeil.[106]) Aus einen Chönix Weizen wurde gewöhnlich ein großes oder zwei kleine Brote gebacken[107]) und ein solches größere Brot wurde in theuern Zeiten, wo der Medimnos Weizen 16 Drachmen galt, für einen Obolos verkauft.[108]) Ein

etwas großes Stück Fleisch kostete einen halben[109]) und vier kleine, schon zubereitete Stückchen einen Obolos.[110]) Von kleinen Fischen erhielt man eine Menge für einen Obolos, größere und bessere aber waren theurer und wurden mit 4, 5, 8, 10 Obolen bezahlt.[111]) Eine Schüssel zubereiteter Meerigel kostete 8 Obolen,[112]) ein Meeraal aber zehn[113]) und ein Aal aus dem See Kopais zu Aristophanes' Zeiten 3 Drachmen.[114]) Salzfische (Tarichos) hatten einen sehr geringen Werth und daher schreibt sich das Sprichwort: „Tarichos für einen Obolos und die Würze dazu für zwei."[115]) Ein ganzes Gericht davon kostete nur 2 bis 3 Obolen.[116]) Von Geflügel war ein Rebhuhn für einen Obolos,[117]) ein Gericht Krammetsvögel für eine Drachme zu haben;[118]) für 7 Maisen zahlte man einen Obolos, für eine Dohle eben so viel und für eine Krähe 3 Obolen.[119]) Vom besten kythnischen Käse wurde das Talent (d. h. wohl das Handels-, nicht das Münztalent) mit 90 Drachmen bezahlt,[120]) ein gemeiner Käse von unbestimmtem Gewicht aber kostete nur einen halben Obolos.[121]) Grüne Gemüse und Obst waren sehr wohlfeil. So galt z. B. ein Chönix Oliven zu Sokrates' Zeiten nur 2 Chalkûs (d. h. etwa 4 Pfennige).[122]) Von Honig wurde zu derselben Zeit die Kotyle mit 5 Drachmen bezahlt, was für sehr theuer galt,[123]) und zwar mit Recht, da selbst später dasselbe Maß nur auf 3 Obolen geschätzt wurde.[124]) Bedeutender, als die Ausgabe für die Nahrungsmittel, waren die Kosten der Bekleidung, die im Allgemeinen nicht wohlfeil war; da aber die gewöhnlichen Kleider von haltbarem Wollenstoff meistens ziemlich lange getragen wurden, war eine Ausgabe dafür auch nur seltener nöthig. Eine Exomis, die gewöhnliche Tracht gemeiner Leute, kostete zehn,[125]) eine Chlamys zwölf,[126]) ein Himation sechzehn bis zwanzig Drachmen.[127]) Ungleich theurer freilich waren die feinen koischen, amorginischen und Byssusgewänder.[128]) Auch das Schuhwerk, womit besonders von Seiten der Frauen großer Luxus getrieben wurde, war nicht billig. Ein Paar sikyonische Frauenschuhe kostete zwei,[129]) ein Paar Männerschuhe aber acht Drachmen.[130]) Man ersieht aus dieser Uebersicht, daß die hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse in Griechenland meistens außerordentlich wohlfeil waren und daß der gemeine Mann, der keine großen Ansprüche an's Leben machte, daselbst mit sehr Wenigem auskommen konnte.[131]) Luxusgegenstände freilich

mußten theuer genug bezahlt werden,[132]) und ſonach erforderte das Leben reicher und verſchwendriſcher Leute immerhin bedeutende Summen. Wie Kunſtwerke (Statuen, Gemälde u. ſ. w.) bezahlt wurden, haben wir ſchon oben geſehen[133]) und ebenſo, wie viel Handwerker und Tagelöhner, Bildhauer, Maler, Muſiker und Schauſpieler, Aerzte, Lehrer, Rhetoren und Philoſophen, ja ſelbſt Hetären erwerben konnten,[134]) um davon entweder ein kärgliches oder luxuriöſes Leben zu führen.

Anmerkungen zum 12. Kapitel.

[1]) Die neuere Literatur über dieſen Gegenſtand findet ſich bei Hermann Privatalt. §. 46. Note 2. und vollſtändiger bei Hultſch Metrologie S. 14 ff.

[2]) Hom. Il. VI, 48. VII, 473. X, 379. Od. I, 184. XV, 403 ff.

[3]) Vgl. Ariſtot. bei Pollux IX, 77. Plut. Lysand. 17. Etym. M. s. v. *δραχμή* u. *ὀβολός*. Euſtath. zu Hom. Il. I. p. 136, 8. (Der Name der Münze *ὀβολός* wurde von der Form dieſer Barren, einem *ὄβελος* oder *ὀβελίσκος*, d. h. einem kleinen, ſpeer- oder ſtabförmigen Stück Eiſen, hergeleitet.)

[4]) In meiner Darſtellung des griech. Münzweſens folge ich mehr Mommſen (Geſch. d. römiſchen Münzweſens) u. Hultſch (Metrologie), als Böckh (Metrol. Unterſuchungen), der ſeinem Syſteme die einen Irrthum enthaltenden Stellen des Pollux IV, 76. u. 86. zu Grunde legt (vgl. Hultſch S. 135 ff.), dem aber gleichwohl Hermann Privatalt. §. 46. folgt.

[5]) An dieſer Angabe des Marm. Parium v. 45. 46. u. Strabo's VIII, 3, 33. p. 358. u. 5, 16. p. 376. (vgl. mit Etym. M. s. v. *ὀβελίσκος*) iſt wohl kaum zu zweifeln. (Vgl. auch Böckh Metrol. Unterſuchungen S. 76.) Offenbar falſch wenigſtens iſt die Angabe, daß ſchon Theſeus habe Münzen prägen laſſen, bei Plut. Thes. 25., da ſich bei Homer noch keine Spur von Kenntniß der Münzprägung findet.

[6]) Vgl. Diphilus bei Athen. VI, 6. p. 225. b. Um eine Vergleichung mit dem in Note 20. angegebenen Werthe der attiſchen Münzen anſtellen zu können, zu welchem das äginetiſche Geld im Verhältniß von 5 : 7 ſtand, füge ich hier noch das Gewicht und den Werth des Letzteren nach früherem preußiſchen und jetzigem Reichsgelde bei:

ἡμιοβόλιον (1/2 Obole)	0,52	Gram.	0,9	Sgr.	—	Mk.	9	Pf.
ὀβολός (1 Obole)	1,03	„	1,8	„	—	„	18	„
τριώβολον (1/2 Drachme)	3,10	„	5,4	„	—	„	54	„
δραχμή (1 Drachme)	6,20	„	10,9	„	1	„	9	„
δίδραχμον (2 Drachmen)	12,40	„	21,7	„	2	„	17	„
μνᾶ (1 Mine)	6,2	Kilogr.	36¼	Thlr.	108	„	75	„
τάλαντον (1 Talent)	37,2	„	2174	„	6522	„	—	„

[7]) Vgl. Böckh S. 82. u. Müller Aeginet. p. 55 ff.

[8]) *Δραχμὴ παχεῖα*: Pollux IX, 76.

[9]) Vgl. Mommsen S. 43 ff.

[10]) Korinth hatte bereits seine Silberstateren nach dem Gewichte der Golddareiken geschlagen.

[11]) Plut. Solon 15. (der sich nur im Ausdrucke etwas vergriffen hat: vgl. Hultsch S. 139.) Damit stimmt auch der Volksbeschluß über Maße und Gewichte im Corp. Inscr. Gr. 123. §. 4. fast völlig überein. Vgl. auch Priscian. de fig. numer. 2. §. 10.

[12]) Vgl. Aristot. b. Pollux IV, 174. IX, 87. u. den Truppensold bei Thuc. V, 47, 8. u. Xen. Hell. V, 2, 21. (nach welchen Stellen er täglich 3 äginetische Obolen betrug) u. Xen. Anab. I, 3, 21. u. VII, 6, 1. (wo er zu 1 Dareikos oder 20 attische Drachmen monatlich, also täglich zu 4 attische Obolen bestimmt wird). Pollux IV, 76. u. 86. irrt, wenn er die äginetische Drachme zu 10 attischen Obolen und das äginetische Talent zu 10,000 attischen Drachmen berechnet. (Vgl. Hultsch S. 135 f.)

[13]) Ueber deren schlechteres Geld vgl. Demosth. in Timocr. §. 213.

[14]) Xen. de vectig. 3, 2. Schol. zu Aristoph. Ran. 720 ff.

[15]) Z. B. die Römer: Polyb. XXII, 15, 8. 26, 19.

[16]) Ueber die Identität beider Namen vgl. Pollux IX, 86. u. Mommsen S. 24 ff.

[17]) Da es keinen besondern euböischen Münzfuß gab, ist es eine sehr wahrscheinliche Vermuthung von Böckh S. 104. Mommsen S. 26. 63. u. Hultsch S. 145., der Name sei daher entstanden, weil die Griechen des Festlandes das persische Goldgewicht zuerst durch Vermittelung der blühenden Handelsstädte Chalkis u. Eretria auf Euböa kennen gelernt und deshalb euböisches benannt hätten. Denn auf die Angabe des Etym. M. v. *Εὐβοϊκὸν νόμισμα*, daß das erste Geld von Pheidon in dem unbedeutenden argivischen Orte Euböa geprägt worden sei, ist wenig zu geben. (Vgl. Böckh a. a. O.)

[18]) Ganz genau 1571¾ Thaler oder 4715 Mark. Gewöhnlich (auch von Böckh Staatshaush. I. S. 25.) wird sein Normalgehalt etwas zu niedrig, nur zu 1500 Thaler angenommen. In der späteren Zeit sank er allerdings auf 1550, in der macedonischen Periode auf 1510 und in der römischen anfangs nach der Silberwährung gar auf 1403 Thlr. herab, stieg aber wieder nach Einführung

der Goldwährung durch Augustus in der Kaiserzeit sogar auf 1740 Thlr.

[19]) Vgl. Aristoph. Equ. 829. Demosth. in Timocr. §. 3. in Anarct. §. 21. pro Phorm. §. 5. Joseph. Ant. XII, 3, 3. und Apostelgesch. 19, 19.

[20]) Der Name, das Gewicht und der Werth der griechischen Silbermünzen ist zu bestimmen, wie folgt:

Name.	Gewicht nach Grammen.	Werth nach früherem Pr. Gelde.			nach Reichsmünze.	
		Rl.	Sgr.	₰	ℳ	₰
τεταρτημόριον (1/4 Obole)	0,18	—	—	4	—	3 1/3
ἡμιωβόλιον (1/2 Obole)	0,36	—	—	8	—	6 2/3
τριτημόριον (3/4 Obole)	0,55	—	1	—	—	10
ὀβολός (1 Obole)	0,73	—	1	4	—	13 1/3
τριημιωβόλιον (1/4 Drach.)	1,09	—	2	—	—	20
διώβολον (1/3 Drachme)	1,45	—	2	7	—	25 5/6
τριώβολον (1/2 Drachme)	2,18	—	3	11	—	39 1/6
τετρώβολον (2/3 Drachme)	2,91	—	5	3	—	52 1/2
πεντώβολον (5/6 Drachme)	3,64	—	6	6	—	65
δραχμή (1 Drachme)	4,366	—	7	10	—	78 1/3
δίδραχμον (2 Drachmen)	8,73	—	15	9	1	57 1/2
τετράδραχμον (4 Drachm.)	17,46	1	1	5	3	14 1/6
δεκάδραχμον (10 Drachm.)	43,66	2	18	7	7	85 5/6
μνᾶ (1 Mine)	436,6	26	6	—	78	60
τάλαντον (1 Talent)	26,196 Kilogr.	1571	22	6	4715	25

Vgl. die Tabellen bei Hultsch S. 149. u. 172 f.

[21]) Vgl. Pollux IX, 75.

[22]) Vgl. Schol. zu Aristoph. Aves 1106.

[23]) Vgl. Mommsen S. 52 ff. u. 856.

[24]) Das Normalgewicht des Tetradrachmon sank von 17,46 Grammen nach und nach bis unter 16 Gramme herab.

[25]) Vgl. Pollux IX, 53. 58. u. Aristoph. Ran. 720 ff. mit d. Schol.

[26]) Ueber den Namen vgl. z. B. δραχμὴ χρυσίου bei Hesych. T. I. p. 535. Schm. u. im Corp. Inscr. Gr. 150. §. 43. (Böckh Staatshaush. II. S. 261. u. Mommsen S. 57. Anm. 172.), und über den zehnfachen Werth unten Note 29.

[27]) Pollux IV, 173. IX, 57. 58. Aristoph. Plut. 816. Plat. Euthyd. p. 299. e.; auch schlechthin στατήρ: Aristoph. Nub. 1041. Pseudo-Plat. Eryx. p. 400. a. Isocr. in Trapez. §. 35. 41. π. ἀντιδοσ. §. 156. oder blos χρυσοῖς: Polyb. I, 66, 6. IV, 46, 3. Plut. Pericl. 25. Hesych. T. IV. p. 300. Schm. vgl. Pollux IX, 59.

[28]) Suidas s. v. Δαρεικός.

[29]) Polyb. XXII, 15, 8. (vgl. mit Liv. XXXVIII, 11.) Ly-

ſias *π. Ἀριστοφ. χρημ.* §. 39 ff. Menander bei Pollux IX, 76. Polemarch. bei Heſych. s. v. *χρυσοῦς* T. IV. p. 300. Schm. Harpocr. p. 72. Zonaras Ann. X. p. 540. b. (vgl. Xen. Anab. I, 7, 18.) Freilich aber hatte wohl das Gold einen wechſelnden Curs, da ein geſetzliches Werthverhältniß zwiſchen Gold und Silber nicht beſtanden zu haben ſcheint. Daher beſtimmt Plato Hipparch. p. 231. d. das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 12:1, Herodot III, 95. wie 13:1, Demoſth. in Phorm. §. 23. wie 14:1. Das Verhältniß 12:1 mag der durchſchnittliche Handelscurs geweſen ſein. Auch bei Lyſias a. a. O. §. 40. u. in einem officiellen Dokumente in der *Ἐφημερὶς Ἀρχαιολ.* n. 3452. erſcheint ein Verhältniß, wie $11^1/_2$:1. Vgl. auch Böckh Staatshaush. I. S. 42 f. u. II. S. 111 ff. u. Büchſenſchütz Beſitz u. Erwerb S. 247. — Mommſen S. 57 f. giebt gar den attiſchen Goldmünzen den ſechzehnfachen Werth des Silbers und rechnet daher den Goldſtrater zu 32 Drachmen. Siehe dagegen Hultſch S. 164. Sein Curswerth im Alterthume betrug 15 Mark 70 Pf. bis 18 Mark 85 Pf., ſein heutiger Metallwerth aber 24 Mark 35 Pf.

30) Der um's Jahr 444 v. Chr. lebende Staatsmann und Dichter Dionyſius erhielt den Beinamen „Der Eherne", weil er zum Gebrauch von Kupfergeld rieth. (Athen. XV, 9. p. 669. d. Plut. Nic. 5. Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 770.)

31) Z. B. von Demoſth. in Phaenipp. §. 22.

32) Ariſtoph. Pax 1200. Eupolis beim Schol. zu Ariſtoph. Pax 1176. u. Callimach. bei Pollux IX, 72. Mit dieſem *κόλλυβος* wird zuweilen fälſchlich das *λεπτόν* identificirt, da der Metrolog Diodor bei Suid. s. v. *τάλαντον* berichtet, der Chalkûs ſei in ſieben *λεπτά* getheilt worden, was aber ſchwerlich von Athen gelten kann. (Vgl. Hultſch S. 167.)

33) Schol. zu Ariſtoph. Ran. 737.

34) Ariſtoph. Eccl. 810 ff.

35) Lucian. Charon 11.

36) Vgl. Pollux IX, 70., wo ein *πεντέχαλκον* erwähnt wird.

37) Demoſth. in Timocr. §. 212. vgl. mit in Lept. §. 167. u. Diogen. VI, 20.

38) Plut. Lycurg. 9. Lysand. 17. Pollux IX, 79. Ueber das ſpartaniſche Eiſengeld vgl. außer Plut. a. a. O. auch deſſen Comp. Arist. et Cat. 3.

39) Plut. a. a. O. Vgl. oben Note 3. u. Böckh Staatsh. I. S. 772.

40) Xen. Rep. Lac. 7.

41) Plut. Apophth. Lac. p. 903. Heſych. s. v. *πελάνος*. T. III. p. 299. Schm. Ueber die zweifelhafte Werthbeſtimmung derſelben vgl. Müller Dorier II. S. 202.

42) Beſonders ſendete Lyſander nach Beſiegung Athens und ſeiner Bundesgenoſſen große Mengen edlen Metalles nach Sparta. (Plut. Lys. 16 f. 30. Nic. 28. Diod. Sic. XIII, 106.)

[43]) Vgl. Plat. Alcib. II. p. 122. Plut. Lys. 17. Xen. Rep. Lac. 7. Polyb. VI, 49. Pollux VII, 105. IX, 79. Porphyr. de abstin. III. p. 350.

[44]) Nach Hultſch S. 261 f. ſind die noch vorhandenen ſchwereren Tetradrachmen nach attiſcher, die leichteren aber und die Drachmen nach kleinaſiatiſcher Währung geprägt, von der er S. 267 ff. handelt.

[45]) Herod. VI, 127. vgl. mit Strab. VIII, 3, 33. p. 358. u. Plin. VII, 56, 57. §. 198.

[46]) Vgl. Böckh Metrol. Unterſuchungen S. 16 ff. u. 1. Abth. 3. Band. S. 11.

[47]) Heſych. s. v. *πέλεθρον*. T. III. p. 300. Schm. vgl. mit Frontin. in Gromat. p. 30. Lachm., Bekkeri Anecd. Gr. p. 295. u. Eurip. Ion. 1137 ff. Griechiſche und römiſche Schriftſteller (Plut. Camill. 39. Appian. B. Civ. I, 9. Plin. XII, 25, 54. §. 111. vgl. mit Theophr. Hist. pl. IX, 6, 1.) identificiren fälſchlich das griech. *πλέθρον* und das römiſche iugerum, welches $2^1/_2$ mal größer iſt, als jenes. Das Plethron iſt = $^3/_8$ eines preußiſchen Morgens.

[48]) Das Verhältniß der griech. Längenmaße zu einander iſt folgendes:

								Früheres Pr. Maß.	Reichsmaß.
στάδιον	1							589,35 Fuß	184,97 Meter
πλέθρον	6	1						98,22 „	30,83 „
ὀργυιά	100	16½	1					16,89 „	1,85 „
πῆχυς	400	66⅔	4	1				1,47 „ (17,68 Zoll)	0,46 „
πούς	600	100	6	1½	1			0,98 „ (11,79 Zoll)	0,31 „
σπιθαμή	800	133⅓	8	2	1⅓	1		8,84 Zoll	231,2 Millim.
παλαιστή	2400	400	24	6	4	3	1	2,95 „	77,1 „
δάκτυλος	9600	1600	96	24	16	12	4	0,74 „	19,3 „

Vgl. die Tabellen bei Hultſch S. 33. u. 298 f. Beſtimmungen dieſer Maße befinden ſich z. B. in folgenden Stellen: Herod. II. 149. I, 178. II. 106. Etym. M. s. v. *σπιθαμή* (vgl. mit Euſtath. zu Hom. Il. XXIII, 115. u. Pollux II, 157.) Heſych. u. Phot. s. v. *παλαιστή* u. ſ. w.

[49]) So ſchätzt z. B. Herodot IV, 101. eine Tagereiſe auf 200, Pauſanias aber X, 33, 3. nur auf 180 Stadien.

[50]) Vgl. Polyb. III, 39, 8. Strab. VII, 7, 4. p. 322. Plut. C. Gracch. 7. Suid. s. v. *στάδιον* u. A. mit Colum. R. R. VI, 1. Plin. II, 23, 21. §. 85. Iſidor. Orig. XV, 16. u. ſ. w.

[51]) Eigentlich von 625 röm. Fuß (vgl. Plin. a. a. O.); da ſich aber der attiſche Fuß zum römiſchen wie 25:24 verhält, ſo war das attiſche Stadion (= 569,42 Par. oder 589,35 Pr. Fuß = 184,97 Meter) um ein Weniges größer, als $^1/_8$ der römiſchen Meile. Alles Nähere hierüber ſiehe bei Hultſch S. 42 ff.

[52]) Vgl. Dio Caſſ. LII, 21. Photius u. Suidas s. v. *στά-*

διον. Hesych. s. v. μίλιον (T. III. p. 109. Schm.) mit Plut. C. Gracch. 7.

[53]) Vgl. auch hierüber Hultsch S. 57. 267. u. 272.

[54]) Nach Herod. I, 178. war die gemeine griech. Elle um drei Daktylen kleiner, als die persische (der die ägyptische gleich kam), diese aber betrug nach monumentalen Messungen 525 bis 530 Millimeter und somit die griechische etwa 465, die attische genauer 462,4 Millimeter (= 0,46 Meter) oder 17,68 Pr. Zoll (= 1,47 Fuß). Das Entstehen der attischen Elle hat man sich so zu erklären: Die persische und ägyptische Elle war in 7 Palästen oder 28 Daktylen getheilt. Diese nahmen nun die kleinasiatischen Griechen und manche griechische Inseln, z. B. Samos (Herod. II, 168.) unverändert an, im eigentlichen Hellas aber wurde die siebente Paläste abgeworfen und so entstand die nach dem Duodezimalsystem theilbare kleinere Elle von 6 Palästen oder 24 Daktylen.

[55]) Harpocr. s. v.

[56]) So will Böckh Staatshaush. I. S. 70. die Gesammtzahl von 15 bei Harpocr. eingetheilt wissen, obgleich die Handschr. umgekehrt εἰς μὲν τὸν Πειραιᾶ δέκα, πέντε δ'εἰς ἄστυ haben.

[57]) Vgl. den Volksbeschluß im Corp. Inscr. Gr. n. 123. und über denselben Böckh Staatshaush. II. S. 356 ff. Neben den σύμβολα werden hier auch σηκώματα, normirte oder geaichte Maße, erwähnt. Vgl. Böckh a. a. O. S. 358.

[58]) Für μετρητής wurden auch die Ausdrücke ἀμφορεύς und κάδος gebraucht. (Pollux X, 70. Priscian. de ponder. 84 f.)

[59]) Das Verhältniß dieser Maße war folgendes:

							Früheres Pr. Maß.		Reichsmaß.	
μετρητής	1						34,40	Quart	39,39	Liter
χοῦς	12	1					2,867	„	3,283	„
ξέστης	72	6	1				0,478	„	0,547	„
κοτύλη	144	12	2	1			0,239	„	0,274	„
τέταρτον	288	24	4	2	1		0,119	„	0,137	„
ὀξύβαφον	576	48	8	4	2	1	0,0597	„	0,0684	„
κύαθος	864	72	12	6	3	1½	0,0398	„	0,0456	„

Mit dem frühern sächsischen Maße verglichen war der Metretes = 42,11 Kannen (oder 0,585 Eimer) und der Chûs = 3,509 Kannen, und dem ungefähren Betrage nach der Metretes = 4/7 Pr. Eimer, der Chûs etwas kleiner als 3 Quart, der Xestes = 1/2 Quart und die Kotyle = 1/4 Quart. Uebrigens vgl. die Tabellen bei Hultsch S. 82. u. 305.

[60]) Vgl. Galen. Vol. XII. p. 492. 495. XIX. p. 751. 757. 759. 776—778. Kühn., welcher sagt, daß der ξέστης den früheren Athenern noch unbekannt war.

[61]) In den Galenischen Fragm. p. 753 ff. wird eine große und kleine κόγχη zu 1 1/2 u. 1/2 Kyathos (vgl. auch Plin. XII, 25. §. 117.) und ein großes und kleines μύστρον zu 3 u. 1 1/2 Oxybaphon unterschieden und die χήμη zu 1/4 Kyathos bestimmt.

[62]) Das Verhältniß derſelben war nach dem 5. Galeniſchen Fragm. p. 755. folgendes:

							Frühere Pr. Quart.	Liter.
μέδιμνος	1						45,87	52,53
ἕκτεύς	6	1					7,646	8,754
ἡμίεκτον	12	2	1				3,823	4,377
χοῖνιξ	48	8	4	1			0,956	1,094
ξέστης	96	16	8	2	1		0,478	0,547
κοτύλη	192	32	16	4	2	1	0,239	0,274
κύαθος	1152	192	96	24	12	6	0,0398	0,0456

Mit dem früheren ſächſiſchen Maße verglichen war der Medimnos = 0,4998 Scheffel und der Choinix = 0,666 Mäßchen. Dem ungefähren Betrage nach war der Medimnos etwas kleiner, als der Pr. Scheffel und der Choinix etwas kleiner, als ein Quart. Mit den Flüſſigkeitsmaßen verglichen war der Medimnos = $1^1/_3$ Metretes, der Hekteus = $2^2/_3$ Chûs, der Choinix = $^1/_3$ Chûs. Uebrigens vgl. die Tabellen bei Hultſch S. 83. u. 305.

[63]) Von der Kotyle z. B. ſagt dieß Pollux IV, 168. u. VII, 195. Vgl. auch Galen. T. XIX. p. 759 ff. Kühn.

[64]) Ἡμιμέδιμνον: Dicäarch. bei Athen. IV, 19. p. 141. c. vgl. Pollux X, 113.; τριτεύς: Pollux IV, 168.; διχοίνικον: Derſ. X, 113.; τριχοίνικον: Derſ. I, 246. u. IV, 168.; πεντα-χοίνικον: Derſ. IV, 168.

[65]) Vgl. Strattis bei Pollux IV, 169.

[66]) So nimmt wenigſtens Böckh Metrol. Unterſuchungen S. 275 f. (u. mit ihm Hermann §. 46.) an, der das Verhältniß auch hier wie 5 : 3 anſetzt, während es richtiger wie 7 : 5 angenommen wird.

[67]) Vgl. Dicäarch. bei Athen. IV, 19. p. 141. c. Böckh a. a. O. S. 276. nimmt nach ſeinem nicht zu billigenden Syſteme (vgl. Note 4.) das Verhältniß zu hoch, wie 5 : 3 an.

[68]) Vgl. Heſych. s. v. ἀχάνη, wo freilich in den Handſchr. geleſen wird μέτρον σίτου ἐν Βοιωτίᾳ, χωροῦν μέδιμνον ἕν, wo aber Schmidt T. I. p. 342. gewiß richtig mit Alberti emendirt hat μεδίμνους μέ. Denn nach Ariſtot. bei Suid. v. ἀχάνη (vgl. Pollux X, 165.) und dem Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 108 f. war die Achane ein perſiſches (alſo in Böotien von dorther angenommenes) Maß, welches 45 Medimnen hielt.

[69]) Vgl. Pollux IV, 169. X, 113. (Nach Epiphan. II. p. 184. Petav. war dieſes Maß auch in Pontus gebräuchlich und 2 röm. Modien gleich.)

[70]) Vgl. Epiphan. II. p. 178.

[71]) Priscian. de pond. v. 40. erklärt das Talent für das größte, den Obolos für das kleinſte Gewicht der Athener.

[72]) Vgl. Galen. Vol. XIX. p. 752. u. 768. Kühn. Das Verhältniß der Gewichte zu einander geſtaltete ſich ſo:

						Pr. Pfunde u. Lothe.	Gramme.
τάλαντον	1					52 11,77	26,196,2
μνᾶ	60	1				26,20	436,6
δραχμή	6000	100	1			0,262	4,366
ὀβολός	36000	600	6	1		0,044	0,728
ἡμιωβόλιον	72000	1200	12	2	1	0,022	0,364
χαλκοῦς	288000	4800	48	8		0,005	0,091

Dem ungefähren Betrage nach kann man das Talent = ½ Centner, die Drachme = ¼ Loth annehmen. Vgl. die Tabellen bei Hultsch S. 107. u. 307.

[73]) Vgl. 1. Abth. 3. Band. S. 14. u. überhaupt das ganze 15. Kapitel daselbst.

[74]) Das Gramma war ⅓ Drachme, das Keration 1/18 Drachme oder ⅓ Obolos, der Thermos = 2 Keratia, also 1/9 Drachme. Vgl. Galen. a. a. O. p. 752. 759. 764 f. 767 f. 771.

[75]) Vgl. oben S. 296.

[76]) So wird die μνᾶ ἐμπορική in dem oben erwähnten Volksbeschlusse, Corp. Inscr. Gr. n. 123. §. 4. bestimmt.

[77]) Vgl. ebendaselbst. Beim Handelsgewichte läßt sich das Talent zu 72,31 Pfund oder 36,156 Kilogrammen, die Mine zu 1,2 Pfund oder 602,6 Grammen und die Drachme zu 0,36 Loth oder 6,03 Grammen bestimmen.

[78]) Vgl. ebendaselbst.

[79]) Nach Lysias π. Ἀριστοφ. χρημ. §. 29. u. 42. kaufte Aristophanes ein Haus und 300 Plethren Landes zusammen für etwas mehr als 5 Talente (oder über 23,500 Mark), wovon auf das Haus 5 Minen (oder fast 400 Mark) kamen. Böckh (dem ich hier hauptsächlich folge, nur nicht in der Werthbestimmung der griechischen Münzen, die er durchgängig zu niedrig tarirt, indem er das Talent nur zu 1500 statt zu 1570 Thalern rechnet) nimmt Staatsalterth. I. S. 89. einen Kaufpreis von 5 Talenten und 20 Minen an, zieht davon den Hauswerth von 5 Minen ab und erhält dadurch für das Land 27,000 Drachmen, also für das Plethron 90 Drachmen (die er mit 22 Thlrn. 12 Gr. berechnet, während sie richtiger 70½ Mark betragen).

[80]) Vgl. die alte Steinschrift in Böckh's Staatshaush. Beilage XVII. (Band II. S. 347.) mit dessen Bemerkungen dazu.

[81]) Auf 5 und 10 Minen bei Lysias π. δημοσ. ἀδικ. §. 7. (vgl. mit §. 2. u. 4.) Isäus de Menecl. her. §. 35. vgl. Ter. Phorm. IV, 3, 56., auf 20 bei Aeschines in Timarch. §. 99., auf 30 bei Isäus de Hagn. her. §. 42., auf 50 ebendas., auf 60, 67, 70 u. 75 bei Isäus de Ciron. her. §. 35. de Menecl. her. §. 29. 34. de Philoct. her. §. 33. u. Demosth. in Onetor. I. §. 32. u. II. §. 1.

[82]) Isäus de Menecl. her. §. 29. de Hagn. her. §. 41.

[83]) Für 3 und 5 Minen bei Isäus de Menecl. her. §. 35.

u. de Hagn. her. §. 42.; für 7 bei Demoſth. in Neaer. §. 39.; für 10 bei Demoſth. in Spud. §. 5. vgl. mit §. 19. u. Ter. Phorm. IV, 3, 58.; für 13 bei Iſäus de Ciron. her. §. 35.; für 16 bei Demoſth. in Nicostr. §. 20.; für 20 bei Iſäus a. a. O. Demoſth. in Onetor. II. §. 1. u. Aeſchines in Timarch. §. 98.; für 30 bei Iſäus de Hagn. her. §. 42. vgl. Demoſth. in Aphob. I. §. 6. (ſo auch ein Badehaus bei Iſäus de Philoct. her. §. 33.); für 40 bei Iſäus de Dicaeog. her. §. 26. 27.; für 44 bei Demſ. de Philoct. her. §. 33.; für 50 bei Demſ. de Dicaeog. her. §. 29. u. Lyſias *π. Ἀριστοφ. χρημ.* §. 29.; für 100 bei Demoſth. in Steph. I. §. 28.; für 120 bei Plaut. Mostell. III, 1, 113. u. 2, 138.

[84]) Mit 2 bei Demoſth. in Aphob. I. §. 9. in Spud. §. 8. u. Xen. Mem. II, 5, 2., mit 1 u. $1^1/_2$ bei Lucian. vit. auctio 27. Ein Bergwerksſklav koſtete nach Xen. de vectig. 4, 23., je nachdem die Stelle aufgefaßt wird (vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 96.), entweder 125 bis 150, oder nur 100 bis 125 Drachmen (d. h. 1 bis $1^1/_4$ Mine), und auch bei Demoſth. in Pantaen. §. 4. vgl. mit §. 22. kommen 150 Drachmen oder $1^1/_2$ Mine auf einen ſolchen. Bei Demoſth. in Nicostr. §. 1. werden zwei Sklaven zuſammen zu $2^1/_2$ Mine veranſchlagt. Nach Polyb. bei Liv. XXXIV, 50. koſteten dem Staate der Achäer 1600 losgekaufte Sklaven 100 Talente, ſo daß auf den Kopf etwa 3 Minen und 7 bis 8 Drachmen kommen.

[85]) Für 5 Minen oder 500 Drachmen bei Diog. Laert. II, 8, 4. §. 72. und wahrſcheinlich auch bei Demoſth. in Theocrin. §. 19. vgl. Böckh S. 99.; für 3, 5 u. 6 bei Demoſth. in Aphob. I. §. 9., für 10 bei Xen. Mem. II, 5, 2. Plut. de educ. 7. u. im Corp. Inscr. Gr. n. 1607., für 20 bei Plaut. Capt. II, 2, 103. Bei Ter. Eunuch. I, 2, 89. werden für eine Mohrin und einen Eunuchen zuſammen 20 Minen gezahlt, nach einer ſpäteren Stelle aber V, 5, 14. für den Eunuchen allein. In den delphiſchen Verkaufsverträgen (vgl. oben S. 32. Note 174.) kommen Preiſe von $2^1/_2$ u. 3—6 Minen und als höchſte Preiſe für einen Mann 10, für ein Weib 8 u. 15 Minen, als niedrigſter aber für ein Weib gar nur 20 Silberſtatern (d. i. 80 Drachmen oder $^8/_{10}$ Mine) vor. (Vgl. Curtius Anecd. Delph. n. 2—35. u. Corp. Inscr. Gr. 1607. 1699—1710. u. 1756.)

[86]) Ein Kind z. B. für 2 Minen b. Plaut. Capt. V, 2, 24. u. V, 4, 15.

[87]) Iſocr. *π. ἀντιδοσ.* §. 288. Demoſth. in Neaer. §. 29. Plaut. Mostell. I, 3, 142. Curc. I, 1, 63. II, 3, 65. Ter. Adelph. II, 1, 37. II, 2, 15. IV, 7, 24. Phorm. III, 3, 24.

[88]) Vgl. oben S. 196 ff. die Noten 214. (Schafe), 230. (Rinder), 244. (Pferde), 253. (Maulthiere), 260. (Hunde).

[89]) Plut. Solon. 23.

[90]) Was Böckh S. 132. aus Ariſtoph. Eccl. 543. ſchließt. Wenn in einem faſt gleichzeitigen Opfertarif in der *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* n. 117. 118. ein Preis von 6 Drachmen vorkommt, ſo vermuthet

Böckh a. a. O., daß derselbe eigentlich auch nur 3 Drachmen betragen habe, den Priestern aber erlaubt gewesen sei, einen bedeutenden Gewinn zu nehmen.

91) Demosth. in Phorm. §. 39.

92) Vgl. Pseudo-Aristot Oec. II, 2, 7.

93) Plut. Demetr. 33.

94) Vgl. Demosth. in Phaenipp. §. 31. mit §. 20.

95) Demosth. ebendas. §. 20.

96) Diog. Laert. VI, 2, 6. §. 35. Plut. de animi tranqu. 10. Stob. Serm. XCV. p. 521.

97) Vgl. Demosth. in Phaenipp. §. 20. mit §. 31., wo 12 Drachmen als dreifacher Preis des sonst gewöhnlichen angegeben werden.

98) Da nach Hesych. s. v. *τριχότυλος* T. IV. p. 174. Schm. drei Kotylen, d. h. der 48. Theil eines Metretes, einen Obolos kostete. Ein mit als sehr gut bekanntem Mendäischen Wein gefülltes Gefäß kostete nach Demosth. in Lacrit. §. 18. zwei Drachmen, doch wissen wir freilich nicht, welches Maß das Gefäß bezeichnet.

99) Vom Komiker Alexis bei Athen. III, 86. p. 118. a., wo von einem Chûs für 10 Obolen die Rede ist, so daß also auf den Metretes 20 Drachmen kommen.

100) Vgl. Diophantus im Append. Epigr. zu Jacobs' Anth. Palat. n. 19.

101) Plut. de animi tranqu. 10.

102) In dem Note 90. erwähnten Opfertarif.

103) Bei Aristot. Oec. II, 2, 7. Vgl. Böckh S. 140.

104) Plut. Demetr. 33.

105) Demosth. in Phaenipp. §. 7.

106) Das Opfon für wenige Personen unzubereitet einzukaufen, scheinen 3 Obolen ausgereicht zu haben. (Vgl. Pollux VI, 38.) Lysias in Diogit. §. 20. findet es sehr übertrieben, wenn ein Vormund das Opfon für zwei Knaben und ein kleines Mädchen zu 5 Obolen ansetzt.

107) Schol. zu Aristoph. Vesp. 438. u. Lysistr. 1208. Doch gab es auch sehr große, aus 3 Chönikes gebackene Brote (Xen. Anab. VII, 3, 23.)

108) Demosth. in Phorm. §. 37. Die öfter (z. B. bei Pollux I, 248. Athen. III, 76. p. 111. b. Eustath. zu Hom. Il. p. 930. u. zu Od. p. 38 f.) vorkommenden *ἄρτοι ὀβελίαι* jedoch hatten nach Böckh's Vermuthung (S. 137.) nicht von ihrem Preise, sondern von der Obelos benannten Gabel oder Stange, an welcher sie in der Asche gebacken wurden, ihren Namen.

109) Aristoph. Ran. 562.

110) Antiphanes bei Athen. IV, 6. p. 130. e.

111) Vgl. überhaupt Athen. VI, 4 ff. p. 224. bis 227.

[112]) Athen. IV, 8. p. 132. b.

[113]) Alexis bei Athen. III, 86. p. 118. a.

[114]) Aristoph. Acharn. 961.

[115]) Michael Apostol. XIV, 9. Vgl. Alexis bei Athen. III, 86. p. 117. d.

[116]) Athen. VI, 17. p. 230. a.

[117]) Vgl. Diog. Laert. II, 8, 3. §. 66.

[118]) Aristoph. Acharn. 960.

[119]) Aristoph. Aves 1079. u. 18.

[120]) Aelian. Hist. anim. XVI, 32. Vgl. Böckh S. 146.

[121]) Diog. Laert. VI, 2, 5. §. 36.

[122]) Plut. de animi tranqu. 10.

[123]) Ebendaselbst.

[124]) In dem oben erwähnten, etwa aus Ol. 100. (380—377 v. Chr.) herrührenden Opfertarif.

[125]) Plut. a. a. O.

[126]) Pollux VI, 165.

[127]) Aristoph. Eccl. 413. u. Plut. 883.

[128]) Vgl. Plin. XIX, 1, 4. §. 21., übrigens aber oben S. 110. Note 169—171.

[129]) Lucian. Dial. meretr. 7. 14.

[130]) Aristoph. Plut. 984.

[131]) Böckh Staatshaush. S. 157 ff. berechnet, seine zu niedrige Werthbestimmung der griechischen Drachme zu Grunde legend (vgl. Note 79.), daß eine arme, aus vier erwachsenen Personen bestehende Familie zu Athen im Zeitalter des Sokrates jährlich mit 120 Thalern unsers Geldes, freilich nur nothdürftig, auskommen konnte, daß dieß aber schon im demostheniſchen Zeitalter nicht mehr zugereicht habe, und daß zur Zeit der Blüthe des Staats *eine* Person täglich kaum mit 2 bis 3 Obolen [d. h. etwa 26 bis 39 Pfennigen] habe unterhalten werden können. (Vgl. auch Plut. Them. 10.) Dagegen erfordert nach Lucian. Epist. Saturn. 21. u. Dial. mort. 7. das kärglichste Leben täglich 4 Obolen. Zu einem besseren Leben reichten nach Demosth. in Phaenipp. §. 22. kaum die Zinsen von 45 Minen, d. h. nach gewöhnlichem Zinsfuß 540 Drachmen (nach Böckh S. 161. = 135 Thlr., richtiger = 424 Mark) hin. Bei Demosth. in Boeot. de dote §. 50. vgl. mit §. 6. werden die Zinsen eines Talents oder 720 Drachmen (nach Böckh = 180 Thlr., richtiger 564 Mark) als hinreichend zur Ernährung und Erziehung eines jungen Menschen bezeichnet, und von Lysias in Diogit. §. 28 f. werden 1000 Drachmen (nach Böckh = 250 Thlr., richtiger = 786 Mark) als die höchste Summe angegeben, die ein Vormund für den jährlichen Unterhalt von zwei Knaben, einem Mädchen, einem Pädagogen und einer Dienerin berechnen dürfe.

[132]) So koſtete z. B. eine Kotyle wohlriechender orientaliſcher Salbe 5 — 6 Minen (Athen. XV, 44. p. 691. c.) u. ſolche für 2 Minen war ſchon nicht nach Geſchmack der Verwöhnteren (ebendaſ.); ein Alabaſterfläſchchen voll phöniciſcher Salbe aber wurde mit 2 Drachmen bezahlt.

[133]) Vgl. oben S. 266. mit Note 10. u. 14.

[134]) Vgl. oben S. 212. 216. 273 ff. 281.

13. Kapitel.

Geſellſchaftsſpiele. Schauſpiele. Kampfſpiele.

[Brettſpiele. Würfelſpiel. Ballſpiel. Riemenſtechen u. ſ. w. Theater: Tragödie. Komödie. Satyrſpiel. Die vier großen Kampfſpiele.]

Es fehlte den Griechen auch nicht an mancherlei Vergnügungen und geſelligen Unterhaltungen. Zu den Geſellſchaftsſpielen gehörte zuerſt das Brett- und Würfelſpiel. Das Brettſpiel oder die Petteia wurde ſchon ſeit den früheſten Zeiten getrieben [1]) und ſoll bereits von Palamedes erfunden worden ſein.[2]) Es wurde von zwei Gegnern mit Steinen auf einem Brette und entweder mit Gebrauch von Würfeln, oder ohne ſolchen geſpielt.[3]) Nur die letztere Art war ein reines Verſtandesſpiel, bei welchem es blos auf das Ueberlegen und die Geſchicklichkeit der Spieler ankam,[4]) und das daher keineswegs leicht zu ſpielen war.[5]) Es gab drei verſchiedene Arten deſſelben, von denen wir jedoch nur die eine etwas genauer kennen. Dieß war das unſerm Schach- und Damenſpiel ähnliche Städteſpiel,[6]) wobei jeder der Spieler dreißig Steine erhielt, Hunde genannt,[7]) der Eine weiße, der Andre ſchwarze, und die Kunſt des Spielers beſtand nun darin, die Steine des Gegners auf der in Felder unter dem Namen Städte[8]) eingetheilten Tafel einzuſchließen und ſo feſtzuſetzen, daß er nicht mehr ziehen konnte, nachdem ſchon zwiſchen zwei feindliche Steine zu ſtehen gekommene geſchlagen und hinweggenommen worden waren.[9]) Die zweite, in der Hauptſache wohl jener gleiche Art des Spiels war der Diagrammismos,[10]) von dem wir aber nicht näher unterrichtet ſind; und faſt daſſelbe gilt von der dritten Art, dem Pente-

gramma,[11]) von der wir blos wissen, daß Jeder der Spieler nur fünf Steine erhielt, von denen der auf der mittelsten Linie stehende, welche die heilige hieß,[12]) nur im äußersten Nothfalle gezogen wurde.[13]) Die zweite Hauptart des Spiels, wobei man sich zugleich der Würfel bediente,[14]) hing mehr vom Glücke, als vom Verstande des Spielers ab, dessen Geschicklichkeit sich nur darin zeigen konnte den Wurf möglichst zu seinem Vortheil zu benutzen und selbst einen ungünstigen Fall der Würfel zum Besseren zu lenken, so daß es doch kein reines Glücksspiel war, wie das eigentliche Würfelspiel.[15]) Jeder der Spieler hatte funfzehn Steine und warf mit drei Würfeln, so daß durch die geworfenen Zahlen das Fortrücken der Steine bestimmt wurde, welches auf einer durch 12 halbirte Linien in 24 Felder getheilten Tafel von 1 bis 24 erfolgte, und wobei man so verfahren mußte, daß man nicht zu viele einzelne Steine erhielt, die der Gegner schlagen und wegnehmen konnte.[16]) — Hierzu kommt nun als reines Glücksspiel das eigentliche Würfelspiel, der Astragalismos und die Kybeia,[17]) welches nicht blos zur Unterhaltung in Privatcirkeln, sondern auch in öffentlichen Spielhäusern[18]) und in der Regel um Geld gespielt wurde, so daß es als ein verderbliches Hazardspiel, durch das sich Mancher zu Grunde richtete[19]), die Mißbilligung aller Verständigen erfuhr. Der Unterschied zwischen beiden Arten des Spiels, das ganz dem römischen glich[20]), bestand zuerst darin, daß die Astragalen oder Knöchel keine wirkliche Würfelform, sondern eine mehr längliche als viereckige Gestalt und nur vier ebene Flächen mit den Zahlen 1. 3. 4. 6 hatten (während 2 und 5 ganz wegfielen), an beiden Enden aber abgerundet waren, so daß sie auf diese Seiten nicht füglich zu liegen kommen konnten, und wenn dieß doch einmal der Fall war, der Wurf nichts galt und der Würfelnde noch einmal werfen durfte; sodann darin, daß mit vier Knöcheln gespielt wurde und daß die Ungleichheit der Zahl auf allen vier Würfeln (also 1. 3. 4. 6) den besten Wurf bedingte; dagegen bei den Kyben oder wirklichen, sechsseitigen und mit den Zahlen 1 bis 6 bezeichneten Würfeln, von denen nur drei zum Spielen gebraucht wurden, einfach die höchste Augenzahl, also dreimal sechs, den besten Wurf ausmachte. Dieser hieß bei beiden Spielarten sowohl bei Griechen als Römern der Venuswurf (griech. Aphrodite), der schlechteste dagegen (also

drei oder viermal eins) der Hund (griech. Kyon).[21]) Bei allem Würfelspiel aber bediente man sich eines Bechers,[22]) aus welchem die Würfel geschüttelt wurden. — Eine andre Art von Vergnügung war das nicht blos von Kindern, sondern auch von Erwachsenen als wesentlicher Theil der Leibesbewegung gern getriebene Ballspiel oder die Sphäristik,[23]) sowohl mit dem großen Ballon, als mit dem gewöhnlichen kleinen Fangball, wovon es gleichfalls mehrere Arten gab;[24]) zuerst die mehr von Kindern getriebenen, wobei der Ball einfach in die Höhe oder an eine Wand geworfen und wieder aufgefangen, oder wenn er, kräftig zu Boden geworfen, wieder aufsprang, immer von Neuem niedergeschlagen wurde; sodann aber auch einige bei Erwachsenen beliebte, z. B. wenn drei Personen in einem Dreieck aufgestellt einander den kleinen, ausgestopften Trigon zuwarfen, um ihn aufzufangen, oder wenn Mehrere den großen, mit Luft gefüllten Ballon einander mit der Faust zuschlenderten, so daß er beständig weiter fliegen mußte; auch gab es einige scherzhafte Arten des Ballspiels unter Mehreren, z. B. indem man dem Einen den Ball zeigte, als sollte er ihn auffangen, und ihn dann einem Andern zuwarf, oder indem sich Einige auf Haufen von Steinabfällen stellten und einander durch Werfen mit dem Balle von dem unsichern Standpunkte herabzudrängen suchten u. s. w.[25]) Daß sich zur Uebung dieses Spiels in den Gymnasien auch besondre Sphäristerien oder Ballspielsäle fanden, haben wir schon oben gesehen.[26]) — Ein andres Spiel war das Riemenstechen oder der Himanteligmos, welches darin bestand, daß man einen doppelten Riemen zu einer Art von Scheibe zusammenwickelte und mit einem Stabe hineinstach, wobei man gewonnen hatte, wenn sich der Stab bei Aufwickelung des Riemens zwischen den beiden Theilen desselben befand.[27]) Auch noch der uns schon bekannte, bei Gastmahlen beliebte Kottabos ist hierher zu rechnen.[28]) Endlich dürfen auch die gleichfalls bereits erwähnten Hahn- und Wachtelkämpfe[29]) nicht übergangen werden, die ein leidenschaftlich geliebtes Vergnügen der Griechen bildeten und nicht selten auch zu Wetten Veranlassung gaben.

Eine weit edlere Art der Unterhaltung aber war der Theaterbesuch, namentlich wenn Tragödien aufgeführt wurden, bei denen auch Frauen und Kinder unbedenklich zuschauen konnten, während freilich die unsaubern und unanständigen Komödien kein

Gegenstand für ehrbare Frauen und unter gehöriger Aufsicht stehende, gesittete Kinder waren. Es möge nun eine kurze Darstellung des ganzen griechischen Theaterwesens folgen. Ich beginne mit den zu scenischen Aufführungen bestimmten Gebäuden. Die Theater der Griechen glichen im Allgemeinen den nach ihrem Muster erbauten und von mir früher beschriebenen Theatern der Römer.[30]) Ich spreche nämlich hier nicht von den ältesten, blos zur Aufführung der dionysischen Chöre bestimmten und daher blos aus zwei Haupttheilen, der Orchestra für den Chor und dem Zuschauerraum, bestehenden griechischen Theatern, sondern von den späteren, in denen nach weiterer Entwickelung jener zur Feier des Dionysos gesungenen Chöre zu wirklichen dramatischen Dichtungen sowohl Trauer- als Lustspiele aufgeführt wurden. Diese Theater späterer Zeit,[31]) die, nach dem Muster des ersten zu Athen gegründeten steinernen Gebäudes dieser Art[32]) erbaut, sich in allen nur etwas größeren Städten Griechenlands und seiner Kolonien vorfanden, enthielten drei Haupttheile, die eigentliche Bühne,[33]) den Platz vor und unterhalb derselben, wo der Chor auftrat, oder die Orchestra,[34]) und den Zuschauerraum.[35]) Um mit Letzterem zu beginnen, der natürlich ungleich größere Dimensionen hatte, als die beiden andern, und gewöhnlich an den Abhang eines Hügels angebaut wurde, so daß die Sitzreihen zum großen Theil aus dem Felsen oder Erdreich selbst herausgearbeitet waren,[36]) so hatte er, ganz wie im römischen Theater, die Form eines Halbkreises und bestand aus einer Menge sich über einander stufenweis erhebender, steinerner Sitzreihen, die so breit waren,[37]) daß die Zuschauer von den Füßen der hinter ihnen Sitzenden nicht belästigt werden konnten, besonders da zuweilen auch der hintere Theil der Stufen zur Aufnahme der Füße etwas vertieft war.[38]) Diese Sitzreihen stiegen bei kleinen Theatern ununterbrochen empor, bei größeren aber waren sie, um den Zugang zu den Sitzen zu erleichtern, durch einen oder auch durch zwei Gänge (Diazomata)[39]) unterbrochen, und bildeten sonach zwei oder drei, immer weiter zurücktretende Stockwerke,[40]) deren oberstes bisweilen noch von einem dritten, die Sitzreihen von der Umfassungsmauer trennenden Gange umgeben war.[41]) Statt einer kahlen Mauer aber fand sich in einigen Theatern über den obersten Sitzreihen eine zierliche Säulenhalle.[42]) Die Mauer der Diazomata hatte ge-

wöhnlich Mannshöhe und an ihr zeigten sich die Namen der keilförmigen Abtheilungen der Sitzreihen.[43]) Auch im griechischen Theater nämlich dienten zur Verbindung der einzelnen Sitzreihen und zum bequemen Gelangen auf sie mehrere schmale Treppen, die, wie Radien auf den Mittelpunkt der Orchestra zulaufend, den Zuschauerraum in verschiedene keilförmige Abschnitte[44]) theilten, und auf denen man gewöhnlich von der Orchestra aus emporstieg.[45]) während bei einigen Theatern auch außen an der Stützmauer Treppen angebracht waren. Bei den am Abhange eines Hügels erbauten Theatern gelangte man von der Rückseite desselben aus entweder durch tunnelartige, unter den oberen Zuschauersitzen hinführende Gänge, aus denen man auf eins der Diazomata heraustrat, in's Innere, oder stieg auf ausgehauenen Stufen bis zur Höhe des Hügels hinan, betrat dann durch die Umfassungsmauer oder die Säulenhalle das Theater und stieg von da auf den Treppen zu den Sitzen hinunter. War aber das Theater in der Ebene erbaut, so bedurfte es natürlich eines gewölbten Unterbaues für die Sitzreihen und in diesem befanden sich dann die Treppen in die einzelnen Stockwerke und ihre Gänge. Die Zahl jener Treppen im innern Theaterraume richtete sich gleich der Menge der Sitzreihen natürlich nach der Größe desselben, betrug aber nie mehr als zehn. Bildete der Zuschauerraum zwei Stockwerke, so wurden in der Regel die Treppen des zweiten zwischen denen des ersten angelegt, und hatte er noch ein drittes Stockwerk, so mußten die Treppen desselben auf die des ersten münden.[46]) In diesem Raume nun waren allen Zuschauern ihre bestimmten Plätze nach Abtheilung (oder Stockwerk) Keil und Reihe der Bänke angewiesen. Auf den vordersten Reihen zunächst der Orchestra, die daher auch das Bulentikon hießen, saßen die obrigkeitlichen Personen, die Archonten und Strategen, der Senat und die hohen Priesterwürden, auf den folgenden aber die übrigen Bürger, vermuthlich nach Demen und Phylen geordnet,[46b]) und hinter ihnen die zu jeder derselben gehörige männliche Jugend, die noch nicht den Bürgereid geleistet hatte, weshalb dieser Theil des Zuschauerraums das Ephebikon hieß. Auch für die Metöken oder Schutzverwandten und Fremden, so wie für die öffentlichen Dirnen waren besondere Sitzreihen bestimmt, für Letztere wohl die hintersten. — Die von den Zuschauersitzen umgebene, gleichfalls halbkreisförmige, oder vielmehr

nach Art des Buchstabens Ω fast einen vollständigen Kreis beschreibende und für den Chor bestimmte Orchestra[47]) war größer, als im römischen Theater, (wo sie gar nicht mit zu den Vorstellungen benutzt wurde, sondern nur Sitzplätze für die vornehmeren Zuschauer enthielt)[48]) und mit Sand bestreut, weshalb sie auch den Namen Konistra oder Sandplatz führte.[49]) In der Mitte derselben, jedoch der Bühne etwas näher, als dem Zuschauerraume, befand sich, von einigen Stufen umgeben, die Thymele oder der Altar des Dionysos, welche den Mittelpunkt des Chorreigens bildete.[50]) Da aber der Chor nicht blos Tänze und Gesänge aufführte, sondern auch in das Drama selbst, sowohl Tragödie als Komödie, mit eingriff und zu den auf der zehn bis zwölf Fuß höheren[51]) Bühne stehenden Schauspielern zu sprechen hatte, also nicht so tief unter ihnen stehen konnte, so wurde bei solchen theatralischen Aufführungen auf dem vordern Theile der Konistra von der Thymele bis zur Bühne hin ein auf Gebälk ruhender Bretterboden errichtet, der in engerem Sinne Orchestra hieß, nur um ein Weniges tiefer war, als die Bühne selbst, und zu welchem von der Konistra aus mehrere breite Stufen hinanführten.[52]) Der Chor betrat nun die Orchestra durch einen der zwei zu beiden Seiten zwischen der Bühne und dem Zuschauerraume gelegenen breiten Haupteingänge,[53]) die auch von den Zuschauern benutzt wurden, um von der Konistra aus zu ihren Sitzplätzen zu gelangen, und schritt dann auf jenen Stufen zu seinem erhöhten Standort hinauf,[54]) konnte aber auch, wenn es das Stück nöthig machte,[55]) von da über ein paar nicht fest gemachte, sondern nur für diese einzelne Vorstellung hingelegte Stufen auf die Bühne selbst gelangen.[56]) Auf der Orchestra waren verschiedene Linien gezogen, welche dem Chore oder einzelnen Theilen desselben die Stellen bezeichneten, wohin sie sich bei ihren wechselnden Bewegungen zu stellen und die sie nicht zu überschreiten hatten.[57]) Auch befand sich hier eine Versenkung,[58]) die wohl auch den Namen der charonischen Stiege führte,[59]) während eine zweite Versenkung auf der Bühne selbst angebracht war.[60]) Uebrigens hat man sich die stets unverändert bleibende Orchestra nur als einen Vorplatz der auf der Bühne erscheinenden Localität zu denken, so daß sie ihre scenische Bedeutung erst durch ihre Beziehung auf die jedesmalige Decoration der Bühne erhielt. — Den dritten Haupttheil endlich

bildete das quer vor der Orcheſtra gelegene und natürlich geradlinige Scenengebäude mit der eigentlichen, ſich, wie wir ſchon ſahen, 10 bis 12 Fuß über die Koniſtra, aber nur einige Fuß über die zuletzt beſchriebene Orcheſtra erhebenden und durch keinen Vorhang abgeſchloſſenen[61]) Bühne ſelbſt,[62]) die im Gegenſatze zum römiſchen Theater nur eine geringe Tiefe hatte, und aus einem gedielten Balkengerüſt auf ſteinernem Unterbau beſtand. Die vordere Wand derſelben (das Hypoſkenion)[63]), die bei theatraliſchen Vorſtellungen durch die davor errichtete Orcheſtra faſt ganz verdeckt war, hatte einen Schmuck von Säulen, Pilaſtern und Statüen,[64]) um bei andern Feſtlichkeiten, wo ſie keinen ſolchen Vorbau hatte, den Zuſchauern durch ihre Kahlheit nicht zu mißfallen, die Rückwand aber,[65]) die meiſtens nur ſo hoch war, daß die Zuſchauer auf den oberſten Sitzreihen über ſie hinweg in's Freie ſehen konnten,[66]) bildete die eigentliche Theaterdecoration und ſtellte gewöhnlich in der Tragödie einen königlichen Palaſt oder einen Tempel, in der Komödie aber ein gewöhnliches Bürgerhaus mit drei Thüren,[67]) durch welche die Schauſpieler aus einer hinter der Scenenwand befindlichen Halle[68]) hervortraten, und im Satyrſpiel eine Höhle vor. Die uns erhaltenen griechiſchen Tragödien jedoch zeigen, daß bei ihnen zuweilen auch andre Decorationen (eine Felſenpartie, eine Waldgegend, ein Meeresſtrand, eine wüſte Inſel, ein Feldlager u. ſ. w.) nöthig waren, die vermuthlich entweder auf herabgelaſſene Vorhänge oder auf vorgeſchobene Bretterwände gemalt waren, welche, da die Scenerie in manchen Stücken auch gewechſelt werden mußte,[69]) wahrſcheinlich in der Mitte getheilt, nach beiden Seiten hin aus einander gezogen werden konnten, ſo daß dann eine hinter ihnen aufgeſtellte neue Decoration zum Vorſchein kam. Auf jeder Seite der Bühne zeigte ſich nur *eine* Couliſſe[70]) in Form eines Prisma, deſſen drei Seiten verſchieden bemalt waren, und das ſich um einen in ſeinem Mittelpunkte in den Boden eingelaſſenen Zapfen drehen ließ, wodurch ſich wenigſtens zum Theil die nothwendigen Verwandlungen des Orts bewerkſtelligen ließen. Sie ſtanden wahrſcheinlich etwas ſchräg gegen die Bühne hin, ſo daß immer nur *eine* ihrer Seiten zu ſehen war, und wurden auch gleich dem Hintergrunde durch herabgelaſſene bemalte Vorhänge, oder durch Holztafeln, die zwiſchen zwei Leiſten vorgeſchoben wurden, verwandelt, ſo daß ſie die mannigfaltigſten Proſpecte gewährten,[71]) die aber ſtets der gleich zu erwähnenden

verſchiedenen Beſtimmung der beiden Seiten der Bühne entſprechen mußten. Das Bühnengebäude hatte nämlich an beiden Seiten Vorſprünge oder vortretende Flügel (Paraſkenien),[72] welche zur Aufbewahrung der Coſtüme, Masken, Maſchinen u. ſ. w. dienten und aus welchen gleichfalls Eingänge auf die Bühne führten.[73] Durch den der Rückwand der Scene zur Linken liegenden betraten die aus der Stadt oder vom Hafen, durch den zur Rechten aber die aus der Fremde oder vom Lande kommenden Perſonen die Bühne,[74] und dieſelbe verſchiedene Bedeutung der beiden Seiten fand auch in Bezug auf die untern Eingänge ſtatt, durch welche der Chor auf die Orcheſtra herausſchritt. Der Raum zwiſchen dieſen beiden Vorſprüngen hieß das Proſkenion[75] und der hintere Theil deſſelben, unmittelbar vor der Decoration der Rückwand, auf welchem die Schauſpieler agirten, wurde das Logeion[76] oder der Sprechplatz genannt. Er hatte einen ſteinernen Unterbau, worauf während der Vorſtellung ein Holzboden gelegt war. Sowohl dieſes Logeion als überhaupt das ganze Bühnengebäude hatte in der Regel ein Dach[77], während das übrige Theater (Orcheſtra und Zuſchauerraum) ſtets unbedeckt war, ſo daß die Zuſchauer bei plötzlich eintretendem ſchlechten Wetter in Tempeln und Säulenhallen in der Nähe des Theaters eine Zuflucht ſuchen mußten, wenn nicht, wie bei mehreren größern Theatern, hinter der Bühne (und alſo wohl noch hinter der oben erwähnten Halle für die Schauſpieler) ein eigner Porticus zu dieſem Zwecke erbaut war. — Da bereits von den Decorationen die Rede geweſen iſt, muß auch noch der Maſchinerie gedacht werden, die freilich lange nicht ſo complicirt, wie im heutigen Theater, aber doch immer noch bedeutend genug war, wie wir aus einer Anzahl von Namen erſehen, unter denen Theatermaſchinen erwähnt werden,[78] von deren Beſchaffenheit und Beſtimmung wir jedoch keine genauere Kenntniß erlangen. Ich erwähne daher nur diejenigen Maſchinen, deren Beſtimmung unzweifelhaft iſt; zuerſt alſo die zur Darſtellung eines Gewitters dienenden Vorrichtungen, den Blitzthurm,[79] deſſen Beſchaffenheit uns aber dunkel bleibt, und die Donnermaſchine,[80] d. h. eherne, mit Steinen gefüllte Gefäße, die hinter der Bühne gerüttelt wurden; ferner eine Flug- und Schwebemaſchine[81] um Jemanden ſchnell emporzuziehen und den Blicken der Zuſchauer zu entrücken, oder aus der Höhe herabzulaſſen; eine

andre, schlechthin die Maschine genannte Vorrichtung über einer der Nebenthüren der Scenenwand, durch welche plötzliche Göttererscheinungen[82]) bewirkt wurden, und die in der Komödie den Namen Krade geführt zu haben scheint,[82b]) und eine davon verschiedene, Theologeion genannte Maschine,[83]) vermuthlich dazu bestimmt, mehrere Götter zugleich von Wolken umhüllt in der Höhe erscheinen zu lassen. Vieles aber bleibt uns in dieser Beziehung völlig dunkel, z. B. wie Dämmerung und Nacht hervorgebracht wurde,[84]) da doch die Vorstellungen stets bei hellem Tageslicht stattfanden, und Anderes. Eben so räthselhaft ist, was von Schallgefäßen[85]) berichtet wird, die im griechischen Theater in mehreren Reihen von kleinen Kammern unter den Zuschauersitzen aufgestellt gewesen sein sollen, um die Ausbreitung und Klangfülle der Stimme zu befördern. — Ich gehe nun zu dem Costum über und beginne mit zwei Stücken desselben, wodurch es sich von dem unsers Theaters völlig unterschied, den Masken und dem Kothurnus. Da bei den Alten auch die weiblichen Rollen sämmtlich von Männern dargestellt wurden, nicht selten ein Acteur in demselben Stücke mehrere Rollen zu geben hatte, und die Schauspieler noch nicht daran dachten, ihrem Gesichte durch Kunst ein beliebiges Gepräge zu geben, wie in unsern Tagen, so waren die auf der Bühne allgemein üblichen Masken ein Hauptbestandtheil des theatralischen Costums, deren Gebrauch sich, wie überhaupt das ganze Theaterwesen, aus der Feier der Dionysien entwickelte, bei denen es Sitte war, das Gesicht verschiedentlich zu bemalen und auf andre Weise zu vermummen. Seit Aeschylus' Zeiten, der den Schauspielern auch sonst ein angemessenes Costum schuf und überhaupt den Darstellungen der Tragödie größere Würde verlieh,[86]) waren es Wachsmasken, die dem darzustellenden Charakter mit Rücksicht auf Geschlecht, Alter und Leidenschaft genau entsprechen mußten; der stereotype Gesichtsausdruck aber war deshalb weniger störend, weil die Charaktere der alten Bühne meistens das ganze Stück hindurch in einer festgehaltenen Grundstimmung erscheinen, und wo das nicht der Fall ist, wurden unstreitig die Masken zwischen den einzelnen Akten gewechselt. Sie zerfielen übrigens nach Alter, Stand und Charakter der darzustellenden Personen in verschiedene habituell gewordene Klassen,[87]) deren Hauptunterschied sich in der Farbe des Gesichts und der stets zur

Maske gehörenden Haartour zeigte, was jedoch nicht so zu verstehen ist, als ob von allen zu derselben Klasse gehörenden Personen auch dieselbe Maske getragen worden sei, da sie auch den verschiedenen Charakteren angemessen sein mußten. Hauptsächlich aber sind die tragischen und komischen Masken wohl zu unterscheiden. Erstere hatten durchaus einen würdigen Ausdruck und nahmen bei Götter- und Heroengestalten, d. h. bei den meisten Hauptrollen des Trauerspiels, selbst idealische Formen an; Letztere aber waren mehr realistischer Natur, wenigstens anfangs dem wirklichen Leben treu nachgebildet und hatten zuweilen auch einen rein persönlichen Charakter, wenn es galt, gewisse allgemein bekannte Personen der Gegenwart, welche persiflirt werden sollten, sofort erkennbar erscheinen zu lassen, wobei es wohl gewöhnlich an einer karikirenden und in's Lächerliche fallenden Zuthat nicht fehlte.[88]) In der neueren Komödie aber nahmen die Masken immer mehr einen widerwärtigen, namentlich in grimassenhafter Verzerrung des weit geöffneten Mundes bis zu völliger Unnatur gehenden Charakter an.[89]) Uebrigens bedeckte die Maske stets den ganzen Kopf und an ihr war auch immer ein der Rolle entsprechender Haaraufsatz und Bart befestigt, dessen Farbe bei jeder der verschiedenen Klassen von Masken eine andre war. Charakteristisch war in letzterer Beziehung bei den tragischen Masken der sogenannte Onkos,[90]) d. h. ein hoher, bauschiger Haarwulst über der Stirn,[91]) welcher, gleich dem bald zu erwähnenden Kothurnus, darauf berechnet war den Götter- und Heroengestalten eine imponirende Größe zu verleihen und natürlich bei untergeordneten Rollen von Herolden, Boten, Dienern u. s. w. so wie beim Chore wegfiel. Von ihm aber flossen gewöhnlich lange Locken mähnenartig zu beiden Seiten des Gesichts und im Nacken herunter. Die komischen Masken dagegen zeigten die Frisur des gewöhnlichen Lebens und geschorenes Haar. Auch die Form des Bartes scheint ihre bestimmte Bedeutung gehabt zu haben und bei gewissen Arten von Rollen stereotyp gewesen zu sein. Der nur der Tragödie eigene Kothurnus[92]) bestand aus geschnürten und auf beide Füße passenden, rothen, später[92b]) weißen Halbstiefeln mit zwei, drei bis vier fingerdicken Korksohlen, auf denen die Schauspieler wie auf einer Art von Stelzen einherschritten und deren Gebrauch bei den sehr langen, sie zum Theil bedeckenden Ge-

wändern nichts Störendes hatte. Bei den oben erwähnten untergeordneten Rollen, die kürzere Gewänder trugen, war er entweder weniger hoch, oder fiel vielleicht auch ganz weg, so daß das Ansehen und die Würde der einzelnen Rollen durch ihn gleichsam abgestuft wurde; der Chor aber gebrauchte ihn allgemein. In der Komödie trugen die Schauspieler dafür Embades oder Schuhe mit gewöhnlichen Sohlen, [93]) oder traten auch wohl barfuß auf. [94]) Da durch den Onkos und den Kothurnus die Gestalt der tragischen Schauspieler bedeutend über gewöhnliche Menschengröße hinausragte, mußte nun auch ihre übrige Erscheinung dieser Länge entsprechen, und daher trugen sie auch eine Art von Handschuhen, [95]) welche die Arme verlängerten, die übrigens vom Aermel der Gewänder bedeckt waren. Da ferner auch schmale Brust und Hüften und magere Glieder zu solcher Körpergröße wenig gepaßt haben würden, so war bei Götter- und Heroenrollen auch eine Auspolsterung der Kleidung (ein Kolpōma) [96]) eingeführt, die bei weiblichen Rollen schon zur Herstellung des Busens nöthig war, bei Nebenrollen von Boten, Dienern u. s. w. aber wegfiel, da es hier keiner veredelten Leibesbildung bedurfte. In der Komödie nahm diese Auspolsterung wohl nicht selten einen übertriebenen und burlesken Charakter an. [97]) Was nun das eigentliche, in der Tragödie immer prachtvoller gewordene Costum betrifft, so bestand dasselbe bei den Hauptrollen derselben, sowohl den männlichen, als den weiblichen, aus einem weiten, mit Aermeln versehenen, bis auf die Füße herabreichenden und meistens ungegürteten [98]) Chiton, [99]) der gewöhnlich eine Falbel von andrer Farbe oder eine Verbrämung mit eingewirkten, geschichtlichen Darstellungen hatte, [100]) und dazu aus einem prachtvollen, meistens wohl purpurrothen oder auch grünen und mit Gold gestickten [101]) Mantel. Von der Gottheit begeisterte Seher trugen über ihrer sonstigen Kleidung noch das Agrenon, [102]) d. h. ein weitläufiges Netz von weißen Wollenfäden, welches den ganzen Körper umhüllte und durch seine Rauten das Unterkleid durchblicken ließ. Untergeordnete Rollen erschienen in der Tracht des gewöhnlichen Lebens, und namentlich solche, die eine größere Beweglichkeit erforderten, wie Jäger, Boten, Krieger u. s. w., in einem kurzen Chiton und natürlich ohne Mantel. Ausländer trugen selbstverständlich das Costum ihres Heimathlandes. In dem sich im Allgemeinen

gleichfalls der gewöhnlichen Tracht des Bürgerstandes anschließenden Costum der Komödie und des Satyrspiels hatte die Phantasie des Garderobiers einen weiteren Spielraum, um ihm durch Auspolsterung und allerlei komische Zuthaten einen lächerlichen und karikirten Charakter zu verleihen. Doch hatte in der Komödie jede Art von Rollen ihr besonderes Costum, während im Allgemeinen die Exōmis die stehende Tracht bildete.[103]) Junge Stutzer trugen einen purpurfarbigen Leibrock, die Parasiten einen schwarzen oder grauen, die Bauern ein zottiges Gewand oder einen Pelz, die Sklaven über dem Leibrock noch ein buntes Mäntelchen, die Kuppler aber über dem bunten Leibrocke einen längeren, gleichfalls bunten Mantel, ältere Frauen ein dunkelgelbes oder himmelblaues, Jungfrauen dagegen ein weißes Kleid mit einem Fransenbesatz, Kupplerinnen eine Purpurbinde um den Kopf u. s. w. Im Satyrspiel trugen die als Hauptpersonen auftretenden Heroen das hergebrachte, glänzende Costum der Tragödie, Silen aber einen rauhen, zottigen Flausrock[104]) und beim Chor der Satyrn bildete ein umgeworfenes Bock-, Hirsch- oder Rehfell, bisweilen auch ein vom Weber aus Wolle nachgeahmtes Pantherfell das einzige Costum.[105]) Uebrigens waren, wie man überhaupt zum Theatercostum am liebsten bunte Stoffe wählte, so in der Komödie besonders gestreifte und geblumte üblich. Trauernde freilich trugen ein schwarzes Schleppkleid oder einen dunkelblauen Ueberwurf.[106]) Daß es in der Tragödie auch nicht an den hergebrachten Attributen der Götter, Fürsten und Heroen fehlte, versteht sich wohl von selbst; in der Komödie aber spielten Stöcke und Ruthen, ja selbst der Phallus[107]) eine nicht unbedeutende Rolle.

Was nun die Darsteller betrifft, so zerfielen sie in zwei ganz verschiedene Klassen, die eigentlichen Schauspieler und den Chor oder die Choreuten.[108]) Die Zahl der Ersteren, von deren Stellung, Verhältnissen und Besoldung aus der Staatskasse schon früher die Rede gewesen ist,[109]) war ungleich geringer, als in unsern Tagen, da sich die griechische Bühne in jedem Stücke mit drei Schauspielern begnügte[110]) und wenn darin mehr Personen auftraten, ein Schauspieler mehrere Rollen übernehmen mußte. In der neueren Komödie jedoch, bei welcher der Chor weggefallen war, traten wahrscheinlich mehrere Schauspieler auf. Da das Theater der Griechen Sache des Staats

war, der über die scenischen Darstellungen die oberste Aufsicht führte, mußte jeder Dichter, der ein Stück von sich aufführen lassen wollte, beim Archon um die Erlaubniß dazu nachsuchen, und wenn ihm diese nach einer Prüfung seines Stücks ertheilt und ein Chor bewilligt war, wurden ihm aus der Zahl seiner Mitbürger, deren sich gewöhnlich nicht Wenige dazu meldeten, drei Personen durch's Loos zuertheilt, mit denen er besonders in Bezug auf Stärke der Stimme[111]) eine Prüfung anstellte und denen er, wenn sie dieselbe bestanden hatten, ihre Rolle zutheilte,[112]) die er ihnen sorgfältig einstudirte. Hatte dann der Darsteller dem Publikum gefallen, so wurde er später ohne neue Prüfung mit Rollen betraut.[113]) Natürlich erhielten die besten Schauspieler auch die bedeutendsten Rollen und so kam es, daß die Dichter ihre bestimmten Hauptschauspieler hatten[114]) und bei Abfassung ihrer Stücke die Rollen nach deren Individualität einrichten konnten.[115]) Selten jedoch scheinen bedeutende Schauspieler in der Tragödie und Komödie zugleich verwendet worden zu sein. Sie wurden aber von den Griechen stets als wirkliche Künstler betrachtet und geehrt.[116]) Außer diesen drei Schauspielern jedoch traten auch noch stumme Personen oder Statisten auf,[117]) von denen bisweilen Einer doch ein paar Worte zu sprechen hatte, ohne deswegen zu einem wirklichen vierten Schauspieler zu werden.[118]) Da die Schauspieler durch die Masken verhindert waren durch sprechende Mimik zu wirken, mußten sie besonders auf ausdrucksvolle Action in Stellungen und Bewegungen bedacht sein, die in der Tragödie meistens einen gemessenen, plastischen Charakter an sich trugen, so daß sich, wenn alle drei Schauspieler zugleich auf der Bühne erschienen, harmonische, den Augen der Zuschauer wohlgefällige und an Werke der Skulptur erinnernde Gruppen bildeten. Dabei aber verwendeten sie auch großen Fleiß auf gute Deklamation und richtige, deutliche Aussprache,[119]) da Verstöße dagegen gewöhnlich vom Publikum sofort gerügt und schlechte Schauspieler durch Zischen, Pfeifen und Pochen abzutreten genöthigt wurden,[120]) ja sich dann sogar zuweilen körperlicher Züchtigungen vor den Augen des gesammten Publikums zu gewärtigen hatten,[121]) während dagegen gute Schauspieler vom Director durch Kränze und Geldgeschenke belohnt wurden.[122]) Hinsichtlich dieses Directors nämlich ist wieder daran zu erinnern,[123])

daß sich später, als die Dichter bei den Aufführungen nicht mehr selbst mit betheiligt waren und man angefangen hatte, ältere Stücke wieder in Scene zu setzen, ein eigner Schauspielerstand und stehende Schauspielertruppen unter einem Director [124]) bildeten, indem wohl meistens ein Protagonist oder Darsteller der Hauptrollen sich mit einigen andern Schauspielern für zweite und dritte Rollen verband [125]) und nun als Director dieser Gesellschaft mit den Magistraten derjenigen Orte, welche bei festlichen Veranlassungen Schauspiele zu veranstalten hatten, (in Athen mit den Archonten) Contrakte über die Besoldungen, die Dauer der Spielzeit und die aufzuführenden Stücke abschloß. Denn da die Feste, bei denen allein scenische Darstellungen stattfanden, nicht überall dieselben waren und zu gleicher Zeit gefeiert wurden, so zogen die Schauspielertruppen, ohne sich an einen bestimmten Ort zu binden, in verschiedenen Städten umher, ja folgten selbst Rufen in's Ausland, namentlich nach Macedonien [126]). — Anders verhielt es sich mit der zweiten Klasse der Darsteller oder dem Chor. Dieser wurde in der Zeit, von welcher hier zunächst die Rede ist, dem Dichter, der ein Stück von sich aufführen lassen wollte, von der Bürgerschaft gestellt. Derselbe mußte nämlich beim Archon um einen Chor nachsuchen und wenn ihm derselbe bewilligt war, [127]) hatte es ein Bürger zu übernehmen, als Choregos [128]) den Chor zusammenzubringen und auf seine Kosten mit Garderobe, Masken u. s. w. auszustatten [129]) und ihn zu unterhalten, [130]) ebenso aber auch für die dazu nöthigen Flötenbläser und Tänzer (Pyrrhichisten) zu sorgen. Nicht selten stritten auch mehrere Phylen oder Bürgergemeinden einer Stadt um die Ehre, den Chor zu stellen, so daß sich mehrere Chöre zugleich bildeten, die mit einander einen Wettstreit führten; [131]) der aus ihm als Sieger hervorgehende Choregos aber erhielt einen Kranz und einen Dreifuß zur Belohnung, auf welchem sein Name und der seiner Phyle eingegraben wurde [132]). Da nämlich die Stellung und Ausstattung des Chors als Ehrensache und Aufopferung für den Staat angesehen wurde, suchte ein Choregos den andern durch Aufwand dabei zu überbieten und Mancher richtete sich dadurch zu Grunde. Die zusammengebrachten Choreuten mußten nun zuerst eine Prüfung bestehen und wurden dann entweder vom Dichter selbst [133]) oder von einem dazu angestellten Lehrmeister (Chorodidaskalos) [134]), dem

auch noch ein Hülfslehrer (Hypodidaskalos)[135]) und ein Tanzmeister (Orchestodidaskalos)[136]) zur Seite standen, eingeübt, wozu der Choregos ein Lokal, entweder in seinem eigenen Hause oder in einem gemietheten, zu schaffen hatte[137]). Die Zahl der Choreuten war in der Tragödie seit Aeschylos' Zeiten[138]) in der Regel funfzehn, die meistens in fünf Gliedern zu drei Mann, bisweilen aber auch in drei Gliedern zu fünf Mann[139]) und in seltenen Fällen (z. B. in den Eumeniden) auch ganz ungeordnet[140]) die Orchestra betraten, und gewöhnlich bis zu Ende des Stückes auf ihr verblieben, zuweilen aber auch während der Handlung abzogen und später wiederkehrten.[141]) Der Chor hatte einen Chorführer (Koryphäos),[142]) (der wohl früher öfters eine und dieselbe Person mit dem Choregos,[143]) später aber gewöhnlich der älteste und würdigste unter den Choreuten war und sich unstreitig auch durch irgend ein Abzeichen von ihnen unterschied), und war nicht selten auch in zwei Halbchöre getheilt, die einander zu beiden Seiten der Orchestra gegenüber standen. Für gewöhnlich war er den Zuschauern zugekehrt, hatte er aber mit den Schauspielern zu sprechen, so wendete er sich der Bühne zu. Uebrigens beharrte er nicht während des ganzen Stückes in einer ruhigen Stellung, sondern veränderte nach der Handlung des Stückes öfters seinen Platz und führte auch künstliche Evolutionen und Tänze auf,[144]) die, gleich dem Chorgesange, von Flötenspiel begleitet wurden. Das Costum war von dem der Schauspieler nur wenig verschieden und mußte in der Tragödie der würdevollen Erscheinung des Chors entsprechen, so daß auch der Kothurnus dabei nicht fehlen durfte. In der Komödie und dem Satyrspiel hatte es natürlich einen ganz andern Charakter und war weit einfacher und dem Alltagsleben angemessener. Die Wirksamkeit und Bedeutung des Chors aber wird sich erst aus dem Folgenden deutlicher ergeben. Ich habe nämlich nun noch das Wesen und die Oekonomie der drei Arten scenischer Darstellungen zu schildern.

Die Tragödie, die aus den dithyrambischen, von mimischen Gesten begleiteten Chorgesängen bei den Dionysien hervorgegangen war[145]) und für deren Erfinder gewöhnlich Thespis, ein in Athen lebender Zeitgenosse des Solon, gehalten wird, der diesen Chorgesängen zuerst einen Schauspieler beigefügt haben soll, welcher abwechselnd mit dem Chore aufgetreten sei,[146]) erhielt

ihre erste Vervollkommnung durch Phrynichus,[147]) ihre völlige Ausbildung aber erst durch Aeschylus, Sophokles und Euripides.[148]) Es entsprach ganz ihrem Ursprunge, daß anfangs und selbst noch in den ersten Stücken des Aeschylus der Chor die Hauptsache darin blieb, der erst, als noch der zweite und dritte Schauspieler hinzugefügt worden war, eine Beschränkung erfuhr, aber doch fortwährend eine sehr bedeutende Rolle darin spielte, während allerdings sein Tanz und balletmäßiger Charakter seit Sophokles immer mehr in den Hintergrund trat. Die Stoffe ihrer Tragödien entlehnten die griechischen Dichter stets aus der Mythologie und dem Kreise der alten Stamm- und Heldensagen. Die Wahl derselben aber wurde nicht selten auch durch politische Tendenzen bedingt, und so erhielten die Tragödien neben dem sittlich-religiösen auch einen politischen Charakter und eine Bedeutsamkeit für das Staatsleben der Gegenwart, sie weckten und nährten das Nationalgefühl und den Patriotismus und dienten nicht wenig dazu, tüchtige politische Charaktere und bedeutende Staatsmänner zu bilden. Dabei liebten es die Dichter, einen solchen Stoff auf drei zusammenhängende Stücke oder eine Trilogie zu vertheilen, die an drei Tagen hinter einander aufgeführt wurde und worauf dann, um die durch die Tragödie hervorgerufene traurige Stimmung durch einen fröhlichen Endeindruck wieder zu verscheuchen, noch ein kurzes Satyrspiel folgte, welches wenigstens in irgend einer Beziehung zu jener Trilogie stand, so daß nun auch die Rede von einer Tetralogie sein konnte,[149]) und mit solchen Tetralogien stellten denn auch die Dichter Wettkämpfe unter einander an. Doch seit Sophokles wurden auch einzelne Tragödien gedichtet und an die Stelle des Satyrspiels trat seit Euripides auch ein Drama mit heiterem Ausgang.[150]) Den späteren Verfall der Tragödie durch einen ganzen Schwarm tragischer Dichter zu entwickeln, ist hier nicht der Ort; wohl aber muß das Wesen der Tragödie zur Zeit ihrer höchsten Blüthe noch in der Kürze dargestellt werden. Um jedoch dasselbe richtig beurtheilen zu können, muß berücksichtigt werden, daß das Schauspiel der Griechen keine Privatunternehmung zu bloser Unterhaltung des Publikums war, sondern eine Staatsanstalt zur Verherrlichung der Götterfeste, weshalb die Tragödien eine religiöse Grundlage und einen wunderbar idealen, dem

Kreise des bürgerlichen Lebens ganz entrückten Charakter haben. Alle auftretende Personen zeigen daher ein tief ernstes, streng sittliches Gepräge und selbst ihre Schwächen und Fehler werden möglichst idealisirt, so daß eigentliche Bösewichte der tragischen Bühne der Griechen, wenigstens in Tragödien des Aeschylus und Sophokles, völlig fremd sind, während allerdings eingeräumt werden muß, daß schon Euripides mehr zu naturgetreuer Darstellung menschlicher Leidenschaften herabsteigt und uns Charaktere vorführt, denen wenig zu einem Bösewichte fehlt. Hauptvorzüge der griechischen Tragödie sind scharf ausgeprägte und consequent durchgeführte Charakterzeichnung, Vollständigkeit und Einheit der Handlung, womit meistens auch Einheit der Zeit und des Ortes verbunden ist, und geschickte Schürzung und Auflösung des Knotens durch Herbeiführung der das Stück endigenden Katastrophe. Die Form, in welcher die Handlung dargestellt wurde, war, wie wir schon sahen, anfangs der Monolog, später aber seit Aeschylus der Dialog, dem Sophokles auch noch das Dreigespräch beifügte. Doch die griechische Tragödie wollte nicht blos den Zuschauern einfach den Gang der Handlung vorführen, sondern zugleich die Wirkung derselben auf ein theilnehmendes und mitfühlendes Gemüth darstellen, und dazu diente der von den dithyrambischen Gesängen der Dionysosfeste her beibehaltene Chor, der seine Betrachtungen und Reflexionen dem Gespräch der handelnden Personen einmischt, sich mit diesen entweder im Ganzen, oder doch durch den Mund seines Führers oder Koryphäen unterredet und so wenigstens mittelbar in den Gang der Handlung eingreift. Je mehr jedoch später der Dialog an Ausdehnung zunahm, desto größere Beschränkung erfuhr der Chor, der schon bei Euripides eigentlich der Handlung nur noch als entfernter Zuschauer mit seiner Theilnahme folgt und später seinen ursprünglichen Charakter und seine Bedeutsamkeit vollends ganz verlor, obgleich er in der Tragödie bis in die spätesten Zeiten beibehalten wurde. Der von den Schauspielern recitirte Theil des Stückes [151]) zerfiel in drei Theile, den Voract (Prologos), den Zwischenact (Episodion) und den Ausgang (Exodos), [152]) der Chorgesang aber in das Einzugslied (Parodos), womit der Chor das Theater betritt, und die Standlieder (Stasima), [153]) die er, nachdem er seinen Platz auf der Orchestra eingenommen

hat, vorträgt, so oft die Handlung zu einem gewissen Ruhepunkte gekommen ist. Während derselben, durch welche das Stück in Abschnitte getheilt wurde, die mit den Acten des modernen Drama's zu vergleichen sind, blieb die Bühne oft ganz leer und die Schauspieler hatten Zeit auszuruhen oder sich umzukleiden. Sie zerfielen meist in einander genau entsprechende Strophen und Gegenstrophen, denen auch öfters noch eine Epode oder ein Nachgesang beigefügt wurde.[154]) (Von den verschiedenen Versmaßen derselben kann hier natürlich nicht die Rede sein.) Zuweilen aber betraten auch einzelne Choreuten die Bühne und trugen mit dem Chore abwechselnd Lieder vor.[155]) Der Gesang wurde stets von einer ganz einfachen, mit Flöten,[155b]) seltener und erst später auch mit der Lyra ausgeführten, nur den Grundton der jedesmaligen Empfindung angebenden Musik, zuweilen aber auch von Tanz begleitet, so daß sich in der Tragödie drei Künste, Poesie, Musik und Orchestik, harmonisch vereinigten. Der Tanz oder die Emmeleia[156]) bestand theils in gleichmäßigen Tanzbewegungen des in Gruppen getheilten Chors, die wohl mehr einen schreitenden und schwebenden, als hüpfenden und springenden Charakter hatten, theils in mimischen, balletartigen Aufführungen. An welchen Stellen der uns erhaltenen Tragödien der meistens von Gesang begleitete Tanz eintrat, ist schwer zu bestimmen. Selbstverständlich ist, daß Gebete, Gelübde und andre feierliche Handlungen oder Klaggesänge und dergleichen ohne Tanz vorgetragen wurden; doch ist anzunehmen, daß die ganze Gesticulation des Chors wohl in weit höherem Grade orchestrisch war, als die der recitirenden Schauspieler.

Was nun die Komödie[157]) betrifft, die, wie die Tragödie aus den dithyrambischen, so aus den Phalluschören der Dionysien und der jambischen Stegreifdichtung hervorging[158]) und für deren Erfinder die Megarenser gelten,[159]) während sie ihre erste Ausbildung durch Epicharmus, einen Schüler des Pythagoras, erhalten haben soll,[160]) so wurde auch sie hauptsächlich durch die Athener gepflegt und man hat drei Perioden der attischen Komödie zu unterscheiden, die alte, mittlere und neue. Die wahrscheinlich durch Susarion[161]) aus Megara nach Athen verpflanzte alte Komödie empfing ihre weitere Ausbildung durch Eupolis, Kratinus, Krates u. A., ihre Vollendung aber durch

Aristophanes, den eigentlichen Schöpfer der altattischen Komödie,[162]) deren höchste Blüthe sonach in's Zeitalter des Perikles fällt. Sie hatte, gleich der Tragödie, schon vom Anfang an einen öffentlichen Charakter und wendete sich bereits seit Krates von der Verspottung einzelner Personen auf Gegenstände von allgemeinem Interesse; sie zog Alles, was den Staat und das öffentliche Leben anging, besonders die vielfachen Thorheiten und Verirrungen desselben bei einreißender Sittenverderbniß und die Verkehrtheit der atheniſchen Politik in den Kreis ihres Spottes und ihrer Verhöhnung; sie züchtigte alle Personen, die einen verderblichen Einfluß auf Staat und Volk hatten, mit der Geißel des Spottes und gab sie dem Gelächter der Menge preis, wobei sie dieselben entweder unter ihrem wirklichen Namen, oder doch wenigstens mit so genauer Nachbildung ihres Aeußern auf die Bühne brachte, daß sie sofort erkannt werden mußten, ließ sie aber freilich meistentheils durch große Uebertreibung als lächerliche Karikaturen erscheinen, und so hatte sie, trotz aller lasciven Auswüchse, als strenger und rücksichtsloser Censor der Sitten, doch auch ihren ethischen Nutzen. Sie ist in Allem der directe Gegensatz der Tragödie; denn während jene das Schlechte durch Idealisirung veredelt, zeigt sie es, selbst übertreibend, in seiner ganzen Blöße und Häßlichkeit, und während in jener harmonische Einheit und strenge Form hervortritt, herrscht in ihr ein chaotisches Gemisch von Gegensätzen und Widersprüchen und große Formlosigkeit und Willkür ohne streng logischen Zusammenhang. Diese Willkür aber zeigt sich auch in der Diction, die zwar im Ganzen der reinste Atticismus ist, aber doch, um einen komischen Effect zu erreichen, auch die rohere Sprache des gemeinen Volkes, die gröbere Mundart andrer hellenischer Stämme und Verstümmelungen der griechischen Sprache im Munde von Barbaren benutzt und sich die wunderlichsten und lächerlichsten Wortbildungen erlaubt. Freilich enthält sie auch große Verstöße gegen Anstand, Schaam und Sittlichkeit, bei deren Beurtheilung aber wohl zu berücksichtigen ist, daß darüber die Ansichten der Alten von den unsrigen sehr verschieden waren, daß man sich auch bei den Dionysosfesten, aus denen das griechische Theaterwesen hervorgegangen war und mit denen es stets in Verbindung blieb, der muthwilligsten und zügellosesten Ausgelassenheit hingab, und daß ehrbare Frauen

und Kinder, deren Ohr durch unzüchtige Späße hätte verletzt werden können, bei Vorstellungen von Komödien nicht zugegen waren. Solche Auswüchse waren nun einmal das Vermächtniß der Phalluschöre, und sehr irren würde man, wenn man glaubte, Aristophanes habe dergleichen unsittliche Scherze blos in der Absicht eingeflochten, um sich den Beifall des großen Haufens zu gewinnen. Jedenfalls aber hatte diese Nacktheit der aristophanischen Erotik keinen so verderblichen Einfluß auf die Sitten, als die verschleierte Frivolität so mancher moderner Komödien und Possen. Die Eintheilung der Stücke und die Benutzung des Chors war dieselbe, wie in der Tragödie; Letzterer aber bestand hier aus 24 Personen,[163]) war auch nicht selten in zwei Halbchöre getheilt[164]) und bestand ebenfalls öfters aus Strophen und Antistrophen. Etwas Eigenthümliches dabei aber war die Parabase,[165]) welche ihrem Zweck und Inhalt nach dem Prolog der römischen Komödie entsprach, aber in der Mitte des Stücks eingeschaltet wurde. Sie stand in keiner Beziehung zur Handlung desselben, sondern wurde im Namen des Dichters, der darin sein eigenes Interesse wahrnehmend seine Stücke besprach und auf ihre Vorzüge, wie auf die Fehler und Mängel anderer aufmerksam machte, vom Chorführer gesprochen und dazwischen von den Halbchören gesungen.[166]) Der Tanz oder Kordax bildete gleichfalls einen vollkommenen Gegensatz zu der ernsten und würdevollen Emmeleia der Tragödie; er glich mehr dem Taumeln Betrunkener, als wirklichem Tanze, und war auch mit unzüchtigen Bewegungen verbunden. — Von dieser älteren Komödie unterschied sich nun die gegen Ende des peloponnesischen Kriegs, etwa um's J. 390 v. Chr. entstandene mittlere namentlich darin, daß sie einen etwas zahmeren Charakter annahm, indem verboten wurde, wirkliche Personen der Gegenwart vorzuführen und durch Masken und andre unverkennbare Merkmale sofort kenntlich zu machen, und daß die Chöre immer mehr beschränkt wurden, endlich aber ganz wegfielen, so wie auch die Parabase schon früher weggefallen war. Statt einzelner Personen wurden jetzt ganze Klassen von Leuten (Tragiker, Epiker, Philosophen, Handwerker, Bauern, Soldaten, Schmarotzer u. s. w.) darin verspottet und lächerlich gemacht. Die Handlung näherte sich mehr der Wirklichkeit und rundete sich bei künstlicherer Verschlingung des Knotens zu einem zusammenhängen-

deren Ganzen, die Sprache aber wurde mehr die des gemeinen Lebens. Die neue Komödie endlich, die etwa um's J. 340 v. Chr. aufkam und deren Wesen man am besten aus den ihr nachgeahmten Komödien des Plautus und mehr noch des Terenz kennen lernt, war nur eine weitere Ausbildung der mittleren und näherte sich noch mehr dem wirklichen Leben. Sie lieferte dem modernen Lustspiele und bürgerlichen Schauspiele ähnliche, nach einem bestimmten, von Anfang bis zu Ende consequent durchgeführten Plane gearbeitete Charakterstücke mit Situationen und Personen des bürgerlichen Lebens der Gegenwart. Parodie und Verspottung, so wie unzüchtige Späße fielen in ihr weg. Von einem Chor war schon längst nicht mehr die Rede.

Wir haben endlich noch von der dritten Gattung scenischer Darstellungen oder dem Satyrdrama[167]) zu sprechen, welches, wie wir schon sahen, nur eine Zugabe zu der Tragödie bildete und nie selbstständig und allein aufgeführt wurde. Für den Erfinder desselben gilt Pratinas, ein Zeitgenosse des Aeschylus,[168]) und seine Entstehung fällt in die Zeit der weiteren Ausbildung der Tragödie und der Einführung tragischer Trilogien, denen solche heitere Stücke beigefügt wurden, um den zur Trägödie erhobenen dithyrambischen Chören Etwas von der alten Lustigkeit der Dionysosfeier zurückzugeben und das durch Darstellung der Tragödie schmerzvoll aufgeregte Gemüth der Zuschauer wieder abzuspannen. Sie waren ein wunderbares Gemisch von Tragödie und Komödie, das man füglich ein scherzendes Trauerspiel nennen könnte,[169]) von welchem wir jedoch nur mangelhafte Kenntniß haben, da sich nur ein Stück dieser Art erhalten hat.[170]) Die Handlung hatte im Ganzen die Farbe der Tragödie und die Hauptpersonen waren gleicher Art, wie dort, aber umgeben von bacchischen Dämonen, Silenen und Satyrn, und daher stimmt sich auch ihr sonst würdevolles Auftreten zu dem Wesen dieser muthwilligen Umgebung herab, ohne daß sie sich deshalb selbst zu Spaßmachern herabwürdigen. Das komische Element des Satyrspiels lag in dieser den Chor bildenden Umgebung, war aber völlig frei von dem Spotte der Komödie über Personen und Zustände, und die Silene und Satyrn machen durch ihre drolligen und freilich auch nicht selten unanständigen Einfälle Niemanden, als sich selbst, lächerlich. Sie erscheinen als freche und übermüthige, dem Trunke ergebene Zotenreißer und

Leute ohne alle Grundsätze und Sittlichkeit. Die Chöre, von denen wir nicht wissen, aus wie vielen Personen sie bestanden, sind natürlich dem Charakter der Satyrn angemessen und entbehren alles Würdevolle und Pathetische. Eben so ausgelassen und zügellos, wie die Sprache der Satyrchöre, war auch ihr Tanz, die Sikinnis,[171]) der in einem wilden Hüpfen und Springen und grotesken Stellungen und Bewegungen bestand und bei dem der Phallus eine wichtige Rolle spielte. Diesem Gebahren entsprach denn auch ihre äußere Erscheinung.[172]) Sie zeigten sich nackt, blos mit einem Thierfelle behangen,[173]) mit emporstehenden, die Bockshörner nachahmenden Haaren und wahrscheinlich auch mit Plattnasen, wie Plastik und Malerei diese Dämonen zu bilden pflegte. Andre scenische Darstellungen (wie Pantomimen und Pyrrhichen) kannten die Griechen nicht. Sie kamen erst im römischen Zeitalter auf. Ehe ich dieses Thema verlasse, habe ich noch ein paar Worte über das Verhältniß des Publikums zum Theater hinzuzufügen, welches dasselbe meistens ohne Kosten besuchen konnte, da früher der Zutritt ganz unentgeltlich war, nach Einführung eines Eintrittsgeldes aber dieses seit Perikles' Zeiten vom Staate für die Bürger bezahlt wurde. Gleich den Römern zeigten auch die Griechen eine große Vorliebe für theatralische Vorstellungen und die Theater waren daher, so oft dergleichen stattfanden, stets mit einer großen Menge von Zuschauern aus allen Ständen gefüllt, die ihren Beifall wie ihr Mißfallen eben so laut und enthusiastisch zu erkennen gaben, wie die Römer, so daß es auch hier zuweilen zu sehr stürmischen und tumultuarischen Scenen kam.[174]) Daher bestand denn auch eine eigne Theaterpolizei, die Mastigophoren,[175]) welche während der Vorstellung ihre Plätze in der Orchestra neben der Thymele hatten und die Ruhestörer zurechtwiesen oder wohl auch aus dem Theater entfernten.[176]) Sie standen wieder unter der Aufsicht der Agonotheten[177]) oder vereideten Kampfrichter, deren Zahl wahrscheinlich in der Tragödie zehn, in der Komödie aber fünf war[178]) und die am Schlusse der Darstellungen über die Leistungen des Dichters, der Schauspieler und des Chors zu urtheilen und zu entscheiden hatten und als höchste Auszeichnung dem Dichter einen Kranz zuerkannten, der ihm auf der Bühne vor dem ganzen Publikum aufgesetzt wurde.[179]) Soviel von dem griechischen Theaterwesen.

Widmete nun das griechische Volk schon diesen theatralischen Vorstellungen eine außerordentliche Theilnahme, so zeigte es doch eine noch ungleich größere und eine ganz besondre Vorliebe für die großen Nationalkampfspiele, von denen zum Schlusse noch die Rede sein muß. Der Ursprung dieser Nationalfeste, die ganz Griechenland in die freudigste Aufregung versetzten und zu denen aus allen Gauen desselben und selbst vom fernen Auslande Hunderttausende zusammenströmten, fällt in die graueste Vorzeit und hängt mit den alten Heroensagen eng zusammen, ihre wirklich geschichtliche Periode aber beginnt erst um's J. 880 v. Chr., wo Iphitus in Folge eines Orakelspruchs die olympischen Spiele, die ältesten und berühmtesten unter den vier zu Nationalfesten gewordenen großen Kampfspielen der Griechen, erneuerte, ihre periodische Wiederkehr und den während ihrer Dauer herrschenden Gottesfrieden anordnete.[180]) Diese olympischen Spiele, nach welchen die Griechen ihre ganze Zeitrechnung bestimmten,[181]) was allein schon ein Beweis ihrer Bedeutung für ganz Griechenland ist, wurden jedesmal im fünften Jahre zur Zeit des ersten Vollmondes nach der Sommernachtgleiche oder vom 11. bis 15. Tage des Monats Hekatombäon[182]) in der kleinen, aber reizend gelegenen Thalebene Olympia in der Landschaft Pisatis in der Nähe der von den Eleern zerstörten Stadt Pisa, $7^1/_2$ Meile von Elis, das mit dem Festplatze durch die heilige Straße verbunden war, gefeiert, wo zunächst der heilige Hain Altis ihr Schauplatz war. Der mit einer Menge von Tempeln, Hermen und Statuen, so wie mit mehreren öffentlichen Gebäuden, Schatzhäusern, einem Rathhaus, dem großen Brandopferaltar und mehreren anderen Altären u. s. w., besonders aber dem für die Spiele selbst bestimmten Hippodrom und Stadion bedeckte Festplatz schien der Mittelpunkt alles der Nation Heiligen zu sein, so wie der Tempel des Zeus mit der berühmten, von Phidias gefertigten Kolossalstatue des Gottes[183]) der Mittelpunkt von Olympia war. Die zusammengeströmte Menge wohnte in Zelten und Baracken, die außerhalb der Altis aufgeschlagen und nach den Festspielen wieder abgebrochen wurden, und hatte bei drückender Julihitze darin dicht zusammengedrängt keinen eben bequemen Aufenthalt.[184]) Vornehme und Wohlhabende aber brachten gewöhnlich ihre eigenen Zelte mit, namentlich auch die Theoren (siehe unten). Es bildete sich hier ein förmlicher

Meßverkehr in einer Menge von Kaufleuten aller Art aufgestellter Buden.[185]) Eine Schaar besonderer Polizeidiener mit einem Anführer (Alytarches)[186]) führte unter Leitung der gleich zu erwähnenden Hellanodiken die Aufsicht über die bunte, aus allen Ständen des Volks zusammengesetzte Masse, unter der sich jedoch eine verhältnißmäßig nur geringe Zahl weiblicher Personen befand, da den verheiratheten Frauen das Zuschauen bei den Spielen verboten war, während es merkwürdiger Weise den Jungfrauen, denen überhaupt die dorische Sitte große Freiheit ließ, gestattet wurde.[187]) Anfangs nahmen wohl nur wenige Staaten des Peloponnes an der Feier der Wettkämpfe Theil, bald aber wurde die Theilnahme eine allgemeinere und schon seit der 30. Olympiade oder 660 v. Chr. erstreckte sie sich über ganz Hellas und seit der 40. Olympiade oder 620 v. Chr. auch über die Griechen in Kleinasien, Sicilien, Unteritalien u. s. w., den höchsten Glanz jedoch erreichten diese Spiele zwischen der 50. und 85. Olymp. oder 580—440 v. Chr., doch dauerten sie auch später und unter römischer Herrschaft bis zur Einführung des Christenthums im römischen Reiche fast ununterbrochen fort.[188]) Die Leitung der Spiele lag in den Händen der Eleer, welche aus ihrer Mitte die Hellanodiken[189]) oder Kampfrichter und Aufseher der Spiele durch's Loos erwählten, deren Zahl erst bis auf zwölf erhöht, dann aber wieder auf acht herabgesetzt wurde, die Priester des Zeus zu Elis aber verkündeten den Gottesfrieden und waren die Herolde des Festes, zu welchem auch Theoren oder Festdeputationen aus allen einzelnen Staaten, die an den Olympien Theil nahmen, unter Führung eines Architheoros erschienen, die dem olympischen Zeus Geschenke darbrachten und einander an Prachtentfaltung zu überbieten suchten.[190]) Die Schauplätze der Spiele selbst waren das Stadion und der Hippodrom. Ersteres, dessen Länge von 600 griech. (= 589 Pr.) Fuß zu Bestimmung des Wegemaßes in ganz Griechenland diente,[191]) glich, zu den gymnischen Wettkämpfen bestimmt, in seiner Form und Einrichtung dem römischen Circus.[192]) Seine Einfassung bestand aus einem Erdaufwurfe, in welchem die steinernen Sitzreihen angebracht waren.[193]) An der Vorderseite, von wo aus gelaufen wurde, hatte es eine gerade Wand, ihr gegenüber aber am andern Ende bildete es einen Halbkreis mit einem Peristyl, dessen Sitzreihen für die Hellanodiken,[194]) die fremden

Gesandtschaften und andre distinguirte Zuschauer bestimmt waren. In ihm standen am Anfange, in der Mitte und am Ende der Rennbahn Spitzsäulen mit den Inschriften „Sei wacker", „Beeile dich" und „Wende um",[195] welche die Stelle der spina im römischen Circus vertraten.[196] Das Hippodrom,[197] worin die Pferde- und Wagenrennen gehalten wurden, hatte im Ganzen dieselbe Form, wie das Stadion; es bildete ein oben abgerundetes Oblongum von zwei langen und zwei kurzen Seiten, aber auch die beiden Langseiten waren von ungleicher Ausdehnung, so daß die gerade Vorderseite eine schräge Richtung hatte, während die Hinterseite einen Halbkreis bildete. Die kürzere der beiden Langseiten lehnte sich an einen Hügel, die längere aber war aus einem aufgeworfenen Erdwalle gebildet, und auf diesen Erhöhungen waren die Zuschauersitze angebracht.[198] Vorn zeigte sich zuerst die nach ihrem Erbauer benannte Halle des Agnaptos,[199] die gleich der ganzen Umgebung des Hippodroms mit einer Menge von Altären besetzt war und die breite rechtwinkelige Basis des hinter ihr gelegenen Haupttheils des Hippodroms, der Aphesis[200] oder den Ablaufsstand der Rosse bildete, welcher die dreieckige Gestalt des Vordertheils eines Schiffes hatte, dessen Spitze in die Rennbahn mündete. An beiden, über 400 Fuß langen Seiten derselben befanden sich staffelförmig einander parallel liegende, kleine Wagenschuppen, welche an diejenigen verloost wurden, die mit ihren Gespannen am Wettrennen Theil nehmen wollten. In dem der Aphesis gegenüber am obern Ende des Hippodroms gelegenen Halbkreise des Erdwalls zeigte sich ein Durchgang, der wahrscheinlich die Bestimmung der porta triumphalis im römischen Circus hatte.[201] Obgleich von einer der spina des römischen Circus[202] entsprechenden Einrichtung im griechischen Hippodrom nirgends die Rede ist, so muß doch etwas Aehnliches, vielleicht eine Reihe von Säulen, vorhanden gewesen sein, da die Bahn eine doppelte Zielsäule[203] hatte, die eine, um welche die Wagen herumfahren mußten, der Aphesis gegenüber, am Ende, die andre aber am Anfange der Bahn, wo die Wagen nach vollbrachtem Rennen wieder anlangten und die Sieger den Preis empfingen. Auch von der ganzen Länge, so wie von der Breite des Hippodroms fehlen uns alle Nachrichten, doch scheint die Länge der Bahn von der Auslaufslinie bis zum Ziele zwei

Stadien oder 1200 Fuß und mithin der ganze Umlauf vier Stadien betragen zu haben,[204]) und für die Breite werden wohl am richtigsten 400 Fuß angenommen,[205]) da dieselbe weit größer sein mußte, als beim römischen Circus, weil nicht blos vier Wagen, wie dort, sondern weit mehrere, ja zehn derselben[206]) zugleich fuhren. (Von einigen andern Einrichtungen des Hippodroms wird unten bei Beschreibung des Wettrennens die Rede sein.) Ich habe nun den Hergang bei den olympischen Kampfspielen und die verschiedenen Arten derselben darzustellen. War die Einladung dazu erfolgt, so mußten sich vorerst Alle, welche darin auftreten wollten, bei dem Festcomité in Elis melden und in die Liste eintragen lassen; dann wurden sie nach Elis berufen, wo sie und auch die Rosse von den Hellanodiken einen Monat lang geprüft wurden. Bei schon bewährten und bereits als Sieger hervorgegangenen Athleten aber fiel unstreitig diese Prüfung weg. Jeder, der sich gemeldet hatte und nicht zu rechter Zeit eingetroffen war, wurde von den Wettkämpfen ausgeschlossen.[207]) Dann mußten sie vor der Bildsäule des Zeus durch einen Eid bekräftigen, daß sie freie Hellenen, keine Ausländer (Barbaren) oder Sklaven seien, keine schimpfliche und entehrende That begangen und sich zehn Monate lang auf die Kampfspiele gehörig vorbereitet hätten, auch gegen keins der ziemlich zahlreichen Gesetze des Wettkampfes[208]) verstoßen wollten; aber auch die Prüfenden leisteten einen Eid, daß ihr Urtheil ein unbestechliches und gerechtes sein sollte. Dem Anfange der Wettkämpfe ging ein feierliches Opfer voran, so wie deren auch im Laufe der Festtage und am Schlusse der Spiele noch mehrere folgten.[209]) Denn außer den eigentlichen Kampfspielen nahmen Opferhandlungen, mit denselben in Verbindung stehende Prozessionen, bei denen sich die Theoren als Repräsentanten ihrer Staaten im höchsten Glanze zeigten,[210]) und Siegesmahle einen großen Theil der Zeit in Anspruch. Am ersten Tage begannen die Spiele mit dem Wettlauf, und zwar liefen, wenn auch Knaben daran Theil nahmen, was ihnen seit Olymp. 37 oder 632 v. Chr. gestattet war, diese noch vor den Männern.[211]) Am Morgen des Tages begaben sich die Hellanodiken mit Purpurgewändern und Kränzen geschmückt nebst den Wettläufern, die völlig nackt waren und nur rothe Stiefelchen (Endromides) trugen, um den Fuß gegen Verletzungen zu

ſchützen, durch einen künſtlichen, unterirdiſchen Gang in's Stadion. Auf ein Trompetenſignal rief ein Herold die Wettläufer in die Schranken, nannte, ihnen die Hand auf's Haupt legend, ihre Namen und ihr Vaterland und fragte bei den Zuſchauern an, ob Jemand gegen ihre freie bürgerliche Stellung oder ihren ſittlichen Lebenswandel Etwas einzuwenden habe. Erfolgte kein Einſpruch, ſo wurden die Kämpfer in Abtheilungen von je vier Mann gebracht,[212]) deren eine nach der andern den Wettlauf beſtand, und die darum looſten, welche vier von ihnen zuſammen laufen ſollten,[213]) wozu je vier Looſe mit demſelben Buchſtaben bezeichnet wurden. Ein neues Trompetenſignal gab das Zeichen zum Auslaufen, wobei natürlich kein Wettläufer einen Schritt früher auslaufen durfte, als die andern.[214]) Der Wettlauf, der mit weit ausgreifenden Füßen und ausgeſtreckten, die Luft durchrudernden Armen angeſtellt wurde,[215]) beſtand in früheſter Zeit blos in einfacher Durchmeſſung der 125 Schritte langen Bahn von den Schranken bis zu dem halbrunden Endpunkte, ſo daß es dabei mehr auf Schnelligkeit, als Ausdauer ankam. Die Sieger in den einzelnen Abtheilungen hatten dann noch einmal unter einander um den Preis zu kämpfen.[216]) Schon in der 14. Olymp. (724 v. Chr.) aber kam der Diaulos[217]) oder Doppellauf hinzu, wobei die Bahn zweimal, auf der einen Seite hin und auf der andern zurück durchlaufen werden mußte; und bei der nächſten Feſtfeier wurde noch der Dolichos[218]) oder ein Dauerlauf eingeführt, bei welchem es galt, die Bahn mehrmals hinter einander in verſchieden angegebener, bis zu 24 Stadien (mehr als eine halbe deutſche Meile) anſteigender Länge zu durchlaufen, ſo daß ſchon ſehr viel Kraft und ſehr gute Lungen dazu gehörten. Eine Erweiterung endlich erfuhr der Wettlauf in der 65. Olymp. oder 520 v. Chr., wo noch der Waffenlauf[219]) mit Helm, Schild und Beinſchienen, ſpäter aber nur noch mit einem Rundſchilde ohne Helm und Beinſchienen, hinzutrat,[220]) der anfangs auch nur ein einmaliger, ſpäterhin aber ein Doppellauf war,[221]) jedoch nicht mehr mit den übrigen Wettläufen verbunden wurde, ſondern das Ende aller gymniſchen Kämpfe bildete.[224]) Der Sieger im Wettlauf empfing zuerſt einen Palmenzweig[223]) und dann am Schluſſe des Feſtes und wohl erſt ein paar Tage nach dem Ende der Kämpfe, den Siegeskranz[224]) von Zweigen des wilden Oelbaums[225]) aus der Hand eines

Hellanodiken, nachdem derselbe sein Haupt mit einer weißen Binde umwunden hatte,[226]) wobei ein Herold den Namen des Siegers, seines Vaters und seines Vaterlandes mit lauter Stimme ausrief.[227]) Einen solchen Kranz zu erringen galt dem Griechen für das höchste Erdenglück;[228]) der Sieger hatte das Recht, seine Bildsäule in der heiligen Altis aufstellen zu lassen,[229]) und sein Einzug in die Vaterstadt glich einem wahren Triumphzuge.[230]) Auch hier wurden ihm Statuen errichtet, er wurde von Dichtern, wie Simonides, Pindar u. A., als Gottbegünstigter besungen[231]) und auf Staatskosten im Prytaneum gespeist,[232]) war frei von allen Leistungen für den Staat, hatte bei allen Spielen und Festen einen Ehrenplatz u. s. w.; auch legten die Städte Verzeichnisse der aus ihnen hervorgegangenen Sieger an.[233]) (Selbst in der römischen Kaiserzeit erfreuten sich die olympischen Sieger noch großer Auszeichnungen.)[234]) Uebrigens wurden die Kränze, welche solche Ehren zur Folge hatten, vorher auf einem prächtigen, aus Gold und Elfenbein gearbeiteten Tische zur Schau ausgestellt.[235]) — Auf den Wettlauf folgte der Ringkampf,[236]) die kunstvollste Art der Gymnastik, und diesem der Faustkampf mit Gebrauch des Cestus, die schwerste und gefährlichste Kampfart, welche beiden Arten des Wettkampfs ganz in derselben schon früher geschilderten Weise, wie bei den Römern, verliefen.[237]) Beim Loosen zu diesen Kämpfen fand sich derselbe Buchstabe natürlich blos zweimal in der Urne, da nur einzelne Paare durch das Loos zu bilden waren, und es wurde dabei den Loosenden nach dem Ziehen des Looses von einem danebenstehenden Mastigophoros die Hand gehalten, damit sie den Buchstaben des Looses nicht eher besehen konnten, bis Alle ihr Loos gezogen hatten.[238]) War nun die Zahl derselben eine gleiche, so war die Sache hiermit in Ordnung, blieb aber bei ungleicher Zahl ein Loos übrig, so hieß der, welcher es zog, Ephédros[239]) und mußte warten, bis alle Paare durchgekämpft hatten, was mit Recht für ein besonderes Glück galt, da es dem mit frischer Kraft gegen einen schon ermatteten Agonisten kämpfenden Ephédros gewöhnlich den Sieg verschaffte. Kämpften nämlich z. B. vier Ringerpaare, so gingen aus dem Kampfe zuerst vier Sieger hervor; von diesen hatten nun wieder je zwei mit einander zu ringen, die beiden Sieger mußten dann abermals einen Ringkampf bestehen, und erst mit dem,

der hier zum dritten Male Sieger blieb, hatte der Ephēdros zu kämpfen, dessen Gegner also bereits durch drei Kämpfe fast ganz entkräftet war. Bei den letzten beiden Kampfarten nämlich wiederholte sich das Loosen und der Wettkampf so lange, bis nur noch ein einziges Paar über den endlichen Sieg zu kämpfen hatte. Uebrigens nahmen, wie am Wettlauf, so auch am Ring- und Faustkampfe auch Knaben Theil,[240] die natürlich auf dieselbe Art durch's Loos gepaart wurden. — Nach dem Faustkampfe schritt man zu dem in der 33. Olymp. oder 645 v. Chr. eingeführten Pankration,[241] einer Verbindung des Ring- und Faustkampfes, wozu eine außerordentliche Muskelkraft gehörte und wobei, mit Ausnahme des Beißens, jede Art von Gewalt und List erlaubt war, der Gebrauch des Cestus jedoch wegfiel. Es endigte nicht mit dem Niederstürzen des Einen, sondern wurde auch noch am Boden fortgesetzt, bis sich derselbe für besiegt erklärte und um Schonung bat. — Den Schluß der gymnischen Kämpfe bildete das in der 38. Olymp. oder 628 v. Chr. hinzugefügte Pentathlon,[242] bei welchem sich die harmonische Ausbildung der Körperkräfte, die Ausdauer und Gewandtheit am meisten bewähren konnte. Es bestand nämlich, wie schon der Name zeigt, aus fünf verschiedenen Kampfarten, dem Springen, Laufen, Discuswerfen, Speerschleudern und Ringen,[243] die alle nach der Reihe bestanden werden mußten. Selbst in diesem anstrengenden Kampfe ließ man in der 38. Olymp. auch Knaben einen Versuch machen, da er aber eine zu große Erschöpfung derselben herbeiführte, wurde er sofort wieder eingestellt.[244] Beim Springen bediente man sich statt der Springstangen der bleiernen Hanteln,[245] die entweder halbrund und mit einer Handhabe zum Hineinstecken der Hand versehen, oder kolbenförmig und in der Mitte schwächer waren, um sie hier bequemer fassen zu können, und die man beim Sprunge mit beiden Händen hinter sich schleuderte, um dem Körper durch diesen Ruck größere Schnellkraft zu verleihen. Beim Werfen des Discus oder der Wurfscheibe[246] entschied stets der weiteste Wurf, wobei es natürlich nicht auf das endliche Liegenbleiben des weiter kollernden Discus, sondern auf sein erstes Auftreffen auf den Boden ankam; das Speerwerfen aber erfolgte selbstverständlich nach einem bestimmten, weiten Ziele. Der Wettkampf, das Discus- und Speerwerfen waren die drei Hauptkämpfe des Pentathlon, die

nothwendig stattfinden mußten; die beiden andern Kampfarten aber fielen, wenn es an Zeit gebrach, bisweilen auch hinweg. Ebenso trat bei den olympischen Spielen mitunter auch eine Abänderung der gewöhnlichen, oben angegebenen Reihenfolge der einzelnen Kampfarten ein,[247]) und das Pentathlon wurde zuweilen auf den folgenden Tag verlegt und mit dem Wettrennen verbunden,[248]) während das Ringen, der Faustkampf und das Pankration stets an einem Tage stattfanden. Es ist fast unglaublich, welche Vorliebe zu allen diesen gymnischen Wettkämpfen und welche Ausdauer der Körperkräfte dabei die Griechen zeigten; denn es ist z. B. von einem Thasier Theagenes die Rede,[249]) welcher nicht weniger als 1400 Siegeskränze erbeutet haben soll. Freilich aber bildete sich dadurch auch eine Art handwerksmäßiger Athletik, indem sich Leute der niedrigsten Stände von Jugend auf zu solchen Wettkämpfen vorbereiteten und dann von einem Feste zum andern herumreisten und als renommirte Athleten gleichsam Gastvorstellungen im Stadion gaben.[250])

Am zweiten Tage fand im Hippodrom das Wagen- und Pferderennen statt, der glänzendste und beliebteste Theil des Festes. Obgleich Wagenrennen den Griechen schon im homerischen Zeitalter bekannt waren,[251]) so wurden sie doch erst in der 25. Olymp. oder 680 v. Chr. in den Kreis der olympischen Wettkämpfe aufgenommen und erst allmählich zu der späteren Vollkommenheit ausgebildet, und obgleich sich ihrer Kostspieligkeit wegen nur sehr Wohlhabende daran betheiligen konnten, da die dazu nöthigen Racepferde sehr theuer bezahlt werden mußten, fehlte es doch nie an zahlreichen Gespannen, die den Kampf bestehen wollten, und selbst auswärtige Könige sendeten sie. Auch ihnen ging die oben erwähnte Anmeldung und Prüfung voraus und wenn dann das Fest selbst begann, fand auch bei ihnen eine Loosung statt, die sich jedoch blos auf die Vertheilung in die einander paarweis gegenüberliegenden Wagenschuppen in der Aphesis bezog; da ihr jedoch keine weitere Loosung für den Stand in der Abfahrtslinie folgte, wurde durch jene Loosziehung allerdings auch der letztere bestimmt. Der Hergang bei[252]) diesem Kampfe (zu dessen Verständniß man die obige Beschreibung des Hippodroms vergleichen muß) war nun folgender. Wenn die Aufstellung der Wagen in jenen Schuppen beendigt war, erfolgte

ein Trompetensignal, wobei sich gleichzeitig von einem in der Mitte der Aphesis stehenden Altar ein eherner Adler mit weit ausgespreizten Fittigen durch einen künstlichen Mechanismus zu solcher Höhe erhob, daß er von allen Anwesenden erblickt werden konnte, während ein an der Spitze des von der Aphesis gebildeten Dreiecks auf einem Balken ruhender eherner Delphin herabsank, und nun fielen nach einander die Seile, welche die Schranken der einzelnen Wagenschuppen bildeten; denn da die Wagen staffelweis aufgestellt waren, mußte, wenn sie in der Abfahrtslinie gleichen Stand gewinnen sollten, nothwendig das hinterste Paar als das entfernteste nach Niederlassung des Seils zuerst vorgelassen werden. Dieses fuhr nun bis zum nächsten Paare, vor welchem jetzt gleichfalls das Seil gesenkt wurde, und so fort, bis endlich auch die beiden vordersten Schranken geöffnet waren, so daß nun alle Gespanne in gleicher Linie dem Innern der Rennbahn zustürmen konnten. Diese Linie des Wagenstandes aber konnte der oben angegebenen Form des Hippodroms gemäß nur eine schiefe sein, und dieß war eine sehr wohl berechnete Einrichtung. Wäre nämlich die Abfahrtslinie eine gerade gewesen, so würden bei der gewöhnlich sehr großen Menge der Wagen die äußersten in gar zu großen Nachtheil gegen die übrigen gekommen sein, und so diente denn die schiefe Linie zur Ausgleichung dieser Differenz.[253]) Selbstverständlich aber ist, daß die Wagen nicht lange in derselben Ordnung blieben, in der sie ausgelaufen waren, sondern daß bald einer den andern überholte. Die Wagen selbst glichen fast völlig den alten Streitwagen der homerischen Zeit; sie waren zweirädrig und hatten einen runden, hinten offenen Kasten, in welchem der Wagenlenker stand; das Gespann aber bestand 270 Jahre lang aus vier neben einander laufenden Rossen; erst später wurden auch Zweispänner zugelassen. Wie viele Wagen zugleich rannten, wissen wir nicht, doch scheinen es öfters acht bis zehn gewesen zu sein; gewiß aber war eine höchste Normalzahl festgesetzt. Die meiste Geschicklichkeit mußten die Wagenlenker beim Umfahren der oberen Zielsäule zeigen, da es galt den kleinsten Bogen zu schneiden, und daher war hier das Gedränge, die Verwirrung und Gefahr am größten. Deshalb führte auch ein runder Altar (wahrscheinlich des Poseidon Hippios), welcher jener Zielsäule gegenüber nahe bei dem oben

erwähnten Durchgange des Erdwalls ſtand, den Namen Taraxippos (d. h. Pferdeſcheu), weil hier die Pferde, beſonders wenn ſie von früheren Rennen her die Gefahr dieſes Ortes ſchon kannten, meiſtens ſcheuten.[254]) Am vordern Ziele aber, wo das Rennen endigte und der Sieger den Preis empfing, ſtand die Bildſäule der Hippodamia.[255]) An beiden Zielpunkten war unſtreitig ein breiter Raum gelaſſen, damit, wenn etwa ein Wagen an die Zielſäule anrannte und zerbrach, die übrigen Platz genug hatten, um ihm auszuweichen. Die Preisertheilung erfolgte, wie bei den gymniſchen Wettkämpfen. Merkwürdig aber iſt, daß nicht die Wagenlenker, ſondern die Beſitzer der ſiegreichen Geſpanne, die nur in höchſt ſeltenen Fällen ihre Roſſe ſelbſt leiteten, den Siegeskranz empfingen, daher auch Auswärtige (wie mehrere Könige), ja ſelbſt Frauen, welche ihre Geſpanne geſendet hatten. Wie aber Manche derſelben auch ihre Wagenlenker ehrten und belohnten, haben wir ſchon oben geſehen. — Dem Wagenrennen ſehr ähnlich verlief auch das Wettreiten, welches erſt ſpäter, in der 33. Olymp., eingeführt wurde und an dem ſich auch Knaben betheiligen durften.[256]) Nähere Nachrichten darüber aber fehlen uns. — Noch habe ich zu berichten, was bei dieſem Nationalfeſte außer den Wettkämpfen ſelbſt und nach ihnen erfolgte und wie ſich die Zuſchauer dabei verhielten. Nach der Preisvertheilung zogen die Sieger von der jubelnden Menge begleitet unter Flötenklang, Citherſpiel und Geſang nach den Opferaltären, um den Göttern ihre Dankopfer darzubringen, auch fand jetzt wohl das mit einer glänzenden Prozeſſion verbundene und vom Staate veranſtaltete große Dankopfer für Zeus ſtatt,[257]) und dann folgte zum Schluß noch das große Feſtmahl, welches die Eleer den Siegern auf Staatskoſten im Speiſeſaale des Prytaneions gaben, wobei Siegeslieder des Simonides, Pindar u. ſ. w. zum Preiſe derſelben geſungen wurden.[258]) Hierauf kehrten die Sieger, nachdem auch ſie noch Gaſtmahle gegeben hatten,[259]) unter dem Geleit ihrer Landsleute unter den Zuſchauern hochbeglückt in ihre Vaterſtadt zurück. Seit Ende des 5. Jahrh. v. Chr. wurde es Sitte, daß Redner, Philoſophen und Dichter die günſtige Gelegenheit vor einer großen Zuhörermenge aus den verſchiedenſten Ländern und Städten ihr Licht leuchten zu laſſen und Ruhm und Ehre zu gewinnen eifrigſt benutzten und während der Dauer des Feſtes Vorträge hielten und Gedichte

recitirten, wie wir dieß von Herodot, Gorgias, Hippias, Anaximenes, Lysias, Isokrates und Andern wissen;[260]) auch wurden hier Kunstwerke ausgestellt,[261]) allerlei Nachrichten, Ankündigungen u. s. w., denen man eine weite Verbreitung wünschte, entweder durch Heroldsruf oder durch Anschlag bekannt gemacht,[262]) und Säulen errichtet, in welche Verträge, Bündnisse und andre öffentliche Documente eingegraben waren.[263]) Die Zuschauer (größtentheils wohl freie Männer und Peloponnesier, da die Zahl der aus entfernteren Gauen von Hellas oder aus dem Ausland Kommenden der Reisekosten wegen natürlich kleiner sein mußte, obgleich keinem Wohlhabenderen, der Sinn für Großes und Schönes hatte, der Weg zu weit oder der Aufwand zu groß war) eilten an den Spieltagen schon vor Sonnenaufgang, ja schon um Mitternacht nach dem Stadion und Hippodrom, um die besten Plätze zu gewinnen, und harrten dann, sich über alles Ungemach hinwegsetzend, das ihnen Gedränge, Staub, Schweiß und Durst[264]) bei der Hitze der Julisonne bereitete,[265]) den ganzen Tag über geduldig aus, ohne von der Stelle zu weichen, bis sich der Sieg in den verschiedenen Kampfspielen entschieden hatte.[266]) Dabei verriethen sie ihre rege Theilnahme am Verlauf der Wettkämpfe auf die sprechendste Weise durch lauten Zuruf, Erheben der Hände, Aufspringen von den Sitzen u. s. w., der Ausdruck der Freude oder des Schmerzes, je nachdem sie den Einen oder den Andern der Wettkämpfer begünstigten, wechselten beständig im Angesichte und jeder Bewegung,[267]) und unendlicher Jubelruf erscholl bei jedem Siege. Wie sich die Theilnahme der Zuschauer nach Beendigung der Spiele äußerte, haben wir bereits gesehen.

Nach dieser genaueren Beschreibung des olympischen Kampfspiels kann ich mich bei den drei andern großen Nationalfesten kürzer fassen, da sie in der Hauptsache dem olympischen glichen. Die pythischen Kampfspiele, welche an Berühmtheit und Glanz den olympischen am nächsten standen, wurden schon seit grauer Vorzeit in der nach der alten, zerstörten Stadt Krissa benannten krissäischen Ebene in der Nähe von Delphi in der Landschaft Phokis zu Ehren des Apollo gefeiert; ihre wirkliche, uns bekannte Geschichte aber und die Reihe der Pythiaden beginnt erst mit Olymp. 48, 3 oder 586 v. Chr., wo sich die Amphiktyonen ihrer Leitung annahmen.[268]) Die Schauplätze waren

auch hier ein Stadion, das aber um 400 Fuß länger war, als das olympische (also 1000 Fuß),[269]) und ein Hippodrom[270]), zu denen noch ein Theater kam,[271]) da mit den Pythiaden auch musikalische Wettkämpfe verbunden waren, die anfangs den einzigen Gegenstand derselben gebildet hatten. Bis zu dem eben angegebenen Zeitpunkte nämlich hatten unter Leitung der delphischen Priesterschaft aller neun Jahre blos Sänger, die sich selbst auf der Cither begleiten mußten,[272]) in einem Hymnus auf Apollo um den Siegespreis gestritten. Im genannten Jahre aber verwandelten die Amphiktyonen die mit Verkündigung des Gottesfriedens verbundene Feier in ein wirkliches, aller fünf Jahre wiederkehrendes Nationalfest, indem sie nicht nur einen Wettkampf im Flötenspiel,[273]) sondern auch alle uns schon von den Olympien her bekannten gymnischen und ritterlichen Kämpfe nach dem Muster von jenen hinzufügten, zu denen gleichfalls ein Wettlauf, Ring- und Faustkampf von Knaben gehörte,[274]) die auch hier stets vor den Männern auftraten.[275]) Die Feier fiel stets in das dritte Jahr einer Olympiade[276]) und fand im Monat Bukatios statt, der dem attischen Boedromion oder unserm September und October entsprach.[277]) Die Zahl der Tage, die ihnen gewidmet wurden, ist uns unbekannt. Der Kampfpreis bestand anfangs blos in einer Geldsumme;[278]) schon in der zweiten Pythiade aber oder Olymp. 49, 3 (582 v. Chr.) wurde er in einen Siegeskranz von Lorbeerzweigen verwandelt,[279]) dem auch hier, wie bei allen vier Kampfspielen die Ueberreichung eines Palmenzweigs vorausgegangen war, und erst dadurch erhielt das Fest den Charakter eines heiligen. Kampfrichter waren die Amphiktyonen. Die Wettkämpfe begannen mit dem musischen Theile im Theater und zwar mit Gesang und Citherspiel, denn der Gesang mit Flötenbegleitung war als zu elegisch und traurig schon in der zweiten Pythiade wieder abgeschafft worden,[280]) doch ließen sich später auch Citharisten und Flötenbläser ohne Gesang hören.[281]) Diese musikalischen Wettkämpfe aber waren die bedeutendsten in ganz Griechenland und es traten darin nur ausgezeichnete Künstler auf.[282]) Die folgenden gymnischen Kämpfe fanden auf dieselbe Weise statt, wie bei den Olympien, und das Wagenrennen wurde anfangs mit Vier-, später auch mit Zweigespannen und gleich dem Pferderennen auch mit Fohlen angestellt. Auch zu diesen Spielen wurden Theoren

abgesendet, deren Auftreten kaum mit weniger Glanz erfolgte, als bei den Olympien,[283]) und die schon 6 Monate vor Beginn des Festes eintreffen mußten.[284]) Die Kampfgesetze waren nicht weniger streng, als bei den olympischen Spielen, und auch hier wurde der, welcher nach erfolgter Anmeldung zu spät eintraf, von dem Wettkampfe ausgeschlossen.[285]) Auch hier wachten Mastigophoren als Polizei über Aufrechterhaltung der Ordnung.[286]) Poetische Vorträge und Ausstellung von Kunstwerken fand auch bei den Pythien statt[287]) und an feierlichen Opfern, Prozessionen, Siegesmahlen u. s. w. fehlte es gleichfalls nicht.[288]) Uebrigens dauerten sie wahrscheinlich eben so lange fort, als die Olympien.[289]) — Noch weniger, als die pythischen Kampfspiele von den olympischen, waren die isthmischen und nemeischen von den pythischen verschieden. Die isthmischen Spiele wurden aller zwei Jahre[290]) im Frühling oder Sommer[291]) auf der korinthischen Landenge in einem heiligen Fichtenhaine[292]) zu Ehren des Poseidon (oder Neptun) gefeiert und standen an Wichtigkeit und Theilnahme den pythischen keineswegs nach, da die günstige Lage, der Reichthum und die sinnlichen Genüsse der blühenden Handelsstadt Korinth nicht wenig dazu beitrugen, stets eine große Menge von Theilnehmern und Zuschauern herbeizulocken.[293]) Auch ihr Ursprung fällt in die mythische Zeit, als namentlich bekannter Gründer aber gilt Theseus;[294]) ihre wirklich historische Zeit jedoch beginnt erst im dritten Jahre der 40. Olymp. oder 616 v. Chr.[295]) Die Anordnung und Leitung der Spiele hatten die Korinther.[296]) Die Kampfarten waren ganz dieselben, wie bei den Olympien, doch kam später auch ein musischer Wettstreit hinzu, weshalb sich auf dem Festplatze außer dem Stadion von weißem Marmor und dem Hippodrom auch ein stattliches Theater befand.[297]) Zu den Vorübungen der Athleten scheint das Kraneion, ein geräumiges Gymnasium in einem gleichnamigen Cypressenhaine, benutzt worden zu sein.[298]) Den Anfang der Spiele verkündete ein mit einem Trompeter mitten in das Stadion tretender Herold,[299]) worauf sie in derselben Ordnung folgten, wie zu Olympia. Die Kämpfenden aber zerfielen in drei Klassen, Männer, Jünglinge und Knaben. Die Kampfrichter waren angesehene und wohlhabende Korinther[300]) und der Siegespreis bestand in einem Kranze von Eppich,[301]) erst weit später, in der römischen Kaiserzeit, in einem

Fichtenkranze,[302]) dem auch hier die Einhändigung eines Palmenzweigs voranging.[303]) In späterer Zeit wurden auch bei den Isthmien allerlei Vorträge, besonders rhetorische und poetische, doch auch historische und andre gehalten[304]) und auch übrigens glichen diese Spiele ganz den früher geschilderten. Sie wurden noch bis in die späteste Kaiserzeit[305]) mit großer Theilnahme gefeiert.[306]) — Die nemeischen Wettkämpfe endlich, welche an Ansehen unter den vier großen Nationalspielen die niedrigste Stelle einnahmen, wurden gleichfalls aller zwei Jahre in einem dem Zeus geheiligten Haine des Thales Nemea im Gebiete von Kleonä in Argolis begangen.[307]) Auch ihr Ursprung wird in die mythische Zeit zurückgeführt, ihre wirklich geschichtliche Periode aber beginnt erst mit Olymp. 51 oder 572 v. Chr.[308]) und ihre Berühmtheit und Anerkennung als allgemeines hellenisches Nationalfest nicht vor der 70. Olymp. oder 496 v. Chr. Sie wurden abwechselnd im Sommer und im Winter gefeiert und die Sommer-Nemeaden fielen in den Anfang des vierten, die Winter-Nemeaden aber in die Mitte des zweiten Olympiaden-Jahres. Anfangs hatten eine kurze Zeit lang die Kleonäer die Aufsicht und Leitung derselben, später aber die Argiver; daher wurden sie auch zuweilen in Nemea und Argos zugleich abgehalten[309]) und in der römischen Kaiserzeit ganz nach Argos verlegt.[310]) Die Wettkämpfe waren, wie bei den Pythien, musikalische, gymnische und ritterliche. In den ersten traten Citharöden auf,[311]) die aber auch fremde Compositionen vortragen durften. Die gymnischen Kämpfe umfaßten alle uns bei den Olympien bekannt gewordenen Arten[312]) und an allen durften sich auch Knaben betheiligen; die ritterlichen aber bestanden in Wettrennen mit Viergespannen,[313]) wahrscheinlich aber auch mit Zweigespannen, da auch hier Knaben als Rosselenker auftraten.[314]) Diese verschiedenen Kämpfe erforderten gewiß mehrere Tage[315]) Die Zahl der Kampfrichter scheint zwölf gewesen zu sein,[316]) und der Siegespreis bestand auch hier in einem Eppichkranze. Daß auch zu ihnen Theorien[317]) abgesendet und feierliche Opferhandlungen, Siegesmahle u. s. w. dabei veranstaltet wurden, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. — Außer bei diesen vier großen Nationalfesten wurden freilich auch in vielen andern Städten Griechenlands Wettkämpfe gehalten, die aber weder zu großer Berühmtheit, noch zu besonderm Einflusse gelangten. Dagegen war der Einfluß jener

Nationalspiele auf ganz Griechenland entschieden ein höchst bedeutender. Durch sie lernten sich die Griechen trotz aller Rivalität und Uneinigkeit der einzelnen Stämme doch als ein Volk, als zusammengehörige Söhne eines gemeinsamen Vaterlandes fühlen, durch sie wurde die Thatkraft des Volks erhöht, die Gastfreundschaft genährt, in Folge des mit ihnen verbundenen Gottesfriedens der Sinn für friedlichen Verkehr geweckt und der Grund zu einer Art von Völkerrecht gelegt, und da sie nicht blos die Verherrlichung körperlicher Kraft und Gewandtheit bezweckten, sondern auch die musischen Künste in den Kreis ihrer Uebungen zogen, ist ihnen selbst ein wohlthätiger Einfluß auf sittliche Veredelung des Volks nicht ganz abzusprechen.

Anmerkungen zum 13. Kapitel.

[1]) Ueber die *πεττεία* vgl. Hom. Od. I, 107. Eurip. Med. 68. u. Iph. Aul. 194.

[2]) Alcid. Palam. §. 27. Vgl. Jahn Palamedes. (Hamb. 1836.) S. 27 ff.

[3]) Vgl. Pollux IX, 97. u. Euſtath. zu Hom. Od. I, 107. p. 1397, 27. Bildliche Darſtellungen deſſelben finden ſich in Mon. ined. d'Inst. arch. I. tav. 26. Panoſka Bilder antiken Lebens S. 18. Bullett. Napol. N. S. I. tav. VIII, 5. u. Archäol. Ztg. 1863. tav. CLXXIII.

[4]) Vgl. Plat. Gorg. p. 450. d. mit Rep. VI. p. 487. c.

[5]) Weshalb die guten Spieler ſelten waren. (Plat. Polit. p. 292. vgl. mit Rep. II. p. 374.)

[6]) *Πόλεις παίζειν*: Schol. zu Plat. Rep. IV. p. 423. (vgl. VI. p. 487.) Plut. Prov. Alex. 14. Zenob. Prov. V, 67. Bei Kratinus in Comic. Fragm. ed. Meinek. II, 1. p. 44. heißt es minder richtig *πόλιν παίζειν*.

[7]) Pollux IX, 98. vgl. mit Euſtath. zu Hom. Il. VI. p. 633, 64.

[8]) Wenigſtens hießen ſie früher *πόλεις*, ſpäter aber *χώροι* (Plätze): Zenob. Prov. V, 67. vgl. mit Pollux a. a. O.

[9]) Pollux a. a. O. vgl. mit Polyb. I, 84. Plat. Rep. VI. p. 487. u. Eryx. p. 395. Das Ziehen der Steine hieß *θέσθαι τὸν ψῆφον*, das Zurücknehmen eines Zugs *ἀναθέσθαι* (Harpocr. s. hoc v. u. Plat. Hipparch. p. 229.), das Verſetzen der Steine *μεταθέναι* (Plat. Leg. X. p. 903.), die Sitte, dem weniger geübten Spieler zu Anfang des Spieles etwas vorzugeben, ihm einen Vortheil zu gewähren, *χρεῖσσον διδόναι* (Eurip. Suppl. 409.) Das Spiel war alſo ganz dem römiſchen ludus latrunculorum ähnlich, über welches 1. Abth. Band I. S. 191. (oder S. 223. der neuen Aufl.) zu vergleichen iſt.

[10]) Euſtath. zu Hom. Il. VI. p. 633, 64. Pollux IX, 99. (vgl. mit VII, 206.) Heſych. s. v. *διαγραμμισμός* T. I. p. 485. Schm.

[11]) Vgl. darüber Pollux IX, 97. mit Euſtath. zu Hom. Od. I, 107. p. 1397, 27. Schol. zu Plat. Leg. VII. p. 280. Heſych. s. v. *πεσσὰ πεντέγραμμα(τα)*. T. III. p. 325. Schm. u. Diogenian. Prov. V, 41.

[12]) *Ἱερὰ γραμμή*: Pollux u. Euſtath. a. a. O.

[13]) Daher auch das Sprüchwort *κίνει τὸν ἀφ ἱερᾶς*, d. h. er entſchließt ſich zu dem Aeußerſten. Vgl. Pollux ebendaſ.

[14]) Vgl. Heſych. s. v. *πεττεία* T. III. p. 327. Schm. mit Anthol. Lat. Burm. III, 76.

[15]) Vgl. Plat. Rep. X. p. 604. mit Plut. de tranqu. 5. Stob. Serm. CXXIV, 41. u. Ter. Adelph. IV, 7, 23.

[16]) Vgl. Agathias in der Anthol. Pal. IX, 482. oder Planud. I, 61., welches Epigramm Hermann zu Becker's Charikles II. S. 304. alſo erklärt: „Jeder der beiden Spieler hat fünfzehn Steine und zwar der Weiße auf einem Felde ſieben, auf dreien je zwei, auf zweien je einen; nun wirft er mit drei Würfeln 2, 6, 5 und wendet — freilich ungeſchickt genug — dieſe Würfe auf die Felder an, wo je zwei Steine ſtehen, ſo daß er deren im Ganzen acht einzelne bekommt, die ihm der Gegner herausſchlagen kann." Das Spiel war alſo dem ludus duodecim scriptorum der Römer (vgl. 1 Abth. a. a. O.) und unſerm Puffſpiel ſehr ähnlich.

[17]) *Ἀστραγάλισις*: Ariſtot. Rhet. I, 11. (Die Form *ἀστραγαλισμός* ſcheint keine alte Auctorität zu haben.) *Ἀστράγαλοι*: Hom. Il. XXIII, 88. Herod. I, 94. Ariſtoph. Vesp. 295. Plat. Theaet. p. 154. c. 155. b. Lucian. Am. 16. Plut. Alcib. 2. Pollux IX, 99. 101. X, 150 u. ſ. w. *Κυβεία*: Plat. Phaedr. p. 274. d. Ariſtot. Rhet. I, 11. Xen. Mem. I, 3, 2. Euſtath. zu Hom. p. 1397, 10.

[18]) Vgl. oben S. 280.

[19]) Vgl. z. B. Lyſias in Alcib. I. §. 27. u. Aeſchines in Timarch. §. 95.

[20]) Weshalb ich mich hier kürzer faſſen konnte und blos die Hauptſachen zu wiederholen brauchte. Uebrigens vgl. 1. Abth. I. Band. S. 189. (oder S. 221. der neuen Aufl.)

[21]) Außerdem aber hatte auch jeder Wurf ſeinen beſondern Namen. Vgl. Müller's Art. Alea in Pauly's Realencycl. I. S. 694 f. der neuen Aufl.

[22]) *Πυργός* oder *φιμός*. Vgl. Pollux VII, 203. X, 150. mit Hor. Sat. II, 7, 17. Mart. XIV, 16. Sidon. Apoll. Epist. VIII, 12.

[23]) *Σφαιριστική*: Athen. I, 26. p. 14 f. oder *σφαιρική*: Athen. I, 25. p. 14, e. 26. p. 15. c. Suid. s. v. *Συσφαιριστής*, u. das Zeitwort *σφαιρίζειν*: Plat. Theaet. p. 146. a. Plut. Alex.

39. Cic. 17. Athen. I, 26. p. 14. f. u. ſ. w. Vgl. darüber ſchon Hom. Od. VI, 100 ff. VIII, 370 ff., dann Apoll. Phod. Argon. III, 134 ff. IV, 952. Galen. T. V. p. 899—910. Kühn. Athen. I, 25. p. 14. d. ff. Pollux IX, 103 ff. Clem. Alex. Paedag. III, 10.

[24]) Vgl. Euſtath. zu Hom. Od. VIII, 376. Athen I, 26. p. 14. f. u. 15. a. ff. u. Pollux IX, 104—107.

[25]) Vgl. Euſtath. a. a. O. Da auch hier griechiſche und römiſche Sitte einander völlig glichen, verweiſe ich hinſichtlich des Näheren auf 1. Abth. 1. Band S. 246. u. 263. (oder S. 285. u. 303 f. der neuen Aufl.).

[26]) Vgl. oben S. 127.

[27]) *Ἰμαντελιγμός*: Pollux IV, 118.

[28]) Vgl. oben S. 49. und über den Kottabos S. 124.

[29]) Vgl. oben S. 181. u. 200. Note 269.

[30]) Vgl. 1. Abth. 1. Bd. S. 344 ff. (S. 391 ff. der neuen Aufl.)

[31]) Ueber welche beſonders Strack, Das griechiſche Theatergebäude, nach ſämmtlichen bekannten Ueberreſten dargeſtellt auf neun Tafeln. Potsd. 1843. Fol. und Genelli, Das Theater zu Athen. Berl. u. Leipz. 1818. 4. zu vergleichen ſind, deren Anſichten jedoch von Gottfr. Hermann in d. Jen. Lit. Ztg. 1843. Nr. 146 f. und von Witzſchel in Pauly's Realencycl. VI, 2. S. 1754 ff. mehrfach berichtigt werden. Außerdem vgl. die Grundriſſe und Anſichten von Theatern bei Overbeck Fig. 107 u. 108. Guhl u. Koner Fig. 168 bis 186. Weiß Fig. 312., und Schneider, Attiſches Theaterweſen. (Weimar 1835.) Wie der Entwurf zum Bau eines Theaters gemacht wurde, erſieht man aus Vitruv. V, 6. u. 7. (al. 7. u. 8.).

[32]) Sein Bau begann Ol. 70. (oder 496 v. Chr.) und wurde um Ol. 110. (oder 336 v. Chr.) vollendet. Wer es gebaut hat, wiſſen wir nicht. (Vgl. Pauſ. I, 29, 16. Vit. X Oratt. (Lycurg.) p. 841. c. 852. c. (p. 271. u. 279. Westerm.) Suid. s. v. *Πρατίνας* u. *Αἰσχύλος*.

[33]) *Σκηνή*: Pollux IV, 123. Etym. M. p. 743, 30. Ariſtoph. Pax 731. Xen. Cyr. VI, 1, 28. Suid. Phot. u. ſ. w.

[34]) *Ὀρχήστρα*: Pollux IV, 95. 123. Plat. Apol. p. 26. e. Polyb. XXX, 13, 11. Timäus Lex. p. 196. u. ſ. w.

[35]) *Θέατρον* im engern Sinne. Weshalb mit dieſem Namen öfters die Zuſchauer ſelbſt bezeichnet werden. Vgl. Herod. VI, 21. Ariſtoph. Equ. 233. 508. Pax 735. Plat. Symp. p. 194. a. u. ſ. w.

[36]) Im erſteren Falle wurde der zu Stufen ausgehauene Stein oft mit Marmor bekleidet, im letzteren aber auf dem terraſſenförmig ausgegrabenen Erdreiche ſteinerne Stufen aufgeführt.

[37]) Nach Vitruv. V, 7, 3. ſollte ihre Breite das Doppelte der Höhe, letztere aber 1 bis $1^1/_2$' Fuß betragen. Ueber ſo niedrige Sitze aber wird man ſich nicht wundern, wenn man weiß, daß gewöhnlich noch Polſter oder Kiſſen darauf gelegt wurden.

[38]) Vgl. Strack Taf. IX. u. Guhl u. Koner Fig. 178. u. 179. In einigen Theatern, wie in dem berühmten zu Epidaurus, hatte ſogar die erſte Sitzreihe vor einem Gange oder Diazōma eine ſteinerne Rücklehne, ſo daß die Sitze faſt wie Seſſel erſchienen. (Vgl. Strack Taf. IX. Fig. 1. u. Guhl u. Koner Fig. 183.)

[39]) *Διαζώματα*: Vitruv. V, 7.

[40]) *Ζῶναι*: Jo. Malal. p. 288. 303. Vgl. Schneid. zu Virtuv. Vol. II. p. 352.

[41]) So z. B. beim Theater zu Dramiſſus in Epirus. Vgl. die Grundriſſe bei Strack Taf. V. Fig. 5. u. Guhl u. Koner Fig. 174.

[42]) So wenigſtens im Theater zu Tyndaris. (Vgl. den Grundriß bei Strack Taf. VI. Fig. 3. und die ſchöne Anſicht des Innern eines griechiſchen Theaters bei Demſ. Taf. II.) Da dieß jedoch das einzige Beiſpiel einer ſolchen Säulenhalle in griechiſchen Theatern iſt, ſo könnte ſie vielleicht auch erſt im römiſchen Zeitalter hinzugefügt worden ſein.

[43]) Vgl. Strack S. 2. und Göttling im Rhein. Muſ. 1833. Bd. I. S. 103 ff.

[44]) *Κερκίδες*: Pollux IV, 123. IX, 44.

[45]) Vor der unterſten Sitzreihe war gewöhnlich eine hohe, rings um die Orcheſtra herumlaufende Zocke, auf die man vermittelſt kleiner Treppen aus der Orcheſtra gelangte, um auf einer der hohen Treppen zu ſeinem Sitze hinanzuſteigen. Vgl. den Grundriß und die Anſichten bei Strack Taf. VII. Fig. 3. u. Taf. IX. Fig. 5.

[46]) Vgl. Vitruv. V. 7. (und dazu Genelli S. 40. Anm. 22.) und die Grundriſſe bei Strack Taf. IV. Fig. 1. V, 5. VII, 3. 5. VIII, 1. 3. 4. 7. Genelli Taf. I. u. II. u. Guhl u. Koner Fig. 169. 173. u. 174.

[46b]) Ueber dieſe Abtheilungen der Bürgerſchaft vgl. unten das 15. Kapitel. Das *βουλευτικόν* erwähnen Ariſtoph. Aves 794. mit d. Schol. Pollux IV, 122. Suid. u. A., das *ἐφηβικόν* Pollux u. Schol. d. Ariſtoph. a. a. O.

[47]) Pollux IV, 123.

[48]) Wo die Bühne in ihren Kreis weit tiefer hineintrat, als im griechiſchen Theater, worin jene weit zurücklag.

[49]) *Κονίστρα*: Etym. M. p. 743. Suid. s. v. *σκηνή*.

[50]) *Θυμέλη*: Pollux IV, 123. Schol zu Lucian. de salt. 76 zu Ariſtid. T. III. p. 535 f. Dindf. Etym. M. p. 743. Bekkeri Anecd. I. p. 42. 43. Crameri Anecd. II. p. 449, 18. u. f. w. Vgl. Sommerbrodt de thymele in Disputt. scenicae (Liegn. 1843.) p. V ff. u. Abbild. bei Strack Taf. I. u. III.

[51]) So wenigſtens verlangt es Vitruv V, 7, (8,) 2. In kleineren Theatern jedoch, z. B. dem zu Egeſta (vgl. Strack Taf. I.), war wohl die Bühne nicht ſo hoch über der Orcheſtra.

[52]) Vitruv konnte dieſe nur zeitweilig zu theatraliſchen Vorſtellungen aufgebaute Orcheſtra natürlich nicht erwähnen, da er als Baumeiſter nur von den aus Stein erbauten Theilen des Theaters ſpricht.

[53]) Die untern *πάροδοι* (Pollux IV, 126. 128. Athen. XIV, 16. p. 622. c.), die keineswegs mit den unten Note 73. erwähnten oberen Eingängen auf die Bühne zu verwechseln sind. Sie bestanden wohl blos aus zwei Pfeilern mit einem darüber liegenden Sturze und waren, wenn nicht gespielt wurde, durch eine Thüre oder ein Gitter verschlossen. Vgl. Suid. s. v. *Πίνδαρος*. Genelli S. 45. Anm. 27. u. Strack Taf. III, 1.

[54]) Pollux IV, 126. Vita Aristoph. p. 14. ed. Küster. Vgl. auch Athen. XIV, 16. p. 622. c.

[55]) Wie z. B. bei Eurip. Hel. 331 ff. u. 515 ff., wo der Chor aus der Orchestra über die Bühne in's Haus geht, und in Aschyl. Eumen. 138. 985., wo die Eumeniden aus dem Tempel des Apollo über die Bühne in die Orchestra hinabsteigen.

[56]) Vgl. Pollux IV. 126. 127. Der wohl kaum mehr als 3 oder 4 Stufen enthaltende Tritt hieß *κλῖμαξ*, die Stufen aber *κλιμακτῆρες*. Wahrscheinlich bezeichnen die *ἀναβάθμοι* bei Pollux IV, 132. dasselbe.

[57]) Pollux IV, 132.

[58]) *Ἀναπίεσμα*: Pollux ebendas.

[59]) *Χαρώνειοι κλίμακες*: Pollux ebendas. Doch fehlen uns über diese gleichsam in die Unterwelt führende Treppe, auf welcher die Geister herauf- und herabstiegen, nähere Nachrichten. Genelli S. 73. u. Strack Taf. III, 1. setzen sie sehr unwahrscheinlich an der in Note 45. erwähnten, die Orchestra umgebenden erhöhten Zocke zwischen den zu den Zuschauersitzen führenden kleinen Treppen an. (Vgl. dagegen Hermann a. a. O. S. 600.) Es wäre doch höchst seltsam und widersinnig gewesen, wenn die Wesen der Unterwelt unmittelbar vor den Füßen der Zuschauer der Erde entstiegen wären und (wie z. B. der Schatten der Klytämnestra in den Eumeniden v. 94.) über die ganze Konistra hinschreitend die Orchestra bestiegen hätten, oder (wie der Schatten des Polydorus in Euripides' Hecuba) von der Bühne über die ganze Orchestra und Konistra hinweg zur charonischen Stiege hingeeilt wären.

[60]) Pollux IV, 132.

[61]) Von einem Vorhange im griechischen Theater findet sich nirgends eine Andeutung und Genelli S. 54. (der überhaupt so manche seltsame, willkührliche und grundlose Ansicht aufstellt) ist darüber völlig im Irrthum.

[62]) Pollux IV, 123. Suid. u. Favorin. v. *σκηνή*, bei welchen Grammatikern Hermann a. a. O. S. 597. statt *σκηνή ἐστιν ἡ μέση θύρα τοῦ θεάτρου* gewiß richtig *ἡ μέση χώρα* gelesen wissen will.

[63]) *Ὑποσκήνιον*: Pollux IV. 124. Weil Pollux vorher §. 123. *ὑποσκήνια* im Plural erwähnt und jene vordere Scenenwand zur Anbringung von Säulen nicht hoch genug gewesen sei (?), hält Grodbeck de theatri Gr. partibus in Wolf's Liter. Analekten III.

p. 124 ff. das Hypoſkenion für einen Raum unmittelbar vor der Bühne, der auf beiden Seiten mit Säulen u. ſ. w. verziert geweſen ſei; Sommerbrodt aber de Aeschyli re scenica p. 25 f. ſtimmt zwar mit mir überein, nimmt aber auch noch eine zweite Bedeutung des Wortes an, indem er aus Athen. XIV. p. 631 f. Pollux IV, 128. Plut. Phoc. 5. Arat. 12. Aeſchyl. Eumen. 47. u. Philoſtr. Vita Apoll. VI, 11. u. Vita Soph. 1, 9, 1., wo überall *ὑπὸ σκηνὴν* und *ὑπὸ σκηνῆς* „hinter der Scene" bedeute, zu beweiſen ſucht, daß *ὑποσκήνιον* auch einen Raum hinter der Scenenwand bezeichnet habe. Noch eine andre, ſich der unſrigen nähernde Anſicht ſiehe bei Schneider Nr. 98. S. 77 f.

[64]) Pollux ebendaſ.

[64b]) Das Gerüſt hieß *ὀχρίβας* (Timäus Lex. s. h. v. Schol. zu Plat. Symp. p. 224. b. und die Inſchrift des Theaters zu Patara bei Stuart und Revett Alterth. von Athen II., S. 18 ff. der deutſch. Ueberſ., der Unterbau aber *ψαλίς*. (Vgl. auch Vitruv. V, 3, 3. mit Heſych. IV. p. 306. Schm. u. Pollux IX, 5.)

[65]) Im engern Sinne *ἡ σκηνή* genannt.

[66]) Vgl. die Abbild. der Theater zu Egeſta und Patara bei Strack Taf. I. u. II.

[67]) Pollux IV, 124. Vitruv V, 7. Die mittelſte Thüre hieß in der Tragödie die königliche (*βασίλειος*), die andern beiden die Gaſtthüren (bei Vitruv hospitales). Wenn in einer ſich widerſprechenden und unzuſammenhängenden Stelle des Pollux IV, 126 f. von 5 Thüren die Rede iſt und auch Strack berichtet, daß ſich in den Ruinen einiger griech. Theater wirklich 5 Thüren zeigen, ſo ſind die beiden andern unſtreitig nur Eingänge aus der *σκευή* (vgl. Note 68) in die Paraſkenien.

[68]) *Ἡ σκευή* genannt (Suid. s. v. *σκηνή* u. Etym. M. p. 743., wo dieſelben Worte wiederholt werden, aber mit dem offenbaren Schreibfehler *σκηνὴ ἡ μετὰ τὴν σκηνὴν* (ſtatt *σκευὴν*) *εὐθύς*. Wie dieſer Raum (das postscenium der Römer) beſchaffen war, ſagt uns weder Pollux noch Vitruv, aber aus den Ueberreſten der Theater zu Tauromenium und Herculanum erſehen wir, daß er Zimmer enthielt, in denen ſich unſtreitig die Schauſpieler ankleideten und während der Vorſtellung aufhielten, und worin auch (wie in den Paraſkenien) Maſchinen und andere Requiſiten aufbewahrt wurden. Nach Genelli S. 50. Note 37. verſteht Pollux IV, 19. dieſe Halle unter dem Namen *ψαλίς*. Nach Demſ. befanden ſich die Ankleidezimmer an beiden Enden der Halle und ſtanden ſowohl mit dieſer, als mit den Paraſkenien in Verbindung.

[69]) So zeigte ſich z. B. in Sophokles' Ajas erſt das Zelt des Helden, dann die Meeresküſte, in den Eumeniden des Aſchylus erſt das Innere des Tempels zu Delphi, dann das Parthenon auf der Akropolis in Athen u. ſ. w. Daher iſt nun auch von einer beſondern Scenenmalerei (*σκηνογραφία*) die Rede. (Polyb. Exc. Vat. p. 403. 404. Vgl. Ariſtot. Poet. 4. u. Plut. Arat. 15.) Von der Scenerie

des griech. Theaters handelt ausführlich, aber freilich mit vielen gewagten Hypotheſen, Genelli S. 53—80. u. richtiger Schneider Nr. 104 ff.

[70]) *Περίακτοι*: Pollux IV, 126. 131. Vitruv. V, 7. (VI, 8.)

[71]) Vgl. Pollux IV. 131. Dieſe Ueberzüge hießen *καταβλήματα* und waren wohl um ſo nöthiger, wenn vielleicht bei der ſtehenden Decoration des Prisma die eine Seite für die Tragödie, die zweite für die Komödie, die dritte für das Satyrſpiel beſtimmt war. Doch fehlen uns alle genaueren Nachrichten hierüber.

[72]) *Παρασκήνια*: (Demoſth. in Mid. §. 17. Pollux IV, 123. Phot. p. 389, 21. Etym. M. p. 653, 7. Harpocrat. p. 280. Grodbeck de theatri Gr. partibus in Wolf's Liter. Analekten III. p, 111 ff. hält (ſich beſonders auf Demoſth. a. a. O. ſtützend und die widerſprechenden Stellen des Pollux etwas willkührlich behandelnd) die *παρασκήνια* vielmehr für die von mir oben als die untern *πάροδοι* bezeichneten breiten Haupteingänge. (Vgl. Note 53.)

[73]) Pollux a. a. O. c. 126. Es ſind dieß die von Plut. Demetr. 34. erwähnten *αἱ ἄνω πάροδοι*, die von den oben erwähnten *πάροδοι* in der Orcheſtra (vgl. Note 53.) wohl zu unterſcheiden ſind. Vgl. auch Plut. Arat. 23. u. Hermann a. a. O. S. 599.

[74]) Wo von einem umgekehrten Verhältniß die Rede iſt, wie z. B. bei Pollux IV, 124 und in einer Vita Aristophanis p. XIV, Küster., iſt der Standpunkt von den Zuſchauerſitzen aus genommen. (Vgl. Hermann a. a. O. S. 598.) Wenn Pollux a. a. O. berichtet, beim Drehen der rechten Periakte komme ein anderer Theil der Stadt, beim gleichzeitigen Drehen der linken aber auch eine andere Gegend außerhalb der Stadt zum Vorſchein, ſo bezieht ſich dieß, wie Vieles bei Pollux, wohl nur auf einen einzelnen Fall. (Vgl. dagegen Note 71.)

[75]) *Προσκήνιον*: Vitruv. V, 8. Vgl. Serv. zu Verg. Geo. II, 381. u. die Inſchr. des Theaters zu Patara bei Stuart u. Revett Alterth. von Athen. II. S. 18 ff.

[76]) *Λογεῖον*: Heſych. h. v. (T. III. p. 47. Schm., wo vulgo fälſchlich *λόγιον* geleſen wird). Etym. M. p. 569, 25. Pollux IV, 123. Schol. zu Ariſtoph. Equ. 149. Vitruv. V, 7, 2. (8, 3.)

[77]) *Ἐπισκήνιον* benannt: Heſych. h. v. T. II. p. 168. Schm. Vgl. Vitruv. VII, 5. u. Suet. Nero 12.

[78]) Vgl. Pollux IV, 127—132.

[79]) *Κεραυνοσκοπεῖον*: Pollux IV, 130. Es war wahrſcheinlich eine hohe, thurmähnliche Vorrichtung, damit der Blitzſtrahl im ganzen Theater bemerkbar wurde.

[80]) *Βροντεῖον*: Pollux ebendaſ. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 293. Euſtath. zu Hom. p. 1682, 3. Hero de Autom. p. 263.

[81]) *Εὐρημα*: Suid. h. v.

[82]) *Ἡ μηχανή*: Pollux IV, 128. Vgl. hiermit Schol. zu Lucian Philopseud. T. VII. p. 357. Lehm. Daher der ſprüchwörtliche Ausdruck deus ex machina. (Vgl. Böttiger Deus ex machina in re scenica vett. illustratus in Opusc. Lat. p. 348 ff.

[82b]) *Κράδη*. Pollux IV, 128. wenigstens macht keinen Unterſchied zwiſchen ihr und der *μηχανή* und doch ſcheint ſie nach Heſych. h. v. II. p. 528. Schm. und Plut. Proverb. 116. (Append. Vatic. cent. 2. proverb. 20.) davon verſchieden oder doch nur ein Theil davon geweſen zu ſein. Beide nämlich bezeichnen ſie als einen Haken, an welchem der Schauſpieler, der den Gott vorſtellen ſollte, mit einem Gurt und Bändern befeſtigt wurde, um ihn ſchwebend zu erhalten. Vgl. Witzſchel in Pauly's Realencykl. II. S. 733.

[83]) *Θεολογεῖον*: Pollux IV, 130.

[84]) Genelli S. 79 will freilich von einer Darſtellung von Dämmerung oder Nacht auf der Bühne gar nichts wiſſen und glaubt, daß ſich dieß zu denken blos der Phantaſie der Zuſchauer überlaſſen geblieben ſei.

[85]) *Ἠχεῖα*: Vitruv. V, 5., der ziemlich ausführlich von dieſem Gegenſtande ſpricht, ohne daß wir dadurch zu einer deutlichen Vorſtellung gelangen. In keinem der in Ueberreſten vorhandenen alten Theater hat ſich irgend eine Spur dieſer Einrichtung gefunden.

[86]) Vit. Aeschyli I. p. 117. u. 121. Westerm. Suid. s. v. *Αἰσχύλος*, Hor. A. P. 279 ff. Athen. I, 39. p. 21. e. Philoſtr. Vit. Soph. I, 9. Apoll. Rhod. VI, 11. (Vgl. Sommerbrodt de Aeschyli re scenica. Liegn. 1848—1858. 3 Progr. 4.)

[87]) Vgl. das lange Verzeichniß der verſchiedenen Arten von Theatermasken bei Pollux IV, 133—154.

[88]) Vgl. Pollux IV, 143.

[89]) Vgl. die Abbild. im Mus. Borb. XI. tav. 42., bei Wieſeler Denkmäler des Bühnenweſens Taf. V. Guhl und Koner Fig. 306 u. 307 und Weiß Fig. 294 u. 477.

[90]) *Ὄγκος*: Pollux IV, 133.

[91]) Vgl. Guhl und Koner Fig. 306. b. u. c. u. Weiß Fig. 477. d. u. 478.

[92]) *Κόθορνος*: Pollux IV, 115 ff. VII, 84. 85. 90. Suid., Heſych., Phot. s. v. *κόθορνος*. Etym. M. p. 333, 54. 424, 40. Herod. VI, 125. Xen. Hell. II, 3, 31. Lucian. de hist. conscr. 22. Necyom. 16. mit d. Schol. Iſidor. Orig. XIX, 34. Zenob. III, 93. p. 75. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 47. Eccl. 346. zu Soph. Oed. T. 1239. Bekkeri Anecd. p. 249. u. 746. u. ſ. w. Vgl. Abbild. bei Weiß Fig. 478.

[92b]) Und zwar ſeit Sophokles. (Vita Soph. p. 128. Westerm.)

[93]) Vgl. oben S. 93. u. 106.

[94]) So wenigſtens auf mehreren antiken Darſtellungen. Vgl. Overbeck Fig. 317. u. Weiß Fig. 294. u. 295.

[95]) *Χειρίδες*: Vita Aeschyli I. p. 121. Westerm. Auch ihr Erfinder ſoll Aſchylus geweſen ſein. (Vita Aesch. a. a. O.) Dio Chryſ. Or. VIII. in Timoth. (T. VI. p. 475. Dind.)

[96]) *Κόλπωμα*: Plut. Marius 25. Pollux IV, 116.

[97]) Vgl. z. B. Abbild. bei Weiß Fig. 294. u. 295.

[98]) *Ὀρθοστάδιος χιτών*: Pollux VII. oder *τὸ ὀρθοστάδιον*: Aristoph. Lysistr. 45. Genelli S. 89 ff. hat eine ganz eigenthümliche Ansicht davon, indem er es gegen die ausdrückliche Angabe des Pollux für ein gegürtetes, in ganz gleiche und flach geplättete Falten vom Halse an bis auf die Füße hinab gelegtes Gewand hält.

[99]) *Χιτών* oder *στολὴ ποδήρης*: Hesych. T. III. p. 350. Schm.

[100]) Vgl. Aeschyl. Choeph. 235 f., wo Elektra das Gewand ihres Bruders an der eingewirkten Jagdscene erkennt.

[101]) Vgl. Ovid. Am. I, 8, 59. (Apollo) palla spectabilis aurea, wo wahrscheinlich an das Theatercostum gedacht wird.

[102]) *Ἄρρηνον*: Pollux IV, 116. Vielleicht zeigt es sich in Caylus Recueil T. II. tab. 76. p. 281. und bei Hamilton Vases Gr. T. I. tab. 59.

[103]) Pollux IV, 118. Ueber die Exomis selbst vgl. oben S. 88 f.

[104]) Hesych. (T. IV. p. 294. Schm.) Phot. (p. 108, 12.) und Suid. s. v. *Χορταῖος*, Diou. Halic. VII, 72. Aelian. Var. Hist. III, 40. Pollux VII, 47. 48. 60.

[105]) Pollux IV, 118.

[106]) Diomed III. p. 488. P. Schol. zu Aeschyl. Choeph. 900. Lucian. Necyom. 16. Ueber das Theatercostüm überhaupt vgl. Pollux IV, 115 ff. Plut. Alcib. 32. Athen. V. p. 198. XII. p. 535. e. Lucian. Iup. trag. 41. de salt. 27. de gymn. 23. Gallus 26. Nigrin. 11. Epict. c. 37. Arrian. Diss. Epict. I, 29. Aristoph. Ran. 46. mit d. Schol. Philostr. Vit. Apoll. V, 9. p. 195. und über das komische Pollux IV, 118. VII, 47. Etym. M. p. 319, 43. u. Gellius VII, 12. und von den Neueren besonders Schneider, Attisches Theaterwesen S. 158 ff.

[107]) Vgl. mehrere Lustspiele des Aristophanes und die Abbild. bei Weiß Fig. 294 u. 295.

[108]) *Οἵ τε ὑποκριταὶ καὶ οἱ χορευταί* in der Vita I. Sophoclis p. 128. Westerm. Vgl. auch Vitruv. V: 7, (8,) 2.

[109]) Vgl. S. 267 f.

[110]) Anfangs war blos ein Acteur aufgetreten, meistens wohl der Dichter selbst; dann hatte Aschylus einen zweiten und Sophokles noch einen dritten hinzugefügt. (Aristot. Poet. 4, 16. Vita Aeschyli p. 121. und Vita Sophocl. p. 127. u. 132. Westerm.) Seit Sophokles und Aristophanes, die selbst noch einigemal mitgewirkt hatten, traten die Dichter nicht mehr selbst in ihren Stücken auf. (Vita Soph. a. a. O.) Vita Aristoph. p. 156. Westerm. Schol. zu Aristoph. Equ. 230.)

[111]) Vgl. Pollux IV, 88.

[112]) Epictet. c. 23. und dazu Simplic. p. 127. Salmas. Stobäus XXVII. p. 117. Alciphr. Ep. III, 71. Der erste Schauspieler (*πρωταγωνιστής*) erhielt die Hauptrolle, um welche sich die ganze Handlung drehte, der zweite (*δευτεραγωνιστής*) die

nächſt bedeutenderen und endlich der dritte (τριταγωνιστής), der deswegen in ſehr geringer Achtung ſtand (Pollux IV, 124. Demoſth. de falsa leg. §. 10. (p. 344. R.) und dazu d. Schol. p. 418. de cor. §. 265. (p. 315. R.) Vitae X oratt. p. 840. a. Fr. (= Vita Aeschinis I. p. 263. Westerm.) die unbedeutenden Nebenrollen.

113) Vgl. Suid., Heſych. und Phot. s. v. νεμήσεις ὑποκριτῶν.

114) So Aeſchylus (Athen. VIII, 33. p. 344. d. Ariſtot. Poet. c. 26.), Sophokles (Schol. zu Ariſtoph. Nub. 1267 u. Ran. 803.), Euripides (Thom. Mag. Vita Eurip. p. 140. Westerm. Ariſtoph. Ran. 1455. mit d. Schol.), Ariſtophanes (Vita Arist. p. 155. Westerm. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 1012.).

115) Daher ſchreibt ſich wohl auch die Nachricht, daß Kephiſophon, der beſte Schauſpieler des Euripides, dieſem bei Abfaſſung ſeiner Stücke geholfen habe. (Ariſtoph. Ran. 975. u. dazu d. Schol.)

116) Daher τεχνῖται und Διονυσιακοὶ τεχνῖται. (Vgl. oben S. 273. Note 35.) Zuweilen heißen ſie auch ἀγωνισταί, da ihr Auftreten als ein Wettkampf (ἀγών) betrachtet wurde. (Arrian. Anab. VII, 14. Aeſchin. in Ctesiph. T. III. p. 393. R. Heſych. s. v. ἀγωνισταί. T. I. p. 39. Schm.

117) Κωφὰ (oder κενὰ) πρόσωπα: Philo in Flacc. p. 968. (II. p. 520. Menag.) Lucian. Tox. 9. Icarom. 9. u. de hist. conscr. 4. Plut. de glor. Athen. 6.
791. e. Philo Jud. p. 968. a.

118) Ein ſolches Zuhülfenehmen eines Statiſten hieß παραχορήγμα, weil ihn der Choregos mit Garderobe zu verſehen hatte. (Pollux IV, 110.)

119) Wie man z. B. daraus erſehen kann, daß Demoſthenes ſich darin von Schauſpielern unterrichten ließ. (Plut. Demosth. 7.)

120) Dieß nannte man in Bezug auf den Schauſpieler ἐκπίπτειν (Ariſtot. Poet. 24. Demoſth. de cor. §. 265.) und in Hinſicht auf die Zuſchauer ἐκβάλλειν und ἐξαίρειν. (Demoſth. de fals. leg. §. 337.)

121) Lucian. Piscat. 33. de merc. cond. 5. Nigrin. 8. Tox. 9. Demoſth. de cor. §. 265. de fals. leg. §. 337. Plat. Leg. II. p. 659. III, p. 701. Theophr. Char. 11. Alciphr. Ep. II, 4. III, 71. Pollux II, 197. IV, 122. Senec. Ep. 115.

122) Durch Kränze: Demoſth. de fals. leg. §. 193. in Mid. §. 55. 63., durch Geldgeſchenke: Diod. Sic. XX.

123) Vgl. oben S. 267 f.

124) Daß nach ihnen die Truppen benannt wurden, haben wir ſchon S. 268. geſehen. Die dazu citirte Stelle Plut. de fort. Alex. II, 2. lautet: οἱ περὶ Θέσσαλον καὶ Αθηνόδωρον ὑποκριταί.

125) Vgl. Vitae X oratt. 6. (Biogr. Gr. ed. Westerm. p. 263.) Ariſtot. Rep. VII, 17. Demoſth. de fals leg. §. 120.

[126]) Ja sie erhielten sogar die Erlaubniß in Feindesland zu spielen. (Demosth. de falsa leg. §. 192 f. de pace §. 6. Plut. Pelop. 29. Alex. 29. de fort. Alex. II, 2. Athen. XII, 54. p. 538. f. XIII, 44. p. 581. c. e. Arrian. Anab. VII, 14. Wenn sie an dem bestimmten Orte nicht zu rechter Zeit eintrafen, wurden sie gestraft. (Plut. Alex. 29. Aeschines de falsa leg. p. 202. R.)

[127]) Vom Archon hieß es *χορὸν διδόναι*, vom Dichter *χορὸν αἰτεῖν* und *λαβεῖν*. (Plat. Rep. II. extr. mit d. Schol. de Leg. VII. p. 817. d. Aristoph. Ran. 94, Athen. XIV, 43. p. 638. f.

[128]) *Χορηγός* oder *Χοραγός*: Athen. III, p. 103. f. XIV, p. 633. b. Aristoph. Pax 1022. Xen. Rep. Ath. 3, 4. Demosth. in Mid. §. 17. 126. und seine Leistung *χορηγία* oder *χορηγεῖν*. Ueber die *χορηγία* vgl. Schneider Att. Theaterwesen Nr. 134—137. 140. 141. 143. 147.

[129]) Manche (z. B. Wolf zu Demosth. Lept. p. 68 ff.) haben aus Plut. Phoc. 19. schließen wollen, daß der Choregos auch die Decorationen und Garderobe für die Schauspieler habe liefern müssen. Siehe dagegen Böckh, Staatshaush. I. S. 601.

[130]) Er mußte den Choreuten gute, die Stimme stärkende Speisen und Getränke verabreichen. (Plut. de laud. Athen. 6. Antiphon *π. τοῦ χοροῦ* p. 767. Vgl. Ulpian. zu Demosth. in Lept. §. 24. u. Corp. Inscr. Gr. Nr. 1845.) Der Aufwand des Choregos war, besonders in der Tragödie, ein sehr bedeutender. Bei Lysias *π. Ἀριστοφ. χρημ.* §. 42. (p. 642.) *Ἀπολ. δωροδ.* §. 1. (p. 698 ff.) u. anderw. ist von einer Ausgabe von 1500, 1600, 2000, 3000, 4000, 5000 Drachmen für einen tragischen Chor die Rede. Vgl. Böckh, Staatshaush. I. S. 604 ff.

[131]) Demosth. in Mid. 5. 17. 18. 20.

[132]) Vgl. Schneider a. a. O. Nr. 149. u. 150.

[133]) Vgl. Athen I, 39. p. 21. e. mit Herod. I, 23. IV, 21. u. über den Ausdruck *διδάσκειν* auch Etym. M. p. 272, 23. Harpocr. u. Suid. h. v.

[134]) *Χοροδιδάσκαλος*: Aristoph. Aves 1404. Eccl. 809. Antiphon *π. τοῦ χορ.* p. 767 f. Aristot. Polit. III, 9. Plat. Leg. II. p. 655. a. VII. p. 812. e. Vgl. Demosth. in Mid. §. 58.

[135]) *Ὑποδιδάσκαλος*: Pollux IV, 106. Hesych. h. v. (T. IV. p. 212. Schm.)

[136]) *Ὀρχηστοδιδάσκαλος*: Athen. I, 39. p. 21. e.

[137]) Antiphon *π. τοῦ χορ.* a. a. O.

[138]) Pollux IV, 108. Schol. zu Aristoph. Equ. 586. zu Aves 298. u. zu Aeschyl. Eumen. 585. Suidas in Vit. Soph. (p. 132. Westerm.) ist im Irrthume, wenn er berichtet, daß erst Sophokles den Chor von 12 auf 15 Choreuten erhöht habe. Eine eigenthümliche Ansicht haben K. O. Müller zu Aesch. Eumeniden p. 72. und mit ihm W. Schneider im Att. Theaterwesen Nr. 142. aufgestellt,

daß nämlich der Dichter 50 Personen erhalten und diese dann für seine Tetralogie in 4 Chöre getheilt habe, so daß der Chor für jedes Stück aus 12 Choreuten bestanden hätte. Siehe dagegen Gottfr. Hermann Opusc. VI. p. 127 ff.

[139]) Ersteres hieß *κατὰ ζυγὰ* letzteres *κατὰ στοίχους* auftreten. (Pollux IV, 108. Phot. p. 54, 17. p. 604, 19.)

[140]) Nach Pollux a. a. O. *στοράδην*.

[141]) Wie im Ajax des Sophokles, in der Alceſtis und Helena des Euripides. Das erſte Auftreten des Chors hieß *πάροδος*, das Abtreten während des Stücks *μετάστασις*, das zweite Auftreten *ἐπιπάροδος* und das Abtreten am Ende des Stücks *ἔξοδος*. (Pollux IV, 108.)

[142]) *Κορυφαῖος*, auch *ἡγεμών*. (Demoſth. in Mid. §. 60.) Vgl. über ihn und ſeinen Platz auf der Orcheſtra Müller zu Aeſch. Eumen. p. 82. und Anhang dazu p. 35. mit Hermann Opusc. VI. p. 143 ff. und Schneider Att. Theaterweſen Nr. 190. 193. — Genelli S. 135. u. 155. unterſcheidet den Koryphäos (oder vielmehr die Koryphäen, denn er nimmt zwei ſolche an beiden Flügeln des Chors an) als Vortänzer von dem Hegemon oder Chorführer, der nie mitgetanzt und ſeinen Platz an der Thymele gehabt habe. Beim Einzuge des Chors läßt er dieſe drei Perſonen die vorderſte Rotte bilden.

[143]) Vgl. Athen. XIV, 33. p. 633. a. Suid. u. Heſych. s. v. *χορηγός*. (T. IV. p. 294. Schm.)

[144]) Dieſe Tänze hießen in der Tragödie *ἐμμέλεια*, in der Komödie *κόρδαξ* und im Satyrſpiel *σίκιννις*. (Athen. I, 37. p. 20. e.) Vgl. Schneider Att. Theaterw. Nr. 195.

[145]) Vgl. Ariſtot. Poet. c. 4.

[146]) Vgl. Diog. Laert. III, 56. Wahrſcheinlich vereinigte Thespis in ſeiner Perſon den Dichter (vgl. Ariſtoph. Vesp. 1479.), Tonſetzer und Schauſpieler. (Vgl. Plut. Solon 29. u. Athen. I, 39. p. 22. a.) Die Nachricht vom Karren des Thespis bei Horatius A. P. 275 ff. u. Dioscor. Ep. 16 f. (Anth. Pal. VII, 410 f.) wird jetzt mit Recht für bloße Fabel gehalten, die wahrſcheinlich auf einer Verwechſelung des Anfangs der Tragödie mit dem der Komödie beruht, da nach Marm. Parium Ep. 54. 55. (Böckh, Corp. Inscr. Gr. II. p. 307.) Suſarion ſeine Komödien auf einem herumfahrenden Wagen darſtellte. (Vgl. auch Schneider de originibus comoediae Graecae (Breslau 1817.) p. 23 ff.) Ueber Thespis und das Weſen ſeiner Bühnenſtücke vgl. beſonders Schneider a. a. O. c. 4. u. 5. p. 37 ff.

[147]) Der kurz vor Aeſchylus und noch als deſſen Zeitgenoſſe lebte. (Schol. zu Ariſtoph. Ran. 940. Plut. Themist. 5.) Vgl. über ihn und ſeine Verdienſte um die griech. Bühne Ariſtot. Probl. XIX, 31. Ariſtoph Aves 750. Vesp. 220. Ran. 940. mit d. Schol. u. Schneider a. a. O. c. 6. p. 64 ff.

[148]) Ueber die Vervollkommnung der Tragödie durch Aeſchylos und ſeine nächſten Nachfolger vgl. die Vita Aeschyli (in Biogr. Gr. ed. Westermann p. 117 ff) Suid. s. v. *Αἰσχύλος*, Ariſtoph. Ran. 1004. Antipater Epigr. 57. Philoſtr. Vit. Soph. I, 9. u. Vit. Apoll. VI, 11. Ariſtot. Poet. 4, 15. Athen. I, 39. p. 21. d. Hor. A. P. 278. Vit. Sophocl. (p. 127. Westerm.) u. ſ. w.

[149]) Vgl. Diog. Laert. III, 56.

[150]) Wie die Alceſtis des Euripides.

[151]) Genelli (der im 6. Kap. S. 105—157. ausführlich, aber mit vielen willkührlichen Hypotheſen, über den ſceniſchen Vortrag handelt) läßt S. 132. auch den Dialog recitativartig ſprechen und von einem Inſtrumente begleiten, um „den Sänger" bei feſter Intonation zu erhalten; ja er giebt ſogar S. 152 f. jeder Rolle ihren „eignen Spielmann", der mit ſeinem Inſtrumente den Schauſpieler auf die Bühne begleitet habe.

[152]) *Πρόλογος*: Ariſtot. Poet. c. 12. *Ἐπεισόδιον*: Ariſtot. a. a. O. Tzetz. in Crameri Anecd. III. p. 343, 25. 344, 21. 345, 23. 348, 17. *Ἔξοδος*: Ariſtot. a. a. O. Tzetzes a. a. O. p. 340 ff.

[153]) *Πάροδος* u. *στάσιμα*: Ariſtot. Poet. 12. Tzetz. de trag. ed. Dübner im Neuen Rhein. Muſ. IV, 3. p. 403 f.

[154]) Bei Aeſchylus ſind ſie noch häufiger und länger, als bei Sophokles und Euripides.

[155]) Sogenannte *κομμοί*, die dieſen Namen (Klagegeſänge) deswegen führten, weil ſie Ausdrücke der Theilnahme an den Leiden der handelnden Perſonen waren. (Ariſtot. Poet. c. 12.)

[155b]) Die ſich durch größere Stärke des Tons und leichtere Handhabung mehr dazu eigneten, als die Lyra. Man gebrauchte drei Arten von Flöten, *αὐλοὶ παιδικοί* für die Knabenchöre, *παρθένιοι* für die weiblichen und *ἀνδρεῖοι* für die männlichen Chöre. (Athen. VI, 79. p. 176. f.) Die Flötenbläſer traten mit dem Chore zugleich auf und ab und blieben mit ihm, ſo lange er auf der Orcheſtra verweilte, vor den Augen der Zuſchauer. (Genelli S. 152. giebt jedem Chore drei Flötenbläſer, einen für ſeinen Hegemon und zwei für ſeine beiden Koryphäen. Vgl. Note 142.)

[156]) *Ἐμμέλεια*: Pollux IV. 99. Athen. I, 37. p. 20. e. XIV, 28. p. 630. e. Ariſtid. Vol. II. p. 415. Lucian. de salt. 26. Heſych. T. II. p. 76. Schm. Tzetz. de tragoed. ed. Dübner im Neuen Rhein. Muſ. IV, 3. p. 403 f. Bekkeri Anecd. p. 101, 17. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 924.

[157]) Ueber die Etymologie des Namens von *κῶμος* und *ᾠδή* (wie den der Tragödie von *τράγος* und *ᾠδή*) vgl. Ariſtot. Poet. 3, 5. Vit. Aristoph. in Biogr. Gr. ed. Westerm. p. 161. Schol. zu Ariſtoph. p. XI. Küster. Etym. M. p. 764, 14. Euſtath. de trag. et comoed. in Gronov. Thes. VIII. p. 1683. Schol. zu Plat. Rep. p. 398. Tauchn. Bekker's Anecd. Gr. p. 747 ff. u. A.

[158]) Ariſtot. Poet. 4, 14. (Andrer Anſicht jedoch iſt Schneider

de originibus comoediae Gr. p. 12. f.) Ueber die Phalluschöre ſelbſt vgl. Athen. XIV, 16. p. 622. u. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 242. 260.

159) Obgleich ſich nach Ariſtot. Poet. 3, 5. auch die Athener den Ruhm der Erfindung vindicirten.

160) Ariſtot. Poet. 5, 5. 6, 8. Fragm. *περὶ κωμῳδίας* p. 161. Westerm. (oder p. 535. Meinek.) Vgl. Plat. Theaet. p. 153.

161) Suſarion, der aus dem megariſchen Flecken Tripodiskos nach Athen überſiedelte, lebte um die 50. Olymp. oder 576 v. Chr. Vgl. Fragm. *περὶ κωμῳδ.* a. a. O. Tzetzes bei Cramer Anecd. Gr. III. p. 336. IV. p. 315. u. Anecd. Paris. I. p. 3.

162) Vgl. beſonders Rötſcher, Ariſtophanes und ſeine Zeit, Berlin 1827. und die neueſte Schrift hierüber: Cramer, Die altgriechiſche Komödie. Cöthen 1874.

163) Vgl. Ariſtoph. Aves 297 ff.

164) Schol. zu Ariſtoph. Eqn. 586.

165) *Παράβασις*: Schol. zu Ariſtoph. Nub. 518. Equ. 505. Pax 733.

166) Sie beſtand aus 7 Theilen, dem *κομμάτιον*, der *παράβασις* im engern Sinne, dem *μακρὸν* oder *πνῖγος*, der *στροφή*, dem *ἐπίρρημα*, der *ἀντιστροφή* und dem *ἀντεπίρρημα*. (Etym. M. p. 528, 1. Hephäſt. p. 71. (131.) Pollux IV, 111.) Die Strophe und Antiſtrophe wurde vom Chore geſungen, das Uebrige aber vom Chorführer geſprochen.

167) *Δρᾶμα σατυρικόν*: Plat. Symp. p. 222. c. (Vgl. Pollux IV, 99. 118. 142. Athen. I, 37. p. 20. e. u. XIV, 28. p. 630. b.)

168) Suid. s. v. *Πρατίνας* u. Hor. A. P. 230.

169) Wie es ſchon Demetrius de elocut. §. 169. thut.

170) Der Cyklops des Euripides.

171) *Σίσυφος*: Eurip. Cycl. 37. Athen. I, 37. p. 20. e. XIV, 28. p. 630. b. Dion. Hal. VII, 72. p. 1491 f. Heſych. T. IV. p. 29. Schm.

172) Vgl. Pollux IV, 116. Etym. M. p. 764, 9. Dion. Hal. VII, 72. Hor. A. P. 220 ff.

173) Vgl. oben S. 330.

174) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 400. der neuen Aufl.

175) *Μαστιγοφόροι* oder *μαστιγονόμοι*: Demoſth. in Mid. §. 178. Lucian. Pisc. 33. Pollux III, 145. 153. Schol. zu Plat. p. 99. Ruhnk. und zu Ariſtoph. Pax 733. Syneſ. Aegypt. II. p. 128. c. Ob und wie ſie von den *ῥαβδοῦχοι* (Pollux a. a. O. Schol. zu Ariſtoph. u. zu Plato a. a. O.) verſchieden waren, iſt ſchwer zu beſtimmen.

176) Vgl. die oben angeführten Stellen.

177) *Ἀγωνοθέται*: Lucian. Nigrin. 14. Pollux III, 140. 142.

178) Vgl. Plut. Cim. 8. Schol. zu Ariſtoph. Aves 445. und Photius p. 411.

179) Vgl. Plut. an seni resp. ger. T. II. p. 785. B. Diod. Sic. XIII, 103. (Vita Sophocl. p. 128. 130. Westerm.)

[180]) Vgl. Pauſ. V, 4, 5. 20, 1 (bei dem ſich V, 8. 9. eine Geſchichte der olymp. Spiele findet) und Plut. Lycurg. 23.

[181]) Die mit dem J. 776 v. Chr. beginnende Zeitrechnung nach 4 Jahre umfaſſenden Olympiaden.

[182]) Der unſerm 25. Juni bis 24. Juli entſprach. Ueber dieſe Zeit und die fünftägige Dauer der Spiele vgl. Pind. Ol. V, 6. mit d. Schol. p. 119 f. Nach Pauſ. V, 9, 3. waren vor der 77. Olymp. die Kampfſpiele blos auf einen Tag beſchränkt geweſen, ſo daß ſich ihr Ende zuweilen bis in die Nacht hinein verzogen hatte. Später aber wurde ihnen von Zeit zu Zeit ein Tag hinzugefügt, bis man endlich bei 5 Tagen ſtehen blieb.

[183]) Beſchrieben von Pauſ. V, 11.

[184]) Vgl. Aelian. Var. Hist. XIV, 18.

[185]) Vgl. Aelian. ebendaſ. Ariſtot. Problem. 38, 6. Juſtin. XIII, 9. Vellej. I, 8. u. oben S. 238.

[186]) *Ἀλυτάρχης*: Lucian. Herm. 40. Die Polizeidiener ſelbſt hießen *ἀλῦται*.

[187]) Vgl. Pauſ. V, 21, 5. u. oben S. 6. Daß öfters auch Frauen ihre Männer zu den Kampfſpielen begleiteten, um wenigſtens Zeugen des Treibens dabei zu ſein, wenn ſie auch bei den Wettkämpfen ſelbſt nicht zuſehen durften, ergiebt ſich z. B. aus Livius XXVII, 31.

[188]) Die Kaiſer Tiberius und Nero errangen noch ſelbſt Siege in den olympiſchen Spielen. (Pauſ. VI, 16, 4. Suet. Nero 23. 24. Dio Caſſ. LXIII, 10.) Im 10. Jahre der Regierung des Theodoſius aber oder 394 n. Chr. wurden dieſelben nach Verlauf von 293 Olympiaden für immer aufgehoben. (Cedren. Comp. hist. I. p. 326. ed. Paris. a. 1647.)

[189]) *Ἑλλανοδίκαι*: Pind. Ol. III, 12. Pauſ. V, 9, 4. VI, 2, 2. Aelian. Var. Hist. IX, 31. X, 1. Philoſtr. Vita Apoll. VI, 10. p. 238. Dio Caſſ. LXIII, 14. Etym. M. p. 321, 24. Bekkeri Anecd. p. 248, 32.

[190]) Vgl. Thucyd. VI, 16. Erwähnt werden die *Θεωροί*: Athen. V, 22. p. 194. c. u. der *Ἀρχιθεῶρος*: Dinarch. in Demosth. p. 90. Andocid. p. 17, 19. 32, 46. Pollux VIII, 83. Ariſtid. Eth. Nicom. IV, 4. Etym. M. p. 151. 32.

[191]) Vgl. oben S. 300.

[192]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 377 ff. der neuen Aufl.

[193]) So nicht nur zu Olympia, ſondern auch in Theben, Epidaurus u. anderw. (Pauſ. II, 27, 6. VI, 20, 5. 6. VIII, 47, 3. IX, 23, 1.) An andern Orten aber beſtand es auch aus ganz maſſivem Bauwerk, z. B. das pythiſche bei Delphi (Pauſ. X, 32, 1. und Heliod. IV, 1.). Das prachtvollſte Stadion Griechenlands war das panathenäiſche ſeit Herodes Atticus, der die Sitzreihen von penteliſchem Marmor herſtellen ließ. (Philoſtr. Vit. Soph. V. p. 550. und Vit. Apoll. VIII, 18. p. 362. Vit. oratt. et soph. p. 338. Westerm.

[194]) Vgl. Pauſ. VI, 20, 5—7.

[195]) Griechisch: *Ἀρίστευε, Σπεῦδε* und *Κάμψον*. (Schol. zu Soph. Electra 691.) Die letzte Inschrift bezog sich auf den gleich zu erwähnenden Diaulos oder Doppellauf.

[196]) Vgl. die Abbild. von Stadien in Krause's Gymn. u. Agon. Taf. III. u. IV. u. in d. Expéd. scientif. de Morée. T. I. pl. 24. (wo man aus der Abbild. des messenischen Stadiums besonders die amphitheatralische Einrichtung des hintern Halbkreises ersieht).

[197]) *Ἱππόδρομος* schon bei Hom. Il. XXIII, 330., bei Polyb. VII, 17, 2. Lucian. Nigrin. 29. u. anderw. Beschrieben von Paus. VI, 20, 7—10. 21, 1. 2. Vgl. auch Apoll. Tyan. VIII. p. 55, 2. Salmas. und den Grundriß in Krause's Gymn. u. Agon. Taf. IV. Fig. 8.

[198]) Daß die Zuschauer saßen, ergiebt sich aus Paus. VIII, 5, 3. Aristot. Probl. XXXVIII, 6. Plut. Apophth. Lac. 8. u. A.

[199]) *Στοὰ Ἀγνάπτου*: Paus. V, 15, 6. vgl. mit VI, 20, 10.

[200]) *Ἄφεσις*: Paus. VI, 20, 10. 14.

[201]) Vgl. Paus. VI, 20, 8. und über die porta triumphalis 1. Abth. 1. Band. S. 387. der neuen Aufl.

[202]) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 378. der neuen Aufl.

[203]) *Νύσσα*: Theocr. XXIV, 117. Apoll. Rhod. III, 1272. Lycophr. 15. Hesych. T. III. p. 165. Schm. Homer Il. XXIII, 332. 338. 344. 758. gedenkt dieser *νύσσα* am äußersten Ende seiner Rennbahn.

[204]) Vgl. Paus. VI, 16. 4.

[205]) So von Choiseul-Gouffier in d. Descr. de l'Égypte T. VII. §. 7. p. 197., während Barthélemy (Voy. du jeune Anach. III, 38. p. 385. Biest.) gar eine Breite von 600 Fuß annimmt.

[206]) So bei Soph. Electra 701 ff.

[207]) Paus. V, 21, 5.

[208]) Vgl. Krause's Olympia (Wien 1838.) S. 144 ff.

[209]) Paus. IV. 4, 4. 13, 5. V, 14, 5. 8. Vgl. Pind. Ol. V, 5. XI, 51. u. Schol. zu Pind. Ol. XI, 29. p. 245. Namentlich wurde dem Zeus am Schlusse des Festes, wo auch die Dankopfer der Theoren stattfanden, eine Hekatombe als Dankopfer dargebracht. (Lucian. Bis accus. 2.)

[210]) Antocid. in Alcib. p. 126. R. vgl. Paus. VI, 20, 4. u. Schol. zu Pind. Ol. IX, 1. p. 207. B.

[211]) Plut. Qu. Symp. II, 5, 1.

[212]) Bei den übrigen Wettkämpfen, zu denen sich gewöhnlich wenigere Theilnehmer anmeldeten, war wohl eine solche Bildung von Abtheilungen unnöthig.

[213]) Paus. VI, 13, 4.

[214]) Lucian. Demon. 49.

[215]) Vgl. die antiken Abbild. bei Krause Gymn. u. Agon. Taf. VI. u. VII.

[216]) Paus. VI, 13, 4.

217) *Δίαυλος*: Pauſ. V, 8, 2. 3. Plat. Leg. VIII. p. 823. b. Soph. El. 691. Eurip. El. 824. Callim. Lav. Pall. 23. Des *ὁπλίτης δίαυλος* gedenken Pauſ. X, 7, 7. u. Pollux III, 151.

218) *Δολιχός*: Pauſ. III, 21, 1. VI, 24, 1. Plat. Leg. VIII. p. 833. b. Ariſtid. Vol. II. p. 349. Diog. Laert. VI, 34. VII, 179. Lucian. de hist. conscr. 30.

219) Einfach *ὅπλον* genannt: Artemid. Oneir. I, 65.

220) Vgl. Abbild. bei Krauſe Gymn. u. Agon. Taf. VII. b.

221) Pauſ. II, 11, 8.

222) Artemid. a. a. O.

223) Plut. Qu. Symp. VIII, 4, 1. vgl. mit Nicias 3. Arat. 13. Pollux III, 152. Hor. Od. I, 1, 5 f. IV, 2, 17 f. u. f. w. Merkwürdig iſt, daß bei Pauſ. VIII, 48, 2. von einem Umkränzen mit der Palme geſprochen wird.

224) Schol. zu Pind. Ol. V, 8. p. 119. B.

225) Pauſ. V, 7, 4. vgl. mit Diod. Sic. IV, 14. u. Dion. Hal. I, 71. Die 17 Zweige zu den für die verſchiedenen Kampfarten nöthigen Kränze mußten von einem dazu auserkorenen Knaben, der noch beide Eltern hatte, mit einem goldnen Meſſer vom heiligen Oelbaume abgeſchnitten werden. (Schol. zu Pind. Ol. III, 60. p. 102. B.) Der Schol. zu Pind. Ol. V, 14. p. 120. B. nennt zwar 28 Kränze, welche Zahl aber von Böckh gewiß mit Recht für falſch gehalten wird.

226) Pind. Ol. III, 6. 13.

227) Pind Ol. V, 8. mit d. Schol. p. 121. B.

228) Lucian. Anach. 15 ff.

229) Vgl. viele Beiſpiele bei Pauſanias B. V. u. VI. Reiche Sieger in den Wettrennen ließen außerdem auch die Erzbilder ihrer Wagenlenker, Roſſe und Wagen aufſtellen. (Pauſ. VI, 1, 2. 2, 1. 18, 1. Herod. VI, 103. Plut. Cat. maj. 5. Aelian. Var. Hist. IX, 32.)

230) Diod. Sic. XIII, 82. vgl. Dio Caſſ. LXIII, 20.

231) Plut. Qu. Symp. II, 5, 2.

232) Plat. Apol. 26. p. 36. e. Rep. V. p. 465. c. d. e. Athen. VI, 8. p. 237. f. X, 2. p. 414. a. Aelian. Hist. anim. VI, 49.

233) Pauſ. VI, 2, 1. 13, 6. X, 36, 4. vgl. Plut. Numa 1. u. Schol. zu Theocr. IV, 6. Ein vollſtändiges alphabetiſches Verzeichniß der olympiſchen Sieger findet ſich bei Krauſe Olympia S. 236—412.

234) Vgl. Suet. Oct. 45. Plin. Epist. X, 119 f. Cod. Justin. X. 53.

235) Pauſ. V, 12, 3. 20, 1. 2.

236) Lucian. de Dem. laud. 3.

237) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 390 f. der neuen Aufl. u. Abbild. bei Krauſe Taf. X—XIII. u. XVII. XVIII.

238) Ueber die Looſung vgl. Lucian. Hermot. 39 f. u. Krauſe Olympia S. 109 ff.

239) *Ἔφεδρος*: Lucian. a. a. O. Aeſchyl. Choeph. 866. Eurip. Rhes. 119. Ariſtoph. Ran. 792.

240) Pauſ. V, 8, 3.

241) *Παγκράτιον*: Pind. Ol. VIII, 77. Nem. II, 24. III, 27. V, 9. Ariſtoph. Vesp. 1191. Pax 898. Plat. Leg. VII. p. 795. b. Abweichende Anſichten darüber: vgl. Plut. Qu. Symp. II, 4. (p. 638. d.) Philoſtr. Icon. II, 6. Artemid. I, 64. Suid. Phot. u. A.

242) *Πένταθλον* (oder: *πεντέαθλον*) Pind. Pyth. Ol. XIII, 41. VIII, 92. Isthm. I, 35. Vgl. Nem. VII, 12. Herod. VI, 92. Xen. Hell. VII, 4, 29. Soph. El. 691. Pauſ. II, 7, 2. V, 8, 7. Abbild. bei Krauſe Taf. XV. u. XVIII. Fig. 66, m.

243) *Ἅλμα*, *ποδωκείη*, *δίσκος*, *ἄκων*, *πάλη*.

244) Pauſ. V, 9, 1.

245) Vgl. 1. Abth. 1. Band. S. 304. Note 122. der neuen Aufl. u. Abbild. bei Krauſe Taf. IX. Fig. 20. 22. IX. b. Fig. 25. d. IX. c. Fig. 25. f. g.

246) Vgl. ebendaſelbſt S. 348 f. Note 92. u. Abbild. bei Krauſe Taf. XIII. XIV.

247) Pauſ. VI, 15, 3. (vgl. mit Dio Caſſ. LXXIX, 10. u. Philoſtr. Her. II, 6.)

248) Xen. Hell. VII, 4, 29. vgl. mit Pauſ. VI, 24, 1.

249) Bei Pauſ. VI, 11, 2. Wenn auch Plutarch Praec. polit. c. 15. dieſe Summe auf 1200 reducirt, ſo iſt doch dieß immer noch eine faſt unglaubliche.

250) Wobei ſie zuweilen auch noch eine Bettelei trieben, indem ſie bei den Zuſchauern Geld einſammelten.

251) Vgl. Hom. Il. XXIII, 325 ff.

252) Beſchrieben von Pauſ. VI, 20, 10. Vgl. auch die ſchöne poetiſche Schilderung in Soph. Electra 709 ff. u. die Beſchreibung eines römiſchen Wettrennens in d. 1. Abth. 1. Band. S. 385 ff. der neuen Aufl., ſo wie Abbild. bei Krauſe Taf. XIX. u. XX.

253) Vgl. die ähnliche Einrichtung im römiſchen Circus 1. Abth. 1. Band. S. 379. der neuen Auflage.

254) *Ταράξιππος*: Pauſ. VI, 20, 15. Vgl. Anth. Pal. XIV, 4, 5. Phot. Cod. 190. p. 150, 4. Schol. zu Lycophr. 43.

255) Pauſ. VI, 20, 10.

256) Pauſ. VI, 2, 4. 13, 6. 19, 1. Vgl. die Abbild. von zwei Knaben, die völlig nackt einen Wettritt machen, bei Krauſe Taf. XX. Fig. 79.

257) Vgl. oben Note 209.

258) Pauſ. V, 15, 8.

259) Vgl. Pind. Ol. IX, 1 ff. mit d. Schol. p. 207. B. Athen. I, 5. p. 3. d. e. Plut. Alcib. 11. Auch dabei wurden

gewöhnlich Siegeslieder gesungen, deren Dichter oft selbst zugegen waren (Pind. Ol. IV, 1 ff. XI, 104, vgl. Dion. Hal. Art. rhet. c. 7. u. προτρεπτ. ἀθλητ. §. 4. T. V. p. 272. 274. Reisk.)

[260]) Vgl. Lucian. Herod. 1. 2. 3. u. de hist. conscr. 42. Philostr. Vit. Soph. I, 9. p. 493. I, 11. p. 496. u. I, 17. p. 505. Ol. Plat. Hipp. min. p. 368. c—e. Paus. VI, 17, 5. 18, 2. 3. Diod. Sic. XIV, 109. XV, 89. Cic. de Orat. III, 32, 127. u. A.

[261]) Lucian. Herod. 4. 5. Aelian. Var. Hist. X, 7. (Vgl. Plin. XXXV, 9, 35. §. 58.)

[262]) Demosth. pro cor. §. (54 f. 83 f.) 91. 116. Corp. Inscr. Gr. n. 1572. u. dazu Böckh p. 756. Vgl. auch Strab. VI, 1, 10. p. 261.

[263]) Thucyd. V, 18. 47. Paus. V, 23, 3. Böckh Corp. Inscr. I. p. 1. u. 28.

[264]) Denn es fehlte in Olympia an Wasser (Lucian. Herod. 8. u. de morte Peregr. 19.) (Vgl. Pind. Ol. III, 24.)

[265]) Nach Basil. Homil. 6. u. Dio Chrys. Or. II. adv. Jud. p. 331. wäre es gesetzliche Vorschrift gewesen, den Spielen mit unbedecktem Haupte beizuwohnen.

[266]) Lucian. Herod. 8. Aristot. Probl. XXXVIII, 6. Dio Chrys. a. a. O.

[267]) Isocr. Enag. §. 32. Philostr. Imag. II, 6. Dio Cass. LXIII, 26. vgl. Pind. Ol. IX, 100. mit d. Schol. p. 226. B.

[268]) Strab. IX, 3, 10. p. 421. Paus. X, 7, 3. Der Schol. zu Pind. Isthm. III. p. 327. B. läßt irrig die Pythiaden erst mit Olymp. 49, 3. beginnen.

[269]) Censorin. de die nat. c. 13. Vgl. d. Descript. de l'Égypte. T. VII. p. 202 ff. u. Krause Gymn. u. Agon. I. S. 135 ff. Anm. 11.

[270]) Paus. X, 37, 4. (welcher ausdrücklich bemerkt, daß er keinen Taraxippos enthielt). Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 1688. u. dazu Böckh Vol. I. p. 807.

[271]) Lucian. adv. indoct. c. 9.

[272]) Vgl. Strab. IX, 3, 10. p. 421.

[273]) Vgl. Paus. X, 7, 3.

[274]) Paus. a. a. O. Das Pankration der Knaben wurde hier schon Pyth. 61. oder Olymp. 108., also früher, als in den Olympien, eingeführt.

[275]) Plut. Qu. Symp. II, 5, 1.

[276]) Paus. X, 7, 3. Diod. Sic. XV, 60. Euseb. Chron. p. 125. Scalig.

[277]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 1688. u. dazu Böckh p. 813 f.

[278]) Daß eine Zeit lang auch Aepfel als Siegespreis verabreicht wurden, geht aus Lucian. Anach. 9. 10. 13. 16. Liban. T. II. p. 716. Reisk. u. Anth. Pal. IX, 376. (T. II. p. 122. Jacobs.) vgl. mit Münzen bei Eckhel Doct. num. T. I, 4. p. 452 f. u. Mionnet Descr. d. med. T. I. p. 407 f. n. 298 f. hervor.

[279]) Paus. X, 7, 9. Die Zweige dazu wurden von einem Knaben, der noch Vater und Mutter hatte, unter Begleitung eines Flötenbläsers aus dem Thale Tempe geholt. (Vgl. oben Note 225.)

[280]) Paus. X, 7, 3.

[281]) Die Citharisten und Flötenbläser mußten dabei eine eigne Composition nach einem bestimmten, aus fünf Theilen bestehenden Schema vortragen. (Strabo IX, 3, 10. p. 421.)

[282]) Philostr. Vit. Soph. II, 27. p. 616. Olear.

[283]) Vgl. Xen. Hell. VI, 4, 29 f. u. Heliod. Aethiop. II, 34. III, 12. mit Herod. VI, 27. Plut. Qu. Gr. 59. Demosth. de fals. leg. §. 128.

[284]) Nämlich im Monat Bysios, der dem attischen Elaphebolion oder unserm März entsprach. Vgl. Böckh Corp. Inscr. Gr. a. a. O.

[285]) Plut. Qu. Symp. VII, 5, 1.

[286]) Lucian. adv. indoct. 9.

[287]) Plut. Qu. Symp. V, 2. Philostr. Vit. Soph. I, 9, 2. p. 493. Olear.

[288]) Plut. Qu. Symp. II, 1.

[289]) Vgl. Julianus Epist. ad Argiv. p. 35. a.

[290]) Pind. Nem. VI, 40 f.

[291]) Im Sommer (Thuc. VIII, 10. Curt. IV, 5, 11.) und zwar nach Dodwell de cycl. VI, 3. p. 280 ff. u. Corsini Diss. agon. IV, 3. p. 86 ff. im ersten Olympiadenjahre am 12ten des korinth. Panemos (= attischer Hekatombäon); im dritten Olympiadenjahre aber im Frühjahre.

[292]) Strab. VIII, 5, 22. p. 380.

[293]) Strab. VIII, 5, 20. p. 378. Liv. XXXIII, 32. Aristid. Or. III. *εἰς Ποσειδ.* p. 37. Dind. Dio Chrys. Or. IX. Vol. I. p. 289. Reisk.

[294]) Plut. Thes. 25. vgl. Paus. I, 44, 12.

[295]) Euseb. Chron. II. p. 125. Scalig.

[296]) Plut. Thes. 25. Paus. V, 2, 1. 22, 3. Pind. Nem. II, 20. mit d. Schol. p. 439. B. Vgl. Strab. VIII, 5, 22. p. 380. Nach Korinths Zerstörung hatten einige Zeit lang die Sicyonier die Leitung, die jedoch nach der Wiederherstellung Korinths wieder an die Korinther zurückfiel.

[297]) Paus. II, 1, 7., der jedoch das Hippodrom nicht mehr erwähnt.

[298]) Paus. II, 2, 4. Plut. Alex. 14. Athen. XIII, 6. p. 589. b. Diog. Laert. VI, 77. (p. 351. Meibom.)

[299]) Livius XXXIII, 32. Vgl. Themist. Or. XV. p. 229. Dind.

[300]) Daß es wohlhabende Männer sein mußten, ergiebt sich daraus, daß sie zuweilen ihre anwesenden Mitbürger und angesehene Fremde glänzend bewirtheten. (Plut. Qu. Symp. VIII, 4, 1.)

[301]) Pind. Ol. XIII, 31. Nem. IV, 88. Plut. Timol. 26. Qu. Symp. V, 3, 2. Diod. Sic. XVI, 679. (T. II. p. 143. Wessel.) Der Eppich war unstreitig deswegen gewählt worden, weil das Fest ursprünglich eine Todtenfeier für Melikertes war. (Vgl. Schol. zu Pind. p. 274. B.)

[302]) Pauf. V, 21, 5. VI, 13, 2. Plut. Qu. Symp. V, 3, 1—3. Lucian. Anach. §. 9. 16.

[303]) Plut. Qu. Symp. VIII, 4, 1. Pauf. VIII, 48, 2.

[304]) Vgl. Dio Chryf. Vol. I. p. 277. Reisk.

[305]) Noch zu Julians Zeiten. (Vgl. deffen Epist. ad Argiv. p. 35. a.)

[306]) Vgl. Münzen bei Mionnet Descr. d. med. T. II. p. 180. 182. 184. 186 n. 235. 248. 262. 265. Suppl. T. IV. p. 98. n. 668. p. 112. n. 766.

[307]) Strab. VIII, 6, 19. p. 377. (Vgl. Pind. Nem. II, 4 f. III, 18. VI, 45. Ol. IX, 87. XIII, 44. Isthm. III, 41. mit d. Schol.)

[308]) Vgl. Schol. zu Pind. Nem. p. 425. B. nach G. Hermanns Emendation.

[309]) Vgl. Plut. Arat. 28.

[310]) Vgl. Polyb. V, 101, 5. Diod. Sic. XIX, 64. Liv. XXXI, 1. Corp. Inscr. Gr. n. 234. und Münzen bei Mionnet Descr. d. med. T. IV. p. 244. n. 54. u. p. 247. n. 73.

[311]) Plut. Philop. 11. Pauf. VIII, 50, 3.

[312]) Vgl. Pind. Nem. II—X. u. Schol. zu Isthm. V, 58 ff. mit Herod. VI, 92. IX, 75. u. Pauf. II, 15, 2. VIII. 40, 3.

[313]) Vgl. Pauf. I, 22, 6.

[314]) Bei Pind. Isthm. III, 18. u. Pauf. VI, 2, 1. wird die Art des Roßwettrennens nicht näher angegeben.

[315]) Livius XXXIV, 41. ist unstreitig im Irrthum, wenn er sie auf einen Tag beschränkt, besonders da er selbst an einer andern Stelle XXVII, 31. von Festtagen im Plural spricht.

[316]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 1126. mit Böckh's Anm.

[317]) So war z. B. Demosthenes selbst Vorstand einer Gesandtschaft von Athen. (Dem. in Mid. §. 114 f.)

Register.

A.

Aale 118.
Abtreibung der Leibesfrucht 38.
Abtritte 68.
Achäer 22.
Ἀχάνη 313.
Ἄχιτων 102.
Ackerbau 166 ff.
Aegina als Handelsplatz 232.
Αἰγιναῖα (äginetische Kramwaaren) 252.
Aegineten, hausirende 257.
Aeginetischer Münzfuß 296.
Aeginetisches Gewicht 302.
Αἰνίγματα (Räthselaufgaben) 123. 141.
Aeolier 22.
Aequilibristen 271.
Aerzte 148.
Aeskulapspriester als Aerzte 148.
Aeskulapstempel vertreten die Krankenhäuser 151.
Aetolier 22.
Aepfel 132.
Agnaptos, Halle des 343. 371.
Agonotheten 340. 369.
Agoranomen 240. 258.
Ἄγρηνον 329.
Ahorn, Meublement davon 70.
Aichmeister 258.
Ἄϊτης 294.
Akademie 128.
Ἀκάθαρτος ἄρτος 131.
Akko 42.
Ἄκων 373.
Ἀκράτισμα 136.
Ἀκροχειρισμός 145.
Ἀλείφεσθαι = γυμνάζεσθαι 146.
Ἀλειπτήριον in Badehäusern und Gymnasien 126.
Aleision, Messen daselbst 239.
Ἅλμα 373.
Ἄλινδησις (beim Ringen) 146.
Alphito 42.
Ἀλφιτοπῶλις στοά 226.
Altäre, tragbare 72.
Alte Jungfern in Griechenland selten 14.
Alter, hohes 2.
Altis, Hain in Olympia 341.
Ἄλυρα als Pferdefutter 186.
Ἀλυτάρχης 342. 370.
Ammen 41.
Amorgische Gewänder 97.
Ἀμφιδρόμια 39.
Ἀμφικέφαλος κλίνη 84.
Amphithalamos 65.
Amulete, den Kindern angehängt 41.
Ἀμυκλαῖδες (Schuhe) 93. 222.
Ἀναξαλυπτήρια 35.
Ἀνάκλιντρον 84.
Ἀνασκευάζεσθαι (Bankerott machen) 261.
Anatomie 149.
Ἄγχειν (beim Ringen) 146.
Ἄγχουσα (rothe Schminke) 114.
Andron (Ἀνδρών) 65. 78.
Andronitis 64.
Anschlagen, Kinderspiel 48.
Ἀνθοσμίας οἶνος 136.

Anweisungen im Handel 242.
Ἄφεσις im Hippodrom 343. 371.
Ἀποδυτήριον in Badehäusern und Gymnasien 126.
Ἀπομαγδαλία 138.
Apotheken unbekannt 149.
Aprikosen 116. 133.
Arbeitstheilung bei den Gewerben 205.
Ἀρχεῖον 261.
Ἀρχιθεωρός 342. 370.
Ἀρεταλόγοι 287.
Argiver 23.
Ἀργυραμοιβοί 260.
Ἄριστον 137.
Arkadier 21.
Armspangen 100.
Ἄροτρον 185.
Ἀροτοπώλιδες 227.
Ἄρτος 131.
Ἀρύταινα 144.
Arzneibereiter 212.
Ἀσάμινθοι 143.
Asbest ausgeführt 237.
Ἀσκάντης 84.
Ἀσκωλίζειν 49. 59.
(Aspasia 291.)
Asphodyll ausgeführt 237.
Ἀστράβη 223.
Ἀστράγαλοι, ἀστραγάλισις 357.
Ἀστυνόμοι 74.
Athen, seine Beschaffenheit 61. sein Umfang 20.
(Athene pflanzt den Oelbaum 167.)
Athener 21.
Athleten (handwerksmäßige) 348.
Attischer Münzfuß 296.
Αὐλή (= περιστύλιον) 77.
Αὐλεῖα oder αὔλειος θύρα 76.
Auleten (αὐληταί) 267. im Theater 368.
Αὐλοὶ ἀνδρεῖοι, παιδικοί, παρθένιοι 368.
Αὐλοποιοί, αὐλοτρύπαι 218.
Ausfuhr von Waaren 237.
Ausfuhrverbote 231. 246.
Auspolsterung beim Theatercostum 329.
Aussaat 169.
Ausschmückung der Häuser 68.
Aussetzen der Kinder 7. 19.
Ausstattung der Bräute 15.
Ausstellung der Leichen 151.
Ausstellung von Waaren 232. 248.
Austern 118.
Αὐτοπῶλαι 217.
Αὐτόπυρος, αὐτοπυρίτης ἄρτος 131.
Ἄζυμος ἄρτος 131.

B.

Backwerk 211.
Baden, Bäder 125.
Badediener 144.
Badegeräth 125.
Badegeld 125. 144.
Badehäuser 125.
Bademeister, -besitzer 125. 144.
Badeschwämme 182.
Badewannen 125. 143.
Bäcker, Bäckerei 211.
Balancierstange der Seiltänzer 286.
Βαλανεύς 144.
Ballspiel 48. 321.
Ballspielsäle (Sphäristerien) 146. 321.
Balsam 254. eingeführt 238.
Bankerott 243.
Bankiergeschäft 242.
Barbiere 212.
Barbierstuben 4. 24.
Bart 91. 105. 328.
Βάθρα 83.
Βαθύζωνοι, βαθύκολποι γυναῖκες 111.
Bauholz eingeführt 238.
Baukides (Schuhe) 98.
Baumeister 265.
Baupolizei 61.
Becher 72.
Begraben der Leichen 152.
Bernstein eingeführt 238.
Bespannung, Art der 168. 249.
Bestäubung der Weintrauben 172.
Betten 71. (s. auch Ruhebetten.)
Bibliotheken 241. 259.
Bienenzucht 181.

Bier, eine Art von 119.
Bildhauer 266.
Bindenhändlerinnen 257.
Birnen 132.
Blautä, Blautiä (Halbſchuhe) 93.
Bleiweiß als Schminke 114.
Blitzthurm im Theater 326. 362.
Blumenzucht 177.
Bodmereiverträge 243.
Böotier 22.
Bogenſchützen (Polizeidiener) 10.
Bohnenſchnellen, Kinderſpiel 49.
Βωλοκόπος, Ackergeräth 186.
Bordelle 281.
Bräute, in Sparta geraubt 37.
Brandmarkung entlaufener Sklaven 27.
Brautgeſchenke 16. 35.
Breche der Reben 172.
Breie von Bohnen, Linſen ꝛc. 132.
Brettſpiele 319.
Bronzegießer 206.
Βροντεῖον im Theater 326. 362.
Brot 116. Sorten deſſelben 117. 131. 211.
Brotverkäuferinnen 257. durch Grobheit verrufen 258.
Bruſtbinde 97.
Buchsbaum zum Meublement verwendet 70.
Buchhandel 240. 259.
Buchſtabiren 44.
Buhldirnen 281.
Βουλευτικόν 323. 359.
Bunte Kleidung 97. beim Theatercoſtum 330.
Burgen 75.
Butter, blos als Arzneimittel gebraucht 118. 134.
Βυρσοδέψαι, βυρσοποιοί 221.
Byſſus 110. eingeführt 238.

C.

Candelaber 72.
Capitaliſten, wie ſie ihre Gelder anlegten 203. 242.
Cedernholz eingeführt 238.
Χαλκεῖς 219.
Χαλκῆ μυῖα, Kinderſpiel 59.
Χαλκιδίζειν, χαλκίνδα 294.
Χαλκίζειν 59.
Χαλκοῦς, Münze 299. Gewicht 314.
Χαμαίζηλοι 83.
Χαμώνη, χαμεύνιον 84.
Charon 152.
Charoniſche Stiege (*χαρώνειοι κλίμακες*) im Theater 324. 360.
Χειρίδες 363.
Χειρόδοτον 263.
Χειρόγραφον 263.
Χειρολαβίς am Pfluge 185.
Χειρόμακτρον 138.
Χηλοί 85.
Chirurgie 156.
Chiton der Männer 87. der Frauen 94.
Χίτων ποδήρης 364.
Chitonion 94.
Χυτρίνδα 58.
Chläna 89.
Chlamys 89.
Χοῖνιξ 313.
Chor (Choreuten) im Schauſpiel 332.
Χορηγός (Chorführer) 274. 332. 366.
Χοροδιδάσκαλος 332. 366.
Chorgeſang 335.
Chortänze der Jungfrauen 5. — im Theater 336. 338. 340.
Χρυσοχόοι 221.
Χοῦς 312.
Cithariſten 267.
Citherſpiel 44.
Citherſpielerinnen 267. bei Trinkgelagen 123. 141.
Concubinat 14.

D.

Dächer 66.
Δάκτυλος 311.
Δανεισταί 260.
Datteln 117. 133.
Deckengetäfel 68.
Δεῖγμα 232.
Δεικτήριον 248.
Δεῖπνον 137.

Δεκάδραχμον 309.
Delos und Delphi, Marktverkehr daſelbſt 238.
Demeter lehrt den Ackerbau 166.
Δευτεραγωνιστής 365.
Diademe 100.
Διαγραμμισμός 319.
Diätetik 147.
Διαλύειν (Liquidiren) 261.
Διαζώματα im Theater 324. 359.
Δίαυλος 345. 371.
Διχοίνικον 313.
Dichter 269.
Δίδραχμον 308. 309.
Διώβολον 309.
Dionyſos lehrt den Weinbau 167.
Δίγροι 83.
Diphthera 89.
Diploidion am Chiton 95. 109.
Δίσκος 347. 373.
Δοκιμασία der Athleten 344.
Δόλιχος 345. 372.
Donnermaſchine im Theater 326.
Dorier 22.
Doriſche (und joniſche) Frauentracht 94.
Δρᾶμα σατυρικόν 369.
Drachme (*δραχμή*), Münze 297. 308. 309. Gewicht 314.
Drechsler 206.
Dreifüße 72.
Dreigeſpann 249.
Dreſchen, Dreſchſchleife 116.
Düngen der Felder 167.
Dünger 167. 184.
Durchſichtige Gewänder 97. 110.

E.

Ἠχεῖα im Theater 327. 363.
Ἐχέτλη am Pfluge 185.
Egge (erſt ſpäter gebraucht) 169.
Ehebett 18. 38.
Ehebruch, Strafen deſſelben 33.
Ehen, eheliches Leben 14.
Ehegottheiten 36.
Eheliche Kinder 18.
Eheliche Pflicht überwacht 18. 38.
Eheſcheidungen 16.
Eheſtifterinnen 15.
Ehrenplatz bei Tiſche 120.
Eier 118. 134.
Einbalſamirung der ſpartan. Könige 159.
Einfuhr von Waaren 237.
Einfuhrverbote 231. 246.
Eiſen ausgeführt 237.
Eiſengeld der Spartaner 299.
Εἰσπλήνας 294.
Eleer 22.
Elementarunterricht 43.
Elfenbein eingeführt 238.
Elfenbeinſchnitzer 206.
Elle 301.
Ἔλυμα am Pfluge 185.
Embadeŝ 93. 106. 329.
Embatâ 93.
Ἐμμέλεια 336. 368.
Ἐμπορία 246.
Endromis 93.
Ἔνδρυον am Pfluge 185.
Ἐνέχυρον (Fauſtpfand) 262.
Ἔγγυον (*ἔγγειον*, Hypothek) 263.
Ἐγκόμβωμα 90. 104.
Ἐγκύκλια μαθήματα 54.
Enkykliſcher Unterricht 45.
Enkyklon (Ueberwurf der Frauen) 96.
Enterbung 7.
Ἐντρίμμα (weiße Schminke) 114.
Ἐπεισόδιον 335. 368.
Ephebie 55.
Ἐφηβικόν 323 359.
Ἔφεδρος 346. 373.
Epheſtris 96.
Ἐφορία ἀγορά 256.
(Epicharmus 336.)
Ἐπίλουτρον 144.
Ἐπίπαστα 139.
Ἐπισκήνιον 362.
Epithalamion 18.
Ἐπῳδός im Chorgeſange 336.
Eppich 117.
Erbbegräbniſſe 154.
Erblichkeit des Gewerbes 204.
Erfindung von Handwerkszeug 216.

Ernte 169.
Erwerbszweige 166 ff.
Erziehung 41 ff.
Esel, auch gegessen 118.
Eselsmärkte 199.
Eselsmilch, heilsam 118.
Eselzucht 180.
Essenszeit 4.
Essighandel 256.
Euböisches Talent 297. 308.
Eunuchen als Sklaven 9.
Exedra in Gymnasien 127.
Ἔξοδος 335. 368.
Exomis 88. 330.

F.

Fabriken 11. 203. 216.
Fackeln beim Hochzeitzuge 17.
Fackelhandel 256.
Fächer 100.
Färberei 210.
Fässer von Thon 72.
Falsches Geld, Falschmünzerei 260.
Falsches Haar 98. 100.
Familienleben 3.
Faustkampf 346.
Faustpfänder 243.
Fechtmeister 46.
Feigen, ihre Cultur 176.
— ausgeführt 237.
Felle als Kleidung 89. 340.
— und Häute eingeführt 238.
Fenster 67.
Feuerspeien der Gaukler 278.
Filtrirsack zum Seihen des Weines 119.
Filzarbeiter 211.
Filzschuhe, Filzsocken 94.
Finger statt einer Gabel gebraucht 120.
Fingerringe 94. 100. 108.
Fische 118. 134.
— eingesalzene 118.
Fischer 212.
Fischfang 182.
Fischmarkt 240. 258.
Flächenmaß 300.
Fleischbank 227.
Flötenbläser 267.
Flötenmacher 218.
Flötenspiel 44.
Flötenspielerinnen bei Trinkgelagen 123. 141.
Flußfische nicht beliebt 118.
Flußschifffahrt unbedeutend 234. 249.
Frauen, ihre Stellung und Lebensweise 5. 25. ihr Geschäftskreis 6. 26. ihre Kleidung und Putz 94 ff.
Freilassung der Sklaven 12.
Frühbeete, unbekannt 178.
Frühstück 5. 137.
Fuhrwerk 234. 249.
Fußbänkchen 70.
Fußbekleidung der Männer 92. der Frauen 97.
Fußboden 68.

G.

Gabeln bei Tische unbekannt 120.
Gärten 177. 193.
Gartenbau 170.
Gastfreundschaft 279.
Gastmahle, Hergang dabei 120.
— auf gemeinschaftliche Kosten 121.
Gastwirthschaften 279.
Gaukler und ihre Productionen 278.
Geburtshelfer, besondre, unbekannt 150.
Geburtsstuhl 158.
Geburtstagsfeier, jährliche, erst später üblich 19.
Geflügelzucht 181. 199.
Geistige Eigenschaften im Allgemeinen 2. bei den einzelnen Stämmen 21 ff.
Geldhandel 241.
Gemüsebau 177.
Gemüsemarkt 258.
Gemusterte Kleiderstoffe 111.
Genossenschaften der Handwerker 204.
Gerade und ungerade, Hazardspiel 49.
Gerber 207.
Γέφυρα (Marktbuden) 73. 256.
Gerstenbrei (μᾶζα) 117. 131.
Gerstentrank 119.
Gesangunterricht 44.

Geſchenke von Spielereien an Neugeborne 19.
Geſchmeide 100. 115.
— falſches, ſelbſt von Holz 100.
Geſellſchaftsſpiele der Kinder 48. der Erwachſenen 319.
Geſtreifte Kleiderſtoffe 111.
Geſundheitentrinken 123. 140.
Getränke 118.
Getreide 116. eingeführt 237.
Getreideaufſeher 258.
Gewerbe 204 ff. 225.
Gewichte 302.
Gewürze eingeführt 238.
Gewürzwein 119.
Glaswaaren eingeführt 238.
Glücksſpiele 49.
Γναφεῖς 226.
Gold, Verhältniß zum Silber 310.
Goldarbeiter und Goldſchläger 207.
Goldmünzen 298.
Goldſchmuck 100. 115.
Goldſtater 298.
Goldwaaren ausgeführt 237.
Grabinſchriften 154.
Grabſäule (*Κίων*) 154.
Grabſtein (*Στήλη*) 154.
Gräber 154.
graecari, pergraecari, Graeco modo bibere 21.
Grammatik, Unterricht darin 43. 46.
Γραμματικός 57.
Γραμματιστης, γραμματοδιδάσκαλος 57.
Granatäpfel 133.
Graupen 211.
Γρῖφοι 141.
Großhandel 231. Gang deſſelben 235.
Groß- und Kleinvieh 194.
Gürtel 97.
Γύης am Pfluge 185.
Gymnaſiarchen 45.
Gymnaſien 45. 127.
Gymnaſtiſcher Unterricht 44.
Gymnaſtiſche Uebungen 126.
Γυναικεία ἀγορά 257.
Γυναικωνῖτις 65.
Γυναικονόμοι, γυναικοκόσμοι 26.

H.

Haare, wurden gefärbt 100.
Haarnetz, Haarſack 99.
Haaröle 100.
Haartouren 98. 100.
Haartracht der Männer 90. der Frauen 98.
Ἅβρα, die Lieblingsſklavin 11. 31.
Händlerinnen 257.
Häuſer 61. ihre Einrichtung und Beſtandtheile 62 ff.
Hageſtolze, Geſetze gegen ſie 14.
Hahnenkämpfe 181. 200.
Halbſtiefeln 93.
Handarbeiter 212.
Handel 230 ff.
Handelsbücher 242. 261.
Handelsconſuln, eine Art von 236. 250.
Handelsſtraßen zur See 232. zu Lande 234.
Handelszinſen 243.
Handſchuhe beim Theatercoſtum 329.
Handwerke 202 ff.
Hanteln 128. 347.
Ἅρμα, Wagenrennen 348.
Haſelnüſſe 133.
Haſenbraten beliebt 118.
Hauſirer 240. 257.
Hauslehrer, erſt in ſpäterer Zeit 43.
Hausrath 68 ff.
Hebammen, kommen erſt ſpät vor 18. 38.
Heiligthümer als Banken 243. 261.
Heilkräuter ausgeführt 237.
Heilzimmer, öffentliche 150.
Heirathsalter 16.
Ἑκτεύς 313.
Ἑλλανοδίκαι 342. 370.
Heloten 13.
Heuernte (im Großen kam nicht vor) 169.
Ἡμαντελιγμός 321. 358.
Ἡμίεκτον 313.

Ἡμιμέδιμνον 313.
Ἡμιωβόλιον, Münze 309. Gewicht 314.
Ἠνιοποιεῖον 256.
Henker 30.
Ἡώραμα (Theatermaſchine) 362.
Ἑταῖραι 289.
Hetärenweſen 280.
Ἱερὰ συκῆ 191.
Hierodulen 10. 30.
Himation (Mantel) 88.
Ἱματιοφυλακοῦντες in Bädern 144.
Hippodrom 343. 371.
Hirtenleben 195.
Hochzeitgebräuche 16 ff.
Hochzeitgeſchenke 18.
Hochzeitkuchen 17.
Hochzeitlied 17.
Hochzeitſchmaus 17. 36. Zahl der Gäſte dabei 36.
Hochzeitzug 17.
Höker 240.
Hohlmaße 301.
Holzhandel 177.
Holzſchnitzer 206.
Honig 181. ausgeführt 237.
Honiggebäck 132.
Honigwein 119.
Honorar der Aerzte 157. der Baumeiſter 266. der Citherſpieler 267. der Schauſpieler 268. der Dichter und Rhapſoden 269. 274. der Redner 269. 275. der Philoſophen 270. der Lehrer 47. (Vgl. Preiſe.)
Hülſenfrüchte 117.
Hühnerzucht 181.
Hundswurf beim Würfeln 321.
Hunde 181.
Hutmacher 211.
Ὑλωροὶ, ὑλοσκόποι (Waldhüter) 192.
Ὗνις, ὖννις am Pfluge 185.
Ὑποδιδάσκαλος 332. 366.
Ὑποσκελίζειν 146.
Ὑποσκήνιον 325. 360.
Hypotheken 262.

J.

Jäten 169.
Jagd 182.
Jagdhunde 181.
Induſtrie 202 ff.
Innungen der Handwerker unbekannt 204.
Iphikratides (Soldatenſtiefeln) 93.
Iſthmiſche Kampfſpiele 353.
Ἰστροεύς am Pfluge 185.
Jungfrauen, verſchiedenes Leben derſelben in Athen und Sparta 6. Leibesübungen der Letzteren 6. 26.
Jungfrauen, alte, in Griechenland ſelten 14.

K.

Käſe 118. Sorten deſſelben 134.
Käſekuchen 117. 132.
Käſemarkt 258.
Καλύπτρα (Schleier) 99.
Κάμινοι 143.
Kampfſpiele 341 ff.
Κάπηλος 289.
Καπηλεῖα 246. 288.
Karbatinä 93.
Karyſtiſcher Marmor 252.
Kaſtanien 133.
Καταγώγια 288.
Καθαρὸς ἄρτος 131.
Καταλλαγή 260.
Κατωνάκη 89.
Kauffahrteiſchiffe 233.
Kaufleute ſehr begünſtigt 231. 246.
Kaufia 92.
Keltern des Weins 119.
Kenotaphien 153.
Κεραμεῖς 223.
Κερανοσκοπεῖον im Theater 326. 362.
Κερκίδες im Theater 359.
Kinder, ihre Stellung 7.
Kindererziehung 41.
Kinderklapper 41.
Kinderſpiele 48.
Kinderwärterinnen 41.
Kinderzeugung 18.

Kirſchen 132.
Klappſtühle 70.
Kleideraufſeher in den Bädern 144.
Kleidermarkt 258.
Kleidung der Männer 87 ff. der Frauen 94 ff. der Sklaven 12. 32.
Klepſydra 4.
Κλιμακίζειν 146.
Κλιμακτῆρες im Theater 360.
Κλίνη 84.
— *γαμική* 38.
Kleinhandel 238.
Κλισμοί, κλισίαι 83.
Κνέφαλλον 84.
Knabenliebe 283.
Kochgeſchirr 72.
Kodion (*κώδιον*) 90.
Köche, zu Gaſtmahlen gemiethet 122.
Königsſpiel 49.
Körbchen 72.
Körperbildung 2.
Körperpflege 125.
Κόγχη 312.
Kohlenbrennerei 177.
Koiſche Gewänder 97.
Κολλαβίζειν 58.
Κόλλαβος 299. 310.
Κολλυβισταί 260.
Κόλπωμα 329. 363.
Κομμοί 368.
Komödie 336.
Κονίστρα des Theaters 324.
Kopfband 99.
Kopfbedeckung 91.
Kopftuch 99.
Κῶφα πρόσωπα, Statiſten 365.
Korbſchwinge (als Wiege) 41.
Κόρδαξ 338.
Korinth als Handelsplatz 232.
Korinther 22.
Korinthiſches Erz 206.
Κορινθιάζεσθαι 290.
Κορώνη der Pflugbeichſel 185.
Korykos in Gymnaſien 128.
Korymbos (Haartracht der Jungfrauen) 98.
Κορυφαῖος 333. 367.
Koſſymbe (*κοσσίμβη*) 90. 104.
Koſt 116.
Kothurne (*κόθορνοι*) 93. 107. 328. 363.
Κοτύλη 312. 313.
Kottabos (Unterhaltungsſpiel bei Trinkgelagen) 124. *κότταβος καταχτός* 142.
Κοτῶνες 78.
Krämer 239.
Κράββατος 84.
Κράδη, Theatermaſchine 327. 363.
Kränze bei Sympoſien vertheilt 122.
Krankenhäuſer unbekannt 151.
Kranzhändlerinnen 257.
Kredemnon (*κρήδεμνον*), Schleier 99.
Κρεωπωλικὴ τράπεζα 227.
Kreiſelſpiel 48. 58.
Κρηπῖδες 106. 222.
Κριβανίτης ἄρτος 131.
Kritiker als Lehrer 46.
Krobylos (Haarſchopf) 90.
Kuchengebäck 117. 131.
Kunſtreiter 278.
Künſte 265 ff.
Küchengeſchirr 72.
Küchengewächſe 117. 177.
Kühlung des Weins 119.
Kuhmilch 118.
Kupfer ausgeführt 237.
Kupfermünzen 299.
Kupferſchmiede 207.
Kuppler und Kupplerinnen 281.
Κύαθος 312. 313.
Κυβεῖα 288.
Κυβιστητῆρες 287.
Κύκλοι (Marktplätze) 258.
Κίλισις (beim Ringen) 146.
Κυνῆ 92. 106.
Kynoſarges (*κυνόσαργες*) 128.
Κύων im Würfelſpiel 321.

L.

Laden, verſchließbare (ſtatt unſrer Schränke) 71.
Längenmaße 300.
(Laïs 292.)

Lakonikä (Schuhe) 93.
Lamia 42.
Lampen 72. 85.
Lampenmacher 209. 220.
Landbau 166 ff.
Landhandel 233.
Langes Leben 2.
Λάρναχες 85.
Laſtwagen 234. 249.
Λατόμοι 221.
Lattich 117.
Lautenſpiel 44.
Leben der Männer meiſt außer dem Hauſe 4.
Leben der Frauen 5.
Lebensalter, hohes 2.
Leder, buntgefärbtes, eingeführt 238.
Ledergamaſchen 93.
Lederarbeiter 207.
Lehnſeſſel 69.
Lehranſtalten ſ. Schulen.
Lehrer 45. 271.
— der Philoſophie und Rhetorik 47. 270.
Lehrſtühle, beſoldete, erſt ſpäter 270.
Leibeigene 13.
Leibesübungen der ſpartan. Jungfrauen 6. 26.
Leichenbegängniß 152.
Leichenbeſtattung 152. 162.
Leichengebräuche 151 ff.
Leichenmahl 153.
Leichenrede, nur in ſeltenen Fällen gehalten 152.
Leichenverbrennung 152. 162.
Leiermacher 219.
Leim, Leimſiederei 207.
Λέσχαι 24.
Leſeunterricht 44.
Λευκὸς ἄρτος 131.
Λίκνον 51.
Linnengewebe eingeführt 238.
Liquidiren 243.
Λιθολόγοι 221.
Λιθουργοί, λιθοξόοι u. ſ. w. 221.
Löffel 120.
Λογεῖον im Theater 326. 362.
Lokrer 22.
Luſtigmacher 278.
Λουτῆρες 143.
Λουτροχόος 144.
Lyceum (*Λύκειον*) 128.
Λυχνοποιοί 220.
Λυγάζειν 146.
Λυροποιοί 219.

M.

Μαχαιροποιοί 220.
Märkte (Gemüſe-, Zwiebel-, Käſe-, Fiſch-, Topf-, Kleidermarkt) 258.
Μάγειρος 227.
Μάγιδες 83.
Mahlen 116.
Mahlzeit, nur eine Hauptmahlzeit 4. 119. Hergang dabei 121.
Μάκτραι 143.
Maler 266.
Malerei der Wände 68. 82. und der Vaſen 209.
Mandeln 133.
Manes (*Μάνης*) beim Kottabos 124. 142.
Mantel der Männer 88. der Frauen 96.
Marionetten 278.
Markt- u. Meßbuden 61. 256.
Markteinkauf 240.
Markthallen 239. 256.
Markthandel 240.
Marktzeit 240.
Marktplatz 60.
Marktpolizei 240. 258.
Marktſtunde 4.
Marmor ausgeführt 237.
Maſchine, *ἡ μηχανή*, im Theater 327. 362.
Masken 327.
Maße 300 ff.
Maſſengräber 153.
Μαστιγοφόροι 340. 353. 369.
Maſtix eingeführt 238.
Mautthiere 180. 198.
Μᾶζα 131.
Medimnos (*μέδιμνος*) 301. 313.
Meertang als Schminke 114.
Μεγαλλεῖον 228.
Megarenſer 23.
Μειράκιον, μειρακίζεσθαι 53.

Μῆλα ἀρμενιακὰ, περσικὰ, μηδικά 133.
Meliteiſche Schoßhündchen 181.
Mennig als Schminke 114.
Μέσαβον am Pfluge 185.
Μέσαυλος θύρα 65. 79.
Μεσόμφαλος ἑστία 78.
Meßbuden 256.
Meſſen 239.
Meſſer und Gabeln bei Tiſche unbekannt 120.
Meſſerſchmiede 206.
Μεταβολεύς 246.
Metallgeräth 72.
Metoiken 13. 102. 204.
Metretes (*μετρητής*) 301. 312.
Μετρονόμοι 259. 301.
Miethhäuſer 62.
Milch 118.
Μιμογράφοι 287.
Mine (*μνᾶ*), Geldſumme 297. 308. 309. Gewicht 314.
Miſchung des Weins mit Waſſer 119.
Mitgift 15.
Μίτρα (Bruſt- u. Kopfband) 97. 99.
Mittagsſchläfchen nicht üblich 4.
Mohnkuchen 117.
Mohren als Sklaven 9.
Moloſſiſche Doggen 181.
Μονοχίτων 102.
Morgenimbiß 119. 136.
Mormo 42.
Moſaik 68.
Mühlen 116. 211.
Müller 211.
Münzen 296 ff.
Münzfuß (äginetiſcher u. attiſcher) 296.
Münzgepräge 298.
Mund, dient als Geldbeutel 160.
Muſik, Unterricht darin 44.
Muſikaliſche Inſtrumente 55.
Muſiker 266.
Muſiklehrer 46.
Muſikſchulen für Flöten- und Citherſpielerinnen 267.
Muſikunterricht 6. 44.
Myrtenmarkt 193. 257.
Μύστρον 312.

N.

Nachtſtühle 82.
Nachwein 119.
Nahrungsmittel 116.
Namen 39. der Kinder 19. der Sklaven 12.
Namenertheilung an Neugeborne 19.
Ναυκληρία 247.
Ναυπήγοι 217.
Ναῦς χιλιοφόρος, μυριοφόρος 248.
Νεκύοια 163.
Nemeiſche Kampfſpiele 354.
Neſtnadeln 100.
Νευρορράφοι 222.
Νευροσπάσται 288.
Niederkunften 18. Gebräuche dabei 19.
Nieswurz ausgeführt 237.
Nüſſe 133.
Νυμφαγωγός 17.
Νύμφη am Pfluge 185.
Νύσσα im Hippodrom 371.

O.

Ὀβελίας ἄρτος 131.
Obole (*ὀβολός*) Münze 297. 307. 309. Gewicht 314.
Obole für Charon bei Leichen 152. 160.
Ὀβολοστάται 260.
Obſt 117.
Obſtbaumzucht 174.
Obſthändler 269.
Obſtſorten 132.
Obſtwein 119.
Oculiren der Bäume 175.
Oefen, tragbare 67. 80.
Oel ausgeführt 237.
Oelbaum, ſeine Cultur 173.
Oele, wohlriechende 227., ausgeführt 237.
Oelfläſchchen 72.
Ohrgehänge 100.
Οἰκήματα (Bordelle) 290.
Οἰκοδόμοι 217.
Οἰκογενεῖς, οἰκότριβες δοῦλοι 28.
Οἶκοι, οἰκήματα (Zimmer) 78.
Οἰνάνθινον 128.
Οἰνῶνες, οἰνοπώλια 229.
Οἰνοχόη 140.

Οἰνοπώλης 289.
Ὀκλαδίαι δίφροι 83.
Ὀκρίβας im Theater 361.
Olympia, Marktverkehr daselbst 238.
Olympiaden 341.
Olympische Kampfspiele 341.
Ὄμιλλα 58.
Ὀμφαλος (in Badehäusern?) 143.
Ὄγκος (Theaterfrisur) 328. 363.
Ὀπισθοσφενδόνη 113.
Ὀπτήρια 35.
Ὀρχηστοδιδάσκαλος 333. 366.
Ὀρχήστρα 322. 358.
Ὀργυιά 311.
Ὀρθοστάδιος χιτών 109. 364.
Ὀξύβαφον 312.

P.

Παιδαγωγός 42.
Päderastie 283.
Παιδέρως (rothe Schminke) 114.
Παιδισκεῖα 289.
Παιδονόμοι 56.
Παιδοτρίβαι 44.
Παλαιστή 311.
Paläſtra 44. 55.
Πάλη 373.
Παλιγκάπηλος 246.
Πανδοκεῖα 288.
Παγκράτιον 347. 373.
Pantoffel der Mutter als Züchtigungsinſtrument 42.
Papyrus eingeführt 238.
Παράβασις 338. 369.
Παραχύτης 144.
Παρανύμφιος 17. 37.
Parapetasmata 65.
Paraphragma 63.
Παρασκήνια im Theater 326. 362.
Παράστασις 247.
Πάροδοι, Eingänge im Theater 360.
Πάροδος, Einzugslied des Chors 335. 368.
Pech eingeführt 238.
Πῆχυς 311.
Πελληνικαὶ χλαῖναι 225.
Pelopatides 93.
Peneſten 13.
Πενταχοίνικον 313.
Πένταθλον 347. 373.
Πεντεγράμμια 319.
Pentelischer Marmor 251.
Πεντώβολον 309.
Peplos 96. 109.
Pergament 253.
Περίακτοι (Couliſſen) im Theater 362.
Peribarides (Schuhe) 98.
Periſtylion 64.
Perrücken 98. 100.
Petaſos 91.
Πεττεία 320. 356.
Pfählen der Weinſtöcke 172.
Pfandleiher 242.
Pfaue 181.
Pfauenfedern zu Fächern benutzt 100.
Pferdefutter 186.
Pferdeliebhaberei 198.
Pferderacen, -zucht 180.
Pferderennen 350.
Pfirſiche 118. 133.
Pflanzen, gewürzhafte, ausgeführt 237. 251.
Pflaumen 132.
Pflug u. ſeine Beſtandtheile 168. 185.
Pflügen 168.
Pfropfen der Reben 171., der Obſtbäume 174.
Φελλεῖς 194.
Philoſophen 270.
Philoſophenſchulen 270.
Φιλοτησίας πίνειν 140.
Φιμός (Würfelbecher) 321. 357.
Φορτηγία 247.
(Phryne 292.)
(Phrynichus 334. 367.)
Φυγίνδα 59.
Πίδοι 86.
Pilze 117.
Πλάστιγξ beim Kottabos 142.
Πλέθρον 300. 311.
Πλινθευταί, πλινθουργοί 224.
Ποδωκείη 373.
Ποικίλαι, ποικίλματα 83.
Ποικίλαι 225.
Πόλεις (Städteſpiel) 319. 356.

Polizeidiener 10.
Πόρναι, Πορνεῖα 289.
(Pratinas 339.)
Preise in den Kampfspielen 345. 352. 353. 354.
Preise des Grund und Bodens und der Landgüter 303. 314., der Häuser 303. 314., der Sklaven 303. 315., der Hausthiere 196 ff., des Fleisches und der Fische 305., des Geflügels 305., des Getreides und Brotes 304. 316., des Käses 305., des Honigs 305., der Gemüse 305., des Weins 304., des Oels 304., des Salzes 304., der Kleidung 305., der Kunstwerke 272.
Πρηκτῆρες 246.
Priester als Aerzte 148.
Πρόλογος 335. 368.
Προσκήνιον im Theater 326. 362.
Προσκεφάλαιον 84.
Prostas 65.
Protagonist (*προταγωνιστής*) 332. 364.
Prothyron 63.
Πρότροπος οἶνος 135.
Πρόξενοι 250.
Ψαλίς im Theater 361.
Ψηφοκλέπται, Ψηφοπαίκται 287.
Ψυχραὶ τράπεζαι 139.
Pteriges am Frauenchiton 95.
Puppen der Mädchen 48.
Puppenspieler 278.
Purpurfärbereien 210.
Purpurschnecken gefischt 182.
Purpurstoffe aus- u. eingeführt 237. 238.
Ποὺς 311.
Πύαλοι 143.
Pylorion 63.
Πυργίσκοι (eine Art Schränke) 85.
Pyrgos der Häuser 66. — beim Würfelspiel 357.
Πυρία, πυριατήριον, πυρίαμα (Schwitzbad) 143.
Pyrrhichisten 332.
Pythische Kampfspiele 351.

Q.

Quacksalber 149.
Quitten 132.
Quittenapfel bei Hochzeiten 18.

R.

Ῥαβδοῦχοι, ῥαβδοφόροι bei den Kampfspielen 369.
Räthsel aufgeben bei Trinkgelagen 123.
Rangordnung bei Gastmahlen 140.
Raub der Braut in Sparta 37.
Rauchfänge 67.
Receptbücher 149.
Rechnen, in der Schule nicht gelehrt 54.
Reifenspiel 48. 58.
Reinigung der Wöchnerinnen 19.
Reitmeister, Reitunterricht 46.
Rennpferde 198. 348
Rhapsoden 269.
Rhetoren 269.
Riemer 208.
Rinderzucht 179.
Ringe 100.
Ringkampf 146. 346.
Ringplatz 45. 127.
Ringschule 44. 55.
Ῥιπίδες (Fächer) 114.
Rohrfeder 54.
Ῥῶπος 252.
Ruhebetten 70.
Ῥιπαρὸς ἄρτος 131.

S.

Särge 152. 161.
Salat 117.
Salben, wohlriechende 228.
Salben eingeführt 238.
Salbflasche der Badenden und der Athleten 125.
Salbenbereiter 212.
Σαμαίναι 218.
Salzfische 118. eingeführt 238.
Salzfischhändler 256.
Salzhandel 251.
Sandalen 97.
Satyrspiel 339.
Saumthiere 234.
Schafpelz (*κώδιον*) 90.
Schafschur 195.

Schafzucht 178. 196.
Schallgefäße im Theater 327.
Schalthiere auf der Tafel 118.
Schankwirthschaften 279.
Schaukeln 48.
Schauspiel 322 ff.
Schauspieler 267. 330.
Scheidung s. Ehescheidung.
Schiffbau, Schiffbauer 205. 218.
Schiffbauholz eingeführt 238.
Schildkröten gegessen 118.
Schildmacher 208.
Schinken 133.
Schlachtvieh 118.
Schlächter 212.
Schlauchhüpfen 49.
Schleier 99.
Schlösser und Schlüssel 67. 219.
Schlosser 206.
Schmiede 206.
Schminke 100. 114.
Schneidelung der Reben 172.
Schneider 210.
Schooshündchen 181.
Σχοινιοστρόφοι, σχοινιοσυμβολεῖς 226.
Σχοινοβατική 286.
Schreibapparat, Schreibtafel u. s. w. 54.
Schreibunterricht 44.
Schriftsteller 271.
Schröpfköpfe 156.
Schuhe, Schuhwerk 92. 208.
Schuhmacher 208.
Schuldverschreibungen 242.
Schülerzahl 46.
Schulen 45.
Schulgeld 46.
Schulunterricht, Zeit desselben 46.
Schutzverwandte 1. 13. 202. 204.
Schweinefleisch beliebt 118.
Schweinezucht 179.
Schwertertanz der Gaukler 278.
Schwertfeger 206.
Schwitzbäder 126.
Scythen (Polizeidiener) 10.
Seefische beliebt 118.
Seehandel 231.
Seeräuberei 231.
Seezinsen 243.
Seife, Art von, (*σμῆγμα*) 139.
Seihen des Weines 119.
Seiler 211.
Seilermaterial eingeführt 238.
Seiltänzer 278.
Seilziehen, Kinderspiel 49.
Σεμίδαλις 252.
Sesamkuchen bei Hochzeiten 17.
Sessel 69.
Σητάνειος ἄρτος 131.
Sicyonier 23.
Sicyonische Schuhe (*Σικυώνια*) 98. 222.
Σίκινις (*σίκιννις*) 340. 369.
Siegespreise bei den Kampfspielen 345. 352. 353. 354.
Silber, Verhältniß zum Golde 310.
Silberarbeiter 207.
Silberwaaren ausgeführt 237.
Silbermünzen 297.
Sisyra 89.
Σιτοφύλακες 258.
Sittsamkeit der Mädchen 5., der Knaben 42.
Σκάφη 51.
Σκάφιον 104.
Σκηναί (Marktbuden) 73. 256.
Σκηνή im Theater 358.
Σκηνῖται 257.
Σκηνογραφία 361.
Σκηνογράφος 223.
Σκευή im Theater 361.
Σκιάδια (Sonnenschirme) 114.
Σκίμπους 84.
Sklaven, ihre Verhältnisse 7. Zahl 9. 28. Preise 10. Geschäfte 11. Ehen 12. Namen 12. Herkunft 29. Strafen 27 Kost 31. Tracht 32. Freilassung 12. Staats- u. Tempelsklaven 10.
Sklavenhandel 8. 28. 238. 252.
Skolien 123.
Σκυτεῖς, σκυτοτόμοι 222.
Σκυτοτομεῖον 256.
Σμῆγμα, σμῆμα 139.
Sohlen (Sandalen) 92. 97.
Sonnenschirme 100.

Sonnenuhren 4. 28.
Sophisten 270., ihr Reichthum 275.
Σωφρονισταί 56.
Spartaner 22.
Spartanerinnen als Ammen gesucht 41.
Spartanische Jungfrauen 6. 26.
Spartum eingeführt 238.
Speculationen, unredliche, der Großhändler 236.
Speerwurf bei den Kampfspielen 347.
Speisesaal 65.
Σφαιριστήριον 146. 321.
Σφαιριστική 321. 357.
Σφενδόνη (Stirnbinde) 99.
Σφῦρα βωλοκόπος (Ackergeräth) 186.
Spiegel 72.
Spiele der Kinder 48.
Spielhäuser 288.
Σπιθαμή 311.
Spukgestalten 42.
Staatsärzte 149.
Staatsanleihen 263.
Staatsbanken 243. 261.
Staatssklaven 10.
Stadion 20. 300. 311. 342.
Städte, ihre Anlegung 60.
Städtespiel 319.
Stämme der Griechen und ihre Charaktereigenheiten 21 ff.
Stärke 211.
Stahl eingeführt 238.
Stallfütterung wenig gebräuchlich 178. 179.
Στάσιμα beim Chorgesange 335. 368.
Στατήρ 298. 309.
Steckenpferde 48.
Steinhauer 207.
Stellmacher 205.
Stelzenlaufen 49.
Στεφάνη (Diadem) 100.
Στλεγγίς (Stirnband) 99. 113.
Stöcke 94.
Strafen der Sklaven 21., des Ehebruchs 32.
Straßen 61.
Straßenbeleuchtung fehlte 62.
Straßenpflaster, selten zu finden 61.
Streithähne 181.
Strohhüte 100.
Strophion 97.
Striegel der Badenden und der Athleten 125.
(Susarion 336. 369.)
Stühle 69.
Συκάμινον (rothe Schminke) 114.
Sykophantie 191. 270. 275.
Συμβόλαιον (Hypothek) 262.
Symposien 122 ff.
Συνοικίαι (Miethhäuser) 75.

T.

Tabourets 70.
Täfelung der Decken 68.
Tagelöhner 212.
Tageseintheilung 4.
Ταινία 97.
Talent (*τάλαντον*), Geldsumme 297. 308. 309. Gewicht 314.
Ταράξιππος im Stadium 350. 373.
Taschenspieler 278. 287.
Taubenzucht 181.
Τηγανίτης ἄρτος 131.
Teig zum Abwischen der Hände (*ἀπομαγδαλία*) 120. 138.
Τέκτονες 217.
Tempelschlaf 151.
Tempelsklaven 10.
Teppiche, buntgewirkte, eingeführt 238.
Τέταρτον 312.
Τεταρτημόριον 309.
Τετράδραχμον 309.
Tetralogie 334.
Τετρώβολον 309.
Tettix (Haarnadel) 90.
Thalamos 65.
Θαυματοποιοί 287.
Theatergebäude 322. -Decorationen 325. -maschinerie 326. -Costum 327. -masken 327. -polizei 340.
Theer eingeführt 238.
Θειλόπεδον 189.
Θεολογεῖον im Theater 327. 363.
Θεωροί 342. 370.
Thermopylä, Marktverkehr daselbst 238.
(Thespis 333. 367.)
Thessalier 22.

Θῆτες 228.
Θετταλικὰ πτερά 103.
Thierbändiger 278.
Tholia (Strohhüte) 100.
Θόλοι 143.
Thongefäße 71.
Θρόνοι 83.
Thüren 67. versiegelt 82.
Thürhüter 64.
Thürverschluß 67. 81.
Thymele (θυμέλη) 324.
Tinte 54.
Tische 69. 83. der Wechsler 242.
Tischgeräth 121.
Tischler 205.
Tischtücher erst spät gebräuchlich 138.
Tithorea, Isisfest und Marktverkehr daselbst 238.
Todtenbestattung 151.
Todtenfest 163.
Todtenklage 151.
Todtenopfer 153.
Töpfer 208.
Töpferthon 209.
Τοξισταί 260.
Τόξος 261.
Tortur, eine Art von, bei Sklaven 27.
Τραχελίζειν (beim Ringen) 146.
Tragödie 333 ff.
Trankopfer bei Symposien 122.
Transportmittel beim Handel 234.
Τράπεζαι 83. -δημόσιαι 261.
Trapeziten 242.
Τραπεζιτικὰ γράμματα 261.
Τραπεζοφόροι 83.
Τραπεζοποιός, τραπεζοκόμος 139.
Trauergewänder 153. 164.
Trauerzeichen, ausartende 161.
Trauerzeit 153.
Traumdeuter 277.
Traumheilungen in den Tempeln 151.
Treibhäuser unbekannt 178.
Trefterwein 119.
Τρίβων 102.
Trigon 321.
Τριχοίνικον 313.
Τριημιωβόλιον 309.
Trilogie 334.
Trinkbecher, -schalen, -hörner 72.
Trinkgelage 5. 122 ff.
Trinkstuben 279.
Τριώβολον 309.
Tripodiskos, Messen daselbst 239.
Τριταγωνιστής 365.
Τριτεῖς 313.
Trunksucht in Griechenland selten 125.
Turnlehrer (Pädotrieben) 44.
Tyrrhenika (Sandalen) 98.

U.

Ueberwachung der ehelichen Pflicht 18. 38.
Uhren 4. 23.
Uneheliche Kinder 14.
Unreinigkeit der Wöchnerinnen 19.
Unterricht, erster 43. späterer enkyklischer 45.
Unterschiebung von Kindern 18.

V.

Väterliche Gewalt 7.
Vasen, bemalte und mit Reliefs 209. 224.
Verbrecher nicht beerdigt 153.
Verbrennung der Leichen 152. 162.
Verheirathung, in welchem Alter 16. Gebräuche dabei 16 ff.
Verkauf der Kinder 7.
Verlobungscontract 15.
Verpfändungen 242. 263.
Verstoßung der Kinder 7.
Viehzucht 178 ff. 194.
Viergespann 249. 349.
Vögel, abgerichtete 181.
Vogelbauer und -häuser 181.
Volkscharakter 2. Abweichungen darin bei den einzelnen Stämmen 21 ff.
Volksherbergen 24.
Volkszahl 1.
Vorhänge statt der Thüren 65. 67.
Vorsitzender bei Trinkgelagen 123.

W.

Waaren, aus- und eingeführte 237.
Waarenpreise unredlich hinaufgetrieben 236.

Waarenproben herumgetragen 248.
Waarenzoll 231. 246.
Waffen ausgeführt 237.
Waffenhändler 269.
Waffenlauf 345.
Wagen 249.
Wagenbauer 205.
Wagenrennen 348.
Wahrsager 277.
Waldaufseher 177. 192.
Waldcultur 177.
Walker 210.
Wallnüsse 133.
Wandmalerei 68. 82.
Wasserleitungen, Mangel daran 61.
Wasseruhr 4.
Weber und Weberei 209.
Wechsel im Handel unbekannt 236.
Wechselgesänge bei Trinkgelagen 123. des Chors im Theater 336.
Wechslergeschäft 241.
Weiden 178. 194.
Weihopfer bei Hochzeiten 16.
Weihrauch 254. eingeführt 238.
Wein, Weinsorten 118. ausgeführt 237.
Weinbau 170 ff.
Weinbereitung und -behandlung 119.
Weinhändler 280. 289.
Weinmischung mit Wasser 119.
Weinschläuche 86.
Weizenmehl, feines Backwerk daraus 117.
Werkmeister in den Fabriken 203.
Wettlauf 345.
Wettrennen mit Wagen 348. zu Pferde 350.
Wiege, eine Art von 44.
Wiesen, fette, nicht sehr häufig 178.
Wild 182.
Wirthshäuser 279.
Wittwen, ihre Wiederverheirathung 16.
Wohnung 60 ff. Wohnhäuser, ihre Einrichtung und Bestandtheile 62 ff.
Wolle 194. eingeführt 238.
Wollstoffe ausgeführt 237.
Wucherer 243. 262.
Wucherzinsen 262.
Würfel 320.
Würfelbecher 321.
Würfelspiel 320.
Würste 118. 133.
Wurfscheibe 128.

X.

Ξέστης 312. 313.
Xystis (ξυστίς) 96.

Z.

Zahlen auf den Würfeln 320.
Zahlenverhältniß der Freien zu den Sklaven und der Bürger zu den Schutzverwandten 1.
Zahlung im Handelsverkehr 236.
Zahlungsanweisungen 242.
Zeichenlehrer 266.
Zeiteintheilung 3.
Ziegelstreicher 209.
Ziegenmilch 118.
Ziegenzucht 179.
Zimmerleute 205.
Zinn 254. eingeführt 238.
Zinsfuß 243.
Zinseszinsen 243.
Zölle 246.
Ζῶναι im Theater 359.
Ζώνη, ζώνιον 97.
Zucker, nur zur Arznei verwendet 200.
Zutrinken 123.
Zwiebeln, gebratene 132.
Zwiebelmarkt 193. 258.
Ζυγόδεσμον am Pfluge 185.
Ζυμίτης ἄρτος 131.
Ζῦθος (Gerstentrank) 119. 136.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

P. P.

Die unterzeichnete Verlagshandlung hat sich entschlossen allen Käufern des Forbiger'schen Werkes:

Die

ATTISCHEN NÄCHTE

des

AULUS GELLIUS

zum erstenmale vollständig übersetzt und mit Anmerkungen versehen von

FRITZ WEISS.

2 Bände gr. 8°. 59 Bogen. 1875. Preis 18 Mark

zu dem ermässigten Preise von

Neun Mark

zu liefern, und bittet zu Bestellungen sich des angefügten Verlangzettels zu bedienen.

Leipzig. **Fues's Verlag (R. Reisland).**

Urtheile der Presse:

. . . . . Wer sich einen Begriff machen will von dem Bildungsgrade der römischen Welt in der besten Kaiserzeit, der schlage die „Attischen Nächte" auf, und dann wird er oft staunen, wenn er Parallelen mit andern Zeitaltern zieht . . . . . Daher sind auch die „Noctes Atticae" eine der wichtigsten Fundgruben für die Culturgeschichte überhaupt, für Literatur-Geschichte insbesondere. Finden sich doch darin, ausser anderen Quellen, nicht weniger als 275 Schriftsteller aufgeführt, deren Werke zum Theil verloren sind, während der Inhalt derselben hier aufbewahrt ist. etc. etc.

(Neue freie Presse Nr. 3939.)

. . . . . Es ist dies ein um so löblicheres Unternehmen, als einmal grosse der Sache innewohnende Schwierigkeiten unstreitig die Uebersetzung des Werkes bis jetzt verhindert haben, dann aber auch des Buches Wichtigkeit für Erkenntniss antiker Cultur in neuester Zeit immer mehr erkannt worden ist. Das beste ist jedoch die ungemein gewissenhafte und treufleissige Ausführung dieser Verdeutschung, bei deren Gelungenheit es uns nicht in Verwunderung setzen darf, was Ref. vernommen: dass den Verfasser die präcise Wiedergabe gewisser schwieriger Stellen einigemal monatelang beschäftigt hat. — Der Charakter des für uns so werthvollen Inhalts „der Attischen Nächte" lässt sich kaum wol anders angeben, denn als ein liebevoll und, in Bezug auf römisches Wesen, patriotisch ausgeführtes Sammelwerk über alte Geschichte, Wissenschaft, Sprache und Literatur, mit der bewussten Absicht, den zeitgenössischen Landsleuten das Grosse ihrer Vergangenheit wie Gegenwart recht zum Bewusstsein zu bringen; weshalb denn auch — dem Gellius freilich unbewusst — das so lebhaft Ueberlieferte, gleichsam umweht von der der Seele des Gellius entströmenden antiken Luft, auf uns, die spätere Nachkommenschaft, so anziehend und belehrend noch fortwirken konnte.

(Wissenschaftl. Beilage d. Leipziger Zeitung 1875 Nr. 79.)

Von

verlange:

Aulus Gellius attische Nächte, übers. von Weiss, Band I. u. II. zum ermässigten Preise von 9 Mark.

Ort: Name:

Hellas und Rom.

Populäre Darstellung

des öffentlichen und häuslichen Lebens

der

Griechen und Römer

von

Dr. Albert Forbiger,
Conrector em. des Nicolai-Gymnasiums zu Leipzig.

Zweite Abtheilung:

Griechenland im Zeitalter des Perikles.

2. Band

(oder des ganzen Werkes 5. Band).

Leipzig,
Fues's Verlag (R. Reisland).
1878.

Digitized by Google

Inhalt.

14. Kapitel. Der Gottesdienst. Kurze Geschichte und Charakter des Cultus. Gottheiten: Obere (olympische) und niedere Götter. Heroen oder Halbgötter. Heilige Lokalitäten: (Anhöhen. Haine. Quellen. Grotten.) Altäre. Tempel. Götterbilder. Personal des Cultus: Priester und Priesterinnen. Tempeldiener und Tempeldienerinnen. (Kanephoren. Arrephoren. Neokoren. Kerykes.) Tempelsklaven. Cultushandlungen: Gebet. Weihgeschenke. Opfer: Unblutige und blutige. Trankopfer. Hergang beim Opfer. Mysterien. Allgemeine Schilderung derselben und ihrer Aemter (Mystagog, Hierophantes, Daduchos, Hierokeryx, Epibomios) und speciell der Eleusinien und der samothracischen Mysterien.

15. Kapitel. Mantik und Orakel. Aberglaube und Magie. Alter der Mantik. Kunstlose Weissagung durch unmittelbare, göttliche Inspiration (Ekstase, Träume, Orakel). Künstliche Weissagung durch Deutung von Zeichen, theils sich von selbst darbietenden (in der Natur, der Thier- und Menschenwelt), theils von den Menschen erst gesuchter. (Opferschau.) Wahrsager. Orakel. Wesen und Arten derselben: Zeichenorakel. Traumorakel. Todtenorakel. Spruchorakel. Beschreibung der Orakel des Trophonius, des Zeus zu Dodona und des Apollo zu Delphi. Kurze Angabe anderer Orakel. — Aberglaube. Magie. Ihr Alter, ihr Wesen und ihre Arten. Zauber und Gegenzauber. (Amulete, Talismane.) Todten- oder Geisterbeschwörung. Gespensterbannung. (Dämonen.) Frühere, edlere Betreibung und spätere Entartung der Magie. Zauberei treibende Gottheiten, Heroen und berühmte Männer. Spätere, handwerksmäßig thätige Zauberer.

16. Kapitel. Die Feste. Charakter und Wesen derselben. Festzeiten. Arten der Feste. Die einzelnen Hauptfeste: (außer den vier großen Nationalfesten zu Olympia, Delphi, auf dem Isthmus und zu Nemea und den Eleusinien, die schon früher beschrieben worden sind), die Panathenäen (große und kleine), die Thesmophorien, die Dionysosfeste: die kleinen oder ländlichen Dionysien, die Lenäen, die Anthesterien (Pidoigia, Choes, Chytren), die großen oder städtischen Dionysien, die orgiastische Dionysosfeier. Die merkwürdigeren Feste der einzelnen Staaten: Oschophorien, Aeora, Apaturien,

Pyanepſien, Thargelien, Skirophorien und Plynterien in Athen; Hyacinthien, Karneen, Gymnopädien und Tithenidien in Sparta; Heräen, Hybriſtika und Chthonia in Argos; Heräen in Elis; Agrionien in Orchomenos; Dädala in Platää und Daphnephorien in Theben.

17. Kapitel. Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung. A. Sparta. Lykurg's Einrichtungen. Gleiche Theilung des Grundbeſitzes. Spartiaten, Periöken und Heloten. Gemeinſchaftliche Mahlzeiten oder Syſſitien. Die Könige und deren ſehr beſchränkte Macht. Der Rath der Alten oder die Gerufia. Die Ephoren; die weite Ausdehnung ihres Wirkungskreiſes und die Wichtigkeit ihrer Stellung. Die übrigen, minder bedeutenden Staatsbeamten (der Pädonomos, die Bideer, die Harmoſynen, die Empeloren und die Nomophylakes.) Die Volksverſammlung. — B. Athen. Zuſtände vor Solon. Solon's Einrichtungen. Verwandlung der Ariſtokratie in Demokratie. Staatsverfaſſung: Bürgerrecht. Eintheilung der Bürgerſchaft. (Aeltere in Phylen, Tryttien, Naukrarien und Phratrien. Solon's Cenſuseintheilung in 4 Klaſſen: Pentakoſiomedimnoi, Hippeis, Zeugitä und Thetes. Neue Eintheilung durch Kliſthenes. Zehn neue Phylen und Demen.) Metöken und deren Verhältniſſe. Sklaven und Freigelaſſene. Volksverſammlung u. Hergang darin. (Oſtracismus.) — Staatsverwaltung. Der hohe Rath. Höhere und niedere Beamte. Ihre Ernennung durch Wahl oder durch's Loos. Ihre Verhältniſſe. (Logiſten und Euthynen.) Klaſſen derſelben: [Cultus-, Gerichts-] Polizei- und Finanzbeamte. (Polizeibeamte: Sophroniſten, Gynäkokosmen, Aſtynomen, Agoranomen, Sitophylakes, Metronomen, Opſonomen, Hafen- und Waſſerinſpectoren, Lexiarchen. Finanzbeamte: Poleten, Apodekten, Tamiä, Praktoren, Kolakreten, Poriſten.) Dazu in einer Note: Einkünfte und Ausgaben des Staats. — C. Die übrigen griechiſchen Staaten. Argos. (Volksverſammlung. Rath, Collegium der Achtzig und Artynen. Strategen. Volksgericht. Oſtracismus. Logaden.) Korinth. (Phylen. Phratrien. Volksverſammlung. Rath, Epidemiurgen und Strategen.) Sicyon. Achaja. Elis. (Phylen und Demen. Rath, Demiurgen, Theſmophylakes und Collegium der Sechshundert.) Meſſenien. (Volksverſammlung. Rath, Ephoren, Demarchen und Timuchen.) Mantinea. (Volksverſammlung. Rath, Demiurgen, Theoren und Polemarchen.) Megara. (Oſtracismus. Volksverſammlung. Rath der Dreihundert, Prytanen und Strategen.) Theben. (Volksverſammlung. Wahl der Beamten. Rath, Archon, Polemarchen und ein Demarch. In einer Note: Böotiſcher Städtebund.) Kreta. (Den ſpartaniſchen ähnliche Einrichtungen und Verfaſſung. Volksverſammlung. Rath oder Gerufia und Kosmen.)

18. Kapitel. Der ätoliſche und achäiſche Bund. Aetoliſcher Bund. Kurze Geſchichte deſſelben. Verfaſſung. Bundesverſammlung. Apokleten. Hipparch. Grammateus (Bundesſchreiber) und Nomographen (Geſetzſchreiber.) Achäiſcher Bund. Kurze Geſchichte und demokratiſche Verfaſſung deſſelben. Bundesverſammlung und ihr Geſchäftskreis. Die Bulè, ein Bundestagsausſchuß. Der Strateg. (Unterſtrategen.) Die zehn Demiurgen. Der Hipparch und der Grammateus.

19. Kapitel. Geſetzgebung. Gerichtsweſen. Polizei. Die älteren

Gesetzgeber Pittakus, Zaleukus und Charondas. Lykurg's Gesetzgebung. Drakon's Gesetze. Solon's Gesetzgebung. Merkwürdigere athenische Gesetze. — Gerichtswesen. Gerichtliche Behörden in Athen und ihr Wirkungskreis: Epheten. Areopag. Collegium der Eilfmänner. Archonten. Diäteten (öffentliche und Privatschiedsrichter). Volksgericht. (Heliäa.) Nautodiken. Collegium der Dreißig oder Vierzig. Gerichtliches Verfahren in Athen. Hergang der Verhandlungen im Areopag und im Volksgerichte oder der Heliäa. — Polizei in Sparta und Athen. Höhere Polizeibehörden: Areopag und Rath der Fünfhundert. Nomophylakes. Proëdroi. Polemarch. Unterbeamte. Polizeisoldaten.

20 Kapitel. Der Amphiktyonenbund. Amphiktyonien in Onchestos und auf den Inseln Delos und Kalauria. Die große delphisch-pyläische Amphiktyonie. Die sie bildenden Staaten. Ihr Zweck und ihr strenges Wirken. (Ihr Verfahren gegen Cirrha, Phocis und Amphissa.) Ihre Verfassung. Versammlungen zu Delphi und Anthela. Art der Abstimmung. Pylagoren und Hieromnemonen und ihre Geschäfte. Spätere Schicksale des Bundes.

21. Kapitel. Das Heerwesen. Allgemeines. Heerwesen Sparta's. Wehrpflicht und lange Dienstzeit nach Altersklassen. Hippeis. Truppengattungen: Hopliten. (Leichtes Fußvolk. Reiterei.) Skiriten. Peltasten. Bewaffnung der Hopliten und Peltasten. Eintheilung und Stärke des Heeres. (Frühere Eintheilung des Fußvolks in Enomotien, Triakaden und Syssitien; spätere in 6 Moren, 24 Lochen, 48 Pentekostyen und 96 Enemotien; noch spätere des aus Spartiaten und Periöken gemischten Heeres in 6 Lochen, 24 Pentekostyen und 96 Enemotien. Die Reiterei in Fähnlein (*οὐλαμοί*) von 50 Mann getheilt. Anführer (die Könige als Oberfeldherrn mit ihrer Damosia und ihrem Beirath. Polemarchen, Lochagen, Pentekosteren und Enomotarchen. Hippagreten der Hippeis. Der Hipparmostes der Reiterei). Beamte des Verwaltungswesens. Marsch-, Lager- und Gefechtsordnung. Train. Aufstellung. Kampfart. Vorfälle nach der Schlacht. Festungskrieg. — Heerwesen Athens. Wehrpflicht nach Steuer- und Altersklassen. Befreiung vom Kriegsdienste. Truppengattungen: Grenzwächter (*περίπολοι*). Hopliten. Leichtes Fußvolk (Peltasten, Wurfspießschützen, Bogenschützen, Schleuderer). Reiterei. Bewaffnung: (leichtere) der Hopliten (seit Iphikrates), der Peltasten und der Reiterei. Eintheilung des Heeres nach den 10 Phylen. Anführer: beim Fußvolk 10 Strategen und 10 Taxiarchen, bei der Reiterei 2 Hipparchen und 10 Phylarchen. Marschordnung. Aufstellung zur Schlacht. Kampfart. Festungen. Festungskrieg. (Blokade. Belagerung. Bestürmung. Belagerungsmaschinen.)

22. Kapitel. Das Seewesen und die Marine. Ausbildung des Seewesens (sehr geringe in Sparta, desto größere in Athen). Die Schiffe, ihre Gattungen. (Transport-, Last-, Handels- und Kriegsschiffe: Trieren, Pentekonteren u. s. w.) Ihre Bestandtheile, Geräthe (Maste, Raaen, Segel, Tauwerk, Ruder, Steuerruder, Anker u. s. w.), Bemannung. (Seesoldaten, Ruderer und Matrosen. Steuermann und Taktschläger für die Ruderer.) Befehlshaber (Strategen und Trierarchen). Art des Seekampfes. Als Anhang: Die Windrose.

23. Kapitel. Die Coloniſirung. Veranlaſſungen dazu. Zwei Klaſſen von Colonien, ohne und unter Auctorität des Staats gegründete. Ihr Verhältniß zur Mutterſtadt. Gebräuche bei ihrer Ausſendung. Aeoliſche, ioniſche und doriſche Colonien. (Namen und Lage derſelben.) Ihre Verfaſſung (urſprünglich monarchiſche und oligarchiſche, ſpäter demokratiſche). Auftreten von Tyrannen. Timokratie. Bürgerausſchuß von tauſend Mitgliedern als oberſte Staatsgewalt. Geſetzgebung.

24. Kapitel. Das Kalenderweſen. Jahreseintheilung. Schaltcyklen und Schaltjahre. Tageseintheilung. Monate in Athen, Sparta, Böotien und Delphi. (Ihre Namen, Reihenfolge und Vergleichung mit unſeren Monaten.) Feſtkalender.

14. Kapitel.

Der Gottesdienst.

[Kurze Geschichte und Charakter des Cultus. Gottheiten. Altäre und Tempel. Priester und Tempelpersonal. Weihgeschenke. Opfer und Opfergebräuche. Mysterien.]

Der Cultus hatte bei seiner mit dem frühesten Auftreten des Hellenenvolkes zusammenfallenden Entstehung [1]) einen rein patriarchalischen Charakter und das religiöse und bürgerliche Element waren im Volksleben der Griechen schon seit den ältesten Zeiten auf's engste verknüpft. Aus der Verehrung der uns umgebenden Natur und ihrer Kräfte, also aus Naturbetrachtung, nicht aus religiösem Gefühl hervorgegangen, beruhte der griechische Cultus auf dem innigsten Verkehr der Menschen mit der Gottheit; bei allen Ereignissen des häuslichen und öffentlichen Lebens war man sich der göttlichen Nähe und Einwirkung bewußt, [2]) allen sich bildenden Sitten und Einrichtungen schrieb man einen sie heiligenden göttlichen Ursprung zu, [3]) und so waren denn Cultus und bürgerliches Leben zu einer patriarchalischen Einheit verbunden, Religion und Cultus die Grundlagen der geselligen Ordnung im ältesten Griechenland; der Cultus aber gründete sich, ohne alle schriftliche Satzungen, [4]) blos auf das durch mündliche Ueberlieferung seiner Verwalter fortgepflanzte Herkommen. Da jedoch schon die physische Beschaffenheit Griechenlands durch die vielen es durchziehenden Gebirgsketten seine Bewohner auseinander hielt, die einzelnen Stämme auf einen kleinen Flächenraum beschränkte und auf verschiedene Beschäftigungen (hier Ackerbau, dort Viehzucht, hier

Jagd, dort Fiſcherei u. ſ. w.) hinwies, ſo darf man ſich nicht darüber wundern, daß der griechiſche Cultus keinen allgemeinen Charakter hatte, ſondern abhängig von dem Wohnſitze, der Lebensart und Geiſtesrichtung der einzelnen Stämme,[5]) ſehr verſchiedene Formen annahm und ebenſo auch nach dem verſchiedenen Standpunkte der Cultur in den einzelnen Staaten auf verſchiedene Weiſe fortſchritt und ſich ausbildete. Eben daher aber kann man auch in dem geſammten Götterſtaate keine Einheit, keinen engen Zuſammenhang erwarten. Urſprünglich verehrte wohl jeder Stamm nur *eine* Gottheit, die ihm als Repräſentant alles Göttlichen in der Natur erſchien, als aber im Laufe der Zeit die einzelnen Volksſtämme in immer lebhafteren Verkehr mit einander traten und ſo auch die Gottheiten und Culte anderer Stämme kennen lernten und mit den ihrigen austauſchten oder verbanden, nahm die Religion der Griechen allmählich den ſpäteren polytheiſtiſchen Charakter[6]) und der anfangs ſehr einfache Cultus eine größere Mannichfaltigkeit und mit fortwährend ſteigendem Glanze umgeben ein immer ſinnlicheres Gepräge an, wenn auch die durch die Sitte geheiligten Grundzüge deſſelben von den früheſten Zeiten an dieſelben blieben, ja ſelbſt ſeine Formen bei einzelnen, in örtlicher Abgeſchiedenheit lebenden Stämmen unverändert fortdauerten, während ſie bei den meiſten anderen, bei denen auch der Cultus der übrigen zu allgemeiner, öffentlicher Anerkennung gelangte, weſentlichen Veränderungen nicht entgehen konnten. Unrichtig aber iſt es, wenn man dem Auslande, namentlich Aegypten,[7]) einen weſentlichen Einfluß auf die Ausbildung des griechiſchen Cultus zuſchreibt, wenn auch nicht geleugnet werden ſoll, daß ſpäter dem Cultus einiger Gottheiten, beſonders der Aphrodite und des Dionyſos, aſiatiſche Elemente beigemiſcht waren. Die oben erwähnte patriarchaliſche Einheit des Cultus und des bürgerlichen Lebens aber hörte auf mit der großen politiſchen Umgeſtaltung, welche Griechenland durch den Heraklidenzug und die doriſchen Wanderungen erfuhr, in deren Folge der Cultus durch ſein ſtetes Feſthalten am Herkommen in einen gewiſſen Gegenſatz zu dem ſich freier entwickelnden bürgerlichen und Staatsleben trat, und auf letzteres nur noch einen verminderten Einfluß übte. Hatte auch der Heraklidenzug der Unordnung und der Verwilderung ein Ende gemacht, die durch das Auftreten

frecher, gewaltthätiger, sich sogar gegen die Götter selbst auflehnender Fürsten und Anführer (wie uns die Mythe im Tityus, Sisyphus, Salmoneus, Tantalus u. s. w. vorführt) eingerissen war, und war nun Gottesfurcht und Ansehen der Religion wieder hergestellt worden, so blieb doch letztere, wenn auch der Cultus eine größere Ausdehnung und Mannichfaltigkeit gewann, als im homerischen Zeitalter, des früheren innigen Zusammenhanges mit dem bürgerlichen Leben und des mächtigen Einflusses auf dasselbe verlustig, wogegen nun, besonders in Folge der Ausbreitung und Uebermacht des dorischen Stammes mit seinem sich dem monotheistischen Glauben nähernden und die phantastischen Auswüchse der Mythologie beseitigenden Apollocultus, die allerdings auch mit dem Cultus in Verbindung stehende Mantik und die Orakel den größten Einfluß auf das Leben der Griechen gewannen und der geheime Gottesdienst oder die Mysterien eine bedeutende Rolle zu spielen begannen, deren Entstehen sich wohl aus jenen Zeiten der Verwilderung herschreibt, wo einzelne Gegenden oder Geschlechter ihren alten, auf das Herkommen gegründeten Cultus vor den Stürmen der Zeit und gewaltsamen Störungen verschlossen und im Geheimen fortsetzten, so daß der frühere Particularismus des griechischen Cultus nie ganz aufhörte. Im Allgemeinen aber erhielt nun der Cultus die größte Mannichfaltigkeit, so daß weder alle Götter bei den verschiedenen Stämmen in gleicher Verehrung standen, noch dieselbe Gottheit an verschiedenen Orten auf dieselbe Weise verehrt wurde, und sich ein Unterschied bildete zwischen allgemein anerkannten Stamm- oder Staatsgöttern,[8]) deren Verehrung Sache des ganzen Volksstammes war,[9]) und der ungleich größeren Zahl der blos von einzelnen Gemeinden und Familien verehrten Gottheiten, deren Cultus nur dann größere Bedeutung hatte, wenn er auch an einen Tempel geknüpft war und von den Priestern desselben geleitet und geregelt wurde.[10]) Dann lag den einzelnen Gemeinden allein die Sorge dafür ob, daß die Tempelgebäude, die ihr ausschließliches Eigenthum waren, in gehörigem Stande erhalten, die Kosten des Cultus bestritten, die dazu nöthigen Personen angestellt wurden u. s. w. Später traten auch mehrere kleine Gemeinden oder eine Anzahl von Familien zu Vereinen oder Brüderschaften zusammen,[11]) die sich entweder an einen schon bestehenden

Tempelcultus anſchloſſen, oder einem von ihnen nach Belieben gewählten Gotte einen neuen Tempel erbauten, für den ſie nun auf gleiche Weiſe, wie einzelne Gemeinden, zu ſorgen hatten. Nur wenige ſolcher Tempel einzelner Gemeinden oder Brüderſchaften aber verſchloſſen ſich jedem Anderen, der nicht zu der Gemeinde oder Brüderſchaft gehörte;[12]) den meiſten Tempelbeſitzern konnte eine allgemeinere Theilnahme an ihrem Cultus, die den Ruhm ihres Gottes und die Einkünfte des Tempels vermehrte, nur erwünſcht ſein;[13]) und eine ſolche Theilnahme fand denn auch bei der herrſchenden religiöſen Stimmung des griechiſchen Volkes theils von Seiten der Nachbarn,[14]) theils von Seiten fremder Wanderer,[15]) beſonders an feſtlichen Tagen,[16]) in ausgedehnter Weiſe ſtatt, und den Tempeln floſſen meiſtens reiche Einkünfte zu. Aber auch der Staat, der jeden rechtmäßigen Cultus ſchützte, betheiligte ſich nicht ſelten daran durch Unterſtützungen, die theils in regelmäßigen Beiträgen zu den Koſten der Tempel und der Feſte,[17]) theils in außerordentlichen Gaben[18]) beſtanden. Es mußte nämlich dem Staate ungemein viel daran gelegen ſein, die von ihm getroffenen Einrichtungen und Satzungen unter den Schutz der Religion zu ſtellen und mit dem Nimbus ihrer durch uraltes Herkommen geheiligten Formen zu umkleiden, von der Uebertretung derſelben nicht nur durch die Furcht vor menſchlicher Strafe, ſondern auch vor göttlicher Ahndung abzuſchrecken, und ſo den Cultus auch zur Stütze des bürgerlichen Rechts zu machen. Dagegen aber ſchützte auch wieder der Staat den Cultus in ſolchem Grade, daß er jede Verletzung deſſelben mit den härteſten Strafen belegte[19]) und das Aſylrecht der Tempel, ſowie die Unverletzlichkeit aller mit dem Cultus in Berührung ſtehender Perſonen oder Gegenſtände mit großer Strenge aufrecht erhielt, während er ſich allerdings auch wieder das Recht vindicirte den Cultus zu überwachen und zu regeln, und dazu eine namhafte Anzahl von Beamten anſtellte, wie wir weiter unten ſehen werden, wenn wir von den beim Cultus beſchäftigten Perſonen handeln. In ſpäterer Zeit freilich ſehen wir bei immer mehr ſteigender Verweichlichung und Unſittlichkeit auf der einen und der durch die Lehren der Philoſophie verbreiteten Aufklärung auf der anderen Seite den Cultus, der ſich nur noch durch Gewohnheit und Herkommen und als eine den Göttern zukommende

Schuldigkeit erhielt, immer mehr in Verfall gerathen; denn während er allerdings an äußerem Umfange und in die Augen fallender Theilnahme durch Aufnahme ausländischer Culte,[20]) durch Vermehrung der Feste[21]) und glänzenderes Gepränge[22]) sichtlich zunahm, kam doch seine wahre Bedeutung und sein eigentliches Wesen besonders in der macedonischen und römischen Zeit immer mehr in Vergessenheit; man suchte für ihn, der dem religiösen Bedürfniß einer aufgeklärteren Zeit nicht mehr entsprach, Ersatz in der Philosophie, oder verfiel dem Aberglauben und seinen Auswüchsen, und fand höchstens noch Geschmack an den der Sinnlichkeit schmeichelnden Culten des Orients, bis endlich Constantin d. Gr. dem griechischen Cultus auch noch den Staatsschutz entzog, der ihn bisher noch gestützt hatte, worauf ihm die Ausbreitung des Christenthums bald ein völliges Ende machte.

Wir haben jetzt noch der göttlichen Wesen kurz zu gedenken, denen dieser Cultus gewidmet war. Hier tritt uns nun in dem polytheistischen Volksglauben[23]) eine große Menge von Gottheiten unter verschiedenen Namen und in verschiedenen Klassen entgegen. Die erste Klasse bilden seit Homer, der uns als Quelle der Mythologie gelten muß, die zwölf olympischen Götter,[24]) gleichsam ein Göttersenat, der von allen griechischen Staaten anerkannt und verehrt wurde, wenn auch an einzelnen Orten hier diesem, dort jenem Mitgliede desselben hauptsächliche Verehrung widerfuhr,[25]) und wo daher auch der Gott mit besonderer Vorliebe verweilen sollte.[26]) Neben diesem olympischen oder himmlischen Götterkreise aber gab es, auch schon aus der vorhomerischen Zeit her, noch eine sich stets vermehrende Menge irdischer (und unterirdischer) Gottheiten,[27]) indem nicht nur Naturkräfte und Naturerscheinungen,[28]) Flüsse, Berge, Wälder u. s. w., sondern selbst körperliche, geistige und sittliche Eigenschaften des Menschengeschlechts[29]) und Vorkommnisse des Menschenlebens[30]) als Gottheiten personificirt wurden, so daß die Zahl der Landes-, Stadt- und Familiengötter immer größer wurde. Ist nun auch das Rang- und Machtverhältniß der einzelnen Götter unter einander sehr schwer zu bestimmen, so lassen sich doch mit Rücksicht auf Ansehen, Geltung und Verehrung mehrere Rangstufen der Götterwelt unterscheiden.[31]) Zu diesen ursprünglichen oder gleich als solche auftretenden Gott-

heiten und Dämonen (unter welchem Namen man eigentlich alle nicht zu den Olympiern gehörende göttliche Wesen außer den Heroen, namentlich aber solche, die nur in der Idee bestanden, nicht plastisch dargestellt wurden, zusammenfassen kann), von denen manche als stete Begleiter und Diener der Hauptgottheiten erscheinen,[32]) kommen nun als eine besondere, niedrigere Klasse noch die Heroen und Heroinen oder Halbgötter, d. h. entweder von Göttern mit Menschen erzeugte Wesen[33]) oder ursprünglich rein menschliche, aber ihrer Heldenthaten und Verdienste wegen vergötterte Personen,[34]) deren Cultus zwar erst im Zeitalter Hesiod's beginnt, später aber eine immer größere Ausdehnung erfährt.[35])

Betrachten wir nun die dem Cultus dieser Gottheiten gewidmeten heiligen Oertlichkeiten, so waren es schon von den ältesten Zeiten an besonders Berge und Anhöhen, die der sich himmelwärts richtende Blick der Andacht zu geweihten Stätten der Gottesverehrung erkor,[36]) doch auch heilige Haine,[37]) Quellen,[38]) Grotten und Höhlen[39]) waren ihr gewidmet. Da aber der Cultus hauptsächlich in Brandopfern bestand und daher zur Darbringung derselben einer Feuerstätte bedurfte, so finden wir schon seit frühester Zeit solche von Menschenhänden gefertigte Opferstätten oder Altäre (*βωμοί* und *ἐσχάραι*.[40]) Sie standen stets unter freiem Himmel[41]) und gen Osten gerichtet,[42]) und waren anfangs sehr einfach, oft blos aus Laub und Rasen,[43]) aus Holz und Reisig (wo sie dann mit dem Opfer selbst verbrannt wurden),[44]) aus Haufen von Kieselsteinen,[45]) aus ungebrannten Ziegeln[46]) gefertigt, später aber wurden sie, besonders in den Tempeln, immer stattlicher und verzierter, auf Stufen und Unterbauten erhöht,[47]) aus Marmor gearbeitet, mit Reliefdarstellungen geschmückt[48]) u. s. w. Ihr Umfang und ihre Höhe war oft sehr bedeutend,[49]) und der Form nach waren sie entweder rund[50]) oder viereckig,[51]) und standen stets etwas niedriger, als das Götterbild.[52]) Die nicht zu einem Tempel gehörigen, im Freien errichteten Altäre standen wohl nur in seltenen Fällen[53]) mit einem Bilde der Gottheit in Verbindung, auch wenn sie nur einem Gotte geweiht waren, öfters aber dienten sie auch zu Opfern für mehrere Götter,[54]) wo selbstverständlich von Götterbildern nicht die Rede sein konnte. Vielmehr ging man, als man angefangen hatte die Götter plastisch

darzustellen, von bloßen Altären zu Tempeln (ναοὶ und ἱερά)[55] über, da das Bild der Gottheit eines Obdachs, einer Wohnung bedurfte,[56] die nicht gerade ein wirkliches Gebäude zu sein brauchte, da wir anfangs für die noch kleinen Götterbilder auch Tempel von Lorbeerzweigen, Wachs, Erz und Cedernholz erwähnt finden.[57] Erst später entstanden wirkliche Tempelhäuser, die anfangs auch nur sehr einfach, von geringem Umfang und aus ungebrannten Backsteinen erbaut waren;[58] später aber, als man angefangen hatte, das Bild[59] mit der in menschlicher Gestalt dargestellten Gottheit selbst zu identificiren[60] und ihre Anwesenheit im Heiligthume vorauszusetzen, vermehrte sich nicht nur die Zahl der Tempel bedeutend, sondern sie wurden auch immer größer und prächtiger, namentlich hinsichtlich des Säulenschmuckes. Man wählte zu ihrer Erbauung am liebsten in die Augen fallende Plätze[61] und umgab sie gern mit Baumpflanzungen.[62] Sie waren stets durch eine Umfriedigung (ἕρκος oder περίβολος),[63] die meistens aus einem Gehege, bei größeren Tempelanlagen aber auch aus einer Mauer bestand,[64] von dem ungeweihten Gefilde umher geschieden und der so abgeschlossene heilige Raum, der den Tempel umgab, war oft von solchem Umfange, daß sich Haine, Parkanlagen und verschiedene dem Cultus gewidmete Gebäude darin befanden.[65] Die Tempel selbst zerfielen in zwei Theile, das innere Heiligthum (σηκός),[66] worin die Bildsäule des Gottes stand, und das äußere oder das Vorhaus (den πρόδομος oder πρόναος). Ersteres befand sich stets im Hintergrunde und gewöhnlich auf der Westseite[67] des Tempels und das Bild der Gottheit[68] schaute gen Osten, wo der Eingang zum Tempel war.[69] Es erhob sich auf einem Untersatz von mehreren Stufen,[70] wurde vom Prodomos durch eine Säulenstellung geschieden und hatte, gleich dem ganzen Tempel, keine Fenster, so daß das darin herrschende Halbdunkel den religiösen Eindruck wesentlich erhöhte; doch war das Götterbild (das in den Tempeln des mysteriösen Cultus ausgenommen)[71] wenigstens an Festtagen allen Besuchern des Tempels sichtbar, obgleich es in manchen Tempeln an anderen Tagen mit einem Vorhange bedeckt zu sein pflegte. Von diesem eigentlichen Cultusbilde im σηκός sind aber andere Götterbilder, die im Vorhofe standen[72] oder den Tempel blos zur Zierde umgaben, ohne Gegenstand der Verehrung zu sein, wohl zu unter-

ſcheiden. Reichere Tempel hatten auch noch hintere Zellen, worin die Weihgeſchenke, Geräthe und Schätze des Tempels aufbewahrt wurden,[73]) während manche große Tempel auch beſondere Schatzhäuſer hatten.[74]) (Einer genaueren Beſchreibung der Tempel bedarf es hier nicht, da eine ſolche ſchon früher geliefert worden iſt,[75]) denn die dort geſchilderten römiſchen Tempel waren ganz nach dem Muſter der griechiſchen gebaut.) Dagegen ſind noch einige Worte von dem Eigenthume und den Einkünften der Tempel hinzuzufügen. Letztere beſtanden hauptſächlich aus dem Ertrage der gewöhnlich verpachteten Ländereien, welche, durch Grenzſteine (ὅροι) bezeichnet,[76]) der Gottheit als Eigenthum zuertheilt[77]) und ſomit eigentlich doch Beſitzthum des Tempels waren (obgleich allerdings manche ſolche Ländereien auch brach und unbenutzt liegen bleiben mußten),[78]) ferner aus Zehnten aller Art,[79]) aus freiwilligen Geſchenken[80]) und dem Ertrag von Einſammlungen,[81]) wozu noch eine Menge von Weihgeſchenken der verſchiedenſten Art kam.[82]) Dadurch gelangten denn die meiſten Tempel zu bedeutendem Reichthum, wovon die Koſten des Cultus und ſeiner Diener beſtritten, die Tempel ausgeſchmückt, Feſte angeſtellt und dennoch anſehnliche Summen bei Bankiers niedergelegt werden konnten.[83])

Wir kommen nun zu den beim Gottesdienſt beſchäftigten Perſonen. Da der Cultus der Griechen ſeinem Begriffe und Weſen nach ein Wechſelverhältniß zwiſchen Göttern und Menſchen darſtellen ſollte,[84]) bedurfte es einer Vermittelung durch dazu berufene Perſonen, und zwar in doppelter Beziehung, theils zur Beſorgung deſſen, was der Gottheit von den Menſchen dargebracht werden ſollte, theils zur Auslegung deſſen, was von den Göttern durch allerlei Zeichen und ungewöhnliche Erſcheinungen im Reiche der Natur den Menſchen offenbart und geheißen wurde. Demnach zerfiel das Perſonal des Cultus in zwei ihrer Wirkſamkeit nach genau zu unterſcheidende Klaſſen, die eigentlichen Prieſter (ἱερεῖς), welche die gottesdienſtlichen Handlungen im engeren Sinne, den Tempel-, Altar- und Opferdienſt und die religiöſen Weihen zu beſorgen hatten, und in die Wahrſager (μάντεις), die Dolmetſcher des göttlichen Willens, die wenigſtens früher[85]) in noch größerem Anſehen ſtanden, als die Prieſter, da ihre Kunſt, die Mantik,[86]) für ein Mitwiſſen

und Verstehen der von den Göttern ausgehenden Schicksalsordnung galt und von Niemandem geübt werden konnte, als von Personen, welche die Gottheit durch einen ihnen verliehenen Seherblick besonders dazu begnadigt hatte, während dagegen Opferhandlungen auch ohne Zuziehung eines Priesters blos vom Hausvater, von Beamten und Gemeindevorstehern vorgenommen werden konnten, und diese, wenn sie sich nicht genug Uebung und Kenntnisse zutrauten, um allein ein Opfer zur Zufriedenheit der Gottheit zu vollziehen, gewöhnlich lieber einen Wahrsager, als einen Priester zu Hülfe nahmen,[87]) besonders da jener ohnehin schon der Eingeweideschau wegen in der Regel zugegen sein mußte.[88]) Ueberhaupt hatten in der frühesten Zeit, wo der Cultus noch einen rein patriarchalischen Charakter hatte, die Familienväter und Stammältesten auch die priesterlichen Geschäfte besorgt und im heroischen Zeitalter war das Priesterthum nicht vom Königthum getrennt gewesen. Erst später entstanden noch besondere Priesterthümer neben dem des Königs, und erst seitdem das heroische Fürstenthum verschwunden war, bildeten die Priester einen eigenen Stand, dem jedoch Jeder angehören konnte, der die weiter unten angeführten Bedingungen erfüllte,[89]) so daß an eine Priesterkaste nicht zu denken ist. Der Wirkungskreis der Priester, der stets nur auf gewisse Opfer- und Cultushandlungen beschränkt blieb, bestand im Tempeldienst, namentlich in Besorgung der Opfer[90]) und Gebete,[91]) aber auch in der Aufsicht über die heiligen Opferstätten, die Altäre und Tempel, und in der Verwaltung des zu letzteren gehörigen Grundbesitzes und der übrigen Tempeleinkünfte,[92]) wozu bei manchen Priesterthümern auch noch die Besorgung mysteriöser Reinigungen und Weihungen kam. Da das Priesterthum mit dem Nimbus einer gewissen Heiligkeit umgeben war, erforderte auch seine Verwaltung besondere dazu befähigende Eigenschaften. Der Priester mußte vorerst ein eingeborenes und vollberechtigtes Mitglied derjenigen Gemeinde sein, deren Cultus er vorstehen sollte,[93]) d. h. es mußten ihr schon seine Eltern als Bürger angehört haben, sodann aber war auch körperliche Makellosigkeit[94]) eine wesentliche Bedingung, und Krüppel und Verstümmelte waren von der Priesterwürde ausgeschlossen;[95]) dagegen wurde hervorragende Geistesbildung und ein gewisses Maaß von Kenntnissen keineswegs gefordert, während allerdings auf sitt-

lichen Lebenswandel gesehen wurde.[96]) Daher war auch bei manchen weiblichen Priesterthümern[97]) Jungfrauschaft ein nothwendiges Erforderniß, gänzliche Entsagung der Ehe aber wurde nicht verlangt, weshalb man zu Priesterinnen gewöhnlich erst heranreifende Jungfrauen wählte, die dann beim Eintritt ehelicher Reife des Priesteramtes wieder enthoben wurden.[98]) (Zu Kanephoren, Ehrenjungfrauen, welche die Körbe mit den heiligen Gefäßen auf dem Haupte trugen, und Arrephoren, Jungfrauen, welche den symbolischen Tempeldienst der Athene Polias verrichteten, wurden schon Mädchen zwischen 5 und 10 Jahren gewählt.)[99]) Doch waren zu manchen Priesterthümern auch Ehefrauen geeignet, besonders beim Cultus der Demeter und des Dionysos,[100]) während bei anderen wieder für beide Geschlechter strenge Enthaltung vom ehelichen Umgange, so lange ihr Priesteramt dauerte, eine wesentliche Bedingung war.[101]) Ueberhaupt mußten die Priester auf stete Reinheit halten[102]) und als in beständiger Berührung mit der Gottheit stehend Alles vermeiden, wodurch diese Reinheit verletzt werden konnte.[103]) Für manches männliche Priesterthum wurden blos schöne Knaben gewählt,[104]) deren fünfjährige Dienstzeit abgelaufen sein mußte, ehe sie mannbar wurden und ihnen der Bart wuchs.[105]) Im Allgemeinen hatten die männlichen Gottheiten Priester, die Göttinnen aber Priesterinnen, doch fanden hier auch manche Ausnahmen statt. Die meisten Priesterthümer wurden auf Lebenszeit, viele aber auch nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren verliehen.[106]) Die Ernennung erfolgte entweder durch Wahl,[107]) oder durch das Loos;[108]) doch gab es auch manche erbliche Priesterthümer,[109]) und dann galt gewöhnlich das Recht der Erstgeburt, in manchen Fällen aber entschied auch hier das Loos; für streitige Rechtsansprüche gab es auch gerichtliche Entscheidung.[110]) Als Eigenthum der Gottheit, deren Cultus sie besorgten, genossen sie das Recht der Unverletzlichkeit und standen überhaupt als Vertreter der Götter in größtem Ansehen,[111]) so daß sie auch im Theater und in Volksversammlungen einen Ehrenplatz hatten.[112]) Auch genossen sie Immunität von bürgerlichen Lasten und vom Kriegsdienste.[113]) Sie wohnten bisweilen mit im Tempel[114]) und hatten Theil am Schatze desselben und anderen für den Cultus bestimmten Einkünften, auch kamen ihnen die Häute und andere Theile der Opferthiere zu.[115])

Was ihre äußere Erscheinung betrifft, so entsprach sie natürlich der Würde ihres Amtes.[116]) Sie trugen weite, mantelähnliche Gewänder, meistens von glänzend weißer,[117]) bisweilen jedoch auch von purpurrother Farbe.[118]) Da die Opfer mit entblößtem Haupte dargebracht wurden, war auch langherabwallendes Haar und ein Kranz oder eine Binde um dasselbe ein allgemeines Erforderniß der priesterlichen Tracht,[119]) und in früherer Zeit gehörte auch ein Stab in der Hand zur Erscheinung eines Priesters.[120]) Bei mimisch-symbolischen Aufführungen erschien der Priester, welcher dann die Person des Gottes selbst repräsentirte, auch in der typisch hergebrachten Tracht und mit den Attributen desselben.[121]) An den meisten Tempeln war nicht blos ein Priester, sondern mehrere angestellt, über die Zahl und das Rangverhältniß derselben aber haben wir nur sehr mangelhafte Nachrichten.[122]) Da nun der Cultus auch in das Gebiet der Politik eingriff, mußte der Staat auch an der Liturgie Theil haben und die Priester in einer gewissen Abhängigkeit von ihm stehen; und wenn sich auch die Staatsregierung nicht das Recht anmaßte die Priesterstellen zu besetzen, was Sache der Gemeinden war, so beanspruchte sie doch ein Aufsichtsrecht über sie. Die Priester mußten sich vor ihrer Anstellung und Weihe[123]) einer Prüfung ihrer Befähigung (δοκιμασία) unterwerfen,[124]) und nach derselben über die Verwaltung ihres Amtes, besonders in Bezug auf Finanzsachen, Rechenschaft (εὐθύνη) ablegen;[125]) weshalb es auch eine Anzahl gottesdienstlicher Beamten gab, die nicht selbst Priester waren.[126]) — Zu den eigentlichen Priestern kam nun noch eine Menge anderer beim Cultus beschäftigter Personen, die bei den einzelnen gottesdienstlichen Verrichtungen gewisse Gebräuche zu vollziehen und die Priester in der Verwaltung der Tempel und bei den Opferhandlungen zu unterstützen hatten, und auf die daher auch ein Theil des priesterlichen Ansehens und der priesterlichen Unverletzlichkeit und Heiligkeit überging. Man hat zwei Klassen derselben zu unterscheiden, eine höher und eine niedriger stehende. Zur ersteren gehörten die Träger und Trägerinnen heiliger Gegenstände bei den Prozessionen,[127]) sowie die Knaben und Mädchen, welche den Chorreigen aufführten[128]) und der Gottheit sonstige Dienste zu leisten hatten. Sie wurden aus den angesehensten Familien ausgewählt, und mußten sich durch sittliche

Unbescholtenheit[129]) und körperliche Schönheit auszeichnen,[130]) standen aber zu dem Cultus selbst in keiner weiteren Beziehung, als in ihren vorübergehenden Geschäften selbst lag. Die zweite Klasse bildeten die ständigen Tempeldiener, die anfangs wohl nur aus dem niederen Bürgerstande gewählt und für ihre Dienste besoldet wurden, später aber, besonders da sie auch mit den Priestern zusammen im Tempelraume speisten, zu immer größerem Ansehen gelangten, was besonders von den Neokoren[131]) oder Küstern beiderlei Geschlechts, welchen die Obhut, Reinigung und Ausschmückung der Tempel und heiligen Geräthe oblag,[132]) und von den Herolden[133]) gilt, welche die Verkündigungen und Gebote des Cultus ausriefen und, wenigstens früher, auch die Zerlegung des Schlachtviehes bei den Opfern und Opfermahlzeiten, sowie das Einschenken des Weines bei letzteren zu besorgen hatten.[134]) Hierher gehören ferner die zahlreichen, beim Cultus beschäftigten Sänger und Musiker.[135]) Endlich gab es auch noch wirkliche Tempelsklaven (ἱερόδουλοι)[136]) beiderlei Geschlechts,[137]) die entweder Kriegsgefangene oder Kaufsklaven waren,[138]) oft aber auch den Tempeln zum Geschenk gemacht wurden.[139])

Was nun die den Cultus bildenden Handlungen und Gebräuche betrifft, so ging alle Gottesverehrung unstreitig vom Gebete aus, durch welches sich der Mensch auf die einfachste und natürlichste Weise in Beziehung zur Gottheit setzt, und auch später, als das Opfer die Hauptsache geworden war, wurde doch neben ihm das Gebet als vom religiösen Gefühl verlangte gute Sitte beibehalten.[140]) So lange noch wahre Frömmigkeit im Volke herrschte, begann der Grieche keine nur etwas wichtigere Sache ohne Gebet; mit ihm begrüßte, mit ihm beschloß er den Tag,[141]) mit ihm endigte er die Mahlzeit;[142]) ohne Gebet wurde keine berathende Volksversammlung eröffnet,[143]) kein Heereszug unternommen,[144]) wobei gewöhnlich ein Herold die Worte des Gebetes vorsprach.[145]) Zu welcher Gottheit man, in der Regel mit Nennung ihres Namens,[146]) betete, hing natürlich von den Umständen und der Lage des Betenden ab, hatte man aber keine Veranlassung sich gerade an einen bestimmten Gott zu wenden, so wurde das Gebet an die Götter überhaupt oder an drei der obersten von ihnen gerichtet.[147]) Man betete stehend,[148]) mit unbedecktem Haupte[149]) und mit gen Himmel

gehobenen Händen.[150]) Nur wenn man zu Meergottheiten betete, ſtreckte man die Hände vorwärts,[151]) und bei Gebeten zu Göttern der Unterwelt ſchlug man die Erde mit den Händen.[152]) Leiſes Beten ſcheint nicht üblich geweſen zu ſein.[153]) Da man ſich nun aber das Weſen der Götter ganz nach menſchlichen Begriffen vorſtellte, glaubte man gewöhnlich ſeine ihnen im Gebete vorgetragenen Wünſche und Bitten[154]) auch durch ſie begleitende Geſchenke unterſtützen zu müſſen,[155]) und aus der Sitte, den Göttern ſolche Weihgeſchenke darzubringen, ging der ſpätere Hauptgegenſtand des Cultus, das Opfer hervor, das doch eigentlich auch nichts Anderes war, als ein Geſchenk, wodurch man ſich die Gunſt der Gottheit zu erwerben hoffte, und ſich vom Weihgeſchenke nur dadurch unterſchied, daß jenes den Göttern zu dauerndem Beſitze geweiht wurde, dieſes aber ihnen nur einen vorübergehenden Genuß bereiten ſollte. Ehe wir daher von den Opfern ſelbſt handeln, müſſen wir ein paar Worte über die Weihgeſchenke (ἀναθήματα) vorausſchicken. Sie beſtanden in den verſchiedenartigſten Gegenſtänden, Feierkleidern,[156]) Schmuckſachen, Waffen,[157]) Jagdgeräth, muſikaliſchen Inſtrumenten, Werkzeugen, Münzen,[158]) Spielzeug, Masken, kleinen Götter- und Thierbildern, Püppchen[159]) und anderen Kleinigkeiten, durch die man den Göttern gleichſam ein Vergnügen machen wollte.[160]) Ein ſehr beliebtes größeres Weihgeſchenk waren auch Dreifüße (Tripodes), die meiſtens aus der Kriegsbeute hergeſtellt wurden.[161]) Jünglinge, Frauen und Mädchen weihten öfters ſogar ihr abgeſchnittenes Haupthaar.[162]) Die Weihgeſchenke wurden meiſtens mit daran befeſtigten Wollenbinden und viele auch mit Aufſchriften verſehen dargebracht,[163]) welche zugleich die Perſon des Gebers und den Grund der Gabe verewigten. Den einen Grund ihrer Darbringung haben wir ſchon oben kennen gelernt; weit häufiger aber waren ſie Dankesſpenden für ſchon empfangene Beweiſe göttlicher Gnade,[164]) namentlich für Heilung von Krankheiten und Rettung aus Gefahren (z. B. Schiffbruch), und in dieſer Beziehung waren ſie oft nur ſchuldige Erfüllung früherer Gelübde, und traten zuweilen auch an die Stelle gelobter Opfer;[165]) wohl nur in ſeltenen Fällen wurden ſie auch als auferlegte Strafe dargebracht.[166])

Gehen wir nun zu den Opfern über, ſo müſſen wir zuerſt derjenigen gedenken, die wohl als die älteſte Art aller Opfer[166b])

in der Mitte ſtehen zwiſchen den Weihgeſchenken und den ſpäter üblichen Opfern, d. h. ſolcher, wobei der geopferte Gegenſtand nicht verbrannt, ſondern nur einfach auf dem Altar niedergelegt wurde,[167] was namentlich mit den Erſtlingen des Feldes und der Gärten der Fall war.[168] Da man aber durch das Opfer den Göttern einen wirklichen Genuß bereiten wollte, ſo blieb doch immer das Verbrennen, wobei man annahm, daß der aufſteigende Rauch (und bei den blutigen Opfern der Fettdampf, der die Subſtanz des Opferthiers ſelbſt erſetzen ſollte)[169] den Göttern ein wohlthuendes Gefühl erregen werde, die Hauptſache bei der Opferhandlung. So ſchließen ſich denn an jene feuerloſen Opfer zunächſt die Rauchopfer, bei welchen anfangs nur inländiſche Spezereien,[170] ſpäter aber ſtets ausländiſches Räucherwerk, Myrrhen, Caſſia, beſonders aber Weihrauch, verbrannt wurde.[171] Hierher gehört auch das Verbrennen von Honigkuchen[172] und anderem Backwerk,[173] namentlich von kleinen Thierfiguren, die von Aermeren ſtatt der wirklichen Thiere geopfert wurden.[174] Dergleichen Rauchopfer brachte man entweder allein, oder in Verbindung mit Thieropfern dar.[175] Die letzteren oder die blutigen Opfer blieben aber ſtets die hauptſächlichſten und häufigſten. Man hatte wohl einen doppelten Grund zu ihrer Einführung, auf der einen Seite die Abſicht, die Götter dafür, daß man des Feldbaues wegen unter ihrer Obhut ſtehende Thiere ſchlachtete, um ſie als Nahrungsmittel zu benutzen, dadurch zu verſöhnen, daß man ſie ihnen ſelbſt als Speiſeopfer darbrachte und einen Theil davon abgab, auf der anderen aber auch, um ihnen dadurch einen Dienſt zu erweiſen, daß man ihnen Thiere opferte, welche einer ſich ihres Schutzes erfreuenden Beſchäftigung der Menſchen Schaden brachten.[176] Sie waren in Bezug auf die zu opfernden Thiere äußerſt mannichfaltig. Im Allgemeinen iſt anzunehmen, daß nur ſolche Thiere geopfert wurden, die wirklich zur Speiſe dienten, d. h. Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine,[177] und von Aermeren Vögel,[178] dagegen Wildpret[179] und Fiſche,[180] die zu der Zeit, wo ſich der Cultus bildete, noch nicht gegeſſen zu werden pflegten,[181] nur in äußerſt ſeltenen Fällen. Doch wurden allerdings von Thieren, die ſonſt auch nicht zur Nahrung dienten, dem Helios, den Meer- und Flußgöttern, ſowie denen der Unterwelt, auch Roſſe,[182] dem Apollo auch Eſel[183] und der Hekate

und dem Enyalios (Mars) Hunde[184]) geopfert. Hierbei muß nämlich bemerkt werden, daß manche Götter ſich gewiſſe Thiere am liebſten geopfert ſehen,[185]) andere aber ganz verſchmähen ſollten,[186]) ſo daß es keineswegs gleichgültig war, welche Thiergattung man zum Opfer wählen wollte. Ebenſo wenig aber durfte auch das erſte beſte Thier einer Gattung zum Opfer verwendet werden, es mußte vielmehr vorher eine Prüfung ſtattfinden,[187]) ob es völlig geſund und unverſehrt ſei,[188]) in kräftigem Alter ſtehe,[189]) und noch nicht zum Dienſte der Menſchen oder zur Zucht verwendet worden ſei.[190]) Auch kamen noch manche andere Umſtände ſowohl hinſichtlich des Geſchlechts als der Farbe in Betracht. Männlichen Gottheiten opferte man in der Regel auch männliche, Göttinnen aber weibliche Thiere;[191]) den Göttern der Oberwelt brachte man gern Thiere von weißer, denen der Unterwelt aber von ſchwarzer Farbe dar.[192]) Urſprünglich wurde das ganze Opferthier verbrannt;[193]) obgleich man aber dieſe Sitte auch ſpäterhin zuweilen noch beibehielt,[194]) ſo wurde es doch ſchon frühzeitig herrſchender Gebrauch, nur einzelne Theile des Thieres, namentlich die Schenkel, einige Eingeweide und bisweilen auch die Zungen[195]) zu opfern und das übrige Fleiſch zu einer Feſtmahlzeit zu verwenden, die bei keinem Opfer fehlen durfte.[196]) Zahl, Größe und Werth der geopferten Thiere hing natürlich von den Mitteln des Opfernden ab,[197]) im Allgemeinen jedoch iſt zu bemerken, daß in Sparta die Opfer zu jeder Zeit ziemlich karg ausfielen,[198]) in Athen dagegen, wo der Opferluxus immer höher ſtieg, in der ſpäteren Zeit ſelbſt von Privatleuten nicht ſelten Hekatomben oder Opfer von hundert Rindern[199]) dargebracht wurden. Uebrigens verſteht es ſich wohl von ſelbſt, daß am liebſten Thiere geopfert wurden, die dem Stande und alſo auch dem Beſitzthum des Opfernden entſprachen, alſo vom Landmann Stiere, vom Hirten Schafe und Ziegen u. ſ. w.[200]) — Ehe wir die blutigen Opfer verlaſſen, muß noch erwähnt werden, daß leider auch bei den Griechen, die hierin wohl nur einer ausländiſchen, beſonders phöniziſchen Sitte folgten, in älteſter, hier und da aber auch noch in ſpäterer Zeit ſelbſt Menſchenopfer üblich waren, da man entweder in Folge eigener Roheit auch bei manchen Gottheiten einen ſo thieriſchen Charakter vorausſetzte, daß man ihnen ſelbſt Menſchenfleiſch als willkommene Speiſe darbieten dürfe, oder glaubte, ihnen durch Opferung

einzelner Mitglieder ihnen verhaßter Völkerſchaften und Geſchlechter ein Vergnügen zu bereiten; und ſo finden ſich denn im mythiſchen Zeitalter noch viele Beiſpiele von Menſchenopfern, beſonders wenn es die Rettung des Vaterlandes durch ſolche Sühnopfer galt,[201]) aber auch der hiſtoriſchen Zeit ſind ſie nicht fremd geblieben.[202]) Bei weiter fortſchreitender Cultur kam man jedoch von dieſer barbariſchen Sitte immer mehr ab, oder ſuchte ihr wenigſtens, wenn man ihr beſtehender Satzungen wegen nicht ganz untreu werden zu dürfen glaubte, einen milderen Charakter zu geben. Nachdem man ſchon früher die Opferung durch's Meſſer in ein Herabſtürzen vom Felſen verwandelt,[203]) oder wenigſtens einen Verbrecher, der ohnehin den Tod verdiente, zum Opfer auserkoren hatte,[204]) ging man ſpäter von der Tödtung ganz ab und fand es für ausreichend, wenn nur Menſchenblut floß, das Leben aber verſchont blieb,[205]) oder gab dem zum Opfer Beſtimmten noch am Altar Gelegenheit zur Flucht,[206]) in den meiſten Fällen jedoch begnügte man ſich mit einem ſtellvertretenden Gegenſtande, gewöhnlich einem Thiere,[207]) zuweilen aber auch einer lebloſen Sache.[208]) Von dieſen den Göttern dargebrachten Menſchenopfern ſind übrigens die früher zuweilen bei Leichenbeſtattungen vorkommenden[209]) wohl zu unterſcheiden. — Zu dieſen bisher behandelten Arten von Opfern kommt endlich noch eine vierte Klaſſe, die Trankopfer, die gewöhnlich mit den Brandopfern verbunden waren,[210]) doch bei Todtenopfern,[211]) feierlichen Anrufungen der Götter,[212]) und in anderen Fällen[213]) auch allein für ſich geſpendet wurden. Sie verdankten ihre Entſtehung unſtreitig der Abſicht, den Gottheiten neben dem Genuß der Speiſe auch den des Trankes zu bereiten, wie die Griechen ſelbſt nur bei einer mit Trinken verbundenen Mahlzeit wahres Wohlbehagen fühlten, und beſtanden gewöhnlich in Ausgießung ungemiſchten Weines[214]) in die Flamme des Altars,[215]) zuweilen jedoch, beſonders bei Todtenopfern, auch auf die Erde.[216]) Außer dem Weine aber wurden zu den Libationen auch Waſſer oder Milch mit Honig vermiſcht[217]) und bisweilen (abermals beſonders bei den Todtenopfern) auch alle drei Flüſſigkeiten zugleich verwendet.[218]) Manche Gottheiten, wie die Eumeniden und andere unterirdiſche, die Nymphen und Muſen, Helios und die anderen Lichtgötter, auch ſelbſt Dionyſos und die Aphrodite Uranios, verſchmähten

die Weinlibation,[219]) und andere überhaupt jedes Trankopfer.[220])

Endlich haben wir noch den Hergang bei der Opferhandlung kennen zu lernen, die immer mit einem gewissen Gepränge verbunden war. Alle Opfernde trugen Kränze auf dem Haupte und in den Händen,[221]) außer bei den Opfern für Kronos und Herakles,[222]) und auch das Opferthier selbst wurde bekränzt und mit Binden geziert,[223]) öfters auch mit vergoldeten Hörnern[224]) zu dem gleichfalls mit Kränzen und Binden geschmückten Altare geführt. Als ein schlimmes Vorzeichen galt es, wenn es sich nur mit Widerstreben dahin führen ließ,[225]) auch wartete man mit der Tödtung, bis es seine Einwilligung dazu durch Brüllen und Kopfnicken gegeben zu haben schien.[226]) Nun wurden sämmtliche Anwesende, von welchen alle diejenigen, welche Opfergegenstände zu berühren hatten, sich vorher die Hände gewaschen haben mußten,[227]) mittelst eines in Weihwasser vom Altar getauchten Feuerbrands besprengt.[228]) Hierauf folgte die Ermahnung zu heiliger Stille,[229]) welche besonders des nun gesprochenen Gebets wegen herrschen mußte, das mit jedem Opfer verbunden zu sein pflegte,[230]) und nun begann das Opfer selbst damit, daß man den Nacken des Opferthieres mit gerösteten Gerstenkörnern bestreute,[231]) ihm auch meistens als Todesweihe einen Büschel Haare von der Stirn abschnitt und in's Opferfeuer warf.[232]) Die Tödtung selbst erfolgte so, daß man bei Opfern für die Götter der Oberwelt den Kopf des Opferthieres himmelwärts zurückbog,[233]) bei Opfern für die unterirdischen Gottheiten aber zur Erde niederdrückte,[234]) und das Thier mit einer Keule[235]) oder einem Beile niederstreckte und ihm dann mit dem Opfermesser die Kehle durchschnitt,[236]) das Blut aber, womit der Altar benetzt werden mußte,[237]) in einer Schale auffing. Den Fall des Thieres begleiteten die anwesenden Frauen mit einem lauten Aufschrei.[238]) Nun wurde dem Thiere die Haut abgezogen,[239]) (die, wie wir schon oben[240]) sahen, den Priestern zu Theil wurde), der Körper zerlegt und die den Göttern zukommenden Theile[241]) sammt Räucherwerk und Opferkuchen unter entsprechenden Libationen[242]) auf dem Altar verbrannt. Nur die Todten- und Sühnopfer machten eine Ausnahme, indem hier das Opferthier nicht verbrannt, sondern begraben oder auf sonstige Weise vernichtet

wurde.[243]) Bei Opfern für die unterirdiſchen Götter wurde das Blut des Opferthieres wie zum wirklichen Genuſſe für ſie[244]) in Gruben gegoſſen,[245]) die hier die Stelle des Altars vertraten. Noch iſt zu bemerken, daß den oberen Gottheiten früh am Tage, den unterirdiſchen aber Abends oder in der Nacht geopfert zu werden pflegte,[246]) daß die Opferhandlung gewöhnlich von Flötenſpiel begleitet war,[247]) und daß zuweilen auch feſtliche Reigen den Altar umkreiſten, während das Opfer darauf brannte.[248]) Daß jedem Opfer, wenn auch nicht unmittelbar, ein Opferſchmaus folgte, haben wir ſchon oben geſehen.[249])

Nachdem wir ſo vom öffentlichen Cultus gehandelt haben, müſſen wir auch noch von dem geheimen, nur von Geweihten geübten, oder den Myſterien[250]) ſprechen, einem der ſchwierigſten und dunkelſten Punkte des ganzen helleniſchen Alterthums, der daher auch die verſchiedenſten, zum Theil ganz falſche Anſichten hervorgerufen hat.[251]) Die wahrſcheinliche Entſtehung der Myſterien als eines Inſtitutes, welches den althergebrachten pelasgiſchen Cultus bei den durch die doriſchen Wanderungen herbeigeführten Veränderungen deſſelben gegen Profanation und Eindringen unliebſamer Neuerungen bewahren ſollte, haben wir ſchon oben kennen gelernt;[252]) was aber ihr Weſen betrifft, ſo iſt es ſicherlich ein Irrthum, wenn man ſie ſich, wie es gewöhnlich geſchieht, als einen geheimen Orden denkt, der in Beſitz einer reineren und beſſeren Lehre geweſen ſei, als die Volksreligion ſie zu bieten vermochte, und dieſelbe durch die den Cultus leitenden Prieſter als Inhabern einer höheren Weisheit Auserwählten unter dem Siegel der Verſchwiegenheit habe mittheilen laſſen. Die Myſterien waren vielmehr nichts weniger, als geheime Orden, deſſen Mitglieder von den Prieſtern auserwählt wurden, ſondern es ſtand Jedermann ohne Unterſchied des Geſchlechts und Standes der Beitritt zu ihnen frei, und die Prieſter ragten keineswegs durch Bildung und Kenntniſſe vor Anderen ſo hervor, daß ſie ſich in Beſitz einer höheren Gotteserkenntniß befinden und dieſelbe als Lehrer Anderen hätten mittheilen können, ſondern ihre Kenntniſſe beſchränkten ſich, wie bei allen anderen Prieſtern, nur auf das Rituelle und Ceremonielle des Gottesdienſtes. Das weſentlichſte Merkmal der Myſterien war die äußere Heimlichkeit und Verborgenheit ihrer Gebräuche, und der

Hauptgrund ihres außerordentlichen Ansehens und ihrer weiten Verbreitung ist wohl in dem Reize, den das Geheimnißvolle für den Menschen hat, verbunden mit der sinnlichen Pracht und glänzenden Ausstattung, womit die Mysten ihre Feste feierten, zu suchen. Sie waren aber in den Bedürfnissen der Zeit begründet, da man nicht nur bei zunehmender Sittenlosigkeit nach Entsündigung und Reinigung trachtete,[253]) sondern auch bei fortschreitender Bildung sich im Cultus etwas Höheres und Geistigeres geboten sehen wollte, als der Volksgottesdienst gewährte, und Beides, theils Entsühnung und mit ihr sittliche Förderung, da man die durch sie von Neuem gewonnene Gemeinschaft mit der Gottheit durch neue Sünden nicht wieder verscherzen wollte,[254]) theils richtigeres Verständniß der Götterlehre und mit ihm auch religiöse Förderung wurde auch wirklich in den Mysterien gefunden, obgleich an eine durch sie bewirkte Ueberlieferung einer reineren, wohl gar monotheistischen Gottesauffassung durchaus nicht zu denken ist; da sich vielmehr die Lehre der Mysterien immer nur auf die Cultuslegende (*τὰ λεγόμενα*) und die Cultusgebräuche (*τὰ δρώμενα*) beschränkte,[255]) und nie über die gottesdienstlichen Formen des jedesmaligen Cultus und den Inhalt seiner Mythen hinausging. Ehe wir nun von den einzelnen Arten der Mysterien sprechen, die in den verschiedenen Civilisationsperioden auch sehr verschiedenartig auftraten, müssen wir uns vorerst mit den allgemeinen, allen Mysterien eigenen Gebräuchen bekannt machen. Griechische Abstammung und vor Allem Reinheit von jeder Schuld[256]) war die erste Bedingung zur Aufnahme in die Mysterien; aber auch nach der Aufnahme mußten sich die Mysten nicht nur alles dessen enthalten, was im strengeren Religionsbegriff für verunreinigend galt,[257]) sondern auch häufig Reinigungen vornehmen, wozu bei manchen Mysterien (namentlich bei den Thesmophorien) auch noch strenge Fasten und sonstige Kasteiungen kamen.[258]) Ueberhaupt waren Reinigungen, Sühnungen und Büßungen eine Hauptsache bei ihnen, und obgleich dieselben auch im öffentlichen Cultus vorkamen, wurden sie doch nirgends dringender gefordert und häufiger und strenger vorgenommen, als hier. Bei allen Mysterien finden wir Opfer, Processionen, Gesänge und Tänze, die aber einen ganz anderen Charakter hatten, als bei den übrigen Gottesdiensten, nämlich

einen orgiastischen, extatischen, der aber doch lange Zeit hindurch bei den Griechen ein gehaltener und würdevoller blieb, bis später aus Thracien und Phrygien jener wilde, ausschweifende Fanatismus, welcher Sinnentaumel für Begeisterung hielt, auch in Griechenland eindrang, wo er jedoch allen Besseren und Gebildeteren des Volks stets fremd und widerwärtig blieb. Dazu kamen bei den meisten Mysterien noch nächtliche Feier, Fackelbeleuchtung und aufregende Musik. Die Festfeier war größtentheils symbolischer Art[259]) und bestand, wie überhaupt die Mysterien einen dramatischen Charakter hatten,[260]) in mimisch-dramatischen Aufführungen der Göttergeschichte,[261]) bei denen besonders der allegorische Sinn der Mythen hervorgehoben werden sollte.[262]) Denn auch Mythen und bildliche Darstellungen der Gottheiten waren den Mysterien nicht fremd, nur herrschte auch bei ihnen das symbolische und allegorische Element vor, obgleich sich übrigens die Mythologie den Mysterien in Bezug auf Geburt, eheliche Verbindungen,[263]) Liebschaften und sonstige Handlungen der Götter in nichts von der Götterlehre der Volksreligion unterschied, als höchstens in Namen[264]) und Genealogie[265]) der Götter. Was nun die Aufnahme und Weihe betrifft, so konnte zwar, wie wir schon bemerkten, Jedermann, auch Frauen, selbst Kinder, eingeweiht werden,[266]) doch bedurfte es vor der Weihe gewisser Vorbereitungen und geistlicher Uebungen, die Weihe selbst aber erfolgte nach verschiedenen Graden, d. h. die Eingeweihten wurden von Stufe zu Stufe der Erkenntniß geführt, bis sie endlich auf die höchste und zur vollen Anschauung (ἐποπτεία) gelangten, die ihnen den Genuß einer gewissen Seligkeit verschaffen sollte. Bei den meisten Mysterien gab es drei solche Stufen,[267]) und so z. B. bei den Eleusinien die kleinen, großen und epoptischen Mysterien.[268]) Nachdem gewöhnlich im Frühjahr die Weihe zu den kleinen Mysterien stattgefunden hatte, erfolgte im Herbst die zu den großen und im nächsten Jahre die zur Epoptie.[269]) Durch Erreichung der höchsten Stufe erlangten auch die Mysten unter Verleihung entsprechender Insignien eine geistliche Weihe und einen priesterlichen Charakter. Eine Hauptperson bei den Mysterien war der Mystagog,[270]) der Einführer und Begleiter der Einzuweihenden, der bei den Eleusinien ein Athener[271]) sein mußte,[272]) jedoch kein Priester,[273]) natürlich aber ein vollständig Eingeweihter des

höchsten Grades, der wieder jüngere Mitglieder in dem vermuthlich sehr complicirten Ceremoniell der Mysterienordnung unterrichtete. Uebrigens gab es gewisse Formeln, an welchen die Eingeweihten einander und zugleich die Stufe ihrer Weihe erkannten.[274]) Gegenwart von Unbetheiligten bei den Versammlungen der Mysten und Mittheilung ihrer Lehren und Gebräuche an solche war streng verpönt;[275]) doch gab es auch Mysterien, in denen man nur den Mythus verschwieg, ohne die darauf bezüglichen Gebräuche und Bilder der Oeffentlichkeit zu entziehen.

Wir gehen nun zu den verschiedenen einzelnen Mysterien über; da es aber deren in vielen Staaten und Culten gab, müssen wir uns hier nur auf die bedeutendsten derselben, die eleusinischen und samothracischen, beschränken. Die berühmtesten unter allen waren die uralten, zu Eleusis in der Nähe von Athen[276]) gefeierten, von da aus aber über ganz Griechenland und selbst über Kleinasien verbreiteten, zum Cultus der Demeter und des Dionysos gehörigen[277]) Eleusinien, deren hohes Ansehen sich noch bis in die Römerzeit hinein erhielt,[278]) obgleich freilich ihre höchste Blüthe bereits entschwunden war. Die Oberaufsicht darüber war von den attischen Königen auf den Archon Basileus übergegangen,[278b]) dem vier Epimeleten zur Seite standen;[279]) die Priesterthümer aber blieben fortwährend im Besitz der heiligen Geschlechter, die sie gegründet hatten, namentlich der eleusinischen Eumolpiden, welche die Hierophantie erblich verwalteten,[280]) und der athenischen Kerykен (später der Lykomeden), die stets neben jenen im Aufsichtsrath erscheinen[281]) und im Besitz der Daduchie waren.[282]) Das höchste Amt der eleusinischen Mysterien nämlich war die Hierophantie. Es ist noch zweifelhaft, ob es nur *einen* Hierophanten (ἱεροφάντης)[283]) oder mehrere gab,[284]) während es gewiß ist, daß mehrere Hierophantinnen fungirten.[285]) Er verwaltete sein Amt lebenslang und sein Geschäft war, die Cultuslegende und heiligen Gebräuche zu lehren und in die religiösen Geheimnisse einzuweihen,[286]) zugleich aber auch den Gesang zu leiten.[287]) Das zweite Amt war das des Daduchos (δαδοῦχος),[288]) der nicht blos das Geschäft zu verrichten hatte, wovon er seinen Titel (Fackelträger) führte und welches bei der Opferhandlung für ein Ehrenamt galt,[289]) sondern auch den Hierophanten im Lehramte unter-

ſtützte [290]) und gemeinſchaftlich mit ihm die Reinigungen [291]) und die ſogenannte Prorreſis (προρρήσις) beſorgte, d. h. den Ausruf, wodurch zu Athen die Einzuweihenden mit der Ordnung des Feſtes und den Bedingungen der Theilnahme bekannt gemacht und Unreine und Ausländer davon ausgeſchloſſen wurden. [292]) Eine dritte Würde war die des Hierokeryx (ἱεροκήρυξ), [293]) welchem die Verkündigung des Gottesfriedens, Beginn der Eleuſinien, ſowie andere darauf bezügliche Ausrufungen, auch mancherlei Functionen beim Opfer obgelegen zu haben ſcheinen. [294]) Endlich iſt noch der Epibomios (ἐπιβώμιος) [295]) zu erwähnen, der wahrſcheinlich dem Hierokeryx ebenſo zur Seite ſtand, wie der Daduchos dem Hierophanten, und gleichfalls beim Opfergeſchäft betheiligt war. Die Inhaber dieſer vier Würden bildeten zuſammen einen heiligen Rath, [296]) der ſelbſt eine richterliche Gewalt beſaß und bei welchem Klagen wegen Gottloſigkeit und Verletzung heiliger Gebräuche u. ſ. w. angebracht werden konnten, [297]) und genoſſen mancherlei Vorrechte, z. B. das Recht öffentlicher Speiſung, hatten eine ſtattliche Kleidung, [298]) erhielten Ehrenſtücke vom Opferfleiſche, beſondere Einkünfte u. ſ. w. [299]) Merkwürdig iſt auch, daß ihr profaner Name, ſelbſt in amtlichen Urkunden, ſtets verſchwiegen wurde. [300]) Was nun noch die Feſtfeier der Eleuſinien betrifft, ſo fand ſie, beſonders in der Zeit zwiſchen dem Perſer- und dem peloponneſiſchen Kriege, mit welchem ſchon der Unglaube einzureißen begann, unter dem Zudrange von ganz Griechenland auf glänzende Weiſe ſtatt. [301]) Auch durch den während ihr herrſchenden Gottesfrieden [302]) wurde das Zuſammenſtrömen von Theilnehmern aus allen Staaten und Kolonien Griechenlands weſentlich begünſtigt, und faſt mit jedem Feſte wuchs die Zahl der es Beſuchenden, [303]) beſonders da ſpäter auch Fremde Theil nehmen durften, wenn ſie nur von einem attiſchen Bürger als Myſtagogen eingeführt wurden; weshalb auch die Athener in dieſen Tagen eine Menge Ausländer als Gäſte bei ſich zu ſehen pflegten. [304]) Wenigſtens gilt dieß von den großen Eleuſinien, von denen wir die kleinen wohl zu unterſcheiden haben. Letztere, die als ein beſonderes, ſelbſtſtändiges Feſt zu betrachten ſind, wurden zu Ehren der Demeter und des Dionyſos im Monat Antheſterion (der unſerm Februar u. März entſpricht) in der atheniſchen Vorſtadt Agrä am Iliſſus [305]) in einem beſonderen Gebäude,

dem Eleusinion,[306]) gefeiert, ohne Eleusis selbst zu berühren, doch ist uns nur sehr wenig von ihnen bekannt. Auch während ihrer Feier herrschte der Gottesfriede und wahrscheinlich waren auch sie von lärmenden Umzügen, Gesang und Tanz begleitet. Besser, als von ihnen, aber doch nicht vollständig, sind wir von den großen Eleusinien unterrichtet, die in Athen nur begannen, ihren Abschluß aber in Eleusis selbst fanden. Sie nahmen ihren Anfang am 15. Boedromion (unserm August und September) und dauerten mindestens 12 Tage bis zum 27sten.[307]) Am ersten Tage erfolgte in Athen die oben genannte Prorresis, am zweiten ein Reinigungsact der Einzuweihenden mit Seewasser am Meere, höchst wahrscheinlich im Piräeus, dem Hafen von Athen,[308]) am dritten fand das Hauptopfer für Demeter und Kore und am vierten Opfer für Dionysos und die übrigen Götter statt.[309]) Der fünfte Tag hieß Epidauria (*Ἐπιδαύρια*) und diente zu Opfern für die Heroen (namentlich den Aeskulap, Herkules und die Dioskuren,[310]) vielleicht auch zu nachträglicher Weihe der zu spät Gekommenen.[311]) Alle diese in Athen dargebrachten Opfer aber waren wohl mit Opferschmäusen, festlichen Umzügen und anderen Feierlichkeiten verbunden. Der sechste Tag, Jakchos (*Ἴακχος*) benannt, war der Haupttag, an welchem der Jakchos oder Dionysos (natürlich als Statue)[312]) mit einem Myrthenkranze um's Haupt und einer Fackel in der Hand als Festgenossen der beiden Göttinnen[313]) in feierlichem Zuge nach Eleusis, dem eigentlichen Mittelpunkte des Festes, geführt wurde und daselbst der Beginn der Hauptfeier erfolgte.[314]) Viele Tausende nahmen am Festzuge Theil,[315]) Priester, Obrigkeiten und die ganze Schaar der Mysten beiderlei Geschlechts, alle mit Myrthe und Eppich bekränzt, Aehren, Ackergeräth und Fackeln in der Hand tragend, da der Zug gegen Abend von Athen abging und nach einem Marsche von vier Stunden[316]) bei eingetretener Dunkelheit an Ort und Stelle anlangte. Er nahm seinen Anfang am städtischen Eleusinion, passirte das heilige Thor oder Dipylon[317]) und schritt dann auf der heiligen Straße weiter. Sein Charakter war ein ziemlich ausgelassener und orgiastischer, von Gesängen und Tänzen, Mummenschanz, Neckereien, Spöttereien und anderen bacchischen Lustbarkeiten begleitet.[318]) War der Zug in Eleusis angelangt, so begannen die eigentlichen Mysterien mit einer Pannychis oder Nachtfeier, wie sie sich auch

in den folgenden Nächten wiederholte,[319]) und diese Nachtfeier besonders war es, die den geheimnißvollen Zauber der Eleusinien ausübte, welche den Mythus der Demeter, die neun Tage lang ohne zu essen und zu trinken mit brennenden Fackeln die Erde durchirrt, um ihre verlorene Tochter Persephone zu suchen, bis sie am zehnten Tage in Eleusis die Kunde von ihrem Raube durch Hades (Pluto) empfängt und sich nun wieder der Heiterkeit hingibt, durch mimisch-orchestrische Darstellungen vergegenwärtigen sollten,[320]) so daß sich die Festgemeinde selbst gleichsam an die Stelle der Demeter versetzte. Daher auch ihre Fackelläufe,[321]) ihr neuntägiges Fasten bis zum Einbruch der Nacht,[322]) der Ausdruck wilden Schmerzes beim Suchen der Tochter, und dann ihre ausgelassene Freude und trunkene Lust nach dem Wiederfinden derselben. So hatten denn die ersten Tage der Feier einen düsteren und traurigen, die letzten aber einen heiteren und freudigen Charakter, und erst wenn die nächtliche Feier vorüber war, begann ein gewöhnliches Volksfest[323]) mit Opferschmäusen, Wettkämpfen mit ausgesetzten Preisen[324]) u. s. w.; doch haben wir über den späteren Verlauf des Festes keine genaueren Nachrichten. Nur das wissen wir, daß die sogenannten Plemochoë (πλημοχόη),[325]) mit welchem Namen auch der ganze Tag benannt wurde, d. h. eine Wasserspende als Sühnungslibation den Schluß der ganzen Feier bildete.[326])

Den Eleusinien in Berühmtheit am nächsten standen die samothracischen Mysterien,[327]) deren Ansehen auch in späterer Zeit noch so groß war, daß selbst Philipp und Alexander von Macedonien[328]) und auch noch vornehme Römer sich einweihen ließen.[329]) Gleichwohl ist in Folge des tiefen Geheimnisses, in das sie sich hüllten,[330]) unsere Kenntniß von ihnen noch weit dürftiger, als die von den Eleusinien. Das Wenige, was wir von ihnen wissen, ist Folgendes. Sie wurden schon seit uralter Zeit[331]) auf der Insel Samothrake zu Ehren der Kabiren (Κάβειροι) gefeiert, d. h. auch auf Lemnos und Imbros verehrter Gottheiten der alten Pelasger, über welche aber schon die Ansichten der Alten selbst, und ebenso der Neueren, sowohl in Hinsicht auf Zahl (zwei, drei, vier), als auf Identität mit uns bekannten Göttern der Hellenen (Zeus und Dionysos, Poseidon und Apollo, die Dioskuren, Uranos und Gäa, Demeter, Rhea, Hera, Aphrodite u. s. w.) sehr von einander abweichen und von

denen genauer zu handeln hier nicht der Ort iſt. Auch in dieſe Myſterien wurden ſowohl Frauen[332]) als Knaben[333]) aufgenommen. Vor der Einweihung mußte man, wie es ſcheint, ein Bekenntniß ablegen, ob man im früheren Leben kein Verbrechen begangen hatte,[334]) und war dieß der Fall geweſen, ſo mußte erſt eine Entſühnung erfolgen.[335]) Bei der Einweihung ſelbſt, die Niemandem mitgetheilt werden durfte,[336]) erhielten die Aufgenommenen eine purpurrothe Binde um den Leib, die ſie vor Gefahren zur See ſchützen ſollte,[337]) und einen Schleier,[338]) und wurden auf einen Thron geſetzt,[339]) die anweſenden Myſten ſchloſſen einen Kreis, faßten einander bei den Händen und führten Hymnen ſingend einen Tanz auf. Die übrigen Gebräuche ſtimmten wohl größtentheils mit denen der Eleuſinien überein. Gewiß kamen auch bei ihnen Reinigungen, Umzüge mit bacchiſchen Geſängen und Tänzen,[340]) mimiſche Darſtellungen des Mythus der Kabiren[341]) u. ſ. w. vor. — Zum Schluſſe erwähne ich noch, daß auch zu Thebä in Böotien, Andania in Meſſenien, Lerna, Epidaurus, Hermione und Phlius in Argolis, Titane in Sicyonien, auf den Inſeln Aegina, Amorgos, Kreta und anderwärts Myſterien gefeiert wurden.

Anmerkungen zum 14. Kapitel.

[1]) Vgl. Herod. II, 50—53., wo sich aber manche unrichtige Ansichten finden.

[2]) Hesiod. bei Orig. c. Cels. IV. p. 216. Schol. zu Arat. Phaen. 91. vgl. Plat. Polit. p. 271. Leg. IV. p. 713.

[3]) Strab. XVI p. 762. Dio Chrys. Or. LXVII. p. 648.

[4]) Vgl. Hermann's Lehrb. d. griech. Antiquit. 2. Theil. S. 4. Note 11. d. 2. Aufl.

[5]) Gewiß unrichtig ist die sich allerdings auch schon bei griech. Schriftstellern (Themist. Or. XXIX. p. 349. b. u. Max. Tyr. Or. XXX, 5.) findende Ansicht, daß aller griech. Cultus einen agrarischen Ursprung und Grundcharakter gehabt habe. Vgl. Hermann ebendas. S. 9. Note 5.

[6]) Schon zu Homers Zeiten war dieser polytheistische Cultus vollständig ausgebildet. Vgl. Nitzsch Anmerk. zur Odyssee II. S. 96. und andere Stellen Neuerer bei Hermann a. a. O. Note 10.

[7]) Wie allerdings schon Herod. II, 50 ff. (vgl. mit II, 42. 58 f. 144.) annimmt. Siehe dagegen Plut. de malign. Herod. 13. de Is. et Osir. 31. u. Diod. Sic. I, 69.

[8]) *Θεοὶ κενοί*. Vgl. Herod. II, 90.

[9]) Daher z. B. *Ζεὺς ἑλλήνιος* oder *πανελλήνιος*: Pind. Nem. V, 10. Aristoph. Equ. 1253. Paus. I, 18, 9. I, 44, 13. II, 29, 6.

[10]) Vgl. Aristot. Pol. III, 9, 7. VI, 5, 11.

[11]) Ihre Mitglieder hießen *φράτορες*, auch *ὀργιῶνες* und *θιασῶται*: Pollux III, 52. VIII, 107. vgl. Athen V, 2. p. 185. c. VIII, 64. p. 362. e. Aristot. Eth. ad Nicom. VIII, 9, 5. Phot. Exc. 82.

[12]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 101. u. Lobeck Aglaoph. p. 272. mit Herod. I, 143. V, 72. VI, 81.

[13]) Vgl. Lucian. Phalar. 2, 8.

[14]) Vgl. Plaut. Bacch. II, 1, 3.

[15]) Lucian. Alex. 30. Arnob. I, 39.

[16]) Athen VIII, 65. p. 363. d. Porphyr. de abstin. II, 16.

[17]) Herod. VI, 57. Aeschin. in Timarch. §. 21. Dem. in Neaer. §. 85. p. 1373. Hesych. I. p. 933.

[18]) Plat. Alcib. II. p. 148. e.

[19]) Isocr. c. Lochit. §. 6. Xen. Mem. I, 2, 62. Hellen. I, 7, 22. Aelian. V. H. V, 17. Paus. II, 28, 3. Dio Chrys. Or. XXXI. p. 336. Damit steht die ungestrafte Verspottung göttlicher Personen in der attischen Komödie keineswegs in Widerspruch, da sie dem Cultus derselben keinen Eintrag that, weshalb sich die Götter den Spott hier ebensogut gefallen lassen mußten, wie hochgestellte Staatsmänner und berühmte Philosophen und Dichter.

[20]) Vgl. z. B. Lucian. Icarom. 24.

[21]) In Athen bestand zuletzt der sechste Theil des Jahres aus Festtagen. Vgl. Schol. zu Aristoph. Vesp. 661. Xen. Rep. Ath. 3, 2. Strab. VI. p. 280.

[22]) Vgl. Isocr. Areop. §. 29. mit Athen. VIII, 67. p. 364. d.

[23]) Denn bei den Gebildeteren der Nation, nicht blos bei Philosophen (z. B. Plato Polit. p. 271. c. Theaet. p. 176. b. c. u. s. w.) finden wir auch schon den Glauben an ein namenloses höchstes Wesen, das an der Spitze der Weltregierung steht und durch die Ausdrücke *θεός* (Aesch. S. c. Theb. 616. Pers. 94 f. Plat. Rep. II. p. 280. a. Demosth. in Aristog. I. §. 2. p. 770.), *τὸ θεῖον* (Aesch. Agam. 475.), *ἐ δαίμων* (Aesch. Eumen. 546.) u. s. w. bezeichnet wird.

[24]) Zeus (der allgemein als Haupt der ganzen Götterwelt anerkannt wurde) und Hera, Poseidon und Athene, Ares und Aphrodite, Apollon und Artemis, Hephästos und Hestia, Hermes und Demeter (oder mit ihren römischen Namen Jupiter und Juno, Neptunus und Minerva, Mars und Venus, Apollo und Diana, Vulcanus und Vesta, Mercurius und Ceres).

[25]) Ueber diese Localculte vgl. Wachsmuth Hellen. Alterthumskunde 2. Band. §. 127 ff. S. 473 ff. der 2. Aufl.

[26]) Vgl. Hom. Il. I, 38. IV, 51. XIII, 21. Od. VIII, 363. u. s. w.

[27]) Ueber diesen Unterschied vgl. Porphyr. antr. Nymph. c. 6. Pollux I, 23. u. Artemid. Oneirocr. II, 34.

[28]) Wie Helios oder Phöbos (der Sonnengott) und Selene (die Mondgöttin), oft mit Apollo und Artemis identificirt, Eos (die Morgenröthe), Hesperos (der Abendstern), Iris (der Regenbogen), Boreas (der Nordwind und die anderen Winde), Uranos (der Himmel), Ge oder Gäa (die Erde), Okeanos (das Meer) u. s. w.

[29]) Wie Furcht (Phobos), Schaam (Aidos), Mitleid (Eleos), Uebermuth (Hybris), Ueberredungskraft (Peido) u. s. w.

30) Wie Tod (Thanatos), Schlaf (Hypnos), Glück (Tyche), Reichthum (Plutos), Sieg (Nike), Friede (Eirene), Ruf (Pheme) u. s. w.

31) Den Olympiern am nächsten standen unter den irdischen und unterirdischen Gottheiten Dionysos (Bacchus), Kronos (Saturnus), Aides (Pluto) und Kore oder Persephone (Proserpina), dann auf einer etwas tieferen Stufe Pan, Eros (Amor), Leto (Latona), Hebe, Enyo (Bellona), Nemesis, die Mören (Parzen) und andere in Note 32 genannte Gottheiten. Den directen Gegensatz zu den olympischen Gottheiten bildeten die unterirdischen, d. h. die schon genannten Aides und Persephone und die Erynnien oder Eumeniden (Furien).

32) Wie die Musen, Gratien, Horen, Nymphen, Tritonen (und andere Meergottheiten: Nereus, Glaukos, Proteus, Thetis, Leukothea u. A.), Satyrn und andere ländliche Gottheiten: (Silenos, Priapos u. s. w.)

33) Da die Griechen ihren Göttern nicht nur menschliche Gestalt, sondern auch alle menschlichen Triebe und Leidenschaften zuschrieben, spielt die Genealogie in der griechischen Mythologie eine sehr bedeutende Rolle und ein großer Theil der Götterwelt ist durch Zeugung hervorgegangen.

34) Die berühmtesten der ersten Klasse sind Herakles (Hercules), der Nationalheros, der oft geradezu als wirklicher und vollkommener Gott verehrt (Paus. II, 13, 3. Aelian. H. an. XVII, 44. u. A.), ja selbst auf den Olympus entrückt wurde (Herod. II, 43 ff.) und der Heilgott Asklepios (Aesculap), der fast in gleichem Ansehen stand; zur zweiten Klasse aber gehörten besonders die Dioskuren (Castor und Pollux), Theseus, Jason, Perseus, Bellerophon, Agamemnon, Menelaus und viele andere.

35) Es wurden ihnen nicht nur Tempel erbaut und Opfer dargebracht, sondern auch ihnen zu Ehren Processionen, Feste und Kampfspiele angestellt.

36) Hom. Il. XXII, 170. Plut. Qu. Gr. 7. Qu. Rom. 94. Lucian. de sacrif. 10. Strab. IX. p. 417. X. p. 456. Paus. I, 32, 2. (vgl. mit VIII, 17, 1. 21, 3. 44, 4. IX, 3, 4. 19, 3. Soph. Trach. 1193. u. s. w.)

37) Herod. V, 76. Aelian. V. Hist. V, 17. Strab. VIII. p. 343. IX, 363. 417. u. s. w.

38) Plut. Qu. Rom. 94. Vitruv. I, 2, 20. Paus. IV, 31, 1. VII, 27, 4. (vgl. mit VIII, 6, 2. 32, 4. 42, 5. IX, 24, 4. Strab. VIII. p. 346. u. s. w.)

39) Hom. Od. XIII, 104 ff. 347 ff. IV, 188. Paus. VIII, 36, 2. X, 32, 4. 38, 6. Strab. X. p. 468.

40) *Βωμοί*: Ammon. v. *βωμός*, Eustath. zu Hom. Il. VIII, 441. u. Od. II, 273. Paus. VIII, 38, 5. u. s. w., *ἐσχάραι*: Pollux I, 8. Schol. zu Eurip. Phoen. 291. Paus. V, 13, 5. Porphyr. antr. Nymph. c. 6. u. s. w. Gewöhnlich versteht man

unter *βωμοί* größere Altäre für die oberen Götter und unter *ἐσχάραι* niedrigere für die unteren Götter und Heroen.

[41]) Daher wachsen oft Bäume neben ihnen. (Vgl. Hom. Il. II, 307. Od. VI, 162. Dion. Hal. de Dinarcho p. 637.) Selbst die zu Brandopfern bestimmten Altäre der Tempel standen gewöhnlich vor ihnen im Tempelhofe (Aeschyl. Suppl. 495. Paus. III, 20, 8. vgl. Apoll. Rh. II, 1171.) und wo sie im Innern derselben standen, befand sich über ihnen ein offener Raum, durch welchen der Rauch abziehen konnte. (Vgl. Paus. I, 26, 6.) Dagegen standen allerdings Räucherheerde (*θυμιατήρια* u. *ἐσχάρια*: Hesych. I. p. 1474.) und Heerde mit ewigem Feuer (Plut. Num. 9. Paus. V, 15, 9. VIII, 9, 1. 37, 8.), sowie Tische zur Niederlegung von Weihgaben (Arist. Plut. 687. Demosth. in Mid. §. 53. p. 531. Paus. VIII, 30, 2. IX, 40, 6. Athen. XV, 48. p. 693. e. u. s. w.) im Innern der Tempel.

[42]) Vitruv. IV, 8.

[43]) Theocr. XXVI, 3.

[44]) Paus. IX, 3, 4.

[45]) Apoll. Rhod. I, 1123. II, 695. Ueber solche improvisirte *ἐσχάραι αὐτοσχεδίαι* vgl. Paus. V, 13, 5. VI, 24, 2. Selbst aus Opferasche (Paus. V, 13, 5. 14, 6. 8. 15, 5. IX, 11, 5.) u. (als nur einmal vorgekommene Beispiele) aus Opferblut (Paus. V, 13, 11.) u. Hörnern von Ziegen (Plut. Thes. 21. u. solert. anim. 35. vgl. Ovid. Her. XXI, 99. Mart. Spect. I, 4.) werden erwähnt.

[46]) Paus. VI, 20, 7.

[47]) Paus. V, 13, 3. Hesych. II. p. 345.

[48]) Paus. V, 13, 5. Diod. XVI, 81. Strab. XIV. p. 641.

[49]) Der Altar des Zeus in Olympia hatte einen Umfang von 125 und eine Höhe von 22 Fuß, der aus Marmor gefertigte Altar in Pergamos war gar 40 Fuß hoch u. s. w.

[50]) Eustath. zu Hom. Od. XVII, 209.

[51]) Und zwar bildeten sie meistens ein Quadrat (Paus. V, 14, 5.), doch zuweilen auch ein Parallelogramm (Paus. V, 15, 4.)

[52]) Vitruv. IV, 8.

[53]) Vgl. z. B. Paus. IX, 2, 4. u. IX, 12, 2. u. Plut. Aristid. 20.

[54]) *Κοινοβωμία*: Paus. VIII, 32, 4. vgl. dens. I, 34, 3.

[55]) Herod. VI, 19. (vgl. IV, 108.) Thuc. V, 18. (vgl. IV, 90.) Paus. VII, 30, 2. VIII, 37, 1. Pollux I, 6. Etym. M. p. 751, 43. u. s. w. Ammon. diff. vocabb. 6. p. 73. macht jedoch einen Unterschied zwischen *νεώς*, dem eigentlichen Tempel, und *ἱερόν*, dem geheiligten Tempelraume oder dem *περίβολος*. Vgl. auch Paus. V, 6, 4.

[56]) Daß dieß die eigentliche Veranlassung zum Tempelbau war, unterliegt wohl keinem Zweifel, und auch späterhin waren Tempel

und Bildsäule der Gottheit unzertrennliche Begriffe. Tempel ohne letztere waren wohl äußerst selten. (Vgl. Pauſ. II, 13, 4. V, 5, 6. mit X, 38, 4.) Umgekehrt aber war auch nicht leicht ein eigentliches Cultusbild ohne Tempel, denn die zahlreichen Götterbilder, die beſonders ſpäter auf öffentlichen Plätzen, an Straßen und in Hainen aufgeſtellt wurden, waren nicht Gegenſtände des Cultus.

[57]) Pauſ. X, 5, 5. u. VIII, 13, 2.

[58]) Vgl. z. B. Pauſ. V, 5, 6.

[59]) Das ſtets plaſtiſch, meiſtens aus Stein, oft aber auch aus Erz (vgl. z. B. Pauſ. X, 38, 5.) und zuweilen auch aus Elfenbein (Pauſ. IX, 33, 5.) und beſonders früher aus Holz (Pauſ. I, 27, 1. VII, 25, 7. VIII, 42, 3. Athen. XIV, 2. p. 614. b.) gearbeitet war, da Gemälde der Götter als Gegenſtand des Cultus den Griechen ſtets fremd geblieben ſind. Der allgemeine Name der Götterbilder (beſonders der ſteinernen und ehernen) iſt *ἀγάλματα* (Plat. Legg. XI. p. 931. a. Pauſ. IX, 38, 4. X, 33, 5. Pollux I, 7. u. ſ. w.), der hölzernen aber *βρέτεα* u. *ξόανα* (Pauſ. VIII, 42, 5. 7. Pollux l. l. Heſych. I. p. 764. Schol. zu Aeſchyl. Sept. 289. vgl. Serv. zu Verg. Aen. II, 225.)

[60]) Lucian. Jup. Confut. 8. Jup. Trag. 7. Sacrif. 11. Piscat. 11. Demon. 27. vgl. mit Sen. Epist. 41. u. Minuc. Felix Octav. 23, 10.

[61]) Xen. Mem. III, 8, 10. Ariſtot. Pol. VIII, 12, 1. Stob. Serm. 58, 14.

[62]) Soph. Oed. Col. 16. Xen. Anab. V, 3, 12. Pauſ. IX, 24, 4.

[63]) Herod. VI, 134. Strab. XIV. p. 634. Pauſ. I, 20, 2. VI, 6, 8. VIII, 30, 2. Pollux I, 10. Ammon. diff. vocabb. p. 73. u. ſ. w.

[64]) Auch gab es von einer Mauer umſchloſſene geheiligte Plätze, die keinen Tempel enthielten. (Vgl. Pauſ. II, 3, 3. V, 13, 1.)

[65]) Herod. VII, 197. Strab. XIV. p. 634. Pauſ. I, 21, 9. V, 13, 1. VIII, 37, 7. X, 32, 6.

[66]) Plut. Aristid. 19. Strab. IX. p. 395. Pauſ. I, 17, 6. Pollux I, 6. Schol. zu Soph. Oed. T. 15. Bei myſteriöſen Gottesdienſten hieß es *ἄδυτον* (Pollux I, 9. Caeſ. B. C. III, 105.), *μέγαρον* (Herod. VIII, 53. Pauſ. VIII, 6, 2. 37, 5. IX, 8, 1. Suid. I. p. 899. II. p. 102. u. 516.) und *ἀνακτόριον* (Herod. IX, 55. Eurip. Ion 55. 1224. Hippol. adv. haer. V, 8. p. 115.) und durfte blos von Prieſtern und Wiſſenden betreten werden (Caeſ. l. l. Suid. l. l. vgl. auch Pauſ. X, 32, 9.) Auch gab es Tempel, die überhaupt für Menſchen unzugänglich waren, z. B. den der Eumeniden bei Soph. Oed. Col. 37. (vgl. 39 f.) Vgl. auch Pauſ. VIII, 5, 3. u. Herod. IX, 65.

[67]) Lucian. de domo 6. Dio Caſſ. LIV, 7. Porphyr. de antro Nymph. 1. Vitruv. IV, 5, 9.

[68]) Oder die Bilder; denn es gab auch Tempel, die mehreren Gottheiten zugleich geweiht waren (Thuc. IV, 97. Plut. Qu. Symp. VII, 6, 3. Athen. VIII, 18. p. 337. c.) und zwar entweder nur einer und derſelbe Tempel oder ein Doppeltempel (Pauſ. II, 25, 1. VI, 20, 3.). Derſelbe Schriftſteller erwähnt III, 15, 8. ſogar einen ſolchen Doppeltempel von zwei Stockwerken.

[69]) Doch ſiehe auch die entgegengeſetzte Anſicht bei Hygin. de agr. limit. p. 153. u. Clem. Alex. Strom. VII. p. 724.

[70]) Ihre Zahl mußte ungleich ſein, damit ſowohl die unterſte als die oberſte Stufe zuerſt mit dem rechten Fuße betreten werden konnte. (Vgl. Vitruv. III, 2, 8. mit Becker's Gallus II. S. 64.)

[71]) Pauſ. II, 4, 7. II, 7, 6. Vgl. Note 66.

[72]) *Θεοὶ πρόναοι*: Pauſ. IX, 10, 2.

[73]) Schol. zu Lucian. Timon 53.

[74]) Strab. IX. p. 419. Athen. XI, 59. p. 479. f. Pauſ. VI, 19, 7.

[75]) Siehe Band 2. S. 64. u. 69.

[76]) Corp. Inscr. Gr. n. 1870. vgl. Xen. Anab. V, 3, 13.

[77]) Es wird durch *τέμενος* bezeichnet. Heſych. II. p. 1363. Pauſ. V, 6, 4.

[78]) Soph. Trach. 400. Aeſchin. c. Ctesiph. §. 107 ff. Pauſ. X, 37, 7. Heſych. II. p. 7.

[79]) Ueber das *δεκατεύειν* überhaupt vgl. Herod. 7, 132. Diod. XI, 3. Polyb. 4, 33. Harpocr. p. 76. auch Callim. H. in Del. 278. Solche Zehnten kamen den Tempeln zu vom Landertrag (Xen. Anab. V, 3, 9. vgl. Lycurg. c. Leocr. §. 19.), von der Kriegsbeute (Xen. Anab. V, 3, 4. Hell. IV, 3, 21. Pauſ. X, 13, 5.), von Strafgeldern (Xen. Hell. I, 7, 10. Demoſth. in Macart. §. 71. p. 1074. vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 2008.), von Bergwerken (Pauſ. X, 12, 2.), vom Fiſchfang (Pauſ. X, 9, 2.) u. ſ. w.

[80]) Vgl. z. B. über die großartigen Geſchenke des Cröſus Herod. I, 50 f. 92. V, 36. Ueber andere Schenkungen, beſonders zum Bau und zur Ausſchmückung von Tempeln, vgl. Herod. II, 180. Strab. XIV. p. 640. Diog. L. II, 103. Plin. XXXVI, 14, 21. u. ſ. w.

[81]) Herod. II, 180. vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 2656.

[82]) *Ἀναθήματα*. Vgl. die Aufzählung verſchiedener Arten derſelben bei Pollux I, 28. X, 126. und die Verzeichniſſe im Corp. Inscr. Gr. n. 137—147. 1570. 1837. c. 2852—2860. 3071. ſo wie in Rangabè Antiq. Hell. I. n. 105—107. II. n. 371. 372. 1008—1236.

[83]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 2599. u. Band 4. S. 242. unſeres Werkes.

[84]) Plat. Eutyphr. p. 4. e. Symp. p. 188. b.

[85]) Denn in den ſpäteren, durch die Lehren der Philoſophie

aufgeklärten Zeiten wurde allerdings diese Klasse privilegirter Wahrsager verlacht und verspottet.

[86]) Vgl. das folgende Kapitel.

[87]) Vgl. Eurip. Iphig. Aul. 1565. Der *μάντις* als *θύτης* oder Opferer z. B. bei Plut. Cim. 18. Arrian. Epict. I, 17, 18. (vgl. Plut. Nic. 4.), selbst bei Staatsopfern (Xen. Hell. III, 3, 41.)

[88]) Homer, der die Eingeweideschau noch nicht kennt, erwähnt Il. XXIV, 221. für dergleichen Opfer besondere Privatopferer (*θυοσκόοι*).

[89]) Isocr. Nicocl. §. 5.

[90]) Daher die Ausdrücke *ἱερεὺς θυοσκόος* (Hom. Il. XXIV, 221.), *θεηκόλος*, *θεοκόλος* (Paus. V, 13, 2. 16, 6.), *ἱεροθύτης* (Corp. Inscr. Gr. I. p. 640.) und *ἱεροποιός* (Ulpian. zu Demosth. in Mid. p. 365.)

[91]) Daher *ἀρητήρ* schon bei Hom. Il. I, 11. 94. V, 78.

[92]) Erst in späteren Zeiten mischte sich hierein auch der Staat durch Anstellung eines Tempelschatzmeisters (*ταμίας*: Herod. VIII, 51. Aristot. Pol. VI, 5, 11. Harpocr. u. Suid. s. v. *ταμίας*.)

[93]) Demosth. in Eubul. §. 48.

[94]) Die *ἀφέλεια* (Etym. M. p. 176. Hesych. s. v. *ἀφελής*.) Bei manchen Priesterthümern wurde die Bedingung körperlicher Unversehrtheit sogar auf die Blutsverwandten ausgedehnt.

[95]) Weshalb auch Selbstverstümmelungen, wie bei den Priestern der Cybele in Asien, bei den Griechen nie Eingang fanden.

[96]) Aeschin. in Tim. §. 21 ff. 188. vgl. Demosth. in Androt. §. 73. p. 616. u. Sen. Controv. I, 2.

[97]) Z. B. bei dem der Athene Alea zu Tegea (Paus. VIII, 47, 2.), der Artemis Hymnia zu Orchomenos (Paus. VIII, 5, 7. 13, 1.), der Artemis Triklaria zu Paträ (Paus. VII, 19, 1.), des Herakles in Thespiä (Paus. IX, 27, 5.) u. s. w. Vgl. überhaupt Adrian, Die Priesterinnen der Griechen. Frankf. a/M. 1822.

[98]) Paus. II, 33, 3. VII, 19, 1. VIII, 47, 2. vgl. VIII, 5, 8.

[99]) Thuc. VI, 56. Aristoph. Lys. 642. Paus. I, 27, 5. Suid. s. v. *ἄρκτος*, Harpocr. s. v. *δεκατεύειν*, Hesych. s. v. *ἀρκτεία* u. *δεκατεύειν*. Uebrigens vgl. über die Kanephoren auch Aristoph. Lys. 646. Acharn. 242. Schol. zu Theocr. IV, 25. Hesych. II. p. 136. Corp. Inscr. Gr. n. 2298. 3602. 4362. und über die Arrephoren Etym. M. p. 149. Harpocr. p. 48. u. Corp. Inscr. Gr. n. 431.

[100]) Paus. VI, 20, 6.

[101]) Plut. Pyth. Orac. 29. Paus. VII, 25, 8. Hesych. s. v. *Καρνίαται*. Man nahm daher zu manchen Priesterthümern nur alte Ehefrauen, die solchen Umgang hinter sich hatten. (Paus. VI, 20, 2.)

[102]) Vgl. Demosth. in Androt. §. 78. p. 618. u. in Neaer. §. 78. p. 1371.

[103]) Wie z. B. durch Theilnahme an Begräbniſſen (Plat. Legg. XII. p. 947. c.)

[104]) Pauſ. VII, 24, 2. IX, 22, 2.

[105]) Pauſ. VII, 24, 2. X, 34, 4.

[106]) Vgl. überhaupt Plat. Legg. VI. p. 759. d. Pauſ. II, 10, 4. IV, 33, 3. VI, 20, 6. IX, 10, 4. Athen. XII, 73. p. 549. f. Cic. Verr. II, 58.

[107]) Hom. Il. VI, 300.

[108]) Plat. Legg. VI. p. 759. b. Demoſth. c. Eubul. §. 46. p. 1313. Vitae X oratt. p. 843. f. Corp. Inscr. Gr. II. p. 363.

[109]) Solche erbliche Prieſterthümer waren z. B. in Athen das der Eumolpiden und Keryken im Dienſte der eleuſiniſchen Demeter und der Eteobutaden im Dienſte der Athene Polias. (Vgl. überhaupt Boßler de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus. Darmſt. 1833.) Von den an gewiſſe Geſchlechter geknüpften erblichen Prieſterthümern waren auch manche nicht öffentliche, ſondern nur mit der Pflege eines nicht für die Geſammtheit geltenden Privatcultus betraute.

[110]) Eurip. Ion 416. Pauſ. VII, 25, 7. Corp. Inscr. Gr. II. p. 225. n. 1075. Cic. Verr. II, 51.

[111]) Hom. Il. V, 78. XVI, 604. Lucian. Lexiph. 10. Plut. Alcib. 29. Alex. 11. Qu. Rom. 113. Aelian. V. Hist. XIII, 7.

[112]) Schol. zu Ariſtoph. Ran. 297. Corp. Inscr. Gr. n. 101. u. 2421.

[113]) Wenn ſie auch das ausziehende Heer begleiteten und ſich wohl auch zuweilen ſelbſt am Kampfe betheiligten (Herod. IX, 85. Plut. Arist. 5. vgl. auch Pauſ. IV, 16, 1. 2.) Ihre Befreiung vom Kriegsdienſte aber bezeugt Strab. IX. p. 413.

[114]) Hom. Od. IX, 200. Pauſ. X, 34, 4. (7.) Bisweilen hatten ſie auch Wohnungen in Staatsgebäuden. (Vgl. Vitruv. II, 8.)

[115]) Heſych. I. p. 1606. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 1181. Vesp. 695. Corp. Inscr. Gr. n. 2656.

[116]) Xen. Symp. 8, 40. Eurip. Ion 56. Diog. Laert. VIII, 40. Athen. I, 39. p. 21. e.

[117]) Plat. Legg. XII. p. 956. a. Pollux IV, 116. Heſych. u. Etym. M. s. v. *ἀργής*.

[118]) Aeſchyl. Eumen. 1010. Strab. XIV. p. 648. Athen. V, 54. p. 215. b. c. Ein ſafranfarbiges Gewand trugen die Prieſterinnen der brauroniſchen Artemis. (Suid. s. v. *ἄρκτος*.)

[119]) Plut. Aristid. 5. Lucian. Pseud. 11. Artemid. Oneir. I, 18. Arrian. diss. Epict. III, 21, 16. Schol. zu Ariſt. Thesm. 146. Plaut. Rud. II, 3, 46. Macrob. Sat. III, 6, 17. Die attiſchen Kanephoren trugen gepudertes Haar und Feigenſchnüre um den Hals. (Ariſt. Eccl. 732. Lysist. 647.)

[120]) Hom. Il. I, 15.

[121]) Polyän. Strat. VIII, 59. Pauſ. VIII, 15, 1. Schol. zu Ariſtid. T. III. p. 22.

[122]) Ein Oberprieſter wird zuerſt von Plat. Legg. XII. p. 947. a., ſpäter aber ſehr oft erwähnt. Bei den Eleuſinien in Athen ſtand an der Spitze der Hierophant aus dem Geſchlechte der Eumolpiden (Diog. Laert. VII, 186. vgl. Plut. Alcib. 22. u. Arrian. diss. Epict. III, 21, 16.), dann folgte der Daduchos aus dem Geſchlechte der Hipponiken, ſpäter der Lykomeden (Plut. Arist. 5. Euſtath. zu Hom. Il. I, 275.), der Hierokeryx aus dem Geſchlechte der Keryken (Athen. VI, 26. p. 234. e. vgl. Demoſth. c. Neaer. §. 78. p. 1371. Xen. Hell. II, 4, 20. u. Pollux VIII, 103.) und der Epibomios (Euſeb. praep. evang. III, 12. Corp. Inscr. Gr. n. 71. 184. 192—194.)

[123]) Ueber dieſe *ὁσίωσις* vgl. Lucian. Lexiph. 10. mit Val. Flacc. VI, 29, 4.

[124]) Plat. Legg. VI, 7. p. 759. c.

[125]) Aeſchin. c. Ctesiph. §. 18. p. 406.

[126]) Der erſte derſelben war in Athen der Archon Baſileus, der, unterſtützt von Epimeleten, beſonders bei den Dionyſien beſchäftigt war (Pollux VIII, 9.) und deſſen Gattin, die Baſiliſſa, dabei ein feierliches Opfer darzubringen hatte. (Demoſth. c. Neaer. §. 76. p. 1371.)

[127]) Vgl. oben S. 10. die Kanephoren und Arrephoren.

[128]) Athen. X, 24. p. 424. f.

[129]) Schol. zu Theocr. IV, 25.

[130]) Ariſtoph. Lys. 646. Pauſ. IX, 22, 1. Xen. Symp. 4, 17. Lucian. Alex. 41.

[131]) *Νεωκόροι* (Ariſtoph. Nub. 44. Philo Vol. II. p. 236, 12. vgl. Xen. Anab. V, 3, 6.) oder *ζάκοροι* (Plut. Camill. 30. Sulla 7. Inſchr. b. Gruter p. 85, 5.) Eine *γυνὴ νεωκόρος* bei Pauſ. II, 10, 4. und eine *ζάκορος* bei Athen. XIII, 59. p. 590. e. Thom. Mag. p. 404. macht einen Unterſchied zwiſchen *νεωκόρος* u. *ζάκορος*, welcher letztere *σεμνότερος* geweſen ſein ſoll. Vgl. über ſie beſonders Plat. Legg. VI. p. 759. a—c., auch Athen. XIII, 56. p. 590. e. u. Suid. II. p. 340.

[132]) Der Luſtſpieldichter Machon bei Athen. VIII, 18. p. 337. c. läßt den *νεωκόρος* ſogar ein Opfer vollziehen. Trotz ihres gewachſenen Anſehens aber blieben ſie ſtets den Prieſtern untergeordnet. (Aelian. V. Hist. IX, 33. Polyän. Strat. II, 2, 8. Ariſtid. serm. sacr. IV. p. 516.) Bei Aeſch. Suppl. 290. erſcheint neben ihnen auch eine wirkliche Prieſterin als *κλειδοῦχος* oder Tempelſchließerin.

[133]) *Ἱεροχήρυκες*: Demoſth. c. Neaer. §. 78. p. 1371. Athen. IV, 32. p. 149. e. Plut. Dion 13.

[134]) Athen XIV, 79. p. 660. a. Später gab es dazu eigene *θῖται* oder *μάγειροι* (Athen. IX, 31. p. 383. f. XIV, 78.

p. 659. d. Corp. Inscr. Gr. n. 1793 b. u. 1849 c.) und *οἰνοχόοι* (Athen. X, 24. p. 421. e. Corp. Inscr. Gr. n. 1798. u. 1849 c.)

[135]) Pollux I, 35. IV, 87. Pauſ. V, 13, 2. 16, 6. Athen. VIII, 41. p. 349. c. Corp. Inscr. Gr. n. 1969. 2007 h. 2983.

[136]) Auch *δοῦλοι τῶν θεῶν*: Pauſ. X, 32, 8. vgl. V, 13, 2.

[137]) Ueber die weiblichen Hierodulen und ihre ſchändliche Preisgebung vgl. Band 4. S. 10., wo zu Note 142. noch Plat. Rep. III. p. 404. Athen. XIII, 32. p. 573. c. Pind. Fr. 87. p. 608. Böckh. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 149. u. Lysist. 645. hinzugefügt werden können.

[138]) Pauſ. III, 18, 3. vgl. Herod. VI, 134.

[139]) Eurip. Ion 310. vgl. Plut. de sera num. vind. c. 12.

[140]) Vgl. Plat. Alcib. II. p. 148. c. mit Eutyphr. p. 13 f. u. Timon p. 27. c.

[141]) Heſiod O. et D. 339. Plat. Legg. X. p. 887. e. Symp. p. 220. d. vgl. Arrian. diss. Epict. III, 91, 12. u. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 862.

[142]) Xen. Symp. 2, 1. vgl. mit Plat. Symp. p. 176. a. u. Athen. XI, 7. p. 462. e.

[143]) Aeſchin. c. Timarch. §. 23. p. 48. Demoſth. in Mid. §. 114. p. 552. Thuc. VIII, 70.

[144]) Vgl. z. B. Thuc. VI, 32.

[145]) Vgl. Thuc. a. a. O.

[146]) Hom. Il. XVI, 97. Od. IV, 341. u. f. w.

[147]) Vgl. die eben angeführten Stellen Homers.

[148]) Hom. Il. XXIV, 306. Philoſtr. Vit. Apollon. VI, 4. Knieende und zu Boden geworfene Stellung galt als eine ausländiſche Sitte für abergläubiſch und tadelnswerth. (Theophr. XVI, 1. Plut. de superst. c. 3. vgl. Diog. L. VI, 37. u. Polyb. XXXII, 25.)

[149]) Plut. Qu. Rom. 10 ff. Macrob. Sat. I, 8, 2. 10, 22. III, 6, 17.

[150]) Ariſtot. de mundo c. 6. vgl. Demoſth. in Mid. §. 52. p. 531. u. Corp. Inscr. Gr. n. 1464.

[151]) Vgl. Hom. Il. I, 351. mit Verg. Aen. V, 233.

[152]) Hom. Il. IX, 568. vgl. H. in Apoll. 333. u. Stat. Theb. I, 55.

[153]) Vgl. Clem. Alex. Strom. IV. p. 543. Einen Ausnahmefall und den Grund dazu ſiehe bei Hom. Il. VII, 194.

[154]) Denn Dankgebete ſcheinen wenig üblich geweſen zu ſein und auch wo ſie vorkamen (vgl. Euſtath. zu Hom. Il. I, 449.), bezweckten ſie doch mehr die Fortdauer der göttlichen Gnade für die Zukunft.

[155]) Heſiod. bei Plat. Rep. III. p. 390. e. Hom. Il. IX, 499. Eurip. Med. 964. (Vgl. Suid. I. p. 623.) Die Philoſophie

freilich verwarf dieſe Anſicht. (Vgl. Plat. Legg. III. p. 716. e. mit Cic. Legg. II, 16. u. Plaut. Rud. Prol. 23.)

[156]) Vgl. Ariſtoph. Av. 827. Pauſ. V, 16, 2.

[157]) Hom. Il. VII, 83. Pauſ. IV, 15, 5. X, 19, 3. Corp. Inscr. Gr. n. 16. 1837. c. u. ſ. w.

[158]) Pauſ. I, 34, 3. Lucian. Philops. 20.

[159]) Bekkeri Anecd. p. 102. vgl. Plat. Phaedr. p. 239. b. u. Perſius Sat. II, 70.

[160]) Plat. Phaedr. p. 239. b. Anthol. Pal. VI, 224. Bekkeri Anecd. u. Perſius a. a. O. Vgl. über die verſchiedenen Arten der Weihgeſchenke überhaupt die oben Note 82. angeführten Stellen.

[161]) Vgl. Herod. VIII, 82. Thucyd. I, 132. Pauſ. III, 18, 7.

[162]) Pauſ. I, 37, 2. I, 43, 4. II, 11, 5. VII, 17, 4. VIII, 41, 3. Herod. IV, 34. Callim. in Del. 296 ff. Plut. Thes. 5. Aeſchyl. Choeph. 6. vgl. ſchon Hom. Il. XXIII, 141. u. dazu Euſtath. Ueber das Herkommen, die Knaben beim Eintritt der Pubertät nach Delphi zu führen, dort ihr Haupthaar abſcheeren zu laſſen und im Tempel dem Apollo zu weihen, vgl. Band 4. S. 90. Vgl. damit die Sitte Verſtorbenen eine Locke des Haupthaares als Todtenopfer darzubringen (Pauſ. I, 43, 4. VII, 17, 4.)

[163]) Vgl. z. B. Pauſ. IV, 15, 5.

[164]) Plat. Legg. XII. p. 955. b.

[165]) Pauſ. X, 18, 4.

[166]) Vgl. Plut. Solon 25.

[166b]) Vgl. Plat. Legg. VI. p. 782. Porphyr. de abstin. II, 27. Pauſ. VIII, 2, 1.

[167]) Sogenannte feuerloſe (ἄπυρα) Opfer. Vgl. Diod. V, 56. u. Diog. L. VIII, 13.

[168]) Hom. Il. IX, 534. Plat. Legg. VI. p. 782. c. Apoll. Rh. I, 8, 1. Plut. Qu. Symp. VIII, 8, 3. Porphyr. de abstin. II, 5 ff. vgl. Ovid. Fast. I, 337. u. Plin. IV, 12, 26.

[169]) Hom. Il. I, 301. VIII, 549. Lucian. de sacrif. 9. Prom. 19. Icarom. 25. Athen. VIII, 65. p. 363. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 137.

[170]) Das θύον (Hom. Od. 11. Athen. V, 41. p. 207. e.), eine wohlriechende Holzart (Ceder oder Citrus?), Storax (Strab. XII. p. 570 f.), Lorbeerblätter (Philoſtr. Vit. Soph. II, 5.)

[171]) Athen. I, 16. p. 9. f. VII, 83. p. 309. d. Pauſ. V, 15, 6. Porphyr. de abst. II, 5. Plin. XIII, 1, 1. Arnob. VII, 26.

[172]) Pauſ. I, 26, 6. VIII, 2, 1. IX, 39, 5. Ariſtoph. Nub. 504. Plat. Legg. VI, 22.

[173]) Pauſ. I, 26, 6. VIII, 2, 1. Pollux I, 28. Ariſtoph. Plut. 158. 659. vgl. Heſych. II. p. 98. 502. 744. u. Anth. Pal. VI, 258.

[174]) Herod. II, 47. Plut. Lucull. 19. Zenob. V, 5. 22.

Suid. I. p. 448. Serv. zu Verg. Aen. II, 116. Hier mag auch der komiſchen Sitte gedacht ſein, daß man dem Herkules in Böotien Aepfel ſtatt Schafe opferte, weil μῆλα beides bedeutete. (Pollux I, 30.)

[175]) Hom. Il. VI, 270. IX, 495. XXIV, 69. Heſiod. O. et D. 338.

[176]) Vgl. unten Note 185.

[177]) Suid. I. p. 448. II. p. 215. Pauſ. IV, 31, 6. Plin. VIII, 45, 70. (Nach Varro R. R. II, 4, 9. wären von allen dieſen Thieren zuerſt Schweine geopfert worden.) Von dieſen Gattungen wurden zuweilen auch drei zugleich geopfert. (Schol. zu Ariſtoph. Plut. 820. Euſtath. zu Hom. Od. XI, 130. vgl. Diod. IV, 39.)

[178]) Pauſ. II, 11, 7. IV, 31, 7. Suid. II. p. 215. Plat. Phaed. p. 118. a. Plut. Inst. Lac. 25. Qu. Symp. VI, 10, 1. Lucian. Jup. trag. 15. Lydus de mens. IV, 44.

[179]) Z. B. Hirſche (Bekkeri Anecd. p. 249.) und Haſen (Philoſtr. Imag. I, 6.)

[180]) Vgl. Athen. VII, 50. p. 297. d. Nach Plut. Qu. Symp. VIII, 8, 3. wären Fiſche überhaupt niemals geopfert worden.

[181]) Hinſichtlich der Fiſche vgl. Plat. Rep. III. p. 404. c. Euſtath. zur Odyss. XII, 329. Athen. I, 16. p. 9. d. 22. p. 13. 46. p. 25. b. In alter Zeit wurden Fiſche (Hom. Od. XII, 330 f.) und Wildpret (Hom. Od. X, 177.) nur im Nothfalle gegeſſen. Ueber das Fiſcheſſen überhaupt vgl. Plut. Qu. Symp. IV, 4. VIII, 8. u. de Is. et Osir. 7.

[182]) Pauſ. III, 20, 5. VIII, 7, 2. Hom. Il. XXI, 132. vgl. auch Plut. Pelop. 22. Die den Waſſergottheiten geopferten wurden jedoch nicht auf dem Altare verbrannt, ſondern lebend in's Meer oder in den Fluß geſtürzt (Hom. a. a. O. vgl. auch Pauſ. VIII, 7, 2.)

[183]) Vgl. Euſtath. zu Hom. Il. I, 41. u. dazu Böckh ad Pind. Pyth. X, 36. u. Corp. Inscr. Gr. I. p. 809.

[184]) Lycophr. Alex. 77. Julian. Or. V. p. 176. Pauſ. III, 14, 9. Plut. Qu. Rom. 111.

[185]) So z. B. dem Dionyſos Böcke und der Demeter Schweine, weil die Böcke den Weinſtöcken, die Schweine aber durch Aufwühlen der Erde den Saatfeldern ſchaden (Serv. zu Verg. Georg. II, 380. vgl. mit Varro R. R. I, 2, 19. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 338. Ovid. Met. XV, 111. u. Fast. I, 349 ff.), ſo daß alſo auch der Widerwille der Götter gegen gewiſſe Thiere der Grund ihrer Opferung wurde.

[186]) So wurden z. B. der Athene (Athen. XIII, 51. p. 587. a.) u. der Hera (blos mit Ausnahme von Lacedämon: Pauſ. III, 15, 7.) keine Ziegen, der Aphrodite nach Ariſtoph. Acharn. 793. mit Schol.

Pauſ. II, 10, 4. u. Aeſop. Fab. 230. keine Schweine geopfert, obgleich mit letzterer Nachricht Athen. III, 49. p. 95. f. u. Strab. IX. p. 438. in Widerſpruch ſtehen.

187) Lucian. de sacrif. 12. In ſpäterer Zeit wurden die tauglich befundenen Opferthiere auch durch ein (eingebranntes?) Zeichen ihrer künftigen Beſtimmung vorbehalten. (Porphyr. de abstin. I, 25.)

188) Pollux I, 29. Plut. de def. orac. 49. Athen. XV, 16. p. 674. f. Ueber ſeltene Ausnahmen in Sparta und Eretria vgl. Plat. Alcib. II. p. 149. a. u. Aelian. Hist. anim. XII, 34.

189) Die Angaben über das nöthige Alter differiren. Während Hom. Il. X, 292. einen einjährigen Stier für geeignet findet, verlangt er Il. II, 403. u. Od. XIV, 419. (vgl. Ariſtoph. Acharn. 783.) ſowohl einen Stier als ein Schwein von 5 Jahren. Jedenfalls wurde eine gewiſſe Reife erfordert. (Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 2360.)

190) Hom. Il. VI, 94. 275. 309. X, 293. Pollux I, 29. Aelian. V. Hist. V, 14. Hist. an. XII, 14. Babr. Fab. 37. Macrob. Sat. III, 5, 5. Doch kamen in beiden Punkten auch Ausnahmen vor. Hinſichtlich des erſten vgl. Pauſ. IX, 12, 1. und des zweiten Pauſ. II, 11, 4. IX, 25, 6.

191) Arnob. VII, 19. vgl. Porphyr. antr. Nymph. 6. u. Euſeb. praep. evang. IV, 9.

192) Schol. zu Hom. Il. III, 103. u. zu Soph. Oed. Col. 42. Pauſ. X, 29, 1. Auch Meergottheiten wurden ſchwarze Rinder geopfert. (Hom. Od. III, 6.)

193) *Ὁλοκαυτεῖν*: Xen. Anab. VII, 8, 5. Plut. Qu. Symp. VI, 8, 1. vgl. Xen. Cyrop. VIII, 3, 24. Apoll. Rhod. III, 133. Pauſ. VII, 18, 7. IX, 3, 4.

194) Pauſ. II, 11, 7. Apoll. Rhod. III, 1030.

195) Hom. Od. III, 332. 341. Pollux VI, 55. Plut. Phoc. 1. Athen. I, 28. p. 16. c. Schol. zu Apoll. Rhod. I, 516.

196) Hom. Il. I, 462. II, 423. Od. III, 439. XII, 360. XIV, 427. Eurip. Ion 1124. Dion. Hal. VII, 72. vgl. Pollux VI, 55. Athen. I, 28. p. 16. b. VII, 39. p. 292. a. Plut. Phoc. 1. Schol. zu Ariſtoph. Pax 1060. u. ſ. w.

197) Heſiod. O. et D. 336. vgl. Xen. Mem. I, 3. Pauſ. VIII, 37, 5. IX, 3, 4. Epictet. 31, 5.

198) Vgl. Plut. Lycurg. 19.

199) Vgl. z. B. Herod. VI, 129. Athen. I, 5. p. 3. d. u. ſ. w. Doch beſtanden die Hekatomben nicht immer wirklich aus 100 Rindern, ſondern waren auch öfters aus Rindern, Schafen und Ziegen zuſammengeſetzt. (Porphyr. de abstin. I, 32. Euſtath. zu Hom. Od. XI, 130.) Für eine wahre Hekatombe jedoch galt immer nur

ein Opfer von 100 Rindern. (Vgl. Athen. a. a. O.) Uebrigens wird mit dem Namen Hekatombe bald eine kleinere, bald eine größere Zahl von Opferthieren bezeichnet, z. B. schon von 12 Kühen bei Hom. Il. VI, 93. vgl. mit v. 115., von 450 Stieren dagegen bei Diod. XI, 72. und von 500 Ziegen bei Plut. de malign. Herod. c. 26.

[200]) Lucian. de sacrif. 12. u. Alciphr. III, 35.

[201]) Vgl. Eurip. Ion 279. Phoen. 927. Demosth. c. Neaer. §. 123. p. 1387. Lycurg. c. Leocr. p. 202. Apoll. III, 6, 7. III, 15, 4. 8. Paus. IV, 9, 2. Athen. XIII, 78. p. 602. c. Diog. L. I, 110.

[202]) Vgl. Herod. VII, 197. Paus. VII, 19, 2. 21, 1. VIII, 2, 1. IX, 8, 1. Plut. Qu. Gr. 7. Plat. Legg. VI, 22. Porphyr. de abstin. II, 27. 55. Tzetz. zu Lycophr. 229.

[203]) Vgl. Paus. X, 2, 4. u. Strab. X. p. 452.

[204]) Porphyr. de abstin. a. a. O.

[205]) So namentlich im Cultus der tauriſchen Artemis (Eurip. Iph. Taur. 1470.) Uebrigens vgl. Paus. IX, 8, 1. Dion. Hal. I, 38. Plut. Qu. Rom. 32. Macrob. Sat. I, 7, 15. Hygin. Fab. 130. u. A. Hierher gehört auch die Geißelung der ſpartaniſchen Jugend am Altar der Artemis Orthia, welche nach Paus. III, 16, 7. u. Sext. Empir. Hypot. Pyrrh. III, 208. die Stelle früherer Menſchenopfer vertrat. Vgl. auch Paus. VIII, 23, 1. über die Geißelung der arkadiſchen Frauen.

[206]) Wenn jedoch der Flüchtling eingeholt wurde (Plut. Qu. Gr. 38.) oder ſpäter ſelbſt zurückkehrte (Herod. VII, 197.), blieb das Recht ihn zu tödten unverändert.

[207]) Welches in alten Mythen die Gottheit ſelbſt an die Stelle des Opfers ſetzt, wie im Mythus der Iphigenia (Eurip. Iph. Taur. 10 ff. u. 783. u. Iph. Aul. 1540 ff.) Uebrigens vgl. Paus. IX, 8, 1. Porphyr. de abst. II, 55. u. Suid. I. p. 720.

[208]) Namentlich die ſogenannten αἰῶραι oder oscilla, die nach Hygin. Fab. 130. u. Serv. zu Verg. Georg. II, 389. die Stelle aufgeknüpfter Menſchen vertreten zu haben ſcheinen. Vgl. auch Dion. Hal. I, 38. Plut. Qu. Rom. 32. Macrob. Sat. I, 7, 31. u. Band 2. S. 161. unſeres Werkes.

[209]) Vgl. z. B. Hom. Il. XXI, 28.

[210]) Vgl. Aeſch. Suppl. 959. Ariſtoph. Pax 1103. Athen. XIV, 78. p. 659. d. Corp. Inscr. Gr. n. 2538.

[211]) Vgl. Hom. Od. XI, 27 f.

[212]) Vgl. Hom. Il. XVI, 233.

[213]) Wie bei den jede Mahlzeit begleitenden Libationen.

[214]) Plin. XIV, 19, 23. erwähnt auch noch manche andere Forderungen, denen der zu opfernde Wein genügen mußte.

[215]) Dion. Hal. VII, 72. Arnob. adv. gent. VII, 30.

216) Aeſchyl. Choeph. 100. Eurip. Orest. 115. Euſtath. zu Hom. Od. X, 518. vgl. auch Hom. Il. VII, 480.

217) Soph. Oed. Col. 407. Plut. Qu. Symp. IV, 6, 2. Porphyr. de abstin. II, 20. Euſtath. zu Hom. Od. X, 519. Reines Waſſer wurde wohl nur in Nothfällen libirt (wie Hom. Od. VII, 138.), bloſe Milch aber öfter. (Soph. Elect. 895. Schol. zu Aeſchin. c. Timarch. §. 188.)

218) Hom. Od. XI, 27. Aeſchyl. Pers. 610 ff. Eurip. Orest. 115. Lucian. Char. 22.

219) Aeſchyl. Eum. 107. Soph. Oed. Col. 100. u. 481. Athen. XV, 48. p. 693. e. Pauſ. V, 15, 10. und beſonders d. Schol. zu Soph. l. l.

220) Schol. zu Soph. Oed.. Col. 100. vgl. Pauſ. I, 26, 6. VI, 20, 2.

221) Apollod. III, 15, 7. Schol. zu Soph. Oed. T. 3. Apoll. Rhod. II, 159.

222) Macrob. Sat. I, 8, 2. 10, 22. III, 6, 17.

223) Ariſtoph. Nub. 255 f. vgl. Verg. Aen. V, 366.

224) Hom. Il. X, 294. Od. III, 384. 426. vgl. Verg. Aen. IX, 627. und dazu Serv. Ovid. Met. VII, 161. Tibull. IV, 1, 15. u. ſ. w.

225) Macrob. Sat. III, 5, 8. Serv. zu Verg. Aen. IX, 627. Aelian. H. an. XI, 4. vgl. Lucan. VII, 165.

226) Plut. Qu. Symp. VIII, 8, 3. Strab. VIII. p. 384. Schol. zu Ariſtoph. Pax 960. Ein Mittel dieß zu bewirken war, daß man dem Opferthiere Waſſer in's Ohr goß. (Schol. zu Apoll. Rhod. I, 415.)

227) Hom. Il. I, 449. vgl. Od. III, 338. Il. VI, 266. Heſiod. O. et D. 732. u. Dion. Hal. VII, 72.

228) Athen. IX, 76. p. 409. b. Schol. zu Ariſtoph. Pax 959. u. Suid. s. v. *ἅλιον*.

229) Ariſtoph. Acharn. 237. Aves 959.

230) Hom. Il. IX, 171. Ariſtoph. Thesm. 295. Acharn. 247. Dion. Hal.. VII, 72.

231) Hom. Il. I, 458. Ariſtoph. Pax 946. Eurip. El. 1146. Dion. Hal. VII, 72. Statt der Gerſtenkörner genommene kleine Kieſel erwähnt Pauſ. I, 41, 6.

232) Hom. Il. I, 459. III, 273. XIX, 254. Od. XIV, 422. Heſych. II. p. 183.

233) Hom. Il. I, 458. u. dazu Euſtath. p. 134. Schol. Apoll. Rhod. I, 587. Etym. M. p. 345, 25.

234) Vgl. dieſelben Stellen.

235) Hom. Od. XIV, 425. Dion. Hal. VII, 72.

236) Hom. Od. III, 449. vgl. Il. I, 459. Orph. Argon. 311. Pauſ. VIII, 37, 6. Dion. Hal. a. a. O.

237) Pollux I, 27. vgl. Lucian. de sacrif. 13.

238) Hesych. II. p. 744.

239) Dion. Hal. a. a. O.

240) Vgl. S. 33. mit Note 115.

241) Daß nicht leicht das ganze Thier verbrannt wurde, haben wir schon oben S. 15. gesehen.

242) Vgl. Hom. Il. I, 462. XI, 774. u. Dion. Hal. a. a. O.

243) Eine *θυσία ἄγευστος*: Plut. sanit. praec. p. 124. b. vgl. Paus. II, 10, 1.

244) Pind. Ol. I, 90. Eurip. Hecub. 536. Paus. X, 4, 7. vgl. Val. Flacc. I, 828.

245) Hom. Od. XI, 25. Apoll. Rhod. III, 1032. Philostr. Vit. Apoll. VI, 11. Porphyr. antr. Nymph. c. 6.

246) Schol. zu Pind. Isthm. III, 10. Etym. M. p. 468. vgl. Paus. X, 38, 4. u. Verg. Aen. VI, 252.

247) Herod. I, 132. Apollod. III, 15, 6.

248) Etym. M. p. 690. vgl. Plut. Qu. Symp. IX, 15, 2.

249) Vgl. S. 15.

250) Ursprünglich *τελεταί* (so wie die Geweihten *τελούμενοι* u. *τετελεσμένοι*) genannt (Etym. M. p. 751. vgl. mit Herod. II, 171. Plat. Phaedr. p. 249. c. Diod. V, 49. Plut. Is. et Osir. c. 78. Suid. II. p. 592. u. s. w.), erst später *μυστήρια* und die Eingeweihten *μύσται*. (Suid. a. a. O.)

251) Die richtigsten Ansichten sind die von Lobeck in seinem Aglaophamus sive de theologiae mysticae Graecorum causis. Regiom. 1829. 8. aufgestellten.

252) Siehe oben S. 18.

253) Vgl. Theon. Smyrn. Arithm. p. 18. mit Arrian. diss. Epict. III, 21, 14. u. Proclus zu Plat. Cratyl. §. 175. Namentlich suchte man diese Entsündigung und Heiligung in den orphischen Mysterien, in den bacchischen aber eine Sicherheit vor Gefahren und Beseligung hier auf Erden und in den eleusinischen Trost und Beruhigung für das Jenseits.

254) Diod. V, 49. vgl. Juven. XV, 140. Selbst ein Sündenbekenntniß scheint bei manchen Mysterien verlangt worden zu sein. (Vgl. Plut. Apophth. Lacon. p. 217. d. u. 229. d.)

255) Vgl. Paus. II, 37, 3. III, 22, 2. IX, 25, 6. 30, 6. Plut. Solon 9. Galen. de usu part. VII, 14.

256) Vgl. Suet. Nero 34.

257) Porphyr. de abstin. IV, 16.

258) Vgl. Plut. Demosth. 30.

259) Weshalb auch bei der Mysterienfeier, welche das männliche (Paus. II, 11, 3.) und besonders das weibliche Geschlecht (Schol. zu Aristoph. Lys. 1. u. Plut. 179. namentlich bei den Thesmophorien: Herod. II, 171. Stob. Serm. XI, 16. vgl. übrigens

Pauſ. III, 20, 4. VIII, 31, 5. 36, 2. X, 9, 4.) an manchen Orten allein beging und bei welchen das rein Geſchlechtliche in den Mittelpunkt trat, die anſtößigen Symbole des Phallus (Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 243. Theodoret. cur. Gr. aff. I. p. 722. u. ſ. w.) u. Kteis (Theodor. III. p. 152. vgl. Athen. XIV, 56. p. 647. a. u. Apollod. I, 5.) eine Hauptrolle ſpielten.

[260]) Vgl. Clem. Alex. Cohort. p. 12. Pott. u. Athenag. Legat. c. 32. p. 32.

[261]) Z. B. des Raubes der Proſerpina, der Geſchichte des Attis, Adonis u. ſ. w.

[262]) Vgl. Clem. Alex. Protr. c. 2. p. 11 ff.

[263]) Diod. V, 72. Heſych. v. *Διονύσου γάμος*.

[264]) Vgl. z. B. Pauſ. VIII, 37, 6. mit VIII, 25, 5.

[265]) Vgl. z. B. Herod. II, 156. mit Ariſtot. Eth. Nicom. III, 2. Pauſ. I, 29, 2. VIII, 25, 5. u. Plut. Qu. Symp. IV, 6.

[266]) Herod. VIII, 65. Demoſth. Mid. §. 176. p. 571. Lyſias c. Andoc. §. 5. Ariſtot. Rhet. II, 24. Ariſtid. Or. XIX. p. 415. Philoſtr. Vit. Apoll. I, 18. Daß ſelbſt Kinder ſchon aufgenommen wurden, erſehen wir aus Plut. Alex. 2. vgl. Terent. Phorm. I, 1, 15. u. Corp. Inscr. Gr. I. n. 392. u. 443 ff. (Vgl. Hermann Gr. Antiquit. II. S. 203. Note 25.) Natürlich aber erhielten ſie nur die Vorweihen in die kleineren Myſterien.

[267]) Theo Smyrn. Astron. p. 18. ſpricht auch von 5 Stufen.

[268]) Plut. Qu. Symp. VIII, 2, 1. Clem. Alex. Strom. V. p. 582.

[269]) Vgl. Plut. Demetr. 26. u. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 745. Ueber die davon abweichende Angabe des Tertull. adv. Valent. c. 1., der von einem fünfjährigen Zeitraume bis zum Erſteigen der höchſten Stufe ſpricht, vgl. Lobeck Aglaoph. p. 32 ff.

[270]) *Μυσταγωγός*: Plut. Alcib. 31. Dion 54. Heſych. h. v.

[271]) Ariſtid. Panath. p. 266.

[272]) Plut. Amat. 19. Alcib. 34. Dion 54. Plat. Epist. VII. p. 333.

[273]) Wie Suid. II. p. 592. irrthümlich berichtet. Vgl. dagegen Plut. Alcib. 31.

[274]) Clem. Alex. Protr. p. 18.

[275]) Vgl. z. B. Pauſ. II, 17, 4. IX, 25, 6. mit Plut. Alcib. 22.

[276]) Mit welchem es durch die heilige Straße verbunden war, welche die heilige Feſtproceſſion paſſirte.

[277]) Ueber Dionyſos als Theilnehmer des eleuſiniſchen Cultus vgl. Soph. Antig. 1119. Eurip. Ion 1074. Herod. VIII, 65. Strab. X. p. 468. Heſych. II. p. 5. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 326. 399.

[278]) Kaiſer Hadrian ließ ſich ſelbſt in ſie einweihen (Corp. Inscr. Gr. n. 434.), Antoninus ſchmückte Eleuſis durch Prachtgebäude (Schol. zu Ariſtid. Vol. III. p. 308. Dind.) und der hohe Rath (vgl. Note 296.) fungirte noch unter Commodus. (Corp. Inscr. Gr. n. 397. 399.)

[278b]) Heſych. I. p. 700. Pollux VIII, 9.

[279]) Einer von ihnen wurde aus den Eumolpiden, ein zweiter aus den Kerykен und die anderen beiden aus der Geſammtheit der atheniſchen Bürgerſchaft gewählt. (Ariſtot. bei Harpocr. s. v. *ἐπιμελητὴς τῶν μυστηρίων* p. 118. Pollux VIII, 9, 90. Lyſias c. Andoc. §. 4. Heſych. s. v. *βασιλεύς*.) Vgl. oben S. 34. Note 126.

[280]) Vgl. Plut. de exil. 17.

[281]) Plut. Alcib. 22. 33. Ariſtid. Dionys. Vol. I. p. 50. Dind. Thucyd. VIII, 53. Aeſchin. c. Ctesiph. §. 18. Iſocr. Paneg. §. 157.

[282]) Ariſtid. Eleusin. I. p. 417.

[283]) *Ἱεροφάντης*: Plut. Alcib. 22. Arrian. Diss. Epict. III, 21, 16. Diog. Laert. VII, 186. Euſeb. Praep. evang. III, 12. Phot. Lex. p. 80. Zonar. p. 1092. u. ſ. w.

[284]) Vgl. Suid. v. *δᾳδουχεῖ*.

[285]) Schol. zu Soph. Oed. Col. 687. Phot. u. Suid. v. *φιλλεῖδαι*. Ueber die *ἱερόφαντις* vgl. Schol. zu Soph. a. a. O. u. Corp. Inscr. Gr. n. 432. Auch neben dem Daduchos erſcheint noch eine *δᾳδουχήσασα* im Corp. Inscr. Gr. n. 1535. Ueberhaupt gab es bei den Eleuſinien außer der eigentlichen Prieſterin der Demeter und Perſephone aus dem Geſchlecht der Philliden (Phot. Lex. p. 648.) noch mehrere Prieſterinnen. (Schol. zu Soph. Oed. Col. 683.)

[286]) Vgl. Note 283.

[287]) Wovon eben das Geſchlecht der Eumolpiden (d. h. gute Sänger) ſeinen Namen führte.

[288]) *Δᾳδοῦχος*: Plut. Alcib. 22. Arrian. Diss. Epict. III, 21, 13. Euſeb. Praep. evang. III, 12. Euſtath. zu Hom. Il. I, 275. Suid. v. *Διὸς κώδιον*.

[289]) Vgl. Orph. Arg. 331. Heliod. Aethiop. III, 5. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 482.

[290]) Vgl. Pauſ. I, 39, 6. mit Diog. Laert. II, 101. VII, 186. u. Philoſtr. Vit. Soph. II, 20.

[291]) Heſych. u. Suid. v. *διοσκώδιον*. Daher werden Hierophant und Daduchos oft verbunden, wenn überhaupt die eleuſiniſchen Myſterien bezeichnet werden ſollen. (Lucian. Alex. §. 39. Menand. *π. ἐπιδ.* p. 253. Walz. Cic. Legg. II, 1.

[292]) Schol. zu Ariſtoph. Plut. 431. vgl. Iſocr. Paneg. §. 157. u. Liban. T. IV. p. 356.

[293]) *Ἱεροκήρυξ*: Demoſth. c. Neaer. §. 78. p. 1371. Xen.

Hell. II, 4, 20. Pollux VIII, 103. Plut. Alcib. 22. Arrian. Diss. Epict. III, 21, 13.

[294]) Vgl. Pollux IV, 91. VIII, 103. Athen. XIV, 79. p. 660.

[295]) *Ἐπιβώμιος*: Euseb. Praep. evang. III, 12. Corp. Inscr. Gr. n. 71. 184. 192—194.

[296]) *Ἱερὰ γερουσία*: Corp. Inscr. Gr. n. 399.

[297]) Demosth. c. Androt. §. 27. p. 601. Lysias c. Andoc. p. 601. Andoc. de myst. §. 29. 31. vgl. Plut. Alcib. 22. 33. Demetr. 26. u. Corn. Nepos Alcib. 4.

[298]) Ueber die des Hierophanten z. B. vgl. Plut. Alcib. 22. u. Arrian. Diss. Epict. III, 21, 16., über die des Daduchos Plut. Aristid. 5. u. Corp. Inscr. Gr. III. p. 386 ff.

[299]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 184. u. dazu Böckh p. 325. 378 b. 436.

[300]) Lucian. Lexiph. 10. Eunap. p. 90. Comm.

[301]) Vgl. Paus. V, 10, 1. X, 31, 11. Isocr. Paneg. 6. Cic. Legg. II, 14.

[302]) Aristid. Eleusin. p. 415. Dind.

[303]) Aristid. Eleusin. p. 415. 420. 421. u. Panath. p. 311. Dind.

[304]) Philostr. Vit. Apoll. I, 18, 155.

[305]) Clitodem. in Bekker's Anecd. I, 326. 334. Plut. de malign. Herod. 26. Hesych., Etym. M. u. Steph. Byz. v. *Ἄγραι*.

[306]) Lysias c. Andoc. p. 4. Corp. Inscr. Gr. n. 71.

[307]) Manche neuere Gelehrte geben ihnen minder richtig nur 9 bis 10 Tage. (Vgl. dagegen Meier zu Roß Demen von Attika S. X. u. Hermann Griech. Antiquit. II. S. 371. Note 8.)

[308]) Der Tag hieß daher *ἅλαδε, μύσται* („an's Meer, ihr Myſten"). Vgl. Hesych. h. v. Polyän. Strat. III, 11, 11. Plut. Phoc. 6. u. de glor. Athen. c. 7.

[309]) Corp. Inscr. Gr. n. 523.

[310]) Vgl. Paus. II, 26, 7. u. Philostr. Vit. Apoll. IV, 18.

[311]) Was jedoch von Preller in Pauly's Realencycl. III. S. 96 f. bestritten wird.

[312]) Die wahrscheinlich in dem von Plut. Arist. 27. Alciphr. III, 59. u. im Corp. Inscr. Gr. n. 481. erwähnten *Ἰακχεῖον* in Athen aufgestellt war.

[313]) Strab. X. p. 468. Hesych. II. p. 5. Schol. zu Aristoph. Ran. 326. 399.

[314]) Plut. Phoc. 28. Camill. 19. Schol. zu Aristoph. Ran. 326.

[315]) Herod. VIII, 65.

[316]) Daher die Klage über den weiten Weg bei Aristoph. Ran. 400. Die Frauen Wohlhabender ließen sich deshalb gewöhnlich

fahren, bis ein Gesetz des Lykurg dieß verbot. (Plut. X oratt. 7. Aristoph. Plut. 1013.)

317) Plut. Sulla 14.

318) Aristoph. Ran. 322 ff. 370 ff. Herod. VIII, 65. Athen. V, 51. p. 213. d. Aristid. Eleusin. I. p. 418. Dind. Ammon. de diff. verb. p. 128.

319) Vgl. Himer. Orat. VII. p. 512. Polyän. III, 10, 4. Eurip. Ion 1074 f. Schol. zu Aristoph. Ran. 333. u. zu Soph. Oed. Col. 673. Cic. Legg. II, 14, 35. u. s. w.

320) Vgl. Hom. H. in Cer. 47 ff. 201 ff. Clem. Alex. Protr. p. 9. Procl. zu Plat. Rep. p. 384. Greg. Naz. XXXIX. p. 626. d.

321) Soph. Oed. Col. 1045. mit d. Schol. Eurip. Ion 1075 ff. Lactant. Inst. I, 21, 24. Serv. zu Verg. Aen. IV, 609. Mythogr. Lat. II, 94. Bod. vgl. Stat. Silv. IV, 8, 50. u. Juven. XV, 140.

322) Callim. H. in Cer. 8. Ovid. Fast. IV, 535.

323) Plut. Qu. Symp. II. 2.

324) Vgl. Aristoph. Ran. 387. Aristid. I. p. 417.

325) Das Wort bezeichnet eigentlich ein zum Libiren bestimmtes Wassergefäß.

326) Pollux X, 74. Athen. XI, 93. p. 496. a. b. Eustath. p. 598, 9. Hesych. II. p. 979.

327) Aristid. Panath. p. 308. Dind. vgl. Galen. de usu part. XVII, I. Diod. III, 55. IV, 43. Liv. XLV, 5.

328) Plut. Alex. 2. Curt. VIII, 1, 26.

329) Plut. Lucull. 13. vgl. auch Tac. Ann. II, 54.

330) Vgl. Apoll. Rhod. I, 917. Orph. Argon. 469. Val. Fl. II, 435.

331) Schon Orpheus (Diod. IV, 43. 48.), Odysseus und Agamemnon (Schol. zu Apoll. Rhod. a. a. O.) sollen der Sage nach Eingeweihte gewesen sein.

332) Plut. Alex. 2. Schol. zu Eurip. Phoen. 7.

333) Donat. zu Ter. Phorm. I, 15.

334) Plut. Laced. apophth. p. 197. 229. 246.

335) Schol. zu Theocr. II, 12. Eudocia p. 196. Hesych. II. p. 293.

336) Diod. V, 49.

337) Schol. zu Apoll. Rhod. I, 917. vgl. Schol. zu Aristoph. Pax 278. u. Diod. IV, 43. Ueberhaupt erscheinen die Kabiren auch als Schutzgötter der Seefahrer. (Außer den schon angef. Stellen vgl. auch Callim. Ep. 26. Lucian. Ep. 15.) Daher fanden sich auf der Insel auch viele den samothracischen Göttern für Rettung aus Sturm und Schiffbruch dargebrachte Weihgeschenke und Votivtafeln. (Diod. IV, 55. V, 47. Cic. N. D. III, 37, 89.)

[338]) Schol. zu Apoll. ibid. vgl. Hom. Od. V, 346.

[339]) Plat. Euthyd. p. 277. d. Dio Chryſ. XII. p. 200. Lucian. de salt. 15. Procl. Theol. Plat. II, 13. Heſych. v. *ἐνθρονισμός*. Der Tempel (der ſpäter von ciliciſchen Seeräubern ausgeplündert wurde) beſaß großen Reichthum. (Euſtath. zu Hom. Il. XIII, 12. Vgl. auch Plut. Marcell. 30.)

[340]) Vgl. Stat. Achill. II, 157. Daher ſollen auch nach Einiger Meinung die Tänze der Salier in Rom eine Nachahmung der ſamothraciſchen geweſen ſein. (Vgl. Plut. Numa 13. u. Feſtus p. 474.)

[341]) Vgl. Diod. V, 49. 77.

15. Kapitel.

Mantik und Orakel. Aberglaube und Magie.

[Kunſtloſe und künſtliche Weiſſagung. Inſpiration und Zeichendeutung. Wahrſager. Orakel: Traum-, Todten- und Spruchorakel. Orakel des Trophonius. Orakel zu Dodona und Delphi. Aberglaube. Zauberei und Arten derſelben. Zauberer.]

In einem gewiſſen Zuſammenhange mit dem Cultus ſteht die Mantik oder Weiſſagung.[1] Im ganzen Alterthume herrſchte der Glaube, daß der Menſch fähig ſei, das Zukünftige vorauszuſehen,[2] und zwar nicht auf natürlichem Wege durch Nachdenken, Schlüſſe und Combinationen des Verſtandes, ſondern durch göttliche Inſpiration,[3] und in den älteſten Zeiten, ſchon vor Homer, wo die Mantik bei den Griechen ihren Anfang nahm, fand man in Folge des Glaubens an einen innigen Verkehr zwiſchen Göttern und Menſchen und bei noch großer Empfänglichkeit der Letzteren für Naheſein und Einwirken der Gottheit,[4] die ſelbſt die Gedanken, den Willen und Entſchluß im Menſchen ſchaffe, darin durchaus nichts Beſonderes oder Wunderbares. Es laſſen ſich nun aber drei Formen dieſer göttlichen Offenbarung unterſcheiden. In den früheſten Zeiten glaubten die noch kindlich abergläubiſchen Menſchen nicht ſelten die Stimme der zu ihnen ſprechenden Gottheit ſelbſt zu hören; und wenn auch ſpäter dieſer Glaube und ſomit die erſte Form der Offenbarung bei zunehmender Cultur nach und nach verſchwand,[5] ſo dauerten dagegen die beiden anderen Formen das ganze Alterthum hindurch fort, nämlich zuerſt der Glaube, daß in der Menſchenſeele ſelbſt eine Götterſtimme wirke, die ſie die Zukunft

ahnen laſſe, ſo daß alſo die Offenbarung nur für eine innere, geiſtige, nicht durch ſinnliche Zeichen vermittelte galt,[6]) und ſodann die Annahme, daß der Menſch den Willen der Gottheit durch äußere Vermittelung, aus ſinnlich wahrnehmbaren Zeichen erkenne, die erſt noch einer Deutung bedürften. Hierauf gründet ſich der Unterſchied zwiſchen kunſtloſer oder reiner und künſtlicher oder gemiſchter Weiſſagung.[7]) Sprechen wir zunächſt von erſterer, wo gleichſam ein Ausſtrömen des göttlichen Geiſtes in den menſchlichen ſtattfinden und den Seher drängen ſoll, das ihm Inſpirirte auch laut auszuſprechen. Es iſt dieß die edlere, ethiſche Art der Divination, welche, dem Prophetismus der Israeliten verwandt, wenn auch ihn nicht völlig erreichend, ſich abwendet von der ſtummen Offenbarung Gottes in der Natur und nicht äußeren, leicht täuſchenden Zeichen, ſondern dem Gotte in der eigenen Bruſt folgt, wo der Menſch ſich in ſtetigem Verkehr mit der Gottheit fühlt, wo kraft der göttlichen Inſpiration die Scheidewand zwiſchen göttlichem und menſchlichem Wiſſen aufhört und der Menſch zu der Gottheit ſelbſt emporgehoben wird. Ein niedrigerer Grad dieſer kunſtloſen Weiſſagung, in der, verbunden mit der künſtlichen Mantik, nach und nach der ganze Begriff der Divination aufging, iſt die des Volksglaubens, bei welcher zwar immer noch der Glaube an göttliche Inſpiration der Grundbegriff iſt und alles Kunſtmäßige ausgeſchloſſen bleibt, die ſich aber von jener höheren Weiſſagung dadurch unterſcheidet, daß die weiſſagende Kraft ſich nur auf einzelne Momente beſchränkt und äußere, ungeiſtige Bedingungen dabei die Hauptſache ſind. Auch hier laſſen ſich drei Arten unterſcheiden, die Ekſtaſe,[8]) die Träume und die Orakel. Die Ekſtaſe beſteht in einer zeitweilig eintretenden, ungewöhnlichen Aufregung, wo der Menſch bei einer gewiſſen Abgezogenheit der Seele vom Körper ſich in einem gehobenen, dem Göttlichen näheren Zuſtande befinden und in innigerem Verkehr mit der Gottheit ſtehen ſoll, ſo daß man dieſe ſelbſt durch den Mund des Begeiſterten ſprechen zu hören glaubt.[9]) Dieſe der Trunkenheit ähnliche enthuſiaſtiſche Stimmung aber wird durch den Einfluß äußerer, ungeiſtiger, beſonders elementariſcher Kräfte herbeigeführt. Erd-, Luft- und Waſſerkräfte ſollen das gebundene Divinationsvermögen frei machen.[10]) Auch krankhaften Zuſtänden des Körpers und der daraus entſpringenden Melancholie,[11])

ſo wie dem nervöſeren weiblichen Geſchlechte[12]) wird eine beſondere Empfänglichkeit für göttliche Einflüſſe zugeſchrieben; daher die vielen Prophetinnen des Alterthums und die Prieſterinnen zu Delphi und Dodona, welchen die Ertheilung von Orakeln anvertraut wird. Desgleichen ſollte ſich auch im Augenblick des Todes eine ſolche ekſtatiſche, weiſſagende Kraft im Geiſte regen.[13]) — Auch der Glaube, daß Träume eine momentane Offenbarung der Gottheit ſeien, war im Alterthume allgemein verbreitet, und ſelbſt die gebildetſten Männer und größten Philoſophen (Sokrates, Plato, Xenophon, Ariſtoteles) theilten ihn.[14]) Schon dem Homer kommen die Träume vom Zeus.[15]) Dieſe Traumweiſſagung aber baſirt, gleich der Ekſtaſe, auf der Vorausſetzung, daß die Seele des Menſchen in gewiſſen Zuſtänden für das Vernehmen des Göttlichen mehr empfänglich ſei, als ſonſt.[16]) In den Träumen ſpricht entweder die Gottheit ſelbſt theils in eigener, theils in fremder Geſtalt aus, was ſie den Schlafenden offenbaren ſollen, oder es tritt keine redende Perſon auf, ſondern der jenen zu offenbarende Gegenſtand wird ihnen durch ein Geſicht, durch eine bildliche Anſchauung vorgeführt,[17]) die ſich meiſtens nicht von ſelbſt deutet, ſondern erſt einer Auslegung bedarf, weshalb es ſchon ſeit den älteſten Zeiten Traumdeuter gab,[18]) deren Kunſt, nachdem ſie eine Zeit lang nach einer Art Methode betrieben worden war,[19]) zuletzt freilich in ein verächtliches, nur auf Ausbeutung des Aberglaubens berechnetes Gewerbe ausartete.[20]) Man unterſchied aber wahre und täuſchende Träume, und glaubte, daß die Morgenträume wahrhafter und bedeutſamer wären, als die vor Mitternacht,[21]) weil da die Seele, durch den Schlaf je länger je mehr abgezogen von den wirklichen Vorgängen der Vergangenheit, am empfänglichſten ſei für neue, ungewöhnliche Aufſchlüſſe durch Traumerſcheinungen. Man traf aber auch abſichtliche Veranſtaltung, um offenbarender Träume theilhaft zu werden, indem man im Innerſten der Tempel unmittelbar neben der Bildſäule des Gottes auf dem Felle des Opferthieres ſchlief, was beſonders in den Tempeln Aeskulaps der Fall war, wo man Angabe von Heilmitteln gegen Krankheiten zu erhalten hoffte.[22]) Dieſe Traumorakel führen uns nun zu den wirklichen Orakeln, als der dritten Form der kunſtloſen Weiſſagungen, von denen wir aber erſt weiter unten

genauer handeln werden, nachdem wir vorher noch die künſtliche Weiſſagung kennen gelernt haben. Bei allen bisher erwähnten Arten der kunſtloſen Mantik glaubt der Menſch die Stimme der Gottheit bald innerlich und geiſtig, bald unter Vermittelung äußerer Eindrücke, aber doch immer frei von willkürlicher Deutung zufälliger Zeichen, zu vernehmen. Anders aber ſteht es bei der zweiten Hauptform oder der künſtlichen Weiſſagung,[23]) die nicht auf unmittelbarer Einwirkung oder Inſpiration der Gottheit, ſondern auf Beobachtung gewiſſer von ihr gegebener Zeichen beruht, durch welche ſie ſich offenbaren will, und deren Deutung erſt erlernt werden muß. Dieſe Kunſt, die ſchon bei Homer als förmliches Gewerbe erſcheint,[24]) und allerdings bei den Griechen nicht in ſolchem Grade ausgebildet war, als bei den Römern,[25]) erhielt ſich bis in die ſpäteſten Zeiten in ungeſchwächtem Anſehen.[26]) Sie gehört nicht dem Gebiete des Verſtandes, ſondern dem der Phantaſie und des religiöſen Gefühls an, ſo daß eine Erſcheinung, die der zerſetzende Verſtand als eine ganz natürliche erkennt, doch Gegenſtand der Mantik werden[27]) und die Phantaſie ſelbſt im Unbedeutendſten ein von der Gottheit gegebenes Zeichen erblicken kann. Solcher Zeichen nun gab es eine unendliche Menge, und wir haben hier ſich von ſelbſt darbietende oder erſt von den Menſchen geſuchte zu unterſcheiden. Zur erſten Klaſſe gehören beſonders ſideriſche Erſcheinungen, wie Sonnen- und Mondfinſterniſſe, feurige Meteore, Kometen, Sternſchnuppen,[28]) Regenbogen von auffallender Art u. ſ. w., ferner telluriſche, wie Blitz und Donner,[29]) Erdbeben und Erdriſſe,[30]) Blut- und Steinregen,[31]) Austreten von Flüſſen und Ueberſchwemmungen[32]) u. ſ. w. Sehr zahlreich waren auch die von der Thierwelt gegebenen Zeichen, namentlich durch den Flug und die Stimme der Vögel,[33]) aber auch durch ungewöhnliche Größe und auffallende Körperbildung,[34]) durch Mißgeburten,[35]) durch Töne, die menſchlicher Rede glichen,[36]) ja blos durch unerwartete Erſcheinung gewiſſer Thiere, z. B. in Athen einer Eule, welche Glück, und eines Wieſels, welches Unglück verkündete.[37]) Endlich gehören zu den ſich von ſelbſt darbietenden Zeichen auch einige im Menſchenleben gefundene, z. B. in ungewöhnlicher und abnormer Körperbildung,[38]) im Sprechen noch ganz kleiner Kinder,[39]) im Nießen,[40]) Ohrenklingen u. ſ. w. Die zweite Klaſſe, oder die von den Menſchen erſt geſuchten

Zeichen, die man zur Weissagung benutzen wollte, entlehnte man aus der Opferschau, indem man aus den Eingeweiden der Opferthiere,[41]) besonders aus der Beschaffenheit der Leber und Galle,[42]) und aus dem Brennen und Rauche der Flamme[43]) prophezeite. Doch fiel diese Art der Zeichendeuterei bei den Griechen schon frühzeitig in's Gebiet des Aberglaubens.[44]) — Die Weissager (*μάντεις*), die nicht mit den Priestern zu verwechseln sind, sondern selbstständig neben ihnen wirkten und wie jeder andere Kunstverständige zu betrachten sind, der eine bestimmte Beschäftigung zum Lebensberufe und Erwerbszweige macht, standen alle unter besonderem Schutze des Apollo[45]) und trugen daher auch einen Lorbeerstab.[46]) Sie genossen früher sehr großes Ansehen und man schenkte ihnen gläubiges Vertrauen, später aber sank letzteres und sie selbst wurden im Laufe der Zeit immer mehr und mehr gering geschätzt,[47]) und zwar meistens durch eigene Schuld, da sie ihre Kunst öfters absichtlich zur Täuschung mißbrauchten, weshalb auch später der Staat eine Controle über sie für nöthig erachtete.[48]) Noch ist zu erwähnen, daß es auch erbliche Sehergeschlechter gab,[49]) die natürlich nur künstliche Mantik treiben konnten, da sich die kunstlose als rein persönlich nicht auf Andere übertragen ließ, und daß auch von ganzen Völkerschaften die Rede ist, die mit einem Seherblick begnadigt waren, wie namentlich die Telmissier[50]) und Akarnanen.[51])

Wir gehen nun zu den eigentlichen Orakeln über,[52]) die uns eine Verschmelzung der kunstlosen und künstlichen Divination zeigen und sich von sonstigen Weissagungen nur dadurch unterschieden, daß sie sich als ein systematisch organisirtes Institut an bestimmte Oertlichkeiten knüpften und mit dem Tempelcultus einer bestimmten Gottheit verbunden waren, weshalb ihre Verwaltung in den Händen einer am Orte ansässigen Priesterschaft lag, die in der Regel auch die Auslegung der Orakelsprüche besorgte und also als ein durch den Volksglauben legitimirtes Organ im Namen der Gottheit sprach und eine dem profanen Ohre an sich unverständliche Offenbarung erklärte und deutete. Da aber das Volk der Hellenen im Allgemeinen einen so hohen Werth auf diese Orakel legte, und ihren Aussprüchen ein so großes Vertrauen schenkte, so darf man sich auch nicht wundern, daß es deren eine so große Menge in sehr verschiedenen Formen gab. Denn außer den eigentlichen Spruch-, so wie

den Traum- und Todtenorakeln, bei denen man eine unmittelbare göttliche Einwirkung annahm, und die somit mehr in das Gebiet der kunstlosen Mantik gehören, kommen auch zahlreiche Zeichenorakel vor, die nur der künstlichen Mantik anheimfallen. Um mit Letzteren zu beginnen, die sich zunächst an die zuletzt besprochenen Arten der Mantik anschließen und dabei auch älter waren, als die Spruchorakel, da ihnen eigentlich selbst das älteste und heiligste Orakel der Griechen, das dodonäische in Epirus, beizuzählen ist, so gab es verschiedene Tempel und Altäre,[53]) wo man mit größerer Sicherheit, als anderswo, auf vorbedeutende Zeichen rechnen zu dürfen glaubte. So ertheilte z. B. das Zeusorakel zu Olympia seine Aussprüche nach der Art, wie das Opfer verbrannte,[54]) und selbst zu Delphi bestanden neben dem berühmten Spruchorakel noch Zeichenorakel aus Opfern[55]) und sogar aus Loosen.[56]) Was nun die der kunstlosen Mantik angehörenden Orakel betrifft, so gehören hierher zuerst die Traum- und Todtenorakel. Von den Traumorakeln ist schon oben die Rede gewesen. Die Todtenorakel[57]) aber, bei denen freilich Phantasmagorie und frommer Betrug eine Hauptrolle spielte, bestanden darin, daß man an schauerlichen Orten, besonders an grausigen Höhlen[58]) oder mephitischen Seen,[59]) die man für Eingänge zur Unterwelt hielt, durch eine besondere Art von Opfern, wie sie den unterirdischen Göttern dargebracht wurden,[60]) Schatten aus dem Todtenreiche heraufbeschwor und ihnen Fragen zur Antwort vorlegte. Auch das berühmte, mit seltsamen Gebräuchen verbundene Orakel des Trophonius[61]) bei Lebadea in Böotien war im Grunde nichts Anderes, als ein solches Todtenorakel, obgleich uns deutliche Angaben über sein eigentliches Wesen fehlen. Dieses ganz eigenthümliche Orakel verdient eine nähere Beschreibung.[62]) Der Tempel des Gottes stand in einem heiligen Haine auf einem Berge und der Eingang zum Orakel befand sich oberhalb dieses Haines, das Orakel selbst aber in der gleich zu erwähnenden Erdschlucht. Wer sich durch eine unterirdische Fahrt in dieselbe ein Orakel verschaffen wollte, mußte sich erst durch mehrtägiges Fasten und andere Askese in einem besonderen, dem Agathodämon und der Tyche geweihten Gebäude dazu vorbereiten und dann im Bache Herkyna Bäder und Waschungen vornehmen und allen Gottheiten des Orts, namentlich der Demeter und Perse-

phone, doch auch dem Kronos, Apollo u. ſ. w., zahlreiche Opfer darbringen. Das Hauptopfer aber war das eines Widders in der Nacht des Herabſteigens ſelbſt, wobei man das Blut in eine Grube laufen ließ.[63]) Bei allen Opfern aber war ein Wahrſager zugegen, um aus den Eingeweiden zu prophezeien, ob Trophonius dem Befragenden gnädig ſei, wenn aber auch alle Ergebniſſe der früheren Opfer günſtig geweſen waren, fanden ſie doch keine Berückſichtigung, wofern nicht auch die Eingeweide jenes Widders zugeſtimmt hatten. Die Niederfahrt ſelbſt nämlich ging ſtets in der Nacht vor ſich, und zwar auf folgende Weiſe: Zuerſt wurde man nochmals zu dem Bache Herkyna geführt und dort von zwei Knaben, Bürgersſöhnen aus Lebadea von etwa 13 Jahren, geſalbt und gebadet, dann aber von Prieſtern zu zwei Quellen geleitet, um aus ihnen zu trinken, aus der Lethe, um Alles zu vergeſſen, was man vorher gedacht, und aus der Mnemoſyne, um die bevorſtehenden Offenbarungen deſto beſſer im Gedächtniß zu behalten. Hier hatte man auch ein altes, der Sage nach vom Dädalus verfertigtes Bild des Trophonius zu betrachten und anzubeten. Nun ging man, angethan mit einem linnenen, von heiligen Binden umgürteten Gewande und mit beſonderen Schuhen aus Lebadea bekleidet, zu dem Orakel ſelbſt. Den Eingang dazu bildete ein Erdſpalt, der mit einer kaum zwei Ellen hohen Einfaſſung von weißem Marmor umgeben war, und auf derſelben ſtand ein Gitter, in welchem ſich die Pforten zu der zwar von der Natur gebildeten, aber durch Menſchenhand vervollkommneten und ausgemauerten Schlucht[64]) befanden, die einen Durchmeſſer von etwa vier und eine Tiefe von etwa acht Ellen hatte, und in die man, mit einem Honigkuchen in der Hand, gleich als gelte es einen Cerberus zu beſänftigen,[65]) auf einer ſchmalen und ſchwankenden Leiter hinabſteigen mußte. Ehe man aber den Grund der Schlucht erreichte, gelangte man an eine kleine, zwei Spannen breite und eine Spanne hohe Oeffnung, in welche man die Füße bis an's Knie hineinſteckte, während man den Körper rückwärts beugte, der nun mit rapider Schnelligkeit den Füßen nachgezogen wurde. Was aber jetzt im Adyton ſelbſt vorging, wo der Fragende wohl in einem Zuſtande zwiſchen Schlafen und Wachen ſchwebte,[66]) und ſowohl Erſcheinungen hatte, als Stimmen aus der Unterwelt zu hören glaubte,[67]) wie alſo eigentlich das Orakel

ertheilt wurde, darüber ſchwebt ein geheimnißvolles Dunkel. Nachdem es empfangen war, kehrte man wieder durch dieſelbe Oeffnung zurück, und zwar ſo, daß die Füße zuerſt herauskamen. Nun wurde der Empfänger des Orakels von den Prieſtern auf einen in der Nähe des Adyton ſtehenden Seſſel der Mnemoſyne geſetzt und gefragt, was er gehört und geſehen habe, dann aber ſeinen Angehörigen übergeben, die nun den noch ganz Aufgeregten und halb Beſinnungsloſen in jenes Vorbereitungshaus des Agathodämon und der Tyche zurückführten, wo ihm allmälig die Beſinnung wiederkehrte, worauf er alles Geſehene und Gehörte auf einer Tafel niederſchreiben und dieſe am Orte zurücklaſſen mußte.

Weit größere Bedeutung aber, als die bisher beſchriebenen Orakel, hatten die eigentlichen Spruchorakel, von welchen das dodonäiſche und delphiſche die berühmteſten waren. Das älteſte, ſchon dem Homer[68]) bekannte Orakel der Griechen war das zu Dodona in Epirus, welches lange den erſten Rang unter den griechiſchen Orakeln behauptete.[69]) Später jedoch ſtand es ſeiner weiten Entfernung vom eigentlichen Hellas wegen dem delphiſchen nach, obgleich es neben dieſem und dem auswärtigen, mit dem dodonäiſchen verwandten[70]) Orakel des Zeus Ammon in Libyen bis in's macedoniſche und römiſche Zeitalter hinab,[71]) wo alle anderen griechiſchen Orakel bereits verſtummt waren, noch immer großes Anſehen genoß.[72]) Es war ein Orakel des Zeus, der ſeine Ausſprüche durch das Rauſchen des Laubes einer heiligen Eiche verkünden ſollte,[73]) die dann die zum Stamme der Heller oder Seller (*Ἕλλοί, Σελλοί*) gehörigen und Tomuri (*Τομοῦροι*) genannten Prieſter[74]) zu deuten hatten. Später aber fand eine Aenderung ſtatt; denn als an die Seite des Zeus noch die Göttin Dione getreten war,[75]) die bald für Aphrodite, bald für Hera gehalten wird, wurden die Orakelſprüche von Prieſterinnen, und zwar von drei alten Frauen, Peleiä (*Πέλειαι*) d. i. Tauben genannt,[76]) verkündet; nur den Böotiern wurden auch ſpäterhin die Orakel durch männliche Prieſter gedeutet.[77]) Anfangs ſtand das Orakel unter Aufſicht der Theſproter, ſpäter aber der Moloſſer. Uebrigens bleibt uns auch über dieſes Orakel noch Manches dunkel und ungewiß; ja ſelbſt über die Art, wie die Orakel ertheilt wurden, finden ſich verſchiedene Angaben, indem neben dem Rauſchen der heiligen Eiche

auch noch ein am Fuße derſelben hervorſprudelnder Quell erwähnt wird, der durch ſein Rauſchen die Orakel gegeben habe,[78]) und ſelbſt von einem Loosorakel zu Dodona die Rede iſt.[79]) Daß aber auch die ehernen Becken daſelbſt[80]) den mantiſchen Zwecken des Orakels gedient hätten, wie Einige glauben,[81]) läßt ſich durchaus nicht nachweiſen. Endlich bleibt auch der Antheil der weiſſagenden Prieſterinnen an den Orakeln ſchwer zu beſtimmen, da es ſcheint, daß man die Peleiä nicht blos für Deuterinnen der von der Eiche, der Quelle oder durch's Loos gegebenen Zeichen hielt, ſondern als ſelbſt von der Gottheit inſpirirt anſah.[82]) — Beſſer unterrichtet ſind wir von dem apolliniſchen Orakel zu Delphi in der Landſchaft Phocis am ſüdlichen Abhange des Parnaß,[83]) das gleichfalls ſchon dem Homer bekannt[84]) und jedenfalls von Kreta aus angelegt war, der Sage nach aber vom Apollo ſelbſt gegründet ſein ſollte.[85]) Da der Mythus hier den Drachen Pytho vom Apollo getödtet werden ließ, wurde davon die Anlage zuerſt Pytho genannt[86]) und erhielt erſt ſpäter den Namen Delphi,[87]) der ſich wahrſcheinlich von der Quelle Delphuſa herſchreibt, an welcher Apollo den Drachen getödtet hatte.[88]) Delphi erſcheint zwar als Mittelpunkt ſehr verſchiedenartiger Divination,[89]) der Hauptſitz derſelben aber bleibt doch ſtets die eigentliche pythiſche Orakelſtätte.[90]) Dieß war ein Erdſchlund im Hintergrunde des auf dem Plateau eines Felſens ſtehenden Apollotempels,[91]) aus welchem ein begeiſternder Dampf aufſtieg.[92]) Ueber der nicht ſehr großen Oeffnung deſſelben ſtand, von Lorbeerlaub umhüllt,[93]) ein goldener Dreifuß von bedeutender Höhe,[94]) auf deſſen Geſtell ein Becken mit einer runden, durchlöcherten Scheibe oder Platte ruhte, auf welcher eine Art von Stuhl für die Verkünderin der Orakel, die Pythia, geſtellt war.[95]) Auf dieſem ließ ſich die Prieſterin, nachdem ſie drei Tage lang gefaſtet, ſich im kaſtaliſchen Quell gebadet,[96]) ein Rauchopfer von Lorbeerblättern und Gerſtenmehl dargebracht,[97]) Lorbeerblätter gekaut[98]) und aus der heiligen Quelle getrunken hatte,[99]) in Gegenwart des Befragenden,[100]) des Propheten[101]) oder Dolmetſchers der Pythia, und der fünf Hauptprieſter des Gottes, ὅσιοι genannt,[102]) nieder und ſog die begeiſternden Dämpfe ein,[103]) worauf ſie die ihr vorgelegte Frage[104]) in ihrer Verzückung durch unartikulirte Töne beantwortete, die nun von dem Propheten und jenen fünf

Prieſtern verdolmetſcht und zu einem verſtändlichen Orakelſpruche geſtaltet wurden. Die Pythia ſelbſt war eine Frau von mehr als 50 Jahren,[105]) die aus ſämmtlichen Delphierinnen ausgewählt wurde,[106]) den Tempel nie wieder verließ, und ein reines, heiliges Leben zu führen hatte,[107]) wahrſcheinlich aber nur ſelten ein ſehr hohes Alter erreichte, da die heftige Aufregung, der ſich die Pythia beſtändig ausſetzen mußte, gewiß einen der Geſundheit ſchädlichen Einfluß hatte.[108]) Was ihre äußere Erſcheinung betrifft, ſo trug ſie ein langes, ſchleppendes Gewand, einen goldenen Kopfputz auf dem herabwallenden Haare und Kothurne.[109]) Urſprünglich war nur eine Pythia angeſtellt, als aber der Zudrang der das Orakel Befragenden immer größer wurde, beſtiegen ſtets zwei Prophetinnen mit einander den Dreifuß;[110]) zu Plutarchs Zeiten jedoch, wo dieſer Zudrang ſchon ſehr nachgelaſſen hatte, war man wieder zu einer Pythia zurückgekehrt.[111]) Anfangs wurden nur einmal des Jahres, am 7. Tage des Frühlingsmonates Byſios (d. i. Pythios), ſpäter aber in jedem Monate einmal Orakel ertheilt.[112]) Ueber die Reihenfolge, in welcher zur blühendſten Zeit des Orakels die Befragenden vorgelaſſen wurden, entſchied das Loos.[113]) Von Staatswegen aber wurden zur Einholung von Orakelſprüchen förmliche Geſandtſchaften (Theorien)[114]) abgeordnet, oft auf höchſt feierliche Weiſe.[115]) Dem Empfangen eines Orakels mußten Waſchungen und Reinigungen in der Quelle Kaſtalia,[116]) Gebete und Opfer vorangehen, wobei der Lorbeerkranz als Hauptſchmuck nicht fehlen durfte,[117]) und wenn das Opferthier, gewöhnlich eine Ziege,[118]) weil die Dunſthöhle durch eine ſolche entdeckt worden ſein ſollte,[119]) nicht über den ganzen Leib in Zittern gerieth, wurde kein Orakel gegeben.[120]) Die in der Regel etwas dunkeln, zweideutigen und auf Schrauben geſtellten[121]) Orakelſprüche waren theils in Proſa, theils in Verſen[122]) und dann ſtets in Hexametern abgefaßt,[123]) die aber freilich oft ſchlecht genug ausfallen mochten,[124]) beſonders da beſondere Verſemacher angeſtellt waren, die auch den in Proſa gegebenen Orakeln eine metriſche Form gaben.[125]) In der ſpäteren Zeit wurden jedoch alle Orakel nur in Proſa gegeben.[126]) Mächtig aber war der Einfluß, den das delphiſche Orakel, welches beſonders dem Bunde der Amphiktyonen, der in Delphi ſeinen Sitz hatte, verdankte, daß es das angeſehenſte in ganz Griechen-

land wurde, vornehmlich in früherer Zeit auf das ganze Staatswesen und Privatleben der Griechen äußerte, da keine nur einigermaßen bedeutende Unternehmung im öffentlichen und häuslichen Leben, namentlich wenn sie nur irgend wie einen religiösen Charakter hatte (und welcher Vorfall wäre in jener alten, guten Zeit ohne religiöse Bedeutung gewesen?), ohne vorherige Befragung des Orakels stattfand,[127]) so wie dasselbe auch vom Auslande zu Rathe gezogen[128]) und reichlich beschenkt[129]) wurde. So waren denn die delphischen Priester zur Zeit der höchsten Blüthe des Orakels eine kirchliche und bürgerliche Macht von höchster Bedeutung, die jedoch das ihr geschenkte Vertrauen und die Auctorität ihres Gottes zu weiser und staatskluger Leitung der öffentlichen und religiösen Angelegenheiten benutzte und auch einen unverkennbaren sittlichen Einfluß übte. Gewiß aber gründete sich das Orakelwesen auf die sichere Ueberzeugung, daß eine Offenbarung des göttlichen Willens auf solche Weise wirklich zu erlangen sei, und nicht blos die Befrager des Orakels, sondern auch die Verweser desselben glaubten in frommer Schwärmerei, die uns bei einem so erregbaren und phantasiereichen Volke, wie das hellenische war, nicht befremden kann, wirklich an die Göttlichkeit der Orakelsprüche, die sie im Interesse des Staats und der Privatpersonen auf die redlichste und gewissenhafteste Weise zu deuten hätten; denn gleich vom Anfang an einen Priesterbetrug anzunehmen, läßt sich durchaus nicht rechtfertigen. Später freilich änderte sich die Sache, als bei zunehmendem Unglauben auch die Orakel ihr Ansehen und ihren Einfluß verloren, und nun auch die delphischen Priester, die den Glauben an die Göttlichkeit der Orakelsprüche allmälig verloren hatten, nur auf Gewinn bedacht, ihre Stellung mit Berechnung und Schlauheit zu absichtlichen Täuschungen mißbrauchten, aber auch die meisten Befragenden selbst den Glauben an die Göttlichkeit der Orakel aufgegeben hatten und sie nur noch zum Scheine befragten, um irgend einem Vorhaben in den Augen der Menge einen Nimbus göttlicher Weihe zu geben und sich die Erlangung irgend eines Vortheils durch Götterwort zu sichern, und die Staatsmänner aus kluger Politik das Orakel bestachen, um ihre eigenen Gedanken durch den Mund der Pythia aussprechen zu lassen. Das Orakel selbst aber bestand bis zur Zeit der spätesten römischen Kaiser fort,[130]) und erst Theodosius

machte ihm ein definitives Ende. — Von den übrigen, minder bekannten Orakeln des Apollo zu Abä in Phocis,[131]) Ptoon,[132]) Hyſiä[133]) und Tegyra[134]) in Böotien, Eutreſia[135]) in Arkadien, Orobiä[136]) auf Euböa u. ſ. w. und von den Orakeln anderer Gottheiten, des Hermes,[137]) der Demeter,[138]) des Herkules[139]) u. ſ. w. zu ſprechen, würde uns hier zu weit führen.

Dagegen darf zum Schluſſe dieſes Kapitels nicht verſchwiegen werden, daß die von den Griechen ſo hoch geſtellte Mantik auch den Aberglauben der großen Menge weſentlich befördert hat. Denn mag auch der Aberglaube des Volks im Keime uralt geweſen ſein, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß die Mantik und ihr Mißbrauch ſehr Vieles dazu beigetragen hat, ihn groß zu ziehen und zu einer allgemeinen Verirrung des Volks zu machen. Allerdings iſt der Glaube der Griechen an Zauberei uralten Urſprungs, da ſich ſchon bei Homer viele Beiſpiele deſſelben finden,[140]) und ſo tief in der Anſchauungsweiſe des Volks gewurzelt, daß er auch mit der Mythologie auf's engſte zuſammenhängt und ſelbſt die Götter- und Heroenwelt als Theilnehmer an der Zauberei in ſeinen Kreis zieht,[141]) weshalb auch dieſe urſprünglich nichts weniger als verrufen war und ſelbſt von hoch gefeierten Dichtern, Sehern und Philoſophen getrieben worden ſein ſoll;[142]) ſpäterhin jedoch nahm ſie ſelbſt und damit auch das Urtheil der Gebildeteren über ſie einen ganz anderen Charakter an, und in dem Zeitalter, mit welchem wir es hier zunächſt zu thun haben, dem des Perikles, war ſie bereits ſehr ausgeartet, gemein und vulgär geworden und bei dem beſſeren Theile des Volkes, als der Sittlichkeit verderblich, in Verruf gekommen. Da nämlich die Zeichen- und Traumdeuterei in der Mantik eine ſo bedeutende Rolle ſpielte, und ſpäter ſelbſt in der öffentlichen Mantik die göttliche Auctorität zu mancherlei Täuſchungen der abergläubiſchen Phantaſie gemißbraucht wurde, ſo kann man ſich nicht wundern, wenn bald genug eine Menge gewinnſüchtiger Betrüger auftrat, welche den Glauben der Menge an das Wirken geheimer, übernatürlicher Kräfte und an göttliche, durch Zeichen gegebene Offenbarungen in verderblicher Weiſe zu ihrem Nutzen ausbeuteten, die Zeichendeuterei auf jedes nur denkbare Gebiet ausdehnten,[143]) jede auffallende Erſcheinung, die nicht aus bekannten, natürlichen Kräften erklärt werden konnte, auf dämoniſche Einflüſſe zurückführten,[144]) die, wenn

sie schädlicher Natur wären, abgewendet werden müßten, ja die selbst vorgaben die Macht zu besitzen, durch Bannformeln die Götter zu nöthigen, den Willen der Menschen zu erfüllen,[145] und mittelst symbolischer Handlungen selbst in weite Ferne hin auf Personen,[146] wie auf die leblose Natur[147] nach Gefallen einzuwirken, kurz jedes Mittel benutzten, um den Aberglauben des Volks zu nähren und sich dadurch einen lohnenden Erwerbszweig zu verschaffen, besonders da der Staat die Sache als rein privates Treiben betrachtete und nicht dagegen einschritt,[148] wenn es nicht bestehende Staatsgesetze verletzte, z. B. mit Giftmischerei verbunden war und Tod oder Wahnsinn zur Folge hatte. In den Heilungen bewirkenden Traumorakeln fanden sie eine Rechtfertigung der Anwendung sympathetischer Heilmittel und der Besprechungen,[149] wodurch der Weg zu dem Unfuge mit Zauber und Gegenzauber[150] und zum Gebrauche von Amuleten und Talismanen gebahnt war,[151] in den Todtenorakeln aber eine Beschönigung der Todten- oder Geisterbeschwörungen[152] und des Glaubens an Gespenster,[153] die zu bannen wären; die Spruchorakel führten zur Anwendung bauchrednerischer Künste, um Stimmen aus einer anderen Welt ertönen zu lassen,[154] und so war bald der Magie ein weites Feld eröffnet und dem Aberglauben reiche Nahrung geboten, die noch vermehrt wurde, als später die Einführung schwärmerischer Culte des Orients[155] hinzukam, die durch ihre Dämonologie den bereits eingerissenen Zauberspuk in ein förmliches System brachten. Diese Zauberkünste, die am meisten in Thessalien blühten, wurden zwar besonders von alten Frauen geübt,[156] doch fehlte es auch nicht an männlichen Zauberern,[157] und obgleich dieselben schon ihres meist bettelhaften Auftretens wegen[158] persönlich verachtet waren, so schenkte doch der Aberglaube ihrer Kunst blindes Vertrauen und gab sich ihren Täuschungen willig hin, ja selbst in den höchsten Ständen gab es fortwährend Verehrer der Magie. Wir brauchen uns aber hier bei dem Zauberwesen der Griechen nicht länger aufzuhalten, da es von dem der Römer nicht wesentlich verschieden war und von diesem schon im 11. Kapitel der 1. Abtheilung ausführlicher gehandelt worden ist.[159]

Anmerkungen zum 15. Kapitel.

[1]) *Μαντική*: Aeſchyl. Prom. 484. Soph. Oed. Col. 311. Plat. Phaedr. p. 244 f. vgl. Tim. p. 71. e. u. Epist. 22. 23. u. ſ. w.; mit dem Zuſatz *τέχνη*: Plat. Rep. II. extr. u. Soph. Oed. Col. 709.

[2]) Plat. Phaedr. p. 242. Plut. de def. orac. 39. Cic. Div. I, 1. u. 6.

[3]) Plut. a. a. O. c. 40. Hippocr. de vict. rat. I. p. 345. Foës. vgl. Cic. Div. I, 6. 40. II, 4. 5. 63. Legg. II, 13.

[4]) Plut. Qu. Plat. p. 1001. vgl. Cic. Div. I, 49. N. D. I, 1. Tusc. V, 13. de Sen. 21.

[5]) Obgleich ſich einzelne Beiſpiele dieſes Glaubens auch ſpäter noch finden. Vgl. Herod. VI, 105. u. Liv. I, 31. II, 7. V, 32. 50. Cic. Div. I, 45. II, 32.

[6]) Vgl. Plut. Orac. Pyth. 21. 22. Ariſtot. Rhet. 2, 4. Pollux I, 15 ff. Cic. Div. I, 18, 34. Serv. zu Verg. Aen. III, 359. Später freilich verſchwand bei den Gebildeteren auch dieſer Glaube an unmittelbare Weiſſagung, ſo daß ihr nur noch in den Orakeln eine geachtete Stelle verblieb.

[7]) Ueber dieſen Unterſchied vgl. Plut. Vit. Hom. c. 212. mit Cic. Div. I, 6. 18. 49. II, 11.

[8]) Vgl. Cic. Div. I, 3.

[9]) Ueber dieſe *ἔνθεοι*, *θεόληπτοι*, *θεομάντεις* und die Art ihrer Weiſſagung vgl. Plat. Phaedr. p. 265. Meno p. 99. Ion p. 536. Plut. Amat. 16. Aelian. Var. Hist. XII, 64. Dem Homer iſt der Begriff dieſes enthuſiaſtiſchen Seherthums noch völlig fremd und nur im Traume läßt er die Gottheit ſich den Menſchen offenbaren.

[10]) Plut. de def. orac. 40. Schol. zu Pind. Pyth. VIII. 64. Cic. Div. I, 19. 50.

[11]) Ariſtot. Probl. XXX. p. 471. Aretäus de sign. et caus. morb. II, 1. Cic. Div. I, 38.

[12]) Wie auch bei den Germanen. Vgl. Tac. Germ. 8. u. Hist. IV, 61. 65.

[13]) Hom. Il. XVI, 843 ff. Od. XVIII, 153. Cic. Div. I, 30. 33.

[14]) Plat. Crit. 1. Rep. IX. p. 572. Ariſtot. bei Sext. Empir. adv. Math. IX, 21. Vgl. Aeſchyl. Choeph. 527. Soph. Electr. 639.

[15]) Il. I, 63. II, 5. vgl. mit X, 496. XXIII, 65. Od. II, 560. IV, 796. 839. VI, 13. XXIV, 12. u. Apoll. Lex. Hom. p. 121.

[16]) Plat. Rep. IX. p. 571. Cic. Div. I, 29. vgl. mit Div. I, 6. 64. 70. u. N. D. I, 12.

[17]) Merkwürdige Träume dieſer Art ſiehe bei Herod. VI, 107. Apollod. III, 12, 4. Plut. Caes. 32. Cic. Div. I, 20. 21. 22. 23. Val. Mar. I, 7, 2. 5. u. anderw.

[18]) Schon bei Homer (Il. V, 149.) kommen ſolche *ὀνειροπόλοι* vor. Vgl. Euſtath. zu Il. l. l. Philoſtr. Vit. Apoll. II, 37. Quint. Smyrn. IX, 331.

[19]) Vgl. Cic. Div. I, 51. II, 70. Artemid. II, 14. p. 167. Reiff.

[20]) Vgl. Band 4. S. 277.

[21]) Hom. Od. IV, 841. Plat. Rep. IX. p. 572. Plut. Qu. Symp. VIII, 10. Plac. phil. V, 2. Philoſtr. V. Apoll. II, 37. vgl. Cic. Div. I, 51. Hor. Sat. I, 10, 33. Ovid. Her. XIX, 195. Propert. IV, 7, 87.

[22]) Ueber dieſe Traumorakel vgl. Band 4. S. 151. mit Note 52. Ich bemerke hier nur noch, daß ſich ſolche Heiltempel des Aeskulap (mit Traumorakeln) beſonders zu Epidaurus in Argolis (Strab. VIII. p. 374. Pauſ. II, 27. Solin. Polyh. VII, 10.), Trikka in Theſſalien (Strab. l. l. u. XIV. p. 647.) und auf der Inſel Kos (Strab. l. l. u. XIV. p. 657.), außerdem aber in Kleinaſien zu Pergamum (Philoſtr. V. Apoll. IV, 11. V. Sophist. I, 25, 4. II, 25, 5. Herodian. IV, 8.), Aegä (Philoſtr. V. Apoll. I, 7. V. Soph. II, 4, 1. Euſeb. V. Const. III, 56.) und anderwärts, namentlich aber an Orten fanden, die ſich durch Heilquellen oder andere auf die Geſundheit wohlthätig einwirkende Naturkräfte beſonders dazu eigneten. (Vgl. Plut. Qu. Rom. 94. Pauſ. VII, 27, 4. Vitruv. I, 2, 20.)

[23]) Vgl. Cic. Div. II, 11.

[24]) Odyss. IX, 135. XVII, 383. vgl. Euſtath. p. 1410.

[25]) Ueber die Divination der Römer ſiehe Band 2. S. 193 ff.

[26]) Vgl. Artemid. Oneir. III, 13. mit Cic. Div. I, 43.

[27]) Vgl. die bekannte Stelle bei Plut. Pericl. 6.

[28]) Vgl. Dio Caſſ. LX, 26. Cic. Div. I, 43. 53. II, 6.

Liv. III, 5. 10. XXII, 1. XXIX, 4. Plin. II, 32, 32 ff. Sen. Nat. Qu. VI, 17. Curt. IV, 10, 3.

[29]) Hom. Il. II, 253. Od. XX, 102. Theocr. Id. 3. Ariſtot. Met. I, 4, 5. Cic. Div. I, 43. Liv. XXI, 62. XXIV, 10. 44. XXV, 7. u. ſ. w.

[30]) Xen. Hell. IV, 7, 4.

[31]) Hom. Il. XI, 53. vgl. Cic. Div. I, 43. II, 27. Liv. XXIV, 10. XXXIX, 46. 56. — Liv. I, 31. VII, 28.

[32]) Vgl. Cic. Div. I, 44. Liv. V, 15. XXX, 30. (auch Plut. Alex. 17.)

[33]) Herod. I, 62. Plat. Phaedr. p. 244. Val. Max. I, 4. vgl. Porphyr. de abstin. III, 3. Auch auf die Himmelsgegend kam es dabei an. Ein Vogel, namentlich ein Adler, der dem nach Mitternacht gekehrten Beobachter (Cic. Div. II, 36.) zur Rechten erſchien, bedeutete den Griechen Unglück, ein zur Linken erſcheinender aber Glück. (Hom. Il. XIV, 274. XXIV, 310. Od. XV, 524. — Il. XII, 201 f. Od. II, 120 f. u. ſ. w.) Eine auf Staatsverordnung angeſtellte Himmels- und Vogelſchau aber iſt bei den Griechen nicht nachzuweiſen.

[34]) Curt. IV, 4. Val. Max. I, 8.

[35]) Val. Max. I, 6. Liv. XXIII, 31. XXVII, 4. 11. 37. u. ſ. w.

[36]) Vgl. Liv. III, 10. XXIV, 10. XXVII, 11.

[37]) Plut. Them. 12. — Ariſtoph. Eccl. 792.

[38]) Vgl. Note 35.

[39]) Herod. I, 85. Cic. Div. I, 53.

[40]) Ein zur Linken gehörtes Nießen galt für ein abrathendes, eins zur Rechten aber für ein ermunterndes, eins am Morgen für ein ungünſtiges, eins zu Mittag aber für ein günſtiges Zeichen. (Vgl. Ariſtot. Probl. 11.)

[41]) Herod. I, 78. Aeſchyl. Prom. 493. Eurip. Elect. 432. Xen. Hell. III, 4, 15. Plut. Cim. 18. Alex. 73. Athen. IV, 74. p. 174. Dio Caſſ. LXXVIII, 7. u. ſ. w.

[42]) Aeſchyl. Prom. 493. Eurip. Elect. 833.

[43]) *Ἐμπυρομαντεία*: Aeſchyl. Choeph. 482. Soph. Antig. 1005. mit d. Schol. Eurip. Phoen. 1262 ff. Pind. Ol. VIII, 4. Apoll. Rhod. I, 145. Heſych. s. v. *ἔμπυρα*. Vgl. Plin. VII. 56, 57. §. 203.

[44]) Ueber andere Arten der Weiſſagung aus Zeichen, die einen noch abergläubiſcheren Charakter haben, vgl. Ariſtid. Or. de puteo. Theocr. Id. 3. Apollod. III, 20, 2. Cic. Div. I, 34. Curt. IV, 2. Val. Max. I, 6. u. A.

[45]) Hom. Il. I, 72. Od. XV, 252. Soph. Oed. Tyr. 410. Callim. H. in Apoll. 45. Quint. Smyrn. XII, 5.

[46]) Heſych. T. II. p. 34.

[47]) Eurip. Iph. Aul. 961. Plat. Rep. II. p. 364. b. Plut.

Lycurg. 9. Lucian. Demon. 37. Diog. Laert. VI, 24. Aeſop. Fab. 113. u. ſ. w.

[48]) Demoſth. in Mid. §. 115. p. 552. Plat. Lach. p. 199. a. Xen. Cyr. I, 6, 2.

[49]) Heſych. II. p. 640. 690.

[50]) Arrian. Anab. II, 3, 3.

[51]) Pauſ. IX, 31, 4.

[52]) Die Orakel hießen *μαντεῖα* oder *μαντεύματα* und *χρησμοί*, zuweilen auch *λόγια* (gemeinſchaftliche Bezeichnung aller Weiſſagungen), ohne daß zwiſchen dieſen Ausdrücken ein beſtimmter Unterſchied gemacht wurde; doch ſcheint *χρησμός* zunächſt ein unmittelbares Spruchorakel bedeutet zu haben. (Vgl. Hom. Od. VIII, 79. X, 492. u. Hermann Griech. Antiquit. II. S. 246. Note 7., daß aber *χρησμός* ſtets nur ein rhythmiſch, *λόγιον* dagegen nur ein proſaiſch abgefaßtes Orakel bedeutet habe, iſt unbegründet.

[53]) Daß auch bloſe Altäre Orakelſtätten abgaben, erſehen wir aus Pauſ. VII, 22, 3. u. IX, 11, 5. In der erſten Stelle iſt von einem Altar mit einer Hermesbildſäule auf dem Markte zu Pharä in Achaja die Rede, wo der Auskunftſuchende ſeine Frage dem Götterbilde in's Ohr flüſterte, dann mit zugehaltenen Ohren davon eilte, und wenn er den Markt verlaſſen hatte, die Hände von den Ohren nahm und die erſte Stimme, die er dann hörte, als Antwort des Gottes betrachtete. Nach der zweiten Stelle gab es auch in Theben einen Altar des Apollo, wo Orakel aus Stimmen ertheilt wurden.

[54]) Soph. Oed. Tyr. 900. Herod. V, 134. Xen. Hell. IV, 7, 2. Pind. Ol. VIII, 3. mit d. Schol. zu Ol. VI, 7. Philoſtr. Vit. Apoll. V, 25. Heſych. II. p. 1086. s. v. *πυρκόοι*. Zu Strabo's Zeiten war dieſes Orakel bereits eingegangen (VIII. p. 353.)

[55]) Diod. XVI, 26. vgl. Pauſ. X, 5, 3.

[56]) Suidas III. p. 237. Ueber Loosorakel überhaupt vgl. Schol. zu Pind. Pyth. IV, 337. u. Euſtath. zu Hom. Il. VII, 191. mit Pind. Pyth. IV, 190. (c. Schol.) Eurip. Phoen. 841. u. Cic. Div. II, 32. der auch von einem Loosorakel in Dodona ſpricht).

[57]) *Νεκρομαντεῖα* (Heſych. h. v. Diod. IV, 22. Cic. Tusc. I, 16.) oder *ψυχοπομπεῖα*, *ψυχομαντεῖα* (Plut. Cons. Apoll. c. 14. Cic. Tusc. I, 48.)

[58]) Vgl. die gleich zu erwähnende Höhle des Trophonius.

[59]) Das berühmteſte Todtenorakel war das am See Acheron in Theſprotien. (Diod. IV, 22. Pauſ. IX, 30, 3.)

[60]) Aeſchyl. Pers. 610 f.

[61]) Der wohl identiſch mit dem Zeus Chthonios oder Hades (Pluto) war (daher *Ζεὺς Τροφώνιος*: vgl. Liv. XLV, 27.),

wenigſtens als unterirdiſcher Heros und Orakelgott verehrt wurde. (Cic. N. D. III, 22. kennt ihn als *Ἑρμῆς Τροφώνιος*.)

[62]) Ich gebe ſie beſonders nach Pauſ. IX, 38. 39. Vgl. auch Philoſtr. V. Apoll. VIII, 19. Lucian. D. mort. III, 2. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 504. u. Suid. v. *Τροφώνιος*. Die Localität iſt von neueren Reiſenden (Leake, Ulrich, Stephani, Göttling, Roß, Hettner, Viſcher) genau unterſucht und beſchrieben worden.

[63]) Vgl. oben S. 18.

[64]) Pauſ. a. a. O. vergleicht die ausgemauerte Schlucht mit einem Backofen.

[65]) Vgl. auch Ariſtoph. Nub. 508. Max. Tyr. XIV, 2. Pollux VI, 76. Heſych. II. p. 520.

[66]) Vgl. Plut. de gen. Socr. c. 22.

[67]) Vgl. Pauſ. u. Max. Tyr. a. a. O.

[68]) Ilias XVI, 233. u. dazu Euſtath. Vgl. auch Strab. VII. p. 327. u. Steph. Byz. v. *Δωδώνη*. Der Sage nach ſollte es ſchon vom Dädalus gegründet worden ſein. (Etym. M. s. v. *Δωδώνη* u. Schol. zu Hom. l. l.) Andere Sagen über ſeine Entſtehung ſiehe bei Herod. II, 54 ff.

[69]) Aeſchyl. Prom. 530 ff. u. Soph. Trach. 1170 ff. ſprechen mit höchſter Verehrung von ihm.

[70]) Vgl. Herod. II, 54 ff.

[71]) Noch Alexander von Epirus befragte das Orakel zu Dodona (Strab. VI. p. 256.) Andere Beiſpiele dodonäiſcher Orakel aus ſpäterer Zeit ſiehe bei Demoſth. in Mid. §. 52. p. 531. Plut. Phoc. 28. Pauſ. VII, 25, 1. VIII, 28, 3. IX, 25, 6. Strab. IX. p. 402. Paroem. Gr. I. p. 328. u. anderw. Zu Strabo's Zeiten war das Orakel bereits geſunken (vgl. VII. p. 329.); Pauſanias aber erwähnt es als noch vorhanden.

[72]) Vgl. Cic. Div. I, 1. 43. Die Stufenfolge des Anſehens, in welchem die drei Orakel ſtanden, ſcheint ſich aus Plut. Lys. 3. zu ergeben, wo ſich Lyſander erſt nach Delphi, dann nach Dodona und zuletzt an's Ammonium wendet. (Vgl. auch Plat. Legg. V. p. 738. b.)

[73]) Hom. Od. XIV, 327. XIX, 296. Aeſchyl. Prom. 832. Soph. Trach. 1170. u. ſ. w.

[74]) Hom. Il. XVI, 234. u. dazu Euſtath. Soph. Trach. 170 ff. 1168 ff. Strab. VII. p. 328. Lycophr. Alex. 223.

[75]) Vgl. Demoſth. de fals. leg. §. 299. p. 437.

[76]) Strab. VII. p. 329. IX. p. 402. Pauſ. X, 12, 5. Heſych. v. *Πέλειαι*. Serv. zu Verg. Ecl. IX, 13. Vgl. Soph. Trach. 172.

[77]) Ephorus bei Strab. IX. p. 402. u. Proclus bei Photius p. 525. ed. Hoeschel.

[78]) Serv. zu Verg. Aen. III, 460.

[79]) Cic. de Div. I, 34.

[80]) Nach Polemo Fragm. p. 57 ff. bei Steph. Byz. v. *Δωδώνη*, p. 111. Westerm.) gab es zu Dodona ein ehernes Weihgeschenk der Corcyräer, das aus zwei Gestellen bestand, deren eines ein nicht allzugroßes Becken trug, während auf dem anderen ein Knabe mit einer Peitsche in der Hand stand, die, wenn der Wind wehte, an das Becken anzuschlagen pflegte; gewiß mehr eine nette Spielerei, als eine für Zwecke der Wahrsagung bestimmte Vorrichtung. Uebrigens vgl. auch Callim. H. in Del. 285. u. Suidas s. v. *Δωδωναῖον χαλκεῖον.*

[81]) Selbst Wachsmuth Hell. Alterth. II. S. 586.

[82]) Vgl. Paus. X, 12, 5.

[83]) Vgl. besonders Paus. X, 5—32. u. Plut. de oraculo Pythio, auch Justin. XXIV, 6. u. Heliod. Aeth. II, 26.

[84]) Vgl. Odyss. VIII, 79.

[85]) Hom. H. in Apoll. 104 ff. (282 ff.) Nach anderen Angaben waren schon vor Apollo andere Gottheiten (Gäa, Themis und Phöbe) im Besitz des Orakels. (Aeschyl. Eum. 1 ff. Paus. X, 5, 3.)

[86]) Hom. H. in Apoll. 194 ff. (372 ff.)

[87]) Der Name *Δελφοί* kommt zuerst in dem späteren Homer. Hymnus XXVII, 14. und in einem Fragm. des Heraklit bei Plut. de orac. Pyth. c. 21. vor.

[88]) Plut. l. l. c. 17. u. Steph. Byz. v. *Δελφοί.*

[89]) Hier lebte z. B. die Wahrsagerin Herophile (Paus. X, 12, 1.), deren Mantik wohl mit einer begeisternden Quelle zu Delphi der Kassotis (Themist. Or. III. p. 292. ed. Pet.) in Verbindung stand, die zuweilen mit der Dunsthöhle der Pythia verwechselt wird; hier sollen die Thrien, drei gepflügelte Nymphen, die Erfinderinnen der Weissagung durch Steinchen, als Prophetinnen gewirkt haben. (Hom. H. in Merc. 550 ff. Schol. zu Callim. H. in Apoll. 45.) Auch eines Zeichenorakels aus Opferfeuer und Asche zu Delphi gedenkt Hesych. v. *πυρκόοι.*

[90]) Das *μαντεῖον χθόνιον* des Eurip. Iph. Taur. 1249.

[91]) Daß sich der Erdschlund mit seiner Lorbeerumgebung (Eurip. Ion 76.) nicht im Tempelhofe, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern im Tempel selbst befand, ergiebt sich aus Herod. VII, 140. Doch scheint dieses *ἄδυτον* (Eurip. Iph. Taur. 1274.) oder dieser *πολυστεφὴς μυχός* (Aeschyl. Eum. 39.) etwas tiefer gelegen zu haben, als der übrige Tempel. (Vgl. Plut. Timol. 8. *καταβαίνειν εἰς τὸ μέγαρον.*)

[92]) Vgl. Strab. IX. p. 419. Justin. XXIV, 6. u. Cic. Div. I, 36.

[93]) Aristoph. Plut. 439.

[94]) Diod. XVI, 26. Strab. a. a. O.

[95]) Nach Diod. XVI, 26. hätte früher ein Jeder sich auf den

Dreifuß ſetzen und Orakelſprüche geben dürfen, was doch ſehr unwahrſcheinlich klingt. Uebrigens vgl. auch Pauſ. X, 5, 4.

[96]) Schol. zu Eurip. Phoen. 230.

[97]) Plut. de def. orac. 7.

[98]) Lucian. bis accus. c. 2., an welcher Angabe Tzetz. zu Lycophr. 9. wohl ohne Grund zweifelt.

[99]) Lucian. ibid. u. Hermot. c. 60. Dieſe Quelle aber war nicht die tiefer liegende Kaſtalia (wie Lucian. Jup. Trag. c. 30. Schol. zu Eurip. Phoen. 230. Themiſt. Orat. XIII. p. 292. Clem. Alex. Protrept. p. 9. u. Orig. c. Cels. VII. p. 333. annehmen), ſondern die ſchon oben Note 89. genannte Kaſſotis, welche auch in das Adyton geleitet war.

[100]) Vgl. Herod. VII, 140.

[101]) *Προφῆτης*: Herod. VIII, 36. Plut. de def. or. 51. u. wohl auch Juſtin. XXIV, 8., wo die beſten Handſchr. ipse vates ſtatt ipsi vates haben. Dagegen ſprechen Eurip. Ion 426. Plut. Qu. Gr. 9. u. Aelian. H. A. X, 26. von mehreren *προφῆται*, vielleicht durch Verwechſelung mit den oben erwähnten *ὅσιοι*.

[102]) Dieſe der Pythia zur Seite ſtehenden und die Vorbereitungen zur Ertheilung von Orakeln leitenden Hauptprieſter, welche auch auf die Abfaſſung der Orakel großen Einfluß hatten, wurden aus einer Anzahl von delphiſchen Familien gewählt, die vom Deukalion abſtammen wollten. (Plut. Qu. Gr. 9.)

[103]) Und zwar *διὰ τῶν γυναικείων*: Orig. c. Cels. III. p. 125. vgl. Joh. Chryſoſt. Hom. XXIX. ad 1 Corinth. 23. u. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 39.

[104]) Nach dem eben angef. Scholion wäre die Frage auf ein Buchsbaumtäfelchen geſchrieben, mit Lorbeer umkränzt und ſo der Pythia überreicht worden.

[105]) Nach Diod. XVI, 26. wäre die Pythia anfangs ſtets ein junges Mädchen geweſen und erſt als einmal eine ſolche geraubt worden, habe man eine 50jährige Frau gewählt; was jedoch zweifelhaft iſt, da ſchon Aeſchylus und Euripides die Pythia als *γραῦς* bezeichnen.

[106]) Eurip. Ion 1357. Daß bei der Wahl beſonders Armuth (Plut. Or. Pyth. c. 22.) und Einfalt (Max. Tyr. XIV, 1. Orig. c. Cels. VII. p. 335.) berückſichtigt worden ſei, kann wohl nicht als Regel angenommen werden.

[107]) Plut. Or. Pyth. 22. 46.

[108]) Vgl. die Erzählung bei Plut. de def. orac. 51.

[109]) Plut. or. Pyth. 24.

[110]) Vgl. Plut. de def. orac. 8.

[111]) Plut. de def. orac. 8.

[112]) Plut. Qu. Gr. 9.

[113]) Aeſchyl. Eumen. 32.

[114]) *Θεωρίαι* und die einzelnen Geſandten *θεωροί*. Harpocr.

p. 146. Pollux II, 55. Schol. zu Ariſtoph. Pax 342. Herod. VI, 87. VII, 140. Soph. Oed. Col. 413. Plut. Demetr. 11. Camill. 8. u. ſ. w.), Letztere auch *θεοπρόποι*. (Pollux X, 165.)

[115]) So ſendete z. B. Chios einmal eine Theorie von 100 Jünglingen. (Herod. VI, 27.)

[116]) Schol. zu Eurip. Phoen. 230.

[117]) Eurip. Ion 225 ff.

[118]) Diod. XVI, 26.

[119]) Diod. a. a. O. u. Plut. de def. orac. 42.

[120]) Plut. de def. orac. 46. 49.

[121]) Vgl. Aeſchyl. Prom. 661. Herod. I, 75. V, 91. Plut. de or. Pyth. 25. 26. Cic. Div. II, 56.

[122]) Strab. IX. p. 419. Plut. de or. Pyth. 19.

[123]) Pauſ. X. 5, 4. Schol. zu Eurip. Orest. 1087. Daher wurde die erſte Pythia Namens Phemonoe für die Erfinderin des Herameters gehalten. (Strab. IX. p. 419. Pauſ. X. 5, 4.)

[124]) Vgl. Plut. de or. Pyth. 5.

[125]) Strab. IX. p. 419. Plut. de or. Pyth. 25.

[126]) Plut. de or. Pyth. 17. 19. vgl. mit 26. Cic. Div. II, 56. Vgl. die Orakel bei Demoſth. in Mid. §. 52. p. 531. Thuc. V, 16. u. ſ. w.

[127]) Herod. VI. 52. VII, 140 ff. 220. VIII, 36 ff. Plat. Legg. I. in. u. VI. p. 759. c. Pauſ. III, 1, 5. Plut. Lyc. 5. 6. 13. 29. (vgl. mit Herod. I, 65.) Aristid. 11. Strab. X. p. 482. Pauſ. VIII, 23, 1. 28, 3. 42, 4. u. ſ. w.

[128]) Vgl. z. B. Herod. I, 13. 19. 54. Demoſth. Phil. III. §. 32. p. 119.

[129]) Herod. I. 25. 46 ff. 54 f. 92.

[130]) Noch Pescennius Niger befragte es. (Spartian. Pesc. Nig. 8.)

[131]) Herod. I. 46. VIII, 33. Pauſ. X, 35, 2.

[132]) Herod. VIII, 135. Pauſ. IX, 23, 5. Plut. de def. orac. 8.

[133]) Pauſ. IX, 2, 1.

[134]) Plut. Pelop. 16. u. de def. or. 5.

[135]) Steph. Byz. s. v. *Ἔντριαις*.

[136]) Strab. X. p. 445.

[137]) Pauſ. VII, 21, 5. 22, 2.

[138]) Pauſ. VII, 18.

[139]) Pauſ. VII. 25, 6.

[140]) Vgl. Il. XII, 40 ff. XIII, 435. XX, 40 f. XXIV, 225 f. 343. Od. IV, 220 f. V, 47. X, 210 f. 233. 280 f. 302 f. 316 f. 389 f. 431 f. X, 340. 510 ff. XI, 22 ff. XIX, 457.

[141]) Man denke an Hermes, den Todtenbeſchwörer (*ψυχοπομπός* und *ἐγήτωρ ὀνείρων*: Hom. H. in Merc. 14.), an die Zaubergöttin Hekate (Apollon. Arg. III, 860 ff. 1212 f. Lucian.

Philops. 14. 22. Theocr. II, 15. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 295. u. Eccl. 1049. Hor. Sat. I, 8, 33. Verg. Aen. IV, 511. Ovid. Met. VII, 194.), an Aphrodite mit ihrem Zaubergürtel und Zauberſprüchen (Hom. Il. XIV, 225. Pind. Pyth. IV, 380 ff. vgl. Appulej. Apol. p. 37.), an Artemis als Mondgöttin (Hippocr. de morb. virg. 3. Diod. 4, 51. Schol. zu Theocr. II, 10. Verg. Aen. IV, 511. Stat. Theb. IX, 733. Tatian. Or. c. Gr. c. 8.), an die phrygiſche Göttermutter (Hippocr. de morb. sacr. 2. Diod. III, 57. Dio Chryſ. I. p. 161.), an Circe (Hom. Od. X, 135. 236 ff. Apollon. Arg. III, 200. IV, 689. Plotin. Ennead. I, 6, 8. Ovid. Met. XIV, 10 ff.), Medea (Eurip. Med. 395. Diod. IV, 45 f. Apollon. Arg. III, 242. 860. 888. Apollod. I, 9, 23. Hor. Epod. V, 62. Ovid. Met. VII, 199 ff.), Paſiphae (Apollod. III, 15, 1.), Perimede oder Agamede (Hom. Il. XI, 740 f. Theocr. II, 15 f. mit d. Schol. Propert. II, 1, 73.) u. ſ. w.

[142]) Wie von Orpheus (Eurip. Iph. Aul. 1211. Alc. 969. Cycl. 640. Orph. Arg. 40. 264. 702. 940. 990. 1363. u. ſ. w. vgl. Verg. Geo. IV, 453. u. Ovid. Met. X, 40.), Melampus (Eudoc. p. 286. Apollod. I, 9, 11. II, 2, 2. Pauſ. VIII, 18, 7. Apollon. Rh. I, 118. mit d. Schol. Plin. XXV, 5, 21.), Pythagoras (Diog. Laert. VIII, 21. 36. Lucian. Vit. auct. 2. Somn. 4. Plut. Numa 8. u. de mus. 37. Ariſtoph. Nub. 570. mit d. Schol. Jamblich. V. Pyth. p. 108. 148. 151. Porphyr. V. Pyth. p. 41. Philoſtr. V. Apoll. VI, 5. Plin. XXIV, 17, 99.), Empedokles (Diog. Laert. VIII, 59. 67. Philoſtr. V. Apoll. VI, 5. VIII, 7. 60. Jamblich. V. Pyth. p. 128. Clem. Alex. Strom. VI. p. 267. Suid. s. v. ἄπνοος), Epimenides (Appulej. Apol. I. p. 326. Jamblich. V. Pyth. 28. Clem. Alex. Strom. VI. p. 755.) u. A.

[143]) Artemid. Oneir. II, 69. Jamblich. de myst. III, 17. Pollux VII, 188. Cyrill. c. Julian. VI. p. 198. Aelian. V. Hist. VIII, 5. Theophr. Char. 16. Schol. zu Pind. Ol. XII, 10. u. ſ. w. Vgl. auch Aeſchyl. Prom. 487 ff. u. Ariſtoph. Eccl. 792.

[144]) Daher die Bezeichnung des Aberglaubens durch das Wort Deiſidämonie (δεισιδαιμονία). Vgl. Theophr. Char. 16. Der Glaube an Dämonen, welche die Welt erfüllen, ſowohl guter als böſer (Plut. def. orac. c. 17. de Is. et Os. 25 f.), iſt ſehr alt (Ariſtot. de anima I, 2: 5.) Vgl. beſonders Plat. Legg. VIII. p. 828. 834. 848. Sympos. p. 202. Epinom. p. 984.

[145]) Plat. Rep. II. p. 364. Appulej. de magia c. 26. Metam. III, 60. Arnob. II, 62. Iren. adv. haer. I, 25, 3. Lucan. VI, 440 ff. 730 ff.

[146]) Plat. Legg. XI. p. 939. a. Lucian. de merc. cond. 40. u. Demon. 23. Hierher gehört beſonders auch der Liebeszauber. Vgl. Xen. Mem. III, 11, 17. Lucian. Dial. mer. 4. 5. Theocr. Id. II. Verg. Ecl. VIII. u. Band 2. S. 215.

[147]) Diod. V, 55. Appul. Met. I, 3. Hippocr. morb. sacr.

p. 327. Hesych. I. p. 362. Jamblich. V. Pythag. 115. Eustath. zu Hom. Od. X, 22. Clem. Alex. Strom. VI. p. 631. Phot. Bibl. p. 75.

[148]) Vgl. z. B. Aristot. Eth. I, 17.

[149]) *Ἐπῳδαί*: Hom. Od. XIX, 457. Pind. Pyth. III, 51. Plat. Charm. p. 155. e. Rep. IV, 4. p. 426. b.

[150]) Hierher gehört besonders die *βασκανία* oder fascinatio der Römer durch den bösen Blick (Heliod. Aeth. III, 7. 19. Plut. Qu. Symp. V, 7. Alciphr. Ep. I, 15. u. s. w. vgl. Bd. 2. Seite 212.) u. sonstige Beherung (*ἐπιλυσία*: schon bei Hom. H. in Cer. 228. in Merc. 37.), namentlich in Bezug auf Kinder und Vieh. Für Gegenmittel galten als Amulete am Halse, am Arme, über der Brust getragene Gehänge (*περιάμματα*) der verschiedensten Art, auch solche, die Furcht erregen und die Blicke ablenken sollten (*ἀποτροπαία*), wozu namentlich der Phallus gehörte (vgl. Band 2. S. 216.), das Aussprechen kräftiger Flüche, das Spucken in den Busen (Theophr. Char. 16. Theocr. Id. VI, 39. mit d. Schol. Lucian. pro merc. cond. c. 6. Navig. 15. Liban. Epist. 714. Pers. II, 31. Tibull. I, 2, 97. Plin. XXVIII, 4, 7.) u. s. w.

[151]) Vgl. die vorige Note.

[152]) Eurip. Alc. 1128. August. Civ. Dei VII, 35. VIII, 25. Varro fragm. 233. Vgl. Band 2. S. 214. mit den Citaten in Note 248.

[153]) Solche gespenstige Wesen waren besonders Mormo, Lamia, Empusa u. s. w. (Aristoph. Acharn. 582. Ran. 295. Equ. 690. Xen. Hell. IV, 4, 17. Lucian. Musc. encom. §. 10. Philops. §. 2. Theocr. II, 13. Philostr. V. Apoll. II, 14. IV, 25. Schol. zu Aristoph. Eccl. 1049. u. s. w.) Vgl. Band 2. S. 211.

[154]) Plut. de def. orac. c. 9. Hesych. s. v. *ἐγγαστρίμυθος* Pollux II, 162. 168. Cyrill. c. Julian. VI. p. 198. Euseb. zu Jesaias c. 45. Der Erfinder dieser Kunst hieß Eurykles und daher alle Bauchredner *εὐρυκλεῖται*. (Plat. Soph. p. 252. Aristid. I. p. 51. Schol. zu Aristoph. Vesp. 1019. Phot. Bibl. c. 94. p. 75.)

[155]) Selbst der Name der Zauberei *μαγία* ist persischen Ursprungs; woraus man jedoch nicht schließen darf, daß die Magie überhaupt erst später (etwa seit den Zeiten der Perserkriege) aus Persien nach Griechenland verpflanzt worden sei, da wir schon in Note 139. gesehen haben, daß der Glaube an sie schon im homerischen Zeitalter ein allgemein herrschender war.

[156]) Plut. de superst. c. 6. Theocr. II, 92. Lucian. Philops. c. 9. Dial. meretr. 4. Galen. de simpl. med. VI. prooem. Philostr. V. Apoll. III, 43. Ovid. Amor. I, 8, 5. Fast. II, 571. Tibull. I, 2, 42. Appulej. Met. II, 38.

157) Vgl. die folgende Note.

158) Daher *μάγοι καὶ ἀγύρται* bei Zosim. I, 11. u. *ἀγύρται καὶ γόητες* bei Plut. de superst. c. 3., so wie sonst *μάντεις καὶ ἀγύρται* bei Plat. Rep. III. p. 364. b. (vgl. auch Artemid. Oneir. III, 4.), da allerdings auch die Wahrsager für eine Kleinigkeit prophezeiten (Max. Tyr. XIX, 3.) und somit auch in dieser Beziehung mit den Zauberern in eine Kategorie fallen.

159) Vgl. Band 2. S. 209 ff.

16. Kapitel.

Die Feste.

[Wesen, Zeiten und Arten der Feste. Die Hauptfeste Panathenäen, Thesmophorien, Dionysien und die merkwürdigeren Feste der einzelnen Staaten.]

So wie wir sahen, daß Mantik und Magie in einem theils engeren, theils weiteren Zusammenhange mit dem Cultus standen, so finden wir einen solchen auch zwischen ihm und der Feier von Festen, bei welchen man gleichfalls der Gottheit näher zu stehen glaubte, als sonst,[1]) und nie verabsäumte, derselben vor Beginn des eigentlichen Festes durch Gebet, Opfer u. s. w. die schuldige Rücksicht zu erweisen, da man sich keinerlei Abweichung von der Einfachheit des Alltagslebens ohne gottesdienstliche Veranlassung erlaubte[2]) und somit die Feste nur als Anhang zu einer Cultushandlung betrachtet wissen wollte, so wie umgekehrt auch mit den Opfern, namentlich den vom Staate dargebrachten, mancherlei Festlichkeiten (Gesänge, Tänze, Schmausereien) verbunden waren und die den Göttern zu erweisende Ehre zugleich auch zur Befriedigung verschiedenartigster Lust benutzt und manche Feste erst durch den Cultus selbst hervorgerufen wurden. Die Feste aber spielten im Leben der Griechen eine sehr bedeutende Rolle und hatten auf dasselbe den entschiedensten Einfluß, da sie namentlich durch Theilnahme von Fremden und Bürgern anderer griechischer Staaten, die man sehr gern sah,[3]) die Gastfreundschaft, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und den Nationalsinn nicht wenig förderten. Ist es nun aber für alle Menschen ein Bedürfniß, sich von den Arbeiten und Geschäften des Alltagslebens zuweilen zu erholen und sich

der Luft und dem Vergnügen hinzugeben, so mußte dieß bei einem so feurigen, lebenslustigen und genußsüchtigen Volke, wie das hellenische, ganz besonders der Fall sein, und wir können uns daher über die Menge der in allen griechischen Staaten gefeierten Feste nicht wundern. Die bei weitem größte Zahl derselben aber waren heitere, selbst ausgelassene Freudenfeste, bei welchen man deshalb auch von den sonst herrschenden Sitten und der Strenge der gewöhnlichen Lebensweise abging, was namentlich den Frauen und Sklaven zu Gute kam, von denen Erstere bei solchen Gelegenheiten aus ihrer sonstigen Zurückgezogenheit heraustraten und sowohl eigene Feste feierten (besonders die unten beschriebenen Thesmophorien), als auch an den allgemeinen Festen nicht blos als Zuschauerinnen, sondern auch als Festgenossinnen durch Chorgesänge und Tänze Theil nahmen,[4]) Letztere aber einer Erleichterung ihrer Lage, ja zuweilen sogar einer Gleichstellung mit den Herren theilhaft wurden,[5]) wenn sie auch von der Festfeier selbst ausgeschlossen waren und ihr nur als Zuschauer beiwohnen durften.[6]) Ebenso waren an solchen Festtagen die Gefangenen ihrer Fesseln, und Schuldner gerichtlicher Verfolgung und Auspfändung ledig,[7]) damit ihnen die Theilnahme an der allgemeinen Freude nicht verkümmert würde, und so wie Staatsgeschäfte, Gerichtsverhandlungen und meistens auch die Betreibung bürgerlicher Gewerbe ausgesetzt wurden, ruhten natürlich auch die Waffen,[8]) und daß Hinrichtungen noch weniger stattfinden durften,[9]) versteht sich wohl von selbst. Uebrigens war bei jeder Festfeier die Theilnahme nur unbescholtenen, mit keinem Verbrechen belasteten Personen gestattet,[10]) die vorher Reinigungen vorgenommen haben mußten,[11]) und selbstverständlich ihre besten Kleider und allen ihren Schmuck anlegten,[12]) da überhaupt bei den meisten Freudenfesten die möglichste Pracht entfaltet wurde und fast alle von pomphaften Aufzügen[13]) und feierlichen Gesängen und Tänzen, zuweilen auch von gymnastischen Wettkämpfen begleitet waren,[14]) welche drei Elemente als die hauptsächlichsten Aeußerungen der Luft bei den Griechen erscheinen. Aber auch die Gesänge, meistens Hymnen und Päane[15]) nach einmal festgesetzten Weisen,[16]) in bestimmten Tonarten und unter bestimmter Instrumentalbegleitung (von Flöten oder Cithern,[17]) nahmen zuweilen den Charakter von Wettkämpfen an,[18]) nament-

lich bei den dionysischen Chören.[19]) Oft vereinigte sich mit den Gesängen auch der Tanz,[20]) eine Hauptzierde des griechischen Cultus, und zwar dann der Reigentanz, während sonst auch der Tanz einzelner Personen die Freuden der Festfeier erhöhte, der aber keineswegs blos in einer rhythmischen Bewegung der Füße bestand, sondern alle Theile des Körpers, namentlich Arme und Hände, harmonisch in Anspruch nahm[21]) und so zu jener reizenden Pantomimik wurde, welche die poesievolle mimische Darstellung mythologischer Scenen ermöglichte.[22]) Daneben jedoch ließ der bacchische Cultus auch dergleichen Darstellungen aus dem gewöhnlichen Leben, Verkleidungen und sonstigen Muthwillen zu,[23]) und bei manchen Culten, z. B. des kretischen Zeus, gehörte auch der Waffentanz zur Festfeier.[24]) Die Art der Feste nämlich war, da fast jeder Stamm, jeder Ort seine eigenen Festgebräuche hatte, eine höchst verschiedene und theils durch den Charakter der Gottheit, der zu Ehren sie gefeiert wurden, theils durch Geschlecht, Stand und Stimmung der sie feiernden Personen bedingt. Ihrem Charakter nach gab es neben den Freudenfesten, wie Ernte-, Sieges- und Dankfesten für Errettung aus Gefahren u. s. w., auch einige Trauerfeste,[25]) bei welchen alle und jede Geschäfte ruhten[26]) und die gewöhnlich auch mit Fasten und anderen Enthaltungen[27]) verbunden waren; den dabei betheiligten Personen nach aber zerfielen sie in allgemeine Feste, an denen beide Geschlechter und jedes Alter Theil nahm, und in besondere, entweder blos von Männern[28]) oder blos von Frauen,[29]) nur von Jünglingen[30]) und Jungfrauen,[31]) oder von einzelnen Ständen und Berufskreisen gefeierte.[32]) Was endlich die Zeit betrifft, in welcher die Feste gefeiert wurden, so waren sie in der Regel an einen bestimmten Kalendertag geknüpft, an welchem sie alljährlich wiederkehrten; doch feierten manche zu gemeinschaftlichem Gottesdienst vereinigte Genossenschaften ihre Feste auch an einem bestimmten Tage jedes Monats,[33]) während wieder große, mit pomphaften Aufzügen und Schauspielen verbundene Feste, die bedeutende Kosten verursachten und längerer Vorbereitungen bedurften (z. B. die vier großen Kampfspiele) erst nach einem Zeitraume von mehreren Jahren erneuert wurden.[34]) Oefters aber wurden neben solchen großen Festen auch ihnen entsprechende kleinere alljährlich gefeiert.[35]) Nur selten beschränkten sich wohl die Feste nur auf einen Tag; meistens

nahmen sie mehrere Tage in Anspruch, wo man dann Vorbereitungstage[36]) und volle Festtage[37]) unterschied; auch wurde die Dauer mancher Feste im Laufe der Zeit bei großem Zuwachs der Theilnehmer und steigender Schau- und Vergnügungslust durch Zusatztage verlängert.[38]) Uebrigens konnte auch dasselbe Fest an verschiedenen Orten auf verschiedene Zeiten fallen,[39]) und selbst bewegliche Feste kamen vor, wie namentlich die olympischen Kampfspiele.[40]) Im Allgemeinen aber darf an eine rein zufällige oder willkührliche Zeitbestimmung bei den Festen nicht gedacht werden, und selbst die Jahreszeit, in der sie begangen wurden, war meistens eine fest bestimmte, indem sie sich, wenigstens bei den stehenden Naturfesten, nach dem Wesen und der Wirksamkeit derjenigen Gottheit richtete, welcher die Feier galt, so daß z. B. die Feste der Demeter im Sommer, die des Dionysos im Herbste gefeiert wurden. Feste freilich, die entweder als wiederkehrende Erinnerungsfeste oder als nur einmal vorkommende Dankfeste für einen errungenen Sieg,[41]) eine glänzende Waffenthat,[42]) eine erfreuliche Botschaft[43]) u. s. w. begangen wurden, konnten auf die Jahreszeit keine Rücksicht nehmen, sondern waren durch den Zeitpunkt der Thatsache bedingt, die sie hervorrief. Dasselbe gilt von den zahlreichen Privat- und Familienfesten,[44]) bei einer Verheirathung, bei Geburt eines Kindes, beim Eintritt in die Ephebie, bei Rückkehr von einer Reise, bei Genesung von einer Krankheit, bei Rettung aus einer Gefahr u. s. w., mit denen wir es hier nicht zu thun haben, wo nur von den öffentlichen und allgemeinen Festen die Rede sein soll.

Nachdem wir nun von den vier Haupt- und Nationalfesten der Griechen, an welchen sich ganz Hellas betheiligte, den olympischen, pythischen, isthmischen und nemeischen Kampfspielen schon früher gehandelt haben,[45]) kann hier nur noch von den übrigen größeren und allgemeinen, so wie von den merkwürdigeren unter den partiellen, blos von einzelnen Staaten gefeierten kleineren Festen die Rede sein. In Attika, das unter allen griechischen Staaten die meisten Feste feierte,[46]) sind vor Allem die Panathenäen[47]) zu nennen, das größte und wohl auch älteste Fest der Athener, in welchem sich alle Bestandtheile eines großen hellenischen Festes vereinigten. Es gab sowohl große, als kleine Panathenäen. Die Ersteren, welche die

ganze Bevölkerung im Dienste der Schutzgöttin Athene vereinigte, wurden alle vier Jahre,[48] die Letzteren aber alljährlich,[49] beide jedoch im Monat Hekatombäon (der unserm Juni und Juli entspricht) vom 25sten an vier Tage lang gefeiert.[50] Was nun die großen Panathenäen betrifft, so war die Krone des Festes ein feierlicher Aufzug, mit welchem am letzten Tage, dem 28sten, das zur Bekleidung des alterthümlichen, aus Oelbaumholz geschnitzten Bildes der Göttin von attischen Jungfrauen gewebte[51] und mit der kunstvollsten Stickerei reich verzierte,[52] safrangelbe Gewand (Peplos), in Form eines Segels an einem großen und schönen Rollschiffe[53] aufgehangen, nach dem Tempel der Athene Polias auf der Akropolis oder Burg gebracht wurde.[54] An ihm betheiligte sich die ganze mit Myrtenkränzen geschmückte Bürgerschaft unter ihren Vorstehern (Demarchen),[55] selbst die Greise, Oelzweige in den Händen tragend,[56] die Jugend aber in glänzendem Waffenschmuck zu Roß und zu Fuß die ganze Kriegsmacht und Herrlichkeit des Staats entfaltend,[57] und hundert aus den vornehmsten Familien auserlesene Jungfrauen aber[58] als Kanephoren die goldenen und silbernen, reich verzierten Opfergeräthe in Körben auf dem Haupte tragend.[59] Ja selbst die Freigelassenen und Schutzverwandten mit ihren Frauen und Töchtern nahmen wenigstens in so fern Theil, als die Männer den Markt mit Eichenlaub schmückten,[60] die Frauen aber Näpfe und Krüge zum Gebrauche beim Opfer und den bürgerlichen Frauen und Jungfrauen Stühle und Sonnenschirme nachtrugen.[61] Außer diesem großen Festzuge aber waren auch noch Wettkämpfe, Waffentänze (die Pyrrhiche),[62] an denen sich auch Knaben betheiligten,[63] ein Fackellauf,[64] ein großes Hekatombenopfer auf der Akropolis[65] und Opfermahlzeiten[66] mit der Feier verbunden. Die von zehn aus den Phylen[67] gewählten Athlotheten geleiteten[68] Wettkämpfe bestanden theils in Wettrennen zu Wagen und zu Pferd,[69] theils in gymnischen Kämpfen aller Art, auch von Knaben ausgeführt,[70] ferner seit Pisistratus auch in rhapsodischen Vorträgen der homerischen Gedichte[71] und seit Perikles (der dazu das Odeon gebaut haben soll) in musikalischen Kämpfen von Cither- und Flötenspielern.[72] Der Preis bestand in einem Kranze von Blättern des heiligen Oelbaumes[73] und in Thongefäßen mit heiligem, aus gleichen Blättern gepreßtem Oel.[74]

Die kleinen Panathenäen, denen ein Basileus und vier Epimeleten vorstanden,[75]) wurden wohl ganz so gefeiert, wie die großen, nur nach verkleinertem Maßstabe,[76]) und namentlich war der Festzug weit weniger prunkvoll, als dort.[77]) Uebrigens finden sich kleine Panathenäen auch noch in anderen Staaten.[78]) — Den Panathenäen an Bedeutung und Feierlichkeit am nächsten standen die Eleusinien, die schon oben, wo von den eleusinischen Mysterien gehandelt wurde, beschrieben worden sind. Ein drittes Hauptfest waren die, freilich auch an vielen anderen Orten,[79]) hauptsächlich aber in Athen gefeierten Thesmophorien[80]) zu Ehren der Demeter. Sie wurden alljährlich im Monat Pyanepsion (unserm September und October blos von den Ehefrauen der Vollbürger Athens begangen,[81]) und den Männern war der Eintritt in das Thesmophorion oder den Tempel der Demeter, worin ein Theil des Festes gefeiert wurde,[82]) bei Todesstrafe verboten.[83]) Dem eigentlichen dreitägigen, auf den 11.—13. Pyanepsion fallenden[84]) Feste ging eine Vorbereitungsweihe von mehreren Tagen voran, während deren die Frauen sich der größten Keuschheit befleißigen und alles ehelichen Umgangs enthalten mußten,[85]) weshalb sie auf Keuschheitskräutern schliefen.[86]) Am letzten Tage der Vorfeier oder am 10. Pyanepsion,[87]) welcher Stenia (στενία) hieß,[88]) fanden ein Auszug nach Halimus am Vorgebirge Kolias,[89]) wobei man sich muthwilligen Scherzen, Neckereien und Spöttereien hingab,[90]) und dann im Thesmophorion zu Halimus nächtliche Orgien statt.[91]) Am ersten Tage des eigentlichen Festes, welches die Schicksale der Demeter und ihre der Menschheit erwiesenen Wohlthaten vergegenwärtigen sollte, erfolgte die Rückkehr nach Athen, weshalb er Anodos (ἄνοδος, Hinaufzug) hieß. Der zweite Tag, Nesteia (νηστεία, die Fasten) genannt, war ein Trauer- und Fasttag.[92]) Die Frauen saßen zu den Füßen der Bildsäule der Demeter auf der Erde, wehklagten und genossen blos aus Sesam und Honig bereitete Kuchen,[93]) hielten aber dann in Athen selbst einen Aufzug, wobei sie barfuß und unter Gesängen[94]) einem Wagen folgten, auf welchem ein Korb mit mystischen Symbolen stand. Von dem dritten Tage, der Kalligeneia (Καλλιγένεια,[95]) d. h. Mutter des schönen Kindes)[96]) benannt war, wissen wir nichts weiter, als daß an ihm die Göttin unter diesem Namen angerufen[97]) und durch Opfer[98]) und Tänze[99]) gefeiert wurde.

Uebrigens leiteten nicht Priesterinnen das Fest, sondern es wurden aus jeder Phyle zwei verheirathete Frauen zu Vorsteherinnen gewählt.[100]) — Ein anderes in ganz Griechenland gefeiertes Hauptfest waren die Dionysien, welche eine ganze Reihe einzelner Feste in sich vereinigten, die in Attika der Zeit nach so auf einander folgten: Zuerst die kleinen oder ländlichen Dionysien,[101]) welche nach vollendeter Weinlese,[102]) die in Griechenland sehr spät erfolgte,[103]) im Monat Poseidonion[104]) (der unserm November und December entspricht) in jedem Dorfe höchst wahrscheinlich mehrere Tage lang mit ausgelassener Fröhlichkeit, aber freilich auch auf eine nach unseren Begriffen von Schicklichkeit sehr anstößige Weise gefeiert wurden, indem bei ihnen der Phallus[105]) eine Hauptrolle spielte. Der Hergang dabei war folgender:[106]) Nach einem gesprochenen Gebete setzte sich die Procession zu dem Opfer für Dionysos in Bewegung. Voran schritt eine Tochter des Hauses als Kanephore, mit dem Korbe auf dem Kopfe,[107]) dann kam ein Sklave (denn auch diese nahmen an dem Zuge Theil),[108]) den Phallus tragend, darauf der Hausvater, ein unzüchtiges Phalluslied singend,[109]) und endlich die übrigen Theilnehmer des Zugs; dem vollbrachten Opfer, bei welchem gewöhnlich ein Bock oder eine Ziege das dem Weinstocke besonders schädliche Thier[110]) dem Opfermesser verfiel, folgten ein Opferschmaus und Belustigungen verschiedener Art, namentlich das meinen Lesern schon bekannte Schlauchhüpfen (Askolia)[111]) von Seiten der Dorfjugend, das großen Jubel und fortwährendes Gelächter erregte. Auch fanden dabei Mummereien und burleske Tänze, ja nicht selten selbst Lustspieldarstellungen[112]) durch wandernde Schauspielertruppen statt.[113]) Die Aufsicht über die Festfeier führten wahrscheinlich die Demarchen oder Gemeindevorsteher.[114]) — Hierauf folgten im nächsten Monate Gamelion[115]) und zwar um die Mitte desselben[116]) die Lenäen[117]) oder das Kelterfest[118]) zu Ehren des Dionysos Lenäos,[119]) das alljährlich[120]) nicht auf dem Lande, sondern in Athen selbst gefeiert wurde, wo ein eigenes Heiligthum, das Lenäon, im Stadtviertel Limnä dazu erbaut war, welches mit seinem Tempelhofe einen bedeutenden Umfang hatte.[121]) Da nun aber die Weinlese und das Keltern eigentlich doch in gleiche Zeit fallen, so hat man wohl anzunehmen, daß ursprünglich beide Feste, die kleinen Dionysien und die Lenäen, zu gleicher Zeit und auf dem Lande

gefeiert wurden,[122]) daß aber später, als auch der Landdistrikt, in welchem das Lenäon lag, und der vielleicht der Lenäische Demos hieß, mit zur Stadt gezogen war, die Lenäen auf eine spätere Zeit verlegt wurden, damit die Landbewohner, nachdem sie ihre Dionysien gefeiert, nun auch an diesen in der Stadt Theil nehmen konnten. Ihr Charakter war von dem der ländlichen Dionysien wesentlich verschieden und, wie schon der Ort ihrer Feier erwarten läßt, weit ernster und anständiger. Die Festlichkeiten dabei bestanden in einem großen Schmause, wozu der Staat das Fleisch lieferte,[123]) in einer feierlichen Procession durch die Stadt,[124]) wobei von Wagen herab Spottlieder gesungen und mancherlei Neckereien getrieben wurden,[125]) wie sie bei allen Dionysosfesten üblich waren, und in dramatischen Aufführungen von Tragödien und Komödien,[126]) wozu, ehe das steinerne Theater des Dionysos gebaut war, im Lenäon ein Holzgerüst aufgeschlagen wurde.[127]) — Das nächste und älteste Dionysosfest in Attika waren die ebenfalls einen ernsteren und zum Theil mystischen Charakter tragenden Antheſterien, d. h. das Blumen- oder Frühlingsfest,[128]) die ebenfalls alle Jahre[129]) vom 11. bis 13. des nach ihnen benannten Monats Antheſterion (der unserm Februar und März entspricht) gefeiert[130]) und an welchen, wie an den Lenäen der auslaufende Most, so hier der unterdessen in den Fässern gegohrene Wein zum ersten Male getrunken wurde. Daher hieß der erste Tag, der wohl nur als Vorfeier zu betrachten ist, bei welcher der junge Wein gekostet und dem Dionysos ein Opfer gebracht wurde, Pithoigia,[131]) d. h. die Faßöffnung. Der zweite Tag war der Hauptfesttag. An ihm schaffte man die Weinfässer in den Dionysostempel im Stadtviertel Limnä, dem ältesten des Gottes in der Stadt, der nur einmal jährlich an diesem Tage geöffnet[132]) und wo wahrscheinlich der Wein mit Wasser aus der Quelle Kallirrhoe vermischt wurde,[133]) und hielt dann ein großes Gastmahl, bei welchem jeder Gast, mit frischen Frühlingsblumen bekränzt,[134]) seine Kanne (Chûs)[135]) Wein erhielt (wovon der Tag selbst den Namen Choes führte),[136]) und nun unter Trompetenschall[137]) förmliche Wettkämpfe im Trinken angestellt wurden, in denen der Sieger einen Schlauch als Preis erhielt.[138]) Nach dem Ende des Gastmahls wurden jene Blumen in das lenäische Heiligthum getragen und den Priestern

übergeben, die sie dem Dionysos opferten.[139] Schon vor dem Gelage[140] aber, wahrscheinlich am Morgen, hatte das geheime Opfer stattgefunden, welches die Gattin des Archon Basileus,[141] dem die Aufsicht über die Festfeier übertragen war,[142] mit vierzehn von diesem erwählten und von ihr vereideten[143] Priesterinnen (Gerären, d. h. die Ehrwürdigen, genannt),[144] nach einer uralten, genau vorgezeichneten Norm[145] im Allerheiligsten des Tempels für das Wohl des Staates darzubringen hatte, und wobei auch noch der seltsame symbolische Gebrauch herrschte, daß die Basilissa dem Dionysos förmlich angetraut wurde.[146] Auch fehlte es nicht an anderen mystischen Feierlichkeiten und Aufführungen.[147] Der dritte Tag des Festes hieß Chytren oder das Topffest,[148] weil an ihm den unterirdischen Göttern und den Geistern der Verstorbenen aus Töpfen (Chytroi) ein in allen athenischen Haushaltungen gekochtes Gemisch von allerhand Sämereien als Opfer dargebracht wurde.[149] Auch zeigte sich an ihm mancherlei Schaugepränge,[150] so wie auch ein Festzug nach dem Lenäon,[151] wobei von den meistens wohl etwas berauschten Festgenossen, wie an den Lenäen, von Wagen herab Spottlieder gesungen und die Vorübergehenden vielfach geneckt wurden,[152] so daß sich auch hier die bacchische Lustigkeit nicht ganz verleugnete, und Wettübungen der Schauspieler im Vorlesen von Dramen,[153] aber keine eigentlichen Schauspielvorstellungen vorkamen.[154] — Die Reihe der attischen Dionysosfeste schlossen endlich die großen oder städtischen Dionysien,[155] neben denen es jedoch wahrscheinlich auch noch alljährlich gefeierte kleine städtische Dionysien gab.[156] Das große Fest wurde im Frühlinge,[157] und zwar im Monate Elaphebolion (unserm März und April)[158] mehrere Tage lang[159] mit außerordentlichem Pomp gefeiert, und es strömten dazu Fremde aus ganz Griechenland zusammen; doch fehlen uns genauere Nachrichten darüber. Wir wissen nur, daß dabei zwei Aufzüge[160] und zahlreiche theatralische Vorstellungen stattfanden. Bei dem einen Aufzuge wurde das alte, von Eleutherä nach Athen gekommene Bild des Dionysos, von Satyrn umschwärmt,[161] und unter Vortritt von Kanephoren[162] aus dem Lenäon[163] nach einem kleinen Tempel am Wege zur Akademie getragen,[164] wo es wahrscheinlich zuerst aufgestellt gewesen war. Weit glänzender aber war der große, auf's prachtvollste ausgestattete Festzug,[165]

bei welchem dithyrambiſche Chöre von Männern und Knaben[166]) geſungen wurden, in denen ſich die volle Luſt an dem um dieſe Zeit im herrlichſten Veilchen- und Roſenflor prangenden Frühlinge ausſprach.[167]) Ein zweiter Hauptbeſtandtheil des Feſtes war die Aufführung neuer,[168]) mit größtem Aufwand in Scene geſetzter[169]) Tragödien und Komödien, die bereits am Feſte der Chytren dazu ausgewählt worden waren[170]) und wobei die Tragiker gewöhnlich durch Vorführung von Tetralogien einen Wettkampf anſtellten.[171]) Uebrigens war dem Archon Eponymos die oberſte Leitung des Feſtes übertragen.[172]) — Zu dieſen attiſchen Dionyſien aber kommt nun auch noch eine aus Thracien nach Griechenland verpflanzte und in den meiſten griechiſchen Staaten[173]) eingeführte orgiaſtiſche Dionyſosfeier, welche ein Jahr um's andere[174]) nur von Frauen und Mädchen[175]) begangen wurde, die bei ihrer mangelhaften, die geiſtige Bildung vernachläſſigenden Erziehung und bei der Zurückſetzung, die das weibliche Geſchlecht in Griechenland erfuhr,[176]) dieſer Entartung des religiöſen Gefühles leicht zugänglich waren und ſich durch das ausgelaſſene und wilde, aber doch geheiligte Treiben dieſer nächtlichen Orgien für die Einförmigkeit und Zurückgezogenheit ihres ſonſtigen Lebens zu entſchädigen ſuchten. Sie durchſchwärmten dann zur Zeit der längſten Winternächte mehrere Tage lang als Mänaden oder Thyiaden in Felle des Hirſchkalbes gekleidet,[177]) mit fliegendem Haar,[178]) den Thyrſus ſchwingend[179]) und Handpauken ſchlagend[180]) bei Fackelſchein[181]) Berge und Wälder,[182]) jubelten und tobten und führten mit allerlei Gliederverrenkungen und gewagten Stellungen wilde Tänze auf,[183]) wenn ſie auch in ihrer ekſtatiſchen Raſerei nicht ganz ſo weit gingen, wie die Frauen in Thracien. Daß übrigens bei dieſen orgiaſtiſchen Dionyſien dem Gotte auch Opfer dargebracht wurden, verſteht ſich wohl von ſelbſt. —

Aus der Unzahl der kleineren und partiellen Feſte, von denen jeder Staat ihre eigenen hatte, hebe ich, nach Landſchaften zuſammengeſtellt, folgende als die merkwürdigeren hervor. In Athen wurden außer den eben beſchriebenen Dionyſien auch noch ein paar kleinere Feſte zu Ehren des Dionyſos gefeiert, nämlich die Oſchophorien und die Aeora oder Aletis. Die Erſteren[184]) fielen in den Anfang des Monats Pyanepſion (unſeres Septembers und Octobers) und beſtanden in einem Wettlaufe von

Jünglingen angesehener Familien,[185]) welche eine mit Trauben behangene Rebe (Oschos genannt) tragend ihren Wettlauf am Tempel des Dionysos begannen und am Tempel der Athene Skiras endigten. Der Sieger empfing als Preis eine mit einem Gemisch von Wein, Honig, Käse, Gerstenmehl und Oel gefüllte Schale.[186]) Wahrscheinlich trug das Fest auch in der Haltung und Geberdung der Jünglinge einen bacchischen Charakter.[187]) Das andere Fest der Athener, die Aeora oder Aletis,[188]) gehört gleichfalls zu dem Dionysoscultus, obgleich es eigentlich zur Versöhnung des Ikaros und der Erigone eingeführt war.[189]) Es wurden dabei Stricke an Bäume geknüpft und auf denselben Puppen geschaukelt, oder es schaukelten sich wohl auch die Mädchen selbst, indem sie dazu ein vom Kolophonier Theodorus gedichtetes Lied, Aletis genannt, sangen.[190]) Die Zeit des Festes ist unbekannt; wahrscheinlich aber wurde es im Sommer zu der Zeit, wo die Trauben schwellen und sich färben, gefeiert. Ein anderes, nicht blos attisches, sondern den Joniern überhaupt gemeinsames Fest waren die von den Phratrien[191]) gefeierten Apaturien,[192]) welche ebenfalls in den Monat Pyanepsion fielen und anfangs drei, später vier Tage dauerten, die sich nicht näher bestimmen lassen.[193]) Der erste Tag hieß Dorpia,[194]) und an ihm wurde Abends von den Mitgliedern jeder Phratrie eine große Schmauserei gehalten,[195]) wobei eine besondere Art von Beamten, die Oenopten,[196]) für den Wein und die Beleuchtung des Lokals sorgten.[197]) Der zweite Tag, der wichtigste des Festes, führte den Namen Anarrysis.[198]) An ihm brachte der ganze Staat zunächst dem Zeus Phratrios und der Athene,[199]) aber wohl auch dem Dionysos Apaturios[200]) und anderen Göttern[201]) ein feierliches Opfer,[202]) an welchem sämmtliche Bürger, so prächtig als möglich gekleidet und Fackeln tragend,[203]) Theil nahmen. Am dritten Tage, der Kureotis hieß,[204]) wurden die in diesem Jahre den einzelnen Mitgliedern der Phratrie geborenen Kinder, so wie die früher geborenen, die noch nicht in die Phratrie eingeführt waren, den versammelten Phratoren vom Vater oder in seiner Abwesenheit vom Stellvertreter desselben vorgestellt. Damit war auch für jedes der vorgestellten Kinder ein Opfer verbunden, das in einem Schafe oder einer Ziege bestand.[205]) Hatte Jemand gegen die Aufnahme des Kindes in die Phratrie etwas einzuwenden, so durfte er es an-

zeigen und das Opferthier vom Altar hinwegführen,[206]) und fanden die Phratoren das von ihm Vorgebrachte für begründet, so unterblieb das Opfer und die Aufnahme.[207]) Erhob sich aber kein Zweifel gegen sie, so mußte der Vorsteller des Kindes eidlich bestätigen, daß es ächt sei,[208]) und nun fand das Opfer statt, worauf die Phratoren die Stimmsteine vom Altar des Zeus Phratrios nahmen[209]) und über die Aufnahme abstimmten. Nahmen sie das Kind auf, so wurde sein und seines Vaters Name in das Register der Phratorie[210]) eingetragen,[211]) und dann erfolgte die Vertheilung von Wein[212]) und Opferfleisch, von welchem Jeder eine bestimmte Portion erhielt,[213]) so wie ein Wettstreit von Knaben, welche theils neue, theils alte Gedichte vortrugen.[214]) — Am 7. Tage desselben Monats wurde in Attika dem Apollo zu Ehren[215]) ein Fest gefeiert, dem der Monat selbst seinen Namen verdankte, die Pyanepsien,[216]) ein zur Darbringung der Erstlinge des Feldes bestimmtes Erntefest, an welchem ein mit Wolle umwickelter und mit allerhand Erträgnissen des Herbstes behangener Oelzweig (die Eiresione)[217]) unter Gesang eines volksmäßigen Liedes[218]) umhergetragen und sowohl vor dem Tempel des Apollo, als vor den Häusern aufgehängt wurde. — Auch einem anderen Monate, dem Thargelion, (der unserm Mai und Juni entspricht), gab ein wichtiges, demselben Gotte gewidmetes Fest seinen Namen, die Thargelien,[219]) welche die Hauptfeier des Apollocultus in Athen bildeten. Bezog sich nun auch der Name des Festes eigentlich auf die Zeitigung der Feldfrüchte durch die heißeren Sonnenstrahlen, so war es doch, da sich mit der Verehrung des Apollo als Sonnengott auch die Vorstellung eines reinen Lichtwesens verband, dem man sich nicht unrein nahen dürfe, in Wirklichkeit ein großes Reinigungs- und Entsühnungsfest des Volkes von Athen, als welches es am 6. und 7. Tage des genannten Monats (welcher letztere für den Geburtstag des Gottes galt)[220]) gefeiert wurde. Leider aber konnte man sich dabei nicht von der alten, tiefgewurzelten Idee losmachen, daß der Mensch nur in seines Gleichen ein wahres Sühnmittel finden könne, und so war denn dieses Fest noch mit zwei Opfern von Menschen beiderlei Geschlechts verbunden, die mit Feigenschnüren behangen vor die Stadt hinausgeführt und in früheren Zeiten entweder verbrannt oder vom Felsen herabgestürzt, später aber wahrscheinlich nur

vertrieben und ihrem Schicksal preisgegeben wurden.[221]) War demnach der Charakter des Festes der Hauptsache nach ein sehr ernster, so war doch auch die Festfreude nicht ganz ausgeschlossen, die sich, dem Wesen des Apollo entsprechend, besonders in musikalischen Wettkämpfen von Knabenchören äußerte.[222]) — Auch noch ein drittes Fest der Athener gab Veranlassung zu einem Monatsnamen, die Skirophorien,[223]) die am 12. Tage des Skirophorion (unsers Juni und Juli) zu Ehren der Athene Polias gefeiert wurden, eigentlich aber in nächster Beziehung zum Ackerbau standen und den Schutz der Felder vor allzugroßer, austrocknender Sommerhitze bezweckten. Dem Feste ging in der Nacht vor seinem Eintritt eine mysteriöse Handlung voran, deren Zusammenhang mit demselben wir uns ebenso wenig zu erklären vermögen, als ihren Sinn und Zweck. Vier vom Archon Basileus aus den vornehmsten Geschlechtern der Stadt zu Arrephoren[224]) gewählte Mädchen zwischen sieben und eilf Jahren in weißen, mit Gold verzierten Gewändern[225]) erhielten, nachdem sie mehrere Tage im Tempel der Athene Polias zugebracht hatten, in jener Nacht von der Priesterin des Tempels den Auftrag Körbe mit geheimnißvollen, weder der Priesterin selbst noch den Mädchen bekannten Gegenständen[226]) auf dem Kopfe durch einen unterirdischen Gang an einen bestimmten Ort (wahrscheinlich eine Felsengrotte) zu tragen und dort abzusetzen, dafür aber andere verhüllte Dinge in Empfang zu nehmen und zurückzubringen.[227]) Das von dem alten Geschlechte der Eteobutaden beaufsichtigte Fest selbst bestand in einer Procession nach dem Orte Skiros[228]) (wo das erste Saatfeld in Attika gewesen sein sollte),[229]) bei welcher die Priesterin der Athene Polias, die selbst jenem alten Geschlechte angehören mußte,[230]) und die Priester des Poseidon Erechtheus und des Helios unter einem großen, von Eteobutaden getragenen Sonnenschirme[231]) einherschritten, der offenbar als Symbol des erflehten Schutzes gegen die Sonnenhitze zu betrachten ist.[232]) Von dem übrigen Hergange des Festes aber ist uns nichts weiter bekannt, als daß dabei für die Arrephoren eine besondere Art schmackhaften Brodes oder Kuchens gebacken wurde.[233]) — Endlich erwähne ich von den athenischen Festen noch die Plynterien,[234]) die zu Ehren der Athene Aglauros oder Agraulos am 25. Tage des Thargelion[235]) gefeiert wurden. Die Hauptceremonie des

Festes, die ihm auch den Namen gab (von πλύειν, waschen), bestand darin, daß man die Bildsäule der Göttin entkleidete und ihre Kleider wusch. Es wurden dabei auch gewisse geheime Gebräuche beobachtet, die nur eine besondere Gattung von Priestern, die Praxiergiden,[236]) verrichten konnten, und man trug in einer feierlichen, Hegetoria genannten,[237]) Procession einen Büschel getrockneter Feigen herum, zum Andenken an die Erfindung der Feigenkost als ersten Schrittes zu einer milderen und gesitteteren Lebensweise.[238]) — Von den Festen der Spartaner erwähne ich die Hyacinthien, Karneen, Gymnopädien und Tithenidien. Die Hyacinthien,[239]) eins der bedeutendsten spartanischen Feste,[240]) wurden zum Andenken an den frühen Tod des Hyacinthus[241]) zu Amyklä, der etwa 20 Stadien südöstlich von Sparta gelegenen Vaterstadt des Hyacinthus, gegen Ausgang des lakonischen Hekatombeus (unsers Juni und Juli) drei Tage lang auf folgende Weise gefeiert.[242]) Am ersten Tage brachte man dem Heros Hyacinthus das Todtenopfer, indem man seine Urne öffnete und die Asche darin mit Wein und Milch besprengte,[243]) und hielt darauf in aller Stille das Trauermahl. Der zweite Tag aber war ein heiterer, dem Apollo geweihter Festtag. An ihm erfolgte zuerst eine große Procession, die von einem besonderen Festordner geleitet[244]) und von einer festlich geschmückten Reiterschaar eröffnet wurde, und an welcher nicht nur alle Amyklaer,[245]) sondern auch der größte Theil der Bevölkerung Sparta's und viele Bewohner der Umgegend, mit Epheukränzen geschmückt[246]) und unter Flöten- und Citherbegleitung einen Päan singend, Theil nahmen. Der Aufzug endigte unstreitig mit Darbringung des von den spartanischen Frauen dem Apollo eigens für dieses Fest gewebten Gewandes (Chiton).[247]) Darauf wurde eine große Zahl von Opferthieren geschlachtet und nun wechselten Aufzüge von Jünglingen auf stattlich geschmückten Rossen mit Wettrennen, pantomimischen Tänzen, Chorgesängen und einer Umfahrt von Jungfrauen auf zierlichen und schön decorirten Korbwagen (Kanathra genannt),[248]) der Rest des Tages aber wurde bis in die Nacht hinein bei fröhlichen Gelagen verbracht, bei denen nicht nur Freunde und Bekannte, sondern selbst die Sklaven von ihren Herren bewirthet wurden.[249]) Den dritten Tag füllten wahrscheinlich Wettkämpfe zu Ehren des Hyacinthus aus, namentlich im Discus-

werfen[250]) und im Wettlauf in voller Rüstung. Dieses Fest, dem die Spartaner eine außerordentliche Wichtigkeit gaben,[251]) beging man noch in der römischen Kaiserzeit mit großem Pomp.[252]) — Von nicht geringerer Bedeutung waren für Sparta und die Dorier überhaupt[253]) die Karneen,[254]) eigentlich ein Kriegerfest zu Ehren des Apollo Karneios,[255]) welches am siebenten Tage des nach ihm benannten Monats Karneios (der dem attischen Metageitnion und unserm Juli und August entsprach) anfangend,[256]) neun Tage lang begangen wurde, von welchem uns jedoch nur mangelhafte Nachrichten zugekommen sind.[257]) Wir erkennen darin die Nachahmung eines Feldlagers; denn es waren dabei neun zeltähnliche Hütten im Freien aufgeschlagen, deren jede neun Mann beherbergte, welche, als wenn sie zu Felde lägen, sich in Allem nach dem Commando eines Herolds richteten. Auch Wettlauf (?)[258]) und musikalische Wettkämpfe[259]) waren mit dem Feste verbunden. Der Festpriester hieß Agetes[260]) und ihm waren aus jedem spartanischen Stamme fünf Diener beigegeben, Karneaten genannt, welche ihr Amt vier Jahre lang verwalteten und sich während dieser Zeit nicht verheirathen durften.[261]) Während der Dauer des Festes ruhten alle Waffenkämpfe.[262]) — Die Gymnopädien[263]) waren das sehr alte Hauptfest der spartanischen Jugend, an welchem jedoch auch die Männer Theil nahmen,[264]) und von dem nur die Hagestolze ausgeschlossen waren, die nicht einmal zuschauen durften.[265]) Sie wurden in der ersten Hälfte des Monats Hekatombeus[266]) mehrere Tage lang gefeiert, standen nur in geringer Beziehung zum Cultus, und waren mehr dazu bestimmt, der Freude an der Schönheit, Gewandtheit, Gesang- und Tanzkunst der Jugend Nahrung zu gewähren, indem sie aus einer harmonischen Verschmelzung musikalischer, orchestrischer und gymnastischer Uebungen auf freiem Markte und im Theater bestanden.[267]) Der musikalische Theil umfaßte im Chor gesungene Päane in der ruhigen, würdigen Haltung und den langsamen Rhythmen der apollonischen Musik, wie sie dem gemessenen und feierlichen Einherschreiten des Chors entsprachen,[268]) ohne doch die heiteren und lebendigeren Weisen und Rhythmen des bacchischen Cultus ganz auszuschließen;[269]) der Chor aber war ein dreifacher, von Männern, Jünglingen und Knaben,[270]) die sämmtlich nackt auftraten,[271]) was schon der Name des

Festes zeigt. Mit dem Gesange aber war auch Chortanz verbunden, der einen gemäßigten und ruhigen Charakter hatte und durch mimische Bewegungen verschiedene gymnische Uebungen nachahmte, besonders den Ringkampf und das Pankration.[272] Gewiß aber fehlte es auch nicht an Pyrrhichen oder Waffentänzen, und man bot überhaupt Alles auf, um dem Feste ein möglichst imposantes Ansehen zu geben und alles Störende und Mißfällige zu vermeiden.[273] Die Chorführer trugen Kränze von Palmenblättern, sogenannte thyreatische Kränze,[274] weil das Fest zugleich eine Erinnerungsfeier an den merkwürdigen Sieg über die Thyreaten[275] sein sollte. Uebrigens kam dazu eine Menge von Fremden in die Stadt, die von den sich sonst gegen alles Fremde möglichst abschließenden Spartanern an diesen Tagen gastfreundlich aufgenommen und bewirthet wurden.[276] — An Bedeutung mit den drei bisher beschriebenen Festen nicht im Entferntesten zu vergleichen, aber doch immerhin merkwürdig in ihrer Art waren endlich die mit einer Knabenlustration am Tempel der Artemis Korythallia verbundenen Tithenidien[277] oder das Ammenfest, wobei alle Ammen ihre Säuglinge männlichen Geschlechtes nach jenem Tempel trugen, ein Opfer von noch saugenden Spanferkeln brachten und dann einen Schmaus hielten.[278] Auch wurden dabei von Tänzerinnen, die Korythallistriä hießen, Tänze aufgeführt und mit Gebrauch von hölzernen Masken allerlei Possen getrieben.[278b] Die Zeit des Festes ist uns nicht bekannt. — Die merkwürdigeren Feste der Argiver waren: die Heräen,[279] zu Ehren der Hera (oder Juno), die entweder alle drei oder alle fünf Jahre wahrscheinlich im spartanischen Monat Hekatombeus (unserm Juni u. Juli)[280] mit großem Glanz gefeiert wurden. Sie bestanden in einem Festzuge nach dem vor der Stadt gelegenen Heräon, bei welchem die Jugend in glänzendem Waffenschmuck erschien,[281] und an welchem auch ein Chor von Jungfrauen Theil nahm,[282] und in gymnischen Wettkämpfen im Stadium,[283] bei welchen der Sieger einen ehernen Schild[284] und einen Myrtenkranz[285] als Preis empfing. Dann die heiteren Hybristika,[286] welche am ersten oder siebenten Tage des Monats Hermäus (unsers Januar und Februar) zum Andenken an den Sieg gefeiert wurden, welchen die mannhaften Argiverinnen unter Anführung der Telesilla über den die Stadt angreifenden Kleomenes, König

von Sparta, erfochten hatten, weshalb dabei ein Kleiderwechsel stattfand und die Frauen Männerkleider, die Männer aber Frauenkleider mit Haube und Schleier anlegten.[287]) Weiteres aber über den Hergang des Festes ist uns nicht überliefert worden. Endlich die Chthonia[288]) zu Ehren der Demeter, welche alljährlich im Sommer auf folgende Weise begangen wurden. Den Festzug eröffnete die Priesterschaft und die obrigkeitlichen Personen der Stadt, an welche sich dann die übrige Bürgerschaft, Männer, Frauen und diejenigen Knaben, denen die Theilnahme erlaubt wurde, in weißen Kleidern und mit Kränzen von Hyacinthen geschmückt, anschlossen. Dann wurde eine zum Opfer bestimmte, kräftige Kuh gefesselt einhergeführt, welche, wenn man am Tempel der Demeter angelangt war, entfesselt und in den offen stehenden Tempel hineingetrieben wurde. Sobald sie sich hineingestürzt hatte, wurde die Thüre geschlossen und die Kuh von vier alten Frauen ohne männliche Beihülfe getödtet, indem sie ihr mit einem krummen Messer die Kehle durchschnitten. Hierauf wurde noch eine zweite, dritte und vierte Kuh hineingetrieben und auf gleiche Weise umgebracht.[289]) Wie das Opfer selbst verlief und was ihm weiter folgte, wird uns nicht berichtet. — Wie in Argos, wurden auch in Elis Heräen gefeiert, und zwar in jedem fünften Jahre, bei welchen ein Wettlauf von Jungfrauen in drei Altersstufen stattfand, so daß die jüngsten zuerst, die ältesten zuletzt an die Reihe kamen. Sie liefen aber mit fliegendem Haar, bis über die Knie geschürzt und mit bis zur Brust entblößter rechter Schulter, und die Rennbahn, das olympische Stadium,[290]) war für sie um ein Sechstheil verkürzt. Der Siegespreis bestand in einem Olivenkranze und einem Theile der Opferkuh. Festordnerinnen und Vorsteherinnen des Agon waren sechszehn Frauen, die auch in einem besonderen Gebäude auf dem Marktplatze der Stadt zu dieser Feier ein Festgewand für die Göttin webten.[291]) — Von den Festen der Böotier erwähne ich zuerst das der Agrionien[292]) in Orchomenos. Es wurde dem Dionysos Agrionios zu Ehren[293]) im Winter um die Zeit des kürzesten Tages von den Frauen in ekstatischer Begeisterung begangen und drückte durch symbolische Handlungen den Schmerz über das Verschwinden des Dionysos aus,[294]) knüpfte sich aber zugleich an die Sage von den Töchtern des Minyas, die, von bacchischer Raserei ergriffen, begierig nach Menschenfleisch wurden,

das Loos über ihre eigenen Kinder warfen und den vom Looſe getroffenen Sohn der Leukippe, Hippaſos, ſchlachteten und verzehrten,[295]) wodurch das Feſt einen doppelten, anfangs wilden und orgiaſtiſchen, dann ſanfteren und heiteren Charakter bekam. Die mit Epheu bekränzten Frauen verſammelten ſich am Tempel des Dionyſos, der Prieſter des Gottes aber, welcher den als Verächter des Dionyſoscultus die Mänaden anfeindenden Pentheus vorſtellte,[296]) verfolgte die dem Geſchlechte des Minyas entſproſſenen Jungfrauen mit dem Schwerte und hatte das Recht, diejenigen, die er erreichte, zu tödten, wovon er freilich in ſpäteren, humaneren Zeiten keinen Gebrauch mehr machte.[297]) Die Frauen aber ſuchten erſt lange den entſchwundenen Dionyſos, ließen aber dann vom Suchen ab, weil ſie annahmen, daß er zu den Muſen entflohen ſei und ſich dort verberge, und wendeten ſich nun zu einem Feſtmahle, nach deſſen Beendigung ſie ſich durch Aufgeben und Löſen von Räthſeln vergnügten.[298]) Ferner die Dädala,[299]) welche dem Zeus und der Hera zu Ehren anfangs nur von den Platäenſern auf dem Berge Kithäron nicht alljährlich, ſondern nach einem Zwiſchenraum von einigen Jahren[300]) gefeiert wurden. Die Haupthandlung des Feſtes beſtand darin, daß man Bildern aus Eichenholz, die eben Dädala hießen, weibliche Kleider anzog, dieſelben in einem Aufzuge auf den Kithäron brachte und daſelbſt, gleichſam der Hera zum Opfer, verbrannte.[301]) Nach der Zerſtörung von Platää im peloponneſiſchen Kriege blieb das Feſt 60 Jahre lang ausgeſetzt;[302]) nachdem aber die Platäenſer ihre Stadt wieder aufgebaut hatten, wurde nicht nur das Feſt als kleinere Dädala in früherer Weiſe erneuert, ſondern man fügte ihm auch, gleichſam als Erſatz für das Verſäumte, noch eine größere Feierlichkeit hinzu. Aller 60 Jahre nämlich feierte nun ganz Böotien die großen Dädala, bei welchen 14 Bilder, von denen man bei jedem vorhergegangenen kleinen Feſte jedesmal eins aufgehoben hatte,[303]) durch's Loos unter acht am Feſte Theil nehmende Städte Böotiens vertheilt wurden, die nun in einzelnen Aufzügen die auf Wagen geſetzten Bilder auf den Kithäron brachten und dieſelben nebſt Opferthieren auf einem aus Holz erbauten und mit Reiſig bedeckten Altare mit dieſem zugleich verbrannten. — Endlich gedenke ich noch der in Theben zu Ehren des Apollo Ismenios gefeierten Daphnephorien,[304]) eigentlich eines zu An-

fang jedes neunten Jahres[305]) wiederkehrenden Kalenderfestes, wie die Art seiner Feier beweist. Es wurde nämlich ein starker Zweig von einem Oelbaume mit Lorbeerkränzen und Blumen geschmückt, mit mehreren ehernen Kugeln und 365 purpurnen Bändern behängt und unten mit einem safrangelben Tuche umhüllt. Die auf der Spitze des Zweiges angebrachte große Kugel stellte die Sonne und die von ihr herabhangenden Kugeln (eine etwas größere und eine Anzahl kleinerer) den Mond und die Sterne vor, während die Bänder sich auf die Zahl der Tage des Sonnenjahres bezogen. Dieser Zweig wurde nun in Procession herumgetragen und hinter ihm her schritt der für dieses Fest besonders gewählte und Daphnephoros (der Lorbeerträger) genannte Priester, d. h. ein schöner Jüngling aus guter Familie, dessen beide Eltern noch leben mußten, in kostbare Gewänder gekleidet, mit einem Lorbeerkranze und fliegendem Haar, die Füße mit einer besonderen Art von Halbstiefeln bedeckt.[306]) Ihm folgte ein Chor von Jungfrauen mit Lorbeerzweigen in den Händen, und so zog man nach dem Tempel des Apollo, den man durch Gesang von Hymnen feierte. Auch viele andere Feste mögen manche merkwürdige Eigenthümlichkeiten gehabt haben, doch fehlt es uns an genaueren Nachrichten darüber, von den gewöhnlichen, mit Aufzügen, Chorgesang und Chortanz, Fackelläufen, Wettkämpfen und Opfermahlzeiten verbundenen Festen aber braucht hier nicht weiter gehandelt zu werden.

Anmerkungen zum 16. Kapitel.

[1]) Vgl. Athen. VIII, 65. p. 363. d. u. Porphyr. de abstin. II, 16.

[2]) Vgl. Athen. V, 19. p. 192. b. mit VII, 39. p. 292. a. Plat. Legg. II. p. 653. d. Strab. X. p. 467.

[3]) Es wurden auch nicht selten von Staatswegen Theorien (vgl. oben S. 56. mit Note 114.) zur Theilnahme an den Festen befreundeter Staaten abgesendet. (Aristoph. Thesm. 294. Plut. Demetr. 11. Plat. Legg. XII. p. 950. e. u. s. w.)

[4]) Plat. Legg. VI. p. 771. e. Plut. de tranqu. an. 20. Bei solchen Gelegenheiten, fast den einzigen, wo das sonst an's Haus gebannte weibliche Geschlecht mit dem männlichen in Berührung kam, wurden denn auch gewöhnlich Liebschaften angeknüpft. (Vgl. Theocr. Id. II, 65. Alciphr. III, 1. Xen. Ephes. I, 3. Longus II, 2. Ovid. Her. IV, 67. u. s. w.)

[5]) Aristot. Oec. I, 5. Athen. IV, 31. p. 149. c. XIV, 44. p. 639. b. Diod. IV, 24.

[6]) Und selbst dieß scheint ihnen bei manchen Festen, wie den Thesmophorien und Eleusinien, nicht gestattet gewesen zu sein.

[7]) Demosth. in Mid. §. 10. p. 518. Schol. zu Demosth. Androt. §. 68. Ueber Aussetzung der Gerichts- und Rathsverhandlungen vgl. Aristoph. Thesm. 78 ff.

[8]) Isocr. Paneg. §. 43. vgl. Thucyd. V, 49. Xen. Hell. IV, 5, 11. Strab. II. p. 98. VIII. p. 343.

[9]) Plat. Phaed. p. 58. Phocions Hinrichtung an einem Festtage (Plut. Phoc. 37.) war nur eine vom Volke für frevelhaft gehaltene Ausnahme.

[10]) Callim. H. in Apoll. 2. Pollux I, 32.

[11]) Nicht blos durch Waschungen, sondern auch durch Besprengung mit Weihwasser vermittelst eines Wedels (Lysias in

Andoc. §. 52. Eurip. Herc. fur. 930.), ja selbst durch Schwefelung.

[12]) Soph. Trach. 612 f. Pollux I, 25.

[13]) Wobei oft auch ein kriegerischer Pomp zur Schau getragen wurde. Vgl. überhaupt Plat. Rep. I. p. 327. Lysias in Agorat. §. 80. Xen. Hipparch. c. 2 ff. Polyb. IV, 35. Plut. Dion 23. Polyän. I, 23, 2.

[14]) Vgl. überhaupt Hom. H. in Apoll. 149. Xen. Oec. 7, 9. Hellen. III, 2, 16.

[15]) Phot. Bibl. cod. 239. p. 319 ff. Pollux I, 38.

[16]) Plat. Legg. III. p. 708. b. Plut. de mus. 6.

[17]) Aristot. Polit. VIII, 7. Im Allgem. vgl. Plat. Rep. III. p. 399. u. Plut. de musica.

[18]) Paus. X, 7, 2.

[19]) Vgl. Demosth. in Mid. §. 53. p. 531. Herod. II, 48. Aristoph. Ran. 402.

[20]) Vgl. schon Hom. Il. XVI. 182. XVIII, 572. Od. XXIII, 145., auch Athen. XIV, 30. p. 631. b. Plut. Qu. Symp. IX, 5, 2. u. Etym. M. p. 690.

[21]) Plat. Legg. VII. p. 814. e. Athen. I, 37. p. 20 f. IV, 12. p. 134. XIV, 26. p. 629. b. Anecd. Par. Crameri I. p. 307. vgl. Serv. zu Verg. Ecl. V, 73.

[22]) Plat. Legg. VII. p. 795. e. p. 816. a. Vgl. Strab. X. p. 468. Plut. Thes. 21. Anton. 24. Qu. Gr. 12. de def. orac. 15. u. f. w., auch Band 1. S. 396 f. der 2. Aufl.

[23]) Athen. XIV, 15. p. 621. d.

[24]) Pollux IV, 96. 99. vgl. Dion. Hal. VII, 72. Plat. Legg. VII. p. 796. b. u. Athen. XIV, 26—30. p. 629. c. ff.

[25]) Wie die Heräen in Korinth (Philostr. XIX, 14.), das Fest des Linos in Argos (Konon 19.), das Buß- und Thränenfest in Lemnos (Aeschyl. Choeph. 626 f.) u. f. w.

[26]) Lucian. Pseud. 12. Plut. Alcib. 34. u. de εἰ Delph. 20.

[27]) Callim. H. in Cer. 6 ff. Aelian. V. Hist. V, 20.

[28]) Z. B. das Fest des Ares in Sparta. (Paus. III, 22, 5.) In Sikyon feierten Männer und Weiber das Fest der Demeter und Kore (Persephone) von einander abgesondert (Paus. II, 11, 3.).

[29]) Deren es eine nicht geringe Zahl gab, besonders zu Ehren der Demeter und des Dionysos, namentlich die Thesmophorien und Adonisfeste, ein Fest des Dionysos in Sparta (Paus. III, 20, 4.), ein siebentägiges Fest der Demeter zu Pellene in Achaja, das am dritten Tage blos von Frauen gefeiert wurde und bei dem selbst männliche Hunde nicht in der Nähe sein durften (Paus. VII, 27, 4.); sogar ein Fest des Ares zu Tegea wurde blos von Weibern begangen. (Paus. III, 48, 3.)

[30]) Wie die Museia und Heräa in Athen und die Gymnopädia in Sparta.

[31]) Wie das Feſt der brauroniſchen Artemis in Athen.

[32]) So gab es in Sparta ein Feſt der Ammen (Athen. IV, 16. p. 139. a. b.), in Athen eins der Schmiede (Euſtath. zu Hom. Il. II, 552. Pollux VII, 105. u. Harpocr. v. *χαλκεῖα*). Ja ſelbſt die Sklaven hatten ihre Feſte, wie die den römiſchen Saturnalien ſehr ähnlichen Peloria in Theſſalien (Athen. XIV, 45. p. 639. e. f.)

[33]) Athen. XII, 76. p. 551. f. VII, 28. p. 287. f.

[34]) Alle 2 Jahre (vgl. Band IV. S. 353. 354.), alle 3 Jahre (Eurip. Bacch. 138. Diod. III, 65. IV, 3. vgl. Verg. Aen. III, 302. Ovid. Fast. I, 394.), alle 4 Jahre (vgl. Band IV. S. 341. 352. Pauſ. II, 14, 1.), alle 5 Jahre (Plut. Amat. 1. Pauſ. VIII, 9, 4. Pollux VIII, 107.), alle 9 Jahre (Plut. Qu. Gr. c. 12. Phot. Bibl. p. 321.)

[35]) Pauſ. VIII, 9, 4. 15, 1. Schol. Plat. Bekk. p. 313. Corp. Inscr. Gr. I. p. 807.

[36]) Aeſchin. in Ctesiph. §. 67. Athen. IX, 18. p. 376. a.

[37]) Athen. XIV, 56. p. 647. a.

[38]) Phot. Lex. p. 252. Pollux I, 34. Schol. zu Pind. Pyth. IV, 249.

[39]) Xen. Hell. V, 2, 29. Pauſ. VI, 20, 1. vgl. mit Porphyr. de abstin. II, 54.

[40]) Die ſtets auf den erſten Vollmond nach der Sommerſonnenwende fielen, mochte dieſer in dem einen oder dem andern Monat eintreten (Schol. zu Pind. Olymp. III, 35.)

[41]) Vgl. Demoſth. de fals. leg. §. 128. p. 380. Polyän. V, 3, 2. Pauſ. VIII, 48, 3. Selbſt nach Siegen im Wettkampf: Demoſth. in Mid. §. 55. p. 532. Plut. Qu. Symp. IV, 2.

[42]) Plut. Romul. 25. Pauſ. IV, 19, 2.

[43]) Ariſtoph. Equ. 661. Xen. Hell. I, 6, 37. IV, 3, 14. Iſocr. Areop. §. 10. Aeſchin. in Ctesiph. §. 160. Polyän. II, 3. Plut. Phoc. 23. Pollux V, 129.

[44]) Vgl. Band IV. S. 17. 19. 45. u. ſ. w.

[45]) Siehe Band IV. S. 341 ff.

[46]) Xen. Rep. Athen. 3, 8.

[47]) *Παναθήναια*: Pauſ. VIII, 2, 1. Plut. Thes. 24. Apollod. III, 14, 6. Harpocr. p. 228. Schol. zu Ariſtid. Panath. p. 329.

[48]) Schol. zu Ariſtoph. Nub. 385.

[49]) Lyſias *ἀπολ. δωροδ.* p. 689. Harpocr. p. 228.

[50]) Schol. zu Ariſtid. p. 98. u. 196.

[51]) Harpocr. s. v. *ἀρρηφορεῖν*, Heſych. s. v. *ἐργαστῖναι*, Etym. M. p. 805, 43.

[52]) Plat. Eutyphr. p. 6. c. Die Stickerei ſtellte beſonders die Thaten der Göttin, namentlich den Gigantenkampf, dar. (Schol.

zu Ariſtoph. Equ. 566. u. zu Eurip. Hec. 466.) Uebrigens wurde für jede Feier der Panathenäen ein neuer Peplos gewebt.

[53]) Schol. zu Ariſtoph. Equ. vgl. Pauſ. I, 29, 1.

[54]) Schol. zu Ariſtoph. Nub. 827. u. zu Equ. 566. vgl. auch Pauſ. a. a. O.

[55]) Schol. zu Ariſtoph. Nub. 32.

[56]) Xen. Symp. 4, 17. Stob. Serm. CXV, 26. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 544.

[57]) Thucyd. VI, 56. 58. Lyſias in Agorat. §. 80. Xen. Hipparch. c. 2 ff. Demoſth. in Mid. §. 171. p. 570. in Phil. I. §. 26. p. 47.

[58]) Vgl. Pauſ. I, 29, 16.

[59]) Harpocr. p. 161. Heſych. II. p. 136. Bekkeri Anecd. Gr. p. 270.

[60]) Bekkeri Anecd. Gr. p. 242.

[61]) Aelian. Var. Hist. VI, 1. Pollux III, 55. Heſych. I. p. 1011. Etym. M. p. 279.

[62]) Xen. Rep. Ath. 3, 4. Lyſias de mun. acc. §. 1—5. vgl. Plat. Legg. VII. p. 796. b. Dion. Hal. VII, 72.

[63]) Suid. s. v. *Παναθήναια.*

[64]) Pollux VIII, 6. Plat. Rep. I, 1. Corp. Inscr. Gr. n. 243. 244.

[65]) Vgl. Eurip. Heracl. 777. Inſchr. im Corp. Inscr. Gr. n. 146. u. in Rangabè Ant. Hell. II. n. 874.

[66]) Ariſtoph. Nub. 385. mit d. Schol. u. Inſchr. bei Rangabè II. n. 785. b.

[67]) Abtheilungen der Bürgerſchaft, die den römiſchen tribus entſprachen. Vgl. unten Kapitel 17.

[68]) Pollux VIII, 93. vgl. Lucian. Nigrin. 14. u. Corp. Inscr. Gr. n. 147.

[69]) Steph. Byz. s. v. *Ἐχελίδαι*, Heſych. s. v. *Ἐνεχελιδῶν*, Etym. M. p. 340, 53. Dabei ſpielten auch die *ἀποβάται* eine Rolle, die mitten im Rennen vom Wagen ſprangen, eine Zeit lang neben dieſem mit gleicher Schnelligkeit herliefen und ihn dann mitten im Dahinſauſen wieder zu beſteigen ſuchten. (Vgl. Pauſ. V, 9, 1. 2. u. Plut. Phoc. 20.) Ueberhaupt kamen hier noch viele neue, bei den großen olympiſchen Kampfſpielen nicht übliche Arten des Wettrennens vor. In der Peuſſonel'ſchen Inſchr. in den Annal. dell' Inst. di corr. arch. I. p. 156 ff. werden nicht weniger als 16 Arten aufgeführt.

[70]) Vgl. überhaupt Pind. Isthm. IV, 42. Xen. Symp. I, 2. Pollux VIII, 93. Inſchr. im Corp. Inscr. Gr. n. 232. 246. 247. 257. 1590. 1592. in den Annal. dell' Inst. arch. 1829. T. I. p. 155 ff. u. im Archäol. Intell. Bl. 1835. S. 19. u. 27.

[71]) Lycurg. in Leocr. §. 102. vgl. Plat. Hipparch. p. 228. b. Aelian. Var. Hist. VIII, 2.

[72]) Plut. Pericl. 13. vgl. Pollux IV, 83. Philoſtr. Vit. Apoll. VII, 11. Suid. v. φρύνις. u. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 971. Auf dem Frieſe des Parthenon, der den panathenäiſchen Feſtzug darſtellt, erſcheinen auch Kitharöden und Auleten. — Daß aber auch dramatiſche Wettkämpfe der Tragiker an den Panathenäen ſtattgefunden hätten, iſt blos ein Irrthum des Diog. Laert. III, 56.

[73]) Athen. V, 13. p. 187. f. Xen. Symp. 1. 2. Anth. Gr. Jacobsi XIII, 19.

[74]) Schol. zu Ariſtoph. Nub. 1005. vgl. Pind. Nem. X, 35 ff. mit d. Schol. Lucian. Anach. 9. Schol. zu Soph. Oed. Col. 698. Anth. Gr. a. a. O. u. Corp. Inscr. Gr. n. 233. 234.

[75]) Pollux VIII, 9, 3.

[76]) Vgl. Inſchr. in Rangabè Ant. Hell. II. n. 814. u. im Corp. Inscr. Gr. n. 144.

[77]) Daß aber auch bei ihm ein Peplos (wenn auch nicht der prachtvolle des großen Feſtes) in Proceſſion einhergetragen wurde, was gewöhnlich bezweifelt wird, hat Creuzer Symbol. III. S. 472. aus d. Schol. zu Plato p. 143. Ruhnk. zu beweiſen geſucht.

[78]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 1068. mit n. 3073. u. Athen. XII, 45. p. 533. e.

[79]) Zu Pallene und bei Argos (Pauſ. VII, 23, 3.), Drymäa in Phokis (Pauſ. X, 33, 6.), Trözen (Pauſ. II, 32, 7.), Aegina (Herod. VI, 91.), Delos (Athen. III, 74. p. 109. f.), Eretria (Plut. Qu. Gr. 31.) u. ſ. w., außerdem auch in Kolonien Kleinaſiens und Siciliens.

[80]) Der Name *Θεσμοφόρια* bedeutet eigentlich ein Geſetzgebungsfeſt, ein Feſt der heiligen Satzungen, da man die Demeter Thesmophoros (die Ceres legifera der Römer) als Lehrerin des Ackerbaues zugleich als Gründerin geſetzlicher Ordnung und geſitteter Verfaſſung betrachtete. (Vgl. Serv. zu Verg. Aen. IV, 58.)

[81]) Ariſtoph. Thesm. 330. u. Schol. zu Thesm. 834. vgl. Diodor. V, 4.

[82]) Vgl. Schol. zu Ariſtoph. Thesm. 285.

[83]) Vgl. Ariſtoph. Thesm. (633 ff. u.) 922 ff.

[84]) Ueber die Chronologie des Feſtes vgl. beſonders Schol. zu Ariſtoph. Thesm. 834.

[85]) Clem. Alex. Strom. IV. p. 522. Nach Ovid. Met. X, 434 f. neun Tage und Nächte lang.

[86]) Schol. zu Nicand. Ther. 70. vgl. mit Aelian. Hist. an. IX, 26. u. Euſtath. zu Hom. Od. IX, 453. (*ἄγνος*) Schol. zu Theocr. IV, 25. (*κνύζα*), Heſych. II. p. 284. (*κνέωρον*) u. ſ. w.

[87]) Nach Ariſtoph. Thesm. 80. dauerte das ganze Feſt 5 Tage, alſo vom 9. bis 13. Pyanepſion.

[88]) Heſych. v. *στηνιῶσαι*. Phot. Lex. p. 397. Herm. Schol. zu Ariſtoph. Thesm. 834.

[89]) Vgl. Plut. Solon. 8. Polyän. I, 20. Heſych. II. p. 397.

Irrthümlich laſſen Creuzer Symb. IV. S. 379. u. A. (verführt durch Aeneas Tact. Poliorc. c. 5. Juſtin. II, 8. u. Schol. zu Theocr. IV, 25.) den Zug nach Eleuſis gehen. Ueberhaupt werden Thesmophorien und Eleuſinien nicht ſelten mit einander verwechſelt.

[90]) Ariſtoph. Thesm. 841 ff. Ran. 389.

[91]) Wobei auch das Symbol des *κτείς* (des weiblichen Geſchlechtstheils) als Backwerk aus Seſam und Honig eine Rolle ſpielte. (Athen. XIV, 56. p. 647. a. vgl. mit Pollux II, 174. u. Euſeb. Praep. ev. II, 3. p. 67.)

[92]) Ariſtoph. Thesm. 85.

[93]) Ariſtoph. Thesm. 577.

[94]) Callim. H. in Cer. 121 ff.

[95]) Alciphron Epist. III, 39. Photius Lex. p. 69.

[96]) Nämlich der Perſephone, die auch von Eurip. Or. 369. *καλλίπαις* genannt wird.

[97]) Denn gewiß war *Καλλιγένεια* nur ein Beiname der Demeter, obgleich ſie Ariſtoph. Thesm. 302. als eine beſondere Göttin neben Demeter nennt.

[98]) Alciphr. III, 39. vgl. Heſych. I. p. 1584. u. Harpocr. p. 122. Nach Schol. zu Soph. Oed. Col. 681. war dabei des vorhergehenden Trauertages wegen der Gebrauch von Blumenkränzen noch verboten, was befremden muß, da ſonſt dieſer Tag des Feſtes einen heiteren Charakter hatte. (Vgl. die folgende Note.)

[99]) Ariſtoph. Thesm. 960 ff. 1180. Namentlich auch ein lasciver, *κνισμὸς* und *ὄκλασμα* benannter Tanz. (Pollux IV, 100., der ihn einen perſiſchen Tanz nennt.)

[100]) Iſäus de Pyrrh. hered. p. 70. u. de Ciron. hered. p. 208. R. Heſych. II. p. 1066.

[101]) *Διονύσια τὰ κατ' ἀγρούς* oder *Δ. τὰ κατὰ δήμους*: Theophr. Char. 3. Bekkeri Anecd. p. 235. Corp. Inscr. Gr. n. 157. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 201. 503.

[102]) Vgl. Philarg. zu Verg. Geo. II, 381.

[103]) Vgl. Plin. XVIII, 31, 74.

[104]) Vgl. Bekkeri Anecd. Gr. p. 235, 6.

[105]) Ein aus Holz und Leder nachgebildetes männliches Glied, das als Symbol der zeugenden Naturkraft auf einer Stange herumgetragen wurde. (Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 243. Theodoret. cur. Gr. aff. p. 722.)

[106]) Vgl. die Beſchreibungen in Ariſtoph. Acharn. 241 ff. u. bei Plut. cupid. divit. 8.

[107]) Vgl. oben S. 10.

[108]) Vgl. Plut. c. Epicur. 16.

[109]) Phot. Lex. p. 637. Siehe ein ſolches bei Ariſtoph. Acharn. 263 ff.

[110]) Vgl. oben S. 37. Note 185.

[111]) Vgl. Band IV. S. 49.

[112]) Aber wohl nur von Stücken, die bereits in der Stadt aufgeführt worden waren.

[113]) Vit. Aeschinis p. 269. Westerm. Vgl. Isäus de Cir. hered. §. 15. Demosth. de cor. §. 262. p. 314. u. Aeschin. in Tim. p. 158. Hesych. v. *ἀγοραῖος Οἰνόμαος*. Wohlhabende Gemeinden besaßen dazu auch eigene Theater; so z. B. der Piräeus. (Xen. Hell. II, 4, 33. Demosth. in Mid. §. 10. p. 517. Aelian. V. Hist. II, 13. Thuc. VIII, 93. Lysias in Agorat. p. 464. 479.)

[114]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. 53.

[115]) Bekkeri Anecd. p. 235, 6. Dieser unserm December und Januar entsprechende Monat *Γαμηλιών* hatte früher selbst *Ληναιών* geheißen. (Hesych. h. v. Procl. zu Hesiod. O. et D. 506. Etym. M. p. 564, 7.)

[116]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. 523. (wo sich die *κιττώσεις Διονύσου* doch wohl auf die Lenäen beziehen) u. Schol. zu Aristoph. Nub. 267.

[117]) *Τὰ Λήναια* oder *τὰ Διονύσια τὰ ἐπὶ Ληναίῳ*. (Corp. Inscr. Gr. 49. 157.)

[118]) Vgl. Athen. XI, 13. p. 465. a.

[119]) Orph. Hymn. 49, 5. 51, 2. Diod. III, 63. IV, 5. Phot. p. 162. Etym. M. p. 361. Schol. zu Aristoph. Acharn. 960.

[120]) Wenn es nicht, wie es scheint, sowohl kleine als große Lenäen gab, von denen erstere alljährlich, letztere aber alle 3 Jahre gefeiert wurden.

[121]) Schol. zu Aristoph. Acharn. 201. Photius p. 162. Etym. M. p. 361, 39. Hesych. I. p. 1364. u. II. p. 461. Suid. s. v. *ἐπὶ Ληναίων* u. Bekkeri Anecd. p. 278. Vgl. auch Thuc. II, 15. u. Paus. I, 20, 2.

[122]) Daher läßt der Schol. zu Aristoph. Acharn. 201. u. 503. das Lenäon *ἐν ἀγροῖς* liegen und die Lenäen *ἐν ἀγροῖς* gefeiert werden.

[123]) Corp. Inscr. Gr. n. 157.

[124]) Demosth. in Mid. §. 10. p. 517.

[125]) Schol. zu Aristoph. Equ. 544. vgl. Demosth. de cor. §. 37. p. 268. Schol. zu Aristoph. Nub. 296. Paroemiogr. Gr. I. p. 454. ed. Leutsch. Suid. u. Phot. s. v. *ἐξ ἀμάξης*.

[126]) Demosth. in Mid. a. a. O. Plat. Protag. p. 327. e. Aristoph. Acharn. 501 ff. mit den Schol. u. Alciphr. II, 3. p. 230. Bergl.

[127]) Vgl. die in Note 121 angeführten Stellen der Grammatiker. Uebrigens konnten bei diesen Theatervorstellungen auch Metöken oder Schutzverwandte den Chor ausstatten. (Schol. zu Aristoph. Plut. 954.)

[128]) *Ἀνθεστήρια*: Thuc. II, 15. Demosth. in Neaer. §. 77. p. 1371. Etym. M. p. 109. Hesych. h. v.

[129]) Wenn nicht auch hier dasselbe Verhältniß stattfand, das

wir in Note 120. bei den Lenäen vermuthet haben, wie man aus Alciphr. Ep. II, 3. p. 230. Bergl. ſchließen könnte. Auch ſcheint darauf die Angabe beim Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 1075. u. Suid. v. *χύτροι* zu führen, daß Choen und Chytren an einem und demſelben Tage gefeiert worden wären, wobei man dann an die kleinen Antheſterien denken müßte. Auch Thuc. II, 15. u. Demoſth. in Neaer. §. 76. p. 1371. ſprechen nur von einem Feſttage, dem 12. Antheſterion.

130) Harpocr. p. 298.

131) *Ἠιθοιγία*: Plut. Qu. Symp. III, 7, 1. VIII, 10, 3. Procl. zu Heſiod. O. et D. 366. u. daſ. Tzetz. Harpocr. p. 298.

132) Demoſth. in Neaer. §. 76. p. 1371. vgl. Thuc. II, 15.

133) Vgl. Athen. XI, 13. p. 465. a.

134) Etym. M. v. *Ἀνθεστηρίων*. Auch die Knaben vom dritten Jahre an wurden an dieſem Feſte bekränzt, ein Symbol des ſich verjüngenden Jahres. (Philoſtr. Her. p. 720. ed. Olear.)

135) Vgl. Band 4. S. 312.

136) *Χόες*: Harpocr. p. 298. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 961. 1076. Zuweilen wurde auch das ganze Feſt ſo benannt (Apollod. beim Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 960.)

137) Ariſtoph. Acharn. 1000. mit d. Schol. Heſych. v. *ἀσκὸν λήψεται*.

138) Ariſtoph. Acharn. 1002. u. 1225. mit d. Schol. Heſych. l. l. vgl. Aelian. V. Hist. II, 41. u. Suidas v. *ἀσκός*. Früher war ein Kuchen der Preis geweſen. (Athen. X, 49. p. 437. c.) Derſelbe a. a. O. b. u. Aelian. V. Hist. II, 41. erwähnen gar einen goldenen Kranz als einmal ausgeſetzten Siegespreis.

139) Athen. a. a. O.

140) Das auch Privatſchmauſereien begleiteten (Plut. Anton. 70.) So gaben z. B. die Sophiſten, die an dieſem Tage ihren Ehrenſold und Geſchenke empfingen (vgl. Band. 4. S. 270. u. S. 57. Note 98.), ihren Bekannten gewöhnlich ein Gaſtmahl. (Athen. X, 49. p. 437. d.) Uebrigens wurde ſelbſt den Sklaven und Tagelöhnern an dieſem Tage von der friſchen Gabe des Gottes mitgetheilt. (Procl. zu Heſiod. O. et D. 366. Athen. X, 50. p. 437. e. Vgl. auch das Sprichwort *Θύραζε Κᾶρες, οὐκ ἔτ' Ἀνθεστήρια* bei Zenob. IV, 33.

141) Vgl. oben S. 34. Note 126.

142) Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 1224. Neben ihm erſcheint bei dieſer Feier auch noch ein Hierokeryx und ein Daduchos, wie bei den Eleuſinien. (Demoſth. in Neaer. §. 78. p. 1371. u. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 479.)

143) Demoſth. a. a. O. und die in der folgenden Note angeführten Stellen.

144) Pollux VIII, 108. Etym. M. p. 227. Bekkeri Anecd. p. 231. Heſych. I. p. 879. Harpocr. u. Suid. v. *Γεραιραί*.

145) Thuc. II, 15. Demoſth. in Neaer. §. 78. p. 1369 ff. Pollux VIII, 108. Heſych. u. Harpocr. v. *Γεραιραί*.

146) Demoſth. in Neaer. §. 73. p. 1383. u. Heſych. v. *Διονύσου γάμος*.

147) Philoſtr. V. Apoll. IV, 21. p. 177. Morell.

148) *Χύτροι*: Harpocr. u. Suid. h. v. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 1075. u. zu Ran. 220.

149) Theopomp. beim Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 960. 1075. u. zu Ran. 220. Harpocr. v. *Χύτροι*.

150) Aelian. V. Hist. IV, 43.

151) Ariſtoph. Ran. 211 ff. vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 147.

152) Suid. III. p. 700. Photius p. 565. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 1002. Tzetz. zu Heſiod. O. et D. 366. Bekkeri Anecd. p. 316. Vgl. auch Ariſtoph. Ran. 217 ff.

153) Vitae X oratt. p. 841. Anders iſt wohl auch das *χύτρους θεωρεῖν* bei Athen. IV, 5. p. 130. d. u. d. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 220. nicht zu verſtehen.

154) Wie Diog. Laert. III, 56. irrthümlich berichtet. Vgl. auch oben Note 72.

155) *Διονύσια τὰ μεγάλα*: Demoſth. de cor. §. 54. p. 243. u. Inſchr. im Corp. Inscr. Gr. n. 107, 1. p. 145 ff. und in Oſann's Sylloge inscr. Gr. p. 119 ff. *Δ. τὰ κατ' ἄστυ*, *Δ. τὰ ἐν ἄστει*, *Δ. τὰ ἀστικά*, oder ſchlechthin *Διονύσια*. (Thuc. V, 20.)

156) Wenigſtens nach dem Schol. zu Demoſth. in Mid. Argum. p. 510., der alljährliche kleine D. von den großen D. unterſcheidet, die er nur alle 3 Jahre gefeiert werden läßt.

157) Thuc. V, 20. Schol. zu Ariſtoph. Aves 684. Ran. 398. Nnb. 310. Acharn. 377. vgl. auch Ariſtoph. ſelbſt im Pax 800 ff. u. Thom. Mag. vor Küſter's Ariſtoph. p. XV.

158) Bekkeri Anecd. p. 235, 6. Heſych. v. *Διονύσια*, Schol. zu Aeſchines III. p. 729. Reisk.

159) Dieß läßt ſich ſchon aus der großen Zahl der an ihnen aufgeführten Tragödien und Komödien ſchließen, doch ſpricht auch Demoſth. in Mid. p. 518. 525. 532. ausdrücklich von mehreren Tagen u. Plautus Psend. 58. 321. rechnet 6 Feſttage. Wenn man aber die Vorfeier oder das Aeskulapopfer (welches nach Aeſchin. in Ctesiph. §. 67. am 8. Elaphebolion ſtattfand) und die zu Ehren des Zeus (Pollux I, 37.) angeſtellte und nach der Pandia, einer Tochter des Zeus und der Semele, *Πάνδια* benannte (Demoſth. in Mid. §. 9. p. 517. Phot. p. 376.) Nachfeier (die nach Aeſchin. de fals. leg. §. 61.) am 16. des Monats erfolgte, mit dazu rechnet, ſo kommt eine neuntägige Feier heraus, von welcher das eigentliche Dionyſosfeſt 7 Tage, vom 9. bis 15. Elaphebolion, in Anſpruch nahm.

160) Die *πομπή* und den *κῶμος*. (Demoſth. in Mid. §. 8. p. 517. u. in Androt. §. 68. p. 614.)

161) Vgl. auch Eurip. Bacch. 131 ff. Aelian. V. Hist. III, 40. Dion. Hal. VII, 72. Plut. Anton. 27. Etym. M. p. 764, 5.

162) Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 242.

163) Innerhalb deſſen der Dionyſos Eleuthereus einen beſonderen Tempel hatte. (Pauſ. I, 20, 2.)

164) Pauſ. I, 29, 2. Philoſtr. Vit. Soph. II, 1, 3.

165) Vgl. Plut. de cup. divit. 8.

166) Demoſth. in Mid. a. a. O. vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 214.

167) Vgl. Pindar's fragm. eines ſolchen Chorgeſangs p. 575 ff. Böckh.

168) Plut. Qu. Symp. VII, 70. Joſeph. Ant. Jud. XIV, 8. p. 699. Hypoth. II. zu Demoſth. de cor. p. 223. Reisk. u. ſ. w.

169) Ulpian. zu Demoſth. in Lept. p. 33. Wolf.

170) Plut. de exilio c. 10.

171) Vgl. Band 4. Seite 334.

172) Pollux VIII, 89. Xen. Hiero 9, 4. Demoſth. in Mid. §. 9. p. 517. u. dazu Ulpian. Archon Eponymos hieß der erſte der beiden Archonten (oberſten Staatsbeamten) in Athen, nach welchem das Jahr benannt wurde, wie in Rom nach den Conſuln. (Vgl. unten Kap. 17.)

173) Beſonders in Böotien (zu Theben: Eurip. Bacch. 36 ff. Pauſ. II, 2, 6., Tanagra: Pauſ. IX, 20, 4., Orchomenos: Plut. Qu. Gr. 112.), auf dem Parnaß (Soph. Antig. 1126 ff. Pauſ. X, 4, 2. 32, 7.), dem Taygetus (Pauſ. III, 20, 4. Verg. Geo. II, 486.) und Cythäron (Eurip. Bacch. 62. 1142.), aber auch zu Argos (Plut. Qu. Symp. IV, 6, 2.), Sparta (Aelian. V. Hist. III, 42. Schol. zu Ariſtoph. Aves 963. u. Pax 1071.) und anderw.

174) Pauſ. X, 4, 2. Eurip. Bacch. 133. vgl. Ovid. Fast. I, 393.

175) Pauſ. III, 20, 4. vgl. Diod. IV, 3.

176) Vgl. Band 4. S. 5 ff.

177) Eurip. Bacch. 24. 138. 176. vgl. Phot. zu Demoſth. de cor. p. 313.

178) Eurip. ibid. 150.

179) Ibid. 25. (vgl. Seneca Troad. 675.)

180) Ibid. 58. 157. (vgl. Aeſchyl. bei Strab. X. p. 470.)

181) Ibid. 147. 306.

182) Ibid. 33. 135. 165. (vgl. Seneca a. a. O.)

183) Ibid. 134. 149. 168. Vgl. die antiken Abbildungen in Zoëga's Bassiret. Taf. V. VI. LXXXII—LXXXVI. u. im. Mus. Chiaram. XXXVI—XXXIX.

184) *Ὠσχοφόρια*, beſchrieben von Athen. XI. 92. p. 495. e. bis 496 a. Vgl. auch Plut. Thes. 22. 23. Phot. Bibl. p. 322. Bekk. u. Bekkeri Anecd. p. 318.

185) Hesych. v. *Ὠσχοφόρια*. T. II. p. 1599.

186) Die dieser fünffachen Substanz wegen *χύλιξ πενταπλόα* hieß. (Athen. XI, 92. p. 496. a.)

187) Vgl. Athen. XV, 30. p. 631. b. mit Alciphr. I, 4., wo die Oschophorien mit den Lenäen zusammengestellt werden.

188) *Αἰώρα* oder *Ἀλῆτις*: Etym. M. p. 42. Hesych. I. p. 180. 228. 1494. Athen. XIV, 10. p. 618. e. *Αἰώρα* (von *αἰωρεῖν*, „aufhängen und schwebend bewegen") bedeutet die Schaukel und *ἀλῆτις* (von *ἀλητεύειν*, „herumschweifen, umherirren") bezeichnet dasselbe. (Hesych. I. p. 180. vgl. auch Athen. XIV, 10. p. 618. e.)

189) Hygin. Astron. II, 4. Der Sage nach hatte Ikaros vom Dionysos den Weinbau gelernt und war von Hirten, die von dem ihnen gespendeten Weine berauscht worden waren und sich für vergiftet hielten, erschlagen worden, und seine Tochter Erigone hatte sich aus Kummer darüber erhenkt, das Orakel aber hatte befohlen, beide durch ein Fest zu versöhnen.

190) Pollux IV, 7. u. Athen. a. a. O.

191) Die Phratrien (*φρατρίαι*) waren durch gemeinschaftliche religiöse Gebräuche, Festlichkeiten und Schmausereien verbundene Volksabtheilungen in Athen, deren drei eine *φυλή* bildeten, während jede wieder 30 Geschlechter (*γένη*) umfaßte, so daß die ganze Bürgerschaft Athens in 4 *φυλαί*, 12 *φρατρίαι* und 360 *γένη* zerfiel. Vgl. unten Kap. 17.

192) *Ἀπατούρια*: Athen. IV, 71. p. 171. e. Hesych. und Etym. M. h. v. Schol. zu Aristoph. Acharn. 146. u. Pax 890.

193) Simplic. zu Aristot. Phys. p. 167. a. Theophr. Char. 3. Hesych. I. p. 429. Schol. zu Aristoph. Acharn. 146. Ja nach Athen. a. a. O. wurden sie selbst auf 5 Tage ausgedehnt.

194) *Δορπία* (Athen. IV. 71. p. 171. d. Hesych. h. v. Bekkeri Anecd. p. 417, 5.) oder *δόρπεια* (Suid. h. v. u. v. *Ἀπατούρια*, Schol. Aristoph. a. a. O.), d. h. die Abendmahlzeit.

195) Xen. Hell. I, 7, 8. Aristoph. Acharn. 146. Alciphr. Ep. I, 3. Tertull. Apol. 39.

196) *Οἰνόπται*: Athen. X, 25. p. 425. b.

197) Phot. Lex. v. *οἰνόπτης*. Vgl. Athen. a. a. O.

198) *Ἀνάρρυσις*: Aristoph. Pax 890.

199) Schol. zu Aristoph. Acharn. 146.

200) Nonnus Dionys. XXVII, 305.

201) Nach Harpocr. v. *Λαμπάς* auch dem Hephästos.

202) Simplic. zu Aristot. Phys. IV. p. 167. a.

203) Harpocr. a. a. O. An einen Fackellauf ist der prachtvollen Kleidung wegen wohl nicht zu denken.

204) *Κουρεῶτις* von *κείρω*, *κουρά*, weil an diesem Tage das Haar des vorzustellenden Kindes beschnitten worden sein soll.

205) Etym. M. p. 533, 35. Bekkeri Anecd. 273. Das Opferthier führte den seltsamen Namen *μεῖον*. Da es nämlich ein

beſtimmtes Gewicht haben mußte, wurde es von den Phratoren gewogen, und dabei ſcheint es ein herkömmlicher Spaß geweſen zu ſein, daß *μεῖον, μεῖον* („zu leicht! zu leicht!") gerufen wurde, auch wenn das Thier noch mehr wog, als vorgeſchrieben war. (Harpocr., Suid., Phot. v. *μεῖον*, Etym. M. p. 533, 37. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 811. Pollux III, 52.)

206) Demoſth. in Macart. §. 14. p. 1054.

207) Iſäus de Philoct. her. §. 22. p. 73. Bekk.

208) Iſäus de Ciron. her. §. 19. p. 100. Demoſth. in Eubulid. §. 54. p. 1315.

209) Demoſth. in Macart. a. a. O.

210) *Φρατορικὸν γραμματεῖον:* Demoſth. in Leoch. §. 41. p. 1092. oder *κοινὸν γραμμ.*: Iſäus de Apollod. her. §. 1. p. 17.

211) Demoſth. in Leoch. §. 44. p. 1093. Suid. v. *φράτορες*.

212) Pollux III, 52. IV, 22.

213) Demoſth. in Macart. a. a. O.

214) Plat. Tim. p. 21. (p. 11. Bekk.) Der Schol. zu Ariſtoph. Pax 901. erwähnt auch ein Wettrennen.

215) Plut. Thes. 22.

216) Der Name ſelbſt (von *πύανον* oder *πύανος*, ein Gemiſch von Gerſtengraupen und Hülſenfrüchten und *ἕψειν*, kochen) erinnert an die gekochten Hülſenfrüchte, die den Göttern als Erſtlingsopfer geweiht wurden. Vgl. Pollux VI, 61. Euſtath. zu Hom. Il. II, 552. mit Plut. Thes. a. a. O.

217) *Εἰρεσιώνη*: Plut. ibid.

218) Das ſich auch bei Plut. a. a. O. findet.

219) *Θαργήλια* (Etym. M. p. 443, 18. Photius p. 79, 23. Athen. IX, 9. p. 370. a.) Es hatte ſeinen Namen von *θέρειν* (*τὴν*) *γῆν*, „die Erde erwärmen" (Etym. M. p. 443. u. Bekkeri Anecd. p. 263.) u. *θάργηλος* hieß aus den Erſtlingen der Ernte gebackenes Brod. (Athen. III, 80. p. 114. a.)

220) Diog. Laert. II, 44. Plut. Qu. Symp. VIII, 1. 2.

221) Phot. Bibl. c. 279. p. 534. Harpocr. p. 291. Tzetz. Chil. V, 25. p. 743. Heſych. II. p. 337. Schol. zu Ariſtoph. Equ. 1133. Vgl. übrigens oben S. 15 f. Die ſpätere mildere Art des Verfahrens ſcheint aus Harpocr. s. v. *φαρμακός* u. Heſych. s. v. *φαρμακή* hervorzugehen, da Beide nichts von der Opferung ſagen und Erſterer nur den Ausdruck *ἐξῆγον* („man führte ſie hinaus") braucht und berichtet, daß man ihnen einen Topf mit Brod, Käſe und Feigen in die Hand gab.

222) Demoſth. in Mid. §. 10. p. 517. vgl. Antiph. de salt. §. 11. Pollux VIII, 89. u. Corp. Inscr. Gr. n. 213.

223) *Σκιροφόρια*, eigentlich „das Sonnenſchirmtragen", von *σκίρον*, Sonnenſchirm, und *φέρειν*, tragen, bei welchem allerdings ein Sonnenſchirm die Hauptrolle ſpielte.

224) Ἀρρηφόροι, wohl durch Syntope für ἀρρητοφόροι, von ἄρρητος, geheimnißvoll, und φέρειν, tragen, alſo Trägerinnen geheimnißvoller Gegenſtände. Vgl. oben S. 10.

225) Etym. M. s. v. ἀρρηφορεῖν.

226) Lobeck Aglaoph. p. 872. verſteht darunter inferias, Müller Min. Pol. p. 15. aber wohl richtiger recentes frondes et ramusculos, quae rore madida antro in vivo saxo exciso servabantur.

227) So ſchildert die ganze Sache Pauſanias I, 27.

228) Vgl. Plut. Praec. conj. c. 42. mit Pauſ. I, 36, 3.

229) Harpocr. p. 270.

230) Etym. M. p. 386.

231) Vgl. Bekkeri Anecd. p. 304., wonach Athene ſelbſt die Erfinderin des Sonnenſchirms geweſen ſein ſoll.

232) Vgl. über dieſe Feier des Feſtes Harpocr. p. 270. u. Schol. zu Ariſtoph. Eccl. 18.

233) Nach Athen. III, 80. p. 114. a. (vgl. Heſych. u. Suid. s. v. ἀρρηφορεῖν) hieß es ἄρτος ἀνάστατος, nach Pollux VI, 75. aber ἄρτος ναστός, welches auch von Athen. XIV, 55. p. 646. e. erwähnt wird.

234) Xen. Hell. I, 4, 12. Plut. Alcib. 34. Pollux VIII, 12, 141. Heſych. s. v. πλυντήρια.

235) Der für einen Unglückstag galt, weshalb an ihm keine Geſchäfte vorgenommen (Plut. Alcib. l. l.) und die Tempelpforten mit Stricken umgeben wurden, damit Niemand hineinginge. (Pollux l. l.)

236) Πραξιεργίδαι: Heſych. h. v.

237) Ἡγητορία oder ἡγητήρια: Heſych. h. v. vgl. Athen. III, 6. p. 74. d.

238) Athen. l. l.

239) Ὑακίνθια: Strab. VI. p. 278. Pauſ. III, 10, 1. 191. Athen. IV, 17. p. 139. d. Heſych. I. p. 1126. Harpocr. v. Ἑκατομβεύς.

240) Theodoret. Serm. VIII. p. 597. d. vgl. Herod. IX, 7. und die Note 251. angeführten Stellen.

241) Pauſ. III, 1, 3. 19, 4.

242) Vgl. die Beſchreibung bei Athen. IV, 17. p. 139. d.

243) Vgl. auch Pauſ. III, 19, 3.

244) Xen. Ages. 2, 7.

245) Die ſelbſt auf einem Feldzuge zu dieſem Feſte nach Hauſe eilten (Xen. Hell. IV, 5, 11.)

246) Macrob. Sat. I, 18, 2. Wenn Athen. a. a. O. ſagt, die Feſttheilnehmer wären nicht bekränzt geweſen, ſo bezieht ſich dieß nur auf den erſten Trauertag.

247) Pauſ. III, 16, 2.

248) Ueber dieß κάλαθον vgl. auch Xen. Ages. 8, 7. Plut. Ages. 19. u. A.

[249]) Auch dieß berichtet Athen. a. a. O.

[250]) Da Hyacinthus vom Apollo durch einen Discuswurf unversehens getödtet worden sein sollte.

[251]) Vgl. Xen. Hell. IV, 5, 11. Thuc. V, 23. Paus. III, 10, 1. IV, 19, 3.

[252]) Paus. III, 19, 3. vgl. mit III, 16, 2.

[253]) Vgl. Paus. III, 13, 3. Schol. zu Theocr. V, 83. und unten Note 255.

[254]) *Κάρνεια*: Herod. VII, 206. VIII, 72. Thuc. V, 75. Plut. de Herod. mal. p. 873. e. Athen. IV, 19. p. 141. e. XIV, 37. p. 635. e. u. s. w.

[255]) Welcher Beiname verschieden erklärt und bald von *κείρειν*, vernichten, bald von *κρανεία*, der Kornelkirschbaum, abgeleitet wird, während ihn Paus. III, 13, 2. auf einen Wahrsager Karnos zurückführt.

[256]) Plut. Qu. Symp. VIII, 1. Ich habe hier zu bemerken, daß im Kalenderwesen der Griechen eine große Verwirrung und Verschiedenheit herrschte. Da in den einzelnen Staaten nicht nur das Jahr zu verschiedener Zeit anfing, sondern auch verschiedene Schaltsysteme angenommen waren, so konnte weder der Anfang der Monate, die auch fast in jedem Staate andere Namen führten, noch die Zahl der Monatstage einander in ganz Griechenland entsprechen, und man hat namentlich drei Kalendersysteme zu unterscheiden, das attische, lakonische und böotische.

[257]) Die sich hauptsächlich bei Athen. IV, 19. p. 141. e. f. finden.

[258]) Bei Hesych. II. p. 1260. u. in Bekkeri Anecd. p. 305. werden *στραφυλοδρόμοι* erwähnt, deren Beschaffenheit man nicht errathen kann. Wahrscheinlich hatten sie eine Beziehung auf die Weinlese, da *σταφυλή* eine Weintraube bedeutet.

[259]) Und zwar seit Olymp. 26.: Athen. XIV, 37. p. 635. e. Euseb. Chron. I. p. 135. Arm. Uebrigens vgl. Eurip. Alcest. 455. u. Plut. Inst. Lac. p. 251. Hutt.

[260]) Hesych. I. p. 47. s. v. *Ἀγητής*.

[261]) Hesych. II. p. 151. s. v. *Καρνεάται*. Vgl. auch Schol. zu Theocr. V, 83.

[262]) Herod. VII, 206. Thuc. V, 54. 75. Auch zu diesem Feste zogen die Spartaner aus dem Feldlager nach Hause. (Thuc. V, 75.)

[263]) *Γυμνοπαιδίαι* von *γυμνός*, nackt, und *παῖς*, Knabe: Plat. Legg. I. p. 633. c. Xen. Mem. I, 2, 61. Lucian. de salt. c. 12. Etym. M. p. 243. u. s. w.

[264]) Vgl. Xen. Hell. VI, 4, 16.

[265]) Plut. Lycurg. 15.

[266]) Wie aus Xen. a. a. O. u. Plut. Ages. 29. hervorgeht.

[267]) Vgl. die (freilich mangelhaften) Beschreibungen bei Athen. XIV, 28. p. 630. d. XV, 22. p. 678. b. c. u. Hesych. I. p. 866.

[268]) Vgl. Plut. de musica c. 9.

[269]) Plut. u. Athen. XIV. a. a. O. vgl. auch d. Schol. zu Pind. Pyth. II, 127.

[270]) Athen. XV, 22. p. 678. c.

[271]) Athen. ebendas. u. XIV, 30. p. 631. b.

[272]) Athen. XIV. a. a. O.

[273]) Vgl. z. B. Plut. Ages. 2. u. Apophth. Lac. c. 6.

[274]) Athen. XV, 22. p. 678. b.

[275]) Vgl. Herod. I, 82. Paus. II, 38, 5. III, 9, 7. X, 9, 6.

[276]) Xen. Mem. I, 2, 61. Plut. Cimon 10.

[277]) *Τιθηνίδια* von *τιθήνη*, die Amme.

[278]) Vgl. Athen. IV, 16. p. 139. a. u. Hesych. II. p. 323. Der Schmaus hieß nach Athen. a. a. O. *κοπίς* u. die Bewirthung bestand aus einem Laib Brod, einem frischen Käse, einem Stück Opferfleisch, Feigen, Bohnen und grünen Wicken.

[278b]) Vgl. Hesych. s. v. *κορυθαλλίστριαι* und *κύριττοι*.

[279]) *Ἥραια*, auch *Ἑκατόμβαια* genannt: Schol. zu Pind. Olymp. VII, 83. Hesych. I. p. 80.

[280]) Wie aus dem eben angegebenen Namen zu schließen ist. Doch könnte man auch an den delphischen Monat Heräos (unsern October) denken.

[281]) Aeneas Tact. c. 17.

[282]) Eurip. Electra 173 ff.

[283]) Paus. II, 24, 2.

[284]) Pind. Olymp. VII. 83. Nem. X, 22. Hesych. I. p. 80. Corp. Inscr. Gr. 234. 1068. 2810. 3208. vgl. Stat. Theb. II, 258. Auch scheinen sich manche Sprüchwörter (in Paroem. Gr. I. p. 32. 175. 195. 246. 327. ed. Gott.) entweder auf diesen Schild als Siegespreis, oder auf die beim Festzuge von Knaben getragenen heiligen Schilde zu beziehen.

[285]) Plut. Demetr. 25. Hygin. fab. 273. Schol. zu Pind. Olymp. VII, 83.

[286]) *Ὑβριστικά*: Plut. de virt. mul. c. 4. Polyän. VIII, 33.

[287]) Plut. a. a. O.

[288]) *Χθόνια*: Paus. II, 35, 3.

[289]) Siehe die Beschreibung bei Paus. a. a. O. u. vgl. Aelian. Hist. an. XI, 4. u. Corp. Inscr. Gr. 1193.

[290]) Vgl. Band 4. S. 345.

[291]) Siehe die Beschreibung bei Paus. V, 16, 2 ff. u. VI, 24, 8.

[292]) *Ἀγριώνια*: Plut. Qu. Gr. 38. u. Qu. Symp. 8. Prooem. p. 716. f., wo sich die einzigen Nachrichten finden, die wir über das Fest besitzen.

[293]) D. h. dem wild, unbändig Machenden.

294) Da mit dem Absterben der Weinberge im Winter der Gott des Weinbaues gleichsam selbst abzusterben u. zu verschwinden schien.

295) Plut. Qu. Gr. 38.

296) Eurip. Bacch. 779 ff. Theocr. XXVI, 10. Paus. II, 2, 6.

297) Und doch kam selbst zu Plutarch's Zeiten ein solches Beispiel noch vor. (Qu. Gr. 38.)

298) Plut. Qu. Symp. a. a. O.

299) Paus. IX, 3. (aus welchem alles hier Mitgetheilte geschöpft ist). Vgl. auch Plut. bei Euseb. Praep. Evang. III, 12. u. Hesych. s. v. *δαίδαλον*.

300) Paus. a. a. O. kann die Länge desselben nicht bestimmen; er bemerkt nur, daß die ihm genannte Zahl von sieben Jahren wohl zu groß sei. (Vgl. auch unten Note 303.)

301) Den Mythus, der das Fest veranlaßte, und die seltsame Art, wie die Eichen ausgewählt wurden, aus deren Holz man die Bilder schnitzte, erzählt Paus. a. a. O.

302) Dieser Zeitraum dürfte wohl zu lang sein.

303) Demnach scheinen die kleinen Dädala in Zwischenräumen von vier, fünf Jahren gefeiert worden zu sein.

304) *Λαφηφόρια*, beschrieben von Proclus Chrestom. p. 348. Sylb. u. Pausan. IX, 10.

305) Wo der Anfang des Sonnenjahres von 365 Tagen mit dem Anfange des gewöhnlichen Mondjahres von 354 Tagen wieder zusammentraf.

306) Den im 4. Bande S. 93. beschriebenen Iphikratides.

17. Kapitel.

Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung.

A. Sparta.

[Lykurgiſche Staatsverfaſſung. Spartiaten, Periöken und Heloten. Könige. Gerufia. Ephoren. Andere Staatsbeamte. Volksverſammlung.]

Es kann hier nicht die Rede ſein von der allmählichen Entwickelung des griechiſchen Staatslebens, und eben ſo wenig von dem ſpäteren Verfalle deſſelben, was uns zu weit führen würde; wir haben hier nur die Staatsverfaſſungen darzuſtellen, wie ſie uns zur Zeit der höchſten Blüthe Griechenlands als beſtehend entgegentreten, und beginnen mit der von Lykurg in's Leben gerufenen und ſpäter nur wenig veränderten, von der durch Solon begründeten Verfaſſung Athens weſentlich verſchiedenen ſpartaniſchen Staatsverfaſſung als der älteren. Der Hauptunterſchied zwiſchen beiden Verfaſſungen beſtand darin, daß ſich in Sparta das Königthum von der alten heroiſchen Zeit her erhalten hatte, während es in Athen der freien Republik hatte weichen müſſen. Doch war es freilich ein ſehr beſchränktes, da die Souveränität auch in Sparta in den Händen des Volkes ruhte und das Verhältniß zwiſchen König und Volk nur die Form eines Vertrags hatte, da die Könige (deren ſtets zwei aus dem Geſchlecht des Herkules[1]) waren) jeden Monat einen Eid leiſten mußten, nach den beſtehenden Geſetzen regieren zu wollen, das Volk aber ihnen durch die Ephoren Aufrechterhaltung des Königthums zuſicherte.[2]) Daſſelbe war, als von der Gottheit ſtammend, ein erbliches und die Thronfolge durch ein genaues Erbfolgegeſetz beſtimmt. Dabei

galt zwar das Recht der Erstgeburt, doch hatte der nach der Thronbesteigung des Vaters geborene Sohn das Vorrecht vor früher geborenen. War dieser aber bereits verstorben, so folgte seine männliche Nachkommenschaft, und in deren Ermangelung die jüngeren Brüder, oder, wenn auch solche nicht vorhanden waren, des Vaters Bruder, der auch Vormund des minderjährigen Neffen war.[3]) Nach Aussterben der ganzen männlichen Linie folgte der nächste Verwandte.[4]) Bei Thronstreitigkeiten entschied die Volksversammlung.[5]) Was nun die Macht der Könige betrifft, die sich in allen Rechten und Befugnissen gleich standen, so war diese im Innern des Staats sehr gering[6]) und beschränkte sich blos auf die Jurisdiction in Familiensachen[7]) und den Vorsitz im Senate oder der Gerusia, wo sie aber auch nur eine Stimme hatten, wie alle Mitglieder desselben;[8]) ihre politische Bedeutung beruhte nur auf ihrer militärischen Würde.[9]) Sobald nämlich der König von seiner aus 300 Reitern, der Elite der spartanischen Jugend, bestehenden Leibwache umgeben die Landesgrenze überschritten hatte, war er völlig selbstständiger Oberfeldherr,[10]) und doch erstreckte sich diese Selbstständigkeit nur auf die eigentliche Kriegführung, denn zum Abschluß von Verträgen und Friedensschlüssen, zur Bestimmung des Schicksals eroberter Städte u. s. w., kurz zu Allem, was in die Civilverwaltung einschlug, bedurfte er einer Vollmacht des Staats,[11]) auch war er nach der Kriegsführung dem Staate verantwortlich.[12]) Uebrigens waren die Könige auch Staatspriester[13]) und vermittelten durch zwei von ihnen gewählte Pythier den Verkehr mit dem Orakel zu Delphi,[14]) auch genossen sie noch manche Ehrenrechte, wie das Recht Proxenen[15]) aus der Bürgerschaft zu wählen, die einzigen, noch nicht verlobten Töchter von Bürgern zu vermählen und Adoptionen zu gestatten, ferner eine Amtswohnung,[16]) Lieferungen von Opfervieh, Häuten der Opferthiere und anderer Naturalien,[17]) einen Antheil an der Kriegsbeute,[18]) den ersten Platz und doppelte Portionen bei Opfermahlzeiten,[19]) eben so auch den ersten Platz bei den Kampfspielen[20]) u. s. w. Aus allen diesen Bestimmungen erkennen wir nun allerdings die Absicht, dem Königthume seine alte Würde und seinen Glanz möglichst zu erhalten, zugleich aber auch es für die allgemeine Freiheit und die wahren Interessen des Volks unschädlich zu machen, und in dieser Beschränkung der königlichen Macht lag

der Hauptgrund des langen Fortbestehens des spartanischen Königthums.[21]) Wie aber durch dieselbe die Freiheit nach oben geschützt wurde, sollte auch nach unten der für die Freiheit Aller verderbliche Gegensatz zwischen Arm und Reich aufgehoben werden und deshalb theilte Lykurg, einer alten dorischen Einrichtung folgend oder vielmehr sie wieder herstellend, den ganzen Grundbesitz in eine bestimmte Anzahl gleicher und unveräußerlicher Loose,[22]) von denen, wenigstens später,[23]) 9000 auf die Spartiaten und 30,000 auf die Periöken kamen. Die ganze Bevölkerung des lakonischen Staates zerfiel nämlich, außer den wirklichen Sklaven, in drei Klassen, 1) die eigentlichen Spartiaten oder Bewohner der Hauptstadt, d. h. die Nachkommen der dorischen Eroberer des Landes, 2) die Periöken (Umwohner, Landbewohner) oder die Nachkommen der früheren Einwohner, die zwar die persönliche Freiheit und das Eigenthumsrecht an Grund und Boden behielten, aber den Siegern Tribut entrichten und Heeresfolge leisten mußten, ohne die staatsbürgerlichen Rechte mit ihnen zu theilen, und im Gegensatz zu den Spartiaten Lacedämonier hießen,[24]) und 3) die Heloten oder Leibeigenen, von denen schon früher die Rede gewesen ist.[25]) Neben dieser Gleichheit des Grundbesitzes bestand aber auch noch eine andere Einrichtung, um die Gleichheit der Bürger zu erhalten, nämlich die Syssitien[26]) oder gemeinschaftlichen, sehr frugalen[27]) Mahlzeiten der Männer (— denn Frauen und Kinder speisten allein zu Hause —), an denen jeder spartanische Bürger, wenn er nicht seiner bürgerlichen Rechte verlustig gehen wollte, Theil nehmen,[28]) und zu denen er einen monatlichen Beitrag in Naturalien liefern mußte.[29]) Eine völlige Gleichheit der fahrenden Habe herzustellen, war freilich unmöglich,[30]) und nur in Bezug auf sie kann hier und da von reichen Spartanern die Rede sein;[31]) dennoch fand auch hier wenigstens eine Art von Gemeinschaftlichkeit statt, indem es Jedem erlaubt war, sich im Nothfalle der Sklaven, Pferde und Hunde, der Wagen und Geräthschaften, ja selbst der Vorräthe an Früchten Anderer, wie seiner eigenen zu bedienen.[32]) Dieses Streben nach möglichster Gleichstellung der Bürger zeigt sich auch in der ganzen Staatsverfassung, die man als eine aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie gemischte, jedoch vorwiegend demokratische bezeichnen muß. Daß nicht die Könige die Lenker des Staats waren, die

vielmehr gegen Gewähr ihrer ererbten Ehren und äußeren Auszeichnungen auf allen politischen Einfluß verzichten mußten, haben wir schon gesehen. Die eigentliche Leitung des Staates ruhte in den Händen des hohen Rathes der Alten oder der Gerusia,[33]) welche die Bestimmung hatte, das Gleichgewicht zwischen Königen und Volk auf die Dauer zu begründen[34]) und die wir in politischer Hinsicht für die wichtigste Einrichtung Lykurg's zu halten haben. Der Rath der Alten war in dieser vermittelnden Stellung die höchste Staatsbehörde[35]) und bildete das aristokratische Gegengewicht zu der Masse des Volks, denn wenn auch nach Ansicht der Dorier das Volk im Besitz der Souveränität sein mußte, so sollte doch die Entscheidung über die wichtigsten Angelegenheiten nicht der großen Menge überlassen, sondern durch die Besonnenheit und Erfahrung der Alten geleitet werden. Es konnte zwar nichts ohne den Willen des Volks geschehen, aber es hatte nicht das Recht der Initiative, sondern nur der Genehmigung oder Verwerfung. Die Gerusia bestand aus achtundzwanzig[36]) vom Volke[37]) auf Lebenszeit[38]) gewählten, durch tugendhaften Lebenswandel ausgezeichneten Greisen, die das sechzigste Lebensjahr zurückgelegt haben mußten,[39]) und in ihrer Amtsführung verantwortlich waren.[40]) Ihre Aufgabe war, die Staatsverwaltung im Ganzen zu leiten und allgemeine Staatssachen zur Mittheilung an die Volksversammlung vorzubereiten;[41]) nächstdem aber war ihnen auch die Criminalgerichtsbarkeit[42]) und in Verbindung mit den Ephoren eine polizeiliche Oberaufsicht über die Sitten übertragen.[43]) Daß bei ihren Sitzungen im Bulenterion (oder Rathhause) am Marktplatze die Könige präsidirten, so daß also die ganze Versammlung aus dreißig Personen bestand,[44]) haben wir schon oben gesehen. Neben der Gerusia stand das Collegium der Ephoren, das nach der Meinung Einiger[45]) gleichfalls vom Lykurgus, nach Andern[46]) aber wohl richtiger erst vom Theopompus eingesetzt war. Sie waren fünf an der Zahl,[47]) wurden alljährlich aus der ganzen Bürgerschaft gewählt[48]) und traten mit dem Herbstäquinoctium, dem Anfange des lacedämonischen Jahres, ihr Amt an.[49]) Sie hielten täglich Sitzungen in ihrem Amtslocal (dem Archeion) auf dem Markte,[50]) wo sie auch zusammen speisten.[51]) Ihr Amt war ursprünglich blos ein richterliches, indem ihnen die Civiljurisdiction zugewiesen war,[52]) nach und nach aber er-

weiterte sich ihr Wirkungskreis und ihre Macht in solchem Grade, daß sie nicht nur die Könige, sondern selbst die Gerusia in Schatten stellten und zuletzt die ganze Staatsverwaltung von sich abhängig machten.[53]) Denn sie erhielten auch eine Aufsicht über die anderen Behörden, die sie zur Verantwortung ziehen, in Anklagestand versetzen und nicht nur mit Geldstrafen belegen, sondern selbst zum Tode verurtheilen konnten;[54]) ja sie hatten sogar das Recht, die Könige vor ihr Tribunal zu ziehen, zu geringeren Strafen zu verurtheilen[55]) und selbst peinlich anzuklagen, während allerdings die Verurtheilung zum Tode nur durch eine aus ihnen, den Geronten und dem anderen Könige zusammengesetzte Commission erfolgen konnte.[56]) Daneben war ihnen auch eine polizeiliche Aufsicht über die öffentliche Zucht und die Erziehung übertragen,[57]) und auch auf die Volksversammlungen hatten sie großen Einfluß. Sie konnten das Volk berufen und abstimmen lassen,[58]) führten im Namen des Volkes die Verhandlungen mit den Gesandten fremder Staaten,[59]) hatten bei Absendung von Gesandten,[60]) so wie bei Kriegserklärungen und Friedensschlüssen[61]) eine Hauptstimme, beschworen und unterzeichneten Verträge[62]) und spielten selbst im Kriege eine bedeutende Rolle, indem nicht nur stets zwei derselben den König als Mitglieder des Kriegsraths in's Feld begleiteten,[63]) denen wohl besonders die Sorge für die Verpflegung des Heeres und die Vertheilung der Beute oblag,[64]) sondern ihnen auch das Recht zustand, Heere abzusenden[65]) und deren Stärke zu bestimmen,[66]) Feldherrn zu ernennen[67]) und ihnen Verhaltungsbefehle zuzusenden,[68]) ebenso aber auch sie wieder zurückzuberufen[69]) und vor Gericht zu fordern.[70]) Selbst das Schicksal unterworfener Städte scheint von ihrer Entscheidung abgehangen zu haben.[71]) Die Wichtigkeit ihrer Stellung kann man schon daraus abnehmen, daß nach dem Ersten derselben das Jahr benannt wurde, wie zu Rom nach den Consuln,[72]) daß sie sich selbst vor den Königen nicht von ihren Sitzen erhoben,[73]) und daß sie Niemandem Rechenschaft abzulegen brauchten, als ihren Amtsnachfolgern.[74]) — Ihnen gegenüber traten alle übrige Staatsbeamte (nur die Geronten etwa ausgenommen weit in den Hintergrund zurück. Die namhaftesten derselben aber waren der Pädonomos,[75]) welcher die Aufsicht über die Knaben und deren Erziehung führte, die fünf Bideer,[76]) welche

die Erziehung der erwachsenen Jugend leiteten, die Harmosynen,[77]) die über die Zucht des weiblichen Geschlechts wachten, und die Empeloren,[78]) welche das Marktwesen beaufsichtigten, und die auch in anderen griechischen Staaten bestehenden Nomophylakes,[79]) ebenfalls eine Polizeibehörde, die für öffentliche Ruhe und Ordnung zu sorgen und gegen Störungen der Volksversammlungen, Aufläufe u. s. w. einzuschreiten hatte. — Was nun die Volksversammlung oder Ekklesia[80]) betrifft, die ganz im Freien ohne Schutz vor Sonne, Wind und Regen durch bedeckte Hallen und andere Gebäude gehalten wurde,[81]) so berechtigte zur Theilnahme an ihr jeden Spartiaten das erreichte dreißigste Lebensjahr;[82]) ob auch Periöken oder Freigelassene darin erscheinen durften, bleibt ungewiß, wenigstens aber hatten sie keine Stimme in ihr. Die Wirksamkeit derselben war jedoch nur eine beschränkte; sie hatte nämlich blos die Vorträge der Könige und der Gerusia, namentlich über Krieg und Frieden, Gesetze und Beamtenwahl, anzuhören und nach Gutdünken zu genehmigen oder zu verwerfen;[83]) weiter aber gingen ihre Befugnisse nicht, denn eigene Anträge zu stellen, oder die ihr vorgelegten zu modificiren und eigenmächtige Beschlüsse hinzuzufügen, war ihr nicht gestattet, und ließ sie sich dazu hinreißen, so waren die Vorsitzenden (d. h. eben Könige und Geronten) zu sofortiger Auflösung derselben berechtigt.[84]) Auch mit der Rechtspflege hatte sie nichts zu schaffen. Eine eigentliche Debatte fand gar nicht statt, und überhaupt scheint das Wort nur den öffentlichen Beamten oder wem sie es übertrugen, zugestanden zu haben.[85]) Auch erfolgte die Abstimmung nicht nach Zahl der Köpfe, sondern nach Stärke des Geschreies, wodurch sich die Mehrheit der Stimmen aussprach,[86]) so daß also diese Volksversammlungen wenig Würdevolles hatten.[87])

B. Athen.

[Zustände vor und nach Solon. Staatsverfassung: Bürgerrecht. Eintheilungen der Bürgerschaft. Volksversammlung. (Ostracismus.) Staatsverwaltung: Der hohe Rath. Höhere und niedere Beamte, namentlich Polizei- und Finanzbeamte. Einkünfte und Ausgaben des Staates.]

In Attika wurde das alte, lebenslängliche und erbliche Königthum schon frühzeitig abgeschafft und in ein Wahlkönigthum verwandelt, indem das den Eupatriden oder dem Adel[88]) verantwortliche Staatsoberhaupt, nunmehr Archon genannt, aus den Nachkommen des letzten Königs Kodros, anfangs wohl noch auf Lebenszeit,[89]) später aber, seit dem Jahre 752 v. Chr., immer nur auf zehn Jahre gewählt wurde.[90]) Im Jahre 713 aber wurde den Mitgliedern der alten Königsfamilie auch noch das Vorrecht der Wählbarkeit zur Würde des Staatsoberhauptes entzogen[91]) und diese allen Adeligen zugänglich gemacht.[92]) Ihre Vollendung aber erhielt die Herrschaft der Aristokratie durch die im Jahre 683 v. Chr. erfolgte Umgestaltung der Staatsregierung, die nun neun alljährlich wechselnden und aus den Eupatriden gewählten Archonten übertragen wurde.[93]) Jetzt entstanden jedoch große Kämpfe der niederen und ärmeren Stände gegen den übermüthigen und unter sich selbst uneinigen Adel und in Folge derselben eine gräuliche Verwirrung, der auch die blutige Strenge der drakonischen Gesetzgebung nicht zu steuern vermocht hatte und die den Staat einer völligen Zerrüttung entgegenzuführen drohte. Da erhielt im Jahre 594 v. Chr. der Archon Solon den Auftrag, durch umfassende Maßregeln die entstandenen Conflicte zu schlichten, und so wurde er denn der Gründer der neuen atheniſchen Staatsverfassung, die den Grundzügen nach bis in die spätesten Zeiten fortgedauert hat und von uns jetzt darzustellen ist. Solon's Bestreben ging, obgleich er selbst ein Eupatride aus dem Geschlechte des Kodros war, dahin, die Aristokratie in eine Demokratie zu verwandeln. Die höchste Gewalt sollte in den Händen der Gesammtheit liegen, und dazu war die Bildung eines freien Bürgerthums mit gleichartiger, rechtlicher Stellung nöthig. Diese erreichte er dadurch, daß er die niederen Stände aus ihrer Entwürdigung emporhob und

Digitized by Google

den bisherigen Herrenstand oder Adel mit jenen gleichen Gesetzen unterwarf. Jeder Bürger sollte an der Gesetzgebung, der Wahl und Prüfung der Magistrate und an der Ausübung des Gesetzes durch die Gerichte Theil nehmen. Zur Erlangung des Bürgerrechts war Abstammung aus einer rechtmäßigen bürgerlichen Ehe erforderlich;[94]) doch konnten auch die von einem Bürger mit einer Ausländerin erzeugten Kinder, obgleich sie unächte (Nothoi) hießen und nicht aller bürgerlichen Rechte theilhaft wurden,[95]) unter die Zahl der Bürger aufgenommen werden, und ebenso verdienstvolle Fremde,[96]) wenn der Vorschlag in zwei Volksversammlungen wiederholt worden war und sich in der zweiten 6000 Bürger dafür erklärten;[97]) doch gingen auch solchen Neubürgern[98]) ebenfalls manche bürgerliche Rechte ab, indem sie zwar einem Demos und einer Phyle (s. unten) zuertheilt, aber nicht in eine Phratrie aufgenommen wurden, weshalb sie auch keinen Zugang zu Archonten- und Priesterstellen hatten.[99]) Jeder Bürger hatte das Recht, in der Volksversammlung zu sprechen und in den Gerichten als Geschworner mit zu urtheilen,[100]) jedoch nicht vor Erfüllung eines gewissen Alters, obgleich man allerdings darauf bedacht war, die jungen Männer schon frühzeitig zu bürgerlicher und politischer Mündigkeit gelangen zu lassen.[101]) Mit dem achtzehnten Jahre nämlich wurde der Sohn eines Bürgers unter die Epheben aufgenommen und in das Gemeindebuch eingetragen;[102]) er leistete nun im Tempel der Aglauros den Bürgereid[103]) und wurde vor dem versammelten Volke wehrhaft gemacht.[104]) Von dieser Zeit an war er juristisch selbstständig, konnte heirathen, vor Gericht auftreten u. s. w.; ehe er jedoch zu voller Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte gelangte, mußte er erst noch ein paar Jahre lang in den attischen Grenzkastellen[105]) Militärdienste leisten.[106]) Nach Erreichung des zwanzigsten Jahres aber war er volljährig für das öffentliche Recht und durfte nun auch in der Volksversammlung erscheinen und sprechen.[107]) Mit dem dreißigsten Lebensjahre trat der junge Bürger in das Alter des höheren Rechts und konnte nun auch Mitglied des Geschwornengerichts oder der Heliäa[108]) werden,[109]) mußte aber jetzt auf dem Platze Ardettos einen neuen Eid leisten.[110]) Zu den höheren Richterämtern der Diäteten und Epheten aber konnte er erst mit dem funfzigsten und sechzigsten Lebensjahre gelangen.[111]) Was nun

die Stellung der Bürger unter einander selbst betrifft, so erfolgte durch die solonische Verfassung eine völlige Umgestaltung derselben. Schon seit uralter Zeit zerfiel die Bevölkerung Attika's in vier Phylen, unter denen wir nach ihren Beschäftigungen gesonderte Klassen derselben, also eine Art von Kasten, zu verstehen haben, wenn sie auch nicht so streng in sich abgeschlossen waren, wie die Kasten des Orients. Es waren die Geleonten oder Grundbesitzer und Landbauer, die Hopleten oder Krieger, die Aegikorenser oder Hirten und die Argadenser (Ergadenser) oder Handwerker,[112]) unter denen jedoch keinerlei Rangabstufung stattfand, wie unter den drei oben erwähnten Ständen der Eupatriden, Geomoren und Demiurgen.[113]) Die vier Phylen hatten wieder mehrere Abtheilungen und zwar in doppelter Beziehung, theils mit Rücksicht auf die Leistungen an den Staat, theils mit Rücksicht auf die Verwandtschaft. In ersterer Beziehung zerfiel nämlich (höchst wahrscheinlich schon vor Solon)[114]) jede Phyle in drei Trittyen und zwölf Naukrarien,[115]) in letzterer aber in drei Phratrien, jede Phratrie wieder in dreißig Geschlechter und jedes Geschlecht in dreißig Familien,[116]) die, so verschieden auch die einzelnen Geschlechtsgenossen der Geburt und bürgerlichen Stellung nach sein mochten, doch einen Vereinigungspunkt in einem gemeinschaftlichen Cultus fanden.[117]) Diese von Solon beibehaltene Eintheilung in Phylen und Phratrien war in staatsrechtlicher Beziehung von hoher Bedeutung und nur die Theilnahme an einer Phratrie begründete die staats- und familienrechtliche Vollbürtigkeit jedes einzelnen Bürgers. Daher mußte jede neuverheirathete Bürgerin in die Phratrie ihres Mannes eingeführt,[118]) jedes neugeborene Kind in das vom Phratriarchen geführte[119]) Register der Phratrie eingetragen werden[120]) und der Vater die rechtmäßige Geburt des Kindes vor den versammelten Phratoren beschwören,[121]) etwaige Einsprüche dagegen aber wurden durch Abstimmung derselben erledigt.[122]) Auch bei Adoptionen hatten die Phratoren eine Stimme, da der Adoptirte in die Phratrie des Adoptirenden überging,[123]) und bei Testamenten pflegten sie als Zeugen zugezogen zu werden.[124]) — Ließ aber auch auf diese Art Solon den Phylen und Phratrien ihre Geltung, so suchte er doch Alles, was noch den Charakter einer Kaste an sich trug, daraus zu entfernen und durch Einführung eines Census den Uebertritt

aus einer Phyle in die andere zu erleichtern. Er theilte nämlich in Bezug auf die dem Staate schuldigen Leistungen (Liturgien) theils durch Abgaben, theils durch Uebernahme unbesoldeter Staatsämter die ganze Bürgerschaft nach Abschätzung ihres Vermögens in vier Klassen,[125]) Pentakosiomedimnoi, Hippeis, Zeugitä und Thetes,[126]) je nachdem ein Bürger der drei ersten Klassen auf seinem Gute mehr als 500, 300 und 150 Medimnen trockener Produkte (also Getreide, zunächst Gerste), und mehr als eben so viele Metreten nasser Erzeugnisse (Wein oder Oel) erntete,[127]) wornach sich die Höhe der Abgaben richtete. Dagegen war die vierte Klasse der Thetes oder der um Lohn Arbeitenden, die gar keinen Grundbesitz hatten, ganz steuerfrei,[128]) dafür aber auch von allen Aemtern und Würden ausgeschlossen,[129]) selbst des Kriegsdienstes als Leichtbewaffnete blos im Nothfalle gewürdigt, und später nur zur Bemannung der Flotte bestimmt.[130]) Durch diese weise Einrichtung wurde theils die Bestreitung der Staatsausgaben gegen eine bevorzugte Rechtsstellung nur den Wohlhabenden angesonnen, theils die Last, welche ein unbesoldetes Staatsamt den Dürftigen hätte werden können, nur solchen auferlegt, die sie ohne Gefährdung ihres Hausstandes leicht tragen konnten und daher auch zu tragen verpflichtet waren,[131]) während doch auch dem ärmsten Bürger das Recht verblieb, in der Volksversammlung seine Stimme abzugeben und als Mitglied der Gerichte Recht zu sprechen.

Fast drei Menschenalter nach Solon aber erfolgte in den Jahren 509 und 508 v. Chr. durch Klisthenes, der die solonische Verfassung weiter fortbilden wollte, eine wesentliche Aenderung in der Eintheilung des Volks. Er hob nämlich die vier alten ionischen Phylen auf und ersetzte sie durch zehn neue,[132]) ohne jedoch, wie es scheint, auch neue Phratrien zu bilden, wogegen er eine neue Eintheilung in Ortsgemeinden oder Demen[133]) traf, in welche er, wie ganz Attika, so auch die Hauptstadt eintheilte und die er den zehn Phylen einordnete, ohne daß wir wissen, wie viele Demen eine jede Phyle enthielt, da wir nur die Gesammtzahl derselben, hundertvierundsiebenzig, kennen.[134]) Jeder Demos aber war in drei örtliche Trittyen getheilt, die mit den geschlechtlichen Trittyen der Phylen nicht verwechselt werden dürfen. Der Zweck dieser örtlichen Eintheilung des Volkes in Demen scheint gewesen zu sein, der Besteuerung wegen eine allgemeine

Ueberſicht über die Bewohner und den Beſtand der liegenden Gründe zu erhalten. Daher mußte jeder Bürger in die Liſte ſeines Demos eingetragen werden, da ſeine Benennung nach dem Demos für den Staat das einzige Mittel war, die militäriſchen und bürgerlichen Leiſtungen des Einzelnen zu controliren. Der Sohn gehörte in den Demos ſeines Vaters, doch ſtand es ihm frei, ſeinen Wohnſitz zu wählen, wo er wollte,[135]) wenn er dem Demos, in welchem er anſäſſig war, eine Abgabe erlegte.[136]) Die Demen waren in vielen Beziehungen ſelbſtſtändige Körperſchaften; ſie hatten ihre eigenen Sacra,[137]) ihre eigenen Grundſtücke,[138]) ihre eigenen Behörden[139]) und ihre eigenen Verſammlungen,[140]) worin die Intereſſen der Demen berathen wurden.[141]) Der Vorſteher eines Demos hieß Demarchos.[142]) Er hatte die Grundkataſter und die Stammliſte des Demos zu führen,[143]) die Verſammlungen zuſammen zu berufen, darin zu präſidiren und die Abſtimmung zu leiten,[144]) im Verein mit dem Schatzmeiſter die Gemeindegüter zu verwalten[145]) und fällige Gelder zu erheben,[146]) den Demos bei feierlichen Gelegenheiten zu repräſentiren,[147]) und ſelbſt eine Art von Polizeigewalt auszuüben;[148]) woraus man erſehen kann, daß die Demen in bürgerlicher und adminiſtrativer Hinſicht unter allen Unterabtheilungen des attiſchen Volkes unſtreitig die erſte Stelle einnahmen.

Haben wir bisher von den Verhältniſſen der wirklichen Bürger gehandelt, ſo muß nun auch noch von den beiden anderen Klaſſen der Bevölkerung, den Metöken und Sklaven, die Rede ſein. Die Metöken (Schutzverwandte, Beiſaſſen) waren in Athen angeſiedelte Fremde, deren Zahl eine ſehr bedeutende war,[149]) da ihnen Athen im Gegenſatz zu anderen griechiſchen Staaten, die ſich engherzig gegen alle Fremden abſchloſſen, bereitwillige Aufnahme und große Vortheile gewährte. Sie erfreuten ſich nämlich gleichen Schutzes der Geſetze, wie die eigentlichen Bürger, wenn ſie auch nicht in gleichem Rechtsverhältniß zum Staate ſtanden, keinen Grundbeſitz erwerben konnten[150]) und einen Bürger zum Vertreter (Proſtates) haben mußten.[151]) Dagegen aber geſtattete ihnen der Staat gegen die mäßige Abgabe von zwölf Drachmen[152]) jährlich für die ganze Familie (das Metökion)[153]) die Betreibung aller bürgerlichen Gewerbe und Nahrungszweige, ſo daß der größte Theil des Handels und der Induſtrie Athens in ihren Händen gelegen zu

haben scheint. Nur wenn sie keinen Prostates annahmen[154]) und sich wirkliche Bürgerrechte anmaßten, oder ihre Abgabe nicht bezahlten,[155]) gingen sie des Schutzes der Gesetze verlustig und wurden als Sklaven verkauft.[156]) Uebrigens wurden um den Staat besonders verdiente Metöken als Isoteleis, d. h. gleiche Abgaben Zahlende, nicht nur in allen privatrechtlichen Verhältnissen, sondern auch dem Staate gegenüber den wirklichen Bürgern in so weit gleichgestellt, als es ohne Gewährung der eigentlich politischen Rechte geschehen konnte,[157]) und solchen wurde dann auch der Uebergang in's wirkliche Bürgerthum unter den oben angegebenen Beschränkungen nicht schwer. — Was endlich die Sklaven betrifft, so ist von ihren Verhältnissen schon früher ausführlich gehandelt worden,[158]) und ich bemerke daher hier nur im Allgemeinen, daß ihr Loos in Athen ein weit weniger hartes war, als in anderen griechischen Staaten, indem auch ihnen die allgemeine Freiheit zu Gute kam,[159]) so daß sich ihr Auftreten im täglichen Leben nur wenig von dem der niedrigeren Bürger unterschied;[160]) auch möge noch zur Ergänzung hinzugefügt sein, daß sie das Recht hatten, wegen übermüthiger Mißhandlungen von Seiten des Herrn Klage zu führen[161]) und einen Antrag auf Verkauf an einen anderen Herrn zu stellen,[162]) so wie daß es namentlich das Theseion war, in welchem sie Schutz vor augenblicklichen Mißhandlungen fanden.[163]) Auch über ihre Freilassung und ihre Lage als Freigelassene ist bereits früher das Nöthige bemerkt worden.[164])

Eine der wichtigsten Einrichtungen Solon's und ein entscheidender Schritt zur Demokratie war es, daß er die Theilnahme an den Volksversammlungen oder der Ekklesia und den Gerichten auf alle Bürger ausdehnte.[165]) Die Volksversammlungen waren theils ordentliche und stehende,[166]) theils außerordentliche,[167]) zu denen in wichtigen Fällen auch das Landvolk mit einberufen wurde. Der ordentlichen Volksversammlungen wurden allmonatlich in jeder der zehn Prytanien[168]) vier gehalten, jedoch wohl nicht immer an fest bestimmten Tagen.[169]) Der Ort der Versammlungen war die Pnyx, eine Terrasse am Abhange einer Anhöhe westlich von der Akropolis,[170]) später aber das Theater des Dionysos.[171]) Die Berufung ging von den Prytanen, ausnahmsweise auch zugleich von den Strategen aus,[172]) und erfolgte mittelst eines fünf Tage vorher ausgehängten Anschlags.[173])

Die Zugänge zum Versammlungsplatze besetzten sechs Lexiarchen mit dreißig Gehülfen,[174]) welche zu verhüten hatten, daß ein Unberechtigter sich eindrängte und daß ein Bürger die Versammlung vor Schluß derselben verließ,[175]) zugleich aber auch die Säumigen in sie treiben mußten, weshalb die Straßen gesperrt und die Menge mit einem roth gefärbten Seile vorwärts gedrängt wurde,[176]) damit ein durch Berührung desselben roth Gezeichneter bestraft werden konnte.[177]) Wer zu spät kam, verlor seinen für die Theilnahme an der Versammlung bestimmten Sold,[178]) den die Thesmotheten gegen Rückgabe einer beim Eintritt empfangenen Marke auszahlten[179]) und der anfangs nur aus einem Obolus[180]) bestanden hatte, später aber drei Obolen betrug.[181]) War das Volk versammelt, so gab ein sichtbares Zeichen den Anfang kund,[182]) doch fand vor Beginn der Verhandlung erst eine Lustration des Versammlungsplatzes statt,[183]) indem unter Vortritt eines Priesters ein geopfertes Ferkel in Procession herum getragen[184]) und mit dessen Blute die Bänke besprengt wurden.[185]) Dann sprach ein Herold das Einweihungsgebet,[186]) und nun brachte sofort der vorsitzende Senatsausschuß die zu verhandelnden Gegenstände zur Sprache.[187]) Diese aber waren für jede der vier Monatsversammlungen besondere und fest bestimmte.[188]) Die erste Versammlung war zur Wahl- oder Absetzungsbestätigung von Beamten, zu Vorträgen über die Verproviantirung und Sicherstellung des Landes und zu Berichten über Confiscationen und Erbschaften, die zweite für Gnaden- und Bittgesuche, die dritte zu Audienzen für fremde Gesandte und dergleichen, und die vierte für Cultusgegenstände bestimmt. Da alle dem Volke vorzutragende Sachen in der Regel erst vom Senate berathen werden mußten, so erfolgte der Vortrag in Form eines Gutachtens,[189]) welches der Herold vorlas,[190]) und nun richteten die Vorsitzenden an das Volk die Frage, ob es damit einverstanden sei, oder ob es den Gegenstand in weitere Berathung ziehen wolle, und dieses erklärte seinen Willen durch Aufheben der Hände.[191]) Genehmigte es den Vorschlag, so wurde dieser sofort zum Beschlusse erhoben, fand es aber eine weitere Berathung für nöthig, so eröffneten die Vorsitzenden die Debatte damit, daß sie durch einen Herold zum Sprechen auffordern ließen,[192]) und nun hatte jeder volljährige und im vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte befind-

Digitized by Google

liche Bürger[193]) das Recht zu sprechen und einen Antrag zu stellen,[194]) den er auch schon schriftlich mitbringen[195]) oder erst in der Versammlung niederschreiben[196]) und den Vorsitzenden übergeben konnte, die ihn dann prüften, und wenn gegen Form und Inhalt nichts einzuwenden war, zur Abstimmung an das Volk brachten. Der Redner war unverantwortlich und so lange er sprach zum Zeichen der Unverletzlichkeit mit einem Kranze geschmückt.[197]) Etwaiger Ungebührlichkeiten wegen, welche sich die Redner erlaubten, konnten ihnen die Vorsitzenden eine Geldstrafe bis zum Belaufe von funfzig Drachmen[198]) auferlegen,[199]) so wie sie auch befugt waren die Ordnung selbst mit Hülfe der Polizeisoldaten aufrecht zu erhalten.[200]) Später wurde überdieß noch jedesmal aus einer der zehn Phylen ein Ausschuß gewählt, der in der Nähe der Rednerbühne saß und auf Ruhe und Ordnung zu sehen hatte.[201]) Die Vorsitzenden hatten auch das Recht zu intercediren und sich der Abstimmung zu widersetzen,[202]) wenn sie aber dieselbe rechtswidrig entweder verweigert oder gestattet hatten, fielen sie in strenge Strafe,[203]) und eben so wenig durften sie zweimal über denselben Gegenstand abstimmen lassen.[204]) Die Abstimmung erfolgte, wie gesagt, in der Regel durch Aufheben der Hände, nur wenn viel darauf ankam, die Zahl der mit Ja oder Nein Stimmenden genau kennen zu lernen, durch in eine Urne geworfene Steinchen oder Scherben;[205]) auch konnte geheime Abstimmung auf diese Art angeordnet werden, zu deren Gültigkeit dann wenigstens 6000 Stimmen erforderlich waren.[206]) Die Mehrzahl der Stimmen entschied, der Wille der Majorität aber wurde durch den Vorstand verkündet[207]) und zum Volksbeschluß erhoben, der nun gesetzliche Kraft hatte und entweder als Urkunde im Staatsarchive niedergelegt, oder in eine Tafel von Erz oder Stein eingegraben und öffentlich aufgestellt wurde. Der Schluß der Versammlung, welchen der Herold im Auftrage der Vorsitzenden verkündete,[208]) fand statt, wenn nichts mehr zur Berathung vorlag, oder wenn die Zeit nicht ausreichte, da die am frühen Morgen beginnende Versammlung[209]) nicht gern bis über Mittag ausgedehnt wurde, oder endlich wenn ein plötzliches Unwetter, ein Regenguß, ein Erdbeben u. s. w. eintrat,[210]) in welchen Fällen die Versammlung vertagt und wohl meistens auf den nächstfolgenden Tag verlegt wurde.[211])

Wir gehen nun zur Staatsverwaltung über. Obgleich in Athen nach der soloniſchen Verfaſſung und dem Principe der reinen Demokratie jeder volljährige und ehrenhafte Bürger an der oberſten Staatsgewalt Theil haben ſollte, ſo mußte doch dieſe Betheiligung eine ſehr verſchiedene ſein, je nachdem ſie ſich blos auf die Wirkſamkeit in der Volksverſammlung beſchränkte, oder den Bürger durch's Loos oder durch Wahl zu einer beſonderen Thätigkeit für das Wohl des Staats berief. Da nämlich nicht alle Geſchäfte der Adminiſtration und der Gerichte der ganzen Volksgemeinde als ſolcher überlaſſen werden konnten, wurden zur Staatsverwaltung einzelne, aus der Mitte der Bürgerſchaft hervorgehende und jährlich wechſelnde Ausſchüſſe nöthig, die wir als Regierungsbehörden zu betrachten haben. Von den Archonten, die auch Solon fortbeſtehen ließ, und den übrigen richterlichen Behörden wird im nächſten Kapitel die Rede ſein; hier haben wir es zunächſt mit den Verwaltungsbehörden zu thun. An der Spitze der Regierung ſtanden als oberſte, gewiſſermaßen das Volk ſelbſt repräſentirende Verwaltungsbehörde der hohe Rath der Vierhundert[212]) oder ſeit Kliſthenes der Fünfhundert[213]) (die Bulè). Man wird ſich aber über dieſe große Zahl von Mitgliedern des Raths nicht wundern, wenn man bedenkt, daß ſeine ganze Einrichtung auf Wechſelregierung der Bürger berechnet war. Jeder Bürger ſollte die Ausſicht haben, einmal eine Zeit lang regieren zu können, und ſich daher auch nicht in ſeinen Rechten verkürzt glauben, wenn zu anderer Zeit Andere ihn regierten. Es wird ſich nach der folgenden Darſtellung leicht beurtheilen laſſen, welche große Zahl von Bürgern als Rathsglieder nach und nach zur Regierung gelangen mußten. Der ſoloniſche hohe Rath enthielt aus jeder der vier Phylen hundert, der ſpätere ſeit Kliſthenes aber aus jeder der zehn Phylen funfzig[214]) Mitglieder, die wenigſtens das dreißigſte Lebensjahr zurückgelegt haben mußten[215]) und nur auf ein Jahr gewählt,[216]) von Kliſthenes Zeiten an aber durch's Loos beſtimmt wurden,[217]) weshalb auch ihre Beſchlüſſe nur für das Jahr ihrer Amtsführung Gültigkeit hatten.[218]) Der Rath, deſſen Mitglieder einen Eid ablegen mußten, daß ſie ihr Amt treu und gewiſſenhaft verwalten wollten,[219]) und als äußere Auszeichnung bei ihren Verſammlungen, gleich den Archonten, einen Myrtenkranz trugen,[220]) verſammelte ſich, die zahl-

reichen[221]) Festtage ausgenommen, täglich[222]) in seinem zwischen der Burg (Akropolis) und dem Marktplatze (Agora) gelegenen Sitzungshause (dem Buleuterion[223]) zu Sitzungen, die nach Umständen bald öffentlich, bald geheim abgehalten wurden.[224]) Da es aber schwer war, ein so zahlreiches Collegium immer vollzählig zusammen zu bringen, um die laufenden Geschäfte zu besorgen, theilte sich der Rath seit Klisthenes Zeiten nach den zehn Phylen, aus denen er gebildet war, in zehn Abtheilungen von je funfzig Mitgliedern, und eine derselben nach der anderen übernahm in einer durch das Loos bestimmten Reihenfolge die Besorgung der Geschäfte. Diese regierende, zur Staatsleitung berufene Abtheilung hieß nun die Prytanie und ihre Mitglieder Prytanen.[225]) Da das attische Mondjahr, dem von Zeit zu Zeit ein Schaltmonat beigefügt wurde, aus 354 Tagen bestand, fielen jeder Prytanie 35 bis 36 und in Schaltjahren 38 bis 39 Tage zu, und an jedem Tage wurde wieder ein anderes der 50 Mitglieder der Prytanie durch's Loos zum Vorsitzenden (Epistates)[226]) bestimmt, der das Staatssiegel[227]) und die Schlüssel des Schatzes und Archivs verwahrte[228]) und (wenigstens früher)[229]) auch den Vorsitz in der Volksversammlung führte. Der Rath war, die Rechnungsablegung über die Verwaltung der Staatseinnahmen abgerechnet,[229b]) unverantwortlich. Unwürdige Mitglieder stieß er selbst aus seiner Mitte,[230]) sich durch ihre Thätigkeit auszeichnende aber belohnte er durch einen goldenen Kranz,[231]) welchen auch das Volk dem ganzen Rathe zuerkannte, wenn es mit dessen Amtsführung zufrieden war. Sehen wir nun noch, worin der Geschäftskreis des Rathes bestand. Als Volksausschuß hatte er weniger die Bestimmung selbstständige Entscheidungen zu fassen, als vielmehr der Volksversammlung vorzuarbeiten und sie zu leiten, und man hat daher stets Rath und Volksversammlung als eine vereinte Behörde zu betrachten, obgleich dem ersteren in manchen Stücken auch eine selbstständige Wirksamkeit und das Recht Beschlüsse zu fassen[232]) zugestanden war. Er hatte die Initiative für die berathende oder gesetzgebende Gewalt, welche die Gesammtheit der Bürgerschaft in der Volksversammlung ausübte, und mußte jeden Antrag an das Volk erst begutachten,[233]) und wenn er ihn verwarf, durfte er nicht vor die Ekklesia gebracht werden, wenn er ihn aber billigte, trug er ihn derselben eben als sein

Gutachten vor.[234]) Eine mehr selbstständige Thätigkeit des Rathes[235]) zeigt sich zuerst in Kriegsangelegenheiten; denn er erließ Befehle an die Feldherren,[236]) die ihm auch über ihre Erfolge Berichte erstatteten,[237]) die er dann durch die Prytanen dem Volke mittheilen ließ. Auch die Werbung der Truppen war seine Sache und ihm lag sowohl die Prüfung Derer, die zu Pferde dienen sollten,[238]) als die Musterung der Pferde ob.[239]) Eben so hatte er für den Bau der Schiffe zu sorgen,[240]) und wählte im Verein mit den Demarchen Mitglieder der Demen zum Seedienste aus.[241]) Was sodann die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so empfing er fremde Gesandte, die ihm zuerst ihre Mittheilungen machten[242]) und ihre Schriften übergaben,[243]) und führte sie in die Volksversammlung ein;[244]) auch schickte er theils selbst Gesandte ab,[245]) theils wählte er solche im Auftrag des Volks,[246]) das ihm überhaupt mancherlei bevollmächtigende Aufträge zu ertheilen pflegte,[247]) namentlich in Betreff der Finanzverwaltung,[248]) die einen wesentlichen Theil der Amtsthätigkeit des Raths bildete, indem derselbe die Finanzen und die damit beschäftigten Beamten überwachte[249]) und wenigstens die ordentlichen Einkünfte ganz unter seine Obhut nahm, daher die Staatsgelder den Schatzmeistern zu übergeben[250]) oder zu ihren besonderen Bestimmungen zu vertheilen,[251]) die Staatseinnahmen zu verpachten,[252]) mit Zuziehung der Demarchen dem Staate schuldige Gelder, nöthigenfalls durch Auspfändung, einzutreiben,[253]) den Tribut der Bundesgenossen zu erheben,[254]) die Almosengelder zu vertheilen und die Bedürftigkeit der Bewerber zu prüfen,[255]) den Richtern ihren Sold auszuzahlen hatte[256]) u. s. w. Die Beamten mußten ihnen namentlich über die Verwaltung von Staatsgeldern Rechnung ablegen.[257]) Vor ihm geschah die Prüfung der Archonten[258]) und wahrscheinlich auch anderer Beamten. Ferner hatte er das Recht, verdienten Bürgern Auszeichnungen zuzuerkennen,[259]) ihnen Ehrenkränze zu verleihen, Bildsäulen setzen und sie auf Staatskosten im Prytaneum speisen zu lassen,[260]) was für eine große Ehre galt,[261]) die ausgezeichneten Bürgern zuweilen lebenslänglich, ja sogar erblich zu Theil wurde. Selbst religiöse Angelegenheiten gehörten zu den Geschäften des Raths,[262]) der z. B. freudiger Ereigniffe wegen Opferfeierlichkeiten anordnete[263]) und jedesmal nach der Feier der eleusinischen Mysterien eine

Sitzung hielt, um über dabei etwa vorgefallene Vergehungen zu richten.[264]) Endlich übte der Rath durch die Prytanen, deren Bestimmung war, bei allen Vorfällen des Tags sofort mit amtlicher Auctorität zur Hand zu sein,[265]) auch eine Art von Polizei,[266]) weshalb ihm auch die Scythen oder Polizeisoldaten zur Verfügung standen.[267])

Wir haben nun noch von den verschiedenen, zur Staatsverwaltung nöthigen Beamten zu handeln, von denen zwei Hauptklassen zu unterscheiden sind: unbesoldete, ihre Stellung nur als Ehrenamt betrachtende Oberbeamte und besoldete Unterbeamte (besonders eine große Menge von Schreibern, Herolde, Amtsboten u. s. w.), die nicht einmal immer Bürger zu sein brauchten;[268]) die erste Klasse aber zerfällt wieder in ordentliche, ständige Beamte und in außerordentliche Commissionen, die nur für bestimmte Geschäfte und auf beschränkte Zeit (gewöhnlich dreißig Tage) ernannt wurden.[269]) Die Ernennung der Beamten erfolgte auf doppelte Art, entweder durch Wahl oder durch's Loos,[270]) bei den meisten jedoch auf letztere. Die Verlosung der Aemter durch Bohnen[271]) wurde in den letzten Tagen eines jeden Jahres[272]) von den Thesmotheten im Tempel des Theseus unter allen Denen vorgenommen, die sich dazu angemeldet und eingefunden hatten,[273]) auch wurde für etwa eintretende Vacanzen durch Tod oder Absetzung schon von vorn herein eine gleiche Anzahl von Ersatzmännern bestimmt.[274]) Die Wahl erfolgte in der Regel in der Volksversammlung, in außerordentlichen Fällen aber wurde sie auch den einzelnen Phylen übertragen,[275]) so wie auch die Beamten der Phylen selbst durch deren eigene Wahl bestimmt worden zu sein scheinen.[276]) Eben so hatten auch manche aus der Loosurne hervorgegangene Beamte das Recht, sich durch eigene Wahl sachverständige Gehülfen zuzugesellen. Kein Gewählter aber durfte das Amt ablehnen, wenn er nicht die Entschuldigungsgründe eidlich erhärtete.[277]) Jeder Beamte, mochte er durch Wahl oder durch's Loos zu einem Amte bestimmt werden, mußte sich vor Antritt desselben erst einer Prüfung unterwerfen,[278]) die sich jedoch nicht auf seine geistige Befähigung und seine Kenntnisse, sondern nur auf seine bürgerliche Berechtigung durch ächtbürgerliche Abkunft, Ehrenhaftigkeit und das gehörige Alter, so wie auf körperliche Makellosigkeit bezog.[279]) Sie erfolgte durch das Heliasten- oder

Geschwornengericht[280]) unter Vorsitz der Thesmotheten. Ob aber alle oder nur gewisse Beamte gleich den Archonten und Strategen auch einen Amtseid abzulegen hatten, bleibt ungewiß. Kein Beamter durfte zwei Aemter zugleich oder dasselbe mehrmals und länger als ein Jahr bekleiden;[281]) alle aber hatten über ihre Amtsführung am Ende derselben dem Volke Rechenschaft abzulegen,[282]) und selbst während sie ihr Amt verwalteten, mußten sie zu Anfang jeder Prytanie in der Volksversammlung durch Handausstrecken auf's Neue bestätigt werden, wobei jeder Bürger das Recht hatte, auf ihre Absetzung anzutragen, wenn er seine Beschwerden nicht bis zur Rechenschaft am Ende des Jahres verschieben wollte. Anklagen von Beamten und Anträge auf ihre Absetzung und Bestrafung kamen übrigens sehr häufig vor,[283]) und wenn sich bei angestellter Untersuchung eine wirkliche Verschuldung ergab, verfuhr man bei der Bestrafung gewöhnlich mit großer Härte.[284]) Sowohl die Ablegung der Rechenschaft von Seiten der Beamten als ihre Anklage erfolgte bei den Logisten und Euthynen,[285]) vor welchen sich jeder Beamte zu stellen verbunden war,[286]) um seine Rechnungen prüfen zu lassen[287]) und Jedem Rede zu stehen, der Klage gegen ihn führte.[288]) Es waren dieß zwei Collegien von je zehn Mitgliedern, die aus jeder der zehn Phylen durch's Loos bestimmt wurden,[289]) jedoch so, daß jeder Euthyne auch noch zwei Beisitzer erhielt.[290]) Wahrscheinlich mußten alle Rechnungen zuerst bei den Logisten eingereicht werden, die sie dann zu genauerer Prüfung an die Euthynen abgaben, und wenn diese sie richtig befunden hatten und auch sonst keine Klage angebracht worden war, die Beamten von weiterer Verantwortung frei- und ihre Zufriedenheit mit ihrer Amtsführung aussprachen,[291]) im Gegenfalle aber die Entscheidung an einen Gerichtshof verwiesen.[292]) Bis zur Erledigung der Sache wurde jeder Beamte als Staatsschuldner betrachtet, der weder über sich, noch über sein Vermögen frei verfügen,[293]) sich um kein anderes Amt bewerben und auf keine Auszeichnung Anspruch machen durfte,[294]) wie sie allerdings verdienten und pflichttreu befundenen Beamten durch öffentliche Belobung oder Bekränzung zu Theil wurde.[295])

Wir unterscheiden vier Klassen von Beamten, Cultus-, Gerichts-, Polizei- und Finanzbeamte. Von den Cultusbeamten ist schon oben die Rede gewesen[296]) und von den Gerichtsbeamten

wird im nächsten Kapitel gehandelt werden. Wir haben es also hier nur mit den Polizei- und Finanzbeamten zu thun. Da in Athen die Polizei einen sehr umfassenden Wirkungskreis hatte, gab es auch nicht wenige Beamte derselben. Polizeibeamte waren zuerst zehn zur Aufsicht über die Zucht der Knaben und Epheben gewählte Sophronisten;[297]) sodann die zur Aufsicht über die Zucht des weiblichen Geschlechts bestimmten Gynäkokosmen oder Gynäkonomen,[298]) die auch zugleich eine Art von Luxuspolizei ausgeübt zu haben scheinen;[299]) ferner zehn durch's Loos bestimmte Astynomen,[300]) eine Straßenpolizei zur Aufsicht über die Reinlichkeit der Straßen, über die Straßendirnen, Flöten- und Citherspielerinnen und über die Erhaltung der öffentlichen Gebäude; und eben so zehn gleichfalls aus der Loosurne hervorgegangene Agoranomen[301]) oder Marktmeister zur Beaufsichtigung des Kleinhandels; dann die Getreidewächter,[302]) zehn für die Stadt und fünf für den Piräeus, denen die Prüfung der Güte und des Preises der zu Markte gebrachten Feldfrüchte, des Brodes und Mehles oblag; ebenso viele durch's Loos bestimmte Metronomen[303]) zur Controle der Maße und Gewichte; und drei vom Rathe gewählte Opsonomen,[303b]) Aufseher über den Fleisch- und Fischmarkt und die daselbst geforderten Preise; ferner die Vorsteher des Emporiums oder Haseninspectoren,[304]) welche die Aufsicht über die Getreideeinfuhr u. s. w. hatten und für den Großhandel sehr wichtige Beamte waren; die Wasserinspectoren,[305]) welche für die Versorgung der Stadt mit Quellwasser und die gehörige Vertheilung desselben zu sorgen hatten; und endlich die schon oben genannten[306]) sechs Lexiarchen mit ihren dreißig Gehülfen. Eben so groß war die Zahl der verschiedenen Finanzbeamten. Ich nenne hier zuerst die zehn Poleten,[307]) deren aus jeder Phyle einer durch's Loos bestimmt wurde, und welche die Verpachtung der Staatsländereien und Gefälle, so wie den Verkauf der dem Staate durch Richterspruch zugefallenen Sachen (auch der zur Sklaverei verurtheilten Personen, z. B. der Metöken, die ihr Schutzgeld nicht bezahlten) zu besorgen hatten. Die zehn auf dieselbe Weise angestellten Apodekten[308]) waren Generaleinnehmer, welche die Listen der dem Staate zukommenden Posten führten und an welche die meisten Gelder in der Rathsversammlung eingezahlt wurden, die sie dann wieder den Schatzmeistern der

einzelnen Aemter zuertheilten. Die zehn Schatzmeister (Tamiä)[309] die das Loos aus den Höchstbesteuerten der zehn Phylen aushob, verwalteten in früherer Zeit den Schatz der Athene und anderer Götter,[310] an ihre Stelle aber trat später, als Themistokles und Aristides den Grund zu einem eigentlichen Staatsschatze gelegt hatten,[311] ein für jede Finanzperiode von vier Jahren[312] vom Volke gewählter Hauptschatzmeister,[313] dem ein Gegenschreiber beigeordnet wurde.[314] Die Praktoren[315] waren zur Eintreibung der Strafgelder und Bußen angestellt, die Kolakreten aber[316] Kassenbeamte, in deren Kasse die Gerichtsgelder flossen, von welchen sie die öffentlichen Speisungen und später den Richtersold zu bestreiten hatten. Die Poristen[317] endlich, über die uns aber genauere Angaben fehlen, waren dazu bestimmt neue Gelder zu beschaffen.[318]

C. Die übrigen griechischen Staaten außer Sparta und Athen.

[Argos. Korinth. Sicyon. Achaja. Elis. Messenien. Arkadien. Megara. Theben. (Böotischer Städtebund.) Kreta.]

Es muß nun auch noch von den minder bekannten und weniger ausgebildeten Verfassungen und Regierungsformen der übrigen bedeutenderen Staaten Griechenlands kurz gehandelt werden. Wir beginnen auch hier mit den dorischen Staaten des Peloponnes. In Argos herrschte nach früher Abschaffung des durch die Volksgemeinde sehr beschränkten Königthums,[319] nach der Schlacht bei Mantinea nur auf kurze Zeit unterbrochen,[320] eine rein demokratische Verfassung,[321] die mit großer Strenge aufrecht erhalten wurde,[322] weshalb auch Argos ein Asyl für vertriebene Parteigänger der Demokratie aus Nachbarstaaten war.[323] Die Bürgerschaft war in vier Phylen getheilt, nach welchen auch der Kriegsdienst angeordnet gewesen zu sein scheint,[324] und zu welchen dann noch die Periöken und die rechtlosen Leibeigenen kamen.[325] Die Volksversammlung, die von einem Volksvorsteher, also unabhängig vom Rathe und anderen Behörden, zusammenberufen wurde, hatte sehr große Macht und faßte Beschlüsse über den Waffendienst der Bürger,[326] über Krieg und Frieden, Abschluß von Bündnissen u. s. w.[327] An der Spitze der Verwaltung standen drei Behörden,[328] zuerst

der eidlich verpflichtete[329]) Rath (die Bulè), der aus mehr als 500 Mitgliedern bestanden zu haben scheint,[330]) sodann das Collegium der Achtzig und die Artynen,[331]) deren Bestimmung wir nicht kennen, vielleicht eine Art von Stadtverordneten oder Bürgerrepräsentanten zur Controle des Raths. Außerdem werden noch fünf, der Volksversammlung verantwortliche Strategen erwähnt, die aus dem Kriege zurückgekehrt die Stadt nicht eher betreten durften, bis sie eine Prüfung ihrer Amtsthätigkeit bestanden hatten.[332]) Uebrigens bestand in Argos ein Volksgericht[333]) und der Ostracismus,[334]) mit welcher hochdemokratischen Einrichtung freilich eine andere nicht gut in Einklang zu bringen ist, nämlich die Unterhaltung von tausend aus den Söhnen der reichsten Bürger ausgewählten Kriegern,[335]) die dem Staate zu Vorfechtern dienen sollten. Haben wir endlich noch hinzugefügt, daß die Jahre durch den Namen und die Amtsjahre einer ihr Amt auf Lebenszeit führenden Priesterin der Hera bezeichnet wurden,[336]) so dürfte so ziemlich Alles erschöpft sein, was wir von den Staatseinrichtungen in Argos wissen. In den übrigen argolischen Städten bestand gleichfalls eine demokratische Regierungsform. So stand z. B. in Epidauros an der Spitze der Staatsverwaltung ein Bürgerausschuß von 180 Personen, aus dessen Mitte die Mitglieder des Raths gewählt wurden, welche auch Artynen hießen,[337]) also eine andere Stellung einnahmen, als die neben dem Rathe stehenden Artynen in Argos. — Auch Korinth hatte in der von uns zunächst dargestellten Periode der griechischen Staaten eine demokratische Verfassung.[338]) Früher hatte allerdings nach Aufhebung des Königthums fünf Menschenalter hindurch eine Oligarchie des dorischen Geschlechts der Bacchiaden geherrscht, die aus ihrer Mitte jährlich einen anderen Prytanen wählten, dessen Gewalt der königlichen gleich kam.[339]) Kypselos aber hatte im 6. Jahrhundert v. Chr. die Oligarchie gestürzt und die Bacchiaden vertrieben, dafür aber für sich selbst eine Tyrannis gegründet,[340]) die ein paar Generationen hindurch fortdauerte, dann aber der Demokratie Platz machen mußte.[341]) Das Volk von Korinth war in acht Phylen[342]) und in Phratrien getheilt.[343]) Die Volksversammlung entschied über die wichtigsten Angelegenheiten, namentlich über Krieg und Frieden, und wählte die Feldherren,[344]) doch scheint der Rath, hier Gerusia genannt, einen bedeutenden

Einfluß auf sie gehabt zu haben.[345]) An die Gerusia richten fremde Gesandte ihre Vorträge und sie richtet über Vergehungen.[346]) Als Beamte erscheinen noch Epidemiurgen, die alljährlich als Vorsteher in die Colonien gesendet wurden und mit den Phylarchen anderer Staaten verglichen werden,[347]) und fünf Strategen,[348]) die der Volksversammlung verantwortlich waren und bei der Rückkehr aus einem Feldzuge, ehe sie in die Stadt einziehen durften, an einem Orte außerhalb derselben, dem Charadron, eine Prüfung ihrer Amtsführung bestehen mußten.[349]) — Von dem benachbarten Sicyon, wo auch das Volk in Phylen getheilt war,[350]) wissen wir nur, daß es unter fortwährenden Unruhen und Erschütterungen aus einer Tyrannis in die andere verfiel, daß jedoch auch in dieser Verwirrung der demokratische Grundzug der Verfassung sichtbar blieb,[351]) welche der achäischen nachgebildet war.[352]) — Auch in Achaja bestand nämlich seit Abschaffung des Königthums eine demokratische Verfassung,[353]) und nirgends war mehr Gleichheit, Freiheit und reine Demokratie zu finden, als bei den Achäern. Auch bei ihnen stand die Entscheidung über die wichtigsten, namentlich auswärtigen Angelegenheiten der Volksversammlung zu;[354]) sonst aber ist uns über ihre Staatsverwaltung nichts Genaueres bekannt. (Von dem späteren Achäischen Bunde, seiner Verfassung und seinen Beamten wird im nächsten Kapitel gehandelt werden.) — In Elis herrschte früher, jedoch wohl nur in Bezug auf die Verwaltung, Oligarchie. An der Spitze derselben stand nämlich ein Rath von neunzig auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern,[355]) deren Wahl jedoch durch das Volk erfolgt zu sein scheint,[356]) so daß also doch die höchste Gewalt eigentlich in den Händen des Volkes lag. Später bestand Demokratie, jedoch in stetem Kampfe mit der Oligarchie,[357]) in welchem aber das Volk gewöhnlich den Sieg davon trug. Die Bevölkerung war in Phylen und Demen getheilt, und auch hier müssen erstere eine geographische Bedeutung gehabt haben, da Olymp. 104. oder 363 v. Chr. bei Verkleinerung des Gebietes von Elis ihre Zahl von zwölf auf acht herabgesetzt wurde.[358]) Als Behörden erscheinen Demiurgen (wohl Bürgervorsteher oder Viertelsmeister), Thesmophylakes oder Gesetzeswächter und das Collegium der Sechshundert.[359]) Als eine Eigenheit der Verfassung wird erwähnt, daß den auf dem Lande wohnenden Eleern

an Ort und Stelle Recht gesprochen wurde.[360]) — In Messenien kann während der von uns zunächst in's Auge gefaßten Periode von einer eigenen Verfassung nicht die Rede sein, da es damals blos eine lacedämonische Provinz bildete. Vor den messenischen Kriegen aber hatte es eine der spartanischen ähnliche Verfassung mit einer Doppelherrschaft von zwei Königen,[361]) und nach Wiederherstellung des messenischen Staates durch Epaminondas im Jahre 369 v. Chr.[362]) führte dieser eine demokratische Verfassung ein,[363]) die später wieder einer Tyrannis[364]) und zuletzt bis zur Unterwerfung unter römische Herrschaft einer oligarchischen Verfassung weichen mußte.[365]) Zur Zeit der Demokratie scheint die Volksversammlung nur die Beschlüsse des Raths bestätigt oder eigene Beschlüsse erst nach Vernehmung mit dem Rathe gefaßt zu haben.[366]) Als höhere Staatsbeamte werden Ephoren,[367]) Demarchen oder Volksvorsteher[368]) und Timuchen[369]) genannt. — In Arkadien haben wir es namentlich mit der Verfassung von Mantinea zu thun, dessen Staatsform und Gesetze zu den vorzüglichsten in Griechenland gezählt werden.[370]) Sie war demokratisch.[371]) Die Volksversammlung entschied über Staatsangelegenheiten und vor ihr hielten fremde Gesandte ihre Vorträge.[372]) Die Beamten wurden zwar stets nur von einer Anzahl der Bürger gewählt, jedoch so, daß abwechselnd alle nach der Reihe das Wahlrecht ausübten.[373]) Als solche Beamte[374]) erscheinen der Rath, Demiurgen, Theoren (ein priesterliches Amt) und Polemarchen.[375]) — Gehen wir nun in's eigentliche Hellas hinüber, so begegnet uns in Megara anfangs eine auf Demagogie und an den reichen Bürgern verübte Gewaltthätigkeit gegründete Tyrannis,[376]) dann eine zügellose Demokratie[377]) mit Ausübung des Ostracismus[378]) und darauf wieder (zur Zeit des peloponnesischen Krieges) eine Zeit lang oligarchische Regierungsform.[379]) Die Volksversammlung hat, wenigstens in Staatsangelegenheiten, auch eine richterliche Gewalt[380]) und decretirt Ehrenbezeigungen.[381]) Die Behörden[382]) waren ein Rath (oder Richtercollegium?) von 300 Mitgliedern,[383]) Prytanen,[384]) von denen es ungewiß bleibt, ob sie eine im Rathe wechselnde Prytanie bildeten, wie zu Athen, und fünf Strategen.[385]) — In Theben finden wir gleichfalls demokratische Verfassung, obgleich zeitweilig von Oligarchie unterbrochen,[386]) was jedoch wohl nur von einem bedeutenden Einflusse der den

Staat verwaltenden Behörden zu verstehen ist, während die höchste Gewalt doch immer dem Volke verblieb, welches auch zur Zeit des peloponnesischen Krieges, wo Oligarchie geherrscht haben soll, über Krieg und Frieden, über Bündnisse, Erbauung von Schiffen, kurz über die höchsten Angelegenheiten entschied,[387] Feldherren ernannte[388] und absetzte,[389] die Verhandlungen mit fremden Gesandten führte,[390] selbst Gesandte abschickte und Ehrenbezeigungen verlieh.[391] Seine Versammlungen[392] scheinen regelmäßig zu bestimmten Zeiten stattgefunden zu haben und sehr oft gehalten worden zu sein.[393] Was die Beamten betrifft, so wurden sie durch Abstimmung mittelst Bohnen ernannt,[394] und Niemand wurde (wenigstens in früherer Zeit) für geeignet befunden ein Amt zu bekleiden, der nicht nachweisen konnte, seit zehn Jahren kein bürgerliches Gewerbe, namentlich keine Handelsgeschäfte getrieben zu haben,[395] allerdings ein der Demokratie wenig entsprechender, aristokratisch-oligarchischer Zug. Es erscheinen aber als Beamte[396] der Rath, ein Archon,[397] Polemarchen, die aber auch an der inneren Staatsverwaltung und den Gerichten Theil nahmen[398] und einen eigenen Grammateus oder Schreiber hatten,[399] vier Hipparchen[400] und ein Demarch.[401] Doch waren wohl auch die alljährlich gewählten eilf Vorsteher des böotischen Städtebundes[402] oder die Böotarchen zugleich Beamte einzelner Städte, namentlich Thebens. Von der Verfassung der übrigen Staaten des nördlichen Griechenlands ist uns fast gar nichts bekannt, von der Verfassung des Aetolischen Bundes aber wird im folgenden Kapitel gehandelt werden. Dagegen haben wir hier noch die Verfassung und Verwaltung der größten Insel Griechenlands kennen zu lernen, worüber uns genauere Nachrichten erhalten sind. Die Einrichtungen in Kreta glichen in vielen Beziehungen den spartanischen, worüber man sich nicht wundern kann, da ja Kreta von dorischen Colonisten bevölkert war, die sich zu Herren der Insel gemacht hatten, und da auch Lykurg seine Verfassung der kretensischen nachgebildet haben soll.[403] Auch hier erhielten die Kinder eine gleiche und öffentliche Erziehung und auch hier fanden gemeinschaftliche Mahlzeiten der Männer statt, deren Kosten aus Staatsmitteln bestritten wurden.[404] Ebenso finden wir auch hier neben den Bürgern Periöken[405] (wahrscheinlich die Nachkommen der alten Einwohner vor dem Eindringen der Dorier)

und den ſpartaniſchen Heloten entſprechende Leibeigene, die auf den Privatländereien der freien Bürger Frohndienſte leiſteten.[406]) Die Verfaſſung war, wie dort, eine aus Oligarchie und Demokratie gemiſchte. Alle Beſchlüſſe über Staatsangelegenheiten wurden vom Rathe und den Kosmen (ſ. unten) gefaßt und von der Volksverſammlung (die in früherer Zeit nur eine ſehr untergeordnete Stellung eingenommen hatte)[407]) entweder genehmigt oder verworfen.[408]) Mit letzterer verhandelten auch fremde Geſandte.[409]) Unter den Beamten fand ein jährlicher Wechſel ſtatt,[410]) ob ſie aber durch Wahl oder durch's Loos ernannt wurden, iſt ungewiß.[411]) An der Spitze der Staatsverwaltung ſtanden zehn Kosmen,[412]) die mit den ſpartaniſchen Ephoren verglichen werden,[413]) und aus geweſenen Kosmen wurde der Rath der Alten oder Geronten zuſammengeſetzt.[414]) Die Kosmen, die demnach nicht lebenslängliche Beamte waren, ohne Rückſicht auf Würdigkeit aus gewiſſen Familien[415]) wahrſcheinlich auf ein Jahr[416]) gewählt wurden und in den wichtigſten Sachen die Geronten zu Rathe zogen,[417]) hatten den Oberbefehl im Kriege[418]) und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten lag in ihrer Hand.[419]) Sie ſetzten das Staatsſiegel unter die Verträge des Staats mit fremden Staaten,[420]) beſorgten die Veröffentlichung und jährliche Verleſung derſelben,[421]) ſchritten ein bei ihrer Verletzung,[422]) und ſorgten für den Unterhalt der fremden Geſandten;[423]) auch hatten ſie einen richterlichen Wirkungskreis;[424]) doch waren ſie dem Volke verantwortlich und konnten von ihm abgeſetzt und beſtraft werden.[425]) Auch wurde mit ihren Namen das Jahr bezeichnet.[426]) Der Rath oder die Gerufia beſtand aus eben ſo vielen Mitgliedern, als der zu Sparta,[427]) alſo aus achtundzwanzig oder, wenn die ſpartaniſchen Könige mit eingerechnet werden, aus dreißig, die auf Lebenszeit im Amte blieben[428]) und daſſelbe (zu welchem alſo wohl auch eine Gerichtsbarkeit gehörte) nicht nach geſchriebenen Geſetzen, ſondern nach Gutdünken verwalteten, dennoch aber keiner Verantwortung unterworfen waren,[429]) ſo daß alſo ihre Befugniß eine faſt unbeſchränkte geweſen zu ſein ſcheint. Außer dieſen Beamten werden auch noch Ritter (Hippeis) als Behörde genannt,[430]) von denen wir aber weiter nichts wiſſen, als daß ſie auch wirklich Pferde hielten und beritten waren.

Anmerkungen zum 17. Kapitel.

[1]) Sparta's Könige waren die Nachkommen von zwei Zwillingsbrüdern, Eurysthenes und Prokles, Söhnen des Aristodemus, dem bei der Theilung des Peloponnes unter die Herakliden Sparta zugefallen war. Die Legitimität der beiden Königshäuser beruhte auf dem Ansehen, welches sie als Herakliden genossen; sie wurden gewissermaßen selbst als Heroen betrachtet, wie namentlich ihre feierliche Bestattung zeigt (Xen. Resp. Lac. 13, 9. Hell. III, 3, 1. Herod. VI, 58. Heracl. Pol. c. 2.); daher auch die große Sorgfalt die Reinheit des den Thron inne habenden Heraklidengeschlechts zu bewahren. (Herod. V, 40 f. Plat. Alcib. I. p. 121. b. Xen. Ages. 11.)

[2]) Xen. Rep. Lac. 15, 7. Plat. Legg. III. p. 684. a.

[3]) Herod. V, 42. VI, 52. VII, 3. Paus. III, 3, 8. Xen. Hell. III, 3, 2. Plut. Lyc. 2. Ages. 1. Thuc. I, 107.

[4]) Herod. VIII, 131. Corn. Nep. Ages. 1.

[5]) Xen. Hell. III, 3, 3. Plut. Ages. 3.

[6]) Dion. Hal. II, 14. Corn. Nep. Ages. 1. vgl. Xen. Ages. 1, 4.

[7]) Herod. VI, 57. Pollux III, 33.

[8]) Thuc. I, 20. Der aber, wenn er mit seinem Tadel den Herodot a. a. O. meint, denselben mißverstanden hat, da dieser nur sagt, daß die beiden Geronten, welche die Könige in deren Abwesenheit vertreten, neben ihrer eigenen Stimme auch die Stimmen der von ihnen vertretenen beiden Könige abgeben. Vgl. auch Plat. Legg. III. p. 692. a.

[9]) Weshalb Aristot. Pol. II, 6, 22. u. III, 10, 1. das spartan. Königthum eine erbliche Feldherrenwürde nennt.

[10]) Aristot. Pol. III, 9, 2. Herod. VI, 56. Thuc. VIII, 5.

[11]) Xen. Rep. Lac. 13, 10. Hell. II, 2, 12. 4, 38. V, 3, 44.

[12]) Vgl. Herod. VI, 85.

[13]) Herod. VI, 56. Ariſtot. Pol. III, 9, 2. Xen. Rep. Lac. 15, 2. Corp. Inscr. Gr. I. p. 658.

[14]) Herod. VI, 57. Xen. Rep. Lac. 15, 2. 5. Hell. III, 3, 4. Cic. Div. I, 43. Dieſe Pythier gehörten zur nächſten Umgebung der Könige, waren ihre Tiſchgenoſſen, und wurden auf Staatskoſten geſpeiſt.

[15]) Dieſe *πρόξενοι* waren Bürger, die man der Ehre würdig hielt die Geſandten auswürdiger Fürſten und Staaten und die zu den Feſtſpielen kommenden Fremden bei ſich aufzunehmen, zu bewirthen und erſtere in den Volksverſammlungen vorzuſtellen.

[16]) Xen. Ages. 8. Hell. V, 3, 20. Rep. Lac. 15.

[17]) Ueber alle dieſe Vorrechte vgl. Herod. u. Xen. a. a. O.

[18]) Herod. IX, 81. Polyb. II, 62.

[19]) Herod. VI, 57.

[20]) Herod. ibid.

[21]) Vgl. Ariſtot. Pol. V, 9, 1. 8, 5. u. Xen. Ages. 1, 4.

[22]) Plut. Lyc. 8. Polyb. VI, 45.

[23]) D. h. nach der Eroberung Meſſeniens; denn daß ſchon zu Lykurg's Zeiten die Zahl der Looſe ſo bedeutend geweſen ſei, iſt höchſt unwahrſcheinlich und wurde ſchon von den Alten ſelbſt bezweifelt. Denn nach Plutarch a. a. O. ſagten Einige, daß Lykurg für die Spartiaten nur 6000 Looſe gemacht und Polydor (unter welchem überhaupt die ſpartaniſche Verfaſſung mancherlei Modificationen erfuhr) 3000 hinzugefügt habe, Andere dagegen, daß die eine Hälfte der 9000 Looſe vom Lykurg, die andere aber vom Polydor herrühre. Nach derſelben Stelle des Plutarch war jedes einzelne Loos ſo groß, daß es für den Mann 70 und für die Frau 12 Medimnen (vgl. Band 4. S. 313. Note 62.) abwarf. Dieſes Verhältniß wird nur dadurch erklärlich, daß auch die Söhne eines Bürgers mit auf ſein Loos angewieſen waren und mit ihm unter einem Dache wohnten, deshalb aber auch nicht alle eine eigene Familie haben konnten, woher es kam, daß nach Polyb. XII, 6. (Exc. Vat. ed. Mai II. p. 384.) oft 3, 4, 5 Brüder eine gemeinſchaftliche Frau hatten, ſo daß in Sparta nicht nur Güter-, ſondern auch Weibergemeinſchaft herrſchte.

[24]) Herod. IX, 11. Iſocr. Panath. §. 179. vgl. auch Pauſ. IV, 8, 3.

[25]) Vgl. Band 4. S. 13. Ich füge hier nur noch Einiges zur Ergänzung hinzu. Ihren Namen *Εἵλωτες* leiten die Alten von der Stadt Helos her, deren Einwohner, nachdem ſich die Dorier bereits in Lakonien feſtgeſetzt hatten, in Folge eines Aufruhrs unterjocht und zu Leibeigenen der Spartiaten gemacht worden wären. Vgl. Hellanicus bei Harpocr. v. *εἱλωτεύειν* (fragm. 15. ed. Sturz.) Theopomp. bei Athen. VI, 102. p. 272. a. (fragm. 15. ed. Wichers.) u. Ephorus bei Strab. VIII. p. 365. (fragm. 18. ed. Marx.)

Neuere aber denken vielmehr an ἕλη, ſumpfige Niederungen, oder an das Zeitwort ἕλω = αἱρέω, ſo daß Heloten Gefangene bedeuten würde, wie auch Apoſtol. Prov. VII, 62. den Namen erklärt. Es ſcheint, daß auf jeden Bürger ſieben Helotenfamilien kamen; ſo viele Heloten begleiteten wenigſtens ihren Herrn als Waffenknechte in den Krieg. (Herod. IX, 28.) Eine Freilaſſung derſelben konnte nur durch den Staat erfolgen und fand zuweilen als Belohnung für ausgezeichnete Kriegsdienſte ſtatt (Thuc. IV, 80. V, 34.) Ja nach dem zweiten meſſeniſchen Kriege, in welchem Sparta einen großen Verluſt an Bürgern erlitten hatte, wurde ſogar einmal eine Anzahl Heloten zu Bürgern gemacht (Athen. VI, 101. p. 271. Heſych. s. v. Ἐπεύναχτοι), was ſonſt nie vorkam. (Dio Chryſ. XXXVI. p. 448.) Wenn ſie im Nothfalle ſelbſt Kriegsdienſte leiſten mußten, ſo waren ſie Leichtbewaffnete (Herod. IX, 10. 28. vgl. Thuc. V, 57.), nur höchſt ſelten auch Hopliten oder Schwerbewaffnete (Thuc. IV, 80. V, 34. VII, 19. Diod. XII, 67.). Die Abgabe, die ſie als Pächter an den Herrn zu leiſten hatten, beſtand in 82 Medimnen Gerſte (vgl. oben Note 23.) und einer verhältnißmäßigen Quantität Oel und Wein. (Plut. Lyc. 8. und Inst. Lac. c. 41.)

[26]) Συσσίτια, nach Plut. Lyc. 12. auch φιδίτια genannt.

[27]) Vgl. Porphyr. de abstin. IV, 3.

[28]) Ariſtot. Pol. II, 6, 21. Plut. Inst. Lac. 8. Xen. Rep. Lac. 10, 7.

[29]) Er beſtand aus einem Medimnus Gerſtengraupen, acht Choen. Wein, fünf Minen Käſe, fünf halbe Minen Feigen und etwas Geld zum Ankauf von Zukoſt. (Plut. Lyc. 12. Athen. IV, 15—21. p. 138 ff. Ariſtot. Pol. II, 7, 1.) Ueber die hier angegebenen Maße und Gewichte vgl. Band 4. S. 312 ff.

[30]) Vgl. Plut. Lyc. 9.

[31]) Vgl. Herod. VI, 61. VII, 134.

[32]) Xen. Rep. Lac. VI, 3. 4. Ariſtot. Pol. II, 2, 5. Plut. Inst. Lac. p. 252.

[33]) Γερουσία, auch γεροντία (Xen. Rep. Lac. 10, 3. Nicol. Damasc. p. 156. Orell.) und γερωχία (Ariſtoph. Lys. 980., wo es wohl γερωνία heißen ſollte, wie bei Heſych.). Uebrigens vgl. ſchon Herod. I, 65.

[34]) Plut. Lyc. 5. Plat. Legg. III. p. 691. e. u. Epist. VIII. p. 354. b.

[35]) Dion. Hal. II, 14. vgl. Iſocr. Panath. §. 154. u. Demoſth. in Leptin. §. 107. p. 489. Ariſtot. Pol. a. a. O.

[36]) Herod. VI, 57. Plut. Lyc. 5. Pauſ. III, 5, 3.

[37]) Die Art, wie ſie gewählt wurden, beſchreibt Plut. Lyc. 26.

[38]) Ariſtot. Pol. II, 6, 17. Polyb. VI, 45, 5. Plut. Ages. 4.

[39]) Plut. Lyc. 26. Iſocr. Panath. §. 154. vgl. Ariſtot. Pol. II, 6, 17. 18. u. Cic. de Sen. c. 6.

[40]) Ariſtot. Pol. II, 6, 17. 7, 6.

[41]) Plut. Lyc. 6. Agis 8. 9. 11.

[42]) Ariſtot. Pol. III, 1, 7. Xen. Rep. Lac. 10, 2. Plut. Lyc. 26.

[43]) Plut. Lyc. 26. vgl. Aeſchin. in Tim. §. 180. u. Gellius XVIII, 3, 5.

[44]) Vgl. Plut. Lyc. 5. a. E. Ueber das Buleuterion vgl. Pauſ. III, 11, 2.

[45]) Herod. I, 65. Xen. Rep. Lac. 8, 3. Satyrus bei Diog. Laert. I, 68.

[46]) Plat. Legg. III. p. 692. Ariſtot. Pol. V, 9, 1. Plut. Lyc. 7. 27. Cleom. 10. Cic. de Leg. III, 77. de Rep. II, 33.

[47]) Xen. Ages. 1, 36. Polyb. IV, 22. V, 7. Plut. Cleom. 8. Pauſ. III, 11, 2. Nur irrthümlich wird im Etym. M. p. 403, 55. u. Bekkeri Anecd. p. 257, 28. ihre Zahl zu neun, u. in Timäus Lex. p. 128. zu zehn beſtimmt.

[48]) Ariſtot. Pol. II, 3, 10. 6, 14 ff. IV, 7, 4. vgl. Plat. Legg. III. p. 692. b. Wie aber die Wahl erfolgte, bleibt dunkel, da ſie nach Ariſtot. Pol. IV, 7, 5. nicht vom Volke ſelbſt geſchah.

[49]) Thuc. V, 36.

[50]) Pauſ. III, 11, 2.

[51]) Plut. Cleom. 8. Aelian. V. Hist. II, 15.

[52]) Ariſtot. Pol. III, 1, 7.

[53]) Vgl. Ariſtot. Pol. II, 6, 16. Daher konnte Plut. de monarch. 5. die ſpätere ſpartaniſche Verfaſſung mit vollem Rechte eine ariſtokratiſch-oligarchiſche nennen.

[54]) Ariſtot. Pol. II, 6, 18. Xen. Rep. Lac. 8, 4. Hellen. V, 4, 21. Plut. Apophth. Lac. p. 221. f. Liban. de servit. p. 86. Iſocr. Panath. §. 181.

[55]) Herod. VI, 82. Thuc. I, 131. Xen. Ages. 1, 30. Plut. Agis 4. Cleom. 10. Ages. 2. 5. Praec. pol. c. 21. Corn. Nep. Paus. 2 ff.

[56]) Pauſ. III, 5, 3. Plut. Agis 19. vgl. Xen. Hell. III, 5, 25. u. Herod. VI, 85.

[57]) Herod. III, 148. Xen. Rep. Lac. 4, 3. 6. Plut. Agis 10. Lys. 19. Cleom. 9. Schol. zu Thuc. I, 84.

[58]) Plut. Agis 9. Thuc. I, 87. vgl. Xen. Hell. III, 3, 8.

[59]) Herod. IX, 7. Xen. Hell. II, 2, 17. III, 1, 1.

[60]) Thuc. VI, 88.

[61]) Xen. Hell. II, 2, 19. Thuc. V, 36.

[62]) Thuc. V, 19. 24.

[63]) Herod. IX, 76. Xen. Rep. Lac. 13, 5. Hell. II, 4, 35 f. Früher hatten ſie den König durch mehrere ihm beigeordnete Rathgeber beſchränkt. (Thuc. II, 85. III, 69. V, 63. Diod. XII, 78. Plut. Apophth. Lac. p. 222.)

[64]) Vgl. Herod. a. a. O.

[65]) Herod. IX, 9. 10. 76. Xen. Hell. II, 4, 29. III, 2, 25. IV, 2, 9. V, 4, 14. Thuc. VIII, 12.

[66]) Xen. Rep. Lac. 11, 2. Hell. VI, 4, 17.

[67]) Xen. Hell. IV, 2, 9.

[68]) Xen. Hell. III, 1, 8. 2, 6. vgl. Aelian. V. Hist. II, 5.

[69]) Thuc. I, 131. Plut. Lys. 19. Dergleichen Befehle erfolgten mittelst der spartanischen Skytale, von der Plut. hier eine genaue Beschreibung giebt. (Vgl. auch Athen. X, 74. p. 451. d. Gellius XVII, 9. u. Schol. zu Pind. Ol. VI, 156.) Die Sache war folgende: Die Ephoren ließen zwei runde Stäbe von ganz gleicher Länge und Dicke machen, so daß sie an den Enden genau zusammen paßten, und gaben den einen dem abzusendenden Feldherrn mit, während sie den anderen selbst behielten. Galt es nun ihm einen geheimen Befehl zu geben, so wanden sie einen schmalen und langen Papierstreifen so um ihren Stab, daß nicht der geringste Zwischenraum blieb, und schrieben nun den Befehl der Länge nach darauf, wickelten dann den Streifen wieder ab und sendeten ihn dem Feldherrn. Dieser aber konnte das Schreiben, das so ganz auseinander gerissen und ohne allen Zusammenhang war, nur dann lesen, wenn er es um seinen Stab wickelte, wodurch die Buchstaben wieder in die gehörige Ordnung kamen und der Zusammenhang ersichtlich wurde.

[70]) Xen. Hell. V, 4, 24.

[71]) Xen. Hell. III, 4, 2. IV, 8, 32. Thuc. IV, 86. 88.

[72]) (*Ἔφορος*) *ἐπώνυμος*: Paus. III, 11, 2. (Doch war nach Inschr. der *ἐπώνυμος* vielmehr der Erste der vom Kleomenes statt der Gerusia eingesetzten (Paus. II, 9, 1.) sechs *πατρονόμοι*. Vgl. Böckh zum Corp. Inscr. Gr. I. p. 604 ff.)

[73]) Xen. Rep. Lac. 15, 6. u. Apophth. Lac. p. 217. c.

[74]) Plut. Agis 12.

[75]) *Παιδονόμος*: Xen. Rep. Lac. 2, 10. Plut. Lyc. 17.

[76]) *Βίδεοι*: Paus. III, 11, 2. (der sie minder richtig *Βιδιαῖοι* nennt) Eustath. p. 1453. Corp. Inscr. Gr. I, 88. p. 609. Der *πρέσβυς βιδέων*, der im Corp. Inscr. n. 1364. als sechster erscheint, vertrat vielleicht später den *παιδονόμος*.

[77]) *Ἁρμόσυνοι*: Hesych. h. v. I. p. 541.

[78]) *Ἐμπέλωροι*: Hesych. h. v. I. p. 1199.

[79]) *Νομοφύλακες*: Xen. Oecon. 9, 14. Paus. III, 11, 2. Pollux VIII, 94. Suid. h. v. vgl. Cic. Legg. III, 20. u. Colum. XII, 3, 10.

[80]) *Ἐκκλησία*: Vgl. die folgenden Stellen.

[81]) Und zwar zwischen der Brücke Babyka und dem Flüßchen Knakion. Vgl. Plut. Lyc. 6.

[82]) Plut. Lyc. 25. Liban. Decl. XXIV.

[83]) Vgl. die Retra oder das Gesetz Lykurgs bei Plut. Lyc. 6.

[84]) Plutarch ibid.

[85]) Vgl. Aeſchin. in Timarch. §. 180. u. Plut. Praec. polit. c. 4.

[86]) Thuc. I, 87. Plut. Lyc. 26.

[87]) Was es mit der gewiß erſt ſpäter eingeführten, blos von Xenophon Hell. III, 3, 8. erwähnten kleinen Volksverſammlung (*μικρὰ ἐκκλησία*) für eine Bewandtniß hatte, wiſſen wir nicht.

[88]) Schon Theſeus ſoll die ganze Bürgerſchaft Athens in drei Klaſſen oder Stände getheilt haben, die *Εὐπατρίδας* (die Patricier, den Adel), die *Γεωμόρους* (die Ackerbauer) und die *Δημιουργούς* (die Handwerker und Gewerbtreibenden. Plut. Thes. 25.) Dion. Hal. II, 8. nimmt jedoch nur zwei Stände an, *εὐπατρίδας* und *ἀγροίκους*, wie zu Rom Patricier und Plebejer. In dieſen drei Ständen, mit ſtreng ariſtokratiſcher Rangabſtufung (Diod. I, 28. Etym. M. p. 395, 50.), liegen die Keime der ganzen ſpäteren Entwickelung des atheniſchen Staatslebens.

[89]) Weshalb die Archonten auch zuweilen noch *βασιλεῖς* heißen. (Pauſ. I, 3, 2. Plat. Menex. p. 238. c.)

[90]) Vgl. Dion. Hal. I, 71.

[91]) Vgl. Heracl. Pol. 1.

[92]) Vgl. Syncell. p. 169.

[93]) Pauſ. IV, 15, 1. Der Erſte von ihnen, mit deſſen Namen das bürgerliche Jahr bezeichnet wurde, hieß vorzugsweiſe *ὁ ἄρχων*, der zweite *βασιλεύς*, der dritte *πολέμαρχος* und die ſechs übrigen *θεσμοθέται*, welcher Name zuweilen auch dem ganzen Archontencollegium beigelegt wurde.

[94]) Ariſtot. Pol. III, 1, 9.

[95]) Pollux III, 21.

[96]) So ſchon in früherer Zeit (Xen. Mem. III, 5, 12. Thuc. I, 2. Ariſtid. Panath. p. 173. Dind.) und ſpäter ſehr häufig (Andoc. de reditu §. 23. Demoſth. in Aristocr. §. 199 ff. p. 686 f.) Dieſer Act hieß *πολιτογραφία* (Diod. XI, 86.).

[97]) Demoſth. in Neaer. §. 89. p. 1375.

[98]) *Δημοποίητοι*: Demoſth. in Neaer. §. 2. p. 1345.

[99]) Demoſth. in Neaer. §. 92. p. 1376. u. §. 104. p. 1380.

[100]) Plut. Solon. 18. Ariſtot. Pol. II, 9, 4.

[101]) Vgl. Dion. Hal. II, 26.

[102]) Lycurg. in Leocr. §. 76. vgl. Aeſchin. in Timarch. §. 18. u. Bekkeri Anecd. p. 272. Das Gemeindebuch hieß *λεξιαρχικὸν γραμματεῖον*.

[103]) Pollux XIII, 105. Demoſth. de fals. leg. §. 303. p. 438. Philoſtr. Vit. Apoll. IV, 21.

[104]) Harpocr. p. 241.

[105]) Vgl. über ſie Xen. de vectig. 4. 44. Demoſth. de cor. §. 38. p. 238.

[106]) Pollux a. a. O. vgl. Schol. zu Aeſchin. in Timarch. §. 18.

u. zu Demoſth. de fals. leg. §. 167. p. 393. Dieſe Grenzwächter hießen *περίπολοι*.

[107]) Xen. Mem. III, 6, 1. Aeſchin. in Tim. §. 54. Demoſth. de cor. §. 174. p. 286. §. 179. p. 288. u. in Androt. §. 30. p. 602.

[108]) *Ἡλιαία*: Harpocr. p. 138. Etym. M. p. 426, 6. Phot. Lex. p. 202, 10. Bekkeri Anecd. p. 310. vgl. Ariſtoph. Equ. 897. u. Vesp. 772. mit den Schol. Ueber die Etymologie des Namens vgl. Steph. Byz. v. *Ἡλιαία* und Schol. zu Eurip. Orest. 859. Uebrigens vgl. unten Kap. 19.

[109]) Demoſth. in Timocr. §. 151. p. 747. Pollux VIII, 122.

[110]) Pollux a. a. O. Den Eid ſelbſt ſiehe bei Demoſth. a. a. O.

[111]) Pollux VIII, 126. Schol. zu Demoſth. in Mid. p. 89. u. in Aristocr. p. 98. Bekkeri Anecd. p. 235.

[112]) *Γελέοντες*, *Ὁπλῆται* oder *Ὅπλητες*, *Αἰγικορεῖς* und *Ἀγράδεις* oder *Ἐργάδεις*. Vgl. Herod. V, 66. Plut. Solon 23. Pollux VIII, 109. Eurip. Ion 1596 ff. Steph. Byz. s. v. *Αἰγικόρεως*, auch Strab. VIII. p. 588., welcher die 4 Phylen *γεωργούς*, *δημιουργούς*, *ἱεροποιούς* und *φύλακας* nennt, weshalb Manche fälſchlich auch an eine Prieſterkaſte gedacht und ſtatt *Γελέοντες* vielmehr *Τελέοντες* (Weihepriester) conjicirt haben. Eine eigene Prieſterkaſte in Griechenland aber hat es gewiß nie gegeben.

[113]) Vgl. oben Note 88.

[114]) Ueber die Zeit des Entſtehens der Naukrarien waren ſchon die Alten ſelbſt in Ungewißheit und der Schol. zu Ariſtoph. Nub. 37. ſchreibt daher: *εἴτε ὑπὸ Σόλωνος κατασταθέντες εἴτε καὶ πρότερον*. Berückſichtigt man die Nachricht bei Pollux VIII, 108., daß jede Naukrarie dem Staate ein Schiff und zwei Reiter zu ſtellen habe, ſo ſcheinen ſie freilich erſt in die Blüthezeit des attiſchen Seeweſens und der Macht Athens überhaupt zu fallen; gleichwohl aber darf auch aus den *πρυτάνεις τῶν ναυκράρων* bei Herod. V, 71. geſchloſſen werden, daß ſie ſchon vor Solon beſtanden. Neuere leiten daher den Namen gar nicht von *ναῦς* (das Schiff), über welche Etymologie allerdings ſchon Pollux a. a. O. zweifelhaft iſt, ſondern von *ναίειν* (wohnen) ab und denken an eine geographiſche Eintheilung.

[115]) *Τριττύες* und *ναυκραρίαι*: Phot. Lex. p. 288. Pors. u. Harpocr. p. 287.

[116]) Pollux III, 52. VIII, 111. Suid. I. p. 473. Schol. zu Plat. Phileb. p. 30. d. Hiernach erhalten wir alſo 10,800 Familien, auf die ſich wohl wenigſtens 20,000 erwachſene Bürger rechnen laſſen. (Vgl. auch Demoſth. in Aristog. I. §. 51. p. 785. u. Schol. zu Pind. Ol. IX, 68.)

[117]) Weshalb die *φράτορες* und *γεννῆται* auch *ὀρχεῶνες* heißen. (Pollux III, 52. Phot. p. 344. Pors. oder Suidas III. p. 708.)

[118]) Pollux III, 42.

[119]) Vgl. Demoſth. in Eubulid. §. 23. p. 1305.

[120]) Iſäus de Pyrrhi her. §. 73—76.

[121]) Iſäus de Ciron. her. §. 19. Demoſth. in Eubulid. §. 54. p. 1315.

[122]) Demoſth. in Macart. §. 14. p. 1054. Uebrigens vgl. über dieſe feierliche Handlung das oben S. 81 f. über das Feſt der Apaturien Mitgetheilte, an welchem ſie vorgenommen wurde.

[123]) Iſäus de Apollod. her. §. 15. u. de Aristarch. her. §. 8.

[124]) Iſäus de Astyphil. her. §. 8.

[125]) *Τέλη* oder *τιμήματα*. Vgl. die Citate der folgenden Note.

[126]) Plut. Solon 18. Comp. Aristid. et Cat. I. Pollux VIII, 130. *Πενταχοσιομέδιμνοι* (Fünfhundertſcheffler) hießen ſie nach dem Ertrage ihres Grundbeſitzes, *ἱππεῖς* (Reiter), weil ſie verpflichtet waren ein Pferd zu halten und aus ihnen in der Regel die Reiterei des Heeres genommen wurde, *ζευγῖται* als Beſitzer eines Geſpannes (*ζεῦγος*) zur Beſtellung der Felder, und *θῆτες* als Lohnarbeiter.

[127]) Ueber dieſe Maße vgl. Band 4. S. 312 f. Böckh Staatshaush. I. S. 647 ff. berechnet dieſes Steuercapital im Verhältniß zu dem Werthe der Producte zu Solon's Zeit bei der erſten Klaſſe auf ein Talent, bei der zweiten auf 3000 und bei der dritten auf 1000 Drachmen, d. h. 4715, 2340 und 780 Mark unſers Geldes. Vgl. Band 4. S. 309.

[128]) Pollux VIII, 130.

[129]) Ariſtot. Pol. II, 9, 4. Vgl. Plut. Solon 18.

[130]) Ariſtoph. bei Harpocr. s. v. *θῆτες*. Dagegen dienten die drei höheren Klaſſen nur ausnahmsweiſe als Seeſoldaten. (Vgl. Thuc. VIII, 24. mit III, 16.)

[131]) Ein zu einem Staatsamte tüchtig Befundener durfte es nur durch eine eidliche Verſicherung der Untüchtigkeit ablehnen. (Demoſth. de fals. leg. §. 124. p. 379. u. in Timoth. §. 66 f. p. 1204.)

[132]) Herod. V, 66—69. Ariſtot. Pol. VI, 2, 11.

[133]) *Δῆμοι* = *κῶμαι*: Ariſtot. Pol. IV, 3. Die Angabe des Iſocr. Areop. §. 46., daß die Stadt in *κώμας*, das Land aber in *δήμους* getheilt geweſen ſei, kann, wenn ſie überhaupt richtig iſt, nur von ſpäteren Zeiten gelten.

[134]) Vgl. Polemo bei Strabo IX. p. 396. mit Euſtath. zu Hom. Il. II, 551. p. 284. Damit ſteht freilich Herod. V, 69. in auffallendem Widerſpruche, welcher ſagt, daß Kliſthenes jede Phyle in zehn Demen getheilt habe, weshalb man entweder die Worte ändern und die Zahl zehn auf die Phylen, nicht auf die Demen beziehen, oder eine ſpätere Vermehrung der Demen annehmen muß, von der jedoch nirgends die Rede iſt.

[135]) Vgl. Demoſth. in Leoch. §. 9. p. 1083. §. 18. p. 1086.

§. 35. p. 1094. Plut. Them. 1. 22. Arist. 1. Alcib. 22. Aeſchin. in Tim. §. 97. 101. p. 118. 121. Diog. Laert. III, 41.

[136]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 101.

[137]) Thuc. II, 16. Demoſth. in Eubul. §. 46. p. 1313. §. 62. p. 1318. Pauſ. I, 26, 7. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 1458. Corp. Inscr. n. 82. 101.

[138]) Die ſie verpachteten und deren Ertrag ſie zur Beſtreitung ihrer Communalbedürfniſſe, namentlich die Erhaltung ihrer Localculte verwendeten. Demoſth. in Eubul. §. 63. p. 1318. Corp. Inscr. n. 82. 93. 102. 103.

[139]) Außer dem Demarchen noch Schatzmeiſter (Corp. Inscr. n. 88. 89. 93. 100. 102.), Controleure (*Εὔθυνοι*: Corp. Inscr. n. 70. 88.) und Schreiber (Corp. Inscr. n. 100. vgl. Iſäus de Apoll. her. §. 28. u. Demoſth. in Leoch. §. 39. p. 1092.

[140]) Demoſth. in Leoch. §. 36. p. 1091. Harpocr. s. v. *δήμαρχοι* p. 78. Bekkeri Anecd. p. 327.

[141]) Vgl. Aeſchin in Ctesiph. §. 41 ff. Corp. Inscr. n. 93. 100—103. 214.

[142]) Suid. v. *δήμαρχος* I. p. 598. Harpocr. a. a. O. Auf die Demarchen waren ſeit Kliſthenes die früher den Naukraren obliegenden Geſchäfte übergegangen.

[143]) Harpocr. a. a. O.

[144]) Harpocr. ibid. Bekkeri Anecd. p. 327.

[145]) Photius. s. v. *ναύκραροι*, Corp. Inscr. n. 93.

[146]) Pollux VIII, 108. Demoſth. in Eubul. §. 63. p. 1318. Heſych. s. v. *ναύκραροι*. Corp. Inscr. n. 101.

[147]) Corp. Inscr. ibid.

[148]) Z. B. bei Leichenbeſtattungen (Demoſth. in Macart. §. 57 f. p. 1069.), bei Auspfändungen (Harpocr. v. *δήμαρχος*, Bekkeri Anecd. p. 242.) u. ſ. w. Vgl. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 37. u. Heſych. I. p. 927.

[149]) Sie betrug im Jahre 309 v. Chr. 10,000 erwachſene Männer (Athen. VI, 103. p. 272. c.), woraus ſich auf die übrige Zahl leicht ſchließen läßt.

[150]) Vgl. Demoſth. pro Phorm. §. 6. p. 946.

[151]) Harpocr. s. v. *προστάτης*, Etym. M. p. 124, 50. Vgl. auch Lycurg. in Leocr. §. 21. Lyſias in Philon. §. 9. u. Ariſtot. Pol. III, 1, 3.

[152]) D. h. etwa 9 Mark 40 Pf. unſeres Geldes.

[153]) *Μετοίκιον*: Demoſth. in Aristog. I. §. 57. p. 787. auch *ξενικὸν*: Demoſth. in Eubul. §. 34. p. 1309. Beim Schol. zu Plat. Legg. VIII. p. 850., der zehn und zwölf Drachmen verbindet, iſt erſteres wohl nur Schreibfehler.

[154]) Vgl. Pollux III, 56. mit Harpocr. p. 43. u. 84. u. Suid. I. p. 295.

[155]) Pollux a. a. O.

[156]) Demoſth. in Aristog. a. a. O.

[157]) Pollux III, 56. Heſych. II. p. 76. Harpocr. u. Photius s. v. *ἰσοτελεῖς*. Vgl. Demoſth. in Phorm. §. 18. p. 912. u. c. Lacrit. §. 14. p. 927.

[158]) Vgl. Band 4. S. 7 ff.

[159]) Vgl. Demoſth. Phil. III. §. 3. p. 111.

[160]) Vgl. Xen. Rep. Ath. I, 10.

[161]) Aeſchin. in Timarch. §. 42. 43. Demoſth. in Mid. §. 48. p. 530. Athen. VI, 92. p. 266. f.

[162]) Pollux VII, 17.

[163]) Plut. Thes. 36. Pollux VII, 13. Etym. M. s. v. *Θησεῖον*. Vgl. auch Diod. Sic. IV, 62.

[164]) Vgl. Band 4. S. 12.

[165]) Vgl. Plut. Solon 18. Iſocr. Areop. §. 16. u. Ariſtot. Pol. II, 9, 2.

[166]) *Ἐκκλησίαι νόμιμοι*. Früher, wo in jeder Prytanie nur eine gehalten wurde, hieß dieſelbe *κυρία ἐκκλησία*, ſpäter aber, als noch drei andere hinzugefügt worden waren, ſcheint dieſer Name auf alle vier ausgedehnt worden zu ſein; gewiß aber verblieb er der erſten der vier Monatsverſammlungen. (Vgl. überhaupt Pollux VIII, 95. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 19. Photius, Heſych. u. Etym. M. s. v. *κυρία ἐκκλησία* u. Suid. s. v. *ἐκκλησία*.

[167]) *Σύγκλητοι ἐκκλησίαι* (Demoſth. de cor. §. 73. p. 249. de fals. leg. §. 122. p. 378.), oder *κατάκλητοι ἐκκλησίαι*, *κατακλησίαι*, wenn auch das Landvolk mit zugezogen wurde (Pollux VIII, 116.).

[168]) Siehe unten S. 144. Note 225.

[169]) Was ſchon der vielen Feſttage wegen kaum möglich war, an denen keine Volksverſammlungen gehalten wurden (vgl. Aeſchin. in Ctesiph. §. 67. Demoſth. in Timocr. §. 29. p. 709. Ariſtoph. Thesm. 78.) und die doch gewiß nicht in allen Prytanien auf dieſelben Tage fielen.

[170]) Ariſtoph. Acharn. 20. Thuc. VIII, 97. Schol. zu Plat. Critias p. 112 a. Heſych. II. p. 985. (vgl. Steph. Byz. p. 529. u. Bekkeri Anecd. p. 292.)

[171]) Pollux VIII, 132. Heſych. a. a. O. Auch ſchon früher hatte in einzelnen Fällen die Volksverſammlung im Theater ſtattgefunden (vgl. Demoſth. in Mid. §. 8. p. 517.); ſpäter wurden in der Pnyx nur noch die Wahlverſammlungen abgehalten. (Pollux VIII, 132. Heſych. s. v. *Πνύξ*.) In außerordentlichen Fällen verſammelte ſich das Volk auch im peiräiſchen Theater zu Munychia. (Thuc. VIII, 93. Lyſias in Agor. §. 32. Demoſth. de fals. leg. §. 60. p. 359. u. §. 125. p. 379.

[172]) Thuc. II, 79. Demoſth. de cor. §. 37. p. 238. u. §. 73. p. 249.

[173]) Demoſth. in Aristog. I. §. 9. p. 772. Aeſchin. de fals.

leg. §. 60. Schol. zu Demoſth. Phil. I. p. 33. Bekkeri Anecd. Gr. p. 296.

[174]) Pollux VIII, 104. Heſych. II. p. 1412. Phot. Lex. p. 599.

[175]) Pollux a. a. O.

[176]) Pollux a. a. O. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 22. u. Eccl. 378.

[177]) Schol. zu Ariſtoph. Acharn. a. a. O.

[178]) Den *ἐκκλησιαστικὸς μισθός*: Ariſtoph. Eccl. 381.

[179]) Ariſtoph. Eccl. 290 ff.

[180]) D. h. etwa 14 Pfennige. Vgl. Band 4. S. 309.

[181]) Ariſtoph. Eccl. 284. 303. 315. 404. u. Schol. zu Ariſt. Plut. 171. 330.

[182]) Schol. zu Ariſtoph. Thesm. 278. Vergleicht man damit die römiſche Sitte bei Dio Caſſ. XXXVII, 28., ſo könnte man an das Aufhiſſen einer Flagge denken.

[183]) Harpocr. s. v. *καθάρσιον*.

[184]) Aeſchin. in Tim. §. 23. Pollux VIII, 104. Suid. s. v. *περιστίαρχος*.

[185]) Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 44. u. zu Aeſchin. a. a. O.

[186]) Demoſth. de fals. leg. §. 70. p. 363. in Aristog. §. 97. p. 653. Aeſchin. in Tim. §. 23. Dinarch. in Dem. §. 46. in Aristog. §. 16. und die Parodie deſſelben bei Ariſtoph. Thesm. 295 ff.

[187]) Dieß hieß *χρηματίζειν*: Demoſth. in Timocr. §. 21. p. 706. Aeſchin. in Tim. §. 23.

[188]) Vgl. Pollux VIII, 95.

[189]) *Προβούλευμα*: Plut. Solon 19. Ariſtoph. Thesm. 372. Demoſth. Aristocr. §. 92. p. 651. de fals. leg. §. 31. p. 351. u. §. 185. p. 399. Argum. zu Demoſth. in Androt. §. 5. p. 592.

[190]) Ariſtoph. Thesm. 373.

[191]) Aeſchin. in Timarch. §. 23. Demoſth. in Timocr. §. 11. p. 703. Pollux VIII, 94. Harpocr. u. Phot. v. *προχειροτονεῖν*.

[192]) Aeſchin. a. a. O. in Ctes. §. 4. u. de fals. leg. §. 65. 66. Thuc. VI, 14.

[193]) Vgl. oben S. 113.

[194]) Aeſchin. in Tim. a. a. O. vgl. Demoſth. de cor. §. 236. p. 306.

[195]) Aeſchin. de fals. leg. §. 68.

[196]) Plat. Gorg. p. 451. b.

[197]) Ariſtoph. Eccl. 131. 148. 163. Thesm. 380.

[198]) D. h. 39 Mark 30 Pfennige. Vgl. Band 4. S. 308. Note 6.

[199]) Aeſchin. in Tim. §. 23.

[200]) Ariſtoph. Acharn. 54 f. Pollux VIII, 132.

[201]) Aeſchin. in Tim. §. 33. in Ctes. §. 4. Demoſth. in Aristog. I. §. 90. p. 797.

[202]) Xen. Mem. I, 1, 14. Aeſchin. de fals. leg. §. 84.

[203]) Plat. Apol. p. 32. a. Demoſth. in Timocr. §. 50. p. 716. Aeſchin. in Ctesiph. §. 3.

[204]) *Ἀναψηφίζειν*: Thuc. VI, 14.

[205]) *Ψῆφοι*. Vgl. Demoſth. in Timocr. §. 45. p. 715. §. 59. p. 719. in Neaer. §. 89. p. 1375. Andoc. de myst. §. 87.

[206]) Andoc. de myst. §. 87. Demoſth. in Timocr. §. 59. p. 719. Dieſe Zahl wird alſo wohl als das Minimum der in der Regel verſammelten Bürger anzunehmen ſein, wogegen die Verſicherung der Oligarchen bei Thuc. VIII, 72., daß nie über 5000 verſammelt geweſen wären, wohl nicht in Betracht kommt. Dieſelbe Zahl von 6000 Stimmen war auch bei dem von Kliſthenes eingeführten Oſtracismus oder Scherbengericht (*ὀστρακισμός*, auch *ὀστρακοφορία*: Plut. Alcib. 13.) nöthig, von welchem ſchicklicher hier, als im folgenden Kapitel gehandelt wird, da er eigentlich nicht aus dem Geſichtspunkte eines gerichtlichen Verfahrens, ſondern nur als eine politiſche Präſervativ-Maßregel betrachtet werden darf, um einen Bürger, der durch ſeine Macht der Volksfreiheit gefährlich zu werden drohte, aus dem Staate zu entfernen. Das Verfahren dabei (beſchrieben vom Schol. zu Ariſtoph. Equ. 855. und daraus von Philochorus im Lex. rhet. Dobr. p. 675. der Ausg. des Photius von Porſon nach Meier's Verbeſſerungen in Fragm. lex. rhet. p. XXX f.) war folgendes: Jährlich einmal zu Anfang der ſechſten Prytanie (Ariſtot. im Lex. rhet. p. 672.) wurde das Volk zuſammenberufen, um über die Frage abzuſtimmen, ob der Oſtracismus nöthig ſei oder nicht. Erfolgte eine bejahende Antwort, ſo wurde an einem dazu beſtimmten Tage der Marktplatz durch Schranken in zehn Abtheilungen abgegrenzt (vgl. Plut. Aristid. 6.) und in dieſen, ohne daß eine Anklage und Vertheidigung vorausging (Andoc. in Alcib. §. 3.), vom Volke phylenweiſe mit Scherben (*ὄστρακα*) abgeſtimmt, auf welche Jeder den Namen deſſen ſchrieb, den er verbannt wiſſen wollte. Nun wurden die Stimmen gezählt und wer die meiſten und nicht weniger als 6000 hatte (vgl. auch Pollux VIII, 20. u. Plut. Aristid. 7., deſſen Bericht aber etwas abweichend lautet), mußte binnen zehn Tagen auf zehn (vgl. Plat. Gorg. p. 516. d.), ſpäter auf fünf Jahre das Land meiden (beim Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 1007. iſt ſtatt ϛ′ [ſechs] unſtreitig ε′ [fünf] zu leſen), ohne daß ihm ein beſtimmter Ort des Exils angewieſen wurde (was der Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 947. und nach ihm Suid. s. v. *ὀστρακισμός* und der Gramm. in Bekkeri Anecd. p. 285. fälſchlich behaupten). Dabei aber blieb ſeine Ehre, ſein Haus und ſein Vermögen unangetaſtet (vgl. Plut. Them. 22. Arist. 7. Nic. 14. Diod. XI, 55. 87.), auch konnte er jederzeit durch einen Volksbeſchluß wieder zurückberufen werden (Plut.

Pericl. 10.). Uebrigens traf dieſer Oſtracismus die berühmteſten Männer Athens, den Kliſthenes ſelbſt, den Themiſtokles, Ariſtides, Cimon und Andere.

207) Aeſchin. in Ctesiph. §. 3.

208) Ariſtoph. Acharn. 171. Eccl. 377. Aeſchin. de fals. leg. §. 85.

209) Ariſtoph. Acharn. 20. Thesm. 376. Eccl. 85. 291. 377.

210) Thuc. V, 45. Ariſtoph. Nub. 579 ff. Eccl. 791. Acharn. 171.

211) Vgl. Thuc. V, 45. 46. u. Aeſchin. in Ctesiph. §. 71.

212) Ueber dieſe *βουλή* des Solon vgl. Plut. Solon 19.

213) Ueber dieſe *τῶν πεντακοσίων βουλή* oder *βουλὴ οἱ πεντακόσιοι* vgl. Aeſchin. in Ctesiph. §. 2.

214) Plut. Solon 19. Pollux VIII, 115. 155. Arg. zu Demoſth. in Androt. p. 590. Steph. Byz. v. *Βερενικίδαι*.

215) Xen. Mem. I, 2, 35.

216) Vgl. Ariſtot. Polit. II, 9, 9.

217) Andocid. de myst. p. 47. Thuc. VIII, 66. 69. Xen. Mem. I, 2, 9. Demoſth. in Mid. §. 211. p. 551. in Neaer. §. 3. p. 1346. Arg. zu Demoſth. in Androt. p. 588. Harpocr. u. Etym. M. v. *ἐπιλαχών* u. ſ. w. Bei der Wahl wurden die Namen aller durch ihr Alter wahlfähigen Bürger vorgeleſen und gleichzeitig bei jedem Namen ein Griff in einen mit weißen und ſchwarzen Bohnen gefüllten Topf gethan. Eine gezogene weiße Bohne machte zum Mitgliede des Raths.

218) Demoſth. in Aristocr. §. 92. p. 651.

219) Plut. Solon 25. Xen. Mem. I, 1, 18. Lyſias in Philon. §. 1.

220) Lycurg. in Leocr. §. 122.

221) Xen. Rep. Athen. 4, 71.

222) Pollux VIII, 95. Schol. zu Aeſchin. in Timarch. p. 759.

223) *Βουλευτήριον*: Demoſth. u. Aeſchin. a. a. O.

224) Oeffentlich: Demoſth. de fals. leg. §. 18. p. 346. Ariſtoph. Equ. 629. Plat. Menex. p. 234. a. Lyſias de Aristoph. bon. §. 55.; geheim: Aeſchin. in Ctesiph. §. 125. Demoſth. in Aristog. I. §. 23. p. 776.

225) *Πρυτανεία* und *πρυτάνεις*: Harpocr. (p. 259.) Ammon. (p. 120.) Phot., Suid., Etym. M. h. v. Arg. zu Demoſth. in Androt. p. 588. u. ſ. w. Selbſt der Schreiber (*γραμματεύς*), der die Beſchlüſſe ausfertigte und aufbewahrte, war für jede Prytanie ein neuer (Pollux VIII, 98.) und wurde ohne Rückſicht auf die eben regierende Phyle durch das Loos beſtimmt, während die Buchführung über die Verwaltungsgeſchäfte des Raths einem Gegenſchreiber (*ἀντιγραμματεύς*) oblag. (Pollux a. a. O. vgl. mit Inſchr. im Corp. Inscr. Gr. I. p. 120, 219. und in Rangabè Antiqq. Hell. I. p. 166. 176.)

[226]) *Ἐπιστάτης*: Xen. Mem. I, 1, 18. IV, 4, 2. Demoſth. in Androt. §. 5. p. 594. vgl. Plat. Apol. p. 32. a. Gorg. p. 474. Etym. M. h. v. Auch wurde er zuweilen ſchlechthin *πρύτανις* genannt (wie bei Thuc. VI, 14. u. Demoſth. in Timocr. §. 157. p. 749.). Uebrigens vgl. Plat. Apol. p. 32. b. Gorg. p. 473. e. u. die Volksbeſchlüſſe bei Demoſth. de cor. §. 29. p. 235. §. 75. p. 250. §. 84. p. 253. §. 105. p. 261.

[227]) Schol. zu Demoſth. in Mid. p. 95. b.

[228]) Schol. Demoſth. ibid. Pollux VIII, 96. Arg. zu Demoſth. in Androt. p. 590. Bekkeri Anecd. p. 188.

[229]) Denn ſpäter ging dieſes Geſchäft auf die neun aus den übrigen Phylen durch's Loos beſtimmten *πρόεδροι* über, von denen Einer ebenfalls *ἐπιστάτης* hieß und den Vorſitz führte. (Vgl. z. B. Corp. Inscr. Gr. n. 81. u. 124.)

[229b]) Aeſchin. in Ctesiph. §. 20.

[230]) Durch die *ἐκκλλοφόρησις*, eine Abſtimmung, wobei die Stimmen auf Oelblätter geſchrieben wurden. (Aeſchin. in Tim. §. 45.)

[231]) Arg. zu Demoſth. in Androt. p. 589. u. §. 8. p. 595.

[232]) Vgl. den Eid der Heliaſten, nicht gegen ſolche Beſchlüſſe ſtimmen zu wollen, bei Demoſth. in Timocr. §. 149. p. 746.

[233]) Plut. Solon 19. Arg. zu Demoſth. in Androt. §. 5. p. 592. Ariſtot. Pol. IV, 12, 9. VI, 1, 9.

[234]) Vgl. oben Note 189.

[235]) Vgl. überhaupt Xen. Rep. Ath. 3, 2.

[236]) Plut. Cimon 17.

[237]) Xen. Hell. I, 7, 3.

[238]) Vgl. Xen. Oecon. 9, 15. u. Hipparch. I, 8. 13 ff. 3, 12.

[239]) Heſych. s. v. *τρισάκκιον*.

[240]) Xen. Resp. Ath. 3, 2. Demoſth. in Androt. §. 11. p. 598. u. dazu das Argum. p. 587. u. 590.

[241]) Demoſth. in Polycl. §. 6. p. 1208.

[242]) Herod. IX, 5. Thuc. V, 45. Plut. Alcib. 14. Aeſchin. de fals. leg. §. 58. p. 238.

[243]) Pollux VIII, 96. u. Schol. zu Aeſchin. in Timarch. p. 739.

[244]) Aeſchin. de fals. leg. a. a. O.

[245]) Vgl. Demoſth. de fals. leg. §. 126. p. 380.

[246]) Demoſth. de cor. §. 73 f. p. 249. 250. vgl. mit §. 164. p. 282. u. §. 165. p. 283.

[247]) Vgl. z. B. Demoſth. de fals. leg. §. 154. p. 389. Dinarch. in Demosth. p. 56. Lycurg. in Leocr. p. 164. Andocid. de myst. p. 3. Diod. XI, 42.

[248]) Vgl. z. B. Demoſth. in Polycl. §. 8. p. 1208. Plut. Pericl. 32. u. Inſchr. bei Böckh Staatshaush. Nr. 3. Taf. 2. §. 5. 7. (II. p. 202. 204.)

249) Vgl. Antiph. Chorent. §. 49.

250) Phot., Suid., Etym. M., Phavor. s. v. *ταμίαι* u. Pollux VIII, 97. Daher führte auch der Epistates den Schlüssel zum Staatsschatze. Vgl. oben Note 228.

251) Und zwar mit Hülfe der zehn Apodekten oder Einnehmer. (Vgl. Harpocr., Suid., Etym. M. s. v. *ἀποδέκται* u. Bekkeri Anecd. p. 198.)

252) Die ordentlichen Einkünfte des Staats (von denen unten in Note 318. gehandelt wird) wurden alljährlich vom Rathe dergestalt verpachtet, daß die Erhebung im Einzelnen (das *ἐκλέγειν*: Aeschin. in Timarch. §. 119.) den Pächtern überlassen blieb, die aber für die Erlegung der Pachtsumme nicht nur mit ihrer Person, sondern auch durch gestellte Bürgen (vgl. Demosth. in Timocr. §. 144. p. 745.) nach der ganzen Strenge der Gesetze gegen Staatsschuldner haften mußten (vgl. Demosth. in Timocr. §. 96. p. 730. mit in Pantaen. §. 22. p. 973. u. in Androt. §. 56. p. 610., auch Andocyd. de myst. §. 93.)

253) Vgl. Bekkeri Anecd. p. 198.

254) Xen. Rep. Ath. 3, 2. Dieser Tribut bildete neben etwaigen Gerichtsgeldern, Geldbußen, Confiscationen und der Vermögenssteuer der Bürger den Haupttheil der außerordentlichen Staatseinnahmen.

255) Aeschin. in Timarch. §. 104. p. 123. Harpocr., Hesych., Suid., Phavor. s. v. *ἀδύνατοι*, Bekkeri Anecd. p. 345. vgl. Lysias *περὶ τοῦ ἀδυνάτου* p. 738 ff.

256) Schol. zu Aristoph. Plut. 277.

257) Demosth. in Mid. §. 85. p. 542. Vit. X oratt. c. 7.

258) Pollux VIII, 86. 92.

259) Aeschin. in Ctesiph. p. 427. 432. 434.

260) Demosth. de fals. leg. §. 330. p. 446. u. in Lept. §. 120. p. 493.

261) Vgl. Cic. de Or. I, 54. mit Diog. Laert. II. §. 42.

262) Xen. Rep. Ath. 3, 2.

263) Aeschin. in Ctesiph. p. 546 ff.

264) Andocid. de myst. p. 55.

265) Vgl. Demosth. de cor. §. 169. p. 295. Plat. Legg. VI. p. 798. c.

266) Arg. zu Demosth. in Aristog. I. p. 767. Aristoph. Equ. 301. mit d. Schol. Thesm. 936 ff. Andocid. de myst. §. 91. Demosth. in Timocr. §. 147. p. 746.

267) Aristoph. Thesm. 930. 936 ff. vgl. mit 1001 ff. Diese Polizeisoldaten (tausend an der Zahl) hießen entweder nach ihrer Bewaffnung Bogenschützen (*τοξόται*) oder nach der Herkunft der meisten Scythen (*Σκύθαι*). Vgl. Pollux VIII, 132.

268) Aristot. Pol. IV [VI], 12, 3. Schol. zu Demosth. Olynth. II. p. 23. Suid., Hesych. u. a. Lexikograph. s. v. *δημόσιος* u. Bekkeri Anecd. p. 234.

269) Die ſtändigen Oberbeamten hießen *ἀρχαί*, die Unterbeamten *ὑπηρέται* und die außerordentlichen, nur zeitweiligen Beamten *ἐπιμεληταί*.

270) Die durch's Loos beſtimmten Beamten hießen *ἀρχαὶ κληρωταί*, die durch Wahl ernannten aber *ἀρχαὶ χειροτονηταί* oder *αἱρεταί*. Im Arg. zu Demoſth. in Androt. p. 588. werden zwar beide letztere Benennungen unterſchieden und ſonach eine Dreitheilung angenommen, allein Andere ſprechen nur von zwei Klaſſen, ſo daß z. B. Aeſchin. in Timarch. §. 21. nur *κληρ.* u. *χειρ.*, Pollux aber VIII, 44. nur *κληρ.* u. *αἱρ.* unterſcheidet.

271) Xen. Mem. I, 2, 9. Vgl. oben Note 217. Nach Demoſth. in Boeot. de nom. §. 12. p. 998. jedoch hätte jeder Bewerber ſeinen Namen auf ein Täfelchen ſchreiben müſſen und dieſes hätte ihm aus der Urne gezogen das Amt verliehen.

272) Arg. zu Demoſth. in Androt. p. 590.

273) Aeſchin. in Ctesiph. §. 13.

274) Harpocr. p. 117. s. v. *ἐπιλαχών*: vgl. Aeſchin. in Ctesiph. §. 62. u. Demoſth. in Theocrin. §. 29. p. 1331.

275) Vgl. Aeſchin. in Ctesiph. §. 27 ff.

276) Vgl. Demoſth. in Mid. §. 13. p. 519. in Eubul. §. 23. p. 1305. Plat. Rep. V. p. 475. b. Antipho de choreuta §. 13.

277) Pollux VIII, 55. vgl. Demoſth. de fals. leg. §. 122. p. 378. §. 124. p. 379. §. 129. p. 381. Aeſchin. de fals. leg. §. 94. p. 270.

278) Pollux VIII, 44.

279) Vgl. Etym. M. p. 176, 20. s. v. *Ἀφελεῖς* u. Lyſias de invalido §. 13.

280) Vgl. das folgende Kapitel.

281) Vgl. Demoſth. in Timocr. §. 150. p. 46. Die erſte Ausnahme, wo ein Hipparch ſein Amt zwei Jahre hinter einander bekleidete, erwähnt Hyperid. pro Lycophr. p. 29.

282) Vgl. Ariſtot. Pol. IV [VI], 12, 3. Aeſchin. in Ctesiph. §. 17. Demoſth. in Aristog. II. §. 4. p. 771.

283) Vgl. Aeſchin. in Ctesiph. p. 583. mit Demoſth. in Androt. §. 66. p. 613.

284) Vgl. die Beiſpiele bei Xen. Hell. VII, 1, 38. Demoſth. de fals. leg. §. 31. p. 350. u. §. 275 ff. p. 429 f. Aelian. V. Hist. VI, 5. Lyſias in Philon. §. 26. p. 328. u. in Ergocl. §. 3. p. 317 ff. Diod. XV, 95. XVI, 88.

285) *Λογισταί* (Pollux VIII, 45. Bekkeri Anecd. p. 276.), *εὔθυνοι* (Pollux VIII, 100. Schol. zu Plat. Legg. XII. p. 945. b. Phot. Lex. p. 30 f. Herm.). Daß beide Namen nicht identiſch waren, wie Einige glauben, zeigt Harpocr. s. v. *Λογισταί* aus Ariſtoteles Rep. Ath. Vgl. auch Schol. zu Plat. l. l. Die Logiſten hatten auch ein eigenes Amtslocal, das *λογιστήριον* (Harpocr. h. v. u. Lyſias pro Polystr. §. 10.)

286) Aeſchin. in Ctesiph. §. 15.

287) Schol. zu Ariſtoph. Equ. 822. vgl. Demoſth. in Timocr. §. 112. p. 735. u. Aeſchin. in Ctesiph. §. 22.

288) Aeſchin. in Ctesiph. §. 23. vgl. Demoſth. de cor. §. 117. p. 266. in Aristog. I. §. 37. p. 781. Plat. Pol. p. 299. a. Pollux VIII, 99.

289) Pollux VIII, 45. Bekkeri Anecd. p. 276.

290) Phot. Lex. p. 31. vgl. Andocid. de myst. §. 78.

291) Demoſth. de cor. §. 74. p. 250.

292) Pollux VIII, 45. Bekkeri Anecd. p. 245. u. Schol. zu Aeſchin. in Ctesiph. §. 14.

293) Aeſchin. in Ctesiph. §. 21.

294) Ebendaſelbſt §. 11. Demoſth. in Macart. §. 71. p. 1075.

295) Außer der Bekränzung (Aeſchin. a. a. O. §. 42.) gehört hierher z. B. die Verleihung des Titels *εὐεργέτης*. (Lyſias pro Polystr. §. 19. Demoſth. in Aristocr. §. 185. p. 682. u. Xen. Rep. Ath. 3, 11.)

296) Vgl. oben S. 11 ff. Ich füge hier nur noch die *ἱεροποιοί* hinzu, durch's Loos beſtimmte Beamte, die für Herbeiſchaffung der Opfer zu den Feſten zu ſorgen hatten (Ariſtoph. Nub. 619. Phot. Lex. p. 291. Etym. M. p. 469. Bekkeri Anecd. p. 265.) und neben welchen noch beſondere Aufkäufer der Opferſtiere (*βοῶναι*) vorkommen. (Demoſth. in Mid. §. 171. p. 570. vgl. Harpocr. p. 65. u. Suid. h. v. Corp. Inscr. Gr. n. 157. u. Bekkeri Anecd. p. 219.)

297) *Σωφρονισταί*: Phot., Phavor. u. Etym. M. h. v. Bekkeri Anecd. p. 301. Corp. Inscr. Gr. n. 276. vgl. Dinarch. Philocl. §. 15.

298) *Γυναικόσμοι*: Pollux VIII, 112. *γυναικονόμοι*: Athen. VI, 46. p. 245. b.

299) Vgl. Athen. a. a. O.

300) *Ἀστυνόμοι*: Plat. Legg. VI. p. 763. c. Ariſtot. Pol. VI [VII], 5, 3. Demoſth. in Timocr. §. 112. p. 735. Harpocr. p. 52.

301) *Ἀγορανόμοι*: Plat. Legg. VIII. p. 849. a. Demoſth. l. l. Harpocr. h. v. vgl. Ariſtoph. Vesp. 1407. Pollux X, 177. Plut. praec. polit. c. 15. u. Plaut. Mil. glor. III, 1, 132.

302) *Σιτοφύλακες*: Harpocr. h. v. p. 172. Phot. Lex. p. 514. (II. p. 157. Nab.) Bekkeri Anecd. p. 300. Nach Phot. a. a. O. wären ſpäter in der Stadt dreißig und im Piräeus fünfzehn angeſtellt geweſen.

303) *Μετρονόμοι*: Harpocr. h. v. Bekkeri Anecd. p. 278.

303b) *Ὀψονόμοι*: Athen. VI, 12. p. 228. b.

304) *Ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου*: Harpocr., Suid. u. Etym. M. s. v. *ἐπιμελ.* u. Bekkeri Anecd. p. 255.

305) *Κρηνοφύλακες*: Phot. p. 351. Nab. oder *ἐπιστάται ὑδάτων*: Plut. Them. 31. vgl. Hesych. II. p. 534. Schmidt.

306) Vgl. oben S. 118.

307) *Πωλῆται*: Pollux VIII, 99. Phot. II. p. 125. Nab. Harpocr. h. v.

308) *Ἀποδέκται*: Pollux VIII, 97. Aristot. Pol. VI, 5, 4. Harpocr. v. *ἀποδ.* Etym. M. p. 124. Zonar. p. 234. Bekkeri Anecd. p. 427. Inschr. im Corp. Inscr. Gr. n. 84. u. Rangabè Ant. Hell. II. n. 818. p. 451.

309) Pollux a. a. O. Andocid. de myst. §. 152. Demosth. in Macart. §. 71. p. 1075. Phot. u. Suid. s. v. *ταμίαι*, Bekkeri Anecd. p. 203.

310) Daher *ταμίαι τῆς θεοῦ* oder *τῶν θεῶν*: Demosth. c. Macart. §. 71. p. 1075. Andocid. de myst. §. 132. Pollux VIII, 97.

311) Vgl. Plut. Them. 4. Aristid. 24. Diod. XI, 47. Themist. c. 21. 25. Aelian. Var. Hist. X, 17.

312) Vitae X oratt. p. 841.

313) Plut. Aristid. 4. Aeschin. de fals. leg. §. 149. Pollux VIII, 113.

314) Pollux VIII, 98. Aeschin. in Ctesiph. §. 25. Harpocr. p. 29. Neben ihm fungirte später noch ein gewählter Schatzmeister der Theorienkasse (Schol. zu Demosth. Olynth. I. p. 13.), welche aus den Ueberschüssen, die eigentlich zu Kriegszwecken bestimmt waren (Demosth. in Neaer. §. 4. p. 1346. Corp. Inscr. Gr. n. 76.), gebildet, jetzt aber auf's Theater und andere Volksbelustigungen verwendet und durch Zuflüsse aus anderen Kassen so vergrößert wurde, daß ihr Schatzmeister fast alle anderen Einkünfte statt der Apodekten in Empfang nahm. (Aeschin. in Ctesiph. §. 25.)

315) *Πράκτορες*: Demosth. in Macart. §. 71. p. 1074. in Theocrin. §. 20. p. 1327. u. §. 48. p. 1337. in Aristog. I. §. 28. p. 778. Aeschin. in Timarch. §. 30. Die neben ihnen erscheinenden *Ἐλογεῖς* (Psellus p. 103. Boissonad. Plut. Aristid. 4. Lucian. Char. 11. Harpocr. u. Suid. h. v.) waren nur außerordentlich gewählte Eintreiber von Staatsgefällen.

316) *Κωλακρέται*: Pollux VIII, 97. Schol. zu Aristoph. Aves 1541. Harpocr. s. v. *ἀποδέκται* p. 36. Phot. p. 364.

317) *Πορισταί*: Phot. II. p. 100. Nab. Bekkeri Anecd. p. 294. vgl. Antiph. Choreut. §. 49. u. Aristoph. Ran. 1505. (Bei Thuc. VIII, 48. bezeichnet das Wort, im Allgem. für Vermittler gebraucht, nicht diese Beamten.)

318) Es dürfte hier der passendste Ort sein von den Einkünften und Ausgaben des athenischen Staates in Kürze zu handeln. Die Einkünfte, die zur Zeit der höchsten Blüthe des Staats 1000 (Xen. Anab. VII, 1, 27.), ja sogar 2000 Talente (Aristoph. Vesp. 657.), d. h. 4,715,000 oder 9,430,000 Mark unseres Geldes betrugen,

floſſen aus vier Quellen, 1) *τέλη*, Einkünfte aus Ländereien, Waldungen, Bergwerken und anderen Beſitzungen, aus dem 24ſten Theile der an Privatperſonen überlaſſenen Bergwerke, aus der Perſonen- und Gewerbſteuer der Schutzverwandten (vgl. oben Note 153.) und Freigelaſſenen, aus den Marktgeldern, den Zöllen und Handelsabgaben für Einfuhr von Getreide und anderen Waaren zum 50ſten Theile ihres Werthes (Pollux VIII, 10. Xen. de vect. 4, 19. Ariſtoph. Acharn. 896. mit dem Schol. Bekkeri Anecd. p. 255. u. ſ. w.). 2) *φόροι*, d. h. die jährlichen Tribute der zinsbaren Städte, deren Summe ſich zu Ariſtides Zeiten auf 460 Talente belief (Plut. Aristid. 24. Thuc. XI, 96.), zu Anfang des peloponneſ. Krieges aber bereits auf 600 Talente geſtiegen war (Thuc. II, 13.) und ſpäter bis auf 1300 Talente ſtieg (Plut. a. a. O.). 3) *τιμήματα*, Strafgelder und die aus confiscirten Gütern gelöſten Summen, von denen nach Abgabe des 10ten Theiles an Athene und des 50ſten an andere Gottheiten (Xen. Hell. I, 7, 10. Demoſth. in Macart. §. 71. p. 1074. in Timocr. §. 120. p. 738. in Theocr. §. 14. p. 1326.) der Ueberſchuß in die Staatskaſſe floß. (Vgl. Andocid. de myst. §. 73. Demoſth. in Mid. §. 133. p. 558. Diogenian. II, 21. Zenob. I, 74. Heſych. I. p. 928.). 4) *εἰσφοραί*, außerordentliche Abgaben, die nach Beſchluß der Volksverſammlung entweder den Bürgern allein, oder zugleich auch den Schutzverwandten und Freigelaſſenen anfangs nur in Kriegszeiten auferlegt (Xen. de vect. c. 4.), ſpäter aber zu dringenden Bedürfniſſen des Staats ſehr oft, ja faſt jährlich wiederholt wurden. Die decretirte Summe wurde auf die 10 Phylen vertheilt und von den Demarchen eingeſammelt (Pollux VIII, 9.). Außerdem aber rechnete der Staat auch noch in Zeiten der Noth auf freiwillige Beiträge reicher Bürger, und nimmt man dazu, was die Wohlhabenden zu den Liturgien aufwenden mußten, ſo ſieht man, daß der atheniſche Bürger ſehr ſtark mit Abgaben belaſtet war, und wird es nicht unglaublich finden, daß mancher Bürger ſein halbes Vermögen dem Staate opferte. So berechnet bei Lyſias zu Anfang von Or. 21. p. 698. R. ein Bürger, daß er in 7 Jahren 10 Talente und 36 Minen, d. h. über 50,000 Mark Reichsmünze, für den Staat verwendet habe. Die von dieſen Einnahmen beſtrittenen Ausgaben zerfielen in *χρήματα τῆς διοικήσεως*, d. h. Aufwand für die Regierung, die Verwaltung, die Gerichte u. ſ. w., in *στρατιωτικά* oder Kriegskoſten und in *θεωρικά* oder Gelder, die Religionszwecken gewidmet waren, wozu auch die Koſten der Feſte und der damit verbundenen Schauſpiele und die den Bürgern als Vergütung des Eintrittsgeldes in's Theater gezahlte Summe gehörte (Pollux VIII, 9. Liban. Arg. zu Demoſth. Olynth. I. p. 8. R.). Dieſe *θεωρικά χρήματα* wurden zwar zuweilen, wenn die Kriegskoſten auf andere Weiſe nicht aufzubringen waren, auch dazu verwendet (Demoſth. Olynth. I. §. 19. p. 14.), ſeit Eubulos jedoch galt dieß für ein Capitalverbrechen (Liban. a. a. O.).

Digitized by Google

319) Pauſ. II, 19, 2. Zur Zeit der Perſerkriege finden wir in Argos noch einen *βασιλεύς* (Herod. VII, 149.).

320) Ariſtot. Pol. V, 4. Später, im macedoniſchen Zeitalter, hatte Argos wieder Tyrannen. (Polyän. III, 8. Pauſ. II, 8, 5. Plut. Arat. 25—29.)

321) Ariſtot. Pol. V, 3, 4. Diod. II, 77. 80. XIII, 5. XV, 58. Plut. Alcib. 15.

322) Vgl. Diod. XV, 57 f., wo erzählt wird, daß bei Entdeckung einer Verſchwörung der Ariſtokraten gegen die Demokratie 1200 derſelben durch Skytalismus (Stockprügel) umgebracht wurden.

323) Diod. XV, 40.

324) Vgl. Aeneas Tact. *πολιορκ.* c. 11.

325) Die in Argos *γυμνήσιοι* oder *γυμνῆτες* hießen. (Heſych. h. v. Steph. Byz. v. Νῖος, Pollux III, 83.)

326) Aeneas a. a. O.

327) Thuc. V, 27. 28. 31. 41. 44. 60. 76. 81. 82. VI, 61. Ariſtot. Pol. V, 3. 4. Diod. a. a. O. In Widerſpruch damit ſteht freilich Herod. VII, 148 f., wo Geſandte dem Rathe ihren Vortrag machen und von ihm eine abſchlägliche Antwort erhalten, ohne daß die Sache an's Volk gebracht zu werden ſcheint.

328) Die, wie es ſcheint, mit dem allgemeinen Namen *δημιουργοί* bezeichnet wurden. (Vgl. Etym. M. p. 265, 45. und Zonar. h. v.)

329) Thuc. V, 47.

330) Vgl. Diod. XIX, 63. mit Plut. Alcib. 15.

331) Ἀρτῖναι: Thuc. a. a. O.

332) Thuc. V, 59. 60. Diod. XII, 78.

333) Diod. XV, 40.

334) Ariſtot. Pol. V, 2. 5. Schol. zu Ariſtoph. Equ. 855. Phavor. s. v. *ὀστρακίνδα.*

335) Λογάδες (Auserwählte): Thuc. V, 67. vgl. mit c. 72. 73. u. Diod. XII, 47. Dieſes ſtehende Heer en miniature bildete doch offenbar eine Handhabe der Ariſtokratie.

336) Thuc. II, 2. Dion. Hal. I, 22. Schol. zu Pauſ. II, 17, 5.

337) Plut. Qu. Gr. 1.

338) Vgl. Plut. Timol. 5.

339) Herod. V, 92. Strab. V. p. 378.

340) Ariſtot. Pol. V, 8, 4. 9, 22.

341) Auch ſpäter im Jahre 366 v. Chr. wurde durch Timophanes wieder auf kurze Zeit eine Tyrannis gegründet, die aber durch deſſen Bruder Timoleon bald wieder geſtürzt wurde. (Plut. Timol. 4. Vgl. Ariſtot. Pol. V, 5, 7. Diod. XVI, 65. u. Polyän. VIII, 46.)

342) Apoſtol. Proverb. XIII, 93.

343) Schol. zu Pind. Olymp. XIII, 127.

344) Plut. Timol. 7. Diod. XVI, 66. Damit ſteht ebendaſelbſt c. 65. nicht in Widerſpruch, welche Stelle eben nur für den Einfluß der Gerufia auf die Volksverſammlung zeugt.

345) Vgl. Plut. Timol. 3.

346) Diod. XVI, 65.

347) Thuc. I, 56. mit d. Schol.

348) Thuc. V, 59.

349) Thuc. V, 60.

350) Plut. Arat. 2. Paus. II, 8, 1.

351) Xen. Hell. VII, 1, 44. 45. 3, 2—5. Plut. Arat. 9. Paus. II, 8, 2. 3.

352) Herod. V, 68.

353) Demoſth. *π. τ. πρὸς Ἀλέξ. συνθ.* 10 ff. p. 214. Polyb. II, 38, 6. 8. 40, 5. 6. 44, 6. vgl. XXVI, 2, 2. Xen. Hell. VII, 1, 41 ff. u. Plut. Arat. 49.

354) Polyb. XXXVIII, 3, 7.

355) Ariſtot. Pol. VIII, 7, 1.

356) Nach Ariſtot. Pol. V, 5, 8. „auf ähnliche Art, wie zu Sparta."

357) Xen. Hell. VII, 4, 15.

358) Paus. V, 9, 5.

359) Thuc. V, 47. In Bezug auf die Kriegführung erwähnt Xen. Hell. VII, 4, 13. 16. auch „die Dreihundert", alſo ein ſtehendes, geſchloſſenes Corps, wie die Logades in Argos (ſ. oben Note 335.).

360) Polyb. IV, 73, 8.

361) Paus. IV, 4, 3. vgl. mit IV, 3, 4. u. Plut. Lycurg. 5.

362) Diod. XV, 66. Paus. IV, 26. 27.

363) Polyb. VII, 10, 1.

364) Demoſth. de cor. §. 295. p. 324.

365) Polyb. XXIII, 10. Plut. Philop. 18. Liv. XXXVI, 31.

366) Nach Paus. VIII, 51, 2. ſprach die Volksverſammlung, nach Livius XXXIX, 49. 50. aber der Rath das Urtheil über Philopömen.

367) Polyb. IV, 4, 2. 3. 31, 2.

368) Polyb. IV, 31, 2. 32, 1. Paus. IV, 29, 5. Plut. Arat. 49.

369) *Τιμοῦχοι* (d. h. eigentlich Ehre Habende, in Ehren Stehende): Athen. IV, 32. p. 149. f. Auch in der phokäiſchen Kolonie Maſſilia führte die oberſte Staatsbehörde dieſen Titel. (Strab. IV. p. 179.)

370) Polyb. VI, 43, 1. Aelian. Var. Hist. II, 22. vgl. Herod. IV, 161.

371) Ariſtot. Pol. VI, 4. Xen. Hell. V, 2, 7. VI, 4, 18.

372) Xen. Hell. VI, 5, 4. 5.

373) Ariſtot. a. a. O.

374) Bei Xen. Hell. V, 2, 3. 6. heißen ſie im Allgemeinen *δήμου προστάται.*

375) Thuc. V, 47.

376) Ariſtot. Pol. V, 5.

377) Plut. Qu. Gr. 18. 59. vgl. Diod. XV, 40.

378) Schol. zu Ariſtoph. Equ. 851. Phavor. s. v. *ὀστρακίνδα*.

379) Thuc. IV, 74. vgl. mit V, 31.

380) Thuc. a. a. O.

381) Inſchr. in Marm. Oxon. n. 28., bei Spon Miscell. X, 11. 14. 16. 19. 20. 23. 24. Murat. 545, 2. 559, 1. u. ſ. w.

382) Thuc. IV, 66. nennt die Beamten im Allgemeinen Volksvorſteher.

383) Demoſth. de fals. leg. §. 295. p. 435.

384) Pauſ. I. 43, 2.

385) Marm. Oxon. n. 24.

386) Thuc. III, 62. IV, 76. V, 31. Diod. XII, 69. Plut. Aristid. 18. Pauſ. IX, 6, 1. Ariſtot. Pol. V, 3. Xen. Hell. V, 4, 46.

387) Xen. Hell. III, 5, 8. Diod. XV, 78. 79. Plut. Pelop. 11. Demosth. 18.

388) Und zwar durch Abſtimmung mit Aufheben der Hände. (Plut. Pelop. 15. 35.)

389) Diod. XV, 72. Nepos Epam. 7, 4.

390) Demoſth. de cor. §. 213 f. p. 299 f. vgl. ebendaſelbſt §. 167. p. 283.

391) Polyb. XXVII, 1, 12. 13. Die Errichtung von Denkmalen geht bald vom Volke allein, bald von Rath und Volk zugleich aus. (Vgl. Inſchr. bei Murat. 226, 2. 229, 1. 244, 6. 255, 7. 570, 4. 661, 1.)

392) Von Herod. V, 79. *ἀλία*, von Demoſth. de cor. §. 213. p. 299. u. Plut. Pelop. 12., wie anderwärts, *ἐκκλησία* genannt.

393) Vgl. Pauſ. IX, 1, 3.

394) Plut. de gen. Socr. 30.

395) Ariſtot. Pol. III, 5. VI, 7.

396) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 2554 ff.

397) Plut. a. a. O. Auch in anderen böotiſchen Städten, in Chäronea (Plut. Qu. Rom. 40.), Platää (Plut. Aristid. 21.), Orchomenos (Corp. Inscr. Gr. 1564.), Lebadeia (ibid. 1575.), Tanagra (ibid. 1562. 1563. a. b.), Theſpiä (ibid. 1585.), Kopä (ibid. 1574.), Chalkia (ibid. 1567. 1607.) und Akraphiä (ibid. 1587.) finden wir Archonten.

398) Sie konnten Jeden ergreifen und in Feſſeln legen laſſen (Xen. Hell. V, 4, 8. Plut. de gen. Socr. 32.), leiteten die Aushebungen zum Kriegsdienſte (Corp. Inscr. Gr. 1574.), hatten auch mit Geldgeſchäften zu thun und ein beſonderes Schatzhaus (ibid. 1569. a. 1570. a.). Wahrſcheinlich waren ihrer ſechs, wie zu Orchomenos und Kopä (ibid. 1573. 1574.).

399) Xen. Hell. V, 4, 2. 8. 51. Plut. de gen. Socr. 4. 30.

u. Pelop. 7. Corp. Inscr. Gr. n. 1593. Auch in Orchomenos und Kopä hatten die Polemarchen ihren Grammateus (Corp. Inscr. Gr. 1573. 1574.).

400) Im Corp. Inscr. Gr. 1576. εἰλαρχέοντες genannt.

401) Plut. a. a. O. Inschr. bei Murat. 594, 2.

402) Die Städte Böotiens bildeten einen Bund (κοινὸν Βοιωτῶν), an dessen Spitze ein Archon stand (ἄρχων ἐν κοινῷ Βοιωτῶν: Inschr. bei Rangabè Antiq. Hell. n. 679.), der wohl immer aus Theben stammte (wie der im Corp. Inscr. Gr. n. 1593. Genannte). Er war Präsident einer aus vier Mitgliedern bestehenden (Thuc. V, 38.) berathenden Behörde (von Thuc. l. l. βουλή genannt: vgl. auch die Inschr. im Corp. Inscr. Gr. 1593. I. p. 776.), welche ihren Sitz in Theben hatte, von der wir aber nicht wissen, wie und von wem ihre Mitglieder gewählt wurden. Die ausführende Behörde des Bundes waren die Böotarchen, deren Zahl wechselte, je nachdem sich mehr oder weniger Städte zum Bunde hielten. (Vgl. Thuc. IV, 91., wo zwölf oder dreizehn, Diod. XV, 52 f. Paus. IX, 13, 3., wo nur sieben, Paus. X, 20, 3., wo gar nur vier genannt werden, wohl nur die, welche eben am Feldzuge Theil nahmen.) (Zur Zeit des peloponnesischen Krieges waren ihrer eilf, von denen [wie stets: vgl. Thuc. II, 2. IV, 91. VII, 30. Diod. XV, 51. Plut. Pelop. 24. 25.] zwei aus Theben waren, so daß also damals der Bund zehn Städte umfaßte.) Sie wurden von den einzelnen Städten in der Volksversammlung auf ein Jahr gewählt (Plut. Pelop. 12. 13.), konnten aber nach Ablauf ihres Jahres wieder gewählt werden. (Pelopidas war eilfmal hintereinander Böotarch.) Ihnen lag es ob, die Beschlüsse der vier Räthe zu vollziehen (vgl. Plut. Ages. 6. u. Xen. Hell. III, 4, 4.) und im Kriege das Heer anzuführen; auch verordnete Jeder in seinem Staate, was sich auf die Kriegsangelegenheiten des Bundes bezog (vgl. Paus. IX, 1, 3.). Wenn sie auch sonst von den vier Räthen abhingen, waren sie doch im Kriege ziemlich selbstständig, bildeten einen eigenen Kriegsrath unter dem Vorsitz eines der beiden Thebaner, die stets abwechselnd den Oberbefehl führten (Thuc. IV, 91. Diod. XV, 51.) und entschieden in Kriegssachen des Bundes nach Stimmenzahl (Paus. IX, 13, 3.). Jeder Böotarch war nur seinem Staate und dessen Gerichten, nicht aber den Bundesbehörden verantwortlich. (Epaminondas und Pelopidas werden in Theben vor ein Gericht gestellt [Plut. Pelop. 25. Nepos Epam. 8.], eben weil sie Thebaner waren.) Der Bund hielt allgemeine Versammlungen (Paus. VII, 16, 6. IX, 34, 1.), in welchen gemeinschaftliche, besonders auswärtige Angelegenheiten entschieden, mit fremden Gesandten unterhandelt (Diod. XVI, 85. Liv. XXXIII, 2.) und die Bundesbeamten, namentlich die Böotarchen, gewählt wurden (Liv. XLII, 43.), u. feierte ein mit ritterlichen Spielen verbundenes, jährliches Bundesfest, die Pamböotia (Polyb. IV, 3, 5. IX, 34, 11.

Strab. IX. p. 411. Plut. narr. amat. 4. Corp. Inscr. Gr. n. 1588.), in der Gegend von Koronea beim Tempel der itoniſchen Athene. (Pauſ. IX, 34, 1.) Obgleich das immer nur ziemlich lockere Bündniß, auf welches Theben einen entſchiedenen Einfluß übte, von den Römern zweimal aufgelöſt wurde (Polyb. XXVII, 1, 7. Liv. XLII, 44. Pauſ. VII, 16, 6.), ſetzte es doch ſelbſt noch in der Kaiſerzeit ein Scheinleben fort. (Pauſ. IX, 34, 1.)

[403]) Vgl. oben S. 130.

[404]) Ariſtot. Pol. II, 5. 10. VIII, 10. Strab. X. p. 480. 482. 483. Dieſe den Syſſitien der Spartaner entſprechenden Männermahle hießen hier *ἀνδρεῖα*. (Strab. p. 480. 482.)

[405]) Ariſtot. Pol. II, 7, 3. — Soſicrates bei Athen. VI, 84. p. 263. f. nennt ſie *ὑπηκόους*.

[406]) In Kreta hießen ſie *ἀφαμιῶται* oder *κλαρῶται* (Athen. a. a. O. Strab. XV. p. 701. u. Heſych. h. v.). Neben ihnen erſcheinen auch noch *μνῶται* (Athen. VI, 93. p. 267. c. vgl. mit VI, 84. p. 263. f.), d. h. Staatsſklaven oder Leibeigene auf den Beſitzungen des Staats.

[407]) Ariſtot. II, 7, 4.

[408]) Ariſtot. a. a. O. vgl. Strab. X. p. 484.

[409]) Inſchr. bei Chishull Antiq. Asiat. p. 108. 110. 114. 116. 118. oder im Corp. Inscr. Gr. n. 3047. 3048. 3050—52. 3056. 3058.

[410]) Polyb. VI, 46, 4. Im Widerſpruch damit aber ſteht die Nachricht bei Ariſtot. Pol. II, 10., daß die Mitglieder des Raths auf Lebenszeit ernannt worden wären.

[411]) Nach Strab. X. p. 484. durch Wahl, nach Ariſtot. a. a. O. aber, wie es ſcheint, durch's Loos.

[412]) *Κόσμοι*, d. h. Ordner: Ariſtot. Pol. II, 7, 3. Strab. a. a. O. oder (nach Inſchr. im Corp. Inscr. Gr. n. 3047. 3051. 3052. 3057.) *κόσμιοι*. Ein *πρωτόκοσμος* erſcheint auf Inſchr. bei Gruter p. 1034. n. 8—11. p. 1085. n. 2. 4. 5. p. 1094. n. 5. Murat. 1056, 1. u. ſ. w.

[413]) Ariſtot. a. a. O. u. Strab. X. p. 482. Cic. Rep. II, 33.

[414]) Ariſtot. II, 7, 5. Strab. X. p. 484. In beiden Stellen heißen die Mitglieder *γέροντες*, ſo wie das ganze Collegium auf Inſchr. *γερουσία*, während es Ariſtot. a. a. O. *βουλή* nennt.

[415]) Ariſtot. II, 7, 5.

[416]) Vgl. Polyb. VI, 46, 4.

[417]) Ariſtot. u. Strabo a. a. O.

[418]) Ariſtot. Pol. II, 7, 3.

[419]) Vgl. die Inſchr. bei Gruter p. 505. Chishull p. 129 ff. in d. Marm. Oxon. n. 27. u. Corp. Inscr. Gr. n. 2556.

[420]) Corp. Inscr. Gr. n. 3053.

[421]) Ibid. n. 2554. 2556, 40.

[422]) Ibid. n. 3048. 3049. 3058.

[423]) Ibid. n. 2556, 30.

[424]) Ibid. n. 2556. (vgl. oben Note 422.)

[425]) Vgl. die eben angeführte Inſchr. u. Ariſtot. Pol. II, 7, 7.

[426]) Polyb. XXIII, 15, 1. Inſchr. bei Chishull p. 108—137. u. im Corp. Inscr. Gr. n. 2554. 2556. 2557.

[427]) Ariſtot. Pol. II, 7, 3.

[428]) Ariſtot. ibid. §. 6. Vgl. jedoch oben Note 410.

[429]) Ariſtot. ibid. Auch hieraus kann man vielleicht auf eine Gerichtsbarkeit derſelben ſchließen, wenn man berückſichtigt, daß in Athen nur die Richter unverantwortlich waren. Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß, wenn ſie ihr Amt lebenslänglich verwalteten, bei ihnen nicht von einer Rechenſchaftsablegung die Rede ſein konnte, wie ſie von anderen Beamten bei Niederlegung ihres Amts verlangt wurde. Ob ſie aber auch während ihrer Amtsführung über jede Verantwortlichkeit erhaben waren, dürfte doch zu bezweifeln ſein, da übrigens ihre Gewalt keine übermäßig große geweſen zu ſein ſcheint.

[430]) Strab. X. p. 481.

18. Kapitel.

Der ätoliſche und achäiſche Bund.

[Kurze Geſchichte, Verfaſſung und Beamte beider Conföderationen.]

Nachdem wir von der Verfaſſung und Verwaltung der einzelnen Staaten gehandelt haben, müſſen wir der Vollſtändigkeit wegen auch noch der beiden großen helleniſchen Conföderationen, der ätoliſchen und achäiſchen, gedenken, obgleich ſie freilich erſt einer ſpäteren Zeit angehören. Schon ſeit den älteſten Zeiten beſtand in den griechiſchen Staaten ein Bundesverhältniß. Da nämlich trotz des Königthums kein ſtrenges und feſtes Staatsverhältniß ſtattfand, ſondern die einzelnen Diſtrikte und Städte ziemlich ſelbſtſtändig neben einander ſtanden, ihre beſondere Regierung und Verfaſſung, ihren eigenen Rath u. ſ. w. hatten, und ſich nicht ſelten unter einander ſelbſt bekriegten, fühlte man, beſonders wenn ein Angriff von Außen erfolgte, ſchon frühzeitig das Bedürfniß eines Zuſammenhaltens, eines nach gleichem Plane handelnden Geſammtvereins, und ſo bildete ſich denn in den meiſten griechiſchen Staaten ein Bund der einzelnen Städte mit allgemeinen Bundesverſammlungen, in denen über gemeinſame Angelegenheiten berathſchlagt wurde, und mit gemeinſchaftlichen Heiligthümern und Feſten.[1]) Die Städtebündniſſe zweier griechiſcher Landſchaften aber, Aetoliens und Achaja's, erweiterten ſich in ſpäterer Zeit zu mächtigen, mehrere Staaten umfaſſenden Conföderationen, welche auf die Schickſale Griechenlands von entſchiedenſtem Einfluß waren, was namentlich von dem achäiſchen Bunde gilt, zu welchem zuletzt der ganze Peloponnes gehörte.

Die weitere Entwickelung und höchste Blüthe des schon früher bestandenen ätolischen Städtebundes fällt allerdings erst in's macedonische Zeitalter und in's dritte Jahrhundert v. Chr., wo er sich über die Grenzen Aetoliens hinaus auszudehnen begann und ein gefährlicher Gegner der macedonischen Herrschsucht wurde. Schon im Jahre 279 v. Chr. nöthigte er die Stadt Heraklea in Thessalien ihm beizutreten,[2]) der dann andere thessalische Städte, wie Lamia und Hypata,[3]) das lokrische Naupaktos,[4]) Phigalea in Arkadien[5]) und andere folgten, worauf auch Phokis und Lokris,[6]) Kirrha und das delphische Heiligthum[7]) dem Bunde unterworfen wurden. Den Gipfel seiner Macht aber erstieg er nach der den Böotiern um Olymp. 132 oder 252 v. Chr. beigebrachten Niederlage,[8]) wo er nicht nur jene Landschaften, sondern auch Theile von Akarnanien,[9]) das südliche Thessalien,[10]) den größten Theil Arkadiens[11]) und die kephalleniſchen Inseln[12]) umfaßte. Zu dieser Zeit wurde die Bundesgewalt in höchster Stelle von einer allgemeinen Versammlung ausgeübt (Panätolion genannt),[13]) in welcher namentlich über Krieg und Frieden und über Bündnisse Beschlüsse gefaßt wurden und die Wahl der Beamten erfolgte,[14]) mit welcher auch fremde Gesandte und Herrscher unmittelbar verhandelten,[15]) während auch sie selbst Gesandtschaften aussendete.[16]) In diesen allgemeinen Versammlungen hatte jeder ätolische Bürger Zutritt und Stimme.[17]) Sie wurden regelmäßig an bestimmten Tagen[18]) und gewöhnlich zu Thermum (Thermus, Therma) gehalten[19]) und die Versammlung zur Wahl des Strategen und der übrigen Beamten fand jedesmal am Tage der Herbst-Tag- und -Nachtgleiche statt.[20]) An der Spitze der Verwaltung stand ein Strateg, der den Vorsitz und Vortrag in den Bundesversammlungen hatte,[21]) der auch zum Feldzuge ausschrieb[22]) und dessen Name allen Staatsurkunden, Verträgen und Beschlüssen des Bundes vorgesetzt wurde.[23]) Neben ihm erscheinen als Behörden und Beamte des Bundes noch Apokleten,[24]) ein ständiger, wie es scheint, aus dreißig Mitgliedern bestehender[25]) Bundesrath oder Ausschuß, an dessen Zustimmung der Strateg bei seinen Handlungen gebunden war,[26]) ein Hipparch,[27]) der den nächsten Rang nach dem Strategen einnahm, ein Bundesschreiber (Grammateus)[28]) und mehrere Gesetzschreiber (Nomographen).[29]) Nach wechselvollen Schicksalen und fast stetem Kampfe mit dem immer

mächtiger werdenden achäiſchen Bunde ſchloß der Bund im Jahre 211 v. Chr. ein Bündniß mit Rom, das aber ſpäter die Aetolier ihrem Schickſale überließ,[30]) und als ſie Antiochus den Großen von Syrien zur Befreiung Griechenlands eingeladen hatten,[31]) nach deſſen Beſiegung völlig unterjochte, nachdem ſie ihm ſchon längſt feindſelig gegenüber geſtanden hatten.[32]) Doch beſtand der ätoliſche Bund dem Namen nach ſelbſt noch im zweiten chriſtlichen Jahrhundert.[33])

Eine noch viel bedeutendere Rolle, als im nördlichen Griechenland der ätoliſche Bund, ſpielte im Peloponnes der etwas ſpäter entſtandene achäiſche. Auch in Achaja hatte wohl ſchon ſeit Aufhebung der königlichen Herrſchaft ein Städtebund beſtanden; doch ſind uns darüber keine Nachrichten zugekommen, ſo daß für uns die Geſchichte des Bundes erſt im macedoniſchen Zeitalter beginnt, wo auch Achaja von Macedonien abhängig und der alte Bund ſo gut als aufgelöſt war. Erſt im Jahre 280 v. Chr. benutzten, wie es ſcheint, die vier achäiſchen Städte Paträ, Dyme, Tritäa und Pharä die damals gerade mißliche Lage des Antigonus Gonnatas, um das macedoniſche Joch abzuſchütteln und einen neuen Bund zu errichten, dem nach und nach auch die übrigen beitraten, ſo daß derſelbe nun aus 12 Städten beſtand.[34]) Seine wirkliche Bedeutung aber verdankte der Bund erſt dem Aratus, der ihm nicht nur im Jahre 251 ſeine eigene Vaterſtadt Sicyon,[35]) ſondern auch im Jahre 243, nach Vertreibung der macedoniſchen Beſatzung, Korinth zuführte,[36]) worauf ſich dann auch andere Städte und Landſchaften des Peloponnes dem Bunde anſchloſſen,[37]) ſo daß er zuletzt die ganze Halbinſel umfaßte.[38]) Das Verhältniß des Bundes aber war ein ſo enges, daß er gleichſam nur einen Körper zu bilden ſchien[39]) und nach dem Ausſpruche des Polybius[40]) dem Peloponnes nichts fehlte, als eine gemeinſchaftliche Mauer, um nur eine Stadt, ein Staat zu ſein; was jedoch nicht ſo zu verſtehen iſt, als ob den einzelnen Gliedern des Bundes alle Selbſtſtändigkeit gefehlt hätte. Sie hatten nur die Bundespflicht zu erfüllen und den Bundesgeſetzen zu gehorchen, konnten aber ſonſt auch eigenmächtig handeln, ja ſelbſt in Bezug auf auswärtige Angelegenheiten und auf Krieg und Frieden.[41]) Der Bund ſcheint nur zuweilen, wo es ſein Intereſſe unbedingt erforderte, mit willkührlicher Gewalt in die Verwaltung der einzelnen

Staaten eingegriffen zu haben; und wenn wir lesen,[42]) daß alle Glieder des Bundes nicht nur einerlei Maß, Gewicht und Münzen, sondern auch dieselben Gesetze, Beamten, Räthe und Richter gehabt hätten, so ist dieß doch nur von den Gesetzen, Beamten und Richtern des Bundes in Bezug auf allgemeine Bundesangelegenheiten zu verstehen, nicht als ob der Bund auch die ganze Verwaltung und Rechtspflege der einzelnen Staaten geleitet hätte, deren Selbstständigkeit vielmehr so wenig, als irgend möglich, verkürzt wurde. Die Bundesverfassung wird mit Recht demokratisch genannt,[43]) und galt als ein Muster reiner und ächter Demokratie.[44]) Alle Glieder hatten gleiche Rechte, die neu aufgenommenen so gut wie die ältesten.[45]) Die Bundesversammlungen, welche die höchste Gewalt des Bundes übten, bestanden nicht etwa blos aus Abgeordneten der einzelnen Städte, sondern jeder ihrer Bürger, der dreißig Jahre zählte, ohne Unterschied des Standes und Vermögens, konnte daran Theil nehmen,[46]) und seine Meinung über den vorgetragenen Gegenstand äußern, denn der Herold forderte alle Anwesende zum Sprechen auf.[47]) Doch durfte selbst von den Bundesbeamten über nichts Anderes gesprochen werden, als über die auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände.[48]) Die regelmäßigen Versammlungen wurden jährlich zweimal,[49]) im Frühling und Herbste,[50]) jedesmal drei Tage lang,[51]) bei Aegium, der Bundeshauptstadt, in einem dem Zeus geheiligten Haine gehalten.[52]) Außerordentliche Versammlungen aber wurden auch nach anderen Bundesstädten, selbst außerhalb Achaja's, ausgeschrieben.[53]) Philopömen machte sogar den Vorschlag, daß die ordentlichen Versammlungen in allen Bundesstädten abwechselnd gehalten werden sollten;[54]) doch wurde derselbe, wie es scheint, nicht angenommen. Bei der Frühlingsversammlung fand die Wahl der Beamten statt,[55]) und am zweiten Tage jeder Versammlung mußte die Vorlegung der Entwürfe zu den zu fassenden Beschlüssen erfolgen,[56]) diese selbst aber am dritten Tage abgefaßt werden.[57]) Die Berufung zu den Bundesversammlungen ging von den zehn Demiurgen aus (s. unten),[58]) die nebst dem Strategen die oberste Bundesbehörde bildeten, in den Versammlungen selbst den Vorsitz führten, den Vortrag machten und die Abstimmung leiteten,[59]) Letztere erfolgte nach Städten, nicht nach Köpfen.[60]) Was nun den Geschäftskreis des Bundestages

betrifft, ſo hatte er zuerſt über Krieg und Frieden zu entſcheiden und über die Führung des Kriegs Beſtimmungen zu treffen,[61] ſodann die Verhandlungen mit fremden Geſandten zu führen,[62] und die Abſendung eigener Geſandten anzuordnen, die dann der Bundesverſammlung über die Ausführung ihres Geſchäfts Bericht zu erſtatten hatten.[63] Daß Verfaſſung und Geſetzgebung Sache der allgemeinen Verſammlung war, verſteht ſich wohl von ſelbſt, und daß in ihr auch die Wahl der Beamten erfolgte, haben wir ſchon oben geſehen. Auch richtete ſie über Vergehungen gegen den Bund, namentlich von Seiten der Bundesbeamten, obgleich ſie dazu bisweilen auch beſondere Richter niederſetzte.[64] Ihr ſtand auch die Entſcheidung über die Aufnahme neuer Bundesglieder[65] und das Recht zu, Ehrenbezeigungen zu decretiren.[66] Neben dem Bundestage aber beſtand auch noch ein Bundesrath oder Bundestagsausſchuß (Bulè),[67] von welchem wir aber weiter nichts wiſſen, als daß er aus Abgeordneten der einzelnen Städte beſtand[68] und Diäten empfing,[69] alſo keine ſtändige Behörde ſein konnte. Wir haben nun noch von den Bundesbeamten zu handeln, die ſtets auf ein Jahr gewählt wurden, ohne daß Wiederwählbarkeit ausgeſchloſſen war; ja ſelbſt von der Beſtimmung, daß dieſelbe Würde nicht mehrere Jahre lang hintereinander bekleidet werden ſollte, finden ſich Ausnahmen.[70] Die höchſten derſelben waren, wie ſchon geſagt, der Strateg und die Demiurgen. Früher hatte der Bund zwei Strategen gehabt, etwa um's Jahr 260 v. Chr. aber entſchloß man ſich, die Verfaſſung dadurch zu vereinfachen, daß man nur *einen* Strategen wählte.[71] Dieſer Strateg führte nicht nur, wie ſchon ſein Titel zeigt, den Oberbefehl im Kriege, erließ das Aufgebot zum Feldzuge[72] und ſchrieb Beiträge an Mannſchaft und Geld aus, ſondern war auch Civilbeamter, hatte mit den Demiurgen den Vorſitz in den Bundesverſammlungen, führte das Staatsſiegel des Bundes[73] und die Verhandlung mit auswärtigen Staaten, ſo weit dieſe nicht ihrer Wichtigkeit wegen vor den Bundestag gezogen wurde. Wenn ein Strateg während ſeines Amtsjahres ſtarb, ſo trat bis zur nächſten gewöhnlichen Wahlzeit ſein Vorgänger in ſeine Stelle ein.[74] (Für einzelne Landestheile kommen auch Unterſtrategen vor.)[75] Die zehn Demiurgen[76] waren eine neben dem Strategen fungirende, ſtändige Behörde, ein Regierungsrath, welcher,

wie schon berichtet, die Bundesversammlung zusammenberief und in ihr mit jenem zugleich den Vorsitz führte, den Strategen sogar in den Krieg begleitete [77]) und überhaupt eine wichtige Rolle gespielt zu haben scheint. Andere Bundesbeamte waren der Hipparch, [78]) dessen Stelle die nächste Stufe zur Strategie bildete, und der Staatsschreiber (Grammateus). [79]) Um nun schließlich noch der späteren Geschichte des Bundes kurz zu gedenken, so war es die Rivalität des ätolischen Bundes und besonders die feindselige Haltung Sparta's, welche den Grund zum Verfall desselben legte. Nach den siegreichen Unternehmungen des Spartaners Kleomenes III. gegen den Bund [80]) warfen sich die bedrängten Achäer im Jahre 224 v. Chr. auf Rath des Aratus dem macedonischen Könige Antigonus Doson in die Arme, [81]) und so gerieth der Bund in Abhängigkeit von Macedonien. [82]) Philopömen stellte zwar durch Waffenglück und hauptsächlich dadurch, daß er im Jahre 192 v. Chr. den Anschluß Sparta's an den Bund erzwang, [83]) die Selbstständigkeit und Macht desselben auf einige Zeit wieder her, [84]) bereits aber hatte sein Glück die Eifersucht Roms erregt und der fortwährende Hader der griechischen Staaten unter einander selbst, namentlich der von Philopömen hart gezüchtigte Versuch Sparta's, sich wieder vom Bunde loszureißen, [85]) gab den Römern eine erwünschte Gelegenheit, sich in die griechischen Angelegenheiten zu mischen und den letzten Rest von Selbstständigkeit des Bundes zu vernichten. Das unkluge Verhalten des Strategen Kritolaus einer römischen Gesandtschaft gegenüber im Jahre 147—146 v. Chr. und ein erneuter Angriff der Achäer auf Sparta veranlaßte die Römer zu einem Kriege gegen den achäischen Bund und die Eroberung und Zerstörung Korinths durch Mummius im Jahre 146 v. Chr. [86]) führte die Auflösung des Bundes und die Herrschaft Roms über Griechenland herbei, welches später von Augustus unter dem Namen Achaja zur römischen Provinz gemacht wurde. Der früher aufgelöste Bund wurde jedoch dem Namen nach bald wieder hergestellt, [87]) und führte bis in die spätere Kaiserzeit ein Schattenleben fort. [88])

Anmerkungen zum 18. Kapitel.

[1]) Den böotiſchen Städtebund haben wir ſchon oben S. 154. Note 402. kennen gelernt. Aber auch in Arkadien finden wir einen ſolchen ſchon vor der Gründung von Megalopolis (vgl. Liv. XXXII, 5.) und noch enger geſchloſſen und feſter geordnet nach derſelben und der Schlacht bei Leuktra (vgl. Xen. Hell. VI, 5, 6. VII, 7, 33. 34. 36. 38. VII, 5, 1. Demoſth. de fals. leg. §. 198. p. 403. Diod. XV, 59. Plut. Pelop. 24. Demosth. 27. Pauſ. VI, 12, 3. VIII, 27, 3. 32, 1. Nepos Epam. 6.). Ebenſo ſcheint in Akarnanien (vgl. Xen. Hell. IV, 6, 4. Polyb. IV. 30, 2. IX, 32, 3. XVI, 32, 3. XXVIII, 5, 1. Diod. XIX, 67. Liv. XXXIII, 16. 17. XXXVI, 11. 12. XLIII, 17. XLV, 31. Inſchr. im Class. Journ. XVII. p. 367.), Theſſalien (vgl. Liv. XXXV, 31. 39. 43. Strab. IX. p. 429.) und anderwärts ein ſolcher Städtebund beſtanden zu haben.

[2]) Pauſ. X, 21, 1. vgl. Polyb. X, 42, 4. u. Liv. XXVIII. 5.

[3]) Vgl. Liv. XXXV, 43. 49. XXXVI, 26. 28—30.

[4]) Polyb. V, 103, 2. Liv. XXX1, 29. XXXV, 12.

[5]) Polyb. IV, 3, 6.

[6]) Polyb. XVIII, 30, 9. vgl. Liv. XXXIII, 34.

[7]) Polyb. IV, 18, 2. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 1042. Juſtin. XXIV, 1, 4.

[8]) Vgl. Plut. Arat. 16.

[9]) Pauſ. I, 25, 4. vgl. Polyb. V, 14, 1. IX, 32, 2. u. Strab. X. p. 460.

[10]) Polyb. V, 99, 2. u. oben Note 2. u. 3.

[11]) Polyb. II, 46, 2. IV, 3, 6.

[12]) Polyb. IV, 6, 2. Flor. II, 9. vgl. Liv. XXXVIII, 11.

[13]) *Παναιτώλιον*, Panaetolicum concilium: Polyb. V, 6—11. Liv. XXXI, 29. 32. XXXV, 32. Inſchr. bei Chishull Antiqu.

Asiat. p. 104. u. Gudius Praef. append. n. 72. vgl. Corp. Inscr. Gr. II. p. 632 ff.

[14]) Polyb. IV, 15, 8. 26, 4. 6. IV, 37. V, 103. XVIII, 31, 5 ff. XXVIII, 4. Diod. XIX, 66. Liv. XXVI, 24. XXXI, 28 ff. 40. XXXV, 12. 32. 43 ff. XXXVI, 26. 28. 29. XXXVIII, 9. 10. Strab. X. p. 463. u. die eben angef. Inschr. Nach Hesych. s. v. *Κυάμῳ πατρίῳ* erfolgte die Wahl der Beamten durch's Loos, was wenigstens in Bezug auf den Strategen sehr unwahrscheinlich klingt.

[15]) Polyb. XXVIII, 4. Diod. XIX, 66. Liv. XXVI, 24. XXXI, 28—32. XXXV, 43 ff.

[16]) Liv. XXXVI, 26. XXXVIII, 8.

[17]) Vgl. Polyb. V, 103, 2, 6. XVIII, 31, 6. XXVIII, 4, 1. Diod. XIX, 66. Liv. XXXV, 46.

[18]) Liv. XXXI, 29. vgl. Polyb. II, 2, 3. IV, 15, 8.

[19]) Polyb. V, 8, 5. XVIII, 31, 5. XXVIII, 4, 1. Strab. X. p. 463. Nur ausnahmsweise auch an anderen Orten, selbst außerhalb der Grenzen Aetoliens, wie zu Naupaktos (Polyb. V, 103, 2. XVI, 27. extr. XXXVI, 26, 1. Liv. XXVIII, 5. XXXI, 29. XXXV, 12.) und Lamia (Liv. XXXV, 43. 49.).

[20]) Polyb. IV, 37, 2. vgl. II, 2, 8. u. s. w.

[21]) Polyb. II, 2, 8. Liv. XXXI, 32. XXXVIII, 11.

[22]) Liv. XXXVIII, 4.

[23]) Vgl. die in Note 13. citirte Inschr.

[24]) *Ἀπόκλητοι*: Polyb. IV, 5, 9. XX, 1, 10. 11. XXI, 3, 2. Liv. XXXV, 34. 46. XXXVI, 28.

[25]) Vgl. Liv. XXXV, 45. 46.

[26]) Polyb. IV, 5, 9.

[27]) Polyb. XXII, 15, 10. Liv. XXXVIII, 11.

[28]) *Δημόσιος γραμματεύς*: Polyb. u. Liv. ebendas.

[29]) *Νομογράφοι*: Polyb. XIII, 1. Corp. Inscr. Gr. 1193. 3046.

[30]) Liv. XXIX, 12.

[31]) Polyb. XX, 1 ff. Liv. XXXV, 33 ff. Diod. XXIX, 3 ff. Plut. Flamin. 15. Justin. XXX, 4. Er wurde von ihnen als Imperator Rex, *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*, anerkannt.

[32]) Polyb. XXII, 9—15. Liv. XXXVIII, 7—15. Paus. VII, 11, 1.

[33]) Vgl. Paus. X, 38, 2.

[34]) Herod. I, 145. Polyb. II, 41, 12. Strab. VIII. p. 384 f. Paus. VII, 6, 1.

[35]) Paus. II, 8, 3. (vgl. mit VII, 7, 2.) Plut. Arat. 2 ff.

[36]) Polyb. II, 43. Plut. Arat. 16—24. Athen. IV, 54. p. 162. d.

[37]) Vgl. Paus. VII, 7, 2. Nämlich Megara (Polyb. II, 43, 5. XX, 6, 8. Plut. Arat. 24. Strab. VIII. p. 385.), Trözen

und Epidaurus (Plut. ibid. Paus. II, 8, 4.), Kleonä (Plut. Arat. 28.), Megalopolis (Plut. Arat. 30. Polyb. II, 44, 5. Paus. VIII, 27, 9.), Argos, Hermione und Phlius (Plut. Arat. 35. 44. Polyb. II, 44, 6.), Mantinea (Plut. Arat. 36. Polyb. II, 57.) und überhaupt ganz Arkadien (Paus. VIII, 6, 1.), Messenien (Polyb. XXV, 1, 1. 2. Paus. IV, 29, 2. 3. 5.), Aegina (Polyb. XIII, 8, 9.), Lacedämon (Polyb. XXV, 1, 6 ff. 2, 1. Paus. VIII, 51, 1. Liv. XXXV, 37.) und Elis (Liv. XXXVI, 35.).

[38]) Polyb. II, 37, 11. Paus. VIII, 30, 2. Auch die Messenier, Eleer und Spartaner, die sich lange geweigert hatten dem Bunde beizutreten, ja ihm sogar feindlich gegenüber gestanden hatten, schlossen sich endlich zu Philopömens Zeit an ihn an (Liv. XXXV, 37. XXXVI, 31. 35. Polyb. XXVII, 10. Paus. VIII, 50 f.

[39]) Justin. XXXIV, 1, 2.

[40]) Polyb. II, 37, 10. 11.

[41]) So führten z. B. Pellene und Paträ Kriege auf eigene Hand. (Thuc. II, 9. Paus. VII, 20, 3.)

[42]) Bei Polyb. II, 37, 10.

[43]) Polyb. II, 38, 6. 41, 5. 6. 44, 6. IV, 1, 5. XXIII, 3, 6. Strab. VIII. p. 384.

[44]) Nach dem Urtheile des Polybius II, 38, 6.

[45]) Polyb. II, 38, 8.

[46]) Polyb. XXIX, 9, 6. vgl. mit IV, 14, 1. V, 1, 7. u. XXXVIII, 4, 5.

[47]) Polyb. XXIX, 9, 10. Liv. XXXII, 20.

[48]) Polyb. XXIX, 9, 10. Liv. XXXI, 25. XXXII, 20.

[49]) Polyb. II, 54, 3. vgl. mit IV, 7, 1. 26, 7. XXXVIII, 3, 5. XL, 2, 1. u. Dio Cass. fr. 165. n. 2.

[50]) Polyb. IV, 37, 2. V, 1, 1. 30, 7. — II, 54, 13. Liv. XXXVIII, 32.

[51]) Polyb. XXIX, 9, 10. Liv. XXXII, 22.

[52]) Strab. VIII. p. 387. (der den Hain Ἀμάριον nennt) Liv. XXXVIII, 30. Paus. VII, 24, 3.

[53]) Nach Sicyon (Polyb. V, 1, 9. XXV, 1, 5. XXVIII, 11, 9. 10. XXIX, 9, 6. Plut. Arat. 41. Liv. XXXII, 19. XXXV, 25.), Korinth (Polyb. XXIX, 8, 8. XXXIII, 15, 2. XXXVIII, 4, 2.), Megalopolis (Polyb. XXIII, 7, 2. XXIV, 12, 12.), Argos (Plut. Cleom. 17. Liv. XXXI, 25. XXXVIII, 30. XLII, 44. XLIII, 17.), Tegea (Liv. XXXVIII, 34.), Klitor (Polyb. XXIII, 5, 1.)

[54]) Liv. XXXVIII, 30.

[55]) Polyb. IV, 37, 2. V, 1, 1. 30, 7. Plut. Arat. 41.

[56]) Polyb. XXIX, 9, 10.

[57]) Liv. XXII, 22.

[58]) Nur in außerordentlichen Fällen, wenn das Volk in Waffen

zusammenberufen wurde, stand dem Strategen allein die Berufung zu. (Polyb. IV, 7, 5.)

[59]) Liv. XXXII, 22.

[60]) Liv. XXXII, 22. 23. XXXVIII, 32.

[61]) Polyb. IV. 15. 16. u. anderw. Nur in außerordentlichen Fällen wurde dem Strategen durch besonderen Auftrag die Art der Kriegführung überlassen. (Liv. XXXV, 25.)

[62]) Polyb. IV, 7, 2. XXIII, 7—10. XXVIII, 7. XXXIII, 15, 2 ff. XXXVIII, 4, 2 ff. Liv. XXXII, 19. XXXV, 48. XXXVI, 31. XLII, 44. XLIII, 17. Diod. fr. l. XXIX. T. IX. p. 400. Bip. Dio Cass. fr. n. 165.

[63]) Polyb. IV, 7, 5. XXIII, 9, 1.

[64]) Polyb. IV, 14. XL, 5. vgl. Paus. VII, 9, 2. 3., wo von einer Verurtheilung *ἐν τῷ συνεδρίῳ* die Rede ist.

[65]) Polyb. XXV, 1, 6 ff.

[66]) Polyb. VIII, 14, 7. 8. XXVIII, 7, 8. 10. 11. 14. XL, 3, 11.

[67]) *Βουλή*: Polyb. II, 46, 4. 6. IV, 26, 8. XXIII, 7, 3. 9, 6. XXVIII, 3, 10. XXIX, 9, 6. Plut. Arat. 53. *Βουλευταί*: Polyb. II. 37, 10. *βουλευτήριον*: Polyb. XI, 9, 8. (Ist die bei Polyb. XXXVIII, 5, 1. aber sonst nirgends weiter erscheinende *γερουσία* vielleicht identisch mit dieser *βουλή*, oder vielmehr mit den Demiurgen?)

[68]) Polyb. XXVIII, 9, 6.

[69]) Polyb. XXIII, 7, 3.

[70]) Z. B. bei Philopömen: Liv. XXXVIII, 33. Aratus war gewöhnlich ein Jahr um's andere Strateg (Plut. Arat. 24. 30. Cleom. 15.) und bekleidete diese Würde siebzehnmal (Plut. Arat. 53.).

[71]) Polyb. II, 43, 1. 2. Strab. VIII. p. 385.

[72]) Wenn wir bei Polyb. XL, 2. lesen, daß er sogar einmal den Befehl gab, 12,000 Sklaven zum Behuf des Kriegsdienstes frei zu lassen, so konnte das doch wohl kaum ohne Ermächtigung von Seiten des Bundestags geschehen.

[73]) Polyb. IV, 7, 10. Plut. Arat. 38.

[74]) Polyb. XL, 2, 1.

[75]) Polyb. IV, 9, 2. V, 94, 1. XL, 5, 2.

[76]) Polyb. XXXII, 22. Plut. Arat. 43. Liv. XXXII, 22. XXXVIII, 30. (der sie damiurgi und damiurgi civitatum nennt). Bei den Griechen heißen sie auch schlechthin *ἄρχοντες*, *συνάρχοντες*, *συναρχίας προεστῶτες*: Polyb. V, 1, 9. XXIII, 10, 11. XXIV, 12, 6 ff. Ihre Zahl gründet sich wohl darauf, daß sie ursprünglich die Vertreter der zehn alten Achäerstädte waren. Später aber behielt man zwar die Zahl bei, beschränkte aber die Wahl nicht mehr blos auf diese alten Orte.

[77]) Plut. Arat. 43.

[78]) Polyb. V, 95, 7. X, 22. XXVIII, 6. 9.

[79]) Polyb. II, 43, 1. Strab. VIII. p. 385.

[80]) Plut. Cleom. 17. Arat. 39. Polyb. II, 52, 1.

[81]) Polyb. IV, 76, 7. (vgl. mit II, 47 ff. 50. 54.) Plut. Arat. 45. vgl. mit 38. 41.) Cleom. 16. 19.

[82]) Plut. Arat. a. a. O. Polyb. IV, 67, 8.

[83]) Liv. XXXV, 37. Paus. VIII, 50 ff.

[84]) Plut. Philop. 15. 16.

[85]) Liv. XXXVIII, 30 ff. Plut. Philop. 16. Paus. VII, 8, 3.

[86]) Polyb. XL, 6. Paus. VII, 15, 2 ff. Zonar. IX, 31. Liv. Epit. LII. Vellej. I. 11. Flor. I, 32. Aur. Vict. de vir. ill. 60. Oros. V. 3.

[87]) Paus. VII. 16, 6. 7.

[88]) Er erscheint noch auf Inschr. aus der Zeit des Hadrian und Antoninus Philosophus im Corp. Inscr. Gr. n. 1307. u. 1124.

19. Kapitel.

Gesetzgebung. Gerichtswesen. Polizei.

[Aeltere Gesetzgeber. Lykurg's und Solon's Gesetzgebung. Merkwürdige athenische Gesetze — Gerichtswesen im Allgemeinen. Sparta's und Athens Gerichte. Richterliche Behörden. Hergang im Areopag und der Heliäa. — Polizei in Sparta und Athen.]

Alle Gesetze der frühesten Zeit gründeten sich blos auf das lebendige Rechtsbewußtsein des Volks und das Herkommen, obgleich man die unbeschränkt bindende Macht der einmal angenommenen Gesetze allgemein anerkannte, und wofern sie den Sympathien des Volks entsprachen, unbedingten Gehorsam gegen sie verlangte,[1]) wenn sie sich auch nur durch Tradition erhielten. Schriftliche Gesetze waren erst die Folge vorgekommener Mißbräuche und Streitigkeiten, die zu positiven Normen nöthigten; doch fühlte man allerdings schon frühzeitig das Bedürfniß den Mängeln eines angeerbten Gewohnheitsrechtes durch solche positive Bestimmungen abzuhelfen. Die als die ältesten Gesetzgeber genannten Fürsten Cekrops, Kadmus, Triptolemus, Tennes u. s. w. sind blos mythologische Personificationen; erst mit Minos[2]) in Kreta und Theseus in Athen beginnt eine Reihe der Geschichte angehöriger Gesetzgeber, obgleich auch diese von manchen Neueren noch für mythische Personen angesehen werden. An den Namen des Theseus knüpfen sich alle gesetzliche Einrichtungen Athens vor Solon, so daß er den Anfang einer athenischen Verfassungsgeschichte bezeichnet. Jedoch weder er noch Minos hinterließen schriftliche Gesetze. Solche hatten überhaupt die Kolonien früher, als das Mutterland. Die ersten historisch beglaubigten Verfasser schriftlicher Gesetze sind Pittakus in Lesbos,[3]) Zaleukus in Lokri Epizephyrii[4]) und Charondas

in Sicilien und Großgriechenland,[5]) die sämmtlich um die Mitte des siebenten Jahrhunderts v. Chr. lebten. Ihre Gesetze,[6]) nur darauf berechnet, dem Herkommen einen festen Rechtsboden zu gewinnen, nicht ganz neue Satzungen in's Leben zu rufen, trugen alle einen streng sittlichen Charakter und zeigten große Strenge und Härte, so daß sie, mehr die Sicherheit und das Wohl des Ganzen, als die Rechte des Einzelnen berücksichtigend, die persönliche Freiheit selbst in unbedeutenderen Dingen sehr beschränkten.[7]) Vom Zaleukus wissen wir, daß seine Gesetze in Bezug auf peinliche Rechtsfälle durch bestimmt festgesetzte Strafen der richterlichen Willkühr ein Ziel setzte,[8]) und vom Charondas, daß er der Erfinder eines der wichtigsten Rechtsmittel, der Klage wegen falschen Zeugnisses, war,[9]) obgleich im Allgemeinen die privatrechtlichen Bestimmungen dieser Gesetzgeber wohl sehr einfach und mangelhaft waren. Im Mutterlande selbst hatte allerdings schon zwei Jahrhunderte früher, etwa um's Jahr 840 v. Chr., Sparta durch Lykurg's, vom delphischen Orakel sanctionirte,[10]) Gesetzgebung seine, meinen Lesern schon früher bekannt gewordene Verfassung, aber keine schriftlichen Gesetze erhalten; vielmehr soll Lykurg den Gebrauch schriftlicher Rechtsnormen geradezu verboten haben,[11]) und wenn wir daher doch von kurzen schriftlichen Bestimmungen (ῥῆτραι) desselben lesen,[12]) so waren diese wohl nur Streitigkeiten der Bürger vermittelnde Verträge, die er von Zeit zu Zeit durch gegenseitige Eidschwüre bekräftigen ließ.[13]) Uebrigens gilt auch von Lykurg's Gesetzgebung dasselbe, was wir so eben von der des Zaleukus u. s. w. bemerkten, daß sie einen streng ethischen Charakter hatte, der keiner weiteren Satzungen bedurfte, als die zur Aufrechthaltung des Gehorsams der Bürger gegen Sitte und Herkommen nöthig schienen, und daß mithin auch sie keine ganz neue Schöpfung, sondern nur eine Wiederherstellung der alten, guten Zucht war. Während also Sparta geschriebene Satzungen entbehrte, empfing dagegen Athen schon vor Solon, um's Jahr 620 v. Chr., schriftliche Gesetze durch Drakon, von denen wir jedoch nur sehr mangelhafte Nachrichten haben,[14]) da sie schon ein Menschenalter später durch Solon's Gesetzgebung in Schatten gestellt wurden. Auch sie bezweckten keine Reform von Grund aus, sondern nur eine Sanction der damals factisch bestehenden rechtlichen Zustände, da sie wohl blos für die wahrscheinlich durch gefahrdrohende

Bewegungen im Volke erſchreckten Eupatriden oder herrſchenden Geſchlechter ein Mittel ſein ſollten, ihre bisher aus eigener Machtvollkommenheit ausgeübten und vom Volke bisher duldſam zugeſtandenen Rechte auf dem Wege ſchriftlicher Geſetzgebung ſanctioniren zu laſſen. Daher zog Drakon die Zügel ſehr ſcharf an, und ſeine Geſetze charakteriſirte eine ſprüchwörtlich gewordene Strenge, da ſie faſt auf jedes Vergehen Todesſtrafe geſetzt haben ſollen,[15]) weshalb Demades ſagte, ſie ſeien nicht mit Tinte, ſondern mit Blut geſchrieben;[16]) was jedoch ſehr übertrieben ſein mag. Wir ſind nur von den auf Tödtung bezüglichen Geſetzen[17]) Drakon's genauer unterrichtet, und ſelbſt in dieſen iſt nicht von abſoluter Todesſtrafe, ſondern nur von Ausſtoßung des Mörders aus der Staatsgemeinde und Verbannung die Rede,[18]) und blos wenn derſelbe nicht während der gerichtlichen Verhandlung freiwillig in's Exil ging und ſein Vermögen opferte, erfolgte das Todesurtheil.[19]) Die Verfolgung des Mörders war Pflicht der nächſten Anverwandten,[20]) und erfolgte nach einer doppelten Ankündigung, erſt am Grabe des Ermordeten bei der Beſtattung,[21]) dann auf dem Markte bei der gerichtlichen Belangung.[22]) Die Klage ſelbſt aber war bei dem Archon Baſileus einzureichen, der ſie dann einem Gerichtshofe zur Entſcheidung vorlegte. Dieſer hatte jedoch zwiſchen unvorſätzlicher und vorſätzlicher Tödtung einen genauen Unterſchied zu machen. Der unvorſätzliche Mörder hatte blos auf mindeſtens ein Jahr das Land zu meiden,[23]) während welcher Zeit ſein Vermögen unangetaſtet blieb,[24]) und dann mußten ihm, wie es ſcheint, die Anverwandten des Getödteten auf Verlangen Verzeihung widerfahren laſſen und ſomit Erlaubniß zur Rückkehr geben.[25]) Auf den vorſätzlichen Mörder aber, der ſich durch's Exil der Todesſtrafe entzogen hatte, ſcheint ſich eine ſolche Verzeihung nicht erſtreckt zu haben; auch wurde ſein Vermögen confiscirt und die Rückkehr war ihm nicht geſtattet. Wenn jedoch dem Mörder von dem Ermordeten ſelbſt vor ſeinem Verſcheiden noch verziehen worden war, durften ihn die Verwandten nicht gerichtlich verfolgen und er hatte ſich vermuthlich nur gewiſſen Bußübungen als religiöſer Sühne zu unterwerfen.[26]) Gänzlich unbeſtraft aber blieb ſelbſt der vorſätzliche Mord im Falle der Nothwehr im Kriege und an einem bei Unzucht mit Frau, Mutter, Schweſter oder Tochter ertappten Buhlen.[27]) Auch ein wegen

Mordes Landesflüchtiger konnte, wenn er sich wieder im Lande blicken ließ, ungestraft getödtet werden.[28]) Bei Ermordung eines Sklaven war die gerichtliche Verfolgung Sache des Herrn.[29]) — Solon behielt diesen Theil der drakonischen Gesetze bei,[30]) minderte aber die Härte der übrigen[31]) und fügte noch viele neue hinzu, die sich über alle Zweige des bürgerlichen und Privatlebens erstreckten; er ließ die Thesmotheten schwören, über die genaue Beobachtung seiner Gesetze zu wachen und verpflichtete das Volk, ihnen wenigstens hundert Jahre lang zu gehorchen.[32]) Die Gesetze selbst aber wurden in Bustrophedonschrift,[33]) auf einzelne, viereckige und weiß angestrichene Pfeiler von Holz geschrieben,[34]) die sich mittelst oben und unten angebrachter Zapfen herumdrehen ließen, damit man sie von allen Seiten bequem lesen konnte, und zuerst auf der Burg aufgestellt, dann aber in's Rathhaus und endlich in's Prytaneum gebracht.[35]) Ein Gesetz darauf zu verwischen, war streng verboten, und die Rathsschreiber hatten die Gesetze immer in lesbarem Zustande zu erhalten.[36]) Nach Solon hatte Athen keinen neuen Gesetzgeber im eigentlichen vielumfassenden Sinne des Wortes, und wenn auch nach ihm noch manche neue Gesetze entstanden, so blieb doch, ein paar Unterbrechungen im peloponnesischen Kriege und zur Zeit der dreißig Tyrannen abgerechnet, seine Gesetzgebung im Ganzen bis in's macedonische Zeitalter herab in voller Kraft.[37]) Da nun aber vorauszusehen war, daß seine Gesetze im Laufe der Zeit doch mancherlei Veränderungen und Zusätze erfahren würden, so hatte er selbst schon Verordnungen darüber gegeben, wie es mit Abfassung neuer Gesetze gehalten werden sollte und diese von ihm eingeführte Form der Gesetzgebung haben wir noch kennen zu lernen. In der ersten ordentlichen Volksversammlung eines jeden Jahres am 11ten Tage des Hekatombäon sollte über die bestehenden Gesetze gehandelt werden; die Thesmotheten mußten nämlich alle Jahre die vorhandenen Gesetze prüfen, ob sie noch zweckentsprechend oder unnütz wären, und Gesetze der letzteren Art hatten die Prytanen in der Volksversammlung anzuzeigen und das Volk zu befragen, ob es dafür neue wünsche. Wenn nun dieses die angezeigten Gesetze durch Aufheben der Hände verwarf, so mußten die Prytanen Nomotheten ernennen, um über neue Gesetze zu berathschlagen, die dann in der dritten darauf folgenden Versammlung zur Abstimmung vorgelegt wur-

den. Wenn aber ein einzelner Bürger ein Gesetz in Vorschlag bringen wollte, wozu jeder das Recht hatte, mußte er es einige Zeit vor der ersten Jahresversammlung auf ein Täfelchen geschrieben öffentlich aushängen, um das Volk damit bekannt zu machen. Am Tage der Versammlung selbst wurden dann fünf Redner ernannt, die den Vorschlag dem Volke auseinander setzen mußten, worauf es mit Ernennung der Nomotheten und der Abstimmung eben so gehalten wurde, wie im vorigen Falle.[38]) Da nun aber diese den Bürgern ertheilte Erlaubniß, neue Gesetze vorzuschlagen, oft gemißbraucht wurde, fand man für nöthig deßhalb von Zeit zu Zeit neue Verfügungen zu treffen, und so wurde denn Folgendes festgesetzt. Wer ein neues Gesetz vorschlägt, muß zugleich auf die Abschaffung eines alten antragen, damit nicht über eine Sache zwei einander widersprechende Gesetze eingeführt werden.[39]) Ein bestehendes Gesetz kann nicht anders, als mit Zuziehung der Nomotheten, abgeschafft werden; was diese darüber beschließen, soll gültig sein.[40]) Ein jeder Vorschlag zu einem neuen Gesetze muß zuvor dem Grammateus des Senats überreicht werden, ehe er öffentlich angeschlagen werden darf.[41]) Der Senat berathschlagt darüber, und wenn er ihn billigt, faßt er einen Vorbeschluß (Probuleuma), den er in einer der nächsten Volksversammlungen dem Volke zur Abstimmung vorlegt. Ein solcher Vorschlag kann aber nicht zu einem gültigen Gesetze erhoben werden, wenn nicht wenigstens 6000 Bürger durch Stimmtäfelchen (nicht blos durch Aufheben der Hände) dafür gestimmt haben.[42]) Wer ein Gesetz in Vorschlag bringt, das mit einem noch gültigen Gesetze in Widerspruch steht, oder dem allgemeinen Besten zum Nachtheil gereicht, kann darüber innerhalb eines Jahres alle Tage gerichtlich belangt werden.[43]) Eben so soll auch eine gerichtliche Verfolgung gegen Einen stattfinden, der beim Vorschlage eines neuen Gesetzes die Abschaffung des alten nicht durchsetzen kann.[44]) Fand das Gericht nach erfolgter Anklage einen Bürger eines ungehörigen Gesetzvorschlags wegen strafbar, so legte es ihm eine Geldbuße auf, die er bei Strafe der Ehrlosigkeit bezahlen mußte, und sein Vorschlag war, auch wenn er bereits zum Beschluß erhoben worden war, null und nichtig; sprach es ihn aber los, so wurde der Ankläger um 1000 Drachmen gestraft, und ließ Letzterer vor seiner Anklage ein ganzes Jahr verstreichen: so wurde diese zwar angenommen,

brachte aber dem Beklagten keinen weiteren Nachtheil und dessen bereits angenommener Vorschlag galt auch fernerhin als bestehendes Gesetz. Wer aber eines ungehörigen und dem öffentlichen Wohle nachtheiligen Gesetzvorschlags wegen dreimal verurtheilt worden war, verlor das Recht zu neuen Vorschlägen für immer.[45]) Ich führe nun noch eine Reihe merkwürdigerer Gesetze Athens an, theils solcher, die ausdrücklich für Gesetze Solons erklärt werden, theils anderer, von denen sich nicht bestimmen läßt, ob sie von ihm oder erst aus späterer Zeit herrühren. Als Gesetze Solons werden folgende genannt:[46]) Wer seine Eltern schlug oder nicht für ihren Unterhalt sorgte, sollte ehrlos sein;[47]) nur mit einer Buhlerin erzeugte Kinder waren nicht verbunden, ihre Väter zu ernähren.[48]) Eben so sollte denjenigen Ehrlosigkeit treffen, der das väterliche Vermögen durchgebracht hatte.[49]) Jedermann sollte das Recht haben, einen Müßiggänger anzuklagen.[50]) Der Vormund von Waisen durfte nicht mit der Mutter derselben leben und Niemand Vormund werden, dem das Vermögen der Mündel nach deren Tode zufiel.[51]) Die Kinder der im Kriege Gefallenen sollten auf Staatskosten erzogen und unterrichtet werden.[52]) Einem Siegelstecher war nicht erlaubt, das in einen verkauften Ring eingegrabene Siegel aufzubewahren.[53]) Wer einem Einäugigen sein eines Auge ausschlug, sollte beide Augen verlieren.[54]) Eine betrunken angetroffene Magistratsperson sollte mit dem Leben büßen.[55]) Einer erwiesenen Ehebrecherin war es nicht mehr erlaubt, einen Tempel zu betreten oder religiösen Handlungen beizuwohnen,[56]) auch durfte sie sich nicht putzen, und wenn sie dennoch öffentlich geputzt erschien, durfte Jedermann sie mißhandeln;[57]) ein Mann aber, der mit seiner Frau noch fortlebte, wenn sie sein Ehebett entehrt hatte, sollte für ehrlos gelten.[58]) Eine Braut durfte nur drei Kleider und einiges Hausgeräth mitbringen.[59]) Eine verreisende Frau sollte nicht mehr als drei Kleider, an Speise und Trank nicht mehr, als für einen Obolus, und keinen über eine Elle großen Korb mitnehmen, und bei Nacht nur zu Wagen und unter Fackelbegleitung reisen.[60]) Eben so sollten auch einem Verstorbenen nicht mehr als drei Kleider mit in's Grab gegeben werden.[61]) Bei Leichenbegängnissen war den Frauen das Zerkratzen des Gesichts, das Heulen und Anstimmen von Klagegesängen verboten.[62]) Einem Verstorbenen sollte Nie-

mand Böses nachreden; und eben so Jeder, der von einem noch Lebenden in Tempeln, vor Gericht und bei öffentlichen Spielen übel rede, dem Beschimpften drei Drachmen und zwei in die Staatskasse zahlen.[63]) Jeder, der keine Kinder hatte, sollte das Recht haben, sein Vermögen zu vermachen, wem er wollte, wenn er nicht durch Krankheit (Geistesstörung?), Zwangsmittel oder listige Ueberredung eines Weibes dazu bestimmt worden war.[64]) Wenn innerhalb eines Raumes von vier Stadien (500 Schritten) ein Brunnen wäre, so sollte er gemeinschaftlich sein, in größerer Entfernung aber sollte der Grundbesitzer selbst einen Brunnen graben, und nur wenn er in einer Tiefe von zehn Klaftern kein Wasser fände, es beim Nachbar holen dürfen und zwar täglich zweimal einen sechs Choen haltenden Eimer.[65]) Jeder, der auf seinem Acker Bäume pflanzte, sollte sie vom Boden des Nachbars fünf, Feigen- und Oelbäume aber (die ihre Wurzeln sehr weit ausbreiten) neun Fuß weit entfernen.[66]) Gräben mußten vom anstoßenden Acker die Entfernung ihrer Tiefe haben und Bienenstöcke von denen des Nachbars 300 Fuß entfernt sein.[67]) Ueber Alle, welche Landeserzeugnisse, das Oel ausgenommen, ausführten und an Fremde verkauften, sollte der Archon den Fluch aussprechen, oder zur Strafe selbst 100 Drachmen in die Staatskasse zahlen.[68]) Wer bei den öffentlichen Speisungen nicht erschien, wenn ihn die Reihe traf, sollte gestraft werden.[69]) Ein Sklav, der einen freigeborenen Knaben liebkoste, sollte öffentlich funfzig Streiche empfangen.[70]) Gegen Einen, der bei Tage einen Diebstahl beging, dessen Gegenstand einen Werth von mehr als 50 Drachmen hatte, konnte eine Criminalklage bei den Eilfherren erhoben werden[71]) und er mußte dann dem Eigenthümer das Gestohlene doppelt ersetzen und eben so viel in die Staatskasse zahlen;[72]) stahl aber Einer bei Nacht, so durfte man ihn ohne Verantwortung tödten.[73]) Eben so stand Todesstrafe darauf, wenn ein Einbruch oder Tempelraub stattfand;[74]) und selbst wer aus dem Lyceum, der Akademie und dem Kynosarges[75]) den geringfügigsten Gegenstand, oder aus Bädern und Häfen eine Sache von zehn Drachmen an Werth entwendete, sollte den Tod erleiden.[76]) Als sonderbare und ungereimte Gesetze Solons werden folgende bezeichnet:[77]) Wer sich bei einem Aufstande zu keiner Partei schlägt, soll ehrlos sein. Der Mann einer reichen Erbin sollte

ihr in jedem Monat wenigstens dreimal die eheliche Pflicht leisten,[78]) und wenn er unvermögend sei ihr beizuwohnen, sollte sie mit dem nächsten Verwandten desselben ehelichen Umgang pflegen dürfen. Jedem, der bei seiner Frau einen Ehebrecher antraf, sollte es erlaubt sein, ihn zu tödten, und Einer, der seine unverheiratheten Töchter oder Schwestern in verbotenem Umgange mit einem Manne ertappte, sie als Sklavinnen verkaufen dürfen; dagegen wer eine freie Frauensperson entführte und ihr Gewalt anthat, blos hundert, und wer solche Anderen Preis gab, gar nur zwanzig Drachmen Strafe zahlen. Andere merkwürdige Gesetze, als deren Verfasser Solon nicht ausdrücklich genannt wird und von denen wir nicht wissen, zu welcher Zeit sie abgefaßt wurden, waren außer den uns schon in früheren Kapiteln bekannt gewordenen z. B. folgende: Wer überführt war, Kinder eines freien Bürgers zur Unzucht verführt oder sie verkuppelt zu haben, sollte die Todesstrafe erleiden.[79]) Wer seinen Eltern ungehorsam war, sollte unfähig zum Archontenamte sein.[80]) Ein Archon durfte im Lustspiel nicht verspottet werden.[81]) Ein Lustspiel zu schreiben, war nur den Mitgliedern des Areopags (s. unten) verboten.[82]) Jedem Bürger von Athen sollte es frei stehen, ein Gewerbe zu treiben, welches er wollte;[83]) nur zwei Gewerbe zugleich zu treiben, war Niemandem gestattet.[84]) Wer einen Anderen seines Gewerbes wegen schimpfte, konnte wegen Calumnie verklagt werden.[85]) Wer sich in seiner Profession als besonders geschickt zeigte, sollte im Prytaneum gespeist und mit dem obersten Sitze beehrt werden.[86]) Wer eine Gesandtschaft ohne Auftrag vom Senate oder Volke unternahm, sollte mit dem Tode bestraft werden.[87]) Niemand durfte einen Verbannten aufnehmen bei Strafe selbst verbannt zu werden.[88]) Wer Jemanden zu einem Verbrechen verleitet hatte, erlitt dieselbe Strafe, wie der Verbrecher selbst.[89]) Wer gangbare Münzen nachmachte, verfälschte oder verringerte, sollte mit Todesstrafe belegt werden.[90]) Wer noch nicht dreißig Jahre zählte, durfte weder vor Gericht, noch in der Volksversammlung eine Rede halten.[91]) Wer überwiesen wurde, eine Rede an's Volk gehalten zu haben, während er dem Staate eine Schuld zu bezahlen hatte, konnte vor das Gericht der Eilf gezogen werden.[92]) So lange Jemand dem Staate eine Zahlung schuldig blieb, sollte er für ehrlos gelten, und wenn er in diesem Zustande

verstarb, die Ehrlosigkeit auch auf seine Erben übergehen, bis sie dem Staate gerecht wurden.[93]) Wenn ein zu einer Geldbuße Verurtheilter dieselbe nicht bis Ablauf der neunten Prytanie bezahlte, sollte er zu Erlegung des Doppelten angehalten werden.[94]) Dasselbe sollte der Fall sein, wenn innerhalb dieses Zeitraumes ein Pächter von Staatseinkünften die Pachtsumme nicht bezahlte, oder ein Einnehmer öffentlicher Gelder dieselben nicht ablieferte; waren es aber Tempelgelder, so sollte er gar das Zehnfache erlegen,[95]) und wenn er keinen Bürgen schaffte, seine Güter eingezogen werden.[96]) Wer öffentliche Gelder ein Jahr lang zu seinem Privatnutzen verwendete, mußte dieselben doppelt ersetzen, und wenn er dessen ungeachtet in diesem Verfahren fortfuhr, wurde er so lange in's Gefängniß gesetzt, bis er gehörige Zahlung leistete.[97]) Kein Bürger sollte seine Grundstücke ohne die dringendste Noth verkaufen oder verpfänden.[98]) Bei Ankauf neuer Ländereien und Grundstücke war der Bürger auf ein gewisses Maß beschränkt.[99]) Der nächste Blutsverwandte einer verwaisten, mittellosen Jungfrau war verpflichtet, sie zu heirathen oder auszustatten.[100]) Wenn ein naturalisirter Bürger (ein δημοποιητός)[101]) die Tochter eines Vollbürgers heirathete, so wurde er nicht Herr über das Vermögen seiner Frau.[102]) Wer seiner Frau einen jährlichen Wittwengehalt versprochen hatte, war, wenn sie vor ihm ohne Kinder starb, nicht verbunden den Anverwandten derselben den Jahrgehalt zu zahlen.[103]) Wer seine Frau verstieß, mußte ihr das mitgebrachte Heirathsgut wieder herausgeben oder ihr monatlich neun Obolen auszahlen, und that er dieß nicht, so konnten ihn deren Vater oder Vormund gerichtlich verfolgen.[104]) Während jeder geborene Bürger, der keine Söhne hatte, sein Vermögen vermachen konnte, wem er wollte, durften adoptirte Personen gar kein Testament machen.[105]) Wenn ein Vater ohne Testament starb, so erbten seine vollbürtigen Söhne zu gleichen Theilen;[106]) aber auch ein adoptirter Sohn hatte denselben Antheil an der Erbschaft;[107]) uneheliche Kinder dagegen konnten in keinem Falle erben[108]) und auch durch Testament durfte der Vater einem solchen nicht mehr als fünf Minen vermachen.[109]) Hinterließ der Vater keinen Sohn, aber wohl Töchter, so erbten diese mit den nächsten männlichen Anverwandten zugleich;[110]) doch konnte der Vater den Antheil einer Tochter auch einem Anderen unter

der Bedingung vermachen, daß er sie heirathete,[111]) und war dieß nicht geschehen, so hatte der nächste Anverwandte das Recht, ihre Hand und damit auch ihr Vermögen zu beanspruchen und diesen Anspruch auch gerichtlich auszuführen.[112]) Waren weder Söhne noch Töchter da, so fiel die Erbschaft an des Vaters Brüder und deren Söhne und an die von ihnen abstammenden männlichen Erben bis zu den zweiten Geschwisterkindern herab, und waren auch solche nicht vorhanden, so konnten dann die Anverwandten der Frau des Verstorbenen bis zu eben dem Grade herab Anspruch auf die Erbschaft machen; stets aber mußte der Mannesstamm vorangehen.[113]) Wenn Einer vorsätzlich einen Schaden anrichtete, hatte er den doppelten, wenn er es aber unvorsätzlich that, nur den einfachen Werth des Gegenstandes zu ersetzen.[114]) Wer einen Andern verwundete oder verstümmelte, sollte unter Einziehung seiner Güter des Landes verwiesen, und wenn er doch wieder herein kam, hingerichtet werden.[115]) Wer sich selbst entleibte, dem sollte die Hand, mit der er den Selbstmord begangen hatte, abgehauen und an einer anderen Stelle verscharrt werden, als der übrige Körper.[116]) Auf jeden vorsätzlichen Mord stand die Todesstrafe;[117]) wer aber Jemanden ohne Vorsatz und nur unvorsichtiger Weise tödtete, mußte blos aus dem Vaterlande entweichen, bis er von den Anverwandten des Ermordeten Verzeihung erhielt,[118]) und wenn er wieder zurückkehrte, hatte er nur ein Opfer zu bringen und sich entsündigen zu lassen.[119]) Hiermit möge diese Auswahl von Gesetzen, die sich leicht vermehren ließe, geschlossen sein. Sie wird hinreichen, den Geist der athenischen Gesetzgebung kennen zu lernen.

Wir gehen nun zum Gerichtswesen und denjenigen Behörden über, die nach den eben angeführten Gesetzen richten sollten. Das Gerichtswesen der Griechen war anfangs nur auf öffentliche Gerichtshändel beschränkt, Privatsachen aber blieben lange Zeit ohne Einmischung der vom Staate eingesetzten richterlichen Behörden blos der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Familiengerichten überlassen. Die Criminaljustiz und die Blutgerichte, im heroischen Zeitalter Sache der Könige, gingen mit dem Verfalle des Königthums und der Bildung einer Aristokratie an den Herrenstand über, aus welchem die Richtercollegien (wie die Epheten und der Areopag in Athen) gewählt wurden. Bei

Einführung demokratiſcher Verfaſſungen aber bildeten ſich in den meiſten griechiſchen Staaten Volksgerichte, die jedoch das Anſehen der alten, ariſtokratiſchen Gerichtshöfe keineswegs ganz aufhoben,[120]) ſondern nur verminderten, indem ſich dieſe nur dadurch demokratiſch verjüngten, daß die Richter aus der Geſammtmaſſe des Volks ausgewählt wurden und nur noch eine erſte Inſtanz bildeten, über welche das Volk als letzte Inſtanz die Controle führte,[121]) da von jedwedem Spruche der Behörden an daſſelbe appellirt werden konnte.[122]) So ging nach und nach die Ausübung der Rechtspflege ganz in die Hände des Volks über, während die richterlichen Behörden faſt nur zu vortragenden Präſidenten und Executoren der ſouveränen Volksgerichte herabſanken. Das gerichtliche Verfahren ſelbſt iſt uns, mit Ausnahme Athens, nur von wenigen griechiſchen Staaten bekannt, und wir werden uns daher hauptſächlich mit dem atheniſchen Gerichtsweſen zur Zeit der vollendeten Demokratie zu beſchäftigen haben, ohne einen Rückblick auf frühere Zeiten auszuſchließen. Damit jedoch meine Leſer den Hergang bei den Gerichten völlig verſtehen können, müſſen ſie vorerſt die verſchiedenen, auch ſchon vor Solon beſtandenen gerichtlichen Behörden kennen lernen. Da uns die Thätigkeit des wahrſcheinlich uralten Areopags (ſ. unten) in der Geſchichte erſt kurz vor Solon's Zeiten wirklich bekannt wird, muß für uns das von Drakon eingeſetzte Richtercollegium der Epheten[123]) als die älteſte richterliche Behörde Athens gelten. Es beſtand aus 50 Beiſitzern, die ſämmtlich aus dem Adel gewählt wurden, über 50 Jahre alt ſein und ein unbeſcholtenes Leben geführt haben mußten.[124]) Sie ſaßen in fünf Dikaſterien[125]) zu Gericht über Mordthaten und andere mit dem Tode zu beſtrafende Criminalverbrechen,[126]) und es hing von der Beſchaffenheit des jedesmaligen Falles ab, an welchen von den fünf Verſammlungsorten, deren jeder für einen anderen Fall beſtimmt war, das Collegium vom vorſitzenden Archon Baſileus zuſammenberufen wurde.[127]) Den von den näheren Anverwandten des Ermordeten bei ihnen angeklagten Mörder[128]) traf Todesſtrafe,[129]) deren Vollziehung der Kläger beiwohnen durfte;[130]) entſchieden jedoch die am Palladion richtenden Epheten, daß der Mord unvorſätzlich geſchehen ſei,[131]) ſo hatte der Angeklagte blos ſo lange das Land zu verlaſſen, bis er von den Verwandten des Getödteten die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt;[132]) beging

er aber während dieser Zeit einen zweiten Mord, so bestand für ihn ein eigener Gerichtshof der Epheten in der Phreattys (Φρεαττύς), einem Küstenplatze am Hafen Zea,[133]) wo er sich, ohne das Land betreten zu dürfen, in einem Kahne stehend, zu verantworten hatte. Wurde er freigesprochen, so kehrte er in die Verbannung zurück; im entgegengesetzten Falle aber erlitt er die Todesstrafe, wie ein vorsätzlicher Mörder.[134]) Dieß war die Wirksamkeit der Epheten bis zu Solon's Zeiten; dieser aber überwies, ohne ihre eigentlichen Gerichtshöfe ganz aufzuheben, die wichtigsten Theile ihrer Gerichtsbarkeit, vorsätzlichen Mord, boshafte Verwundung, Giftmischerei und Brandstiftung,[135]) dem Areopag, und ließ ihnen blos einen kleinen Rest derselben,[136]) weshalb dieses Collegium sehr bald sein altes Ansehen verlor. — Der Areopag hatte seinen Namen[137]) von seinem Sitzungsorte, dem Areshügel (ὁ Ἄρειος πάγος), gleich westlich neben der Akropolis, der einen Tempel des Gottes trug.[138]) Von der frühesten Wirksamkeit dieses alten Gerichtshofes und seiner Theilnahme an den Blutgerichten der Epheten, von deren Dikasterien sich das eine im Areopag befand,[139]) ist uns nichts Näheres bekannt. Daß er jedoch nicht erst von Solon geschaffen wurde,[140]) sondern schon früher bestand,[141]) unterliegt wohl keinem Zweifel. Es wird vielmehr von Solon wohl nur eine zeitgemäße und seinen übrigen Einrichtungen entsprechende Reform desselben vorgenommen worden sein, die sich namentlich auf seine Zusammensetzung erstreckte. Solon ordnete keine bestimmte Zahl von Mitgliedern desselben an,[142]) sondern verordnete nur, daß die jedesmal abgehenden Archonten, wenn sie ihre Pflicht gethan, in ihn eintreten sollten,[143]) welche Einrichtung auch in späteren Zeiten stets beibehalten wurde,[144]) und übertrug ihm (wie wir schon sahen) den wichtigsten Theil der den Epheten entzogenen Blutgerichtsbarkeit. Doch war der Areopag keineswegs blos Gerichtshof, sondern auch die oberste Polizeibehörde (s. unten), und da ihm nicht nur die Obhut der Gesetze,[145]) sondern zugleich auch die Aufsicht über die gesammte Staatsverwaltung übertragen war,[146]) und das Recht zustand, die Behörden und die Volksversammlung im Interesse der bestehenden Verfassung und der Ehre und Wohlfahrt des Staats zu controliren, war seine Stellung eine höchst bedeutende und einflußreiche. Zwar wußte es Perikles durch Ephialtes beim Volke durchzusetzen, daß der

Areopag als eine mehr konservative als demokratische Institution des größten Theiles seiner Amtsbefugniß, namentlich als Oberaufsichtsbehörde, verlustig ging[147]) (denn die Blutgerichtsbarkeit wurde ihm nicht entzogen),[148]) doch hob sich später die Bedeutung und der Einfluß des Collegiums wieder[149]) und besonders trat es durch Erweiterung seines Wirkungskreises als Polizeibehörde[150]) wieder mehr in den Vordergrund, während es auch früher als aus den bejahrtesten, unbescholtensten und intelligentesten Männern zusammengesetzt, stets mit einer gewissen Ehrfurcht betrachtet wurde. Auch später (selbst noch in der römischen Zeit)[150b]) stand der Areopag als richterliche Behörde in hohem Ansehen, und es wurde ihm zuweilen selbst Vollmacht ertheilt auch in Sachen, die eigentlich außer seiner Befugniß lagen, in letzter Instanz zu entscheiden.[151]) Uebrigens war er, da er auch öffentliche Gelder verwaltete, wie jede andere Behörde, zur Ablegung von Rechenschaft verpflichtet,[152]) die sich jedoch nur auf diesen Gegenstand bezog und sein übriges Wirken ganz und gar nicht beschränkte. Unwürdige Mitglieder verstieß er aus seiner Mitte.[153]) Seine Berathungen waren geheime.[154]) (Die Art, wie die Gerichtsverhandlungen vor ihm stattfanden, werden wir unten darstellen.) — Eine andere, erst nach Solon's Zeiten eingesetzte gerichtliche Behörde war das Collegium der Eilf (*οἱ ἕνδεκα*), dessen Mitglieder, aus jeder der zehn Phylen eins, alljährlich durch's Loos bestimmt wurden, zu welchen als eilftes noch ein Schreiber kam.[155]) Diesen Eilfmännern waren die Verhaftungen und Strafvollstreckungen übertragen; sie führten daher die Aufsicht über das Gefängniß, das Gefängnißpersonal und die Gefangenen[156]) und hatten die meistens im Gefängniß selbst stattfindenden[157]) Leibes- und Lebensstrafen an den ihnen überlieferten Verbrechern zu vollstrecken,[158]) die sie durch einen von ihnen bestellten Diener,[159]) wahrscheinlich einen Sklaven, vollziehen ließen. Doch hatten sie auch eine eigene Strafgewalt, indem sie den Verbrecher, sobald er der That geständig war, sofort hinrichten lassen durften[160]) und nur, wenn er läugnete, ihn vor Gericht zu stellen hatten; auch erstreckte sich ihre Jurisdiction auf Confiscationen, besonders wohl der Güter von verurtheilten Verbrechern.[161]) (Ob übrigens die in den Zeiten der Anarchie unter den Dreißig von Lysander eingesetzten Eilfmänner mit diesem Collegium identisch, oder davon verschieden waren,

mag dahingestellt bleiben, obgleich die Identität wahrscheinlicher ist.)[162] — Ferner sind auch die neun Archonten[163] als richterliche Behörde aufzuführen. Vor Solon hatte wohl, die den Epheten überwiesene Blutgerichtsbarkeit abgerechnet, die ganze richterliche Function in ihren Händen gelegen; seit Solons Zeiten aber war, wie ihr gesammter Wirkungskreis, so auch ihre richterliche Thätigkeit wesentlich beschränkt. Nur in seltenen Fällen, z. B. bei Bestrafung von Verwiesenen, die ohne Erlaubniß zurückkehrten,[164] trat das ganze Archontencollegium gemeinschaftlich als Richter auf; außerdem entschied jeder einzelne Archon selbstständig und als einzige Instanz die an ihn gebrachten Rechtshändel;[165] doch war Jeder auf eine scharf begrenzte Competenzsphäre beschränkt,[166] und hatte auch sein besonderes Amtslokal. Vor den ersten Archon (oder den Eponymos) gehörten alle das Erb- und Familienrecht der Bürger betreffenden Streitigkeiten, so wie diejenigen Rechtshändel, welche sich auf die Feier der großen Dionysien und der Thargelien bezogen, über welche Feste er die Oberaufsicht führte;[167] vor den Archon Basileus, auf welchen die priesterlichen Functionen des alten Königthums übergegangen waren, alle das Sacralrecht betreffenden, also mit dem Cultus und der Staatsreligion zusammenhängenden, öffentlichen Klagen,[168] so wie Streitigkeiten, welche durch die Feier der Mysterien, Lenäen und Anthesterien[169] oder durch die gymnischen Spiele, die unter seiner Obhut standen, hervorgerufen wurden;[170] vor den Polemarchos alle die persönlichen und Familienverhältnisse der Schutzverwandten (Metöken) und Fremden betreffende Klagen;[171] vor die Thesmotheten endlich, welche als Collegium richteten[172] und die ausgebreitetste Jurisdiction hatten, alle übrigen Rechtssachen, insofern sie nicht ihrer besonderen Beschaffenheit nach zur speciellen Competenz eines anderen Beamten gehörten. — Noch habe ich der Diäteten oder Schiedsrichter zu gedenken, welche in öffentliche[173] und private[174] zerfielen. Erstere wurden alljährlich durch's Loos in nicht sicher zu bestimmender Zahl[175] gewählt, mußten ein Alter von 50 oder 60 Jahren haben,[176] und richteten nur in Privatrechtsfällen, nachdem der Kläger bei der competenten Behörde angezeigt hatte, daß er seine Sache vor einem Diäteten führen wollte, und wahrscheinlich erlooste dann die Behörde einen Diäteten aus der Phyle des Klägers,[177] dem

sie den Prozeß übergab;[178]) denn fast stets kommt nur ein Diätet als Recht sprechend vor. Das weiter unten dargestellte Verfahren vor ihnen unterschied sich von dem vor den ordentlichen Gerichtshöfen durch geringere Kosten[179]) und Gefahr und durch größere Schnelligkeit, weshalb man sich nicht wundern darf, daß dieses Schiedsgericht bald so häufig in Anspruch genommen wurde, daß man es als erste Instanz in den meisten Privatprozessen betrachten kann.[180]) Begnügten sich aber die Parteien mit seinem Ausspruche nicht, so stand es ihnen frei, sich noch an einen ordentlichen Gerichtshof zu wenden. Uebrigens waren sie gleich den ordentlichen Richtern zur Rechenschaft verpflichtet,[181]) und Beschwerden gegen sie konnten im Monat Thargelion bei den Gerichten angebracht werden, die, für begründet befunden, Ehrlosigkeit für den Diäteten zur Folge hatten.[182]) Als Gerichtslokal scheinen ihnen Tempel gedient zu haben.[183]) Die Privatschiedsrichter, die dazu bestimmt waren, Rechtsstreite ohne richterliche Dazwischenkunft endgültig zu entscheiden,[184]) wurden in unbestimmter Zahl[185]) von den Parteien selbst gewählt und wahrscheinlich von der competenten Behörde, der jene die Namen derselben anzeigen mußten,[186]) vereidet[187]) (was bei den öffentlichen Diäteten nicht der Fall war). Sie versuchten in der Regel zuerst eine gütliche Beilegung der Sache,[188]) blieb aber diese ohne Erfolg, so untersuchten sie dieselbe und sprachen Recht; wer aber diesen Rechtsweg verlassen wollte, mußte es noch vor ihrem Schiedsspruche thun,[189]) denn eine weitere Appellation gegen diesen war nicht gestattet.[190]) — Zu den älteren Gerichtsbehörden kam nun später als die wichtigste von allen noch das Volksgericht oder die Heliäa (ἡλιαία),[191]) welches die Beibehaltung der übrigen Gerichtshöfe fast illusorisch machte. Es bestand aus 6000 Heliasten (ἡλιασταί) benannten Geschworenen, die alljährlich aus der Gesammtheit der Bürgerschaft, ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen, jedoch nicht vor zurückgelegtem dreißigsten Lebensjahre[192]) von den neun Archonten durch's Loos gewählt wurden,[193]) und zwar aus jeder Phyle 600. Von ihnen waren jedoch nur 5000 in zehn Abtheilungen oder Dikasterien[194]) zu 500 Mann in activem Dienst.[195]) Die übrigen 1000 wurden nur als Ersatzmänner gebraucht; alle aber mußten vor Antritt ihres Amtes einen Eid leisten.[196]) Jeder der Erlosten erhielt nun ein bronzenes

Täfelchen (πινάκιον) mit seinem Namen und einem der zehn ersten Buchstaben des Alphabets, der auf die Abtheilung hinwies, zu der er gehörte.[197] Zur Entscheidung der im Laufe des Jahres vorkommenden Prozesse wurden aus der Gesammtheit der erlooften Richter wieder die Beisitzer für die einzelnen Gerichtshöfe durch's Loos ausgewählt,[198] und diese Loosung durch die Thesmotheten auf dem Marktplatze in folgender Weise vorgenommen. Im gewöhnlichen Falle, wenn ein oder mehrere Gerichtshöfe mit der vollen Zahl von 500 Geschworenen zu besetzen war, wurden zwei Gefäße aufgestellt, eins mit so vielen Loosen, als an diesem Tage Dikasterien in Thätigkeit kommen sollten, mit den Buchstaben derselben bezeichnet, das andere mit den zehn Loosen der Richterabtheilungen. Aus beiden Gefäßen wurde nun gleichzeitig ein Loos gezogen und diejenige Abtheilung, deren Loos herauskam, saß in dem Gerichtshofe, dessen Loos gleichzeitig gezogen wurde. Ein anderes Verfahren freilich mußte eintreten, wenn ein Gerichtshof mit mehreren Abtheilungen oder im Gegentheil mit einer unvollzähligen Abtheilung oder mit einer Anzahl von Geschworenen besetzt werden sollte, welche nicht in der Summe zweier oder mehrerer Abtheilungen aufging;[199] denn auch diese beiden Fälle kamen vor.[200] Im ersten Falle wurde das Loos eines Gerichtshofes in so vielen Exemplaren, als erforderlich waren, in das eine Gefäß gelegt, so daß dieser mit mehreren Richterabtheilungen herauskommen mußte; wie man aber im zweiten Falle verfuhr, ist uns unbekannt. Eine zweite Loosung fand am Morgen jedes Gerichtstags statt,[201] welche sich nur darauf bezog, an welcher der verschiedenen Gerichtsstätten jede einzelne Abtheilung dießmal Sitzung halten sollte, und womit zugleich die Vertheilung der Rechtshändel selbst verbunden war, von denen viele an eine bestimmte Stätte gewiesen waren. Nach vollzogener Loosung erhielten die Richter als Zeichen ihrer Amtsthätigkeit Stäbe mit der Nummer und der Farbe desjenigen Gerichtshofs, dem sie zuertheilt waren,[202] und dann beim Eintritt in den Gerichtshof eine Marke (σύμβολον),[203] gegen deren Rückgabe ihnen nach Beendigung der Sitzung der Richtersold ausgezahlt wurde.[204] Zahl und Ort der verschiedenen Gerichtshöfe lassen sich nicht mit Gewißheit angeben; denn daß erstere der Zahl der zehn Richterabtheilungen entsprochen habe, wie gewöhnlich angenommen wird,[205] ist

keineswegs erwiesen. Eben so wenig aber reicht auch die sich hier und da[206]) findende Zahl von vieren hin. Der bedeutendste der heliastischen Gerichtshöfe, wo die wichtigsten öffentlichen Sachen entschieden wurden,[207]) war eben die Heliäa,[208]) deren Name auch auf die übrigen überging, die im Palladion[209]) am Odeum[210]) und anderwärts ihre Sitzungen hielten. Daß solche weder an Fest- noch an Volksversammlungstagen gehalten wurden, versteht sich wohl von selbst, sonst aber fanden sie fortwährend statt und wurden höchstens in Kriegszeiten ausgesetzt.[211])

Außer den bisher genannten Gerichtsbehörden gab es endlich noch ein paar andere untergeordnete für besondere einzelne Fälle; zuerst die durch's Loos bestimmten Nautodiken (*ναυτοδίκαι*) für Handels- und Schifffahrtsstreitigkeiten,[212]) die nur in den sechs Wintermonaten, wo die größtentheils ruhende Schifffahrt den Betheiligten persönliche Anwesenheit gestattete, durch die Thesmotheten ihnen zugewiesene[213]) Klagen annahmen, und die bei ihnen angebrachten Sachen binnen Monatsfrist entscheiden mußten;[214]) sodann das durch's Loos, bisweilen auch durch Wahl bestimmte Collegium der Dreißig oder später[215]) der Vierzig, welches das Recht hatte, auf dem Lande von Ort zu Ort herumzureisen und ganz geringfügige Streitigkeiten wegen Injurien und Gewaltthätigkeiten von geringerem Belang, so wie über Forderungen bis zum Belauf von zehn Drachmen zu entscheiden, bedeutendere Sachen aber an die ordentlichen Gerichte in Athen verweisen mußten.[216]) Hier ist noch zu bemerken, daß Vergehungen gegen die Kriegsgesetze nur von Waffengenossen,[217]) Verletzungen der Mysterien nur von Eingeweihten gerichtet[218]) und wahrscheinlich auch Bergwerkssachen[219]) nur durch Sachverständige entschieden werden konnten.

Nachdem so die verschiedenen richterlichen Behörden zur Kenntniß meiner Leser gelangt sind, habe ich dieselben nun mit dem Hergange in den bedeutenderen Gerichtshöfen bekannt zu machen, nachdem ich noch einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt habe, die sich auf das gerichtliche Verfahren in Athen überhaupt beziehen. Was zuerst die Klage betrifft, ohne welche Griechenland überhaupt keinerlei richterliche Thätigkeit kannte,[220]) so hatte nur ein wirklicher athenischer Bürger das Recht, eine solche persönlich und selbstständig anzustellen, jeder Andere mußte

sich durch einen Bürger vertreten lassen, denn allerdings konnten auch Metöken und Fremde, Frauen und Minderjährige, ja selbst Sklaven mittelbar als Kläger auftreten.[221]) Die Klagen aber zerfielen in öffentliche (γραφαί), bei welchen der Kläger keinen Vortheil für sich bezweckte,[222]) sondern nur das in der Person des Staats oder eines Einzelnen gefährdete Gemeinwohl in's Auge faßte, und in Privatklagen (δίκαι), die sich auf rein privatrechtliche Verhältnisse, d. h. Streitigkeiten über Mein und Dein, Schadenersatz u. s. w. bezogen.[223]) Erstere konnten von jedem Berechtigten, der da wollte,[224]) letztere nur von dem Selbstbetheiligten angestellt werden. Bei welchem von den verschiedenen Gerichtshöfen die Klage anzubringen war, hing von dem Gegenstand derselben ab, da die Bestrafung der meisten Vergehen nur einem bestimmten Gerichtshofe zukam. Nur in dem Falle, daß das Vergehen thatsächlich erwiesen und eingestanden und die Gesetzwidrigkeit der Handlung unbestritten war, die Strafe dafür aber gesetzlich feststand und es also keiner Untersuchung und keines Urtheilsspruchs über das Schuldig oder Nichtschuldig bedurfte,[225]) finden wir die Competenz der einzelnen richterlichen Behörden nicht so scharf getrennt[226]) und ein mehr summarisches Verfahren gestattet, bei welchem der Schuldige von jeder Behörde, bei welcher die Klage angebracht war (Prytanen, Archonten, Eilfmänner u. s. w.), ohne vorherige Ladung sofort verhaftet und zur gesetzlichen Strafe gezogen werden konnte. War aber der Fall streitig, so mußte er auf dem ordentlichen Rechtswege entschieden und nach Einführung der Volksgerichte in letzter Instanz vor diese gebracht werden. Welche Arten von Vergehen aber vor die verschiedenen Gerichtshöfe gehörten und wie weit sich die Competenz der letzteren erstreckte, ist bereits oben dargestellt worden. Der ordentliche Rechtsgang sowohl in öffentlichen als in Privatprozessen begann mit der Vorladung des Beklagten, welche der Kläger persönlich und in Gegenwart von Zeugen bewerkstelligen mußte.[227]) Darauf wurde die Klage schriftlich und mit Nennung der Ladezeugen bei der betreffenden Behörde eingereicht,[228]) denn ohne diese Förmlichkeit wurde sie nicht angenommen.[229]) Nun deponirten in Privatsachen beide Theile die Gerichtsgelder (πρυτανεῖα),[230]) welche bei Summen von 100 bis 1000 Drachmen drei, von 1000 bis 10,000 dreißig Drachmen u. s. w. betrugen und von dem verlierenden Theile

dem ſiegenden erſtattet werden mußten, da ſie dem Staate anheimfielen;[231]) bei öffentlichen Klagen aber iſt nur hier und da von einer geringen Summe die Rede, die als παράστασις vom Kläger zu Anfang zu entrichten,[232]) bei manchen Klagen aber auch erlaſſen war.[233]) Hierauf begann die Voruntersuchung (ἀνάκρισις)[234]) zur Feſtſtellung der Streitfrage (ἀντιγραφή),[235]) wobei beide Theile ihre ſchriftlich einander entgegengeſtellten Behauptungen eidlich anerkennen mußten.[236]) Ging der Beklagte ohne Einſpruch gegen die Rechtmäßigkeit der Klage auf dieſelbe ein,[237]) ſo begann ſofort die Unterſuchung, brachte er aber Einreden vor,[238]) ſo mußte zuvörderſt über dieſe verhandelt und gerichtlich entſchieden werden; und ſelbſt wenn das Gericht eines Formfehlers oder ſonſtigen Verſtoßes gegen die geſetzlichen Vorſchriften wegen eine Klage zurückwies,[239]) oder auf den Zeugenbeweis bei der Voruntersuchung hin den Streitpunkt als bereits abgethan betrachtete, ſtand doch dem Kläger die Einſprache (ἐπίσχεψις)[240]) und eine Klage gegen die Zeugen zu,[241]) nach deren Erledigung der Rechtsſtreit ſelbſt wieder aufgenommen werden konnte.[242]) Gewöhnlich beſchränkte ſich daher die Voruntersuchung oder Inſtruction eines Prozeſſes auf Sammlung der Beweismittel beider Theile (Urkunden, Zeugniſſe und ſchriftlich aufgezeichnete Ausſagen der Sklaven auf der Tortur), welche in verſiegelten Kapſeln[243]) bis zum Gerichtstage aufbewahrt wurden. Wann dieſer anberaumt wurde, hing von den Umſtänden ab. Im Allgemeinen war dazu ſpäteſtens der dreißigſte Tag nach dem Einreichen der Klage und dem Inſtructionsverfahren beſtimmt; doch konnte in ſchwierigen und verwickelten Fällen dieſer Termin wohl nicht immer eingehalten werden, und ſelbſt wenn der Gerichtstag bereits feſtgeſetzt war, konnte er durch Friſtgeſuche (ὑπωμοσίαι) und allerlei Chikanen (die nicht ſelten vorgekommen zu ſein ſcheinen) weiter hinausgeſchoben werden. Solche Geſuche wurden entweder vor dem Gerichtstage ſchriftlich oder an dieſem ſelbſt durch Bevollmächtigte unter eidlich beſtätigter Angabe der Gründe angebracht,[244]) gegen deren Gültigkeit jedoch die andere Partei Einſpruch erheben konnte, worauf die Richter zu Gunſten der einen oder der andern Partei entſchieden. Wurde das Geſuch abgeworfen, ſo erfolgte, wenn der Kläger am Gerichtstage ausblieb, Losſprechung des Beklagten, wenn aber dieſer ſich nicht einfand, ſeine Verurtheilung

in contumaciam;[245]) ward aber das Gesuch angenommen, so blieb der Prozeß bis auf Weiteres liegen und der Kläger hatte auf Anberaumung eines neuen Termins anzutragen.[246]) Bei Privatprozessen konnten die streitenden Parteien selbst noch am Gerichtstage, und wenn schon die Stimmen der Richter abgegeben, nur noch nicht gezählt waren,[247]) ihren Streit durch einen gütlichen Vergleich beilegen; bei öffentlichen Prozessen dagegen war dieß nicht gestattet und ein Fallenlassen der Klage zog eine Strafe von 1000 Drachmen nach sich.[248]) Wie es nun, wenn der Prozeß seinen Fortgang hatte, am Gerichtstage selbst herging, wird sich aus der folgenden Darstellung der gerichtlichen Verhandlungen im Areopag und mehr noch in der Heliäa ergeben. Bei einer Gerichtsverhandlung vor dem mit der Blutgerichtsbarkeit betrauten Areopag war die Klage, wie bei allen einen Mord betreffenden Fällen, beim Archon Basileus anzubringen und wurde von diesem nach dreimaligem in drei auf einander folgenden Monaten angestelltem Untersuchungsverfahren[249]) vor das Gericht des Areopags gebracht. Dieses, das seine Sitzungen in den drei letzten Tagen jedes Monats[250]) an dem uns schon bekannten Orte[251]) unter freiem Himmel hielt,[252]) verpflichtete nun vorerst die Parteien durch einen unter besonderen Feierlichkeiten abzuleistenden Eid zur Wahrhaftigkeit in ihren Aussagen;[253]) (denn fast nur auf diesen und die Aussagen von Sklaven bei der Tortur (*βάσανος*),[254]) auf die selbst noch größerer Werth gelegt wurde, als auf das eidliche Zeugniß eines Freien,[255]) gründete sich im ganzen griechischen Gerichtswesen die Untersuchung des Thatbestandes und die Beweisführung, während auf andere Beweise und selbst auf die bündigsten schriftlichen Urkunden nur sehr wenig gegeben wurde.) Hierauf war es jeder Partei gestattet, zweimal zu sprechen, und noch nach der ersten Rede durfte der Angeklagte, vorausgesetzt, daß er nicht des Vatermordes angeklagt war, sich durch ein freiwilliges Exil der Strafe entziehen.[256]) Jeder aber mußte, wenigstens in früherer Zeit, seine Sache selbst, ohne Beistand eines Redners führen, und sich dabei alles rhetorischen Schmucks und aller Umschweife enthalten,[257]) und als Rednerbühne dienten den Sprechenden zwei rohe Steine.[258]) Der Ausspruch des Gerichts erfolgte nach Majorität der Stimmen und bei Gleichheit derselben fand Freisprechung statt. Uebrigens kam bei den Aus-

ſprüchen mehr das ethiſche, als das juriſtiſche Princip zur Geltung; die Areopagiten entſchieden mit Rückſicht auf den ſonſtigen Lebenswandel des Angeklagten nach eigener beſter Ueberzeugung,[259] ihre Ausſprüche aber galten dennoch in ganz Griechenland als Ergebniſſe der unbeſtechlichſten Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe.[260] — In der Heliäa oder dem Volksgerichte, deſſen Wirkungskreis ſich entweder in erſter Inſtanz oder durch Berufung von anderen Gerichtshöfen mit wenigen Ausnahmen über die geſammte Rechtspflege erſtreckte, begannen die gerichtlichen Verhandlungen, wenn die Inſtructionsbehörde einen Prozeß an ſie gebracht und die zur Entſcheidung deſſelben beſtimmten Geſchworenen nebſt den Vorſitzenden ſich des Morgens[261] an einer der Gerichtsſtellen[262] verſammelt hatten, mit der Vorladung der Parteien, die nach Vorleſung der Klage und der Gegenſchrift des Beklagten durch den Schreiber[263] zum Sprechen aufgefordert wurden;[264] denn perſönliche Gegenwart beider Parteien war weſentliche Bedingung, von der nur in Krankheitsfällen[265] oder aus anderen dringenden Urſachen[266] abgegangen wurde. Da nun aber gewiß ſehr Viele nicht im Stande waren, einen dem Zwecke entſprechenden Vortrag ſelbſt abzufaſſen oder aus dem Stegreif zu halten, ſo ließen ſie ſich von Anderen eine Rede aufſetzen, die ſie dann auswendig lernten und vor Gericht herſagten;[267] auch riefen ſie, nachdem ſie ſelbſt nur einige Worte geſprochen hatten, mit Bewilligung der Richter einen Freund zur Unterſtützung auf, der nun den eigentlichen Vortrag hielt. Waren mehrere Kläger vorhanden, ſo ſprach der älteſte zuerſt,[268] jedesmal aber alle Sprecher einer Partei hinter einander, erſt die der klagenden, dann die der ſich vertheidigenden Partei. Jede Partei ſprach in Privatſachen zweimal, in öffentlichen aber nur einmal.[269] Die der größeren oder geringeren Wichtigkeit der Sache entſprechende Dauer der Rede[270] wurde den Parteien durch die Waſſeruhr (Klepſydra)[271] zugemeſſen,[272] deren Lauf nur während der Vorleſung von Actenſtücken und anderen Beweismitteln gehemmt wurde.[273] Der Redner war, ſo lange er ſprach, unverletzlich und der Gegner durfte ihn nicht anders, als aufgefordert, unterbrechen,[274] während der Sprecher ſelbſt Fragen an ihn richten konnte.[275] Die Richter dagegen hatten das Recht ihm in's Wort zu fallen, wenn er unziemliche und nicht zur Sache gehörige Dinge vorbrachte.[276] Sehr gewöhnlich,

obgleich ungesetzlich,[277]) war es, sich auf's Bitten zu legen und jammernde Weiber, Kinder und andere Fürbitter herbeizurufen.[278]) Die Zeugnisse scheinen gewöhnlich von den Parteien selbst schriftlich aufgesetzt und dann den Zeugen vor dem Gerichte zum Beschwören vorgelegt worden zu sein.[279]) Zur Ablegung eines Zeugnisses konnte jeder Ehrenhafte und nicht in naher Verwandtschaft mit dem Gegner Stehende, wenn er nicht seine Unbekanntschaft mit der Sache eidlich erhärtete,[280]) gerichtlich gezwungen werden.[281]) Wie die Parteien selbst, mußten auch die Zeugen persönlich erscheinen und nur in außerordentlichen Fällen wurde ein Zeugniß von Abwesenden gestattet;[282]) und wenn ein Zeuge gegen sein Versprechen wegblieb, konnte der Betheiligte gegen ihn auf Schadenersatz klagen.[283]) Nachdem die Parteien gesprochen, erfolgte die Abstimmung der Richter ohne vorgängige Berathung[284]) im Geheimen[285]) mittelst weißer und schwarzer oder ganzer und durchlöcherter Stimmsteine.[286]) Es waren aber zwei Gefäße (*χάδοι* oder *καδίσκοι*) aufgestellt, das eine von Erz (der *κάδος κύριος*) mit einem unten engen, oben weiten, trichterförmigen Aufsatze aus Geflecht,[287]) worein man den gültigen Stein legte; das andere, blos zur Controle dienende (der *κάδος ἄκυρος*) von Holz, in welches man den anderen ungültigen Stein warf,[288]) so daß also kein Richter wußte, wie seine Collegen gestimmt hatten. Nur die Steine im Hauptgefäß wurden gezählt. Bei gleicher Anzahl der Stimmen wurde zu Gunsten des Beklagten entschieden.[289]) Auf den ersten Urtheilsspruch über Schuldig oder Nichtschuldig folgte in vielen Fällen noch ein zweiter über Bestimmung der Strafe des Schuldigbefundenen[290]) und zwar sowohl bei öffentlichen als bei Privatklagen, und hier scheinen sich, wenn die Strafe nicht schon durch das Gesetz fest bestimmt war, allerdings die Richter vorher berathen zu haben, ehe sie aussprachen, was der Schuldige zu leiden oder zu zahlen habe. War aber Freisprechung erfolgt, so konnte der Verlust des Prozesses auch für den Kläger nachtheilige Folgen haben; denn wenn er nicht einmal den fünften Theil der Stimmen für sich hatte, mußte er bei einem öffentlichen Prozesse 1000 Drachmen an den Staat zahlen[291]) und verlor das Recht, in Zukunft wieder eine solche Klage anstellen zu können,[292]) bei einem Privatprozesse aber wurde er dem Gegner den sechsten Theil der in Anspruch genommenen

Summe als Buße ſchuldig.[293]) Ging der Spruch des Gerichts auf Schadenerſatz oder Geldbuße, ſo wurde dem Verurtheilten eine Friſt geſtattet,[294]) wenn er aber auch dann nicht zahlte, ward er bei einer öffentlichen Sache als Staatsſchuldner ehrlos und konnte ſich nur durch Stellung von Bürgen vor perſönlicher Haft ſichern, und bei fortgeſetzter Säumigkeit machte ſich der Staat mit ſeinem ganzen Vermögen bezahlt;[295]) bei einer Privatſache aber konnte er von dem Gegner gepfändet,[296]) oder auf's Neue verklagt werden,[297]) und wenn er abermals verurtheilt wurde, hatte er auch an den Staat dieſelbe Buße zu zahlen.[298]) Wurde der Angeklagte zu einer Leibesſtrafe verurtheilt, womit gewöhnlich auch Confiscation des Vermögens verbunden war, ſo wurde die Vollſtreckung der Strafe den Eilfmännern übertragen.[299]) Die Strafe des überführten Verbrechers konnte nach attiſchem Rechte nur eine einfache ſein, entweder eine Strafe an Leib und Ehre (ein *παθεῖν*, wie Tod, Gefängniß, Sklaverei, Verbannung, Atimie oder Verluſt der bürgerlichen Rechte und Confiscation),[300]) oder eine Geldſtrafe (ein *ἀποτίσαι*),[301]) die jedoch in manchen Fällen[302]) auch noch verſchärft werden konnte.[303]) Appellationen von Urtheilsſprüchen der Volksgerichte waren nicht denkbar,[304]) da ja die Heliäa ſelbſt der Vertreter der höchſten Staatsgewalt war, und überhaupt im attiſchen Rechte im Allgemeinen der Grundſatz galt, daß ein einmal ausgeſprochenes Urtheil des Gerichtshofs unwiderruflich ſei und nicht weiter angefochten werden könne.[305]) Zum Schluſſe ſei noch das Wenige angeführt, was wir von der inneren Einrichtung der Gerichtshöfe wiſſen. Die Richter ſaßen auf hölzernen Bänken,[306]) für die Parteien aber waren Bühnen errichtet, auf denen ſie ſaßen, aber ſtehend redeten.[307]) Die Gerichtsſtätte war mit Schranken umgeben und durch eine Gitterthür geſchloſſen.[308]) Uebrigens waren die Sitzungen öffentlich und in der Regel von Zuhörern ziemlich ſtark beſucht.[309])

Wie kein civiliſirter Staat ohne Gerichte beſtehen kann, eben ſo wenig ohne ein Inſtitut, welches wir Polizei nennen, und das daher auch in Griechenland nicht fehlte, obgleich es keinen beſonderen Namen dafür gab. Auch von ihm muß daher noch in der Kürze gehandelt werden. Die Polizei der Griechen hatte einen größeren Umfang, als die unſrige, indem ſie ſich nicht auf Sicherheits- und Geſundheitspolizei beſchränkte,

sondern auch eine Aufsicht über körperlichen und sittlichen Anstand umfaßte.[310]) Es gab aber nicht nur die unten genannten Polizeibehörden, sondern jeder Bürger war eigentlich dazu berufen, Polizei zu üben, indem er nicht nur das Recht öffentlicher Anklage gegen Störer der Ruhe und Ordnung hatte, sondern zur Anzeige gesetzwidrigen Sinnens und Handelns bei der Obrigkeit förmlich verpflichtet, ja in einigen Staaten selbst zu thätlichem Einschreiten berechtigt war. Fassen wir nun die beiden Hauptstaaten Griechenlands in's Auge, so richtete sich in Sparta, von dessen polizeilichen Einrichtungen wir weniger unterrichtet sind, als von denen Athens, die Thätigkeit der Polizei nicht nur auf Verhinderung ungesetzlicher Thaten, sondern selbst auf eine Hut der Gedanken. Hauptgrundsatz der starren spartanischen Verfassung war, daß der bestehende Zustand des öffentlichen Wesens unwandelbar festgehalten und dem Bürger als der beste und vollkommenste dargestellt werden müsse. Daher durfte sich kein jüngerer Bürger erlauben, Bemerkungen über die bestehenden Gesetze und Einrichtungen zu machen, und auch den Alten waren solche nur ihren Altersgenossen und der Obrigkeit gegenüber gestattet,[311]) damit aber nicht etwa eine schädliche Einwirkung von Außen stattfinde, durfte kein Bürger ohne ausdrückliche Erlaubniß oder auf Geheiß in's Ausland reisen;[312]) ob jedoch dabei in Sparta oder irgend einem anderen griechischen Staate auch ein Paßwesen bestand, bleibt ungewiß.[313]) Auch hier war die gesammte Bürgerschaft zu polizeilicher Thätigkeit verpflichtet und selbst zu unmittelbarem thätlichen Eingreifen zur Wahrung gesetzlicher Ordnung berechtigt. Die polizeiliche Oberbehörde waren die Ephoren und neben ihnen wirkten die Nomophylakes als Hüter der gesetzlichen Einrichtungen. Unterbeamte der Polizei werden uns nicht genannt. Eine besondere Polizeiwache, wie in Athen, gab es in Sparta nicht. — Auch in Athen war es Pflicht eines jeden Bürgers, die Polizei zu unterstützen, jedoch nicht durch thätliches Einschreiten, wie in Sparta, sondern nur durch Anzeige und Klage bei der Obrigkeit,[314]) da bei allen Vergehen, also auch bei polizeilichen, gerichtliche Verhandlung statthaben sollte. Die Wirksamkeit der athenischen Polizei erstreckte sich weniger auf Vorkehrungen zur Verhinderung des Verbotenen, als auf die Verantwortung nach erfolgter Uebertretung der Gesetze; da es aber mit einer solchen erst

dann eintretenden Verantwortlichkeit, wenn sie nicht ohne Wirkung bleiben soll, sehr streng genommen werden muß, so dürfen wir uns nicht wundern, daß wir bei der Polizei in Athen eine fast despotische Härte finden. Eher könnte uns, wenn wir mit dem Geiste des atheniſchen Volks nicht ſchon hinreichend bekannt wären, das wunderbar erſcheinen, daß trotz der großen Ausdehnung der Polizeigewalt in Bezug auf Religion, Zucht und Sitte dennoch das freieſte und keckſte politiſche Leben in Athen herrſchte. Die hergebrachte Religion ſollte unangetaſtet, Zucht und Sittlichkeit aufrecht erhalten bleiben, über Verfaſſung und Verwaltung des Staats aber war — ganz im Gegenſatz zu Sparta — Jedem das freimüthigſte Urtheil geſtattet. Selbſt die kühnſten, ja frechſten Angriffe auf die Staatsregierung, auf die Behörden, auf das Volk waren kein Gegenſtand der Ahndung von Seiten der Polizei. Auch politiſche Clubs und eidlich geſchloſſene geheime Verbindungen (ἑταιρεῖαι) zu Ausübung eines Einfluſſes auf die Staatsverwaltung, von denen ſich beſonders zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges mancherlei Spuren in Athen finden,[315]) wurden nicht für polizeiwidrig gehalten. Eine förmlich organiſirte geheime Polizei ſcheint ſich weder zu Athen, noch in irgend einem anderen griechiſchen Staate gefunden zu haben. Als oberſte Polizeibehörde Athens kann man den Areopag[316]) und den Rath der Fünfhundert[317]) betrachten, erſteren in Bezug auf die Sittenpolizei, letzteren in Hinſicht der Sicherheitspolizei. Neben ihnen wirkten die Nomophylakes und die aus den Prytanen gewählten Proëdroi,[318]) die beſonders über Erhaltung der Ordnung während der Volksverſammlungen wachten und unanſtändiges Benehmen und Ungebührlichkeiten der Bürger durch Ergreifung und Fortſchaffung derſelben rügten,[319]) während dem Polemarchen[320]) die Aufſicht über die Metöken und Fremden übertragen war. Die beſonders mit der Straßen-, Markt- und Baupolizei betrauten Unterbeamten, Aſtynomen, Agoranomen, Sitophylakes, Metronomen, Opſonomen, Sophroniſten u. ſ. w. und ihren Wirkungskreis haben wir ſchon oben kennen gelernt,[321]) und eben ſo iſt auch bereits von den unter einem Toxarchos ſtehenden Polizeiſoldaten, den Toxoten oder Scythen, die Rede geweſen.[322])

Anmerkungen zum 19. Kapitel.

[1]) Ariſtot. Pol. IV, 6, 3. Xen. Mem. IV, 4, 15. Demoſth. de cor. §. 205. p. 296. Strab. VI. p. 399. Diog. Laert. I, 103. Stob. Serm. XLIII, 33.

[2]) Vgl. Diod. V, 78. Strab. X. p. 729 ff. u. ſ. w. Seine Geſetze wurden für Offenbarungen des Zeus gehalten. (Hom. Od. XIX, 179. Diod. V, 78. Ephorus bei Strab. X. p. 476. Plat. Min. p. 318. d. Pauſ. III, 2, 4.

[3]) Diod. Exc. leg. IX, 11. p. 43. vgl. Ariſtot. Eth. Nicom. III, 5, 8. Pol. II, 9, 9. Strab. XIII. p. 617. Dion. Hal. II, 26. Clem. Alex. Strom. I. p. 300. Stob. Serm. XLIV, 20. 40. Cic. Legg. II, 26.

[4]) Ariſtot. Pol. II, 9, 5. vgl. Plat. Rep. X. p. 599. e. u. Heracl. Pol. 25.

[5]) Diod. XII, 11 ff. vgl. Plat. Legg. III. p. 861. d. Ariſtot. Pol. II, 9, 5. Diog. Laert. VIII, 16. Porphyr. de vit. Pyth. 21. Jamblich. vit. Pyth. 7. §. 33. Theodoret. cur. Gr. aff. IX. p. 608. c. Senec. Ep. 90. Val. Max. VI, 5, 4.

[6]) Die Bruchſtücke derſelben bei Stobäus Serm. XLIV, 20. 21. 40. ſind unächt und wahrſcheinlich erſt ein Machwerk des ptolemäiſchen Zeitalters, verdienen aber dennoch einige Beachtung, da ſich doch wohl aus ihnen wenigſtens der Inhalt der Geſetze erkennen läßt.

[7]) Vgl. Diogen. Prov. V, 94. Heracl. Pol. 30. Athen. X, 33. p. 429. a. Aelian. V. Hist. II, 37. Diod. XII, 12 ff. 21.

[8]) Strab. VI. p. 260.

[9]) Ariſtot. Pol. II, 9, 8.

[10]) Herod. I, 65. Diod. Exc. Vat. VII, 1. Plut. Lycurg. 5. Pauſ. III, 2, 4. Xen. Apol. 15. u. Rep. Lac. 8, 5. Plat. Legg. zu Anfang, Strab. XVI. p. 762. Val. Max. I, 2, 3.

[11]) Plut. Lycurg. 13. vgl. Apophth. Lac. p. 221. b. u. Plat. Rep. IV. p. 425.

[12]) Plut. Lycurg. a. a. O. Ages. 26. und de usu carn. II, 2.

[13]) Xen. Rep. Lac. 15, 1. 7. vgl. Plat. Legg. III. p. 684. a. u. Isocr. in Archid. §. 21.

[14]) Außer von den auf Tödtung bezüglichen Gesetzen, welche Solon beibehielt, besitzen wir darüber nur fragmentarische Notizen bei Diog. Laert. I, 55. u. Porphyr. de abstin. I, 22. Uebrigens werden Drakon's Gesetze gewöhnlich nicht *νόμοι*, sondern *θεσμοί* genannt. (Aelian. V. Hist. VIII, 10. vgl. Andoc. de myster. §. 83. u. Etym. M. p. 448.)

[15]) Plut. Solon 17. vgl. Gellius XI, 18, 2 ff.

[16]) Plut. a. a. O.

[17]) *Φοινικοὶ νόμοι*: Plut. a. a. O. Demosth. in Aristocr. §. 52. p. 636.

[18]) Daher verordnete Drakon, daß selbst leblose Gegenstände, welche den Tod eines Menschen verursacht hatten, über die Grenze geschafft werden sollten. (Paus. VI, 11, 2.)

[19]) Demosth. in Aristocr. §. 69. p. 642 f. Pollux VIII, 117.

[20]) Demosth. in Euerg. §. 72. p. 1161. in Macart. §. 57. p. 1068.

[21]) Demosth. in Euerg. l. l.

[22]) Demosth. in Macart. l. l.

[23]) Demosth. in Aristocr. §. 72. p. 643. Schol. zu Eurip. Hipp. 35. Hesych. s. v. *ἀπενιαυτισμός*.

[24]) Demosth. in Aristocr. §. 45. p. 634.

[25]) Demosth. in Pantaen. §. 59. p. 983.

[26]) Vgl. Antiphon Venef. §. 4.

[27]) Demosth. in Aristocr. §. 53. p. 637.

[28]) Demosth. in Aristocr. §. 51. p. 636. §. 53. p. 637. §. 60. p. 639.

[29]) Demosth. in Euerg. §. 70. p. 1160. Antiph. de caed. Her. §. 48. Pollux VIII, 118.

[30]) Plut. Solon 17. Demosth. in Aristocr. §. 52. p. 636.

[31]) Gellius XI, 18, 5.

[32]) Plut. Solon 25. Diog. Laert. I, 62. Aelian. V. Hist. VIII, 10.

[33]) D. h. so, daß die erste Zeile von der Linken zur Rechten, die zweite von der Rechten zur Linken, die dritte wieder von der Linken zur Rechten lief u. s. w.

[34]) Sie hießen *κύρβεις* oder, weil sie sich herumdrehen ließen, *ἄξονες*. (Plut. Solon 25. Schol. zu Aristoph. Aves 1360.) Schon bei den Alten aber herrschten hierüber sehr verschiedene Ansichten, indem man auch einen Unterschied zwischen beiden Namen und eine Verschiedenheit der Gestalt und des Materials (Holz, Stein, Erz) annahm. Vgl. außer Plut. a. a. O. Pollux VIII, 128. Harpocr.

s. v. κύρβεις, Schol. zu Ariſtoph. Nnb. 447. u. Ammon. de diff. voc. p. 18. Valcken.

[35]) Plut. Solon 25. Pauſ. I, 18, 3. (welche beide noch Reſte derſelben im Prytaneum fanden) u. Pollux a. a. O.

[36]) Pollux VIII, 98.

[37]) Diod. XVIII, 74 ff.

[38]) Vgl. über dieß alles Demoſth. in Timocr. §. 20 ff. p. 706 f.

[39]) Demoſth. in Timocr. §. 34. p. 711. u. in Leptin. §. 93. p. 485.

[40]) Demoſth. in Timocr. §. 33. p. 710.

[41]) Demoſth. in Lept. §. 94. p. 485.

[42]) Demoſth. in Timocr. §. 45. p. 715. Andocid. de myst. p. 42.

[43]) Demoſth. ibid. §. 33. p. 710.

[44]) Demoſth. ibid.

[45]) Vgl. hierüber Argum. zu Demoſth. in Lept. p. 452. die Rede ſelbſt §. 146. p. 501. u. de cor. §. 266. p. 315. — Athen. X, 73. p. 451. a.

[46]) Von Diog. Laert. I, 55. u. 56. u. Plut. Solon 21 ff.

[47]) Aeſchin. in Timarch. §. 28. p. 54. Diog. Laert. I, 55.

[48]) Plut. Solon 22.

[49]) Diog. Laert. a. a. O. Vgl. Aeſchin. l. l. §. 30. p. 55.

[50]) Diog. Laert. ibid., welcher aus Lyſias in Niciam berichtet, das Geſetz ſei ſchon von Drakon entworfen, von Solon aber wirklich verordnet worden. Uebrigens vgl. auch Plut. Solon 22.

[51]) Diog. Laert. I, 56.

[52]) Diog. Laert. I, 55.

[53]) Diog. Laert. I, 57.

[54]) Diog. Laert. ibid. Vgl. Demoſth. in Timocr. §. 140. p. 744.

[55]) Diog. Laert. ibid.

[56]) Demoſth. in Neaer. §. 86. p. 1374.

[57]) Aeſchin. in Timarch. §. 183. p. 176 f.

[58]) Demoſth. in Neaer. a. a. O.

[59]) Plut. Solon 20. vgl. Demoſth. in Neaer. §. 85. p. 1373 f.

[60]) Plut. Solon 21.

[61]) Plut. ibid.

[62]) Plut. ibid.

[63]) Plut. ibid.

[64]) Plut. ibid. vgl. Demoſth. in Steph. II. §. 14. p. 1133.

[65]) Plut. ibid. 23. Der Chus (χοῦς) enthielt 3,283 Liter. (Vgl. Band 4. S. 312.)

[66]) Plut. ibid.

[67]) Plut. ibid.

[68]) Plut. ibid. 24.

[69]) Plut. ibid. Diese öffentlichen Speisungen waren wohl Opfermahlzeiten, die im *παρασίτειον* (Athen. VI, 24. p. 235. d.) monatlich in jedem Demos gehalten und wozu die Bürger, die dann *παράσιτοι* (d. i. Mitspeisende) hießen (Lucian. Paras. 10. Athen. l. l.) der Reihe nach gezogen wurden. Weil sich aber zu diesen Mahlzeiten immer Leute drängten, die nicht dazu gehörten, erhielt der Name Parasit die schimpfliche Nebenbedeutung eines Schmarotzers.

[70]) Vgl. Plut. Solon 1. mit Aeschin. in Timarch. §. 139. p. 147. Plutarch schließt aus diesem Gesetze, daß Solon die Knabenliebe bei Freigeborenen keineswegs gemißbilligt habe.

[71]) Demosth. in Timocr. §. 113. p. 736.

[72]) Demosth. ibid. §. 114. Gellius XI, 18, 5.

[73]) Demosth. ibid. §. 114.

[74]) Xen. Mem. I, 2, 62.

[75]) Vgl. Band 4. S. 128.

[76]) Demosth. a. a. O. Nach Festus s. v. Sycophantas p. 302. M. wäre sogar ein Feigendieb mit dem Tode bestraft worden; aus Suidas s. v. *ἀποσυκάζεις* jedoch wissen wir, daß dieses Vergehen späterhin nur durch eine Geldbuße geahndet wurde.

[77]) Von Plutarch Solon 20. u. 23.

[78]) Vgl. Band 4. S. 38. Note 284.

[79]) Aeschin. in Timarch. §. 13. p. 40.

[80]) Xen. Mem. II, 2, 13. 14.

[81]) Schol. zu Aristoph. Nub. 31. Ueberhaupt durfte seit Lamachus eine Verspottung auf der Bühne nur unter erdichtetem Namen stattfinden, mit welcher Verordnung die mittlere Komödie beginnt. (Schol. zu Aristoph. Acharn. 1149.) Früher hatte Jeder unter seinem wahren Namen auf die Bühne gebracht und lächerlich gemacht werden dürfen.

[82]) Plut. de glor.. Athen. c. 5.

[83]) Demosth. in Eubul. §. 45. p. 1313. Vgl. Note 85.

[84]) Ulpian. zu Demosth. in Timocr. p. 474. ed. Paris.

[85]) Demosth. in Eubul. §. 30. p. 1308.

[86]) Schol. zu Aristoph. Equ. 167. 281. 571.

[87]) Demosth. de fals. leg. §. 126. p. 380. Es dürfte hier ein passender Ort sein, über diesen Gegenstand überhaupt Einiges mitzutheilen. Die Gesandten wurden auf Vorschlag des Senats vom Volke gewählt (Demosth. de fals. leg. §. 17. p. 346. §. 121. p. 378.), und der zu einem Gesandtschaftsposten Erwählte mußte ihn annehmen, wenn er nicht ein dringendes Hinderniß eidlich bekräftigte (Demosth. a. a. O. §. 129. p. 381. §. 171 f. p. 395. u. anderw.). Die Gesandten empfingen während der Dauer ihrer Geschäfte Diäten aus der Staatskasse, früher nur von zwei Drachmen (Aristoph. Acharn. 67.), später aber viel bedeutendere. (Bei Demosth. de fals. leg. §. 158. p. 390. bekam eine Gesandtschaft, die drei Monate abwesend war, ein *ἐφόδιον* von 1000 Drachmen.)

Nach ihrer Heimkehr mußten sie zuerst vor dem Senate und dann vor der Volksversammlung Rechenschaft von der Ausführung ihrer Sendung ablegen (Demosth. a. a. O. §. 17. p. 346 f.). Nur solche Gesandte, welche Vollmacht bekommen hatten, ganz nach eigenem Ermessen zu handeln (*πρέσβεις αὐτοκράτορες*), waren nicht verbunden eine solche Rechenschaft zu geben. (Aristoph. Lysistr. 1009. mit d. Schol. zu Aves 1594. Suid. s. v. *αὐτοκράτορες*.) Hatten sie ihre Gesandtschaft treu ausgeführt, so konnten sie Anspruch auf öffentliche Belohnungen, namentlich auf ein Gastmahl im Prytaneum machen (Demosth. a. a. O. §. 31. p. 350.); hatten sie aber ihr Geschäft schlecht und nachlässig betrieben, oder gar sich bestechen lassen, so wurde ihnen eine schwere Geldbuße, ja vielleicht selbst Todesstrafe zuerkannt (Demosth. a. a. O. §. 131. p. 381. §. 273. p. 429.).

[88]) Demosth. in Polycl. §. 49. p. 1221.

[89]) Andocyd. de myster. p. 46.

[90]) Demosth. in Lept. §. 167. p. 508.

[91]) Schol. zu Aristoph. Nub. 530. Hier einiges Nähere von den Rednern überhaupt. Man hat drei Klassen derselben zu unterscheiden: 1) diejenigen Redner, die als Beistände der Kläger oder der Beklagten vor Gericht auftraten, also die Sachwalter oder Advokaten, welche *σύνδικοι* oder *συνήγοροι* (Aeschin. de fals. leg. §. 184.), auch *παράκλητοι* (Demosth. de fals. leg. §. 1.) hießen und für jeden Vortrag aus der Staatskasse ein Honorar (*συνηγορικόν*) von einer Drachme empfingen (Aristoph. Vesp. 689. mit dem Schol.); dieß aber war Jedem gestattet, der Lust und Fähigkeit dazu hatte. 2) Die, welche ein in Vorschlag gebrachtes Gesetz dem Volke in der Volksversammlung auseinander setzen und empfehlen sollten und *σύνδικοι τῶν νόμων* oder ebenfalls *συνήγοροι* hießen (Demosth. in Lept. §. 146. p. 501. in Timocr. §. 36. p. 711.). Sie wurden vom Volke gewählt (Demosth. ibid.) und mußten wenigstens 40 Jahre zählen (Schol. zu Aristoph. Nub. 530.). Auch durfte dieses Redneramt Niemandem mehr als einmal übertragen werden. (Demosth. in Lept. §. 152. p. 503.) 3) Die zehn Sprecher des Senats (*συνήγοροι τῆς βουλῆς*), die ganz eigentlich auch *οἱ ῥήτορες* genannt wurden (Aristot. Rep. VI, 8.) und als die bedeutendste Klasse der Redner galten. Sie wurden vom Senate durch's Loos gewählt (Schol. zu Aristoph. Vesp. 689.), hatten sich, ehe sie ihren Dienst antraten, einer genauen, bei den Thesmotheten protokollirten Prüfung ihrer Befähigung und ihres Lebenswandels zu unterwerfen (Pollux VIII, 45.) und konnten ihr Amt lebenslang verwalten. Ihre Bestimmung war, durch ihre Vorträge das Volk dahin zu vermögen, daß es das dem Staate Zuträglichste beschlösse und überhaupt Rath für das Beste des Staats zu ertheilen, und wenn sie dieselbe aus den Augen setzten, konnten sie von jedem Bürger beim Senate verklagt und von diesem vor Gericht gezogen werden. (Pollux VIII, 52.) Ihres

großen Einfluſſes auf das Volk wegen nannte man ſie auch Volksführer (*δημαγωγοί*: Pollux IV, 34.), und es gab Zeiten, wo dieſe Demagogen faſt ganz allein das Volk regierten, dabei aber auch nicht ſelten unerlaubte Mittel gebrauchten und daher Manchen verhaßt waren. (Ariſtoph. Plut. 567.)

92) Dinarch. in Aristog. §. 13. p. 83.

93) Demoſth. in Androt. §. 34. p. 603. in Neaer. §. 6. p. 1347.

94) Arg. zu Demoſth. in Aristog. p. 768.

95) Demoſth. in Timocr. §. 111. p. 735.

96) Demoſth. in Nicostr. §. 27. p. 1255.

97) Argum. zu Demoſth. in Timocr. p. 696.

98) Ariſtot. Pol. V, 3. VI, 4.

99) Ariſtot. Pol. II, 7. 8.

100) Demoſth. in Macart. §. 51. p. 1067 f. Die Ausſtattungsſumme betrug 500, 300, 150 Drachmen, je nachdem Einer zu den *Πεντακοσιομέδιμνοι*, den *Ἱππεῖς* oder den *Ζευγῖται* gehörte. (Vgl. oben S. 139. Note 126.)

101) Vgl. oben S. 137. Note 98.

102) Demoſth. in Steph. II. §. 15. p. 1133.

103) Iſäus de Pyrrhi hered. p. 28.

104) Demoſth. in Neaer. §. 52. p. 1362. vgl. Iſäus a. a. O. p. 38.

105) Demoſth. in Leoch. §. 67. p. 1100.

106) Iſäus de Philoct. hered. p. 137.

107) Iſäus ibid. u. Demoſth. in Leoch. §. 6. p. 1082.

108) Demoſth. in Macart. §. 51. p. 1067.

109) Suid. s. v. *ἐπίκληρος*.

110) Demoſth. in Macart. §. 51. p. 1067.

111) Demoſth. in Steph. II. §. 23. p. 1136.

112) Vgl. Pollux III, 33. 35. u. Harpocr. s. v. *ἐπίδικος ἐπίκληρον*.

113) Demoſth. in Macart. §. 78. p. 1077. in Leoch. §. 12. p. 1084. Auch dieſe Erbſchaftsgeſetze (die hier vollſtändig zuſammenzuſtellen nicht unſere Abſicht iſt) rührten in den Hauptpunkten ſchon von Solon her, wie wir aus den angef. Stellen des Demoſthenes erſehen.

114) Demoſth. in Midiam §. 43. p. 527 f.

115) Lyſias de vuln. praemed. §. 6 f.

116) Aeſchin. in Ctesiph. §. 244. p. 636 f.

117) Demoſth. in Mid. §. 43. p. 528. (wo neben der Todesſtrafe auch lebenslängliche Verbannung und Einziehung des Vermögens genannt wird, was ſich auf unvorſätzlichen Todſchlag bezieht. (Vgl. die folgende Note.)

118) Demoſth. ibid. §. 72. p. 643 f. u. in Macart. §. 57. p. 1069.

[119]) Demoſth. ibid.

[120]) Vgl. Demoſth. in Aristocr. §. 28. p. 629. u. in Macart. §. 71. p. 1074.

[121]) Ariſtot. Pol. II, 9, 4.

[122]) Plut. Solon 18.

[123]) Ἐφέται. Vgl. beſonders Pollux VIII, 125. Die richtigſte Etymologie des Namens, über welche verſchiedene Anſichten herrſchen, iſt wohl die ſich auf Pollux ſtützende: ἐφέτης = πρὸς ὃν ἐφίεται.

[124]) Phot. u. Suid. s. v. ἐφέται, Etym. M. p. 402, 1. Zu Drakon's Zeiten war die Zahl der Epheten wahrſcheinlich 80 geweſen, 20 aus jeder der damaligen 4 Phylen; ſpäter aber wurden aus jeder der nunmehrigen 10 Phylen fünf Epheten gewählt.

[125]) Im Areopag, beim Palladion, Delphinion, Prytaneion und in der Phreattys. Vgl. Demoſth. in Aristocr. §. 63 ff. p. 641. mit Ariſtot. Pol. IV, 13, 2. Pauſ. I, 28, 9. 12. Aelian. V. Hist. V, 15. Pollux VIII, 118—120. Wo blos von vier Dikaſterien die Rede iſt (wie z. B. in Phot. Bibl. p. 535. Bekk.), iſt entweder der Areopag oder die Phreattys ausgenommen.

[126]) Demoſth. in Aristocr. §. 24. p. 628.

[127]) Daher ſagt Photius p. 41. Pors. περιόντες ἐδίκαζον. Der Archon Baſileus, bei welchem alle φόνου δίκαι angebracht wurden (Bekkeri Anecd. p. 219, 17.), hatte zu prüfen, vor welches der fünf Dikaſterien der Fall gehörte.

[128]) Denn nur auf eine ſolche Anklage hin erfolgte eine gerichtliche Ahndung, welche wegfiel, wenn die Angehörigen des Gemordeten darauf verzichteten oder Letzterer vor ſeinem Verſcheiden dem Mörder noch verziehen hatte. (Plat. Rep. V. p. 151. b. vgl. Demoſth. in Pantaen. §. 59. p. 983. u. in Nausim. §. 22. p. 991.

[129]) Demoſth. in Mid. §. 43. p. 528. Lyſias in Agorat. §. 56. Doch nur, wenn der Getödtete ein atheniſcher Bürger war. (Vgl. Bekkeri Anecd. p. 194.) Ueber den Mord eines Nichtbürgers wurde nur in dem Gerichtshofe am Palladion gerichtet, der keine Todesſtrafe verhängen konnte. (Iſocr. in Callim. §. 54.

[130]) Demoſth. in Aristocr. §. 69. p. 643.

[131]) Demoſth. in Macart. §. 57. p. 1069.

[132]) Demoſth. ibid. Selbſt lebloſe Gegenſtände, welche den gewaltſamen Tod eines Menſchen veranlaßt hatten, wurden nach einem Ausſpruch der am Prytaneion richtenden Epheten über die Grenze geſchafft. (Demoſth. in Aristocr. §. 76. p. 645. vgl. mit Pollux VIII, 120. Aeſchin. in Ctesiph. §. 244. u. Pauſan. VI, 11, 2.)

[133]) Vgl. Bekkeri Anecd. p. 311, 17.

[134]) Demoſth. in Aristocr. §. 77 f. p. 615. Ariſtot. Pol. IV, 13, 2. Pauſan. I, 28, 12.

[135]) Demoſth. in Aristocr. §. 24. p. 628.

136) Pollux VIII, 125.

137) *Ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ* oder *ἐξ Ἀρείου πάγου βουλή*, auch *ἡ ἄνω βουλή* (Plut. Solon 19.) u. *τὸ ἐν Ἀρείῳ συνέδριον*. (Lycurg. in Leocr. §. 12. Dinarch. in Demosth. §. 112. in Philocl. §. 7.)

138) Später finden wir die Areopagiten auch *ἐν βασιλείῳ στοᾷ*. (Demosth. in Aristog. I. §. 23.)

139) Vgl. oben Note 125.

140) Wie Plutarch. Solon 19. annimmt. Vgl. auch Cic. de off. I, 22, 75.

141) Vgl. Aristot. Pol. II, 9, 2.

142) Nach dem Schol. zu Aeschyl. Eum. 685 ff. soll der Areopag früher aus 31 Mitgliedern bestanden haben, während ihm Aeschylus selbst nur 12 zu geben scheint, jedenfalls aber keine ungerade Zahl von Mitgliedern annimmt.

143) Plut. Solon 19. vgl. Argum. zu Demosth. in Androt. p. 589.

144) Vgl. Demosth. in Timocr. §. 22. p. 707. in Aristog. II. §. 5. p. 802. Plut. Pericl. 9. Pollux VIII, 118.

145) Vgl. Plut. Solon 19.

146) Vgl. Plut. a. a. O.

147) Aristot. Pol. II, 9, 3. Diod. XI, 77. Plut. Pericl. 9. Cimon 15.

148) Vgl. Demosth. in Aristocr. §. 66. p. 641. u. Philoch. im Lex. rhet. Dobr. p. 674. Pors. Nur zur Zeit der 30 Tyrannen war sie ihm entzogen. (Vgl. Lysias de caed. Eratosth. §. 30.)

149) Wenn es auch nicht in alle seine früheren Rechte wieder eingesetzt wurde, wie Andocid. de myst. §. 83. behauptet.

150) Isocr. Areop. §. 37. vgl. Plut. Solon 22. Athen. VI, 64. p. 167. e. VI, 46. p. 245. Diog. Laert. VII, 168. Hygin. fab. 274.

150b) Vgl. Val. Max. VIII, 1, 2. Gellius XII, 7. Ammian. XXIX, 2, 19. Tac. Ann. II, 55. Apostelgesch. 17, 19 ff. Wir begegnen den Areopagiten noch in der spätesten Kaiserzeit. (Treb. Poll. Gallien. II.)

151) Vgl. Demosth. de cor. §. 134. p. 271. Lycurg. in Leocr. §. 52. Aeschin. in Ctesiph. §. 252. in Timarch. §. 81. Plut. Phoc. 16.

152) Aeschin. in Ctesiph. §. 20.

153) Demosth. in Conon. §. 25. p. 1264. Aeschin. a. a. O.

154) Demosth. in Aristog. I. §. 23. p. 776. in Neaer. §. 80. p. 1372.

155) Pollux VIII, 102.

156) Etym. M. p. 338, 31. Pollux a. a. O. Bekkeri Anecd. p. 250. Sie heißen deshalb auch *προϊστάμενοι τοῦ δεσμωτηρίου* (Bekkeri Anecd. p. 250.) und *δεσμοφύλακες*.

(Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 1108. u. zu Demoſth. in Androt. §. 26., auch Demoſth. ſelbſt in Aristog. I. §. 56. p. 787.

157) Was namentlich bei den Hinrichtungen durch Gift (Schierling) der Fall war, wie z. B. bei Sokrates und Phocion. Gemeine Verbrecher aber wurden dem Scharfrichter übergeben (vgl. Note 159.), der außerhalb der Stadt in der Nähe der Grube wohnte, in welche die Leichname der Hingerichteten geworfen wurden. (Plat. Rep. IV. p. 439. e. Plut. Them. 22. Vgl. Bekkeri Anecd. p. 219.) Es dürfte hier auch der paſſendſte Ort ſein, die verſchiedenen in Attika üblichen Arten der Todesſtrafe anzuführen, nämlich außer dem Schierlingstrank (Plat. Phaed. p. 117. Diod. XIV, 37. Diog. Laert. II, 42. Plut. Phoc. 36. Aelian. V. Hist. IX, 21.), Hinabſtürzen von einem Felſen oder in einen Abgrund (Herod. VII, 133. Plat. Gorg. p. 516. d. Plut. Arist. 3. Xen. Hell. I, 7, 20. Lycurg. in Leocr. §. 121. Dinarch. in Demosth. §. 62. Ariſtoph. Equ. 1362. Nub. 1450. Ran. 574. Etym. M. p. 187, 53. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 431. Harpocr., Suid., Ammon., Timäus s. v. *βάραθρον*), Keulenſchlag (Lyſias in Agor. §. 67 f. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 476. Athen. V, 52. p. 214. d. Etym. M. p. 124, 37. Phot. Lex. p. 610. Bekkeri Anecd. p. 198, 20. 438, 12.) und Strang (Plut. Them. 22. vgl. Agis. 19. 20.). In andern Staaten kommen auch noch andere Todesſtrafen vor, wie Hungertod in Sparta (Thuc. I, 134. Diod. XI, 45. Nep. Paus. 5.) und Ertränken in Lokris und auf Thaſos (Plut. Conv. VII. sap. p. 162. e. Pauſ. VI, 11, 6. vgl. Plut. Timol. 13. 33. de or. Pyth. p. 403. c.)

158) Daher nennt ſie Antiph. de caed. Herod. §. 17. *ἐπιμεληταὶ τῶν κακούργων.*

159) *Ὁ τῶν ἑνδεκα ὑπηρέτης:* Plat. Phaed. p. 116. b. vgl. p. 117. a. Sonſt heißt er auch *δήμιος* (Lyſias in Agorat. §. 56. Aeſchin. de fals. leg. §. 126. Plut. Them. 22. Pollux VIII, 71. Heſych. u. Suid. h. v.), *δημόκοινος* (Pollux ibid. Antipho Venef. §. 20. Iſocr. Trapez. §. 15. Phot. cod. 279. p. 533. Etym. M. p. 265, 23.) und *δημόσιος* (Thom. Mag. p. 94, 1. Euſtath. zu Hom. Il. p. 1105.). Doch machen Manche auch einen Unterſchied zwiſchen dieſen Benennungen und halten die letzteren nur für Bezeichnungen des Folterknechts. (Vgl. Ammon. de diff. vocab. p. 40.)

160) Vgl. Demoſth. in Aristocr. §. 80. p. 647. in Timocr. §. 114. p. 736. Aeſchin. in Tim. §. 113. Pollux VIII, 102. Etym. M. p. 338, 32. Bekkeri Anecd. p. 250, 8.

161) Etym. M. p. 338, 36.

162) Dafür ſpricht, die Gleichheit der Zahl ganz abgerechnet, die Aehnlichkeit der Functionen (vgl. Xen. Hell. II, 3, 54.) und der Umſtand, daß gerade dieſe alte Executionsbehörde zur Unter-

ſtützung der Gewaltthätigkeiten der herrſchenden Partei am geeignetſten war.

163) Vgl. oben S. 112. mit Note 93.

164) Pollux VIII, 86 f.

165) Vgl. Apollod. bei Diog. L. I, 58. Bekkeri Anecd. p. 449. Suid. s. v. *Ἄρχων*.

166) Vgl. Pollux VIII, 88—91. u. Bekkeri Anecd. p. 310.

167) Vgl. Pollux VIII, 89. Demoſth. in Steph. II. §. 22. p. 1135. Iſäus de Philoct. her. s. 35. Hyperid. pro Euxen. p. 5. Schn. in Mid. §. 13. p. 518. §. 179. p. 572. und oben S. 80. u. 82.

168) Pollux VIII, 90. vgl. Lycurg. in Leocr. §. 122.

169) Vgl. d. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 1224.

170) Pollux a. a. O.

171) Pollux ibid. Harpocr. p. 246. s. v. *Πολέμαρχος*.

172) Vgl. Hyperid. pro Euxen. p. 5. Schn. mit Demoſth. in Theocrin. §. 27. p. 1330.

173) *Διαιτηταὶ κληρωτοί*: Demoſth. in Aphob. III. §. 58. p. 862.

174) *Διαιτηταὶ αἱρετοί*: Demoſth. in Mid. §. 83. p. 544.

175) Nach Ulpian. zu Demoſth. in Mid. p. 542. aus jeder Phyle 44, alſo zuſammen 440, was gewiß eine zu große Zahl iſt. Auf einer Inſchr. (bei Roß Demen S. 20 ff. u. Rangabè Ant. Gr. n. 1163. p. 763 ff.) erſcheinen 104 Diäteten in ungleicher Zahl unter die Phylen vertheilt (aus einer nur 3, aus einer anderen 16).

176) Von 50 nach Bekkeri Anecd. p. 186. u. Pſellus p. 102. Boissonad., von 60 nach Pollux VIII, 126. Heſych. I. p. 943. u. Schol. zu Plat. Legg. p. 920.

177) Denn die öffentlichen Diäteten richteten nur in Angelegenheiten ihrer eigenen Stammgenoſſen. (Lyſias in Pancl. §. 2. Demoſth. in Euerg. §. 12. p. 1142.)

178) Vgl. Pollux a. a. O.

179) Das Gerichtsgeld betrug für jede Partei nur eine *παράστασις* (Andocid. de myst. §. 120.) von einer Drachme (d. h. 1 Mark 9 Pf.). Vgl. Harpocr. p. 235. Pollux VIII, 39. 127. Bekkeri Anecd. p. 290.

180) Doch geht Pollux a. a. O. zu weit, wenn er behauptet, daß jede Privatklage vorerſt an die Diäteten hätte gebracht werden müſſen, da es dem Kläger auch freiſtand, ſofort einen ordentlichen Gerichtshof anzugehen. (Demoſth. in Dionys. §. 18. p. 1288.)

181) Demoſth. in Mid. §. 87. p. 542.

182) Harpocr. a. a. O.

183) Vgl. Pollux VIII, 126.

184) Vgl. Iſocr. in Callim. §. 11. u. Demoſth. in Mid. §. 94. p. 545.

185) Einer kommt vor bei Demoſth. in Mid. §. 83. p. 541. u. in Phorm. §. 18. p. 912., drei bei Demoſth. in Aphob. III. §. 58. p. 861. in Apatur. §. 14. p. 897. in Neaer. §. 45. p. 1360., vier bei Iſäus de Dicaeog. her. §. 31. u. Demoſth. pro Phorm. §. 15. p. 949.

186) Vgl. Demoſth. in Callipp. §. 30. p. 1244.

187) Vgl. Demoſth. in Aphob. a. a. O. in Phorm. §. 21. p. 913.

188) Vgl. Demoſth. pro Phorm. §. 15. p. 949. in Neaer. §. 46. p. 1360. §. 70. p. 1368.

189) Demoſth. in Aphob. a. a. O.

190) Demoſth. in Mid. §. 94. p. 545. Iſocr. in Callim. §. 11. Iſäus de Dicaeog. her. §. 31.

191) Harpocr. p. 138. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 772. Bekkeri Anecd. p. 310, 32. (wo ſie auch *ἡ μεγάλη ἐκκλησία* heißt).

192) Demoſth. in Timocr. §. 151. p. 747. Pollux VIII, 122.

193) Ariſtoph. Vesp. 661. mit Schol. zu v. 775. Pollux VIII, 87.

194) *Δικαστήρια*: Demoſth. in Tim. §. 9. p. 702. u. Pollux VIII, 124. — Bekkeri Anecd. p. 262, 13. u. d. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 277. nennen dieſe Abtheilungen fälſchlich *φύλαι*.

195) Vgl. Iſäus de Dicaeog. her. §. 20.

196) Die Formel deſſelben findet ſich bei Demoſth. in Timocr. §. 149—151. p. 746 f., doch muß ihre Echtheit dahingeſtellt bleiben. Schwerlich zu billigen iſt die Anſicht, daß noch vor der Looſung Alle, die ſich zu derſelben eingefunden hatten, den Eid hätten leiſten müſſen. Uebrigens wurde der Eid, wenigſtens in früherer Zeit, auf dem Ardettos, einem Hügel jenſeit des Iliſſus, in der Nähe des panathen. Stadiums und des Tempels der Tyche, geleiſtet. (Harpocr. §. 46. vgl. Pollux VIII, 122.)

197) Es ſind neuerlich mehrere ſolche Täfelchen aufgefunden worden. Vgl. Corp. Inscr. Gr. I. p. 341. n. 207. 208. 209. u. Intell. Bl. zur Allgem. Lit. Zeit. 1837. n. 86. 1846. n. 35.

198) Schol. zu Ariſtoph. Plut. 277. vgl. Demoſth. in Energ. §. 17. p. 1144. u. in Pantaen. §. 39. p. 978.

199) Wie z. B. bei der Zahl von 700 Geſchwornen bei Iſocr. in Callim. §. 54.

200) Die Zahl von 200 Richtern (wohl die niedrigſte) findet ſich bei Demoſth. in Mid. §. 223. p. 585., von 400 bei Pollux VIII, 48., von 700 bei Iſocr. in Callim. §. 54., von 1500 bei Dinarch. in Demosth. §. 106., von 2000 bei Lyſias in Agorat. §. 35. (vgl. auch Demoſth. in Timocr. §. 9. p. 702. Pollux VIII, 53. u. Bekkeri Anecd. p. 262.), ja von den vollen 6000 bei An-

docid. de myst. §. 17. Uebrigens vgl. Demoſth. in Mid. §. 223. p. 585. u. Lucian. Bis accus. 12.

[201]) Demoſth. in Pantaen. §. 30. p. 975. u. in Euerg. §. 17. p. 1144. vgl. Ariſtoph. Eccl. 714. Zuweilen aber ſaßen auch dieſelben Richter mehrere Tage lang. (Antipho Choreut. §. 23.)

[202]) Demoſth. de cor. §. 210. p. 298.

[203]) Phot. Lex. p. 549.

[204]) Dieſes *δικαστικόν* ſoll anfangs blos aus einem Obolus beſtanden haben (Ariſtoph. Nub. 861.), ſpäter aber nach Pollux VIII, 113. u. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 140. Vesp. 88. 300. Aves 1540. auf zwei erhöht worden ſein. Gewiß iſt, daß es ſpäter aus drei Obolen beſtand. (Ariſtot. Pol. II, 9, 3. Ariſtoph. Equ. 51. 255.)

[205]) Nach d. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 277.

[206]) Bei Pollux VIII, 121. u. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 120. Vgl. dagegen Pauſ. I, 28.

[207]) Bekkeri Anecd. p. 310, 32.

[208]) Iſocr. in Callim. §. 52—54. vgl. Demoſth. in Neaer. §. 9 f. p. 1348.

[209]) Etym. M. p. 427, 37. Bekkeri Anecd. p. 262, 10. Harpocr. a. a. O.

[210]) Demoſth. in Neaer. §. 52. p. 1362. vgl. Pollux VIII, 33.

[211]) Demoſth. in Steph. II. §. 3. p. 1129.

[212]) Lucian. Dial. meretr. 2, 2. u. die Lexikographen.

[213]) Demoſth. in Apatur. §. 1. p. 892.

[214]) Vgl. überhaupt Lyſias de pec. publ. §. 5 ff. u. Demoſth. in Phorm. §. 42. p. 919.

[215]) Seit dem Archonat des Euklides Ol. 88, 2. oder 426 v. Chr. (Vgl. Schol. zu Aeſchin. in Timarch. §. 39.)

[216]) Vgl. Ariſtot. Polit. IV, 13, 2. Pollux VIII, 100. Bekkeri Anecd. p. 310. Phot. p. 581. auch Demoſth. in Pantaen. p. 976. u. Iſocr. *π. ἀντιδ.* §. 237.

[217]) Lyſias in Alcib. §. 5. u. 6.

[218]) Andocyd. de myst. §. 28. u. 31. vgl. Pollux VIII, 123. 124.

[219]) Vgl. Demoſth. in Pantaen. §. 2. p. 966. mit dem Argum. p. 965.

[220]) Lycurg. in Leocrat. §. 4.

[221]) Einen Metöken mußte ſein Proſtates (ſ. oben S. 116.), einen Fremden ſein Gaſtfreund oder der Proxenos ſeiner Heimath (ſ. oben S. 116.), eine Frau ihr Curator, einen Unmündigen ſein Vormund (Iſäus de Pyrrhi her. §. 2. Demoſth. in Macart. §. 15. p. 1054. vgl. Schol. zu Ariſtoph. Equ. 969.), einen Sklaven ſein Herr vertreten. (Antiph. de Herod. §. 48. vgl. Demoſth. in Nicostr. §. 21. p. 1253. in Pantaen. §. 51. p. 981.

[222]) Hier machte nur die sogenannte Phasis (*φάσις*: Pollux VIII, 47.) eine Ausnahme, die mehr als bloße Denunciation, denn als wirkliche Klage zu betrachten ist, und bei welcher dem Kläger ein Theil der Strafe als Belohnung zufiel (vgl. Demosth. in Theocr. §. 13. p. 1325. in Macart. §. 71. p. 1074. in Nicostr. §. 2. p. 1246. mit Corp. Inscr. Gr. I. p. 895. u. Pollux VIII, 48.) Sie bezog sich besonders auf Defraudationen, Uebertretung der Ein- und Ausfuhrverbote, Hinterziehung von Abgaben u. s. w., kurz auf widerrechtlichen Besitz von Staatseigenthum. (Vgl. Bekkeri Anecd. p. 313. Psellus p. 98. u. Isocr. in Callim. §. 6.)

[223]) Pollux VIII, 31.

[224]) Aeschin. in Ctesiph. §. 220.

[225]) In diesem Falle hieß die Klage *ἔνδειξις*. (Pollux VIII, 49.)

[226]) Vgl. Pollux VIII, 49. 50.

[227]) Demosth. in Phorm. §. 13. p. 948. Aristoph. Nub. 1218. Hesych. u. andere Lexikogr. s. v. *κλητείειν* u. Bekkeri Anecd. p. 272.

[228]) Vgl. Demosth. in Theocr. §. 32. p. 1332.

[229]) Pollux VIII, 62. vgl. Demosth. in Mid. §. 92. p. 544.

[230]) Aristoph. Nub. 1145. Harpocr. p. 258.

[231]) Pollux VIII, 38. vgl. Isocr. in Callim. §. 12.

[232]) Harpocr. p. 235. s. v. *παράστασις*.

[233]) Isäus de Pyrrhi her. §. 47. Isocr. in Lochit. §. 2.

[234]) Demosth. in Theocr. §. 8. p. 1324. vgl. Isäus de Philoct. her. §. 12 ff.

[235]) Plat. Apol. p. 27. Demosth. in Steph. I. §. 46. p. 1115.

[236]) Ueber diese *διωμοσία* vgl. Pollux VIII, 55. mit Plat. Legg. XII. p. 948. u. Lex. rhet. Dobr. p. 667. (p. XII. Meier.)

[237]) Was *ἐνδυδιχία* hieß. (Demosth. in Phorm. §. 4. p. 908. vgl. mit dem Argum. p. 906.)

[238]) Ueber solche *παραγραφαί* vgl. Pollux VIII, 57. u. das Argum. zu Demosth. in Pantaen. p. 965.

[239]) Was *διαγράφειν* genannt wurde, so wie *διαγράφεσθαι* „von der Klage abstehen“ hieß. (Demosth. in Lept. §. 145. p. 501.)

[240]) Pollux VIII, 33. vgl. mit d. Schol. zu Plat. Legg. p. 871 e.

[241]) Isäus de Dicaeog. her. §. 16. vgl. mit Demosth. in Euerg. §. 1. p. 1139. u. Harpocr. p. 57. s. v. *αὐτομαχεῖν*.

[242]) Vgl. Isäus de Hagn. her. §. 45.

[243]) Schol. zu Aristoph. Vesp. 1436. vgl. Demosth. in Conon. §. 27. p. 1265. in Steph. I. §. 17. p. 1106. u. §. 57. p. 1118. u. adv. Boeot. de nom. §. 17. p. 999.

244) Lex. rhet. Dobr. p. 665. Harpocr. p. 290. Vgl. z. B. Demoſth. in Theocr. §. 43. p. 1336.

245) Demoſth. in Zenoth. §. 26. p. 889. in Mid. §. 81. p. 540. Antiph. de caed. Herod. §. 13. Lyſias in Polystr. §. 18. Bekkeri Anecd. p. 245, 14.

246) Demoſth. in Theocr. §. 43. p. 1336.

247) Iſäus de Dicaeog. her. §. 18. 31. Demoſth. in Phorm. §. 18. p. 912.

248) Demoſth. in Mid. §. 47. p. 529. in Theocr. §. 6. p. 1323. Aeſchin. de fals. leg. §. 93. u. in Ctes. §. 52.

249) *Προθεσμία* genannt. (Antiph. de chor. §. 42.)

250) Pollux VIII, 117.

251) Vgl. oben S. 179.

252) Pollux VIII, 118. Antiph. de Herod. §. 11. Aber nicht bei Nacht, wie Lucian. Hermot. 64. und de domo 18. berichtet.

253) Demoſth. in Aristocr. §. 67 f. p. 642. Antiphon de Herod. §. 12. u. de chor. §. 6.

254) Iſocr. Trapez. §. 15. Demoſth. in Pantaen. §. 40. p. 978.

255) Iſocr. Trapez. §. 54. vgl. Antiph. Choreut. §. 20. u. Cic. Top. 19.

256) Demoſth. a. a. O. Pollux VIII, 99. 117.

257) Antiphon de chor. §. 9. Pollux VIII, 117. Ariſtot. Rhet. I, 1, 5. Sext. Empir. adv. math. II. p. 690. Bekker. Appulej. Met. X, 7.

258) Der des Angeklagten hieß *λίθος ὕβρεως*, der des Klägers *λίθος ἀναιδείας*.

259) Vgl. Aeſchin. in Timarch. §. 92.

260) Vgl. Demoſth. in Aristocr. §. 66. p. 642. Lycurg. in Leocr. §. 12.

261) Ariſtoph. Vesp. 689.

262) Vgl. oben S. 199. Note 125.

263) Ariſtoph. Vesp. 894 ff.

264) Demoſth. in Timocr. §. 65. p. 721.

265) Vgl. Plut. Vit. X. oratt. p. 838. a. u. Nepos Milt. 7.

266) Vgl. z. B. Demoſth. in Leoch. §. 4. p. 1081.

267) Es bildete ſich ſo das ziemlich einträgliche Gewerbe der *λογογράφοι*, an welchem ſich, ſo geringſchätzig auch Aeſchines in Tim. §. 94. u. in Ctes. §. 173. darüber urtheilt, ſpäter doch die geachtetſten Redner betheiligten. Vgl. übrigens oben S. 197.

268) Aeſchin. de fals. leg. §. 25. Argum. zu Demoſth. in Lept. p. 454. in Androt. p. 592. u. in Aristog. I. p. 769.

269) Vgl. d. Schol. August. zu Demoſth. in Androt. p. 661. Dindf. mit Demoſth. de fals. leg. §. 213. p. 407.

270) Vgl. z. B. Demoſth. in Macart. §. 8. p. 1052. u. Aeſchin. de fals leg. §. 126.

Digitized by Google

271) Vgl. Band I. S. 209. der 2. Aufl. u. Band IV. S. 4.

272) Schol. zu Aeſchin. de fals. leg. §. 126. u. Ariſtoph. Vesp. 93.

273) Iſäus de Menecl. her. §. 34. Lyſias in Pancl. §. 4.

274) Andocyd. de myst. §. 55. Demoſth. de cor. §. 139. p. 274. in Eubul. §. 61. p. 1318. Aeſchin. de fals. leg. §. 59.

275) Lyſias κ. τ. σιτοπ. §. 5. Iſäus de Hagn. her. §. 4. Demoſth. in Steph. II. §. 10. p. 1131. u. f. w.

276) Lyſias in Sim. §. 46. Lycurg. in Leocr. §. 11 f. Demoſth. de cor. §. 34. p. 236. Aeſchin. in Ctes. §. 205 f.

277) Xen. Mem. IV, 4, 4.

278) Vgl. Demoſth. de fals. leg. §. 1. p. 341.

279) Vgl. Aeſchin. in Tim. §. 45. mit d. Schol. p. 230. Bekk. Demoſth. in Steph. I. §. 45. p. 1115.

280) Pollux VIII, 55. vgl. Iſäus de Astyph. her. §. 18. Lycurg. in Leocr. §. 20. Demoſth. in Theocr. §. 7. p. 1324.

281) Demoſth. in Neaer. §. 28. p. 1354. Aeſchin. in Tim. §. 46. Pollux VIII, 37.

282) Demoſth. in Steph. II. §. 6. p. 1130. vgl. Iſäus de Pyrrhi her. §. 20 f. Aeſchin. de fals. leg. §. 19.

283) Pollux VIII, 36.

284) Ariſtot. Pol. II, 5, 8. vgl. Plat. Legg. IX. p. 876. a.

285) Lycurg. in Leocr. §. 146. Allerdings ſcheinen Stellen bei Xen. Hell. I, 7, 9. Lyſias in Agorat. §. 37. u. Harpocr. s. v. καδίσκος, nach welchen die Richter nur einen Stimmſtein erhielten, den ſie entweder in die freiſprechende oder in die verurtheilende Urne legten, dem zu widerſprechen. Vielleicht war dieß nur eine frühere, mangelhafte Einrichtung.

286) Lucian. pro merc. cond. 15. Aeſchin. in Timarch. §. 79. mit d. Schol. (p. 233. Bekk.)

287) Vgl. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 339.

288) Lex. rhet. p. 275.

289) Eurip. Electr. 1270. Ariſtot. Probl. 29, 13. vgl. Seneca Epist. 81.

290) Aeſchin. in Ctesiph. §. 197. vgl. Demoſth. de fals. leg. §. 290. p. 434. in Aristog. I. §. 83. p. 795.

291) Pollux VIII, 23. vgl. Schol. zu Demoſth. in Androt. §. 3. p. 593.

292) Demoſth. in Nicostr. §. 1. p. 1246. in Aristog. II. §. 9. p. 803.

293) Vgl. Demoſth. in Aphob. I. §. 67. p. 834. u. in Euerg. §. 64. p. 1158.

294) *Προθεσμία*: Argum. zu Demoſth. in Aristog. I. p. 768.

[295]) Demoſth. in Neaer. §. 7. p. 1347. Andocid. de myst. §. 73. vgl. mit Demoſth. in Boeot. de dote §. 20. p. 1014.

[296]) Vgl. Demoſth. in Euerg. §. 35. p. 1149. u. Ariſtoph. Nub. 37.

[297]) Was δίκη ἐξούλης hieß. Vgl. Andocid. a. a. O.

[298]) Demoſth. in Mid. §. 81. p. 540. u. Argum. zu Demoſth. in Onetor. I. p. 869., auch Harpocr., Photius und Suid. s. v. οὐσίας δίκη.

[299]) Vgl. oben S. 180.

[300]) Von denen auch bisweilen mehrere verbunden wurden, z. B. bei Hochverrath. (Plut. Vit. X or att. p. 834.)

[301]) Demoſth. in Lept. §. 155. p. 504. in Mid. §. 25. p. 523. in Timocr. §. 105. p. 733.

[302]) Vgl. Demoſth. in Timocr. §. 2. p. 700. und §. 79. p. 725.

[303]) Dieſe Verſchärfung (προστίμησις) beſtand z. B. bei Staatsſchuldnern (vgl. Demoſth. a. a. O.) und bei Dieben in Gefängniß, und zwar bei Letzteren nach einem beſtimmten Maße, fünf Tage und eben ſo viele Nächte im Block. (Demoſth. in Timocr. §. 103. p. 732. §. 105. p. 733. §. 111. p. 736. Lyſias in Theomn. I. §. 16.

[304]) Ariſtoph. Vesp. 607. Demoſth. in Timocr. §. 117. p. 737. u. in Lept. §. 147. p. 502.

[305]) Vgl. Demoſth. de cor. §. 224. p. 303. in Lept. §. 147. p. 502. in Timocr. §. 55. p. 717. pro Phorm. §. 25. p. 952. in Nausim. §. 16. p. 989. Heſych. s. v. αὐτοτελής, Bekkeri Anecd. p. 466.

[306]) Ariſtoph. Vesp. 90. Pollux IV, 121.

[307]) Demoſth. in Olympiod. §. 31. p. 1176. Aeſchin. in Ctesiph. §. 207. Ulpian. zu Demoſth. de fals. leg. p. 225.

[308]) Ariſtoph. Vesp. 830. 775. mit d. Schol. Demoſth. in Aristog. I. §. 23. p. 776.

[309]) Vgl. Demoſth. de cor. §. 196. p. 293. Aeſchin. in Ctesiph. §. 56. 207. de fals. leg. §. 5. Plut. Demosth. 5.

[310]) Dieß ging ſo weit, daß z. B. Zaleukus den Genuß ungemiſchten Weines, wenn ihn nicht der Arzt verordnet hatte, mit dem Tode beſtraft wiſſen wollte (Athen. X, 33. p. 429. a.), und daß Charondas eine Strafe auf ſchlechten Umgang ſetzte (Diod. XII, 12.). Auch das oben S. 173. erwähnte Geſetz gegen den Müßiggang kann hierher gezogen werden.

[311]) Plat. de Legg. I. p. 634. e.

[312]) Plut. Lycurg. 27.

[313]) Stellen, wie Ariſtoph. Aves 1212 ff. u. Plaut. Capt. II, 3, 90 f., beweiſen es nicht.

[314]) Demoſth. in Mid. §. 45. p. 528.

315) Vgl. Thucyd. VIII, 54.

316) Vgl. Isocr. Areop. §. 37. mit Plut. Solon. 22. Athen. IV, 64. p. 167. e. VI, 46. p. 245. b. Diog. Laert. VII, 168. Hygin. fab. 274. u. oben S. 179.

317) Vgl. Argum. zu Demosth. in Aristog. I. p. 767. Aristoph. Equ. 301. Thesm. 770. 935 ff. u. oben S. 120.

318) Vgl. oben S. 145.

319) Vgl. Aristoph. Acharn. 94 ff. Eccl. 143. Plat. Protag. p. 319. c. Pollux VIII, 131.

320) Vgl. oben S. 129.

321) Vgl. S. 125.

322) Vgl. S. 146. mit Note 267.

20. Kapitel.*)

Der Amphiktyonenbund.

[Amphiktyonien zu Oncheſtos], auf Delos und Kalauria. Große delphiſch-pyläiſche Amphiktyonie. Ihre Geſchichte, Verfaſſung und Wirkſamkeit. Ort und Zeit der Verſammlungen. Pylagoren und Hieromnemonen.]

Nachdem wir im 18. Kapitel von den beiden großen Staatenverbänden gehandelt haben, deren Blüthe erſt in eine ſpätere Zeit fällt, als die von uns zunächſt in's Auge gefaßte perikleiſche, muß nun auch noch von einem andern großen Bunde die Rede ſein, der vor der Zeit des Perikles eine ſehr bedeutende Rolle ſpielte, in ihr aber bereits ſehr an Bedeutung verloren hatte, d. h. dem Bunde der Amphiktyonen.[1]) Unter Amphiktyonie hat man eine Verbindung einzelner, einander benachbarter Völkerſchaften zu verſtehen, die ſich ohne Rückſicht auf Stammverwandtſchaft vereinigt hatten, um die völkerrechtlichen Verhältniſſe gegenſeitig nicht aus den Augen zu ſetzen, die Feſtfeier einer Gottheit gemeinſchaftlich zu begehen und den in ihrer Mitte gelegenen Tempel derſelben gegen Angriffe und Verletzungen zu ſchützen. Es gab in Griechenland mehrere ſolche Amphiktyonien, zu Oncheſtos in Böotien,[2]) auf den Inſeln Delos[3]) und Kalauria[4]) und anderwärts, die berühmteſte und umfangreichſte unter allen aber war die uralte,[5]) apolliniſch-demetriſche von Delphi und den Thermopylen, von welcher wir hier etwas ge-

*) Dieſes Kapitel ſollte eigentlich auf das achtzehnte folgen und erſcheint nur deshalb erſt an dieſer Stelle, weil das neunzehnte früher ausgearbeitet war und der Druck nicht aufgehalten werden durfte.

nauer handeln wollen. Die Völkerschaften, die sie umfaßte, waren nach den uns erhaltenen, aber freilich nicht ganz übereinstimmenden Verzeichnissen[6]) schon von den frühesten Zeiten an[7]) folgende zwölf[8]) (eine Zahl, die wir auch bei andern griechischen Völker- und Städteverbindungen finden): Jonier (also auch Athener), Doloper, Thessalier, Oetäer oder Aenianen, Magneten, Malier, Dorier (also auch Spartaner), Phocenser, Lokrer, Böotier, Perrhäber und phthiotische Achäer,[9]) also eine bunte Mischung der verschiedensten und zum Theil sehr weit von Delphi und den Thermopylen wohnender Stämme und Völkerschaften, aber keineswegs eine Verbindung aller Hellenen,[10]) da die Arkadier,[11]) Eleer, Akarnanen und, wenigstens früher, auch die Aetolier[12]) darin fehlten. Uebrigens gehörten zu ihr auch alle Colonien der eben genannten Völkerschaften, und sie erstreckte sich also weit über die Grenzen des Mutterlandes hinaus. Der Bund war aber aus der schon in vorgeschichtlicher Zeit, der Sage nach durch den mythischen König Akrisius von Argos,[13]) erfolgten Vereinigung zweier Amphiktyonien entstanden, der delphischen, deren Mittelpunkt der Apollotempel bildete, und der höchst wahrscheinlich schon früher gestifteten[14]) pyläischen, die sich an den Tempel der Demeter zu Anthela in der Nähe der Thermopylen knüpfte;[15]) beide aber waren später völlig in eine verschmolzen und die pyläische in der jüngeren, aber weit bedeutenderen delphischen fast vollständig aufgegangen, so daß nur noch der Ortswechsel der Versammlungen und der für diese beibehaltene Name Pyläa an ihr früheres, selbstständiges Dasein erinnerte. Was nun den Zweck des Bundes betrifft, so ist er in dem uns erhaltenen[16]) Eide der Amphiktyonen deutlich ausgesprochen. Er bestand darin, die völkerrechtlichen Beziehungen der Bundesstaaten aufrecht zu erhalten und sich gegenseitig keinen Schaden zuzufügen, vielmehr einander auf alle Weise zu unterstützen, sich über die gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen, für das delphische Heiligthum zu sorgen und über dessen Schätze zu wachen, womit auch eine Aufsicht über das delphische Orakel und die pythischen Spiele verbunden war;[17]) eine politische Wirksamkeit nach Außen aber blieb ihm fremd, und eben so wenig mischte er sich in einheimische Rechtsstreite, in wie weit sie nicht eine gottesdienstliche Beziehung auf den Cultus des delphischen Apollo hatten. Die Waffen ergriff er

nur zur Abwehr oder Bestrafung von Angriffen auf den delphischen Tempel und dessen Schätze oder Landgebiet, aber nicht zum Schutze Griechenlands gegen auswärtige Feinde, welcher Ansicht schon der eine Umstand widerspricht, daß wir nichts von Zusammenberufung außerordentlicher Versammlungen lesen, die doch dann zur Fassung schneller Entschlüsse nöthig gewesen wären, sondern daß man nie von den einmal bestimmten Zeiten der Versammlungen abgewichen zu sein scheint. Selbst das Verhalten und die Beschlüsse der Amphiktyonen in Bezug auf den Perserkrieg [18]) erklären sich einfach durch die Gefährdung des delphischen Heiligthums in unmittelbarer Nähe der von den Persern forcirten Thermopylen. [19]) Wir müssen nun, statt unbegründeten Vermuthungen Raum zu geben, auf die sicher beglaubigte Wirksamkeit des Bundes etwas näher eingehen. Seine Fürsorge für den Tempel zu Delphi und seine Schätze, [20]) die wohl sein ursprünglicher Hauptzweck war, bewährte er durch harte Bestrafung der gegen ihn verübten Frevel, durch Zerstörung von Cirrha und Verkauf der Einwohner als Sklaven, weil dieselben den Tempel geplündert hatten, [21]) durch Verwüstung von ganz Phocis und schwere Züchtigung der Einwohner, [22]) welche dem Apollo geheiligte Ländereien angebaut und deshalb von den Amphiktyonen zu einer großen Geldstrafe verurtheilt, sich diesem Ausspruche widersetzt, den Tempel beraubt und Delphi in Besitz genommen hatten, und endlich durch Zerstörung von Amphissa, einer Stadt der ozolischen Lokrer, [23]) deren Bewohner in dem von den Amphiktyonen mit einem Fluche belegten Gebiete von Cirrha Meiereien und Ziegelbrennereien angelegt und den verschütteten Hafen der Stadt wieder hergestellt hatten, drei Strafgerichte der Amphiktyonen, welche in der Geschichte unter dem Namen der heiligen Kriege bekannt sind. Eine zweite Hauptaufgabe des Bundes war die Entscheidung und Beilegung von Streitigkeiten zwischen den einzelnen Bundesstaaten, [24]) wobei er gewöhnlich dem als Urheber derselben verurtheilten Staate hohe Strafen von tausend Talenten und noch größeren Summen [25]) auferlegte, wie sich überhaupt in allen seinen richterlichen Maßnahmen eine große Strenge und Härte zeigte, wie wir so eben gesehen haben. [26]) Es erhellt aber hieraus, daß mit vollem Rechte auch von einem Amphiktyonengerichte die Rede ist. [27]) So ausgedehnt aber die Wirksamkeit

der Amphiktyonen war, so unbeschränkt scheint auch die Gewalt gewesen zu sein, die ihnen eingeräumt wurde. Sie beschlossen und führten Kriege (s. oben), machten wieder Frieden,[28]) wählten Feldherrn,[29]) schickten Gesandte ab[30]) u. s. w. In welchem Ansehen aber die Satzungen und Beschlüsse des Bundes standen, beweist schon der eine Umstand, daß selbst die mächtigsten Staaten, Athen und Sparta, sich keine besondere Stimme in den Bundesversammlungen anmaßten, sondern in Bezug auf das Stimmrecht eine Gleichstellung mit den kleinsten und unbedeutendsten Staaten ruhig gefallen ließen und sich den Beschlüssen der Majorität willig fügten. Um dieß jedoch richtig zu verstehen, müssen wir uns nun mit der Verfassung des Bundes näher bekannt machen. Die Amphiktyonen hielten in jedem Jahre regelmäßig zwei Versammlungen[31]) und zwar gewöhnlich im Frühlinge zu Delphi und im Herbste zu Anthela bei den Thermopylen;[32]) doch scheint man sich bei dringenden, auf Delphi selbst Bezug habenden Gegenständen auch im Herbste zu Delphi versammelt zu haben.[33]) Die Frühlingsversammlung fiel mit der Feier der pythischen Spiele zusammen,[34]) die aber wohl nicht stets in derselben Zeit abgehalten wurden.[35]) An diesen Hauptversammlungen (*πυλαῖα* genannt) nahmen nur die gleich zu erwähnenden Abgeordneten der einzelnen Staaten Theil; außerdem aber gab es auch noch andere allgemeine Versammlungen (*ἐκκλησίαι*), zu welchen neben diesen Abgeordneten jeder Bürger eines amphiktyonischen Staates Zutritt hatte,[36]) ob aber überhaupt die Bürger aller griechischen Staaten,[37]) bleibt ungewiß; wenigstens scheinen sie dann an den auch in diesen allgemeinen Versammlungen stattfindenden Berathschlagungen keinen Antheil gehabt zu haben, doch finden sich allerdings über das Verhältniß dieser zahlreich besuchten allgemeinen Versammlungen zu den Hauptversammlungen der Pylagoren und Hieromnemonen nirgends nähere Andeutungen. In letzteren hatte jeder der verbündeten zwölf Stämme, ohne Rücksicht auf seine Größe und Volkszahl, zwei Stimmen[38]) und wurde also durch zwei Abgeordnete vertreten; wie es aber mit Fassung der Stimmen gehalten wurde, ist unklar. Da einige Stämme mehrere Staaten umfaßten und ungemein zahlreich waren, scheinen die zu einem Stamme gehörigen Staaten nach Verhältniß ihrer Volkszahl ganze, halbe und Viertelsstimmen gehabt zu haben und nach

Feſtſtellung der Majorität durch Zuſammenzählen der einzelnen Bruchtheile zwei Stimmen für oder wider den behandelten Gegenſtand im Namen des Stammes abgegeben worden zu ſein, oder, was wahrſcheinlicher iſt,[39]) es gab vielleicht auch jeder Staat ſeine Stimme für ſich ab und dieſe wurden dann als Bruchtheile der beiden Stimmen des Stammes zuſammengezählt und je nachdem die Majorität der Brüche für oder wider die Sache war, die zwei Stimmen entweder zuſtimmend oder verwerfend abgefaßt. Die Abgeordneten beſtanden aus zwei Klaſſen, den Pylagoren (πυλαγόραι oder πυλαγόροι),[40]) welche durch Handausſtrecken (Cheirotonie)[41]) wahrſcheinlich auf ein Jahr[42]) gewählt wurden, und den Hieromnemonen (ἱερομνήμονες),[43]) die, wenigſtens in Athen, das Loos beſtimmte und zwar wahrſcheinlich auf Lebenszeit.[44]) Ueber den Unterſchied der beiden Klaſſen, die an der Abſtimmung gleichmäßig Antheil nahmen, laſſen uns die alten Schriftſteller in Ungewißheit. Urſprünglich wurden wohl die Verſammlungen in Anthela nur durch Pylagoren, die zu Delphi nur durch Hieromnemonen beſchickt, nach der Vereinigung beider Bündniſſe aber ſendete man an beide Orte Abgeordnete beider Arten; doch ſcheint nun jede der beiden Klaſſen nach Beſchaffenheit des jedesmaligen Gegenſtandes den Vorzug gehabt zu haben, die Pylagoren in allen Fällen, die ein politiſches Intereſſe hatten, und bei den Verſammlungen in Anthela, die Hieromnemonen aber da, wo es ſich um religiöſe Verhältniſſe handelte und bei den Zuſammenkünften in Delphi, obgleich ſich dieſe Scheidung der Geſchäfte nach den verſchiedenen Orten der Verſammlung aus Stellen der Alten keineswegs erweiſen läßt. Vielleicht waren auch die Hieromnemonen ſtändige Beamte des Bundes, die an Ort und Stelle verweilten, die Verwaltungsgeſchäfte beſorgten und die Verſammlungen vorbereiteten und leiteten,[45]) während ſich die Pylagoren nur zu letzteren ſelbſt einfanden, um ihre Heimath dabei zu vertreten[46]) und deren Intereſſen zu wahren (wozu freilich auch die Hieromnemonen berufen waren).[47]) Wenigſtens ſcheinen die Hieromnemonen einen Vorrang vor den Pylagoren gehabt zu haben.[48]) Wie viele ſolche Vertreter jeder Staat ſenden wollte, ſcheint örtlichen Beſtimmungen überlaſſen geweſen zu ſein;[49]) da jedoch nur zwei Abgeordnete ſtimmberechtigt waren, können die übrigen nur als Beiſitzer (σύνεδροι) betrachtet werden.[50]) Die Amphi-

ktyonen scheinen ihre Versammlungen in Tempeln[51]) oder an besonderen Orten, wie zu Delphi an einem Platze, welcher den Namen Pyläa führte,[52]) gehalten zu haben. Ehe sie ihre Geschäfte begannen, opferten sie in Delphi dem Apollo, in Anthela aber der Demeter[53]) einen in kleine Stücke zerhauenen Ochsen, um dadurch anzudeuten, daß zwischen den einzelnen Staaten, deren Vertreter sie waren, Eintracht und Einmüthigkeit herrsche. Hierauf legten sie den gesetzlich vorgeschriebenen Eid ab,[54]) der von Verwünschungen derer begleitet war, die ihn brechen würden. Nun rief der dirigirende Hieromnemon oder Pylagore[55]) die Abgeordneten auf zu sprechen und die Berathschlagung zu beginnen.[56]) Die nach Zählung der Stimmen durch Majorität gefaßten Beschlüsse wurden für heilig und unverbrüchlich gehalten und in steinerne Tafeln eingegraben. Endlich ist noch zu erwähnen, daß mit den Versammlungen, zu denen immer eine zahlreiche Menge zusammenströmte,[57]) sowohl zu Delphi als zu Anthela auch Märkte oder Messen verbunden waren.[58]) — Was die spätere Geschichte des Bundes betrifft, der sich dem Namen nach bis in die Römerzeit forterhielt, so wurden im Jahre 346 v. Chr., nach Beendigung des zweiten heiligen Kriegs die Phocenser als Veranlasser desselben und die Lacedämonier als deren Verbündete ausgestoßen,[59]) dafür aber Philipp von Macedonien und sein Volk aufgenommen[60]) und dadurch der Grund zum Untergange der Freiheit Griechenlands gelegt. Später wurden allerdings die Phocenser wegen ihrer gegen die eingefallenen Gallier bewiesenen Tapferkeit wieder aufgenommen;[61]) von einer Wiederaufnahme der Lacedämonier aber ist nicht die Rede. Um's Jahr 220 v. Chr. machten sich die erst im Jahre 339 oder 338 in den Bund aufgenommenen Aetolier zu Meistern desselben, besetzten den Amphiktyonenrath fast ganz aus ihrer Mitte und ließen den übrigen Bundesgliedern nur vereinzelte Stimmen;[62]) seit ihrem Friedensschlusse mit den Römern im Jahre 189 verschwindet jedoch nach und nach auch ihre Theilnahme am Bunde. Da nun im Laufe der Zeit auch manche andere Stimmen ganz erloschen waren (z. B. durch das Aussterben der Doloper), so gab Augustus dem Bunde eine neue Organisation.[63]) Zur Zeit des Pausanias zählte derselbe 30 Stimmen. Es sendeten nämlich das auf Augustus' Betrieb aufgenommene Nikopolis, Macedonien und Thessalien je sechs, Böotien, Phocis und Delphi je zwei,

das ozolische Locris, das opuntische Locris, Athen, Euböa, Argos, Sicyon, Corinth und Megara je einen Abgeordneten.[64]) Die Städte Athen, Delphi und Nikopolis beschickten jede Versammlung, die übrigen Bundesstaaten aber, die mehrere Stimmen hatten, theilten sich so in dieselben, daß die einzelnen Städte der Reihe nach den Abgeordneten sendeten; wie es dagegen diejenigen Staaten hielten, die nur eine Stimme hatten, erfahren wir nicht. Unter der römischen Herrschaft führte der Bund der Amphiktyonen noch die Aufsicht über die pythischen Spiele,[65]) sonst aber hatte er alle Bedeutung verloren, und so sehen wir ihn denn auch bald spurlos aus der Geschichte verschwinden.[66])

Anmerkungen zum 20. Kapitel.

[1]) Der Name ist unstreitig von *ἀμφί* und *κτίειν* abzuleiten (*ἀμφικτίονες* = *περίοικοι*, „Umwohnende": vgl. Timäus Lex. Plat. p. 28. Harpocr., Hesych. u. Etym. M. h. v. Androt. bei Paus. X, 8, 1.) und würde daher richtiger mit *ι* als mit *υ* geschrieben, wie er auch wirklich auf Inschr. im Corp. Inscr. Gr. I. p. 805. lin. 6. 16. 36. 41. 42. u. in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. I. Serie. Tom. VIII. P. 1. p. 54 ff. (Paris 1869. 4.) erscheint, während allerdings andere Inschr. im Corp. Inscr. I. p. 805. lin. 20. p. 260. lin. 22. n. 1058. lin. 11. n. 1124. lin. 15. auch *Ἀμφικτύονες* zeigen. Die Hauptstellen der Alten über die Amphiktyonie sind Aeschin. de fals. leg. §. 115 ff. p. 284 ff. R. Dion. Hal. IV, 25. Strab. IX. p. 420 ff. u. Paus. X, 8, 1—3.

[2]) Deren Mittelpunkt ein Tempel des Poseidon (vgl. Strab. IX. p. 412. u. Paus. IX, 26, 3., der ihn noch sah) und die auch mit einem Feste verbunden war (Paus. IX, 37, 2. vgl. Hom. H. in Apoll. 52.). Die zu ihr gehörenden Völkerschaften werden uns nicht genannt.

[3]) Wo sie sich an den Tempel des Apollo anschloß. Sie war sehr alt (Thuc. III, 104. vgl. Hom. H. in Apoll. 146. 165.) und man scheint den Theseus für ihren Stifter gehalten zu haben. (Plut. Thes. 21.) Sie umfaßte die Bewohner der Inseln Mykonos, Syros, Tenos, Keos, Siphnos, Seriphos, Jos, Paros, Ikaros, Naxos, Andros und der Stadt Karystos auf Euböa. (Vgl. d. Marmor Sandvicense im Corp. Inscr. Gr. I. p. 252.) Die Versammlung fand alle vier Jahre am sechsten oder siebenten Thargelion statt und es war damit eine Festfeier mit Wagenrennen, gymnischen Uebungen und musikalischen Aufführungen, namentlich Frauenchören, verbunden. (Hom. H. in Apoll. 157 ff. vgl. die angef. Inschr., die Hauptquelle für die Kenntniß dieser Amphiktyonie, und Athen. IV, 73. p. 173. b.)

[4]) Auch dieſe Amphiktyonie bildete ſich um einen Tempel des Poſeidon her und umfaßte die ſieben Städte Hermione, Epidauros, Aegina, Athen, Praſiä, Nauplia und das böotiſche Orchomenos, wozu ſpäter, nach Verdrängung von Praſiä und Nauplia noch Sparta und Argos kamen. (Strab. VIII. p. 374.)

[5]) Die Sage macht ſchon einen Sohn oder (nach Dion. Hal. IV, 25.) Enkel des Deukalion, Namens Amphiktyon, zu ihrem Gründer (vgl. Marm. Par. in Marm. Oxon. Ep. 8. p. 19. 21. Chandl. Dion. Hal. IV, 25. Pauſ. X, 8, 1. Schol. zu Eur. Orest. 1094. Suid. u. Zonar. s. v. *Ἀμφικτύονες*), der aber nicht für identiſch mit dem gleichnamigen alten Könige von Attika zu halten iſt (vgl. Marm. Par. a. a. O. Pauſ. I, 2. u. X, 8, 1. Juſtin. II, 6. Scymn. v. 587.). Daß ſie ſchon vor dem trojaniſchen Kriege beſtand, iſt wohl kaum zu bezweifeln, obgleich ſie vom Homer noch nicht erwähnt wird. Schwerlich aber iſt ſie die Schöpfung eines einzigen Mannes, ſondern hat ſich erſt im Laufe der Zeit nach und nach gebildet.

[6]) Bei Aeſchines de fals. leg. §. 116. p. 285. R., Pauſanias X, 8, 2. Harpocration p. 20. Suid. s. v. *Ἀμφικτύονες* u. Libanius Or. 64. T. III. p. 414. R.). Dieſen Verzeichniſſen ſind die bei Alexander ab Alexandro Dies gen. V, 7. Mich. Apoſtolios Proverb. centur. III, 4. u. Arſenius Violar. p. 54. Walz. entnommen.

[7]) Nach Pauſan. a. a. O. ſchon von den Zeiten des Stifters Amphiktyon an.

[8]) In dieſer Zahl ſtimmen Aeſchines (obgleich er nur eilf Namen nennt und die Doloper wohl nur durch Verſehen wegläßt), Strab. IX. p. 420. Harpocr., Suid. u. Zonar. s. v. *Ἀμφ.* u. Schol. zu Pind. Pyth. IV, 116. überein. Pauſanias nennt freilich nur zehn Völkerſchaften, indem die Perrhäber und Böotier bei ihm fehlen. Dagegen erſcheinen in dem oben Note 1. angeführten, aus der Römerzeit herrührenden Decrete der Amphiktyonen in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. ſiebenzehn Völkerſchaften (ſieben mit je zwei und zehn mit je einer Stimme), die ſich aber doch leicht auf die urſprüngliche Zwölfzahl zurückführen laſſen, wenn wir die beiden Stämme der Dorier und Lokrer, dann die Athener und Euböer, die Malier und Oetäer, die Perrhäber und Doloper für je ein Volk nehmen.

[9]) Die Delphier, welche Harpocr. p. 20. u. Arſenius p. 54. hinzufügen, erhielten erſt ſpäter, als ſie nicht mehr Phocenſer genannt ſein wollten und ſich von ihnen trennten (Pauſ. IV, 34, 6. vgl. Strab. IX. p. 423.), eine eigene Stimme (Pauſ. X, 8, 3.), nachdem früher keine einzelne Stadt von einem Volksſtamme getrennt eine Stimme gehabt hatte.

[10]) Als welche ſie z. B. dem Dion. Hal. IV, 25. erſcheint. Wenn ſich daher der Bund in einem Decrete bei Demoſth. de cor. §. 155. p. 279. *τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον* nennt (vgl.

auch Aeſchin. in Ctesiph. §. 161. Inſchr. in d. Rev. archéol. 1854. (XI.) p. 577. u. Cic. de Inv. II, 23, 69.), ſo kann dieß entweder nicht eigentlich genommen werden, oder müßte ſich auf eine Zeit beziehen, wo der Name Hellenen ſich noch auf den Umkreis Theſſaliens beſchränkte.

[11]) Wenn bei Demoſth. de cor. §. 155. p. 279. vgl. mit d. Schol. dazu T. II. p. 63. R. ein Arkadier nicht nur als Amphiktyone, ſondern ſelbſt als Feldherr der Amphiktyonie erſcheint, ſo iſt wohl anzunehmen, daß er zwar geborner Arkadier, ſpäter aber Bürger von Pharſalus war.

[12]) Die Aetolier erſcheinen zwar auf Inſchr. bei Gruter p. 129, 15. 1021, 7. Reineſ. Class. I. n. 241. u. Muratori 570, 3. als Amphiktyonen; dieſe Inſchr. aber rühren aus ſehr ſpäter Zeit her, wo ſich der ätoliſche Bund den Eintritt in die Amphiktyonie erzwungen hatte.

[13]) Dem die ganze ſpätere Verfaſſung des Bundes zugeſchrieben wird. (Schol. zu Eurip. Orest. 1087. [1094.] vgl. mit Strab. IX. p. 420. Uebrigens vgl. auch Callim. Epigr. 41. u. Libanius Or. 64. T. III. p. 472. R.

[14]) Vgl. Schol. zu Eurip. a. a. O. Nach dieſer Stelle ſollte ſie Amphiktyon, nach d. Schol. zu Soph. Trach. 640. aber Strophios geſtiftet haben.

[15]) Herod. VII, 200. Scymn. 601. Strab. IX. p. 420. Suid. v. *πυλαγόραι*.

[16]) Von Aeſchines de fals. leg. p. 284. R. oder §. 115. p. 352. Bekker. In ſpäteren Zeiten ſcheint den Stellen des Aeſchines nach allerdings der Eid, wenigſtens in dieſer Faſſung nicht mehr geſchworen worden zu ſein. (Vgl. Aeſchin. in Ctesiph. §. 112. 127. p. 503. u. 518. R.)

[17]) Pauſ. X, 7, 3.

[18]) Vgl. Herod. VII, 213. 214. 228.

[19]) Daß die im Perſerkriege zu Sparta (Diod. XI, 15.), Corinth (Herod. VII, 172 ff. vgl. Diod. XI, 1.) und anderwärts gehaltenen allgemeinen Verſammlungen der Griechen (*τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον*) amphiktyoniſche geweſen, läßt ſich durch Nichts beweiſen.

[20]) Vgl. Strab. IX. p. 420. u. Schol. zu Eurip. Orest. 1094.

[21]) Aeſchin. in Ctesiph. §. 107. p. 498 f. Marm. Oxon. Ep. 38. p. 27. Chandl. Plut. Solon 11. Pauſ. X, 37, 5. (vgl. mit Frontin. III, 7. und Polyän. VI, 3.) Hippocr. T. III. p. 1292. Foës.

[22]) Demoſth. de fals. leg. §. 63. p. 361. Diod. XVI, 28. 60. Pauſ. X, 3. 1. (15, 1. 33, 5.) Alle ihre Städte wurden zerſtört und ſie in Dörfern zu wohnen genöthigt, ihre Waffen wurden zerſchlagen, ihnen Pferde zu halten verboten und ſie von den amphi-

ktyoniſchen Verſammlungen und der Theilnahme am Heiligthume des Apollo ausgeſchloſſen.

[23]) Aeſchin. in Ctesiph. §. 118 ff. p. 510. Polyän. IV, 2, 8. Strab. IX. p. 419. Demoſth. de cor. §. 154 f. p. 278 f.

[24]) Strab. IX. p. 420. (der dieſe Einrichtung erſt dem Akriſius zuſchreibt) Dion. Hal. IV, 25. Beiſpiele ſolcher Entſcheidungen ſiehe bei Pauſ. IV, 5, 1. VII, 10, 2. Plut. Cimon 8. Diod. XVI, 23. 29. Demoſth. de cor. §. 135. p. 272. Quinct. Inst. V, 10.

[25]) Demoſth. in Neaer. §. 98. p. 1378. Diod. XVI, 29. 32. Pauſ. X, 2, 1. vgl. Aelian. V. Hist. XII, 58.

[26]) Vgl. auch die Verwünſchung, welche die Amphiktyonen ihrem Eide nach der Zerſtörung Cirrha's beifügten, bei Aeſchin. in Ctesiph. §. 110. p. 502. Sie beſchworen: „wenn ein Staat den Eid breche, ſo ſolle er von den Göttern verflucht ſein, ſein Land keine Früchte tragen, ſeine Frauen und ſein Vieh nur Mißgeburten zur Welt bringen, er ſolle in jedem Kriege und Rechtsſtreite unterliegen und ſeine Opfer als unrein von den Göttern verſchmäht werden."

[27]) Vgl. Timäus u. Suid. v. *Ἀμφικτ.* mit Tac. Ann. IV, 14., der nur etwas zu weit geht, wenn er ſchreibt: Amphictyones, quibus praecipuum fuit rerum omnium iudicium.

[28]) Diod. XVI, 59. 60.

[29]) Aeſchin. in Ctesiph. §. 128. p. 519. Demoſth. de cor. §. 143 ff. p. 275. 277. 279. vgl. Diod. XVII, 4.

[30]) Z. B. an Philipp von Macedonien. (Demoſth. do cor. §. 155. p. 279.)

[31]) Strab. IX. p. 420. Harpocr. p. 261. v. *πυλαῖα.*

[32]) Herod. VII, 200. Daß dieſe Verſammlungen bei den Thermopylen, von denen der Name *πυλαῖα* auch auf die Verſammlungen zu Delphi überging (vgl. Demoſth. de pace §. 154. p. 278. Strab. IX. p. 420. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 619. Heſych. v. *Ἀμφικτύονες*), auch ſpäter regelmäßig gehalten wurden, bezeugen Soph. Trach. 638. Liv. XXXIII, 35. u. Harpocr. a. a. O. Daß die Verſammlungen an beiden Orten ſtattfanden, erhellet aus Aeſchin. in Ctesiph. §. 126. p. 517. u. Strab. IX. p. 420. Beide Verſammlungsorte werden auch oft einzeln erwähnt, z. B. Delphi von Aeſchin. in Ctesiph. §. 113. 115. p. 504. 507. Plut. de or. Pyth. 29. Pauſ. X, 8, 1. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 619 f. Suid. s. v. *πυλαγόραι*, Thermopylä aber von Herod. a. a. O. Soph. Trach. 640. Aeſchin. in Ctes. §. 124 ff. p. 516 ff. u. ſ. w.

[33]) Vgl. Böckh zum Corp. Inscr. Gr. I. p. 808.

[34]) Aeſchin. in Ctes. §. 254. p. 645.

[35]) Denn ſonſt ließe ſich der Widerſpruch nicht erklären, daß die pythiſchen Spiele in den erſten Tagen des Monats Munychion gehalten worden wären, und daß nach Demoſth. de cor. §. 155.

p. 279. Aeſchines ſein Amt als Pylagoros am 16. Tage des Monats Antheſterion angetreten habe.

[36]) Aeſchin. in Ctesiph. §. 124. p. 515. vgl. Heſych. II. p. 1081.

[37]) Wie allerdings aus Demoſth. in Aristocr. §. 40. p. 633. u. Aeſchin. in Ctesiph. §. 124. p. 515. hervorzugehen ſcheint, nach welchen Stellen alle in Delphi anweſende Griechen, um dem Gotte zu opfern oder das Orakel zu befragen, an den Opfern der Amphiktyonen Theil nahmen.

[38]) Aeſchin. de fals. leg. §. 116. p. 286. Strab. IX. p. 420. vgl. Diod. XVI, 60.

[39]) Da Aeſchin. de fals. leg. a. a. O. äußert, daß die Abgeordneten der kleinſten Staaten eben ſo viel zu ſagen hätten, als die von Athen und Sparta.

[40]) Herod. VII, 213. Demoſth. de cor. §. 149. p. 247. Aeſchin. in Ctes. §. 113 ff. p. 504 ff. Harpocr. p. 261. u. ſ. w. Ueber die doppelte Namensform vgl. Bremi zu Aeſchin. in Ctes. p. 93. Schäfer zu Demoſth. T. II. p. 216. u. Dindorf in Steph. Thes. VII. p. 2229.

[41]) Demoſth. u. Aeſchin. a. a. O.

[42]) Da in Athen drei neu gewählte Pylagoren auf einmal erſcheinen (Aeſchin. l. l. §. 115. vgl. auch Ariſtoph. Nub. 619.) Bei Aeſchin. ebendaſ. §. 126. p. 517. ſcheinen die Worte *οἱ πυλαγόροι οἱ ἀεὶ πυλαγοροῦντες* nur „die jedesmaligen Pylagoren" zu bedeuten.

[43]) Demoſth. u. Aeſchin. a. a. O.

[44]) Schol. zu Ariſtoph. Nub. l. l. (vgl. mit Aeſchin. in Ctes. §. 115. p. 506.), nach welchem wenigſtens in Athen das Amt des Hieromnemon lebenslänglich war.

[45]) Wenigſtens heißen ſie beim Schol. zu Demoſth. de cor. p. 177. *κύριοι τῶν Ψήφων.*

[46]) Vgl. Herod. VII, 213. u. Harpocr. p. 261.

[47]) Vgl. Demoſth. de cor. §. 148. p. 276. in Timocr. §. 150. p. 747. Ulpian. Schol. zu Demoſth. in Timocr. T. II. p. 187. R. u. Corp. Inscr. Gr. I. p. 807. lin. 40.

[48]) In Athen war das Amt eines Hieromnemon das angeſehenſte nach dem des Archon (Demoſth. in Timocr. a. a. O.) und der Hieromnemon Kottyphos, der eine allgemeine Verſammlung anſagt und die Stimmen ſammelt (Aeſchin. in Ctes. §. 128. p. 519.), wird zum Heerführer der Amphiktyonen gewählt (Aeſchin. ibid. u. Demoſth. de cor. §. 151. p. 277. vgl. mit Ulpian's Schol. dazu T. II. p. 63. R.)

[49]) So ſchickte z. B. Athen einen Hieromnemon und drei Pylagoren. (Ariſtoph. Nub. 619. Demoſth. de cor. §. 149. p. 247. u. Aeſchin. in Ctes. §. 115. p. 506.)

[50]) Vgl. Demoſth. de cor. §. 154. p. 278 f. Doch bezeichnet

freilich in vielen Stellen der Ausdruck *σύνεδροι* auch die ganze Verſammlung (z. B. Diod. XVII, 48.), ſo wie auch die Hieromnemonen (Ulpian's Schol. zu Demoſth. in Timocr. T. II. p. 187. R.)

[51]) Vgl. Aeſchin. de fals. leg. §. 117. p. 286.

[52]) Plut. de or. Pyth. 29. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 619. Suid. v. *πυλαγόραι*.

[53]) Herod. VII, 200. Strab. IX. p. 420. u. 429. Vgl. auch Marm. Oxon. Ep. 9. p. 21. Chandl. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 619. Phot. Lex. u. Etym. M. v. *ἱερομνήμονες*. Suid. v. *πυλαγόραι*.

[54]) Vgl. oben Note 16.

[55]) Denn beide Klaſſen von Abgeordneten werden als Vorſitzende genannt (vgl. z. B. Heſych. l. l. *πυλαγόροι οἱ προεστῶτες τῆς πυλαίας*.)

[56]) Aeſchin. in Ctes. §. 116. p. 508.

[57]) Deshalb war zu den Verſammlungen bei Anthela eine weite Ebene gewählt. (Herod. VII, 200.) Noch zu Livius' Zeiten waren die Verſammlungen ungemein zahlreich (XXXIII, 25.).

[58]) *Ἀγοραὶ πυλάτιδες*: Soph. Trach. 640. Scymn. 600. Heſych. h. v. Vgl. auch Dio Chryſ. Or. 77. p. 651. Morell. u. Theophr. Hist. pl. IX, 11.

[59]) Pauſ. X, 8, 2. Diod. XVI, 60. Liban. Or. 64. T. III. p. 396 ff. R.

[60]) Diod. a. a. O.

[61]) Pauſ. a. a. O.

[62]) Vgl. Polyb. IV, 25. mit Corp. Inscr. Gr. n. 1694. u. dazu Böckh I. p. 824.

[63]) Pauſ. a. a. O. Er wollte nämlich die Stadt Nikopolis in den Bund aufgenommen wiſſen, und gab ihr nicht nur die Stimme der ausgeſtorbenen Doloper, ſondern auch die der Magneten, Malier, Aenianen und Phthioten, welche alle damals wohl ſehr unbedeutend waren.

[64]) Dieß gäbe allerdings 32 Stimmen, wahrſcheinlich aber hat Pauſan. die beiden Stimmen der Böotier unter den ſechs der Theſſalier ſchon mit gezählt, da er die Bemerkung hinzufügt, die Böotier hätten früher Theſſalien bewohnt.

[65]) Philoſtr. Vit. Soph. II, 57.

[66]) Strabo a. a. O. ſpricht zwar von einer Auflöſung des Bundes, doch wird derſelbe auch ſpäter hier und da als noch beſtehend erwähnt.

21. Kapitel.

Das Heerweſen.

[Allgemeines. Das ſpartaniſche und atheniſche Heerweſen in Bezug auf Wehrpflicht, Truppengattungen, Bewaffnung, Eintheilung, Taktik und Kriegführung: Marſch-, Lager- und Gefechtordnung. Feſtungskrieg.]

Ohne auf das Kriegsweſen des heroiſchen Zeitalters einzugehen, ſchildern wir hier nur das der hiſtoriſchen Zeit, welches ſich ſeit den doriſchen Wanderungen zuerſt in Sparta und dann auch in den übrigen griechiſchen Staaten nach und nach ausbildete und beſonders ſeit den Perſerkriegen eine größere Vervollkommnung erfuhr. Wir haben hier namentlich das ältere ſpartaniſche und das jüngere atheniſche Heerweſen zu unterſcheiden und darzuſtellen, denn das der übrigen Staaten war minder entwickelt und hatte wenig Eigenthümliches, da es ſich mehr oder weniger an das jener beiden Hauptſtaaten anſchloß. Nur von den zur peloponneſiſchen Symmachie gehörenden Staaten wurde die Waffenkunſt nach dem Muſter Sparta's mit Ordnung und Fertigkeit geübt. In mehreren griechiſchen Staaten, die von den doriſchen Wanderungen unberührt blieben, hatten die Heere mehr den Charakter eines Landſturms und waren weder was die Zuſammenſetzung und Eintheilung, noch was die Bewaffnung betraf, gehörig geordnet und ausgerüſtet. Ehe wir aber von den militäriſchen Einrichtungen der beiden Hauptſtaaten einzeln handeln, müſſen wir einige allgemeine Bemerkungen über das griechiſche Heerweſen überhaupt vorausſchicken. Im Falle eines Kriegs wurde die dazu nöthige Mannſchaft aus der Ge-

ſammtheit der Bürgerſchaft aufgeboten; denn ein ſtehendes Heer gab es in keinem griechiſchen Staate und zu keiner Zeit, als unter der Herrſchaft von Tyrannen, die allerdings Söldnerheere unterhielten. Dagegen war jeder Bürger mit Ausnahme der Prieſter[1]) verpflichtet, die im Frieden ruhenden Waffen[2]) zu ergreifen, wenn es den Schutz und die Vertheidigung des Vaterlandes galt, und daher wurde in den meiſten griechiſchen Staaten die Jugend ſchon frühzeitig im Gebrauche der Waffen geübt und bereits mit den Knaben gymnaſtiſche Vorübungen, noch ohne Waffen, angeſtellt. In der Regel wurden nur die freien Bürger zum Kriegsdienſte aufgeboten, in Fällen der Noth aber auch die Metöken und zuweilen ſelbſt die Sklaven dazu herbeigezogen,[3]) die für gewöhnlich die Herren nur als Diener in's Feld begleiteten. Nach Umſtänden zog entweder nur ein Theil der in die Dienſtliſte (den *κατάλογος*) eingetragenen Bürger zum Kriege aus, oder auch die geſammte Mannſchaft.[4]) Was nun die Waffengattungen betrifft, ſo bildeten die Hopliten[5]) oder Schwerbewaffneten den Kern der griechiſchen Heere, deren Bewaffnung jedoch nicht überall gleich war. Neben ihnen aber erſcheinen ſpäter als leichte Truppen (*ψιλοί, γυμνοί, γυμνῆτες*) Wurfſpießſchützen (*ἀκοντισταί*), Bogenſchützen (*τοξόται*) und Schleuderer (*σφενδονῆται*).[6]) Ein Mittelglied zwiſchen beiden Gattungen bildeten ſeit dem peloponneſiſchen Kriege die Peltaſten (*πελτασταί*),[7]) die ſich beſonders durch einen leichteren Schild ohne Metallrand (die *πέλτη*) von den Hopliten unterſchieden. Reiterei, welche an die Stelle der im heroiſchen Zeitalter üblichen Streitwagen trat, und auf welche die Griechen nie großen Werth legten,[8]) hielten nicht alle Staaten[9]) und nur in geringer Zahl,[10]) meiſtens erſt ſeit ſpäterer Zeit. Für die beſten Reiter galten die Theſſalier, Böotier, beſonders die Thebaner und Orchomenier, und die Aetolier, für die ſchlechteſten die Spartaner.[11]) Eine Mittelgattung zwiſchen Fußvolk und Reiterei waren die beſonders in Theben üblichen *ἄμιπποι*, leicht bewaffnete Fußgänger, die der Reiterei beigegeben wurden und hinter den Reitern aufſaßen, im Kampfe aber herabſprangen und zu Fuß kämpften.[12]) Die Waffen (die wir bald näher kennen lernen werden[13]) mußten ſich die Bürger ſelbſt anſchaffen und zwar in Sparta jeder die der Hopliten, während in Athen den ärmeren Bürgern auch leichtere Bewaffnung geſtattet war, und

eben ſo hatten ſie, wenigſtens früher, auch für ihren Unterhalt im Felde ſelbſt zu ſorgen,[14]) und von einem Solde war gleichfalls keine Rede, bis Perikles in Athen einen ſolchen einführte (ſ. unten). Erſt in der ſpäteren Zeit, nach dem peloponneſiſchen Kriege, als ſchon das griechiſche Heerweſen zu ſinken begann, wurde die Anwerbung von Söldnerſchaaren immer üblicher, und die Bürger entzogen ſich immer mehr ihrer Dienſtpflicht.[15]) Anfangs bildete man aus den Söldnern nur leichte Truppen, beſonders thraciſche und arkadiſche Wurfſpießſchützen, rhodiſche Schleuderer und kretiſche Bogenſchützen; ſeit Xenophons Zeiten aber füllten ſich auch die Reihen des ſchwerbewaffneten Fußvolks mit Söldnern. Die Werbung erfolgte nur für den jedesmaligen Feldzug durch einen Feldherrn, deſſen Name ſchon einen guten Klang hatte. Dieſer ſendete nun, da die Sache gewöhnlich ſchleunigſt betrieben werden mußte, mehrere Leute als Werbeofficiere aus, deren jeder einen Lochos von 100 Mann,[16]) meiſtens gleichen Stammes,[17]) unter der Bedingung zuſammenbringen mußte, daß er der Führer (Lochagos) dieſer Schaar wurde, die bald aus Hopliten, bald aus Peltaſten, bald aus Bogenſchützen oder Schleuderern beſtand. Dieſe einzelnen Schaaren, die zuweilen noch in Pentekoſtyen von 50 und Enomotien von 25 Mann zerfielen,[18]) wurden nun dem Feldherrn, der die Werbung angeordnet hatte, zugeführt, und er trat als Strategos an die Spitze dieſes Söldnercorps.[19]) Die ergiebigſten Fundgruben für die Werber waren Arkadien und Achaja und der Hauptwerbeplatz das Vorgebirge Tänaron. Die Beſoldung wurde theils als eigentliche Löhnung (*μισθός*), theils als Verpflegungsgeld (*σιτηρέσιον*, *σῖτος*) geleiſtet[20]) und Beides war gewöhnlich einander gleich, 2 oder 3 Obolen täglich, alſo zuſammen 4 bis 6 Obolen; meiſtens aber einigte man ſich über einen Monatsſold, der ſich, die Verpflegung eingerechnet, auf einen Golddareikos oder 20—24 Silberdrachmen[21]) belief, wofür ſich aber die Söldner auch ihre Waffen anzuſchaffen hatten, ſo daß ſie mehrere Monate dienen mußten, ehe ſie nur die Koſten derſelben herausbrachten. Die Lochagen erhielten doppelten, die Strategen vierfachen[22]) und die Reiter doppelten oder gewöhnlicher dreifachen Sold der Fußgänger.[23]) Nach Beendigung des Feldzugs wurden dieſe Söldnerſchaaren wieder entlaſſen. Gliederung und Abtheilungen des Heeres waren in den einzelnen

Staaten verschieden, und eben so auch die Lager- und Schlachtordnung, so wie die Taktik überhaupt. Im Allgemeinen jedoch ist zu bemerken, daß man hauptsächlich auf Massenkampf in fest geschlossenen Gliedern und wuchtigen Angriff auf den Feind hielt, auf den kleinen Krieg aber sich eben so wenig verstand, als auf kunstgerechte Belagerungen. Feldzeichen und Signale lassen sich in früherer Zeit nicht nachweisen; dagegen war Schlachtgeschrei, Schlachtgesang und Trompetenschall fast allgemein üblich. Hinsichtlich der Art der Kriegführung läßt sich nicht leugnen, daß sie eine sehr schonungslose und gewöhnlich mit Verwüstung des feindlichen Gebiets, Zerstörung der Städte, Umhauen der Fruchtbäume u. s. w. verbunden war. Nur eine Verletzung von Heiligthümern galt für ruchlos.[24]) Die Kriegsbeute wurde nicht vom Staate in Anspruch genommen, sondern den Kriegern überlassen, nur mußten sie den Zehnten davon an die Götter abgeben;[25]) das Lösegeld für die Gefangenen aber fiel, wie es scheint, dem Staate zu.

Wir gehen nun zu dem Heerwesen Sparta's über, welches in dieser Beziehung als Musterstaat für ganz Hellas galt, weil hier die möglichst vollkommene Organisation des Heeres Zielpunkt aller Staatseinrichtungen war[26]) und die tägliche Uebung in den Waffen, sowie die kriegerische Zucht, Einfachheit und Strenge des ganzen Lebens den Spartaner zu dem tüchtigsten und schulgerechtesten Krieger in ganz Griechenland machte.[27]) Waffenpflichtig (ἐμφορυος)[28]) war jeder Bürger vom zwanzigsten bis zum sechzigsten Lebensjahre,[29]) und keiner dieser Kriegspflichtigen durfte ohne Bewilligung der Behörden das Land verlassen. Nur selten aber rückte die ganze Masse streitbarer Männer in's Feld; vielmehr machten die Könige und später die Ephoren vor jedem Kriegszuge bekannt, wie viele Jahresklassen den Umständen gemäß aufgeboten werden sollten. Die erste Jahresklasse umfaßte die jungen Männer vom 20. bis 25. Lebensjahre. Von ihnen zog jedoch als Kern des ersten Aufgebots nur eine ausgewählte Schaar, die 300 Ritter,[30]) die Blüthe der spartanischen Jugend, in's Feld, während die übrigen blos im Nothfalle als eine Art Kriegsreserve aufgeboten wurden. Jene von drei Hippagreten befehligte[31]) und trotz ihres Namens ἱππεῖς, wenigstens früher,[32]) nicht zu Roß dienende Schaar bildete zugleich im Kriege die Leibwache des Königs,[33]) im Frie-

den aber wurden sie als Sicherheits- und Ehrenwache verwendet.[34]) Auch gingen aus ihnen alljährlich fünf sogenannte Agathoergen (ἀγαθοεργοί) hervor, die zu außerordentlichen Sendungen gebraucht wurden.[35]) Zur zweiten Altersklasse gehörten die zwischen dem 25. und 30. Jahre stehenden Bürger,[36]) der eigentliche Kern des Heeres aber bestand aus den Männern zwischen dem 30. und 55. Lebensjahre, welche gleichfalls mehrere, durch einen Zwischenraum von je fünf Jahren geschiedene Altersklassen bildeten; man darf sich aber nicht wundern, daß bis zu dieser Altersstufe hinaufgegriffen wurde, da in Folge der täglichen Waffenübungen und der Einfachheit und Strenge der ganzen Lebensweise auch die Veteranen Sparta's den Kriegsdienst nicht als eine Last, sondern als eine angenehme Abwechselung betrachteten. Nur die letzte Altersklasse der Männer zwischen dem 55. und 60. Jahre wurde sehr selten und blos im äußersten Nothfalle zu den Waffen gerufen.[37]) Die Hauptmasse und wichtigste Waffengattung bildeten auch hier die Hopliten; von leichten Truppen aber findet sich in früherer Zeit fast keine Spur, wenn man nicht vielleicht die Skiriten (Σκιρῖται) hierher rechnen will. Diese nach der früher arkadischen, später unter spartanischer Botmäßigkeit stehenden Stadt Skiris benannten und ursprünglich aus Einwohnern derselben gebildeten[38]) Skiriten waren eine besondere, leicht bewaffnete und einen Lochos von 600 Mann bildende Schaar,[39]) dazu bestimmt, schnell auf gefährdete Punkte gesandt zu werden, wo Hülfe nöthig war,[40]) deshalb aber doch nicht Reiter, sondern leicht bewaffnetes Fußvolk.[41]) Auf Feldzügen marschirte dieser Lochos, der jedoch nicht immer vollzählig in's Feld rückte,[42]) vor dem Könige und bildete in der Schlachtordnung stets den linken Flügel.[43]) Als wirkliche leichtbewaffnete Truppen, Bogenschützen und Schleuderer, finden wir, jedoch erst seit dem peloponnesischen Kriege,[44]) in Sparta nur Söldner, denn die Spartaner selbst übten sich in diesen Waffen nicht.[45]) Peltasten, eine aus Thracien nach Griechenland verpflanzte Waffengattung, erscheinen gleichfalls erst seit dieser Zeit.[46]) Die Reiterei, deren erste Formirung in dieselbe Zeit fällt,[47]) war stets der schwächste und untüchtigste Theil des spartanischen Heeres, denn zu Reitern wurden erst, wenn man in's Feld zog, die unkräftigsten Periöken ausgewählt.[48]) Pferde, Geschirr und Waffen mußten ihnen die

reichsten Bürger liefern (denn die alte Gleichheit des Besitzthums war in diesen Zeiten längst verschwunden). Erst seit den Zeiten des Agesilaus scheinen sich die Spartaner aus fremden Söldnern eine bessere Reiterei gebildet zu haben.[49] — Was nun die Bewaffnung dieser Truppengattungen betrifft, so führten die Hopliten als Schutzwaffen einen ledernen, wahrscheinlich aus Ziegenleder gearbeiteten,[50] auf dem oberen Theile der Brust mit Eisenplatten belegten und inwendig mit Filz gefütterten[51] Brustpanzer (θώραξ)[52] ohne Schurz,[53] einen großen, von den Schultern bis zum Schienbein reichenden, ovalrunden,[54] ehernen[55] Schild mit einer auf der innern Seite angebrachten Handhabe (πόρπαξ)[56] statt des bei anderen Heeren früher üblich gewordenen karischen Schildriemens (ὀχάνη oder ὄχανον),[57] dessen sich die Spartaner erst seit der Zeit Kleomenes III. bedienten,[58] und einem glänzend polirten Λ auf der Außenseite,[59] und einen aus Leder gefertigten, mit Erzplatten beschlagenen und mit einem Helmbusche gezierten Helm[60] (κράνος oder κυνέη),[61] an dessen Stelle später ein Filzhut (πῖλος) trat.[62] In der früheren Zeit kamen endlich auch noch Beinschienen hinzu.[63] Ihre Angriffswaffen waren eine Lanze und ein Schwert. Die Lanze war 7 bis 9 Fuß lang[64] und der Schaft an seinem untern, zugespitzten Ende wahrscheinlich mit Erz beschlagen. Sie wurde nicht mehr, wie im heroischen Zeitalter, zum Wurf, sondern nur zum Stoß bestimmt, blos im Nahkampfe benutzt,[65] mit der rechten Hand allein regiert, in der Mitte gefaßt und zum Angriff horizontal in der Höhe der Hüfte getragen. War sie zerbrochen, welcher Fall nicht selten eintrat,[66] so griff der Hoplit zu seinem kurzen,[67] mehr zum Stoße, als zum Hiebe geeigneten Schwerte (μάχαιρα oder ξίφος,[68] wohl auch ξυήλη).[69] Als Bekleidung diente ein wahrscheinlich eng anschließender Waffenrock von purpurrother Farbe (φοινικίς).[70] Die Waffen der Peltasten waren ein kleiner runder Schild, ein Speer, mehrere Wurfspieße und ein Schwert.[71] Von der gewiß nur sehr mangelhaften Bewaffnung der leichten Truppen und der Reiterei[72] haben wir keine genaueren Nachrichten. Wir wissen nur, daß die leichten Truppen ohne jede Schutzwaffe waren, daß die Bogenschützen in ihren Köchern 12 bis 20 Pfeile und die Schleuderer als Munition eine Anzahl faustgroßer Steine oder Bleikugeln in einer Tasche (διφθέρα) mit sich führten.[73] —

Wir kommen nun zu der Eintheilung und Stärke des Heeres. Weder jene noch diese war stets dieselbe, zu allen Zeiten jedoch war das spartanische Heer das am genauesten gegliederte in ganz Griechenland.[74]) In früherer Zeit war das Hoplitenheer in Enomotien, Triakaden und Syssitien getheilt,[75]) wie stark aber diese Abtheilungen waren, wissen wir nicht. Wahrscheinlich jedoch bestand die Enomotie, wie später, aus 25 bis 36, die Triakas aus 100 und die Syssitie aus 300 Mann,[76]) so daß sich das ganze, blos aus Spartiaten bestehende Heer auf 3000 Mann in 10 Syssitien, 30 Triakaden und 120 Enomotien belief.[77]) Seit den Perserkriegen aber bestand eine andere Eintheilung. Das Bürgerheer zerfiel in 6 Moren (*μόραι*), 24 Lochen (*λόχοι*), 48 Pentekostyen (*πεντηκοστύες*) und 96 Enomotien (*ἐνωμοτίαι*), und da nun, wie schon der Name andeutet, die Pentekostye 50 Mann zählte, so kommen auf die Enomotie 25, auf den Lochos 100 und auf die Mora 400 Mann, und mithin bestand dieses Heer ohne die Führer, Spielleute und sonstige Angestellte aus 24,000 Mann. Doch weichen freilich die Angaben der Alten über die Stärke dieser einzelnen Abtheilungen sehr von einander ab, so daß der Mora von 400 bis zu 900 Mann zuertheilt werden,[78]) vermuthlich jenachdem mehr oder weniger Altersklassen aufgeboten wurden, wenn sich nicht vielmehr die größeren Zahlen auf das spätere aus Spartiaten und Periöken gemischte Heer beziehen. Da nämlich durch die langwierigen messenischen Kriege die streitbare Mannschaft der Spartaner sehr verringert worden war, sah man sich genöthigt nun auch die Landbewohner nach immer größerem Maßstabe zum Kriegsdienste heranzuziehen, so daß die Zahl der im Heere dienenden Periöken zuletzt wohl dreimal so groß war, als die der Spartiaten.[79]) Dieses gemischte Heer erhielt nun auch eine andere Eintheilung. Die Bezeichnung der sechs größten Abtheilungen durch Mora fiel ganz weg und Lochos wurde der Name derselben,[80]) dieser große Lochos aber erhielt nun vier Pentekostyen und sechszehn Enomotien, d. h. eben so viele, als im früheren Bürgerheere die Mora, und wurde daher auch später zuweilen noch Mora genannt.[81]) Die Stärke der Enomotie zur Zeit des peloponnesischen Krieges wird[82]) zu 32, der Pentekostye zu 128, des Lochos zu 512 Mann berechnet, dabei aber bemerkt, daß die Abtheilungen nicht vollzählig gewesen wären, da man den sechsten

Theil des Heeres, d. h. die älteſten und jüngſten Leute deſſelben, nach Hauſe zurückgeſchickt habe, und ſomit erhalten wir eine Stärke von 614 und mit Hinzurechnung der Führer, Spielleute u. ſ. w. wohl von 650 Mann, womit auch andere Angaben[83]) übereinſtimmen. Die Reiterei war in Fähnlein (*οὐλαμοί*) von 50 Mann getheilt, die in einem Viereck, wahrſcheinlich ſieben Mann hoch und eben ſo tief, aufgeſtellt wurden.[84]) Wie viele ſolcher Fähnlein zu einer Mora gehörten, wird nicht gemeldet; da jedoch ſchon ein Reitercorps von 400 Mann etwas Ungewöhnliches war, können auf jede Mora wohl nicht mehr als zwei Fähnlein gerechnet werden. — Fragt man nun, welche Führer dieſes Heer und ſeine einzelnen Abtheilungen befehligten, ſo iſt vorerſt zu bemerken, daß vom Oberfeldherrn bis zum Vormann jeder Rotte herab Rangſtufe und Maß des Befehlens und Gehorchens auf's Genaueſte geordnet war. Oberbefehlshaber des ganzen Heeres waren die Könige,[85]) und zwar früher beide zugleich,[86]) ſpäter aber (ſeit Kleomenes' Zeiten) nur einer,[87]) und welcher von beiden das Commando führen ſollte, wurde von den Ephoren beſtimmt.[88]) Ihn umgab ein aus den Polemarchen, den Pythiern,[89]) Sehern, Aerzten, Herolden, öffentlichen Dienern u. ſ. w. beſtehendes Gefolge, Damoſia (*δαμοσία*)[90]) genannt. Bei länger dauernden und beſonders wichtigen Kriegen begleiteten auch die Ephoren[91]) oder ein von ihnen ernannter Beirath (*σύμβουλοι*) von zehn Mitgliedern[92]) den König in's Feld. Wenn nicht der König ſelbſt das Commando hatte, war der Oberfeldherr einer der Polemarchen, oder ein für den jedesmaligen Feldzug vom Volke gewählter Anführer, dem oft auch noch ein oder zwei Unterfeldherrn beigefügt wurden.[93]) Auf den Oberfeldherrn folgten dem Range nach die Polemarchen als Anführer der einzelnen Moren, von denen der älteſte einen Vorrang vor den übrigen gehabt zu haben ſcheint.[94]) Sie ſtellten nach Anweiſung des Königs das Heer in Schlachtordnung,[95]) ſorgten für gehörige Ausführung der Commando's[96]) und beaufſichtigten im Lager die allgemeine Ordnung, die Uebungen und Spiele.[97]) Unter ihnen ſtanden bei jeder Mora 4 Lochagen, 8 Pentekoſteren und 16 Enomotarchen,[98]) von welchen die beiden erſten Chargen auch zum Kriegsrathe und zum Opfer des Königs zugezogen wurden,[99]) was bei den Enomotarchen als untergeordneten Führern nicht der Fall war. Aber auch unter

der Mannſchaft ſelbſt fand in Bezug auf Befehlen und Gehorchen ein Unterſchied ſtatt,[100] indem, da die Enomotie aus 4 Rotten in einer Breite von 4 und einer Tiefe von 8 Mann beſtand, der dritte, fünfte und ſiebente Mann der Rotte ſeinem Vordermanne, dem zweiten, vierten und ſechſten, übergeordnet war und für gehörige Deckung der Rotte zu ſorgen hatte. Der erſte Mann der Rotte, der ſich durch Muth und Stärke auszeichnen mußte, hieß Rottenführer (ἡγεμών), der achte aber, von dem Kriegserfahrenheit und ruhige Beſonnenheit verlangt wurde, Rottenſchließer (οὐραγός).[101] Daß die Leibwache der Hippeis von drei Hippagreten befehligt wurden, haben wir ſchon oben geſehen, der dem Polemarchen untergeordnete Anführer der Reiterei aber hieß Hipparmoſtes (ἱππαρμοστής),[102] und die Führer des Trains, die keine ganz unbedeutende Rolle geſpielt zu haben ſcheinen,[103] ἄρχοντες τοῦ σκευοφορικοῦ.[104] Außer dieſem Train begleitete das ſpartaniſche Heer auch eine Anzahl von Handwerkern, ſo daß die Truppen im Felde mit allem Nothwendigen eben ſo gut verſehen waren, wie zu Hauſe.[105] Auch das Verwaltungsweſen war ſtreng geordnet. Die Verſorgung des Heeres beſorgte ein Proviantmeiſter (κρεωδαίτης, eigentlich Fleiſchvertheiler)[106] und die Geldgeſchäfte (namentlich ſeit Einführung des Soldes) Zahlmeiſter (ταμίαι), zum Verkauf der Beute und gleichmäßigen Vertheilung des daraus gelöſten Geldes aber gab es eigene λαφυροπῶλαι.[107] Um die Körper der Gefallenen und Verwundeten in Sicherheit zu bringen, waren aus der Zahl der Sklaven eigene ἐρυκτῆρες (Retter) angeſtellt.[108] Die Kriegszucht brauchte nicht ſtrenger zu ſein, als die ſtrenge Ordnung des ganzen bürgerlichen Lebens überhaupt, und daher zeichneten ſich die Spartaner durch Mannszucht und Gehorſam gegen die Vorgeſetzten vor den übrigen griechiſchen Truppen vortheilhaft aus. Doch gab es auch, wo es nöthig war, ſowohl Ehrenſtrafen, als körperliche Züchtigungen. Wer die Mannszucht verletzte und den Befehlen nicht willig und pünktlich gehorchte, mußte mit dem Schilde in der Hand gleichſam am Pranger ſtehen,[109] oder wurde auch von den Anführern mit dem Stocke gezüchtigt.[110] Schwere Vergehen aber wurden erſt nach Beendigung des Feldzugs von der Volksverſammlung in Sparta durch Geldbußen, Ehrloserklärung, Verbannung, ja ſelbſt mit dem Tode beſtraft.[111] Zur Schlichtung von Streitigkeiten im

Felde bestand ein Gerichtshof (ἐλλενοδίκαι).[112]) — Wir gehen nun zu der Art der Kriegführung selbst über. Die Taktik der Spartaner war meisterhaft und daher hatte angeblich schon Lykurg verboten, nicht zu oft gegen denselben Feind auszuziehen, damit er sie nicht von ihnen erlerne;[113]) welches Verbot aber freilich wenig beachtet wurde. Ihre Kriegskunst zeigte sich besonders in der Lagerung und in offener Feldschlacht. Vor dem Ausmarsche des Heeres, der gewöhnlich eben so schnell erfolgte, als die Ausrüstung, brachte der König dem Zeus ein Opfer dar, und wenn die Zeichen Glück verhießen, ergriff ein Priester einen Brand vom Opferaltare und schritt als Feuerträger (πυρφόρος) dem Heere bis zur Landesgrenze voran, wo ein zweites Opfer für Zeus und Athene stattfand, und wenn auch dieses glücklich verlief, wurde die Grenze überschritten und abermals verschiedene Opfer angestellt.[114]) Auf dem Marsche, der in kurzem, schnellen Schritte nach anapästischem Rhythmus, also in einer Art von Tanzschritt erfolgte,[115]) und von Gesang[116]) und Flötenspiel begleitet war, das überhaupt alle taktischen Bewegungen regelte,[117]) zog das Heer in Colonnenform auf breiteren Wegen mit zwei oder wohl auch mehreren Enomotien, auf schmäleren nur mit einer in der Front, und Engpässe passirte es im Reihenmarsch mit zwei Mann Frontbreite.[118]) Den Weg auskundschaftende Skiriten und Reiter eröffneten den Zug,[119]) und ihnen folgte das übrige Heer, den König oder Oberfeldherrn an der Spitze. Die einzelnen Waffengattungen der späteren Zeit folgten einander in der Colonne je nach der Oertlichkeit, der Tageszeit und der Ordnung, in welcher man sich aufstellen wollte. Gewöhnlich aber eröffneten und schlossen den Zug die leichten Truppen und die Reiterei, während die Linieninfanterie der Hopliten die Mitte einnahm. Auf Nachtmärschen jedoch zog der langsamste Theil des Heeres, also die Hopliten voraus, dann folgte das leichte Fußvolk und zuletzt die Reiterei. Das Gepäck wurde auf Lastthieren oder Wagen fortgeschafft und die Schilde (vielleicht auch die Helme) von den Helotensklaven (die daher auch ὑπασπισταί hießen) den Kriegern nachgetragen.[120]) Denn jeden Hopliten begleitete ein oder mehrere Heloten als Diener in's Feld,[121]) die aber auch zuweilen als Leichtbewaffnete am Kampfe selbst Theil nahmen, wo sie dann hinter den Hopliten aufgestellt wurden. Der Troß, zu dem sie, gleich den Marke-

tendern, gehörten, und der auch Zelte, Hausgeräth, Handwerkszeug, Proviant, Schlachtvieh u. ſ. w. mit ſich führte,[122]) war in der Regel ſehr zahlreich und zog, wenn es die Breite des Weges erlaubte, neben dem Heere her; wenn ſich aber der Weg verengte, vertheilte ſich das Heer entweder zu beiden Seiten der Bagage, oder man ließ dieſe den einzelnen Abtheilungen in geringer Frontbreite voranziehen. Die gewöhnliche Weite eines Tagesmarſches betrug $3^3/_4$ Meilen; that aber Schnelligkeit Noth, ſo legte man zuweilen zwei Tagemärſche in einem Tage zurück[123]) und machte Eilmärſche von ſechs bis acht Meilen.[124]) Wurde ein Lager aufgeſchlagen, ſo wurde es, wenn es ſich nicht etwa an einen Berg oder Fluß anlehnte, ſphäriſch angelegt[125]) und zwar mit Paliſaden,[126]) aber, wie es ſcheint, nicht mit einem Graben umgeben, und noch weniger verſchanzt. Bei Tage wurden zweierlei Wachen ausgeſtellt, die eine als Polizeiwache bei den an der Außenſeite des Lagers aufgeſtellten Waffen,[127]) um das Herantreten Unberufener zu denſelben zu verhüten, die andere, aus Reitern beſtehend, an Orten, die eine weite Ausſicht geſtatteten, zur Beobachtung des Feindes. Bei Nacht beſtand blos die gewöhnlich aus Skiriten oder Leichtbewaffneten gebildete Polizeiwache. Um den Feind zu täuſchen, wurde auch das Lager häufig gewechſelt.[128]) Das Leben in ihm unterſchied ſich wenig von dem zu Hauſe. Die gymnaſtiſchen und militäriſchen Uebungen wurden keinen Tag ausgeſetzt, und begannen ſchon in früher Morgenſtunde. Waren ſie nach ein paar Stunden beendigt, ſo ließ der Polemarch durch einen Herold Allen gebieten, ſich in der gewohnten Ordnung niederzuſetzen, um zu ſehen, ob ſie zur Stelle wären. Dann wurde gefrühſtückt, die Loſung gegeben und die Wachen abgelöſt. Die nächſten Stunden waren der Ruhe und Erholung gewidmet. Nach Mittag begannen die Uebungen auf's Neue, bis der Herold zu der Abends gehaltenen Hauptmahlzeit rief, die, weniger karg als zu Hauſe,[129]) nach einem feierlichen Opfer mit religiöſem Geſange beſchloſſen wurde.[130]) Hierauf begab man ſich zur Ruhe, den Speer neben ſich legend, den man auch den Tag über ſtets bei ſich tragen mußte. Sich aus dem Lager zu entfernen, war ſtreng verboten. Beluſtigungen durch Schauſpieler, Gaukler und Tänzerinnen, wie ſie in anderen griechiſchen Feldlagern faſt ein Bedürfniß waren, wurden von den ernſten und ſtrengen

Lakonen verschmäht. — Sollte es nun zu einer Schlacht kommen, so erfolgte die Aufstellung in folgender Weise. Der König nahm, von der Damosia (s. oben) und der Garde der Ritter umgeben,[131]) zwischen der ersten und zweiten Mora,[132]) in der Mitte der Schlachtreihe Stellung. Zur Deckung der Flügel dienten die Reiterei[133]) und die Leichtbewaffneten, und auch die Skiriten standen auf dem linken Flügel.[134]) Die gewöhnliche Tiefe der Aufstellung des Hoplitenheeres betrug 8 Mann,[135]) also die Front jeder Enomotie bei einer Stärke von 32 Mann 4 Mann; hatte man es aber mit einem sehr starken Feinde zu thun, von welchem ein Durchbrechen der Linie zu befürchten stand, oder wenn ein zahlreiches Heer auf einem beschränkten Terrain kämpfen mußte, so wurde die Tiefe verdoppelt,[136]) dagegen aber, wenn man durch Verlängerung der Front dem Feinde imponiren oder sich bei geringerer Truppenzahl vor Ueberflügelung bewahren wollte,[137]) zuweilen auch halbirt, so daß nur 4 Glieder hinter einander standen.[138]) Die Grundstellung der Peltasten und des leichten Fußvolks hatte eine Tiefe von 4 Mann, meistens aber lösten sie sich wohl in eine Schwärm- oder Schützenlinie auf.[139]) Vor Beginn der Schlacht wurde den Musen und dem Eros (Amor) geopfert, ersteren, um die Krieger daran zu erinnern, daß noch die späte Nachwelt ihre Heldenthaten preisen werde,[140]) letzterem, weil die Soldaten der einzelnen Abtheilungen durch innigste Freundschaft und Liebe verbunden waren,[141]) und wenn der Feind in Sicht kam, auch noch der Artemis Agrotera eine Ziege zum Opfer dargebracht.[142]) Hierauf bekränzten sich alle die Helme und erwarteten, wie zu einem Feste geschmückt, den heranrückenden Feind;[143]) lange Anreden aber, um den Muth des Heeres zu entflammen, fand man für überflüssig, wenn auch jeder Enomotarch seine Leute ermahnte ihre Pflicht zu thun.[144]) Hatte sich der Feind bis auf die Weite eines Stadiums genähert, so spielten die Flötenbläser das Marschlied (*χαστόρειον*)[145]) und der König stimmte den Schlachtgesang (den *παιὰν ἐμβατήριος*) an,[146]) worauf das Heer nach dem Takte der Musik[147]) in gemessenem Gleichschritt dem Feinde entgegenrückte. Man suchte nun besonders zu verhüten, daß die Schlachtreihe zerrissen und dem Feinde irgendwo eine Lücke zum Eindringen geboten wurde,[148]) und stürmte nun mit vorgehaltenen Lanzen auf den Feind los, um

ihn in festgeschlossenem Andrang zurückzuwerfen.[149]) Denn überhaupt legte der Spartaner mehr Werth auf Nachdruck des Stoßes dichtgeschaarter Massen, als auf Beweglichkeit in Entwickelung künstlicher Stellungen und Einzelkampf, weshalb es auch fast nie zum Handgemenge mit dem Feinde kam.[150]) Bisweilen suchte man diesen auch durch verstellte Flucht zu täuschen; man wich zurück, wandte sich dann aber plötzlich um, erneuerte wieder vordringend den Angriff und schlug den bei hitziger Verfolgung in Unordnung gerathenen Feind in die Flucht.[151]) Mußte man aber wirklich weichen, so erfolgte der Rückzug langsam und in guter Ordnung mit dem Feinde zugekehrter Front.[152]) Das Commando zu den einzelnen Bewegungen ging vom König aus und wurde zuerst von den Polemarchen, dann der Reihe nach von den Lochagen, Pentekosteren und Enomotarchen wiederholt, da die Stimme des entfernt stehenden Polemarchen nicht bis zu jeder Enemotie gehört werden konnte, und erst auf Befehl der Enomotarchen wurde die Bewegung ausgeführt.[153]) War der Sieg entschieden, so ließ der König das Heer sich wieder in Schlachtordnung aufstellen und sich bekränzen, worauf das Siegeslied geblasen wurde.[154]) Den geschlagenen Feind aber weiter zu verfolgen und vollends ganz zu vernichten, war wenigstens in früherer Zeit nicht üblich, weil es dazu an Reiterei fehlte und die Hopliten bei hitziger Verfolgung, wobei sich die geschlossenen Reihen nothwendig auflösen mußten, leicht in Unordnung gerathen oder in einen Hinterhalt gelockt werden konnten.[155]) Später jedoch, als leichter bewaffnete Peltastenschaaren gebildet waren, ging man von diesem Grundsatze ab.[156]) Aus den Waffen der gefallenen und gefangenen Feinde wurde eine Trophäe errichtet. Eine Beraubung der Getödteten während der Schlacht war verboten, damit die Soldaten nicht der Beute wegen die Reihen verließen;[157]) erst nach beendigtem Kampfe war es gestattet, auf dem Schlachtfelde oder im feindlichen Lager Beute zu machen.[158]) Diese wurde dann gesammelt, auf einen Haufen gebracht und verkauft,[159]) der Erlös aber zu gleichen Theilen vertheilt; nur der König bekam den Zehnten.[160]) Das Lösegeld für die Gefangenen aber, gewöhnlich zwei Minen[161]) für den Mann, und in Feindesland ausgeschriebene Contributionen fielen dem Staate zu.[162]) Von Belohnungen und besonderen Auszeichnungen Einzelner konnte

nicht die Rede sein, da Heldenmuth und Aufopferung für's Vaterland als Pflicht eines Jeden galt. Dagegen traf, während Tod im Felde nicht nur dem Gefallenen selbst, sondern auch seinen Angehörigen zur Ehre gereichte und ihnen Freude nicht Trauer bereitete,[163]) den Feigling allgemeine Verachtung bis an sein Lebensende.[164]) — Noch ist Einiges über den Festungskrieg hinzuzufügen. In der Belagerungskunst waren die Spartaner unter allen Griechen am wenigsten bewandert und sagten daher, schon Lykurg habe das Bestürmen feindlicher Städte verboten;[165]) ja selbst feindliche Verschanzungen wagten sie nicht zu erstürmen[166]) aus Furcht, durch einen solchen Sturm ihre festgeschlossenen Reihen zu lockern. Die Belagerung von Festungen beschränkte sich daher auf bloße Einschließung, um dieselben durch Aushungern[167]) oder durch Abschneiden des Trinkwassers[168]) zur Uebergabe zu zwingen. Ein anderes Mittel dazu war, durch eine künstliche Ueberschwemmung der Umgegend die Grundlage der Festungsmauer zu erschüttern und so dieselbe zu zerstören.[169]) Bei der Belagerung von Platää im Jahre 430 machten zwar die Spartaner sammt ihren peloponnesischen Bundesgenossen einen Versuch die Stadt mit Anwendung von Widdern oder Mauerbrechern[170]) förmlich zu berennen, mußten aber bald wieder davon abstehen und sich auf eine Blokade beschränken.[171]) Grobes Geschütz (Katapulten, Balisten u. s. w.) zu Belagerungen kannten die Griechen erst seit der macedonischen Periode.[172]) — Ehe wir jedoch das spartanische Heerwesen verlassen, darf nicht unerwähnt bleiben, daß es in der späteren Zeit, bei der auch in Sparta einreißenden Entsittlichung immer mehr verfiel, daß die Bürger sich dem Kriegsdienste immer mehr entzogen und höchstens noch als Officiere und im Stabe des Königs[173]) oder in kürzeren Feldzügen in der Nähe dienen wollten, das Heer selbst aber fast nur noch aus Söldnern und Heloten, oder aus Neubürgern (*νεοδαμώδεις*, d. h. Heloten, die wegen ihrer im Kriege geleisteten Dienste zwar ihre Freiheit, aber keine politischen Rechte erlangt hatten),[174]) und höchstens aus Periöken bestand,[175]) und Heloten nicht selten selbst Officierstellen bekleideten.[176])

Das Heerwesen der Athenienser glich in vielen Stücken dem spartanischen, das ihm zum Muster gedient hatte, und wir können uns daher hier kürzer fassen. Das athenische Heer wurde

von Solon ohne Zweifel nach der alten Eintheilung der Bürgerschaft in Phylen, Trittyen und Naukrarien[177]) geordnet, jedoch so, daß dabei auch die von ihm herrührende Klassen- oder Censuseinrichtung Berücksichtigung fand, indem nur die drei ersten Steuerklassen der Pentakosiomedimnen, Hippeis und Zeugiten[178]) zum Kriegsdienste als Hopliten verpflichtet und in die Dienstliste (*κατάλογος*) eingetragen, die Theten aber davon befreit waren und nur auf der Flotte[179]) und höchstens im Nothfalle als Leichtbewaffnete auch im Landkriege verwendet und auf Staatskosten ausgerüstet wurden, zuweilen aber auch als Stellvertreter patriotischer Bürger, die wegen Altersschwäche zu Hause bleiben mußten, in's Heer eintraten.[180]) Außer den Bürgern wurden auch die Metöken öfters zum Kriegsdienst als Hopliten aufgeboten,[181]) Sklaven aber nur im höchsten Nothfalle.[182]) Dagegen aber wurde in der späteren Zeit, nachdem schon Perikles auch für die im Heere dienenden Bürger einen Sold eingeführt hatte,[183]) die Anwerbung von Söldnerschaaren immer üblicher.[184]) Frei vom Kriegsdienste waren außer den Gebrechlichen[185]) die Mitglieder des Rathes (der *βουλή*) während der Dauer ihres Amtes,[186]) die Zollpächter[187]) und in späterer Zeit auch die Kauffahrer oder Großhändler zur See.[188]) Die Wehrpflicht erstreckte sich vom 18. bis 60. Lebensjahre,[189]) doch wurden schon Funfziger wohl nur zur Vertheidigung der Stadt verwendet.[190]) Da in Athen die militärische Erziehung nicht, wie in Sparta, schon in den Knabenjahren begann, so waren die beiden ersten Dienstjahre der Ausbildung für das Waffenhandwerk gewidmet. Die jungen Männer von 18 und 19 Jahren dienten nämlich als leichtbewaffnete Grenzwächter (*περίπολοι*) in den Grenzkastellen[191]) und erlernten hier den Kriegsdienst. Nach Verlauf dieser zwei Jahre aber traten sie in's Heer ein.[192]) Wie viele Mannschaft zu einem Feldzuge aufgeboten werden sollte, hing natürlich von den Umständen ab. Das Aufgebot erfolgte in einer gewissen Reihenfolge nach den Jahren, in welchen man in's Heer eingetreten war,[193]) also nach Altersklassen. Auch in Athen bildeten die Hopliten den Kern des Heeres, deren Zahl zu Anfang des peloponnesischen Krieges 29,000, und darunter 13,000 für den Felddienst, betrug. Doch hatte man hier früher, als in Sparta, erkannt, daß zu einer erfolgreichen Kriegführung auch leichtes Fußvolk und Rei-

terei nöthig sei, und so finden wir denn schon seit den Perserkriegen eine bürgerliche, leichte Infanterie,[194]) und namentlich bildeten die Theten oder ärmsten Bürger die Abtheilungen der Bogenschützen. Zu der eben angegebenen Zeit zählte Athen 16,000 Bogenschützen,[195]) von denen aber wohl die wenigsten Athenienser waren. Die Zahl der Peltasten, welche den Haupttheil des leichten Fußvolks bildeten, ist uns nicht bekannt. Besondere Aufmerksamkeit aber widmeten die Athener der Bildung einer tüchtigen Reiterei[196]) aus den wohlhabendsten Bürgern, für welche der Reiterdienst Zwangspflicht war,[197]) der auch im Frieden fortdauerte[198]) und (schon der öffentlichen Feste und Aufzüge wegen) mit fortwährenden Uebungen verbunden war.[199]) Anfangs gab es nur 300, bald darauf aber 600 und schon beim Beginn des peloponnesischen Kriegs 1200 Reiter, unter welchen sich 200 Bogenschützen befanden. Die übrigen 1000 schweren Reiter, aus jeder Phyle 100, zogen aber nicht sämmtlich in's Feld, sondern jede Phyle scheint durchschnittlich ein Contingent von 60 Mann gestellt zu haben, so daß 600 Mann am Feldzuge Theil nahmen.[200]) Jeder Reiter erhielt eine Unterstützung zur Equipirung (eine κατάστασις)[201]) und ein Futtergeld,[202]) wofür er zwei Pferde und einen Reitknecht halten mußte. Uebrigens hatte er vor seiner Einstellung eine Prüfung und sein Roß eine Schatzung vor dem Rathe der Fünfhundert zu bestehen.[203]) — Die Bewaffnung der Hopliten glich bis zur Zeit des Iphikrates der spartanischen. Dieser aber traf eine durchgreifende Veränderung derselben, durch welche den Leuten der Dienst erleichtert wurde.[204]) Statt des großen, ovalrunden Schildes gab er ihnen den kleineren Rundschild von höchstens $2^1/_2$ Fuß Durchmesser mit 2 Riemen (ὄχανα), durch welche der Arm gesteckt wurde,[205]) statt des mit Erz bekleideten Lederpanzers ein Koller von Leinwand (unstreitig von mehreren Lagen durchsteppter Leinwand), statt des Helmes wahrscheinlich eine Filzkappe mit Blechbeschlägen und statt der Beinschienen eine nach ihm Iphikratides benannte Fußbekleidung von Leder, die ein Mittelding zwischen Stiefel und Gamasche war.[206]) Da auf diese Art die Schutzwaffen leichter geworden waren, konnten dafür die Angriffswaffen etwas schwerer werden, und so erhielten denn die Hopliten einen um die Hälfte verlängerten Speer von 12 Fuß Länge, der mit beiden Händen gefaßt wurde

und acht bis neun Fuß vor die Fronte reichte, und ein fast doppelt so langes Schwert, als früher. Die Peltasten, die als Speerschützen den Haupttheil des leichten Fußvolks bildeten, behielten ihre früheren Waffen, erhielten aber wahrscheinlich Leinwandkoller und Iphikratides, gleich den Hopliten. Die Waffen der Bogenschützen und Schleuderer konnten sich gleichfalls nicht ändern. Eine sehr vollständige Bewaffnung aber wurde der Reiterei zu Theil.[207]) Zum Schutze diente ein ehern er Panzer mit einem Schurze (ζῶμα) und sogenannten Flügeln oder Federn (πτέρυγες), d. h. unten am Schurze angehefteten und schuppenartig über einander liegenden Plättchen von Metall,[208]) Arm-[209]) und Beinschienen,[210]) die bis zur Hand und bis zum Knie hinabreichten, wozu noch eine Art von Stulpstiefeln aus Sohlenleder kam, und ein Helm.[211]) Schilde aber führten die Reiter nicht. Die Trutzwaffen bestanden in einer Lanze, wohl eben so lang, als der frühere Hoplitenspeer, und in einem Schwerte.[212]) Auch die Rosse waren gepanzert.[213]) Statt des Sattels diente blos eine Satteldecke (ἐφίππιον), die durch einen Bauchriemen (ἔποχον) befestigt, auch den Bauch schützte. Hufeisen, Sporen und Steigbügel kannten die Griechen nicht. Die jüngeren Reiter mußten auf's Pferd springen lernen, die älteren aber sich hinaufheben lassen.[214]) — Wir gehen nun zur Eintheilung des Heeres über, welcher die zehn Phylen des Klisthenes als Grundlage dienten.[215]) Aus der Masse der Hopliten jeder Phyle wurde für den jedesmaligen Feldzug eine Schaar (τάξις) gebildet, deren mittlere Stärke zu 600 Mann angenommen werden kann, und bekannt gemacht, mit welcher Jahresklasse die Pflicht zum Eintritt in diese Schaar beginnen, mit welcher sie aufhören sollte. Ueber die Unterabtheilungen dieser Feldbataillone aber sind uns keine Nachrichten zugekommen. Die übrigen kriegspflichtigen Hopliten der 10 Phylen bildeten die Besatzung der Stadt und wurden im Nothfalle noch durch die noch nicht kriegspflichtigen Jüngsten und die nicht mehr kriegspflichtigen Aeltesten der obersten drei Steuerklassen, so wie durch Metöken verstärkt. (Später wurden die Metöken auch in die Feldbataillone eingereiht; nur vom Reiterdienste waren sie ausgeschlossen.) Auch die Abtheilungen des leichten Fußvolks und der Reiterei entsprachen den Phylen und wir haben bereits gesehen, daß die Stärke einer Reiterabtheilung 60 Mann betrug.

Das Commando führten beim Fußvolk 10 Strategen und eben so viele Taxiarchen, bei der Reiterei 2 Hipparchen und 10 Phylarchen.[216]) Höchst wahrscheinlich wurde aus jeder Phyle ein Strateg, ein Taxiarch und ein Phylarch gewählt.[217]) Früher wurden alle 10 Strategen, die auch einen Eid zu leisten hatten,[218]) und für ihre Amtführung zur Rechenschaft gefordert und vor das Volksgericht gezogen werden konnten,[219]) zugleich in's Feld gesendet[220]) und das Commando wechselte von Tag zu Tag unter ihnen, bei Meinungsverschiedenheit aber entschied Stimmenmehrheit; später jedoch zogen nur fünf[221]) oder am häufigsten drei[222]) Strategen, von denen jedoch gewöhnlich Einer den Oberbefehl hatte,[223]) bisweilen aber auch nur einer zu Felde und die übrigen befehligten die Besatzungstruppen oder leiteten die Verwaltungsgeschäfte des Heerwesens.[224]) In noch späterer Zeit aber, wo Söldnerheere immer üblicher und von einzelnen Söldnerhauptleuten[225]) commandirt wurden, waren Strategen und Taxiarchen fast nur noch bürgerliche Beamte und Hipparchen und Phylarchen sah man nur noch bei den feierlichen Aufzügen der Feste an der Spitze ihrer Reiter. In der Blüthezeit des Staats dagegen hatten Strategen und Hipparchen auch großen politischen Einfluß und ihre Stellen waren daher sehr gesucht.[226]) Besonders aber gilt dieß von den Strategen, deren Wirkungskreis sich auf Alles erstreckte, was sich auf den Krieg zu Lande und zur See bezog, auf die Aushebung und Ausrüstung der Mannschaft, die Aufsicht über das gesammte Heer, wie über die Festungen und Häfen, die Waffenvorräthe u. s. w., und die daneben nicht nur in eigentlichen Militärsachen, sondern auch in allen bürgerlichen Rechtsstreiten, die in Bezug auf die eben angegebenen Verhältnisse standen, eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit hatten.[227]) Von den niedrigeren Officierstellen des Fußvolks, Lochagen u. s. w., welche gleichfalls die Strategen selbst nach eigenem Ermessen besetzt zu haben scheinen,[228]) ist nichts Näheres bekannt, bei der Reiterei aber werden Dekadarchen und Pempadarchen erwähnt. — Die Marschordnung des Fußvolks war von der oben beschriebenen der Spartaner nicht verschieden; für die Reiterei aber galt der Grundsatz, in so breiter Front, als möglich, zu marschiren,[229]) d. h. auf freien Plätzen in Hipparchien- und auf breiten Wegen in Phylenfront, nur bei Passirung enger Defileen in schmälerer Colonne. Da jeder Reiter seinen Reit-

knecht (ἱπποκόμος) mit einem Hand- oder Packpferde mit ſich führte, zogen dieſe wohl zur Seite oder hinter der Colonne her.[230]) Ueberdieß befanden ſich bei jeder Phyle noch eine Anzahl leichter Ordonnanzreiter (ὑπηρέται),[231]) die beſonders zum Avantgardedienſt beſtimmt waren und daher ſtets vorauszogen, um Wege und Terrain auszuforſchen, mit Erſpähen des Feindes aber nichts zu thun hatten. Zu ſolchen Recognoscirungen waren vielmehr beſondere Plänkler,[232]) wahrſcheinlich Bogenſchützen zu Pferd, beſtimmt. Wir haben nun noch zu berichten, wie die Athenienſer ihr Heer in der Schlacht aufſtellten und verwendeten. Das Centrum der Schlachtordnung bildeten die Hopliten nach Umſtänden bald in mehreren, bald in wenigeren Gliedern; zuweilen hatte auch nicht die ganze Schlachtreihe gleiche Tiefe, nicht leicht aber wurde wohl eine Tiefe von 8 Gliedern überſchritten.[233]) Die Reiterei ſtand in zwei Haufen getheilt, deren jeder von einem Hipparchen befehligt wurde, auf den Flügeln in einer Tiefe von vier,[234]) höchſtens von acht Gliedern,[235]) das leichte Fußvolk aber hinter den Hopliten, um nach Befinden ausſchwärmen oder auch in Linie angreifen zu können. Ihre Grundſtellung war wohl halb ſo tief, als die der Hopliten, hatte alſo gewöhnlich 4 Glieder, ſo daß des Lochos von 100 Mann 24 Rotten mit je einem Officiere bildete; um aber eine Schützenlinie zu formiren, wurde die Front zu zwei Gliedern ausgedehnt. Kam es nun zum Gefechte ſelbſt, ſo verfuhren die lebhafteren Athenienſer nicht ſo gemeſſen, wie die Spartaner, und obgleich auch bei ihnen der Angriff in geſchloſſenen Reihen die gewöhnliche Kampfart blieb, ſo ſtürzten ſie ſich doch auch nicht ſelten in vollem Laufe auf den Feind, um ihn ſofort zum Handgemenge zu zwingen.[236]) Die Reiterei, die beſonders dazu gebraucht wurde, den Feind zu überflügeln und in der Flanke anzugreifen, theilte ſich dann in Halbphylen, von denen eine hinter der anderen gegen den Feind anrückte, wenn ſie aber dieſen erreicht hatte, ſprengte die hintere Halbphyle plötzlich vor, ſchloß ſich an die vordere an und fiel dem Feinde in die Seite.[237]) Nicht ſelten ſchwenkte auch die ganze zum Angriff vorgegangene Phyle kurz vor der Fronte des Feindes, um ihn durch ihr Zurückweichen zur Verfolgung herauszulocken, worauf das in ihrem Rücken oder ihr zur Seite aufgeſtellte leichte Fußvolk den Feind in der Flanke angriff.[238]) Sonſt iſt über die Kampfart der

Athenienſer nichts Beſonderes zu bemerken. Daß ihr Fußvolk bei einem wirklichen Rückzuge auch Quarréformation anwendete, haben wir ſchon oben geſehen. Was endlich noch die Disciplin betrifft, ſo konnte ſie ſchon in Folge der ganzen freieren Staatsverfaſſung nicht ſo ſtreng gehandhabt werden, wie beim ſpartaniſchen Heere; das Freiheitsgefühl und Bewußtſein ſeiner politiſchen Rechte widerſtrebte beim atheniſchen Bürger blinder Unterwürfigkeit unter ein Machtgebot und unbedingtem Gehorſam; auch ſtörte der Umſtand, daß der Oberbefehl nicht in einer Hand lag, eine ſtrenge Conſequenz der Disciplin. Dennoch fanden wirkliche Vergehen gegen die Kriegsgeſetze, wie Verlaſſen des Poſtens, Uebergang zum Feinde, Wegwerfen der Waffen u. ſ. w., ihre Strafe durch ein aus Waffengefährten zuſammengeſetztes Gericht,[239]) bei welchem ein Strateg den Vorſitz führte.

Hier dürfte der paſſendſte Ort ſein, noch etwas genauer von den Feſtungen und dem Feſtungskriege der Griechen zu handeln, was bei Darſtellung des ſpartaniſchen Kriegsweſens nicht geſchehen konnte, da Sparta ſelbſt ganz unbefeſtigt war und nicht einmal eine Mauer hatte,[240]) ſeine Bürger aber ſich auf den Feſtungskrieg ſehr wenig verſtanden. Seit den Perſerkriegen fingen faſt alle größeren Städte Griechenlands, mit Ausnahme Sparta's, an, ſich mit bald mehr bald minder ſtarken Mauern zu umgeben und in Feſtungen zu verwandeln, und die alten Akropolen, die den bisher einzigen feſten Punkt der Städte gebildet hatten, wurden zu Citadellen derſelben. Die Hauptbefeſtigung beſtand in einer Ringmauer von Bruchſteinen mit Zinnen und Thürmen. Ihre Stärke betrug im Durchſchnitt zehn, ihre Höhe zwanzig bis dreißig Fuß.[241]) Die Zinnen waren nur einige Fuß dick, ſo daß hinter ihnen noch ein Gang von wenigſtens ſechs Fuß Breite blieb, auf welchem die Vertheidiger hin und her gehen konnten, und auf dieſen Wallgang gelangte man von der Stadt aus auf Treppen, welche unten verſchloſſen werden konnten.[242]) In gewiſſen Diſtanzen, die nicht in allen Städten gleich groß waren, erhoben ſich auf der Mauer Thürme, die zugleich als Schilderhäuſer für die Wachen dienten, und in denen ſich wohl meiſtens auch die Thore befanden, die aus der Stadt in's Freie führten. Gräben waren in der Regel nicht vorhanden oder wurden erſt bei einer drohenden Belagerung angelegt und dann aus der ausgegrabenen Erde eine Art von Glacis

aufgeworfen,[243]) zwiſchen welchem und der Mauer ein gedeckter Weg entſtand, auf welchem man gegen den anrückenden Feind operiren konnte. Was nun die Vertheidigung der Feſtungen betrifft, ſo wurde der größte Theil der Beſatzung, die von den Vorſtehern der einzelnen Quartiere der Stadt befehligt wurde,[244]) auf die Mauern und Thürme vertheilt, beſondere Abtheilungen aber für die Wachen, für die Ronden und Patrouillen, zu Reſerven und Ausfällen beſtimmt.[245]) Die Ringmauer wurde in ihrem ganzen Umfange mit Wachen beſetzt[246]) und die Hauptwachen, von welchen aus die Wachpoſten abgelöſt wurden, in den Thürmen eingerichtet, die Wachmannſchaft aber in der Nacht verſtärkt. Die Poſten auf der Mauer (*προφύλακες*), die ein zuſammenhängendes, vom Stadt-Commandanten controlirtes Poſtenſyſtem bildeten, ſtanden paarweiſe mit einander zugekehrtem Geſichte und führten Laternen bei ſich, um durch deren Erhebung die Annäherung verdächtiger Erſcheinungen bei Nacht ſignaliſiren zu können. Die Nacht war in drei Nachtwachen abgetheilt, ſo daß die Poſten in ihr zweimal abgelöſt wurden. Da aber die Zahl der Ablöſungen, welche nach der Waſſeruhr regulirt wurden,[247]) ſich gleich blieb, mochten die Nächte lang oder kurz ſein, ſo war natürlich ihre Dauer zu verſchiedenen Jahreszeiten verſchieden. Gleichzeitig mit den Ablöſungen aber fand auch eine Ronde (*περίοδος*) ſtatt, indem von jeder Hauptwache aus ein Mann auf der Mauer entlang bis zur nächſten Hauptwache ſchritt und ſämmtliche Schildwachen dieſer Strecke controlirte. In friedlichen Zeiten aber, wenn kein feindlicher Angriff zu befürchten war, unterblieb die Beſetzung der Mauer mit ſtarken Wachen und man begnügte ſich mit Patrouilliren. Nur eine geringere Anzahl von Leuten wurde dann als Poſten auf die Mauer vertheilt und Einer von ihnen erhielt zur Controle ein gezeichnetes Stäbchen; mit dieſem patrouillirte er ſeine Mauerſtrecke ab und gab es dann an den nächſten Poſten, und ſo wanderte das Stäbchen um die ganze Mauer herum, bis es wieder an die Behörde zurückgelangte. Zu dieſer Selbſtcontrole der Wachen aber kam auch noch eine weitere von Seiten des Hauptquartiers, welches bei drohender Gefahr einer Belagerung, die auch die Proclamirung des Belagerungszuſtandes zur Folge hatte,[248]) an einem Orte der Stadt aufgeſchlagen wurde, von wo aus alle Punkte der Mauer überſehen und der ebenſo von

jeder Stelle der Mauer aus erblickt werden konnte. Hier hielt sich der Commandant mit einem Signalbläser, einem Ausrufer, einer Abtheilung Truppen und seinem Stabe auf. Zum Zweck jener Controle wurde nun hier von Zeit zu Zeit eine Laterne erhoben, und die Schildwachen auf der Ringmauer mußten durch Aufheben ihrer Laternen darauf antworten. Dann durchzogen größere Patrouillen dem Fuße der Mauer entlang die Stadt und in gefährlichen Momenten schloß sich von Zeit zu Zeit der Commandant selbst einer dieser Patrouillen an. Wichtiger aber noch, als die Bewachung der Mauern war die der Thore. Für gewöhnlich waren dieselben offen und nur des Nachts geschlossen; war aber die Stadt vom Feinde bedroht, so wurden alle bis auf *eines* am festesten Punkte der Stadt geschlossen gehalten [249]) und nur einzelnen Personen das Aus- und Eingehen gestattet, Zufuhren dagegen und andere Transporte an ein anderes, dazu zeitweilig zu öffnendes Thor gewiesen. Der Thorposten (*πυλωρός*) mußte über Alles, was zum Thore einpassirte, die genaueste Controle führen und nichts Verdächtiges einlassen; so lange aber der Feind noch nicht bis vor die Stadt gerückt war, wurden auch vor ihr an geeigneten Punkten, auf welchen man eine weite Aussicht hatte, Wachposten von wenigstens drei Mann aufgestellt, [250]) welche die Annäherung des Feindes durch Signale anzeigen und Meldungen, die mittelst der gewöhnlichen Signale nicht gemacht werden konnten, durch einen Mann des Postens nach der Stadt gelangen lassen mußten, weshalb man zu diesen Tagwachen (*ἡμεροσκόποι*) gern auch Reiter verwendete. Als Erkennungszeichen für Wachposten, Ronden und Patrouillen diente die Losung (*σύνθημα*), die in einem leicht zu merkenden Worte bestand. [251]) Bei solchen Vorsichtsmaßregeln hatte der Feind keine Aussicht, sich einer Stadt durch einen Handstreich zu bemächtigen; er mußte also zu einer Belagerung schreiten. Sollte es nun zu einer solchen kommen, so mußte vorerst die Einschließung der Stadt erfolgen, die durch eine bald aus Mauerwerk, bald aus Pallisaden, bald aus einem Erdwalle mit Graben bestehende Circumvallationslinie außerhalb der Schußweite der Belagerten bewerkstelligt wurde, und hinter welcher sich die Belagerer aufstellten. Daher mußte es die erste Aufgabe der Belagerten sein, die Herstellung derselben zu verhindern, was besonders durch Ausfälle geschehen konnte. Um durch solche

den Feind zu überraſchen, wurde dann der Wachdienſt mit doppelter Strenge gehandhabt, um zu verhüten, daß Ueberläufer dem Feinde den Plan verriethen, und Hunde, Gänſe und Hähne, die zu Verräthern hätten werden können, vom Felde entfernt, der Ausfall ſelbſt aber in größter Stille bald mit größerer, bald mit geringerer Mannſchaft unternommen. Gelang es nicht die Fortſetzung der Arbeit des Feindes dadurch zu verhindern, ſo reichte in vielen Fällen ſchon dieſe Circumvallation aus, um die Stadt durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen; war aber dieſelbe gehörig mit Proviant verſehen, ſo wurde gewöhnlich vom Feinde ein wirklicher Angriff auf die Stadt einer langwierigen Blokade vorgezogen. Das nächſte Mittel, ſich der Stadt zu bemächtigen, war die Leitererſteigung der Mauern oder das Einſchlagen der Thore,[252]) Beides aber wurde meiſtens ohne Erfolg verſucht, da es die Belagerten durch ihre Geſchoſſe und von der Mauer herabgeworfene Steine und Feuerbrände leicht verhindern konnten. So mußte denn der Feind zu einer förmlichen Belagerung ſchreiten. Um das Eindringen in die Stadt zu bewirken, konnte er ſich verſchiedener Mittel bedienen; zuerſt der Eröffnung einer Breſche vermittelſt des Widders (*κρίος*) oder des Mauerbohrers (*τρύπανον*). Wie dieſe Inſtrumente beſchaffen waren und gebraucht wurden, wie man die ſie Regierenden durch Anwendung der Breſchſchildkröte (*χελώνη διορυκτίς*) und Schilddächer zu ſchützen ſuchte, und welche Mittel die Belagerten anwendeten, um ihre Wirkung zu ſchwächen oder ganz zu hintertreiben, wiſſen meine Leſer ſchon aus der Darſtellung der römiſchen Kriegskunſt.[253]) Ein zweites Mittel war die Untergrabung der Mauern,[254]) um ſie zum theilweiſen Einſturz zu bringen und ſich eine Breſche zu eröffnen, oder zu gleichem Zwecke eine Unterwaſchung ihrer Fundamente durch eine Ueberſchwemmung.[255]) Sicherern Erfolg aber verſprach die Anlegung eines Minenganges, durch welchen man ohne Breſche in die Stadt eindringen konnte,[256]) was die Belagerten, wenn ſie die Stelle ausgekundſchaftet hatten, wo der Feind mit einer Mine vorging,[257]) durch Graben einer Gegenmine zu vereiteln ſuchten. Ein letztes Mittel endlich beſtand in dem Aufwerfen eines Erddammes oder der Anwendung von hölzernen, außerhalb der Schußweite erbauten und dann auf Rädern oder Walzen an die Stadt angerollten Thürmen,[258]) um in gleiche Höhe mit den auf der Mauer und

ihren Thürmen die Stadt vertheidigenden Belagerten zu gelangen, dann mit diesen handgemein zu werden, und wenn sie geworfen waren, auf Leitern in die Stadt hinabzusteigen. Weil jedoch diese Anstalten sehr viel Zeit kosteten und doch keinen sicheren Erfolg versprachen und auch die übrigen eben angegebenen Mittel mit vielen Schwierigkeiten verbunden waren, so dachte man später, jedoch erst im macedonischen Zeitalter, an die Erfindung wirksamerer Belagerungsmaschinen, der Katapulten, Balisten u. s. w., die wir das grobe Geschütz der Alten nennen können. Da nun aber von diesen, so wie von anderen Apparaten zur Erstürmung der Städte, der Fallbrücke (ἐπιβάθρα oder σαμβύκη), dem Belagerungskrahn (χόραξ), den Sturmleitern u. s. w., schon in der 1. Abtheilung unseres Werkes gehandelt worden ist,[259]) so ist hier eine Wiederholung überflüssig.

Anmerkungen zum 21. Kapitel.

[1]) Vgl. Strab. IX. p. 413. mit Paus. IV, 16, 1. u. oben S. 10. mit Note 113.

[2]) Die früher herrschende Sitte, auch im Frieden bewaffnet einherzugehen, hatte sich nur bei wenigen Stämmen, wie den Aetoliern und ozolischen Lokrern, erhalten. (Thuc. I, 5.)

[3]) Mit den Spartanern zogen zur Schlacht bei Platää auch die Heloten als leichte Truppen und Waffenknechte der schwer bewaffneten Spartiaten und Lacedämonier aus (Herod. IX, 11. 28.), und mit den Athenern die Metöken, selbst in schwerer Rüstung, und jeder Hoplite hatte einen Sklaven als Knecht bei sich (Thuc. III, 17.); ja im Nothfalle fochten selbst die Sklaven in Reih und Glied mit. Einen Waffenknecht hatte wohl jeder Hoplite in allen griechischen Heeren bei sich, in Sparta sogar deren mehrere. (Bei Platää hatte jeder Spartiate 7 Heloten bei sich; denn 5000 Spartiaten waren 35,000 leicht bewaffnete Heloten beigesellt: Herod. IX, 20 f. vgl. auch IX, 10.)

[4]) *Πανστρατιᾷ* oder *πανδημεί*: Thuc. II, 31. IV, 94.

[5]) Richtiger sollte es *πανοπλῖται* heißen, wie bei Tyrtäus fragm. 2, 38., oder *πανοπλίη*, wie bei Herod. I, 60.

[6]) Als Schleuderer waren besonders die Kreter, Aetolier und Akarnanen berühmt (Thuc. II, 81.). Selbst bloße Steinwerfer (*λιθοβόλοι*) kommen unter den leichten Truppen vor. (Xen. Hell. II, 4, 6. Vgl. auch Tyrt. fr. 11. v. 36. 37.)

[7]) Auch *πελτοφόροι*: Xen. Hell. a. a. O. Später erscheinen besonders die Söldner als Peltasten.

[8]) Vgl. Xenophons Urtheil über sie Anab. III, 2, 18 f.

[9]) In manchen Staaten hieß auch der Herrenstand *ἱππεῖς*, Ritter, ohne zum Reiterdienst verpflichtet zu sein. Vgl. oben S. 115. u. 131.

[10]) Athen z. B. hielt erst nur 300 (Andocid. de pace §. 92.),

dann 600 (Schol. zu Ariſtoph. Equ. 624.) und im peloponneſiſchen Kriege 1200 Reiter (Thuc. II, 13.), von welchen 200 ſcythiſche Bogenſchützen als Söldner geweſen zu ſein ſcheinen. Sparta hielt 600 Reiter (Xen. Hell. IV, 2, 6.).

[11]) Vgl. Xen. Hell. VI, 4, 10.

[12]) Thuc. V, 57. Xen. Hell. VII, 5, 23.

[13]) Beſonders berühmt und geſucht waren die attiſchen Panzer, die böotiſchen Helme, die argiviſchen Schilde, die lakoniſchen Schwerter, die ätoliſchen Wurfſpieße, die kretiſchen Bogen und die akarnaniſchen Schleudern.

[14]) Auf dem Marſche in Freundesland veranlaßten die Befehlshaber in Städten nur einen Markt (ἀγορά), wo ſich die Mannſchaft ihre Bedürfniſſe kaufen konnte, und im Lager boten viele Marketender ihre Waaren feil. In Feindesland aber wurde natürlich fouragirt und geplündert und man nahm Alles was man fand. (Vgl. z. B. Xen. Anab. V, 2, 1 ff.) In Sparta wurde nur der König und ſeine nächſte Umgebung, die Damoſia (vgl. oben S. 230.) vom Staate unterhalten. (Xen. Rep. Lac. 13, 1.) In Athen traf erſt Perikles eine Aenderung, indem er nicht nur für die Verpflegung der im Felde ſtehenden Mannſchaft ſorgte, ſondern ihr auch einen Sold auszahlen ließ. (Vgl. S. 237. mit Note 183.)

[15]) Gegen Olynth zogen nur 400 Bürger und 10,000 Söldner (Demoſth. de fals. leg. §. 263. p. 425.) und gegen Philipp nach Chäronea 2000 Bürger und 15,000 Söldner. (Demoſth. de cor. §. 237. p. 306. Plut. Demetr. 17.)

[16]) Xen. Anab. IV, 2, 3. u. ſ. w.

[17]) Xen. Anab. IV, 8, 18. VI, 2, 10 ff.

[18]) Xen. Anab. III, 4, 21.

[19]) Xen. Anab. II, 2, 3. 5. II, 5, 30. III, 1, 32. u. ſ. w.

[20]) Thuc. VII, 27. Xen. Anab. I, 3, 21. V, 6, 12. VII, 3, 19. 6, 1. Ariſtoph. Acharn. 158. Euſtath. zu Hom. Od. p. 951. 1405.

[21]) Xen. Anab. VII, 6, 1. Vgl. Band 4. S. 298.

[22]) Xen. ibid.

[23]) Demoſth. Philipp. I. §. 28. p. 48.

[24]) Daher ſuchten ſich z. B. die Epheſer gegen einen feindlichen Angriff dadurch zu ſchützen, daß ſie ihre Stadt durch eine Kette mit dem Tempel der Artemis verbanden (Herod. I, 26. Aelian. Var. Hist. III, 26. Polyän. VI, 50.) und ebenſo verband Polykrates die Inſel Rheneia mit Delos. (Thuc. III, 105.)

[25]) Herod. IX, 81. Nur in Sparta war dieß nicht gebräuchlich, weil man glaubte, was Beſiegte und Feiglinge beſeſſen hätten, dürfe man nicht den Göttern opfern. Gleichwohl weihte Ageſilaus nach der Schlacht bei Koronea dem delphiſchen Apollo ein Zehntel der Beute. (Xen. Hell. IV, 3, 21.)

[26]) Vgl. Xen. Rep. Lac. 11, 13.

[27]) Vgl. Xen. Rep. Lac. 13, 5. mit Plat. Laches p. 183. a. u. Isocr. de bigis §. 11.

[28]) Vgl. Xen. Rep. Lac. 5, 7.

[29]) Xen. Hell. V, 4, 13. vgl. Thuc. V, 64. In späterer Zeit war Jeder, welcher drei Söhne zum Heere stellte, vom Kriegsdienste außer Landes befreit. (Aristot. Pol. II, 9. Aelian. Var. Hist. VI, 6.)

[30]) Herod. VIII, 124. Thuc. V, 72. vgl. Plut. Lycurg. 25.

[31]) Ἱππαγρέται: Xen. Rep. Lac. 4, 3. 4. vgl. Hesych. II. p. 56. Timäus u. Phot. h. v. u. Stob. Serm. 43, 134. (der sie fälschlich ἱππαγρίται nennt). Sie wurden anfangs von den Königen, dann von den Ephoren aus den rüstigsten und tapfersten Männern ausgewählt und jeder von ihnen las nun wieder 100 junge Männer aus, die dieses Corps bilden sollten.

[32]) Denn später scheinen sie allerdings bisweilen auch beritten gewesen zu sein, weshalb sie von Dion. Hal. II, 13. mit den römischen celeres verglichen werden, die eine Nachahmung derselben gewesen sein sollen. Früher aber dienten sie nur als Hopliten (Hesych. s. v. ἱππαγρέται), weshalb sie bei Thuc. V, 72. οἱ καλούμενοι („die sogenannten") ἱππεῖς heißen. Vgl. auch Strab. X. p. 481. a. E.

[33]) Herod. VI, 56. (der allerdings nur eine Leibwache von 100 Mann nennt, wahrscheinlich eine Auswahl aus den 300) Thuc. V, 72. Isocr. Epist. II, 6.

[34]) Vgl. Herod. VI, 56. Xen. Hell. III, 3, 8. 9.

[35]) Herod. I, 67.

[36]) Οἱ δέκα ἀφ' ἥβης (d. h. οἱ δέκα ἔτη ἀφ ἥβης γενόμενοι), wie sie in Sparta hießen.

[37]) Vgl. Xen. Hell. VI, 4, 17. Gleichwohl trugen noch Viele die Waffen freiwillig über diese Dienstzeit hinaus.

[38]) Thuc. V, 68. Etym. M. s. v. Σκιρίτης.

[39]) Vgl. Diod. XV, 32. u. Xen. Hell. V, 2, 24. 4, 52. Hesych. u. Etym. M. h. v. Bekkeri Anecd. p. 305.

[40]) Vgl. Xen. Cyrop. IV, 2, 1.

[41]) Wie aus Thuc. V, 68. u. Xen. Hell. V, 4, 52. deutlich hervorgeht.

[42]) Vgl. Xen. Rep. Lac. 13, 6.

[43]) Thuc. a. a. O.

[44]) Das erste beglaubigte Beispiel der Anwendung von Bogenschützen finden wir im Jahre 424 v. Chr. bei Thuc. IV, 55.

[45]) Schol. zu Aristoph. Pax 443.

[46]) Ihre erste Spur findet sich bei Thuc. IV, 111., wo sie im Jahre 423 v. Chr. im Heere des Brasides erscheinen.

[47]) Erst im Jahre 424 rüsteten die Spartaner gegen ihre frühere Gewohnheit 400 Reiter aus. (Thuc. IV, 55.)

[48]) Xen. Hell. III, 2, 16. IV, 4, 10. VI, 4, 11. 5, 31.

[49]) Ageſilaus ſchuf beſonders aus aſiatiſchen Bundesgenoſſen eine tüchtige Reiterei von 4000 Mann (Diod. XIV, 80.). Vgl. Xen. Hipparch. 9, 4. u. Hell. IV, 3, 6. V, 4, 39. VI, 4, 10.

[50]) Wie ſich aus der Benennung *αἰγίς* (Heſych. h. v.) ſchließen läßt.

[51]) Daher auch *πῖλος* genannt. (Thuc. IV, 34. mit dem Schol.)

[52]) Plut. Apophth. Lac. Demar. 2.

[53]) Xen. de re equ. 12, 4. erwähnt den Schurz nur als integrirendes Stück des Reiterpanzers.

[54]) Daher von Dichtern *ἴτυς* genannt (Tyrt. fr. 15. Poet. lyr. ed. Bergk. p. 325.).

[55]) Xen. Resp. Lac. 11, 3. Wahrſcheinlich aber beſtand er, wie im heroiſchen Zeitalter, aus einer Lage von Rindshäuten und war nur mit einer ehernen Platte überzogen.

[56]) Liban. Or. 24. p. 86. R. (oder II. p. 85.).

[57]) Plut. Cleom. 11. Herod. I, 171.

[58]) Plut. a. a. O.

[59]) Wie die Meſſenier ein *M*, die Sicyonier ein Σ. Vgl. Pauſ. IV, 28. Xen. Hell. IV, 4, 10. Theopomp. fr. 325. (I. p. 330. Müller.)

[60]) Tyrt. fr. 11. v. 26.

[61]) Plut. Apophth. Lac. Demar. 2. Tyrt. fr. 11. v. 32.

[62]) Aelian. Tact. 3, 5.

[63]) Tyrt. fr. 11. v. 23.

[64]) Herod. VII, 211.

[65]) Erſt in der Römerzeit finden wir bei den Spartanern auch Wurfſpieße. (Liv. XXXIV, 39.)

[66]) Vgl. Herod. VII, 224. Xen. Hell. III, 4, 14.

[67]) Plut. Apophth. Lac. Agid. min. 2.

[68]) Plut. Lyc. 19. Xen. Anab. IV, 7, 16. 8, 25. Pollux X, 144.

[69]) Heſych. h. v. u. Pollux I, 137.

[70]) Aelian. V. Hist. VI, 6. Plut. Lyc. 22. u. Inst. Lac. 24. Xen. Rep. Lac. 11, 3. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 320. Suid. s. v. *καταξαίνειν* u. Thom. Mag. p. 899.

[71]) Nach Rüſtow u. Köchly Geſch. d. griech. Kriegsweſens S. 130. war der Schild wahrſcheinlich von Holz mit Leder überzogen, 2 Fuß im Durchmeſſer haltend und nicht über 6 Pfund ſchwer, der Speer aber bis 5 Fuß lang.

[72]) Vgl. jedoch das S. 239. über die Bewaffnung der atheniſchen Reiterei Mitgetheilte.

[73]) Xen. Anab. III, 3, 17.

[74]) Vgl. Plut. Pelop. 23.

[75]) *Ἐνωμοτίαι, τριακάδες* und *συσσιτίαι*: Herod. I, 65.

[76]) Dieß läßt ſich wohl nach Analogie der in drei Abthei-

lungen von je 100 Mann zerfallenden 300 Ritter schließen. Vgl. oben S. 226. Anderer Ansicht sind Rüstow u. Köchly S. 38., welche 15 Syssitien annehmen und jede Syssitie in 2 Triakaden, jede Triakade aber wahrscheinlich in 3 Enomotien zerfallen lassen.

[77]) Zur Zeit der Schlacht bei Marathon betrug die Gesammtheit der streitbaren Männer 8000. (Herod. VII, 234.)

[78]) Vgl. Plut. Pelop. 23.

[79]) Früher überstieg ihre Zahl nicht leicht die der Spartiaten. So kämpften z. B. bei Platää 5000 Spartiaten und eben so viele Periöken (Herod. IX, 10. 11. Diod. XI, 4.); bei Thermopylä dagegen neben 300 Spartiaten 1000 Periöken (Diod. XI, 4. Ctes. Pers. 25.). Bei Leuktra fielen von 700 Spartiaten 400, dagegen aber 1000 Periöken (Xen. Hell. VI, 4, 12.). Auf Sphakteria waren von 292 gefangenen Hopliten nur 120 Spartiaten. (Thuc. IV, 38.)

[80]) Thuc. V, 68. erwähnt zwar 7 Lochen, allein unter dem siebenten ist wohl die aus freigelassenen Heloten gebildete Abtheilung des Brasidas zu verstehen. Die Sechszahl der Moren oder spätern Lochen wird vielmehr durch Xen. Rep. Lac. 11, 4. Hell. IV, 5, 12. VI, 1, 1. (vgl. mit VI, 4, 17.) und Aristot. fr. 38. (II. p. 129. Müller) hinreichend bestätigt. Erst zur Zeit des Epaminondas, wo viele Periöken zu den Thebanern abfielen, wurde die Zahl auf die Hälfte (12 alte Lochen) herabgesetzt. (Xen. Hell. VII, 4, 20. vgl. mit VII, 5, 10., wo δέκα aus den besten Handschr. gleichfalls in δώδεκα zu verwandeln ist.)

[81]) Vgl. Hesych. s. v. μόρα.

[82]) Von Thuc. V, 68.

[83]) Bei Xen. Hell. IV, 5, 12. VI, 4, 12., welcher in der Schlacht bei Leuktra die Enomotie aus 36 Mann bestehen läßt. So erhalten wir für die Mora 576 Mann. Da aber die ältesten Männer von 55 bis 60 Jahren nicht mit in's Feld gerückt waren, so müssen diese hinzugerechnet werden und so kommen mit Einschluß der Führer u. s. w. ebenfalls gegen 560 Mann heraus; womit auch die Stärke von 700 bei Plut. Pelop. 17. ziemlich übereinstimmt. Die Zahl von 900 aber ebendas. ist jedenfalls ein Irrthum oder nur ein seltener Ausnahmefall.

[84]) So wenigstens nach Plut. Lycurg. 23. Doch ist freilich diese Angabe noch sehr zweifelhaft. Xen. Hell. III, 3, 10. 4, 5. nennt die Reiterabtheilungen μόρας.

[85]) Aristot. Pol. III, 9, 2. Isocr. in Nicocl. §. 24. Xen. Rep. Lac. 13.

[86]) Paus. IV, 7.

[87]) Herod. V, 75. Xen. Hell. V, 3, 10.

[88]) Vgl. Herod. IX, 10.

[89]) Vgl. oben S. 107.

[90]) Xen. Rep. Lac. 13, 7. 15, 5. Hell. IV, 5, 8. VI, 4, 14.

[91]) Vgl. Herod. IX, 76. Xen. Hell. II, 4, 35. 36.

[92]) Thuc. V, 63. vgl. auch Ariſtot. Pol. II, 9.

[93]) Vgl. Herod. IX, 10. Thuc. III, 100. V, 12. VIII, 5. Xen. Hell. V, 2, 24.

[94]) Vgl. Xen. Rep. Lac. 13, 7.

[95]) Xen. Hell. IV, 3, 21.

[96]) Xen. Rep. Lac. 13, 9.

[97]) ibid. 12, 6.

[98]) ibid. 11, 4.

[99]) ibid. 13, 4.

[100]) Daher ſagt Thuc. V, 66., das ganze ſpartan. Heer habe zum größten Theile aus Befehlshabern beſtanden.

[101]) Vgl. Rüſtow u. Köchly S. 107.

[102]) Xen. Hell. IV, 4, 10. 5, 12.

[103]) Da ſie nach Xen. Rep. Lac. 13, 4. gleich den Polemarchen, Lochagen und Pentekoſteren zu den Opfern des Königs mit zugezogen wurden.

[104]) Xen. a. a. O.

[105]) Vgl. Xen. Rep. Lac. 11, 2.

[106]) Plut. Lys. 22. u. Qu. Symp. 10, 2.

[107]) Xen. Rep. Lac. 13, 11.

[108]) Athen. VI, 102. p. 271. f. Xen. Hell. IV, 5, 14.

[109]) Xen. Hell. III, 1, 9.

[110]) Plut. Them. 11. Thuc. VIII, 84.

[111]) Thuc. V, 63. Xen. Hell. III, 5, 25.

[112]) Xen. Rep. Lac. 13, 11.

[113]) Plut. Lyc. 13. Ages. 26. Polyän. II, 16.

[114]) Xen. Rep. Lac. 13, 2. 3. Hell. III, 4, 4. Thuc. V, 54. 55. 116. Pauſ. IX, 13, 2.

[115]) Cic. Tusc. II, 16, 37.

[116]) Plut. Lycurg. 22.

[117]) Thuc. V, 70. Polyb. IV, 20, 6. Lucian. de salt. 10. Plut. Lyc. 22. de mus. 26. Pauſ. III, 17, 5. Athen. XII, 12. p. 517. a. Dio Chryſ. Or. 32. p. 380. r. Plut. Apophth. Lac. Agesil. I, 36. Polyän. I, 10. Gellius I, 11. Ueber die mehr unſerm Oboen gleichenden *αὐλοί* oder tibiae der Alten vgl. Bd. I. S. 133. der 2. Aufl.

[118]) Vgl. Xen. Hell. VII, 4, 22.

[119]) Xen. Rep. Lac. 13, 6., wo *ἱππεῖς* nicht die Garde der Ritter, ſondern gewöhnliche Reiter bezeichnet.

[120]) Xen. Rep. Lac. 11, 2.

[121]) Vgl. oben S. 247. Note 3.

[122]) Brückenequipagen führten die griechiſchen Heere nicht mit ſich, da ſie die Kunſt, Schiffbrücken zu ſchlagen, nicht übten.

[123]) Vgl. Xen. Hell. V, 4, 49.

[124]) Vgl. Herod. VI, 120., wo ein ſpartaniſches Corps in

drei Tagen von Sparta bis Athen marſchirt, alſo täglich 8 Meilen zurücklegt.

[125]) Xen. Rep. Lac. 12, 1.

[126]) Xen. Hell. VI, 2, 23.

[127]) Außer den Lanzen. Siehe unten.

[128]) Plut. Apophth. Lac. Lycurg. 24.

[129]) Namentlich auch in Bezug auf den Genuß des Weines. (Vgl. Xen. Hell. VI, 2, 6. 4, 9.)

[130]) Später wurde es üblich, einen Rundgeſang von Liedern des Tyrtäus anzuſtimmen, wobei der Polemarch den, welcher am beſten geſungen hatte, mit einem ausgeſuchten Stücke Fleiſch belohnte. (Athen. XIV, 29. p. 630. f.) Siehe das Fragment eines ſolchen Liedes bei Tyrt. p. 132. ed. Bach.

[131]) Xen. Rep. Lac. 13, 7. Thuc. V, 72.

[132]) Xen. Rep. Lac. 13, 6.

[133]) In der Schlacht bei Leuktra ſtand, merkwürdig genug, die Reiterei vor der Linie des Fußvolks. (Xen. Hell. VI, 4, 10.)

[134]) Xen. Hell. III, 2, 16. V, 2, 40.

[135]) Thuc. V, 68. Polyän. II, 2, 9. Conſt. Porph. p. 1325. vgl. mit Xen. Anab. VII, 1, 23.

[136]) In der Schlacht bei Leuktra haben die Enemotien 3 Mann in der Front und 12 in der Tiefe. (Xen. Hell. VI, 4, 12.)

[137]) Vgl. Xen. Hell. IV, 2, 10.

[138]) Vgl. z. B. Xen. Anab. I, 2, 15. u. Diod. XIII, 72.

[139]) Auch ſchon vor dem Gebrauch leichter Truppen hatten ſich die Spartaner feindlichen Schützen gegenüber zuweilen zum Ausſchwärmen genöthigt geſehen. (Vgl. Thuc. IV, 33. Xen. Hell. II, 4, 32. III, 4, 23. IV, 4, 16. IV, 5, 15. 16. V, 4, 70.)

[140]) Vgl. Plut. Apophth. Lac. Eudam. 10.

[141]) Athen. XIII, 12. p. 561. e. f. Aelian. V. Hist. III, 9. Heſych. s. v. *ἐνωμοτία*.

[142]) Plut. Lycurg. 22. Xen. Rep. Lac. 13, 8. Hell. IV, 2, 20.

[143]) Xen. Rep. Lac. 13, 8.

[144]) Xen. Rep. Lac. 13, 9. Thuc. V, 69.

[145]) Xen. Hell. IV, 2, 20. Plut. Lyc. 22. u. de mus. 26. (Vgl. auch oben Note 117.) Seinen Namen führte es wahrſcheinlich weil die ungemein aufregende und befeuernde Melodie in anapäſtiſchem Rhythmus urſprünglich auf das Lied zu Ehren des Kaſtor erfunden worden war (vgl. Pind. Pyth. II, 69.) oder weil beim Abſingen deſſelben das Bild eines der beiden Dioskuren, welches das Heer ſtets begleitete (Herod. V, 75.), vorangetragen wurde. Eine andere Erklärung des Namens ſ. beim Schol. zu Pind. Pyth. II, 127. (vgl. mit Plat. Legg. VII. p. 795. u. Lucian. de salt. 10.)

[146]) Wie jenes Lied in Bezug auf ſeinen Inhalt hieß. Uebrigens vgl. Plut. Lycurg. 22.

147) Vgl. oben Note 117.

148) Plut. Pelop. 23.

149) Xen. Hell. II, 4, 32. IV, 3, 17. Diod. XV, 32.

150) Vgl. Tyrt. 7. p. 109. u. Herod. VII, 104.

151) Herod. VII, 211. Plat. Laches p. 191. c. Ueberhaupt wurde Liſt und Berückung des Feindes gern geübt. (Vgl. Plut. Lycurg. 12. 22. u. Aelian. V. Hist. VI, 6.)

152) Xen. Hell. II, 4, 33. Ob auch die Spartaner beim Rückzuge Quarrées bildeten, wie die Athenienſer, bleibt ungewiß. Letztere aber bedienten ſich nicht nur des gleichſeitigen hohlen Vierecks *πλαίσιον ἰσόπλευρον, πλινθίον* (Xen. Hell. IV, 3, 4 f. Polyän. II, 1, 25. III, 10, 7. Leo Tact. XIX, 34.), ſondern auch des oblongen *πλαίσιον ἑτερόμηκες* (Xen. Anab. III, 4, 19—23.) Das leichte Fußvolk und der Troß wurde dann in die Mitte genommen, die Reiterei aber nahm nach den Umſtänden ihre Stellung bald an der Tête, bald an den Flanken, aber ſtets außerhalb des Vierecks.

153) Thuc. V, 66. Xen. Rep. Lac. 13, 9. (welche Stelle gewiß verdorben iſt und nichts anderes ſagen will, als das oben im Texte Bemerkte).

154) Xen. Hell. IV, 3, 21.

155) Thuc. V, 73. Plut. Pelop. 23. Lyc. 23. Apophth. Lac. Lycurg. 31. Polyän. I, 16, 3.

156) Vgl. z. B. Plut. Apophth. Lac. Agis 12.

157) Plut. Apophth. Lac. Lycurg. 31. Aelian. Var. Hist. VI, 6.

158) Thuc. V, 74.

159) Vgl. oben Note 107.

160) Herod. IX, 81. Nach Polyb. II, 62, 1. minder wahrſcheinlich gar den dritten Theil.

161) D. h. etwa 218 Mark Reichsgeld. Vgl. Band 4. S. 308.

162) Plut. Lys. 16.

163) Plut. Lycurg. 21.

164) Xen. Rep. Lac. 9, 5. Herod. VII, 231. Plut. Ages 30.

165) Plut. Apophth. Lac. Lycurg. 25.

166) Pauſ. IV, 7. Vgl. auch Herod. IX, 70.

167) Vgl. Thuc. II, 71 f.

168) Vgl. Xen. Hell. III, 1, 7.

169) Auf dieſe Weiſe brachte z. B. Ageſipolis das abgefallene Mantinea zur Unterwerfung. (Xen. Hell. V, 2, 4. Diod. XV, 12.)

170) Vgl. Band 3. S. 288 f.

171) Vgl. Thuc. II, 71 ff. III, 20. 22 ff. Polyän. VI, 19, 2. 3. Demoſth. in Neaer. §. 102—104. p. 1380 ff.

172) Wir brauchen es hier nicht nochmals zu beſchreiben, da auch die Römer es von ihnen entlehnt hatten (Athen. VI, 106. p. 273. e.). Vgl. alſo Band 3. S. 290 ff.

[173]) Vgl. Plut. Ages. 6. 36. Lysand. 23. Xen. Hell. III, 4, 2. V, 3, 8. Diod. XIV, 79.

[174]) Hesych. II. p. 667. Pollux III, 83. Athen. VI, 102. p. 271. f. Thuc. VII, 58.

[175]) Vgl. Thuc. IV, 80. VII, 58. Xen. Hell. III, 1, 4. V, 2, 24.

[176]) Xen. Hell. III, 5, 12. Isocr. Paneg. §. 111.

[177]) Vgl. oben S. 114.

[178]) Vgl. oben S. 115.

[179]) Thuc. VI, 43.

[180]) Lysias in Phil. p. 881.

[181]) Thuc. II, 13. 31. IV, 90. Xen. de vect. 2, 3. Lycurg. in Leocr. §. 16. Corp. Inscr. Gr. I. p. 305 ff. Zu Anfang des peloponnesischen Kriegs konnte Athen an Bürgern (ohne die Theten) und Metöken 29,000 Hopliten stellen (Plut. Pericl. 33.), von denen die Bejahrteren nur zum Schutze der Stadt verwendet wurden. (Thuc. II, 13.)

[182]) Paus. I, 32 f. Xen. Hell. I, 6, 17.

[183]) Demosth. in Aristocr. §. 209. p. 690. Schol. zu Demosth. *π. συντάξ.* p. 222. vgl. Hesych. II. p. 607. Der Hoplit erhielt täglich von zwei Obolen bis zu einer Drachme (Thuc. III, 17. vgl. Band 4. S. 309.), die Officiere das Doppelte und Reiter das Dreifache (Xen. Anab. VII, 6, 1.), dazu Verpflegung in Natur oder Geld in gleichem Betrage (Demosth. in Polycl. §. 10. p. 1209. u. Philipp. I. §. 28. p. 47.).

[184]) Gegen Olynthus zogen nur 400 Bürger und 10,000 Söldner (Demosth. de fals. leg. §. 263. p. 425.), gegen Philipp nach Chäronea 2000 Bürger und 15,000 Söldner. (Demosth. de cor. §. 237. p. 306. Plut. Demetr. 17.)

[185]) Lysias de invalido, Aeschin. in Timarch. §. 104.

[186]) Lycurg. in Leocr. §. 37.

[187]) Demosth. in Neaer. §. 27. p. 1353.

[188]) Aristoph. Eccl. 1019. mit d. Schol.

[189]) Pollux II, 12. Harpocr. p. 124.

[190]) Vgl. Lycurg. in Leocr. §. 39.

[191]) Vgl. oben S. 113.

[192]) Pollux VIII, 106. Harpocr. u. Phot. s. v. *περίπολος*, Schol. zu Plat. Alcib. I. p. 69. Ruhnk.

[193]) Daher *ἔξοδοι ἐκ διαδοχῆς* oder (da das Jahr mit dem Namen des Archon Eponymos bezeichnet wurde) *ἐν τοῖς ἐπωνύμοις*. (Aeschin. de fals. leg. §. 168. mit d. Schol. Turic. p. 38.)

[194]) Den Sieg von Sphakteria unter Kleon im Jahre 425 verdankten die Athenienser blos ihrer leichten Infanterie.

[195]) Thuc. II, 13. Nicht damit zu verwechseln ist die oben S. 192. erwähnte Polizeiwache der *τοξόται*.

[196]) Vgl. überhaupt Aeschin. de fals. leg. p. 335. Aristoph.

Equ. 225. Andocid. de pace §. 5. u. 7. Demoſth. π. συμμ. §. 13. p. 181. Thuc. II, 13. Harpocr. u. Suid. s. v. ἱππεῖς und über die Bogenſchützen zu Pferd Lyſias in Alcib. II. §. 6. u. Xen. Mem. III, 3, 1.

[197]) Xen. Oecon. 2, 6. Lycurg. in Leocr. §. 139.

[198]) Xen. Oecon. 9, 16. Hipparch. 3, 9.

[199]) Vgl. Xen. Hipparch. 3, 1. u. de re equ. 11, 10. Demoſth. in Mid. §. 171—174. p. 570 ff.

[200]) Vgl. Xen. Hell. IV, 2, 9.

[201]) Harpocr. h. v. Phot. p. 142. Lyſias pro Mantith. §. 16. u. in Alcib. I. §. 8 ff.

[202]) Schol. zu Demoſth. in Timocr. p. 234. vgl. Xen. Hipparch. 1, 19. Es ſcheint täglich eine Drachme betragen zu haben, da der ganze Aufwand dafür beinahe 40 Talente (d. i. etwa 188,600 Mark) erforderte.

[203]) Xen. Hipparch. I, 9. Oecon. 9, 15.

[204]) Vgl. darüber Nepos Iphicr. 1. u. Diod. XV, 44.

[205]) Der jedoch ſtatt der vollen Erzplatte vielleicht nur einen Rand und Kreuzſchienen von Erz behielt.

[206]) Vgl. Band 4. S. 93.

[207]) Vgl. Xen. de re equ. 12, 1 ff.

[208]) ibid. §. 4. (Vgl. Anab. IV, 7, 16.)

[209]) ibid. §. 5 ff.

[210]) ibid. §. 10.

[211]) ibid. §. 3.

[212]) ibid. §. 11 ff. (wo ſtatt der Stangenlanze vielmehr zwei Wurflanzen und ſtatt des geraden Schwertes ein Krummſäbel empfohlen werden).

[213]) ibid. §. 8.

[214]) Xen. Hipparch. 1, 17 ff.

[215]) Vgl. Herod. VI, 111. Thuc. VIII, 92. Lyſias pro Mantith. §. 15. Plut. Aristid. 5.

[216]) Xen. Hipparch. I, 8. Demoſth. Philipp. I. §. 26. p. 47. Pollux VIII, 94.

[217]) Von den Taxiarchen wiſſen wir dieß gewiß (vgl. Aeſchin. de fals. leg. §. 169. Zenob. III, 81. u. Heſych. I. p. 1322.), höchſt wahrſcheinlich aber wird es auch bei den Anderen ſo geweſen ſein, obgleich Pollux VIII, 87. ſagt, die Strategen wären ἐξ ἁπάντων gewählt worden.

[218]) Lyſias pro mil. §. 15. Plut. Pericl. 30.

[219]) Welches zuweilen ſehr ſtreng gegen ſie verfuhr und ſogar die Todesſtrafe über ſie verhängte. (Demoſth. Phil. I. §. 47. p. 53. in Mid. §. 64. p. 535. in Aristocr. §. 167. p. 676.)

[220]) Herod. VI, 103. Thuc. I, 116. II, 13.

[221]) Thuc. I, 61.

[222]) Thuc. II, 79. III, 3. IV, 51. u. ſ. w.

[223]) Vgl. Thuc. II, 58. IV, 42. V, 4. VI, 8.

[224]) Daher werden bei Demoſth. de cor. §. 38. u. 115. p. 238. u. 265. ein *στρατηγὸς ἐπὶ τῶν ὅπλων* und ein *στρατηγὸς ἐπὶ τῆς διοικήσεως* unterſchieden.

[225]) Wie Iphikrates, Timotheus, Chabrias, Chares, Charidemus.

[226]) Xen. Symp. 1, 4. vgl. Ariſtoph. Pax 444. Aves 799. Lysistr. 490.

[227]) Vgl. Demoſth. in Lacrit. §. 48. p. 940. u. in Phaenipp. §. 5. p. 1040.

[228]) Xen. Hipparch. 2, 2. 4, 9. Vgl. jedoch Note 235.

[229]) Vgl. Xen. Hipparch. 4, 3.

[230]) Doch räth Xen. Hipparch. 5, 5 ff., um die Zahl der Reiter größer erſcheinen zu laſſen, die Reitknechte zeitweilig mit in die Colonne aufzunehmen. Vgl. auch Polyän. II, 1, 17. IV, 4, 3.

[231]) Xen. Hipparch. 4, 4. Vgl. Cyrop. II, 1, 21. 31. II, 4, 4. VI, 2, 13.

[232]) Xen. Hipparch. 4, 5.

[233]) So hatte bei Marathon das Centrum geringere Tiefe als die Flügel. (Herod. VI, 111.)

[234]) So im Gefechte von Daskylion. (Xen. Hell. III, 4, 13. Vgl. auch Conſt. Porphyr. p. 1277.)

[235]) Vgl. Polyb. XII, 18, 3. Wenn Xen. Hipparch. 2, 2. 7. u. 4, 9. von Dekadarchen, alſo Rottenführern von 10 Mann, ſpricht, ſo iſt das wohl nicht wörtlich zu nehmen, denn eine Tiefe der Rotte von 10 Mann wäre doch etwas zu groß.

[236]) So z. B. in der Schlacht bei Marathon. (Herod. VI, 112. Juſtin. II, 9. Oroſ. II, 8.)

[237]) Xen. Hipparch. 8, 17. 18.

[238]) ibid. 8, 19.

[239]) Lyſias in Alcib. §. 5. u. 6.

[240]) Vgl. Plat. Legg. VI. p. 778. d. Erſt bei der ſpäteren Verweichlichung der Spartaner und dem Verſchwinden ihres kriegeriſchen Geiſtes im macedoniſchen Zeitalter wurde auch Sparta befeſtigt. (Pauſ. I, 13, 5. VII, 8, 3. vgl. Liv. XXXIV, 38. und Juſtin. XIV, 5.)

[241]) Die Mauern des Peiräeus waren ſo breit, daß ſich auf ihnen zwei Wagen bequem ausweichen konnten, alſo etwa 20 Fuß, und hatten eine Höhe von 60 Fuß. (Vgl. Thuc. I, 93.)

[242]) Aeneas Tact. c. 22.

[243]) Ein *προτείχισμα*: Philo V. p. 83. Vgl. Aeneas Tact. c. 37.

[244]) Aeneas Tact. c. 3.

[245]) Derſelbe c. 1.

[246]) Derſelbe c. 22.

[247]) Derſelbe ibid.

[248]) Derſelbe c. 10.

[249]) Derſelbe c. 28.

[250]) Derſelbe c. 6.

[251]) Derſelbe c. 24. u. 25. Später gab man nach dem Vorſchlage des Iphikrates den Schildwachen andere Loſungen, als den Ronden und Patrouillen. Die Ronde, von der Schildwache angerufen, gab ihre Loſung und die Schildwache antwortete mit der ihrigen.

[252]) Derſelbe c. 33. 36.

[253]) Vgl. Band 3. S. 287 ff. Ueberhaupt vgl. über dieſe Belagerungsanſtalten und die Gegenmittel Leo Tact. XV, 28. — 35. 47. — 54.

[254]) Aeneas Tact. c. 32.

[255]) Vgl. oben S. 236.

[256]) Aeneas Tact. c. 37.

[257]) Ein Mittel dazu ſiehe bei Aeneas Tact. ebendaſelbſt.

[258]) Derſelbe c. 32. Uebrigens vgl. Band 3. S. 289 f.

[259]) Vgl. Band 3. S. 290.

22. Kapitel.

Das Seewesen und die Marine.

[Ausbildung des Seewesens. Gattungen, Bestandtheile, Geräthe und Bemannung der Schiffe. Befehlshaber: Strategen und Trierarchen. Art des Seekampfes. Als Anhang: die Windrose.]

Schifffahrt wurde in Griechenland schon seit den frühesten Zeiten getrieben und zwar nicht blos von den Inseln und den Colonien an der Küste Kleinasiens, sondern auch von den Bewohnern des Festlandes, die zu der großen Flotte, auf welcher die Griechen in den trojanischen Krieg zogen,[1]) ein sehr bedeutendes Contingent stellten. Unter allen griechischen Staaten genoß Korinth den ältesten Ruhm in der Schifffahrt, der ihm jedoch von Athen bald streitig gemacht wurde, so wie auch die Aegineten und Euböer mit beiden Staaten zu wetteifern suchten. Während aber Korinth die Schifffahrt fast nur im Dienste des Handels trieb, und selbst seine Kriegsschiffe, die es auch für Geld an andere Staaten vermiethete, in der Regel nur zum Schutze des Handels verwendete, dachte Athen, ohne den Seehandel deshalb zu vernachlässigen, schon frühzeitig daran, das Meer auch durch eine tüchtige Marine zu beherrschen, und wurde so von den Zeiten des Perserkriegs an bis zur macedonischen Periode die größte Seemacht der ganzen alten Welt. Nachdem die Schiffe der Korinther gegen die der Korcyräer im Jahre 665 v. Chr. die erste uns bekannte Seeschlacht zwischen Griechen geliefert hatten,[2]) legte Solon durch seine Expedition gegen Salamis um's Jahr 600 v. Chr.[3]) den ersten Grund zu der späteren

Glanzperiode der atheniſchen Seemacht. Vor Kliſthenes beſaß Athen 48 Kriegsſchiffe, da jede Naukrarie[4]) ein Schiff ſtellen mußte,[5]) die Bürgerſchaft aber in vier Phylen und jede derſelben in zwölf Naukrarien getheilt war; als aber Kliſthenes die Zahl der Phylen auf zehn erhöht und einer jeden fünf Naukrarien zuertheilt hatte, ſtieg die Zahl der Schiffe auf funfzig.[6]) Von nun an wurde die Flotte fortwährend vergrößert, und ſchon nach der Schlacht bei Marathon unternahm Miltiades den Seezug gegen Paros mit 70 Schiffen.[7]) Das größte Verdienſt um das attiſche Seeweſen aber erwarb ſich Themiſtokles, welcher verordnete, daß die Einkünfte der Staatsbergwerke zum Schiffbau verwendet und alljährlich 20 neue Kriegsſchiffe erbaut werden ſollten.[8]) So finden wir denn unter den 271 griechiſchen Trieren oder Dreiruderern in der Schlacht bei Artemiſium bereits 127 und in der Schlacht bei Salamis unter 378 helleniſchen Schiffen 180 atheniſche,[9]) während die Zahl ſämmtlicher Schiffe Athens 200 betrug.[10]) Nachdem die Flotte wieder anſehnlich vermehrt worden war,[11]) beſaß Athen beim Ausbruche des peloponneſiſchen Kriegs 300 theils zum Abſegeln bereite, theils noch auf den Werften befindliche Trieren.[12]) Nach dem Unglücke vor Syrakus, wo Athen an 240 Trieren einbüßte,[13]) verminderte ſich zwar auf einige Zeit die atheniſche Flotte, doch blieb Athen deshalb immer noch eine ſehr bedeutende Seemacht und konnte ſich an der Schlacht bei Aegospotamos wieder mit 180 Trieren betheiligen.[14]) Später aber ſtellte es wieder Flotten von 200, 300, ja 400 Schiffen auf.[15]) Außer dieſer Kriegsmarine unterhielt jedoch Athen auch eine bedeutende Handelsflotte mit zum Theil ſehr großen Schiffen.[16]) Neben dieſer Seemacht Athens kommt die der übrigen griechiſchen Staaten kaum in Betrachtung, namentlich aber konnte ſich die der Spartaner, denen alle nautiſche Geſchicklichkeit abging, nicht im Entfernteſten mit ihr meſſen, und ſelbſt die geringen Vortheile, die Sparta im peloponneſiſchen Kriege zur See gegen Athen errang, verdankte es nicht ſeinen eigenen Schiffen, ſondern denen der Bundesgenoſſen, und in eben ſo kläglichem Zuſtande, wie ſeine Marine, war auch ſeine Handelsflotte, ſo daß ſein Seehandel faſt blos durch libyſche und ägyptiſche Schiffe betrieben wurde.[17]) Athens Anſtrengungen, ſich eine ſolche Seemacht zu verſchaffen, ſind aber um ſo bewundernswürdiger, da ſie

mit großen Schwierigkeiten verknüpft waren. Denn bei dem Holzmangel Griechenlands mußte es sein Schiffsbauholz fast blos vom Auslande, namentlich aus Thracien, beziehen[18]) und auch die übrigen Materialien (Theer, Wachs, Tauwerk u. s. w.) waren nicht in hinreichender Menge vorhanden, weshalb auch diese Gegenstände bei Todesstrafe nicht ausgeführt werden durften.[19]) Fast noch größer aber war die Schwierigkeit die Schiffe zu bemannen, da die Bürger nicht zum Seedienst verpflichtet waren.[20]) — Was nun die Schiffe selbst betrifft, so erscheinen sie schon im homerischen Zeitalter, wo sie noch nicht zum Kriege, sondern nur zum Transport bestimmt waren, ziemlich ausgebildet und vollständig und als Ruder- und Segelschiffe zugleich, wenn auch noch von geringer Größe. Wir finden bereits ein Vorder- und Hintertheil,[21]) ein Verdeck,[22]) einen Mast,[23]) Segel[24]) und Tauwerk,[25]) Ruder in der Zahl von zwanzig[26]) und funfzig,[27]) von deren Vertheilung auf dem Schiffe wir jedoch nicht belehrt werden, und ein Steuerruder.[28]) Nur eigentliche Anker kannte man noch nicht, sondern bediente sich statt derselben blos schwerer, auf den Meeresgrund hinabgesenkter Steine;[29]) doch war ihr Gebrauch auch weniger nöthig, da man die Schiffe nach vollendeter Fahrt nicht im Wasser zu lassen, sondern an's Land zu ziehen und auf Unterlagen (ἕρματα) aus Holz oder Stein trocken zu stellen pflegte.[30]) Hier aber haben wir es zunächst nur mit der Beschaffenheit der Schiffe zu thun, wie sie uns nach mancherlei Verbesserungen in der blühendsten Periode der griechischen Schifffahrt entgegentreten. Vorerst sind verschiedene Gattungen von Schiffen zu unterscheiden. Die ältesten Arten derselben waren Transport-, Last- und Handelsschiffe,[31]) die einander in der Bauart glichen, blos mit einer Reihe von Rudern auf jeder Seite (μονόκρατα, νῆες μονήρεις) versehen und viel kürzer, als die spätern Kriegsschiffe, aber desto breiter und mehr in die Runde, als in die Länge gebaut waren; später aber bekamen auch sie, gleich den Kriegsschiffen, mehrere Reihen von Ruderbänken. Die Kriegsschiffe[32]) waren meistens Trieren, d. h. hatten auf jeder Seite drei Reihen von Ruderbänken mit verschiedener Zahl von Ruderern, doch kamen später auch Vier-, Fünf- und Sechsruderer (Tetreren, Penteren und Hexeren), kurz überhaupt vielreihige Ruderschiffe (πολύκροτα) hinzu,[33]) nur Zweiruderer (Dieren) waren sehr selten. Außer

diesen größeren Schiffen aber umfaßten die Kriegsflotten allerdings auch noch kleinere Kriegsschaluppen oder Kriegsboote mit 10, 15 und mehr Rudern auf jeder Seite, aber nur in einer Reihe, welche εἰκόσοροι, τριάκοντοροι u. s. w. hießen,[34]) ferner kleine, leichte Fahrzeuge (ἄκατοι oder ὑπηρετικὰ πλοῖα), die besonders zu Botschaften verwendet wurden,[35]) und eine große Anzahl von Transport- und Lastschiffen, die, wenn sie nicht gerudert, sondern von den Kriegsschiffen in's Schlepptau genommen wurden, auch den Namen ὁλκάδες oder Zugschiffe führten.[36]) Noch mag hier bemerkt werden, daß auch die beiden sonst nur zu Theorien, Botschaften, Ueberbringung von Geldern und Personen u. s. w. bestimmten und stets segelfertig liegenden Staatsschiffe, die Πάραλος und Σαλαμινία,[37]) zuweilen mit als Kriegsschiffe im Kampfe verwendet wurden.[38]) Wir wollen nun ein vollständig ausgerüstetes Kriegsschiff mit seinen Bestandtheilen und Geräthschaften kennen lernen. Der Bauch des Schiffes (κύτος) ruhte auf dem Kiel oder Kielbalken (δρύοχος oder τρόπις), der, um die Wogen leichter durchschneiden zu können, nur schmal gezimmert und zu seinem Schutze gegen Klippen ringsum mit Bohlen (ἐγκοίλια oder ἐπισταῖρες) bekleidet war. Von diesem Kiel erhoben sich die aus breiten Bohlen bestehenden und gewöhnlich mit Pech überzogenen, oft aber auch mit Erz beschlagenen Seitenwände (πλευραί), die sich vom Vorder- bis zum Hintertheil erstreckten, und an deren Innenseite unterhalb des Verdecks sich in geringer Entfernung von ihr und in drei oder mehreren Reihen über einander die Ruderbänke befanden. Die Ruderlöcher aber (τρήματα oder τρητήματα,[39]) oft auch ὀφθαλμοί, die Augen),[40]) von deren Zahl wir unten handeln werden, waren in schräger Richtung angebracht, damit die Ruder einander nicht im Wege waren.[41]) Das Vordertheil (πρῷρα, bisweilen auch μέτωπον, die Stirn, benannt) war gewöhnlich bemalt und trug das meistens aus einem Thierkopfe bestehende, entweder geschnitzte, oder auch nur gemalte Wahrzeichen (παράσημον) des Schiffes,[42]) von welchem auch oft der hier angeschriebene Name desselben entlehnt war;[43]) auch war an ihm der gewöhnlich aus drei weit hervorragenden eisernen Spitzen bestehende Schiffsschnabel (ἔμβολος) befestigt, dazu bestimmt die feindlichen Schiffe anzubohren und zum Sinken zu bringen, und neben ihm waren zum Schutze vor den feindlichen Schiffsschnä-

beln gleich Ohren abstehende Balken (ἐπωτίδες) angebracht. Das Hintertheil (πρύμνα) erschien rund geformt und höher, als das Vordertheil, und auf ihm befand sich das Steuerruder und das oft aus Elfenbein geschnitzte oder vergoldete Standbild der Schutzgottheit des Schiffes.[44]) Ueber alle drei Theile des Schiffs, den Bauch, das Vorder- und Hintertheil hin zog sich das Verdeck (καταστρωμα),[45]) aus dessen Mitte sich der auf dem Boden des Schiffs durch Stützen (παραστάται) befestigte Mast erhob. Dieser führt uns nun zu dem ganzen Schiffsgeräth, welches in hölzernes und hangendes (σκεύη ξύλινα und κρεμαστά) eingetheilt wurde. Ersteres bestand 1) aus dem Mast (ἱστός) oder den Masten, da es auch Schiffe mit zwei und drei Masten gab,[46]) in welchem Falle dann der Hauptmast ἱστὸς μέγας καὶ γνήσιος hieß,[47]) und an welchem sich auch eine unserm Mastkorbe entsprechende Vorrichtung (das θωράκιον) befand.[48]) Er wurde beim Landen niedergelegt, während der Fahrt aber waren an ihm 2) die wagerecht hangenden Segelstangen oder Raaen (κεραῖαι), in der Regel an jedem Maste zwei, befestigt, die gewöhnlich aus zwei in der Mitte über einander liegenden Stücken bestanden. Hierzu kommen 3) die Ruder (κῶπαι oder ταρροί),[49]) die bei Schiffen mit mehreren Ruderbänken natürlich von ungleicher Länge, die obersten länger als die unteren, sein mußten, überhaupt aber, da die Triremen keine bedeutende Höhe hatten, nicht allzulang (durchschnittlich etwa von 14 Fuß) gedacht zu werden brauchen. Sie wurden stets nur von einem Manne mittelst eines an einen Pflock befestigten Riemens regiert. 4) Das Steuerruder (πηδάλιον).[50]) 5) Drei bis vier Stangen (κοντοί) zum Fortstoßen des Schiffs in seichten Gewässern und zum Sondiren des Meeresgrundes.[51]) 6) Zwei hölzernen Leitern (κλιμακίδες) zum Ein- und Aussteigen. Das hangende Geräth zerfiel 1) in die Segel (ἱστία), an jedem Mast gewöhnlich zwei, ein großes, viereckiges Hauptsegel und darüber noch ein kleineres, dreieckiges (ἀρτεμών) und außerdem noch eins auf dem Vordertheile (δόλιον) und ein anderes auf dem Hintertheile (ἐπίδρομον).[52]) Alle Segel wurden, wenn das Schiff ruhte oder bei Windstille blos gerudert wurde, an den Raaen zusammengerollt. 2) Das Tauwerk in Seilen und Stricken sehr verschiedener Stärke und Art bestehend, deren jedes seinen bestimmten Ort und seine eigene Bestimmung hatte.[53]) Man hat aber zwei

Hauptarten von Tauwerk zu unterſcheiden, das leichtere (τορεῖα) zur Regierung der Segel und das ſchwere (σχοινία), welches aus mehreren Strängen zuſammengedreht war und theils die Ankertaue (σχοινία ἀγκυρεῖα), gewöhnlich vier bei jedem Schiffe, bildete, theils als σχοινία ἐπίγνα am Hintertheil befeſtigt, dazu beſtimmt war, das Schiff an's Land zu ziehen. 3) Die Gurte (ὑποζώματα), gewöhnlich drei bis vier, öfters aber auch noch mehrere ſtarke Stränge, die, wenn das Schiff auslaufen ſollte, in wagerechter Richtung auswendig rund um daſſelbe vom Vorder- bis zum Hintertheile herum angelegt wurden, um ihm, das ſo gleichſam eingeſchnürt war, zum Schutze zu dienen.[54]) 4) Die παραρρύματα, härene und leinene Decken, die in mehreren Lagen hinter einander auswendig an den Seiten des Verdecks angebracht wurden, um das Schiff gegen Wellen und feindliche Geſchoſſe zu ſchützen.[55]) 5) Das dieſen verwandte κατάβλημα, ebenfalls ein ſchützender Ueberwurf.[56]) Drei weſentliche Requiſite der Kriegsſchiffe waren endlich noch die Anker, die Enterhaken und die Flagge. Der am Vordertheile des Schiffs befeſtigte Anker (ἄγκυρα), deſſen Vervollkommnung erſt allmälig erfolgte,[57]) hatte zwei Zähne und war, das jetzt übliche Querholz abgerechnet, ganz ſo beſchaffen, wie in unſern Tagen. Größere Schiffe führten gewöhnlich mehrere Anker an Bord,[58]) und unter ihnen war dann der Nothanker (ἄγκυρα ἱερά) der größte.[59]) Die Enterhaken (κόρακες)[60]) waren lange, vorn mit eiſernen Haken verſehene und an Ketten hangende Stangen, die in die feindlichen Schiffe hinübergeſchleudert wurden, um ſich in dieſelben einzuhaken und ſie herüberzuziehen, damit der Seekampf in ein Handgemenge und gleichſam einen Kampf zu Lande verwandelt werden konnte. Die Stelle unſerer Flagge vertrat ein σημεῖον und jeder Staat hatte ſein eigenes, Athen das Bild der Pallas.[61]) — Wir kommen nun zu der Bemannung der Schiffe. Bei den Kriegsſchiffen beſtand ſie aus drei Klaſſen, den Seeſoldaten (ἐπιβάται), theils Bürgern, theils Metöken,[62]) den Ruderern (ἐρέται) und den Matroſen (ναῦται). Die Seeſoldaten, von denen jede Triere etwa dreißig zählte,[63]) waren mit einer eigenen Art von Speeren (δόρατα ναύμαχα), mit Wurfſpießen, Schwertern, auch wohl einer zum Entern gebrauchten Sichellanze (δορυδρέπανον)[64]) bewaffnet und mußten im Nothfalle, wenn das Schiff ſehr raſch vorwärts getrieben werden ſollte, auch als ἀντερέται

die Ruderer abgeben;[65] für sie waren denn auch noch besondere Reserverudrer (κῶπαι περίνεῳ) vorhanden, deren höchste Zahl 30 betrug.[66] Die Ruderer, welche aus ärmeren Bürgern (Theten), Söldnern und Sklaven bestanden,[67] hießen auf den Trieren in der obersten Reihe θρανῖται, auf der mittleren ζυγῖται und auf der untersten θαλαμῖται und die regelmäßige Zahl der obersten Reihe scheint 62, die der beiden anderen je 54 gewesen zu sein,[68] da oben das Schiff etwas länger war und mehr Raum darbot, als weiter unten, und somit betrug denn die gesammte Zahl der Ruderer 170, und wenn auch noch die Epibaten mit Hand anlegten, 200. Die Matrosen, welche Athen besonders von den Bundesgenossen erhielt,[69] und unter denen die Delier als geschickte Taucher (κολυμβηταί) berühmt waren,[70] standen in etwas größerem Ansehen, als die Ruderer. Wie viele Matrosen sich auf einer Triere befanden, wird uns nicht gemeldet; jedenfalls aber war ihre Zahl nicht groß, so daß die gesammte Bemannung die Zahl von 200 nur wenig überstieg. Zu ihr kommen endlich noch der Steuermann (κυβερνήτης), oder auf größeren Schiffen zwei Steuermänner, der κελευστής, der den Ruderern vom Verdeck des Hintertheils aus den Takt des Ruderschlags angab,[71] und der Befehlshaber des Schiffs oder der Trierarch. Hinsichtlich des Commando's nämlich ist zu bemerken, daß jede Triere der Athenienser von einem Trierarchen befehligt wurde, während an die Spitze der ganzen zu einem Seekrieg ausgerüsteten Flotte einer der Strategen gestellt wurde; denn eigene Admirale gab es nicht, oder wenigstens erst in sehr später Zeit. Wenn früher der Titel ναύαρχος vorkommt,[72] so bezeichnet er wohl nur den mit dem Commando betrauten Strategen. Dieser Strateg nun wählte in früherer Zeit aus der Zahl der wohlhabendsten Bürger für jede Triere einen Trierarchen aus,[73] der dieselbe auf seine Kosten ausrüsten und in Stand erhalten mußte, denn der Staat lieferte ihm blos den Rumpf des Schiffes und unterhielt die Mannschaft. Dafür aber stand ihm auch das Commando des Schiffes zu; wenn er sich jedoch dazu nicht genug nautische Kenntnisse zutraute, konnte er sich auch von einem Anderen vertreten lassen.[74] Ueber sein eigenes Commando aber, und die Verwendung der ihm etwa überwiesenen Gelder mußte er dem Staate Rechenschaft ablegen.[75] Später jedoch, etwa seit dem Jahre 378 v. Chr., trat hierin

eine Aenderung ein. Da nämlich den Bürgern, deren Wohlstand ohnehin gesunken war, immer größere Opfer für den Staat (Liturgien) angesonnen werden mußten, wurden zuerst zwei Bürger ausgewählt, um auf gemeinschaftliche Kosten eine Triere auszurüsten,[76]) nachmals aber, seit 357 v. Chr., eine ganze aus sechzehn Bürgern bestehende Symmorie[77]) dazu bestimmt;[78]) es riß nun aber auch der Mißbrauch ein, daß die Symmorien die Ausrüstung durch Licitation dem Mindestfordernden überließen,[79]) zumal da jetzt der Staat auch die Geräthe lieferte.[80]) Nun wählte der Strateg zum Befehlshaber der Triere ganz nach Belieben aus den Mitgliedern der Symmorie denjenigen, der ihm am tauglichsten dazu erschien. Andere Befehlshaber, als den Strategen und diese Trierarchen gab es bei der Flotte nicht. Der Strateg aber las sich die am besten ausgerüstete und am schnellsten segelnde Triere zu seinem Admiralschiffe aus,[81]) welches daher auch den Namen *στρατηγὶς ναῦς* führte.[82]) — Kam es nun zu einem Kampfe,[83]) so war, wenigstens in früherer Zeit, die Seetaktik sehr einfach; es wurden nur wenig Evolutionen gemacht, sondern gewöhnlich gleich nach Beginn der Schlacht zum Handgemenge geschritten, so daß Schiff gegen Schiff kämpfte, und namentlich suchten die Spartaner als die untüchtigsten Seeleute durch Entern der feindlichen Schiffe den Seekampf in einen Landkampf auf den Verdecken zu verwandeln, da sie sonst fürchten mußten,[84]) der Fertigkeit der Gegner im Manövriren zu unterliegen. Vor Anfang des Kampfes wurden natürlich Raaen und Segel abgenommen und die Maste umgelegt; die jetzt überflüssigen Matrosen stiegen in den inneren Schiffsraum hinab und die Seesoldaten stellten sich an Bord auf. So lange die beiden Flotten noch in einiger Entfernung von einander waren, bedienten sie sich der Wurfspieße, Bogen und Schleudern, waren aber die Flotten ganz nahe zusammengerückt oder war es zum Entern gekommen, auch der Speere und Schwerter. Auch wurden Brandpfeile auf die feindlichen Schiffe geschleudert. Doch nicht blos die Seesoldaten kämpften mit einander, sondern auch die Schiffe selbst, indem sie sich theils gegenseitig mit ihren Schnäbeln in den Grund zu bohren, theils durch Abstreichen und Zerbrechen der Ruder unbeweglich und zum Manövriren untauglich zu machen suchten, indem sie von der Seite dicht an den Flanken der feindlichen

Schiffe hin ruderten. Die sonstigen Evolutionen bestanden besonders im Umschiffen (περιπλεῖν), um die Flotte des Feindes zu überflügeln, und im Durchschiffen (διαπλεῖν), um seine Schlachtreihe zu durchbrechen.[85] Um die Ueberflügelung zu verhindern, wurde die Flotte gewöhnlich in einem Halbkreise, und zum Schutz gegen ein Durchbrechen in zwei Linien mit Zwischenräumen zwischen den einzelnen Schiffen aufgestellt, so daß die Schiffe der zweiten Linie durch die Zwischenräume der ersten vordringen und deren Schiffe unterstützen konnten. Stellten sich aber die Schiffe nur in einer Reihe auf, was besonders dann der Fall war, wenn die Flotte nur eine kleinere Zahl von Schiffen zählte, so pflegte man die größten und stärksten Schiffe auf die Flügel zu stellen, um eine Ueberflügelung abzuwehren. Das Admiralschiff nahm die Mitte der Aufstellung ein und von ihm aus wurden die Signale durch Trompetenschall gegeben. Die Flagge aber scheint noch nicht zu Signalen benutzt worden zu sein. Bestand die Flotte aus Schiffen von verschiedener Größe, so bildeten die größeren und stärkeren die erste, die kleineren und schwächeren die zweite Reihe. Wurde die Flotte zur Belagerung und Bestürmung von Hafenstädten benutzt, so war sie auch mit Thürmen, Sturmböcken und Wurfmaschinen armirt, zu deren Bedienung die Matrosen verwendet wurden. Mit den Wurfmaschinen wurden Steinmassen und Brandpfeile gegen die Mauer geschleudert, mit den Widdern oder Sturmböcken aber versuchte man eine Bresche in derselben zu bewirken, um auf einer von den Schiffen aus geworfenen Brücke durch sie einzudringen, oder man ließ auch von den Thürmen eine Fallbrücke (σαμβύκη) auf die Mauer selbst hinab, um so eine Erstürmung möglich zu machen. So war denn der Festungskrieg zur See von dem oben beschriebenen zu Lande nur wenig verschieden.[86])

Anmerkungen zum 22. Kapitel.

[1]) Vgl. Hom. Il. II, 493. 509. 516. 524. 534. 545. 556. 568. 576. 602. 630. 637. 644. 652. 680. 685. 710. 733. 737. 747. 759.

[2]) Thuc. I, 13.

[3]) Plut. Solon 8. 9. Paus. I, 40, 5.

[4]) Vgl. oben S. 114. u. 138.

[5]) Pollux VIII, 108.

[6]) Diese Zahl finden wir in dem Kampfe gegen die Aegineten unmittelbar vor dem Perserkriege bei Herod. VI, 89., wo die Athener mit 70 Schiffen ausziehen, von denen 20 erst von Korinth erkauft waren.

[7]) Herod. VI, 132.

[8]) Herod. VII, 144. Diod. XI, 43.

[9]) Herod. VIII, 44. Plut. Them. 14.

[10]) Herod. VIII, 61. Plut. Them. 11.

[11]) Vgl. Aeschin. de fals. leg. §. 173 ff. p. 335 ff. R.

[12]) Thuc. II, 13. Xen. Anab. VII, 1, 27.

[13]) Isocr. Symmach. 29.

[14]) Xen. Hell. II, 1, 13.

[15]) Isocr. Areop. 1. — Demosth. de Symmor. §. 13. p. 181. §. 20. p. 183. §. 29. p. 186. — Vit. X oratt. p. 251. Pausan. I, 29, 16. Ueber die verschiedene Zahl der atheniſchen Trieren in der Periode von Ol. 106—114. vgl. die Inschr. in Böckh's Urkunden über das Seewesen des attischen Staats S. 79.

[16]) Lucian. Navig. 5. Bei Demosth. in Phorm. §. 10. p. 910. hat ein Kauffahrer außer seiner Ladung und Schiffsmannschaft auch noch 300 Passagiere an Bord.

[17]) Thuc. IV, 55. vgl. mit VII, 57.

[18]) Thuc. IV, 108.

[19]) Demosth. de fals. leg. §. 286. p. 433.

[20]) Isocr. de pace §. 48. p. 169. R. Nur ausnahmsweise dienten die höheren Klassen der Bürger als Seesoldaten (vgl. Thuc. VIII, 24. mit III, 16.), während die unterste und ärmste Klasse oder die Thetes später gewöhnlich als Ruderer und Matrosen gebraucht wurden. (Harpocr. s. v. *θῆτες*.)

[21]) Ilias II, 637. XV, 693. XXIII, 852. 878. Odyss. III, 299. IX, 125. 482. 539. XII, 100.

[22]) Il. XV, 729. Od. XII, 229. 414. XIII, 74. XV, 283. 551.

[23]) Il. I, 434. 480. Od. II, 424. V, 254. 316. VIII, 52. IX, 77. XII, 402. XV, 496. XXIII, 852. 878.

[24]) Il. I, 480. Od. II, 426. VIII, 54. IX, 77. X, 506. XII, 402. XV, 291. 496.

[25]) Il. I, 436. Od. II, 426. V, 260. VI, 269.

[26]) Il. I, 309. Od. I, 280. vgl. Thuc. I, 10. 14.

[27]) Il. II, 719.

[28]) Od. III, 281. V, 255. 270. 315. VIII, 558.

[29]) *Εὐναί*: Od. IX, 137. XV, 498. Auch schwerer Sandsäcke und mit Steinen gefüllter Körbe zu diesem Zwecke geschieht Erwähnung. (Suid. s. v. *ζεῦγμα*.)

[30]) Hier mag noch bemerkt werden, daß man sich auch in späterer Zeit nicht blos um die Schiffe von den Werften in's Meer zu schieben (Apoll. Rhod. I, 367 ff.), sondern auch um sie über Landengen und Landspitzen hinweg zu befördern (vgl. Thuc. III, 15. 81. VIII, 7. 8. Polyb. IV, 19. V, 1. Strab. VI. p. 426. VIII. p. 516. Liv. XXV, 11.) solcher Unterlagen und Walzen bediente.

[31]) Die Transportschiffe hießen *ἱππαγωγὰ πλοῖα* oder *ἱππαγωγοί*, *ἱππαγοί* (Liban. Tom. I. p. 654. R. Suid. h. v. Paul. Diac. p. 101. M. u. Liv. XLIV, 28. hippagines), weil sie besonders zum Transport von Pferden bestimmt waren (meistens von je 30 Pferden: vgl. Böckh Urkunden ꝛc. S. 125.), die Lastschiffe aber, als namentlich zum Getreidetransport gebraucht, *σιτηγοί* u. die Handelsschiffe *φορτηγοί*, *φορτίδες*.

[32]) Die folgenden Nachrichten über sie sind besonders aus den von Böckh in dem oben Note 15. angeführten Werke gesammelten Inschriften geschöpft.

[33]) Im macedonischen Zeitalter kam es bis zu 12 und 15, unter den Ptolemäern gar zu 30 und 40 Ruderreihen; bei den Griechen jedoch scheint die Zahl von 6 Ruderreihen nicht überschritten worden zu sein.

[34]) Pollux I, 9. erwähnt sogar *πεντηκόντοροι* bis *ἑκατόντοροι*, d. h. solche Schiffe mit 25 bis 50 Rudern auf jeder Seite.

[35]) Herod. VII, 186. Demosth. de cor. §. 106. p. 262. in Polycl. §. 46. p. 1220. Aeschin. de fals. leg. §. 252. Plut. Demosth. 29.

[36]) Polyän. VI, 6. Liv. XXX, 26.

[37]) Vgl. über sie Thuc. III, 33. 77. VI, 53. Plat. Phaed. p. 58. b. Schol. zu Aristoph. Aves 147. 1204. Etym. M. p. 469, 20. 699, 14. Harpocr. u. Phot. s. v. *πάραλος*. Die Mannschaft der Paralos hieß *πάραλοι* oder *παραλῖται* (Pollux VIII, 116.), bestand blos aus lauter freien Bürgern (Thuc. VIII, 73.) und erhielt fortwährend einen Sold von 4 Obolen täglich (Harpocr. u. Phot. ll. ll.), d. h. von einem Obolus mehr, als die übrige Seemannschaft. (Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 339.) An die Stelle der Salaminia trat im macedonischen Zeitalter die *Ἀμμωνίς* oder *Ἀμμωνιάς* und unter den Diadochen kamen noch zwei Schiffe zu gleichem Dienst hinzu, die *Ἀντιγονίς* und die *Δημητριάς*. (Lex. rhet. p. 675. Porson. oder p. XXX. Meier.)

[38]) Vgl. z. B. Thuc. III, 77.

[39]) Schol. zu Aristoph. Acharn. 97. Eustath. zu Hom. Od. X. p. 1931.

[40]) Nicht damit zu verwechseln sind die im 3. Bande S. 344. beschriebenen eigentlichen Augen des Schiffs, die sich auch an den griechischen Schiffen fanden. (Vgl. Pollux I, 86.)

[41]) Vgl. hierüber und über die verschiedenen Ansichten neuerer Archäologen das von den römischen Schiffen im 3. Bande S. 341. mit Note 90. Bemerkte, was ich nicht zu wiederholen brauche; wie ich mich hier überhaupt weit kürzer fassen kann, da die dort genau beschriebenen römischen Schiffe den griechischen in allen Hauptpunkten glichen.

[42]) Wenigstens nach Herod. III, 37. u. Schol. zu Aristoph. Acharn. 521. (vgl. auch Diod. IV, 47. u. Schol. zu Apoll. Rhod. II, 168.), während es sich nach Eurip. Iphig. Aul. 237 ff. u. 263 ff. vielmehr am Hintertheil befand.

[43]) Ueber die Sitte, den Schiffen einen Namen zu geben, vgl. Herod. VIII, 88. Thucyd. III, 33. u. Schol. zu Apoll. Rhod. I, 1089. und über die Namen selbst Band 3. S. 369. Note 119. unsers Werkes.

[44]) Ueber die sonstigen Verzierungen sowohl am Vorder- als Hintertheile (*ἀκροστόλια* und *ἄφλαστα*), z. B. den sogenannten Gänsehals (*χηνίσκος*) vgl. Band 3. S. 343 f.

[45]) Auf den Kriegsschiffen standen und kämpften hier die Seesoldaten, auf den Handelsschiffen aber, die jedoch nicht immer ein Verdeck hatten (Antipho de caede Herod. p. 715.), hielten sich hier die Passagiere auf.

[46]) Athen. V, 43. p. 208. d. ff.

[47]) Pollux I, 91.

[48]) Vgl. Band 3. S. 339. mit Note 53.

[49]) Eigentlich bezeichnet *ταρρός* nur den untern, breiten Theil oder die Schaufel des Ruders. Die mittelsten Ruder in der Nähe des großen Mastes hießen ohne Unterschied der Reihe *κῶπαι μεσόνεφ*.

[50]) Größere Schiffe hatten wohl auch zwei Steuerruder, eins auf dem Vorder- und ein anderes auf dem Hintertheile.

[51]) Doch war auch der Gebrauch des Senkbleies (*καταπειρατηρία*: Herod. II, 5. 28. vgl. Iſidor. XIX, 4, 10.) den Griechen ſchon bekannt.

[52]) Vgl. Band 3. S. 340.

[53]) Siehe ebendaſelbſt.

[54]) Siehe ebendaſelbſt S. 345.

[55]) Xen. Hell. I, 6, 19. Suid., Heſych. u. Phot. s. v. *παραρρεύματα*.

[56]) Polyän. Strat. IV, 11, 13.

[57]) Urſprünglich war er von Stein oder von Holz mit Blei ausgegoſſen und mit Steinen beſchwert (Apoll. Rhod. I, 955. Arrian. Peripl. P. Eux. p. 5. Athen. V, 43. p. 208. e.), dann wurde er von Eiſen, zuerſt aber nur einarmig gefertigt (Pollux I, 9. vgl. Pauſ. I, 4, 5.); den zweiten Arm oder Zahn ſoll erſt der Scythe Anacharſis hinzugefügt haben. (Strab. VII. p. 303.)

[58]) Athen. V, 43. p. 208.

[59]) Pollux I, 9. Lucian. Jup. trag. 51. vgl. Pind. Ol. VI, 101. u. Plut. Solon 19.

[60]) Polyb. I, 22. Appian. B. C. V, 106. vgl. Plut. Marcell. 14. u. Band 3. S. 346.

[61]) Thuc. VIII, 81. Polyän. III, 11, 11. VIII, 53, 1.

[62]) Thuc. I, 143. III, 16.

[63]) Vgl. Böckh Staatshausḥ. d. Ath. I. S. 302 f. Bei Salamis befanden ſich auf jeder atheniſchen Triere nur 18 Mann, 14 Hopliten und 4 Toxoten. (Plut. Them. 14.)

[64]) Plat. Laches p. 183.

[65]) Thuc. III, 18.

[66]) Vgl. Böckh Urkunden S. 123.

[67]) Den Bürgern, deren Sklaven man zum Ruderdienſt preßte, wurde eine Vergütung dafür gegeben. (Vgl. Böckh Staatshausḥ. I. S. 79.)

[68]) Vgl. Böckh Urkunden S. 119.

[69]) Thuc. VI, 43. Xen. Hell. I, 6, 18.

[70]) Diog. Laert. II, 22. (vgl. Thuc. VII, 25., wo von der Benutzung der Taucher die Rede iſt).

[71]) Vgl. Band 3. S. 342.

[72]) Wie bei Xen. Hell. V, 1, 5. u. Pauſ. I, 23, 12.

[73]) Iſäus in Apollod. §. 5. vgl. Demoſth. in Lacrit. §. 48. p. 940. adv. Boeot. de nom. §. 8. p. 997. Ariſtoph. Equ. 913. u. Böckh Urkunden S. 210 ff.

[74]) Demoſth. in Mid. §. 163. p. 567.

[75]) Vgl. Demoſth. in Polycl. §. 50. p. 1222. u. Böckh Staatshausḥ. I. S. 705 ff.

[76]) Demoſth. in Mid. §. 154. p. 564. vgl. Derſ. in Polycl.

§. 38. p. 1218. in Euerg. §. 22. p. 1145. und das Argum. zur Rede in Timocr. p. 694., auch Lyſias in Diogit. §. 24—26.

[77]) Die 1200 wohlhabendſten Bürger waren nämlich ſeit dem Jahre 357 v. Chr. zu gemeinſchaftlichen Leiſtungen an den Staat in 20 Symmorien getheilt (vgl. Iſocr. *π. ἀντιδ.* §. 145. Demoſth. Symmor. §. 18 ff. p. 195 ff. Harpocr. p. 277. u. Schol. zu Demoſth. Olynth. II. p. 26.) und der Vorſteher einer ſolchen Symmorie hatte die Verpflichtung für die übrigen Mitglieder den Vorſchuß zu leiſten (Demoſth. in Mid. §. 157. p. 565. vgl. mit in Pantaen. §. 37. p. 977. in Phaenipp. §. 25. p. 1046. u. in Polycl. §. 8. p. 1208.), den er dann von ihnen auf dem Rechtswege wieder eintreiben konnte.

[78]) Schol. zu Demoſth. in Mid. p. 564. vgl. Harpocr. p. 297.

[79]) Demoſth. in Mid. §. 80. p. 540.

[80]) Demoſth. in Mid. §. 155. p. 564. Eine Ausnahme war es, wenn Demoſthenes dieſe Geräthe aus eigenen Mitteln anſchaffte. (Demoſth. in Euerg. §. 23. p. 1146.)

[81]) Lyſias de mun. acc. §. 6. Aeſchin. in Ctesiph. §. 52. Demoſth. in Polycl. §. 52. p. 1222.

[82]) Pollux I, 89.

[83]) Auch im Folgenden kann ich mich ſehr kurz faſſen, da ich im 3. Bande S. 350 ff. vom Seekampfe der Römer ausführlich gehandelt habe, der Seekampf der Griechen aber wenig oder gar nicht verſchieden davon war.

[84]) Vgl. Thuc. II, 83—92. IV, 14. Diod. XII, 48. XIII, 40. 46.

[85]) Vgl. Thuc. VII, 36. u. Xen. Hell. I, 6.

[86]) Da bei der Schifffahrt die Winde eine Hauptrolle ſpielen, gebe ich hier als Anhang noch eine Darſtellung der griechiſchen Windroſe. Im homeriſchen Zeitalter (vgl. Hom. Il. I, 147. Od. V, 295. 331. Heſiod. Theog. 278. 868. O. et D. 505. 553. 558. 675.) unterſchied man blos die vier Hauptwinde, 1) den Südwind *Νότος* (Hom. Il. XI, 306. XXI, 334. Od. V, 295. Heſiod. Th. 369. 380. Herod. IV, 173. VI, 140. u. ſ. w.), 2) den Nordwind *Βορέας* (Hom. Il. V, 697. IX, 67. 171. Od. V, 295. 328. Heſiod. Th. 379. 869. Herod. II, 99. 101. 149. III, 102. IV, 17. u. ſ. w.), bisweilen auch *Ἀπαρκτίας* genannt (Ariſtot. Met. II, 6. Auct. de mundo c. 4. Agathem. I, 2. II, 12. Plin. II, 47, 46. Gellius II, 22., während man in der ſpäteren Windroſe mit 12 Winden beide unterſchied und den Aparktias für den eigentlichen Nordwind, den Boreas aber für den Nordoſt nahm), 3) den Weſtwind *Ζέφυρος* (Hom. Il. IX, 5. XXIII, 200. Od. IV, 567. V, 295. Heſiod. Th. 379. 869. Aeſch. Agam. 688. Herod. I, 148. II, 32. u. ſ. w.) und 4) den Oſtwind *Εὖρος* (Hom. Il. II, 145. VII, 765. Od. V, 295. XII, 326. XIX, 206.), der ſpäter, als man den Apeliotes hinzugefügt hatte, zum Südoſt wurde (Herod. IV, 99.

VII, 36.) und daher nun auch *Εὐρόνοτος* hieß (Stob. Ecl. phys. I. p. 670. Gellius II, 20.). Dieſen vier Hauptwinden wurden nun ſpäter, jedoch noch vor Herodot's Zeiten, noch vier Zwiſchenwinde beigefügt, 5) der Nordoſt *Καικίας* (Ariſtot. Met. II, 6, 17. Probl. 26, 46. Theophr. de ventis §. 10. Plin. II, 47, 48.), 6) der *Ἀπηλιώτης* (Herod. IV, 22. 99. 152. VII, 188. Ariſtot. Met. II, 6, 18. Plut. Pl. phil. 3, 7. Stob. I. p. 670. Plin. II, 47, 46.), der an die Stelle des alten Eurus trat und den reinen Oſtwind bezeichnete, 7) der Südweſt *Λίψ* (Ariſtot. Met. II, 6, 19. Probl. 26, 26. Plin. II, 47, 46. Gellius II, 22.) und 8) der Nordweſt *Ἀργεστής* (Ariſtot. u. Stob. ll. ll. Theophr. H. pl. IV, 14, 11. Plin. II, 47, 46.), der auf dem Tempel der Winde zu Athen *Σκίρων* heißt (vgl. Strab. I. p. 50. Plin. a. a. O. u. Sen. Qu. Nat. V, 17.) und beim Auct. de mundo c. 4. Stob. Ecl. phys. I. p. 670. u. Agathem. I, 2. auch die Namen *Ὀλυμπίας* und *Ἰάπυξ* führt. So erhalten wir denn die auf dem genannten Tempel erſcheinenden (vgl. Vitruv. I, 6.) acht Winde in dieſer Reihenfolge: Notus (S), Lips (SW), Zephyrus (W), Argestes oder Sciron (NW), Boreas (N), Caecias (NO), Apeliotes (O) und Eurus (SO). Mit dieſen 8 Winden aber noch nicht zufrieden, geſellte man ihnen zuletzt noch vier andere bei (vgl. Ariſtot. Met. II, 6.), 9) den *Μέσης*, den ſonſt Niemand kennt, als Plin. II, 47, 46., zwiſchen dem Boreas und Cäcias, 10) den *Φοινικίας* (*Φοίνιξ* bei Agathem. I, 2. und nicht verſchieden von dem *Εὐρόνοτος* bei Demſ., beim Auct. de mundo u. Sen. ll. ll.) zwiſchen dem Notus und Eurus, 11) den *Θρασκίας* (auch bei Stob. I. p. 670.) zwiſchen dem Boreas und Argeſtes und 12) den *Λιβόνοτος* (Strab. I. p. 26.) oder *Λιβοφοίνιξ* (Auct. de mundo c. 4. vgl. mit Stob. Ecl. phys. I. p. 672.) zwiſchen dem Notus und Lips, wodurch die früheren Namen zum Theil eine andere ſubtilere Bedeutung bekamen. Dieſe ſpätere Windroſe mit 12 Winden (vgl. Agathem. I, 2. II, 12. Ariſtot. Met. II, 6. Auct. de mundo c. 4. Sen. Qu. Nat. V, 16. Plin. II, 47, 46. XVIII, 33, 76 f.) geſtaltet ſich alſo folgendermaßen: Notus (S), Libonotus (SSW), Lips (WSW), Zephyrus (W), Argestes oder Japyx (WNW), Thrascias (NNW), Aparctias (N), Boreas (NNO), Caecias (ONO), Apeliotes (O), Eurus (OSO) und Phoenicias oder Euronotus (SSO). Eine Anleitung ſie zu entwerfen giebt Agathemer II, 12.

23. Kapitel.

Die Coloniſirung.

[Veranlaſſungen. Zwei Arten von Colonien. Ihr Verhältniß zur Mutterſtadt. Gebräuche bei ihrer Ausführung. Aeoliſche, joniſche und doriſche Colonien. Ihre Verfaſſung und Geſetzgebung.]

Die frühzeitige Ausbildung des griechiſchen Seeweſens veranlaßte und förderte auch nicht wenig die Ausſendung von Colonien, die als ein charakteriſtiſcher Zug im Leben der Griechen anzuſehen iſt, da kein Volk des Alterthums, auch die Phönizier und Karthager nicht ausgenommen, eine ſolche Menge von Colonien (ἀποικίαι) nach allen Richtungen hin und in faſt alle Theile der alten Welt ausführte, als das griechiſche, welche meiſtens in ſpäterer Zeit die Mutterſtadt an Macht und Größe weit überragten und griechiſche Sitten und Bildung faſt über die ganze damals bekannte Erde verbreiteten. Man hat aber ſowohl was ihre Veranlaſſung, als ihr Weſen betrifft, zwei Claſſen von Colonien zu unterſcheiden, theils ſolche, die ohne Veranlaſſung von Seiten des Staats durch die Nothwendigkeit herbeigeführt wurden, indem ſich ein Theil der Bevölkerung durch Kriegsunglück und das Eindringen von ſiegreichen Fremdlingen, denen man ſich nicht unterwerfen wollte,[1]) oder durch verhängnißvolle Naturereigniſſe, wie Erdbeben, Ueberſchwemmungen, Feuersbrünſte, oder endlich durch innere Zwiſtigkeiten und Parteikämpfe, in denen die ſchwächere Partei unterliegen mußte, veranlaßt ſah, der Heimath den Rücken zu kehren und, ohne Gefahren und Bedrängniſſe zu ſcheuen, Wohnſitze in der Ferne

aufzuſuchen, in denen man, dem Drucke ſiegreicher Fremdlinge oder einheimiſcher Oligarchen und Tyrannen entronnen, ein neues, freies und ungeſtörtes Staatsleben beginnen konnte; theils ſolche, die vom Staate ſelbſt aus politiſchen oder militäriſchen, meiſtens aber aus commerziellen Rückſichten angeordnet wurden.[2]) Politiſche Rückſichten waren die Verringerung einer unverhältnißmäßig angewachſenen Volksmaſſe oder das Beſtreben innerer Zwietracht und Parteiungen vorzubeugen,[3]) commerzionelle aber die Abſicht, den eigenen Producten größeren Abſatz zu verſchaffen und dagegen die Erzeugniſſe anderer Zonen leichter und wohlfeiler beziehen zu können, zugleich aber auch den Kaufſahrern in entlegenen Gegenden und unwirthlichen Meeren einen Zufluchtsort zu verſchaffen, weshalb auch ſolche Colonien gewöhnlich an Seeküſten und auf Inſeln angelegt wurden.[4]) Bei den Colonien der erſten Art, welche die älteſten von allen waren, fand eigentlich gar kein Rechtsverhältniß zu der Mutterſtadt[5]) und oft nicht einmal eine weitere Verbindung mit ihr ſtatt, beſonders wenn die Auswanderung in Folge von Parteikämpfen als Seceſſion erfolgt war; aber auch die der zweiten Art ſtanden keineswegs in Abhängigkeit von der Mutterſtadt, oder gar in einem Unterthanenverhältniſſe,[6]) ſondern nur in einem Pietätsverhältniſſe zu ihr, wie es die Natur zwiſchen Mutter und Tochter verlangt;[7]) weshalb ſie dieſelbe auch nie bekriegen, ſondern ſtets mit ihr in Frieden und Freundſchaft leben[8]) und Handelsverkehr unterhalten ſollte. Dieſem Verhältniſſe entſprach denn auch die ganze Art und Weiſe, wie dergleichen Colonien ausgeführt wurden. Es ging ihrer Ausſendung gewöhnlich eine Befragung des Orakels voraus,[9]) die Auswandernden nahmen zu ſymboliſcher Andeutung der fortdauernden Stammverwandtſchaft aus dem Prytaneum der Mutterſtadt das heilige Feuer mit,[10]) um es dem neuen Staatsheerde zuzubringen, und eben ſo die Götter,[11]) auch wohl Prieſter der Heimath, wodurch das Unternehmen ſeine religiöſe Weihe empfing; der Staat aber widmete den ſich auf ſeine Aufforderung zum Auszug Meldenden[12]) die größte Fürſorge, verſah die Aermeren mit Waffen und Geld,[13]) und ernannte einen tüchtigen Mann zum Führer, um Gründer (*κτίστης* oder *οἰκιστής*) der neuen Anſiedelung zu werden. Dieſe ſelbſt war jedoch völlig ſelbſtſtändig und politiſch von der Mutterſtadt geſchieden,[14]) die nur dann in die

politiſchen Angelegenheiten der Tochterſtadt eingriff, wenn dieſe ſelbſt ihre Hülfe[15]) oder einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch[16]) begehrte. Dagegen unterhielt die Colonie gewöhnlich einen ſteten commerziellen Verkehr mit ihr, erwies ihr auch ſonſt, wie es der Tochter gegen die Mutter geziemte, alle mögliche Aufmerkſamkeit und gab ihr überzeugende Beweiſe davon, daß ſie ihrer Herkunft dankbar eingedenk blieb. Dieſe beſtanden aber darin, daß ſie die vaterländiſchen Sacra, Sitten und Einrichtungen beibehielt, an den Feſten der Mutterſtadt durch feierliche Geſandtſchaften (Theorien) und Geſchenke Theil nahm,[17]) und wenn dagegen Bürger der Mutterſtadt zu ihren Feſten kamen, ihnen einen Ehrenplatz anwies, bei Opfern den Vortritt geſtattete und ſonſtige Auszeichnungen zu Theil werden ließ,[21]) Oertlichkeiten der neuen Heimath von der alten entlehnte Namen gab,[18]) auf ihren Münzen die Embleme derſelben beibehielt,[19]) wenn ſie ſelbſt neue Colonien anlegte, Führer dazu aus der Mutterſtadt holte[20]) u. ſ. w. Freilich aber darf auch nicht verſchwiegen werden, daß ſich dieſe Verhältniſſe im Laufe der Zeit nicht ſelten änderten, daß die Pflanzſtädte, wenn ſie zu Größe, Macht und Wohlſtand gelangt waren, ihre Pietätspflichten gegen die Mutterſtadt vergaßen, beſonders wenn zu den erſten Anſiedlern noch neue als Nachbürger (ἔποικοι)[22]) aus einer anderen Stadt gekommen waren, wo dann die Colonie als von letzterer abſtammend angeſehen wurde und von der Zeit dieſer zweiten Gründung ihren Anfang datirte.[23]) — Was nun die Zeit betrifft, in welcher dieſe Coloniſationen begannen, ſo war es jedenfalls eine ſehr frühe,[24]) jedoch nicht über den Zug der Herakliden und die doriſchen Wanderungen hinaufreichende, die eben den erſten Impuls dazu gaben, indem die Eroberung des Peloponnes durch die Dorier zahlreiche Auswanderungen veranlaßte. Die älteſten Colonien waren die der Aeolier auf Lesbos,[25]) Tenedos[26]) und anderen kleinen Inſeln in der Nähe, beſonders aber an der benachbarten Küſte Kleinaſiens, wo ſie in Myſien oder der ſpäter Aeolien benannten Landſchaft nicht weniger als zwölf Städte gründeten,[27]) Kyme, Lariſſä, Neon-Teichos, Temnos, Killa, Notion, Aegiroëſſa, Pitane, Aegää, Myrina, Gryneia und Smyrna, von denen jedoch die letzte ſchon frühzeitig an die Jonier verloren ging.[28]) Dieſe Jonier, die Gründer der zahlreichſten Colonien, waren, durch die Achäer von der

Nordküſte des Peloponnes vertrieben, zu ihren Stammgenoſſen nach Attika geflohen und zogen von dort, mit anderen Stämmen gemiſcht, zu neuen Niederlaſſungen aus, die theils auf den Inſeln Euböa (wo namentlich die Colonie Chalcis wieder die Mutter vieler anderer Pflanzſtädte theils an der thraciſchen Küſte in der nach ihr benannten Halbinſel Chalcidice,[29]) theils in Italien [Cumä[30]) und Rhegium[31])] und Sicilien [Naxos][32]) wurde), Naxos, Paros, Delos u. ſ. w., theils namentlich an den Küſten Kleinaſiens erfolgten, wo ſie in Karien und Lydien oder der ſpäter Jonien benannten Landſchaft und zwei ihr nahen Inſeln ebenfalls zwölf meiſtens ſehr mächtig und berühmt gewordene Städte gründeten,[33]) Miletus, Myus, Priene, Epheſus, Kolophon, Lebedus, Teos, Erythrä, Klazomenä, Phocäa und auf den gleichnamigen Inſeln Samos und Chios. Mehrere dieſer ioniſchen Colonien wurden wieder die Gründerinnen neuer Anſiedelungen, namentlich Miletus, das ſich rühmen konnte die Mutter von achtzig Töchterſtädten zu ſein,[34]) welche, Naukratis in Aegypten ausgenommen,[35]) ſämmtlich an den Küſten des Pontus, Euxinus und der Propontis angelegt und unter welchen Cyzikus,[36]) Sinope[37]) (von dem wieder Trapezunt und viele andere Pflanzſtädte ausgingen)[38]) und Abydus[39]) die berühmteſten wurden. Zu ihnen kamen 30 Jahre ſpäter noch an den Mündungen der gleichnamigen Flüſſe in Scythien die Colonien Iſtros, Tyras und Boryſthenes oder Olbia, auch Miletopolis genannt,[40]) ferner Tomi, Odeſſus und Apollonia an der thraciſchen Küſte und Theodoſia und Panticapäum im thraciſchen Cherſones.[41]) Aber auch von anderen ioniſchen Colonien gingen neue Pflanzſtädte aus; ſo Thaſos von Paros,[42]) Samothrace, Perinthus und Biſanthe von Samos,[43]) Eläus und Phanagorea von Teos,[44]) Lampſakus von Phocäa.[45]) Den ioniſchen Colonien folgten dann die doriſchen,[46]) theils auf den Inſeln Kreta, Melos, Therä,[47]) Kalymna, Niſyros, Telos, Syme u. ſ. w.,[48]) theils namentlich an der Küſte Kariens, wo ſie in der nach ihnen benannten Landſchaft die Städte Kos, Knidos, Halikarnaſſus,[49]) und auf der benachbarten Inſel Rhodus die Colonien Lindus, Jalyſus und Kamirus[50]) gründeten, welche zuſammen die doriſche Hexapolis oder Sechsſtädte heißen. Eine weſtliche Richtung an die Küſte des ioniſchen Meeres nahmen die Colonien Korinths, welches hier die Mutter von Anaktorium,[51]) Am-

bracia,[52]) Apollonia,[53]) Epidamnus, später Dyrrhachium,[54]) u. s. w., namentlich aber von Korcyra[55]) wurde, während die Megarenser sich nach Osten und Norden wandten und an der Küste von Thracien und Bithynien Astakus,[56]) Chalcedon,[57]) Mesembria,[58]) Selymbria[59]) und besonders Byzantium[60]) anlegten. Eben so bedeutend waren auch die dorischen Ansiedelungen in Sicilien, namentlich Syrakusä,[61]) Megara Hybla[62]) und Gela,[63]) von denen aus wieder andere Colonien gegründet wurden, nämlich Kamarina von Syrakus,[64]) Selinus von Megara[65]) und Akragas oder Agrigentum von Gela.[66]) Aus Doriern (Lacedämoniern) und Achäern gemischte Colonien waren in Großgriechenland Tarentum[67]) und Kroton,[68]) rein achäische aber Sybaris[69]) und Metapontum.[70]) Als lokrische Colonien sind Lokri, Epizephyrii[71]) und Hipponium (später Vibo Valentia)[72]) und als phocäische Elea oder Velia in Großgriechenland[73]) und Massilia in Gallien[74]) zu nennen. — Nachdem wir so Namen und Lage aller bedeutenderen griechischen Pflanzstädte kennen gelernt haben,[75]) muß nun noch von ihrer Verfassung und ihren Verhältnissen die Rede sein. Die ursprüngliche Verfassung der Colonien entsprach in der Regel der ihrer Mutterstadt, und da nun in der Zeit, wo die meisten Colonien ausgeführt wurden, die Mehrzahl der griechischen Städte eine monarchische oder oligarchische Regierungsform hatten, so wurde auch in den Colonien eine solche eingeführt,[76]) und wenn die neuen Ankömmlinge, wie es hier und da der Fall war, bei oder bald nach ihrer Ansiedelung mit den Bewohnern des Landes, auf deren Grund und Boden sie sich niederließen, zu kämpfen hatten, bildete sich nach Besiegung derselben in mehreren Colonien neben dem Bürgerthume auch ein Periökenverhältniß.[77]) Nun waren aber die Gegenden, in welchen die meisten Pflanzstädte gegründet wurden, gewöhnlich Küstenstriche und Inseln, ihrer Beschaffenheit nach weniger zum Ackerbau, der die Herrschaft von Oligarchen und Aristokraten begünstigt, als zu Industrie, Handel und Schifffahrt geeignet, in welchen Beschäftigungen die Keime der Demokratie liegen, und so dürfen wir uns denn nicht wundern, wenn wir sehen, daß in den Colonien weit früher, als in den Mutterstädten, die heftigsten Kämpfe zwischen dem Adel und dem Volke entbrannten,[78]) in

welchen gewöhnlich letzteres den Sieg davontrug, ſo daß nun die ariſtokratiſche Verfaſſung in eine demokratiſche verwandelt wurde. Dieſe Demokratie nahm aber auch zuweilen bei wachſendem Wohlſtand der Bürger einen ſehr zügelloſen Charakter an,[79]) was wieder in mehreren Colonien, wie Miletus, Naxos, Samos, Sybaris, Syrakuſä, Gela u. ſ. w., das Auftreten von Tyrannen zur Folge hatte;[80]) wobei jedoch nicht zu verkennen iſt, daß bei einigen Pflanzſtädten, namentlich Syrakus, dieſe Tyrannenherrſchaft gerade die glänzendſte Periode ihrer Geſchichte bildete. Am glücklichſten waren unter den demokratiſch verwalteten Colonien diejenigen daran, in denen durch eine Timokratie alle Rechte und Leiſtungen der Bürger nach ihren Vermögensverhältniſſen geordnet waren; und auch dieſe Verfaſſungsform, die beſonders für Städte mit einer gemiſchten Bevölkerung die geeignetſte war, finden wir in den griechiſchen Colonien viel früher, als in den Mutterſtädten. Meiſtens war dann ein Bürgerausſchuß von tauſend Mitgliedern, der ſich ſtets aus der Claſſe der Wohlhabendſten ergänzte, im Beſitz der höchſten Staatsgewalt, und jeder Bürger, dem es gelang ſich durch Induſtrie oder Handel Vermögen zu erwerben, hatte die Ausſicht, Mitglied dieſes Ausſchuſſes zu werden. Wir finden dieſe Einrichtung namentlich in Rhegium, Kroton, Lokri, Agrigentum und Kolophon.[81]) Wo freilich ein Verbot der Veräußerung von Beſitzthum einen erblichen Reichthum an einzelne Familien knüpfte, wie in Lokri, konnten leicht wieder Oligarchie und neue Kämpfe zwiſchen ihr und der Demokratie hervorgerufen werden.[82]) Gewöhnlich trugen die Coloniſten mit den Sitten der Mutterſtadt auch deren angeerbte Gewohnheitsrechte und traditionell fortgepflanzten geſetzlichen Einrichtungen auf die neue Heimath über,[83]) aber auch in dieſer Beziehung überflügelten die Colonien ihre Mutterſtädte, indem ſie eher, als dieſe, ſchriftliche Geſetze erhielten, wie Lesbos durch Pittakus,[84]) Lokri durch Zaleukus,[85]) Katana und andere ſiciliſche Städte durch Charondas.[86]) In Folge aller dieſer Einrichtungen und ihrer günſtigen geographiſchen Lage gelangten denn auch, begünſtigt durch den Umſtand, daß an den Küſten des Mittelmeeres noch kein eroberndes Volk hauſte, das ſie in ihrer Entwickelung ſtörte, die meiſten Colonien durch Induſtrie, Handel

und Schifffahrt, in Sicilien und am Pontus auch durch blühenden Ackerbau, zu hohem Wohlstande, Größe und Macht, übertrafen auch in dieser Hinsicht ihre Mutterstädte oft bei Weitem und trugen nicht wenig dazu bei, dem griechischen Namen in der ganzen alten Welt Ansehen und Geltung zu verschaffen.

Anmerkungen zum 23. Kapitel.

[1]) Vgl. Seneca Cons. ad Helv. 7.

[2]) Hierdurch unterscheiden sich die griechischen Colonisirungen wesentlich von den römischen, da es den Römern bei Gründung ihrer vielen Colonien hauptsächlich darauf ankam, ihre Herrschaft in den eroberten Ländern auf die Dauer zu erhalten, nebenbei aber auch die Veteranen durch Grundbesitz zu belohnen oder das überhandnehmende und die Hauptstadt gefährdende Proletariat aus ihr zu entfernen und durch Ländereien besiegter Völkerschaften zufrieden zu stellen.

[3]) Vgl. Plat. Legg. IV. p. 708. b.

[4]) Vgl. Cic. Rep. II, 4.

[5]) Vgl. Serv. zu Verg. Aen. I, 12.

[6]) Vgl. Thuc. I, 34.

[7]) Schon bei den Alten selbst findet sich dieser Vergleich nicht selten. (Siehe Plat. Legg. VI. p. 754. Thuc. I, 38. Polyb. XII, 10, 3. Dion. Hal. III, 7. u. s. w.)

[8]) Vgl. Herod. VII, 150. VIII, 22. Thuc. I, 24. 25. 38. V, 106. Justin. XXXI, 8.

[9]) Herod. V, 42. Thuc. III, 92. Cic. de Div. I, 1. vgl. Strab. VI. p. 257.

[10]) Schol. zu Aristid. p. 48. Etym. M. p. 694, 28. vgl. Herod. I, 146. Im Prytaneum oder dem Regierungsgebäude brannte auf einem Altar fortwährend ein heiliges Feuer als Symbol der Hestia, der Schutzgöttin des Hauses und Familienlebens. (Pollux I, 7. Paus. V, 15, 5. Schol. zu Aristid. p. 46. [wohl auch Theocr. XXI, 36.] Ovid. Fast. VI, 291. vgl. Pind. Nem. XI, 1. u. Corp. Inscr. Gr. II. p. 1060.)

[11]) Vgl. Strab. V. p. 215. u. Paus. III, 23, 4. Auch wurde nicht selten der Gründer der Colonie als Heros verehrt. (Herod. VI, 38. [vgl. mit V, 47.] Thuc. V, 11. Diod. XI, 66. XX, 102.)

[12]) Thuc. I, 27. III, 92.

[13]) Liban. Argum. zu Demoſth. de Chers. p. 88. R.

[14]) Die jährliche Beſetzung des höchſten Magiſtrats in Potidäa von Korinth aus (Thuc. I, 56.) und die des Oberprieſterthums durch den Mutterſtaat (Schol. zu Thuc. I, 25. vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 3415. u. Tac. Ann. II, 54.) müſſen als Ausnahmefälle g lten.

[15]) Vgl. Thuc. I, 24. 25. u. Diod. Exc. Vatic. X, 32. (p. 39.)

[16]) Vgl. z. B. Polyb. II, 39. u. Plut. Timol. 24.

[17]) Iſocr. Paneg. §. 31. Diod. XII, 30. Pauſan. V, 21, 1. Ariſtid. Eleusin. p. 416. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 385.

[18]) Vgl. Müller Dorier I. S. 121.

[19]) Vgl. Eckhel Doctr. num. IV. p. 276. u. Spanheim p. 568 ff.

[20]) Thuc. I, 24. vgl. Strab. VI. p. 264.

[21]) Vgl. Thuc. I, 25. VI, 3. u. Heyne Opusc. I. p. 326.

[22]) Vgl. Schol. zu Thuc. II, 27.

[23]) Wie es bei Kyzikos, Meſſana, Rhegium, Metapontum, Byzantium und anderen der Fall war.

[24]) Vgl. Thuc. I, 12.

[25]) Herod. Vita Homeri 38. (nach welcher Stelle ſie etwa in's Jahr 1140 v. Chr. fallen würden) Strab. XIII. p. 582. Pauſ. III, 2, 1.

[26]) (Herod. I,) 151. Strab. XIII. p. 604. Euſtath. zu Dion. Per. 536.

[27]) Herod. I, 149. vgl. Strab. XIII. p. 621 ff.

[28]) Herod. I, 150. Pauſ. VII, 5, 4. Plut. Qu. Symp. VI, 8, 1. (Strab. XIV. p. 634. iſt wohl im Irrthume, wenn er Smyrna ſchon vor der Beſitznahme durch die Aeolier von Epheſus aus gegründet werden läßt.)

[29]) Thuc. IV, 103. Hier gründete ſie nicht weniger als 32 Ortſchaften (Demoſth. Phil. III. §. 26. p. 117. Stob. Serm. VII, 65.), die ſpäter an Olynthus einen Vereinigungspunkt fanden. (Thuc. I, 58. Xen. Hell. V, 2, 12. Polyb. IX, 28.)

[30]) Strab. V. p. 243. Thuc. VI, 4. Dion. Hal. VII, 3. Liv. VIII, 22. Von Kumä gingen wieder Dicäarchia, ſpäter Puteoli genannt (Steph. Byz. p. 533. Liv. XXXIV, 45.) und Parthenope, das ſpätere Neapolis (Strab. V. p. 246. Liv. VIII, 22. Plin. III, 5, 9.) aus. Nach Thuc. VI, 4. wurde ſelbſt Zankle oder das ſpätere Meſſana von Kumäern in Verbindung mit anderen Chalcidenſern gegründet (die auch die Gründer von Himera wurden: Thuc. VI, 5. vgl. Strab. VI. p. 272.), während Ephorus bei Scymn. 267. u. Strab. VI. p. 268. Naxier als ſeine Gründer nennt.

[31]) Diod. XIV, 40. vgl. Strab. VI. p. 257. Antig. Hist. mir. c. 1. Dion. Hal. fragm. XVII, 3. Doch waren die chalcid. Grün-

der ſtark mit Meſſeniern vermiſcht. (Strab. a. a. O. Pauſ. VI, 23, 6.)

[32]) Thuc. VI, 3. Strab. VI. p. 267. Diod. XIV, 14. Pauſ. VI, 13, 8. Naxus (das ſpätere Tauromenium) wurde wieder die Mutterſtadt von Leontini, Katana und Kallipolis, ja nach Ephorus ſelbſt von Zankle oder Meſſana. (Vgl. Note 30.)

[33]) Herod. I, 142. Die mit dieſer allgemeinen Annahme in Widerſpruch ſtehende Anſicht von Curtius (die Jonier vor der ioniſchen Wanderung. Berlin 1855. und in der Griech. Geſch. I. S. 29 ff. der 3. Aufl.) dürfte ſich ſchwerlich rechtfertigen laſſen.

[34]) Plin. V, 29. §. 112. (wo einige Handſch. gar die Zahl 90 haben). Seneca Cons. ad Helv. 7. giebt nur 75 an. Vgl. auch Strab. XIV. p. 635. u. Athen. XII, 26. p. 523. e.

[35]) Vgl. Strab. XVII. p. 802.

[36]) Strab. XII. p. 575. 586. vgl. mit XIV. p. 635. Ariſtid. p. 381 ff. Plin. V, 32, 40.

[37]) Xen. Anab. V, 9, 15. Strab. XII. p. 545. Diod. XIV, 31. (Polyb. IV, 56.)

[38]) Xen. Anab. IV, 8, 23. V, 3, 2. 5, 10.

[39]) Strab. XIII. p. 590. Thuc. VIII, 61.

[40]) Strab. VII. p. 306. vgl. Herod. IV, 18. Dio Chryſ. or. XXXVI. Corp. Inscr. Gr. II. p. 86 ff. u. Plin. IV, 12, 26.

[41]) Strab. VII. p. 310 ff.

[42]) Thuc. I, 104. Strab. X. p. 487.

[43]) Thuc. III, 3. Strab. X. p. 457. Pauſ. VII, 4, 3. Plut. Qu. Gr. 57. Scymn. 714. Steph. Byz. v. *Βισάνθη*.

[44]) Plut. Qu. Gr. 56. Scymn. 712. Syncell. p. 238. d.

[45]) Plut. de virt. mul. p. 255. Polyän. Strat. VIII, 37. (Strab. XIII. p. 589. läßt Lampſakus von Milet aus gegründet werden.)

[46]) Beſonders der Megarenſer und Korinther, während die Lacedämonier in Folge ihrer Abgeſchloſſenheit nur wenige Colonien gründeten.

[47]) Strab. XIV. p. 653. X. p. 488. Conon Narr. 47. Herod. VII, 99.

[48]) Doch nahmen an der Gründung der Colonien auf Melos (Herod. VIII, 48. Thuc. V, 48.) und Thera auch Spartaner (Strab. X. p. 484. vgl. auch Pauſ. III, 1, 7.), Achäer und Minyer Theil. Von Thera aus wurde wieder Cyrene an der libyſchen Küſte gegründet. (Herod. IV, 150 ff. Strab. X. p. 484. XVII. p. 837. vgl. Pind. Pyth. IV. Callim. H. in Apoll. 65. Dion. Per. 213. u. Juſtin. XIII, 7.)

[49]) Kos wurde von Epidaurus (Herod. VII, 99. vgl. Tac. Ann. XII, 61.), Knidos von Lacedämon (Herod. I, 174. vgl. Strab. XIV. p. 653.) und Lampſakus (Herod. VII, 99. vgl. Corp. Inscr. Gr. II. p. 448 ff.) von Trözen aus gegründet.

[50]) Conon Narr. 47. vgl. Diod. V, 59.

[51]) Thuc. I, 50. Strab. X. p. 452. Paus. V, 23, 2.

[52]) Thuc. II, 80. VII, 57. Aristot. Pol. V, 3, 6. Strab. X. p. 452. u. Paus. a. a. O.

[53]) Thuc. I, 26. Strab. VII. p. 316. Paus. V, 22, 3. vgl. Aristot. Pol. V, 3, 8. Aelian. V. Hist. XIII, 16. Plut. Sulla 27.

[54]) Strab. VII. p. 316. Paus. VI, 10, 2. Dio Cass. XLI, 49.

[55]) Timäus beim Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 1216. Strab. VI. p. 269. Plut. Qu. Gr. 11.

[56]) Strab. XII. p. 563. Phot. Bibl. 224. p. 228. Bekk.

[57]) Thuc. IV, 75. Strab. VII. p. 320. XII. p. 563. Polyb. IV, 44.

[58]) Strab. VII. p. 319. (Andere Angaben bei Herod. VI, 33. u. Scymn. 741.)

[59]) Scymn. 414. (Strab. a. a. O.)

[60]) Herod. IV, 144. Strab. VII. p. 320. Polyb. IV, 43 ff. Athen. XII, 32. p. 526. e. Tac. Ann. XII, 63.

[61]) Thuc. VI, 3.

[62]) Thuc. VI, 4. Strab. VI. p. 267. 269. Polyän. I, 27, 3.

[63]) Thuc. a. a. O. u. VII, 57. vgl. Herod. VII, 153. Athen. VII, 51. p. 297. f. Paus. VIII, 46, 2.

[64]) Thuc. VI, 5. Diod. XI, 76. Strab. VI. p. 272.

[65]) Thuc. VI, 4. VII, 57. vgl. Diod. XIII, 59.

[66]) Thuc. VI, 4. Strab. VI. p. 272.

[67]) Plat. Legg. I. p. 637. b. Strab. VI. p. 278 ff. vgl. Dion. Hal. XVII, 1. 2. Paus. X, 10, 6. Justin. III, 4.

[68]) Herod. VIII, 47. Polyb. II, 30. Scymn. 322. Von Kroton aus wurden wieder Kaulonia (Scymn. 317. vgl. Strab. VI. p. 261. u. Paus. VI, 3, 5.), Pandosia (Scymn. 325.) u. Terina (Scymn. 304.) angelegt.

[69]) Aristot. Pol. V, 2, 10. Sybaris gründete wieder Posidonia, später Pästum genannt. (Strab. V. p. 251. vgl. Athen. XIV, 31. p. 632.) Nach seiner Zerstörung durch die Krotoniaten gründeten an seiner Stelle die Athenienser ihre Colonie Thurii. (Diod. XII, 10 ff. Andocid. c. Alcib. §. 12.) Eine andere Colonie der Athenienser, die sich wenig an der Colonisation betheiligten, war Amphipolis. (Thuc. IV, 102. Isocr. Philipp. §. 5. Diod. XII, 32.)

[70]) Scymn. 326. Strab. VI. p. 264. Liv. XXV, 15.

[71]) Strab. VI. p. 259. vgl. Scymn. 316.

[72]) Strab. VI. p. 256.

[73]) Herod. I, 167. Strab. VI. p. 252.

[74]) Thuc. I, 13. Isocr. Archid. §. 84. Paus. X, 8, 4. Hor. Epod. 16, 17.

[75]) Das Gründungsjahr habe ich weggelassen, da es bei vielen sehr fraglich ist und die Ansichten darüber sehr differiren. Nur bei wenigen, wie Sinope (782), Trapezus (756), Cyzikus (750), Naxus

(736), Katana (730), Tarentum (708), Gela (688), Chalcedon (675), Byzantium (658), Himera (648), Amphipolis (437), Heraklea Trachiniä (426) läßt es ſich mit Sicherheit beſtimmen. Dieſes von Spartanern gegründete Heraklea (Thuc. III, 92. Diod. XII, 59.) war übrigens die jüngſte und letzte Colonie des freien Griechenlands.

[76]) Vgl. Herod. I, 147. III, 59. VI, 43. Strab. X. p. 447. Plut. Qu. Gr. c. 2. Nicol. Damasc. fragm. 53. 54. Parthen. c. 14.

[77]) Vgl. Strab. VI. p. 258. 263.

[78]) Vgl. Plat. Legg. I. p. 636. b. Athen. XII, 26. p. 523. f. Polyän. VIII, 35.

[79]) Wie in Sybaris (Diod. XII, 9.) und Kumä (Dion. Hal. VII, 7. 8.)

[80]) In Miletus: Herod. I, 20 ff.; Naxos: Herod. I, 61 ff. Ariſtot. Pol. V, 5, 1.; Samos: Herod. III, 39. 44. Thuc. I, 13. III, 104. Polyän. I, 23, 2.; Sybaris: Herod. V, 44. Ariſtot. Pol. V, 8, 4.; Syrakuſä: Diod. XI, 67. XIII, 92 ff. Polyb. I, 8, 16. Zonar. VIII, 9. Eutrop. II, 19. u. ſ. w.; Gela: Herod. VII, 154 f.

[81]) In Rhegium: Heracl. Pol. 25.; Kroton: Jamblich. Vit. Pythag. §. 45.; Lokri: Polyb. XII, 16.; Agrigentum: Diog. Laert. VIII, 66.; Kolophon: Athen. XII, 31. p. 526.

[82]) Vgl. Ariſtot. Pol. V, 6, 7.

[83]) Vgl. Thuc. VI, 4.

[84]) Vgl. oben S. 193. Note 3.

[85]) Vgl. ebendaſ. Note 4. (wo noch Demoſth. in Timocr. §. 139. p. 744. Plat. Legg. I. p. 638. Tim. p. 20. a. u. Aelian. V. Hist. II, 29. hinzugefügt werden können).

[86]) Vgl. ebendaſ. Note 5.

24. Kapitel.

Das Kalenderwesen.

[Jahreseintheilung. Schaltcyklen und Schaltjahre. Tageseintheilung. Monate in Athen, Sparta, Böotien und Delphi. Festkalender.]

Daß die Zeitrechnung der Griechen nach Olympiaden erfolgte, deren jede vier Jahre umfaßte, ist meinen Lesern schon bekannt;[1]) und eben so wissen sie, daß die Jahre nicht durch Zahlen, sondern durch die Namen der obersten Magistrate, in Athen der Archonten, in Sparta anfangs der Könige, dann der Ephoren und in Argos der Herapriesterinnen bezeichnet wurden.[2]) In der Eintheilung des Jahres aber nach Monaten und Tagen, also im Kalenderwesen, herrschte in Griechenland die größte Verschiedenheit und Verwirrung, denn es hatte nicht nur fast jeder Staat andere Monatsnamen, sondern das Jahr fing auch in den einzelnen Staaten zu verschiedener Zeit an und eben so herrschten auch, da das griechische Mondjahr zur Uebereinstimmung mit dem Sonnenjahre von Zeit zu Zeit Schalttage nöthig machte, verschiedene Schaltsysteme, so daß auch die Zahl der Monatstage sich nicht in ganz Griechenland entsprechen konnte. Wir beginnen mit dem attischen Kalender, der bei allen Mängeln doch noch zweckmäßiger eingerichtet war, als in den andern griechischen Staaten. In Athen scheint das Jahr ursprünglich aus 360 Tagen in zwölf dreißigtägigen Monaten bestanden zu haben, wie man wohl aus der Einrichtung der 360 Geschlechter schließen darf.[3]) Solon aber, dessen Wirksamkeit auch hierin als epochemachend gelten kann, traf eine andere

Eintheilung des attischen Jahres, indem er auf Grund der Berechnung, daß sich der Mondlauf in 29½ Tage vollende, statt der bisherigen gleichmäßigen Monatsdauer von dreißig Tagen einen Wechsel von dreißig- und neunundzwanzigtägigen oder vollen (πλήρεις) und hohlen (κοῖλοι) Monaten einführte, so daß das Jahr nun 354 Tage erhielt. Um nun dieses Mondjahr mit dem Sonnenjahre in Einklang zu bringen, wurde als Schaltcyklus eine Trieteris festgesetzt, d. h. alle zwei Jahre ein Monat, der Poseideon, doppelt genommen[4]) und der Schaltmonat hieß nun der zweite Poseideon (Ποσειδεὼν δεύτερος).[5]) Jeder Monat zerfiel in drei gleiche Theile von zehn oder in den nur 29 Tage enthaltenden Monaten von neun Tagen.[6]) Der erste Tag des Monats wurde νουμηνία,[7]) der letzte, an welchem die Conjunction des Mondes mit der Sonne erfolgte, ἕνα καὶ νέα genannt[8]) und der Theil des letzteren, der der Conjunction vorausging, zum vergangenen Monate, der Rest zum begonnenen gerechnet. Es fiel aber der bürgerliche Monat mit dem natürlichen zusammen und man kannte in diesen Zeiten keinen Unterschied zwischen beiden,[9]) so daß die nämlichen Feste an denselben Mondphasen und in derselben Jahreszeit gefeiert werden konnten. Da nun aber diese Jahreseinrichtung Solon's doch keineswegs genügte und man bald die Nothwendigkeit einer Verbesserung fühlte, so stellte im Jahre 432 v. Chr. Meton einen neuen neunzehnjährigen Schaltcyklus auf, der nicht nur in Athen, sondern bald auch fast im ganzen übrigen Griechenland Eingang fand. Die Einschaltung fand wahrscheinlich nach dem dritten, fünften, achten, eilften, dreizehnten und sechszehnten Jahre statt, worauf dann noch ein Schaltjahr den ganzen Cyklus beschloß. Doch auch bei dieser Einschaltungsperiode blieb es nicht, sondern da nach etwa 100 Jahren doch wieder eine Differenz von ein paar Tagen eingetreten war, wurde im J. 330 v. Chr. Kallippos, der Freund des Aristoteles, der Schöpfer eines neuen sechsundsiebzigjährigen Cyklus, der hier und da eingeführt wurde. Der Tag war in 12 gleiche, durch die Sonnen- oder Wasseruhr (Klepsydra)[10]) bestimmte Stunden eingetheilt; als sein Anfang aber wurde der Abend, das νυχθήμερον, angesehen. Uebrigens war nur im bürgerlichen Leben die Zeitbestimmung nach Monatstagen üblich;[11]) in Staatsschriften dagegen wurde, wie die Inschriften zeigen, nach Prytanien[12]) gerechnet. Der

Anfang des attiſchen Jahres fiel früher auf den Monat Gamelion (unſern Januar), ſpäter aber und zwar wahrſcheinlich ſchon ſeit Solon[13]) auf den Hekatombäon (unſern Julius), alſo in die Zeit der Sommerſonnenwende; der Anfang des Monats aber wechſelte ſeit Metons Cyklus unter den Tagen vom 25. Juni bis zum 24. Juli unſerer Zeitbeſtimmung, ſo daß kein griechiſcher Monat genau einem der unſrigen entſpricht, ſondern jeder ungefähr der letzten Hälfte des einen und der erſten Hälfte des andern unſerer Monate gleich kommt. Das ſpartaniſche Jahr begann mit der Herbſtnachtgleiche, das böotiſche mit der Winterſonnenwende. Ich gebe nun eine Ueberſicht der Monatsnamen[14]) nach den drei bekannteſten und vollſtändigſten Syſtemen der Athenienſer, Lacedämonier und Böotier in ihrer Reihenfolge und knüpfe daran noch die erſt durch neuerliche Ausgrabungen in Delphi und neu aufgefundene Inſchriften vervollſtändigte Liſte der delphiſchen Monate, ohne auf Orte außerhalb des griechiſchen Feſtlandes einzugehen, für welche ſich Monatsverzeichniſſe aufſtellen laſſen, wie namentlich für Cyzikus, Sicilien (und Macedonien).

Die attiſchen Monate waren folgende:

1) Hekatombäon (*Ἑκατομβαιών*), ungefähr unſer Juli.[15])
2) Metageitnion (*Μεταγειτνιών*), „ „ Auguſt.[16])
3) Boedromion (*Βοηδρομιών*), „ „ September.[17])
4) Pyanepſion (*Πυανεψιών*), „ „ October.[18])
5) Mämakterion (*Μαιμακτηριών*), „ „ November.[19])
6) Poſeideon (*Ποσειδεών*), „ „ December.[20])
7) Gamelion (*Γαμηλιών*), „ „ Januar.[21])
8) Antheſterion (*Ἀνθεστηριών*), „ „ Februar.[22])
9) Elaphebolion (*Ἐλαφηβολιών*), „ „ März.[23])
10) Munychion (*Μουνυχιών*), „ „ April.[24])
11) Thargelion (*Θαργηλιών*), „ „ Mai.[25])
12) Skirophorion (*Σκιροφοριών*), „ „ Juni.[26])

Monate der Lacedämonier:

1) Heraſios (*Ἡράσιος*), ungefähr unſer October.[27])
2) Apellaos (*Ἀπελλαῖος*), „ „ November.
3) Dioſthyos (*Διόσθυος*), „ „ December.
4) (Name unbekannt).

5) Eleuſinios (Ἐλευσίνιος), ungefähr unſer Februar.
6) Geraſtios (Γεράστιος), „ „ März.[28])
7) Artemiſios (Ἀρτεμίσιος), „ „ April.[29])
8) Delphinios (Δελφίνιος), „ „ Mai.
9) Phliaſios (Φλιάσιος), „ „ Juni.[30])
10) Hekatombeus (Ἑκατομβεύς), „ „ Juli.[31])
11) Karneios (Καρνεῖος), „ „ Auguſt.[32])
12) Panamos (Πάναμος), „ „ September.[33])

Monate der Böotier.

1) Bukatios (Βουκάτιος), ungefähr unſer Januar.[34])
2) Hermäos (Ἑρμαῖος), „ „ Februar.[35])
3) Proſtaterios (Προστατήριος), „ „ März.[36])
4) (Name unbekannt).
5) Theiluthios (Θειλούθιος), „ „ Mai.[37])
6) (unbekannt).
7) (unbekannt).
8) Hippodromios (Ἱπποδρόμιος), „ „ Auguſt.[38])
9) Panamos (Πάναμος), „ „ September.[39])
10) (unbekannt).
11) Damatrios (Δαμάτριος), „ „ November.[40])
12) Alalkomenios (Ἀλαλκομένιος), „ „ December.[41])

Die delphiſchen Monate waren:[42])

1) Bukatios (Βουκάτιος), ungefähr unſer September.[43])
2) Heräos (Ἡραῖος), „ „ October.[44])
3) Apelläos (Ἀπελλαῖος), „ „ November.[45])
4) (unbekannt).
5) Dadophorios (Δαδοφόριος), „ „ Januar.[46])
6) Poitropios (Ποιτρόπιος), „ „ Februar.[47])
7) Byſios (Βύσιος), „ „ März.[48])
8) Artemiſios (Ἀρτεμίσιος), „ „ April.[49])
9) Herakleios (Ἡράκλειος), „ „ Mai.[50])
10) Boathoos (Βοαθόος), „ „ Juni.[51])
11) Ilāos (Ἰλαῖος), „ „ Juli.[52])
12) Theoxenios (Θεοξένιος), „ „ Auguſt.[53])

Die Namen der Monate ſind ſicher, doch nicht die dem Bukatios, Boathoos und Ilāos angewieſene Stelle.

Eine Unterſuchung über die Entſtehung dieſer Monatsnamen, ſo wie über den Grund, weshalb verſchiedene Staaten im Gebrauche mehrerer derſelben übereinſtimmen, würde mich hier zu weit führen.[54] Dafür ſtelle ich, da zu einem wirklichen Kalender auch eine Angabe der Feſttage gehört, noch einen Feſtkalender der Athenienſer zuſammen.[55]

1. Hekatombäon.

Feſte in Athen.	Feſte außerhalb Athens.
Am 7. Kronideia.	
8. Theſeia.[56]	11—15. Olympiſche Spiele.[57]
12. Kronia.[58]	12. Sommer-Nemea.[59]
14. Kleine Panathenäen.[60]	
16. Metökia od. Synökia.[61]	
25 ff. Große Panathenäen.[62]	
An unbekannten Tagen.	
Hekatombäa.[63]	Sommer-Iſthmia.[65]
Androgeonia.[64]	Hyakynthia[66] } in Sparta.
	Gymnopädiä[67] } in Sparta.
	Heräa in Argos.[68]

2. Metageitnion.

7. Karneia in Sparta.[69]

An unbekannten Tagen.

Metageitnia.[70]

Vielleicht auch die Aeora oder Aletis.[71]

3. Boedromion.

Am 6. Marathonia.[72]

12. Charisteria.[73]

15—23. Große Eleuſinia.[74]

An unbekannten Tagen.

Aglauria oder Agraulia.[75] Pythiſche Spiele.[78]

Feſt des Pan.[76]

Boedromia.[77]

4. Pyanepſion.

Feſte in Athen. Feſte außerhalb Athens.

Am 7. Pyanepſia und Oſchophoria.[79])
8. Theſeia.[80])
14—18. Thesmophoria.[81])
30. Chalkeia.[82])

An unbekannten Tagen.
Apaturia.[83])
Proëroſia.[84])

5. Mämakterion.

Mämakteria an einem unbekannten Tage.[85])

6. Poſeideon.

Am 6. Kleine Dionyſia.[86])

An unbekannten Tagen.
Poſeidia oder Poſeidonia.[87])
Haloa.[88])

7. Gamelion.

12. Winter-Nemea.[89])

An unbekannten Tagen.
Gamelia.[90])
Lenäa.[91])

8. Antheſterion.

Am 1. Hydrophoria.[92])
11—13. Antheſteria.[93])

An unbekannten Tagen.
Kleine Eleuſinia.[94])
Diaſia.[95])

9. Elaphebolion.

Am 8. Asklepieia.[96])
9. Städtiſche oder große Dionyſia.[97])
Pandia, gleich nachher.[98])

10. Munychion.

	Feste in Athen.	Feste außerhalb Athens.
Am	6. Delphinia.[99])	
	16. Munychia.[100])	
An unbekannten Tagen.		
	Adonia.[101])	
	Kybernesia.[102])	
		Frühlings-Isthmia.[103])

11. Thargelion.

Am	6. 7. Thargelia.[104])	7. Daphnephoria in Thebä.[105])
	19. Kallynteria.[106])	
	20. Bendideia.[107])	
	25. Plynteria.[108])	
An einem unbekannten Tage.		
	Kleine Delia.[109])	

12. Skirophorion.

Am	12. Skirophoria.[110])
	14. Diipolia oder Buphonia.[111])
	28. Herakleia.[112])
An einem unbekannten Tage.	
	Arrephoria.[113])

Anmerkungen zum 24. Kapitel.

[1]) Vgl. Band 4. S. 341.

[2]) Vgl. oben S. 137. 136. 127.

[3]) Vgl. auch Plin. XXXIV, 6, 12.

[4]) Vgl. die etwas verworrene Rechnung bei Herod. I, 32.

[5]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. I. n. 270.

[6]) Die erſten 10 Tage hießen *μηνὸς ἀρχομένου* oder *ἱσταμένου*, die zweiten 10 *ἐπὶ δέκα* oder *μηνὸς μεσσοῦντος*, die dritten *πρώτῃ, δευτέρᾳ, τρίτῃ* u. ſ. w. *ἐπὶ εἰκάδι*, in der Regel aber wurden die Tage vom dreißigſten an rückwärts gezählt, *δεκάτῃ, ἐννάτῃ, ὀγδόῃ* u. ſ. w. mit dem Zuſatze *μηνὸς φθίνοντος, παυομένου, λήγοντος, ἀτίοντος*. (Pollux I, 63. vgl. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 1129.)

[7]) Plut. Solon 25. vgl. Geminus Isag. 6.

[8]) Plut. ibid. u. Diog. Laert. I, 25. Vgl. Ariſtoph. Nub. 1179.

[9]) Erſt in der ſpätern römiſchen Zeit, wo auch in Griechenland der julianiſche Kalender eingeführt wurde, änderte ſich die Sache. (Vgl. Geminus Isag. 6.) Es kam dadurch allerdings größere Conſequenz in die verſchiedenen Zeitrechnungen, da nun aber auch die Abweichungen, die aus der bisherigen Verſchiedenheit der Schaltcyklen hervorgingen, fixirt wurden, ward jetzt auch die frühere Uebereinſtimmung correſpondirender Monate für immer aufgehoben. Aus den Mondmonaten wurden wahrſcheinlich nun Sonnenmonate.

[10]) Vgl. Band 4. S. 4.

[11]) Vgl. z. B. Ariſtoph. Nub. 1179.

[12]) Vgl. oben S. 121.

[13]) Wenigſtens bereits Ol. 72, 3. oder 490 v. Chr., wie ſich aus Inſchr. beweiſen läßt. Vgl. Böckh vor dem Lectionskatalog der Berl. Univerſ. Oſtern 1816.

[14]) Vgl. K. F. Hermann Ueber griech. Monatskunde u. ſ. w.

in d. Abhandlungen der Kön. Geſellſch. d. Wiſſenſch. zu Göttingen 1845. S. 123—158.

[15]) Ariſtot. H. anim. V, 11. Etym. M. p. 321. Bekkeri Anecd. p. 247.

[16]) Plut. de exil. c. 6. vgl. Schol. zu Thuc. II, 15.

[17]) Vgl. Plut. Thes. 27. u. Etym. M. p. 204.

[18]) Pollux VI, 61. Harpocr. p. 259. Euſtath. zu Hom. Il. II, 552. XIII, 589. XXII, 495.

[19]) Harpocr. p. 191. vgl. Epiphan. de haer. LI, 24. p. 446.

[20]) Plut. Caes. 37.

[21]) Heſych. T. I. p. 798. vgl. Plut. Praec. conj. c. 27.

[22]) Etym. M. p. 109. Joſeph. Ant. XIV, 10. 23. Macrob. Sat. I, 12.

[23]) Thuc. V, 19. (Plut. de virt. mul. c. 2.) Bekkeri Anecd. p. 249.

[24]) Harpocr. s. v. *Μουνιχιών*. Euſtath. zu Hom. Il. p. 1165.

[25]) Dion. Hal. I, 63. Plut. Timol. 27. Etym. M. p. 443. Bekkeri Anecd. p. 263.

[26]) Plut. Ages. 28. Schol. zu Ariſtoph. Eccl. 18.

[27]) Vgl. Heſych. T. I. p. 1650.

[28]) Vgl. Thuc. IV, 119.

[29]) Thuc. V, 19.

[30]) Steph. Byz. s. v. *Φλίους*. Vgl. Heſych. T. II. p. 1514.

[31]) Heſych. T. I. p. 1126.

[32]) Thuc. V, 54.

[33]) Daß der *Ἀπελλαῖος*, *Διόσθυος*, *Ἐλευσίνιος*, *Δελφίνιος* und *Πάνομος*, die an andern Orten vorkommen, auch ſpartaniſche Monate waren, beruht nur auf Vermuthung.

[34]) Plut. Pelop. 25. Proclus zu Heſiod. O. et D. 502.

[35]) Proclus a. a. O. Heſych. T. II. p. 466.

[36]) Plut. Qu. Symp. III, 7, 1. VIII, 10, 3.

[37]) Vgl. Böckh im Corp. Inscr. Gr. I. p. 733.

[38]) Plut. Camill. 19. vgl. mit Ages. 28.

[39]) Plut. Camill. 19. Callimach. Epigr. 48.

[40]) Plut. de Is. et Osir. 69.

[41]) Plut. Aristid. 21.

[42]) Vgl. über ſie beſonders Curtius Anecdota Delphica. Berol. 1843. 4. u. Hermann de anno Delphico. (Programm.) Gotting. 1844. 4.

[43]) Corp. Inscr. Gr. n. 1688. 1702. 1703. Curtius n. 7. 11. 30. u. Hermann in d. angeſ. Abhandl. p. 15 ff.

[44]) Inſchr. bei Curtius n. 27. Im Corp. Inscr. n. 1706. *Ἡράπιος*. Die ihm angewieſene Stelle iſt nicht ganz ſicher.

[45]) Inſchr. im Corp. Inscr. n. 1705. u. bei Curtius n. 18. 23.

[46]) Inſchr. bei Curtius n. 2. 13. 29. 37. e.

47) Inſchr. im Corp. Inscr. n. 1709. (wo er Ἀποτρόπιος heißt) u. bei Curtius n. 12. 15. 20. 22. 35. 37. a.

48) Plut. Qu. Gr. 9. Corp. Inscr. n. 1688. 1704.

49) Vgl. Corp. Inscr. n. 2954.

50) Corp. Inscr. n. 1699. 1707. Curtius n. 3. 8. 9. 17. 33.

51) Curtius n. 16. 19. 26. vgl. Hermann p. 15.

52) Corp. Inscr. 1708. 1710. Curtius 4. 6. 21. 32. (wo ſich auch die Formen Ἰλιαῖος und Εἰλαῖος finden). Vgl. Hermann p. 15.

53) Corp. Inscr. 1700. Curtius n. 5. 10. 14. 24. 25. 28. 31. 34. 37. b. c. d.

54) Vgl. darüber Hermann's angeſ. Abhandl. S. 51 ff.

55) Schon Meton ſoll einen Kalender gegeben haben, worin auch die Feſt- und Opfertage verzeichnet waren. Vgl. Ideler Chron. I. S. 313. 314. 322.

56) Die *Κοννίδεια* waren eine Vorfeier der *Θήσεια*, welche zu Ehren des Theſeus, der an dieſem Tage nach Athen gekommen ſein ſollte (Plut. Thes. 12.), mit öffentlichen Spielen gefeiert wurden. (Vgl. Gellius XV, 20.) Das Hauptfeſt des Theſeus fiel allerdings in den Monat Pyanepſion, da aber überhaupt der achte Tag eines jeden Monats dem Theſeus geheiligt war (Schol. zu Ariſtoph. Plut. 1127.), ſcheinen auch jeden Monat dergleichen Feſte gefeiert worden zu ſein.

57) Vgl. Band 4. S. 341.

58) Zu Ehren des Kronos (Saturnus). Vgl. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 397. Suid. u. Heſych. v. *Κρόνια*.

59) Vgl. Band 4. S. 354.

60) Vgl. oben S. 76.

61) *Μετοίκια* (Plut. Thes. 24.) oder *Συνοίκια* (Thuc. II, 15.), ein Feſt zum Andenken an die durch Theſeus erfolgte Vereinigung der zwölf Gemeinden zu einem attiſchen Geſammtſtaate.

62) Vgl. oben S. 74 ff.

63) Zu Ehren des Apollo. (Etym. M. p. 321.) Vgl. auch Strab. VIII. p. 362., wo von Hekatombäen in Sparta die Rede iſt.

64) Ἀνδρογεώνια, zum Andenken an Androgeos, den Sohn des Minos. (Heſych. s. v. ἐπ' Εὐρυγύῃ. Vgl. Plut. Thes. 15. 16.)

65) Vgl. Band 4. S. 353.

66) Vgl. oben S. 84.

67) Vgl. oben S. 85.

68) Vgl. oben S. 86.

69) Vgl. oben S. 85.

70) Plut. de exilio 6. vgl. Schol. zu Thuc. II, 15.

71) Vgl. oben S. 81.

72) Zur Feier des Andenkens an die an dieſem Tage vorgefallene Schlacht bei Marathon. (Vgl. Plut. Camill. 19.)

[73]) *Χαριστήρια*, ein Dankfeſt für die Befreiung Athens von der Herrſchaft der 30 Tyrannen durch Thraſybul, der an dieſem Tage von Phyle nach Athen zurückgekehrt war. (Vgl. Plut. de glor. Athen. 8.)

[74]) Vgl. oben S. 23.

[75]) Zum Andenken an den Opfertod der Aglauros oder Agraulos, einer Tochter des Cekrops, die ſich, als das Orakel den freiwilligen Tod eines Athenienſers verlangte, von der Akropolis herabſtürzte. (Heſych. s. v. *Ἄγλαυρος*. Philochor. p. 18. Siebelis. Plut. Alcib. 15. Vgl. auch Porphyr. de abstin. II, 54. über ein gleiches Feſt auf Cypern.)

[76]) *Πανὸς ἑορτή*, welches angeblich auf ausdrückliches Verlangen des Gottes alljährlich mit Opfern und Fackelläufen gefeiert wurde. (Herod. VI, 105.)

[77]) Zu Ehren des Zeus und Apollo. (Harpocr. u. Suid. s. v. *Βοηδρόμια*. Vgl. Callim. H. in Apoll. 69. u. Plut. Thes. 27.

[78]) Vgl. Band 4. S. 351.

[79]) Vgl. oben S. 80. u. 82.

[80]) Zum Andenken an die Rückkehr des Theſeus aus Kreta. (Plut. Thes. 36. vgl. mit c. 22.) Uebrigens vgl. oben Note 56.

[81]) Vgl. oben S. 76.

[82]) *Χαλκεῖα*, ein ſehr altes Feſt, früher *Ἀθηναῖα* und *Ἥφαιστος* benannt (Suid. s. v. *χαλκεῖα*) und wahrſcheinlich der Athene und dem Hephäſtos (Vulkan) als Erfindern und Vorſtehern aller mechaniſchen Künſte vom ganzen Volke gefeiert, ſpäter aber nur noch von den Metallarbeitern wohl nur zu Ehren des Hephäſtos begangen. (Harpocr. s. v. *χαλκεῖα* u. Pollux VII, 105.)

[83]) Vgl. oben S. 81.

[84]) Ein Saatfeſt zu Ehren der Demeter (Ceres) Proerofia. (Harpocr., Heſych. u. Suid. s. v. *Προηρόσια*, Letzterer auch s. v. *Εἰρεσιώνη*.)

[85]) *Μαιμακτήρια*, ein Feſt, das man dem Zeus Mämaktes (d. h. dem Tobenden, Stürmenden: vgl. Harpocr. u. Suid. s. v. *μαιμάσσει*) feierte, um Verſchonung mit Stürmen zu erflehen. (Harpocr. s. v. *Μαιμακτηριών*.)

[86]) Vgl. oben S. 77.

[87]) *Ποσείδια*, *Ποσειδώνια*, zu Ehren des Poſeidon (Neptun). Vgl. Heſych. s. v. *Ποσείδια* u. Athen. XIII, 59. p. 590. f.

[88]) *Ἄλῶα*, das Erntedankfeſt zu Ehren der Demeter und des Dionyſos. (Harpocr. s. v. *Ἄλῶα*. Demoſth. in Neaer. §. 116. p. 1385. Euſtath. zu Hom. Il. X. p. 772.)

[89]) Vgl. Band 4. S. 354.

[90]) Wahrſcheinlich der Hera (Juno) als Eheſtifterin gefeiert. (Vgl. Heſych. T. I. p. 798.)

[91]) Vgl. oben S. 77.

[92]) Ein Trauerfeſt zum Andenken Derer, die einſt bei einer

großen Ueberſchwemmung umgekommen waren. (Heſych. u. Etym. M. s. v. *Ὑδροφόρια.*)

[93]) Vgl. oben S. 78.

[94]) Vgl. oben S. 72.

[95]) *Διάσια*, zu Ehren des Zeus Meilichios (des Gnädigen). Vgl. Thuc. I, 126. u. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 407. 862. Es war damit ein Jahrmarkt verbunden. (Ariſtoph. Nub. 407. Plut. Phoc. 49.)

[96]) *Ἀσκληπιεῖα*, ein Feſt zu Ehren des Aeskulap, das auch in andern Städten Griechenlands, namentlich aber in Epidaurus gefeiert wurde. (Plat. Ion c. 1. p. 530.)

[97]) Siehe oben S. 79.

[98]) Demoſth. in Mid. §. 9. p. 517. Es wurde wohl zu Ehren des Zeus (vgl. Pollux I. 37. u. Etym. M. s. v. *Πάνδια*), nach Andern aber (Ulpian. zu Demoſth. l. l. p. 320. Paris.) der Mondgöttin gefeiert.

[99]) *Δελφίνια*, zu Ehren des Apollo Delphinios (Pauſ. I, 19. Pollux VIII, 119.). Auch auf Aegina wurde es gefeiert. (Schol. zu Pind. Olymp. VI, 156. u. VIII, 28.)

[100]) Zu Ehren der Artemis (Diana) Munychia am Vollmondstage gefeiert. (Plut. de glor. Athen. 7. Suidas T. I. p. 182.)

[101]) *Ἀδώνια* oder *Ἀδώνεια* (Suid. u. Etym. M. h. v.), ein beſonders von Frauen begangenes Feſt zur Erinnerung an den von Aphrodite (Venus) betrauerten Tod des Adonis. Die Feier begann mit dem Verſchwinden des Adonis (*ἀφανισμός*), worauf das Suchen deſſelben (*ζήτησις*) folgte, deſſen Bild in den ſogenannten Adonisgärtchen (*Ἀδώνιδος κῆποι*) verſteckt war (Schol. zu Theocr. XV, 112. Suid. u. Heſych. h. v.), d. h. in Gefäßen, worein als Sinnbild des ſchnell hinwelkenden Lebens allerlei raſch keimende, aber auch bald wieder abſterbende Pflanzen geſäet (Plat. Phaedr. p. 276.) und die an den Hausthüren (Plut. Nic. 13.) und in den Vorhöfen der Adonistempel (Philoſtr. Vit. Apoll. VII, 32. Sanchon. p. 22.) aufgeſtellt waren. Dem Auffinden des Bildes (*εὕρεσις*) folgte die Todtenfeier mit den gewöhnlichen Leichenceremonien, Zerraufen der Haare, Zerſchlagen der Bruſt, Trauergeſängen u. ſ. w. Das Bild ward in einen Sarg gelegt, im Tempel ausgeſtellt und dann beſtattet, womit die Trauer endigte und einem ausgelaſſenen Freudenfeſte Platz machte. Ueberhaupt vgl. Theocr. Id. XV. v. 84. 127. 134. 136 ff.

[102]) *Κυβερνήσια*, ein Feſt zum Andenken an Nauſithous und Phäax, die Steuermänner (*κυβερνῆται*) des Theſeus auf der Fahrt nach Kreta. (Plut. Thes. 17.)

[103]) Vgl. Band 4. S. 353.

[104]) Siehe oben S. 82.

[105]) Vgl. oben S. 88.

[106]) *Καλλυντήρια*, blos im Etym. M. h. v. erwähnt.

[107]) *Βενδίδεια, Βενδίδεα*, ein aus Thracien nach Athen verpflanztes Feſt zu Ehren der thraciſchen Göttin Bendis oder der griech. Artemis, das im Piräeus mit einem feierlichen Aufzuge (an welchem die in Athen anweſenden Thracier Theil nahmen), einem Fackelrennen und einer Nachtfeier begangen wurde. (Plat. Rep. I. p. 354. Procl. zu Timäus p. 27. Corp. Inscr. Gr. I. n. 157. Vgl. Xen. Hell. II, 4, 8.)

[108]) Vgl. oben S. 83.

[109]) *Δήλια*, ein Feſt zu Ehren des Apollo, zugleich aber auch der Leto (Latona) und Artemis. Das mit Wettkämpfen im Ringen und muſiſchen Künſten verbundene Hauptfeſt wurde in Delos ſelbſt gefeiert (Hom. H. in Apoll. 147 ff. Callim. H. in Del. 307 ff. Thuc. III, 104.), kleine Delia aber auch in Athen (Pollux VIII, 107.).

[110]) Vgl. oben S. 83.

[111]) *Διϊπόλια* (*Διπόλια, Διιπόλεια*), ein uraltes Feſt, das zu Ehren des Zeus als Beſchützers der Stadt auf der Akropolis gefeiert wurde und auch *Βουφόνια* hieß, weil an ihm ein Stier geſchlachtet wurde. (Schol. zu Ariſtoph. Nub. 981. Aelian. V. Hist. VIII, 3. Paus. I, 28, 11. Porphyr. de abstin. II, 20. Heſych. u. Suid. s. v. *Διϊπόλια*.) Es waren damit ſeltſame Gebräuche verbunden. Opferkuchen wurden auf eine eherne Tafel gelegt und eine Anzahl auserleſener Ochſen darum getrieben, derjenige Ochſe aber, der zuerſt einen Kuchen fraß, wurde getödtet. Es waren dabei drei beſtimmte Familien beſchäftigt. Der, welcher den Ochſen erſchlagen hatte, mußte zum Schein entfliehen und über das zurückgelaſſene Beil wurde Gericht gehalten.

[112]) *Ἡράκλεια*, zu Ehren des Herkules aller fünf Jahre im Piräeus gefeiert. Pollux VIII, 107.

[113]) *Ἀρρηφόρια*, eine myſteriöſe Vorfeier der Skirophorien, oben S. 83. beſchrieben. — Von vielen andern Feſten iſt nicht einmal der Monat bekannt, in welchem ſie gefeiert wurden.

Register.

A.

Aberglaube 58.
Abgaben in Athen 149.
Abſtimmung in der Volksverſammlung 119.
Abſtimmung in der Heliäa oder dem Volksgerichte 189.
Achäiſcher Bund 159. 163.
Achaja, Staatsverfaſſung 128.
Adler (zur Rechten oder Linken) bei der Divination 62.
Admiralſchiff 266.
Adonia, Feſt 297.
ἄδυτον der Tempel 30.
Aegium, Hauptſtadt des achäiſchen Bundes 160.
Aeora (αἰώρα), Feſt 81. 100.
αἰῶραι 39.
Aegikoreníer (αἰγικορεῖς) in Athen 114.
Aeskulaptempel mit Traumorakeln 49.
Aetoliſcher Bund 158.
ἀγάλματα 30.
ἀγαθοεργοί 227.
ἄγειστος θυσία 41.
ἀγύρται 70.
Aglauria, Feſt 290. 296.
Aglauros (Athene) 83.
Agoranomen (ἀγορανόμοι) in Athen 125. 148.
Agrionien (ἀγριώνια), Feſt 87. 104.
Akarnanen (ihr Seherblick) 51.
ἄκατοι γῆες 262.
ἀκοντισταί 224.
Alalkomenios, Monat 289.
Aletis (ἀλῆτις), Feſt 81. 100.
Allerheiligſtes der Tempel 30.
Altäre 6. 29.
Altariſt (ἐπιβώμιος) 22.
Altersklaſſen in Bezug auf den Kriegsdienſt 226.
Ammenfeſt (τιθηνίδια) 86. 104.
Ammonium, Orakel daſelbſt 54.
Amphiktyonien 210.
Amphiſſa von den Amphiktyonen zerſtört 212.
Amulete 59. 69.
ἀνάκρισις 186.
ἀνακτόριον der Tempel 30.
ἀνάρρυσις, ein Tag der Apaturien 81.
ἀνάστατος ἄρτος 102.
ἀναθήματα 13. 31.
Androgeonia, Feſt 295.
Anker 264. 271.
ἄνοδος, ein Tag der Thesmophorien 76.
Anthela, Verſammlungsort der Amphiktyonen 211.
Antheſterien (ἀνθεστήρια), Dionyſosfeſt 78.
Antheſterion, Monat 22. 78. 288.
ἀντιγραμματεύς 144.
ἀντιγραφή 186.
Ἀπαρκτίας, Wind 272.

Apaturien 81.
Ἀπηλιώτης, Wind 273.
Apellãos, Monat 288. 289.
ἀφαμιῶται 155.
ἀποβάται (Reitkünſtler) 93.
Apokleten (ἀπόκλητοι) des ätoliſchen Bundes 158.
Apodekten (ἀποδέκται) in Athen 125.
Apolloniſche Feſte 82. 85.
— Orakel 55.
ἄπυρα (Opfer ohne Feuer) 36.
ἀρχαὶ κληρωταὶ u. χειροτονηταί 147.
Archeion (ἀρχεῖον) in Sparta 109.
Archonten 112. 137. 153. 181.
Archon Baſileus 137. 187.
— Eponymos 137.
ἄρχων τοῦ σκεφορικοῦ 231.
Areopag 179. 200.
— gerichtliche Verhandlungen in ihm 187.
Argadenſer (ἀργάδεις) in Athen 114.
Ἀργεστής, Wind 273.
Arkadien, Staatsverfaſſung 129.
Arrephoren (ἀρρηφόροι) 10. 102.
Arrephoria, Feſt 298.
Artemiſios, Monat 289.
Artynen (ἀρτῦναι) 127. 151.
Aſchenattäre 29.
Asklepieia, Feſt 297.
Aſtynomen (ἀστυνόμοι) in Athen 125. 148.
Athene Polias 83.
Athen's Staatsverfaſſung 112.
Athlotheten 75.
Augen der Schiffe 262. 270.
Ausgaben des athen. Staats 150.
αὐτοσχεδίαι ἐσχάραι 29.

B.

βάσανος, Tortur der Sklaven 187.
Βασιλεύς (Archon) 34.
Βασίλισσα 34. 79.
βασκανία 69.
Bauchredner 59. 69.
Becken, eherne, zu Dodona 65.
Befreiung vom Kriegsdienſte in Athen 237.
Begeiſterung (Ekſtaſe) 48.
Beherzung, Beſprechung 59. 69.
Belagerung 236. 244.
Belagerungskrahn 246.
Belagerungszuſtand 243.
Bendideia, Feſt 298.
Beute, ihre Vertheilung 226.
Bewaffnung 228. 238.
Bideer (βίδεοι) in Sparta 110. 136.
Blick, böſer 69.
Blumen- und Frühlingsfeſt 78.
Boathoos, Monat 289.
Böotarchen 130.
Böotiſcher Städtebund 154.
Boedromia, Feſt 290. 296.
Boedromion, Monat 23. 288.
Bogenſchützen 224. 228.
Bohnen, bei Abſtimmungen gebraucht 123. 130.
βωμοί 6. 29.
Βορέας, der Nordwind 272.
Breſchen, Breſchſchildkröte 245.
βρέτεα 30.
Brüderſchaften, religiöſe 3.
Bruſtpanzer 228.
Bürgerrecht in Athen 113.
Bukatios, Monat 289.
βουλή, hoher Rath in Athen 120.
— des achäiſchen Bundes 161. 166.
βουλευτήριον, Sitzungslokal der βουλή 121. 144.
Bundesrath des ätoliſchen Bundes 158.
Bundesrath des achäiſchen Bundes 161.
Buphonia, Feſt 298.
Buſtrophedonſchrift 171.
Byſios, Monat 289.

C.

Cenſus in Athen 115.
Chalkeia, Feſt 296.
Chariſteria, Feſt 296.
Charondas, Geſetzgeber 168.
Cheirotonie (χειροτονία) bei der Abſtimmung 118.

χελώνη διορυκτής 245.
χηνίσκος 270.
Χόες, ein Tag der Antheſterien 78.
χρηματίζειν 142.
χρησμοί 63.
Chthonia, Feſt 87.
Χύτροι, ein Tag der Antheſterien 79.
Χύτρους θεωρεῖν 98.
Cirrha (Strafgericht der Amphiktyonen über ſie) 212. 219.
Coloniſirung 274. 278.
Colonien, äoliſche 276.
— ioniſche 277.
— doriſche 277.
— lokriſche u. ſ. w. 278.
Cultus 1.
Cultusbeamte 11.

D.

Dadophorios, Monat 289.
δαδοῦχος 21. 34. 43.
Daedala, Feſt 88.
Damatrios, Monat 289.
δαμοσία der ſpartan. Könige 230.
Daphnephorien (δαφνηφόρια), Feſt 88. 105.
δεισιδαιμονία 68.
Dekatarchen der Reiterei 240.
δεκατεύειν 31.
Delia, Feſt 298.
Delos, Amphiktyonie 210. 217.
Delphinia, Feſt 297.
Delphinios, Monat 289.
Delphi, Orakel daſelbſt 55.
— Amphiktyonie daſelbſt 211.
Demen in Athen 115. 130.
Demarchen (δήμαρχοι) 116.
δημοποίητοι 137.
Demiurgen (δημιουργοί) 112. 137.
— des achäiſchen Bundes 161.
δημόκοινος, δημόσιος 201.
δεσμοφύλακες 200.
Diäteten (διαιτηταί) 181. 202.
Diaſia, Feſt 297.
Dienſtliſte 224.
Dienſtzeit des Militärs 226. 237.
Dipolia, Feſt 298.
δίκαι (Privatklagen) 185.
Dikaſterien des Volksgerichts 182.
δικαστικόν 204.
διωμοσία 205.
Dionyſien, die ländlichen 77.
— die ſtädtiſchen 79.
— die orgiaſtiſchen 80.
— an verſchiedenen Orten 99.
Dionyſos Lenäos 77.
Dioſthyos, Monat 289.
διφθέρα der Schleuderer 228.
Disciplin beim Heere 242.
Divination 48.
Dodona, Orakel daſelbſt 54.
Δωδωναῖον χαλκεῖον 65.
δοκιμασία der Prieſter 11.
δορπία, ein Tag der Apaturien 81. 100.
δορυδρέπανον 264.
Drakon, ſeine Geſetze 169.
δρώμενα, τά, Cultusgebräuche 19.

E.

Eilfmänner (οἱ ἕνδεκα) 180.
Einkünfte des athen. Staats 149.
Einnehmer 125.
εἰσφοραί (Staatseinnahmen) 150.
ἐκκλησία (Volksverſammlung) in Sparta 111.
— in Athen 117.
— νόμιμος, κυρία, σύγκλητος 141.
ἐκκλησιαστικὸς μισθός 142.
ἐκφυλλοφόρησις 145.
Ekſtaſe 48
Elaphebolion, Monat 79. 288.
Eleuſinien 21.
Eleuſinios, Monat 289.
Elis, Staatsverfaſſung 128.
ἔμβολος (Schiffsſchnabel) 262.
Empeloren (ἐμπέλωροι) in Sparta 111.
ἔμφρουροι 126.
ἐμπυρομαντεία 62.
Empuſa 69.
Enomotarchen 230.
Enomotien (ἐνωμοτίαι) 229.

Enterhaken 264.
ἐπηλυσία 69.
Epheten (ἐφῆται) 178. 199.
ἐφίππιον (Satteldecke) 239.
Ephoren in Sparta 109.
ἐπιβάται 264.
ἐπιβώμιος 22. 34.
Ἐπιδαύρια, ein Tag der Eleusinien 23.
Epidemiurgen (ἐπιδήμιουργοί) in Korinth 128.
ἐπιμεληταί 147. — τοῦ ἐμπορίου 148.
ἐπιστάτης der Prytanie 121. 145.
ἐποπτεία bei den Mysterien 20.
ἐπώνυμος (Archon) 137.
— (Ephorus) 136.
Erbliche Priesterthümer 10. 33.
Erbschaftsgesetze 176.
Erigone (u. Ikaros) 100.
ἐρυκτῆρες 231.
ἑσχάραι 6. 29.
— αὐτοσχεδίαι 29.
Eteobutaden (ἐτεοβουτάδαι) 83.
εὐεργέτης als Ehrentitel 148.
Eumolpiden 34.
εὐθυδικία 205.
εὐθύνη der Priester 11.
Euthynen (εὔθυνοι) in Athen 124. 140.
Eupatriden (εὐπατρίδαι) 112. 137.
Εὐρόνοτος, Südostwind 273.
Εὖρος, der Ostwind 272.
εὐρυκλεῖται (Bauchredner) 69.

F.

Fallbrücke bei Belagerungen 246.
Feste und ihre Feier 71.
Festkalender 290.
Festungen 242.
Festungsdienst, -krieg 236. 243.
Fische nicht leicht geopfert 14. 37.
Flagge 264.
Flotte 260.
Fristgesuche vor Gericht 186.
Futtergeld der Reiterei 238.

G.

Gamelia, Fest 291. 296.
Gamelion, Monat 77. 96. 288.
Gebet (und Stellung dabei) 12. 35.
Gefängnisse, Aufsicht über sie 180.
Geisterbeschwörung 59.
Geleonten (γελέοντες) in Athen 114. 138.
Geomoren (γεωμόροι) 112. 137.
Geräen, Priesterinnen 79.
Gerastios, Monat 289.
Gerichtliche Behörden 178.
Gerichtliches Verfahren 184.
Gerichtsgelder 185.
Gerichtswesen 177.
Gerusia, hoher Rath in Sparta 109.
— — — in Kreta 131.
Gesandtschaften 196.
Gesetze, merkwürdigere in Athen 173.
Gesetzgebung 168.
— in Sparta 169.
— in Athen 169. 171.
Gespenstige Wesen 69.
Getreidewächter in Athen 125.
Gifttrank 201.
Gleichheit des Grundbesitzes in Sparta 108. 133.
Götter 5.
— olympische, ihre Namen 27.
— personificirte 27. 28.
Götterbilder 30.
Gottesdienst 1.
γραμματεῖς 144.
— des ätolischen Bundes 158.
— des achäischen Bundes 162.
γραφαί, öffentliche Klagen 185.
Grenzwächter (περίπολοι) 113. 138.
γυμνῆτες, γυμνήσιοι in Argos 151.
γυμνοί, γυμνῆτες 224.
Gymnopädien (γυμνοπαιδίαι), Fest 85. 103.
Gynäkokosmen (γυναικοκόσμοι) in Athen 125.

H.

Hafeninſpectoren 125.
Halbgötter 6.
Haloa, Feſt 296.
ἅμιπποι 224.
Harmoſynen (ἁρμόσυνοι) in Sparta 111.
Haupthaar den Göttern geweiht 13. 36.
Heerweſen 223.
— ſpartaniſches 226.
— atheniſches 236.
ἡγεμών (Rottenführer) 231.
ἡγητορία 84. 102.
Heilige Orte 6.
Heiltempel mit Traumorakeln 61.
Hekatombäa, Feſt 290. 295.
Hekatombäon, Monat 75. 288.
Hekatomben 15. 38.
Hekatombeus, Monat 289.
Heliäa (ἡλιαία), Volksgericht 138. 182.
— Hergang in ihr 188.
ἑλλενοδίκαι beim Heere 232.
Heller (oder Seller) 54.
Helme 228.
Heloten (εἵλωτες) in Sparta 106. 133.
Heloten im Heere 224. 232.
ἡμεροσκόποι 244.
Heraprieſterin in Argos 127.
Heraſios, Monat 288.
Heräen, Feſt in Argos 86.
— — in Elis 87.
Heräos, Monat 289.
Herakleia, Feſt 298.
Herakleios, Monat 289.
Hermäus, Monat 86. 289.
Hermes Pſychopompos 67.
Heroen und Heroinen 6. 28.
Herophile 65.
ἱερεῖς 8.
Hierodulen 12. 35.
ἱεροκῆρυξ 22. 34.
Hieromnemonen 214.
ἱερόφαντες 43.
ἱεροφάντης 21. 34. 43.
ἱεροποιοί 148.
Hinrichtungen (Arten derſelben) 201.
ἱππαγρέται 249.
Hipparch 240.
— des ätoliſchen Bundes 158.
ἱππαρμοστής 231.
ἱππεῖς in Athen 115.
— in Kreta 131.
— in Sparta (Leibwache) 226.
Hippodromios, Monat 289.
ἱπποκόμος 241.
Hipponiken 34.
ὁλκάδες 262.
ὁλοκαυτεῖν 38.
Hopleten (ὁπλῆται) in Athen 44. 138.
Hopliten 224. 237.
ὅσιοι, Prieſter des delphiſchen Apollo 55. 66.
Hyacinthien (ὑακίνθια), Feſt 84. 102.
Hybriſtika, Feſt 86. 104.
ὑπασπισταί (Schildträger) 232.
ὑπηρέται 147. 241.
ὑπηρετικὰ πλοῖα 262.
ὑπωμοσίαι 186.
ὑποζώματα am Schiffe 264.

J.

Jahreseintheilung 286.
Ἴακχος, ein Tag der Eleuſinien 23.
Ἰάπυξ, Wind 273.
Ikaros (und Erigone) 100.
Iläos, Monat 289.
Iphikrates (ſeine Reformen) 238.
Iphikratides 238.
Ἰσοτελεῖς in Athen 117. 141.

K.

Kabiren 24. 45.
κάδος κύριος u. ἄκυρος 189.
καικίας, Wind 273.
Kalauria, Amphiktyonie daſelbſt 210. 218.
Kalenderweſen 286.
Kalenderfeſt (Daphnephorien) 89.

καλλιγένεια, ein Tag der Thesmophorien 76.
Kallynteria, Fest 292. 297.
Kampfart, -ordnung 235. 241.
Kanephoren 10.
Karneen (κάρνεια), Fest 85. 103.
Karneios, Monat 289.
Kassotis, Quelle 65.
Kastalia, Quelle 55.
καστόρειον (Marschlied) 234. 253.
κατάβλημα der Schiffe 264.
κατάλογος (Dienstliste) 224.
κατάστασις 238.
κελευστής auf den Schiffen 265.
Kelterfest (Lenäen) 77.
Keryken (κήρυκες) 34.
κλαρῶται 155.
κλειδοῦχος (Tempelschließerin) 34.
Klisthenes, seine Einrichtungen 115.
Könige in Sparta 106. 132.
κοινοβωμία 29.
Kolakreten (κωλακρέται) 126. 149.
κῶμος 99.
Konnideia, Fest 295.
κόραξ bei Belagerungen 246.
Korinth, Staatsverfassung 127.
Kosmen (κόσμοι) in Kreta 131.
κουρεῶτις, ein Tag der Apaturien 81. 100.
κρηνοφύλακες 149.
κρεωδαίτης 231.
Kreta, Staatsverfassung 130.
Kriegführung 234. 241.
Kriegsbeute vertheilt 235.
Kriegsschiffe 261.
Kronia, Fest 290. 295.
κύρβεις 194.
Kybernesia, Fest 297.

L.

Lagerung, Lagerordnung 233.
Lamia 69.
Lanzen 228.
λαφυροπῶλαι 231.
λεγόμενα, τά, Cultuslegende 19.
Leibwache in Sparta (ἱππεῖς) 226.
Lenäen, Dionysosfest 77.
Lexiarchen in Athen 118.
Λεξιαρχικὸν γραμματεῖον 137.
Λιβόνοτος, Λιβοφοινίξ, Wind 273.
Λίψ, Wind 273.
λιθοβόλοι 247.
Lochagen (λοχαγοί) 230.
Lochen (λόχοι) des Heeres 229. 251.
Löhnung der Truppen 225. 255.
Lösegeld für die Gefangenen 235.
λογάδες 151.
λόγια 63.
Logisten (λογισταί) in Athen 124. 147.
λογιστήριον 147.
λογογράφοι 206.
Losung beim Heere 244.
Loosorakel 52.
Lykurg's Gesetzgebung 169.

M.

Mämakteria, Fest 296.
Mämakterion, Monat 288.
μάγειροι bei den Opfermahlzeiten 34.
Magie 59.
Mahlzeiten, gemeinschaftliche, in Sparta 108.
μάντεις 8.
Mantik 47.
μαντεῖα 63.
Marathonia, Fest 290. 295.
Marine 259.
Marschlied 234.
Marschordnung 232. 240.
Maste 263.
Matrosen 264.
Mauerbohrer 245.
Mauerbrecher 245.
Megara, Staatsverfassung 129.
μέγαρον der Tempel 30.
μεῖον, Name des Opfers bei den Apaturien 100.
Menschenopfer 15.
Μέσης, Wind 273.
Messenien, Staatsverfassung 129.
Metageitnia, Fest 290.
Metageitnion, Monat 288.

Metöken (*μέτοικοι*) in Athen 116.
— im Heere 237.
μετοίκιον 116. 140.
Metökia, Feſt 295.
Metronomen (*μετρονόμοι*) in Athen 125. 148.
μνᾶται 155.
Monate in Athen 288.
— in Sparta 288.
— in Böotien 289.
— in Delphi 289.
Mondjahr in Athen 121. 286.
μονόκρατα (*νῆες*) 261.
Monotheiſtiſche Anſchauung 27.
Moren (*μόραι*) beim Heere 229. 251.
Mormo 69.
Munychia, Feſt 292. 297.
Munychion, Monat 288.
Myſtagog (*μυσταγωγός*) 20. 42.
Myſterien 3. 18.
— eleuſiniſche 21.
— ſamothraciſche 24.
μύστοι 41.

N.

Nachrichter 201.
ναύαρχος 265.
Naukrarien (*ναυκραρίαι*) 114. 138.
Nautodiken (*ναυτοδίκαι*) 184.
νεκρομαντεῖα 63.
νεοδαμώδεις, Neubürger in Sparta 236.
Neokoren (*νεωκόροι*) 12. 34.
νηστεία, ein Tag der Theſmophorien 76.
Nießen, ominös 62.
Nomographen des ätoliſchen Bundes 158. 164.
νομοφύλακες 111. 136.
Nomotheten 171.
Νότος, der Südwind 272.

O.

ὀχάνη, *ὄχανον* 228.
Oelblätter zu Abſtimmungen 145.
οἰνοχόοι bei den Opfermahlzeiten 35.
Ὀλυμπίας, Wind 273.
Oncheſtos, Amphiktyonie daſelbſt 210. 217.
Opfer, unblutige und blutige 14.
Opferhandlung, Hergang dabei 17.
Opferthiere 14. 37.
ὀφθαλμοί der Schiffe 262. 270.
Opſonomen (*ὀψονόμοι*) in Athen 125. 148.
Orakel 51.
— des Trophonius 53.
— des Zeus zu Dodona 54.
— — — zu Olympia 52.
— — — Ammon 54.
— des Apollo zu Delphi 55.
ὀργεῶνες 26. 138.
Orte, heilige 6.
Oſchophorien (*ὠσχοφόρια*), Feſt 80. 99.
Oſtraciſmus in Argos 127.
— in Athen 119. 143.

P.

παιὰν ἐμβατήριος 234.
Pädonomen (*παιδόνομοι*) in Sparta 110.
Panamos, Monat 289.
Panathenäen 74.
Πάνδια 98.
Panfeſt 290. 296.
Panzer 228.
παραγραφαί 205.
παραρρύματα am Schiffe 264.
πάραλος (*ναῦς*) 262. 270.
παράσημον der Schiffe 264.
παράσιτοι, *παρασίτειον* 196.
παράστασις 186.
Patrouillen 244.
πέλειαι, Prieſterinnen zu Dodona 54.
Peltaſten 224. 227.
Pempadarchen der Reiterei 240.
πεντακοσιομέδιμνοι in Athen 115.
Pentekoſteren (*πεντηκόστεροι*) 230.
Pentekoſthen (*πεντηκόσται*) 229.
περιάμματα 69.
περίβολος der Tempel 29.
Periöken in Sparta 108. im Heere 251.

περίπολοι 112. 138. 237.
Perſonen des Cultus 8.
Phallus 42. 69.
Pharä (Orakel daſelbſt) 63.
φάσις 205.
Phemone (Pythia) 67.
φιδίτια 134.
Phliaſios, Monat 289.
Φοινικίας, Wind 273.
φοινικίς 228.
φόροι (Staatseinnahmen) 150.
φράτορες 26. 128.
φρατορικὸν γραμματεῖον 101.
Phratrien, Aufnahme der Kinder 81. 114.
Phratriarchen 114.
Phylarchen 240.
Phocis, von den Amphiktyonen gezüchtigt 212. 219.
πῖλος der Soldaten 228.
πιθοίγια, ein Tag der Antheſterien 78. 97.
Pittakus, Geſetzgeber 168.
πλημοχόη, ein Tag der Eleuſinien 24.
Plynterien, Feſt 83.
Pnyx in Athen 117.
Polemarchen 129. 130. 137.
πωληταί 149.
πολιτογραφία 137.
Poitropios, Monat 289.
Polizei 190.
Polizei in Sparta 191.
— in Athen 191.
Polizeibeamte 125. 191. 192.
Polizeiſoldaten 123. 146. 192.
πολύχρατα 261.
πομπή 99.
Poriſten (πορισταί) in Athen 126. 149.
πόρπαξ 228.
Poſeideon, Monat 288.
Poſeidia, Poſeidonia, Feſt 296.
πραξιεργίδαι 84. 102.
πρέσβεις αὐτοκράτορες 197.
Prieſter 8. 32.
Prieſterinnen 10.
Prieſterthümer, erbliche 10. 33.
προβούλευμα 142.
πρύτομος, πρόναος 7.
πρόεδροι 145.
Proëroſia, Feſt 291. 296.
Prophet beim delphiſchen Orakel 55. 66.
προφύλακες 243.
πρόρρησις bei den Myſterien 22.
Proſtaterios, Monat 289.
προστάτης 116. 140.
προστίμησις 208.
προθεσμία 206.
πρωτόκοσμος 155.
Proviantmeiſter 231.
πρόξενοι 107. 133.
Prytaneum, heiliges Feuer darin 281.
Prytanen, Prytanie 121. 144.
πρυτανεῖα, Gerichtsgelder 185.
Ψιλοί (leichtes Fußvolk) 224.
πτέρυγες am Panzer 239.
Pyanepſien, Feſt 82. 101.
Pyanepſion, Monat 76. 288.
πυλαῖα 213.
Pylagoren 214.
πυλωρός 244.
πυρφόρος 232.
Pythia 55.
Pythier (πύθιοι) 107. 133.

Q.

Quarées 254.

R.

Raaen 263.
Räucherheerde 29. 263.
Rauchopfer 14.
Rath der Vier(Fünf)hundert in Athen 120. 144.
Redner 197.
Reiterei 224.
— in Athen 238.
— in Sparta 227.
Richterliche Behörden 178.
Ronden (περίοδοι) 243.
Roſſe der Reiterei gepanzert 239.

Ruder 263.
Ruderknechte 264.
Ruderlöcher 262.

S.

Σαλαμινία (ναῦς) 262.
σαμβύκη (Fallbrücke) 246.
Samothracische Mysterien 24.
Schaltcyklen, -jahre 287.
Scharfrichter 201.
Schatzmeister 126.
Scherbengericht 119. 143.
Schiedsrichter (Diäteten) 181.
Schiffe (Gattungen) 261. Theile 262. Geräthe 263. Bemannung 264.
Schilde 228. 250.
Schlachtgesang der Spartaner 234.
Schlachtordnung 234.
Schlauchhüpfen 77.
Schleuderer 224. 228. 247.
Schutzgeld (μετοίκιον) 116. 140.
Schutzverwandte (Metöken) in Athen 116.
Schwerter 228.
Schwurgericht (Heliäa) 182.
Scythen (Polizeisoldaten) 146.
Seekrieg 266.
Seesoldaten 264.
Seewesen 259.
Segel, -stangen 263.
σηκὸς der Tempel 7.
Seller (oder Heller) 54.
Senkblei 271.
σιτηρέσιον 225.
σιτοφύλακες (Getreidewächter) in Athen 125. 148.
Skiriten (σκιρῖται) 227.
Skirophorien, Fest 83. 101.
Skirophorion, Monat 83. 288.
Σκίρων, Wind 273.
Skiros 83.
Sklaven in Athen 117.
— zum Kriegsdienste gebraucht 224. 232. 237.
Skytale der Spartaner 136.
Söldnerwesen 225.
Sold eingeführt 248.
Sold, Betrag desselben 225. 255.
Solon's Einrichtungen 112.
— Gesetzgebung 171.
Sonnenschirm beim Feste der Skirophorien 83.
Sophisten, ihr Gastmahl 97.
Sophronisten (σωφρονισταί) in Athen 125. 148.
Sparta's Staatsverfassung 106.
Speere 228.
Spezereien zum Opfer 14. 36.
σφενδονῆται 224.
Staatsausgaben 150.
Staatsbeamte 123.
Staatseinnahmen 149.
— verpachtet 122. 146.
Staatsverfassung in Sparta 106.
— in Athen 112.
— in Argos 126.
— in Korinth u. Sicyon 127.
— in Achaja 128.
— in Elis 128.
Staatsverwaltung in Athen 120.
— in Messenien 129.
— in Arkadien 129.
— in Megara 129.
— in Theben 129.
— in Kreta 130.
Städtebündnisse 157. 162.
στηνία, ein Tag der Thesmophorien 76.
Steuermann 265.
Steuerruder 263.
Strafen 170. 173 ff. 190.
— beim Heere 231. 242.
Strafverschärfung 208.
Strategen 240.
— des ätolischen Bundes 158.
— des achäischen Bundes 161.
— als Admirale 265.
Sühnopfer 17.
σύμβουλοι des Königs in Sparta 230.
Symmorien 266. 272.
σύνδικοι 197.
συνήγοροι, συνηγορικόν 197.

σύνθημα (die Losung) 244.
Syssitien in Sparta 108.
— — — beim Heere 229.

T.

Tagemärsche 233.
ταμίαι (Schatzmeister) 126.
— τῆς θεοῦ, τῶν θεῶν 149.
Taucher 265.
Tauwerk 263.
Taxen (τάξεις) 239.
Taxiarchen (ταξίαρχοι) 240.
τέλη (Staatseinnahmen) 150.
τελεταί 41.
Telmissier (ihr Seherblick) 51.
Tempel 7.
Tempeldiener 12.
Tempeleinkünfte 4.
Tempelsklaven 12.
Tempelzehnten 31.
θαλαμῖται 265.
Thargelien, Fest 82.
Thargelion, Monat 82. 288.
Theben, Staatsverfassung 129.
Theiluthios, Monat 289.
θεοπρόποι 67.
Theoren in Arkadien 129.
Theorien (θεωρίαι) 56. 66.
Theorienkasse 149.
θεώρικα 150.
Theoxenios, Monat 289.
Theseia, Fest 295.
Thesmophorien 76. 94.
Thesmotheten (θεσμοθέται) 137.
Thesmophylakes in Elis 128.
θῆτες in Athen 115.
θιασῶται 26.
Thiere, die geopfert wurden 14.
θώραξ (Panzer) 228.
θρανῖται 265.
Θρασκίας, Wind 273.
Thrien 65.
θυμιατήρια 29.
θύον, Spezerei zum Opfer 36.
δύται bei den Opfermahlen 34.
τιμήματα (Staatseinnahmen) 150.
Timuchen (τιμοῦχοι) 129. 152.
Tithenidien (τιθηνίδια), Fest 86. 104. 128.
Todtenbeschwörung 59.
Todtenopfer 17.
Todtenorakel 50.
τομοῦροι, Priester in Dodona 54.
Tortur der Sklaven 187.
Toxoten (τοξόται) 224.
— (Polizeisoldaten) 146.
Train, Troß 233.
Trankopfer 16.
Transportschiffe 261. 269.
Träume als Offenbarungen 49. 61.
Traumdeutung 49.
Traumorakel 49.
Triakaden des spartan. Heeres 229.
Tribut der Bundesgenossen 122. 146.
Trierarchen 265.
Trieren 261.
Trittien (τριττύες) der Demen 115. 138.
Trophonius, Orakel des 53.
Truppen, leichte 224.
Truppen, schwere 224. 227.
τρύπανον, Kriegsmaschine 245.

U.

οὐλαμοί der Reiterei 230.
οὐραγός (Rottenschließer) 231.

V.

Vergötterung 6.
Verpachtung der Staatseinnahmen 146.
Verpflegungsgeld bei den Truppen 225.
Vertretung vor Gericht 204.
Vogelschau 50. 62.
Volksgericht (Heliäa) 182. Hergang darin 183.
Volksversammlung in Sparta 111.
— in Athen 117.

W.

Waffen der Hopliten 228. 238. der Peltasten 239. der Reiterei 239.

Waffen, beliebteſte 248.
Wahrſager 8. 51.
Wahrſagerei 51.
Waſſerinſpectoren 125.
Wehrpflicht 226. 237.
Weihgeſchenke 13.
Weiſſagung 47.
Widder (Kriegsmaſchine) 245.
Wild, nicht leicht geopfert 14. 37.
Windroſe 272.
Wurfſpießſchützen 224.

X.

ξενικόν 140.
ξόανα 30.

Z.

Zahlmeiſter 126.
Zaleukus, Geſetzgeber 168.
Zahl (nöthige) der Stimmen 119. 143.
ζάκοροι 34.
Zauberei 58.
Zauberei treibende Gottheiten 58. 67.
Zauberei treibende Dichter, Philoſophen ꝛc. 68.
Zehnten 31.
— von der Kriegsbeute 226.
Zeichen bei der Weiſſagung (ſideriſche, telluriſche ꝛc.) 50.
Zeichendeuterei 58.
Ζέφυρος, der Weſtwind 272.
Zeugen vor Gericht 189.
ζευγῖται in Athen 115. 139.
Zeus Ammon, ſein Orakel 54.
ζῶμα am Panzer 239.
ζυγῖται 265.

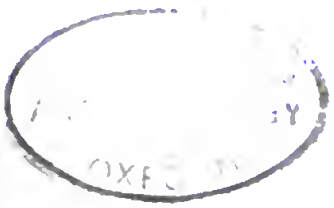

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Früher erſchien in demſelben Verlage:

Hellas und Rom.

Populäre Darſtellung

des öffentlichen und häuslichen Lebens der Griechen und Römer.

Von

Dr. Albert Forbiger.

Erſte Abtheilung:

Rom im Zeitalter der Antonine.

3 Bände. gr. 8°. Preis: 19 M., geb. 22 M.

I. Band. 1. Kap. Reiſe nach Rom und erſter Aufenthalt daſelbſt. — 2. Kap. Weitere in Rom gemachte Erfahrungen. — 3. Kap. Das römiſche Haus und ſeine Geräthſchaften. — 4. Kap. Die Villa. Landleben und Landwirthſchaft. — 5. Kap. Familienleben. Frauen und Kinder. — 6. Kap. Die Schauſpiele.

II. Band. 7. Kap. Der kaiſerliche Hof. — 8. Kap. Der Triumph und die Conſecration. — 9. Kap. Gottesdienſt. — 10. Kap. Die Feſttage und religiöſen Feſte. — 11. Kap. Der Aberglaube. — 12. Kap. Die drei Stände. — 13. Kap. Künſte und Wiſſenſchaften. — 14. Kap. Handel und Induſtrie.

III. Band. 15. Kap. Münzen, Maaße, Gewichte. — 16. Kap. Geldverhältniſſe und Geldverkehr. — 17. Kap. Der Staatshaushalt. — 18. Kap. Die Staatsverfaſſung. — 19. Kap. Verwaltung Italiens und ſeiner Provinzen. — 20. Kap. Das Gerichtsweſen. — 21. Kap. Heer und Kriegsweſen. — 22. Kap. Schifffahrt, Handelsflotte und Kriegsmarine.

Zweite Abtheilung:

Griechenland im Zeitalter des Perikles.

1. Band. gr. 8°. Preis: 6 M., geb. 7 M.

1. Kap. Volkszahl, Volkscharakter, Familienleben. — 2. Kap. Erziehung und Unterricht. — 3. Kap. Die Wohnung. — 4. Kap. Kleidung und Haartracht. — 5. Kap. Nahrung und Körperpflege. — 6. Kap. Geſundheitszuſtand, Aerzte, Leichenbeſtattung. — 7. Kap. Beſchäftigungen und Erwerbszweige. **A.** Landbau und Viehzucht. — 8. Kap. — **B.** Handwerke und Induſtrie. — 9. Kap. — **C.** Der Handel. — 10. Kap. — **D.** Künſte und Wiſſenſchaften. — 11. Kap. Gemeine und unſittliche Erwerbsarten. — 12. Kap. Münzen, Maaße und Gewichte. — 13. Kap. Geſellſchaftsſpiele, Schauſpiele, Kampfſpiele.